This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07439331 9

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

F. W. SCHNEIDEWIN.

Vierter Jahrgang.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCXLIX.

INHALT DES VIERTEN JAHRGANGES.

	seite
Specimen commentariorum Homeri Iliadis. Von Dr. Lange in Oels	701
Doppelte recensionen in Ilias u. Odyssee. Von L. Friedländer,	577
Homerische excurse. Von H. L. Ahrens	592
Zu den bruchstücken der homerischen dichter. Von F. W. S. 591. 612. 632.	744
Hymnus Homer. XXIV und Eurip. Alexandr. Von demselben.	47
Zu den homerischen hymnen. Von demselben	764
Zu Tyrtaeus, Homer u. Antimachus. Von H. W. Stoll	169
Zu Sappho. Von A. Nauck	532
Pindari codicum manuscrr. descriptio. Von I. Resler	510
Interpolirte verse griechischer dramatiker. Von A. Nauck	192
Sophokleische studien. Von F. W. Schneidewin . . 450.	633
Sophocleae emendationes. Von M. Axt	573
Zu Sophokles Oed. Tyr. Von C. G. Firnhaber	175
Ueber Sophokles Oed. Tyr. 800 ff. Von F. W. Schneidewin.	751
Zur kritik des kommos im Oed. Col. 1670—1750. Von H. Düntzer	172
Zu den fragmenten der griech. tragiker. Von A. Nauck	533
Nachtrag dazu	576
Sophron. Von demselben	265
In poetas Alexandrinos coniecturarum decas. Von O. Schneider.	561
Alph. Heckeri ad editorem Epist. Critica	478
Zu Babrius. Von A. Nauck	197
De Soterichi Oasitae choliambis. Von demselben	613
Verse bei prosaikern. Von demselben	357
Jahresbericht über griechische historiker. Von Fr. Kampe	111
Zur erklärung des Thukydides. Von L. v. Jan	101
Zeit und lebensverhältnisse des Hippokrates. Von Chr. Petersen.	209
Xenophontis Memorabilium loci quidam emendantur. Von R. B. Hirschig	362
Ueber Aristoteles rhetorik und die griechischen ausleger derselben. Von Chr. A. Brandis	1
Bemerkungen und nachträge zu den Aristotelischen fragmenten. Von A. Bournot	266
Ueber Polybius. Von Dr. Brandstäter	761
Philostephanos von Kyrene. Von R. Stiehle	385
Die nosten des Lysimachos. Von demselben	99
Zu Parthenios. Von H. Düntzer	384
Zu Apollodors bibliothek. Von R. Hercher	569
Zu griechischen prosaikern. Von demselben	572
Emendationes in Plutarchi Sympos. Dispp. Von G. A. Hirschig.	367
Beiträge zur erklärung und kritik des Sextus Empiricus. Von C. L. Kayser	48
Zu *Sextus Empiricus.* Von A. Nauck	199

seite
Nicanor περὶ στιγμῆς. Von L. Friedländer 430
De Philoxeno Alexandrino. Von M. Schmidt 627
Zu Stobaeus Florilegium. Von A. Nauck.
88. 98. 168. 299. 509. 672. 678.
Zu Ioh. Lydus. Von G. Röper 307

Zu Caecil. Statius. L. Caesellius Vindex. Cn. Matius. Lucilius. Von J. Becker 78
Des Horatius weintrank. Von G. F. Grotefend 674
Aelteste familienbekanntschaft des Horatius in Rom. Von demselben 679
Ueber das proömium zu Horat. Sat. I, 10. Von J. Becker . . 490
Zu Horat. Sat. II, 1, 86. Von K. H. Funkhänel 626
Zu Silius Italicus XI, 321. Von K. F. Hermann 575
Die isagogischen schriften der Römer. Von A. Mercklin . . 413
Zu Cicero de oratore. Von J. Jeep 300
Fragmente Ciceronianischer reden. Von C. Halm 373
Zu Cicero de off. I, 11, 36—37. Von G. Fr. Unger 375
Emendationen zu Corn. Nepos. Von Alfred Fleckeisen . . 308
Randbemerkungen oder glossen in den annalen des Tacitus. Von Fr. Ritter 681

Griechische eigennamen. Von K. Keil 735
Ueber den vermeintlichen euphemistischen gebrauch der wörter ξένια, ξενίζειν, ξενοῦν. Von K. H. Funkhänel 748
Subsiciva. Von R. Unger 719
Parerga critica. Von G. Röper 352
Eine conjectur J. Val. Francke's 205
Jahresbericht über lateinische grammatik. Von J. Bartelmann. 146
Ueber die factitiven objecte der lat. sprache. Von demselben. 497
Πόρκος, porcus, χοῖρος. Von L. Mercklin 205

Ueber den thrakischen chersones als besitzthum der Athenienser. Von K. H. Funkhänel 89
Ἀγαθῆς τύχης νεώς. Prytaneion. Von E. Gerhard 380
Der heros Grylos. Von L. Mercklin 203
Laas. Von M. Schmidt 384
Zweiter nachtrag zu der abhdlg. üb. d. gottesurtheile bei Griechen und Römern. Von K. H. Funkhänel 206
Lemur. Von K. Schwenck . . . . . , 412

I.

Ueber Aristoteles' rhetorik und die griechischen ausleger derselben.

Unter allen uns aufbehaltenen schriften des Aristoteles ist keine vollständiger, ebenmässiger und folgerechter durchgeführt als die rhetorik, keine in welcher gedanke und ausdruck einander mehr entsprächen. Sie ist ein werk aus einem gusse. Seine vorgänger hatten die rhetorik lediglich als kunst der überredung gefasst, ausführlich von erregung der affecte und leidenschaften (I. 1. p. 1354. 16.), von der äusseren anordnung und eintheilung der rede (ib. b, 18. vgl. III, 13.), überhaupt von den aussenwerken der sache (*περὶ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος* I, 1. p. 1354, 15. b, 16. p. 1355, 18) gehandelt, fast ausschliesslich ihre anwendung vor gericht berücksichtigend, den wissenschaftlichen gehalt dagegen (das *ἔντεχνον*), die beweisführung (*πίστεις, ἀπόδειξις*) und ihren eigentlichen körper (*σῶμα*) die schlüsse und deren rhetorische form ausser acht gelassen (ib. p. 1354, 13. vgl. p. 1355, 4). Nur Plato hatte die grundlage einer wissenschaftlichen behandlung der redekunst klar erkannt und Aristoteles die von jenem ausgesprochenen leitenden gedanken gewiss nicht ausser acht gelassen, als er es unternahm die rhetorik umzugestalten. Dass er auf jene platonischen gedanken nicht ausdrücklich anerkennend sich bezieht, dass er sie vielmehr zum behuf der ihm eigenthümlichen stets auf das einzelne und die anwendung gerichteten durchführung durch nähere bestimmungen umbildet und gleich im eingange seines werkes die im platonischen Gorgias enthaltenen, geringschätzigen äusserungen über rhetorik stillschweigend berichtigt [1]), — kann uns nicht wunder nehmen, wenn wir das verhältniss dieser beiden grössten denker des alterthums richtig fassen und nicht den einen auf kosten unserer einsicht herabsetzen, um unsere bewundernde anerken-

1) s. Leon. Spengel, specimen commentarior. in Aristotel. libros de arte rhetorica. Monach. 1839.

nung nicht zwischen zweien theilen zu dürfen. Dass sich nicht, wie neulich behauptet ward, Aristoteles zu Plato verhalte, wie Wolff zu Leibnitz, nur aussprechend was der meister gedacht, würde auch eine vergleichung der platonischen grundgedanken mit Aristoteles wissenschaftlicher ausführung zeigen, — eine vergleichung, in die wir hier nicht eingehen können.

1. Aristoteles geht von der tröstlichen überzeugung aus, dass die menschen für die wahrheit von natur hinreichend ausgerüstet seien, ja dass grossentheils die wahrheit ihnen zufalle, und dass sie darum auch dem wahrscheinlichen nachstreben, in welches die einsicht durch dasselbe vermögen eröffnet werde, das uns für die wahrheit befähige (ib. p. 1355, 14). Er will daher die redekunst als das vermögen betrachtet wissen, über jegliches das möglich glaubhafte (*τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν*) zu ergreifen (*θεωρῆσαι* I, 2); sie soll zur ergänzung der belehrung durch wissenschaft, vermittelst des gemeinhin angenommenen, keiner besonderen wissenschaft eigenthümlichen (*διὰ τῶν κοινῶν*) [2]), fürwahrhalten bewirken (*ποιεῖσθαι τὰς πίστεις* I, 1. p. 1355, 24. 6, 7. vgl. 1354, 2) und ebendarum der dialektik entsprechend (*ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ* [3]) p. 1354, 1) und sich ihr zunächst anschliessend (1355, 9. 28.), in den stand setzen die einander entgegengesetzten seiten der behandelten gegenstände aufzufassen (*τἀναντία* 1355, 29.). Aristoteles unterscheidet daher die der kunst angehörigen mittel der vom redner bezweckten überzeugung und die von ihr unabhängigen (*ἔντεχνοι καὶ ἄτεχνοι πίστεις* [4]), kann jedoch auch letztere, wie zeugnisse, folter, verträge, nicht ausser acht lassen, da es der redekunst auf die benutzung dieser wie auf die erfindung oder auffindung jener ankommen muss (I, 2. 1355, b, 35). Die der rhetorik eigenthümlichen mittel der überzeugung zerfallen in drei arten, wovon die eine auf dem durch die rede hervorzurufenden vertrauen zu dem charakter (*ἦθος*) des redenden beruht, die andere auf der kunst den zuhörer zu stimmen (*διαθεῖναι*), die dritte auf dem gewicht der gründe oder ihres scheines (p. 1356, 1.). Sofern die redekunst in der ersten und zweiten beziehung betrachtung der sitten, tugenden und charaktere voraussetzt, schliesst sie sich als nebenschoss (*παραφυές*) zugleich der dialektik und der ethik oder politik an (ib. l. 25), und kleidet sich gern in die gestalt der politik, obwohl sie doch in wahrheit ein theil und abbild (*ὁμοίωμα*) der dialektik ist (l. 27.). Wie aber die dialektik ihre wirklichen oder scheinbeweise theils durch induction theils durch den schluss führt, so die redekunst die ihrigen durch beispiele und enthymemen (l. 35.). Diese formen genügen ihr statt der entsprechenden der induction und des schlusses, weil sie einer-

2) vgl. Spengel l. l. p. 2.
3) vgl. Spengel l. l. p. 2 sq.
4) *Spengel p. 24.*

seits es nur mit gegenständen der berathung, die als solche auch anders sein können, daher nur selten nothwendigkeit mit sich führen, zu thun hat, andererseits mit hörern, die ausgedehnten schlussfolgerungen nicht zu folgen vermögen (p. 1357, 1.); endlich weil ihr daran liegen muss, nicht sowohl aus den den wissenschaften eigenthümlichen principien, als vielmehr aus dem was den besondern wissenschaften gemeinsam ist, aus gewissen gemeinplätzen (*τόποις*), zu folgern (p. 1358, 2.). Auch diese abgränzung der rhetorik gegen die besonderen wissenschaften war von den früheren bearbeitern derselben ausser acht gelassen worden (p. 1358, 3), und Aristoteles stellt sich die aufgabe sie inne zu halten, ohne darum darauf zu verzichten die für den redner geeigneten gegenstände und ihre behandlungsweise aus der sitten- und staatslehre, wie aus der lehre von den affecten hinüberzunehmen (vgl. I, 4. II, 22. p. 1396, 3.). Zum schluss der einleitung werden drei gattungen der redekunst unterschieden und auf verschiedenheiten wie der hörer und der beziehungen der gegenstände der rede zu den drei zeitmomenten, so der zwecke zurückgeführt. Die hörer nämlich entscheiden entweder als richter über geschehenes oder als berather über zukünftiges oder als schaulustige (*θεωροί*) über die grossentheils auf gegenwärtiges bezügliche kunst und gewalt der rede (*δύναμις*). Die entsprechenden gattungen der redekunst, die gerichtliche, die berathende, die epideiktische (*ἐπιδεικτικόν*) (ein völlig entsprechender ausdruck fehlt unserer sprache), unterscheiden sich auch in bezug auf ihren zweck wesentlich von einander, da es der ersten zunächst und vorzüglich obliegt, das recht oder unrecht, der zweiten den nutzen oder schaden, der dritten das sittlich schöne oder hässliche geltend zu machen (I, 3). Allen dreien ist es aber gemeinsam der für ihren besonderen zweck geeigneten beweisgründe (*προτάσεις*), und zwar mit erwägung der möglichkeit oder unmöglichkeit des fraglichen, zur bildung der rhetorischen schlüsse (enthymemata) sich zu versichern, und dabei die abwägende grössenbestimmung des kleineren und grösseren nicht ausser acht zu lassen (ib. 1359, 6.).

Der entwicklung der mittel der überredung oder überzeugung, zur beweisführung über den gegenstand der rede, zur erweckung des vertrauens zum redenden und zur stimmung der hörer, ist der erste und hauptsächlichste theil der rhetorik gewidmet, dieser entwicklung aber die die gattungen der beredsamkeit sondernde dreitheilung zu grunde gelegt; ihm kommen im letzten drittheil des werkes erörterungen über den ausdruck (*λέξις*) (III, 1—12) und die anordnung der rede (ib. c. 13—19) hinzu.

Im ersten theile wird zuerst die berathende beredsamkeit in erwägung gezogen, die auf das gebiet des nützlichen und schädlichen, *guten und üblen*, soweit es weder der nothwendigkeit

noch dem zufall unterliegt, vielmehr in den bereich unserer selbstbestimmung fällt (ὧν ἡ ἀρχὴ τῆς γενέσεως ἐφ' ἡμῖν ἐστίν), angewiesen ist. So wenig die rhetorik hier unternehmen kann, alle arten der gegenstände genau durchzugehen worüber berathung stattfindet, und auf die weise in die besondern wissenschaften überzugehen, ebenso wenig darf sie auf aufzählung der gegenstände verzichten, auf welche die berathungen der versammlungen zunächst sich beziehen (I, 4); sie soll in dieser beziehung als ein nebenschoss der politik sich bewähren, ohne dass ihre nächste zusammengehörigkeit mit der dialektik dadurch gefährdet würde. Denn der rhetorik als abbild der dialektik eine von den besonderen wissenschaften gesonderte wissenschaftliche gestalt gegeben und zugleich durch hinweisung auf den der wahren beredsamkeit erforderlichen sachlichen gehalt, sie gegen leeren formalismus gesichert zu haben, darin besteht Aristoteles' grösstes verdienst um diese disciplin. Als hauptgegenstände der berathung zählt er fünferlei auf: abgaben, krieg und frieden, sicherung des landes (φυλακή), einfuhr und ausfuhr, gesetzgebung, und geht, nachdem er kurz von je einem dieser gegenstände gehandelt (I, 4), auf den zweck über, den man bei der berathung darüber vor augen hat, die glückseligkeit, deren begriff und theile dann nach den darüber stattfindenden gewöhnlichen annahmen eben darum nicht nach dem masse wissenschaftlicher schärfe und entschiedenheit, erörtert werden (I, 5. 6), mit hinzugefügten bestimmungen über abwägung des mehr oder weniger in beziehung auf die bestandtheile der glückseligkeit oder lebensgüter (I, 7) und über die erforderliche berücksichtigung der besonderen staatsformen, für die jene güter in der berathung in anspruch genommen werden (I, 8). Es folgt der zweite abschnitt über die epideiktische, preisende oder tadelnde beredsamkeit, rücksichtlich deren von dem sittlich schönen und schändlichen, dem zu lobenden und zu tadelnden, d. h. von tugend und laster in ähnlicher weise wie vorher von den lebensgütern, gehandelt und damit zugleich die erörterung des zweiten mittels der überzeugung, der erweckung des vertrauens zum charakter des redenden, nicht sowohl durchgeführt als begründet wird (I, 9). Ausführlicher ist der dritte der gerichtlichen beredsamkeit gewidmete abschnitt gehalten. Nach vorangeschickter begriffsbestimmung von unrecht thun, wird dieses in beziehung auf das *warum* und *wozu* (zu welchem zweck) und auf die beschaffenheit sowohl derer die unrecht thun als derer welchen unrecht geschieht, in erwägung gezogen. Unter den sieben möglichen ursachen des unrechtthuns, zufall, naturbestimmtheit, gewalt, sitte, überlegung, affect (θυμός) und begierde, können nur die vier letzten hier in betracht kommen, da allein mit ihnen zurechnung der that bestehen kann; diese vier aber sind gerichtet auf erlangung von *gütern oder von* genüssen, mögen wirkliche güter und genüsse

oder nur scheinbare angestrebt werden (I, 10). Da nun von den gütern bereits gehandelt war, so wird nur die lust oder der genuss als grund des unrechtthuns erörtert, (I, 11), und demnächst, in welcher lage (*πῶς ἔχων*) und *wem* der urheber unrecht zu thun vorzugsweise geneigt sei (I, 12). Endlich werden noch die verschiedenen arten der ungerechten thaten (*ἀδικήματα*), nach ihrem verhältniss zum geschriebenen und ungeschriebenen (natürlichen), zum öffentlichen und privatrecht und in beziehung auf ihre zurechnungsfähigkeit und den grad derselben, für die anwendung bei der anklage und vertheidigung auseinandergelegt (I, 13. 14.); zum schluss aber, in ähnlicher weise, die verschiedenen arten der von der kunst unabhängigen mittel des beweises behandelt (I, 15); die wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise in der gerichtlichen beredsamkeit ihre anwendung finden.

Das zweite mittel der überzeugung, erweckung des vertrauens zum charakter des redenden, d. h. zu seiner einsicht, seiner tugend und seinem wohlwollen, bedarf keiner besondern abhandlung, da von der tugend und darunter auch von der einsicht bereits gehandelt worden war und die liebe oder das wohlwollen einer der affekte ist, die in bezug auf das dritte mittel der überzeugung — stimmung des hörers — nunmehr zu erörtern sind (II, 1.). In diesem abschnitt richtet Aristoteles sein augenmerk auf die besondere bestimmtheit je eines der affecte, hebt ferner hervor, gegen wen sie gerichtet zu sein pflegen (*τίσιν*) und wegen welcher ursachen (*ἐπὶ ποίων*). So wird vom zorn gehandelt und von der besänftigung desselben (*πραΰνσις*) (II, 2. 3.), von der liebe und vom hass (II, 4), von der furcht und von der kühnheit (*θάρσος*) (II, 5.), von der schaam und von der schaamlosigkeit (II, 6.), von der gunst (*χάρις*) (c. 7.), vom mitleid (*ἔλεος* c. 8), von dem sittlichen unwillen (*νέμεσις* c. 9), dem neide (c. 10) und dem wetteifer (*ζῆλος* c. 11). Um die anweisung zur anwendung des zweiten und dritten mittels der überzeugung zu vervollständigen, werden die durch verschiedenheit der lebensalter (II, 12 — 14) und der glücksumstände (II, 15 — 17) bedingten besonderen bestimmtheiten des charakters (*ἤθη*), d. h. der affecte und thätigen beschaffenheiten (*ἕξεις*) — tugenden und laster — entwickelt.

So war von den drei mitteln der überzeugung und zwar von dem ersten, der in die sache selber eingehenden beweisführung, in bezug auf die drei arten der beredsamkeit gehandelt worden. Diese auch bei dem zweiten und dritten abschnitt zum grunde einer unterabtheilung zu machen, würde zu fruchtloser weitläuftigkeit geführt haben, da der charakter des redenden und die stimmung der hörer nur bei berathenden und gerichtlichen reden, und zwar ersterer vorzugsweise bei ersteren, letzterer bei letzteren, von bedeutung ist (II, 1. p. 1377, b, 24).

Jedoch das den verschiedenen mitteln der überredung und den verschiedenen arten der beredsamkeit, wenn auch in verschiedenem grade (II, 18. p. 1392, 4) gemeinsame (*τὰ κοινά*), möglichkeit und ohnmöglichkeit (II, 20), die grössenbestimmung oder verminderung und erhöhung (*μειοῦν καὶ αὔξειν*) des fraglichen gegenstandes (welches letztere inzwischen als bereits in bezug auf die berathende rede erwogen hier übergangen werden konnte) (ib. p. 1393, 8), endlich die anwendung der enthymeme und der beispiele wie ihrer verschiedenen arten und abarten in der rednerischen beweisführung (II, 21 — 26), bedurfte noch der erwägung. Mit dem ihr gewidmeten vierten abschnitt wird der erste und hauptheil der rhetorik beschlossen.

Erst nachdem man sich über die beglaubigungsweise der vorzutragenden sache verständigt hat, kann von der wahl des entsprechenden ausdrucks und von der anordnung die rede sein — denn „billig sollte man durch die dinge selber streiten und das übrige als nebensache betrachten" (III, 1. p. 1404, 5); — so dass naturgemäss der erste theil dem zweiten und dritten vorausgehen musste (III, 1. p. 1403. b, 15). Dem ausdruck (*λέξις*) schliesst sich der vortrag (*ὑπόκρισις*) an (ib. l. 20.). Doch begnügt sich Aristoteles hervorzuheben, worauf es dabei ankomme: maass oder grösse der stimme, ton oder harmonie, rhythmus (l. 27.). Die tugend der rede besteht in der deutlichkeit und angemessenheit, und zwar in der ihr im unterschiede von der dichtung zukommenden angemessenheit (III, 2. vgl. 1. p. 1404, 25). Gleichweit entfernt vom niedrigen und vom schwülstigen (*ὑπὲρ τὸ ἀξίωμα*), muss sie naturwüchsig (*πεφυκότως*), nicht gekünstelt (*πεπλασμένως*) erscheinen (III. 2. p. 1404, b, 3. 18), ohne jedoch metaphern zu verschmähen (l. 32). Wie und in welchen beziehungen das frostige (*τὰ ψυχρά*) entstehe und zu vermeiden sei (c. 4), worin die reinheit der sprache, das hellenischreden, bestehe (c. 5), worin das gewicht (*ὄγκος* c. 6), das pathetische und ethische des ausdrucks (c. 7), der rhythmus der rede (c. 8), wie sichs mit dem periodenbau und dem fall der worte verhalte (c. 9), wie mit der urbanität (*τὸ ἀστεῖον*) (c. 10), mit der anschaulichkeit (c. 11) und endlich, wie die wahl des ausdrucks bedingt werde durch die verschiedenen gattungen der rede, wie namentlich die geschriebene und die öffentlich vorgetragene rede (*γραφική . . . ὑποκριτική*), die rede in volksversammlungen (*δημηγορική*) und die gerichtliche, sich von einander unterscheiden und dass die epideiktische der geschriebenen am verwandtesten sei (III. c. 12), — wird mehr oder weniger ausführlich erörtert.

Der dritte theil, von der anordnung oder eintheilung der rede, setzt an die stelle theils leerer theils nur für einzelne arten und verhältnisse der rede geeigneter eintheilungen früherer *rhetoren die durchgreifende* und allen arten angemessene sonde-

rung der auseinandersetzung (*πρόθεσις*) und der bewährung (*πίστις*) (III, 13), geht dann aber in erörterung der meistentheils anwendbaren bestandtheile, des eingangs (*προοίμιον* — c. 14), der beschuldigung (c. 15) oder beseitigung von beschuldigungen und vorurtheilen, der erzählung (c. 16), der bewährung (c. 17) und anwendung der frage (c. 18), endlich des abschlusses (*ἐπίλογος*) (c. 19) in einer weise ein, worin die behandlung derselben in den verschiedenen gattungen und arten der rede und ihr danach zu bemessender inhalt sorgfältig erwogen wird.

Dass der erste oder haupttheil der rhetorik vollständig und gleichmässig ganz wie Aristoteles ihn im sinne trug ausgeführt worden, zeigt der völlige einklang der ausführung mit den vorgreifenden und zurückweisenden inhaltsangaben [5]). Ebenso ergibt sich aus der vorangestellten begriffsbestimmung der wissenschaft, dass Aristoteles ihr zu folge nicht nur seinen zweiten und dritten theil auf den ersten folgen lassen, sondern diese auch ohngleich knapper halten musste als jene. Aber auffallend, wenngleich soviel ich weiss, bis jetzt nicht hervorgehoben, dass die abhandlungen vom ausdruck und von der anordnung der rede weder in der vorangestellten begriffsbestimmung und eintheilung der wissenschaft, noch in der ausführung des ersten theils als bevorstehend bezeichnet werden [6]). Nur in einer einzigen stelle [7]) findet sich eine andeutung, die man, jedoch nicht ohne willkürliche fassung der unbestimmten worte „das übrige", auf jene abhandlungen zu beziehen geneigt sein könnte. Möglich daher freilich dass das dritte jene beiden lehrstücke enthaltende buch erst später von Aristoteles den beiden ersten angefügt worden, oder auch umgekehrt, dass Aristoteles zuerst, bevor er noch den ihm eigenthümlichen begriff der wissenschaftlichen behandlung der rhetorik festgestellt, vorläufig vom ausdruck und der anordnung der rede gehandelt und erst später die eigentlich wissenschaftliche theorie hinzugefügt habe. Aber was man anführen

5) Mehr oder weniger umfassende angaben des inhalts der beiden ersten bücher s. II, 18. p. 1391, b, 20. II, 22. p. 1396, b, 28. vgl. II, 26. p. 1403, 34 und III, 1. pr. Beziehungen auf einzelne vorangegangene oder folgende abschnitte, I, 10. p. 1368, b, 24. 1369, b, 15. 30. I, 12. p. 1372, 10. I, 13. p. 1373, b, 36. II, 1. p. 1378, 20. II, 19. p. 1393, 11. II, 22. p. 1395, b, 22. II, 25. p. 1403, 3.

6) Die schlussworte des zweiten buches (II, 26) *ἐπεὶ δὲ δῆ τρία ἐστὶν ἃ δεῖ πραγματευθῆναι περὶ τὸν λόγον, ὑπὲρ μὲν παραδειγμάτων καὶ . . . . εἰρήσθω ἡμῖν τοσαῦτα, λοιπὸν δὲ διελθεῖν περὶ λέξεως καὶ τάξεως*, können ganz wohl später hinzugefügt sein, da sie den anfangsworten des dritten buches so ähnlich sind.

7) II, 18. p. 1392, 1 *τούτων δὲ διορισθέντων περί τε ἐνθυμημάτων κοινῇ πειραθῶμεν εἰπεῖν, εἴ τι ἔχομεν, καὶ περὶ παραδειγμάτων, ὅπως τὰ λοιπὰ προσθέντες ἀποδῶμεν τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν.* Aller wahrscheinlichkeit nach bezieht sich *τὰ λοιπὰ* auf die II, 23 — 26 enthaltenen erörterungen; s. II, 22. p. 1396, *b*, 28 sqq.

möchte die möglichkeit zur wahrscheinlichkeit zu erheben, wie z. b. das dritte buch komme auf das in beiden ersten büchern hie und da in einer weise zurück, die beziehung auf ein vor jahren abgehandeltes voraussetze [8]), oder wollte man den zweiten fall befürworten, — die sparsamen beziehungen auf die ersten beiden bücher [9]) könnten ganz wohl später hinzugefügt sein, — würde, davon bin ich überzeugt, bei näherer prüfung als untriftig sich ergeben; noch mehr so die annahme, das dritte buch sei von einem späteren, nicht von Aristoteles selber, hinzugefügt. Was endlich die im ersten und zweiten buche fehlenden hinweisungen auf den inhalt des dritten buches betrifft, so enthalten die eingänge der aristotelischen werke überhaupt nur selten eine einigermassen vollständige disposition für die ganze abzuhandelnde wissenschaft und in der einleitung zur rhetorik darf sie um so weniger erwartet werden, da Aristoteles den ersten theil so entschieden als den hauptsächlichsten und die neue begründung desselben als seine vorzüglichste aufgabe betrachten musste; wogegen er im zweiten und dritten theile, d. h. im dritten buche, wenn gleich auch hier unbeschadet seiner ganzen eigenthümlichkeit, in die bahnen der ihm vorangegangenen rhetorik einlenken konnte. Ich glaube daher den oben gewagten ausdruck, die rhetorik sei mehr als die meisten übrigen aristotelischen schriften ein werk aus einem gusse, nicht zurücknehmen zu dürfen.

2. In welche zeit aber fällt die abfassung der rhetorik? Ich habe früher einer von grosser autorität (Niebuhr's röm. gesch. I, anm. 39) getragenen annahme mich angeschlossen, sie gehöre mindestens ihrer anlage nach zu den frühesten schriften des Aristoteles; und dafür scheinen allerdings äussere umstände zu sprechen. Hielt nämlich Aristoteles als gegengewicht gegen die leere wohlredenheit verbreitende schule des Isokrates vorträge (nachmittägliche, fügt Quintilian hinzu), über rhetorik und zog eben dadurch die aufmerksamkeit könig Philipps auf sich (Cic. de orat. III, 35 al. II. Quintil. III, 1. vgl. Stahrs Aristotelia I, 64), so musste es während seines ersten aufenthalts in Athen geschehen sein. Auch war als er später zurückkehrte Isokrates bereits todt, der ol. 100, 3. (338 v. Chr.) starb. Sehr möglich daher, dass in jene frühere zeit auch mindestens der erste entwurf unserer rhetorik gefallen, wenn gleich der verf. sie später, oder,

8) Mit einigem scheine nämlich könnte dafür wohl nur angeführt werden, was im hauptstück von der bewährung (III, 17) über beweisführung durch beispiele und unvollständige schlüsse gesagt wird. Aber näher betrachtet ist es wesentlich verschieden von der ausführlichen erörterung dieser beiden beweisarten (II, 20—22), eben weil es ganz und gar dem vorliegenden zweck entspricht, die bewährung als einen bestandtheil bei der anordnung der rede in betracht zu ziehen.

9) III, 1. pr. III, 10, p. 1410, b, 17.

wie Niebuhr hinzufügt, bis gegen das ende seines lebens mit zusätzen erweitert haben sollte. Bei näherer erwägung aber weiss ich im kern der rhetorik nichts aufzufinden was auf frühe abfassung hinwiese und kann das so ebenmässig durchgeführte werk nicht zu denen rechnen, von welchen anzunehmen dass Aristoteles sie zu fortdauernder überarbeitung bei sich bewahrt habe. Nicht einmal von entschiedener abneigung gegen Isokrates, wie jene erzählung sie als grund der rhetorischen lehrthätigkeit des Aristoteles voraussetzt, finde ich deutliche spuren in unserer schrift: I, 9. p. 1368, 19 wird das *πρὸς ἄλλους ἀντιπαραβάλλειν* gar nicht getadelt und durch das hinzugefügte: *ὅπερ Ἰσοκράτης ἐποίει διὰ τὴν ἀσυνήθειαν* [10]) *τοῦ δικολογεῖν*, ein dem Isokrates nicht zur schande gereichender grund des bei ihm sich findenden häufigen gebrauchs jener entgegenstellungsweise angegeben. Auch dass der redner in berathender rede an den rath eine beschuldigung knüpfe, oder in die epideiktische belobungen einlege (*τὸν λόγον ἐπεισοδιοῦν ἐπαίνοις*), oder selbstlob und tadel anderer nicht in eigenem sondern fremdem namen ausspreche, lässt Aristoteles gelten, und führt das beispiel des Isokrates ohne allen verunglimpfenden rückblick an (III, 17. p. 1418, 30. 33, b, 27.). Ebenso wenig absicht zu tadeln kann ich in den übrigen stellen finden, in denen Isokrates angeführt oder unzweifelhaft berücksichtigt wird, auch nicht in der in welcher L. Spengels schöne verbesserung den redner in sein recht wieder eingesetzt hat [11]); vielmehr scheinen sie mir rückhaltlose anerkennung wohl gewählter wendungen oder ausdrücke zu enthalten [12]). Nur in einer stelle scheint sich ein ironischer seitenblick auf Isokrates zu zeigen, in welcher die regel behandelt wird, die erzählung müsse rasch sein [13]). Die bitteren heftigen und zuweilen ungerechten ausfälle auf den Isokrates, deren Dionysius von Halicarnass den Aristoteles zeiht, die Cicero u. a. anzudeuten scheinen und gegen welche Kephisodotus seinen lehrer Isokrates vertheidigt oder gerächt haben soll (Athen. II, p. 60, e), müssen, wenn

10) Diese auch durch den griechischen ausleger Stephanus bestätigte lesart ist der andern *συνήθειαν* vorzuziehen.

11) Rhet. II, 23. p. 1399, b, 10 *οὐ περὶ Σωκράτους*, l. *οὐ π. Ἰσοκράτους*, s. L. Spengel, specim. commentarior. cet. Monachii 1839. p. 36 sq.

12) Eine weitere ausführung s. bei Max Schmidt comment. de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint Halis Sax. 1837. Erst nach abschluss meiner arbeit habe ich die schrift kennen gelernt und freue mich in diesem wie in einem andern hauptpunkte mit dem gelehrten verfasser derselben zu gleichen ergebnissen gelangt zu sein.

13) Rhet. III, 16. p. 1416, b. 29. *νῦν δὲ γελοίως τὴν διήγησίν φασι δεῖν εἶναι ταχεῖαν κτλ.*, welche w. L. Spengel. Artt. Scriptt. p. 169 mit berufung auf Quintil. II, 2. u. s. w. nach überwiegender wahrscheinlichkeit auf Isokrates bezieht.

überhaupt in einem schriftwerke des stagiriten, in einem andern als der vorliegenden rhetorik sich gefunden haben.

Dass die abfassung derselben in die zeit des zweiten aufenthalts des Aristoteles in Athen, wenn auch nicht, wie Dionysius von Halicarnass in dem briefe an Ammäus zu zeigen unternommen hat, kurz vor dem tode des Demosthenes fällt, ergibt sich aus einigen darin enthaltenen mehr oder weniger bestimmten beziehungen auf ereignisse die diesem zeitabschnitt angehören. Einen theil seiner beispiele entlehnt er aus rednern und dichtern, die schwerlich bevor Aristoteles im j. 347 ol. Athen verliess, zu unbestrittenem ruhm gelangt waren, wie Aesion der genosse und bewunderer des Demosthenes (III, 10.), Demokrates, einer der gesandten die mit letzterm im j. 338 nach Theben geschickt wurden (II, 4), Philokrates, ein mitglied der gesandtschaft an könig Philipp im j. 346 (II, 3), Mörokles, der von Eubulus der veruntreuung angeklagt war (Demosth. de falsa leg. c. 81. p. 435) und aus dessen vertheidigung die in der rhetorik angeführten worte (II, 10) ganz wohl genommen sein können; sein gegner Eubulus (I, 15), Polyeuctus, der freund des Demosthenes und gegner des Demades (III, 10). Vielleicht wird es denen, die in dieser helldunkeln periode der attischen geschichte zu hause sind, gelingen entscheidende zeitbestimmungen für diese und verwandte anführungen, wie aus den reden des Isokrates und seiner schüler Euthynus und Androtion, zu entdecken; ferner auszumitteln auf welchen angriff Aegyptens durch den perserkönig sich die worte (II. 20. p. 1393, 32) beziehen mögen, ob auf einen andern als den unter Ochus im j. 346? und von welcher anklage des Demosthenes (II, 23. p. 1397, b. 7.) die rede ist. Ueber letztere stelle licht zu verbreiten ist leider auch einem der vorzüglichsten kenner dieses theils der griechischen litteratur bis jetzt nicht gelungen. Cfr. L. Spengel, specimen commentar. in Aristot. l. I, c. 23. de arte Rhetorica Heidelberg. 1844. f. 11 sq.). Schwerlich aber können die worte des Demades gegen Demosthenes (II, 24, p. 1401, b, 32) vor das jahr der abreise des Aristoteles von Athen fallen [14]), und eben dieser zeit gehört die rechenschaft (εὐθῦναι) des Chares über den olynthischen krieg an (ol. CVII, 4 — CVIII, 3), wogegen die angeführten worte des redners Kephisodotus (III, 10, 7) gerichtet sind [15]). Doch verlassen wir das gebiet der blossen wahrscheinlichkeit; eine anführung weist fast ein jahrzehend über jenen zeitpunkt entschieden hinaus, die den von Philipp nach der einnahme von Elatea im j. 338 den Thebanern angemuthete gestaltung des freien durchzugs nach Attika (II, 23. p. 1397, b, 31.) betreffende; denn dass diese forderung kurz vor der schlacht von Chaeronea gestellt ward, zeigen entsprechende worte des Demo-

14) Vgl. M. Schmidt a. a. o. p. 16.
15) *M. Schmidt* ib. p. 15.

sthenes unverkennbar (pro Ctesiph. §. 213. p. 299. §. 146. p. 276. vgl. Spengel. a. a. o. p. 15 und Max Schmidt p. 16.). Eine andere stelle bezieht L. Spengel mit überwiegender wahrscheinlichkeit auf das nach Philipps tode unter den Griechen geschlossene bündniss [16]).

3. Also kaum 16 jahre vor seinem tode hatte Aristoteles diese rhetorik noch nicht abgefasst, und schon daraus ergibt sich mit überwiegender wahrscheinlichkeit dass andere werke des Stagiriten ihr vorangegangen sein werden. Welche? wird sich nur bestimmen lassen, soweit es aus unzweifelhaften in der schrift selber enthaltenen beziehungen erhellet. Dafür können blosse anführungen als solche nicht schon gelten, da es immerhin denkbar, dass sie später eingeschoben wären. Doch dürften die anführungen der *poetik*, die in den dürftigen und doch auch so noch unschätzbaren trümmern des werkes zum theil sich wiederfinden, grossentheils sich durch sich selber als ursprünglich bewähren. Die berufung auf die in der poetik enthaltenen bestimmungen über das lächerliche oder die arten desselben (*περὶ τῶν γελοίων* I. 11. extr.), die sicherlich auf die wenigen andeutungen darüber in unserer poetik sich nicht beschränkt haben, könnte allenfalls später von dem verf. selber oder einem bearbeiter hinzugefügt sein; vielleicht auch die auf poetischen ausdruck bezügliche (III, 1. extr. III, 2. p. 1405, 5. vgl. Poet. c. 20—22), wiewohl sie sich dem texte sehr genau anschliesst. Dagegen greifen die berufungen auf die aufführung der von den im eigentlichen sinne gebrauchten nenn- und zeitwörtern verschiedenen, dem schmuck der rede dienenden (III, 2. p. 1404, b. 8. vgl. Poët. c. 22) und wiederum der verschiedenen arten der nennwörter [17]) in den ganzen zusammenhang der rede so tief ein, dass sie ohne gänzliche umbildung der betreffenden aristotelischen stellen nicht eingeschoben sein können.

Und die syllogistik (erste analytik) und dialektik? sollten sie dem Aristoteles, dem erfinder der einen und anderen, nicht bereits durchgeführt vorgelegen haben, als er es unternahm die rhetorik auf jene zu gründen und als seitenstück (*ἀντίστροφον*) der letzteren aufzustellen? Glücklicher weise dürfen wir uns hier nicht auf blosse anführungen berufen; die syllogistik hat, ihren hauptbestandtheilen nach vollständig ausgeführt, in ihrer nachweislichen ursprünglichen gestalt sich erhalten, von der dialektik wenigstens derjenige theil den Aristoteles hier ausschliesslich näher berücksichtigt und wahrscheinlich auch ausschliesslich

16) Rh. II, 23. p. 1399, b, 12 *καὶ τὸ μετέχειν τῆς κοινῆς εἰρήνης ποιεῖν τὸ προσταττόμενον.* s. L. Spengel. spec. comment. Monach. 1839. p. 39 sq.

17) Ib. I. 27. vgl. Poet. c. 21. Dass in jener stelle durch *τὰ περὶ ποιήσεως* dasselbe werk bezeichnet werde, was Ar. in a. st. als *τὰ περὶ ποιητικῆς aufführt, kann nicht* bezweifelt werden.

bearbeitet hatte, die *topik*. Seine gleichfalls in der rhetorik angeführte schrift τὰ μεθοδικά (I, 2. p. 1356, b, 19) scheint eine mittelstellung zwischen analytik und dialektik eingenommen zu haben [18]). — Wir wenden uns zuerst zur *topik*.

Rhetorik und *dialektik* kommen, ersterer zufolge, darin überein, dass ihre gegenstände allen gewissermassen gemeinsam, keiner der besonderen wissenschaft angehören (Rhet. I, 1. pr. cf. p. 1355, 24. b, 7. I, 2. pr. et p. 1358, 4.), dass sie ebendarum nicht bis zu den letzten gründen (ἀρχαῖς) zurückgehen (ib. p. 1358, 25. cf. l. 11.); ferner darin dass beide ihre gegenstände in bezug auf den für sie zu erwartenden glauben (πίστις) behandeln, daher einerseits vorzugsweise den schluss oder was seine stelle vertritt (ib. p. 1254, 14. b. 21. p. 1355, 9) in betracht zu ziehen, andererseits das vermögen auszubilden haben die gegenstände von ihren entgegengesetzten seiten aufzufassen (ib. p. 1355, 29. b, 15). In übereinstimmung hiermit wird in der topik ihr zweck von vornherein dahin bestimmt, eine methode zu finden, wodurch wir in stand gesetzt würden über jegliches vorgelegte problem aus wahrscheinlichen gründen zu schliessen. Sie beginnt daher mit begriffsbestimmungen über den schluss und die verschiedenen arten desselben. Dabei wird theils das wahrscheinliche vom wahren in der weise gesondert, dass letzteres und mit ihm das wissen auf an sich gewissen principien beruhen soll, ersteres auf den den verschiedenen wissenschaften gemeinsamen annahmen (Top, I, 1. vgl. I, 10. 14. El. soph. c. 2. 9. 11. p. 172. 12. Anal. Post. I, 11. p. 77, 26), theils werden die fehlschlüsse in den wissenschaften von den dialektischen fehlschlüssen unterschieden (Top. I, 2. p. 101, 5. vgl. El. soph. 9. p. 170, 31.). Dass es ihr obliege die gegenstände von ihren entgegengesetzten seiten aufzufassen, wird zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber unzweifelhaft angezeigt wie in der ganzen durchführungsweise der topik, so durch die definition des dialektischen vordersatzes (πρότασις), dass es ihm wesentlich sei durch ja oder nein beantwortet zu werden (VIII, 2. p. 158, 15. vgl. Waitz in organ. I. p. 352 (20, b. 22). Noch bestimmter wird von den dialektischen schlüssen gesagt, dass sie aus wahrscheinlichen gründen das glied eines gegensatzes folgern [19]).

Die topik soll, nach Aristoteles (Top. I, 2.) auf dreierlei gerichtet sein, auf (geistige) übung (πρὸς γυμνασίαν), auf anweisung zur debatte (πρὸς τὰς ἐντεύξεις), auf vorbereitung für die philosophischen wissenschaften (πρὸς τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας) d. h. für die wissenschaften im eigentlichen sinne des worts. Den zweiten zweck hat sie mit der rhetorik gemein;

18) s. Simpl. in Categor. γ, 7. Schol. in Arist. p. 47, b, 40. vgl. Diog. l. V, 24, 29. Hesych. Miles. p. 6. Orell.

19) *Διαλεκτικοὶ συλλογισμοὶ οἱ ἐκ τῶν ἐνδόξων συλλογιστικοὶ ἀντιφάσεως. El. soph. 2. p. 165, b, 2.* vgl. c. 8. 9.

diese soll anweisen durch gemeinhin angenommenes (*διὰ τῶν κοινῶν*) in der rede zu überzeugen (*ποιεῖσθαι τὰς πίστεις καὶ τοὺς λόγους*). Daher denn bei erörterung des zwecks der rhetorik der verf. sich auf die topik und zwar in einer weise bezieht, wodurch dem verdacht, von fremder hand sei die anführung hinzugefügt, die wahrscheinlichkeit entzogen wird: *ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς τοπικοῖς ἐλέγομεν περὶ τῆς πρὸς τοὺς πολλοὺς ἐντεύξεως* (Rhet. I, 1. p. 1355, 28.). Die worte *πρὸς τ. π.* fehlen in dem eben in der betreffenden stelle sehr knapp gehaltenem texte der topik und konnten wohl nur vom verf. selber zu näherer bestimmung ergänzt werden. Zur bewirkung der überzeugung soll wie der dialektiker des schlusses und der induction, so der redner des enthymema und des beispiels sich bedienen, aus der topik aber erhellen, worin beispiel und enthymeme sich von einander unterscheiden [20]). Eine unterscheidung die wir in der auf uns gekommenen topik vergeblich suchen, wie bereits Victorius und andere ausleger bemerkt haben. Denn nur die in der vorliegenden stelle angeführten begriffsbestimmungen von schluss und induction finden sich in unserer topik wieder (I, 8. 12. 18. vgl. I, 1. VIII, 1. p. 151, b, 35, c. 14. p. 160, 12.), nicht aber dass in der rhetorik jenem das enthymema, dieser das beispiel entspreche. Muret und Victorius suchen zu helfen, indem sie die etwas später folgende anführung der methodica hinaufrückend in unmittelbare beziehung mit der anführung der topik setzen, und zwar so dass ersterer das *εἴρηται* hinter *μεθοδικοῖς* löscht, ebenso I. 12 *ἐκεῖ γὰρ π. συλλ. κ. ἐπ. εἴρ. πρότερον* und in folgender weise d. w. umstellt: *φαν. ἐκ τῶν τοπικῶν· καθάπερ γὰρ ἐν τοῖς μεθοδικοῖς, καὶ ἐν τούτοις ὁμοίως ἔχει, ὅτι τὸ μὲν τὸ ἐπὶ πολλῶν κτλ.* letzterer nach dem wort *παράδειγμα* I. 15. *καθάπ. γ. καὶ ἐν τ. μεθοδ. εἴρητ., καὶ ἐν τούτοις ὁμοίως ἔχει. τὸ δὲ τινῶν ὄντων κτλ.* Doch scheinen die umstellungen, die beide vornehmen, wie die auslassungen, die Muret zu hülfe nimmt, nicht blos alles anhalts in den handschriften, (den unsrigen, wie de-

20) Rhet. I, 2. p. 1356, b, 5 *πάντες δὲ τὰς πίστεις ποιοῦνται διὰ τοῦ δεικνύναι ἢ παραδείγματα λέγοντες ἢ ἐνθυμήματα, καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν πως· ὥστ' εἴπερ καὶ ὅλως ἀνάγκη συλλογιζόμενον ἢ ἐπάγοντα δεικνύναι ὁτιοῦν ἢ ὀντινοῦν (δῆλον δ' ἡμῖν τοῦτο ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν), ἀναγκαῖον ἑκάτερον αὐτῶν ἑκατέρῳ τούτων τὸ αὐτὸ εἶναι, (τίς δ' ἐστὶ διαφορὰ παραδείγματος καὶ ἐνθυμήματος, φανερὸν ἐκ τῶν τοπικῶν· ἐκεῖ γὰρ περὶ συλλογισμοῦ καὶ ἐπαγωγῆς εἴρηται πρότερον), ὅτι τὸ μὲν τὸ ἐπὶ πολλῶν καὶ ὁμοίων δείκνυσθαι ὅτι οὕτως ἔχει ἐκεῖ μὲν ἐπαγωγή ἐστιν, ἐνταῦθα δὲ παράδειγμα, τὸ δὲ τινῶν ὄντων ἕτερόν τι διὰ ταῦτα συμβαίνειν παρὰ ταῦτα τῷ ταῦτα εἶναι ἢ καθόλου ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἐκεῖ μὲν συλλογισμὸς ἐνταῦθα δὲ ἐνθύμημα καλεῖται. φανερὸν δ' ὅτι καὶ ἑκάτερον ἔχει ἀγαθὸν τὸ εἶδος τῆς ῥητορικῆς· καθάπερ γὰρ καὶ ἐν τοῖς μεθοδικοῖς εἴρηται καὶ ἐν τούτοις ὁμοίως ἔχει· εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν παραδειγματώδεις ῥητορεῖαι, αἱ δὲ ἐνθυμηματικαὶ κτλ.* Bei Dionysius Halikarn., der die stelle anführt, finden sich keine verbesserungen (s Ep. ad Ammaeum c. 7.). Vgl. Leon. Spengel. specim. etc. Monach. 1839. p. 26 sqq.

nen des Dionysius zu entbehren, sondern auch den zusammenhang nicht herzustellen; fasst und bezeichnet man dagegen, wie es in der unten angeführten stelle geschehen ist, die berufung auf die topik (I. 10 *τίς δ' ἐστι ... εἰρ. πρότερον* I. 13) als einen lediglich auf den unterschied von schluss und induction bezüglichen zwischensatz (mag er ursprünglich oder später eingeschoben sein), so begründet das folgende (*ὅτι τὸ μέν κτλ.* I. 13) unmittelbar die vorangehende zurückführung der beiden rhetorischen beweisführungen (enthymema und beispiel) auf die dialektische (schluss und induction). Diese zurückführung aber findet sich auch in der zweiten analytik [21]), die in der betreffenden stelle ebenso wie unsere rhetorik, den in der ersten analytik (II, 24 extr.) hervorgehobenen unterschied zwischen beispiel und induction ausser acht lässt. Die worte die der anführung der methodica angehängt sind, *καὶ ἐν τούτοις ὁμοίως ἔχει*, können freilich schwerlich gesund sein, und sehr möglich dass bessere handschriften oder triftigere conjecturen den schein noch entschiedener beseitigen werden, als habe die rhetorik auf eine stelle der topik sich bezogen, die unsern exemplaren von dieser schrift abhanden gekommen. Dagegen findet sich die bei der sonderung beweisender- und widerlegender (*δεικτικά* und *ἐλεγκτικά*) enthymeme in der rhetorik (II, 22. p. 1396, b, 24) angeführte und dem gebiete der dialektik (*ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς*) zugewiesene unterscheidung von schluss und widerlegung (*ἔλεγχος*) in entsprechender weise wie in der ersten analytik (II, 20), so in den Elenchis sophist. c. 1. p. 161, 2. c. 4. c. 5. p. 163, 23. c. 9. p. 170, b, 1.

Nur ganz im allgemeinen bezeichnet Aristoteles in der rhetorik die topik als anweisung über jegliches das möglichst statthafte (*ἐπιδεχόμενα*) und zeitgemässe (*ἐπικαιρότατα*) auszuwählen (II, 22. p. 1396, b, 4. vgl. top. VII, 4 *ἐπικαιρότατοι τῶν τόπων. οἱ μάλιστα κοινοί.* cf. III, 6. pr.). Dass aber die topik welche Aristoteles in der rhetorik theils ausdrücklich theils stillschweigend berücksichtigt, entweder die unsrige oder mindestens von ihr nicht wesentlich verschieden gewesen sei, ergibt sich mit überwiegender wahrscheinlichkeit aus der vergleichung zweier hauptstücke der rhetorik und der entsprechenden abschnitte der topik.

Anwendung von der topik, ohne sie jedoch anzuführen, macht Aristoteles zuerst in dem hauptstück (I, 7), worin von der vergleichung zweier güter oder vortheile unter einander und von den gründen der entscheidung zwischen ihnen gehandelt wird. Da die fragliche grössenbestimmung nicht sowohl von den eigenthümlichen als von den gemeinsamen merkmalen abhängig ist, so wird sie in der topik im abschnitt von diesen in erwägung ge-

21) Anal. Post. I, 1. p. 71, 9 *ὡς δ' αὕτως καὶ οἱ ῥητορικοὶ συμπείθουσιν· ἢ γὰρ διὰ παραδειγμάτων, ὅ ἐστιν ἐπαγωγή, ἢ δὶ ἐνθυμημάτων, ὅπερ ἐστὶ συλλογισμός.* cf. Anal. Pr. II, 23 pr.

zogen (III, 1 sqq.); denn die *συμβεβηκότα*, entgegengesetzt dem *ἴδιον*, bezeichnen eher die gemeinsamen als zufälligen merkmale. In der topik aber wird die vergleichung allgemeiner gefasst, in der rhetorik auf das zuträgliche und zwar für die zwecke des redners, beschränkt, daher denn mehrere dem allgemeineren standpunkte jener angehörigen orte in dieser übergangen und andre anders gefasst werden mussten. Doch wird den erörterungen der rhetorik eine begriffsbestimmung des übertreffenden (*ὑπερέχον*) vorangestellt (p. 1363, b, 8), die ebenso gut oder noch eher in der topik ihre stelle gefunden haben würde, wenn sie nicht erst bei einer nochmaligen betrachtung des gegenstandes dem Aristoteles sich dargeboten hätte. Eine ähnliche bewandniss scheint es mit der unterscheidung einer zwiefachen oder dreifachen bedeutung dessen was folgt zu haben. In der topik nämlich wird etwas undeutlich ein früher oder später folgendes (III, 2. p. 117, 11), in der rhetorik zuerst ein gleichzeitig und später folgendes (I, 6. p. 1362, 29) unterscheiden (mit dem gesundsein ist das leben gleichzeitig verbunden; auf das lernen folgt das wissen erst später), und demnächst (I, 7. p. 1363, b, 28) als dritte bedeutung, abfolge der möglichkeit nach (*δυνάμει*), hinzugefügt, (dem tempelraub folgt möglicher weise die entwendung). Ebenso kann man mit einiger wahrscheinlichkeit, glaube ich, auf eine spätere bearbeitung aus der art schliessen, wie Aristoteles in der rhetorik (p. 1365, b, 1) das der wahrheit nach angestrebte von dem unterscheidet was den schein sucht. Zwar letzteres wird auch in der topik (III, 3. p. 118, b, 20) ähnlich ausgedrückt (*τὸ διὰ τὴν δόξαν αἱρετόν*) und erklärt [22]), ersteres dagegen als das um seiner selber willen angestrebte (*τὸ δι' αὑτὸ αἱρετὸν*) bezeichnet und damit theils dieser gegensatz von einem andern zwischen dem an sich und dem um eines andern willen anzustrebenden [23]) hier nicht so bestimmt wie dort gesondert, theils eine unterscheidung abgeschnitten, die in der rhetorik jener hinzukommt, die dessen was man mehr sein oder scheinen will [24]). Wie die beiden werken gemeinsamen orte in je einem derselben, nach ihrem besondern zwecke, verschieden gefasst werden, wird aus der unten hinzugefügten zusammenstellung erhellen, die um so weniger überflüssig sein möchte, je mehr die bisherigen aus-

22) Top. *ὅρος δὲ τοῦ πρὸς δόξαν τὸ μηδενὸς συνειδότος μὴ ἂν σπουδάσαι ὑπάρχειν.* — Rhet. I. I. *ὁρ. δ. τ. πρ. δ.*, *ὃ λανθάνειν μέλλων οὐκ ἂν ἕλοιτο.*

23) Rhet. p, 1364, 1. *τὸ αἱρετώτερον καθ' αὑτὸ τοῦ μὴ καθ' αὑτό.* Top. III, 1. p. 116, 29 *τὸ δι' αὑτὸ αἱρετὸν τοῦ δι' ἕτερον αἱρετοῦ αἱρετώτερον . . . καὶ τὸ καθ' αὑτὸ τοῦ κατὰ συμβεβηκός.* ib. b, 8. *καὶ τὸ ἁπλῶς ἀγαθὸν τοῦ τινὶ αἱρετώτερον.*

24) Vgl. p. 1365. 8. *καὶ τὰ τῶν ὁμολογουμένων ἢ φαινομένων μεγάλων μείζω.* In e. a. st. der Top. (VIII, 13) jedoch wird *καὶ ἀλήθειαν* und *κατὰ δόξαν* einander entgegengestellt.

leger der rhetorik [25]) wie der topik heranziehen der entsprechenden parallelstellen aus der verwandten schrift versäumt [26]) haben.

25) Wie viel wir auch in dieser beziehung von L. Spengels kommentar zu erwarten haben, zeigen die veröffentlichten zwei bruchstücke.

26) Rhet. p. 1363, b, 18 *ἀνάγκη τά τε πλείω τοῦ ἑνὸς καὶ τῶν ἐλαττόνων, συναριθμουμένου τοῦ ἑνὸς ἢ τῶν ἐλαττόνων, μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι.* Top. III, 2. p. 117, 16 *ἔτι τὰ πλείω ἀγαθὰ τῶν ἐλαττόνων, ἢ ἁπλῶς ἢ ὅταν τὰ ἕτερα τοῖς ἑτέροις ἐνυπάρχῃ, τὰ ἐλάττω ἐν τοῖς πλείοσιν.* ἐνστασις, εἰ κτλ.

Rhet. ib. l. 21 *καὶ ἐὰν τὸ μέγιστον τοῦ μεγίστου ὑπερέχῃ, καὶ αὐτὰ αὑτῶν· καὶ ὅσα αὐτὰ αὐτῶν, καὶ τὸ μέγιστον τοῦ μεγίστου.* Top. III, 2. p. 117, b, 33 *ἔτι εἰ ἁπλῶς τοῦτο· τούτου βέλτιον, καὶ τὸ βέλτιστον τῶν ἐν τούτῳ βέλτιον τοῦ ἐν τῷ ἑτέρῳ βελτίστου.*

Rhet. l. 27 *καὶ ὅταν τόδε μὲν τῷδε ἕπηται, ἐκεῖνο δὲ τούτῳ μή* (vgl. oben) Top. c. 2. p. 117, 7 *ᾧ γὰρ ἕπεται μεῖζον ἀγαθόν, τοῦθ' αἱρετώτερον. ἂν δ' ᾖ τὰ ἑπόμενα κακά, ᾧ τὸ ἔλαττον ἀκολουθεῖ κακόν, τοῦθ' αἱρετώτερον.*

Rhet. l. 35 *καὶ τὰ μείζονος ἀγαθοῦ ποιητικὰ μείζω . . . . καὶ οὗ τὸ ποιητικὸν μεῖζον, ὡσαύτως.* Top. c. 5. p. 119, 17 *καὶ εἰ τὸ μὲν ποιεῖ τὸ δὲ μὴ ποιεῖ τὸ ἔχον τοιόνδε ἢ ᾧ ἂν ὑπάρχῃ, μᾶλλον τοιοῦτο ὃ ποτε ποιεῖ ἢ ὃ μὴ ποιεῖ. εἰ δ' ἄμφω ποιεῖ, τὸ μᾶλλον ποιοῦν τοιοῦτο.* ib. l. 1. p. 116, b, 26 *ἔτι δύο ποιητικῶν οὗ τὸ τέλος βέλτιον κτλ.*

Rhet. p. 1364, 1 *καὶ τὸ αἱρετώτερον καθ' αὑτὸ τοῦ μὴ καθ' αὑτό.* Top. c. 1. p. 116, 29 *καὶ τὸ δι' αὑτὸ αἱρετὸν τοῦ δι' ἕτερον αἱρετοῦ αἱρετώτερον.* weiter ins einzelne durchgeführt: *τὸ καθ' αὑτὸ τοῦ κατὰ συμβεβηκός* l. 31 und *τὸ ἁπλῶς ἀγαθὸν τοῦ τινὶ αἱρετώτερον* b, 8.

Rhet. l. 3 *κἂν ᾖ τὸ μὲν τέλος, τὸ δὲ μὴ τέλος· τὸ μὲν γὰρ ἄλλου ἕνεκα τὸ δὲ αὐτοῦ.* p. 1365, 34 *καὶ δυοῖν τὸ ἐγγύτερον τέλους.* Top. c. 1. p. 116, b, 22 *καὶ τὸ τέλος τῶν πρὸς τὸ τέλος αἱρετώτερον δοκεῖ εἶναι, καὶ δυεῖν τὸ ἐγγιον τοῦ τέλους κτλ.*

Rhet. l. 5 *καὶ τὸ ἧττον προσδεόμενον θατέρου ἢ ἑτέρων· αὐταρκέστερον γάρ . . . καὶ ὅταν τόδε μὲν ἄνευ τοῦδε μὴ ᾖ ἢ μὴ δυνατὸν ᾖ γενέσθαι, θάτερον δὲ ἄνευ τούτου.* Top. c. 2. p. 117, 37 *καὶ ὃ πάντων ἐχόντων μηδὲν θατέρου δεόμεθα, ἢ ὃ ἐχόντων προσδεόμεθα τοῦ λοιποῦ.*

Rhet. l. 10 *κἂν ᾖ ἀρχή, τὸ δὲ μὴ ἀρχή, κἂν ᾖ αἴτιον, τὸ δ' οὐκ αἴτιον διὰ τὸ αὐτό . . . καὶ δυοῖν ἀρχαῖν τὸ ἀπὸ τῆς μείζονος μεῖζον, καὶ δυοῖν αἰτίοιν τὸ ἀπὸ τοῦ μείζονος αἴτιον μεῖζον. καὶ ἀνάπαλιν κτλ.* cf. p. 1364, 33. Top. c. 1. p. 116, b, 1 *καὶ τὸ αἴτιον ἀγαθοῦ καθ' αὑτὸ τοῦ κατὰ συμβεβηκὸς αἰτίου . . . . ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἐναντίου κτλ.* c. 3. p. 118, 29 *ἔτι εἰ τὸ μὲν ποιεῖ ἀγαθὸν ἐκεῖνο ᾧ ἂν παρῇ, τὸ δὲ μὴ ποιεῖ τὸ ποιοῦν αἱρετώτερον . . εἰ δ' ἄμφω ποιεῖ, τὸ μᾶλλον ποιοῦν.* c. 5. p. 119, 17 *καὶ εἰ τὸ μὲν ποιεῖ τὸ δὲ μὴ ποιεῖ τὸ ἔχον τοιόνδε . . . εἰ δ' ἄμφω ποιεῖ, τὸ μᾶλλον ποιοῦν τοιοῦτο.*

Rhet. l. 23 *καὶ τὸ σπανιώτερον τοῦ ἀφθόνου . . . ἄλλον δὲ τρόπον τὸ ἄφθονον τοῦ σπανίου . . . καὶ ὅλως τὸ χαλεπώτερον τοῦ ῥᾴονος· σπανιώτερον γάρ. ἄλλον δὲ τρόπον τὸ ῥᾷον τοῦ χαλεπωτέρου.* p. 1265, 4 *καὶ ὅτε μὲν οὗ πάντες μετέχουσι, μεῖζον . . ὅτε δὲ οὗ μηδεὶς ἢ οὗ ὀλίγοι.* Top. c. 2. p. 117, b, 28 *ἄλλος, τὸ ἐπιφανέστερον (?) τοῦ ἧττον τοιούτου καὶ τὸ χαλεπώτερον κτλ.*

Rhet. p. 1364, 30 *καὶ ᾧ τὸ ἐναντίον μεῖζον, καὶ οὗ ἡ στέρησις μείζων* cf. I, 6. p. 1362, 34. b, 29. — Top. c. 2. p. 117, b, 2 *ἔτι ἐκ τῶν φθορῶν καὶ τῶν ἀποβολῶν καὶ τῶν γενέσεων καὶ τῶν λήψεων καὶ τῶν ἐναντίων· ὧν γὰρ αἱ φθοραὶ φευκτότεραι, αὐτὰ αἱρετώτερα. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀποβολῶν καὶ τῶν ἐναντίων.*

Rhet. I. 37 καὶ ὧν ἡ ὑπεροχὴ αἱρετωτέρα ἢ καλλίων. Top. c. 3. p. 118, b, 4 ἔτι οὗ ἡ ὑπερβολὴ τῆς ὑπερβολῆς αἱρετωτέρα, καὶ αὐτὸ αἱρετώτερον.

Rhet. p. 1364, b, 7 καὶ ὧν αἱ ἐπιστῆμαι καλλίους ἢ σπουδαιότεραι, καὶ τὰ πράγματα καλλίω καὶ σπουδαιότερα. Top. c. 1. p. 116, 21 ἔστι δ' ἁπλῶς μὲν βέλτιον καὶ αἱρετώτερον τὸ κατὰ τὴν βελτίω ἐπιστήμην, τινὶ δὲ τὸ κατὰ τὴν οἰκείαν.

Rhet. ib. b, 11 καὶ ὃ κρίνειαν ἂν ἢ κεκρίκασιν οἱ φρόνιμοι ἢ πάντες ἢ οἱ πολλοὶ ἢ οἱ πλείους ἢ οἱ κράτιστοι ἀγαθὸν ἢ μεῖζον, ἀνάγκη οὕτως ἔχειν, ἢ ἁπλῶς ἢ ᾗ κατὰ τὴν φρόνησιν ἤρεσαν. I. 19 καὶ τὸ τοῖς βελτίοσιν ὑπάρχον ἢ ἁπλῶς ἢ ᾗ βελτίους. I. 37 καὶ ὃ πάντες αἱροῦνται τοῦ μὴ ὃ πάντες, καὶ ὃ οἱ πλείους ἢ οἱ ἐλάττους. Top. c. 1. p. 116, 14 καὶ ὃ μᾶλλον ἂν ἕλοιτο ὁ φρόνιμος ἢ ὁ ἀγαθὸς ἀνὴρ κτλ.

Rhet. I. 28 καὶ ὅσων αὐτοὶ αὑτοῖς ἢ φίλοις βούλονται αἴτιοι εἶναι μᾶλλον, ταῦτα μείζω ἀγαθά, ὅσων δὲ ἥκιστα, μείζω κακά. Top. c. 2. p. 118, 1 καὶ ὧν ἔστι τοὺς φίλους μετασχεῖν, αἱρετώτερα ἢ ὧν μή, καὶ ἃ πρὸς τὸν φίλον πρᾶξαι μᾶλλον βουλόμεθα ἢ ἃ πρὸς τὸν τυχόντα, ταῦτα αἱρετώτερα.

Rhet. I. 30 καὶ τὰ πολυχρονιώτερα τῶν ὀλιγοχρονιωτέρων καὶ τὰ βεβαιότερα τῶν μὴ βεβαιοτέρων. Top. c. 1. p. 116, 13 πρῶτον μὲν οὖν τὸ πολυχρονιώτερον ἢ βεβαιότερον αἱρετώτερον τοῦ ἧττον τοιούτου.

Rhet. I. 34 καὶ ὡς ἂν ἐκ τῶν συστοίχων καὶ τῶν ὁμοίων πτώσεων, καὶ ταῦτ' ἀκολουθεῖ. Top. c. 3. p. 118, 34 ἔτι ἀπὸ τῶν πτώσεων καὶ τῶν χρήσεων καὶ τῶν πράξεων καὶ τῶν ἔργων (die folgenden beispiele passen nur auf d. ἀπὸ τῶν πτώσεων).

p. 1365, 19 ἐπεὶ δὲ τὸ χαλεπώτερον καὶ σπανιώτερον μεῖζον, καὶ οἱ καιροὶ καὶ αἱ ἡλικίαι καὶ οἱ τόποι καὶ οἱ χρόνοι καὶ αἱ δυνάμεις ποιοῦσι μεγάλα. I. 33 καὶ τὰ ἐν χρείᾳ μείζονι χρήσιμα. Top. c. 2. p. 117, 26 καὶ ἕκαστον ἐν ᾧ καιρῷ μεῖζον δύνατα, ἐν τούτῳ καὶ αἱρετώτερον. cf. I. 35.

Rhet. ib. I. 29 καὶ τὸ αὐτοφυὲς τοῦ ἐπικτήτου· χαλεπώτερον γάρ. Top. c. 1. p. 116, b, 10 καὶ τὸ φύσει τοῦ μὴ φύσει (i. e. τοῦ ἐπικτήτου). cf. c. 4. p. 119, 9—16.

Rhet. I. 35 καὶ τὸ αὐτῷ καὶ ἁπλῶς. καὶ τὸ δυνατὸν τοῦ ἀδυνάτου· τὸ μὲν γὰρ αὐτῷ, τὸ δ' οὔ. Top. c. 1. p. 116, b, 8 καὶ τὸ ἁπλῶς ἀγαθὸν τοῦ τινὶ αἱρετώτερον.

Rhet. I. 36 καὶ τὰ ἐν τέλει τοῦ βίου· τέλη γὰρ μᾶλλον τὰ πρὸς τῷ τέλει. Top. c. 1. p. 116, b, 23 καὶ ὅλως τὸ πρὸς τὸ τοῦ βίου τέλος αἱρετώτερον μᾶλλον ἢ τὸ πρὸς ἄλλο τι, οἷον τὸ πρὸς εὐδαιμονίαν συντεῖνον ἢ τὸ πρὸς φρόνησιν. b, 1 καὶ τὰ πρὸς ἀλήθειαν τῶν πρὸς δόξαν. ib. I. 14 καὶ ἃ μὴ λανθάνει παρόντα ἢ λανθάνει· πρὸς ἀλήθειαν γὰρ τείνει ταῦτα. Topic. III, 3. p. 118, b, 20 καὶ εἰ τὸ μὲν δι' αὐτὸ τὸ δὲ διὰ τὴν δόξαν αἱρετόν . . . . . καὶ εἰ τὸ μὲν δι' αὐτὸ καὶ διὰ τὴν δόξαν αἱρετόν, τὸ δὲ διὰ θάτερον μόνον. vgl. oben.

Rhet. b, 8 καὶ τὸ πρὸς πολλὰ χρησιμώτερον, οἷον τὸ πρὸς τὸ ζῆν καὶ εὖ ζῆν καὶ τὴν ἡδονὴν καὶ τὸ πράττειν τὰ καλά. Top. c. 3. p. 118, b, 27 ἔτι διελέσθαι ποσαχῶς τὸ αἱρετὸν λέγεται καὶ τίνων χάριν, οἷον τοῦ συμφέροντος ἢ τοῦ καλοῦ ἢ τοῦ ἡδέος· τὸ γὰρ πρὸς ἅπαντα ἢ πρὸς τὰ πλείω χρήσιμον αἱρετώτερον ἂν ὑπάρχοι τοῦ μὴ ὁμοίως κτλ.

Rhet. p. 1365, b, 11 καὶ τὸ ἀλυπότερον καὶ τὸ μεθ' ἡδονῆς· πλείω γὰρ ὑφ', ὥστε ὑπάρχει καὶ ἡ ἡδονὴ ἀγαθὸν καὶ ἡ ἀλυπία. Top. c. 2. p. 117, 23 καὶ ταὐτὰ μεθ' ἡδονῆς μᾶλλον ἢ ἄνευ ἡδονῆς. καὶ ταυτὰ μετ' ἀλυπίας μᾶλλον ἢ μετὰ λύπης.

Rhet. I. 13 καὶ δυοῖν ὃ τῷ αὐτῷ προστιθέμενον μεῖζον τὸ ὅλον ποιεῖ. vgl. p. 1365, 16. Top. c. 5. p. 119, 22 ἔτι ἐκ τῆς προσθέσεως, εἰ τῷ αὐτῷ προστιθέμενον τὸ ὅλον μᾶλλον ποιεῖ τοιοῦτο, ἢ εἰ τῷ ἧττον τοιούτῳ προστιθέμενον τὸ ὅλον μᾶλλον ποιεῖ τοιοῦτο. ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ τῆς ἀφαιρέσεως.

Eine zweite anmerkung [27]) enthält diejenigen orte der rhetorik, für welche die topik nichts entsprechendes darbietet.

Wir wenden uns zu dem zweiten hier in betracht kommenden hauptstück (II, 23), zu dem welches die für bildung oder widerlegung der enthymemata vorzugsweise zu berücksichtigenden allgemeinen gesichtspunkte (orte) kurz erörtert. Schon bevor Arist. dazu übergeht, deutet er die zwischen diesem abschnitte und der topik stattfindende gemeinschaft an [28]). Sehr begreiflich aber dass auch hier was in der topik in beziehung auf die verschiedenen arten der anwendung ausführliche erörterung gefunden hat, nur kurz, mit ausschliesslicher berücksichtigung der in reden davon zu machenden anwendung, angeführt wird. So behandelt die topik (II, 8. vgl. II, 2. p. 109, b, 17. II, 7. III, 6. p. 119, 38) die von den gegensätzen hergenommene beweisführung nach den bekannten vier aristotelischen arten derselben, während in der rhetorik nur vom entgegengesetzten (*ἐναντίον*) überhaupt die rede ist, aber ganz wie in der topik, in beziehung auf beweis und widerlegung (*κατασκευάζειν καὶ ἀνασκευάζειν*) und so dass sich auch für jene anwendung des gegensatzes eine entsprechende stelle in der topik (II, 9. p. 114, b, 6) nachweisen lässt. Ebenso begnügt sich die rhetorik (ib. p. 1397, 20) den von der grammatischen abbiegung (*ἐκ τῶν ὁμοίων πτώσεων*) bezeichneten ort hervorzuheben, ohne der in der topik und in einer andern stelle der rhetorik (I, 7. p. 1364, b, 34) davon gesonderten ein und demselben stamm angehörigen worte (*σύστοιχα*) zu gedenken. (Top. II, 9. vgl. I, 15. p. 106, b, 29. IV, 3. p. 124, 10). Der dritte ort der rhetorik, von den gliedern eines gegenseitigen verhältnisses hergenommen (*ἐκ τῶν πρὸς ἄλληλα* ib. l. 23), schliesst sich der in der topik als vierte art des gegensatzes aufgeführten relation (*πρός τι*) an, wird jedoch dort mit sorgfältigerer berücksichtigung des dabei nahe liegenden fehlschlusses behandelt (vgl. Rhet. I, 24. p. 1401, 33). Auch der vierte ort, der schluss von dem was mehr zu erwarten stände auf das was weniger, und umgekehrt (p. 1397, b, 12) ist in

27) Arist. Rhet. I, 7. p. 1364, b, 4 *καὶ ὧν αἱ ἐπιθυμίαι καλλίους ἢ βελτίους· αἱ γὰρ μείζους ὀρέξεις μειζόνων εἰσίν.*

ib. l. 23 *καὶ τὸ ἧττον τοῦ ἧττον ἡδέος . . . . καὶ τὸ κάλλιον τοῦ ἧττον καλοῦ.* vgl. jedoch Top. c. 2. p. 117, 16; p. 1365, 2 *καὶ ὃ οἱ ἀμφισβητοῦντες ἢ οἱ ἐχθροὶ ἢ οἱ κρίνοντες ἢ οὓς οὗτοι κρίνουσι.* — eine nähere bestimmung des vorangegangenen: *καὶ ὃ πάντες αἱροῦνται τοῦ μὴ ὃ πάντες καὶ ὃ οἱ πλείους ἢ οἱ ἐλάττους* (s. vor. anmerk. zu p. 1364, b, 11.).

— ib. l. 7 *καὶ ὧν αἱ τιμαὶ μείζους ὡσαύτως καὶ τὰ τῶν ὁμολογουμένων ἢ φαινομένων μεγάλων μείζω. καὶ διαιρούμενα δὲ εἰς τὰ μέρη τὰ αὐτὰ μείζω φαίνεται . . . . καὶ τὸ συντιθέναι καὶ ἐποικοδομεῖν.*

ib. l. 30 *καὶ τὸ μεγάλου μέγιστον μέρος.*

28) II, 22. p. 1396, b, 3 . . *φανερὸν. ὅτι ἀναγκαῖον, ὥσπερ ἐν τοῖς τοπικοῖς, πρῶτον περὶ ἕκαστον ἔχειν ἐξειλεγμένα περὶ τῶν ἐνδεχομένων καὶ τῶν ἐπικαιροτάτων κτλ.*

der topik (II, 10. p. 114, b, 37) mit unterscheidung der verschiedenen fälle, die sich ergeben, je nachdem das mehr oder weniger auf ein und dasselbe object oder auf zwei verschiedene sich bezieht, oder auch auf zwei verschiedene prädikate in beziehung zu ein und demselben objecte oder zu zwei verschiedenen, dialektischer auseinandergelegt. Dagegen ist in der rhetorik der fall hinzugefügt wo weder ein mehr noch weniger sich geltend macht, der in der topik (ib. p. 115, 15) als besondern ort (*ἐκ τοῦ ὁμοίως ὑπάρχειν ἢ δοκεῖν ὑπάρχειν*) behandelt wird. Der fünfte von der zeit entlehnte ort (p. 1397, b, 27) ist eine rhetorische anwendung von dem was in der topik (II, 11. p. 115, b, 11) über die berücksichtigung des wann und wie des wo und der beziehung (*κατά τι*) überhaupt gesagt wird. Der sechste ort (p. 1398, 3), von der vergleichung des redenden mit dem gegen den er redet, gehört ganz der rhetorik an. Die auf die definition und eintheilung zurückzugehn anweisenden orte (der siebente und neunte p. 1398, 15. 29), finden in der topik ihre weitere erörterung (II, 2. p. 109, b, 30. ib. l. 13. vgl. I, 15. p. 107, 36.). Zwischen beide ist kurzweg eingeschoben der achte (p. 1398, 28) allerdings ebensowohl bei definitionen wie bei eintheilungen zu berücksichtigende ort von den verschiedenheiten der bedeutung (*ἐκ τοῦ ποσαχῶς*), und statt aller veranschaulichung durch beispiele werden ihm die worte angehängt: *οἷον ἐν τοῖς τοπικοῖς περὶ τοῦ ὀρθῶς*. Nun enthält zwar die topik (I, 15) eine ausführliche anweisung auszumitteln, ob worte von zweifelhaftem gebrauch mehr als eine bedeutung haben, aber nichts wodurch irgend ein licht auf das räthselhafte *ὀρθῶς* fiele. Was es bedeute, wird ebensowenig klar, wollte man mit Muret und Victorius annehmen, es sei hier nicht von den topischen büchern, sondern von der topik als wissenschaft die rede. Robortellus und Riccobonus wollen *περὶ τούτου ὀρθῶς* lesen; besser, glaube ich, man schöbe zur bezeichnung des inhalts jenes kapitels der topik ein *εἰ* ein, „*περὶ τοῦ εἰ ὀρθῶς*", denn allerdings soll durchgängig in ihm ausgemittelt werden, ob das fragliche wort mit recht als homonym gefasst werden könne. Der zehnte ort, von der anwendung der induction (p. 1398, 32), welche hier dem enthymema subsumirt wird, kann in der topik, nach der ganzen anlage derselben, keinen entsprechenden finden. Ebenso wenig der folgende; anführung von entscheidungen (*κρίσεις*) in bezug auf gleiche, ähnliche, oder entgegengesetzte fälle (ib. b. 19.). Dagegen wird bei dem zwölften ort, schluss von den theilen (*μερῶν*) auf das ganze (p. 1399, b), ausdrückliche berufung auf die topik hinzugefügt; auch findet sich daselbst (II, 4. p. 111, b, 5) das angeführte beispiel von der seele, wäre sie bewegung, so müsste sie diese oder diese oder diese bewegung sein. Für die ursprünglichkeit dieser anführung möchte der umstand sprechen, dass nicht, was ein scholiast sich schwer würde haben versagen können,

die einzelnen arten der bewegung aus der topik über genommen, sondern nur durch ἤδε γὰρ ἢ ἥδε angedeutet werden. Der dreizehnte und vierzehnte ort, der schluss von den folgen auf den grund und zwar von mehreren oder zweien einander entgegengesetzten folgen (p. 1399, 9) findet auch in der topik anwendung (z. b. II, 8. pr.), konnte jedoch in derselben nicht als ein besonderer für sich bestehender fall behandelt werden. Ebenso wenig der fünfzehnte ort, der die offenbaren behauptungen zu grunde liegenden entgegengesetzten verborgenen vorbehalte zu entwickeln anweist (p. 1399, 28), und der sechzehnte auf folgerungen aus analogen füllen bezügliche (ib. l. 32), oder der siebzehnte, von der gleichheit der folgen auf gleichheit des ihnen zu grunde liegenden schliessende (p. 1399. b. 4.) Mit diesem ist nahe verwandt der neunzehnte ort, der schluss von den möglichen motiven auf die wirklichen (ib. l. 19) und der folgende aus den zu- oder abrathenden beweggründen die handlung selber folgernde (l. 30), gleichwie der ein und zwanzigste, welcher wahrscheinlichkeitsgründe zu entkräften bemüht ist (p. 1400, 5), der zwei und zwanzigste, der die fragliche handlung nicht anerkennt, weil in widerspruch mit andern handlungen desselben subjects (l. 14). Ebenso gehören ganz der rhetorik an der drei und zwanzigste und die folgenden orte, worin angewiesen wird, die voraussetzung durch die angabe eines andern grundes zu beseitigen (l. 22), oder durch aufhebung des grundes die folge aufzuheben (l. 29), oder den vorausgesetzten beweggrund einer handlung als einen unklugen und darum unwahrscheinlichen nachzuweisen (l. 35), oder einen widerspruch in der fraglichen handlung aufzudecken (b, l. 4), oder in dem was gefehlt worden den grund zur anklage oder vertheidigung zu finden (l. 8); endlich der aus namendeutung folgernde (l. 16).

Sowie der topik das buch von den schein- und trugschlüssen und ihrer auflösung hinzukommt, so schliesst sich in der rhetorik (II, 24) dem hauptstück von der enthymematischen beweisführung des von dem schein derselben (τόποι τῶν φαινομένων ἐνθυμημάτων) an; aber letzteres entfernt sich ohngleich weiter von der abhandlung über die sophistischen widerlegungen als ersteres von der topik. In jener abhandlung werden bekanntlich (c. 4) sophistische widerlegungen durch missbrauch der sprache (παρὰ τὴν λέξιν) von denen unterschieden, die Aristoteles nur gegensätzlich als solche bezeichnet welche in dem ausdruck ihren grund nicht haben (ἔξω τῆς λέξεως); denn eine sonderung der paralogismen durchs wort und durch den gedanken (πρὸς τοὔνομα καὶ πρὸς τὴν διάνοιαν) will er aus guten gründen nicht gelten lassen (ib. c. 10.). Nun werden zwar auch in der rhetorik die orte für die aus der rede den schein entlehnenden enthymemata vorangestellt (II, 24. p. 1401, 1), aber theils ohne dass die andere art ausdrücklich von ihnen gesondert würde, theils werden

beide arten nach einer sehr abweichenden ferneren theilung abgehandelt. Denn nicht nur finden sich von den fünf oder sechs arten der ersteren nur die aus missbrauch mehrdeutiger (homonymer) worte, oder aus (falscher) verbindung und trennung (*σύνθεσις καὶ διαίρεσις*, die hier zusammengefasst werden), hervorgehenden (p. 1401, 12. 24), von den sieben arten der letzteren vier (*διὰ τὸ συμβεβηκός* ib. b, 15 *παρὰ τὸ ἐπόμενον* l. 20, *παρὰ τὸ ἀναίτιον ὡς αἴτιον* l. 30 *παρὰ τὴν ἔλλειψιν τοῦ πότε καὶ πῶς* l. 34) aufgeführt; sondern je beiden kommen auch andere arten hinzu, die in der theorie jenes buches fehlen. Ersteren, auf missbrauch der rede beruhenden, einerseits die eigentlichen scheinschlüsse [29]), in denen entweder ein schlusssatz ohne ableitung aus vordersätzen, oder durch scheinbare gegensätze, oder durch blosse verknüpfung logisch unverbundenen schlusssätze erschlichen wird (p. 1401, 1), andererseits die durch steigerung der affecte (*δείνωσις*) vorgespiegelten (p. 1401, b, 3). Letztere gehören ausschliesslich der rhetorik an; erstere hat zwar Aristoteles in dem betreffenden buche nicht ganz ausser acht gelassen und wenigstens den zuerst bezeichneten mit anführung derselben schlussformel (*οὐκ ἄρα τὸ καὶ τό*) hervorgehoben [30]) (El. Soph. c. 15. p. 174, b, 8. vgl. c. 18. p. 176, b, 39), aber theils die beiden andern formen dieser scheinschlüsse nicht mit aufgenommen, theils die scheinschlüsse überhaupt nicht unter denen aufgezählt, die durch missbrauch des ausdrucks entstehen, sondern unter den allgemeinen mitteln sophistischer widerlegungen. Den übergang zu den sachlichen fehlschlüssen (wenn wir die zweite klasse so bezeichnen dürfen) machen in der rhetorik die aus blossen zusammentreffen in (unwesentlichen) zeichen (*ἐκ σημείων*) folgernden (ib. l. 9), welche in dem buche von den sophistischen widerlegungen den aus den folgen schliessenden eingereiht und ausdrücklich als der rhetorik eigenthümlich bezeichnet werden [31]). Dann folgen die vier vorhergenannten. Von der letztern, durch auslassung der erforderlichen näheren bestimmungen entstehenden art, werden in der rhetorik besonders abgezweigt die aus vertauschung des an sich und des nicht an sich (*παρὰ τὸ ἁπλῶς καὶ μὴ ἁπλῶς*) hervorgehenden, mit der bemerkung dass dieser fehlschluss auch bei den eristikern (oder in der eristik?) vorkomme [32]). Das eine von ihnen entlehnte beispiel finden wir

29) Elench. Soph. c. 18. *ὁ δὲ ψευδὴς συλλογισμὸς λέγεται διχῶς, ἢ γὰρ εἰ συλλελόγισται ψεῦδος, ἢ εἰ μὴ ὧν συλλογισμὸς δοκεῖ εἶναι συλλογισμός.*

30) Die in der rhetorik hinzugefügte bejahende schlussformel (p. 1401, 4.) *ἀνάγκη ἄρα τὸ καὶ τό*, fehlt in dem Elench. soph., weil in ihnen nur von *ἐλέγχοις*, also negativen schlüssen die rede ist.

31) El. Soph. c. 5. p. 163, b, 8 *ἔν τε τοῖς ῥητορικοῖς αἱ κατὰ τὸ σημεῖον ἀποδείξεις ἐκ τῶν ἑπομένων εἰσίν.*

32) p. 1402, 2 *ἔτι ὥσπερ ἐν τοῖς ἐριστικοῖς, παρὰ τὸ ἁπλῶς καὶ μὴ ἁπλῶς, ἀλλά τι, γίγνεται φαινόμενος συλλογισμός· οἷον ἐν μὲν τοῖς διαλεκτι-*

auch in den sophistischen widerlegungen (c. 25. p. 180, 32) aufgeführt, jedoch mit recht den durch auslassung der näheren bestimmungen gebildeten fehlschlüssen eingereiht. Dass die rhetorik von dem auf missbrauch des ausdrucks beruhenden fang- und trugschlusse die durch falsche betonung (*προσῳδία*) oder falsche grammatische form (*σχῆμα τῆς λέξεως*) bewirkten ausser acht lässt, ist begreiflich; ihrer konnten wohl lustigmacher, nicht redner, sich zu bedienen wagen. Dagegen hätte sie die sonderung der amphibolie von der homonymie (nach El. Sophist. c. 19, p. 166, 6. vgl. c. 23) ganz wohl aufnehmen können. Auch warum von den sieben trugschlussformen der zweiten klasse, die auf verwechselung des schlusses mit der widerlegung (*παρὰ τὴν τοῦ ἐλέγχου ἄγνοιαν*), auf der petitio principii, und auf der durch mannichfaltigkeit der fragen (*τὰ πλείω ἐρωτήματα ἓν ποιεῖν*) bewirkten verwirrung beruhenden in der rhetorik unberücksichtigt geblieben, ist nicht wohl erklärlich, vorausgesetzt Aristoteles hätte seine theorie der fehlschlüsse bereits vollendet vor sich gehabt. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass als Aristoteles die rhetorik ausarbeitete, seine topik, nicht aber die abhandlung von den sophistischen widerlegungen bereits zum abschluss gediehen war.

Doch auch rücksichtlich der topik darf ich ein nachbleibendes bedenken nicht verschweigen. In dem hauptstück von der lösung (*λύσις*) der schlüsse durch gegenschlüsse oder durch instanzen (*ἐνστάσεις*) werden von letzteren mit berufung auf die topik, vier arten unterschieden, je nachdem die instanzen von demselben oder von ähnlichen gegenständen, oder vom gegensatz oder von autoritäten (*ἐκ τῶν κεκριμένων*) hergenommen [33]). Diese viertheilung nun fehlt in unsrer topik und mit der ausrede Schraders z. d. st., es sei hier nicht das werk, sondern die wissenschaft gemeint, können wir uns nicht abfinden lassen; denn von den dafür angeführten oder anzuführenden zwei stellen (II, 23 p. 1398, 28. I, 2. p. 1356, b, 12) geben wir, wie bereits oben erinnert worden, keineswegs zu dass in ihnen Aristoteles die wissenschaft, nicht die bücher der topik im sinne gehabt, und müssen die hinzugefügte berufung auf den ähnlichen gebrauch von *ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς* (II, 24. p. 1402, 4. I, 2. p. 1356, 36) oder *ἐν τοῖς ἐριστικοῖς* (II, 24, p. 1402, 2) für das gegentheil in anspruch nehmen. Da nämlich die dialektik in der topik nicht vollständig aufgeht und eben weil Aristoteles jene nur in der form dieser ausgeführt hatte, konnte er die dialektik ganz wohl als wissenschaft, die topik dagegen, sollte nicht missverständ-

κοῖς, ὅτι ἐστὶ τὸ μὴ ὂν ὄν . . . . . οὕτω καὶ ἐν τοῖς ῥητορικοῖς ἐστὶ φαινόμενον ἐνθύμημα παρὰ τὸ μὴ ἁπλῶς εἰκός, ἀλλά τι εἰκός.

33) Rhet. II, 25 *αἱ δ' ἐνστάσεις φέρονται καθάπερ καὶ ἐν τοῖς τοπικοῖς, τετραχῶς· ἢ γὰρ ἐξ ἑαυτοῦ ἢ ἐκ τοῦ ὁμοίου ἢ ἐκ τοῦ ἐναντίου ἢ ἐκ τῶν κεκριμένων.*

niss veranlasst werden, nur als den unter dieser bezeichnung von ihm bearbeiteten theil derselben anführen. Gehen wir nun auf die vorhandenen bücher der topik zurück, so findet sich in ihnen zwar nicht jene viertheilung, wohl aber die stelle dafür. Nachdem nämlich im achten buche (c. 10) gezeigt worden, dass die wahre lösung der verschlossenen unwahrheit (ψεῦδος) in der aufhebung ihres grundes bestehe, werden vier arten der verhinderung (κωλῦσαι) des schlusses aufgeführt; ausser der angegebenen, die durch instanz den fragenden zum schweigen bringende (πρὸς τὸν ἐρωτῶντα), die den mangelhaften oder fehlerhaften inhalt des gefragten benutzende (πρὸς τὰ ἐρωτημένα), die vierte und schlechteste die erforderliche zeit zur vertheidigung abschneidende. Diese lösungen werden, wohl zunächst die drei letzten arten, als instanzen bezeichnet und wohl hätte der verf. veranlassung gehabt, daran erörterung der vierfachen quelle der instanzen zu knüpfen, zumal er in den vorangegangenen büchern von instanzen so häufig anwendung macht und er nur für die zwecke der topik entwickeln durfte was er im wesentlichen schon in der ersten analytik [34]) kurz bezeichnet und als der weitern betrachtung bedürftig bezeichnet hatte; denn dort werden die vom gegentheil, von dem ähnlichen und von der meinung hergenommenen instanzen aufgeführt, mithin, da die zuletzt erwähnten mit den auf autorität beruhenden zusammenfallen möchten, die in der rhetorik aufgeführten arten, mit auslassung nur der demselben gegenstand entnommenen. Hatte nun Aristoteles als er die rhetorik schrieb, eine andere ausarbeitung des achten buches der topik vor augen, oder ist diese vielleicht nur mangelhaft auf uns gekommen? Das ist eine frage, die ich nicht zu entscheiden wage, — muss aber erinnern dass eben dieses buch bei weitem nicht so genau gegliedert und so sorgfältig durchgeführt ist als die ihm vorangehenden, was auch schon alte kritiker bemerkt zu haben scheinen, indem sie eine besondere bezeichnung dafür suchten und in der wahl derselben schwankten (Alex. in Topica f. 248, Schol. in Arist. p. 292, 14.).

Wenden wir uns nun zu den *analytika*, so kann es von der ersten derselben nicht zweifelhaft sein dass sie oder ihr wesentlicher inhalt fertig vorlag als Aristoteles zur ausarbeitung der rhetorik sich wendete. Schon die so eben aus ihr angeführte stelle trifft mit der besprochenen viertheilung der instanzen in der rhetorik so zusammen, dass obgleich hier in dieser alle berufung auf jene fehlt, eine ergänzende berücksichtigung derselben mit überwiegender wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden darf: denn anzunehmen, es habe dem verf. bereits bei der ab-

34) Anal. Pr. II, 26. p. 69, b, 38 ἐπισκεπτέον δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἐνστάσεων, οἷον περὶ τῶν ἐκ τοῦ ἐναντίου καὶ τῷ ὁμοίου καὶ τοῦ κατὰ δόξαν, καὶ εἰ τὴν ἐν μέρει ἐκ τοῦ πρώτου ἢ τὴν στερητικὴν ἐκ τοῦ μέσου δυνατὸν λαβεῖν.

fassung der analytik oder des zweiten buches derselben (denn freilich möchte ich nicht dafür einstehen, dass das erste und zweite buch dieses werks unmittelbar hinter einander abgefasst und aus einem gusse seien) bereits die viertheilung fest gestanden und er nur nach dem besonderen zweck der analytik, sie in eine dreitheilung aufgelöst, ist kein grund vorhanden. Auf das zweite buch beziehen sich auch die meisten ausdrücklichen anführungen der analytik. So wenn Ar. (I, 2. p. 1356, b, 7) für den satz, dass um irgend etwas zu zeigen, man nothwendig des schlusses oder der induction sich bediene, denen er unmittelbar vorher für die rhetorik das enthymema und das beispiel gleichgesetzt hatte, sich auf die analytik beruft (*δῆλον δ' ἡμῖν τοῦτο ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν*), so hat er wohl schwerlich den anfang der zweiten analytik im sinne, wo gleichfalls schluss und induction als die formen alles beweisverfahrens hingestellt und als die entsprechenden formen der rhetorischen überredung des enthymema und das beispiel bezeichnet werden; vielmehr diejenigen stellen der ersten analytik, in welcher nach wiederholung jenes allgemeinen satzes (*ἅπαντα γὰρ πιστεύομεν ἢ διὰ συλλογισμοῦ ἢ ἐξ ἐπαγωγῆς* II, 23. p. 68, b, 13) zuerst von der induction und dem ihr entsprechenden beispiele (II, 23. 24), und dann (c. 27. p. 70. 10) vom enthymema ausführlich gehandelt wird. Die ergebnisse der letzteren erörterungen eignet sich auch bald darauf die rhetorik (I, 2. p. 1357, 32) durch die worte an: *λέγεται γὰρ ἐνθυμήματα ἐξ εἰκότων καὶ σημείων* [35]), und bezieht sich etwas später (p. 1357, b, 24) ausdrücklich auf die in diesem theile der analytik enthaltenen ausführlicheren erörterungen über die begriffe des wahrscheinlichen (*εἰκός*), des zeichens (*σημεῖον*) und entscheidenden merkmals (*τεκμήριον*) und über ihre schlussfähigkeit.

Der begriffsbestimmung dessen was wahrscheinlich, kommt in der rhetorik (1357, 34) eine einschränkung hinzu, die in der analytik (II, 27) nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es nämlich nicht nur überhaupt (*ἁπλῶς*) grossentheils (*ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*), sondern im gebiete dessen stattfinden müsse was auch anders geschehen könne (*περὶ τὰ ἐνδεχόμενα ἄλλως ἔχειν*). Eine ungenaue definition (*καθάπερ ὁρίζονται τινές*), deren urheber und fassung wir nicht anzugeben wissen, hatte ihn offenbar zu dieser nachträglichen nähern bestimmung veranlasst. Das zeichen unterscheidet die analytik vom wahrscheinlichen dahin, dass dieses ein wahrscheinlicher vordersatz (*πρότασις ἔνδοξος*) schon sei, jenes ein nothwendiger oder auch wahrscheinlicher vordersatz zur beweisführung sein wolle, d. h. dazu führen wolle. Darin ist denn zugleich schon der unterschied von zeichen und entschei-

35) Vgl. Anal. Pr. II, 27. p. 70, 20. *ἐνθύμημα οὖν ἐστὶ συλλογισμὸς ἐξ εἰκότων ἢ σημείων.*

dendem merkmal angedeutet; letzteres ist das nothwendigkeit und damit wissen mit sich führende zeichen [36]), daher ein solches das zum mittelbegriff in der ersten figur geeignet ist; wogegen die andern zeichen nur für schlüsse der zweiten und dritten figur dienen können, und wenn für die dritte figur benutzt, zu einem auflösbaren (λύσιμος) schluss führen, sofern sie veranlassen an die stelle des ihr eigenthümlichen besonderen (particulären) schlusssatzes einen allgemeinen zu setzen; wenn für die zweite figur, zu einem immer und durchaus auflösbaren (ἀεὶ καὶ πάντως λύσιμος), d. h. falschen schlusse, weil aus zwei bejahenden vordersätzen nach der zweiten figur sich nicht schliessen lässt. Von dieser logischen technik der durch anzeichen gebildeten schlüsse oder enthymemata sieht die rhetorik, wie billig, ab und unterscheidet dagegen einerseits zeichen die sich wie das einzelne zum allgemeinen und solche die wie ein allgemeines zum theilweisen sich verhalten, andererseits nothwendige, zum schluss zureichende zeichen d. h. entscheidende merkmale (τεκμήρια), und solche die keinen haltbaren schluss (ἄλυτον) vermitteln, anzeichen im engern sinne des worts. Auf die technische behandlungsweise des gegenstandes in der analytik deuten bestimmt genug die worte mit denen die rhetorik hier und in noch zwei andern stellen auf dieselbe sich bezieht [37]). In ähnlicher weise verhalten sich die bestimmungen der rhetorik über das beispiel zu den entsprechenden in der analytik; die in dieser erörterte logische form und der unterschied des beispiels von der induction [38]) wird in jener übergangen, wogegen die kurzgefasste erklärung der analytik, dass das beispiel ein verhältniss eines theiles zu einem andern darstelle, wenn beide derselben gattung angehörten und das eine deutlich (γνώριμον) sei, in der rhetorik in fasslicherer form sich wiederfindet [39]). Auf das erste buch der analytik findet sich nur eine ausdrückliche rückweisung in der rhetorik und zwar auf die häkliche untersuchung über die bedingtheit der

36) Anal. I. l. p. 70, b, 2 τὸ γὰρ τεκμήριον τὸ εἰδέναι ποιοῦν φασὶν εἶναι.

37) Rhet. I. l. p. 1357, b, 22 μᾶλλον δὲ φανερῶς καὶ περὶ τοίτων, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν τὰ μὲν ἀσυλλόγιστά ἐστι τὰ δὲ συλλελογισμένα, ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς διώρισται περὶ αὐτῶν. II, 25. p. 1403, 4 ὅτι γὰρ ἀσυλλόγιστόν ἐστι πᾶν σημεῖον, δῆλον ἡμῖν ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν. ib. I. 10 τὰ δὲ τεκμήρια καὶ τεκμηριώδη ἐνθυμήματα κατὰ μὲν τὸ ἀσυλλόγιστον οὐκ ἔσται λῦσαι (δῆλον δὲ καὶ τοῦθ' ἡμῖν ἐκ τῶν ἀναλυτικῶν).

38) Anal. Pr. II, 24. pr. et p. 69, 16.

39) Anal. I. l. I. 13 φανερὸν οὖν ὅτι τὸ παράδειγμά ἐστιν οὔτε ὡς μέρος πρὸς ὅλον οὔτε ὡς ὅλον πρὸς μέρος, ἀλλ' ὡς μέρος πρὸς μέρος, ὅταν ἄμφω μὲν ᾖ ὑπὸ ταὐτό, γνώριμον δὲ θάτερον. Rhet. I, 2. p. 1357, b, 25 παράδειγμα δὲ ὅτι μέν ἐστιν ἐπαγωγὴ καὶ περὶ ποῖα ἐπαγωγή, εἴρηται. ἔστι δὲ οὔτε ὡς μέρος πρὸς ὅλον οὔθ' ὡς ὅλον πρὸς μέρος οὐθ' ὡς ὅλον πρὸς ὅλον ἀλλ' ὡς μέρος πρὸς μέρος, ὅμοιον πρὸς ὅμοιον, ὅταν ἄμφω μὲν ᾖ ὑπὸ τὸ αὐτὸ γένος, γνωριμώτερον δὲ θάτερον ᾖ θατέρου, παράδειγμά ἐστιν.

modalität des schlusssatzes durch die modalitätsbestimmtheiten der vordersätze. Auf die einzelheiten der zum theil sehr streitigen ergebnisse dieser untersuchung zurückzublicken, konnte der verf. der rhetorik sich nicht veranlasst sehn; er begnügt sich ganz im allgemeinen auszusprechen, dass das meistentheils sich ergebende und das mögliche (τὰ ἐνδεχόμενα) aus eben solchem andern, d. h. eben solchen vordersätzen erschlossen werden müsse, das nothwendige aus nothwendigem, wie es aus der analytik erhelle (I, 2. p. 1357, 27.). Mit dieser sonderung des meistentheils sich ergebenden und des blos möglichen weist er auf eine zweitheilung der analytik (I, 13. p. 32, b, 4) zurück, derzufolge was überhaupt geschehen kann (τὸ ἐνδεχόμενον) entweder meistentheils so geschieht und dem nothwendigen sich annähert, oder ebensowohl geschehen wie nicht geschehen kann, ein unbestimmtes (ἀόριστον) ist. Im übrigen ist auf die auch schon von den auslegern der rhetorik angezogene stelle der analytik (I, 8) zu verweisen, in welcher zum eingang in jene untersuchung nur hervorgehoben werden konnte, dass nach verschiedenheit der modalität der vordersätze und der ihnen zu grunde liegenden termini, auch der schluss ein verschiedener sein müsse. Die übrige technik des ersten buches der rhetorik liegt der unmittelbaren anwendung in der rede zu fern als dass eine theorie derselben sie hätte heranziehen dürfen; selbst die grundlage einer analytischen topik (I, 27 sqq.) können nur durch die dialektische topik vermittelt anwendung in der rhetorik finden. Aus ähnlichen gründen wird man in diesem werke beziehungen auf die zweite analytik und auf das buch von der auslegung nicht vermissen und darf aus dem mangel derselben nicht schliessen, jene bücher seien zur zeit der abfassung der rhetorik noch nicht ausgearbeitet gewesen. Dass zu jener zeit dem Aristoteles die kategorientafel schon fertig vorgelegen, leidet keinen zweifel (s. Rhet. II, 7. p. 1385, b, 5.); ob aber auch das buch? lässt sich nicht entscheiden.

Von den übrigen werken des Aristoteles kann man billiger weise nur drei in der rhetorik berücksichtigt zu sehn erwarten, die ethik, die politik und die *bücher von der seele*. Von diesen letzteren findet sich in der rhetorik nicht nur keine spur, sondern sie behandelt auch in ihrer weise ein hauptstück der seelenlehre, welches in jenen büchern auffallender weise gar nicht in betracht gezogen wird, die lehre von den affecten (Rhet. II, 2—11.). Aristoteles fasst sie als wechselnde stimmungen, die mit lust- oder unlustempfindung begleitet auf unsere beurtheilung einwirken (ib. II, 1. p. 1378, 20.). Auch lust- und unlustempfindungen werden in den büchern von der seele nur als folgen der sinnlichen wahrnehmung und als grund der begehrung, d. h. als vermittlung zwischen dieser und jener bezeichnet (II, 3. p. 414, b, 4. vgl. III, 7. p. 431, 9. c. 11. p. 434, 2) ohne dass

der verf. in die näheren bestimmungen und untersuchungen einginge, die er in andern werken, zunächst im unterschiede von Plato's bekannter erklärung, uns nicht vorenthalten hat (vgl. Trendelenburg, Commentar. in Arist. l. de Anim. p. 177 sqq.). Auch in unserer rhetorik giebt er eine erklärung von lust- und unlustempfindung, in welcher sie als bewegungen bezeichnet werden (I, 11. pr.); gewiss nicht als hätte er damals sich noch der platonischen begriffsbestimmung ganz angeschlossen, sondern weil es ihm nur auf eine leicht fassliche erklärung ankam, bei der der streitige punkt nicht in frage kommen konnte. In der ethischen betrachtung der lust durfte er ihn nicht ausser acht lassen. Wie ein so wesentlicher bestandtheil des seelenlebens in den büchern darüber unerörtert bleiben konnte, ist schwer erklärlich (Trendelenburg spricht seine vermuthung darüber nur zweifelnd aus, l. l. p. 176.) Sein schicksal aber musste nothwendig die lehre von den affecten theilen, da ja als wesentliches merkmal desselben hervorgehoben wird (Rhet. II, 1.), dass sie unter den gegensatz von lust und unlust fallen. Was wir in den büchern von der seele vermissen, ersetzt uns die rhetorik nicht; sie musste sich's angelegen sein lassen die affecte in ihren äusserungsweisen zu beschreiben, und anzugeben gegen wen sie gerichtet und durch welche veranlassung sie erregt zu werden pflegen (II, 1 extr.); die stelle auszumitteln, die sie im seelenleben einnehmen, konnte der rhetorik nicht obliegen; sie durfte sich begnügen diejenigen hervorzuheben, die vorzugsweise durch die rede sich erregen oder besänftigen lassen. Es darf uns daher auch nicht befremden, dass die aufzählung der affecte, die sich in einer andern aristotelischen stelle findet, (Eth. Nicom. II, 4. pr.) mit der in der rhetorik enthaltenen nicht ganz übereinstimmt. Zwar zorn, liebe und hass, furcht und kühnheit (θάρσος Rhet. II, 5. θράσος Eth.), mitleid, neid, nacheiferung (ζῆλος) sind in beiden aufgezählt; dagegen fehlen in der ethik schaam und ihr gegentheil, dankbarkeit (χάρις) und unwille über unverdientes glück (νέμεσις), — affecte, von denen sich leicht begreift, dass sie in der rhetorik nicht ausser acht gelassen werden durften, und statt ihrer fügt die ethik hinzu: begierde (ἐπιθυμία), freudigkeit (χαρά) und verlangen (πόθος). Wir wollen hier der naheliegenden und doch täuschenden vermuthung nicht raum geben, in der ethik sei statt χαρά, χάρις zu lesen; denn affectartige freude (χαρά) bedarf der rechtfertigung nicht und hätte neben der dankbarkeit ganz wohl ihre stelle finden können, wenn Aristoteles in der vorliegenden stelle der ethik eine vollständige reihe der affecte zu geben beabsichtigt hätte. Dass sie aber, die freudigkeit, in der rhetorik ausser acht geblieben ist, bedarf auch keiner rechtfertigung, da sie durch reden nicht wohl zu erregen ist oder wenigstens nicht derjenige bestandtheil derselben, wodurch sie sich von der lust, von welcher die rhetorik un

einer andern stelle hatte handeln müssen, unterscheidet. Wie aber ist Aristoteles veranlasst worden in der ethik begierde [40]) und verlangen unter den affecten aufzuzählen, in der rhetorik nicht? Weil er, glaube ich, nicht dazu gekommen war das wesen der affecte begrifflich festzustellen und daher wo er gelegentlich darauf kommt, durch die jedesmalige absicht sich leiten lässt. Da er nun in der ethik nur veranlasst war die affecte im unterschiede von den vermögen (δυνάμεις) und thätigen beschaffenheiten (ἕξεις) zu betrachten, um zu zeigen dass der begriff der tugend unter die letzte dieser drei bestimmtheiten falle, so konnte er begehrung und verlangen ganz wohl ihnen beizählen, während er in der rhetorik sie davon trennte und — in der that passender — bei den sie vermittelnden lust- und unlustempfindungen in erwägung zog (I, 11.).

So sind wir denn schon unvermerkt zur vergleichung der rhetorik mit der *ethik* übergegangen, welche von ersterer ganz im einklang mit letzterer, als staatslehre über die sitten bezeichnet wird (ἡ περὶ τὰ ἤθη πολιτική. Rhet. I, 4. p. 1359, b, 10.). Wir haben um jene vergleichung abzuschliessen, unser augenmerk zunächst einerseits auf die bestimmungen über die glückseligkeit oder das höchste gut und über die bestandtheile desselben, andererseits auf die erörterungen über tugend und laster, löbliches und schändliches zu richten. Auch hier enthält sich Aristoteles geflissentlich der der strengen wissenschaft (der geistigeren und wahreren, wie er sich an einer a. st. ausdrückt) [41]) angehörigen begriffsbestimmungen und bleibt dem standpunkte gemeingültiger annahmen treu. Er will beispielsweise (παραδείγματος χάριν) und um es einfach zu sagen (ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν) angeben was glückseligkeit sei, und aus welchen bestandtheilen sie bestehe (I, 5. pr.) [42]), während er weit entfernt ist in der wissenschaft die glückseligkeit als ein aggregat von bestandtheilen zu betrachten, oder bestimmungen gelten zu lassen wie einige derer, welche er zu beliebiger auswahl anführt, sie sei das genussreichste leben mit sicherheit, oder blüthe (εὐθηνία) des besitzes und des körpers mit dem vermögen sie zu bewahren und durch handlungen zu bewähren. Voran stellt Ar. jedoch

40) Die begierde ist auch nicht unter den vier in der eudemischen Ethik (II, 2. p. 1220, b, 12) aufgeführten affecten übergangen und darunter θυμός statt des zorns und die in der nikomachischen ethik fehlende schaam genannt. In der sogenannten grossen ethik (I, 7) ist die begierde ausgelassen.

41) Rhet. I, 4. p. 1359, b, 5 . . . . . οὐ δεῖ . . . ζητεῖν διὰ τὸ μήτε τῆς ὑητορικῆς εἶναι τέχνης ἀλλ' ἐμφρονιστέρας καὶ μᾶλλον ἀληθινῆς. f. I, 10 extr.

42) Auch der hier p. 1360, b, 14 und zur ankündigung ähnlicher unvorgreiflichen erklärungen gebrauchte ausdruck ἔστω bezeichnet die verzichtleistung auf wissenschaftliche bestimmtheit, s. L. Spengel specimen *commentarior.* cet. Mon. 1839. p. 16.

die *seiner* ethik entsprechenderen erklärungen, sie bestehe im erfolgreichen tugendhaften handeln (εὐπραξία μετ' ἀρετῆς), oder in der selbstgenügsamkeit (αὐτάρκεια) des lebens. Dass das vollendete gut, d. h. die glückseligkeit selbstgenügsam sein müsse, unterlässt die ethik nicht hervorzuheben (s. bes. Eth. Nic. I, 5. p. 1097, b, 6); dass aber das schön (εὖ) leben mit dem schönhandeln zusammenfalle, wird als allgemein zugestanden vorausgesetzt (ib. I, 2. p. 1095. 19. I, 8. p. 1098, b, 20. vgl. Polit. VII, 3. p. 1325, 22. 32.) und demnächst gezeigt, dass dem besitz der tugend, der tugendhaften beschaffenheit, die verwirklichung durch handlungen hinzukommen müsse (I, 9. p. 1098, b, 31. vgl. X, b, pr.). Die zurückführung des handelns auf die energie der seele (sofern nur an sich anzustreben sei, wobei es um nichts als die (qualität der) thätigkeit zu thun sei — Eth. X, 6. p. 1176, b, 6), gleichwie die erörterung der fragen, ob sie in ihrer theoretischen oder praktischen richtung zur glückseligkeit führe und wie es zu verstehen sei dass sie, die tugendhafte thätigkeit, nur im vollendeten leben die glückseligkeit erreichen könne, lässt die rhetorik, wie billig, unberührt. Dagegen wird in ihr die zur glückseligkeit erforderliche äusserliche begünstigung, die zwar auch die ethik, selbst mit der dreitheilung der güter in äussere, körperliche und seelische (Eth. N. I, 8. pr. vgl. Polit. VIII, 1) als erforderlich zur vollendeten glückseligkeit anerkennt [43]), aber der tugendhaften thätigkeit wie mittel zum zweck unterordnet, daher nur obenhin berührt, — ihren bestandtheilen nach ausführlich in beziehung auf das staatsleben wie auf das einzelleben erörtert; und freilich muss der berathende redner nicht den abstracten begriff der glückseligkeit, sondern diejenigen lebensgüter ins auge fassen, die als solche gemeinhin anerkannt werden. Schwerlich würde auch Aristoteles der ethiker sich geweigert haben, die in der rhetorik aufgezählten lebensgüter als mehr oder minder erforderliche begünstigungen der glückseligkeit gelten zu lassen; einiger derselben erwähnt er in diesem sinne [44]). Was von der aufzählung der bestandtheile der glückseligkeit gilt, leidet auch anwendung auf die ihr hinzukommenden erörterungen über die unzweifelhaften und zweifelhaften güter, d. h. über das für die handlungen zuträgliche [45]). Den sittlichen werth dieser güter zu bestimmen, war die rhetorik nicht veranlasst und hat die aristotelische ethik nicht unternommen. Auch von dem was an sich oder sittlich gut sei (καλόν), will die rhetorik nur beispielsweise handeln.

43) Eth. Nicom. I, 9. p. 1099, 31 — εὐετηρία ib. p. 1098, b, 26 ἐκτὸς χορηγία X, 8. p. 1178, 24 ἐκτὸς εὐημερία, X, 9 pr.

44) Vgl. Eth. Nic. I, 5. p. 1097, b, 9. I, 9. p. 1099, b, 2. cf. I, 1.

45) Rhet. I, 6. p. 1362, b, 28 ταῦτα μὲν οὖν σχεδόν τι ὁμολογούμενα ἀγαθά ἐστιν· ἐν δὲ τοῖς ἀμφισβητησίμοις ἐκ τῶνδε οἱ συλλογισμοί.

Aristoteles stellt jedoch einen begriff voran, den seine ethik vollkommen anerkennt: schön sei was, um seiner selber willen zu wählen, löblich sei, oder was gut seiend genuss gewähre, weil es gut [46]). Dass das sittlich gute auch das in wahrheit angenehme sei (Etb. X, 10), und nur sittlich gut handle wer mit lust so handle (I, 9. p. 1099, 17) ist die bekannte schöne lehre des Aristoteles. Auch dass das lob oder das löbliche sich auf die handlungen beziehe, das enkomium auf die werke (Rhet. I, 9. p. 1367, b, 21) wird in der ethik ausgeführt (I, 12), jedoch denen welche sich mit dem enkomium beschäftigt überlassen das gesagte genauer zu erörtern [47]); und wenigstens was löblich sei oder werden könne oder dafür gehalten werde, wird in dem angeführten hauptstück der rhetorik ausführlich genug besprochen. Die erste stelle darunter wird, im einklang mit jener erörterung und mit der ausführlichen beweisführung a. a. o. [48]), den tugenden angewiesen, d. h. wie die ganz allgemein gehaltene erklärung lautet, das vermögen güter zu bewirken und zu bewahren oder in vielem und grossem und durchgängig wohlzuthun [49]). Den ausdruck vermögen (*δύναμις*), statt dessen jedoch an e. a. st. der der thätigen beschaffenheiten (*ἕξεις*) sich findet (I, 6. p. 1362, b, 13), würde Aristoteles als wissenschaftlicher ethiker nicht gelten lassen; kann die glückseligkeit nur in der berufthätigkeit der seele sich finden, so ohnmöglich die tugendgemässe ausbildung dieser kraftthätigkeit auf blosses vermögen sich beschränken (vgl. Eth. Nic. I, 13), und dass die tugend in der that weder affect noch vermögen, sondern thätige beschaffenheit sei, wird bekanntlich auch ausführlich gezeigt (ib. II, 4). — Nur von der tugend in allgemeinster bedeutung, welche sogar auf kleidungsstücke sich erstreckt, sagt die eudemische ethik, dass sie die beste verfassung (*διάθεσις*) oder thätige beschaffenheit (*ἕξις*) oder das beste vermögen für jegliches sei, wovon eine anwendung oder ein werk stattfinde; von der tugend der seele dagegen wird auch in der eudemischen ethik gezeigt, dass ihr werk nur ein edles leben (*ζωὴ σπουδαία*) sein könne; daher die tugend als die schönste thätige beschaffenheit bezeichnet (Eth. Eud. II, 1. p. 1218, b, 38. 1219, 27.). — Als theile (*μέρη*) oder

46) Rhet. I, 9. p. 1366, 32 . . *ὥστε ὅσον παραδείγματος χάριν εἴπωμεν καὶ περὶ τούτων. καλὸν μὲν οὖν ἐστίν, ὃ ἂν δι' αὑτὸ αἱρετὸν ὂν ἐπαινετὸν, ἢ, ἢ ὃ ἂν ἀγαθὸν ὂ ἡδὺ ἦ, ὅτι ἀγαθόν.*

47) Eth. l. l. p. 1101, b, 34 *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὅσως οἰκειότερον ἐξακριβοῦν τοῖς περὶ τὰ ἐγκώμια πεπονημένοις* — worin jedoch wohl weder eine rückweisung auf die betreffende stelle der rhetorik noch eine verheissung derselben zu suchen ist.

48) s. besonders Polit. VII, 1. p. 1323, 38.

49) Rhet. I, 9. p. 1366, 36 *ἀρετὴὃ ἐστὶ μὲν δύναμις, ὡς δοκεῖ, ποριστικὴ ἀγαθῶν καὶ φυλακτική, καὶ δύναμις εὐεργετικὴ πολλῶν καὶ μεγάλων, καὶ πάντων περὶ πάντα.*

richtungen der tugend führt dann die rhetorik (I, 9. p. 1366, b, 1. vgl. I, 6, p. 1362, b, 13) die gerechtigkeit, tapferkeit, mässigkeit, grossartigkeit (*μεγαλοπρέπεια*), seelengrösse (*μεγαλοψυχία*), freisinnigkeit (*ἐλευθεριότης*), sanftmuth (*πραότης*), verständigkeit (*φρόνησις*) und weisheit, d. h. solche auf, die vorzugsweise in den kreisen sich wirksam erweisen, denen die redekunst ihre gegenstände entlehnt; denn diejenigen tugenden müssen für die grössten gelten, setzt er mit rückblick auf die vorher angeführte erklärung hinzu, welche den andern am meisten *nutzen* gewähren. Die hinzugefügten begriffsbestimmungen dieser verschiedenen tugenden sind wiederum ohne wissenschaftliche bestimmtheit der begriffe, für die anwendung im leben, nicht für die schule, gefasst. Demgemäss wird übereinstimmung der handlungsweise mit dem gesetz (nicht dem sitten- sondern staatsgesetz) als nothwendige bedingung ebensowohl der tapferkeit und mässigkeit wie der gerechtigkeit hervorgehoben (ib. p. 1366, b, 9.). Doch scheint die aristotelische zweitheilung der tugenden und die aristotelische betrachtungsweise der sittlichen und verstandestugenden sehr bestimmt durch. Die verständigkeit (*φρόνησις*) wird geradezu als verstandestugend (*ἀρετὴ διανοητική*) bezeichnet (l. l. p. 1366, b, 20.). Auch hinweisung auf die lehre, die sittliche tugend bestehe im mittelmass, fehlt nicht [50]). Aber wie gewiss immerhin dass die grundlinien seiner ethik dem Aristoteles *bereits* feststanden, als er die rhetorik ausarbeitete, — zur beantwortung der frage ob die nikomachische ethik zu jener zeit bereits vorgelegen, oder ob umgekehrt die rhetorik ihr vorangegangen, habe ich keine nur irgend entscheidende hinweisungen in letzterer entdecken können, weder rücksichtlich der bisher betrachteten noch der nunmehr in erwägung zu ziehenden ethischen lehren über das freiwillige und über das gesetz. In beziehung auf das erste dieser beiden lehrstücke wird die freiwilligkeit vom vorsatz (*προαίρεσις*) und von beiden die wollung (*βούλησις*) unterschieden. Diese begriffe werden in beiden werken [51]) ähnlich bestimmt, nur in der ethik wiederum mit aller umsicht strengerer wissenschaft, in der rhetorik dagegen mit wei-

50) Rhet. I, 9. p. 1367, b, 1 *καὶ τοὺς ἐν ταῖς ὑπερβολαῖς ὡς ἐν ταῖς ἀρεταῖς ὄντας (ληπτέον)· οἷον τὸν θρασὺν ἀνδρεῖον καὶ τὸν ἄσωτον ἐλευθέριον.* I, 6. p. 1363, 1 *καὶ οὗ μὴ ἐστιν ὑπερβολή, τοῦτο ἀγαθόν.*

51) Rhet. I, 10. *ἑκόντες δὲ ποιοῦσιν ὅσα εἰδότες καὶ μὴ ἀναγκαζόμενοι. ὅσα μὲν οὖν ἑκόντες, οὐ πάντα προαιρούμενοι, ὅσα δὲ προαιρούμενοι, εἰδότες ἅπαντα· οὐδεὶς γὰρ ὃ προαιρεῖται ἀγνοεῖ,* vgl. I, 13. p. 1373, b, 31. Ethic. Nic. III, 3 *ὄντος δ' ἀκουσίου τοῦ βίᾳ καὶ δι' ἄγνοιαν, τὸ ἑκούσιον δόξειεν ἂν εἶναι οὗ ἡ ἀρχὴ ἐν αὐτῷ εἰδότι τὰ καθ' ἕκαστα ἐν οἷς ἡ πρᾶξις* ib. c. 4 *ἡ προαίρεσις δὴ ἑκούσιον μὲν φαίνεται, οὐ ταὐτὸν δὲ ἀλλ' ἐπὶ πλέον τὸ ἑκούσιον κτλ.* Rhet. l. l. p. 1369, 2. *ἔστι δ' ἡ μὲν βούλησις ἀγαθοῦ μετὰ λόγου ὄρεξις* (diese lesart der mehrzahl der codd. bestätigt der Anonymus) Ethic. l. l. p. 1111, b, 26 . . . *ἔτι δ' ἡ μὲν βούλησις τοῦ τέλους ἐστὶ μᾶλλον, ἡ δὲ προαίρεσις τῶν πρὸς τὸ τέλος κτλ.*

terer erörterung eines für vertheidigung und anklage wichtigen punktes, der verschiedenen möglichen ursachen einer handlung. Es wird nämlich gesondert was wir durch uns selber und was nicht durch uns selber thun, und letzteres auf zufall, naturbestimmtheit (φύσις) und gewalt, ersteres auf gewohnheit (ἔθος) vernünftige und unvernünftige strebung (ὄρεξις) zurückgeführt, d. h. auf überlegung (λογισμός) oder wollung, und auf affect (θυμός) oder begierde (ἐπιθυμία (Rhet. I, 10. p. 1368, b, 32 sq. vgl. c. 13. p. 1373, b, 34.). Auf dieser sonderung beruht dann wiederum die unterscheidung von unfall (ἀτύχημα), vergehn (ἁμάρτημα) und unrechtthun (ἀδίκημα) (Rhet. I, 13. p. 1374, b, 5.). Der ethik konnte es genügen, zur bestimmung des sittlichen werthes der handlungen, als grund des unfreiwilligen gewalt und unwissenheit (ἄγνοια) aufzuführen, um demnächst zu bestimmen, wie weit das eine oder andere doch wiederum zuzurechnen sei (Eth. Nicom. III, 1. 2) und die annahme abzuwehren dass alles was wir nicht nach vorsatz, vielmehr aus begierde und affect (θυμός) thun, unfreiwillig sei (III, 3.). Die hier angedeuteten unterschiede zieht dann die ethik, in übereinstimmung mit den oben angegebenen unterscheidungen der rhetorik, zur beurtheilung von rechtsverletzungen in rechnung, die wenn die beschädigung (βλάβη) ohne wissen und willen geschieht als unfall (ἀτύχημα) bezeichnet wird, wenn zwar nicht ohne wissen (ἀλόγως), jedoch ohne unsittlichen willen (ἄνευ κακίας) als vergehn (ἁμάρτημα), wenn im affect ohne vorbedacht (μὴ προβουλεύσας) als unrechtthun (ἀδίκημα), wenn mit vorbedacht als ungerechtigkeit und schlechtigkeit (Eth. Nic. V, 10.). Die psychologischen triebfedern des freiwilligen konnten in der ethik ganz wohl ausser acht gelassen werden. Rücksichtlich des zweiten punktes unterscheidet die rhetorik geschriebene und ungeschriebene oder besondere und gemeinsame gesetze (Rhet. I, 10), und noch bestimmter gemeinsame oder naturgesetze und besondere (positive), die dann wiederum einerseits in geschriebene und ungeschriebene (ἄγραφος und γεγραμμένος) andererseits in auf das gemeinwesen (πρὸς τὸ κοινόν) und auf die einzelnen bürger bezügliche zerfallen (I, 13). Dem in der hauptsache entsprechend wird in der ethik das auf die staatsgemeinschaft (τὸ πολιτικὸν δίκαιον) — im unterschiede von dem auf all und jede verhältnisse zu andern bezüglichen gerechten oder sittlichen (τὸ ἁπλῶς δίκαιον) und von dem was im hauswesen gerecht ist (οἰκονομικὸν δίκαιον) — in natürliches (φυσικόν, näher bezeichnet als ἀνθρωπικόν) und durch gesetze bestimmtes (νομικόν) getheilt (V, 10). Auch in der politik wird die sonderung des öffentlichen und privatrechts und zwar mit verschiedenen näheren bestimmungen in der kurzen übersicht der verschiedenen arten der gerichtshöfe berücksichtigt (Pol. IV, 16.). Endlich wird in der rhetorik gleichwie in der *ethik* die billigkeit als eine über den buchstaben der gesetze

hinausgehende, im sinne des gesetzgebers sie ergänzende gewichtigkeit betrachtet [52]).

In ähnlicher weise verhält sich die rhetorik zur *politik*. Einige die eigenthümlich aristotelische auffassung letzterer bezeichnende züge finden in ersterer sich wieder; wie schon die bezeichnung der drei punkte der staatslehre, worüber sich zu unterrichten dem berathenden redner noth thue: welche die verschiedenen formen der staatsverfassungen, was jeder derselben zuträglich und durch welche äussere und innere gefahren sie bedroht werde (Rhet. I, 4. p. 1360, 20. vgl. Polit. III, 6. V, 1 cet.); ferner die entgegenstellung der besten (vollkommnen) staatsverfassung gegen die übrigen und die lehren, dass letztere durch zu grosses nachlassen oder anspannen zu grunde gehe [53]), und dass auf den gesetzen die rettung des staates beruhe [54]). Dagegen tritt an die stelle der bekannten sechstheilung der politik (III, 7) in der rhetorik eine viertheilung oder fünftheilung der verfassungen (I, 8); denn die aristokratie wird auch hier von vorne herein von der oligarchie gesondert; und die tyrannis nachträglich vom königthum, nicht aber die politie von der demokratie; und sehr begreiflich dass Aristoteles den ihm eigenthümlichen und nicht leicht festzustellenden begriff der politie der eigenthümlichen wissenschaft vorbehält, wenn gleich er die übliche viertheilung, in welcher oligarchie und aristokratie nicht gesondert werden (Polit. IV, 7. pr.), auch hier schon verlässt. Die den verschiedenen verfassungen in der rhetorik beigelegten merkmale, — wahl der magistrate: durchs loos (demokratie), nach der schatzung (*ἀπὸ τιμημάτων* oligarchie) nach maassgabe der bildung (*κατὰ παίδειαν* — aristokratie), — und die hinzugefügten zwecke oder zielpunkte derselben, freiheit, reichthum, bildung, gesetzliche verwaltung (königthum) [55]), leibwache (tyrannis) — sprechen wiederum in kürzester und fasslichster form aus, was in der politik weiter ausgeführt und mit begrifflicher schärfe näher bestimmt wird.

52) Rhet. I, 13. p. 1374, 27 *ἔστι δὲ ἐπιεικὲς τὸ παρὰ τὸν γεγραμμένον νόμον δίκαιον*, ib. b, 11. *καὶ τὸ μὴ πρὸς τὸν νόμον ἀλλὰ πρὸς τὸν νομοθέτην σκοπεῖν, καὶ μὴ πρὸς τὸν λόγον ἀλλὰ πρὸς τὴν διάνοιαν τοῦ νομοθέτου.* Cf. Eth. N. V, 14.

53) Rhet. I, 4. p. 1360, 23 *λέγω δὲ τὸ ὑπὸ οἰκείων φθείρεσθαι, ὅτι ἔξω τῆς βελτίστης πολιτείας αἱ ἄλλαι πᾶσαι καὶ ἀνιέμεναι καὶ ἐπιτεινόμεναι φθείρονται.* Vgl. Polit. V, 1. p. 1301, b, 17. c. 9. p. 1309, b, 18. Eth. Nicom. V, 10. p. 1135, 5. Zur veranschaulichung des zu grunde liegenden satzes, dass aufrechthaltung des mittelmasses die staaten erhalte, bedient Ar. sich in der zuletzt angezogenen stelle wie in der rhetorik eines von der nase hergenommenen beispiels.

54) Rhet. l. l. 19 *ἐν γὰρ τοῖς νόμοις ἐστὶν ἡ σωτηρία τῆς πολιτείας* vgl. I, 1. p. 1354, 31. Polit. III, 15. p. 1286, 7. c. 16. p. 1287, 18.

55) s. unten II, 2, B.

II.

Zugleich mit der rhetorik des Aristoteles liegt eine anzahl von nachbildungen in griechischer und lateinischer sprache vor uns, in denen sich anschaulich zeigt, wie jenes werk eben die vorzüglichsten leistungen der folgezeit am meisten befruchtet hat. Sollte nun die hervorragende schrift, die so lange muster und lehrbuch der redekunst war, nicht mindestens in der zeit ihre ausleger gefunden haben, in welcher die meisten übrigen werke des Stagiriten so fleissig erklärt wurden? An stoff zu erläuterungen fehlt es in ihr keineswegs; die vielfachen beziehungen auf thatsachen der geschichte, der redekunst und dichtkunst mussten schon im alexandrinischen zeitalter, mehr noch in den ersten jahrhunderten unserer zeitrechnung, manchem leser unverständlich sein; und doch hören wir nicht dass die bekannten ausleger des Aristoteles ihren fleiss der rhetorik zugewendet hätten. Zu spät hat man das früher versäumte nachholen wollen; der namenlose verfasser des gedruckten commentars und *Stephanus*, der urheber des ungedruckten, waren der aufgabe nicht mehr gewachsen. Von ihnen zu reden, würde kaum der mühe verlohnen, läge besseres vor; jetzt nöthigt uns der mangel auch sie sorgfältig in erwägung zu ziehn.

1. Den *anonymus*[56]) namenlos lassen zu müssen, verschmerzen wir leicht; aber welcher zeit gehört er an? Gewiss der zeit des sinkenden byzantinischen reichs; die verderbnisse der sprache trägt er unverhüllt zur schau, und zur geschichte derselben hätte Du Cange, der ihn nicht unberücksichtigt lässt, noch mehreres aus ihm entlehnen können. Sei mir es verstattet eine nachlese zu halten[57]).

ἀθλάβοι. — *ἔστι δὲ τὸ κορδακίζειν εἶδος ἀνειμένον ὀρχήσεως ὃ οἱ ἀθλάβοι ὀρχοῦνται* f. 60.

ἀλογομῦλαι i. q. *κυνοραϊσταί.* f. 41, 3.

ἄρματα arma f. 26. b (Theophanes all.).

ἀπόφλοισις τοῦ χρέους f. 65, 38.

γάζα kirchenbüchse Steph. ad Aristot. 1374, b, 27.

σὺ ἀεὶ πῶλος ἤτοι ἀείδαρος (l. *γαϊδαρος*) *εἶ ὦ Πῶλε* f. 47, 8.

τὰ γρανάτα (frucht oder körner?) f. 55, b, 7. (vgl. Du Cange).

δισάκιον f. 68, b, 33. (vgl. Du Cange).

56) Ich habe nur hie und da des zusammenhangs wegen wiederholt was sich bereits bei J. Sever. Vater, animadverss. et lectt. in Arist. libros III Rhetoricorum p. XI–XVI, über den Anonymus findet, und setze in den folgenden ergänzenden bemerkungen Vaters angaben voraus. Die fahrlässig genug gedruckte ausgabe des Anon.— *Εἰς τὴν Ἀριστοτέλους Ῥητορικὴν ὑπόμνημα ἀνώνυμον* Paris. per Cour. Neobavium 1539 fol. min. — mit handschriften zu vergleichen ist mir nicht verstattet gewesen.

57) Was nicht ausdrücklich dem Stephanus zugeeignet wird, ist aus dem Anonymus genommen.

καὶ ὁ δομέστικος ἐν τῇ ἐνηχήσει ἐνηχεῖ καὶ λέγει ὅλον ὃ μέλλουσιν οἱ ψάλται ψάλλειν. f. 73. 1. vgl. Koraïs Ἄτακτα I. p. 232. ἤτοι ἐπεὶ νοσώδης ἐστὶ τὰ δύο ἐξάγια ἡ ἐντεριώνη, λοιπὸν οὐδὲ τὸ ἓν ἐξάγιον ἡ ἐντεριώνη ἐστὶν ὑγιεινόν. f. 48, 2. (vgl. Du Cange.)

Εὔβοιά ἐστιν ὁ Εὔριπος f. 65. 1.

πτωχῶν ἐτήσια, mit andern frommen stiftungen wie νοσοκομεῖα, ξενῶνες, zusammengestellt. f. 18, b, 34.

κἂν ἴδωσί τινα φοροῦντα ζωνάριον, μέγα τοῦτο δοκεῖ αὐτοῖς. f. 37, b, 22.

πρόσχισμα λέγεται τὸ ἔμπροσθεν τῆς τραχηλαίας τοῦ ὑποκαμίσου, κεφαλὶς δὲ ἡ τραχηλαία, καὶ πάλιν ἐπὶ τοῦ καλυγίου πρόσχισμα τὸ κοῖλον, κεφαλὶς δὲ τὸ καύκαλον. f. 40, b. 4. ad Arist. p. 1392, 27.

στομφαστικῶς καὶ καμπηρῶς ἐκφέρειν τὰς λέξεις f. 51, 27.

τοὺς βοηθοῦντάς σοι τόπους (φυλάττειν δεῖ), οἷον τὰς ἰδιωτικῶς παρὰ πολλοῖς λεγομένας κλεισουράς. Stephan. ad Ar. p. 1360, 11. vgl. Du Cange.

κοντάκιον εἰς τὴν γεωμετρίαν καὶ εἰς ἄλλα τινά. Stephan. ad Ar. p. 1372, b, 28.

τὰ γὰρ κονταρία ἔχουσι τὸ ἄκρον ἔνθα τὸ ξίφος ἐστὶ παρωξυσμένον φύσει. f. 75, 27.

ἡμεῖς (ἔχομεν) καὶ τοξότας καὶ κονταράτους. f. 34, 3.

τὰ μὲν μανίκια τῶν ὑποκαμίσων ποιοῦσι, καὶ καθαρὰ καὶ ψιλά . . . . τὸ δὲ ὅλον κορμίον καὶ ὑπαρὸν καὶ τραχύ. f. 35, 8.

τὴν παραλίαν ἐκούρσευον οἱ Ἀθηναῖοι . . .

οἱ κουρσεύοντες. f. 65, 11. 14. vgl. Du Cange.

τὸ κρεμαστήριον τῆς καυδήλας. f. 66, b, 32.

ὡς ἀπὸ ἐρυμνῶν κρησφυγίων ὁρμώμενος. Steph. ad Ar. p. 1360, 11.

ἡ χήρα ἡ δοῦσα τρεῖς ὀβολοὺς ἢ τὰ δύο λεπτά. Stephan. ed. Arist. p. 1374, b, 27.

μανίκια vd. s. v. κορμίον vgl. Du Cange.

ψεκάζειν λέγεται τὸ μουγκρίζειν vgl. Koraïs zum Theodorus Ptochoprodromus v. 323. (Ἄτακτα I.)

οἷον εἰ ἀληθινὸν πάνιον ἁρπάσει καὶ βάψει αὐτὸ βένετον. f. 25, b, 14.

ἦ δέδωκέ μοι τόνδε τὸν ἵππον, εἰδὼς αὐτὸν φαῦλον ἤτοι στασιάρην ἤ τι ἄλλο πάθος ἔχοντα. f. 36, 33.

οἱ τὰ ἅγια εὐαγγέλια ἀναγινώσκειν μανθάνοντες μυοῦνται πρῶτον τοὺς τόνους, ὀξεῖαν καὶ συρματικὴν καὶ βαρεῖαν καὶ τελείαν ἐκπαιδευόμενοι. Steph. ad Ar. p. 1403, b, 29.

ἀλλὰ καὶ τὰ σημεῖα αὐτοῦ (τοῦ ἀφροδισιάζειν, Arist. p. 1384, b, 18), οἷον τὸ τερεμπίσαι. f. 35, 37.

τραχηλαία s. oben καλήγιον. vgl. Koraïs zu Theodor. Ptochoprodrom. II, 53.

στέμφυλα λέγει τὰ τρίπουρα τῶν ἐλαιῶν, ἅτινα ἀνέφυρον οἱ παλαιοὶ μετὰ τοῦ ἐλαίου καὶ ἔτρωγον. f. 46. 6.

στενοπόρος (*λέγεται*) *ἡ τρυμαλία τῆς ῥαφίδος* f. 55, 17.

ὑποκάμισον. s. u. d. w. *καλήγ.* vgl. Koraïs zu Theodor. Ptochoprodr. I, 69.

χρόνος, jahr f. 36, b, 42. 39, 42. 49, b, 8. vgl Koraïs z. Theod. Ptochoprodrom. p. 337.

διὰ τὴν φυρτικότητα καὶ τὴν ἀγροικίαν καὶ τὴν χωρικίαν τῶν ἀκροατῶν. f. 42, 29.

Wie in der wortbildung, so sind auch in der wortbiegung und wortfügung die übergänge zum neugriechischen beim anonymus unverkennbar. So schreibt er z. b. bald *φθονοῦσιν αὐτοὺς* f. 37, b, 15, bald *αὐτοῖς* ib. 35. cet., lässt auf *ἐὰν* den indicativus folgen f. 54, 15. 63, 23. 75, 13, gebraucht *παρὸ* in der bedeutung von *wie* oder z. *b.* f. 18, 32, *ἑαυτὸν* für *σεαυτόν* f. 79 (bis), 19 f. u. s. w. Noch augenscheinlicher tritt der übergang zum neugriechischen in der orthographie hervor, so fern in ihr die zu grunde liegende aussprache erkennbar ist. — *μιτραγύρτης* wiederholt statt *μητραγ.* geschrieben f. 53, 35, *σέληνον* statt *σέλινον* f. 68, b, 29, *αὐτοκανδάλως* für *αὐτοκαβδάλως* f. 58, b, 1. 75, 30. *Χανρίας* für *Χαβρίας* f. 66, b, 40, — sind schreibfehler, welche die aussprache, schwerlich blos des abschreibers verrathen. Noch unzweifelhafter gibt diese sich in der ableitung des w. *προοίμιον* vom *οἶμη* (*οἶμοι*) der tragödie zu erkennen, f. 73. 5.

Dem *μιξοβάρβαρον* der sprache des anonymus entspricht seine unwissenheit. Epaminondas und Seleukus führt er neben Perikles, Kleon und Miltiades als feldherrn der Athener auf f. 7, b, 23, Miltiades als befehlshaber gegen Xerxes f. 65, 5, Perikles gegen Syrakus f. 65, b, 3, nennt Halikarnass eine pflanzstadt der Thurier f. 61. 5, verwechselt die politien des Aristoteles mit dessen politik, f. 17. 2. u. s. w. Die gelehrsamkeit, die der anonymus zuweilen zur schau trägt, ist eine erweislich entlehnte; wenn er z. b. eine erzählung aus Polemo anführt, f. 48, 38, hat er sie beim Clemens Alexandr. (Protr. p. 25, 6), oder noch wahrscheinlicher aus diesem oder einem andern sammelwerk in einem scholion ausgeschrieben gefunden. Nicht besser ist er in der grammatik bewandert. So tadelt er z. b. am psalmendichter, dass bei ihm das relativ im neutro, *ἅ*, auf vorangegangene hauptwörter männlichen oder weiblichen geschlechts sich beziehe, f. 57, b, 8. Ohngleich schlimmer aber als seine unwissenheit ist die leichtfertigkeit, mit der er geschichten erdichtet, wie dass Dionysius den Dion ermordet und dessen freund Kallippus empörung gegen den tyrannen erregt und ihn endlich getödtet habe (f. 25, b, 1 zu Ar. p. 1373, 18), die sendung des Euripi-

des zu den Syrakusanern (f. 35, 30 zu Ar. 1384, b, 15. vgl. Victorius z. d. st.); dass die Athener und Lakedämonier über den besitz von Samos das loos geworfen f. 35, b, 1 (zur erklärung des wortes *κληρουχία* b. Ar. p. 1384, b, 32); dass die w. des Arist. p. 1404, 26. auf einen dichter Gorgias, nicht auf den bekannten sophisten zu beziehen seien f. 51, b, 9; dass *ἡ πεντηκοντάδραχμος* (Ar. p. 1415, b, 16) ein kraut sei, womit Prodikus seine zuhörer eingeschläfert habe (f. 74, b, 13). Erdichtet ist nicht minder was der anonymus von der veranlassung zu dem von Aristoteles p. 1418, b, 28 berücksichtigten gedichte des Archilochus erzählt (f. 79 (ter), 25. vgl. Victor. z. d. st.), was er zu der erklärung der st. p. 1385, 28, f. 35, b, 40, zu p. 1397, b, 3, f. 43, b, 20 und zu 1400, 32 f. 46, b, 3 anführt; erdichtet die angabe, die von Aristoteles angezogenen, noch dazu hexametrischen worte p. 1415, 16 (sie gehören dem dichter Choerilus, (s. Naeke d. Choerilo p. 3.) fänden sich bei Herodot f. 73, b, 28. Gleicher unzuverlässigkeit müssen wir den Stephanus zeihen, wenn er, gleichwie der anonymus, *Διονύσιος ὁ χαλκοῦς* b. Arist. p. 1405, 32 von einer erzstatue des tyrannen versteht und ihr abgeschmackte worte in den mund legt; wenn er zu p. 1389, 16 sagt: „*πρὸς Ἀμφιάραον*" *ὁ Πιττακὸς ὡς ἔοικε τραγῳδίαν ἐμελέτησεν εἰς Ἀμφιάραον* und zu p. 1392, b, 11 von Euthynos berichtet, er habe von drei ihm anvertrauten talenten eins entwendet [58]).

Doch finden sich bei diesem und dem ungenannten ausleger einige angaben und bruchstücke, die schwerlich aus der ursprünglichen quelle geschöpft, benutzung von sammelwerken oder scholien voraussetzen, die uns nicht mehr vorliegen. Hierher gehört vervollständigung der von Arist. II, 2. f. 1405, 28 angeführten worte des Euripides anon. f. 53, b, 12, ein bruchstück des prologs aus dem Oeneus des Euripides f. 77, b, (bis), 20, ein anderes aus Eurip. Meleager f. 61, b, 31. Die zurückführung der w. *ἀγρὸν γὰρ ἔλαβεν ἀργὸν παρ' αὐτοῦ*, p. 1410, 28 auf Aristophanes, des verses *τὸ συγγενὲς γὰρ καὶ φθονεῖν ἐπίσταται* p. 1388, 7 auf Aeschylus, f. 37, b. Auch die dem Alkidamas beigelegten worte (zu Arist. I, 13. p. 1373, b, 18) hat der ausleger gewiss (f. 25, b, 27) nicht erdacht [59]). Bemerkenswerth ist auch bei Stephanus die anführung des aristophanischen verses *συνεπίνομέν τι ἀλλήλοις καὶ συνεκοτταβίζομεν* (zu p. 1373, 21) und die angabe dass das skolion *ἀνδρὶ δ' ὑγιαίνειν ἄριστον*,

58) Steph. l. l. *ἐν τῇ τυραννίδι τῶν τριάκοντα ὡς ἐχθρὸς αὐτῶν διαβληθεὶς ὁ Νικίας τοὺς οἰκέτας ἔξω τῆς γῆς ἐξέπεμψε, τὰ δὲ ἔπιπλα πρὸς Ἰσοκράτην ἐκόμισε, τρία δὲ τάλαντα ἀργυρίου Εὐθύνῳ παρέθετο τῷ ἀνεψιῷ, αὐτὸς δὲ εἰς ἀγρὸν διητᾶτο. ὕστερον ὁ Εὐθύνους* (sic) *τὰ μὲν δύο ἀπέδοτο τάλαντα, τοῦ δὲ ἑνὸς ἔξαρνος ἐγένετο. συνηγορεῖ τοίνιν ὁ Ἰσοκρατης ὁ ῥήτωρ τῷ Νικίᾳ κατ' Εὐθύνους. γράφεται καὶ Εὔθυμος ὄνομα κύριον.*

59) s. L. Spengel Artium scriptt. p. 175 sq.

κτλ. Ar. p. 1394, b, 13 (vgl. Schneidewin, Simonid. Reliqq. p. 54) dem Simonides von den einen, von andern dem Epicharmus beigelegt werde (zu p. 1394, b, 13). Dass die von Hygiaenos, oder wie Valckenaer schreiben will, Hygiaenetos, gegen Euripides gerichtete anklage der asebie durch eine ersterem von letzterem zugeschobene liturgie veranlasst worden sei, scheint Stephanus aus den w. des Aristoteles (p. 1416, 29) ἐν τῇ ἀντιδόσει geschlossen, nicht aus geschichtlicher überlieferung entnommen zu haben. Ebenso haben er und der anonymus (f. 25, b, 6) von dem vorfall zwischen Gelon und Aenesidemus (Arist. p. 1373, 22) schwerlich mehr wie wir gewusst. Von umfassender belesenheit findet sich namentlich beim anonymus keine spur. Für rhetorik sind Hermogenes und Minucianus seine hauptgewährsmänner. Von rednern hat er wohl nicht mehr als einige reden des Demosthenes und Libanius gelesen. Von den kirchenvätern führt er nur den Basilius an. Weder in den übrigen schriften des Aristoteles, etwa mit ausnahme der ethik, noch im Plato scheint er belesen gewesen zu sein; die dem letzteren, von ihm beigelegte ableitung des wortes αὐθάδες von ἄδειν i. e. ἀρέσκειν ἑαυτῷ f. 55, b, 34. weiss ich in keinem platonischen dialog nachzuweisen.

Wiederholt erwähnt der anonymus seines lehrers (διδάσκαλος) und entfernt sich nur zaghaft von dessen auslegungen, f. 47, 34. 67, 32. Ohne ihn namhaft zu machen, bezeichnet er ihn als den philosophen f. 14, b, 42. f. 15, 33. f. 19, 27 und einmal als den metropoliten (ὁ μητροπολίτης) f. 55, b, 15. Häufiger noch führt er scholien an (εὗρον δὲ σχόλιον οὕτως v. τοιοῦτον et simil.), hat aber auch aus ihnen wenig erspriessliches mitzutheilen gewusst, vgl. f. 47, 40. 48, 21. 63, 20. 65, b, 16 et 39. f. 70, 2. 74, 23. b, 16. 77, b, 16 (bis).

Beide ausleger scheinen in Konstantinopel gelebt zu haben, Stephanus vermuthlich als lehrer (zu Arist. p. 1372, b, 28); er erwähnt der angeblichen autochthonie der umwohnenden bevölkerung und der langwierigkeit des dortigen processganges (zu p. 1373, 7. vgl. Anon. f. 25, 24); der anonymus der berühmten Sophienkirche im neuen Rom (f. 18, b, 39), der feierlichen mimischen recitationen am heiligen grabe (f. 69, b, 20 ἐν τῇ ἁγίᾳ σορῷ vgl. f. 70, b, 39). Was er hier und an e. a. st. in bezug auf die martyrologien (μαρτυρογράφια) von dem wechsel der stimme sagt, je nachdem männer oder frauen u. s. w. redend eingeführt waren (f. 50, b, 1), ferner von der intonation des domestikos (f. ob. s. v.) und vom gesangunterricht (f. 10, 13. vgl. Stephan. zu p. 403, b, 29, und ob. s. v. συρματική) erinnert lebhaft an den kirchengesang des gegenwärtigen Griechenlands; gleichwie die volksgesänge, deren Stephanus erwähnt, die dortigen feste noch jetzt wie damals, schmücken (zu p. 1404, 16). Auch die mit den worten des anonymus oben angeführten klei-

dungsstücke (s. v. v. *ζωνάριον*, *καλήγιον*) möchten noch zur stunde sich nachweisen lassen. Der anonymus redet gern von kirchlicher pracht und kirchlichen dingen (f. 7, b, 36 — *ἱερωμένοι* und *μοναχοί* f. 10, b, 14) und könnte wohl gleichwie sein lehrer dem priesterstande angehört haben.

Wann aber schrieb der anonymus? Er führt die Maroniten als solche an, die wohl ebenso wenig wie die Siphnier sichs beigehen lassen möchten über die herrschaft der Hellenen zu rathschlagen (f. 45, b, 40), erwähnt der achtung die die tapferkeit der Romäer den Ismaëliten einflösse f. 10, 1. und der überlegenen reuterei der ersteren f. 14, 13; ferner einer gänzlichen niederlage der Bulgaren (*κατάπτωσις Βουλγάρων*) f. 18, b, 32; ohne jedoch anzudeuten, ob die von Johann Zimeszes im j. 971 oder die von Basilius ihnen beigebrachte 1018, oder die endliche unterjochung derselben durch die schlacht von Kassovo 1389 darunter zu verstehen sei. Auch die erwähnung der venetianischen farbe und zwar als einer unächten (f. 25, b, 14 s. oben s. v. *πάνιον*) führt zu keiner irgend genauen zeitbestimmung. Eher vielleicht eine stelle, worin des Tanismanes als eines solchen gedacht wird, den man hasse auch ohne schlimmes von ihm erfahren zu haben; f. 33, 12 zu d. w. des Arist. p. 1382, 3 „*ἔχθρα δὲ καὶ ἄνευ τῶν πρὸς ἑαυτόν.*" *ἤτοι ἐχθραίνομαι δὲ καὶ μισῶ τὸν Ταυισμάνην, κἂν οὐδέν τι κακὸν οὗτος πρός με ἔδρασεν.* Nun berichten von einem Tanismanius die geschichtschreiber des Johannes Komnenus, dass er unter diesem kaiser (v. 1118-43), persarmenischer beherrscher Kappadokiens, die stadt Kastramon erobert und die besatzung grausam ermordet habe (Nicet. Choniat. p. 27. ed. Bonn. Ephraemius vers. 3887 ff.). Ist Tanismanes und Tanismanius ein und derselbe, wie sehr wahrscheinlich, so lässt sich kaum bezweifeln, dass die abfassung des commentars in die erste hälfte des zwölften jahrhunderts fällt. Später hätte ein so wenig in die geschichte eingreifender name als allgemein bekannt selbst nicht von unserm anonymus angeführt werden können. Sein lehrer, den er einmal als metropoliten bezeichnet, könnte demnach ganz wohl Eustratius sein, der zu anfang des XII. jahrhunderts diese höchste kirchliche würde in Nicäa bekleidete. — Stephanus aber? Der geschichte jener jahrhunderte kundigere mögen vielleicht aus folgenden worten desselben bestimmung seines zeitalters abzuleiten im stande sein, zu Ar. 1373, 25 „*καὶ τοὺς ὑπ' ἄλλων μέλλοντας, ἂν μὴ αὐτοί*" — *ἀδικοῦσι καὶ τοὺς Βενετικοὺς τοὺς ὑπὸ τοῦ Σικελιοῦ μέλλοντας ἀδικηθῆναι οἱ Ῥωμαῖοι. ἂν γὰρ μὴ οἱ Ῥωμαῖοι αὐτοὺς ἀνδραποδίσωνται προφθάσας ὁ Σικελὸς ληΐζεται τούτους.* Raubzüge gegen Venedig haben ja wohl Normannen und Byzantier schwerlich über das XI. jahrhundert hinaus zu unternehmen gewagt. Auf die zweite hälfte des XI. jahrhunderts oder die anfänge des XII. dürften auch die andern commentare hinweisen, die dem

Stephanus beigelegt werden. Danach möchte er um einige jahrzehnde früher geschrieben haben als der anonymus, obgleich bei diesem keine beziehungen auf jenen sich finden; ich glaube auch nicht umgekehrt jenes auf diesen, muss jedoch erinnern dass als ich den Stephanus nach der pariser handschrift benutzte und auszog, ich nicht zeit hatte den anonymus zu vergleichen.

2. Mit sehr geringen erwartungen wird man nach dem bisherigen zu der benutzung der beiden griechischen ausleger der aristotelischen rhetorik sich wenden und schwerlich mehr finden als man erwartet hatte; aus vieler spreu einige körner auslesen, ist auch hier der kärgliche lohn mühsamer arbeit, zumal wenn die zweite oder dritte nachlese zu halten ist; und nur eine dürftige nachlese bleibt wenigstens rücksichtlich des anonymus, den schon Victorius und mehrere folgende ausleger, jedoch selbst der fleissige Vater nicht mit durchgängiger vollständigkeit, benutzt haben. Der anonymus beruft sich auf alte handschriften (*καὶ ὅσα τῶν ἀντιγράφων εἰσὶ παλαιά*, f. 54, 30. vgl. f. 69, 14 *σχόλιον ἔν τινι τῶν θριπηδεστάτων βιβλίων*).

Sind sie in der that besser gewesen als die auf uns gekommenen? Die vom anonymus spärlich angeführten verschiedenen lesarten genügen nicht zur beantwortung der frage; mehr aufschluss gewähren die umschreibungen der aristotelischen worte. Nur muss man, um aus ihnen mit einiger sicherheit die lesart zu folgern, die er vor sich hatte, den jedesmaligen grad der genauigkeit mit dem er dem texte sich anschliesst, abzuschätzen suchen. Zwar übergeht er nur selten ganze abschnitte gänzlich als leicht verständlich (wie Ar. 1362, b, 2—28 *τὰ ἑξῆς σαφῆ* f. 9, 37); nicht häufig auch stellt er um, (wie zu Ar. p. 1413, b, 30. f. 79, 22) oder holt früher übergangenes später nach (wie f. 17, b, 21. 47, 14. 49, b, 10. 54, 13.), aber augenscheinlich hat er nicht wort für wort umschrieben, vielmehr hin und wieder den ausdruck erweitert oder abgekürzt. Daher bedarf es denn zunächst behutsamster erwägung, überall wo auslassungen oder erweiterungen sich bei ihm zu finden scheinen.

A) Rhet. I, 2. p. 1357, 5. Bekk. *περὶ γὰρ τῶν ἀδυνάτων ἄλλως ἢ γενέσθαι ἢ ἔσεσθαι ἢ ἔχειν οὐδεὶς βουλεύεται οὕτως ὑπολαμβάνων· οὐδὲν γὰρ πλέον* [*ἢ οὕτως ἐνδέχεται συμβουλεύειν*]. Nicht nur die eingeklammerten worte, die Muretus bereits verworfen und Bekker nach cod. A aus dem text entfernt hat, lässt der anonymus unerwähnt, sondern ebenso die vorangegangenen *οὕτως ὑπολαμβάνων· οὐδὲν γὰρ πλέον*, und in der that sie können ganz wohl fehlen. Auch scheint die variante der Isingriniana *ὀρθῶς ὑπολ. οὐδ. γ. πλ. οὕτως ἢ οὕτως* (*ὀρθῶς* liest ebenfalls cod. Vb) auf verschiedene fassung eines erklärenden scholions hinzudeuten.

ib. p. 1357, 22 *ἐπεὶ δ' ἐστὶν ὀλίγα μὲν τῶν ἀναγκαίων ἐξ ὧν οἱ ῥητορικοὶ συλλογισμοί εἰσι* (*τὰ γὰρ πολλὰ περὶ ὧν αἱ χρί-*

σεις καὶ αἱ σκέψεις, ἐνδέχεται καὶ ἄλλως ἔχειν· περὶ ὧν μὲν γὰρ πράττουσι, βουλεύονται καὶ σκοποῦσι, τὰ δὲ πραττόμενα πάντα τοιούτου γένους ἐστί, καὶ οὐδὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν ἐξ ἀνάγκης τούτων) κτλ. d. w. τὰ γὰρ π. . . . . καὶ ἄλλως ἔχειν hat Muretus unübersetzt gelassen und Fr. A. Wolf anerkannt, dass sie vom überfluss. Auch anonymus übergeht sie in der paraphrase.

Ob er ebendas. b, 3 τούτων δὲ (τῶν σημείων) τὸ μὲν ἀναγκαῖον τεκμήριον, τὸ δὲ μὴ ἀναγκαῖον ἀνώνυμόν ἐστι κατὰ τὴν διαφοράν, d. w. κατὰ τὴν διαφοράν, in seiner handschrift nicht gefunden oder sie als keiner erläuterung bedürftig übergangen, wage ich zwar nicht zu entscheiden, würde sie aber nicht vermissen, wenn sie fehlten; denn wenn Arist. a. e. a. st. (de interpret. c. 3. p. 16, b, 14) sagt: τῇ δὲ διαφορᾷ ὄνομα οὐ κεῖται, so ist ja in unserer stelle die διαφορά durch das μὴ ἀναγκαῖον schon ausgesprochen.

p. 1358, 23 lässt anon. mit Muretus das überflüssige τὰς προτάσεις aus.

I, 6. p. 1363, 11 καὶ ὃ οἱ ἐχθροὶ καὶ οἱ φαῦλοι ἐπαινοῦσιν (ἀγαθόν)· ὥσπερ γὰρ πάντες ἤδη ὁμολογοῦσιν, εἰ καὶ οἱ κακῶς πεπονθότες. Das von Muret und dem anonymus ausgelassene καὶ οἱ φαῦλοι, an dem auch F. A. Wolf anstoss nimmt, hätte Vater nicht vertheidigen sollen; denn theils kann das folgende εἰ καὶ οἱ κακῶς πεπ. nur auf ἐχθροί gehn, nicht auf φαῦλοι, theils ist von diesen gleich darauf in passenderer weise die rede. Aristoteles fährt nämlich fort: διὰ γὰρ τὸ φανερὸν ὁμολογοῖεν ἄν, ὥσπερ καὶ φαῦλοι οὓς οἱ φίλοι ψέγουσι καὶ ἀγαθοὶ οὓς οἱ ἐχθροὶ ἐπαινοῦσιν (al. μὴ ψέγουσιν). — ἀγαθοί streicht Vater mit Muretus. Aber auch so halte ich die stelle noch nicht für geheilt: das διὰ γὰρ τὸ φ. ὁμολ. ἄν, woran das folg. durch ὥσπερ geknüpft ist, findet wohl auf καὶ φαῦλ. οὓς οἱ φ. ψέγ., aber keineswegs auf οὓς οἱ ἐχθ. ἐπ. anwendung. Doch lassen sich auch d. w. καὶ ἀγ. οὓς οἱ ἐχ. ἐπ. nicht streichen, ohne den zusammenhang der angeführten worte mit dem folgenden von der klage der Korinthier gegen den vers des Simonides Κορινθίοις δ' οὐ μέμφεται τὸ Ἴλιον, hergenommene beispiel aufzuheben. Einen leidlicheren sinn gibt die von anonymus angeführte und von der Aldina am rande erwähnte variante: ὥσπερ καὶ φαῦλοι οὓς οἱ φαῦλοι οὐ ψεγ. (d. folg. w. καὶ ἀγαθοὶ οὓς οἱ ἐχθρ. ἐπ. fehlten bei dieser lesart, wie aus der auf die anführung folg. umschreibung derselben beim anon. hervorgeht). Die Korinthier hätten es dann für schmach gehalten von dem den Hellenen als schlecht geltenden Ilion nicht verunglimpft zu werden. Nur sehe ich nicht, wie diese lesart an das vorangegangene διὰ γὰρ τὸ φαν. ὁμ... ἄν sich knüpfen konnte.

I, 7. p. 1364. b, 17. ὥρισται γὰρ ἀγαθὸν εἶναι ὃ λαβόντα τὰ πράγματα φρόνησιν ἕλοιτ' ἂν ἕκαστον. Das unnöthige von Buhle beargwohnte τὰ πράγματα lässt die paraphrase des anon.

aus, sehr wahrscheinlich auf anlass der ihm vorliegenden handschrift. Ich würde nicht anstehen es zu streichen; vgl. p. 1363, 14.

I, 10. p. 1368, b, 14 *ἐὰν γάρ τινες ἔχωσι μοχθηρίαν ἢ μίαν ἢ πλείονς, περὶ δὲ τοῦτο οἱ μοχθηροὶ τυγχάνουσιν ὄντες, καὶ ἄδικοί εἰσιν.* Das von Wolf mit recht getadelte *δὲ* lässt anon. aus.

II, 23. p. 1399, b, 34 *οἷον εἰ δυνατὸν καὶ ῥᾴδιον καὶ ὠφέλιμον ἢ αὐτῷ ἢ φίλοις, ἢ βλαβερὸν ἐχθροῖς καὶ ἐπιζήμιον.* Anstatt des gegensatzes von *δυνατόν* und *ῥᾴδιον* erhält man ein müssiges synonymon von *βλαβερόν*. Dieses synonym *καὶ ἐπιζήμιον*, beseitigt die paraphrase des anonymus, ohne jedoch etwas anderes an die stelle zu setzen.

III, 6, p. 1408, 4 *ἔστι δὲ τοῦτο (τὸ αὔξεσθαι εἰς ἄπειρον) καὶ ἐπὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν, ὅπως οὐκ ἔχει, ὁποτέρως ἂν ᾖ χρήσιμον.* Die gesperrt gedruckten w., die — eine wiederholung des unmittelbar (l. 2) vorangegangenen *ἐξ ὧν μὴ ἔχει* — hier den zusammenhang stören, lässt anon. in der paraphrase unerwähnt.

B) Wie die paraphrase des anonymus beachtung verdient rücksichtlich der in ihr sich findenden auslassungen, so auch für die zusätze, seien sie ihr eigenthümlich oder mit einigen unserer handschriften gemeinsam, — wobei allerdings wiederum behutsame unterscheidung dessen noth thut, was der ausleger zur erläuterung beigefügt und was er in seinem aristotelischen texte gefunden haben möchte.

I, 5. p. 1361, 32 *πολλοὶ γὰρ διὰ μικρὰ δοκοῦντα τιμῆς τυγχάνουσιν, ἀλλ' οἱ τόποι καὶ οἱ καιροὶ καὶ οἱ τρόποι αἴτιοι.* Freilich entspricht das: *οἱ τόποι κ. οἱ καιροὶ* dem diesem satz unmittelbar vorangegangenen *ἢ ἐνταῦθα ἢ ποτέ*. Doch würden die aus der paraphrase entlehnten w. *κ. οἱ τρ.* eine ergänzung bilden wie Aristoteles nicht selten sie hinzufügt, wenn er zur näheren bestimmung des vorher im allgemeinen ausgesprochenen sich wendet; und eine spur derselben möchte in der lesart der meisten handschriften *τρόποι* (statt *τόποι*) sich finden.

I, 7. p. 1365, b, 14 *καὶ ἃ μὴ λανθάνει παρόντα ἢ λανθάνει (μείζω)· πρὸς ἀλήθειαν γὰρ τείνει ταῦτα. διὸ τὸ πλουτεῖν καὶ δοκεῖν φανείη ἂν μεῖζον ἀγαθὸν τοῦ μὴ δοκεῖν.* Indem Vater so, dem zusammenhange vollkommen angemessen, zu lesen vorschlägt, beruft er sich mit recht darauf, dass ausser dem *καὶ δοκεῖν*, auch das *μὴ* durch den anonymus bestätigt werde.

Das unmittelbar darauf folgende l. 16. *καὶ τὸ ἀγαπητόν* (sc. *μεῖζον*), *καὶ τοῖς μὲν μόνον τοῖς δὲ μετ' ἄλλων — μετ' ἄλλων?* Das vom einäugigen hergenommene beispiel berücksichtigt lediglich das *μόνον*, und nicht wohl begreiflich wie das *ἀγαπητόν* auf zwei einander so entgegengesetzte fälle passen sollte. Eine sehr beachtenswerthe variante hat Stephanus überliefert: *ἀγαπητὸν γὰρ ἂν εἴη μᾶλλον εἰ μόνον εἴη ἢ [εἰ] μετ' ἄλλων*, die ohne zweifel

nach καὶ ἀγαπητόν (anstatt d. w. κ. τ. μ. μ. τοῖς δὲ μ. ἄλλ.) sich fand.

I, 8. p. 1366, 4 ἔστι δὲ δημοκρατίας μὲν τέλος ἐλευθερία, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος, ἀριστοκρατίας δὲ τὰ πρὸς παιδείαν καὶ τὰ νόμιμα, βασιλείας δὲ τὸ ἐννόμως ἐπιστατεῖν, τυραννίδος δὲ φυλακή. Den das königthum betreffenden zusatz des anon. möchte ich nicht mit Victorius und Schrader geradezu als glossem verwerfen, wenn gleich er durch handschriften und alte übersetzungen keine bestätigung findet. So wie Aristoteles was er bei der aufzählung der verschiedenen staatsverfassungen (p. 1365, b, 30) als monarchie bezeichnet hatte, gleich darauf (p. 1366, 2) als königthum und tyrannis auseinander legt, so hat er wahrscheinlich auch in der vorliegenden stelle je eine der beiden arten der monarchie in bezug auf ihr τέλος charakterisirt, zumal er beginnt (l. 2) τὸ δὴ τέλος ἑκάστης πολιτείας οὐ δεῖ λανθάνειν, und sicherlich hat er das königthum nicht, wie Victorius meint, unter τυραννίς mit einbegriffen.

I, 10. p. 1367, b, 26 ἔστι δ' ἔπαινος λόγος αὐξητικὸς ἐμφανίζων μέγεθος ἀρετῆς. Ich führe das in der paraphrase des anon. hinzugefügte αὐξ. an, ohne es als ächt aristotelisch vertreten zu wollen. Eben so zu

I, 10. p. 1369, 2 ἔστι δ' ἡ μὲν βούλησις ἀγαθοῦ μετὰ λόγου ὄρεξις, obgleich das μ. λογ. auch in mehreren handschriften sich findet. Entschieden zu verwerfen ist das I, 11. p. 1371, 10 hinzugefügte πολλοί. (καὶ τιμὴ καὶ εὐδοξία τῶν ἡδίστων διὰ τὸ γίγνεσθαι φαντασίαν ἑκάστῳ ὅτι τοιοῦτος οἷος ὁ σπουδαῖος, καὶ μᾶλλον ὅταν πολλοὶ φῶσιν οὓς οἴεται ἀληθεύειν); denn in der aufzählung solcher wenigstens den schein der wahrheit mehr als andere für sich habenden werden l. 13 καὶ πολλοὶ τῶν ὀλίγων aufgeführt.

ib. b, 30 καὶ τὸ ἐν ᾧ βέλτιστος δοκεῖ εἶναι αὐτὸς αὑτοῦ, ἐνταῦθα διατρίβειν ἀεί (ἡδύ ἐστιν). Auch hier lasse ich unentschieden ob anon. das ἀεὶ vorgefunden oder nach gutdünken hinzugefügt hat. Ebenso l. p. 1376, 17 πιστώματα δὲ περὶ μαρτυριῶν τάδε. — rücksichtlich des τάδε; entbehrlich ist es. Ebenso

I, 15. p. 1377, 11 das dem w. εἰ ὀμώμοσται οὗτος hinzugefügte πολλάκις. Bemerkenswerth aber dass ib. p. 1377, 7 die in einigen handschriften und ausgaben befindlichen zusätze δεῖ δὲ λέγειν .... ὥστε οὐδέν ἐστι πιστὸν ἐν βασάνοις, auch anon. vorgefunden hat, die nichts desto weniger mit triftigen gründen Victorius als eingeschoben beseitigt.

III, 5. p. 1407, b, 11 ὅλως δὲ δεῖ εὐανάγνωστον εἶναι τὸ γεγραμμένον καὶ τὸ λεγόμενον καὶ εὔφραστον. Eine spur dieses zusatzes der paraphr. (κ. τὸ λεγ.) hat sich in der variante εἰρημένον für γεγραμμένον in den alten ausgaben erhalten, und anon. hat wohl gelesen: εὐαν. εἶν. τὸ γεγραμμένον καὶ το εἰρημένον εὔφραστον.

III, 9. p. 1409, b, 5. τοῦτο δὲ (εὐμνημόνευτον), ὅτι ἀριθμὸν ἔχει βραχύτατον ἡ ἐν περιόδοις λέξις· κτλ. — das βραχ. allem anschein nach eine aus missverstand hervorgegangene zuthat des paraphrasten.

C) Neue mehr oder weniger erhebliche veränderungen der lesart führe ich für folgende stellen an:

I, 4. p. 1359, b, 33 περὶ δὲ πολέμου καὶ εἰρήνης τὴν δύναμιν εἰδέναι τῆς πόλεως (ἀναγκαῖον), ὁπόση τε ὑπάρχει ἤδη καὶ πόση ἐνδέχεται ἀρκεῖν (statt ὑπάρξαι), καὶ ποία τις ἥ τε ὑπάρχουσά ἐστι καὶ ἥτις ἐνδέχεται προσγενέσθαι, Es soll zunächst die stärke und beschaffenheit der kriegsmacht erwogen werden (vgl. II, 22. p. 1396, 7) und, nach der vulgata, beides rücksichtlich ihres wirklichen bestandes und des möglichen zuwachses. Für diese fast peinlich durchgeführte symmetrie der glieder, die noch dazu durch das dreimal unmittelbar hintereinander wiederholte ὑπάρχειν schleppend wird, entschädigt, glaube ich, das in der paraphr. des anon. gebotene neue moment des ἀρκεῖν, welches ganz angemessen blos auf die stärke bezogen, in bezug auf die beschaffenheit nicht wiederholt wird.

I, 7. p. 1364, 1 καὶ τὸ αἱρετώτερον καθ' αὑτὸ τοῦ μὴ καθ' αὑτό, οἷον ἰσχὺς ὑγιεινοῦ. Die lesart des anon. κ. τὸ αἱρετὸν würde vorzuziehen sein, wenn Aristoteles die stärke für ein αἱρετὸν καθ' αὑτὸ hielte; in der that aber nähert sie sich dem an sich anzustrebenden nur mehr an als die gesundheit.

I, 9. p. 1367, b, 28 τὸ δ' ἐγκώμιον τῶν ἔργων ἐστίν, τὰ δὲ κύκλῳ εἰς πίστιν, οἷον εὐγένεια καὶ εὐήδεια (l. εὐήθεια). So in der paraphr.; als variante führt aber anon. auch die vulgata καὶ παιδεία an, die vorzuziehen sein möchte, weil sie eher als edle sitte zu dem zu zählen ist was die thaten gewissermassen äusserlich umgibt (τὰ κύκλῳ). Zu

ib. l. 31. τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἕξεως, führt Stephanus die weniger passende variante τῆς πράξεως an.

I, 12. p. 1373, 1 καὶ πρὸς οὓς ἔχουσι πρόφασιν ἢ προγόνων ἢ αὐτῶν ἢ φίλων ἢ ποιησάντων κακῶς ἢ μελετησάντων (st. μελλησάντων). Anon.

II, 22. p. 1396, b, 33 καὶ περὶ τῶν ἠθῶν καὶ παθῶν (st. παθημάτων) καὶ ἕξεων. Anon.

II, 22. p. 1396, b, 33 καὶ περὶ τῆς Ἑλένης ὡς Ἰσοκράτης ἔγραψεν ὅτι σπουδαία, ἐπεὶ καὶ ὁ Θησεὺς (st. εἴπερ oder εἰ Θ.) ἔκρινεν. Anon.

III, 3. p. 1406, 9 καὶ Ἀλκιδάμας ἄθυρμα τὴν ποίησιν (st. τῇ ποιήσει) καὶ τὴν τῆς φύσεως ἀτασθαλίαν. ib. b, 13 lesen wir die worte des Alkidamas: οὐδὲν τοιοῦτον ἄθυρμα τῇ ποιήσει προσφέρων. Aber ob sich dadurch der dativ in der obigen stelle (τῇ ποιήσει) rechtfertigen lässt? eher möchte ich καὶ Ἀλκ. ἄθ. τ. π. für eine aus der zweiten stelle entnommene randbemerkung halten.

ib. l. 16. *ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, εἰ δὲ μή* (st. *ἐπεὶ*) *μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν.* Wie man zur rechtfertigung des *ἐπεὶ* dem vorangegangenen *τὸ ἀμέτρως χρῆσθαι τοῖς ἐπιθέτοις* entlocken kann (s. Vater), sehe ich nicht ein.

Zu III, 4. p. 1407, 9 *ὡς Ἀντισθένης Κηφισόδοτον τὸν λεπτὸν λιβανωτῷ εἴκασεν*, führt anon. die v. l. *τῷ λεπτῷ* an.

III, 8. p. 1409, 14 für „*Δαλογενὲς εἶτε Λυκίαν*," liest anon. „*Δαλογενές*," *εἶτα*, „*Λύκιε ἑκάεργε.*"

III, 9. p. 1410, 32 *πτῶσις δὲ ταὐτοῦ* „*ἀξιοῖ* (f. *ἄξιος*) *δὲ σταθῆναι χαλκοῦς, οὐκ ἄξιος ὢν χαλκοῦ.*"

III, 11. p. 1411, b, 30 *τοὐντεῦθεν οὐν Ἕλληνες ἀίξαντες δόρυ* (st. *ἄξαντες ποσίν*) v. l. ap. anon.

III, 15. p. 1414, 18 *τὸ δὲ προσδιορίζεσθαι* (für *προσδιαιρεῖσθαι*) *τὴν λέξιν, ὅτι ἡδεῖαν δεῖ καὶ μεγαλοπρεπῆ, περίεργον.*

III, 15. p. 1416, b, 8 *κοινὸν δὲ τῷ διαβάλλοντι καὶ τῷ ἀπολυομένῳ, ἐπειδὴ τὸ αὐτὸ ἐνδέχεται πλειόνων ἕνεκα πραχθῆναι, τῷ μὲν διαβάλλοντι κακοηθέστερον* (st. *κακοηθιστέον*) *ἐπὶ τὸ χεῖρον ἐκλαμβάνοντι, τῷ δὲ ἀπολυομένῳ ἐπὶ τὸ βέλτιον.* Hier möchte die lesart des anon. eher zu rechtfertigen sein als die vulgata.

III, 19. p. 1419, b, 14 *πέφυκε γὰρ μετὰ τὸ ἀποδεῖξαι αὑτὸν μὲν ἀληθῆ τὸν δὲ ἐναντίον ψευδῆ, καὶ μετὰ τὸ ἐπαινεῖν καὶ ψέγειν τὸ ἐπιχαλκεύειν.* Das *ἀποδεῖξαι αὑτὸν μὲν ἀληθῆ τὸν δὲ ἐναντίον ψευδῆ* entspricht dem vorangegangenen l. 10. *πρὸς ἑαυτὸν κατασκευάσαι εὖ τὸν ἀκροατὴν καὶ τὸν ἐναντίον φαύλως*, das *ἐπαινεῖν καὶ ψέγειν* dem *αὐξῆσαι καὶ ταπεινῶσαι* (l. 12. vgl. l. 19), das *ἐπιχαλκεύειν* dem *εἰς τὰ πάθη τὸν ἀκροατὴν καταστῆσαι* (l. 13. vgl. l. 25.). Dass das dritte durch das erste und zweite erreicht, daher dieses beides jenem vorangehen soll, wird im folgenden durch das *τὸ δὲ μετὰ τοῦτο* (l. 19) und *μετὰ δὲ ταῦτα* (l. 24) mit nachdruck hervorgehoben, und dem entspricht die lesart des anon. Wogegen die lesart der ausg. und handschriften, *ψευδῆ, οὕτω τὸ ἐπ. κ. ψ. καὶ ἐπιχ.*, das *ἐπιχαλκεύειν* als correlat dem *ἐπ. κ. ψέγ.*, ohne alle bezeichnung der abfolge hinzufügt und das müssige *οὕτω* einschiebt.

D) Hie und da enthält die paraphrase des anonymus auch fingerzeige und anhaltspunkte für verbesserungen.

I, 3. p. 1358, b, 22 *ὁ μὲν γὰρ προτρέπων ὡς βέλτιον συμβουλεύει, ὁ δὲ ἀποτρέπων ὡς χεῖρον ἀποτρέπει.* Fr. A. Wolf's einleuchtende verbesserung *ὡς χείρονος* (vgl. Arist. ib. l. 35) findet einige bestätigung in den ungrammatischen worten der paraphrase: *ἀποτρέπει δὲ τῷ χείρονι.*

ib. l. 36 *ὡς δ' οὐκ ἄδικον τοὺς ἀστυγείτονας καταδουλοῦσθαι καὶ τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας, πολλάκις οὐδὲν φροντίζουσιν.* Der zusammenhang fordert, indem sie nur die nützlichkeit nachzuweisen haben, kümmern sie sich nicht um die mit dem nützlichen verbundene ungerechtigkeit. Wolf will daher das *οὐκ* streichen. In der paraphrase des anon. findet sichs auch nicht: ὅτι μὲν γὰρ

ἄδικον τὸ καταδουλοῦσθαι . . . . συντίθεται f. 6, b. I, 4. p. 1359, b, 4. ἔτι δ' ὅσον ἐνδέχεται περὶ αὐτῶν διορίσαι, κατὰ τὴν ἀλήθειαν, οὐ δεῖ κατὰ τὸν παρόντα καιρὸν ζητεῖν διὰ τὸ μήτε τῆς ῥητορικῆς εἶναι τέχνης ἀλλ' ἐμφρονεστέρας καὶ μᾶλλον ἀληθινῆς, πολλῷ δὲ πλείω δεδόσθαι καὶ νῦν αὐτῇ τῶν οἰκείων θεωρημάτων. Da πολλῷ δ. πλ. κτλ. gleichwie μήτε τῆς ῥητ. κτλ. abhängig ist von διὰ τό, so schreibt Wolf: πολλῷ τε πλ. Anonym. f. 6, b. καὶ διὰ τὸ πλείω δεδόσθαι αὐτῇ κτλ.

ib. 14 lässt die paraphr. das von Vater verworfene τῷ μεταβαίνειν aus.

II, 2. p. 1379, b, 1 ἐπειδὰν γὰρ σφόδρα οἴωνται ὑπάρχειν ἐν τούτοις ἐν οἷς σκώπτονται, οὐ φροντίζουσιν. Wolf verbessert ὑπ. ἐν ἑαυτοῖς ἐν und so scheint auch anonym gelesen zu haben: εἰ δὲ οἴονται εἶναι σοφοὶ ἀκριβεῖς ἢ εὐειδεῖς, σκώπτονται δὲ παρά τινων, οὐκ ὀργίζονται κατ' αὐτῶν s. 30, b.

II, 4. p. 1381, 13 ἢ οὓς ἂν οἴωνται βούλεσθαι ποιεῖν εὖ. Wolf billigt Muretus' änderung des ἢ in καὶ, da die theilung des vorangegangenen nicht fortgesetzt wird, sondern ein neues theilungsglied beginnt. Auch anon. f. 32 καὶ ὃν βουλόμεθα ποιεῖν εὖ ἡμᾶς ἤτοι εὐεργετεῖν, — im übrigen mit der spur einer abweichenden lesart, die ich nicht vertreten möchte. Die verderbte stelle II, 11. p. 1388, b, 5 ὡς γὰρ προσῆκον αὐτοῖς ἀγαθοῖς εἶναι, ὅτι προσῆκε τοῖς ἀγαθῶς ἔχουσι, ζηλοῦσι τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν, umschreibt anon. f. 38 so: δηλοῦσι γὰρ τὰ τοιαῦτα ἀγαθὰ διὰ τὸ οἴεσθαι αὐτοὺς ἀγαθοὺς εἶναι καὶ διὰ τοῦτο ἔχειν τὰ ἀγαθὰ ἃ προσήκει ἔχειν τοὺς ἀγαθούς. Hat er vielleicht gelesen: ὡς γ. πρ. α. ἀγ. εἶναι καὶ ἔχειν ὅ τι πρ. τ. ἀγ. ἔχ. (oder τ. ἀγαθοῖς), ζηλ.? Auf keinen fall gewährt er anhalt den verbesserungsversuchen Murets (ὡς πρ. αὐτ. ἀγ. εἶναι ὅτι προσήκει τοῖς ἔχουσι τὰ τοιαῦτα τ. ἀγ. — omm. γὰρ et ἀγαθῶς et ζηλοῦσι), und Vaters: ὡς πρ. ἀγαθοῖς εἶναι τοῖς ἀγαθῶς ἔχουσι (omm. reliqq.), oder: ὡς γὰρ προσ. ἀγαθ. εἶν. τοῖς ἀγαθῶς ἔχουσι, ζηλοῦσι, sc. ἀγαθοὶ εἶναι. III, 9. p. 1409, b, 8 δεῖ δὲ τὴν περίοδον καὶ τῇ διανοίᾳ τετελειῶσθαι, καὶ μὴ διακόπτεσθαι ὥσπερ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα, „Καλυδὼν κτλ." Schon Victorius hat bemerkt, dass der folgende vers nach Lucians und des anonymus zeugniss dem Euripides gehöre. Hat Aristoteles oder einer seiner abschreiber geirrt? In dem namen (Σοφοκλέους), glaube ich, keiner von beiden; durch schuld eines der letzteren aber möchten einige die iamben des Sophokles und Euripides vergleichende worte ausgefallen sein. Anon. f. 61 δεῖ δὲ τὴν περίοδον ἀπαρτίζειν διάνοιαν τελείαν, οἷά εἰσι καὶ τὰ τοῦ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα. τὰ τοιαῦτα γὰρ περιοδικά εἰσι καὶ ἐν δυσὶ κώλοις ἢ ἐν ἑνὶ κώλῳ διάνοιαν ἀπαρτίζουσιν, ὡς τὸ ἀεὶ μὲν (Ai. 1 sq.) . . . τὰ δὲ τοῦ Εὐριπίδου ἰαμβεῖα εἰρομένην λέξιν ἔχουσι· μακρὰς γὰρ τὰς ἀποδόσεις ἔχουσιν, ὡς τὸ „ἥκω" (Hecub. 1). ἡ ὅλη γοῦν περίοδος ὀφείλει ἀπαρτίζειν διάνοιαν καὶ τὸ ὅλον κῶλον, μὴ μέντοι γε διακόπτεσθαι ταῖς στι-

γμαῖς, οἷά εἰσι τὰ κατὰ σύνθεσιν καὶ διαίρεσιν, καὶ ἐνταῦθα μὲν διαστίξαντες ἄλλην διάνοιαν ἀπαρτίσομεν, ἐνταῦθα δὲ διαστίξαντες ἄλλην, οἷόν ἐστι τὸ „γένοιτο Ζεῦ τὸν σὺν καταβαλεῖν ἐμέ", καὶ οἷόν ἐστι καὶ τὸ „Καλυδὼν κτλ." Vermuthlich hat er in seinem aristotelischen texte gelesen: δεῖ δ. τ. π. κ. τ. διάν. τετελειῶσθαι ὥσπερ τὰ Σοφοκλέους ἰαμβεῖα, καὶ μὴ διακόπτεσθαι ὥσπερ τὰ τοῦ Εὐριπίδου, Καλ. κτλ. Die aus dem sophokleischen Aias angeführten verse sind wohl ebenso zuthat des scholiasten wie das erste der beiden für fehlerhafte interpunction angeführten beispiele.

Bonn. *Chr. A. Brandis.*

Hymnus Homericus XXIV.

Ἱστίη, ἥτε ἄνακτος Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο
Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις,
αἰεὶ σῶν πλοκάμων ἀπολείβεταί ὑγρὸν ἔλαιον.
ἔρχεο τόνδ' ἀνὰ οἶκον, ἐπέρχεο θυμὸν ἔχουσα,
σὺν Διὶ μητιόεντι, χάριν δ' ἅμ' ὔπασσον ἀοιδῇ.

Die frühern haben die corruptel des vierten verses in ἐπέρχεο gesucht, wofür Barnes ἐνηέα den meisten beifall gefunden hat. Ilgen dachte an ἐπεργέα, Matthiä an ἐνεργέα oder εὐεργέα, Fr. Wieseler Coniectan. in Aesch. Eum. 49 f. an ἐπαρκέα. Richtiger hat Fr. Franke bemerkt: Mihi vitium in ipsis verbis θυμὸν ἔχουσα latere videtur. Gewiss: der dichter schrieb:

ἔρχεο τόνδ' ἀνὰ οἶκον, ἐπέρχεο εὐμενέουσα.

Euripides Alexandros fr. 21.

Bei Clemens Strom. 6, 742 Pott. steht:

Χρόνος δὲ δείξει σ' · ᾧ τεκμηρίῳ μαθὼν
ἢ χρηστὸν ὄντα γνώσομαι σε ἢ κακόν.

Ein codex σ' ἤ, die herausgeber mit Grotius σέ γ' ἢ κακόν. Die abschreiber scheinen eine zumal bei Euripides nicht seltne syntax verkannt zu haben, indem der dichter wahrscheinlich schrieb:

χρόνος δὲ δείξει σ', ᾧ τεκμηρίῳ μαθὼν
ἢ χρηστὸν ὄντα γνωσόμεσθά σ' ἢ κακόν.

F. W. S.

II.

Beiträge zur erklärung und kritik des Sextus Empiricus.

Will man bei der beurtheilung des Sextus mit billigkeit verfahren, so darf man nicht vergessen, dass sein eigentlicher beruf nicht zunächst bearbeitung der philosophie, sondern ausübung der heilkunde war. Je nach den verschiedenen richtungen, welche eine wissenschaftliche behandlung derselben damals einschlagen konnte, zerfielen die ärzte in drei sekten, sie waren entweder *δογματικοὶ ἀναλογιστικοί*, oder *ἐμπειρικοί* oder *μεθοδικοί*. Der dogmatiker erscheint in der darstellung des Sextus gewöhnlich als stoiker; der empiriker neigte zu der neuern akademie und ihrer akatalepsie hin; der methodiker scheint sein luftiges system aus einer mischung von epikureismus und scepticismus construirt zu haben. In der anwendung auf die heilkunde gewannen die abgelebten theorieen jener schulen noch einigen aufschwung und interesse bei einem grössern publikum, dem sie jetzt auf einem praktischern weg beigebracht wurden.

Sextus schrieb ausser den uns erhaltenen werken ein drittes, worin er sich auf sein fach näher einliess, dem titel nach zu urtheilen. Dieser war: *ἰατρικὰ ὑπομνήματα*, er gedenkt des buches adv. Log. I, 202, wo der arzt Asklepiades citirt wird als läugner des *ἡγεμονικόν* und vertheidiger der nach seiner ansicht allein statthabenden sinnlichen wahrnehmung. Darin hat er auch über die scepsis des Plato gehandelt, zufolge Hypot. I, 222. *περὶ δὲ τοῦ, εἰ ἔστιν εἰλικρινῶς σκεπτικός, πλατύτερον μὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι διαλαμβάνομεν, νῦν δὲ ὡς ἐν ὑποτυπώσει διαλαμβάνομεν κατὰ Μηνόδοτον καὶ Αἰνησίδημον κτλ.* Das zweite *διαλαμβάνομεν* möchte I. Bekker mit *φαμὲν* oder *ὑπομιμνήσκομεν* vertauschen, um die ungeschickte wiederholung zu beseitigen; indess liegt der ausdruck grosser ausführlichkeit weniger in *διαλαμβάνειν* als in *διεξέρχεσθαι*, vgl. unter andern die oben angeführte stelle (adv. Log. I, 202): *περὶ μὲν τῆς τούτου φορᾶς ποικιλώτερον καὶ κατ' ἰδίαν ἐν τοῖς ἰατρικοῖς ὑπομνήμασι διεξήλθομεν*, wonach wir gerade dieses für *διαλαμβάνομεν* vorschlagen. Dass aber Sextus nicht noch andere *Ὑπομνήματα* verfasst hat, ergibt

sich eben aus jener citation, welche ohne nähere bestimmung gemacht ist; sie werden also auch mit den adv. Grammaticos §. 61 berücksichtigten *ἐμπειρικὰ ὑπομνήματα* identisch sein. Vielleicht rührt von letzterem titel der gewöhnliche beiname des Sextus her, obwohl er selbst am schluss des ersten buches der *Ὑποτυπώσεις* die methodiker den empirikern vorzieht, weshalb wir vermuthen, dass die bezeichnung *ἐμπειρικά* im allgemeinsten sinn = *τεχνικά* zu fassen sei [1]), wie Sextus selbst l. c. sagt: *τάττεται καὶ ἐπὶ τέχνης τοὔνομα, καθὼς ἐν τοῖς ἐμπειρικοῖς ὑπομνήμασιν ἐδιδάξαμεν, ἀδιαφόρως τοῦ βίου τοὺς αὐτοὺς ἐμπείρους τε καὶ τεχνίτας καλοῦντος.* Freilich zählt der verfasser der *εἰσαγωγή*, welche dem Galenus zugeschrieben wird, den Sextus zu den vorzüglichsten stützen der empirischen schule; aber er selbst spricht von den empirikern immer als gehöre er nicht zu ihnen, mit einziger ausnahme von adv. Log. II, 191, wo man jedoch einiges bedenken tragen darf, die wahrheit der behauptung zuzugeben, dass die skeptiker die begreiflichkeit des *αἰσθητόν* geläugnet hätten, da unbedingt zu verneinen ebenso wenig ihre sache war, als unbedingt zu bejahen; richtiger jedenfalls hätte Sextus dort geschrieben: *οἱ ἀπὸ τῆς ἐμπειρίας ἰατροὶ καὶ οἱ ἀπὸ τῆς νέας Ἀκαδημίας φιλόσοφοι*, insofern die behauptung einer auf alles sich erstreckenden unbegreiflichkeit wirklich von der neuern akademie ausging.

Die ansicht, dass Sextus zunächst als arzt schrieb und die dogmatiker, welche er bekämpfte, nicht sowohl philosophen waren als *ἰατροὶ ἀναλογιστικοί* (zu denen auch Galenus gehörte), findet man in vielen stellen seiner abhandlungen bestätigt, wo er mit vorliebe und ausführlich von objekten seiner wissenschaft redet; überall nimmt er die belege für seine sätze aus der medicinischen praxis her; z. b. Hypot. I, 51 sq. II, 237 sqq. III, 280. adv. Log. I, 179. II, 219, 252; adv. Gramm. 307. adv. Geom. 5 und 95. Besonders wichtig ist adv. Log. II, 195. Hier wird die grosse verschiedenheit des *σημεῖον ὑπομνηστικόν* von dem *σημεῖον ἐνδεικτικόν* dargethan; jenes kann nach beliebiger übereinkunft allerlei bedeuten; dieses verliert seinen charakter, sobald man es zum merkmal von mehr als einem *ἄδηλον* machen will. Er sagt daher: *ἐπὶ δὲ τοῦ ἐνδεικτικοῦ σημείου, ἐὰν τὸ ἀνάλογον προσδεχώμεθα γίνεσθαι, εἰς τὴν μεγίστην ἀπέμφασιν περιστησόμεθα λέγοντες ἕκαστον τῶν ὑπ' αὐτοῦ ἐνδεικνυμένων ὑπάρχειν, ὥστε, εἰ οὕτω τύχοι, καὶ πλῆθος νοσοποιεῖν καὶ δριμύτητα καὶ σωματικὴν κατασκευήν· ὅπερ ἄτοπον· τὰς γὰρ οὕτω μαχομένας καὶ ἀνασκευαστικὰς ἀλλήλων αἰτίας οὐχ οἷόν τε συνυπάρχειν.* Das

1) Nicht anders hat man adv. Log. II, 204 *τοῖς ἐμπειρικῶς ἰατρεύουσι* zu verstehen, wo Fabricius *μὴ ἐμπειρικῶς* verlangte, weil die empiriker die existenz des *σημεῖον ἐνδεικτικόν* bestritten hätten. Diese läugneten aber auch die der *ἀπόδειξις*, während die skeptiker *ἐν ἐποχῇ ταύτην ἐφύλαξαν τῇ „μὴ μᾶλλον" ἀποφάνσει χρώμενοι* (adv. Log. II, 327.)

heisst: wäre das *ἐνδεικτικὸν σημεῖον* für mehreres von einander ganz verschiedene beweisend, so könnte ein und dasselbe eine menge von krankheiten (*πλῆθος νόσων ποιεῖν* hat Fabricius richtig vermuthet) anzeigen und zugleich ein übermaass von gesundheit oder eine gute körperliche constitution verrathen. Fabricius scheint, obgleich ihm die verbesserung gelungen ist, doch den gedanken des schriftstellers keineswegs begriffen zu haben, wenn er *πῦρ* aus dem frühern satz in §. 194 *ἀξιώσειε δ' ἄν — καίεσθαι* als subjekt zu *ποιεῖν* entleiht und nicht erkennt, dass es vielmehr *σημεῖον* ist, noch, dass *ποιεῖν* hier, wie öfters, die bedeutung von *μηνύειν* hat.

Wir verdanken Sextus eine genauere kenntniss des pyrrhonismus und seiner beziehungen zu den andern systemen, namentlich zu dem der stoa; auch die ältern philosophen waren ihm nicht unbekannt; er besass eine grosse belesenheit in den classikern: so zählt er zu den bedeutendern quellen der litteraturgeschichte und philosophie. Von der tendenz seiner schriften ist wenig rühmliches zu melden, da er weder geneigt ist, das verdienst der positiven philosophie anzuerkennen, noch sich bemüht, die erforschung der wahrheit seinerseits zu befördern; er will vielmehr auf dem ruin aller frühern bestrebungen die herrschaft der mechanischen routine (*βιωτική*, auch *ἀφιλόσοφος τήρησις* vgl. adv. Eth. §. 165) begründen. Gilt es, die unhaltbaren machtsprüche mancher dogmatiker, die pedanterei der grammatiker, die unbehülflichkeit der rhetoren und die rabulistik der advokaten, endlich das trugsystem der astrologen ans licht zu ziehen und lächerlich zu machen, so reicht Sextus mit seinem gesunden menschenverstand aus und zeigt dabei mitunter keinen geringen scharfsinn und witz; wo er sich aber an Plato und Aristoteles wagt, gibt er nur seine eigene oberflächlichkeit preis. Jenen hatte er ohne den rechten sinn dafür mitzubringen, diesen wahrscheinlich gar nicht gelesen, sondern nur durch excerpte kennen gelernt, weshalb er ihn auch nur selten berührt.

Ein sehr verdorbener, häufig auch durch lücken entstellter text erschwerte die lektüre dieses schriftstellers auch nachdem der grosse polyhistor Fabricius ihn edirt und mit einem tiefgelehrten commentar begleitet hatte. Erst durch I. Bekkers im jahr 1842 erschienene ausgabe ist ein fruchtbares studium des Sextus möglich geworden: dem vorgänger waren, während er emsig glossirte, doch die meisten corruptelen, insbesondere die den zusammenhang störend unterbrechenden ausfälle entgangen. Man sehe nur (um das auffinden zu erleichtern, citiren wir pag. und vers. der bekkerschen ausgabe): 34, 32. 42, 4. 74, 4. 104, 27. 112, 2. 146, 7. 210, 28. 228, 4. 252, 9. 274, 6. 282, 25. 294, 17. 296, 16. 322, 28 323, 6. 414, 22. 428, 24. 429, 20. 453, 12. 501, 12. 502, 11. 503, 7. 505, 24. 518, 20. 568, 17. 573, 17. 603, 30. 622, 27. 623, 30. 639, 25. 681, 19. 713, 13.

724, 25. 733, 29.[2]) Wir sprechen nicht von der auffüllung unzähliger kleinerer defekte, und erlauben uns nur in kürze und beispielweise auf berichtigungen aufmerksam zu machen, deren evidenz ebenso sicher ist, als ihre kühnheit überrascht, vgl. 260, 21. 286, 25. 503, 20. 523, 9. 570, 23. 721, 2. Die von Fabricius und Struve benutzten handschriften sind mit grösserer sorgfalt, die eine bedeutende nachlese lieferte, revidirt worden; die bibliotheken zu München, Venedig und Florenz boten keinen cod. von grösserem werth dar; der handschriften zu Paris thut Bekker keine erwähnung. Möglich dass diese und sonst noch nicht eingesehene der kritik nützlich werden könnten; oder aus welcher quelle sollte z. b. der satz adv. Log. II, 392 *καὶ δὴ πρόδηλος μὲν προδήλου οὐ δύναται τυγχάνειν ἀπόδειξις*, den Bekkers codd. nicht haben, herstammen?[3])

Wie wenig man sich bisher mit Sextus abgab, können selbst die lexika darthun. Noch bei Schneider ist die gräcität desselben sehr mangelhaft behandelt; aber Struve trug in den supplementen des lexikons vieles nach, wie die nur bei Sextus vorkommenden wörter *ἀνδροτομεῖν*, *ἀνομογενής*, *ἀνισοκρατεῖν*, *ἀντιπαρεξάγειν*, *ἀντιπεριέλκειν ἐπάνδρως*, *ἡπατοφαγεῖν*, *ἰσοκρατεῖν*, *παρισάζειν*, *περίκτησις*, *προκαταταχεῖν*, *προπολιοῦν*, *προσισχύειν*, *συμπαροίχεσθαι*, *συναπαλπτεῖν*, *συναπασκευάζεσθαι*, *χρειοῦν*. Dennoch fehlen auch im neuen pariser Thesaurus eine ziemlich grosse anzahl wenn auch nicht ganz und gar, doch in der bei Sextus gültigen bedeutung, z. b. *ἀφύσικος* adv. Phys. II, 46. *βρογχεῖον* adv. Log. II, 253, von dem auswurf der kranken lunge, *δυάζομαι* = *ὑπὸ δυοῖν κινοῦμαι* adv. Log. I, 193. *ἐπέκτασις* blosse länge und nicht die verlängerung des wortes durch zusatz einer silbe bezeichnend adv. Gramm. 109; *ἰσολογία* adv. Gramm. 144 die einrede, welche dem bestrittenen satz das gleichgewicht hält; *καθάπερ* = hoc est, wie Phys. II, 121 *κίνησις τριῶν τινῶν ἔχεται καθάπερ σωμάτων τε καὶ τόπων καὶ χρόνων*, siehe auch adv.

2) Nur die ergänzung von 583, 8 aus 179, 20 *τὴν μητέρα ἐκ τοῦ υἱοῦ τεκνοποιεῖσθαι καὶ* hat Bekker merkwürdigerweise übersehen, da sie doch bereits Fabricius vorschlägt, zugleich auch die von demselben getroffene verbesserung *ἀνεξάγειν* statt *ἐξαγαγεῖν*, was daher noch in den index der neuen ausgabe übergegangen ist. Anderswo dürfte eine von Bekker vorgeschlagene ausfüllung überflüssig erscheinen, nämlich 434, 8. Da liest man *εἴπερ ἔστιν αἴτιον, ὀφείλει ἔχειν τὸ ου λέγεται αἴτιον, ἐπεὶ οὐκ ἔσται αἴτιον.* Diesen satz, der auf den ersten anblick jedem lückenhaft vorkommen wird, wiederholt wörtlich Diogenes IX, 98. Bekker wollte nun *μὴ ἔχον* nach *ἐπεὶ* einschieben, aber die übereinstimmung beider autoren macht die correktur sehr zweifelhaft, sie wird es noch mehr sein, wenn man Hypot. I, 115 vergleicht, wo es auch nah genug läge, den satz *ἐπεὶ ἄπιστος ἔσται* durch ein beigefügtes *μὴ οὔσης* oder *ψευδοῦς οὔσης* aufzuklären.

3) Hieher gehört auch adv. Log. II, 142 das *καλῶς ἔχειν*, wozu Bekker bemerkt „correxit Fabricius ex mss. nescio quibus."

Log. II, 164. adv. Rhet. 121 oder = exempli gratia adv. Log. II, 309, adv. Phys. II, 222. Auffallend ist namentlich, dass das in der bedeutung von „beweisen" bei Sextus so gangbare *παραμυθεῖσθαι* den lexikographen entgehen konnte. Siehe adv. Log. I, 66, 344. II, 17, 165 um wenige beispiele von vielen anzuführen. Schon Salmasius hatte daran anstoss genommen und wollte adv. Log. I, 66 dafür *παραθήσεται* schreiben. Das lehnte Fabricius ab; aber statt die richtigkeit von *παραμυθήσεται* durch die vielen parallelstellen zu bestätigen, die bei dem autor selbst leicht zu finden waren, beruft er sich blos auf Plutarch *περὶ ψυχογ.* 1014, a. *πιστούμενος τῷ εἰκότι καὶ παραμυθούμενος τὸ ἀληθὲς τοῦ λόγου καὶ παράδοξον*, welcher satz kaum für einen beleg gelten kann, da hier noch der begriff des begütigens, wie aus *παράδοξον* hervorgeht, am worte haftet. Dasselbe schicksal hat im Thes. *εὐπαραμύθητος* adv. Phys. II, 212; nur *προπαραμυθοῦμαι* mit dem citat aus adv. Phys. I, 293 wird ziemlich passend durch ante expono übersetzt; zu *παραμυθία* hatte bereits H. Budaeus angemerkt: Alex. Aphrodisiensis *περὶ ψυχῆς* p. 123 pro persuasione et demonstratione ponere videtur, h. e. ratiocinatione sermocinationeve. Dafür konnten aus Sextus sieben sichere belege beigebracht werden: adv. Log. I, 116. II, 240, 466, 469; adv. Phys. II, 88, 90, 100. Fernere defekte sind *ἀσυκοφάντητος* in activer bedeutung gebraucht und *τὸ ἐπαναβεβηκός* adv. Phys. II, 270 als oberstes princip. In den vorhergehenden wörterbüchern fehlt durchaus *ἄναρμοι* (sc. *ὄγκοι*), worin nach Hypot. III, 32 Heraklides Pontikus und Asklepiades die grundelemente der welt fanden; *ἀνταναβάλλομαι* adv. Phys. II, 130, und *ἀνομόλογος* adv. Log. II, 331 von nicht zugestandenen prämissen; *δόκωσις* führt Thes. nur an aus Ecclesiast. 10, 18, man liest es aber hier Hyp. III, 99, adv. Phys. I, 343; ebenso ist *διαθεωρεῖν* (adv. Log. I, 438) blos als gl. angegeben, und für *ἐπισυνείρω* (adv. Gramm. 142) nur Socr. Eccl. Hist. citirt. Alle diese lücken ergänzt jetzt Bekkers trefflicher index.

Die polemik des skeptikers gegen die *μαθηματικοί* wollen wir nun in betracht ziehen, indem wir die schrift *πρὸς γραμματικούς* in eine kurze übersicht bringen, von der gegen die *δογματικοί* sprechen wir in dem darauf folgenden auszug der *Ὑποτυπώσεις*. In beiden werken bleibt der kritik noch einiges zu thun übrig.

Die grammatik wird nur insofern von Sextus gebilligt, als sie lesen und schreiben lehrt, und so dem vergessen vorbeugt, welches bei allen praktischen verrichtungen ebenso schädlich ist, als das gedächtniss vortheilhaft. Jede weitere beschäftigung mit grammatischen dingen, selbst mit prosodie, erscheint ihm überflüssig. Um die grammatiker anzugreifen, untersucht er zuerst die von ihnen gegebenen definitionen ihrer angeblichen wissenschaft; zuerst kömmt Dionysius der Thracier mit seiner begriffs-

bestimmung an die reihe, sie lautet aber hier etwas anders als bei Dionysius, nämlich so: *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων*. Hätte Dionysius sich so ausgedrückt, dann wäre der §. 64 ausgesprochene tadel, als bekümmere sich demnach der grammatiker gar nicht um die sprache der conversation, ungerecht. Und doch übergeht dieser wirklich die *ὁμιλίας ἀνὰ χεῖρα* und hält sich auch in dem, was bei poeten und prosaikern vorkömmt, nur an das übliche (vgl. Schol. Dionys. Thr. p. 734), wenn er schreibt p. 629: *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*. Sextus kann nur nach dem gedächtniss citirt haben. Jene definition missbilligte der peripatetiker Ptolemäus, auch Asklepiades, nicht, wie man gemeint hat, weil sie im gegensatz von vermeinten empirischen grammatikern technische waren, sondern weil ihnen der ausdruck für die grammatik zu niedrig vorkam. Sie beachteten nicht, dass die bezeichnung *ἐμπειρία* öfters im sinn von *τέχνη* gebraucht wurde.

Gegen die erklärung, grammatik sei *ἐμπειρία ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσι λεγομένων* kann man sich von Sextus im voraus gefasst halten, dass der sorites aufgeboten werde, um das *πλεῖστον* allmälig in ein *ἔλασσον* zu verwandeln. Er legt aber dem Dionysius einen fremden gedanken unter; Dionysius will ja gerade nicht alles erschöpfen, sondern dem grammatiker den cyklus des gebräuchlichen zuweisen, vom seltneren und ungewohnten soll er absehen. Anfänglich gibt Sextus ihm zu, dass er *πλείστων ἔμπειρος* sei, und jener zusatz den zweck habe: *ἵνα ἤτε πρὸς τὴν πάντων ἐνιαχοῦ ἀπορίαν* (man erwartete eher *πάντων ἐμπειρίαν*) *ἤ τε πρὸς τὸν ἰδιωτισμὸν διαφορὰ ὑποβάλληται*, dann aber setzt er ihm mit der *παρὰ μικρὸν ἐρώτησις* zu: *διόπερ ἀεὶ μονάδι πλεονεκτούμενος ὁ κατ' αὐτοὺς πλεῖστος ἀριθμὸς ἐλεύσεται πάντως εἰς τὸ μηκέτι ἀριθμὸς πλεῖστος ὑπάρχειν καὶ διὰ τοῦτο μηδὲ γραμματικήν*, er bietet ihn also allmälig herunter, bis jener jede hoffnung die wahrheit festzuhalten und damit die existenz der grammatik selbst aufgibt. Hieraus ist übrigens klar, dass der gedanke durch *πλεονεκτούμενος* ins gegentheil verkehrt wird; nur *μειονεκτούμενος* kann das richtige sein. Die definitionen der übrigen männer des fachs, wie die des Asklepiades des Chares des Demetrius Chlorus werden auf ähnliche weise abgefertigt, auch ihnen wird vorgehalten, dass der stoff der grammatik unendlich sei, vergebens suche sie ihn zu überwältigen und höre damit auf, wissenschaft zu sein. Demetrius zog auch die *λέξεις κατὰ τὴν κοινὴν συνήθειαν* in das bereich der grammatik, doch sind auch diese unendlich viele, von ihnen gibt es daher kein wissen, oder man beschränkt sich nur auf eine mässige anzahl; aber auch dann ist noch [illegible] wiesen, dass die grammatik etwas sei (*οὐδ' οὕτω πρ[illegible] εἶναι τὴν γραμματικήν*). So weit, §. 57—[illegible].

der definitionen; darauf folgt die prüfung der grammatik nach ihren haupttheilen *τεχνικόν*, *ἱστορικόν* und *τὸ ἰδιαίτερον*, d. h. der eigentlichen grammatik, welche sich mit den classikern in poesie und prosa beschäftigt.

Am längsten hält sich Sextus bei dem *τεχνικόν* auf. Zuerst nimmt er die buchstaben und deren eintheilung vor, nämlich die von den stoikern herrührende in *φωνήεντα* und *σύμφωνα*, letztere zerfallen wieder in *ἡμίφωνα* und *ἄφωνα*[4]). Sextus tadelt hier die benennung *διπλοῦν στοιχεῖον*, weil das *στοιχεῖον* seinem wesen nach nur einfach sein dürfe, und bestreitet die möglichkeit der *δίχρονα*, da diese an und für sich weder kurz noch lang seien und mit accent nur eines von beiden, aber nie beides zugleich. Daraus folgt, dass die zählung der vokale unrichtig, und mit sieben entweder zu viel oder zu wenig gerechnet ist (§. 112—116), überdies können die diphthonge ebenfalls für *στοιχεῖα* gelten, denn ihr laut, wie *αι*, *ει*, *ου* ist einfach. Gibt es demnach keine sicherheit für die *στοιχεῖα*, so fehlt es gleich für die silbe an einem princip; auch zeigt S. vermittelst der unendlichen theilbarkeit des *χρόνος*, dass kein *ἐλάχιστος χρόνος*, womit man die kurze silbe definirte, vorhanden sei; die lange, sagte man, bestehe aus zwei theilen, die aber nicht zugleich nebeneinander existiren können, sondern jeder nur für sich, d. h. als kurze silbe, deren wirklichkeit ja bereits aufgegeben ist (§. 121—130.). Mit der existenz der silben fällt auch die der *λέξεις* oder *μέρη τοῦ λόγου* weg, sie sind ohnehin weder *ὅλος ὁ λόγος* noch *τὰ μέρη ἐκείνου*, da weder jener als ganzes für sich noch diese als seine theile zu *begreifen* sind: *ἤτοι γὰρ ταῦτα ὅλα τὸν λόγον καλοῦσιν ἢ ταῦτα μέρη ἐκείνου, μήτε δ' ἐκείνου ὡς ὅλου νοεῖσθαι δυναμένου μήτε τούτων ὡς μερῶν ἐκείνου.* (Das *δ'* muss natürlich weggelassen werden, wie bei Hervet schon geschehen ist). Ist nämlich der *λόγος* ein *ἄθροισμα τῶν μερῶν*, so werden die *μέρη* ihre eigenen theile sein, was nicht denkbar, wenn mithin weder die theile des *λόγος* von einander theile sein können, noch ein *ὅλος λόγος* ausser seinen theilen gefunden wird, da kein ding, welchem man theile beilegt, ausserhalb derselben besteht, (*μηδὲν ὸς σύρισκομένου πράγματος*, nicht *μηδενός τε ἑ. π.*) so bleibt nichts übrig, als zu sagen, dass keine *μέρη τοῦ λόγου* existiren, hiemit aber auch kein *λόγος* (§. 131 — 140). Eine schöne probe der sceptischen eristik!

4) Dieselbe eintheilung gibt Diogenes VII, 57 an. Was soll man aber dort zu der nachlässigkeit der herausgeber sagen, welche nicht einmal merkten, dass bei ihrem autor das alphabet mangelhaft ist, indem da nichts weiter steht, als: *φωνήεντα δέ ἐστι τῶν στοιχείων ἑπτά, ά, έ, ή, ί, ό, ύ, ώ, ἄφωνα δὲ ἑξ β', γ', δ', κ', π', τ'*! Nur Menage machte die unnütze note „omisit *φ'*, *χ'*, *θ'*." Also nicht die *ἡμίφωνα ἑνδεκα ζ', θ', λ', μ', ν', ξ', ρ', σ', φ', χ', ψ'*, von welchen einige jene aspiraten abzogen, (vgl. adv. Gramm. §. 102.) so dass Diogenes sie ganz wohl den *ἡμίφωνα zutheilen* konnte?

Geht man auf die grammatischen τεχνολογίαι über die redetheile in specie ein, so ist hier alles ἀδόλεσχον und γραμματικῆς γραολογίας πλῆρες — diesen ausdruck hat Sextus dem nachgebildet, was Chrysippus bei Galen. de Hippocr. et Plat. plac. p. 272. ed. Bas. von sich selbst sagt — er glaubt daher es bei einer probe bewenden lassen zu dürfen, dem genus nominum. Wenn die grammatiker behaupten, ein name sei φύσει, nämlich weiblich oder sächlich, was soll da dies φύσει bedeuten? Woher käme ihnen die entscheidung darüber zu, ob die sprache ein werk der natur oder nur der übereinkunft ist, worüber selbst die grössten physiologen (οἱ ἐπ' ἄκρον ἥκοντες φυσιολογίας) sich nicht zu vereinigen wissen? Sagen sie aber, weil φυσικῶς jedes ὄνομα sich als männlich, weiblich oder sächlich erweise, habe es sein geschlecht, so mögen sie wissen, dass damit ihrer sache nicht geholfen ist[5]), denn dieselben gegenstände werden nach völkern und stämmen verschieden betrachtet, so dass sie bei dem einen männlich bei dem andern weiblich sind: ἕκαστος γὰρ ὡς τεθεμάτικεν, οὕτω χρῆται. Aber S. spricht hier doch nicht von den individuen, die bald τὸν λιμόν bald τὴν λιμόν sagen, sondern von ganzen völkern, also wird obiger satz einer ergänzung bedürfen durch ἡ κοινὴ συνήθεια, wie man gleich nachher liest §. 152 ὡς τῆς κοινῆς συνηθείας θηλυκὸν αὐτὸ θεματισάσης und §. 153 ὡς ὑπὸ τῆς κοινῆς συνηθείας ἀντὶ θηλυκοῦ θεματισθέν. Wird so alles auf den usus zurückgeführt, dann ergibt sich, dass nicht der grammatiker und techniker bestimmen kann, was richtiger oder unrichtiger ausdruck ist, sondern blos die einfache beobachtung des sprachgebrauchs. Uebrigens soll der λόγος weder σωματικὴ φωνή noch ein von ihr bezeichnetes ἀσώματον λεκτόν sein, wie §. 155 — 158 dargethan wird, er existirt mithin gar nicht. Demungeachtet fährt Sextus fort denselben zu prüfen. In dichterischen werken, sagt er, müsste die theilung sowohl in füsse als in μέρη τοῦ λόγου untersucht werden, erstere bleibt indess noch auf die abhandlung gegen die musiker aufgespart: ἐπεὶ τὸν μερισμὸν τὸν τῶν μέτρων ἐν δυσὶ μάλιστα τοῖς ἀναγκαιοτάτοις κεῖσθαι συμβέβηκεν ἔν τε τῷ βαίνειν

5) Dies drückt Sextus mit den worten aus: ἵστωσαν λειότερον αὐτοῖς τρίβοντες τὸν κλοιόν; wobei er wahrscheinlich an den ausspruch des zweiten Philipp von Macedonien über die von ihm zu Titus Flamininus und den Römern abgefallenen Achäer dachte, ὅτι λειότερον μὲν, μακρότερον δὲ κλοιὸν μεταλαμβάνουσι, vgl. Plut. de malignitate Herod. 855, a. Fabricius scheint dieser anspielung sich nicht erinnert zu haben, wenn er meinte: λειότερον τρίβειν τὸν κλοιόν est vinculum illud facere laevigando ut collo arctius adhaereat, fortiusque stringat. Es ist möglich, dass bei S. der gegensatz μακρότερον μὲν, und nach λειότερον ein δὲ ausgefallen sind, wahrscheinlicher aber, dass er es dem leser überliess, die antithese hinzuzudenken. Dass vorher §. 145 die sprichwörtliche redensart οὐδ' εἰ καταπέλτην ὑπομένοιεν auf das geschoss gehe, ist nicht sicherer, als dass darunter eine folter zu verstehen sei, die Plautus Curc. V, 3, 11. Pers. I, 1, 28 erwähnt.

τουτέστι τῇ εἰς τοὺς πόδας διανομῇ καὶ ἐν τῇ εἰς τὰ τοῦ λόγου μέρη διαιρέσει, ἀκόλουθον μὲν ἦν τοῖς τελέως πρὸς αὐτοὺς ἀντιλέγουσιν ἑκάτερον κινεῖν, τόν τε τρόπον τοῦ βαίνειν σκελίσαντας αὐτῶν ἅπαντας τοὺς οἷς βαίνουσι πόδας ὡς ἀνυπάρκτους καὶ ἔτι τὸν τρόπον τῆς τῶν τοῦ λόγου μερῶν διανομῆς δείξαντας τὸ ἀδύνατον τῆς διαιρέσεως. ἀλλ' ἐπεὶ κἂν τοῖς πρὸς τοὺς μουσικοὺς προηγουμένως περὶ ποδῶν ζητοῦμεν — ταύτην — τὴν ἀπορίαν εἰς τὸν δέοντα καιρὸν ὑπερθησόμεθα. Wir haben die lange stelle hergesetzt, um auf einen fehler der eintheilung selbst aufmerksam machen zu können: die vertheilung in die *μέρη τοῦ λόγου* kann keine partie der *μέτρα* sein, sondern nur der *ἔμμετρα*, es muss daher *ἐμμέτρων* gelesen werden für *μέτρων*, wenn nicht, was jedoch kaum zu glauben, *μέτρα* eine solche bedeutung absusive hatte. Mit übergehung des metrischen beschränkt sich nun die untersuchung auf die in einem vers enthaltenen redetheile. Die argumentation ist ganz dieselbe, wie in adv. Phys. I, §. 295 sqq. wo jede möglichkeit einer wegnahme und hinzusetzung abgeläugnet wird, es kann daher auch keinen *μερισμός* hier geben (§. 161—168). Darauf wird noch die orthographie mit ganz banalen gründen beseitigt (§. 169 — 174). Viel länger hält sich Sextus bei dem hellenismus auf. Er erklärt, es sei schon darum rathsam, der unter den gebildeten gangbaren sprache sich anzuschliessen, weil man sonst als *ἀπαίδευτος* verspottet werde, man müsse sich daher des *ἑλληνισμός* befleissigen, jedoch nicht desjenigen, der alles regeln will und *Ζεός*, *Ζεί*, *Ζεά* deklinirt (so grell fasst Sextus die methode der analogiker auf!) sondern desjenigen, der auf die kunstlose und einfache beobachtung der guten conversationssprache gegründet ist. Was sollen auch die wissenschaftlichen principien des hellenismus sein? Es gibt keine, nur ein unwissenschaftliches, eben die *συνήθεια*; um ihn selbst zu beurtheilen, müsste entweder ein wissenschaftliches oder ein nichtwissenschaftliches kriterion von ihm vorhanden sein: *τὸ κριτήριον πάλιν ἤτοι τεχνικόν τί ἐστι περὶ ἑλληνισμόν* (so, nicht *καὶ περὶ ἑ.* schreibe man mit Hervet) *ἢ ἄτεχνον*. Ein *τεχνικὸν κριτήριον* würde ins unendliche zurückgehen, man muss sich also wieder mit der *ἄτεχνος συνήθεια* begnügen. Ferner wird behauptet: Wenn die reine sprache nur aus der grammatik hervorgehen kann, ist sie ein aus sich selbst erkanntes objekt oder ein dunkles. Für jenes bedarf es keiner wissenschaft, also wird sie dunkel sein, und verlangt aufklärung entweder durch ein natürliches kriterion oder durch die autorität *eines ἄκρως ἑλληνίζων* oder den allgemeinen gebrauch.

Das natürliche kriterion fehlt, sonst müssten z. b. alle im gebrauch des genus übereinstimmen, und nicht bald *τὸ τάριχος*, bald *ὁ τάριχος* gesagt werden können. Die autorität des einen müsste sich, wenn man ihr im gegensatz von allen andern folgen wollte, durch eine als richtig erwiesene methode als in-

fallibel ergeben, dann wäre aber eben diese das kriterion. So bleibt abermals nichts übrig, als die beobachtung, wie die meisten sprechen, was sie als gutgriechisch betrachten oder als ungriechisch vermeiden, also die beobachtung der *συνήθεια*. Die übung in dieser, nicht die anweisung der grammatiker macht den meister in der deutlichen und coulanten umgangssprache. Dagegen führt die analogie von diesen für das leben nothwendigsten eigenschaften davon nur ab. Ja die grammatiker müssen oft genug auf den usus zurückgehen und gesellen sich unwillkürlich den vertheidigern der empirie zu; wo nicht, so verwerfen sie mit dieser ihr eigenes verfahren. Andere wählen unter den verschiedenen formen der *συνήθεια*, wie z. b. Pindarion die des Homer befolgt wissen wollte. Durch dergleichen würde man sich lächerlich machen, obgleich auch Homer keine analogie, sondern nur die redeweise seiner zeitgenossen beobachtete; so müssen auch wir jetzt uns an das übliche halten, und darnach beurtheilen, was barbarismus und solöcismus ist, nicht nach den bestimmungen (*τὰ ῥητά*) der grammatiker; gegen jenes hilft auch die *μετάβασις κατὰ τὸ ὅμοιον* nicht aus. Kurz die analogie muss mit dem gebrauch übereinstimmen, dann wird sie ebenfalls zum *ἄτεχνον*: *καὶ ἄλλως* heisst es weiter (§. 219) *τὸ κατ᾽ ἐκείνην ἑλληνικὸν καὶ κατ᾽ αὐτὴν ἐκείνῃ συμφωνοῦσαν γενήσεται ἑλληνικὸν καὶ τὸ κατ᾽ ἐκείνην ἔσται τοιοῦτον*. Bei genauerer betrachtung wird man wahrnehmen, dass der letzte satz von *καὶ τὸ* an keinen sinn hat und eine durchaus müssige wiederholung der vorhergehenden protasis ist, welchem übelstand abzuhelfen ist durch die ergänzung *καὶ τὸ κατ᾽ ἐκείνην* [*ἀνελληνικὸν καὶ κατ᾽ αὐτὴν*] *ἔσται τοιοῦτον*. Wenn die analogie mit der *συνήθεια* übereinstimmt, will Sextus sagen, so muss dasselbe in jener hellenisch oder nichthellenisch sein, was in dieser eins von beiden ist. Die aufstellung allgemeiner normen wird (§. 221—227) durch die unmöglichkeit einer vollständigen induction bestritten, der ansicht, dass es verschiedene *συνήθειαι* gebe, worunter die grammatik die beste zu wählen habe, wird die behauptung entgegengestellt, dass man nach den umständen und der umgebung, nicht nach der grammatischen theorie die jeweilig zweckmässigste aussuchen müsse; auf die anklage, die *συνήθεια* sei zu bunt und unregelmässig, wird erwiedert, dass die analogie für den gemeinen gebrauch nie zur regel werden könne. Zum schluss kömmt noch der satz zur geltung, dass die richtigkeit des hellenismus nicht auf der etymologie beruhen könne, sondern abermals auf dem herkommen. Hiemit ist das sogenannte *τεχνικόν* abgethan.

Gegen das *ἱστορικόν* wird behauptet, es sei nur eine *ἀμέθοδος ὕλη*, es habe einen zu keiner methodischen behandlung geeigneten stoff; in dem eigentlich geschichtlichen wie im mythischen theil sei die scheidung des wahren vom unwahren unmöglich, bei den grammatikern ohnehin dürfe man das kriterium des

wahren am wenigsten suchen, in fingirten dingen wäre es gar thorheit, eine solche untersuchung anzustellen: *καὶ πῶς* (sagt er §. 267) *οὐκ ἔργον, τινὸς μὲν λέγοντος ὅτι Ὀδυσσεὺς ὑπὸ Τηλεγόνου παιδὸς κατὰ ἄγνοιαν ἀνῄρηται, τινὸς δὲ ὅτι λάρου κέντρον θαλασσίας τρυγόνος ἀφέντος αὐτοῦ τῇ κεφαλῇ διεφώνησεν, ἄλλον δέ, ὅτι εἰς ἵππον μετέβαλε τὴν μορφήν, θέλειν ἐν οὕτως ἀπερρωγόσι πράγμασιν εὑρεῖν τἀληθές; πρότερον γὰρ δεῖ ὑποστῆναι ἐν τοῖς διαφωνοῦσι τὸν ἀληθεύοντα, καὶ τότε ζητεῖν, τί ἐστιν.*

Mit beziehung auf den *ἀληθεύων* erwartet man hier *τίς ἐστιν*, ferner kann *διεφώνησεν* nicht, wie der index bei Bekker behauptet = *ἀπέθανεν* sein, dies *διεφώνησεν* ist aller wahrscheinlichkeit nach nur durch abirren des auges aus dem folgenden *διαφωνοῦσι* hieher gerathen und der construktion wohl oder übel angepasst worden. Ebenso merkwürdig und beispiellos wäre die verbindung *ἔργον θέλειν εὑρεῖν τἀληθές*, da der blosse vorsatz, die wahrheit zu entdecken, noch keine mühe genannt werden kann; Sextus denkt hier aber an die curiositätenhascherei der grammatiker, man muss also *περίεργον* schreiben, vgl. §. 54, wo die über lesen und schreiben sich erheben wollende grammatik mit den prädikaten *πέρπερος* und *περιεργοτέρα* abgefertigt wird.

Der letzte theil dieses fachs ist noch übrig, die exegese der schriftsteller; man weist erst auf die trefflichkeit der *ποιηταί* und *συγγραφεῖς* hin, dann erhebt man die grammatiker, die allein den sinn derselben zu erschliessen vermögen. Diese empfehlung sagt in wegwerfendem ton Sextus *ὄντως γραμματικόν ἐστιν*. Gleichgesinnte heutiges tags könnten ausrufen: das ist ganz philologisch. Zugegeben den grossen werth z. b. der poesie, kann doch nur das in dichterischen werken rechten anklang finden, was verständlich und eindringlich abgefasst ist, keineswegs aber entlegene mythologeme und änigmatische redensarten, zu deren aufhellung man einen grammatiker zuziehen müsste. Diese antithese ist im text mangelhaft ausgedrückt, §. 278: *ἐκεῖνο πρόδηλόν ἐστιν ὅτι ὁπόσα μὲν βιωφελῆ καὶ ἀναγκαῖα εὑρίσκεται παρὰ ποιηταῖς — ταῦτα σαφῶς αὐτοῖς πέφρασται καὶ οὐ δεῖται γραμματικῆς, καθάπερ τὰ ἐν ξέναις ἱστορίαις κείμενα ἢ αἰνιγματωδῶς ἐκφερόμενα ταῦτ' ἐστὶν ἄχρηστα.* Man ergänze mit Spengel *ὁπόσα δὲ μὴ σαφῶς πέφρασται καὶ δεῖται γραμματικῆς* vor *καθάπερ*.

Durch solche argumente glaubte Sextus die nutzlosigkeit aller grammatik dargethan zu haben.

Die nun folgenden abhandlungen gegen die rhetoren, geometer, arithmetiker, astrologen und musiker haben nicht gleichen werth, gesundes urtheil und scharfe beobachtung zeigt der verfasser gegen rhetoren und astrologen, in den übrigen abschnitten wiederholt er meistens nur die *πρὸς φυσικούς* angewandten oft ganz absurden spitzfindigkeiten.

Ider Hypotyposeis.

Sextus gibt im eingang eine erklärung der namen, welche der skeptischen philosophie beigelegt werden, diese sind *ζητητική*, *ἐφεκτική*, *ἀπορητική*, *Πυρρώνειος*. Diogenes Laertius, wo er von Pyrrhon und seiner lehre handelt, hat den § des Sextus vor augen gehabt, IX, 69 sq. sein text leidet aber an einigen corruptelen: *οὗτοι πάντες Πυρρώνειοι μὲν ἀπὸ τοῦ διδασκάλου, ἀπορητικοὶ δὲ καὶ σκεπτικοὶ καὶ ἔτι ἐφεκτικοὶ καὶ ζητητικοὶ ἀπὸ τοῦ οἷον δόγματος προσηγορεύοντο. ζητητικὴ μὲν οὖν φιλοσοφία ἀπὸ τοῦ πάντοτε ζητεῖν τὴν ἀλήθειαν — ἐφεκτικὴ δὲ ἀπὸ τοῦ μετὰ τὴν ζήτησιν πάθους, λέγω δὲ τὴν ἐποχήν, ἀπορητικὴ δὲ ἀπὸ τοῦ τοὺς δογματικοὺς ἀπορεῖν καὶ αὐτούς.* Die skeptiker hatten jedoch nicht einmal ein quasi dogma, sondern, indem sie eine *ἰσοσθένεια* der einander entgegengesetzten dogmen annahmen, mussten sie immer wieder am zweifel und der skepsis festhalten, ihr verfahren hiess ja darum *σκεπτική*, wie Diogenes l. c. sagt *ἀπὸ τοῦ σκέπτεσθαι ἀεὶ καὶ μηδέποτε εὑρίσκειν*. Darum wird Diogenes eher *ἀπὸ τοῦ ἐνεργήματος* geschrieben haben, mit benutzung des § bei Sextus, wo der unterschied conciser so bezeichnet ist: *ἡ σκεπτικὴ — καλεῖται μὲν καὶ ζητητικὴ ἀπὸ τῆς ἐνεργείας τῆς κατὰ τὸ ζητεῖν καὶ σκέπτεσθαι, καὶ ἐφεκτικὴ ἀπὸ τοῦ μετὰ τὴν ζήτησιν περὶ τὸν σκεπτόμενον γενομένου πάθους.* Räthselhaft ist nach diesen bestimmungen noch der satz *ἀπορητικὴ — αὐτούς*. Die skeptiker selbst können nicht zugleich dogmatiker sein. Man erwartet den sinn: sie heissen *ἀπορητικοί*, weil sie den dogmatikern selbst zweifel an der wahrheit ihrer behauptungen einflössen. Gegen die benennung der stoiker nach Pyrrhon, welcher geordneter und mit grösserem beifall als frühere (*σωματικώτερον καὶ ἐπιφανέστερον*) diese methode durchgeführt hatte, protestirte Theodosius, (wahrscheinlich ein zeitgenosse des Sextus) indem er behauptete, Pyrrhon könne schon deswegen nicht haupt der skeptiker sein, weil niemand im stande sei, die seelenbewegung in einem andern individuum zu erkennen: *εἰ γὰρ τὸ καθ' ἕτερον κίνημα τῆς διανοίας ἄληπτόν ἐστιν, οὐκ εἰσόμεθα τὴν Πύρρωνος διάθεσιν, μὴ εἰδότες δὲ οὐ Πυρρώνειοι καλοίμεθ' ἄν.* So musste Hübner nach pariser handschriften, dem artikel des Suidas s. v. *Πυρρώνειοι* und der übersetzung von Ambrosius herstellen statt des ganz unverständlichen *καθ' ἑκάτερον*. Ueber diesen satz ist Sextus adv. Eth. §. 253 sqq. zu vergleichen.

Hierauf spricht der schriftsteller von dem begriff der skepsis, (8—11), dem princip (12), der ausdrucksweise, *λόγοι* (13—20), dem kriterion oder dem mittel zu bestimmen, was in der theorie wahr und im leben rathsam sei (21—24), endlich dem ziel (*τέλος*), welches der skeptiker in die ataraxie setzt. Diese ataraxie ergibt sich aus der zurückhaltung des urtheils über jede dogmatische *frage, aus der ἐποχή;* von welcher zehn arten auf-

gezählt werden (31 — 162). Die darlegung derselben, welche Sextus in mässiger ausdehnung behandelt und Diogenes noch viel kürzer abthut (IX, 79 — 88), hatte Favorinus nach der angabe des Gellius N. A. XI, 5 in 10 büchern dargestellt, die den titel *Πυρρωνείων τρόπων βιβλία δέκα* führten. Wahrscheinlich haben diesen unsere beiden autoren benutzt. Mit unrecht vertheidigte Menage bei Diogenes IX, 79 die lesart *τόπους*, da dort diese bezeichnung nie mehr wiederholt wird, wie auch bei Sextus nicht; es scheint daher eine zu weit getriebene vorsicht, wenn I. Bekker dem Menage und Fabricius folgend *τόπους* beibehielt (§. 36). Um spätere stellen den büchern adv. Logicos, Physicos etc. zu übergehen, wo Sextus immer wieder von den *τρόποι ἐποχῆς* spricht, vergleiche man §. 79 *ὁ μὲν πρῶτος τῆς ἐποχῆς τρόπος τοιοῦτός ἐστι, δεύτερον δὲ ἐλέγομεν εἶναι τὸν ἀπὸ τῆς διαφορᾶς τῶν ἀνθρώπων.* §. 91 *τὸν τρίτον τῇ τάξει τρόπον ἐγχειριζόμεθα, τοῦτον δὲ λέγομεν τὸν ἀπὸ τῆς διαφορᾶς τῶν αἰσθήσεων.* §. 100 *παραλαμβάνομεν καὶ τὸν τέταρτον τρόπον αὐτῆς, ἔστι δ' οὗτος ὁ παρὰ τὰς περιστάσεις.* §. 118 *πέμπτος ἐστι λόγος ὁ παρὰ τὰς θέσεις καὶ τὰ διαστήματα καὶ τοὺς τόπους.* §. 124 *ἕκτος ἐστι τρόπος ὁ παρὰ τὰς ἐπιμιγάς.* §. 129 *ἕβδομον τρόπον ἐλέγομεν εἶναι τὸν παρὰ τὰς ποσότητας καὶ σκευασίας τῶν ὑποκειμένων.* §. 135 *ὄγδοός ἐστι τρόπος ὁ ἀπὸ τοῦ πρός τι.* §. 141 *περὶ δὲ τοῦ κατὰ τὰς συνεχεῖς ἢ σπανίους συγκυρήσεις τρόπον, ὃν ἔννατον εἶναι λέγομεν τῇ τάξει, τοιαῦτά τινα διέξιμεν.* §. 145 *δέκατος ἐστι τρόπος, ὃς καὶ μάλιστα συνέχει πρὸς τὰ ἠθικὰ ὁ παρὰ τὰς ἀγωγὰς καὶ τὰ ἔθη κτέ.* In dieser aufzählung wechselt er nur einmal mit *λόγος* ab, §. 118 und sonst noch §. 40; nirgends heisst eine dieser zehn arten der *ἐποχή* ein *τόπος*. Auch keine der fünf folgenden, welche die jüngern skeptiker eingeführt haben, zerfallend in den *τρ. ἀπὸ τῆς διαφωνίας*, den *εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων*, den *πρός τι*, den *ὑποθετικός* und *διάλληλος*, wohl aber ist der *τρ. ὑποθετικός*, welcher gegen die annahme a priori gerichtet war, etwas ganz anderes, als der adv. Log. I, 12 erwähnte *ὑποθετικὸς τόπος*, welcher als species des *ἠθικόν* dort erscheint. Hübner hat im Diogenes sich nicht zu *τόπους* von Menage bereden lassen, aber ein anderer fehler in demselben satz ist ihm entgangen: *αἱ δ' ἀπορίαι κατὰ τὰς συμφωνίας τῶν φαινομένων ἢ νοουμένων, ἃς ἀπεδίδοσαν, ἦσαν κατὰ δέκα τρόπους.* Da die übereinstimmung der erscheinungen oder der gedanken nicht geeignet ist, bedenken hervorzurufen, muss Diogenes *κατὰ τὰς ἀσυμφωνίας* geschrieben haben.

Alle jene 10 *τρόποι* werden dem einen der relativität untergeordnet, vgl. §. 39, nachdem eine andere eintheilung 1. *ἀπὸ τοῦ κρίνοντος.* 2. *ἀπὸ τοῦ κρινομένου.* 3. *ἐξ ἀμφοῖν* vorausgegangen ist. Die vier ersten fallen unter das *κρῖνον*, der siebente und zehnte unter das *κρινόμενον*, die übrigen unter die dritte gattung, zu welcher auch der *τρόπος πρός τι* gehört. Darüber liest

man l. c. *πάλιν δὲ οἱ τρεῖς οὗτοι ἀνάγονται εἰς τὸν πρός τι, ὡς εἶναι γενικώτατον μὲν τὸν πρός τι, εἰδικοὺς δὲ τοὺς τρεῖς, ὑποβεβηκότας δὲ τοὺς δέκα.* Dann wäre aber der generellste tropus sich selbst wieder untergeordnet; *ἐννέα* an die stelle von *δέκα* gesetzt muss diesen widerspruch heben.

Die reihenfolge der *τρόποι* ist bei Sextus und Diogenes nicht dieselbe und beide differirten darin auch von Favorinus, wie aus dem zeugniss des Diogenes hervorgeht, IX, 87: *τὸν ἔνατον Φαβωρῖνος ὄγδοον, Σέξτος δὲ καὶ Αἰνησίδημος δέκατον, ἀλλὰ καὶ τὸν δέκατον Σέξτος ὄγδοόν φησι, Φαβωρῖνος δὲ ἔνατον.* Die verschiedenheit von beiden erhaltenen autoren ist in kürze folgende: S5 = D7; S7 = D8; S8 = D10; S10 = D5; die übrigen sind identisch, nämlich 1—4, 6, 9.

Auch ist nicht zu verkennen, dass Diogenes mitunter aus Sextus seine notizen selbst ipsissimis verbis entlehnt hat. Darunter gehört z. b. §. 169 dieses buches der satz *ὁ δὲ διάλληλος τρόπος συνίσταται, ὅταν τὸ ὀφεῖλον τοῦ ζητουμένου πράγματος εἶναι βεβαιωτικὸν χρείαν ἔχῃ τῆς ἐκ τοῦ ζητουμένου πίστεως*, wozu bei Diogenes IX, 89 nur die einzige variante *δι' ἀλλήλων* sich findet[6]). Aehnliches der art siehe Sext. Hypot. I, 40 = Diog. IX, 79. Sext. Hypot. I, 46 fin. = Diog. IX, 80. Sext. Hypot. I, 125 = Diog. IX, 84. Sie ergänzen sich gegenseitig in dem tropus, der bei Sextus der zehnte, bei Diogenes der fünfte ist; denn jener sagt §. 145 *δέκατός ἐστι τρόπος, ὃς καὶ μάλιστα συνέχει πρὸς*[7]) *τὰ ἠθικὰ ὁ παρὰ τὰς ἀγωγὰς καὶ τὰ ἔθη καὶ τοὺς νόμους καὶ τὰς μυθικὰς πίστεις καὶ τὰς δογματικὰς ὑπολήψεις.* Diogenes IX, 83 lässt die *ἔθη* weg, fügt aber *τεχνικὰς συνθήκας* hinzu, woraus Menage übel genug *ἐθνικὰς συνθήκας* machen wollte, wahrscheinlich um die *ἔθη* zu ersetzen, obgleich nur der *νόμος* von Sextus als *συνθήκη* betrachtet wird. In der regel gibt Sextus mehr als Diogenes, doch fehlt es auch nicht an stellen, wo dieser genaueres mittheilt, z. b. jener spricht nur im allgemeinen von fünf arten der epoche, welche die jüngern skeptiker aufgebracht hätten, Diogenes bezeichnet bestimmter *τοὺς περὶ Ἀγρίππαν*, IX, 88.

Der erste tropus unter den zehn früher angewandten ist auf die verschiedenheit der thiere nach ihrer entstehung, ihren sinneswerkzeugen und den eindrücken, die das thier mittelst ihrer empfängt, gegründet. Zuerst wird angegeben, dass einige thiere *χωρὶς μίξεως*, andere *ἐκ συμπλοκῆς* erzeugt würden. Für letzteres setzt Diogenes *ἐξ ἐπιπλοκῆς*, und darf nicht aus Sextus, wie Menage vorschlug, corrigirt werden. Allerdings gebrauchen die stoiker bei diesem (adv. Phys. I, 131) das wort in dem ed-

6) Sextus gebraucht promiscue bald den ausdruck *ὁ δι' ἀλλήλων* bald den *ὁ διάλληλος τρόπος*.

7) Die präposition ist hier störend, man vergleiche adv. Rhet. 113. *τὰ συνέχοντα θεωρήματα τῆς ῥητορικῆς.*

lern sinn einer verbindung der menschen mit den göttern und unter einander; bei diesem tropus hält sich Sextus am längsten auf, wahrscheinlich, weil er ihn als arzt interessirte (§. 40—78), während Diogenes dessen inhalt in nicht ganz zwei paragraphen abthut. Auch im zweiten begnügt er sich mit den notizen von Demophon (vergl. Sext. I, 82) und Andron (vergl. ib. I, 84) und wenigen allgemeinen bemerkungen. Die definition des zweiten gibt Sextus §. 79 einfacher an mit *ἀπὸ τῆς διαφορᾶς τῶν ἀνθρώπων*, specieller Diogenes §. 80 *παρὰ τὰς τῶν ἀνθρώπων φύσεις κατὰ ἔθνη καὶ ἰδιοσυγκρισίας*. In der verwerfung von *κατὰ ἔθνη* durfte Hübner nicht dem Menage folgen; diesem *κατὰ ἔθνη* sind ja gerade die *ἰδιοσυγκρισίαι* entgegengesetzt; wenn sich Menage auf Sextus I, 80 berief, sah er nicht einmal, dass dort ebenso gut von der ganzen nationen als einzelnen personen eigenthümlichen constitution die rede ist; Sextus kömmt darauf auch I, 89 zurück, wo er den satz ausspricht, es könne bei dem einen volk ein körperlicher zustand gewöhnlich sein, der bei dem andern nur höchst selten, mithin als idiosynkrisie erscheine. Weiterhin §. 81 muss bei Diogenes corrigirt werden *καὶ ταὐτὰ οὗς μὲν βλάπτει, οὗς δὲ ὠφελεῖ* statt *καὶ ταῦτα ὁ. μ. β.*[8]). Der dritte tropus bezieht sich auf die unterschiede der sinne, nicht nur in betracht der verschiedenen stärke jedes einzelnen, sondern auch der auffassung eines und desselben gegenstandes durch die verschiedenen sinne, wo dann die frage aufgeworfen wird, ob das objekt demungeachtet nur *eine* qualität habe und *μονόποιον* sei, oder noch mehr qualitäten habe, als wir nur aufzufassen vermögen. Das wird am apfel demonstrirt, (vergl. I, 94 mit adv. Logic. I, 103.) *οἷον τὸ μῆλον λεῖον εὐῶδες γλυκὺ ξανθόν*. Diogenes, wo er dasselbe beispiel berührt, IX, 81, sagt: *τὸ γοῦν μῆλον ὁράσει μὲν ὠχρὸν, γεύσει δὲ γλυκὺ, ὀσφρήσει δὲ εὐῶδες ὑποπίπτει*. Also könnte man den apfel nur mit drei sinnen auffassen? Nach den bestehenden texten freilich, aber nicht nach dem bessern, den Ambrosius vor sich hatte, hat sich der autor so mangelhaft ausgedrückt, denn Ambrosius fügt hinzu tactui leve; daher ist *ἁφῇ δὲ λεῖον* einzuschalten. Der schluss dieser betrachtung in §. 99 ist bei Fabricius so gegeben: *πλὴν ἀλλ' εἰ ἐνεχώρει καὶ ταύτας πλειόνας ὑποκεῖσθαι παρὰ τῷ μήλῳ· τὰς ποιότητας, ὧν ἀντιλαμβάνεσθαι δοκοῦμεν καὶ πλείους τούτων, ἢ πάλιν μηδὲ τὰς ἡμῖν ὑποπιπτούσας, ἄδηλον ἡμῖν ἔσται, ὁποῖόν ἐστι τὸ μῆλον*, ganz unverständlich. Erst Bekker brachte licht in die stelle durch seine treffliche emendation *ταύτας μόνας*. Sonst war auch noch *ἢ ταύτας* für *καὶ ταύτας*, und *ἢ καὶ πλείους* zu

8) Räthselhaft bleibt bei Sextus I, 83 immer noch der satz: *οἱ δὲ Τεντυρῖται τῶν Αἰγυπτίων οὐ βλάπτονται πρὸς ἄνω κάτω τῶν κροκοδείλων*. Die redensart *ἄνω κάτω* wird unten I, 189 erklärt durch den ausdruck der indifferenz *οὐ μᾶλλον τόδε ἢ τόδε*. In dem sinn passt sie aber nicht hieher.

schreiben. Auch die bestimmung des vierten tropus wollte Menage bei Diogenes aus Sextus corrigiren, und weil jener sagt ἔστι δ' οὗτος ὁ παρὰ τὰς περιστάσεις καλούμενος, περιστάσεις λεγόντων ἡμῶν τὰς διαθέσεις soll bei Diogenes gelesen werden τέταρτος ὁ παρὰ τὰς διαθέσεις καὶ κοινῶς περιστάσεις, statt κοινῶς παραλλαγάς, wobei ganz übersehen ist, dass letzteres für den vulgären ausdruck gilt, während Sextus den gewählteren περιστάσεις erst noch durch διαθέσεις verdeutlicht. Die zustände, wird nun behauptet, haben alle im einzelnen ihre wahrheit für sich, und der wachende kann, was dem schlafenden erscheint, von seinem standpunkt aus nicht beurtheilen, desgleichen der gesunde sich nicht in die vorstellungen und empfindungen des kranken versetzen: οὔτε οὖν ὁ ἐγρηγορὼς δύναται συγκρίνειν τὰς τῶν καθευδόντων φαντασίας ταῖς τῶν ἐγρηγορότων, οὔτε ὁ ὑγιαίνων τὰς τῶν νοσούντων ταῖς τῶν ὑγιαινόντων. So muss es heissen statt τὰς τῶν νοσούντων καὶ τὰς τ. ὑ. Am schluss des abschnittes streiche man das ganz pleonastische ὡς in dem satz: ὥστε εἰσάγεται ἡ περὶ τῆς φύσεως τῶν ἐκτὸς ὑποκειμένων ἐποχὴ καὶ ὡς ἐπὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ. Wo Sextus vom fünften tropus spricht, ist auffallend der zweimalige ausfall von τόπῳ, welches I. Bekker §. 121 und 123 vermisst. Der sechste steht mit dem vierten in naher beziehung, denn die διαθέσεις dort beruhen eben in der eigenen mischung der säfte, von welcher daselbst §. 102 sq. gehandelt wird, welche die verschiedenen φαντασίαι τῶν ὑποκειμένων, die abweichenden eindrücke der gegenstände hervorbringen sollen. Bei vergleichung beider abschnitte wird man kaum umhin können §. 127 zu schreiben καὶ ἐν τοῖς μυξωτῆρσι καὶ ἐν τοῖς τῆς γεύσεως τόποις χυμῶν ὑποκειμένων — ἀντιλαμβανόμεθα τῶν γευστῶν καὶ τῶν ὀσφρητῶν, statt ὑλῶν ὑποκειμένων, um so mehr als gleich darauf folgt in §. 128 περὶ γὰρ ἕκαστον τῶν τόπων — χυμούς τινας ὑποκειμένους θεωροῦμεν. Die für den siebenten τρόπος aufgezählten beispiele §. 129—132 müssen zu einer periode verbunden werden, deren protasis mit οἷον γοῦν τὰ ξέσματα beginnt, und deren apodosis mit ἔξομεν οὖν κἀνταῦθα anhebt, statt dass jetzt noch alles in kleinere durch die interpunktion geschiedene sätze zerfällt. In betreff des achten τρ. wiederholt Sextus die oben §. 39 gemachte bemerkung, dass er alle übrigen einschliesse, da jedes κρινόμενον sich auf ein κρῖνον oder auf die συνθεωρούμενα beziehen müsse, und zwar auf jenes in den vier ersten τρόποι — κατὰ δὲ τὰ συνθεωρούμενα, ὅτι πρὸς τήνδε τὴν ἐπιμιξίαν (τρ. 6) καὶ τόνδε τὸν τρόπον, καὶ τὴν σύνθεσιν τήνδε καὶ τὴν ποσότητα (τρ. 7) καὶ τὴν θέσιν (τρ. 5) ἕκαστον φαίνεται.

Die worte τόνδε τὸν τρόπον sollen gewiss keine erklärung abgeben für das gerade vorhergehende πρὸς τήνδε τὴν ἐπιμιξίαν, denn Sextus durfte seinen lesern so viel aufmerksamkeit zutrauen, dass sie sich an den sechsten tropus erinnerten. Vielmehr ist

nur aus dem nächsten §. 137, wo S. sagt: *καὶ ἰδίᾳ δὲ ἐνδέχεται συνάγειν, ὅτι πάντα ἐστὶ πρός τι, τόνδε τὸν τρόπον* dieses *κομμάτιον* heraufgerathen und mit *καί* an das übrige angeknüpft worden. Der neunte tropus wird (§. 141) mit den worten eingeführt: *περὶ δὲ τοῦ κατὰ τὰς συνεχεῖς ἢ σπανίους συγκυρήσεις τρόπου, ὃν ἔνατον εἶναι λέγομεν τῇ τάξει, τοιαῦτά τινα διέξιμεν.* Es ist eine kleinigkeit, aber doch nicht zu übersehen, dass hier das präsens nicht das richtige tempus ist: Sextus musste hier, wie auch im §. 91 *ἐλέγομεν* schreiben; nachdem er §. 40 von dem ersten *τρ.* gesagt hatte *πρῶτον ἐλέγομεν εἶναι λόγον, καθ' ὃν κτέ.* dann §. 79 *δεύτερον δὲ ἐλέγομεν εἶναι κτέ.* §. 129 *ἕβδομον τρ. ἐλέγομεν εἶναι*, alles mit bezug auf die §§. 36, 37 gegebene übersicht.

An diese zehn *τρόποι* schliessen sich nun die fünf neuern an §. 164 — 177, von denen schon oben die rede gewesen ist, dann zwei andere, noch allgemeinere, und darauf beruhend, dass alles entweder aus sich selbst oder aus einem andern begriffen werden müsse; endlich §. 180 — 184 die acht des Aenesidemus, wodurch die methode der dogmatiker als fehlerhaft dargestellt wird, wie gleich im ersten *καθ' ὃν* [*τρόπον*] *τὸ τῆς αἰτιολογίας γένος ἐν ἀφανέσιν ἀναστρεφόμενον οὐχ ὁμολογουμένην ἔχει τῆς ἐκ τῶν φαινομένων ἐπιμαρτύρησιν.* Hier rührt *τρόπον* schwerlich vom autor selbst her. Nach der aufzählung derselben bemerkt S. §. 185 *τάχα δ' ἂν καὶ οἱ πέντε τρόποι τῆς ἐποχῆς ἀπαρκοῦσι* (vielmehr *ἀπαρκοῖεν*) *πρὸς τὰς αἰτιολογίας.* Die ganze argumentation ist im futurum gegeben *ἐρεῖ — αἰτηθήσεται — ἐκπεσεῖται — λέξει ἐπισχεθήσεται* also wird S. auch §. 186 *καὶ εἰσάξει τὸ πρός τι* geschrieben haben, wenigstens ist nicht sehr annehmlich, was Salmasius vorschlug: *λέξει τὴν αἰτίαν τοῦ ἑστάναι εἰσάγων.*

Auf die tropoi der epoche folgen die *φωναὶ τῆς σκεπτικῆς διαθέσεως* mit ihrer erklärung, §. 187 — 205. In §. 200 muss ein lückenhafter satz so ergänzt werden: *καὶ γὰρ τὸ „πάντα" ὁμοίως ἐξηγούμεθα καὶ τὸ „ἐμοὶ φαίνεται" συνεκδεχόμεθα*, vulgo fehlt *φαίνεται.* Man vergleiche §. 202. In der übersicht, die nachträglich §. 206 — 208 gegeben wird, kann §. 207 das *καλῶς* der handschriften aus *καὶ ὡς*, welche verbindung Sextus anzuwenden liebt, entstanden sein.

Hierauf wird §. 210 — 235 die skepsis mit den ihr verwandten philosophieen verglichen und dargethan, welcher unterschied zwischen ihr und jenen bestehe, indem Heraklit, Demokrit, Protagoras, Plato, die cyrenaiker und spätern akademiker, wenn auch theilweise der epoche sich zuneigend in anderer hinsicht immer dogmatiker geblieben seien. Man dürfe also nicht sagen, dass die skepsis eine anleitung zur herakliteischen philosophie gäbe, welcher sie in wichtigen punkten widerstreite: *ἄτοπον δέ ἐστι τὸ τὴν μαχομένην ἀγωγὴν ὁδὸν εἶναι λέγειν τῆς αἱρέσεως ἐκείνης, ᾗ μάχεται.* (Der satz ist in seiner construktion

mangelhaft und durch *πρὸς γνῶσιν* vor *τῆς αἱρέσεως* zu ergänzen.) Wenn Protagoras als den hauptsatz seiner philosophie aufstellte *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος*, so erwies er sich dadurch trotz der anwendung desselben als dogmatiker, denn die skeptische philosophie bezweifelt, dass der mensch als kriterion der wahrheit überhaupt angesehen werden könne. Wo Sextus von Plato [9]) spricht, zieht er beiläufig das urtheil Timons in seinen sillen über Xenophanes an, der dort unter andern *ὑπάτυφος* hiess = halbskeptiker. In den sillen wurde Xenophanes redend eingeführt, sich selbst beklagend, dass es ihm nicht gelingen wolle, von dogmatischen vorurtheilen sich frei zu machen. Er nannte sich daher nach Bergks sehr annehmlicher emendation (siehe Ep. ad Creuzer. p. 3) *ἀμενθήριστος ἁπάσης σκεπτοσύνης*. In Sextus worten §. 224 *ἐν πολλοῖς γὰρ αὐτὸν ἐπαινέσας τὸν Ξενοφάνην, ὡς καὶ τοὺς σίλλους αὐτῷ ἀναθεῖναι* ist *ἐν πολλοῖς* nicht ganz deutlich. Soll es heissen „an vielen stellen seiner werke?" dann wäre die folge „so dass er auch die sillen ihm beilegte," d. h. ihn zum sprecher darin machte, immer noch auffallend; es scheint daher, dass ein anderer gedanke vorausgehen müsse: *ἐν ὀλίγοις ἐπαινέσας*: darum, weil Timon den Xenophanes so hoch, wie wenige sonst, verehrte, wählt er ihn zum sprecher in den sillen. Verdächtig ist auch der zusatz *τὸν Ξενοφάνην* und sieht ganz wie eine erklärende glosse aus, man konnte sonst *αὐτὸν* auf Plato beziehen! Weiterhin wird S. nicht *τελείως ἄτυφον*, sondern *τέλεον ἄτυφον* geschrieben haben, wie er z. b. Hypotyp. III, 5 *τέλεον ληρῶδές ἐστιν* sagt; in Hypotyp. II, 12 schreibe man demnach auch *τελεότερον* für *τελειότερον*. Für die stark corrupten worte in den versen des Xenophanes *ἀσκηθῆ νοερωτὸν ἠὲ νόημα* muss die paraphrase des S. benutzt werden §. 225 *ἐδογμάτιζε δὲ ὁ Ξενοφάνης — τὸν θεὸν — εἶναι — σφαιροειδῆ καὶ ἀπαθῆ καὶ ἀμετάβλητον καὶ λογικόν*, die beiden letzteren prädikate liegen sicher in den drei letzten corrupten worten des Xenophanes. Von Arcesilaus, dem nur scheinbaren skeptiker, in der that aber platoniker, sagt Sextus §. 234: *δόξαι αὐτὸν ἀπορητικὸν εἶναι, τοῖς μέντοιγε εὐφυέσι τῶν ἑταίρων τὰ Πλάτωνος παρεγχειρεῖν*. Bekker will *παρεγχειρίζειν*, genauer wäre *παρεγχειρίσαι*, da der infinitiv nicht von *δόξαι* abhängt, sondern diesem aorist coordinirt ist.

Zuletzt (§. 236—241) kömmt S. auch an die ärzte, und entscheidet sich, trotz seiner empirischen richtung, die ihm auch den beinamen „empirikus" verschafft hat, nicht für die empiriker, was manchem befremdlich erscheinen mag, sondern für die methodiker, weil diese das skeptische verfahren eher in anwendung brächten als jene, welche durch die vollkommene läugnung

9) In der aufzählung der verschiedenen *Ἀκαδήμιαι* §. 210 lese man *ἔνιοι δὲ καὶ τετάρτην προστιθέασι τὴν τῶν περὶ Φίλωνα καὶ Χαρμίδαν*.

aller *κατάληψις τῶν ἀδήλων* eben dadurch wieder als dogmatiker auftreten.

II der Hypotyposeis.

Ehe der skeptiker sich zur widerlegung aller dogmatischen philosophie anschickt, muss die falsche idee derer beseitigt werden, welche ihm die fähigkeit darüber zu urtheilen, eben darum absprechen, weil er selbst die möglichkeit des begreifens läugnet. Als beispiel gebrauchten die dogmatiker, die diesen einwand machten: *τὸ καθ' ὃ περιαιρουμένου* oder das *διὰ δύο τροπικῶν θεώρημα:* wer nicht weiss, was diese ausdrücke bedeuten, hat darüber natürlich kein urtheil, ebenso dürfe, war ihre meinung, wer nicht den gegenstand der dogmatischen verhandlung kenne, nicht seine stimme erheben über das ihm unbekannte. Jenes erste exempel indess setzt uns heute noch in verlegenheit, da bei den alten sonst nirgends von ihm die rede (Fabricio teste!) ist und nicht einmal die grammatische struktur des terminus erklärt werden kann. Als anspruchloser versuch, die schwierigkeit zu heben, mag hier die vermuthung stehen, dass *περιαιρουμένου* aus *κριτήριον* verschrieben sein könnte, das *κριτήριον καθ' ὃ* kömmt unten §. 70 und sonst sehr häufig vor. Gegen jene behauptung der dogmatiker wird nun richtig erwiedert, dass, wenn das *νοεῖν*, der gedanke, zugleich schon das *καταλαμβάνειν*, den vollständigen begriff des wissenschaftlichen objekts einschlösse, in der beurtheilung derselben keine verschiedenheit möglich wäre; oder, wenn man diese gelten lasse, das verständniss der lehrsätze einer sekte, der man nicht angehöre, mit der billigung derselben zusammenfiele, so dass dogmatiker, die verschiedenen sekten angehörten, doch nie mit einander streiten könnten. Diese polemik kehrt ihre waffen gegen sich selbst und zerstört, indem sie die nothwendigkeit der skepsis erweist, jede dogmatik: *συγχυθήσεταί μὲν αὐτῶν ἅπασα, ὡς ἕπος εἰπεῖν, ἡ δογματική, συντόνως* [10]) *δὲ εἰσαχθήσεται ἡ σκεπτικὴ φιλοσοφία.* Begnügt man sich aber für die untersuchung über die wahrheit den einfachen gedanken des gegenstands vorauszusetzen, so wird der skeptiker nicht gehindert sein, daran theil zu nehmen; denn sagt S. §. 10: *νοήσεως οὐκ ἀπείργεται ὁ σκεπτικὸς, οἶμαι, ἀπό τε τῶν παθηματικῶς ὑποπιπτόντων κατ' ἐνάργειαν φαινομένων αὐτῷ λόγῳ γινομένης καὶ μὴ πάντως εἰσαγούσης τὴν ὕπαρξιν τῶν νοουμένων.* Die übersetzung des Fabricius lautet so: non enim ab

10) In diesem zusammenhang ist *συντόνως* nicht verständlich, vergl. Hypot. I, 28 *ὁ — ἀοριστῶν — οὔτε φεύγει τι οὔτε διώκει συντόνως.* Der gedanke fordert, dass mit der zerstörung des dogmatismus *zugleich* die herrschaft des scepticismus begründet werde. Vielleicht schrieb S. *ὁμόσε*, siehe adv. Phys. II, 97. dass ferner *εἰσαχθήσεται* für *προσαχθήσεται* zu setzen sei, können stellen erweisen, wie §. 9 *ἐξ ὧν ἀναιρεῖσθαι μὲν τὴν δογματικὴν εὐρεσιλογίαν — συμβήσεται, τὴν ἐφεκτικὴν δὲ εἰσάγεσθαι φιλοσοφίαν.* I. Bekker will *προαχθήσεται* lesen.

intelligendi facultate excluditur scepticus, ea, inquam, quae per rationem ipsam nascitur ex iis, quae passibiliter ipsi obversantur, actu ipso apparentia, neque necessario eorum, quae intellectu percipit, existentiam inducit. Hier muss per rationem ipsam auffallen ohne entsprechenden gegensatz und im original *ἀπό τε τῶν παθηματικῶς ὑποπιπτόντων*, zu welchem ebenfalls das correlat fehlt; dieser mangel ist aber gewiss nicht durch den schriftsteller geschuldet, sondern der wird die eintheilung gehörig markirt haben: *καὶ* ist nämlich vor *κατ' ἐνάργειαν* ausgefallen, und *τε* nach *λόγῳ*. Dieselbe unterscheidung wird wiederholt Hypot. III, 266 *ὁ — τρόπος τῆς διδασκαλίας ἤτοι ἐναργείᾳ γίνεται ἢ λόγῳ*, worauf sich §. 272 zurückbezieht; adv. Ethic. 76. *ἤτοι — δι' ἐναργείας ταύτην τὴν διαφορὰν λαμβάνεσθαι συμβέβηκεν ἢ διὰ λόγου τινος*, womit man noch adv. Physic. I, 67 zusammenhalte: *ὥσπερ οὖν εἰ περί τινος τῶν ὑπὸ τὴν ὅρασιν πιπτόντων ἐζητοῦμεν, εὐλόγως ἂν τοῖς ὀξυωπεστάτοις ἐπιστεύομεν — οὕτω σκεπτόμενοι περί τινος τῶν λόγῳ θεωρουμένων οὐκ ἄλλοις τισὶ πιστεύειν ὀφείλομεν ἢ τοῖς τὸν νοῦν καὶ τὸν λόγον ὀξυωποῦσιν κτέ.*

Nach diesem proömium geht Sextus über zu den drei theilen der philosophie, dem *λογικόν*, *φυσικόν*, *ἠθικόν*, und stellt das *λογικόν* deswegen voran, weil alles in der philosophie der prüfung und eines kriterions bedarf, das kriterion aber in dem *λογικὸν* enthalten sein muss, wenn es überhaupt existirt. Die skepsis beschränkt sich darauf, es in seiner existenz zu bezweifeln, welche von andern, wie von Xeniades in Korinth und Xenophanes in Kolophon, geradezu geläugnet wurde. Also gingen schon darüber die philosophen nach drei seiten hin auseinander, *οἱ μὲν εἶναι τοῦτο ἀπεφήναντο — οἱ δὲ μὴ εἶναι — ἡμεῖς δ' ἐπίσχομεν, πότερον ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν*. Die aufforderung ist hier nicht recht am platz, weshalb Bekker *ἐπίσχομεν* vorschlägt. War aber statt *ἐπέχειν* auch *ἐπίσχειν* gebräuchlich? Sextus schrieb wohl eher *ἐπέσχομεν*, was mit dem vorhergehenden aorist stimmt, vgl. Hypot. II, 31 *οἱ μὲν μὴ εἶναι τὴν ψυχὴν ἔφασαν, οἱ δὲ εἶναι, οἱ δὲ ἐπέσχον* (§. 13—20.).

Das kriterion selbst wird wieder dreifach getheilt, in das *ὑφ' οὗ* (darunter ist der mensch zu verstehen), das *δι' οὗ* (sinne, *αἰσθήσεις* und gedanken, *διάνοια*) und das *καθ' ὅ* (*φαντασία*, visum, die erscheinung). Ist das erste als unerfasslich erwiesen, so fallen die andern von selbst weg. Der mensch kann aber weder körperlich noch geistig begriffen werden. Hier ist der beweis, dass selbst der körper nach seiner dreifachen ausdehnung von *μῆκος*, *πλάτος* und *βάθος* nicht vollkommen begriffen werden könne, mangelhaft: auf die worte *ὀφείλομεν οὖν τὸ μῆκος καὶ τὸ πλάτος καὶ τὸ βάθος καταλαμβάνειν, ἵνα τὸ σῶμα καταλάβωμεν* folgt sogleich und ohne die nöthige vorbereitung *εἰ γὰρ τοῦτο ἡμῖν ὑπέπιπτεν, ἐγινώσκομεν ἂν καὶ τὰ ὑπάρχοντα*

χρυσία. οὐδὲ τὸ σῶμα ἄρα. Die erwähnung der mit gold überzogenen silberstücke leitet, wenn wir nicht irren, auf den inhalt des ausgefallenen satzes: *οὐδέ γε τὸ βάθος καταλαμβάνομεν.* Die seele ist noch weniger zu begreifen als der körper und am wenigsten durch die *διάνοια*, welche gerade das unbekannteste an der seele ist, wie diejenigen unter den philosophen beweisen, die zwar das sein der seele zugeben, das der *διάνοια* aber läugnen; man würde also nur das bekanntere durch das minder bekannte zu erweisen suchen: *εἰ τῇ διανοίᾳ τὴν ψυχὴν ἐθέλουσι καταλαμβάνειν — τῷ μᾶλλον ζητουμένῳ τὸ ἧττον ζητούμενον ἐπικρίνειν τε καὶ βεβαιοῦν ἐθελήσουσι.* Dass in diesem satz zweimal *ἐθελήσουσι* gelesen werden müsse, zeigen stellen, wie Hypotyp. II, 66 *εἰ — ταῖς αἰσθήσεσιν ἢ τῇ διανοίᾳ ἀμφότερα κρίνειν ἐθελήσουσιν, οὐκέτι δι' αἰσθήσεως καὶ διανοίας κρινοῦσιν — καὶ παρακολουθήσουσιν αὐτοῖς αἱ ἔμπροσθεν εἰρημέναι ἀπορίαι.* Wäre aber der mensch auch wirklich das kriterion, so fragte sich erst, welcher mensch als solches zu dienen vermöge, welchem man also vorzugsweise glauben zu schenken habe (*προσέχειν*). Den sollen vor allem die dogmatiker ausmitteln, *εἰθ' οὕτως καὶ ἡμᾶς αὐτῷ θέσθαι κελευέτωσαν*[11]). Wer ist der mensch, dem man mehr als jedem andern zu folgen hätte? Jede sekte wird auf ihren führer verweisen; *εἰ δὲ ἀξιώσει τις ἡμᾶς τῆς περὶ τοῦ σοφοῦ ζητήσεως ἀποστάντας ἁπλῶς τῷ συνετωτέρῳ τῶν ὄντων ἁπάντων πιστεύειν, πρῶτον μὲν καὶ περὶ τοῦ τίς συνετώτερός ἐστι τῶν ἄλλων διαφωνήσουσιν, εἶτα κἂν δοθῇ συμφώνως δύνασθαι ληφθῆναι, τίς ἐστι τῶν τε ὄντων καὶ τῶν γεγονότων συνετώτερος, οὐδ' οὕτως ἔσται πίστεως οὗτος ἄξιος.* Bekker möchte lieber *συνετωτάτῳ* schreiben und weiterhin *τῶν γεγονότων συνετώτατος*, §. 40 ebenfalls *φρονιμωτάτῳ* und *συνετώτατον*, §. 41 *συνετώτατος*, §. 42 *συνετωτάτου.* Doch scheint den comparativ der satz in §. 61 *ἅν τε εὕρωμεν τῶν τε γεγενημένων καὶ οὐσῶν διανοιῶν ἀγχινουστέραν*, wo Bekker seinen vorschlag nicht wiederholt hat, hinreichend zu schützen. Eher ist *τῶν ὄντων ἁπάντων* anstössig, da die *ὄντες* weiter unten immer nur in verbindung mit den *γεγονότες* aufgeführt werden. Vergleicht man §. 42 *ἅτε δὴ συνετώτερος τῶν ἀνθρώπων ἁπάντων ὑπάρχων* §. 45 *οἱ πλείους τῶν ἀνθρώπων ἁπάντων*, so wird man es wahrscheinlich finden, dass auch an unserer stelle *τῶν ἀνθρώπων ἁπάντων* die richtige lesart sei. Ausserdem ist in dem oben ausgeschriebenen satz *οὐδ' οὕτως* anzuwenden auf §. 42 *οὐδὲ ὡς πιστεύειν αὐτῷ προσήκει*, indem hier die vollere form hergestellt werden muss.

Bei der prüfung des kriterion *δι' οὗ* werden zuerst die sinne als unzulänglich dargestellt und die unterscheidung, wonach sie

11) Rührt hier *θέσθαι* wirklich von Sextus her, so ist er einmal von dem sonst überall in diesem sinn gebrauchten *συγκατατίθεσθαι* abgegangen, vgl. z. b. Hypot. I, 88: *εἰπάτωσαν ἡμῖν, τίσι χρὴ συγκατατίθεσθαι.* Man vergleiche hier Soph. Phil. 1448.

theils *παρὰ φύσιν* theils *κατὰ φύσιν* die eindrücke der objekte aufnehmen, wird als unhaltbar verworfen [12]). Dann geht S. die einzelnen sinne durch und zeigt die bei jedem nach umständen und zuständen verschiedene auffassungsweise auch an denjenigen, die nicht für widernatürlich disponirt gelten, z. b. *ἡ ὄσφρησις ἐπὶ μὲν τῶν πολλῶν δυσώδη, ἐπὶ δὲ τῶν βυρσοδεψῶν οὐδαμῶς τὰ αὐτὰ εἶναι δοκεῖ* (*λέγει*?). Dann geht die untersuchung auf die *διάνοια* über. Weder durch sie allein, noch wenn sie in verbindung mit den sinnen tritt, soll eine erkenntniss der dinge möglich sein, denn entweder werden die sinne und gedanken aller, die sich widerstreiten, angewandt, oder nur die von einigen. Dann entsteht abermals die schwierigkeit *πῶς κρινοῦσιν, ὅτι ταῖσδε μὲν ταῖς αἰσθήσεσιν καὶ τῇ διανοίᾳ* (schr. *ταῖς διανοίαις*) *προσέχειν δεῖ, ταῖσδε δὲ οὔ*. Von anderer art ist der satz §. 65 *ἤν δὲ λέγωσιν, ὅτι τὰς αἰσθήσεις καὶ τὰς διανοίας τῇ διανοίᾳ καὶ ταῖς αἰσθήσεσι κρινοῦμεν, τὸ ζητούμενον συναρπάζουσιν*, denn hier ist die *διάνοια* des einen gemeint, in §. 66 ist darum der plural *ταῖς διανοίαις* ungenau, wo nicht gar fehlerhaft zu nennen; da der unterschied in den folgenden §§ richtig durchgeführt wird, ist diese inconsequenz eher den copisten, als dem autor beizumessen. Zuletzt wird das kriterion *καθ' ὅ* abgethan (§. 21—78).

Die folgenden §§ betreffen die unerweislichkeit des *ἀληθές*, ohne auf die *ἀλήθεια* als ein *σύστημα τῆς τῶν ἀληθῶν γνώσεως* rücksicht zu nehmen, und mit übergehung auch der im buch gegen die logiker vorgebrachten beweise, wonach das *ἀληθές* weder in der *φωνή*, noch dem *λεκτόν*, noch der *κίνησις τῆς διανοίας* gefunden wird. Beweisen kann man die existenz des wahren nicht, weil der beweis des wahren selbst wahr sein, seine wahrheit aber erst wieder bewiesen werden muss, u. s. w. Das wahre ist ferner entweder nur erscheinend oder nur unbekannt, oder theils dies, theils jenes; davon kann aber keines das wahre sein, sonst wären alle *φαινόμενα* wahr, also gibt es kein wahres. Weil überdiess erst gesucht wird, welches erscheinende oder unbekannte wahr ist, muss eine fortsetzung des beweises ins unendliche (*εἰς ἄπειρον*) entstehen. Tritt sogar bei dem erscheinenden der zweifel ein, wie viel mehr bei dem unbekannten, welches zu erkennen, zeichen (*σημεῖον*) und beweis, (*ἀπόδειξις*) wiewohl vergeblich, zu hülfe gerufen werden (§. 79—103).

Ueber das *σημεῖον* als solches hat Diogenes nichts in seiner darstellung der stoischen logik, aber er führt die satzform desselben unter die zusammengesetzten axiomen auf §. 71, und die drei richtigen formen des zeichens (das *ὑγιὲς συνημμένον*) neben dem einen unrichtigen ziemlich übereinstimmend mit §. 105 hier in VII, 81 auf [13]). Da das *σημεῖον* ein *ἀξίωμα*, und dieses ein

12) Was in §. 54 schon Stephanus ausliess, *ἐν τούτοις*, ist ganz ungehörig, und verdiente wenigstens die unci.

13) *ἐπ' ἀληθεῖ δὲ ἀληθὲς ἕπεται κατὰ τοὺς στωϊκούς κτέ.* Das *ἐπ'*

λεκτόν nach der theorie der stoiker war, die epikureer aber die existenz des letztern bezweifelten, so ergibt sich die ungewissheit des σημεῖον, welche kein beweis aufzuheben vermag, denn der beweis ist selbst ein system von λεκτά: ἐπεὶ ἐξ ἀξιωμάτων συνέστηκεν ὄντων λεκτῶν (so scheint erst der richtige ausdruck des gedankens hergestellt zu sein) ἡ ἀπόδειξις, ἐκ λεκτῶν δὲ συνεστῶσα οὐ δυνήσεται πρὸς πίστιν τοῦ λεκτὸν εἶναι παραλαμβάνεσθαι (§. 107). Auch insofern das σημεῖον ein ὑγιὲς συνημμένον ist, herrscht darüber unter den philosophen uneinigkeit vor, also ist es ἀκατάληπτον. Es wird nämlich anders von Philo, anders von Diodorus bestimmt, anders wieder von denen, welche die συνάρτησις einführen, so dass der gegensatz des λῆγον dem ἡγούμενον widerstreitet, anders von denen, welche die ἔμφασις verlangen, d. h. wo das λῆγον in dem ἡγούμενον enthalten ist. Diese bestimmung ist gegen das διαφορούμενον, welches von der συνάρτησις nicht ausgeschlossen wird. Eine so grosse differenz zu schlichten ἀμήχανον ἴσως ἂν εἶναι δόξει[14]). Auf jeden fall wird sich der beweis für das ὑγιὲς συνημμένον im zirkel bewegen. Noch auf andere weise ergibt sich das nichtsein des σημεῖον, besonders dadurch, dass dieses immer in relation zum σημειωτόν steht; beide als πρός τι (relativ) betrachtet werden, auch zugleich begriffen; wenn aber das, so existirt kein σημεῖον, beweist das bezeichnete umgekehrt für das zeichen, so gibt es eben kein zeichen, ἕπεται τὸ μὴ εἶναι σημεῖον muss der sinn des autors sein. Was von dem zeichen behauptet ist, gilt auch für den beweis, denn in ihm muss das ὑγιὲς συνημμένον ebenfalls enthalten sein. Da die dialektiker vier fehler des ἀσύναπτος λόγος, d. h. des verfehlten syllogismus aufzählen, nämlich διάρτησις, wenn die prämissen untereinander und mit dem schluss in keiner richtigen folge stehen, ἔλλειψις, wenn ein glied des syllogismus fehlt, παρολκή, wenn eines zu viel darin ist, und das μοχθηρὸν oder φαῦλον σχῆμα, so thut Sextus an den sogenannten ἀναπόδεικτοι συλλογισμοί, den angeblichen musterformen der schlüsse, welche die stoiker aufstellten, dar, dass auch sie einem jener fehler unterliegen und demnach nicht zur grundlage der logik dienen können. Im satz z. b. wenn es tag ist, ist es licht, gilt diese folgerung entweder für offenbar oder für dunkel. Wenn letzteres, so darf man auch das συνημμένον nicht zugestehen, ist sie aber offenbar, dann bedarf es gar keines syllogismus und dieser selbst leidet an der παρολκή[15]). In den

scheint aus dem ἐστιν, womit der vorhergehende satz schliesst, durch dittographie entstanden zu sein.

14) Dafür hat Bekker δόξειεν vorgeschlagen, nicht minder richtig wäre aber ἄν zu streichen und δόξει beizubehalten, vgl. §. 205 δύο τὰ ἀνωτάτω κεφάλαια – ἴσως εὑρήσεις.

15) Wenn es heisst §. 159 ἀκολουθεῖ τὸ „φῶς ἐστιν" τῷ „ἡμέρα ἐστιν" ἡγουμένῳ αὐτῷ ἐν τῷ „εἰ ἡμέρα ἐστι, φῶς ἐστι, scheint αὐτῷ durch fehlerhafte wiederholung von ἐν τῷ entstanden zu sein.

folgenden §§. 163—203 dauert die bestreitung der syllogismen fort; wir heben daraus besonders die sätze aus, dass wenn ein λόγος nicht συναχτικός ist, er auch nicht als ἀληθής erwiesen werden kann, und überhaupt nicht existirt. Jeder beweis soll nach der behauptung der dogmatiker einen lehrsatz einschliessen; kein lehrsatz aber ist unbestritten, also auch kein beweis unzweifelhaft.

So wenig der syllogismus zum ziel führt, ebenso wenig die induktion (ἐπαγωγή), welche schon wegen der unendlichkeit der individuen immer unsicher bleiben muss (§. 204.). Auch die definitionen (ὅροι) können zur erkenntniss oder belehrung nichts nützen, denn wer definirt, lernt dadurch nicht mehr als er weiss, sondern spricht nur das ihm schon bekannte aus; und wer etwas lernt, thut das ohne definition, die er erst zu geben vermag, wenn ihm der zu erlernende gegenstand bekannt ist (§. 205—212.). Zuletzt wird noch die behauptung erwiesen, dass die dialektik auch keine ἐπιστήμη διαιρετική sei, wie sie keine συλλογιστική, ἐπαγωγική, ὁριστική war (213—228), und als ganz unnütz die von den stoikern gelehrte widerlegung sophistischer trugschlüsse, wo der schluss entweder falsch oder einem falschen ähnlich oder undeutlich oder nicht annehmbar ist, verworfen; solche trugschlüsse zu erkennen und die durch sie hervorgebrachte täuschung zu vermeiden, soll nicht sache des dialektikers sein, sondern nur der ἐν ἑκάστῃ τέχνῃ τὴν ἐπὶ τῶν πραγμάτων παρακολούθησιν ἐσχηκότες, was an einem beispiel aus der ärztlichen praxis (vgl. §. 237 sqq.) nachgewiesen wird.

III der Hypotyposeis.

Gegen physik und ethik ist das dritte buch gerichtet. Der physische theil der philosophie geht von aktiven und passiven principien aus. Das aktivste princip ist die gottheit. Wie soll man sie sich aber denken? οὐ γὰρ ἄν τις ἵππον ἐννοῆσαι δύναιτο μὴ οὐχὶ πρότερον τὸ εἶδος τοῦ ἵππου μαθών. τότε ἐννοούμενον ἐννοεῖσθαί που ὀφείλει. Bedeutet der letztere satz: das gedachte muss man sich auf irgend eine weise (που = πως) denken, oder ist das verbum unrichtig, und muss ein anderes, welches die vorstellung ausdrückt, wie etwa εἰδωλοποιεῖσθαι an die stelle treten? (vgl. Hypot. II, 222 τάχα οὐκ ἂν ἔχοι τις λέγειν μὴ οὐχὶ ἀναπλάσσων τινας εἰδωλοποιήσεις).

Nachdem die unbegreiflichkeit des göttlichen wesens dargethan worden (§. 2—12), kömmt die untersuchung auf das αἴτιον, dessen existenz die dogmatiker ebenfalls unerforschlich gemacht haben διὰ τὴν περὶ αὐτὸ (lies περὶ αὐτοῦ, mit vergl. von Hypot. II, 180. διαπεφώνηται περὶ τῆς ἀποδείξεως, 181. περὶ παντὸς δὲ δόγματος διαπεφωνήκασιν) διαφωνίαν. Zunächst wird es

definirt, als das, was die wirkung hervorbringt. Die *αἴτια* unterscheiden sich nach dem grad der wirkung auf das objekt, und sind darnach entweder *συνεκτικά*, mit deren vorhanden- oder wegsein die wirkung statt hat oder wegfällt, oder sie sind *συναίτια*, mehrere gleichwirkende faktoren: *οὕτως ἕκαστον τῶν ἑλκόντων τὸ ἄροτρον βοῶν συναίτιον* (nicht *αἴτιον*, wie im text steht) *εἶναί φασι τῆς ὁλκῆς τοῦ ἀρότρου*, oder man spricht von *συνεργά* bei noch schwächerer mitwirkung. Im sinne der dogmatiker wird, wer die existenz des *αἴτιον* läugnen wollte, im §. 19 widerlegt: *εἰ — ἁπλῶς καὶ ἄνευ τινὸς αἰτίας τοῦτο φησὶ* (*φήσει*?) *λέγειν, ἄπιστος ἔσται, εἰ δὲ διά τινα αἰτίαν βουλόμενος ἀναιρεῖν τὸ αἴτιον τίθησιν* (*θήσει*?) *ἀποδιδόσθω* (soll wohl *ἀποδιδοὺς* heissen) *αἰτίαν, δι' ἣν οὐκ ἔστιν αἴτιον*. Dagegen wird unter andern §. 26 eingewendet: die ursache muss vor der wirkung da sein, ursache und wirkung sind aber relative begriffe, das relative muss seiner natur nach gleichzeitig sein, also wird die wirkung nicht von der ursache hervorgebracht; ganz absurd wäre die annahme, dass die wirkung der ursache vorausginge. Aus solchem raisonnement wird nun §. 27 der schluss gezogen: *εἰ οὖν τὸ αἴτιον μὴ προϋφίσταται τοῦ ἀποτελέσματος αὐτοῦ, μήτε συνυφίσταται τούτῳ, ἀλλ' οὐδὲ πρὸ αὐτοῦ γίνεται, μήποτε οὐδὲ ὑποστάσεως ὅλως μετέχει*. Die wiederholung der ersten unmöglichkeit statt die dritte zu nennen, hebt H. Stephanus durch die übersetzung post ipsum und darnach Bekker durch den vorschlag *μετ' αὐτό*, wahrscheinlicher ist aber, dass *τὸ ἀποτέλεσμα* vor *πρὸ αὐτοῦ* ausgefallen sei.

So viel (bis §. 29 incl.) betrifft das aktive princip. Das passive wird wieder so abweichend von vielen philosophen definirt, dass schon daraus seine unbegreiflichkeit sich ergibt, passive principe sollen die elemente sein, diese werden von manchen für körperlich, von andern für unkörperlich gehalten, körper aber wie nichtkörper (*ἀσώματα*) sind unbegreiflich, also auch die elemente. Körper soll nämlich sein, was thun oder leiden kann d. h. was ursache oder wirkung sein kann, beide sind wie schon gezeigt wurde unbegreiflich, also auch der körper. Dieser soll aus länge, breite, tiefe und widerstand zusammengesetzt sein. Haben nun diese qualitäten ihre existenz für sich, oder nur am körper? Wenn letzteres, so folgt, dass der körper nicht aus ihnen geworden ist, da sie vorher kein selbständiges dasein hatten. Dann wird aber auch erwiesen (§§. 42—46), dass sie sich nicht einmal im körper selbst befinden, woraus die unbegreiflichkeit des körpers erhellt. Mit ihm ist auch seine negation aufgehoben. Das unkörperliche ist überdiess weder durch die sinne, noch durch den gedanken zu fassen: durch die sinne nicht, da es ihre *ἐπέρεισις* und *νύξις* nicht erleiden kann, *οἷον ἡ ὅρασις ἐάντε κατὰ ἔνστασιν γένηται κώνου ἐάντε κατὰ εἰδώλων ἀποκρίσεις τε καὶ ἐπικρίσεις κτἑ.* (§. 51.). Seltner wird, wie wir schon bemerkten, Sextus aus Diogenes, als dieser aus jenem er-

klärt oder berichtigt; hier haben wir einen solchen fall vor uns; man vergleiche VII, 157, wo das sehen vom Chrysipp beschrieben wird τοῦ μεταξὺ τῆς ὁράσεως καὶ τοῦ ὑποκειμένου φωτὸς ἐντεινομένου κωνοειδῶς, nebst Plut. de plac. phil. IV, §. 13 und 15, welche stellen Menage zu Diogenes anführt, während er den Sextus übergeht, der hier ohne zweifel κατὰ ἔντασιν geschrieben hat. Das unkörperliche wird aber auch durch den λόγος nicht erkannt, wenn er selbst unkörperlich, und nach dem unkörperlichen erst noch die frage ist. Wäre der λόγος aber ein σῶμα, dann begegneten uns die zweifel der angesehensten philosophen an seiner existenz διὰ τὴν λεγομένην συνεχῆ ῥύσιν αὐτῶν (sc. σωμάτων) ὡς μηδὲ τὴν τότε ἐπίδειξιν ἐπιδέχεσθαι. Diese ἐπίδειξις, genannt ἡ τότε ist abermals ein unverständlicher ausdruck, vielleicht haben wir die worte für verdorben zu halten, und dürfen mit zuziehung von adv. Log. II, 7, wo Plato, wie hier, mit dem ausspruch angeführt ist, dass die αἰσθητά immer nur im werden begriffen seien, ihre οὐσία einem fluss gleich dahinströme ὥστε ταὐτὸ μὴ δύο τοὺς ἐλαχίστους χρόνους ὑπομένειν, μηδὲ ἐπιδέχεσθαι, καθάπερ ἔλεγε καὶ ὁ Ἀσκληπιάδης δύο ἐπιδείξεις διὰ τὴν ὀξύτητα τῆς ῥοῆς — auch hier lesen ὡς μηδὲ δύο ἐπιδείξεις ἐπιδέχεσθαι.

Nachdem so die unbegreiflichkeit der elemente, seien sie nun als körperlich oder als unkörperlich gedacht, erwiesen ist, kann auch das passive princip für unbegreiflich gelten. Die untersuchung begnügt sich aber nicht mit diesem resultat; sie geht fort zu der composition aus den elementen durch mischung (§. 56—62) und nachdem die unmöglichkeit derselben sich ergeben hat, zur bewegung, die in ihren sechs arten geprüft wird, zuerst jedoch im allgemeinen. Sextus führt hier den satz des Diodorus, (genannt ὁ Κρόνος vgl. adv. Phys. II, 85) an: wenn sich etwas bewegt, bewegt es sich entweder in dem ort, worin es ist, oder worin es nicht ist; in jenem bleibt es, bewegt sich also nicht; in diesem, worin es nicht ist, kann es nichts verrichten, also bewegt sich nichts. Dagegen hat man eingewandt: was sich bewegt, berührt zwei orte, den, in welchem es ist, und den, in welchen es sich begibt. Indess geht es, so lange es im ersten ist, nicht in den zweiten über, und entfernt sich, wenn es nicht im ersten ist, auch von diesem nicht. Das sich begeben (φέρεσθαι), bemerkt ausserdem Sextus, sei ohnehin nur eine petitio principii, damit werde die bewegung schon angenommen, deren bestehen erst noch erwiesen werden solle (§. 74). Hier passt der vorwurf des συναρπάζειν τὸ ζητούμενον nur auf den satz οὐ γὰρ δήπου φέρεσθαι κτέ., nicht aber auf den diesem vorhergehenden ἐν ᾧ γὰρ μὴ ἔστιν, οὐδὲ ἐνεργεῖν ἐν αὐτῷ δύναται, welcher daher als ungehörig eingeklammert werden muss.

In der weitern beweisführung, dass sich etwas entweder nach dem maass des frühern oder nach einem auf ein[redacted]

nommenen theilbaren intervall (*κατὰ ἄθρουν μεριστὸν διάστημα*) bewegen müsse, beides aber auch unmöglich sei, ist §. 77 zu schreiben *τὸ πρῶτον ἀμερὲς τοῦ τόπου τῷ πρώτῳ ἑαυτοῦ ἀμερεῖ ἀμερεῖ μετέρχεται χρόνῳ*, denn alle drei, körper, ort und zeit sollen auf das *ἀμερές* zurückgeführt werden.

Ferner wird vermehrung und verminderung, womit der begriff des ganzen und theiles zusammenhängt, und die versetzung (*μετάθεσις*) aufgehoben. Es scheint, dass man die bei Bekker getrennten sätze in §. 97, 98 zu verbinden und so zu schreiben habe: *τῇ δὲ τῆς προσθέσεως καὶ τῆς ἀφαιρέσεως καὶ τῆς τοπικῆς κινήσεως ὑποστάσει συμπεριγράφεται καὶ ἡ μετάθεσις — αὕτη γὰρ ἀπό τινος μέν ἐστιν ἀφαίρεσις, τινὶ δὲ πρόσθεσις μεταβατικῶς — ἔτι δὲ καὶ τὸ ὅλον καὶ τὸ μέρος.* Sodann wird auch die *φυσικὴ μετάβασις*, das werden und vergehen, und zuletzt mit der bewegung im allgemeinen auch ihr gegensatz, die ruhe (*μονή*) in abrede gestellt, die *μονή* der körper fiel selbst nach der ansicht des Heraklit und Plato weg, wenn sie die *οὐσία* des körpers eine fliessende nannten, *ἀεὶ διαφορήσεις τε καὶ προσθέσεις ποιουμένην* (§. 115.). Hier hat der breslauer cod. am rande *ἀφαιρέσεις*, was als wirklicher gegensatz von *προσθέσεις* natürlich den vorzug verdient, obwohl des artigen wortes sich Fabricius annimmt, „quod pulchre corpusculorum ex materia exspirationem ac defluxum denotat quemadmodum corporis nostri exhalationes eodem vocabulo designantur.“ Da bewegung und ruhe nicht ohne ort und zeit zu fassen sind, werden auch beide letztere der prüfung des skeptikers unterworfen. Der ort oder raum wird in sensu latiori (*ἐν πλάτει*) und in sensu strictiori (*πρὸς ἀκρίβειαν*) gefasst, ersteres im gemeinen leben, letzteres mehr in philosophischer betrachtungsweise. Der ausdruck *πρὸς ἀκρίβειαν*, im §. 119 dreimal in drei zeilen hintereinander wiederholt, muss in der zweiten stelle, nach *περιεχόμεθα* gestrichen werden. Gleich darauf im §. 121 scheint in der folgerung *εἰ ἔστι τὸ ὑφ' οὗ καὶ τὸ ἐξ οὗ, ἔστι καὶ τὸ ἐν ᾧ* das dritte glied *καὶ τὸ δι' ὅ* ausgefallen zu sein. Der nächste satz *τὸ δὲ πρῶτον ἐν ἑκατέρῳ, τὸ ἄρα δεύτερον ἐν ἀμφοτέροις* ist ganz unklar; oder worauf sollte das „in jedem“ und „in beidem“ gehen? Werden diese unverständlichen anhängsel getilgt, so erhält man die bekannte und auch bei Sextus oft wiederkehrende formel im syllogismus wieder: *τὸ δὲ πρῶτον· τὸ ἄρα δεύτερον*, wie z. b. ad Phys. I, 175 *τὸ δὲ ἡγούμενον· τὸ ἄρα λῆγον.* Wenn §. 123 bemerkt wird *τὸ ἐξ οὗ καὶ τὸ ὑφ' οὗ δείκνυσθαι παραπλησίως τῷ τόπῳ*, abermals mithin ausgefallen ist *καὶ τὸ δι' ὅ*, so würde man doch mit der annahme, der schriftsteller selbst habe diese kategorie vergessen, nicht das wahre treffen, denn adv. Phys. II, 10 setzt er ausdrücklich hinzu: *ὥσπερ τε εἰ τὸ ἐξ οὗ τι γίγνεται, ἔστι, καὶ τὸ ὑφ' οὗ τι γίγνεται, καὶ τὸ δι' ὅ, οὕτως ὑπάρχοι ἂν τὸ ἐν ᾧ τι γίγνεται κτέ.* Aehnlicher art ist die zweimalige auslassung

von τόπῳ in Hypotyp. I, 121 und 123, wo es Bekker ohne zweifel richtig in den noten supplirt hat, hier wie dort, zog ein versehen das andere nach sich. Die unbegreiflichkeit des raumes wie der zeit wird bewiesen §. 119—150. Letztere unter anderen so: die gegenwart ist nicht, denn man kann sie weder als getheilt noch als ungetheilt denken; dass vergangenheit und zukunft nicht sind, versteht sich von selbst. Ist aber keiner dieser drei angeblichen zeittheile wirklich, so gibt es keine zeit: τὸ γὰρ ἐξ ἀνυπάρκτου (man schreibe ἀνυπάρκτων) συνεστὸς ἀνύπαρκτόν ἐστιν. Da die zeit aber nicht ohne zahl erkannt werden zu können scheint, wird ihr hier noch eine besondere betrachtung gewidmet. In der widerlegung der pythagoreischen monadenlehre gibt Sextus folgendes sophisma zum besten: wenn wir eine monas zu einer andern hinzusetzen, wird entweder etwas von aussen zu diesen monaden hinzugefügt, oder es von ihnen weggenommen, oder weder hinzugefügt noch weggenommen. Wenn weder das eine, noch das andere geschieht, gibt es auch keine dyas; denn οὔτε — χωρὶς ἀλλήλων οὖσαι αἱ μονάδες εἶχον τὴν μονάδα ἐπιθεωρουμένην αὐταῖς κατὰ τὸν ἴδιον αὐτῶν λόγον οὔτε νῦν τι αὐταῖς ἔξωθεν προσγέγονεν, ὥσπερ οὐδὲ ἀφῄρηται κατὰ τὴν ὑπόθεσιν. Doch musste an ihnen, wenn sie monaden waren, wenigstens die monade selbst erkannt werden, weshalb hier Sextus gewiss nicht τὴν μονάδα sondern τὴν δυάδα geschrieben hat. Nach dieser demonstration gibt es keine genesis der zahl, welche die pythagoreer lehren, sie besteht weder für sich, noch an den dingen die zählbar sind, also überhaupt nicht (151—167.).

Hiermit ist auch der physische theil der dogmatischen philosophie abgethan; übrig ist noch der ethische, in welchem es sich besonders um die existenz des guten, schlechten und gleichgültigen handelt.

Die stoiker definiren das gute als ὠφέλεια ἢ οὐχ ἕτερον ὠφελείας in dreifacher weise: das, wovon der nutzen kömmt (ὑφ' οὗ §. 171; adv. Eth. §. 25 ὑφ' οὗ ἢ ἀφ' οὗ), die tugend; das, wonach genützt wird, die tugend und die sich darnach richtenden handlungen; endlich was zu nützen vermag, τοῦτο δὲ καὶ ἀρετὴν εἶναι καὶ [τὴν?] κατὰ ἀρετὴν πρᾶξιν καὶ τὸν σπουδαῖον καὶ τὸν φίλον θεούς τε καὶ σπουδαίους δαίμονας. Einige erklären das gute als das um seiner selbst willen zu wählende, andere als das, was zur glückseligkeit beiträgt [16]), welche, wie die stoiker sagen, der leichte fluss des lebens ist (εὔροια). Jene bestimmungen sind aber nur attribute des guten und geben von seiner wesenheit keinen begriff, was schon daraus hervorgeht, dass die dogmatiker auf die frage, was das sei, dem jene συμ-

16) τὸ συλλαμβάνον, wofür Bekker τὸ συλλαμβανόμενον will, ist schwerlich richtig, entweder kann das medium an die stelle treten, wie adv. Eth. §. 30, 61, oder συμβαλλόμενον, vgl. adv. Hyp. II. §. 175.

βεβηκότα zukommen, die verschiedensten antworten ertheilen (168—175.).

Das schlechte wird natürlich auf gleiche weise, wie das gute, sein gegentheil gefasst. Das gleichgültige bestimmen jene ebenfalls dreifach, insofern es weder neigung (ὁρμή) noch abneigung (ἀφορμή) erzeugt (οἷόν ἐστι τὸ [περιττοὺς ἢ] ἀρτίους εἶναι τοὺς ἀστέρας ἢ τὰς ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τρίχας) oder wenn zwei dinge gleich starke neigung oder abneigung hervorbringen, unter denen man das eine zu wählen hätte; oder wenn weder das eine noch das andere zum glück oder zum unglück beiträgt (176—178.).

Es gibt aber im grund gar kein natürlich gutes und schlechtes, mithin auch kein gleichgültiges; denn das natürlich wirkende, wie wärme und kälte, wirkt auf alle gleichmässig; nichts aber von dem sogenannten guten wirkt auf alle gleichmässig, also gibt es kein natürliches gutes; das beweisen abermals die verschiedenen eintheilungen des guten bei den philosophen (179—182). Weder das streben nach dem guten, wie einige meinen, noch das wonach wir streben, kann das gute sein. Jenes ist an sich lästig, und hört auf, sobald man das gewünschte erhält; dieses ist entweder ausser oder in uns. Was ausser uns ist, kann nur durch die wirkung auf unser inneres angenehm sein, und ist insofern wieder nicht ausser uns. Ist es in uns, so müsste es am körper sein, aber der ist ohne vernunft; nur die seele nimmt wahr, was an ihm vorgeht. Also an der seele ist das gute; aber auch diese ist, wenn auch vorhanden, doch nicht begreiflich, und weder nach stoischen noch nach epikureischen begriffen ist es denkbar, wie die seele das gute zu erfassen vermöge. Da hier nur entweder allein am körper oder an der seele allein das gute gesucht wird, muss in dem satz (185) ἤτοι γὰρ περὶ σῶμα εἶναι λέγεται μόνον ἢ περὶ ψυχὴν μόνην ἢ περὶ ἀμφότερα die dritte eintheilung ἢ π. ἀ. wegfallen, umsomehr als auch unten §. 190 in der recapitulation nichts davon vorkömmt, sondern nur gesagt wird εἰ δὲ — μήτε περὶ σῶμά ἐστι, μήτε περὶ ψυχήν. — Was vom angeblichen guten gilt, muss auch vom schlechten gelten, so wie vom gleichgültigen, welches durch seinen begriff schon die unterscheidung in προηγμένα und ἀποπροηγμένα umstösst (183—192). Aus einer physischen neigung zum guten, welches sich selbst an thieren zeigen soll, ist nichts zu folgern. Wenn die epikureer daraus, dass die thiere der lust nachgehen, den schluss ziehen, dass die lust ein gut sei, so muss man ihnen entgegnen, dass nichts ein gut sein könne, was wie die lust, schlimme wirkung hat; umgekehrt dürfte, was lust hervorbringt, demnach kein übel sein, wofür doch jene den schmerz und die mühe halten.

Hierauf führt Sextus eine menge beispiele dafür an, dass über sittliches und unsittliches, gesetzliches und ungesetzliches,

erlaubtes und unerlaubtes bei den verschiedenen völkern und personen die divergirendsten ansichten bestehen, also die annahme eines absolut guten oder schlechten sich auf nichts gründe (198—232). Dieser abschnitt wird mit einer übersicht eröffnet, welche nicht ganz mit dem inhalt des folgenden übereinstimmt; wenn es heisst: *οὐκ ἄτοπον δ' ἂν ἴσως εἴη πρὸς τούτοις καὶ εἰδικώτερον ἐπιστῆσαι διὰ βραχέων ταῖς ὑπολήψεσι ταῖς περὶ αἰσχρῶν καὶ οὐκ αἰσχρῶν ἀθέσμων τε καὶ οὐ τοιούτων καὶ νόμων καὶ ἐθῶν καὶ τῆς εἰς θεοὺς εὐσεβείας καὶ τῆς περὶ τοὺς κατοιχομένους ὁσιότητος καὶ τῶν ἐοικότων*, so übergeht Sextus in dieser aufzählung den theil, der in §§. 218, 219 enthalten ist, wo die mannichfaltigen vorstellungen von den göttern und ihrer existenz aufgeführt werden und nennt zugleich mit *ἐθῶν* etwas überflüssiges, denn die *νόμοι* bei dem einen volk werden beständig den *αἰσχρά* und *ἄθεσμα* bei den andern in den vorhergehenden paragraphen entgegengesetzt. Es ist aber auch nicht *ἐθῶν* im sinn des autors, sondern *θεῶν*, und darauf bezieht sich in §. 218 *καὶ τὰ περὶ εὐσεβείας δὲ καὶ θεῶν πεπλήρωται πολλῆς διαφωνίας.*

Nach dem obigen existirt auch keine lebenskunst, denn das wäre eben wieder die wissenschaft des guten, schlechten und gleichgültigen. Diese lebenskunst lässt sich nicht als wissenschaft erweisen, da erst noch zweifel obwalten, ob es überhaupt begreifliches gibt; übrigens hat sie nicht einmal ein eigenes objekt, wie die übrigen künste, durch deren besitz der künstler vom idioten sich unterscheiden könnte; sie kann ferner weder von natur sein, sonst gehörte sie allen an, noch durch unterricht, dann ist kein wahres begreiflich, so kann auch nichts gelehrt werden, es ist dann weder ein lehrer noch ein lernender noch auch eine lehrweise möglich. Auf dem satz §. 253 *εἰ οὖν μήτε τὸ ψεῦδος μήτε τὸ ἀληθὲς διδάσκεται, παρὰ δὲ ταῦτα διδακτὸν οὐδέν ἐστιν, (οὐ γὰρ δὴ τούτων ἀδιδάκτων ὄντων τοὺς ἀπόρους μόνους διδάσκειν ἐρεῖ τις) οὐδὲν διδάσκεται* beruht der ganze letzte theil dieser argumentation gegen die ethik der dogmatiker (§. 239—278.). Die parenthese *οὐ γὰρ δὴ κτέ.* ist ein spöttischer seitenblick auf die stoiker, welche sich mit den sogenannten *ἄποροι λόγοι* viel zu schaffen machten. vgl. Diog. VII, 52: *καὶ ἄποροι δέ τινές εἰσι λόγοι ἐγκεκαλυμμένοι καὶ διαλεληθότες καὶ σωρεῖται καὶ κερατίδες καὶ οὔτιδες.* Lucian. Conviv. §. 23 *ἵνα μὴ τῶν ἀπόρων εἴπω τι, κερατίναν ἢ σωρείτην ἢ θερίζοντα λόγον.* Zu vag ist die erklärung von Fabricius: *τοὺς ἀπόρους μόνους*] scil. *λόγους*, de quorum veritate vel falsitate affirmare liquido nil licet, quique veri sint an falsi, nescimus.

Als resultat ergibt sich dem skeptiker der praktische satz, jene vorstellungen von gutem und schlimmem seien nur geeignet, in dem menschen unruhe hervorzubringen, vor welcher er sich selbst zu hüten und von der er andere, gleich einem geschickten arzt, zu heilen habe (235—238 und 279—281.).

Heidelberg. C. L. Kayser.

III.

Zu Caecilius Statius. — L. Caesellius Vindex. — Cn. Matius.

1. Wie wichtig die verwechselung und verschreibung der schriftstellernamen in den texten der grammatiker selbst für die höhere critik ist, wurde im Philol. II. p. 34—56 in eingehender erörterung nachzuweisen versucht. Wie wichtig dieser gegenstand auch bei bearbeitung von fragmenten sei, mögen einige beispiele beweisen, die den sammler dringend mahnen mit vorsicht und genauigkeit zu verfahren. In den ausgaben des Lucilius von Corpet und Gerlach findet sich die nachfolgende stelle des Diomedes p. 381 P. ohne jede bemerkung aufgenommen: „Apud veteres reperimus id quod non vultis, noltis, ut est apud *Lucilium:* voltis, empta est, noltis non empta est," obgleich schon Caspar Scioppius lectt. suspectt. III, p. 236 aus handschriften also schrieb: „Apud veteres reperimus id quod nolumus non vultis, ut est *in Etheriore apud Lucilium activum:* vultis, empta est, noltis, non empta est." Zwei pariser handschriften nr. 7493 und 7494 haben: *ut est in etherione apud Lucilium activum* (nr. 7494: *actium*). Da in *etherione* offenbar der titel eines dramas liegt, so drängt sich fast von selbst der „*Aethrion*" des Caecilius Statius auf, wonach also in unserer stelle: „*ut est in Aethrione (Aetherione?) apud Caecilium Statium*" zu verbessern, und dieses neue bruchstück als 5tes diesem stücke des Caecilius Statius beizulegen, dem Lucilius also abzusprechen ist. Die in der schulzeitung 1832, nr. 9. p. 70 über den ächten namen dieses stückes erhobenen zweifel dürften jetzt wohl als beseitigt anzusehen sein. Denn bei Nonius p. 367 Gerl. ist: „*Aethrione*" urkundlich hergestellt; es liegt in dem *Antrione* des cod. Guelf. ebenso deutlich vor, als in dem *Aechrione* bei Fest. p. 182 Muell., dessen handschrift p. 170 „*in Aethione*" und p. 339 „*in Aethrione*" ohne variante bietet. Hiermit beseitigen sich der „*Aeschrio*" (Bothe fragg. V. 11. p. 129) sowie der in der stelle des Nonius substituirte „*Amphitruo*" ebensowohl, als das „*in echione*" der Aldina

'estus und das „*in Althinne*" des Ursinus, der schon richtig *ethrione*" vermuthet hatte. Die lesart etheriore oder ethe- der codd. Pariss. und Scioppii deuten auf eine nicht mehr findende form „*Αἰθερίων*", statt welcher sich *Αἰθέριος* igenname bei Pape lex. p. 38 findet, so dass Spengel frag. Stat. p. 6 in dem titel eine beziehung auf den „*aetherius* ter, quam veteres dicebant patrem" vielleicht nicht ganz nrecht vermuthet hat. Ebenderselbe gelehrte hat a. a. o. auch die unzweideutigsten beweise für die vertauschung *ucilius* und *Caecilius* beigebracht, indem in der von Isidor XIX, 4 bewahrten stelle des Caecilius der cod. Tegerns.: *is* und darüber von *derselben* hand: *vel Cecilius;* der cod. ig.: *cecilius* und darüber von späterer hand: *vel lucilius* als nten darbieten. Hierzu vergl. man die varietas lectionis uct. ad Her. IV, 12 und die vermischung von Lucilius, lius und Titinius bei Nonius p. 348 Gerl. Uebrigens wei- ine handschriftliche randglosse des auf der jenaer bibliothek llichen exemplars des Lucilius ed. Dousa unser fragment Caecilius mit den worten zu: „Caecilii est, vid. Diomed." i vielleicht obige variante des Scioppius gemeint ist, da soviel uns bekannt ist, in den texten des Diomedes keine des namens Caecilius erhalten hat. In dem darauf folgen- *ctium* und *activum* nicht einen rest des namens „*Statius*", son- einen zu den citirten worten gehörigen theil zu sehen, kann dadurch glaubhaft gemacht werden, dass Diomedes in dem vorliegenden texte *nirgends* anders den *Caecilius* zu nennen ; als eben mit diesem *einen* namen; allein, ganz abgesehen n, dass erst eine kritische ausgabe den urkundlichen beweis ir liefern muss, könnte man als analogon dieser ausnahms- n vollständigen namennennung an unserer stelle anführen, Diomedes auch *nur einmal* (p. 378 P.) den *titel* eines cae- ischen stückes nennt, abgesehen natürlich von unserer eben ndelten stelle. In letzterer konnte überdiess der vollstän- namen des dichters um so leichter von Diomedes angege- verden, weil der titel des stückes *vorangeht* und nicht wie p. 378 und auch sonst gewöhnlich, *nach* den namen des ers folgt. Dazu kommt, dass die ersten buchstaben von us" sich auf dieselbe weise von den übrigen loslösen kann- wie wir es z. b. in dem namen des Cn. Matius bei Priscian 7. p. 281 Krehl. sehen, woselbst G. M. accius. Gn. M. actius Maccius sich als varianten finden und der übergang von n" in „*actium*" und „*activum*" gerade so nahe liegt, wie in erwechselung von Attius und Actius. Vgl. Jahn ad Pers. p. 11 und 17. Sonach ist die allmälige verderbniss der odesstelle in allen ihren theilen nachgewiesen, und „Caeci- Statius" gewiss mit vollem rechte in seine alte stelle zurück- tzt, aus der *ihn Lucilius verdrängt* hatte.

2. Eine weitere namensverwechselung des „Caecilius" bei Cassiodor. p. 2292 P. erklären zu können, muss eine andere stelle bei Cornut. ap. Cassiod. p. 2283 in betracht gezogen werden, in welcher eine orthographische regel über *c* und *q* mit den worten: „Hoc *Lucio* quoque videtur" geschlossen wird. Ueber die grammatiker des namens „*Lucius*" ist einiges von Lindemann zu Pomp. art. in comm. Donat. p. 430 und in der z. f. a. 1846. p. 160 zusammengestellt und an letzterem orte bemerkt worden, dass obiges: „*Lucio*" nur eine der unzähligen compendiarischen verschreibungen statt: „*Lucilio*" sei, welcher meinung auch Heusde studd. in Luc. p. 320 und Jahn in den Addend. in Pers. p. 407 beipflichten, während letzterer prolegg. p. XXI, sowie Osann praef. in Apul. p. XIII und Garet (bei Corpet zu Lucil. p. 90) ganz unbegreiflicherweise den bei Cassiodor vielgenannten *Lucius Caesellius Vindex* in jenem „*Lucio*" angedeutet sehen wollten, da doch unmöglich dieser grammatiker durch sein praenomen Lucius *allein* bezeichnet werden konnte, sondern entweder als: „*Caesellius*" oder „*Vindex*" oder mit beiden namen (vgl. Charis. Prisc. und Gell.) angeführt wird und werden musste. Vergleicht man nun die also verbesserten worte: „*Hoc Lucilio quoque videtur*" mit Papirian ap. Cassiod. p. 2292. P. wo es heisst: „*hiems, ut Caecilio videtur, p* habere propter *m* litteram non debet; quod satis sine ea littera *sonet*, vel quod *per omnes casus ne vestigium quidem illius appareat*" so kann man leicht nachdem oben über die verschreibung von Caecilius und Lucilius bemerkten versucht werden, auch hier, „ut *Lucilio* videtur" zu ändern. Hiergegen lassen sich aber kaum zu beseitigende bedenken geltend machen. Was nämlich zuerst die schreibung *hiemps* betrifft, so scheint sie in der classischen zeit in so allgemeinem gebrauche gewesen zu sein, dass man mit recht schliessen kann, Lucilius habe sich, obgleich er in grammatischen dingen der *ratio* (vgl. Lersch. sprachphil. d. a. I. p. 113) gefolgt zu sein scheint, nicht gegen sie ausgesprochen, da namentlich die analogie von consumpsi, contempsi u. a. auch für die beibehaltung von *hiemps* entscheidend sein musste. Daher haben die ältesten und besten handschriften immer *hiemps*, wie z. b. Wagner Orthogr. Vergil. p. 442 für den Medic. u. Roman. des Vergil angibt, wie nicht minder Müller Anal. Bernens. Part. III. p. 26 für seine codd. Vergil. So hat es auch Fronto, de testam. transmar. p. 277, zu welcher stelle es Mai aus einer inschrift bei Gruter CXXXVI nachweiset. Gleicherweise bewahrte es der cod. Probi instit. gramm. II. 1. §. 27 p. 112 Lindem. so wie der cod. Servii in Donat. p. 489 Lindem. in den stellen des Horatius und Ennius, welchem letzteren es auch Columna fragg. Enn. p. 119. Hessel. vindicirt; endlich auch der cod. Incerti de generib. nom. p. 82 Haupt. Die andere schreibweise „*hiems*" scheint erst in der spätern zeit *auf anregung eines bedeutenden grammatikers* besprochen und noch später erst

in allmälige aufnahme gekommen zu sein, wie die, ganz offenbar einer quelle entstammenden bezüglichen bemerkungen der spätern grammatiker bei Schneider lat. gr. I. p. 466 sqq. zur genüge darthun. Der grammatiker aber, der einen so bedeutenden einfluss ausübte, war ohne zweifel jener mit den worten des Papirian a. a. o. „ut *Caecilio* videtur" angedeutete. Bothe fragg. scen. II. p. 152 dachte an Q. Caecilius Epirota (Suet. illust. gr. 16.), über dessen grammatische thätigkeit uns nichts bestimmtes und zuverlässiges überliefert worden ist. Es ist darum ohne zweifel mit Osann a. a. o. in dem „*Caecilio*" nur eine verschreibung für „*Caesellio*" zu sehen und demnach derselbe Lucius Caesellius Vindex gemeint, aus dessen über *orthographie* handelnden schriften derselbe Cassiodor p. 2314—18 P. auszüge mittheilt. Denn wenn auch der zweite dieser auszüge „Ex Lucio *Caecilio* Vindice deflorata sunt" überschrieben ist, so haben Osann beitr. zur literaturg. II, p. 329; Lersch in d. z. f. a. 1841. p. 1104 und Ritschl Parerg. I. p. 360 längst „Ex Lucio *Caesellio* Vindice" etc. hergestellt, wie auch Ritschl in gleicher weise bei Rufin. p. 2713 P. verbessert hat. Lersch hat dabei a. a. o. einestheils nachgewiesen, dass in jenen beiden auszügen ganz derselbe geist herrsche, sonach die annahme eines von Caecilius Vindex zu unterscheidenden Caesellius orthographus ganz unstatthaft sei; anderntheils, dass Caesellius Vindex bei seinen orthographischen regeln hauptsächlich durch die *etymologie* und durch die *euphonie* sich bestimmen lasse, und beide gesichtspunkte treten wirklich deutlich auch bei *unserer* stelle über *hiems* hervor, insofern Caesellius das *p* zwischen *m* und *s* verwarf „quod per *omnes casus* ne vestigium quidem appareat" (etymologie) und „quod hiems *satis* sine ea littera *sonet*" (euphonie). Dazu kommt endlich, dass Lersch a. a. o. auch das *grosse ansehen*, welches sich Caesellius in der literarischen welt durch seine schriften erwarb, hervorgehoben hat, wie es einestheils nach Arnob. adv. gent. I, 59 u. Gell. VII, 2 (Caesellius in illis *celebratissimis* commentariis), anderntheils nach dem ansehen der ihn bekämpfenden gegner, wie Terentius Scaurus und Sidonius Apollinaris unzweifelhaft angenommen werden muss. Auf diese autorität in grammatischen dingen lässt auch Priscian VI, 7. p. 245 schliessen, der in einer unserer stelle ganz ähnlichen wendung sagt: „*ut Caesellio Vindici placet.*" Nach dieser ganzen erörterung ist die aufnahme unserer orthographischen notiz unter die bruchstücke des L. Caesellius Vindex wohl hinlänglich gerechtfertigt, jedenfalls die unzulässigkeit des Lucilius oder gar des Caecilius Statius nachgewiesen, den Putsche (vgl. Index) in dem „*Caecilius*" zu sehen glaubte, was Bothe a. a. o. mit recht rügt.

3. In dem index eines thesaurus novus latinitatis bei Mai Class. auct. VIII ist unter den *stellen* des *Lucilius* eine p. 518 sich findende *aufgeführt, welche* jedoch an der bezeichneten stelle

einem *quidam poeta* beigelegt wird, wonach Gerlach in seiner ausgabe des Lucilius p. 105 die citirten worte: „meos hortulos plus olero, quam stercoro" als unbezweifelt dem Lucilius angehörig aufnahm, ohne daran anstoss zu nehmen, dass *dieselben worte* p. 394 zwar wieder einem *quidam poeta*, aber p. 274 dem Caecilius beigelegt werden. Allein schon die wenigen von *Klussmann* zu Naevii fragg. p. 229 sqq. beigebrachten beispiele der in diesem thesaurus fast auf jeder seite vorkommenden und anderher zu erweisenden namensverwechselungen hätten selbst gegen den namen „*Caecilius*" misstrauisch machen müssen. Und in der that legt Priscian VI, 17. p. 281 Kr. unsere stelle dem „*Cn. Mattius*" bei, dessen namen auch in Cn. Martius, Manlius, Mallius und bei Priscian VII, 11, p. 329 in *Cn. Matilius* in mehreren handschriften verschrieben ist, so dass aus der zuletzt erwähnten verschreibung leicht „*Caecilius*" werden und dieses in die quellen übergehen konnte, aus welchen jener thesaurus componirt ist. Somit wäre auch dieses bruchstück dem Caecilius ab- und dem Cn. Matius, *keinesfalls* aber dem Lucilius zuzusprechen.

Zu Lucilius.

1. Obgleich die neuesten ausgaben des Lucilius von Corpet und Gerlach sowohl die inzwischen neu aufgefundenen bruchstücke dieses dichters als auch ergänzungen schon vorhandener fragmente zusammen zu stellen bemüht sind, so bleibt doch noch eine hübsche nachlese, die einer künftigen ausgabe zu gut kommen dürfte. Wir wollen im nachstehenden einige beispiele davon mittheilen, wobei wir sogleich vorausbemerken, dass wir es als eine pflicht eines fragmentsammlers halten, seine blicke auch auf die reste incertorum poetarum zu richten, um mit hülfe der bereits gewonnenen ausbeute, vielleicht durch geschickte combination noch einige eroberungen zu machen. Jedermann weiss, dass man sich durch lange beschäftigung mit einem lieblingsautor in dessen geist, anschauungsweise, sprache, stilistische und metrische wendungen und eigenthümlichkeiten hineinlebt, was alles zusammen seine worte oft unter denen anderer schriftsteller herausfühlen und herausfinden lässt. So ist uns das herrnlose bruchstück bei dem Pseudo-Asconius in Act. II. in Verr. c. 48. p. 193. Orell. aufgefallen, dessen daktylischer rhythmus auf Ennius oder Lucilius wies. Es lautet in der vorliegenden corrupten fassung mit den einleitungsworten also: „C. Sulpicius Olympus fuit] Vetus locutio: *Eminus est Vulturnus Capua tria millia passuum.*" Bei näherer betrachtung machen es viele gleich näher zu entwickelnde gründe ganz unzweifelhaft, dass wir hier ein bruchstück des Lucilius aus dessen reiseheschreibung im dritten buche vor uns haben. Fürs erste passt nicht allein die erwähnung des Voltur-

nus, zusammengehalten mit dem Silarus, den vorgebirgen Palinurus und Minervae, sowie andern derartigen ortsangaben im III. buche, ganz trefflich; sondern insbesondere die anführung von Capua hebt allen zweifel auf. Denn nicht allein, dass man mit vollem rechte das bei Porphyrion ad Horat. I, 6, 68 aus Lucilius erwähnte „*Campana Capua*" (wahrscheinlich als im ablativ stehend zu fassen) in den lib. III übertragen hat: so finden sich bei Nonius s. v. commodum gerade in derselben wendung und mit angabe einer maassbestimmung des weges (wie sie öfter im *III* buche wiederkehrt,) aus diesem buche folgende verse:

bis quina octogena videbis
Commoda: item *Capua* quinquaginta atque ducenta.

Eine schwierigkeit scheint nun aber die herstellung des *metrums* zu machen, da namentlich, wie Garatoni bei Orelli a. a. o. bemerkt, das zeichen des verderbnisses, und vor allem des *ausfalles von wörtern*, in den alten ausgaben des Asconius diesen worten beigesetzt ist. Aber gerade dieser umstand gibt eine neue bestätigung unserer vermuthung ab. Everh. Rau in seinem Variar. lectt. lib. ad Cic. oratt. Lugd. Bat. 1834. I. p. 182 sq. sucht alle wörter in *einen* hexameter unterzubringen, indem er, mit verletzung der quantität von *ēminus*, folgendermassen herstellt:

Vulturnus Capuâ 'st ĕmĭnus tria millia passûm.

Es ist demnach wohl ein halber und ein ganzer vers anzunehmen und man sieht deutlich, dass *est* den ersten hexameter schloss, obwohl dann der zweite noch nicht vollständig ist, indem ein *zweisilbiges* wort fehlt, also auch dann, wenn man *est* herübernehmen wollte, dennoch nichts geholfen würde. Hier benimmt nun eine ganz bestimmte notiz, indem sie das durch verderbniss ausgefallene wort vermittelt, allen zweifel an der ächtheit dieses lucilianischen bruchstückes. Es führt nämlich Charisius p. 182 an: longe pro longitudine: Lucilius Satirarum III: longe tria milia passuum. Wer vermöchte hierin nicht sogleich den ausgang unseres verses zu erkennen? Dieser lautet also, durch longe ergänzt, vollständig:

Volturnus, Capua longe tria milia passûm,

wobei wohl *vor* Capua ein komma stehen muss, indem die massbestimmung gerade so, wie in der oben beigebrachten stelle, von Capua abhängt. Eben daraus folgt zugleich, dass Volturnus zu *est* am schlusse des vorhergehenden hexameters gehört. Hiermit würde sich auch die von Schütz (bei Orelli) nicht verstandene beziehung der dichterstelle auf die stelle Ciceros einigermassen rechtfertigen lassen, insofern „*est* Volturnus" mit ähnlicher emphase gesagt wäre wie „C. Sulpicius *fuit*", worauf sich auch die einleitenden worte: vetus locutio bezögen. Dass jedoch diesen parallelstellen und beziehungen der grammatiker kein hoher werth beigelegt werden kann, wissen wir aus andern stellen. Wichtiger ist die *frage nach dem vor est* stehenden *eminus*, was für

sich einen fünften fuss abgäbe, wenn wir vor *est* noch eine silbe hätten. Rau a. a. o. II. p. 219 glaubt, vor eminus sei „propter similitudinem", Ennius ausgefallen, aber neben vetus locutio kann nur entweder ein Ennius oder Ennii gedacht werden. Der nominativ aber ist ganz unstatthaft neben dem nominativ vetus locutio und der genitiv ebenso sehr, da dann die vetus locutio nur dem Ennius allein zukäme, was nicht in den worten liegen kann. So beseitigt sich der name des Ennius von selbst, an den ohne dies nach dem oben bemerkten nicht gedacht werden kann. Um das ende des verses herzustellen, könnte man an „eminus escit" denken, wenn sich eine spur dieses alten futurums bei Lucilius fände, wozu noch kommt, dass dieses tempus auch nicht recht passt. Es ist daher sehr wahrscheinlich auch hier wieder den ausfall eines wortes anzunehmen, wozu sich nichts besser darbietet, als *hic*, welches Lucilius z. b. bei Non. s. v. broncus am ende des hexameters gebraucht:

Broncu' bovis lanius dante advorso eminulo *hic est.*

Darnach stellen wir her:

— — — — — terminus hic est
Volturnus, Capua longe tria milia passûm.

und beziehen die worte „terminus hic est Volturnus" auf das *ziel* des *landweges*, indem wir wissen, dass der dichter von Rom aus zu land durch Latium nach Capua ging, dann sich in einem hafen Campaniens einschiffte. Darnach scheint es, dass Lucilius, auf dem landweg an den Volturnus, 3 röm. meilen *oberhalb* Capua, kam, dann dem laufe des flusses folgend, erst nach Capua ging und endlich an der mündung des Volturnus sich zu schiff begab. Hiernach wäre auch eine weitere genauere notiz seiner reiseroute mit diesem bruchstücke gewonnen.

2. Gleicherweise entscheidet wohl zu gunsten eines namenlosen verses bei Cicero Tusc. I, 5, 10 die identität der ausgänge, wie sie schon durch die zusammenstellung bei Nonius s. v. hilum p. 83 Gerl. nahe gelegt ist. „Hilum, breve quoddam. Lucilius lib. XXX: quod tua laudes, culpes, *non proficis hilum*. Cicero Tusculanarum lib. I: tum illud, quod Sisyfus versat Saxum sudans nitendo *neque proficit hilum*. Vielleicht hat schon den Nonius diese citation des lucilianischen bruchstückes bei Cicero veranlasst, es mit dem andern von ihm unmittelbar aus Lucilius entnommenen verse zusammenzustellen. Wir haben daher keinen anstand genommen diese worte eines unbekannten dichters bei Cicero schon in den „gymnasialblättern von Baur und Kehrein", Mainz 1845. I. p. 339 dem Lucilius zu *vindiciren* und sie im Philol. II, p. 37 in den zusammenhang des lib. III einzureihen, worauf sonstige bestätigende spuren führen.

3. Dieselbe combination von gründen, wie sie in den beiden vorhergehenden fällen sich von selbst ergab, entscheidet *auch bei einem* weitern falle und bestätigt dadurch die vermu-

thung C. O. Müllers, welcher sich bei dem gleich zu besprechenden bruchstücke für die zuweisung an Lucilius erklärt hat, wovon jedoch die ausgaben von Corpet und Gerlach nichts wissen. Es heisst nämlich in einer leider sehr verstümmelten stelle bei Festus p. 340. Muell. „. . . . . *morte moroque* cum ait. . . . ., e L Terentio Tusci vici . . . . . vivum de Saxo Tarpeio . . . . . enisset commissatum quod . . . . . set coactus." H. Keil in dem supplementum Fest. a C. O. Muellero editi im Rhein. mus. VI, p. 626 liest in dem codex Festi statt „vici" nur „ui" und statt „vivum" nur „nium". Dennoch aber scheint uns der ergänzungsversuch C. O. Müllers im ganzen richtig: „*Sepultum morte meroque* cum ait. . . . . de L Terentio, Tusci vici magistro, significat vivum (per somnium?) de saxo Tarpeio desiluisse, cum eo venisset commissatum, quod vini vi facere esset coactus." womit auch Lindemanns ergänzung im ganzen übereinstimmt, namentlich was das, durch die alphabetische anordnung des Festus schon hinlänglich angedeutete: „*sepultum*" betrifft. Das offen vorliegende daktylische maass der worte: „*sepultum morte meroque*" (denn *meroque* haben bereits Scal. und Ursin. verbessert) verbietet in der lücke hinter: „cum ait" entweder mit Ant. Augustinus den *Caecilius Statius*, oder mit Scaliger den *Cato* zu ergänzen, und es bleibt nur *Ennius* oder *Lucilius* wieder herzustellen übrig. Für letztern hat sich C. O. Müller entschieden, indem er gegen Scaliger bemerkt: (p. 341) „Ille haec ex Catone sumpta existimat, sed numeri *morte meroque* potius *Lucilium* indicant." Versuchen wir es diese vermuthung des grossen mannes weiter zu begründen. — Veranlassung zur citation der stelle gab offenbar das wort: „*sepultus*," welches die ursprüngliche in: „*sepelire*" liegende bedeutung in den verbindungen, in welchen es die dichter gebrauchen, fast ganz aufgegeben zu haben scheint. Ja die grammatiker der spätern zeit scheinen in folge dessen die *abstammung* und *ableitung* dieses wortes ganz zu übersehen, indem sie es gar nicht mit *sepelire* zusammenhängen lassen: so erklärt es Servius (vgl. ad Aen. III, 42; VI, 424; IX, 189) durch: „stratus, iacens, dormiens *sine pulsu* i. e. motu." Ein Incertus §. 23. p. 207 der Anall. gramm. v. Endlicher durch „*immobilis*, quasi *sine pultu* (sic!)" und Isidor. Or. X, 262. p. 347. Lind. durch „quod sit sine palpatione vel *sine pulsu*, id est sine motu." Demnach dachten sie eher an eine zusammensetzung mit se (= sine) wie in securus, socors (für secors) u. a. In diesem sinne gebrauchte es wohl *suerst Ennius* bei Macrob. VI, 1: vino domiti somnoque *sepulti*," ihm sind Lucret. I, 134; V, 973. Vergil. Aen. II, 265 (vgl. Macrob. a. a. o.); III, 630 gefolgt, wozu man noch Lucret. VI, 1270 und 192; Vergil Aen. VI, 424 vergleichen kann. In allen diesen stellen, mit ausnahme einer einzigen, bildet „*sepultus*" einen durch die quantität nahe gelegten schönen schluss

des hexameters und man möchte daher um so eher auch hier: „*morte meroque sepultum*" erwarten, was aber durch die spuren des cod. Fest. nicht bestätigt wird. Aus diesem grunde ist es vielleicht eine nicht ganz zu verwerfende vermuthung, wenn wir gerade in dieser *am schlusse* des hexameters durch *que* vermittelten *verbindung* der substantiven *morte* und mero eine besondere eigenthümliche vorliebe der diktion des *Lucilius* sehen, wozu zahlreiche beispiele in der z. f. a. 1846 p. 948 zusammengestellt worden sind. Insbesondere muss zu unserer stelle Lucilius bei Interpp. zu Vergil. Georg. IV, 376 verglichen werden, wo es heisst: „et vellet mappas, *mantele merumque*." Da überdiess auch der inhalt der erzählung bei Festus für die *satire* des *Lucilius* ganz passend ist, so dürfen wir wohl jenes namenlose fragment für *diesen* dichter in anspruch nehmen.

4. Auf einen andern namenlosen hexameter bei Plinius N. H. XIV, 14 machte uns herr prof. Osann aufmerksam, indem er die vermuthung aussprach, derselbe möge wohl dem Lucilius angehören. Unsere erörterung der fraglichen stelle wird diese vermuthung durch viele gründe bestätigen. Plinius spricht nämlich a. a. o. von den verschiedenen weinen und ihrer verbreitung unter den Römern, indem er erwähnt, dass selbst nach dem aufkommen der inländischen weine, und als diese schon allgemein getrunken wurden, dennoch überseeische, namentlich griechische weine in fortwährendem ansehen geblieben seien. Letzteres führt er mit folgenden worten ein: Sic quoque postea diu transmarina in auctoritate fuêrunt et ad avos usque nostros, quin et Falerno iam reperto, sicut apparet ex illo *Comici* versu:

Quinque Thasi vini depromam, bina Falerni.

Vor allem muss bemerkt werden, dass sich Plinius dieses verses zur chronologischen bekräftigung eines der römischen kulturgeschichte angehörigen gegenstandes gerade so bedient, wie lib. XXXVI, 25 eines durch den namen des dichters eingeführten lucilianischen verses bei ganz analoger veranlassung. Wäre hierdurch eine nicht ganz zu verwerfende grundlage gewonnen, so kommt es nur weiter darauf an, den ausdruck „*Comicus*" richtig zu erklären, um seine anwendung auf Lucilius zu ermöglichen. — Lucilius wird bei der vielseitigkeit seines geistes und ihrem ausdrucke in seinen werken von den grammatikern der verschiedenen zeiten verschieden genannt: so nennt ihn Diomedes p. 482. P. saturarum scriptor, epodon scriptor und iambicus, welche letztere benennung auch Apuleius de mag. c. 10 hat, was alles nur mit bezug auf die verschiedenen theils inhaltlichen, theils formellen seiten seiner Satura gesagt ist. Aus dem *ἰαμβίζειν* der satire, sowie aus der an die wahre *comödie* streifenden weise der freiheit im tadel und rüge, wie sie bekanntermassen schon Horaz an Lucilius hervorhebt, entwickelt sich zunächst der freiere und weitere gebrauch von *κωμῳδία* und *κωμῳδεῖν* (vgl. Jahn zu

Pers. prolegg. p. LXII. not.), welches ganz allgemein „poetae *comici* more perstringere et vituperare" zu bedeuten begann. Vgl. Stephan. Thes. s. v. *κωμῳδεῖν*; Reuvens collect. litterar. Lugd. Batav. 1815. p. 85. Meineke Hist. crit. com. gr. p. 527 sq. Daher erklärt sich das vor Laurentius Lydus de magistr. Rom. I, 41 dem Lucilius beigelegte *ἠρωϊκοῖς ἔπεσι ἐκωμῴδησε*, wenn auch von keinem zusammenhang und von keiner herleitung der lucilianischen satire von des Rhinthon hilarotragoedie die rede sein kann. Dieser freiere gebrauch von *κωμῳδεῖν* übertrug sich nun auf die spätere zeit so, dass *comicus* und *comoedia* dasselbe zu bezeichnen scheinen, was *satiricus* und *satira*. Am deutlichsten beweiset dieses Isidor. Or. VIII, 7, 7: „duo sunt autem genera *comicorum*, idest veteres et novi: veteres — ut Plautus, Actius, Terentius; novi qui et *satyrici*, a quibus generaliter vitia carpuntur, ut Flaccus, Persius, Iuvenalis et alii." In ähnlicher weise sagt Evanthius de trag. et comoed. ante edit. Terent. Zeun. t. I. p. XXVII: „quod item genus *comoediarum* — primo *Lucilius* novo conscripsit modo." Hiernach erhält dann gewiss auch der „*Lucilius comicus*" (= satiricus, wie der Schol. zu Horat. Sat. I, 3, 3 den Lucilius nennt, indem Lucius Sarcitius mit recht in Lucilius Satiricus verbessert wurde) bei Fulgentius p. 398 Gerl. seine richtige würdigung [1]) und es kann sonach auch in der stelle des Plinius der *comicus*" ohne anstand auf Lucilius bezogen und somit ein zweiter grund geltend gemacht werden, jenen vers diesem dichter zuzuweisen. Hierzu kommt endlich der inhalt des verses und der stelle des Plinius selbst. Dem inhalte nach kann der vers recht passend der schilderung eines gastmahles im lib. IV (de divitum luxuria) angehören, wie die übrigen bruchstücke zeugen. Viel besser aber bezieht man ihn auf die vorzüglich im XIV und XV buche niedergelegte besprechung der sumptuargesetze und der üppigkeit, welche dieselben veranlasste. Hierzu gibt Gellius II, 24 die beste anleitung, wie bereits in der z. f. a. 1846. p. 941 angedeutet wurde. Gellius erwähnt einen alten beschluss, wonach die „principes civitatis," wenn sie einander gastmähler gäben, keinen *vinum alienigenum*, sondern *patrium* gebrauchen sollten. Dass man sich bei der überhandnehmenden schwelgerei im 7ten jahrhunderte der stadt an diese vorschrift längst nicht mehr band, obgleich sie durch die lex Fannia von neuem nur eingeschärft worden, beweiset die nothwendig gewordene neue lex Licinia. In dem verse bei Plinius scheint die rede eines solchen gastgebers zu liegen, der seinen genossen die fässer (*dolia* scheint zu *bina* am anfange eines folgenden verses ergänzt werden zu kön-

1) Was aber die dem „*Lucilius comicus*" beigelegte „*Numularia*", sowie die „*comoedia Lucilii*" bei dem Schol. Horat. A. P. 237 betrifft, so ist darüber einiges im Rhein. museum n. f. V. p. 38 sq. niedergelegt, was anderwärts im zusammenhange berichtigt und erweitert werden wird.

nen) fremden und italischen weines aufzählt (daher depromam), die er bei dem nächsten dominium vorsetzen werde. Liest man nun bei Plinius weiter und bemerkt, wie in der aus Varro citirten stelle unter den griechischen weinen vor allem und allein das vinum *Chium*, fernerhin unmittelbar hinter dem *Falernum* gleichfalls das *Chium* genannt wird, so erklärt sich einestheils wie *Lucilius* bei Servius zu Vergil Georg. II, 98 sagen konnte:

— — — — — *Χῖός τε δυνάστης*,

anderntheils wird wahrscheinlich, dass gerade dieses letztere bruchstück in der nähe des obigen gestanden habe und ebenfalls demselben zusammenhange angehöre. So spricht also sowohl der inhalt der ganzen plinianischen stelle als auch dieses eben citirte bruchstück des Lucilius für die zuweisung jenes namenlosen verses an diesen satiriker.

Hadamar. *I. Becker.*

Zu Stobaeus Florilegium.

1. *Teles περὶ φυγῆς* bei Stob. Flor. 40, 8. vol. III. p. 82: *Τί δὲ καὶ διαφέρει ἄρχειν ἢ ἰδιωτεύειν; ἢ πολλῶν ἢ ὀλίγων καὶ ἡβώντων βασιλεύσεις, ἐγὼ δὲ ὀλίγων καὶ ἀνήβων παιδαγωγὸς γενόμενος καὶ τὸ τελευταῖον ἐμαυτοῦ.* Es bedarf keines nachweises, dass die worte *ἢ πολλῶν ἢ ὀλίγων* eine derbe corruption enthalten: sie sind vollkommen sinnlos. Offenbar will Teles, der zwischen sich und einem könig nur einen graduellen unterschied zugibt, den gedanken aussprechen: „der könig gebietet über viele erwachsene, ich als erzieher über wenige unmündige und namentlich über mich selbst." Demgemäss dürfte die einfachste und wahrscheinlichste emendation sein: *σὺ πολλῶν πολιτῶν.* Wie leicht *ΠΟΛΙΤΩΝ* und *ΗΟΛΙΓΩΝ* verwechselt werden konnten, liegt auf der hand. Statt *βασιλεύσεις* ist wohl vorzuziehen *βασιλεύεις.* Man vergleiche die ganz ähnliche stelle desselben Teles *περὶ αὐταρκείας* bei Stob. Flor. 5, 67: *Σὺ μὲν ἄρχεις καλῶς, ἐγὼ δὲ ἄρχομαι, φησί* (Bion)· *καὶ σὺ μὲν πολλῶν, ἐγὼ δὲ ἑνὸς τουτουὶ παιδαγωγὸς γενόμενος· καὶ σὺ μὲν εὔπορος γενόμενος δίδως ἐλευθερίας, ἐγὼ δὲ λαμβάνω εὐθαρσῶς παρὰ σοῦ, οὐχ ὑποπίπτων οὐδὲ ἀγεννίζων οὐδὲ μεμψιμοιρῶν.*

August Nauck.

IV.

Ueber den thrakischen Chersones als besitzthum der Athenienser *).

Der Chersones, vorzugsweise so genannt, Chersonesus Thracica, hiess die schmale, aber 420 stadien lange landzunge zwischen dem thrakischen meere und dem Hellespont (jetzt halbinsel von Gallipoli) und war durch den isthmus bei Kardia von 36 (nach Herodot. VI, 36) oder 37 (nach Xen. Hellen. III, 2, 10) stadien breite mit dem thrakischen festlande verbunden, aber auch gegen die angriffe der unruhigen Thraker durch eine quer über diesen isthmus geführte mauer geschützt zuerst durch den älteren Miltiades (Herod. l. c.), dann durch Perikles (Plutarch. Pericl. c. 19), später durch Derkyllidas (Xen. l. c. und Diodor. XIV, 38) [1]). Das land war fruchtbar und wohlbebaut, bot bequeme überfahrt über den Hellespont bei Sestos nach Abydos, wo die beiden küsten nur 7 oder 8 stadien von einander waren, und Kallipolis nach Lampsakos [2]), und war für Athen wichtig zur sicherung der kornstrasse des Hellespont, aber auch an sich wegen seiner eigenen fruchtbarkeit [3]). Ursprünglich bewohnten Thraker (*Δόλογκοι*, Herod. VI, 34) die halbinsel, frühzeitig aber legten Griechen hier kolonien an, so die Aeoler Sestos [4]) und Alopekonesos [5]), Milesier und Klazomenier Kardia [6]), Ephesier

*) Schon im jahre 1834 hatte der unterzeichnete bei gelegenheit einer recension von Ruediger's Demosthenis Philippicae. Pars altera in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft s. 1206 und ff. denselben gegenstand in der kürze besprochen. Daraus ist einiges in diese abhandlung aufgenommen, das meiste aber umgearbeitet, manches wohl auch berichtigt worden.

1) Vergl. noch *Voemel* zu Demosth. Philipp. II, §. 30. Zur zeit Philipps von Makedonien sollte der isthmus durchstochen werden. Demosth. Phil. II. l. c., de Halones. §. 39.

2) Siehe *Wachsmuth* hellenische alterthumskunde 2te ausgabe I, 36, 112 und fg., *Pauly* real-encyclop. II, 323.

3) *Böckh* staatshaush. I, 85, *Krüger* zum Andokides von Becker s. 267.

4) Ueber dessen wichtigkeit siehe *Krüger* l. c.

5) Nach Skymnos *περιήγ.* v. 705. *Forbiger* handbuch der geographie u. s. w. bd. III. s. 1079.

ist also gewiss, dass erst seit dem letzten Miltiades der Chersones als zu Attika gehörig betrachtet wurde. Auch Lemnos war wohl mehr von Miltiades, als von Athen abhängig, fiel aber ganz und gar zu Athen als jener eigenthum des staates wurde.

Miltiades blieb gegen 20 jahre oder vielleicht noch länger im Chersones. Da drangen die von Dareios aufgereizten Skythen heran und nöthigten ihn zur flucht (496 a. Chr.). Zwar brachten ihn, als jene abgezogen waren, die Dolonker wieder zurück, aber bald bedrohte ihn ein gewaltigerer sturm im jahre 494, als die phönikische flotte nach besiegung der Ionier in der schlacht bei der insel Lade herannahte; er entfloh nach Athen. Sonderbar aber war es, dass ihn persönliche gegner jetzt der τυραννίς anklagten (Herod. VI, 104). Was sollte er im Chersones anders sein als τύραννος? was waren dort seine vorfahren? Es ist jene anklage nur erklärlich aus dem schon erwähnten umstande, dass er zum mutterlande anders stand als jene, wozu kommt, dass in Athen unterdessen die demokratie immer tiefere wurzeln zu schlagen begonnen hatte.

Die persische herrschaft breitete sich nun auch über den Chersones aus, nur das feste Kardia leistete noch eine zeitlang widerstand (Herod. VI, 33). So blieb es, bis nach dem siege bei Mykale Xanthippos mit der flotte nach dem Chersones zog und Sestos belagerte und eroberte [17]). Wichtiger aber und glänzender waren die unternehmungen Kimon's, des sohnes des letzten athenischen fürsten im Chersones. Sei es, dass er des fürstlichen besitzes seiner ahnen gedachte oder dass er blos das interesse seines vaterlandes im auge hatte: nach dem doppelsiege am Eurymedon wandte er sich nach dem Chersones und unterwarf ihn (468 a. Chr.) [18]). Die familiengüter konnte er wohl bei gänzlich veränderten zeitumständen nicht zurückerhalten, obgleich wir ihn im besitze grosser schätze sehen, die ohne zweifel die frucht reicher beute aus den feldzügen gegen die barbaren waren [19]). Durch Athen's seemacht den barbaren wieder entrissen wurde die chersonesische halbinsel von nun an staatseigenthum. Um diesen besitz noch enger mit Attika zu verknüpfen, schickte Perikles i. j. 452 1000 bürger als kleruchen dahin ab und erneuerte, wie schon früher erwähnt ist, die mauer, die den isthmus gegen die einfälle der Thraker schützen sollte [20]).

Athen blieb nun mehrere jahre hindurch im unbestrittenen

17) *Krüger* historisch-philolog. studien s. 10 f., *Kutzen* de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore constituto p. 5.

18) Plutarch. Cimon. 14. Siehe *Vischer*. Kimon. Eine rede (Basel 1847) s. 26 und 52.

19) Plutarch. Cim. 10 und Pericl. 9. *Vischer* s. 26. *Wachsmuth* I, 578.

20) Plutarch. Pericl. 11 und 19. *Wachmuth* I, 560, *Vömel* zu Demosth. Philipp. II, §. 30.

besitze dieses landes. Thucydides II. c. 9 nennt es zwar unter den verbündeten oder gebietstheilen der Athenienser bei dem beginne des peloponnesischen krieges nicht besonders, aber die erwähnung des Hellespontes ist bezeichnend genug [21]).

Das unglückliche ende dieses krieges, die schlacht bei Aegos Potamoi erschütterte Athen's macht in ihren grundfesten; die auslieferung seiner flotte bis auf wenige schiffe [22]) und der verlust der auswärtigen besitzungen hing nothwendig zusammen. Aber Athen liess sich so schnell nicht für immer beugen. Ein bund mit Böotien, Euböa, Argos und Korinth wurde geschlossen. Zu lande zwar siegte Sparta, desto folgenreicher war Konon's sieg bei Knidos im j. 394 a. Chr. [23]); viele der früheren besitzungen wurden wieder gewonnen. Die Chersonesiten, welche in der zwischenzeit von den einfällen der Thraker wieder zu leiden hatten, hatten sich deshalb nach Sparta gewendet. Derkyllidas, feldherr der Spartaner in Asien, hatte in Lampsakos davon gehört, war nach dem Chersones gekommen und hatte über den isthmus, wie schon oben gesagt ist, eine mauer gezogen, (ol. 95, 3, 398.) [24]). Während des korinthischen krieges nun segelte Thrasybulos mit einer flotte nach dem Hellespont, befreundete zwei thrakische fürsten Amadokos [25]) und Seuthes mit Athen und stellte dessen macht im Hellespont wieder her. Die seeherrschaft war wieder errungen [26]), olymp. 97, 1, 392. Auch Iphikrates wusste das im Hellesponte gewonnene gegen die Spartaner zu schützen und den Chersones zu erhalten (sieg bei Abydos über den Spartaner Anaxibios ol. 97, 4, nach Xen. Hellen. IV, 8, 31—39.). Aber einige jahre später (ol. 98, 2, 387 a. Chr.) nahm der sogenannte friede des Antalkidas den Athenaiensern alles wieder, sie behielten blos Lemnos, Imbros und Skyros [27]). Doch bald erwachte ihre thatkraft wieder. Eine neue symmachie mit den mächtigsten seestädten (ol. 100, 3/4. Siehe Diodor. XV, c. 28 und 30) verschaffte ihnen wieder gewicht, die seesiege bei Naxos und Leukas entschieden ihre übermacht auf dem meere. Dazu kam das glück der thebanischen waffen gegen Sparta. So wurde (ol. 102, 4, 369 a. Chr.) der vertrag abge-

21) *Krüger* zum Beckerschen Andokides s. 267.

22) Xenoph. Hellen. II, 2, 20. Diodor. XIII, 107. *Weissenborn* Hellen s. 203. — *Andokides vom frieden* §. 12 spricht noch besonders von dem verluste der inseln Lemnos, Imbros, Skyros. S. *Hermann* staatsalterth. §. 41, 3. Sie galten als sehr alte besitzungen Athen's.

23) Isocr. Areop. §. 65, Philipp. §. 64.

24) Xen. Hell. III, 2, §. 6—11. Vergl. *Pauly* l. c. II, 982.

25) Medokos nach L. Dindorf zu Xen. Hell. IV, 8, §. 26.

26) Xen. Hell. IV, 8, 25 sqq., Diodor. XIV, 94. Demosth. Lept. §. 60. Vergl. *Böckh* staatsh. I, 446.

27) Siehe die stellen bei *Vömel zur rede vom Halones* s. 139.

schlossen, dass Athen und Sparta zu gleichen theilen die hegemonie zu wasser und zu lande haben sollten[28]).

Auch an den Chersones dachte man nun wieder. Isokrates (*vom umtausch* §. 112) schreibt dem feldherrn Timotheos das verdienst zu, Sestos und Krithote gewonnen und überhaupt die aufmerksamkeit Athen's auf die bisher vernachlässigte thrakische halbinsel gewendet zu haben. Ariobarzanes nämlich, der persische satrap von Lydien, Ionien und Phrygien, hatte sich gegen den könig Artaxerxes erhoben. Mit Athen stand er in freundlichem vernehmen; er und seine drei söhne hatten dort das bürgerrecht erhalten (Demosth. Aristocr. §. 141 und 202.). Dass er sich an Athen um unterstützung gewendet habe und Timotheos zu diesem behufe abgesendet worden sei, sehen wir aus Demosth. pro Rhodior. lib. §. 9 sqq. Doch mochte Athen nicht recht trauen; denn in dem psephisma über die absendung des Timotheus war ausdrücklich bestimmt worden, dass der mit dem könige abgeschlossene vertrag nicht verletzt werden durfte. Als nun Timotheus die wahre sachlage erkannte, unterliess er es den satrapen zu unterstützen. Ferner sehen wir aus Demosth. Aristocr. §. 141 ff., dass Philiskos aus Abydos mit söldnertruppen des Ariobarzanes griechische städte am Hellespont und an der Propontis eroberte und den Hellespont beherrschte, also hatte er auch jenseits des Hellesponts eroberungen gemacht, aller wahrscheinlichkeit nach auch im Chersones. Cornel. Nepos erzählt im 1. kap. des lebens des Timotheos, dieser habe von Ariobarzanes die städte Sestos und Krithote erhalten. Isokrates l. c. spricht von eroberung derselben und damit lässt sich auch eher Demosth. de Rhod. lib. l. c. vereinigen[29]).

Es folgt nun eine zeit grosser wirren in der thrakischen halbinsel. Die fürsten des nachbarlandes Thrake üben grossen einfluss auf die angelegenheiten daselbst. *Kotys*, fürst der thrakischen küstenländer, stand eine zeit lang in freundlichem vernehmen mit Athen, welches ihm bürgerrecht und goldene kränze zuerkannte (Demosth. Aristocr. §. 118.). Als aber unter dem archontate Molon's, olymp. 104, 3, 362 a. Chr. (Dem. or. in Polycl. §. 4 ff., Aristocr. §. 104) *Miltokythes* sich gegen Kotys empörte und den Atheniensern zum besitze des Chersonesos zu verhelfen versprach, wenn sie ihn unterstützten, änderte sich das verhältniss. Athen rief seinen feldherrn Ergophilos zurück[30]),

28) Xen. Hell. VII, 1. Diodor. XV, 67. coll. c. 38. Vergl. *Böckh* I, 447.

29) Olymp. 103, 4 nach *Brückner* könig Philipp u. s. w. 37, und *Weissenborn* Hellen. s. 196 und in der Marburger zeitschr. f. d. alterthumsw. s. 626 d. j. Die schriften von *Sievers* (comment. de Xen. Hellen.) und *Behdantz* (vitae Iphicratis etc.) stehen mir im augenblicke nicht zu gebote.

30) Vergl. *Weissenborn* s. 184.

an dessen stelle Autokles trat. Anstatt aber den Miltokythes kräftig zu unterstützen, schreckte es ihn durch einen beschluss ab und liess ihn untergehen (Dem. Aristocr. §. 104 und 169), schob aber alle schuld auf Autokles, rief ihn nach achtmonatlichem aufenthalte zurück und liess ihn in anklagestand setzen (Dem. in Polycl. §. 12, Aristocr. §. 104. coll. orat. pro Phorm. §. 53.). Ihm folgte im oberbefehle Meno, diesem Timomachus (Dem. in Polycl. §. 14, Aristocr. §. 115) im frühjahre 361 [31]). Der rasche wechsel beweist ihre untauglichkeit. Sestos war noch im besitze Athen's (in Polycl. §. 17 und 18), aber Kotys griff immer weiter um sich (Aristocr. §. 115). Von grosser bedeutung wird nun in Thrake und im Chersonese Charidemos von Oreos in Euboea, ein abenteurer und vollkommener condottiere, wie er mit recht genannt wird. Erst war er länger als drei jahre im solde des Iphikrates (Aristocr. §. 149), dann treulos gegen Athen geht er zu Kotys über, dann will er den Olynthiern helfen, die im besitze von Amphipolis und feinde Athen's waren, wird aber von atheniensischen schiffen gefangen genommen und tritt wieder in die dienste Athen's. Von Timotheus entlassen geht er auf neue abenteuer in Asien aus; dort geräth er in noth und sucht sich nun durch Athen, welches im kriege mit Kotys war, zu helfen. Dies geschah, als statt Timomachus ein neuer feldherr, Kephisodotos, nach dem Hellespont geschickt werden sollte [32]) (Aristocr. §. 153 und 163). An diesen wendet er sich und verspricht ihm beistand in eroberung des Chersoneses. Als er nun sein wort erfüllen soll, setzt er von Abydos nach Sestos, welches jetzt in den händen Kotys' war, über, tritt in des letzteren dienst und belagert die beiden einzigen städte, welche die Athenienser noch besitzen, Krithote und Elaeus (§. 158). Auch als Kotys ermordet worden war (ol. 105, 2, 359 a. Chr.)[33]), führte er den krieg gegen Athen 7 monate fort, überfällt eine flotille der Athenienser bei Perinthos (§. 165), zieht dann durch den Chersones nach dem von seeräubern besetzten Alopekonesos, welches Kephisodotos belagert, und nöthigt diesen zu einem so schimpflichen vergleiche, dass die Athenienser ihn zurückrufen und ihm den process machen (§. 167).

Dem ermordeten Kotys war sein sohn Kersobleptes in noch sehr jugendlichem alter gefolgt, so dass sein verwandter Charidemos die regierung führte (§. 163). Aber es traten kronprätendenten auf; denn auch Berisades und Amadokos [34]) erhoben

31) *Weissenborn* s. 185.

32) 360 a. Ch. nach *Rehdantz*, wie ich aus *Weissenborn*'s mittheilung in der Marburger zeitschrift l. c. sehe.

33) *Böhnecke* s. 726, *Weber* zur Aristocratea s. 144. — Auch Kotys' mörder werden von Athen belohnt, Aristocrat. §. 119.

34) Ueber deren verhältniss zu Kersobleptes siehe *Weber* l. c. s. 144.

ansprüche auf die herrschaft. Dies war für Athen günstig, da alle drei seine unterstützung und gunst suchten (§. 8.), und dass uneinigkeiten unter den thrakischen häuptlingen Athen nur vortheile bringen konnten, lag am tage (§. 103). Der Athenienser Athenodoros vermittelt nun zwischen Berisades und Amadokos einen vertrag, den auch Kersobleptes annehmen muss, dass die drei fürsten in ihrem besitze gesichert sein, die Athenienser den Chersones haben sollen (§. 170). Als Berisades stirbt, vertritt Athenodoros die rechte seiner erben (§. 10 und 171), aber auch jetzt zeigt sich Athen wieder lässig. Athenodoros muss aus mangel an hülfsmitteln sein heer entlassen, Chabrias wird mit einem einzigen schiffe nach dem Chersones gesendet und Charidemos bringt ihn so ohne mühe zu einem vergleiche, der noch weniger ehrenvoll ist als der früher mit Kephisodotos abgeschlossene (§. 177). Auch diesen verwirft Athen; 10 gesandte sollen die verhältnisse in Thrake und im Chersones ordnen. Aber Charidemos und Kersobleptes suchen die sache in die länge zu ziehen (§. 172 f.), bis die Athenienser nach einem glücklichen feldzuge auf Euboea, ol. 105, 3, 358 a. Chr.[35]), Chares als feldherrn mit unumschränkter vollmacht abschickten, der nun mit Charidemos einen vertrag abschloss, wie ihn Athen wünschen musste (§. 173). Ohne zweifel wurde der Chersones ihm abgetreten. Dies hatte aber nur so lange bestand, als Athen eine bewaffnete macht im Hellesponte hatte. Der bundesgenossenkrieg nahm die kräfte des staates anderweitig in anspruch, Charidemos benutzte diese gelegenheit den vertrag zu brechen (§. 179). So erscheint Diodor's (XVI, 34) angabe begründet, dass in dem jahre in welchem Eudemos archon war (c. 32), also ol. 106, 4, Chares mit der flotte in den Hellespont gekommen sei und Sestos erobert habe, dass Kersobleptes aus furcht vor Philipp mit Athen befreundet auf den Chersones mit ausnahme Kardia's verzicht geleistet, endlich Athen kleruchen dahin abgesendet habe[36]).

Unterdess rüstete sich ein weit gefährlicherer feind, Athen von allen seiten zu umgarnen, dass es ihm nicht entgehen könnte. Erst sollten seine auswärtigen hülfsmittel abgeschnitten, seine seemacht vernichtet, dann die stadt, an welche sich alle anderen bestrebungen, Griechenlands selbständigkeit zu schützen, anknüpften, unmittelbar selbst bezwungen werden. Angriffe auf Lemnos und Imbros (Dem. Phil. I, §. 34)[37]), wiederholte einfälle in Thrake (Olynth. I, §. 13, III, §. 4[38]), weswegen auch die Athenienser

35) Siehe über diesen namentlich von Demosthenes viel gerühmten feldzug die citate bei *Weber* Aristocr. p. 474, vergl. *Böhnecke* s. 10.

36) S. *Winiewski* commentarii etc. p. 194 sq., *Böhnecke* s. 727.

37) Ol. 106, 3 oder 4 nach *Winiewski* s. 62, 315 sq.

38) Ol. 107, 1 und 2, *Winiewski* s. 196, *Böhnecke* 730. Welche veränderungen Philipp in beziehung auf die fürsten des landes vorge-

ol. 107, 2 eine anzahl schiffe absendeten (Olynth. III, §. 5) [39]), die eroberung und zerstörung vieler städte auf Chalkidike olymp. 107, 4 (Dem. Philipp. III, §. 26, de fals. leg. §. 266, Diodor. XVI, 52) endlich die des mächtigen und blühenden *Olynth* (Diodor. XVI, 53) im darauf folgenden jahre, gingen voran. Der Chersones war nun ganz und gar gefährdet. Es galt jetzt einen frieden zu gewinnen. Er kam ol. 108, 2 zu stande (pax Philocratea). Der Chersones wurde diesmal gerettet (Dem. de fals. leg. §. 78), aber ihren bundesgenossen *Kersobleptes* in den vertrag mit aufgenommen und so geschützt zu sehen gelang den Atheniensern nicht. Während der friedensverhandlungen nahm Philipp die festen plätze an der thrakischen küste weg, die dem Kersobleptes gehörten, aber atheniensische besatzung hatten, wahrscheinlich um sie dadurch vor jenem zu sichern; der thrakische fürst verlor den grössten theil seines gebietes (Dem. Philipp. III, §. 15, de cor. §. 27, 30 sqq., de fals. leg. §. 156 und §. 334) [40]).

Aeschines de fals. leg. §. 72 berichtet, dass die atheniensischen bürger den Chersones verlassen hätten, wahrscheinlich in folge der kriege an der grenze und aus furcht vor den angriffen Philipp's. Bald nun nach dem abschlusse des friedens schickte Athen eine neue kolonie dahin ab, an ihrer spitze den kräftigen und unternehmenden Diopeithes (Dem. Cherson. §. 6, Philipp. III, §. 15) [41]). Kardia, welches in jenem frieden als selbständig anerkannt worden und mit Philipp verbündet war (Dem. de cor. §. 174), gerieth mit den neuen kolonisten in streit. Philipp verlangte rechtliche entscheidung (*rede über den Halones* §. 41 ff.) und sendete, als Diopeithes die stadt bedrängte, hülfe (Dem. Chers. §. 58, Phil. III, §. 16.). Er selbst war in Thrake beschäftigt den könig Kersobleptes, der städte am Hellespont beunruhigte, zu bekriegen, ol. 109, 2 (Diodor. XVI, c. 71. vergl. c. 70), ausserdem nahm ihn ein anderer feldzug im inneren des landes gegen den könig der Odryser in anspruch [42]). Dies benutzte Diopeithes makedonische besitzungen an der thrakischen küste anzugreifen und zu verwüsten; als der könig gegen ihn heranrückte, war er schon in sicherheit [43]). Des königs klagen über friedensbruch, sein verlangen, den Diopeithes zurück zu berufen, wirkten nichts gegen die beredtsamkeit des Demosthenes

nommen habe, lässt sich aus so unbestimmten angaben, wie bei Dem. Olynth. I. §. 13, Isocr. Philipp. §. 21., nicht erkennen.

39) *Winiewski* s. 57 und 308 ff.

40 Aeschines de fals. leg. §. 90. erwähnt einen brief des Chares, worin er dem volke melde, ὅτι Κερσοβλέπτης ἀπολώλεκε τὴν ἀρχήν. Die folge zeigt, dass Kersobleptes noch nicht alles verloren hatte.

41) Vergl. *Winiewski* s. 197, *Vömel* zur rede über den Halones s. 50.

42) Vergl. *Brückner* s. 54 fg. und s. 254 ff.

43) Argum. or. de Cherson.

(*rede über den Chersones*, ol. 109, 3). Nun rüstete Philipp, mit aller macht; Selymbria an der Propontis wurde (ol. 109, 4) belagert, bald darauf Perinthos und Byzanz, der Chersones verwüstet (Dem. de cor. §. 139) und so der krieg gegen Athen erklärt. Athen schickte eine flotte Byzanz zu hülfe unter anführung des Chares, der sich als untauglich erwies (Plutarch. Phocion 14); an seine stelle trat Phokion und bald entscheidet sich das glück für Athen, um so mehr, als die seestädte (Diodor. XVI, 77) dasselbe unterstützten[44]). Philipp muss die belagerung aufheben, die küsten des Hellespont werden noch einmal befreit, Phokion rettet noch einmal den staat. Die befreiten bewohner von Byzanz und Perinth und die Chersonesiten dekretiren dank und ehren für Athen (Demosth. de cor. §. 90 ff.), zwei jahre darauf war Griechenlands geschick entschieden.

Eisenach. *K. H. Funkhänel.*

Zu Stobaeus Florilegium.

2. *Zeno.* Stob. Flor. 4, 107: Ζήνων δὲ ἔφη, γελοῖον ἑκάστους μὲν τοῖς πράγμασιν ὡς δεῖ ζῆν μὴ προσέχειν, ὡς οὐκ εἰδότων· τὸν δὲ παρὰ πάντων ἔπαινον θαυμάζειν, ὡς ἐχόμενον κρίσεως. Die ersten worte sind unverständlich, und jeder sieht sogleich, worin der fehler liegt. Statt πράγμασιν erwartet man ein verbum von welchem ὡς δεῖ ζῆν abhängt, und zwar muss dieses verbum nach dem folgenden ὡς οὐκ εἰδότων eine bezeichnung von personen enthalten. Vermuthlich ist zu schreiben: ἑκάστους μὲν τοῖς παραγγείλασιν ὡς δεῖ ζῆν μὴ προσέχειν. Zeno tadelt die inconsequenz der menschen, die einerseits andern ein richtiges urtheil absprechen, indem sie ihre lebensregeln vernachlässigen, andererseits in dem haschen nach dem beifall des grossen haufens diesen für spruchfähig erklären und ihm ein urtheil über sich zugestehen.

Stob. Flor. 7, 45: Ζήνων ὡς ἤδη γέρων ὢν παίσας κατέπεσεν· ἔρχομαι, εἶπε, τί με ἄγεις; καὶ εἰσελθὼν ἑαυτὸν ἐξήγαγεν. Statt ἄγεις ist zu lesen ἄνεις, woran wenn ich nicht irre, bereits Meineke erinnert hat. Die richtige lesart findet sich bei Diogenes Laert. VII, 28 oder Suidas v. *Ἄνεις*, wonach es worte aus Sophokles Niobe sind, deren sich Zeno bediente. Dieselbe stelle der Niobe scheint Euripides Alc. 254 vor augen gehabt zu haben: ὁ Χάρων μ' ἤδη καλεῖ· τί μέλλεις; — parodirt von Aristophanes Lysistr. 606: ὁ Χάρων σε καλεῖ, σὺ δὲ κωλύεις ἀνάγεσθαι. *August Nauck.*

44) Vergl. *Krüger* zu Clinton. fast. hell. p. 156, *Winiewski* s. 198 ff., *Brückner* s. 269 ff., *Hermann* staatsalterth. §. 173.

V.

Die nosten des Lysimachos.

Es ist allgemein bekannt, dass es ausser den poetischen nosten, zu denen die cyclischen des Augias von Trözene und die lyrisch-epischen des Stesichoros gehören, auch prosaische nosten gab, als deren verfasser uns bis jetzt Clitodemos oder Clidemos, Anticlides und Lysimachos bekannt sind [1]). Die fragmente aus den nosten der beiden ersteren sind bereits gesammelt: das einzig uns erhaltene fragment der nosten des Clitodemos führen, nach Siebelis, C. und Th. Müller in den Fragm. Hist. Graec. p. 364 an: die fragmente der nosten des Anticlides hat C. Müller in den Fragm. Script. Alexandr. Magni, die sich im anhange der Dübnerschen ausgabe der werke des Arrian befinden, s. 148 — 150 zusammengestellt. Ich habe zu den letzteren zweierlei zu bemerken: erstens das fr. 12 findet sich auch bei Eustath. in Odyss. δ' 355. p. 1500, 12 ed. R.: zweitens kommt zu denselben jetzt noch ein neues hinzu, bei dem alten scholiasten zur *Andromache des Euripides*, der von C. G. Cobet zuerst bekannt gemacht ist, v. 276: nachdem in dem vorhergehenden die gewöhnliche sage von dem streite der drei göttinnen und dem urtheile des Paris berichtet ist: *Ἔνιοι δὲ διεψεῦσθαί φασι τὴν κρίσιν τῶν θεῶν, καθάπερ γράφει Ἀντικλείδης. τρία γάρ ἐστι τῶν ἐπιχωρίων γύναια τὰ εἰς τὴν τῆς εὐμορφίας κρίσιν καταστάντα.* Schon Schneidewin in den Götting. gelehrt. anzeig. j. 1847. s. 1553 hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese stelle, in welcher der streit der drei göttinnen in einen zank dreier trojanischer weiber über ihre schönheit umgemodelt wird, zeige wess geistes kind dieses werk des Antiklides sei. — Die frag-

1) Dass die nosten dieser drei autoren prosaisch seien, bemerkt schon Welcker der epische cyclus u. s. w. s. 273. Casaubonus zu Athen. IX. p. 384 d hält irrthümlich die nosten des Anticlides für poetisch, u. ebenso Harles in Fabric. Bibl. Graec. vol. I. p. 384 die des Lysimachos. Fr. A. Wolf Prolegom. ad Homer. p. CXXI. not. 88 u. Siebelis praef. Atth. p. XVI, von denen der erstere die nosten des Lysimachos, der letztere die des Clitodemus erwähnt, erklären sich nicht deutlich, ob sie dieselben für poetisch oder prosaisch halten.

Buch II. 2. Plut. de fluv. p. 1159, 53: *Ἀθηναῖον δ' ὄρος ἔλαβε τὴν προσηγορίαν ἀπ' Ἀθηνᾶς. μετὰ γὰρ τὴν τοῦ Ἰλίου πόρθησιν, Διομήδης εἰς Ἄργος ὑποστρέψας, εἰς τὸν Κεραύνιον ἀνέβη λόφον, καὶ τέμενος Ἀθηνᾶς κατασκευάσας, τὸ ὄρος ἀπὸ τῆς θεᾶς Ἀθηναῖον μετωνόμασε. Γεννᾶται δ' ἐν τῇ ἀκρωρείᾳ ῥίζα παρόμοιος πηγάνῳ, ἣν ἐὰν γύνη φάγῃ τις κατ' ἄγνοιαν, ἐμφανὴς γίνεται* (!). *καλεῖται δ' Ἀδράστεια, καθὼς ἱστορεῖ Λυσίμαχος ἐν β' Νόστων.* Dass die gewöhnliche lesart *Πλησίμαχος* verdorben ist, hat schon Maussac bemerkt. Lysimachus bringt diese erbauliche geschichte von dem wunderwirkenden steine, die ein würdiges seitenstück zu der oben aus den nosten des Antiklides mitgetheilten trojanischen weibergeschichte bildet [5]), offenbar bei beschreibung der irrfahrten des Diomedes vor. Dass er auf diesen nach Argos gelangt sei, berichtet auch Plin. N. H. III. c. 16: Oppida (sc. Dauniorum), Canusium, Arpi, aliquando Argos Hippium Diomede condente, mox Argyrippa dictum. Vgl. Steph. Byz. p. 52, 15 v. *Ἀργυρίππα, πόλις τῆς Δαυνίας κατὰ τὸν Ἰόνιον κόλπον. — Διομήδης μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Ἰλίου ἐτείχισε καὶ μετωνόμασεν Ἄργος Ἵππιον.* Strab. VI. p. 283 C. (p. 452, 5 sqq. ed. Cramer.). Virg. Aen. XI, 246. In Argyrippa, wie in Metapontion hatte er ein heiligthum (Schol. Pind. Nem. X, 12 nach Polemon.). Es ist also bei Plutarch a. a. o. nicht das griechische Argos, sondern Argos Hippium in Italien zu verstehen. Im allgemeinen vergleiche über die rückkehr des Diomedes und die von diesem gegründeten städte, ausser den von Welcker der epische cyclus p. 104 angeführten stellen: Ephorus bei Strab. VII. p. 325. X. p. 412. IX. p. 123. (scr. 423.) Apollodor. I, 8, 6. Paus. II, 25, 2 noch ferner: Homer. Odyss. III, 180 sqq. Proclus in Chrestomath. in Excerpt. ex Augiae *Νόστοις* vor Imm. Bekkers ausg. der Antehomerica etc. Tzetzae p. XII. Strab. VI. p. 284. Tzetz. in Lycophr. v. 433. 603. 610. Steph. Byz. p. 73, 8 v. *Βενεβεντός* p. 103, 32 v. *Διομήδεια.* Tzetz. Chil. III. v. 285 sqq. Iustin. Hist. XX, 1, XII, 2. Plin. N. H. III. c. 16 und 20 und 30. X. c. 61. Virgil. Aen. VIII, 9. XI, 282. Dionys. Perieg. v. 483 und Eust. ad h. v.

3. Schol. Apollon. Rhod. I, 558: *Ἠχολούθησεν Ἀπολλώ-*

5) Aehnlich zeigt sich übrigens Lysimachos auch in seinen Thebaicis: Während Sophocles in Trachiniis 352. 485 u. a. (vgl. Schol. Eurip. Hippolyt. v. 545) angeben, dass Oechalia der schönen Iole wegen zerstört sei, erzählt unser autor bei dem schol. des Eur. Herkules sei gegen die Oechalienser gezogen, weil diese 30 talente busse für den von ihm getödteten Iphitus forderten (*τριάκοντα ἀργυρίου τάλαντα ἀπαιτούντων ποινὴν ἐπὶ Ἴφιτῳ, οὕτως ἐπ' αὐτοὺς Ἡρακλέα στρατεῦσαι*). Hier wird also das unedle motiv des geizes an die stelle des edleren der liebe gesetzt. An einer anderen stelle dieses werkes beim Schol. Eurip. Phöniss. v. 26, stellt der verfasser die paradoxe behauptung auf: die Sphinx sei des Laïos tochter gewesen (*Τινὲς δὲ καὶ Λαΐου τὴν Σφίγγα παραδιδόασιν, ὡς Λυσίμαχος*). Doch genug hiervon!

νιος τοῖς μεθ' Ὅμηρον ποιηταῖς, ὑπὸ Χείρωνος λέγων τὸν Ἀχιλλέα τραφῆναι. — Λυσίμαχος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων κατὰ λέξιν λέγων. vgl. schol. Pind. Nem. III. v. 75: *Ξανθὸς δ' Ἀχιλλεὺς, τὰ μὲν μένων Φιλύρας ἐν δόμοις] — — παρὰ μὲν γὰρ Ὁμήρῳ μόνον παιδεύεται* (sc. Ἀχιλλεὺς) *διδασκόμενος τὴν ἰατρικὴν, παρὰ δὲ τοῖς νεωτέροις καὶ τρέφεται παρὰ Χείρωνι.* Unter den neueren scheint mir der scholiast besonders unseren Lysimachos zu verstehen, dessen nosten ihm, wie wir oben gesehen haben, als quelle dienen. Bei dem Hesiod ist Chiron der erzieher des Iason (Fragm. p. 444. schol. Pindar. Nem. III. v. 92). Wir sehen also, wie in diesem, sowie in manchen anderen punkten, Lysimachus und wohl die neueren nostographen überhaupt, von den alten epischen dichtern abweichen. Ueber die erziehung des Achilles durch den Chiron vgl. u. a. Paus. III, 18, 12. Apollodor. III, 13, 6. Tzetz. in Lycoph. v. 178. p. 458 ed. Müller. Tzetz. Antehomer. v. 178 sqq. Tzetz. Chil. I. v. 288.

4. Schol. Cobetian. in Eurip. Andromach. v. 24: *ἰδίως δὲ ἕνα φησὶ παῖδα γενέσθαι τῷ Νεοπτολέμῳ, ἄλλων τρεῖς λεγόντων, Πύῤῥον, Μολοσσὸν, Αἰακίδην. Λυσίμαχος δὲ ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων φησὶ Πρόξενον καὶ τὸν Ἀκάνθιον Λυκομήδην ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς ἱστορεῖν ἐκ μὲν Ἀνδρομάχης γενέσθαι τοὺς προειρημένους, ἐκ δὲ Κλεονάσσης τῆς Κλεοδαίου Ἄργον, Πέργαμον, Πάνδαρον, Δωριέα, Ἔραον, Δανάην, Εὐρύμαχον. φασὶ δὲ Πύῤῥῳ μὲν ἐγχειρίσαι τὴν βασιλείαν τὸν πατέρα, Μολόσσῳ δὲ τὴν ἐκ τῆς προσηγορίας τιμὴν προστάξαντα τὴν χώραν Μολοσσίαν ὀνομάζειν. διὸ τὸν Αἰακίδην ὑπ' αὐτῆς ὑπεκτεθῆναι Ἀνδρομάχης πρὸς τὸ εἴτι διὰ τὴν ἀπαιδίαν Ἑρμιόνης καὶ τὴν ἑαυτῆς ἀσθένειαν γένοιτο τοῖς τέκνοις δυσχερὲς μὴ ὑποχειρίους πάντας ληφθῆναι.* Dieses hängt offenbar mit der rückkehr des Neoptolemus zusammen, über welche handeln Homer. Odyss. III. v. 188 sqq. Proclus in Excerpt. ex Augiae *Νόστοις* a. a. o. p. XII. Derselbe in Excerpt. ex Arctini *Ἰλίου πέρσ.* II. p. XII. Strab. VII. p. 306, über sein begräbniss zu Delphi endlich Pherecydes ap. Schol. Eurip. Andromach. v. 1217. Helenus, des Priamus sohn begleitete ihn nach Griechenland (Schol. Eurip. Andromach. v. 1221). Asclepiades von Tragilos in den *Τραγῳδουμένοις* beim Schol. Pind. Nem. VII. v. 62 sagt: alle dichter stimmten darin überein dass Neoptolemos vom Machäreus, dem sohne des Dätas, ermordet, und zuerst unter der schwelle des delphischen tempels, nachher vom Menelaus im heiligen haine begraben sei. — Zu den vom Lysimachus erwähnten söhnen des Neoptolemos kommt noch ein anderer, namens Ethnestus hinzu, bei Steph. Byz. p. 115, 31 v. *Ἐθνέσται, ἔθνος Θεσσαλίας, ἀπὸ Ἐθνέστου τῶν Νεοπτολέμου παίδων ἑνός, ὡς Ῥιανὸς δ' καὶ ε'.* — Dass die Molosser vom Molossos, dem sohne des Neoptolemos, benannt sind, berichtet auch Strab. VII. p. 326 fin.: *καὶ τῶν Ἠπειρωτῶν δὲ*

Μολοττοὶ ὑπὸ Πύρρῳ τῷ Νεοπτολέμῳ τοῦ Ἀχιλλέως καὶ τοῖς ἀπογόνοις αὐτοῦ, Θεσσαλοῖς οὖσι γεγονότες; coll. schol. Pind. Nem. VII, 56 der hier offenbar die nosten des Lysimachos vor augen hat. Denselben a. a. o. v. 58 vergleiche über die vom Lysimachos oben erwähnte kinderlosigkeit der Hermione.

Aus der vergleichung des schol. v. 24, mit dem beim nämlichen schol. v. 32 [6]) — *γήμας* (sc. *Νεοπτόλεμος*) — — — *Ἑρμιόνην τὴν Μενέλεω καὶ Ἑλένης μετὰ ταῦτα Κλεόνασσαν τὴν Κλεοδαίου τοῦ* — — — — — *ἐξ ἐκείνης μὲν γενέσθαι Μολοσσὸν* [7]) *ὁμώνυμον τῇ χώρᾳ καὶ* — — — *κληθῆναι. ἐκ δὲ τῆς Κλεονάσσης* — — — *γενον, Δωριέα, Πέργαμον* — — — *χῶρον* erhellt deutlich, dass der scholiast sie aus der nämlichen stelle der nosten geschöpft hat. Hiernach wollen wir die lücken des letzteren fragmentes zu ergänzen suchen. Nach *Κλεοδαίου τοῦ* — — — ist zu schreiben: *Ὕλλου*, wie erhellt aus Plut. Pyrrhus c. 1, wo er vom Neoptolemos spricht: *καὶ τῶν γνησίων παίδων ἐκ Λανάσσης τῆς Κλεοδέου* (scr. *Κλεοδαίου*) *τοῦ Ὕλλου γενομένων.* Vgl. Iustin. Hist. XVII. c. 3: Sed Pyrrhus (i. e. Neoptolemus) cum in templum Dodonaei Iovis ad consulendum venisset ibi *Lanassam, neptem Herculis* (sc. ex Hyllo) rapuit; ex cuius matrimonio octo liberos sustulit. Ex his nonnullas virgines nuptum finitimis regibus tradidit. Pausan. III, 15, 10. ed. Dind.: *Τοῦ θεάτρου δὲ οὐ πόρρω Ποσειδῶνός τε ἱερόν ἐστι Γενεθλίου καὶ ἡρῷα Κλεοδαίου τοῦ Ὕλλου καὶ Οἰβάλου* (vgl. denselb. II, 7, 6: *Ἐς δὲ Σικυῶνα ἦλθεν ὁ Φάνης, ὅτε Ἀριστόμαχος ὁ Κλεοδαίου κτλ.*) Tzetz. in Lycophr. v. 804. ed. C. G. Müller: *Ἡρακλέος γὰρ καὶ Δηϊανείρας Ὕλλος. Ὕλλου δὲ καὶ Ἰόλης, τῆς Εὐρύτου, Κλεόδοτος.* Schreibe *Κλεοδαῖος*, wie auch *Κλεοδαίου* beim Theopomp in Syncell. Chron. p. 499. Dindorf *Κάρανος Φείδωνος* — — — *τοῦ Κλεοδάτους, τοῦ Ὕλλου, τοῦ Ἡρακλέους*, was den gebrüdern Müller, den neuesten herausgebern der fr. des Theopomp Fr. H. Gr. Paris 1841. n. 30. p. 283 entgangen ist. Dieselbe verbesserung gilt auch für Apollodor. Bibl. II, 8, 2, 6 ed. Müller.: wo vorher von den kindern des Hyllus und der Iole die rede ist: *Ἐπεὶ δὲ ἠνδρώθησαν οἱ Κλεολάου παῖδες κ.τ.λ.* Herodot. VI. 52: *Λακεδαιμόνιοι γὰρ, ὁμολογέοντες οὐδενὶ ποιητῇ, λέγουσι αὐτὸν Ἀριστόδημον, τὸν Ἀριστομάχου, τοῦ Κλεοδαίου,*

6) Die emendation Schneidewins von *Αἰνείᾳ* in *Δεινίᾳ* ist auch anzuwenden beim Hipponax in Crameri Anecdot. III, p. 351: wo ich mit Meineke Hist. Crit. Com. Graec. p. 385 adnot. 30 für *Αἰνείας ἐν Σαμιακοῖς λόγοις, Δεινίας* schreibe, obgleich mir über dieses werk des Dinias sonst nichts bekannt ist.

7) Zu den über diesen von mir angeführten stellen trage ich jetzt nach den, von h. Keil in den Analectis grammaticis Hal. 1848 zum ersten male edirten Anonymus *περὶ τῆς τῶν ποδῶν ὀνομασίας* p. 8, 16 de Molosso pede: *ἄλλοι δὲ ἀπὸ Μολοσσοῦ τοῦ Νεοπτολέμου καὶ Ἀνδρομάχης παιδὸς αὐτὸν ἐκάλεσαν, ὥς τινες καὶ τὸν πυρρίχιον ἀπὸ Πύρρου* d. h. entweder Neoptolemos, oder sein sohn Pyrrhus) *κεκλήκασιν.*

τοῦ Ὕλλου κ. τ. λ. — Wenn ich nun ferner bedenke, dass in den beiden angeführten stellen des Plutarch und des Justin die tochter des Kleodäus übereinstimmend *Λάνασσα* genannt wird [8]), dass ferner der aus den nosten des Lysimachos excerpirende scholiast durch das folgende *Κλεοδαίου* leicht zu einem schreibfehler verleitet werden konnte, so trage ich kein bedenken bei dem letzteren an beiden oben angeführten stellen für *Κλεονάσσης* und *Κλεόνασσαν*, *Λανάσσης* und *Λάνασσαν* zu schreiben. *Λάνασσα* ist offenbar aus *Λαοάνασσα* zusammengezogen und gehört also zu der gattung weiblicher namen, wie Laodamia, Laodice, Laonice (Paus. IX, 39, 1), Laonome (Paus. VIII, 14, 2), Laogore (Apollodor. III, 14, 3), Laophonte (Pherecyd. fr. 29. ed. Müller. Apollodor. I, 7, 7) Laothoe (Pherecydes fr. 70. ed. Müller). Der frauenname Cleonassa ist mir anderswoher nicht bekannt). — Vergleiche ich nun die oben angeführten fragmente der nosten des L. mit einander, so stimmen beide in *Δωριέα* und *Πέργαμον* überein: statt des *γενον* des zweiten lückenhaften fragmentes möchte ich *γον* schreiben, was wegen der, nach Cobets angabe sehr kleinen schrift des codex leicht von diesem verwechselt werden konnte, und es als endsilbe von *Ἄργον* betrachten. Ebenso möchte vielleicht statt — — *χῶρον χον* zu schreiben und hierzu *Εὐρύμαχον* aus dem ersteren fragmente zu ergänzen sein. Da jedoch nach der oben angeführten stelle des Justin der kinder des Neoptolemos und der Lanassa 8 waren, in der ersten stelle des schol. aber nur 7 angeführt werden, so könnte vielleicht in jenem *χῶρον*, das achte kind verborgen sein. Uebrigens stimmen auch so Lysimachus und Justin noch nicht überein, indem nach diesem unter den kindern der Lanassa mehrere jungfrauen waren, während jener nur eine, die Danaë, erwähnt. Schliesslich spreche ich mein bedauern aus, dass die quelle aus der Justin schöpfte, die geschichtsbücher des Philippus Trogus untergegangen sind, da im 17ten buche derselben, nach dem prologe, repetitae (erant) origines regum Epiroticorum, usque ad Pyrrhum, wobei gewiss über jene kinder des Neoptolemus und der Lanassa ausführlicher gehandelt wurde.

Das fragment der nosten, in welchem Nicostratus als sohn des Menelaus und der Helena genannt wird, zeigt deutlich dass beim Schol. Theocrit. XVIII, 45: *Μενελάου δὲ καὶ Ἑλένης ἀναγράφονται παῖδες Σωσιφάνης καὶ Ἴολμος* die lesart der Codd. Can. Paris. A und Vulc.; *Νικόμαχος* statt *Σωσιφάνης* in den text aufzunehmen ist. Vgl. auch Paus. III, 18, 13 und 19, 9, Apollodor III, 11, 1. Tzetz. in Lyc. v. 851. Sosiphanes und Iolmos als söhne des Menelaus und der Helena finde ich sonst nirgends erwähnt.

8) Eine andere frau dieses namens erwähnt Plut. Pyrrh. c. 9 mehreremals als gattin des späteren königs von Epirus, Pyrrhus, sie war eine tochter des *Agathocles von Syracus*.

5. Hesych. v. *Σκῦρος ἀργιολίδης, Λυσίμαχος τὴν λατύπην.* Vergl. etymol. m. v. *Σκύρος, ἡ νῆσος· ἐπειδὴ ἀργιλώδης* (wie ich beim Hes. für *ἀργιολίδης* schreiben möchte) *καὶ λευκόγεως· Σκύρος γὰρ ἡ λατύπη.* Diogenian. Cent. I, 30. p. 185 ed. a Leutsch et Schneidewin: *Ἀρχὴ Σκυρία — πετρώδης γὰρ ἡ Σκῦρος.* Zenob. Cent. I, 32. p. 11. s. iisd. vv. Apostol. Cent. IV, 31. p. 46. ed. Elzevir. Ueber lapis Scyrius handelt Plin. N. H. II. c. 103 und XXXVI. c. 26. Strab. IX. p. 437. Eustath. in Dionys. Perieg. v. 521, der alles über die bodenbeschaffenheit der insel zusammenfasst. — Neoptolemus wird „Scyria pubes" genannt vom Virgil Aen. II. v. 477, *νησιώτης*, mit rücksicht auf diese insel, vom Eurip. Andromach. v. 14. vgl. schol. ad h. v. Homer. Il. *τ'* 326. Odyss. XI, 505. Proclus in Excerpt. e Leschis Iliade parva II. p. XI. Quint. Smyrn. Posthomer. VI. v. 56 sqq. VII. v. 168 sqq. Tzetz. Posthomeric. v. 523 sqq. Sein vater Achilles wird *Σκυρίτης* genannt vom Tzetzes Chil. I. v. 288. Vgl. IV, 996. VIII, 793 sqq. — Ueber die bedeutung von *λατύπη* habe ich noch nachzutragen: Phot. Lexic. v. *Λατύπη: λιθουργική· ἢ τὸ λεπτὸν τοῦ λίθου* coll. Eustath. l. l.

6. Schol. Cobetian. in Eurip. Andromach. v. 32: *Ὁ μὲν Εὐριπίδης παρὰ Νεοπτολέμῳ φησὶν εἶναι τὴν Ἑρμιόνην, ὁ δὲ Λυσίμαχος ταύτην παρ' Αἰνείᾳ* (?), *ὃς γράφει· γήμας . . . . . Ἑρμιόνην τὴν Μενέλεω καὶ Ἑλένης μετὰ ταῦτα Κλεόνασσαν τὴν Κλεοδαίου τοῦ . . . . . ἐξ ἐκείνης μὲν γενέσθαι Μολοσσὸν ὁμώνυμον τῇ χώρᾳ καὶ . . . . . κληθῆναι. ἐκ δὲ τῆς Κλεονάσσης . . . . γενον* (wenn nicht etwa . . . *γον*, so dass, nach dem fr. 4, *Ἄργον* zu ergänzen wäre) *Δωριέα, Πέργαμον . . . . . χῶρον. ταῦτα μὲν Λυσίμαχος.* Diese sehr verderbene stelle hängt offenbar mit fr. 4 zusammen. Dass Lysimachos unmöglich gesagt haben kann Hermione sei *παρ' Αἰνείᾳ*, bemerkt schon Schneidewin a. a. o. „Da, fährt Sch. fort, der codex hat *παρ' αἰνείου*, so zweifele ich um so weniger, dass Lysimachos sich auf die *Ἀργολικά* des *Δεινίας* berufen habe. Die corrupten worte lassen sich nicht mit evidenz herstellen." Mich spricht diese conjectur aus dem grunde sehr an, weil wir aus dem fr. 4 gesehen haben, und aus dem fr. 8 und 11 noch sehen werden, dass ethnographische werke in den nosten des Lysimachos angeführt wurden, besonders aber, weil im 11ten fr. Dinias selbst vom Lysimachos citirt wird.

7. *Phot. Lex. v. Σαμίων ὁ δῆμος* (in fine) *οἱ δὲ ὅτι Ἀθηναῖοι μὲν τοὺς ληφθέντας ἐν πολέμῳ Σαμίους ἔστιζον γλαυκὶ, Σάμιοι τῇ Σαμαίνῃ* [9]), *ὅ ἐστι πλοῖον δίκροτον ὑπὸ Πολυκράτους πρῶτον παρασκευασθὲν τοῦ Σαμίων τυράννου* [10]), *ὡς Λυσίμαχος ἐν β'*

9) Vgl. Phot. Lex. v. *Σάμαιναι· πλοῖα Σάμια ὑσὶν ἐμφερεῖς τὰς πρῷρας ἔχοντα* und die von Naeke Choerili Sam. q. supers. p. 158 sq. angeführten stellen.

10) Ueber diese erfindung des Polykrates handelt Panofka Res Samiorum.

Νόστων· τὸ δὲ πλάσμα Δούριδος[11]). *οἱ δὲ τὴν Σάμαιναν νόμισμα εἶναι.* Die nämlichen worte führen aus dem 2ten buche der nosten des Lysimachos an Suid. s. iisd. vv. Apostol. Cent. XVII. 25. p. 210 ed. Elzevir 1653.

Buch III. 8. *Athen. IV. p.* 158 *δ: Οἶδα δὲ καὶ τὴν Ὀδυσσέως τοῦ φρονιμωτάτου ἀδελφὴν Φακῆν καλουμένην, ἣν ἄλλοι τινὲς Καλλιστὼ ὀνομάζουσι, ὡς ἱστορεῖν Μνασέαν τὸν Πατρέα ἐν τρίτῳ Εὐρωπιακῶν φησὶ Λυσίμαχος ἐν τρίτῳ νόστων.* Eine schwester des Odysseus, namens Phace oder Callisto, habe ich nirgends anders erwähnt gefunden.

Fragmente aus ungewissen büchern:

9. Eustath. in Odyss. XV, 118. p. 1796, 14: *Ὁ δὲ τὴν Τηλεγόνειαν γράψας Κυρηναῖος ἐκ μὲν Καλυψοῦς Τηλέγονον υἱὸν Ὀδυσσεῖ ἀναγράφει ἢ Τηλέδαμον. ἐκ δὲ Πηνελόπης Τηλέμαχον καὶ Ἀρκεσίλαον. κατὰ δὲ Λυσίμαχον υἱὸς αὐτῷ ἐξ Εὐίππης Θεσπρωτίδος Λεοντόφρων, ὃν ἄλλοι Δόρυκλόν φασι.* Ueber den Eugammon von Cyrene und seine cyclische telegonie, vergleiche ausser des Photius in Chrest. II. p. XIII inhaltsangabe derselben Boeckh zu Pindar t. II. p. II. p. 294 und die von Wüllner de Cyclo epico p. 95 sqq. und Welcker, der epische cyclus s. 311 u. ff. angeführten werke. — Den Telegonus nennen andere, wie *ὁ τοὺς Νόστους ποιήσας Κολοφώνιος* bei Eustath. in Odyss. XIV, 118. p. 1796, 52. Eugammon in der telegonie bei Proclus a. a. o. p. XIII. Tzetz. Chil. V, 567 einen sohn des Odysseus und der Circe. Von anderen söhnen des Od. und der Circe werden angeführt Romus, Antea und Ardea bei Steph. Byz. p. 44, 13 v. *Ἄντεια* coll. p. 52, 26 v. *Ἄρδεα*, Latinos bei Steph. p. 237, 1 v. *Πραίνεστος.* vergl. Eustath. in Dionys. Per. v. 350: *καὶ ὅτι Λατίνου ὁμώνυμοί εἰσιν οἱ Λατῖνοι, ὃς Ὀδυσσέως καὶ Κίρκης λέγεται,* endlich Auson beim Eust. in Dionys. Perieg. v. 78: *λέγονται δὲ Αὔσονες ἀπὸ Αὔσονος ὃς Ὀδυσσεῖ γεγονὼς ἐκ τῆς Κίρκης.* Ich zweifele nicht, dass alle diese sagen von den söhnen des Odysseus und der Circe aus späteren nostenschreibern geflossen sind, welche die erzählung vom aufenthalte des Odysseus bei der Circe, (bei Homer Od. X, 133 sqq.) auf ihre d. h. abgeschmackte weise weiter ausgebildet haben, vorzüglich rücksicht nehmend auf Hom. Il. v. 347. 480. 497. — Ueber die Thesprotierin Euïppe und deren sohn Leontophron oder Doryklus vom Odysseus habe ich nichts gefunden. Eine tochter des Daunus dieses namens, wird vom Alänos, dem bruder des Diomedes geliebt (Tzetz. in Lycophr. v. 603. p. 694. ed. G. Müller): eine Euïppe, tochter des Leucon und gattin des Andreus erwähnt Paus. IX, 34, 9, zwei andere töchter des Danaus von der Aethiopis und Polyxo dieses

11) Nämlich in den *Ἥρωις Σαμίων.* Vergleiche über diesen autor Panofka l. l. p. 90 sq. und Voss. de Hist. Gr. p. 132. ed. Westerm., der übrigens diese stelle *der samischen* annalen nicht angibt.

namens endlich Apollodor. II, 1, 5. Denselben III, 12, 5 vergleiche über den sohn des Priamos Doryklos.

10. Schol. Cobetian. in Euripid. Andromach. v. 880: *Λυσίμαχος καὶ ἄλλοι τινὲς ἱστοροῦσι γενέσθαι ἐξ Ἑλένης καὶ Νικόστρατον. ὁ δὲ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας συντάξας Πλειστόνην φησὶ, μεθ' οὗ εἰς Κύπρον ἀφῖχθαι τὸν ἐξ αὐτῆς τεχθέντα Ἀλεξάνδρῳ Ἀγανόν.*

11. Schol. Pind. Isthm. IV, 104. ed. Boeckh: *περὶ τῶν Ἡρακλέους ἐκ Μεγάρας παίδων Λυσίμαχός φησί τινας ἱστορεῖν, μὴ ὑπὸ Ἡρακλέους, ἀλλ' ὑπό τινων δολοφονηθῆναι ξένων· οἱ δὲ Ἄνκον τὸν βασιλέα φασὶν αὐτοὺς φονεῦσαι. Σωκράτης δὲ ὑπὸ Αὐγέου φησὶν αὐτοὺς δολοφονηθῆναι, καὶ περὶ τοῦ ἀριθμοῦ δὲ διαλλάττουσι· Διονύσιος μὲν ἐν πρώτῳ Κύκλων Θηρίμαχον καὶ Δηϊκόωντα, Εὐριπίδης δὲ προστίθησιν αὐτοῖς καὶ Ἀριστόδημον· Δεινίας δὲ ὁ Ἀργεῖος Θηρίμαχον, Κρεοντιάδην, Δηϊκόωντα, Δηΐονα· Φερεκύδης δὲ ἐν δευτέρῳ Ἀντίμαχον, Κλύμενον, Γλῆνον, Θηρίμαχον, Κρεοντιάδην, λέγων αὐτοὺς εἰς τὸ πῦρ ἀπὸ τοῦ πατρὸς ἐμβεβλῆσθαι· Βάτος δὲ ἐν δευτέρῳ Ἀττικῶν ἱστοριῶν Πολύδωρον, Ἀνίκητον, Μηκιστόφονον, Πατροκλέα, Τοξόκλειτον, Μενεβρόντην, Χερσίβιον. Ἡρόδωρος δὲ καὶ δίς φησι μανῆναι τὸν Ἡρακλέα· ἐκαθάρθη δὲ ὑπὸ Σικάλου, ὥς φησι Μενεκράτης λέγων αὐτοῦ τοὺς υἱοὺς εἶναι ὀκτὼ καὶ καλεῖσθαι οὐχ Ἡρακλείδας, οὐδέ πω γὰρ Ἡρακλῆς ὠνόμάζετο, ἀλλ' Ἀλκαΐδας.* Dieses kann man entweder für eine episode bei erzählung der rückkehr der Herakliden in den nosten halten, oder, was mir wahrscheinlicher scheint, als eine solche bei erzählung der rückkehr der helden von Troja, unter denen mehrere Herakliden waren, wie Tlepolemus (Hom. Il. II. v. 657 sq.), Phidippus und Antiphus (das. v. 678 sq. coll. Schol. Pind. Nem. IV. v. 40. u. a. Doch bei gelegenheit der rückkehr des Tlepolemus kann dieses nicht erwähnt sein, da dieser vor Troja getödtet wurde und seine gebeine zur bestattung nach Rhodus gebracht wurden (Schol. Pind. Olymp. VII. v. 36. ed. Boeckh. Polyaen. Strateg. I. p. 20. ed. Casauboni). — Apollodor II, 7, 8 nennt als söhne des Herkules und der Megara den Therimachos, Deïcones, Creontiades, Deïones. vergl. Paus. I, 41, 1. coll. IX, 11, 2. Tzetz. in Lycophr. v. 103.

Vergleichen wir mit unserer stelle den Schol. Lucian. Dial. Deor. XIII, 2: *Μέγαραν· τέκνα τοῦ Ἡρακλέους Ὀνύτης* [12]), *Θερέμαχος, Δημοκόων, Κρεοντιάδης*, so erhellt, dass bei diesem *Θερίμαχος* und *Δηϊκόων* zu schreiben ist, wie ausser dem Dinias, in der angeführten stelle des Lysimachos, auch Pherekydes und der kyklograph Dionysios haben und Apollodor.

12) Man könnte versucht sein statt *Ὀνύτης* nach dem Dinias *Δηΐων* zu schreiben, weil alsdann der scholiast ganz aus jenem geschöpft hätte; aber dieses ist zu kühn. *Ὀνύτης* wird übrigens vom Apollodor II, 7, 8 nicht als sohn des Hercules und der Megara, sondern als der des H. *und der* Deïanira angeführt.

II, 7, 8. Die stelle des Dinias übrigens ist aus dem ersten buche seiner Argolika entnommen, denn dass in diesem die sagen des Herkules behandelt wurden, erhellt aus schol. Apoll. Rhod. XII. v. 798: *Ὅτι δὲ τοὺς Παφλαγόνας ὑπέταξεν Ἡρακλῆς, τοῖς περὶ Λύκον, ἱστορεῖ Δεινίας ἐν πρώτῳ Ἀργολικῶν.* — Im vorbeigehen werde noch eine stelle der scholien zum Lucian verbessert, nämlich zu Icaromenipp c. 15. p. 187. ed. Schmieder, wo das folgende steht l. 14 „*Στρατονίκη*] *Γυνὴ τοῦ Σελεύκου.* Tu tamen haec quaere diligentius; nam erat additum *τῇ ἀδελφῇ. Ἀρσινόη* erat similiter additum; tum in margine aliter erat." Diese verwirrung ist leicht zu lösen: es muss heissen *τῇ ἀδελφῇ*] *Ἀρσινόῃ* als glosse zu l. 21: *Πτολεμαῖον μὲν συνόντα τῇ ἀδελφῇ, Λυσιμάχῳ δὲ τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύοντα.* Dieses erhellt aus Schol. Theocrit. XVII. v. 128: *Πτολεμαίῳ τῷ Φιλαδέλφῳ συνῴκει πρότερον Ἀρσινόη ἡ Λυσιμάχου* (sc. *γυνή*) coll. Diog. Laert. V, 60. p. 299. ed. Meibom. Plin. N. H. XXXIV. c. 14. Eustath. in Dionys. Perieg. v. 828, wo mit Guhl Ephesiac. p. 60. Arsinoe nicht als tochter, sondern als gattin des Lysimachus anzunehmen ist.

12. Schol. Cobetian. in Eurip. Troad. v. 31: *εἵληχ' Ἀθηναίων τε Θησεῖδαι πρόμοι*] *ἔνιοι ταὐτά φασι πρὸς χάριν εἰρῆσθαι· μηδὲν γὰρ εἰληφέναι τοὺς περὶ Ἀκάμαντα καὶ Δημοφῶντα ἐκ τῶν λαφύρων ἀλλὰ μόνην τὴν Αἴθραν, δι' ἣν καὶ ἀφίκοντο εἰς Ἴλιον Μενεσθέως ἡγούμενοι. Λυσίμαχος δὲ τὸν τὴν πέρσιδα πεποιηκότα φησὶ γράφειν οὕτως·*

Θησείδαις δ' ἔπορεν δῶρα κρείων Ἀγαμέμνων
ἠδὲ Μενεσθῆϊ μεγαλήτορι ποιμένι λαῶν.

Beim schol. Vatic. in Eur. Troad. v. 125, wo das nämliche kürzer steht, muss offenbar für *Περσηΐδα, πέρσιδα* geschrieben und die *Ἰλίου πέρσις* des Arctinos verstanden werden. Vgl. Welcker, der epische cyclus s. 217 und jetzt schol. Cobetian. in Eurip. Andromach. v. 10 e Xanthi Lydiacis: *Στησίχορον μέντοι ἱστορεῖν ὅτι τεθνήκοι καὶ τὸν τὴν πέρσιδα συντεταχότα . . . . ποιητὴν ὅτι καὶ ἀπὸ τοῦ τείχους ῥιφείη.* — Uebrigens ist es zweifelhaft, ob die oben aus dem Lysimachos angeführte stelle zu dessen nosten gehöre. Sicherlich schöpft aus denselben nicht der Schol. Eurip. Hecub. v. 892. ed. Matth.: *Λυσίμαχος δέ φησι Δημοφῶντος Ἀθήνῃσι βασιλεύοντος ἔτους τετάρτου Θαργηλιῶνος ἱσταμένου δωδεκάτῃ* (nämlich sei Troja von den Griechen erobert).

Schliesslich will ich einige worte über die nosten des Lysimachos, und die prosaischen nostenschreiber im allgemeinen sagen.

Fr. Aug. Wolf Prolegomen. in Homer. p. CXXI. not. 88 sagt: „Qui enim a Casaubon. in Athen. IV, 14 extr. aliisque laudantur (scil. *Νόστοι* Lysimachi), fere sunt recentiores, et ab illis Homeri aequalibus (intell. *Νόστους* cyclicos) materiam suam petierunt." Dieses ist im allgemeinen, wenigstens in bezug auf

die uns bekannten drei ersten bücher der nosten des Lysimachus richtig; denn alle aus demselben erhaltenen fragmente beziehen sich auf die trojanische zeit: das fr. 7 über die von Polycrates zuerst erbauten *Σάμαιναι*, trage ich kein bedenken mit Carl Müller a. a. o. p. 149 für einen excurs zu halten, den Lysimachos gelegentlich bei erwähnung der rückfahrt der Griechen von Troja, oder an einer anderen stelle, machte. — Von den nosten des Klitodemos gilt ein gleiches nicht; denn das aus dem achten buche derselben uns erhaltene fragment handelt vom Pisistratus, aus dessen erwähnung, beiläufig gesagt, die gebrüder Müller a. a. o. p. LXXXVI mir mit unrecht zu folgern scheinen, dass jene nosten des Cl. ein theil von dessen Atthis gewesen seien. Aus einem fragmente den inhalt eines ganzen, mindestens 8 bücher enthaltenden werkes, zu bestimmen, ist unmöglich. Was die nosten des Antiklides betrifft, so lassen sich von deren von Carl Müller a. a. o. gesammelten fragmenten nur das neunte über die cretensischen Lyctier, was ich auf den Idomeneus, der ein solcher war (Homer. Il. II. v. 645 sqq. Virg. Aen. III, 401, Tzetz. Chil. III. v. 291 sqq.), beziehe, das eilfte über den vom Paris getödteten Ajax, das zwölfte über die nach der ägyptischen insel Pharos gelangte Helena, und endlich das von uns oben hinzugefügte, über den streit der drei göttinnen, auf den homerischen sagenkreis beziehen; alle übrigen sind demselben fremd. Es scheinen Clitodemus und Antiklides in chronologischer ordnung in ihren nosten die rückfahrten berühmter männer jeder art behandelt zu haben.

Aus den angeführten fragmenten der nosten des Lysimachos — vergl. fr. 1, 2, 4 — erhellt, dass dieselben, öfter in das gebiet der *Κτίσεις* übergreifend, sagen von städtegründungen durch die aus Troja heimkehrenden helden enthielten. Von den Müllerschen fragmenten der nosten gilt vom siebenten über die äolische wanderung (vergl. unter den fragm. incertioris sedis das 21ste s. 151 mit Müllers anmerkung) und vom 12ten, über die nach dem steuermanne der Helena benannte insel Pharos das nämliche. Hierdurch erlangt unsere oben ausgesprochene vermuthung, dass die sagen über die, von den söhnen des Odysseus und der Circe gegründeten städte aus einem späteren nostenschreiber herzuleiten seien, eine neue bestätigung.

Das 4te, 8te, 11te vielleicht das 6te unserer fragmente der nosten des Lysimachos zeigen deutlich wie Lysimachos, und wohl die späteren nostenschreiber im allgemeinen, ihren stoff aus anderen autoren compilirten, und zwar, wie besonders aus dem von uns hinzugefügten fragm. des Antiklides und dem zweiten des Lysimachos erhellt, mit wenig kritik und vieler leichtgläubigkeit.

Berlin. *R. Stiehle.*

II. JAHRESBERICHTE.

Nr. 5ª. Griechische historiker*).

Die geschichtschreiber Alexanders.

Unsere neuere geschichtschreibung ist wesentlich eine *kritische*. Die älteren geschichtlichen darstellungen haben, wie sehr sie auch sonst unter einander verschieden sind, doch das gemein, auf dem guten glauben an die zuverlässigkeit der quellen zu ruhen. An dieser zuverlässigkeit zu zweifeln kam niemand in den sinn: der respect vor dem alterthum, den jeder mitbrachte, hinderte sie daran. Die neuere geschichtschreibung unterwirft auch die quellen, aus denen ihr die nachrichten zufliessen, einer prüfung: sie will lieber die verschiedenen und widersprechenden berichte scharf auseinander halten, als durch combinirung des unvereinbaren eine neue unheilvolle verwirrung herbeiführen: sie geht selbst über die autoren, die ihr vorliegen, zu ferneren ja unbekannten quellen hinaus, um sich der primärsten anschauung möglichst zu nähern. So haben bereits vor jahrhunderten *Casaubonus*, *Perizonius*, *Bentley* die geschichte behandelt: unter den neueren aber ist es *Niebuhr*, der der geschichtlichen forschung diese bahn angewiesen hat. In dieser bahn wird sie sich fortan zu bewegen, und eine sichere methode zu gewinnen haben, die auf die geschichte neuerer zeiten angewandt auch dieser eine neue gestalt geben muss.

Das zeitalter Alexanders ist für diese richtung der geschichtlichen studien eines der instructivsten. Auf den ersten anblick steht die geschichte desselben als ein grosses glänzendes und zuverlässiges ganze da: je näher aber die betrachtung dringt, um so mehr erkennt man, durch welche bildungsprozesse das entstanden ist, was nun die geschichte einer zeit heisst. An einen einfachen kern haben sich stufenfolgen von crystallisationen gesetzt; eine glänzender, farbenreicher als die andere, und wie sich eine an die andere setzte, ist die ursprüngliche gestalt

*) Vgl. jahrg. II, s. 333 ff.

immer unkenntlicher geworden, bis in die zeit des mittelalters hinein, wo der alexandrinische sagenstoff gleich andern antiken sagenkreisen in die poesie der romanischen und germanischen völker eingeht. Kaum möchte ein anderes zeitalter, vielleicht etwa das, welches auf die ersten unmittelbaren apostel des herrn folgte, diesem zu vergleichen sein. Um so erfreulicher ist es, dass, nach langer unterbrechung seit *St. Croix Examen*, den historikern Alexanders in den letzten jahren eine so rege theilnahme gewidmet ist. Vielleicht täuscht mich meine vermuthung, aber es scheint, als ob *Droysen's* werk und die erkannte mangelhaftigkeit desselben neben der sonstigen vortrefflichkeit desselben hier nicht ohne einfluss geblieben wäre. Wir haben eine neue ausgabe von *Curtius* erhalten, die einstweilen für die noch immer zu erwartende von *Zumpt* einen ersatz bieten kann. *Krüger* hat nunmehr auch seinen *Arrian* vollendet, auf den wir unten zurückkommen werden. Vor allem aber wichtig sind die sammlungen der fragmente von den historikern dieser zeit, namentlich

1) *Westermann de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentatio*, in vier abhandlungen 1838 — 1842, beurtheilt von *Geier* in den neuen jahrbüchern von Klotz und Jahn vol. 26. p. 182 ff. Der Pseudo-Callisthenes ist leider unbehandelt geblieben.
2) *Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares. Vitas enarravit, librorum fragmenta collegit, disposuit, commentariis et prolegomenis illustravit dr. R. Geier.* Lipsiae 1844, beurtheilt von *Fr. Creuzer* in den Wiener jahrbüchern 1845. vol. 109. p. 102, wiederholt in der neuen ausgabe von Creuzer's historische kunst der Griechen. 1845. p. 361 ff.
3) *Ptolemaei Eordaei, Aristobuli Cassandrensis et Charetis Mytilenaei reliquiae.* Ed. *Ianus Gerardus Hullemann.* Utrecht 1844. von *Geier* in der zeitschrift für alterthumswissenschaft 1846. nr. 142. 143 beurtheilt.
4) Die *scriptores rerum Alexandri Magni* von *Carl Mueller* hinter der Pariser ausgabe des Arrian.

Die prolegomena der *Geier*schen sammlung handeln im 1. cap. *de rerum scribendarum ratione Philippi et Alexandri M. temporibus usitata*, im 2. cap. *de historicorum Alexandri aetati supparium numero, partitione, auctoritate.* Der verf. geht von dem einfluss aus, den Isokrates auf *Ephorus* und *Theopomp* und durch diese auf die ganze damalige historie geübt. Diese trat aus der lebendigen beziehung zum staate, und verfiel dem streben nach wundervollen erzählungen und schmuckvoller rede: für das eine wie für das andere boten ihr Alexanders siege und das durch sie aufgeschlossene Asien ein weites feld, dessen sich sofort eine grosse zahl von historikern bemächtigte. Wir glauben nicht, dass hiermit die charakteristik der neuen historie abgeschlossen ist. Im

gegentheil betritt die geschichtschreibung der Griechen mit Ephorus eine neue stufe, zu deren würdigung die vorlesungen *Niebuhr's* über alte geschichte I. p. 209 schöne maassgebende andeutungen darbieten.

Ungeachtet ihrer vielfachen beziehungen zu Alexander gehören *Ephorus* und *Theopomp* doch nicht zu den geschichtschreibern des königs: ebensowenig *Hieronymus* von Kardia, *Hekataeus* der Abderite, *Orthagoras*, vielleicht überhaupt identisch mit jenem *Pythagoras* „Ptolemaei regis praefectus," der über das rothe meer geschrieben hat: ebensowenig *Antipater*, *Kraterus*, *Aristoteles* oder *Alexander* selbst, dessen ὑπομνήματα (Diod. 18, 4) auf keinen fall geschichtlichen inhalts waren. So beschränkt sich die zahl der scriptores rerum Alexandri *suppares* auf Anaximenes, Kallisthenes, Klitarch, Ptolemaeus, Aristobul, Onesikritus, Nearch, Chares, Ephippus, Marsyas, Androsthenes und Medius, zu denen noch Eumenes und Diodotus, die verfasser der königlichen ephemeriden, sowie die wegemesser des königs Baeton und Diognetus mit ihren σταθμοὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πορείας kommen würden. Ob diese beschränkung wohl gethan sei, hat *Creuzer*, unsers erachtens nicht mit unrecht, gezweifelt: der blick in die weiterentwickelung dieses kreises der geschichtschreibung wird so verschlossen. Es ist daher nur zu billigen, wenn *C. Mueller* über diese schranke hinausgegangen ist.

Interessant ist nun übersichtlich zu sehen, wie diese *quellen* für die geschichte des grossen königs benutzt sind. *Arrian* hält sich an Ptolemaeus, Aristobul, und in den Indien betreffenden theilen an Nearch, als an die glaubwürdigsten, ohne jedoch die werke der andern, namentlich die des Kallisthenes, Chares, Klitarch, Onesikritus ganz unbenutzt zu lassen. Das lob, das Arrian sich selber spendet, mag anmassend klingen, ist aber verzeihlich für einen historiker, der sich bewusst ist von der mährchenhaften geschichte zu den reinen und ungetrübten quellen zurückgekehrt zu sein. *Plutarch* hat den Ptolemaeus, der seinen zwecken wenig entsprach, selten benutzt: mehr den Aristobul und die ephemeriden des königs, nächstdem aber auch Onesikritus, Klitarch, Kallisthenes und Chares. *Strabo* kennt die vorliebe aller geschichtschreiber Alexanders für das wunderbare wohl: er weiss, dass sie mit vorsicht zu benutzen sind, dass sie daneben aber auch viel glaubhafte und denkwürdige dinge enthalten. So finden wir denn bei ihm Aristobul, Ptolemaeus, Nearch, Klitarch, Kallisthenes, Anaximenes, Androsthenes, Medius und Kyrsilus, Baeton und Diognet genannt. Nur Chares, Marsyas und die ephemeriden blieben unerwähnt, vermuthlich weil sie für seine zwecke ganz unergiebig waren. Hier sieht man noch ein zurückgehen auf reichlich strömende quellen, auch ein bewusstsein über die lauterkeit dieser quellen. *Curtius* und *Diodor* dagegen erwähnen nur Klitarch: *Justin* auch diesen nicht einmal.

Es scheint, Klitarch ist für die späteren der gewesen, aus dem man vorzugsweise schöpfte. Die citate aus schriftstellern, welche der zeit Alexanders selbst nahe gestanden hatten, werden nach saec. III. p. Ch. immer seltener: *Suidas* und *Tzetzes* haben sich schwerlich noch um die primären quellen bemüht, sondern sich an Diodor, Arrian und den übrigen werken neuerer genügen lassen.

Wir wenden uns zu den einzelnen historikern, und zwar, weil mit ihm *Westermann* diese forschungen eröffnet hat, zuerst zu

1) *Kallisthenes.*

Kallisthenes aus Olynth, der sohn des Demotimus oder Kallisthenes, ist (nach Suidas) ein *ἀνεψιαδοῦς* des Aristoteles, nach Plut. Al. 55. *ἐξ Ἡροῦς γεγονὼς, ἀνεψιᾶς Ἀριστοτέλους.* Die jahre gestatten es nicht wohl, bemerkt Westermann, uns die Hero als nichte des Aristoteles zu denken: die schwankende bedeutung des *ἀνεψιός* hindert uns, das verwandtschaftsverhältniss zwischen beiden genauer festzustellen.

Die geburt des Kallisthenes hatte *Sevin* (1733) in ol. 103, 4 gesetzt. *Westermann* rückt sie in ol. 104 oder 105 herab, hauptsächlich, weil nur so die gemeinschaftliche erziehung des Kallisthenes mit Alexander zu halten sei. Hiergegen erinnert *Geier* (N. jahrb. 26. p. 182 ff.) mit recht, dass von einem *gleichzeitigen* unterricht beider nichts zu beweisen sei; selbst aus *Justin* 12, 6 (*condiscipulatu* apud Aristotelem Alexandro familiaris) nicht. Wenn also auf der einen seite dieser grund wegfällt, der uns nöthigen sollte, die geburt des Kallisthenes der des Alexander näher zu rücken, so erheben sich dagegen andererseits gründe, dem Kallisthenes ein höheres alter zu vindiciren. Denn 1) muss er allerdings beim beginne des persischen kriegs schon einen schriftstellerischen ruf gehabt haben: 2) erklärt sich nur aus einem höheren alter, wie überhaupt die verkehrte erzählung aufkommen konnte, Kallisthenes sei nach Aristoteles abgang zum lehrer des Alexander bestimmt worden. Aristoteles kam nach Macedonien ol. 109, 2, und leitete die erziehung des jungen prinzen bis ol. 110, 1, kehrte aber vermuthlich nicht vor ol. 111, 2 nach Athen zurück. Kallisthenes hätte also nach ol. 110, 1, während Aristoteles noch in Macedonien verweilte, als lehrer Alexanders eintreten müssen, was, wie gesagt, an *sich* ganz unwahrscheinlich ist, doch aber nur mit einem supponirten höheren lebensalter zu vereinen war. Wir werden also mit *Sevin* und *Geier* es bei der 103. Olympiade bewenden lassen.

Hierfür spricht auch eine nachricht bei Plutarch über den grund, welcher den Kallisthenes veranlasst habe, zu Alexander nach Asien zu gehen. Er sagt im leben des Al. 53: *τοὺς πολίτας καταγαγεῖν καὶ κατοικίσαι πάλιν τὴν πατρίδα φιλοτιμούμενος*

ἀνέβη πρὸς Ἀλέξανδρον. Ferner de Stoic. repugn. 20: *Καλλισθένει τινὲς ἐγκαλοῦσιν, ὅτι πρὸς Ἀλέξανδρον ἔπλευσεν, ἐλπίζων ἀναστήσειν Ὄλυνθον, ὡς Στάγειρα Ἀριστοτέλης.* Das ist eine nachricht, die sich auf den ersten blick empfiehlt. Wir kennen auch die zeit, in der er zu Alexander kam. Im 4ten buch seiner Hellenika erzählt er: *ἑαυτὸν συστρατεύεσθαι Ἀλεξάνδρῳ — καὶ γενόμενον ἐπὶ τῆς Αἰθιοπίας εὑρεῖν τὸν Νεῖλον ἐξ ἀπείρων ὄμβρων καὶ ἐκείνην γενομένων καταφερόμενον.* Also kam er schon vor dem ägyptischen zuge zu Alexander. Gegen diese so einfach wahren angaben verschwinden die mährchenhaften andern. So Justin 7, 6. multum profuere Callisthenis philosophi preces, condiscipulatu apud Aristotelem familiaris illi, et *tunc* ab ipso rege ad prodenda memoriae acta eius acciti — wo *tunc* absolut falsch ist, und von *Westermann* umsonst dahin erklärt wird, dass es nicht „*ad ipsum illud tempus sed ad totam regis expeditionem*" zu beziehen sei. Und doch stellt *Geier* gerade dies als grund voran: Alexander habe an Kallisthenes, der sich bereits einen schriftstellerischen ruf erworben, eine einladung ergehen lassen, wie an Ephorus und andere. Eitelkeit und ehrgeiz hätten den Kallisthenes bewogen dieser einladung zu folgen. *Nebenbei* möge ihm auch der gedanke nicht fern gewesen sein, dass er vielleicht für seine vaterstadt etwas thun könne. Dagegen hält *Westermann* mit recht fest, er sei zunächst Olynths wegen gekommen. Nur hätte er die empfehlung des K. durch Aristoteles, die ohnehin mit der warnung des Aristoteles schlecht stimmt, geradezu in das reich der anekdoten verweisen sollen, an denen Diogenes so überreich ist.

Das urtheil über den *charakter* des Kallisthenes wird von demjenigen abhängig sein, das über Alexander selbst gefällt wird. *Westermann* urtheilt günstiger über K. als *Geier*. Natürlich erscheinen jenem die unvortheilhaften erzählungen als verläumdungen, durch die Alexanders schmeichler den ernsten philosophen zu verdächtigen suchten. Ist doch *St. Croix* und ihm beistimmend *Adolph Stahr* so weit gegangen, interpolationen in den werken des Kallisthenes durch die hand seiner feinde anzunehmen. Derlei vermuthungen weist *Geier* mit vollem rechte als unkritisch zurück, und leitet die etwaigen widersprüche in seinen schriften aus dem tieferen widerspruche in seinem leben her. Auch *Creuzer* stellt sich auf diese seite, nur dass er, und mit recht, das unbillig harte urtheil Droysen's ermässigt wünscht. Jedenfalls ist die art und weise, wie Westermann aus einer sehr anekdotenartigen erzählung auf eine geistige verwandtschaft zwischen Xenokrates und Kallisthenes schliesst, unhaltbar. Die parallele würde sich jedenfalls nur auf das geistige fassungsvermögen der verglichenen, d. i. des Theophrast und des Kallisthenes, beziehen, nicht aber auf ihre sittliche natur. Aber, wie gesagt, es ist eben nur eine der vielen sich auf schriftsteller beziehenden

anekdoten, wie sie seit ältesten zeiten in Griechenland beliebt gewesen sind, und noch dazu eine anekdote, die sich zum dritten male in einer parallele zwischen Ephorus und Theopomp wiederholt.

Wenden wir uns nun zu den schriften des Kallisthenes. Als unzweifelhaft ächt müssen angesehen werden: 1) seine *Hellenika* in 10 büchern, vom frieden des Antalkidas bis zur einnahme des delphischen tempels durch Philomelus. 2) Sein werk *περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου*, welches, wenn die emendation bei Cic. ad Div. V, 12, 1 *Phocicum bellum* statt *Troicum* richtig ist, sich in einer ähnlichen weise an das erstere werk anschloss, wie die kriege des Pyrrhus eine fortsetzung zu dem geschichtswerk des Timaeus, und der numantinische krieg zu dem des Polybius bildeten. 3) eine geschichte von Alexanders feldzügen in Asien. Der titel dieses werkes würde *Περσικά* gewesen sein, wenn das fragment aus dem zweiten buche (s. Westerm. fr. 20.) wirklich Kallisthenes angehörte. *Westermann* zweifelt nur daran, dass das *ganze* fragment von ihm herrühre: *Carl Mueller* thut einen schritt weiter, indem er vermuthet, es finde eine verwechselung zwischen Kallisthenes und Hellanikus statt, der jedenfalls gleichfalls von den zwei Sardanapalen und der inschrift des denkmals gesprochen habe, vid. schol. ad Arist. Av. 1022. Damit würde der titel *Περσικά*, ohnehin unpassend, hinwegfallen, und etwa *τὰ κατ' Ἀλέξανδρον* oder ein dem ähnliches zu statuiren sein.

Ausser diesen werken werden 4) *Μακεδονικά* und 5) *Θρᾳκικά*, 6) ein *περίπλους*, 7) de natura oculi, 8) de natura atque vi plantarum, 9) *Κυνηγετικά*, 10) *Ἀποφθέγματα* und 11) *Μεταμορφώσεις* unter dem namen eines Kallisthenes erwähnt. Es ist die frage, ob sie *unserem* Kallisthenes angehören oder einem andern, etwa dem Sybariten, welcher ein grösseres werk über Gallien geschrieben hat, und, wenn *Galeus* richtig vermuthete, das 6 mal bei Stephanus citirte werk des Eratosthenes über Gallien sei nur aus einer verwechselung mit Kallisthenes entstanden, nach der zeit Prusias II von Bithynien müsste gelebt haben. *Mueller* hält diese vermuthung des Galeus für sehr wahrscheinlich, *Westermann* hält sie für etwas bedenklich, weil, wie oft auch der name des Kallisthenes mit ähnlichen verwechselt sei, doch eine 6 malige corruption desselben namens bei *einem* autor nicht ohne weiteres anzunehmen sei. Ausser unserm und dem Kallisthenes aus Sybaris wird uns kein namhafter autor dieses namens aus dem alterthum erwähnt. Die frage wäre also, ob die erwähnten schriften einem oder dem andern beizulegen seien, oder eine litterarische mystification stattgefunden habe, indem man einem späten machwerk den namen des berühmten historikers zuertheilte. — *Westermann* lässt die frage in betreff der *Μακεδονικὰ* und *Θρᾳκικά* in suspenso, gesteht die möglichkeit der autorschaft zu, neigt sich jedoch mehr dem zweifel zu, und

zwar mehr in betreff der *Θρᾳκικά*. Den *περίπλους* hält er für kallisthenisch, und bezieht auf ihn eine anzahl strabonischer stellen, die, wie *Geier* bemerkt, ebensowohl den Persicis angehören könnten. Das buch *de natura oculi*, welches Chalcid. in Plat. Tim. p. 368. Meurs. anführt, scheint ihm unzweifelhaft von dem Olynthier herzurühren. Bei nr. 8 und 9. ist wenigstens die möglichkeit nicht zu bezweifeln. Ebenso bei den apophthegmen: ungewisser ist die entscheidung über die metamorphosen. *Geier* schliesst sich in den übrigen an Westermann an: aber den *περίπλους*, den allein scholl. ad Apoll. Rhod. II, 672. 1037. kennen, bestreitet er, und hält ihn für eine dem namen des Kallisthenes untergeschobene schrift. Die gründe *Geier*'s sind: 1) vor der indischen expedition (d. h. zu K. lebzeiten) habe Alexander nicht einmal eine flotte besessen, und sei zur abfassung eines *περίπλους* keine veranlassung gewesen; 2) jedenfalls würde derselbe von Kallisthenes nicht in einem besonderen werke gegeben sein; 3) schwerlich hätte Kallisthenes ausser den Hellenika, deren composition gleichfalls in jene zeit fällt, und den Persika noch zur abfassung eines dritten werks musse gehabt. Hierzu kommt, 4) dass ausser den beiden stellen des scholiasten zu Apollonius nirgends eines *περίπλους* des Kallisthenes erwähnung geschehe. Uns scheint besonders der letzte punct sowohl für diese als die übrigen (4—10) als kallisthenisch genannten schriften der bedeutendste zu sein — nämlich dass sie nur von autoren sehr zweifelhafter zuverlässigkeit erwähnt werden. Noch weiter geht *Mueller*. Er hält die sämmtlichen in frage stehenden schriften für nichtkallisthenisch. Die Makedonika und Thrakika schreibt er dem verf. der Galatika d. h. dem Sybariten Kallisthenes zu. Den *περίπλους*, welchen die scholien citiren, legt er dem *Kallistratus* bei, für den irrthümlich Kallisthenes genannt sei. Die *κυνηγετικά*, die metamorphosen und die apophthegmen erweisen sich durch ihren inhalt als verdächtig. In der stelle des Chalcidius „*Callisthenes, Aristotelis auditor*" möge der letztere zusatz nach der vermuthung des Chalcidius gemacht sein. Zur erwähnung der pflanzen werde endlich Kallisthenes in seinem grossen werke über Alexander gelegenheit genug gefunden haben, und werde er von Plinius dieserhalb nicht anders als Klitarch, Anaximenes, Nearch u. a. citirt. Wir treten der ansicht Mueller's durchaus bei.

Die zeit der abfassung jener oben erwähnten geschichtswerke betreffend, so findet sich ein fragment des 4ten buchs der Hellenika, worin Kallisthenes sagt, dass er den Alexander auf seinem feldzug begleitet habe. Daraus hat man geschlossen, dass dieses werk in Asien abgefasst sei. Mit recht erinnert dagegen *Creuzer*, es könne das füglich ein späterer nachträglicher zusatz sein. Dies bestätigt sich uns durch das verhältniss, in welchem das werk über den heiligen krieg zu den Hellenika gestanden

hat. Die parallelen bei Cic. ad Div. V, 12, 1 zeigen, dass es gleichsam eine fortsetzung zu den Hellenika bildete, so selbst, dass die zählung der bücher sich recht wohl aus dem einen werke in das andere hinüber fortsetzen konnte. So muss wenigstens Cicero die sache angesehen haben. Hierzu kommt, dass nach der herrschenden vorstellung Kallisthenes bereits den ruf eines historikers von bedeutung mit sich nach Asien hinübernahm. Demnach setzen wir beide werke als bereits in Griechenland vollendete.

Um endlich ein paar worte über die schriftstellerische eigenthümlichkeit des Kallisthenes hinzuzufügen, so trägt dieselbe, obwohl Kallisthenes einen hohen ruf und selbst eine stelle im kanon erlangt hat, doch das gepräge der zeit an sich. Kallisthenes ist nicht mehr der historiker, der als praktischer staatsmann aus der erfahrungsfülle eines vielbewegten lebens heraus schreibt: er hat auch nicht das auge dazu, den plan eines feldzuges, die anordnung und den gang einer schlacht aufzufassen; dagegen ist er der mann der gelehrten forschung, nur dass diese seine forschung sich häufig auf falsche wege verirrt. Er reflectirt gelegentlich, an welchem tage des Thargelion Troja möge genommen sein: ob nicht Tritogeneia davon herrühre, weil Athena am dritten tage des monats geboren sei; andererseits aber geht er überall, wo die gelegenheit sich darbietet, in die alte geschichte zurück, und muss für die späteren eine wahre fundgrube gewesen sein. Hierbei kann es nun nicht verwundern, wenn er hier in ächt rationalistischer weise philosophirt, und den untergang der achäischen städte aus physischen gründen herleitet, dort dagegen die fabulosesten dinge aus vergangenheit und gegenwart mittheilt. *Geier* urgirt besonders diesen letzteren umstand: um dieses romanhaften charakters seiner geschichte willen sei es geschehen, dass die ganz ins mährchenhafte carrikirte geschichte Alexanders auf Kallisthenes namen übertragen sei, der in dieser hinsicht schon verrufen gewesen. Wir möchten eher meinen, jene arbeit sei ihm als dem *namhaftesten* historiker dieses kreises zugeschrieben worden. Es ist, wie gesagt, der charakter der zeit, den K. trägt: unpraktisch, gelehrt, bald aufgeklärt, bald wundergläubig — wozu auch das rhetorische in seinen schriften kommt, das sehr bald in eigentliche lobrednerei übergeht. Hiervon abgesehen, muss Kallisthenes zu den besten seiner zeit gehört haben, welcher ansicht sich auch *Westermann* und *Creuzer* zuzuneigen scheinen.

Ueber die anordnung der fragmente ist wenig zu bemerken. *Westermann* hatte eine anzahl derselben dem *περίπλους* zugewiesen. *Geier* und *Mueller*, welche den *περίπλους* des K. bezweifeln, überwiesen sie dem werk über Alexander. Schliesslich will ich *Mueller*'s schöne vermuthung noch kurz erwähnen, dass der in den scholien zu Apollonius genannte *περίπλους* eigentlich dem

Kallistratus zugehöre. Es heisst ad II, 672. *περὶ τῆς Θυνιάδος νήσου προείρηται, ἧς μέμνηται Νύμφις ὁ Ἡρακλεώτης.* — *Καλλισθένης δὲ ἐν τῷ περίπλῳ* etc. cf. schol. ad II, 780. *ὡς Νύμφις καὶ Καλλίστρατος.*

2) *Klitarchus.*

Klitarch ist einer von den gelesensten historikern Alexanders. Die Alexandriner hatten ihn in ihren kanon aufgenommen: bei den Römern war er zu Cicero's zeit die hauptquelle, aus der sie ihre kunde über Alexander schöpften: aber trotzdem verbarg man sich seine unzuverlässigkeit nicht; es war nicht bloss Quinctilians urtheil: *„Clitarchi probatur ingenium, fides infamatur"*; männer wie Cicero und Atticus hatten sich nie über ihn getäuscht. In die zahl der schmeichler Alexanders freilich ist er nicht zu setzen: er hat nur eins im auge gehabt, wie er durch das unerhörte und maasslose in sachen und worten den leser fesseln könnte: so ist er es zumal gewesen, der die geschichte Alexanders zu einem roman gemacht hat, aus dem dann Diodor, Curtius, Justin ohne kritik geschöpft haben, als hätten sie eine glaubwürdige geschichte vor sich. *Geier* hat dies überzeugend dargethan. Bei alle dem müssen wir bemerken, dass Diodor doch nicht so unbedingt dem Klitarch gefolgt ist. So hatte dieser die gesammtsumme der zu Theben gemachten beute auf 440 talente angegeben, und hierbei weitläuftig von der dürftigkeit der Thebaner gesprochen. Nach Diodor dagegen betrug der erlös aus dem verkauf der gefangenen diese summe. So hatte ferner Klitarch erzählt, dass in der stadt der Maller Ptolemaeus dem könige zur seite gestanden habe; hätte Diodor den Klitarch hier vor sich gehabt, so hätte er den Ptolemaeus nicht unerwähnt lassen können. Die beispiele liessen sich vermehren: sie sollen bloss gegen die allgemeinheit jener behauptung sprechen: übrigens steht nicht zu bezweifeln, dass Klitarch für Diodor eine hauptquelle gewesen sei. — Wie in bezug auf die sachen so scheint auch in dem *ausdruck* Klitarch über das maass des Kallisthenes hinausgegangen zu sein. *Κλειταρχικῶς* reden wurde dadurch zu einem sprüchwörtlichen ausdruck. Natürlich gehört hierher das bemühen, dramatische effecte zu suchen. Die geschichte von der Thais, der besuch der amazonenköniginn, die rettung Alexander's durch Ptolemaeus sind so reine erfindungen unseres historikers; die gesandtschaft der Römer an Alexander, welche aufzugeben sich Niebuhr so sehr sträubt, gehört in dasselbe gebiet. Daneben zog er in seine geschichte die wunder hinein, welche Asien den entzückten augen der Griechen vorzauberte.

Ueber den *umfang* seines geschichtswerks lässt sich kein sicheres urtheil fällen. Im ersten buche stand die eroberung

Thebens. Im 4ten buche ist von dem denkmale Sardanapals die rede: was sich an Alexanders aufenthalt in Tarsus anschliesst. Aus dem 5ten buche erhalten wir ein von Byblus handelndes bruchstück: die belagerung von Tyrus wird darin gestanden haben. Im 10ten buche fand sich die nachricht von der tiara, die die könige gerade trugen. Wir theilen *Mueller*'s ansicht, dass dies bruchstück in die erzählung gehört, wie Alexander persische kleidung angelegt habe. Im 12ten buche fand sich die nachricht, *τοὺς γυμνοσοφιστὰς καὶ θανάτου καταφρονεῖν*. Gehörte dies fragment, das *Geier* dem *Klearch* vindiciren möchte, in Alexanders indischen aufenthalt, so bleiben uns noch 4 jahre seines lebens, für welche wenigstens 2 bis 3 bücher erforderlich waren. Dies ist im wesentlichen *Mueller*'s ansicht.

Wir lassen nun einige notizen über das leben des Klitarch folgen. Die nachrichten über dasselbe sind voller widersprüche. Diogenes II, 113 erzählt von Stilpo, wie er dem Theophrast und dem Aristoteles von Kyrene ihre schüler entzieht: unter diesen sind Klitarch und Simmias. Die zeit des Stilpo ist uns durch mehrere angaben des Diogenes genauer bestimmt: er lebte zu der zeit in Megara, wo Ptolemaeus und der städteeroberer Demetrius dorthin kamen. Damit würde, wenn der von Diogenes erwähnte Klitarch unser historiker wäre, dessen alter in eine bedeutend jüngere zeit hinabgerückt werden. Andererseits hat er seine geschichte jedenfalls schon geschrieben gehabt, ehe Ptolemaeus seine geschichte publicirte: er hätte nicht, *gegen* Ptolemaeus ausdrückliche erklärung, den Lagiden in der stadt der Maller jene rolle spielen lassen können. Dagegen spricht Diodor II, 1, 3. von Klitarch (*ὡς Κλείταρχος καὶ τῶν ὕστερον μετ' Ἀλεξάνδρου διαβάντων εἰς τὴν Ἀσίαν τινὲς ἀνέγραψαν*), als müsste er vor Alexander gelebt haben, oder doch in Babylon gewesen sein. Wir werden kaum umhin können, den ausdruck als nachlässig zu bezeichnen, und mit *Mueller* zu *ὕστερον* zu ergänzen: *ἢ Κτησίας*. Denn die innere beschaffenheit von Klitarchs geschichte lässt nicht daran zweifeln, dass der verfasser einer jüngeren generation angehörte. Zu dieser fabel- und wundersucht mag freilich auch das beispiel seines vaters, des *Dinon*, in seinen *Περσικά* oder *ἐν τῇ Περσικῇ πραγματείᾳ* ihm den weg gezeigt haben. Ein Dinon der sohn eines Dinon kommt noch später bei Polyb. (Exc. Vat. 15, 25, a Didot.) in Aegypten vor. *Mueller* vermuthet, wie es uns scheint, mit grosser wahrscheinlichkeit, dass dieser Dinon irgendwie mit Klitarch zusammenhänge, und Klitarch selber in Aegypten gewohnt habe; wir glauben selbst der vater Klitarch's, Dinon. Jedenfalls ist die bezeichnung des Klitarch als *Aeolensis* ganz und gar ohne gewähr, obwohl sie nach *St. Croix* selbst noch von *Geier* wiederholt ist. Der *glossograph* Klitarch citirt wiederholt ausdrücke von Aeolern, aber ebenso wohl, wie Mueller nachweist, von Klitoriern, Ionern,

Phrygern etc., so dass auch von ihm seine herkunft aus Aeolien nicht nachzuweisen ist, geschweige denn von dem historiker, der hier mit dem glossographen verwechselt ist.

An fragmenten hat die Pariser ausgabe nur eins hinzugefügt, aus Clem. Strom. I, 21 wo von der rückkehr der Herakliden bis zum übergang Alexanders nach Asien 820 jahre gezählt werden.

Durch eine glückliche verbesserung ist Phlegon Mirab. c. 4 (*ἱστορεῖ δὲ καὶ Ἡσίοδος καὶ Δικαίαρχος καὶ Κλείταρχος καὶ Καλλίμαχος — περὶ Τειρησίου τάδε*) durch vergleichung von Gellius IV, 11 (Clearchus et Dicaearchus memoriae tradiderunt, fuisse eum (Pythagoram) postea Pyrandrum cet.) *Klearch* gewonnen worden. Wir hoffen schon jetzt den beweis gegeben zu haben, wie glücklich durch *Mueller* die forschung auf diesem gebiete weiter geführt ist.

3) *Ptolemaeus.*

Ueber das leben des Ptolemaeus hatte *Geier* bereits 1838 eine untersuchung veröffentlicht, die auch in den buchhandel übergegangen ist. In dem grösseren werke über die geschichtschreiber Alexanders setzt er diese untersuchung voraus, und wendet sich ohne weiteres zu den commentaren des Ptolemaeus. *Hulleman* schickt den fragmenten kurze biographische notizen voraus, welche im wesentlichen mit Geier übereinstimmen, hier und da jedoch zu neuer forschung anregen. So nimmt auch *Hulleman* 367 als geburtsjahr des Pt. an, wodurch die fabeleien von Philipps vaterschaft sich von selbst erledigen. Geier hatte vermuthet, diese fabel habe ihren grund in der verwechselung *unseres* Pt. mit einem andern, einem sohne des Philipp, der am Granikus eine abtheilung reiter befehligte (Arr. I, 14) und später als befehlshaber Kariens den Orontobates in einer grossen schlacht besiegte (Arr. I, 23. II, 5). *Hulleman* erkennt in dieser erdichtung das ingenium invidorum Macedonum. Wir würden im gegentheil mit Geier darin das bestreben finden, den theuren fürsten an das ebenso theure geschlecht Philipps anzufügen. — Ueber das geschlecht des Ptolemaeus sind Geier und Hulleman verschiedener ansicht. Der erstere lässt ihn von niederer abkunft sein, der zweite aus einem genus perquam illustre stammen. Wir theilen die letztere ansicht, theils weil er noch unter Philipp mit an der spitze einer Alexander ergebenen partei erscheint, und exilirt wird (Arr. III, 6, 5. Plut. Al. 10), was nicht eben auf einen emporkömmling schliessen lässt, theils weil er später unter den leibwächtern erscheint, die durchweg von edelster abkunft zu sein scheinen, theils endlich, weil in einem gedicht des Theokrit der Lagide geradezu ein abkömmling des Herakles genannt wird. Dies ist ein directes zeugniss, das nicht mit jener gefabelten abstammung von Philipp zu be-

seitigen ist. Der dichter würde anders gesprochen haben, hätte er sich den Ptolemaeus als *bruder* Alexanders gedacht.

Ueber die zuverlässigkeit des Ptolemaeus fällt Arrian ein sehr günstiges urtheil. *St. Croix* war durch Arrians auctorität und gründe nicht überzeugt. *Hulleman* theilt diese ansicht. Es sind besonders die beiden erzählungen, von der schuld des Kallisthenes und von der reise nach dem Ammonium, welche ihn zu dem urtheil führen: Ptolemaeum Alexandri gloriae iusto magis consuluisse. Es ist schwer, auf so vereinzelte stellen ein urtheil zu gründen: über Kallisthenes schuld oder unschuld zumal ist es uns noch heute schwer, zu einer zweifellosen überzeugung zu gelangen. Was die schlangen betrifft, welche Alexander nach der oase leiteten, so ist nicht einmal ausgemacht, in welcher verbindung, mit welchem grade von gewissheit Pt. hiervon redete. Die übrigen stellen zeigen uns eine einfache ungeschmückte darstellung, eine genaue kenntniss der begebenheiten, ein sichtbares bemühen um die wahrheit. Ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, dass des Ptolemaeus werk eben im gegensatz zu der schon herrschend gewordenen mährchenhaften geschichte geschrieben sei, dass sie freilich zu spät kam, um noch durchzudringen, aber nicht zu spät, um forschern wie Eratosthenes als basis für ihre kritischen studien zu dienen. Offenbar erschien dem verwöhnten geschmack Ptolemaeus weise als dürr: die sucht nach dem wunderbaren blieb unbefriedigt: so wurde er wenig gelesen, wenig citirt, bis Arrian bei seinem von ächt geschichtlichem geiste beseelten werke ihn in die verdiente geltung wieder herstellte. Dies ist das urtheil *Geier*'s und *Creuzer*'s, dem Hulleman's bedenken keinen abbruch thun können. *Mueller* hat sich kurz an Geier und Hulleman angeschlossen.

Die fragmentsammlung *Hulleman*'s ist nach der Geierschen eigentlich eine Ilias post Homerum. Die veränderungen sind zum theil verschlechterungen z. b. gleich zu anfang, wo die berühmte celtengesandtschaft an Alexander *vor* die Triballerschlacht gestellt wird, statt ihr nachzufolgen, theils erweiterungen aus Arrian, die allerdings von Ptolemaeus herrühren mögen, für die uns aber doch einmal Ptolemaeus nicht als quelle *genannt* ist. Mit gleichem rechte könnte der ganze Arrian unter die fragmente des Pt. aufgenommen werden. Wir pflichten in dieser beziehung ganz dem urtheil bei, welches von *Geier* in zeitschrift für alterth. 1846. p. 1133 ff. über die sammlung abgegeben ist. *Mueller* hat den *Geier*schen fragmenten unter 4, a eine stelle aus Steph. Byz. *Ἀγχιάλη* hinzugefügt, aber mit recht gezweifelt, ob dieselbe nicht vielmehr den hypomnemen des *Ptolemaeus Physkon* entnommen sei.

Wir gehen zu einem dem Ptolemaeus geistesverwandten geschichtschreiber über, der von Arrian ihm an glaubhaftigkeit zur seite gestellt wird. Es ist dies

4) *Aristobulus.*

Aristobul, der sohn des Aristobul, begleitete den Alexander auf seinen feldzügen, und wurde von ihm zu mancherlei zwecken verwandt, unter andern zur wiederherstellung des zerstörten grabes des Kyrus in Pasargada. Er heisst ein *Kassandreer*, weil er vermuthlich sich in dieser stadt nach ihrer 315 geschehenen gründung niederliess. Wann er dies that, ist uns, wie das ganze übrige leben des mannes unbekannt. Wir wissen nur, dass er im 84sten jahre seines lebens seine geschichte Alexanders begann, und ein alter von über 90 jahren erreichte. Er hatte den tod des grossen Antigonus noch erwähnt. Wir möchten fast vermuthen, dass er nicht vor dem tode Kassanders schrieb. Der leidenschaftliche hass, mit welchem Kassander das haus Alexanders zu tode hetzte, möchte es dem Aristobul nicht gestattet haben, in dieser weise von dem grossen könige zu sprechen; er würde, wenn er 296 zu schreiben begann, etwa ein paar jahre älter als Ptolemaeus gewesen sein; wohl möglich, dass um dieselbe zeit Ptolemaeus die endlich erlangte musse zum schreiben verwandte. Feldherr war Aristobul ohne zweifel nicht: er würde gewiss unter den alten waffengenossen des königs auf dem vielbewegten schauplatze mit erschienen sein.

An glaubwürdigkeit stellt Arrian, den wir uns nicht vermessen dürfen für urtheilsunfähig zu erklären, den Aristobul neben Ptolemaeus. Ihre übereinstimmung, sagt er, gelte ihm als zeugniss der wahrheit: wo sie nicht übereinstimmen, wähle er aus den berichten beider das ihm glaubhaft scheinende. Gleichwohl erzählt uns *Lucian* (Quomodo hist. scrib. c. 12) von Aristobul eine seltsame mit dieser vielgerühmten glaubhaftigkeit schlecht stimmende geschichte. Aristobul fährt mit Alexander den Hydaspes hinab, und liest ihm die geschichte seines zweikampfes mit Porus vor. Unwillig wirft Alexander die lobhuhelnde schrift in den strom. St. Croix, Heeren, C. F. Hermann, Westermann nehmen eine verwechselung mit Onesikritus an. Wir müssen Creuzer's urtheil beistimmen, welcher diese erzählung des Lucian unbedingt verwirft. Wer bei Alexanders lebzeiten sich zu so niedriger schmeichelei hergab, würde, ohne sich ein gewissen daraus zu machen, in Kassanders nähe ein schmähredner des königs geworden sein. Statt dessen sehen wir einen greis vor uns, der, umfluthet von lügnerischen erzählungen, diesen die einfache wahrheit entgegenzustellen unternimmt, und zwar eine wahrheit, die sich offenbar nicht bloss dem wunderglauben, sondern selbst dem unschuldigen effect abgeneigt zeigt. So lässt er den gordischen knoten lösen, aber nicht mit dem schwerte: so lässt er ihn in Cilicien erkranken, aber nur an erschöpfung; dass er die Barsine zur frau nimmt, dazu beredet ihn Parmenio: er etymologisirt auch über orientalische namen, z. b. den von

der fragmente ist auf keinen fall von der art, dass er sich nicht hätte sollen an den *παράπλους* anfügen lassen. Das werk wird mit dem tage begonnen haben, wo Nearch als nauarch für die flotte auf dem Hydaspes bestellt wurde. Die fahrt den strom hinab bot noch reiche gelegenheit, über die natur des landes und das leben der völker Indiens viel wunderbares zu berichten; so hat er auch bei dem eigentlichen *παράπλους* sich nicht auf eine aufzählung des zur see erlebten oder der stationen beschränkt. Es ist, wie gesagt, keine nöthigung, nach einem zweiten, grösseren werke zu greifen. In dieser ansicht stimmen *Geier*, *Mueller* und *Creuzer* überein. Ebenso über die zuverlässigkeit des Nearch, welche von Strabo sehr in zweifel gestellt war, ein zweifel, den unter den neueren *Dodwell* und zuletzt *von Bohlen* wiederholt hatten. Die glänzendste rechtfertigung unseres historikers, und hiermit auch Arrians, der ihn mit sicherem tacte seinen Indicis zum grunde legte, ist nach den untersuchungen Vincent's (Oxford 1809. 4) in Ritter's erdkunde gegeben.

Den geraden gegensatz zu ihm bildet:

6) *Onesikritus.*

Ueber *Onesikritus* war bereits früher (1832) in der encyclopädie von Ersch und Gruber eine abhandlung von *Meier* in Halle erschienen.

Als sein geburtsort wird bald Aegina bald *Astypalaea* genannt, das letztere (obwohl unsicher, welcher der gleichnamigen orte) in der entscheidenden stelle Arr. Indic. 18. Nach *Meier*, dem *Geier* und *Mueller* folgen, möchten die angaben so zu vereinigen sein, dass er der einen insel durch die geburt, der andern als bewohner angehört habe. Bei Diogenes erscheint er als ein schüler des cynikers Diogenes (*τῶν ἐλλογίμων Διογένους μαθητῶν*). Wäre eine andere erzählung des Diog. glaubhaft, so hätte der cyniker erst die beiden söhne des Onesikritus, dann diesen selber durch seinen unterricht gefesselt, und wäre also Onesikritus als ein mann von bereits vorgerücktem alter zu denken. Gewiss ist, dass Onesikritus der cynischen schule angehörte. Auch Plutarch sagt (Alex. 65), *ὁ Ὀνησίκριτος ἦν φιλόσοφος τῶν Διογένει τῷ Κυνικῷ συνεσχολακότων*, ebenso de Alex. fort. I. p. 407 (ed. Didot.) *Ὀνησίκριτον δὲ τὸν Διογένους τοῦ Κυνὸς μαθητὴν — ἄρχοντα τῶν κυβερνητῶν κατέστησεν.* Was Onesikritus zu Alexander führte, ist ungewiss. Ganz unbegründet wenigstens ist Geier's vermuthung, bei dem cyniker möge sich ein band zwischen Anaximenes und Onesikritus geknüpft, und dies in beiden den entschluss angeregt haben, den Alexander zu begleiten und seine thaten zu verherrlichen.

Von seinem weiteren leben kennen wir nur bruchstücke. Unter den trierarchen welche bei der Hydaspisflotte erwähnt

werden, befand er sich nicht: er war vielmehr *κυβερνήτης* des königlichen schiffes, wie Plutarch sagt, *ἀρχικυβερνήτης*, wie er selbst und Plinius nach ihm sagte: *ναύαρχος*, classis Alexandri praefectus. Wir erwähnen diesen umstand, theils weil er vielleicht nicht ungeeignet ist, um daraus einen schluss auf Onesikritus rangstellung zu machen, theils aber auch, weil sich daran die frage knüpft, ob wir uns sein werk im vergleich zu dem des Nearchus als später geschrieben denken sollen, vielleicht als eine art von rechtfertigung gegen Nearch, der seiner gewiss öfter erwähnung gethan hatte, namentlich bei gelegenheit der einfahrt in den persischen meerbusen, wo Onesikritus gerathen hatte nach der arabischen küste hinüberzufahren, ein rath, der die flotte, wenn sie bis dahin gelangte, in den arabischen meerbusen würde geführt haben. Wir dürfen vermuthen, dass Onesikritus allerdings nicht nauarch war, aber doch eine sehr hohe stellung bei der flotte bekleidete, vielleicht nächst Nearch die höchste, wie er denn auch gleich Nearch von Alexander belohnt wurde. An seinem *werke* über Alexander schrieb er noch spät, wie er, nach einer erzählung Lucian's, schon Alexander selbst müsste theile aus demselben vorgelesen haben. Im 4ten buche desselben stand die geschichte von der Amazonenköniginn. Diese las er dem Lysimachus *ἤδη βασιλεύοντι* vor: es ist zu vermuthen, dass er noch mit dem werke beschäftigt war. Von einem manne, der im leben so hoch gestanden, glaubt man ungern die lügenhaftigkeit, deren ihn die alten selbst geziehen haben. Und doch stellt ihn die Amazonengeschichte mit Klitarch auf gleiche stufe: noch entschiedener spricht Strabo von ihm: *ὃν οὐκ Ἀλεξάνδρου μᾶλλον ἢ τῶν παραδόξων ἀρχικυβερνήτην προσείποι τις ἄν*; bei Gellius wird er mit dem Prokonnesier Aristeas, Isigonus, Ktesias etc. zusammengebracht. Und in der that sind wir noch im stande, Onesikritus mit andern zu vergleichen. Aus 50 reitern, die im schatten eines baums der mittagsglut sich entziehen konnten, macht Onesikritus gleich 400; aus 1000 stadien, welche nach Aristobul die Indusmündungen von einander entfernt sind, werden bei Onesikritus deren 2000. Wir möchten schon hieraus folgern, dass Onesikritus sein werk erst in späterer zeit verfasst habe, wo wer mit einem werke der art hervortreten wollte, bereits von der immer mächtigeren fluth der erdichtungen mit fortgerissen wurde. Gleichwohl fand Onesikritus wie Klitarch seine freunde, zumal in Rom. *Juba* bearbeitete seinen *παράπλους*, vielleicht um die Römer auf einen punkt aufmerksam zu machen, auf den sich ihre nächste eroberung richten würde, und aus ihm vermuthlich schöpfte *Plinius*, namentlich 6, 23, 26. wo die schöne emendation Geier's „Onesicriti et Nearchi navigatio nec *omnia* nomina habet mansionum, nec spatia" auch von Mueller und Creuzer gebilligt wird.

Ueber den inhalt und umfang des geschichtswerks können

einige zweifel obwalten. Diogenes vergleicht unsern historiker mit Xenophon. Dieser habe den Cyrus, jener den Alexander auf seinem feldzuge begleitet: dieser habe die Cyropädie, Onesikritus ein ähnliches πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη verfasst; der eine habe ein ἐγκώμιον auf Cyrus, der andere auf Alexander gemacht; auch im ausdruck sei Onesikritus ein zweiter Xenophon. Wie albern auch diese vergleichung sein mag, da der gute Diogenes die beiden Cyrus nicht zu unterscheiden vermag, so entsteht uns doch die frage, ob vielleicht ein theil des werks die besondere überschrift πῶς Ἀλ. ἤχθη geführt habe, dem dann die eigentliche geschichte von Alexanders kriegen, und endlich zum schluss ein ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου gefolgt sei. Diese frage bejahen die neueren forscher einstimmig. In dieser geschichte fand Onesikritus natürlich häufig anlass, auf die ältere geschichte Asiens zurückzugehen, ohne dass man jedoch genöthigt würde, mehr als ein beiläufiges und gelegentliches zurückgehen anzunehmen. Mit recht betrachtet Geier auch den παράπλους als integrirenden theil des gesammtwerks, dessen theile vielleicht eben separattitel führten, ohne jedoch die folge der bücher zu unterbrechen.

Die Muellersche sammlung giebt unter 22, a ein neues fragment aus Servius ad Aen. I, 653, wo der codex Fuld. *Tonesicritus* statt des vulgären *Ctesias* liest.

Zu fr. 5 giebt *Mueller* über die dort erwähnten historiker gute nachweisungen, und bei gelegenheit des Φίλιππος ὁ Θεαγγελεύς, den *Creuzer* nach analogie des εἰσαγγελεύς als *solennitatum promulgator* gefasst hatte, die evident richtige erklärung, dass dieser Philipp aus der karischen stadt Theangela stamme.

7) *Anaximenes.*

Anaximenes von Lampsakus, wohl zu unterscheiden von seinem gleichnamigen schwestersohne, den Diog. ἱστορικός nennt, gehört offenbar einer früheren zeit an, als die zuletzt erwähnten historiker. Diodor 15, 76, 4. setzt unter ol. 103, 3 (= 365) als gleichzeitig Isokrates und dessen schüler, Aristoteles, Anaximenes aus Lampsakus und Plato, die letzten Pythagoreer, Xenophon den geschichtschreiber, Aristipp und Antisthenes, Aeschines den Sokratiker. Allerdings sind die personen hier sehr confundirt: es wird aber bei alle dem Anaximenes doch nicht jünger gesetzt werden können als der jüngste der übrigen d. h. als Aristoteles. Dieser aber war damals 18 jahr. Hiermit stimmen auch die übrigen angaben, wie Paus. 6, 18, 2. Ἀλεξάνδρῳ τε αὐτῷ καὶ ἔτι Φιλίππῳ πρότερον γεγονότα ἐν γνώσει, so wie in den anekdoten des Diogenes (6, 2, 57) Anaximenes nicht als *schüler* des Cynikers Diogenes sondern als etwa ihm gleichaltrig *zu* denken ist. Dagegen kann *Suidas* nicht aufkommen, der ihn

einen schüler des Diogenes und des bekannten grammatikers Zoilus nennt, vermuthlich mit eben so vielem rechte, wie einen *lehrer* des Alexander, es müssten denn das *μαθητής* und das *διδάσκαλος* in einer sehr allgemeinen bedeutung genommen werden. Eine bekanntschaft zwischen Alexander und Anaximenes müssen wir allerdings voraussetzen: darauf stützt sich die bekannte erzählung, wie Anaximenes die vaterstadt vor Alexanders zorn rettet. An dieser erzählung muss etwas wahres sein, da die Lampsakener dem Anaximenes durch aufstellung seiner statue in Olympia ihren dank bezeigten. Ob aber Anaximenes dem Alexander nach Asien hinauf folgte, bin ich ungewiss. Suid. sagt freilich: *εἵπετο δὲ αὐτῷ ἐν τοῖς πολέμοις.* Dagegen würde Diog. 5, 10. eher für das gegentheil sprechen. Es heisst hier: *λέγεται δὲ (Ἀριστοτέλης) διὰ τὴν Καλλισθένους πρὸς Ἀλέξανδρον σύστασιν προσκρούσαι τῷ βασιλεῖ· κἀκεῖνον ἐπὶ τῷ τοῦτον λυπῆσαι Ἀναξιμένη μὲν αὐξῆσαι, πέμψαι δὲ καὶ Ξενοκράτει δῶρα.* Es ist wohl am natürlichsten, den Anaximenes als anwesend *in Athen* zu denken, wo Aristoteles und Xenokrates sich befanden.

Unter seinen werken stellen wir die historischen voran. Das erste von diesen, die *Hellenika* begannen mit der theogonie und anthropogonie und gingen bis zur schlacht von Mantinea, in der Epaminondas fiel; sie umfassten in 12 büchern *πάσας σχεδὸν τὰς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις.* Athenaeus citirt eine stelle daraus, unter dem titel *πρῶται ἱστορίαι.* *Geier* und *Mueller* denken sich den letzteren titel als die eigentliche bezeichnung des werkes. Wir möchten eher glauben, dass Anaximenes einem besonderen theil, etwa dem vor der Herakliden rückkehr, diesen specielleren titel gegeben habe. *Πρῶται ἱστορίαι* kann nicht wohl etwas anderes heissen als *urgeschichte.* Der name des gesammtwerks wird Hellenika gewesen sein. Hieran reihte sich ein zweites werk, in mindestens 8 büchern, bald *Φιλιππικά*, bald *τὰ περὶ Φίλιππον* benannt. Sowohl der titel *αἱ περὶ Φίλιππον ἱστορίαι* bei *Geier*, als der *δεύτεραι ἱστορίαι* bei Mueller sind nicht nachweisbar, und auch an sich unwahrscheinlich. Das dritte werk endlich bildeten *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον*, aus dessen 2tem buche ein fragment citirt wird, ereignisse in Athen vor der zerstörung Thebens enthaltend. Darnach müsste das werk sehr umfangreich gewesen sein. *Plinius* citirt in dem Elenchus auctorum zu buch 12 und 13 den Anaximenes unter den autoren, die ihm stoff gegeben haben, um über die *bäume Asiens* zu schreiben. Ueber die *weise* des Anaximenes ist nach den sehr dürftigen fragmenten nicht zu urtheilen. Er hat in dem kanon der Alexandriner gestanden; das ist freilich an sich kein grosses lob, da auch dem Klitarch diese ehre ertheilt ist. *Plutarch* (reip. ger. praec. 6.) stellt ihn als rhetorisirenden historiker zu Ephorus und Theopomp. *Dionysius* (de Is. iud. 19) spricht davon, dass er sich in allen redegattungen versucht habe: *καὶ γὰρ ἱστορίας γέγραφε καὶ*

περὶ τοῦ ποιητοῦ συντάξεις καταλέλοιπε καὶ τέχνας ἐξενήνοχεν, ἧπται δὲ καὶ συμβουλευτικῶν καὶ δικανικῶν ἀγώνων· οὐ μέντοι τέλειόν γε ἐν οὐδεμιᾷ τούτων τῶν ἰδεῶν ἀλλ' ἀσθενῆ καὶ ἀπίθανον ὄντα ἐν ἁπάσαις θεωρῶν. Dagegen Ath. l. p. 21 c, wo Theokrit von Chios ihm die ἀπαίδευτος περιβολή vorwirft, ist, wie *Creuzer* zeigt, nicht von dem stil, sondern von der *kleidung* des A. zu verstehen. Wir übergehen noch einige andere angaben, die wir der seltenen belesenheit Mueller's verdanken. Was folgt nun aus allem dem? Ohne zweifel so viel, dass Anaximenes unter der herrschaft des neueren geschmacks stand, d. h. ohne lebendige theilnahme am staate ein auf eigentlicher gelehrsamkeit ruhendes mit äusserlicher rhetorik geschmücktes werk verfasste, womit aber eine tüchtige forschung, chronologische ordnung der facta, vertiefung in ferne vergangenheit, erweiterung des gesichtskreises auf barbarische völker, überhaupt eine geschichte, die sich zu einer wirklichen volks-, ja universalgeschichte zu erheben strebte, wohl vereinbar ist. Eine ähnliche ansicht, vermuthen wir, hat auch Creuzer geleitet, als er gegen den harten tadel *Geier*'s seine bedenken aussprach (p. 387.).

Anaximenes war ein sehr fruchtbarer schriftsteller. Er hat über Homer geschrieben, λόγοι συμβουλευτικοί und δικανικοί verfasst, unter denen die rede gegen Phryne, die er für Euthias schrieb, einen namen erlangte; er hat dem Theopomp den bekannten Τριπολιτικός untergeschoben: er hat ein lehrbuch der rhetorik hinterlassen, das nach *Spengel*'s allgemein gebilligter beweisführung (der ich auch jetzt noch nicht beipflichten kann) in der rhetorik an Alexander anzuerkennen ist. Ob das epische gedicht auf Alexander wirklich von Anaximenes herrührte, zweifelte Pausanias. „Sollte sich in diesem poem, fragt Creuzer, nicht schon einer der keime der nachher so üppig fortwuchernden romanenliteratur über diesen könig finden"? Ob die βασιλέων μεταλλαγαί von unserm Anaximenes oder dem jüngeren herrührten, ist allerdings positiv nicht zu entscheiden: es findet sich aber auch andererseits kein grund, sie jenem abzusprechen.

8) *Marsyas.*

Die untersuchungen über Marsyas gehören zu den allerschwierigsten. Sie schliessen sich aber an eine stelle des Suidas, die wir ganz herschreiben müssen, um verständlich zu sein.

Μαρσύας, Περιάνδρου, Πελλαῖος, ἱστορικός· οὗτος δὲ ἦν πρότερον γραμματοδιδάσκαλος καὶ ἀδελφὸς Ἀντιγόνου τοῦ μετὰ ταῦτα βασιλεύσαντος, σύντροφος δὲ Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως. Ἔγραφε Μακεδονικὰ ἐν βιβλίοις δέκα· ἤρξατο δὲ ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος Μακεδόνων καὶ (adde προῆλθε vel tale quid) μέχρι τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου ἐπὶ τὴν Συρίαν ἐφόδου μετὰ τὴν Ἀλεξανδρείας κτίσιν· [Ἀττικὰ ἐν βιβλίοις ιβ']· καὶ αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου ἀγωγήν.

Μαρσύας, Κριτοφήμου, Φιλιππεύς, ἱστορικὸς ὁ νεώτερος. Μαρσύας Μάρσου, Ταβηνός, ἱστορικὸς ἔγραψεν Ἀρχαιολογίαν ἐν βιβλίοις ιβ', Μυθικὰ ἐν βιβλίοις ζ', καὶ ἕτερά τινα περὶ τῆς ἰδίας πατρίδος.

Ritschl, der im Bresl. lectionsverzeichnisse 1836 diese untersuchungen eröffnete, zeigte das widersprechende, dass hier drei Marsyas erwähnt, und doch von diesen wieder zwei als der ältere und der jüngere unterschieden würden, welche letztere unterscheidung sich auch anderweitig bestätige. Er weist sodann hin auf eine stelle des Stephanus s. v. *Τάβαι*, wo Kibyras und Marsyas als brüder erscheinen, jener der erbauer von Kibyra, dieser von Tabae, wodurch also der (bei Suidas) dritte Marsyas der Tabener sich als eine mythische person ergiebt, die aus Suidas vermuthlich ganz auszutilgen ist. Hierzu hat nun *Bernhardy* zu Suidas einen weiteren schritt gethan. Er hält auch die dem älteren Marsyas beigelegten *Ἀττικά* in zwölf büchern für irrthümlich hier eingeschoben: erstens weil sie nicht wohl für die person des Marsyas passen, zweitens weil *αὐτοῦ τοῦ Ἀλεξάνδρου* sich nicht daran schliesst. Hierzu kommt, dass die dem jüngern Marsyas beigelegte *ἀρχαιολογία* wieder der näheren bestimmung entbehrt, die sie erhalten würde, wenn man *Ἀττικὴν ἀρχαιολογίαν* lesen wollte.

Geier schliesst sich der verbesserung Bernhardy's an. *Mueller* dagegen erinnert, allerdings seien die *Ἀττικά* des ältern Marsyas zu bezweifeln, aber es sei eben so bedenklich, eine *Ἀττικὴ ἀρχαιολογία* des jüngeren anzunehmen. In den uns überkommenen fragmenten sei, mit ausnahme zweier vermuthlich zu den *Μυθικά* gehörenden, nichts, was nicht sehr füglich in den oft citirten *Μακεδονικά* desselben hätte stehen können. Kurz die *ἀρχαιολογία* sei mit den *Μακεδονικά* identisch, für welches als das bekannte hauptwerk des Marsyas jener unbestimmtere ausdruck *ἀρχαιολογία* genügt habe. Demnach hat Mueller fr. 5—8. (Geier), welche Geier der attischen archaeologie entnommen glaubte, wieder unter die Macedonica zurückgebracht. Schliesslich bemerkt er: „iam si recte Archaeologiae libri XII coniungendi sunt cum *Ἀττικῶν* libris item XII Pellaeo Marsyae temere tributis, pro *Ἀττικὰ* vel *Ἄτακτα* reponendum, vel *Μακεδονικά*", wo allerdings das erstere eine entsprechende aushülfe sein würde.

In eben so grosse schwierigkeiten kommen wir, wenn wir den erhaltenen überresten näher treten. Zunächst ist, da *beide Μακεδονικά* geschrieben haben, nicht immer mit sicherheit zu sagen, wem von beiden ein fragment zugehöre. Wir möchten mit *Mueller* das bruchstück aus Athen. 14, p. 629 D lieber dem jüngeren zuweisen, der denselben, den er auch den priester des Hercules nennt, öfters citirt, nirgends aber ausdrücklich den älteren. Das blosse Marsyas ist nicht ausreichend, um dabei den ältern zu verstehen. Harpokration wenigstens citirt Μαρσύας ὁ

πρεσβύτερος, Μαρσύας schlechtweg und Μαρσύας ὁ νεώτερος. Hiervon abgesehen ist auch die *ordnung* und folge der werke des ältern Marsyas sehr fraglich. *Harpokration* citirt zweimal den Marsyas ἐν πέμπτῳ τῶν περὶ Ἀλέξανδρον (oder περὶ Ἀλεξάνδρου). Es sind dinge, die in das erste jahr von Alexanders regierung fallen. Es fragt sich, ob der ältere oder der jüngere Marsyas zu verstehen. Der ältere hatte Μακεδονικά in zehn bb. geschrieben, welche bis in's jahr 331 reichten. Ein theil dieses werkes könnte den besonderen titel τὰ περὶ Ἀλέξανδρον geführt haben. Nun aber wissen wir, dass im 7ten buche der verf. noch bei Philipp verweilte; es bleibt also für ein 5tes buch von Alexander kein raum mehr. Gesetzt aber, statt ἑβδόμῃ sei πέμπτῃ zu verbessern, und es beginne mit dem 6ten buche der zweite Alexander betreffende theil, so bleibt die schwierigkeit unvermindert. Sollte Marsyas vier bücher auf ein jahr der regierung Alexanders verwandt haben, und in dem einen letzten buche alle ereignisse von 335—331, also von vier jahren durchflogen haben? Diese gründe bestimmten *Ritschl* zu der vermuthung, es sei ein citat aus einem werke des jüngern Marsyas, allerdings nicht den Macedonica, sondern einem werke über Alexander, das unter dem citate des Suid. καὶ ἕτερά τινα περὶ τῆς ἰδίας πατρίδος stecke. *Ritschl* trägt seine vermuthung mit der bedenklichkeit vor, die einem so ausgezeichneten philologen natürlich ist. — *Droysen* in den diadochen p. 681. trat daher mit einer andern vermuthung auf: der ältere Marsyas habe wohl die weiteren züge Alexanders von 331 ab in einem besondern werke beschrieben. Bei *Plinius* werde auch Marsyas Macedo unter seinen gewährsmännern genannt, ohne zweifel der Pelläer; man dürfe wohl annehmen, dass er dem könige weiter durch Asien gefolgt sei. Er gelangt so zu einem werke Ἀσιατικά (das in den Ἀττικά des Suid. verborgen stecke) in zwölf büchern, welche wohl irgendwo im 5ten buche möchten gelegenheit geboten haben, etwas aus der früheren zeit nachzuholen. — Mit recht kehrt *Geier* auf den boden einer haltbareren kritik zurück. Er vermuthet, die geschichte Philipps möge im 7ten buche der Macedonica beschlossen sein. Unter dem specialtitel τὰ περὶ Ἀλέξανδρον möchten dann drei bücher die geschichte bis 331 fortgesetzt haben. Einen anhang dazu würden etwa zwei bücher περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου ἀγωγῆς gebildet haben. Ein citat aus dem letzten dieser bücher könnte dann wohl als 5tes τῶν περὶ Ἀλέξανδρον gezählt sein. *Mueller* endlich lässt die bücher so folgen: die Macedonica bis auf Philipps tod, die jugendgeschichte Alexanders, dann die geschichte Alexanders bis 331. Suidas nun lasse die jugendgeschichte aus der mitte heraus, und lasse somit die Μακεδονικά in zehn büchern fortlaufen. Harpokration dagegen lasse sie in der mitte stehen, und zähle, indem er mit ihr beginne, ein 5tes buch τῶν περὶ Ἀλέξανδρον. Bei der letzteren annahme würden

wir uns die ἀγωγή des königs drei oder vier bücher zählend denken können.

Es ist schwer, sich hier zu entscheiden. Gleichwohl können wir ein paar bemerkungen nicht zurückhalten. Wir sind ganz der ansicht, dass das citat aus dem 5ten buche τῶν περὶ Α. nicht von dem jüngeren Marsyas stamme: aber der grund, mit dem man dies zurückweist, ist nicht haltbar. Im 1. buche seiner Macedonica stand die geschichte vom gordischen knoten. Man schliesst daraus, dass er rasch an die feldzüge Alexanders gegangen sei. Konnte aber nicht sehr wohl in einer urgeschichte Macedoniens, wo von der uralten verbindung zwischen Macedonien und Phrygien gehandelt wurde, der gordische knoten erwähnung finden? Dies führt mich zu einer zweiten bemerkung. Das makedonische volk war in einem menschenalter zu einer nie gesehenen höhe welthistorischer bedeutung emporgestiegen. Damit entstand das bedürfniss die *vorgeschichte* dieses volkes zu erfahren. Dies bedürfniss suchten die vielen werke unter dem titel Μακεδονικά zu befriedigen. Ist dies der fall, so gehörte Alexander *nicht* mit hinein. Und so, finde ich, gehören die fragmente von des jüngern Marsyas Macedonica z. b. wenn er im 5ten buche Galepsus, im 6ten buche Lete erwähnte, nicht der geschichte Alexanders zu, und so konnte umgekehrt Alexanders geschichte nicht einen theil der Macedonica des älteren Marsyas ausmachen. Wenn im 7ten buche Myrtanon erwähnt wurde, und also das jahr 343, so folgt auch hieraus, dass die zeit bis Philipps tode mehr als ausreichenden stoff darbot, um die 3 folgenden bücher auszufüllen. Kurz ich finde darin bei Suidas einen irrthum, dass die Macedonica des Pelläers Marsyas sollen bis 331 gereicht haben. Sie gingen gewiss nicht über Philipps tod hinaus. Vielleicht ist aber auch Suidas schuldlos, sondern der hier offenbar corrumpirte text desselben, der hier eine lücke zeigt. Damit würde freilich der ganze kunstvolle bau Geier's und Mueller's fallen, und statt dessen ein besonderes werk, zuerst die ἀγωγή des königs, dann seine geschichte bis 331 enthaltend, anzunehmen sein. Was den Marsyas bestimmte nicht weiter zu gehn, ist nicht zu sagen. Vermuthlich begleitete er den könig nicht weiter, sondern wurde im vordern Asien zu anderen diensten verwandt; möglich auch, dass Antigonus, nach Suidas sein bruder, ihn in Kleinasien bei sich behielt: genug er wollte nur schreiben, wessen er selbst zeuge gewesen war. Denn lange genug hat er gelebt, um eine geschichte Alexanders, *wenn* er sie schreiben wollte, zu vollenden. Dies ist vermuthlich auch der grund gewesen, warum Marsyas so wenig benutzt ist. Mit einer quelle, die so bald versiegte, wollte man nichts zu thun haben.

Ueber einzelne fragmente konnte natürlich eine differirende ansicht sein. So theilt Geier das bruchstück aus Hesych. II. p.

1219 *Σκότιος* dem Pelläer, Mueller dem jüngern Marsyas zu. In fragm. 2. heisst Makedon ein sohn des Zeus und der Aithria; nach Steph. Byz. vermuthet Mueller: *καὶ Θυίας;* in fr. 3. statt *Κιράρων — Κυλλάρων* oder *Κυλλάβρων*, mit bezug auf das vorkommen dieses namens in Argos.

Wir haben absichtlich bis jetzt nicht über die lebensverhältnisse des Marsyas gesprochen. Suidas giebt widersprechendes. Er nennt ihn *γραμματοδιδάσκαλος* und macht ihn dann doch zu einem *σύντροφος* Alexanders. Er nennt ihn einen bruder des Antigonus, meinetwegen stiefbruder; aber die differenz der jahre — über 20 — ist doch zu gross, um sich leicht darüber wegzusetzen. In der seeschlacht bei Cypern (Diod. 20, 50) befehligt er im centrum der flotte, *Μαρσύας ὁ τὰς Μακεδονικὰς πράξεις συνταξάμενος*. Gewiss war er ein vornehmer mann, und es ist um so mehr zu beklagen, dass uns von seinen werken so wenig erhalten ist. Ueber den zweiten Marsyas wissen wir noch weniger, nicht einmal seine zeit. Doch vermuthe ich, dass auch er noch der diadochen- oder doch der unmittelbar folgenden zeit angehörte.

9) *Androsthenes.*

Er wird von Arrian in den Indicis, d. h. von Nearch, ein Amphipolite genannt, das ist entscheidend. Wenn ihn Strabo einen *Thasier* nennt, so mag er *später* sich auf Thasos niedergelassen haben. Androsthenes war einer der amphipolitanischen trierarchen bei der Hydaspesflotte, dann gefährte des Nearch auf dem *παράπλους*, dann mit einer besonderen mission längs der nordküste Arabiens betraut, über welche Ritter X. p. 39 ff. zu vergleichen ist. Dann verschwindet sein name. Seinen schifffarthsbericht wird er bald nach Al. tode geschrieben haben, da Theophrast ihn benutzte. Es möge erlaubt sein, beiläufig auf einen fehler in Strabo 16. p. 766 aufmerksam zu machen. Strabo spricht vom persischen golf, und zwar zunächst von dem theil bis zur mündung des Euphrat; *τὸ δ' ἐντεῦθεν* (d. h. das arabische gestade) *ἑξῆς ἐπὶ τὸ στόμα πάλιν ἄλλοι τοσοῦτοι, καθάπερ καὶ Ἀνδροσθένη λέγειν φησὶ τὸν Θάσιον, τὸν καὶ Νεάρχῳ συμπλεύσαντα καὶ καθ' αὐτόν*, wo wir *καὶ* einschieben. Denn diesen theil des meerbusens hat er nicht mit Nearch, sondern *καθ' αὐτόν* befahren.

10) *Chares.*

Chares wird von Plutarch und Athenaeus an mehreren stellen ausdrücklich als Mytilenäer citirt. Er heisst bei Plutarch (Al. 46) ausserdem *ὁ εἰσαγγελεύς*. Das amt der *ἀζαραπατεῖς* am persischen hofe, denen die *εἰσαγγελεῖς* entsprachen, war ein sehr *angesehenes*: *Hullemann* hat die hierher gehörigen stellen mit

grosser sorgfalt gesammelt. Hullemann ist nun der ansicht, Chares habe, während Mytilene unter persischer herrschaft stand, an des Darius hofe dieses amt bekleidet. Er kann dafür keinen beweis geben, ausser etwa dass den σωματοφύλακες diese functionen oblagen. Wir sind mit *Geier* der ansicht, dass Chares am hofe Alexanders dies amt erhielt, da der könig seinen hof in halb orientalischer weise umbildete. Die beschaffenheit des von ihm erzählten, ja selbst der ton der erzählung verrathen einen mann, der mit dem eigentlichen hofleben in innigster verbindung gestanden hat. Kriegsgeschichten und schlachtenschilderungen sind nicht eben seine sache: dagegen mehr eine anekdotenartige, das privatleben des königs, das häusliche leben der besiegten völker darstellende geschichte. Für Plutarch und Athenaeus war er daher eine reiche quelle; Arrian und Strabo konnten ihn weniger benutzen. Es ist klar, seine darstellung muss mehr den charakter der modernen memoiren an sich getragen haben. Für unglaubwürdig ist er nicht zu halten. Die Amazonengeschichte hat er geläugnet: über Kallisthenes ende giebt er, wie es scheint, die zuverlässigste nachricht. Andererseits lässt er den Alexander bei Issus durch Darius verwundet werden. Gewiss hat er, wie dies auch *Creuzer* anerkennt, zu den vorzüglichsten schriftstellern gehört. Die ordnung der erzählung, die schwerlich über das 10te buch hinausging, wird im allgemeinen eine sich der folge der begebenheiten anschliessende gewesen seiu.

11) *Ephippus.*

Ephippus der Olynthier wird uns nur durch erwähnungen und citate bei *Athen.* bekannt. Dieser citate sind zu wenig, um daraus ein sicheres urtheil zu ziehen. Man würde sonst vermuthen, dass er wie ein ächter Olynthier die schattenseite von Alexanders hofleben aufgefasst habe, die saufereien der Macedonier, den luxus des königs, die hoffart desselben und die schmeichelei seiner umgebungen. Das werk, welches er schrieb, handelte von Hephaestions und Alexanders tode und begräbniss. Es wäre möglich, dass es aus zwei theilen bestand, deren erster von der τελευτή oder μεταλλαγή, deren zweiter von der ταφή *beider* handelte, wie *Geier* vermuthet. Wir bemerken jedoch, dass das citat aus dem περὶ ταφῆς eher auf den *tod* Alexanders gehen müsste, und dass es uns darum gerathener erscheint, das werk als ein einiges zu betrachten, in welchem erst von Hephaestions tod und bestattung, dann eben so von Alexander gehandelt wurde. Ueber die lebensverhältnisse des mannes wissen wir nichts. Ist eine vermuthung Geier's richtig, wie sie es auch Creuzer und Mueller scheint, dass nämlich Arr. 3, 5, 4. Ἔφιππον τὸν Χαλκιδέα zu schreiben sei, so wäre Ephippus einer der beiden ἐπίσκοποι der in Aegypten zurückgelassenen phrurarchen gewesen.

Möglich dass er dann in diesem amte in Aegypten bis zum tode des königs und länger verblieb.

12) *Medius* und 13) *Kyrsilus.*

Strabo citirt einmal den Pharsalier *Kyrsilus* und den Larissäer *Medius* als solche welche von Armenien gesprochen und eine verwandtschaft zwischen Armenien und Thessalien angenommen hatten. Auch ausser dieser stelle scheint Strabo aus ihnen über Armenien nachrichten entnommen zu haben. Ob diese werke übrigens über Alexander oder die zeit der diadochen handelten, ist durchaus nicht zu bestimmen. Allerdings gehörten beide zu Alexanders begleitern, Medius selbst zu seinen, dann des Antigonus freunden: er ist einer der trierarchen bei der Hydaspesflotte: er ist später in unmittelbarer nähe des königs: beim tode desselben trifft ihn selbst der verdacht der giftmischerei. Bei Plutarch heisst er der anführer des chors der schmeichler, der σοφιστὴς κορυφαῖος ἐπὶ τοὺς ἀρίστους συντεταγμένος. Es ist ein wort von ihm, man solle nur anpacken und beissen: die wunde freilich heile, es bleibe aber die narbe. Der charakter des mannes ist offenbar zweideutig. Dann finden wir ihn treu auf seiten des Antigonus. (Diod. 19, 69. 75; 20, 50. 74 ff. Plut. Dem. 19.) Hier nun kann er wohl eher als unter Alexander nach Armenien gekommen sein, ungewiss ob als gesandter oder mit einem heere. Denn Armenien ist während der diadochenkriege mehr als ein anderes land in dunkel gehüllt. Da mag er nun als einer der ersten Griechen, die das land seit Xenophons zeit mit eigenen augen sahen, von demselben als einer der entdecker kunde gegeben haben. Und dass er dies nicht beiläufig, sondern mit ausführlichkeit, und mit der mythologischen begründung, wie man daran bereits von Indien her gewöhnt war, gethan hat, zeigt die erwähnung bei Strabo. Darnach würde er nicht zu den scriptores rerum Alexandri gehören. In welchem verhältniss *Kyrsilus* zu ihm gestanden hat, ist nicht zu bestimmen.

Den *Medius*, welchen Luc. Macrob. 11 erwähnt, unterscheidet Geier sehr richtig von *unserm* historiker. Er war auch historiker, lebte aber zur zeit des Antigonus Gonnatas. Uebrigens kommt auch schon zur zeit des tyrannen Lykophron von Pherae ein Medius vor, den *Meineke* Exercc. in Ath. I. p. 33 f. nicht mit unrecht irgend wie unserm Medius verwandt glaubt.

14) *Die königlichen ephemeriden.*

Ephemeriden, auch mit dem zusatz βασιλικαί oder βασίλειοι, werden besonders bei dem tode des grossen königs erwähnt. Als ihre verfasser werden *Eumenes* der Kardianer und *Diodot* von Erythrä genannt, jener ἀρχιγραμματεύς des königs, dieser viel-

leicht einer der γραμματεῖς. Es war offenbar eine persische einrichtung, die Alexander an seinen eigenen hof verpflanzte, als er sich mit einem orientalischen hofstaat umgab. Aus den früheren jahren seiner regierung finden wir keine erwähnung der ephemeriden, selbst da nicht, wo die schriftsteller sich gern würden auf sie berufen haben, wie bei dem sturz des Kallisthenes. Vermuthlich waren sie eine art officieller hofzeitung, und also *ein* werk. Suidas erwähnt noch einen Olynthier *Strattis* als ἱστορικὸς, der fünf bücher περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἐφημερίδων geschrieben habe. St. Croix und nach ihm Geier, Creuzer und Mueller meinen, dass hier eine verwechselung mit Ephippus obwalte, zumal da von Strattis auch ein werk περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς erwähnt werde. Mag es sein, so würden wir doch ausser den wirklichen ephemeriden noch ein werk erhalten, das entweder untersuchungen *über* dieselben oder auszüge aus denselben enthalten hätte, wenn nicht etwa τῶν περὶ Ἀλεξάνδρου ἐφημερίδων zu lesen ist. *Creuzer* macht noch auf Αἰσχρίων von Mytilene, einen ἐποποιός, aufmerksam, einen begleiter des königs und schüler des Aristoteles, dem einige auch ephemeriden des königs beilegen wollten.

15) *Die bematisten.*

In Alexanders gefolge war eine grosse zahl wissenschaftlicher männer. Zu ihnen gehörten auch die *bematisten*, wie sie hiessen. Diese haben verzeichnisse der stationen (σταθμοί) geliefert, und deren entfernungen von einander vermessen. Die bekanntesten unter ihnen sind *Baeton* und *Diognetus*. Sie werden von Plinius zusammen, dann wieder Baeton bei ihm und Athen. allein genannt. Sein werk führte den titel: σταθμοὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πορείας. Die Ἀσιατικοὶ σταθμοὶ bei Strabo werden einen theil des werks ausgemacht haben. So viel ist gewiss, diese itinerum mensores liessen sich nicht an trockenen verzeichnissen genügen, sondern verflochten damit andere notizen, über die natur des landes und der bewohner z. b. die weinliebe der Tapyri. Dies muss in noch höherem maasse geschehen sein von *Amyntas*, dessen werk gleichfalls den namen σταθμοί, vielleicht auch Ἀσιατικοὶ σταθμοί führte, ein theil den besonderen titel Περσικοὶ σταθμοί. Athenaeus und Aelian benutzten dies werk. Es zerfiel in mehrere bücher: im ersten war von Syrien, im dritten von Ninus die rede: es hatte also eine art chronologischer ordnung. Die notizen, welche bei den bematisten beiläufig gegeben waren, sind hier bereits hauptsache geworden. Darnach möchten wir allerdings selbst den Amyntas in eine etwas spätere zeit setzen. Ein weiterer grund liegt nicht vor, ihn der unmittelbar auf Alexander folgenden zeit abzusprechen. Es erhellt, wie zweckmässig *Mueller* gehandelt hat, die gränzen seiner samm-

lung über die scriptores *suppares* hinaus zu erweitern. Von *Archelaus*, den Diog. II, 17. als *χωρογράφον τῆς ὑπ' Ἀλεξάνδρου παταθείσης γῆς* bezeichnet, ist nichts erhalten. Möglich, dass er ein begleiter Alexanders gewesen wäre. Der *Archelaus* aber, der *περὶ ποταμῶν* und *περὶ λίθων* geschrieben hat, ist nach Mueller der bekannte letzte könig von Kappadocien.

Hiermit haben wir bereits die gränzen der *Geier*schen sammlung überschritten, und folgen kurz den Muellerschen untersuchungen.

Hier treten uns zuerst entgegen die vielverwechselten: *Polyklit* aus Larissa und *Polykrit* aus Mende. Plutarch Artax. 31. nennt einen Mendäer Polykrit, einen leibarzt des Artaxerxes Mnemon. Es wäre wohl denkbar, dass derselbe sich später nach Sicilien begeben hätte, und in die dienste des Dionysius getreten wäre. Hier schrieb er *Σικελικά*, oder *τὰ περὶ Διονύσιον*, auch einfach als *ἱστορίαι* citirt. *Polyklit* dagegen ist einer der geschichtschreiber Alexanders. Es ist wenigstens kein fragment von ihm vorhanden, das einen andern kreis der geschichte behandelte. Der umfang des werks mag sich auf zehn bücher belaufen haben; das 8te buch wird citirt. *Mueller* vermuthet, er sei mit Polyklit, dem vater des Olympias identisch, die 263 den Antigonus Doson gebar. Darnach würde er mit seinen jugendjahren wenigstens bis in diadochenzeit hinaufreichen, und somit ein sehr beachtenswerther schriftsteller sein, wenn nicht die Amazonengeschichte, die er dem Klitarch nachgeschrieben hat, sein urtheil verdächtigte. Uebrigens steht bei Plutarch wie bei Plinius im Elenchus auctorum ad lib. 12 und 13 *Polykritus*, hier wie dort in unmittelbarer verbindung mit Onesikritus, woraus ich jedoch nicht ein höheres alter des Polyklit folgern will.

Nächstdem *Hegesias* der Magnete, ein vielerwähnter name, im stil das vorbild des Pausanias, etwa in den letzten jahren des Lagiden und in den ersten des Philadelphus, hat auch über Alexander geschrieben, ob in einem besonderen werk, das Alexanders leben zum gegenstand hatte, ist schwer zu sagen. Von Klitarch bis zu ihm ist schon ein neuer schritt gethan. Gellius rechnet ihn, in der öfters erwähnten stelle, zu den lügenhaften historikern, ohne zweifel mit recht. Er ist ein sophist, der auf jede weise zu gefallen wünscht. Von seinem verfahren giebt *Agatharchides* bei Phot. p. 446 B. ein frappantes bild. Der historische stoff ist bereits das gefügige material geworden, mit dem eine selbstgefällige sophistik ihr eiteles spiel treibt.

Sodann hat auch *Menaechmus* der Sicyonier *ἐπὶ τῶν διαδόχων* gelebt. Suid. erwähnt von ihm eine geschichte Alexanders. Die citate bei Athenaeus, Plinius, den Pindarischen scholien zeigen uns ausserdem ein werk über Sicyon, *περὶ τεχνιτῶν*, *περὶ τορευτικῆς*, einen *Πυθικός*, vermuthlich eine panegyrische rede zu

ehren des orakels. Cf. *Kiessling* (1830) *de Menaechmo Sicyonio et Hieronymo Rhodio.*

Von unbestimmtem alter ist *Antiklides* aus Athen, einer von denen, die die Amazonengeschichte *nicht* annahmen. Von seinem werke *περὶ Ἀλεξάνδρου* wird uns nur ein bruchstück aus dem zweiten buche citirt, worin es heisst, Pythagoras habe die geometrie vollendet, Moeris ihre ersten elemente gefunden. Eben so hat er den Aegyptern die erfindung der buchstaben zugeschrieben; wohl möglich, dass dies an derselben stelle geschah. Wir besitzen ausserdem fragmente seiner *Δηλιακά*, ferner von seinen *νόστοι*, die bis ins 78ste buch sollen gereicht haben.

Nikanor, unter der menge gleichnamiger schriftsteller schwer herauszufinden, führte in seinem „leben Alexanders" bereits die Sibylle ein.

Von *Aristus* dem Salaminier und *Asklepiades* wissen wir, dass sie von der gesandtschaft der Römer an Alexander erzählten.

Dorotheus, von dessen werke: *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* ein fragment aus buch 6. erwähnt wird, war vermuthlich mit dem Dorotheus eine person, welcher *Σικελικά*, *Ἰταλικά*, Metamorphosen, einen Pandektes aus mehreren büchern bestehend, verfasst hat. War er das, so hat er jedenfalls nach Marius gelebt.

Von *Nikobule* citirt Athen. 2 fragmente, die sich auf Alexander's trinkgelage beziehen. Wir wissen aber nicht, ob diese sachen in einem werke über Alexander standen, wie Mueller zu rasch annimmt, noch auch, ob diese werke nicht von einem andern herrührten. *Νικοβούλη ἢ ὁ ἀναθεὶς ταύτη τὰ συγγράμματα*, sagt Athen.

Eben so unbekannt ist uns *Antigenes*, der mit unter die Amazonengläubigen gehört.

Auch die frage nach den beiden von Suidas genannten *Iason*, dem *Νυσαεύς* und dem *Ἀργεῖος*, tritt uns hier entgegen. Der erstere, ein sohn des Menekrates, *μαθητὴς καὶ θυγατριδοῦς καὶ διάδοχος τῆς ἐν Ῥόδῳ διατριβῆς Ποσειδωνίου τοῦ φιλοσόφου*, womit seine zeit ziemlich bestimmt ist: der zweite, ein grammatiker, jünger als Plutarch. Von jenem nun sagt Suidas, er habe geschrieben *βίους ἐνδόξων, φιλοσόφων διαδοχάς* d. h. ein werk über die reihenfolge der philosophen in den einzelnen schulen, einen *βίος Ἑλλάδος* in vier büchern, endlich auch über Rhodus. Der *βίος Ἑλλάδος* war zweifelhaft; Suid. sagt: *κατά τινας*. — Von dem jüngern Iason aber sagt Suidas: er schrieb *περὶ τῆς Ἑλλάδος βιβλία δ'· ἔχει δὲ ἀρχαιολογίαν Ἑλλάδος, καὶ τὰ ἀπὸ τῶν Μηδικῶν, τά τε κατ' Ἀλέξανδρον ἕως τελευτῆς αὐτοῦ, καὶ τὰ μέχρι Ἀθηναίων ἁλώσεως* unter Antipater. War nun jener angezweifelte *βίος Ἑλλάδος* in vier büchern des *ältern* Iason mit den vier büchern des jüngern *περὶ τῆς Ἑλλάδος* eins? waren die archaeologie u. s. w. etwa jene vier bücher? So scheint es, und doch müssen wir uns erinnern, 1) dass der βίος Ἑλλάδος ein

so bestimmter, einmal recipirter begriff war, dass man ihn auf ein eigentlich historisches werk nicht würde angewendet haben. 2) Dass er aber auch mit einem werk allgemeinen inhalts über Griechenland nicht vertauscht werden konnte, also der dem ältern Iason untergeschobene *βίος Ἑλλάδος* nicht mit den vier büchern *περὶ τῆς Ἑλλάδος* des jüngern identisch war. Suidas wenigstens würde sich anders ausgedrückt haben, wenn er dies hätte sagen wollen. Ferner aber 3) würde für ein werk des inhalts, wie ihn Suidas folgen lässt, der titel *περὶ τῆς Ἑλλάδος* ganz ungehörig sein, zumal da *βιβλίον* hier = theil in einem ganz besonderen sinne müsste gebraucht sein. Wir sind vielmehr der ansicht, dass statt *ἔχει* zu lesen sei: *ἔστι*, und die vier folgenden werke, die sich allerdings an einander anschlossen, von den vier büchern *περὶ τῆς Ἑλλάδος* ganz geschieden waren. Hiernach würde sich auch die ordnung der fragmente wesentlich ändern. — Von Iason dem *Byzantier* und Iason dem *Kyrenäer* ist hier nicht zu sprechen.

Die letzten ausläufer sind *Amyntianus εἰς Ἀλέξανδρον* (Phot. p. 97. Bk.), *Praxagoras* aus Athen mit sechs büchern *εἰς τὸν τῶν Μακεδόνων βασιλέα Ἀλέξανδρον*, und *Antidamas* aus Herakleopolis, in historia Alexandri Macedonis. Die beiden ersteren haben vermuthlich geradezu die form der lobrede auf Alexander gewählt. Das historische interesse an Alexander, unter den diadochen zu phantastischer höhe gesteigert, schwindet schon in der zeit der epigonen, und löst sich entweder in rhetorisirende oder in gelehrten kram untergehende oder in mährchenhaft phantastische darstellung auf. Von der letztern haben wir nun im *Pseudo-Kallisthenes* ein gleichsam kanonisirtes, stereotyp gewordenes muster vor uns. Mueller ist bei der herausgabe desselben in folgender weise verfahren:

In der *Introductio* handelt er zunächst *de codicibus Graecis Pseudo-Callisthenis. Jules Berger de Xivrey*, der diesem kreise der litteratur die grösste sorgfalt gewidmet hat, kennt in seinen Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Roy. tom. XIII. p. 198 ff. dieser handschriften 14, unter ihnen die drei in Paris befindlichen nr. 1711 = A., nr. 1685 = B., nr. 113 = C., welche unser herausgeber insbesondere benutzt hat. Das verhältniss dieser handschriften ist nun unendlich verschieden von demjenigen, in welchem codices eines andern autor zu einander stehen. Es handelt sich nicht bloss um einzelne silben oder worte, sondern um eine vollständig neue redaction. Der abschreiber fungirte zugleich als autor; er liess weg, fügte hinzu, verbesserte das ihm unrichtig scheinende. Die älteste recension ist in A. enthalten. Die handschrift ist überall corrumpirt, lückenhaft, aber es liegt ihr eine recension zum grunde, die, wenn auch die sprache barbarisch war, wie sie im 9ten jh. etwa vom volke gesprochen wurde, sich doch durch ausdruck und compo-

sition vor der in B. und C. auszeichnete. In der ganzen haltung der erzählung, ja meist selbst in den einzelnen gedanken stimmt jene recension mit dem *Julius Valerius* überein. Der cod. A. und der Valerius dienen einander *gegenseitig* zur ergänzung. Die armenische übersetzung wird mit dieser recension wesentlich übereinstimmen. B. und C. stehen einander der zeit und dem ausdrucke nach sehr nahe. Wo sie dieselben sachen erzählen, thun sie's mit denselben worten. Sonst sind sie sehr verschieden. B. hat eine kürzere erzählung als A. Hier lässt er aus, dort zieht er zusammen, einiges hat er geändert und umgestellt: neues hat er sehr wenig hinzugefügt. C. ruht auf der basis der in B. enthaltenen recension. Aber hierzu hat er eine menge von einschiebungen aus verschiedenen quellen, meist im geschmack der spätesten zeit, und so nachlässig verarbeitet, dass der redacteur dieselbe sache 2, 3 mal, und oft sich widersprechendes sagt.

Nach dieser auseinandersetzung lässt *Mueller* nun II. das *argumentum historiae* folgen, in welchem auf höchst zweckmässige weise eine übersicht des inhalts gegeben wird, so dass der allen gemeinsame grundstock der erzählung und die in den verschiedenen recensionen hinzutretenden *besonderen* erzählungen leicht unterschieden werden.

Der für unsern zweck wichtigste abschnitt der introduction ist der dritte: *de origine et incrementis historiae Alexandri fabulosae.* Die untersuchungen Muellers sind von hohem interesse für die entwickelung der Alexandersage. Es ist unglaublich, wie rasch die geschichte sich zur sage gestaltet, wo nicht das *geschriebene* wort einen damm entgegenstellt. Selbst dieser damm ist nicht stark genug, um der erdichtung, wenn sie schön, edel, dem volksgeiste entsprechend ist, zu wehren. An Regulus hätte die römische welt geglaubt, und wenn die schlagendsten beweise des gegentheils vorgelegen hätten. Diese erdichtung nun, oder besser *dichtung*, ist keine willkürlich gemachte, keine bloss von schmeichlern erlogene: das *volk* nimmt an der dichtung theil, und die autoren nehmen die wunder, welche das volk sieht und glaubt, auf. Von solchen wundern war Alexanders leben erfüllt. An denen, welche wirklich geschehen waren, entzündeten sich tausend andere. Man denke, wie das heer auf seinen märschen durch die unbekannten steppen Asiens diese wunder ausspann: dies ist die ansicht, die ich von dem ursprung der fabelgeschichte Alexanders hege: die schriftsteller thaten nichts als die flüssige volksdichtung fixiren. Nächstdem aber sind es besonders vier quellen, aus denen ein werk wie der Pseudo-Kallisthenes zusammengeflossen ist. Es sind dies

1) die *briefe* berühmter personen. Die uns erhaltenen briefe berühmter personen sind fast sämmtlich untergeschoben. Die eine klasse dieser briefe schliesst sich genau an die geschichte an,

zumal wenn sie die leser zu täuschen beabsichtigten; die andere hat mehr einen rhetorischen zweck, und gestattet sich dessentwillen willkürliche veränderungen. Zu der ersten klasse gehören die briefe Alexanders, auf die sich Plutarch so oft bezieht. Zur zweiten dagegen die briefe des Darius an Alexander und des Alexander an Darius im Pseudo-Kallisthenes. Auch wunderbare geschichten wurden gern in der form von briefen eingeschmuggelt.

2) Von grösserer bedeutung sind die *lokal*interessen der von Alexander unterworfenen länder. Iosephus kann hierfür als beleg dienen. Auf den Pseudo-Kallisthenes aber hat vor allen *Aegypten* influirt. Es ist bekannt, wie die Aegypter die griechische götterwelt sich vindicirten. Herod. 3, 2 berichtet uns, wie sie den Kambyses von einer Aegypterin abstammen liessen. Jetzt machten sie den Alexander zu einem sohn des Nektanebus. *Letronne* vermuthet gewiss richtig, dass die geschichte von Nektanebus vaterschaft noch in der zeit der Ptolemäer müsse erfunden sein. Diese sage scheint selbst auf die chronologie einfluss geübt zu haben. In der that verlässt Nektanebus 341 Aegypten. Damit er aber Alexanders vater werden kann, wird diese flucht um zehn jahr hinauf, und Alexanders geburt um fünf jahr hinabgerückt. Es sind aber noch ausdrücklichere angaben, welche den ursprung des werks nach Alexandrien hin weisen. Ausser Aegypten kommt noch Rhodus in betracht, wo Alexanders testament deponirt sein soll. Nach *Brückner* z. f. a. w. 1842. p. 253 ff. hat Diodor in der geschichte der diadochen sonst den Hieronymus von Kardia vor sich gehabt: bei einer derartigen tradition aber muss er aus einem Rhodier geschöpft haben. Wohl möglich dass dies *Zeno* war; wie er die geschichte späterer zeit verdreht hat, lehrt Polyb. Exc. Vat. 16, 14—20. Der *Orcias* oder *Olcias*, dem Al. das testament übergiebt, ist ebenso ungewiss. Mueller denkt an *Archias* von Pella, den sohn des Anaxidotus.

3) *Gedichte.* Unter den begleitern Alexanders waren bereits die dichter *Choerilus* von Iasus, und der Argiver *Agis*, „pessimorum carminum post Choerilum conditor." (Curt.) Dann schrieb man dem Anaximenes ἔπη εἰς Ἀλ. zu. In die zeit der Attaler wird *Arrian* gehören, obwohl der artikel bei Suidas verwirrt ist. Dann hat *Adrian* eine Ἀλεξανδρειάς geschrieben. Sein beispiel hat nachahmer gefunden: *Nestor* vermuthlich der aus Laranda, und *Soterichus* Oasita, ein zeitgenosse des Diocletian. Unter andern schrieb er Πύθωνα ἢ Ἀλεξανδριακόν (ἔστι δ' ἱστορία Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ὅτε Θήβας παρέλαβε). Dies aber ist unmöglich ein gedicht gewesen, sondern eine *rede*, die man dem Alexander in den mund legte, als habe er sie, nach der einnahme Thebens, in Delphi gehalten. Auch die Kalydoniaka des *Soterichus* müssen prosa gewesen sein, wenn anders das von

Tzetz. ad Lyc. 486 mitgetheilte fragment wörtlich aus ihm genommen ist.

4) Endlich sophistisch-rhetorische schriften, wie sie dem buch des Diogenes als hauptquelle dienten.

Der verf. sucht nun nachzuweisen, wie chronologisch sich ein element der sage an das andere setzte. Der theil, welcher dem ehrgeiz der Aegypter seine entstehung verdankte, habe vielleicht schon in der zeit der ersten Ptolemäer wurzel getrieben: dann möge z. b. Alexanders zug nach Italien gefolgt sein. Die recension, welche dem cod. A. zum grunde liegt, setzt der verf. nicht über saec. IV. hinaus; denn im anfang des 5ten jahrhunderts wurde der Pseudo-Kallisthenes schon ins armenische übersetzt. In dieselbe zeit etwa setzt Mueller auch den Valerius. *Letronne* dagegen setzte unsere geschichte in saec. 7 oder 8. Meines erachtens hätten hierbei die analogieen anderer autoren, wie des Malalas, nicht übersehen werden sollen, um die gesetze, nach denen die sage bewusstlos arbeitet, noch deutlicher hervortreten zu lassen.

Die bearbeitung des Pseudo-Kallisthenes ist vortrefflich. Der text des cod. B. ist zum grunde gelegt. In einer mittleren abtheilung folgen die varianten aus A. und C. Unten endlich der Julius Valerius. Die lücken des cod. Ambrosianus sind aus Pariser codices ergänzt. Die verbesserungen des textes sind meist aus Paris. 4880 genommen.

Die armenische übersetzung nennt *Aristoteles* als verfasser. Im cod. B. und bei Tzetzes, der aus *diesem* Kallisthenes schöpfte, ist es Kallisthenes. Im cod. A. war es vermuthlich *Ptolemaeus*, dessen bild muss voran gestanden haben. Der name *Aesops* rührt wohl nur von der verbindung her, in der wir in mehreren manuscripten unser werk mit den äsopischen fabeln finden. Ueber *Julius Valerius* sind wir nicht weiter unterrichtet. *Letronne* hielt den namen für rein fingirt.

Den schluss der sammlung bildet das *Itinerarium Alexandri*, mit der „Angeli Maii praefatio" und einer relation, welche *Letronne* darüber im journal des savants 1818. p. 402 ff. gegeben hat. Das ganze schliesst ein sehr brauchbarer *Index Nominum.*

Wir schliessen hieran:

Megasthenis Indica. Fragmenta collegit, commentationem, et indices addidit E. A. Schwanbeck. Bonn. 1846.

In der den fragmenten vorausgesandten abhandlung spricht der verf. 1) de cognitione Indiae, qualis *ante* Megasthenem apud Graecos fuerit. Die untersuchung beginnt, um von den Aethiopen hier abzusehen, mit *Skylax* von Karyande, der um ol. 60 von Darius Hystaspis ausgesandt wurde, den lauf des Indus zu erforschen. Herod. 4, 44. Stephanus nennt ihn einen *παλαιὸς λογογράφος*, Strabo einen *παλαιὸς συγγραφεύς*, obgleich er ihn

an einer andern stelle irrthümlich den *περίπλους* beilegt. Es ist kein zweifel, dass Skylax über seine reise geschrieben hat. Der verf. nimmt, gewiss mit recht, an, dass er dem *Hekataeus* und dem *Herodot* als quelle gedient habe. Die übereinstimmung in den objecten, selbst bei den wenigen uns erhaltenen bruchstücken, die übereinstimmung ferner in den namen giebt uns dafür zeugniss. Noch weniger werden die nachfolger des Hekataeus eigene beiträge zur erweiterung der kenntniss Indiens gegeben haben. Bei *Ktesias* finden wir gleichfalls dinge wieder, die bereits Skylax erwähnt hatte. Anderes wird er hinzugefügt haben, wie es in Persien über das wunderland berichtet wurde. Was Eudoxus und Ephorus berichtet haben, haben sie vermuthlich aus Herodot. So ist von Skylax bis Alexander die kenntniss der Griechen über Indien auf derselben stufe stehen geblieben. Nun aber beginnt eine neue zeit. Die kenntniss der länder erweitert sich immens: wunderbare erscheinungen in dem leben der natur und der völker ziehen das auge der kühnen welteroberer auf sich: die wunder, welche sie sehen, erwecken auch den fabelhaftesten erzählungen glauben. Von den begleitern Alexanders beruft sich keiner mehr auf Skylax, Ktesias. So gelangt die untersuchung

2) zu *Megasthenes*, und hier auf ein sehr zweifelhaftes gebiet. Bekanntlich war um dieselbe zeit, wo Seleukus sich ein grosses östliches reich gründete, Sandrakottus in Indien aufgetreten; zwischen ihm und Seleukus nun soll es zu einem kriege gekommen sein, in welchem der siegreiche Seleukus tief in Indien hinein vordrang. Dieser krieg nun ist vielfach angezweifelt worden, nächst Benfey in Ersch und Gruber s. v. Indien p. 68. auch von unserm herausgeber. Es wird derselbe nur erwähnt von Justin 15, 4, 12, der ihn unmittelbar dem letzten kampfe gegen Antigonus vorausgehen lässt, sodann von Appian. Syr. 55. Ferner sagt Plin. 6, 21, 8. reliqua inde Seleuco Nicatori peragrata sunt, worauf die dimensionen bis zum zusammenfluss des Ganges und der Iamuna folgen. Diese stelle wird jeder auf den ersten anblick deuten als von einer militärischen expedition zu verstehen: Schwanbeck erklärt den dativ: *für* den Seleukus, was offenbar unrichtig ist. Man wendet gegen Plin. ein, dass dann Seleukus gar müsste Indien bis an die Gangesmündung durchzogen haben. Dies ist eine einwendung, die aus falscher interpretation hervorgeht. Plinius sagt: inde ad confluentem Iomanis amnis et Gangis DCXXV mill. Plerique adiiciunt XIII mill. ad oppidum*que* Palibothra etc. Das *que* zeigt, dass die angabe der distance bis Palibothra auch eine angabe der plerique war. Plinius hat offenbar die vorstellung gehabt, dass Seleukus bis zur Iamunamündung gekommen ist. Ob nun hiergegen Diodors und Strabo's stillschweigen in anschlag kommen kann? Strabo selbst sagt aber (15. p. 689) *μῆκος δὲ τὸ ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἐπὶ τὴν ἕω· τούτου δὲ τὸ μὲν μέχρι Παλιβόθρων ἔχοι τις ἂν βεβαιο-*

τέρως εἰπεῖν· κατα μεμέτρηται γὰρ σχοινίοις, καὶ ἔστιν ὁδὸς σταδίων μυρίων· τὰ δ' ἐπέκεινα στοχασμῷ λαμβάνεται etc., eine vermessung der art aber hätte doch nur hinter einem siegreichen heere her geschehen können, wie es bei Alexanders feldzügen geschah. Hiergegen ist nicht mit gründen negativer art aufzukommen, wie sie auch *Benfey* giebt, z. b. wie dem Sandrakottus so mässige bedingungen sollten gestellt sein. Die frage lässt sich eben so leichthin, wie sie gestellt war, beantworten: es drängte vielleicht die gefahr von westen.

Dieser krieg nun, den *wir* festhalten, wird mit Megasthenes anwesenheit in verbindung gesetzt. Es fragt sich nur, ob er nicht schon früher, und unter Alexander, Indien besuchte. Arrian sagt, dass er συνῆν Σιβυρτίῳ τῷ σατράπῃ τῆς Ἀραχωσίας. Sibyrtius erhielt Arachosien 323 und hatte es noch 316. Es liegt nichts so nahe, als anzunehmen, dass Megasthenes also auch schon unter Alexander gedient habe. Hiergegen aber ist Arr. Ind. 5, 3. ἀλλ' οὐδὲ Μεγασθένης πολλὴν δοκέει μοι ἐπελθεῖν τῆς Ἰνδῶν χώρης, πλήν γε ὅτι πλεῦνα ἢ οἱ ξὺν Ἀλεξάνδρῳ τῷ Φιλίππου ἐπελθόντες. Dies schliesst den Megasthenes von den begleitern Alexanders aus. Eben so spricht Arrian auch Anab. 5, 5 von ihm. Es ist daher auch erklärlich, wie keiner der historiographen Alexanders sich für die *thaten* Alexanders auf Megasthenes bezieht. Dagegen ist es wohl erklärlich, dass er mit *Porus* zusammengetroffen ist. Arrian Ind. 5, 3 sagt: συγγενέσθαι γὰρ Σανδρακόττῳ λέγει τῷ μεγίστῳ βασιλεῖ τῶν Ἰνδῶν καὶ Πώρῳ ἔτι τούτου μέζονι. Schwanbeck vermuthet: καὶ Πώρου ἔτι τούτῳ μέζονι — höchst unglücklich. Abgesehen von der härte des ausdrucks, wozu sollte diese erwähnung des Porus helfen? Megasthenes will nur sagen, dass er weit in Indien herumgekommen ist: er sei mit Sandrakottus dem grössten (i. e. unter den gleichzeitigen) könige Indiens zusammengetroffen, und mit Porus, der noch grösser gewesen als dieser. Natürlich ist zu denken, dass er diese könige auf ihren zügen begleitet hat, und somit in viele theile des landes gekommen ist. Megasthenes wird das in der einleitung gesagt haben. Was den Sandrakottus betrifft, so sagt Arrian. 5, 6. ὃς συνῆν μὲν Σιβυρτίῳ —, πολλάκις δὲ λέγει ἀφικέσθαι παρὰ Σανδράκοττον τὸν Ἰνδῶν βασιλέα. Schwanbeck versteht auch dies falsch: er habe oft bei Sandrakottus audienz erlangt. Arrian lässt dies den Megasthenes sagen, um seinem berichte eine grössere glaubwürdigkeit zu verschaffen. Dafür aber ist es gleichgültig, ob er ein- oder mehrere male bei Sandrakottus vorgelassen ist, nicht aber, ob er die reise zu ihm ein- oder mehrere male gemacht hat. Wenn, wie Schwanbeck allerdings bezweifelt, Strab. p. 709 γενόμενος die richtige lesart ist, so hat Megasthenes offenbar den Sandrakottus auf einem heereszuge begleitet.

Die Indika des *Megasthenes* haben mindestens aus vier bü-

chern bestanden: ob *nur* aus vier, ist nicht zu erweisen. Es ist daher eine zwar glückliche aber nicht sichere vermuthung, der stoff werde so vertheilt gewesen sein, dass im ersten buche von der natur des landes, im zweiten buche von den sitten der bewohner, im dritten von der geistigen cultur, und im letzten von der geschichte derselben gehandelt wäre. In das einzelne des inhalts vermag ich dem verfasser nicht zu folgen. Es ist jedoch interessant zu beobachten, wie sowohl hier als in dem folgenden abschnitt, der von der *fides* des autors handelt, vor den augen des in diesen kreisen wohlbewanderten forschers sich ein bedenken nach dem andern löst, das seit Strabo's ungünstigem urtheil an dem schriftsteller haftete. Die zahllosen mährchen verwandeln sich zum theil in bilder aus der mythenwelt der Inder, und Megasthenes ist und bleibt die grundlage aller späteren berichte über Indien.

Neu-Ruppin. *Fr. Kampe.*

Nr. 10. Lateinische grammatik*).

Im frühlinge dieses jahres glaubten wir schon unseres auftrages, eine jährliche übersicht über die erzeugnisse auf dem felde der lateinischen grammatik zu liefern, überhoben zu werden. Doch ist die ernte nicht so ganz unbedeutend, erst das nächste jahr wird wol zeigen, dass die politisch-nationale bewegung auch die blicke der gelehrten von ihren fachstudien mehr oder weniger abgezogen hat. Neues von entscheidender bedeutung haben wir in diesem berichte nichts zu melden; indess zeigen sich immer erfreulichere anzeichen, dass die latein. grammatik auf gutem wege ist, immer mehr die alte form unerquicklicher regelhäufung mit der innerer entwicklung nach einheitlichen gesetzen zu vertauschen.

Unser bericht umfasst folgende werke:

1) *Dr. Ferd. Schultz — lat. sprachlehre, zunächst für gymnasien bearbeitet.* Paderborn 1848. 701 s.
2) *Dr. G. Billroth — lat. schulgrammat. 3te ausg., besorgt von Dr. Friedr. Ellendt.* Leipzig 1848. 477 s.
3) *F. A. A. Bach, cand. der philol. — die lehre von dem gebrauche der casus in der latein. dichtersprache.* Gotha 1848. 72 s.
4) *Dr. Friedr. Kritz u. Dr. Friedr. Berger, schulgrammat. der latein. sprache.* Göttingen 1848. 610 s.

Nr. 1 ist eine grammat. nach altem zuschnitt. So heisst es §. 18 „die wörter dienen zur bezeichnung der dinge, der begriffe und ihrer gegenseitigen verhältnisse." Sind hier dinge

*) Vgl. jahrg. III, s. 169 ff.

und begriffe nebengeordnet, oder sollen die begriffe die dinge erklären? In beiden fällen kömmt eine verkehrtheit heraus. Etwas weiter wird die präposition definirt als das wort, durch welches das verhältniss zweier begriffe zu einander bezeichnet wird, und gleich darauf die conjunction als diejenige, durch welches begriffe und gedanken miteinander verbunden und die letzteren theilweise auch in ihrem gegenseitigen verhältnisse näher bezeichnet werden. Aber verbindung und verhältniss sind begriffe, die in einander übergehen.

§. 94. wird der indicativ als die anzeigende aussageweise bezeichnet, wodurch etwas behauptet wird; der conjunctiv als die verbindende aussageweise, wodurch eine aussage von einer gedankenverbindung abhängig gemacht wird. Diese definition ist zu eng (z. b. dixerit quispiam) und zu weit? darnach müsste jeder nebensatz im conjunctiv stehen. §. 114 folgen ausführliche verzeichnisse der perfect- und supinbildungen; von der dritten conjugat. sind auch hier alle einfachen verben angeführt. — In dem capitel von der ableitung fehlt es an einer scharfen sonderung der begriffe, die allerdings schwierig ist; desshalb aber sollte auch dies capitel in einer schulgr. nicht so breit behandelt werden. — In dem capitel von den präposit. wird zu viel syntactisches, und dies natürlich ungenügend behandelt.

Das material ist in der formenlehre sehr reichlich gesammelt, für eine schulgr. zu reichlich. Es wird dem schüler schwer fallen, sich in dieser grammat. heimisch zu finden. Die oben angeführten beispiele genügen zu beweisen, dass es an klarheit der grammat. grundbegriffe fehlt. Im einzelnen finden sich viele feine bemerkungen; mitunter, besonders bei den conjunct., sind bestimmungen gemacht, die sich in der sprache nicht bestätigen: so soll z. b. quum nie einen logischen grund ausdrücken, wie unser *da*, und doch ist die beziehung des logischen grundes die wahre bedeutung beider conjunctionen. Der verf. entwickelt an vielen stellen grossen scharfsinn; aber dieser trifft nicht immer das wesentliche, weil die grammatischen grundvorstellungen nicht zur klarheit ausgearbeitet sind.

In der syntax §. 240. anm. 4 fasst der verf. in „Cicero erat in Tusculano" in Tusc. als prädikat; dagegen in „hostes prope sunt" habe esse die bestimmtere bedeutung: sich befinden.

In dem einleitenden paragraph. zu dem capitel über das attribut (§. 243) heisst es: „ein substantiv kann auch ohne verbindendes verb durch ein anderes nomen näher bestimmt werden," wo durch *auch* auf das prädicative verhältniss rücksicht genommen wird: gleich darauf jedoch heisst es richtig, das bestimmende nomen (attribut) verbinde sich mit dem substantiv zu *einem* begriffe. Die anmerkungen zu §. 243, so weit sie von attributiven verhältnissen vermittelst einer präposition handeln, gehören nicht hierher, sondern unter den genitiv. — §. 248.

anm. 2, wo vom inf. und acc. c. inf. als subject oder prädicat gehandelt wird, ist an dieser stelle unverständlich.

In der casuslehre finden wir ebenfalls den stoff in grösster ausführlichkeit, aber leider ohne alles und jedes princip behandelt: es ist eine ganz unverarbeitete masse. Daher dürfen wir uns auch über begriffsverwirrungen nicht wundern, wie z. b. wenn studium veritatis und studiosus veritatis unter *einem* namen des genit. objectivus befasst wird.

Cap. 52 (einzelne syntact. eigenthümlichkeiten im gebrauche der adjectiva) gehört zum attribut. adjectiv. In demselben cap. wird auch die lehre von der comparation behandelt. In cap. 53 (einzelne syntact. eigenthümlichkeiten im gebrauche der pronomen) geht alles durcheinander, und grade durch die sorgfalt im einzelnen tritt die principlosigkeit um so greller hervor. Auch die lehre vom reflexiv findet hier ihren platz, obwol der gebrauch desselben ohne kenntniss der verhältnisse der nebensätze gar nicht erklärt werden kann.

Cap. 54 (von der bedeutung und dem gebrauche der tempora) ist wol das gelungenste; nur §. 328. anm. 8. ist uns aufgefallen, dass der verf. den gebrauch des imperf. im briefstil so erklärt, dass das imperf. das tempus sei, in dem der empfänger den inhalt des briefes wiedererzählen würde. Der briefsteller vielmehr würde, wenn er statt des briefes selbst käme, das imperf. gebrauchen, zu erzählen was er selbst angeschaut und erlebt.

Cap. 55 über die modi wird der conjunct. und der imperat. als modi des wollens, der indic. als der des erkennens aufgefasst; der imperat. lasse die verwirklichung des gewollten bloss vom wollen selbst abhängig sein, der conjunct. stelle sie als von anderweitigen bedingungen und verhältnissen abhängig dar. Und in der anm. zu §. 333. erscheinen dann wieder die so oft als unzureichend nachgewiesenen categorien der wirklichkeit, möglichkeit und nothwendigkeit als die den modusformen entsprechenden. Dass die grundansicht durchaus ungenügend und falsch sei, brauchen wir nicht erst nachzuweisen; man wundert sich nur, wie sie immer noch von neuem wieder auftaucht. Der begriff des wollens reicht nur für den conjunct. in hauptsätzen und in absichtssätzen aus; für die übrigen verhältnisse des conjunctivs verschiebt er das richtige bild. In der ausführung im einzelnen zwingt der verf. möglichst viele conjunctive in seine definition des wollens; wo dieses nicht ausreicht, wird möglichkeit und vorstellung zu hülfe genommen. So heisst es §. 339 anm. „Sagt Cicero: Themistocles noctu in foro ambulabat, quod somnum capere non *posset*, so *will* Cic. diesen grund gelten lassen, *ohne* ihn darum auch als wirklichen grund zu *erkennen;* von Cicero's standpunct aus ist also der grund nur ein *gewollter;* beabsich*tigte* er, ihn als erkannten und nach seiner überzeugung wirk-

lichen grund zu bezeichnen, so musste er sagen quod — poterat." Den begriff des wollens oder vielmehr des geltenlassenwollens verstehn wir hier ganz und gar nicht. Die art ferner, wie der verf. das deutsche zum grunde legt und die ausnahmen vom deutschen idiom ausspricht, können wir auch nicht billigen [1]). §. 340 wird aequabilitatem vitae servare non *possis*, *si* aliorum virtutem imitans *omittas* tuam erklärt: omittere und posse seien nicht erkannte, sondern nur mögliche prädikate zu tu. Hier hat Madvig durchaus das richtige getroffen. §. 340 anm. 2 heisst es „erwarte ich mit der heutigen post meinen bruder, so kann ich sagen: gratissimum mihi *sit*, si *veniat*, weil die möglichkeit beider prädikate der gegenwart angehört": wir können uns mit dieser erklärung keineswegs befreunden. Auch posse und fortasse drücken die möglichkeit aus, und der verf. sagt richtig, wenn diese und ähnliche mit dem indic. gebraucht werden, so seien das behauptungen, die aus dem erkennen hervorgehn. Aber ist nicht in obigem beispiel ebenfalls von einer erkannten möglichkeit die rede? — Anm. 3. heisst es: Sage ich „si vult, potest," so sind beide prädikate ohne ausdruck einer ungewissheit als etwas erkanntes ausgesprochen. Es ist unbegreiflich, dass der verf. nicht eingesehen, dass die prädikate *aller conditionalsätze* nur als *möglich* gedacht sind. Wir wollen der weiteren entwickelung des conjunct. nicht folgen; vergebens bemüht sich der verf., überall die möglichkeit im conjunct. nachzuweisen: bei allem richtigen und guten im einzelnen fehlt doch überall das rechte verständniss.

Im cap. 61 v. infinit. ist eine erklärung des acc. c. inf. vermieden; es werden daher auch nur die gewöhnlichen regeln aufgezählt, hin und wieder mit scharfsinnigen beobachtungen durchflochten, wie wir denn nicht genug wiederholen können, dass im einzelnen grosse sorgfalt und (für eine schulgrammat. nur allzu grosse) ausführlichkeit sich zeigt.

Im capitel von der wortstellung verfährt der verf. systematischer und unterscheidet richtig zwischen grammat. und rhetor. wortstellung; die erklärung der grammat. wortstellung aber genügt nicht, wenn er §. 439 sagt: „Subject und prädicat als die bedeutsamsten satztheile bekommen die ausgezeichneten stellen; die näheren bestimmungen zu beiden treten als das unbedeutendere in die mitte." Auch müssen in beziehung auf die wortstellung die objecte genauer geschieden werden nach ihrer art und nach der form ihres ausdrucks, als §. 430, 2. geschehen ist.

1) §. 335 heisst es: Im deutschen ist der gebrauch des conjunctivs bis jetzt nur noch wenig ausgebildet; man bedient sich seiner verhältnissmässig nur noch selten. — Aber gerade umgekehrt ist der gebrauch des conjunct. im deutschen immer mehr gegen den indicat. zurückgetreten und der deutsche conjunct. hat die umgekehrte entwicklung gemacht von dem lateinischen.

Auch was über die periode gesagt ist, ist *nur* von der form hergenommen; das innere verhältniss der sätze, die zu einer periode können verbunden werden, ist völlig unberührt geblieben.

Grosser reichthum an einzelheiten, viele feine beobachtungen lassen es um so mehr bedauern, dass es dem verf. so selten gelungen ist, die volle entwickelung einer besondern sprachform rein zu geben. Bei der aufstellung jeder einzelnen regel strebt der verf. sichtbar und meist mit glück nach präcision und schärfe; aber die wahre einsicht wird dadurch doch nicht bewirkt, weil die grundansichten entweder unklar oder verkehrt sind. Tiefere begründung fehlt fast überall; und dieser mangel wird nicht ersetzt durch die genaue ausführlichkeit und präcise darstellung des einzelnen.

Nr. II. Wir haben leider die beiden früheren ausgaben nicht zur hand, und müssen daher ohne rücksicht auf diese die vorliegende gr. beurtheilen. Die erste ausgabe, erinnern wir uns noch wohl, wurde mit grosser theilnahme und grossem beifall aufgenommen, und zwar mit um so grösserem rechte, als sie, eine der ersten, den versuch machte, die todten regeln zu einem gegliederten bau zu verknüpfen und so eine tiefere erkenntnis der sprachgesetze auch in die schulen einzuführen. Seitdem hat sich dies streben immer weiter verbreitet, und wir wollen sehen, wie sich die vorliegende bearbeitung, in der vieles selbständig umgearbeitet ist, zu den gegenwärtigen anforderungen verhält.

Den ersten theil bildet die elementarlehre; sie handelt von den bestandtheilen der wörter und deren veränderungen: von den buchstaben, von dem zutritt und ausfall der consonanten, von der veränderung der präposit. in der zusammensetzung, von den silben, ihrer theilung und messung und von ihrem accent. Hier ist das nothwendige kurz zusammengestellt und wir können nur erinnern, ob es nicht zweckmässiger wäre, den paragr. von der veränderung der präposit. zu §. 165 etc. zu stellen, wo von der zusammensetzung der wörter überhaupt die rede ist.

In der formenlehre werden die redetheile so definirt (§. 39): 1) nomina dienen dazu, um gegenstände und deren bestimmungen zu *benennen;* 2) verba, um bestimmungen von gegenständen *ausdrücklich auszusagen* [2]*);* 3) particulae, um die beziehung anzugeben, in welcher die bestimmungen zu den gegenständen gedacht werden sollen. Letztere definition ist zu eng: denn die conjunctt. verbinden ganze sätze und nicht bloss begriffe. Ueberhaupt hätte der verf. den begriff der beziehung weiter verfolgt, so würde manches übersichtlicher geordnet sein, z. b. der begriff des pronomens, der flexion, begriffe, die, wo sie zuerst erwähnt

2) Bei dieser eintheilung nach der form tritt die wesentliche einheit der bedeutung in verb und adjectiv in den hintergrund, obwol der verf. sie andeutet, wenn er sagt, dass beide *bestimmungen von gegenständen* bezeichnen.

werden, allerdings ihre richtige bestimmung finden, aber, weil sie hier und da zerstreut vorkommen, nie zu einem klaren übersichtlichen ganzen zusammentreten.

In dem capitel über die pronomen der dritten person stellt der verf. als demonstrativa hic und ille voran; dann folgen is und ipse als determinativa. Das reflexivpronom ist von dem vf., der im allgemeinen die scheidung nach der form festhält, mit recht von ego und tu völlig abgesondert und erst später behandelt.

Die erklärung der modi (§. 103): der indicat. sei der schlechthin, der conjunct. der bedingt aussagende modus, scheint eine bloss abstracte zu sein: weil der ind. schlechthin aussagt, so muss der conj. bedingt aussagen; das verhältniss der bedingung ist viel zu unsicher und schwankend. Unklar ist auch, was der verf. §. 104 vom infinitiv sagt: der inf. ist weder ganz verbum, da er nicht selbst aussagt, sondern *benennt*, noch auch ganz nomen, da er eine *aussage* benennt. Aber das verb ist nur als verb. finit. aussage, und beide bestimmungen passen auch auf die abstracta. Auch das particip drückt nicht immer *eine eigenschaft* aus; eigenschaften sind inhärirende thätigkeiten.

Im capitel über die bildung der präsens-, perfect- und supinstämme hat der verf. mit recht die scheidung von starker und schwacher conjugat. aufgenommen. — Die lehre von der wortbildung und ableitung ist für eine schulgr. hinreichend abgehandelt, wie überhaupt die formenlehre sich durch einen mässigen umfang empfiehlt.

In der syntax geht der verf. richtig vom satze aus; aber er verfolgt diesen weg nicht strenge. Zuerst wird freilich das subject und das prädicat abgehandelt. Dann aber folgen die syntactischen verbindungen des nom. substant. als attribut und object, dann die des nom. adject. mit der comparation, dann die der numeralia und pronomina. Dann erst folgt das verb. Hieraus ergeben sich mancherlei mängel. Ferner wird die copula als ein besonderer bestandtheil des satzes angeführt. Erst später folgt, dass die verbalflexion die aussage bezeichnet; aber diese hätte als die ursprüngliche form der copula vorangehen müssen.

§. 170. II. findet sich wieder die verwirrende und falsche bestimmung, dass das substantiv nach den passiven dicor, creor u. s. w. prädicat sei. Die note dazu sagt auch weiter nichts; denn die erklärung, als seien diese verben zu unselbständigen begriffen abgeschwächt, erklärt die construction auf keine weise.

Von §. 174 an wird vom bekleideten satze gesprochen. Wir wollen nicht an dem ausdruck mäkeln, obwol wir den ausdruck erweitern vorziehen. Aber es ist übersehen, dass die arten der bekleidung nicht von dem *grammat.* verhältnisse der satzglieder abhängen, sondern von der *wortform* desselben, dass also appo-

sition und attribut, als bestimmungen zum subjecte gefasst, von vorn herein die sache verschieben. — Der unterschied von unterscheidenden und beschränkenden attributen ist uns nicht klar; jedenfalls greift der von bedeutsamen und müssigen attributen tiefer in die sprache ein.

Ist der begriff des attributs, den der verf. nur auf das subject bezieht, zu eng gefasst; so fehlt bei den casus alle nähere angabe, welche theile des satzes sie dann bekleiden. Beim genitiv (den der verf. vom griechischen genit. unterscheidet, und dem er die grundbedeutung vindicirt, dass er den gegenstand bezeichne, an dem ein anderer befindlich und daher von demselben abhängig sei, so dass also der genit. rein attribut. casus wird) heisst es plötzlich §. 185: wie von substantiven, so hängt der genit. auch von verben und adjectiven ab. Wie stimmt dies aber mit der definition §. 179? Unglücklich scheint uns auch die scheidung des genit. possess. in den genit. subi. und obiecti, so dass höchst gezwungen erklärt wird amor Dei bezeichne die liebe, die gott bei andern besitze.

§. 185. anm. 1. wird der genit. nach den verbis accusandi etc. aus dem begriffe der theilnahme erklärt (coarguo te proditionis — censeo te participem prodit.), doch ohne dass eine ellipse hinzuzudenken sei!! Mitunter folgt dann wieder richtiges; so z. b. heisst es §. 187, l, bb, dass nach miseret, taedet, der gegenstand, der *die gemüthsbewegung erweckt*, im genitiv stehe. Aber das richtige ist vereinzelt und geht aus keiner gesammtanschauung hervor.

§. 192 wird der ablativ in hic liber melior est illo erklärt: dies buch ist von jenem her besser d. h. es lässt jenes in der vollkommenheit zurück, hat es hinter sich. Dieser ablativ, den der verf., uns ganz unverständlich, als räumliche beziehung fasst, ist schon längst als causaler ablativ richtig bestimmt worden. Die ableitung des ablativs der zeit aus dem ablativ des masses nach dem comparativ (§. 201) wird niemand billigen; auf diese weise lässt sich alles und nichts ableiten.

§. 216 heisst es vom dativ: „Der dativ bezeichnet das sein eines gegenstandes *bei* einem andern. — — — Der genit. bezeichnete, dass der gegenstand *am* andern sass, von ihm abhing (pendet ex eo); der dativ dagegen deutet an, dass er von *aussen* her zu ihm herangekommen *ist* und so in beziehung zu ihm *steht*. Aus diesem sinnlichen verhältniss entwickelt sich dann sofort die bedeutung des *zukommens*, *zutheilwerdens*, und der ganze kreis von bedeutungen, die gewöhnlich unter dem namen: dat. commodi und incommodi befasst werden." Das „in beziehung stehn" ist gewiss zu allgemein, um deutlich zu sein. Auch kommt die verwirrung sogleich hinterdrein, wenn es §. 217 heisst: „Cicero librum mittit Attico: hier geht die wirkung des schickens zunächst auf das buch und erst mittelbar auf den Atticus über,

dem durch das schicken das buch zu theil wird", gleichsam als wäre Atticus das entferntere *leidende* object. Und wie passt zu der erklärung des von aussen hergekommenseins die anmerk. zu §. 218: „est mihi virtus bezeichnet *wirklichen besitz*," wo der unterschied zwischen genit. und dat. ganz verschwindet. Hätte der verf. die anmerk. 1. zu §. 219 beiläufig gegebene bemerkung zum grunde gelegt und aus dem personenverhältnisse dieses casus alle bedeutungen desselben abgeleitet, so würde ihm die darstellung dieses casus besser gelungen sein. — Zu den subtilitäten rechnen wir den §. 224. anm. 2. aufgestellten unterschied von quam und dem ablat. nach dem comparativ.

In der tempuslehre §. 256 sind die einzelnen momente des imperfects wol nebeneinander gestellt, aber nicht aus einander entwickelt. In seiner ursprünglichen bedeutung drücke es das in der erzählten vergangenheit gegenwärtige und dauernde aus. Aber anm. 3 wird das imperf. in: dicebat melius, quam scripsit Hortensius, daraus erklärt, dass Cicero sich in die zeit versetze, als er den Hortensius noch *hören konnte*. Uebrigens ist die tempuslehre richtig und gut abgehandelt; nur ist zu fürchten, dass der scheidungen und unterabtheilungen zu viele seien, zumal da nicht die besondere tempusform, sondern der begriff die grundlage der eintheilung bildet. Die tempora des briefstils §. 262 werden eben so erklärt, wie vom verf. v. nr. 1.

Die definition des indicativ (§. 266) (wenn der redende von einem gegenstande etwas als thatsache aussagt) und die des conjunctiv (der redende gebe den bericht über die thatsache als gegenstand der betrachtung, als eigenthum der vorstellungen eines subjectes, das die thatsachen überdenke) ist nicht bündig genug. Der gegensatz von betrachtung und vorstellung ist nicht thatsache, sondern anschauung.

§. 271 wird der unterschied zwischen infinitiv und substant. abstr. so festgestellt, dass dieses etwas selbständiges, jener einen zustand bezeichne. Aber bezeichnet nicht Cic. de orat. 2, 22: otii fructus est, non contentio animi sed relaxatio eben so gut einen zustand als otio frui est non contendere animum, sed relaxare? Richtiger ist der unterschied p. 324 note angegeben.

Die erklärung des accus. c. inf. §. 273 lässt wieder den accus. v. inf. attrahirt werden. Dennoch wird §. 276 kein anstoss daran genommen, dass der accusat. beim activ ein passiv subject wird. Was ferner solche nebelhafte bestimmungen, als (§. 273) „der accusat. (im accus. c. inf.) sei zwar nicht eigentlich subject des infinitivs, aber ein subjectartiger begriff, der sich in ähnlicher weise zum infinitiv, wie das subject zum präd. verhalte," in einer schulgrammatik sollen, begreifen wir nicht. Uebrigens verläugnet die absonderung des accus. c. inf. von den nebensätzen ihre grossen übelstände auch in dieser grammat. nicht.

§. 305 heisst es: „coordinirt sind alle redesätze, die in ihrer

würde und bedeutung einander gleich stehen, so dass kein inneres verhältniss unter ihnen stattfindet, sondern der eine zu dem andern nur zusätzlich, erweiternd oder beschränkend, hinzutritt." Aber ist erweiterung und beschränkung kein inneres verhältniss der sätze? Wie ferner sätze durch pronom. demonstr. (p. 359) verbunden sein können, verstehen wir nicht. — Von etiam (§. 506) ist die steigernde bedeutung gar nicht erwähnt.

§. 312 scheidet der verf. die untergeordneten sätze folgendermassen: 1) der redende spricht den nebensatz *geradezu* und unter seiner *eigenen gewähr* aus. 2) Er spricht ihn nur *indirect* aus d. h. nur in so fern, als er durch den übergeordneten gesetzt ist. — Ferner: alle bloss äusserlich verbundenen sätze stehen im indicat., alle innerlich verbundenen im conjunct. Alle innere verbindung beruht auf der oratio obliqua. — Zunächst ist nr. 2 kein gegensatz zu nr. 1: denn die bestimmung „in so fern der nebensatz durch den übergeordneten satz gesetzt ist" bezeichnet ein rein grammat. verhältniss, dagegen „dass der redende den nebensatz geradezu und unter seiner eignen gewähr ausspricht" ist ein von dem grammat. völlig verschiedenes verhältniss; dies ist ein verhältniss der aussage zu dem sprechenden, jenes ein verhältniss eines begriffes zu einem andern. Vollends aber alle nebensätze im conjunct. aus der orat. obl. zu erklären, ist stark, und schwerlich wird jemand die erzwungene erklärung billigen §. 313, c: „quomodo iucunda vita potest esse, a qua absit prudentia? Hier liegt der gedanke zum grunde, dass dieses leben nach unsrer subjectiven (persönlichen, niemand aufzudringenden) meinung die klugheit ausschliesse." — Die ganze moduslehre wird durch diesen fehlgriff entstellt. So wird §. 326 ein uns völlig unverständlicher grund des conj. angeführt: „der conjunctiv steht überall bei qui, wo dies einen consecutivbegriff enthält (weil hier der nebensatz durch die natur des subj. im hauptsatze gesetzt ist)." Im gegentheil der nebensatz führt ja erst die beschaffenheit des subj. an. Eine völlige unklarheit über grammat. verhältnisse verräth §. 334. anm. 4: „alle sätze, in denen quod vorkömmt, sind subjectsätze." Freilich ist die sprache biegsam genug, um fast jedes beliebige verhältniss in der form des subjects darzustellen.

Auch §. 340. anm. 2 haben wir nicht verstanden: „der conjunctiv ist bei dem zeitlichen quum allemal aus der or. obl. zu erklären."

§. 344 heisst es über ut im gegensatze zu quod: „ut umschreibt nicht (wie quod) durch eine neben dem andern satze bestehende thatsache, sondern es bildet mit dem demonstrativen begriffe, den es umschreibt, entweder das subject zweier nur äusserlich getrennter sätze, oder einen adverbialen beisatz zum hauptverbum, ist also ganz unselbständiger natur." Hier ist die hauptsache ganz übergangen, und nur das in diesem falle

durchaus zufällige subjects- oder adverbialverhältniss berührt. Die weitere ausführung kömmt auch nicht über den begriff der näheren bestimmung und erklärung hinaus. Nach §. 34 ist der nebensatz in moneo te ut discas ein adverbialsatz. Hier zeigt sich recht deutlich, wie die hier nichtsbedeutende scheidung von subjects- und adverbialsätzen geradezu zu verkehrtheiten führt.

In den bedingungssätzen kommen wieder die bekannten ungenügenden regeln vor. Der verf. unterscheidet 1) die fallsetzung oder voraussetzung wird als möglich ohne den nebensinn der ungewissheit gedacht (§. 355). Was aber ist eine mögliche, aber gewisse fallsetzung? 2) bedingung und folge werden als *möglich*, aber *ungewiss* gesetzt, letzteres, weil beide als persönliche oder subjective ansicht des redenden ausgesprochen werden. Dieser fall ist von Madvig klar und erschöpfend behandelt. In: est sanatio, si doceas ist sicherlich kein übergang von objectiver gewissheit zu subjectiver ansicht (anm.). 3) möglichkeit mit der voraussetzung, dass erst die *erfahrung* über das eintreffen der bedingung, folglich auch der folge, entscheiden müsse. Dieser fall ist kein besonderer, sondern vertheilt sich auf 1 und 2. Und wie trifft die erklärung mit dem beispiele zusammen: si opulentum fortunatumque defenderis, in uno illo aut in liberis manet gratia? Muss da erst die erfahrung über das eintreffen der folge entscheiden? 4) Die bedingung wird als gar nicht wirklich gesetzt, und hinzugefügt, wie die folge sein würde, wenn sie wirklich wäre. — Das eigentliche wesen dieser bedingungssätze und ihrer bedeutung ist mit keinem worte berührt.

Ueber die wortstellung heisst es §. 397: In der rein gramm. wortfolge ist gesetz, dass das regierende wort vor dem regirten steht; demnach beginnt das subject den satz und das prädicat folgt; dem präd. aber stehen wieder die objecte und adverbien, ausser non und haud, nach. Das erste wort, also ursprünglich das subject, hat den grammat. redeaccent auf sich; nächst ihm wird das präd. betont werden und am schwächsten die abhängigen satztheile. Hier sind fast so viele irrthümer als worte: die objecte stehen in der regel vor dem prädikat, und das object hat stärkern ton als das prädikat, dies stärkeren als das subject. Der verf. lese nur den einfachsten satz z. b. Omnis Gallia divisa est in partes tres, und er wird finden, dass der grammat. redeaccent im latein. wie im deutschen aufsteigend ist.

§. 402 wird die regel gegeben: das sächliche object steht vor dem persönlichen, wenn dies nicht den stärkeren ton hat. Aber hier ist ja von der *grammat.* wortfolge die rede; und in dieser steht das personenobject in der regel vor dem sachobject. §. 406. 1 steht? „Jedes wort, welches den stärkeren ton hat, wird in der rhetorischen wortstellung insgemein dem andern vorangesetzt. So die apposition und der abhängige genitiv," während

es kurz vorher richtig heisst, gesetz der rhetor. wortstellung sei, dass derjenige begriff, der den hauptton erhalten solle, die entgegengesetzte stelle von der einnehme, die er nach der grammatischen anordnung haben sollte.

Im ganzen fehlt es auch in dieser gr. an klarheit der grammat. grundbegriffe. Diese würde den verf. die ganze anordnung seiner syntax haben ändern und ihn sehr viele gesuchte und ferner liegende erklärungen vermeiden lassen, wodurch in die wichtigsten theile der gr., z. b. in die moduslehre, die grössten schwierigkeiten für den schüler gekommen sind. Die halben zugeständnisse an die neuere gr. schaden mehr als sie nützen.

Die kleine schrift nr. III enthält viel gutes: nur hat sich der verf. noch nicht so ganz von der formlosigkeit der alten grammat. systeme losgemacht, dass sie ihm nicht noch zuweilen den blick trüben sollte. — Der nominativ wird richtig als subjectscasus gefasst. Die erklärung für den dichterischen gebrauch des nominat. statt des vocat. bei collectiven, weil der vocat. eine grössere annäherung des ich und du veranlasse, dagegen beim collectiv der begriff der einheit sich logisch vermische, bekennen wir nicht recht zu verstehen. Uns scheint vielmehr die vollere form des nominat. aus rhythmischen gründen sich zu erklären. — Beim accus. entwickelt der verf. die lehre, dass in jedem verb zwei elemente vereinigt seien, ein verbales und ein substantielles. Wo nun dies jenem an bedeutsamkeit überlegen sei und also mit der entwickelung der thätigkeit des subjects im verbalbegriffe die lebensäusserung des verbs geschlossen sei, da sei das verb intransitiv: wo dagegen das verbale element überlegen sei und desshalb der verbalbegriff eine grössere ausdehnung gewinnen könne, so dass er auf ein ausser ihm liegendes object überzugehen strebe, ohne dass er einen unvollständigen sinn habe, sei das verb transitiv. Der accus. ergänze den begriff des verbs. Hierin ist allerdings wahr, dass in jedem verb eine beziehung auf ein bestimmtes subject liegt und in so fern jeder vers gewissermassen ein substant. und ein verbales element hat. Aber aus einem überwiegen des einen oder des andern elementes lässt sich nichts für die transit. oder intransit. bedeutung des verbs folgern. Ausserdem kennt der verf. nur den unterschied von transit. und von intransit. verben; daher fasst er allein das leidende object als ergänzend und kömmt natürlich mit den übrigen casus ins gedränge. Wir gestehen immerhin zu, dass der accus. vorzugsweise objectscasus ist: das liegt in seinem entschiedenen gegensatze gegen den nominativ. Aber damit ist seine feste abgrenzung gegen die übrigen casus noch nicht ausgesprochen. So spricht der verf. §. 8 schlechtweg von objectiver befähigung und dieser paragr., der mit seinen anmerkungen viel gutes enthält, kömmt doch nicht zu klarer entwickelung. Endlich ist auch der unterschied des accus. in victo-

riam vincere und hostem vincere gar nicht oder sehr undeutlich berührt. Und wenn der verf. in perfidum ridens, dulce queri die adjectiva als „logische objecte der lebensäusserung" betrachtet, so ist uns dieser ausdruck unverständlich. — Gut sind die bemerkungen über den übergang intransit. verben zu transit. bedeutung. — In §. 10 macht sich der verf. die erklärung des accus. bei städtenamen zu leicht. — Im §. 11 spricht er von einem ablativ, durch den die nähere bestimmung zum *integrirenden* theile der aussage werde, während (§. 1) der accus. als casus des integrirenden objectes dargestellt war. — Wenn der verf. §. 13 den durch den accus. c. inf. ausgedrückten ausruf nicht als von einem ausgelassenen credibile est und dergleichen abhängen lassen will, so hat er in so weit recht, als ein bewusstsein der ellipse dem redenden nicht einwohnt: grammatisch aber ist diese ellipse durchaus nothwendig und bei dem affecte leicht zu erklären, da in der affectvollen rede so oft nur die betonten satzglieder, d. h. die objecte ausgesprochen werden.

Den genitiv fasst der verf. zunächst als bestimmung des substantivs und erklärt den genit. nach verben auf eine uns völlig unbegreifliche weise als eine eigentlich substantivische genitivverbindung. — Warum ferner das regierende substantiv ein besonderes, der genit. ein allgemeiner begriff sein muss, verstehen wir nicht; auch widerspricht sich der verf. selbst in §. 4. Diese ganze untersuchung kann nur mit berücksichtigung aller attributiven formen gründlich erledigt werden. — Dass ferner der genitiv der energischeste casus ist, gestehen wir dem verf. zu; aber seinen grund, dass er mit dem substantiv eine tiefere, innere verbindung schliesse, als die blosse (?) *ergänzung* eines begriffes durch den andern sei, können wir nicht zugeben: in oppugnatio urbis und urbem oppugnare ist die verbindung gleich tief und innerlich. — Die polemik gegen die scheidung eines subjectiven und eines objectiven genitivs (§. 2) trifft nicht die getadelte sache, sondern zeigt die unklarheit des verf.'s über den begriff dieser namen. Die Römer scheiden freilich nicht überall durch besondere formen zwischen beiden verhältnissen, aber doch oft genug, um uns zu der annahme zu berechtigen, dass auch in ihrem sprachbewusstsein dieser unterschied gemacht wurde. — Wenn ferner (§. 5) jede genitivverbindung die innere logische verschmelzung zweier begriffe zu einem ganzen bezweckt, so ist das zwar richtig, aber viel zu eng auf die genitivverbindung beschränkt; denn auch navî vehi bildet eine solche begriffseinheit navigare. Mit recht verwirft der verf. in Aiacis Oilei, Canidia Albuti die annahme einer ellipse. — Die möglichkeit der veränderung aus Evandri ensis in ensis Evandrius und der angegebene unterschied beider formen genügt nicht. Der verf. braucht nur den unterschied im deutschen zwischen „haus des königs" oder „königliches haus" zu verfolgen, um den wah-

ren unterschied zu finden, und zugleich den wahren grund, weshalb überall gern dichter die adjectivische bestimmung oft vorziehen. Somit ist es dem verf. auch in der anmerk. §. 8 nicht gelungen, die verschiedenen attributiv. formen scharf zu scheiden. — Die erklärung des genit. nach adjectiven (§. 10) ist blosse worterklärung; sie bezieht sich bloss darauf, dass auch das adjectiv ein nomen ist. Diesen namen aber hat er bloss von seiner *form;* nach seiner *bedeutung* gehört es zum verb. Der vf. wird denn auch zu allerlei behauptungen gedrängt, die nicht stich halten: durch den genitiv werde die bedeutung des adjectivs modificirt, indem er eine beziehung auf einen gegenstand als besonderes merkmal des begriffes andeute (§. 12). — §. 20. verstehen wir nicht und in §. 21 lässt den verf. seine theorie ganz im stiche.

Im dativ zeigt sich die schwäche und halbheit der grammat. theorie des verf.'s am deutlichsten. Ihm ist der satz abgeschlossen in subject, prädicat und accusativobject; alle andern bestimmungen sind nicht mehr nothwendige. Unbegreiflich ist diese theorie, da es doch nahe liegt, dass, so wenig scribo ohne epistolam vollständig ist, ebenso wenig parco oder careo ohne hinzugefügten gegenstand. Richtig heisst es „der dativ steht nicht in beziehung zu einem einzelnen satztheile, sondern der gedanke selbst, der ganze satz tritt aus seiner abgeschlossenheit heraus und erweitert sich nach aussen hin." Aber zugleich zeigt sich hier der mangel an erkenntniss der organischen satzbildung: sonst würde nicht dem dativ allein vindicirt werden, was für alle objecte im satze gleichmässig gilt. Trotz dieses tadels gestehen wir doch dem verf. gerne zu, dass er den *begriff* des dativs an und für sich richtig aufgefasst hat, wenn wir gleich nicht überall eine klare darstellung rühmen können: er erkennt den zusammenhang des dativobjects mit dem *subject* und dass der dativ wesentlich der *personencasus* ist. Die weitere ausführung des gebrauchs dieses casus ist sehr gelungen, und wir kennen nichts, was wir diesen paragr. an die seite stellen könnten. Die verf. von schulgrammatiken insbesondere machen wir auf die paragr., die vom dativ handeln, aufmerksam. Nur mit kleinigkeiten können wir uns nicht befreunden, so nicht mit dem, was pag. 54 über den unterschied des genit. und dat. bei similis, par gesagt ist: hier stört den verf. seine theorie des genit.

In dem kapitel über den ablat. haben wir nichts bemerkenswerthes gefunden. Der verf. verhandelt den ablat. als casus des mittels, der ursache, des orts, der zeit und der weise. Um einheit zu gewinnen, legt er den begriff des instrumentalis zum grunde, aus dem freilich ort und zeit etwas gewaltsam entwickelt werden. Trefflich ist die bemerkung p. 64, §. 8 erster absatz.

Die ganze arbeit lässt von dem verf. erfreuliches hoffen.

Der poetische sprachgebrauch lässt sich nur entwickeln aus einer tiefer begründeten auffassung der organischen satzverhältnisse und ihrer formen. Dies hat der verf. gewusst, und so ergeben sich auch die abweichungen der dichter von dem gewöhnlichen gebrauche als organische ausbildungen allgemeiner sprachgesetze und verlieren so immer mehr das befremdliche, das sie dem oberflächlichen blicke zunächst darbieten.

Nr. IV. Das vorurtheil, das sich gegen eine von zwei verf. herausgegebene grammatik erheben will, wird sogleich zerstreut, wenn wir lesen, dass herr dr. Berger die formenlehre, herr dr. Kritz die syntax ausschliesslich behandelt haben. — Diese grammat. ist ein versuch, den Thiersch'schen plan einer parallelgrammat. zu verwirklichen, und zwar schliesst sich diese gr. an die griechische gr. von Rost an. Für dies unternehmen spricht freilich der ausgedehnte gebrauch, den sich die Rost'sche gr. auf unsern schulen errungen hat. Dagegen ist es uns, die wir ebenfalls die Rost'sche gr. gebrauchen, je genauer wir dieselbe kennen gelernt, um so schwerer zu erkennen gewesen, was denn eigentlich das princip, die grundlage dieser gr. sei. Wir finden von den verschiedenartigsten grammat. anschauungen stücke aufgenommen, ohne dass es uns möglich gewesen ist, dieselben zu einer durchgreifenden anschauung zu vereinigen. Diesen mangel der Rost'schen gr., wie den allzu weiten umfanges theilt neben vielen vorzügen die vorliegende parallelgr. der latein. sprache.

Ueber die formenlehre können wir uns kurz fassen. Wir finden hier das nöthige material zusammengefasst, aber oft in einer breite, die für eine schulgr. allzu gedehnt ist und dem schüler den gebrauch des buches erschwert. Manche neuerungen, z. b. dass die adjectiv. begriffswörter als qualitative adjectiva von speciellem begriffe den adjectiv. pronomen als qualitat. adjectiva von generellem begriff entgegengestellt werden, können wir nicht billigen. Denn in dem *satze*, und von diesem geht ja auch diese gr. mit recht aus, ist das adject. pronomen keineswegs von allgemeinerem begriff als das adject. begriffswort; vielmehr ist es meist individualisirend, während das adjectiv. begriffswort eine ganze art bezeichnet. Der verf. befasst nun unter diesen qualitat. adjectiven von generellem begriffe auch tantus, quantus, tot, die doch keine qualitäts- sondern quantitätsverhältnisse ausdrücken, und behandelt sie nicht unter den pronomen, weil „für die bestimmung der wortgattung der begriff entscheidend sei" — ein uns sehr dunkler ausdruck; denn der verf. hat doch offenbar nach der form entschieden, und müsste consequent die substantiv. pronomen bei den substantiv. begriffswörtern abgehandelt haben. Der begriff des pronomens, wie er §. 66 dargestellt wird, ist auch der diesen qualitativen adjectiven von generellem begriff zum grunde liegende. Wir legen selbst kein gewicht auf diese und ähnliche kleinigkeiten; aber

sie zeigen doch, dass eine klare grammat. grundansicht fehlt. Dagegen hat der verf. auch manche begründete neuerung mit grösster entschiedenheit eingeführt; so ist besonders bei der eintheilung der conjugationen die dritte als die ursprüngliche vorangestellt, und das deponens als reflexionsform aufgefasst.

Wir haben es schon ausgesprochen, dass die syntax ebenso, wie die der Rost'schen gr., an einem mangel an einheit leidet; und wir wollen, um dies urtheil zu begründen, etwas näher auf dieselbe eingehen. Sie zerfällt in drei capitel: 1) die lehre vom einfachen satze, 2) die lehre von den verbundenen sätzen, 3) a) von der orat. obliq. b) von den idiotismen. Diese eintheilung ist naturgemäss; nur würde die orat. obliq. vielleicht besser im zweiten capitel behandelt sein.

Lehre vom einfachen satze.

In §. 110 spricht der verf. von den ausdrucksformen des subjects, und schliesst hier an das substantivisch gebrauchte adjectiv die ganze lehre vom substantiv. gebrauche des adjectivs, wobei auch zum theil der partitive genitiv abgehandelt wird, und der idiomatische plural. gebrauch von abstracten, concreten, collectiven u. a. substantiven. Wir müssen bekennen, dass es bequem ist, bei der ersten gelegenheit eine grosse anzahl verwandter erscheinungen zu behandeln; aber es ist weder wissenschaftlich, noch auch practisch. Noch weniger ist es zu billigen, wenn (§. 111) die verba fieri, evadere, exsistere, manere, videri als reine ausdrücke der copula wie esse betrachtet werden: die grammat. anschauung des verf.'s zeigt freilich nirgends eine möglichkeit, diese ausdrücke in ihrem unterschiede von esse aufzufassen. Die „erläuterung" zu diesem paragr. bringt auch wieder die unorganische ansicht, als sei das prädicative verb als eine verschmelzung des prädicats mit der copula zu betrachten: die verbindung des verbs mit dem subjecte wird, genau genommen, in der sprache gar nicht besonders ausgedrückt.

In §. 112 ist eine gute zusammenstellung der latein. ausdrücke für das deutsche „man". Dass aber hier auch die sätze behandelt werden, deren subject das deutsche „es" ist, scheint uns sehr überflüssig. — §. 113 handelt von dem ausfalle eines satztheiles, beschränkt aber diesen auf die copula; die auslassung der copula gehört zu dem gebiete der ellipse. — §. 114 sagt der verf. über die verbindung eines collectivums mit einem plural des verbs schlechtweg, dass sie nicht selten sei; dabei fehlen die nöthigen beschränkungen: so ist in den angeführten beispielen „quum tanta multitudo lapides ac tela coniicerent; ex navibus magna vis telorum multa vulnera inferebant; Gallorum gens truci cantu clamoribusque variis horrendo cuncta compleverant sono" einleuchtend, dass die prädicate mit ihren objecten nicht als thätigkeiten eines collectivs, sondern als thätig-

keiten einzelner gedacht werden. — p. 239 heisst es „soll das *präd.* nicht bloss als eine *dem subjecte anhaftende eigenschaft*, sondern als ein *selbständiger*, auch *ausser* dem subject vorhandener *begriff* dargestellt werden, so erscheint das adjectiv — in seiner substantiv. gestalt, d. h. als *neutrum*." Diese darstellung scheint uns mangelhaft: das congruirende prädicative adjectiv führt den begriff des subjects auf eine unterart zurück, das nicht congruirende adjectiv sächlichen geschlechtes stellt, wie das substantiv, das subject unter einen allgemeineren begriff. — Ausdrücke wie ista quidem vis est sind gut erklärt.

§. 116 behandelt die genera verbi. Dies capitel greift aber stark in die casuslehre über, indem die objectsformen des transit. activen, passiven und reflexiven verbs hier abgehandelt werden. — §. 117 behandelt in trefflicher einfacher und klarer weise die lehre von den zeitformen. p. 254. zus. 5 verdient der gebrauch des präsens in bedingungssätzen wie „si *vincimus*, omnia nobis tuta erunt" wol eine erklärung. Auch ist es uns immer aufgefallen, dass in der regel der griechische aorist, das latein. perf. und das deutsche imperf. ohne weiteres als tempora der erzählung neben einander gestellt werden, ohne dass man auf den unterschied der anschauung, der in diesen verschiedenen formen sich ausspricht, näher eingeht. Was der verf. über den unterschied des einfachen futur von dem periphrastischen p. 266 sagt, verstehen wir nicht: die weitere ausführung dagegen ist befriedigend.

Auch mit dem capitel von den modi müssen wir uns im ganzen einverstanden erklären: es enthält manche feine bemerkung (z. b. zus. zu 2. anmerk. 2, e). — In der definition des conjunctivs (dass er bezeichne, dass das präd. dem subj. beigelegt werde nach menschlicher vorstellung) scheint uns der zusatz „menschlich" verwirrend. — In dem zusatze zu drei hätte die durch den modus und die durch das hülfsverb ausgedrückte möglichkeit schärfer geschieden werden sollen. — Die beispiele zu zus. 2. p. 276 scheinen uns nicht ganz zu passen. Endlich p. 277 e fasst der verf. fälle wie pro Mur. V, 11 Murena si seqq. ad Att. IV, 16, 7 cuperem videre etc. Cic. off. III, 19, 75. At dares etc. Hor. serm. I, 3, 15. decies centena dedisses zusammen mit Ter. Eun. I, 2, 27. pateretur und den bekannten formeln diceres, putares, cerneres u. s. w., indem das imperf. des conjunct. als potentialis zur bezeichnung einer annahme oder eines unentschiedenen urtheils *in der vergangenheit* stehe. Wir begreifen aber nicht, wie sich jene ersten beispiele von den fällen unterscheiden, welche der verf. unter f. bringt (Cic. Phil. XI, 9, 22. si fieri posset etc.). Nur die abweichung von dem gewöhnlichen gebrauche, dass nämlich das imperf. statt des sonst gewöhnlichen plusquamperfect steht, scheint den verf. zu dieser zusammenstellung veranlasst zu haben. Wir halten lieber an der

bekannten erklärung fest, ohne die uns der conjunct. plusqpfct. in dem bedingungssatze unerklärlich ist. Die erklärung dagegen von pateretur, ferret Ter. l. l. und Caes. b. G. I, 72, 1. verdient beachtung.

Der vierte abschnitt handelt von den erweiterungen des einfachen satzes. Der verf. unterscheidet eine äussere und eine innere erweiterung: unter jener versteht er die verbindung mehrerer subjecte mit *einem* präd. oder umgekehrt, was wir lieber einen zusammengezogenen satz nennen möchten. Die innere erweiterung des subjectes geschieht durch attribute. Leider widerfährt es auch dem verf., dass er das attribut zunächst als erweiterung des subjectes fasst, nicht des substantivs überhaupt: attribute und objecte hängen nicht von satzgliedern, sondern von wortformen ab. — Der verf. „nennt attribut jeden zu einem substantiv. worte gemachten beisatz, der zur individualisirung desselben dient d. h. zur beschreibung seines wesens und seiner art und zur unterscheidung desselben von den übrigen gegenständen derselben gattung." Dieser ausdruck ist nicht bündig: das attribut bestimmt das substantiv entweder nach seiner art (begriffswort) oder nach seiner individualität (pronomen) — wäre genauer. Wenn ferner gesagt wird p. 285. 2. absatz: das attribut wird dargestellt a) als mit dem gegenstande verschmolzen, entweder durch ein adjectiv. wort oder durch den genitiv und die mit präpositt. begleiteten abhängigen casus eines substantivs und durch wortzusammensetzungen; b) als aus dem wesen des gegenstandes ausgeschieden, durch apposition — so sind unter a sehr verschiedene dinge zusammengemischt; denn haus auf dem lande und landhaus, krummer stab und krummstab sind sehr verschiedene gegenstände, und den gegensatz von b zu a verstehen wir gar nicht. — Zu dem letzten absatz p. 287 hätte wol eine nähere umgrenzung hinzugefügt werden müssen. — p. 289 heisst es: „zu verbinden sind in der regel mehrere qualitat. adjectiva, wenn dadurch nicht sowol wesentliche, als äussere und zufällige eigenschaften eines gegenstandes bezeichnet werden, die im deutschen oft unverbunden neben einander stehen." Ob die eigenschaften wesentliche oder zufällige sind, macht weder im deutschen noch im lateinischen einen unterschied: sie müssen nur auf gleiche weise auf das substantiv bezogen sein, und nicht wie unter aa. das eine zu dem mit dem andern adjectiv zu *einem* begriffe schon verschmolzenen substantiv gehören. Darin liegt auch der grund zu b, dass pronominale und quantitative adjectiva mit qualitat. adjectiven nicht durch conjunct. verbunden werden. Uebrigens kann multus nicht immer mit einem folgenden qualitat. adjectiv durch et verbunden werden. — Die weiteren bemerkungen über die zahlwörter gehören nicht eigentlich in die syntax; es wird hier nämlich nicht ihre syntactische bedeutung, sondern ihre wortbedeutung behandelt. Alius aber bezeichnet

nicht einen gegenstand derselben gattung, der von einem schon genannten nur der *zahl* nach geschieden ist, sondern einen der *individualität* nach geschiedenen gegenstand derselben gattung. — Die anmerk. c. p. 295 gehört nicht hierher; denn es heisst den formalismus übertreiben, wenn man nebensätze wie te illud admoneo, ut quotidie meditere als apposition zu dem pronomen fassen will. — §. 121 folgt der gebrauch des demonstrat. und possess. pronomen. Auch hier sehen wir nicht ein, warum dieses capitel unter das attribut. satzverhältniss gestellt ist. Der gebrauch der demonstrat. pron. ist ja keineswegs auf das attribut. satzverhältniss beschränkt. — Die anmerk. a. zu zus. 2. p. 306 ist zu unbestimmt; die verschiedenen arten des nebensatzes sind für den gebrauch der reflexivpron. von grösster wichtigkeit. Ebenso unbestimmt sind die meisten weiteren bestimmungen dieser anmerkung; überhaupt ist die lehre vom reflexivpron. ohne durchgreifenden gedanken. — Der p. 314 anmerk. 8 angeführte fall: reliqua pars mundi, ea et ipsa tota natura fervida est, dient bloss zur hervorhebung des subjectes, wie gerade umgekehrt Sall. Cat. 20: ea illa, illa, quam saepe optastis, libertas etc. — §. 122, 1. verstehen wir nicht, was der verf. meint, wenn er sagt: „ein adjectiv. wort geht in einen substantivbegriff über, wenn ein gegenstand, ein persönlicher oder sächlicher, als materielles abbild der eigenschaft dargestellt wird z. b. utile nützliches ding, turpe hässliche sache."

Bei der erweiterung des prädikats spricht der verf. zunächst vom adverb (attribut des verbs), das er als determinatives (individualisirende[3]) nebenbestimmung), und appositives oder explicatives (enthält einen bloss zufälligen nebenumstand) unterscheidet. Zum explicativen attribut gehören die räumlichen, zeitlichen und causalen beziehungen: es werden hier aber nur die fälle behandelt, wo diese beziehungen durch adjectiva ausgedrückt werden. Vorher war gesagt, dass das explicat. attribut nur einen zufälligen nebenumstand enthalte: wie reimt sich damit die unterabtheilung 4. p. 323 (Aristides *iustus* appellatus est), wo der verfasser selbst einräumt, das adjectiv sei nothwendig? Und nun werden zu diesem explicativen attribute gar fälle gerechnet wie *libens* faciam. Ebenso wird hier quam oder der ablat. nach dem comparativ abgehandelt, ein verhältniss, das der verf. selbst als ein causales darstellt, und das hier zu behandeln, nicht der geringste grund sich zeigt. Daran schliesst sich weiter die ganze lehre vom comparativ. Kurz, die anordnung dieses capitels ist uns völlig unbegreiflich. Denn der zweite nominativ nach den verben appellari, declarari u. s. w. gehört einem ganz anderen gebiete an; ebenso finden fälle wie *libens* faciam erst bei den

3) Individualisirend ist zu eng; die adverbia bestimmen in der regel nur die (allgemeine) art der thätigkeit.

participien ihre erklärung, und was der comparativ mit dem explicat. attribut zu thun hat, davon haben wir nicht die geringste ahnung.

Die zweite erweiterung des prädicats ist die durch das object (§. 123). Der verf. kennt nur zwei objecte, das unmittelbare, nähere (accus.) und das mittelbare, entferntere (dativ). Aber wo ist in parco tibi die vermittlung und die entfernung? Dann werden die oben zum explicat. attribut des präd. gerechneten verhältnisse von ursache, grund, veranlassung, art, zeit u. s. w. man weiss nicht als was? aufgeführt. Endlich kommen noch hinzu die attributiven nebenbestimmungen im genitiv. Diese ganze verwirrung wird desshalb angerichtet, weil alle diese verhältnisse durch *casus* bezeichnet werden, und so zeigt sich gleich anfangs, dass dem verf. eine consequente ansicht von den casusverhältnissen abgeht.

Der verf. gibt von dem accusat. zwei hauptbedeutungen an: einmal bezeichne er das nähere object, dann das ziel, nach welchem hin die bewegung gerichtet ist, und die dimension, durch welche hin sich eine bewegung erstreckt. Ein versuch, beide bedeutungen derselben form zu vereinen, wird nicht gemacht. Dass definitionen des accusat. objects, wie näheres, unmittelbar von der thätigkeit betroffenes object nichts sagen, brauchen wir nicht zu bemerken. Gut ist die bemerkung p. 333, 4. über den objectskreis transitiver verben. Den zusatz 3. p. 336 verstehen wir nicht. Auch in 5 a. ist vielerlei durcheinander geworfen; denn horrere, aversari aliquem sind schwerlich zusammenzustellen mit Olympia vincere und dergleichen. — Den doppelten accusat. bei docere, celare, erklärt der verf. so, „dass die transit. kraft des verbalausdrucks auf eine person und auf eine sache gleichmässig einwirkte." Wie passt dazu die frühere erklärung des accusat. als der form für das nähere, unmittelbare object? Dies kann doch nur *eines* sein.

Vom dativ heisst es pag. 344 in der erläuterung: „das entferntere object erscheint als derjenige gegenstand, auf welchen die im verb enthaltene und mit dem näheren objecte schon verbundene thätigkeit *vermittelst eines gedankens des subjects eine beziehung erhält.* Diese vermittelte beziehung geht zunächst von einem *persönlichen* subject aus und besteht darin, dass dasselbe bei der das nähere object treffenden thätigkeit zugleich *an einen andern gegenstand denkt, denselben im auge hat und ihn in irgend einer weise bei der thätigkeit betheiligt wissen will.* Diese künstliche und geschraubte darstellung befriedigt um so weniger, als sie zu den grössten gewaltsamkeiten veranlassung gibt. Denn um die definition des dativs, als bezeichne er das entferntere object, zu retten, werden die einfachen verben nützen, schaden u. s. f. in die phrasen: nutzen, schaden stiften aufgelöst. Den *dativ* der nähe (p. 346 A.) können wir aus des verf. definition

auf keine weise ableiten; noch viel weniger die übrigen begriffsverhältnisse, die er daraus ableitet.

§. 128 handelt vom genitiv. Die definition lautet: der genitiv ist der casus des durch einen substantivausdruck bezeichneten *determinativen* (d. h. den begriff eines nomens wesentlich bestimmenden) *attributs*, und dient daher zur anführung desjenigen gegenstandes, welcher mit einem andern begriffe auf *die* weise verschmolzen wird, dass er das wesen desselben individualisirt. Demnach ist der genitiv also nur bestimmung eines anderen *nomens*. Der verf. theilt die verschiedenen genitivverhältnisse in drei classen 1) genit. partit. 2) gen. possess. Darunter ist auch der genit. subi., obi. und qualitat. begriffen, und trotz der oben angeführten definition verbindungen des genitivs mit *adjectiven* und *verben*. Hier sind denn nun die heterogensten dinge zusammengeworfen, ja verbindungen wie ubi, nusquam terrarum werden zu dem genit. qualit. gerechnet. 3) genit. auctoris et materiae und genit. causalis. Zu dem genit. mat. rechnet der verf. auch den genit. nach den verben und adjectiven der fülle und des mangels und den gen. pretii. Wir müssen gestehen, dass wir in dieser anordnung durchaus alle klarheit und natürliche consequenz vermissen.

Die definition des ablativs (§. 129) ist nicht bündig; dagegen die folgende erläuterung gut. Auch die übrige ausführung, wenn man den maassstab der alten grammat. anlegt, genügend und mit manchen neuen beobachtungen geschmückt. Aber wir vermissen auch hier überall eine klare unterscheidung der casusverhältnisse, so dass der wechsel der einzelnen casus untereinander, wie z. b. zwischen genit. und ablat., wol angegeben, aber mit keiner silbe erklärt ist.

Das capitel von den präpositt. (§. 130) ist für eine schulgrammat. genügend behandelt. — §. 131 handelt vom gebrauche des infinit., gerund. und gerundivum, supin und der participien als theile des einfachen satzes. Nur die participien scheinen hier etwas zu kurz behandelt zu sein. — Ueber das zweite und dritte capitel des ersten buches (frage- und heischesätze) finden wir nichts wesentliches zu bemerken. Die bedeutung der phrase nescio an und dergleichen hätte der verf. leicht aus seiner erklärung von an entwickeln können.

Lehre von den verbundenen sätzen.

Wir können es nicht billigen, wenn der verf. die paratactische verbindung so von der hypotactischen scheidet, dass durch jene eine äussere, durch diese eine innere beziehung der sätze ausgedrückt werde. Denn wo bleibt dann der unterschied zwischen einer verbindung z. b. durch nam oder durch quia?

Die verbindung der paratactischen sätze ist entweder copulativ oder adversativ oder disjunctiv oder causal oder consecutiv.

Auch hier sind die unterschiede nicht logisch scharf: das adversat. und disjunct. verhältniss ist wie das causale und consecut. verhältniss wesentlich dasselbe.

§. 139 sagt der verf., was schwerlich zu billigen ist, dass statt der copulativen verbindung durch et, ac, que bisweilen die vergleichende durch ut — ita eintrete. Eben so ist sed tamen, verum tamen so wenig ein verstärktes tamen, als namque ein verstärktes nam und etenim ein verstärktes enim.

Die hypotactisch verbundenen sätze unterscheidet der verf. richtig nach ihren grammat. verhältnissen, wenn wir gleich des verf.'s unterscheidung der grammat. verhältnisse nicht billigen können. §. 144 handelt zunächst über die ausdrucksform und die verbindung der untergeordneten sätze mit dem hauptsatze im allgemeinen und über die consecutio temporum. Dies ganze capitel ist eins der besten. — §. 145 handelt von den attributivsätzen. Formen wie Themistocles de servis suis, quem habuit fidelissimum, ad Xerxem misit (p. 489 cc.) möchten wir nicht zur umstellung rechnen. Auch mit der moduslehre der attributivsätze können wir uns nicht einverstanden erklären. Die ansicht des verf.'s, dass der conjunctiv eine blosse vorstellung, keine wahrnehmung ausdrücke, ist nicht consequent durchgeführt. So wird p. 498 u. f. der modus der attributivsätze, die eine absicht, einen grund u. s. w. bezeichnen, daraus erklärt, dass sie nicht bloss ein attribut zu dem subjecte oder einem objecte des hauptsatzes enthalten, sondern auch das prädicat desselben näher bestimmen.

§. 147 handelt von den nebensätzen der zeit, §. 148 von den causalen nebensätzen. Beide capitel können wir nur rühmen; besonders gut sind die sätze mit quum behandelt.

Bei den hypothetischen sätzen (§. 148) finden wir leider die alte verkehrtheit, dass durch si mit dem indicat. der inhalt des bedingenden satzes als wirklich dargestellt werde: der bedingungssatz steht *immer* in dem verhältnisse der *möglichkeit*. So musste denn auch die erklärung von si mit dem conjunct. (praes.) misslingen. — Die anmerk. 4. p. 527 ausgesprochene ansicht haben wir schon oben berührt. Die erklärung von potuit, aequum erat statt des deutschen plusqpfct. coni. (p. 528) verstehen wir nicht; eben so das zweite beispiel zu anmerk. 6 derselben seite. — In den vergleichungssätzen mit ut si, ac si (p. 531) ist die in der tempusfolge meist überwiegende beziehung auf das tempus des hauptsatzes übergangen. — Die concessivsätze, die unter den conditionalsätzen abgehandelt werden, gehören ebenso wohl zu den causalsätzen und hätten ein besonderes capitel verdient.

Die vertretung der adverbialen und attributivsätze durch participien ist mehr für den practischen zweck, als nach dem inneren wesen behandelt. Ueber den unterschied beider formen ist nichts gesagt.

§. 152 handelt von den objectssätzen. Warum beim accus. c. inf. das subject in den accusat. tritt, ist aus der natur des accus. durchaus nicht klar (p. 552); der ganzen lehre vom accus. c. inf. fehlt es an innerem zusammenhange. Eine richtige erklärung desselben würde auch die p. 561. IV angeführten participien richtig erklären.

Der verf. lässt die consecutivsätze den finalsätzen vorangehn, und erklärt den conjunctiv in jenen sätzen daraus, „dass die lateiner die folge blos als eine durch die vorstellung vermittelte erscheinung oder thätigkeit ansahen." Wir glauben, dass der consecutivsatz ursprünglich in der latein. sprache als finalsatz gefasst ist, und dass desshalb alle sätze mit ut, als ursprüngliche absichtssätze den conjunctiv haben; dafür spricht auch der nicht ganz sichere gebrauch der conjunction ne. — Den p. 571 zus. angegebenen unterschied zwischen ut non und quin finden wir nicht begründet.

In den finalsätzen (§. 154) unterscheidet der verf. höchst wunderlich zweck und absicht, noch dazu ohne dass diese unterscheidung auf die folgende ausführung den geringsten einfluss hat. Auch der unterschied zwischen volo mit dem accus. c. inf. und ut (p. 576 c.) ist unklar. Auch sehen wir den grund nicht ein, warum quin nach non impedio (p. 581) unterschieden werden solle von dem consecutiven quin nach nemo est (p. 571). Quin ist überall dieselbe relative conjunction, und der modus hängt von der art der relativen verbindung ab; so erklärt sich auch am einfachsten quin nach non dubito.

Bei der ellipse endlich (§. 159) hätte im allgemeinen hinzugefügt werden sollen, welches glied des satzes ausgelassen werden kann; dann würden fälle wie fortes fortuna unter die einfache ellipse gestellt und nicht zu einer besondern unterart geworden sein. — Was ira motus und dergleichen anbetrifft, so haben wir schon früher gezeigt, dass das particip nichts weniger als ein pleonasmus ist.

Fassen wir unser urtheil über das ganze werk zusammen, so müssen wir gestehen, dass damit ein ernster angriff gemacht ist, die grammatik organisch zu gestalten; dass aber dieser angriff nicht bis ins einzelne eingedrungen ist. Die organische ansicht vom satze ist eigentlich schon bei der unterscheidung von subject und prädicat, und bei der auffassung des grammat. verhältnisses der nebensätze stehen geblieben. Die begriffe des attributs, des objects, des adverbs und ihrer grammat. beziehungen sind noch durchaus verworren und unklar, eben so wie bei dem zusammengesetzten satze der unterschied der neben- und unterordnung keineswegs hervorgehoben. Wären diese verhältnisse dem verf. vollkommen klar ausgebildet, so würde in anordnung und ausführung manches anders geworden sein. — Uebrigens bietet, sieht man von diesen mängeln ab, besonders die

ausführung sehr viel gelungenes, nicht selten neues, so dass wir von dem verf. mit dankbarkeit scheiden. Eine parallelgrammatik kann aber erst gelingen, wenn sowol das beiden sprachen wirklich gemeinsame als auch die analogien in denselben durch aufstellung klarer und deutlicher grundbegriffe von den gramm. verhältnissen herausgefunden sind.

Oldenburg. *J. Bartelmann.*

Zu Stobaeus Florilegium.

Teles a. a. o. vol. II. p. 85 f.: *ἀλλ' ἡ περὶ ταφῆς ἄγνοια, φησὶν ὁ Βίων, πολλὰ τραγῳδίας ἐποίησεν.* Durch verschiedne gründe sucht Teles zu zeigen, es sei thöricht, sich wegen der bestattung in fremder erde sorgen zu machen. Dafür wird auch angeführt, eine übertriebene sorge um das begräbniss habe viele tragödien hervorgerufen: denn dieser gedanke ist es, der durch den ganzen zusammenhang nothwendig gefordert wird. Das sinnwidrige *ἄγνοια* konnte wohl nur von einem Abresch vertheidigt werden. Aber weder die conjectur von Gesner, *ἡ περὶ ταφῆς πρόνοια*, noch Valckenaers vorschlag, *ἡ περὶ ταφὴν ἄνοια* „vesana sepulturae sollicitudo," trifft das richtige. Teles schrieb vielmehr: *ἡ περὶ ταφῆς ἀγωνία.* Gerade dieses gern mit *φόβος* verbundene wort giebt den hier angemessenen sinn: „der leidenschaftliche kampf wegen der bestattung." Für die verwechslung von *ἄγνοια* und *ἀγωνία* bietet sich ein neues beispiel bei

Teles περὶ εὐπαθείας Stob. Flor. 108, 83. vol. III. p. 395: *Ὅστις δὲ ἐν ὀδύνῃ καὶ λύπῃ ὢν (?) καὶ φόβῳ ἐστί, πῶς ἂν ἐκεῖνος εὐαρεστοίη τῷ βίῳ; ἢ μὴ εὐαρεστῶν πῶς ἂν εἴη εὐδαίμων; ἢ εἰ λύπη ἅψεται, πῶς οὐ καὶ φόβος καὶ ἄγνοια καὶ ὀργὴ καὶ ἔλεος;* — Auch hier ist *ἀγωνία* zu schreiben statt des überlieferten *ἄγνοια*, welches in der aufzählung verschiedener leidenschaften unmöglich ist. Die richtigkeit dieser verbesserung ergiebt sich aus den unmittelbar folgenden worten: *ὧν γὰρ ὑπαρξάντων ἄνθρωποι λυποῦνται, τούτων ἐν προσδοκίᾳ γενόμενοι φοβοῦνται καὶ ἀγωνιῶσι καὶ τοὺς ἀναξίως δοκοῦντας περιπίπτειν τούτοις* (so ist nach den handschriften zu lesen) *ἐλεοῦσι καὶ τοῖς κατὰ προαίρεσιν ὑπερβάλλουσιν ὀργίζονται.*

August Nauck.

III. MISCELLEN.

1. Zu Tyrtaeus, Homer und Antimachus.

Tyrtaeus. Nr. 7 (Schneidew.) Wenn man die composition dieses gedichtes, das öfter für ein bruchstück angesehen worden ist, genauer ins auge fasst, so wird man erkennen, dass dasselbe ein wohlgeordnetes, in sich abgerundetes ganze bildet; nur muss man, um dies schon im voraus zu sagen, das aus dem folgenden gedichte (nr. 8. Schneidew.) hierher verschlagene letzte distichon streichen. Der mittelpunct des ganzen ist v. 15—18.

Ὦ νέοι, ἀλλὰ μάχεσθε παρ' ἀλλήλοισι μένοντες
μηδὲ φυγῆς αἰσχρᾶς ἄρχετε μηδὲ φόβου,
ἀλλὰ μέγαν ποιεῖσθε καὶ ἄλκιμον ἐν φρεσὶ θυμὸν,
μηδὲ φιλοψυχεῖτ' ἀνδράσι μαρνάμενοι.

eine aufforderung an die junge spartanische mannschaft zu tapferer, *todesverachtender* vertheidigung des vaterlands. Die motive zu dieser aufforderung gehen zum theil voraus, zum theil folgen sie nach, und zwar so, dass sie sich in ihrer anordnung und ausführung entsprechen. Das gedicht beginnt mit einem allgemeinen, begeisternden satze:

Τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα
ἄνδρ' ἀγαθὸν περὶ ᾗ πατρίδι μαρνάμενον.

dem als erstem motiv v. 3 ein zweites entgegengesetzt ist: „das elendeste leben erwartet den, der aus seinem lande vertrieben ist." Dieses elende loos des vertriebenen wird in mehreren distichen mit lebhaften farben ausgemalt bis v. 10. Mit v. 11 wird das vorhergehende (3—10) zusammengefasst und daran v. 13 die erste aufforderung geknüpft, welche sich in v. 15 auf die *νέοι* concentrirt. Am schlusse des v. 14 ist ein starkes punct zu setzen.

Wie das der aufforderung zunächst vorausgehende motiv, ebenso wird das derselben zunächst folgende durch mehrere disticha hindurch auf eine äusserlich anschauliche weise ausgeführt. Es beginnt mit v. 21 *Αἰσχρὸν γὰρ* — und geht bis v. 27 *καὶ χρόα γυμνωθέντα.* Den übergang bilden v. 19 u. 20. Das vierte und letzte motiv, concentrirt in v. 29 und 30, entspricht

seinem inhalte nach im allgemeinen dem ersten distichon und schliesst sich mit den schlussworten: *καλὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσών*, an den anfang des gedichtes: *τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα* abrundend an.

An den mittelpunct des gedichtes 15 — 18 setzen sich also nach oben und nach unten, gleichmässig vertheilt, vier motive an, so dass das erste dem vierten und das zweite dem dritten entspricht; das erste und vierte haben, kurz gefasst, eine allgemeine, abstractere haltung, während dem zweiten und dritten eine weitere ausführung und sinnliche veranschaulichung zu theil geworden ist. Das gedicht scheint in einer höchst schweren und kritischen zeit des krieges verfasst zu sein; daraus erklärt sich eines theils die ausführliche ausmalung des elendes eines durch den feind aus dem lande vertriebenen, anderntheils die anschauliche ausführung von v. 21 — 27. Ein anderer grund für diese vermuthung ist der in dem gedichte am meisten hervorspringende gedanke: „man darf im kampfe fürs vaterland den *tod* nicht scheuen." Mit ihm beginnt die elegie (*Τεθνάμεναι*), er kehrt wieder in der mitte (v. 14 *θνήσκωμεν ψυχέων μηκέτι φειδόμενοι* und v. 18 *μηδὲ φιλοψυχεῖτ'*) und schliesst v. 30 (*καλὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσών*) das gedicht ab.

Aus dem eben gesagten erkennt man wohl, dass das letzte distichon:

Ἀλλά τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν
στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς, χείλος ὀδοῦσι δακών

hier gar nicht an seinem orte ist und in all seiner kraft doch nachhinkt. Schon die äussere anordnung des gedichts weist dasselbe zurück, und der grundgedanke erfordert einen anderen schluss, den wir in den worten *καλὸς δ' ἐν προμάχοισι πεσών* gefunden zu haben glauben. Seine ursprüngliche stelle ist in nr. 8. v. 21 u. 22, wo es in viel besserem zusammenhange neben versen von gleichmässiger haltung steht. Die plastische anschaulichkeit, wodurch sich dieses distichon auszeichnet, hat ihm wohl eine gewisse berühmtheit verschafft, so dass jemand es leicht aus dem gedächtniss dieser elegie anfügen konnte.

Homer. Od. 4, 285 — 289.

ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀκὴν ἔσαν υἷες Ἀχαιῶν·
Ἄντιλος δὲ σέθ' οἷος ἀμείψασθαι ἐπέεσσιν
ἤθελεν· ἀλλ' Ὀδυσεὺς ἐπὶ μάστακα χερσὶ πίεζεν
νωλεμέως κρατερῇσι, σάωσε δὲ πάντας Ἀχαιούς·
τόφρα δ' ἔχ', ὄφρα σε νόσφιν ἀπήγαγε Παλλὰς Ἀθήνη.

wurden aus gründen, welche sich bei Nitzsch zu dieser stelle angeführt finden, schon von den alten verworfen. Diese verse sind jedoch nicht ganz zu entbehren, man vermisst einen schluss und namentlich, was Nitzsch hervorhebt, den gedanken: *σάωσε*

δὲ πάντας Ἀχαιούς. Dieser satz könnte mit dem folgenden verse an die erste hälfte des 284sten verses folgendermassen angefügt werden:

ἀλλ' Ὀδυσεὺς κατέρυκε, σάωσε δὲ πάντας Ἀχαιούς·
τόφρα δ' ἔχ', ὄφρα σε νόσφιν ἀπήγαγε Παλλὰς Ἀθήνη.

Wahrscheinlich aber muss von den verworfenen versen auch noch der gedanke: ἐπὶ μάστακα χερσὶ πίεζεν νωλεμέως κρατερῇσι, erhalten werden. Wie κατέρυκε (καὶ ἔσχεθεν) sich auf das vorhergehende μενεήναμεν ἐξελθέμεναι bezieht, so dieses ἐπὶ μάστακα χερσὶ πίεζεν auf μενεήναμεν ὑπακοῦσαι. Es wären also hier wohl nur v. 285 u. 286, welche Od. 2, 82 u. 84 nachgebildet sind, und der anfang von v. 287 ἤθελεν· ἀλλ' Ὀδυσεὺς als ein einschiebsel zu betrachten, das den ursprünglichen zusammenhang der worte zerstört hätte.

Antimachus. fr. 59 (Stoll).

τότε δὴ χρυσέῳ ἐν δέπαϊ
Ἠέλιον πόμπευεν ἀγακλυμένη Ἐρύθεια.

πόμπευεν ist eine emendation von Schweighäuser. Cod. A hat πομπεῖ, B πόμπει, P πέμπει, die venet. ausg. und die des Casaubon. πέμπεσκεν. Wir schlagen vor πέμπησι, wie Hom. Hymn. in Solem 15.

ἔνθ' ἄρ' ὅγε στήσας χρυσόζυγον ἅρμα καὶ ἵππους,
ἑσπέριος πέμπησι δι' οὐρανοῦ Ὠκεανόνδε.

fr. 30 schrieb ich in meiner ausgabe:

Ἐγγύθι δὴ προχοαὶ ποταμοῦ Λάδωνος ἴασιν.

Ich hätte nicht von Meineke abgehen sollen, der im Delectus p. 128 schreibt: Ἐγγύθι δὲ — ἴασιν. Diese lesart wird gestützt durch einen vers des Apoll. Rh. II, 743. ἔνθα δὲ καὶ προχοαὶ ποταμοῦ Ἀχέροντος ἔασιν, wo sich weder im texte, noch in den scholien eine variante findet. Apollonius Rh. scheint sich in vieler beziehung an Antimachus angeschlossen zu haben, in einer gewissen opposition gegen Callimachus, den verächter desselben. In bezug auf den inhalt seiner Argonautica habe ich p. 78 bei den fr. der Lyde einiges zusammengestellt; aber auch in der diction findet sich manche übereinstimmung, die nicht zufällig scheint.

fr. 88. Suid. ἀνατυπῶσαι· ἀντὶ τοῦ ἀνατρέψαι· Ἀντίμαχος. Lobeck in Technol. verb. gr. et. nom. verb. Add. ad p. 162 macht das bedenken von Hemsterhuis wieder geltend, dass ἀνατυπῶσαι wegen der drei kürzen im anfange des wortes nicht in das dactylische versmaass gehe, und schlägt daher vor ἀνακυπῶσαι. Dagegen aber spricht fürs erste die stelle, an welcher das wort bei Suidas steht. Ausserdem ist kein grund zu einer änderung vorhanden; denn Antim. konnte sich bei diesem worte entweder der tmesis bedienen, oder er machte, was wahrschein-

licher ist, die erste sylbe durch die arsis lang. Das wort scheint am ende eines hexameters gestanden zu haben; bei Homer wenigstens finden sich fünfsylbige verbalformen mit dieser quantität, also gebraucht, besonders am ende der verse. Il. 5, 763 *ἀποδίωμαι*. 2, 337 *ἀγορᾶασθε*. 2, 113 *ἀπονέεσθαι* und öfter.

Wiesbaden. *H. W. Stoll.*

---

2. Zur kritik des kommos im Oedipus auf Kolonos, v. 1670—1750.

Zu den verdorbensten stellen des Sophokles gehört unstreitig der kommos des Oedipus auf Kolonos, so dass uns die vermuthung nahe gelegt wird, es habe die urhandschrift, aus welcher unsere handschriften der sieben tragoedien geflossen sind, am schlusse bedeutend gelitten, woher man sich zum theil zu gewagten herstellungen genöthigt gesehen habe. Es besteht der betreffende kommos aus zwei strophenpaaren, denn zu der annahme dass die erste strophe mit v. 1687 schliesse und v. 1688—1696 als zweite strophe zu betrachten sei, liegt kein grund vor.

In der ersten strophe klagt Antigone, die zweimal durch den chor unterbrochen wird, dass jetzt ein neues unglück zu dem frühern hinzugekommen sei und es jetzt ihr und der schwester schwer fallen werde ihr leben zu fristen; Ismene, welche in die letztere klage einstimmt, wünscht sich den tod, der chor aber sucht die beiden schwestern zu trösten. V. 1670 hat man mit recht *φεῦ* nach *αἰαῖ* und v. 1677 *οὐκ* vor *ἔστιν μὲν* gestrichen. Die frage des chores *τί δ' ἔστιν;* (v. 1677) ist für sich zu fassen (vgl. v. 524. Ai. 897. El. 831. 1160. 1237), und die antwort bildet einen iambischen dimeter, wobei es nicht auffallen darf, dass v. 1678 die frage des chores *βέβηκεν;* mit dem anfange der antwort der Antigone zu einem trimeter verbunden ist. An eine herstellung des trimeters dürfte um so weniger gedacht werden, als auch der vers der gegenstrophe (1704), wo Triklinios ein schlechtes *οὖν* einschob, widerspricht. V. 1683 hat man *φερόμεναι* statt *φαινόμεναι* mit recht hergestellt, wie *φερομένα* El. 476 steht. V. 1686 und 1687 sind als trimeter und dimeter abzutheilen. V. 1690 hat Dindorf mit recht die worte *πατρὶ ξυνθανεῖν γεραιῷ* als völlig ungehörig ausgeworfen, aber er irrt, wenn er hier eine lücke annimmt. Ich schreibe unbedenklich:

Οὐ κάτοιδα· κατά με φόνιος
Ἀΐδας ἕλοι τάλαιναν, ὡς ἔμοιγ' ὁ
μέλλων βίος οὐ βιωτός.

Die erste sylbe in *Ἀΐδας* ist lang. Vgl. Ellendt lex. Soph. I, 30. In der gegenstrophe v. 1715 ff. lesen die handschriften

nach τίς ἄρα με πότμος noch die worte αὖθις ὠδ' ἔρημος ἄπορος, die, wie schon Lachmann sah, aus v. 1735 entnommen und völlig ungehörig sind. Werfen wir diese worte aus, so ergibt sich eine lücke nach φίλα, die nur höchst unsicher ausgefüllt werden kann. Sicher scheint uns, dass vor πατρὸς φίλου ausgefallen, woher auch die entstehung der lücke sich leicht erklärt. Als einen blossen versuch, der auf wahrscheinlichkeit keinen besondern anspruch macht, geben wir:

Ὦ τάλαινα, τίς ἄρα με πότμος
ἐπιμένει σέ τ', ὦ φίλα, κοινὰς ἀδελφάς
φίλου πατρὸς ὦδ' ἐρήμας.

Hermann's ἐπαμμένει ist unnöthig, ja nach unserer herstellung irrig. Vgl. Eur. Suppl. 623 ff.: Τίς ποτ' αἶσα, τίς ἄρα πότμος ἐπιμένει τὸν ἄλκιμον τᾶσδε γᾶς ἄναχτα; Dass in der strophe in der antwort des chores v. 1693 ff. die worte φέρειν χρὴ auszuwerfen sind, lehrt, wie man längst gesehen hat, die gegenstrophe. Mit demselben rechte hat man v. 1695 οὕτω ausgeworfen und statt μηδ' ἄγαν geschrieben μηδέ γ' ἄγαν, was wahrscheinlicher ist, als μηδὲν ἄγαν.

In der ersten gegenstrophe (v. 1697—1723) spricht Antigone ihr sehnsüchtiges verlangen nach dem vater aus, den sie nie vergessen werde, während Ismene das traurige loos, welches sie und ihre schwester erwarte, beklagt. V. 1702 schreibt Hermann statt des unstatthaften γέρων γὰρ ὤν, wo sowohl γάρ, wie ὤν auffällig wäre; besser würde Elmsley's πεσὼν oder θανὼν passen. Aber Sophokles scheint οὐδὲ πέραν ἀφίλητος ἐμοί ποτε καὶ τᾶδε μὴ κυρήσῃς geschrieben zu haben, indem er die unterwelt als ein jenseits betrachtet (vgl. περᾶν εἰς Ἅιδην, κατανύειν Ἅιδην), worauf auch v. 1700 ὦ τὸν ἀεὶ κατὰ γᾶς σκότον εἱμένος hindeutet, wonach nicht kolon, sondern punkt zu setzen ist. V. 1709 haben die handschriften ἀεὶ γάρ, wo man nach der strophe drei kurze sylben oder, wenn die erste länge des kretikus nicht aufgelöst werden soll, einen trochaeus erwartet. Hermann schreibt statt ἀεὶ ἀνά, Elmsley ἔτι. Ich möchte κατὰ vorziehen. Vgl. v. 1442. V. 1713 hat Dindorf mit entschiedenstem rechte die aus v. 1705 ungeschickt interpolirten worte μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας θανεῖν ἔχρηζες ausgeworfen; doch stimmen wir ihm nicht bei, wenn er auch ἰὼ noch zur interpolation zieht, wogegen er ἀλλ' nicht bezweifelt. Uns scheint die lücke zwischen ἄχος und ἰώ zu liegen, so dass die worte μὴ bis ἀλλ' zu streichen sind. Ἰώ bildete den schluss des trimeters, während nach ἄχος wohl mit φεῦ eine neue klage anhob. Sophokles hätte etwa schreiben können:

Πῶς με χρὴ τὸ σὸν τάλαιναν
ἀφανίσαι τυσόνδ' ἄχος; Φεῦ,
μυχοί σε γᾶς ἔκλεψαν, ὦ τλάμων· ἰώ,
ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι.

In der zweiten strophe (v. 1724—1736) äussert Antigone das

schon früher (v. 1714) angedeutete verlangen das grab des vaters zu schauen, wovon Ismene sie zurückbringt, die selbst ihre unglückliche rath- und hülflose zukunft beklagt. V. 1729—1732 haben wir eine fortlaufende, zweimal durch Antigone unterbrochene rede der Ismene, weshalb v. 1730 das fragezeichen nach ὁρᾷς zu streichen ist; καὶ τόδ' ist nämlich der von μὴν οὐχ ὁρᾷς abhängige accusativ. Einmal, sagt Ismene, ist es uns nicht gestattet die heilige stelle zu sehn (vgl. v. 1758 ff.), dann aber wissen wir auch nicht, wo der vater die erde verlassen. Das dreifache τόδε (v. 1730 f.) kann nur auf dieselbe sache gehn, und zu μάλ' αὖθις ist ἐρωτῶ oder ein ähnliches verbum hinzuzudenken, wie in dem ausrufe ὤμοι μάλ' αὖθις. Vgl. El. 1417. Phil. 793. v. 1733 lesen die handschriften: Ἄγε με καὶ τότ' ἐνάριξον. Elmsley schrieb, um die fehlende sylbe auszufüllen, ἐπενάριξον. Hermann nahm auch an τότε anstoss, wofür er τῷδε wollte. Aber καὶ τότε, welches auf die haupthandlung bedeutsam hinweist, ist ächt sophokleisch. Vgl. Oed. R. 1517. Phil. 1283. Sophokles wiederholte wahrscheinlich das pronomen und schrieb καὶ τότε μ' ἐνάριξον. V. 1736 hat Hermann richtig statt τλάμων, das gegen den vers ist, τλάμον' hergestellt.

In der zweiten gegenstrophe sucht der chor die beiden schwestern, von denen hier, wie im folgenden, nur Antigone spricht, über ihre zukunft zu trösten. V. 1739 geben die handschriften καὶ πάρος ἀπεφεύγετον, wo Brunck ἀπεφύγετον schrieb; Hermann aber theilte den vers nach anleitung der strophe richtig unter den chor und Antigone, von denen letztere nach den worten καὶ πάρος ἀπέφυγε mit dem leidenschaftlichen τί; einfallen soll. Wir möchten, um eine strenge responsion zu erhalten, das καί, das irrig aus v. 1744 hierher gekommen zu sein scheint, streichen und demnach lesen:

X. Πάρος ἀπέφευγε. *A.* Τί;

Sehr glücklich hat Hermann v. 1740 vor σφῷν ein τὰ eingeschoben, das in der letzten sylbe von ἀπεφεύγετον zu stecken scheint. Dagegen hat er im folgenden verse ὑπερνοεῖς ohne noth angezweifelt, wofür er früher ὑπεννοεῖς, später ὄπερ νοσεῖς versuchte. Ὑπερνοεῖν heisst *gewaltig sinnen*, wie ὑπερεχθαίρειν Ant. 128 *gewaltig hassen*. V. 1742 ist ὅπως von φρονῶ abhängig, woher nach φρονῶ komma, nach v. 1742 punkt zu setzen ist. V. 1744 bieten die handschriften gegen sinn und metrum καὶ πάρος ἐπεί. Bothe schreibt statt ἐπεὶ ἐπῆει, Wunder ἐπεῖχε, Hermann ἐπείρω. Aber die wiederholung desselben verbums scheint nothwendig, weshalb wir ἔτ' εἶχε vermuthen, *auch noch früher, bereits früher traf euch wehe*. Vgl. Eur. Or. 345. Im folgenden verse, wo die handschriften gegen das metrum lesen τοτὲ μὲν πέρα, hat Wunder statt πέρα ἄπορα hergestellt. Hermann strich μὲν und schob nach τοτὲ δὲ die partikel γε ein. Leichter helfen wir durch die blosse umstellung τοτὲ πέρα μέν, wonach dieser

dimeter dem vorhergehenden ganz gleich wird. *Ἱέρα* heisst *gewaltig, übergewöhnlich* (Eur. El. 1186). *Einmal* (früher) *traf das wehe gewaltig, ein andermal* (jetzt) *ganz grenzenlos.* Im folgenden hat Dindorf die worte *ναί, ναί*, welche der Antigone gegeben werden, und das alberne *ξύμφημι κανὸς* des chores mit recht ausgeworfen, dagegen die erwiederung der Antigone mit *αἰαῖ*, entsprechend v. 1734, begonnen und den ursprung der korruption und interpolation treffend nachgewiesen. V. 1749 fehlen in dem verse: *Ἐλπίδων γὰρ ἐς τί με* nach vergleichung der strophe zwei kurze sylben, woher Hermann *ἐς τίν' ἔτι με*, Elmsley *ἐς τί δή με* versuchte. Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich den ausfall von *ποτέ* annehme, welches so häufig mit fragewörtern, auch mit *τίς*, verbunden wird. Vgl. v. 225. Phil. 225. Eur. Suppl. 623. Ellendt lex. Soph.

Köln. *H. Düntzer.*

---

3. Zu Sophocles Oedipus Rex.

Lieber freund! Du schreibst mir, dass du nächstens gedächtest, den könig Oedipus zum gegenstande einer vorlesung zu machen. Je grössere freude du mir mit dieser aussicht eröffnet hast, da du weisst, dass ich mit der ausgabe dieses stücks seit jahren beschäftigt bin und ich nun hoffen darf, zu derselben noch einige schöne emendationen von deiner hand zu erhalten: desto mehr hat es mich gedrängt, dir mit einigen worten zu wiederholen, was ich dir schon neulich schrieb, dass in der kritik und erklärung dieses stückes noch mehr zu thun sei als man gewöhnlich glaubt und an einem neuen beispiele dir zu zeigen, wie stiefmütterlich man bisher namentlich die nicht lyrischen theile desselben behandelt habe. Liehest du meinen ausführungen neulich, als du mir die freude deines besuches schenktest, ein freundliches ohr — du musstest morgens meine conjekturen hören, und abends im nahen Frankfurt die kanonen! — so wirst du, denke ich, auch der folgenden expectoration nicht bloss ein geneigtes ohr, sondern auch einen platz in deinem Philologus schenken.

Als Oedipus seinem weibe jene lange mittheilung von seinen frühern lebensschicksalen macht, die der dichter in die mitte des stückes gelegt hat, kommt er auf den mord, welchen er kurz vor seiner ankunft in Theben begangen. Von diesem momente an will ich die verse des dichters verfolgen; ich beginne mit v. 800 und will bis v. 833 d. h. bis zum schlusse die rede behandeln.

Ueber den anfang sprachen wir schon neulich. Ich muss denselben aber um des zusammenhanges willen hier wieder aufnehmen.

καὶ σοὶ, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ. τριπλῆς
ὅτ' ἦν κελεύθου τῆσδ' ὁδοιπορῶν πέλας
ἐνταῦθά μοι κῆρύξ τε καπὶ πωλικῆς
ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβὼς, οἷον σὺ φῂς,
ξυνηντίαζον· κἀξ ὁδοῦ μ' ὅ θ' ἡγεμὼν
αὐτός θ' ὁ πρέσβυς πρὸς βίαν ἠλαυνέτην.
κἀγὼ τὸν ἐκτρέποντα, τὸν τροχηλάτην,
παίω δι' ὀργῆς· καί μ' ὁ πρέσβυς ὡς ὁρᾷ
ὄχου παραστείχοντα τηρήσας μέσον
κἄρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο.
οὐ μὴν ἴσην γ' ἔτισεν, ἀλλὰ συντόμως
σκήπτρῳ τυπεὶς ἐκ τῆσδε χειρὸς ὕπτιος
μέσης ἀπήνης εὐθὺς ἐκκυλίνδεται·
κτείνω δὲ τοὺς ξύμπαντας.

Wie soll man die erzählung verstehen? Wie hat man sie verstanden? Ich lege dir einige fragen vor. Wie viele personen nennt und unterscheidet hier Oedipus? Hat Laios etwa einen wagenlenker neben sich sitzen? Was ist mit v. 808 anzufangen, den bis jetzt alle erklärer entweder aufgeben oder durch conjecturen zu heilen versuchen? Inwiefern endlich kann v. 813 mit der nachricht bestehen, dass einer von der begleitung des Laios entflohen sei, wie uns N. Iocaste v. 756 gesagt hatte. Du wirst sehen, dass die beantwortung dieser fragen in sich enge zusammenhängt. Leider! hat man zu wenig darauf bedacht genommen die eigenthümliche behandlung des mythus durch Sophokles von der gewöhnlichen, theils bei Euripides und Aeschylus, theils bei den scholiasten und andern schriftstellern, selbst lateinischen, vorkommenden zu unterscheiden. Die drei verschiedenen ausdrücke κῆρυξ, ἡγεμών, τροχηλάτης haben der falschen auffassung vorschub geleistet, die besonders in den übersetzungen ersichtlich ist.

Als oben Oedipus fragte, ging L. allein seines weges oder hatte er viele begleiter, wie ein könig? erhielt er die antwort (752) πέντ' ἦσαν οἱ ξύμπαντες, ἐν δ' αὐτοῖσιν ἦν κῆρυξ· ἀπήνη δ' ἦγε Λάϊον μία. Diese antwort beabsichtigte, alles anzugeben, was die begleitung und den ganzen reisezug des Laios erkennen lassen können. Sie macht auf zwei männer besonders aufmerksam, weil offenbar darin das characteristische des zuges ausgedrückt liegen soll. Es war also kein grosses gefolge, vielmehr nur ein wagen auf welchem Laios sass; aber ein herold dabei deutete doch auf etwas besonderes. Gerade nur diese beiden werden auch v. 802 zuerst erwähnt: κῆρυξ und ἐπὶ πωλικῆς ἀπήνης ἀνὴρ ἐμβεβώς. Da es im ganzen fünf waren, so müssen eben die übrigen drei ὁδοῦ συμπράκτορες solche gewesen sein, wie sie bei Eurip. Hipp. 1195 im gefolge des Hippolyt vorkommen: πρόσπολοι ὑφ' ἅρματος πέλας χαλινῶν ἑπόμενοι δεσπότῃ. Der κῆρυξ geht dem wagen natürlich voran, das kennt man schon aus

der Iliad. ω, 178 *κῆρυξ γεραίτερος ὅς κ' ἰθύνοι ἡμιόνους καὶ ἅμαξαν ἐύτροχον* etc. Dass *ἡγεμὼν* also v. 804 kein anderer als er sein könne, geht, abgesehen dass man sonst gar nicht wüsste, wozu überhaupt des *κῆρυξ* vorher erwähnung geschehen, aus dem ausdrucke hervor; denn das ist ja gerade sein amt, *ἡγεῖσθαι ὁδοῖς*. Von diesem *κῆρυξ* = *ἡγεμὼν* heisst es, er habe mit dem alten den Oedipus *ἐξ ὁδοῦ πρὸς βίαν ἐλαυνέτην*. Da sind die zwei personen wieder zusammen genannt. Ist auch beider thätigkeit durch *ein* verbum ausgedrückt, so liegt doch in der natur der sache, dass sie eine verschiedene war. Das deutet der dichter sogleich selbst an, indem er im folgenden verse von dem einen der eben genannten den besondern ausdruck *ὁ ἐκτρέπων* gebraucht. Wäre beider thätigkeit dieselbe, so wäre kein grund vorhanden gewesen, wesshalb der dichter hier wieder unterschiede. Was ist also natürlicher, als dass beide vielleicht durch einen zuruf ihn aufgefordert, aus dem wege zu gehen (so Eurip. Phoen. 40 *ὦ ξένε τυράννοις ἐκποδὼν μεθίστασο*!), der herold aber sein *κηρύσσειν* entweder sogleich oder, als ihm keine folge geleistet, mit einer thätlichkeit begleitet habe, die in einem *ἐκτρέπειν* d. h. aus dem wege drängen, bestand. Ist diess aber richtig, ist unter diesem *ἐκτρέπων* wieder der herold zu verstehen, so ist natürlich, dass auch die apposition *ὁ τροχηλάτης* von demselben gesagt sei, und wir haben wieder die beiden personen, deren schicksale vor allem ins auge gefasst werden sollen. So wären alle drei begriffe von einer und derselben person gesagt. Dass *ἡγεμὼν ὁ τῆς ὁδοῦ ἡγούμενος* sei, sagt Zonaras und Suidas; *τροχηλάτης* erklärt aber der schol. durch *ἔμπροσθεν τῶν τροχῶν πορευόμενος*. Warum, wird man nun fragen, soll denn kein *ἡνίοχος* dabei sein, welchen Schaefer, Erfurdt, Herm. in *ἡγεμὼν* und *τροχηλ.*, Brunck in *τροχηλ.* sehen? Ich antworte, weil wir einen solchen hier gar nicht gebrauchen können. Wäre *τροχηλ.* der wagenlenker, so sässe der auf dem wagen neben oder mit dem alten: wie passte dann *ὡς ὁρᾷ* und *παραστείχοντα τηρήσας*, ausdrücke, welche doch eine handlung anzeigen, die nicht in demselben augenblicke mit dem *παίειν δι' ὀργῆς* gedacht werden kann. Sonderbar wäre es auch, wenn dann der alte überhaupt nicht dem *παίειν* zuvorgekommen wäre, seinen *ἡνίοχος* also geschützt hätte. Wie könnte dann aber auch *ἐκτρέπειν* von dem *ἡνίοχος* gesagt werden, der in einem hohlwege (s. 1399 u. Seneca 733 trames cava convalle serpens) nichts thun kann, als seine pferde ruhig die spur halten lassen. Denke man sich doch die sache nur klar. Nicht an der stelle, wo die drei wege in einander münden, wo also platz genug zum ausweichen für beide parteien war und der ganze vorfall nur auf einen übermuth von *beiden* seiten gesetzt werden müsste, nicht dort, sage ich, ist die that geschehen, sondern, wie auch Oedipus hier ganz richtig sagt: *τριπλ. κελ. πέλας* d. h. ganz nahe dabei, also in dem

einen der zu jener stelle führenden τρεῖς κέλευθοι; welcher στενωπὸς d. h. ein hohlweg war; das ist offenbar an der stelle, wo dieser hohlweg eben münden will. Wenn in einem solchen hohlwege der κῆρυξ vorangeht, um das entgegenkommen eines andern wagens zu verhüten, so ist das nichts besonderes, wie jeder täglich von kutschern hören kann, die in ermangelung eines κῆρυξ bei der einfahrt in einen hohlweg mit der peitsche ein zeichen zu geben pflegen; wenn ferner an solch einer stelle der entgegenkommenden einzelperson von einem wagenzuge angesonnen wird, ein paar schritte zurück, wenigstens aus der fahrbaren strasse zu gehen, so ist darin kein übermüthiges begehren zu entdecken, wohl aber ist das verweigern dieses begehrens eine unfreundlichkeit, die auch bei unsern fuhrleuten nicht ohne schelten und prügel abgeht. Dass der kampf sich dann auf die nahe stätte der zusammenmündung der drei pfade gezogen haben kann, mag sein; denn wenn sich einer gegen mehrere wehren muss, so ist ein hohlweg kein terrain für ihn. Darum hat das in Theben gehende gerücht, L. sei ἐν τριπλ. ἁμαξ. getödtet, auch seine rechtfertigung. Der den ganzen mord *veranlassende* vorfall war, wie Oedip. hier sagt mit der hinzufügung, er wolle die wahrheit sagen, τριπλ. κελ. πέλας. Das ist nicht umzustossen.

Kann also unter τροχηλάτης ein ἡνίοχος nicht verstanden werden, so frage ich, kann der ἡγεμὼν ein solcher sein? In Eur. El. 669 ist ἡγεμὼν ὁδοῦ derjenige, der den weg zeigt. Hec. 280 wird Polyxena von ihrer alten mutter ἡγεμὼν ὁδοῦ genannt, wie Antig. von Oedipus in Phoen. 1610. Könnte das verhältniss eines ἡνίοχος zu dem Laios ein gleiches genannt werden? Und gesetzt es wäre so, was ich leugne, so bezeichnen doch hier beide ausdrücke ganz klar eine und dieselbe person. Wozu hätte denn ferner auch Laios ein geschäft übernommen, das dem ἡνίοχος gehörte? Wozu hätten sie beide ein ἐλαύνειν vorgenommen, beide eine und dieselbe that gethan, wo die thätigkeit des einen vollkommen ausgereicht hätte? Nein! *Laios hat gar keinen ἡνίοχος bei sich, er sitzt allein auf dem wagen* (ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβώς), *lenkt die rosse selbst und hat desshalb das instrument, womit man die rosse antreibt, selbst in der hand*, d. h. die διπλᾶ κέντρα. Die frage, warum hier drei verschiedene ausdrücke von einer und derselben person gebraucht sind, soll unten beantwortet werden. Einstweilen genüge es, darauf hinzuweisen, wie jetzt alles in schönstem natürlichsten zusammenhange steht, und auch die dritte der obigen fragen, zu der wir jetzt kommen, ihre schönste erledigung finden kann.

Bekanntlich hat man v. 808 mit dem genitiv ὄχου nichts anzufangen gewusst und sich sogar unterstanden ihn mit καθίκετο = e curru me feriit zu verbinden, wogegen abgesehen von grammat. bedenken die ganze wortstellung entschieden protest

einlegt, weil der beste schauspieler das nicht würde verständlich machen können. Döderlein verlangte ὄχους als accus., wie ja der plural von *einem* wagen auch sonst bei den tragik. gelesen wird (vgl. I. Taur. 370. S. El. 727), und Wunder wollte den ganzen vers hauptsächlich um dieses wortes willen cassiren. Dass der vers in sich ein abgeschlossenes ganze bilde, darauf ist keiner gekommen, so nichtssagend auch der ausdruck μέσον κάρα an dieser stelle auf den ersten blick jedem hätte erscheinen müssen. Es hängt nach meiner meinung der genit. ὄχου von μέσον ab. Schon höre ich dagegen mit dem sprachgebrauche protestiren. Doch nur geduld. Ich könnte mich darauf berufen, dass Soph. gerade um des leichteren verständnisses willen so schreiben *musste*, denn ὄχον παραστείχοντα μέσον wäre undeutlich geworden. Ich könnte auf v. 353 zurückweisen, wo der dichter sich nur durch das eifrige bestreben, verständlich zu werden, verleiten liess, das grammatisch geforderte ὡς ὄντα — μιάστορα in das grammatisch nur geduldete ὡς ὄντι — μιάστορι umzutauschen. Aber glücklicher weise brauche ich meine construction nicht bloss durch solche analogien zu vertheidigen. Eurip. schreibt Hec. 1150 κλίνης ἐν μέσῳ und ib. 559 ἔρρηξε λαγόνος ἐς μέσον. Das vertheidigt meine verbindung von ὄχου μέσον. In der mitte des wagens nemlich sitzt Laios, denn μέσης ἀπήνης εὐθὺς ἐκκυλίνδεται. Will er also den schlag rächen, den, wie er eben gesehen, Oedipus dem herold gegeben, was ist da natürlicher, als dass er den moment wahrnimmt, wo jener *an der mitte des wagens* vorbeikommt? Das haben wir in τηρήσας παραστείχοντα ὄχου μέσον. Mit beachtung dieses zeitmomentes war es möglich, ihm mit jenem doppelstachel, wie die so vielfach ungerecht geschmäheten Triclin. schol. richtig erklären (μάστιγι δύο κέντρα ἐχούσῃ), auf den kopf zu kommen. Dass zu μ' ὡς ὁρᾷ zu ergänzen παίοντα, bedarf wohl keiner ausdrücklichen bemerkung. Das sachverhältniss ist also nach der darstellung des Soph. folgendes: der herold stösst den Oedipus aus dem wege: der aber schlägt den herold und geht vorwärts. Da nimmt Laios auf dem wagen sitzend den augenblick wahr, wo Oedip. an der mitte dieses wagens vorbeiging, und schlägt ihn mit der mastix.

So bleibt nur noch die letzte frage zu beantworten übrig. Oedipus behauptet, *alle* getödtet zu haben. Wie viele denn? fünf waren's im ganzen, sagte Iocaste. So viele muss auch Oedipus gesehen haben, sonst würde er, der sich nur noch an einem strohhalme zu retten sucht, ich meine an dem plural λῃστὰς ἔφασκε — wunderbare ironie! im prologe hatte er nie von λῃσταῖς etwas wissen wollen, sondern aller versicherungen zum trotze stets nur von *einem* λῃστής geredet! Wie gern möchte er jetzt, dass der hirt bei seiner ursprünglichen aussage bliebe! — sonst würde er, sage ich, sicherlich auch an diesem zahlenunterschiede festhalten. Auch bei Seneca, der an so vielen

stellen den Soph. wörtlich übersetzt hat, wovon Torkil Baden und Bothe so wenig eine ahnung haben wie die herausg. des Sophocles, die davon hätten gewinn ziehen können [1]), sagt er teneo nocentem: convenit numerus, locus. Aber wenn er alle getödtet hat, wie hat dann der eine entrinnen können, der den ganzen vorfall nach Theben gemeldet? Man glaube ja nicht, es seien ursprünglich sechs gewesen, Ioc. habe aber sogleich einen davon abgezogen, als wenn eben dieser bei dem eigentlichen zusammentreffen nicht mehr gewesen. Das widerspricht allen nachrichten, die im stücke über die hier einschlagenden umstände gelesen werden. Es ist eben nicht anders zu helfen, als anzunehmen, Oedipus sei der sache nicht mehr ganz gewiss, halte es im gedanken für möglich, dass *einer* derjenigen, die er getödtet zu haben glaubte, dem wirklichen tode könne entronnen sein. Bei der eben geschilderten lokalität der gegend war ja ein irrthum leicht.

Ich gehe zu den folgenden versen über. Waren die vorangehenden noch nicht so genügend erklärt, wie man es hätte von einem stücke erwarten müssen, das jährlich in so vielen schulen behandelt wird, so muss dasselbe in noch erhöheterem maasse von den folgenden versen gesagt werden:

εἰ δὲ τῷ ξένῳ
τούτῳ προσήκει Λαΐῳ τι συγγενές,
τίς τοῦδέ γ' ἀνδρός ἐστιν ἀθλιώτερος;
τίς ἐχθροδαίμων μᾶλλον ἂν γένοιτ' ἀνήρ;
ᾧ μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινα
δόμοις δέχεσθαι μηδὲ προσφωνεῖν τινα,
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων. καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν
ἢ 'γὼ 'π' ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.
λέχη δὲ τοῦ θανόντος ἐν χεροῖν ἐμαῖν
χραίνω, δι' ὧνπερ ὤλετ'. ἆρ ἔφυν κακός;
ἆρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος; εἴ με χρὴ φυγεῖν
καί μοι φυγόντι μήτε τοὺς ἐμοὺς ἰδεῖν
μήτ' ἐμβατεύειν πατρίδος, ἢ γάμοις με δεῖ
μητρὸς ζυγῆναι καὶ πατέρα κατακτανεῖν
Πόλυβον, ὃς ἐξέφυσε κἀξέθρεψέ με.

1) Ich will statt andrer nur *ein* beispiel anführen. v. 741 *τὸν Λαΐου φύσιν τίν' εἶχε φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων*. Seneca schreibt quae spatia *moriens* Laius vitae tulit? Primone in aevo viridis an fracto *occidit*? Wer kann zweifeln, dass, wenn *ἔχων* mit recht als äusserst auffallend beanstandet werden muss, wofern man nicht Soph. einer argen nachlässigkeit zeihen will, statt dessen *θανὼν* gestanden habe! *Der* begriff ist dem ganzen gedanken dort nöthig, was Brunck richtig fühlte, wenn er *τότε* vorschlug. Hätte ich das verhältniss, in welchem Seneca's dichtung zum Soph. steht, schon damals gekannt, als ich die neueren schriften über K. Oed. in Jahns jahrbb. 1847, 50, 2 recensirte, so würde dort sowohl meine bemerkung pag. 171 wie einige andere anders ausgefallen sein.

ἆρ' οὐκ ἀπ' ὠμοῦ ταῦτα δαίμονός τις ἂν
κρίνων ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἂν ὀρθοίη λόγον;
830. μὴ δῆτα, μὴ δῆτ', ὦ θεῶν ἁγνὸν σέβας,
ἴδοιμι ταύτην ἡμέραν, ἀλλ' ἐκ βροτῶν
βαίην ἄφαντος πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἰδεῖν
κηλῖδ' ἐμαυτῷ συμφορᾶς ἀφιγμένην.

Die schwierigkeiten hat man zum theil gefühlt, Bothe und Staeger haben an v. 814 angestossen, Wunder hat zwei verse 816 und 827 verdammt und beharrt bei der verdammung trotz aller gegenrede, andere beklagen den wenig logischen zusammenhang, trösten sich aber damit, dass bei der aufregung, in welcher sich Oedipus befinde, eine strenge logik der gedankenfolge nicht gefordert werden könne. Ich bin ausserdem so unglücklich, noch an andere sächelchen anzustossen, an denen die erklärer vorübergegangen sind. Ich finde vor allem v. 817 ᾧ μὴ ξένων ganz unerträglich, v. 828—29 an der unrechten stelle und glaube, dass diesen versen nur durch eine versumstellung und durch emendationen gründlich zu helfen sei. Davon jetzt. Zunächst v. 814. Was Oedipus sagen will und kann, ist leicht einzusehen: „wenn nun dieser fremde und Laios eine und dieselbe person ist." So fasst es der eine scholiast ganz richtig. Wie kann das aber in den worten liegen? τὸ συγγενὲς ist doch sonst nicht eine übereinstimmung der geburt, sondern nur eine verwandtschaft. Darum erklärt der andere schol., sich strenger an den worten haltend „wenn zwischen jenem fremden und Laios eine verwandtschaft statt findet." Ein solcher gedanke passt aber nicht in den zusammenhang, da doch nur der mord *des Laios* hier in frage kommt? Ohne dass man eine gewisse überschwenglichkeit dem redenden zuschreibt, ist der gedanke gar nicht haltbar. Eine solche ist freilich dem Oedipus hier nachzusehen, zumal darin zugleich der ausdruck einer scheu, den wahren sachgehalt zu nennen, die inständige versicherung seiner unschuld liegt. „Wenn irgend eine verwandtschaft mit L. bei diesem fremden zutrifft." Damit ist aber die hdschr. lesart Λαΐῳ τι vollständig vertheidigt, denn wir bedürfen das τι durchaus; doch ist Bothe's einfall Λαΐου, auch wenn wir zwischen genit. und dat. nicht den subtilen unterschied machen wollen, den Junghans hineinlegt, unnöthig, da die recitation die beziehung dieses dativs recht wohl fühlen zu lassen vermag, und die auffassung von προσήκειν = cognatum esse ist zurückzuweisen, wenn auch an dieser bedeutung jenes verbums bei den tragikern nicht gezweifelt werden darf. Hier ist es wie Bacch. 1302 gesagt: Πενθεῖ δὲ τί μέρος ἀφροσύνης προσῆκ' ἐμῆς; das gerade ist Oedipus *klage*, dass er sich einem fluche überantwortet sieht, den er selbst auf den mörder gelegt hat, eine klage, die er schon v. 745 in den worten aussprach ἔοικ' ἐμαυτὸν εἰς ἀρὰς δεινὰς προβάλλων ἀρτίως οὐκ εἰδέναι, und unten 1381 wiederholt. Und welches war dieser fluch?

τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἐστὶ, γῆς
τῆσδ', ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,
μήτ' ἐσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινά
μήτ' ἐν θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύμασιν
κοινὸν ποιεῖσθαι μήτε χέρνιβας νέμειν,
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας.

So stand es v. 236 sq. Eine vergleichung dieser worte mit unserer stelle würde schon an sich zeigen, dass Oedipus auf jenen frühern fluch zurückgreift; er sagt es aber noch ausserdem ganz ausdrücklich τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς. Es lässt sich also erwarten, dass, wenn er den fluch hier in den hauptsachen repetirt, zumal bis auf den wortlaut und die construction ähnlich, er nichts erhebliches zusetzen oder weglassen darf. Ist das letztere nicht geschehen? wir haben δόμοις δέχεσθαι, προσφωνεῖν τινα und ὠθεῖν ἀπ' οἴκων. Da ist das auf den göttercult bezügliche zwar ausgelassen, aber das kann doch in dem andern eingeschlossen gedacht werden. In gleicher weise konnte sich Tires. oben v. 351 darauf beschränken zu sagen, ἐννέπω σε, ἀφ' ἡμέρας τῆς νῦν προσαυδᾶν μήτε τούσδε μήτ' ἐμέ. Fragen wir aber, ob auch nichts erhebliches *zugesetzt* sei, so lautet die antwort anders: denn hier steht ξένων, ein begriff, der durchaus unpassend erscheinen muss und wahrlich! durch eine hinweisung auf den auch sonst wohl vorkommenden gegensatz von ἀστοὶ und ξένοι in Trach. 186 und El. 963 keine genügende rechtfertigung erlangt. Wenn oben v. 226 der könig den mörder nur mit exil bedroht, eine andere strafe aber weder der gott verlangt hatte (v. 100) noch Tiresias, der v. 455 nichts weiter gesagt als ξένην ἐπὶ γαῖαν πορεύσεται, wenn aber das exil doch nichts anderes ist, als ein ἰέναι ἐπὶ τοὺς ξένους, wie kann da Oedipus klagen, es dürfe ihn kein ξένος aufnehmen, diesen begriff ξένος noch dazu voranstellen und in einer weise mit dem einfachen μὴ voranstellen, gerade als dächte er von vorn herein noch gar nicht an einen weitern begriff wie ἀστῶν? es wäre das eine selbstschärfung der strafe, von welcher um so weniger ein genügender grund gefunden werden könnte, als Oedipus im folgenden gerade darauf hinausgeht, seine schuldlosigkeit bei der ganzen sache hinzustellen, und sich für einen ἐχθροδαίμων auszugeben. Zu diesem bedenken kommt aber noch ein anderes. ᾧ μὴ ist die übereinst. lesart der hdschr. und schol. im anfange dieses verses. Wie dieser dativ verständlich werden könne in der von Brunck und Herm. angenommenen erklärung, cui non concessum est, ut quisquam *eum* hospitio accipiat, vermag ich nicht zu begreifen. Soph. opfert dem verständniss zu liebe wohl eine streng gramm. constr. einer minder gebräuchl., wie wir oben sahen und aus vielen beispielen nachzuweisen vermögen, aber dass er gerade das gegentheil thäte, einer gramm. capriçe die klarheit der rede opferte, hier anstatt des von jedem min-

destens erwarteten ὃν, was Wunder angenommen, ein ᾧ zugelassen, das kann man nicht glauben. Eher möchte man sich noch dem traurigen nothbehelf des Tricl. zuwenden, der den dativ von dem spätern προσφωνεῖν abhängig sein lässt. Elmsley stiess sich ferner an μή. Nach den Hermannschen entwicklungen zur Medea ist allerdings der grund seiner beanstandung als beseitigt anzusehen, sein vorschlag μὲν auch unangemessen; denn zuerst ξένων als positives voranzustellen, wäre doch etwas matt und hier, wo es sich um den beweis des ἄθλιον εἶναι handelt, am wenigsten zuerst erwartet, ganz abgesehen dass es auch mit dem folgenden ὠθεῖν etc. in einigen conflict geräth und die rede mehr verwirrt als aufklärt.

Ich weiss hier nicht anders als durch eine durchgreifende änderung zu helfen; der fehler ist allerdings alt, da er in allen hdschr. und schol. anerkannt ist. Ich glaube, es hat ursprünglich gestanden ὦ μοι· ξενοῦντ' ἔξεστι μήτ' ἀστῶν τινα — μήτε etc. Wer da weiss, dass die hdschr. in der schreibung der angenommenen, hier so passenden interjection so variiren, dass die vorschriften des Apollon. de pronom. p. 42 denselben gegenüber so unhaltbar sind, dass die herausg. jetzt nur nach den hdschr. gehen, und demgemäss bald ᾦμοι bald ὦ μοι, auch ὤ μοι schreiben, der wird gegen die änderung des relativen ᾧ in ᾦ nichts einzuwenden haben. Auch μοι statt μὴ wird man ertragen, das einzige ist, man wird ξενοῦντ' beanstanden. Ich meine, es wird jeder zugeben, dass hier ein euphemismus für κτανόντα passend sein würde. Einen solchen wollen wir mit ξενοῦντα geben. Nicht dass ich mich zur rechtfertigung dieses wortes auf die im Stephanus gegebenen beispiele zu beziehen gedenke, wo ξενοῦσθαι so viel als privari heisst, z. b. τῆς γενεᾶς ξενοῦσθαι oder πατρίδος τε καὶ πόλεως ἐξένωσας, ich finde im Sophokles eine stelle, die ich zur unterstützung meiner conjectur aufbieten kann. El. 96 heisst es vom Agam. ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν, μήτηρ δ' ἡμὴ χὼ κοινολεχὴς Αἴγισθος. Dort sagt der scholiast ἐξένισεν ἀντὶ τοῦ ἀπέκτεινεν. Mit Funkhaenel im Philol. III, 1. p. 151 an eine ausdrucksweise zu denken, wie sie in der wendung bei Odhins gästen vorliegt, verbietet der zusatz κατὰ βάρβ. αἶαν. Es ist auch dort ein euphemistischer ausdruck für κτείνω. Im Phil. 303 wird ξενώσεται vom schol. durch καταχθήσεται ὡς ξένος wiedergegeben, während die erklärung θανεῖται gewiss vorzuziehen gewesen sein würde.[?] Herbeizuziehen ist ferner v. 1483 unseres stückes, denn der ausdruck αἱ (χέρες) τὰ πρόσθε λαμπρὰ προὐξένησαν ὄμματα hat bisher keineswegs eine genügende erklärung gefunden. Endlich ist zu erwägen, dass Sophokles in der bildung neuer phrasen und bedeutungen unerschöpflich, gerade in den ausdrücken, welche tödten und sterben bezeichnen, erfinderisch ist. Ich verweise auf ἐννάζειν 961, ἔπεφνε 1497 (das wort kommt in der tragödie nur

noch Andr. 656 vor), *αἷμα χερσὶν ἑλεῖν* 996, auf *ἠμπόλημας* Ajax 957 [?], *χυτρίζειν* im Priamus bei schol. zu Vesp. 289, auf *πεπαύσομαι* Ant. 91, *θανάσιμον βεβηκέναι* O. t. 959; auf *τιμωρεῖν* v. 140, was in der bedeut. von interficere zu nehmen, kein herausg. beanstandet, obwohl die ganze gräcität dafür keinen weitern beleg darbietet, und auf *ἄψαυστος ἔγχους* v. 969, welches nichts anders heissen kann als „ich ergriff die sense nicht" vgl. unsere ausführ. in Jahn's n. jahrbb. 50, 2. p. 193. not. 70. Etwas ungewöhnliches muss allerdings an unserer stelle gestanden haben, sonst könnte man sich eben die verfälschung nicht erklären, deren ursprung man sonst recht wohl nachgehen kann. *μήτε* nemlich (wie in einigen hdschr. ganz richtig steht, mit dem frühern edicte übereinstimmend) erregte in einem directen aussagesatze ein bedenken, das man durch eine umwandlung in einen relativsatz zu heben gedachte. Aber so gewiss Antig. 697 *ἥτις τὸν αὐτάδελφον μήδ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν εἴασ' ὀλέσθαι* mit rücksicht auf den früher gegebenen befehl des Kreon ganz richtig gesagt ist (s. die ausführung von G. Herm. allg. schulzt. II, 1832. p. 621); so gewiss ist *μήτε* auch hier richtig. Dass endlich der begriff mörder (*θένοντα, πεφνοῦντα, κτανόντα, ξενοῦντα*) hier ausdrücklich gesetzt ist, ist um so wahrscheinlicher, als Iocaste oben bei der verkündigung des edicts nicht zugegen war.

Von dieser emendation zieht die erklärung der ganzen stelle noch einen grössern gewinn: v. 819 nemlich steht *καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν ἢ 'γὼ 'π' ἐμαυτῷ τάςδ' ἀρὰς ὁ προςτιθείς.* Wer da glaubt, mit wendungen wie Heracl. 745 *καὶ τάδ' οὐκ ὀρθῶς ἔχον, εὐψυχίας δόκησις*, wo Pflugk andere derartige fügungen zusammengestellt hat, bei der erklärung dieses satzes auszureichen, der übersieht, dass dann der satz anders hätte gebildet sein müssen. Vergleicht man nemlich die beispiele solcher verbindungen, z. b. Hipp. 425 *μόνον δὲ τοῦτό φασ' ἁμιλλᾶσθαι βίῳ, γνώμην δικαίαν κἀγαθήν* und alle übrigen bei Pflugk a. a. o., so steht der durch das pron. demonstr. eingeführte einzelbegriff stets am ende des satzes, nicht aber stehen beide innerhalb desselben satzes an verschiedenen stellen, nirgends hat auch dieser substantivbegriff selbst wieder ein weiteres demonstrativpronomen bei sich. Dazu kommt, dass *ὁ προςτιθεὶς* nur ein adjectivischer zusatz zu *ἐγὼ* ist, mit welchem das vorangehende *τάδε* eigentlich gar nichts zu thun hat. Ganz anders, wenn der begriff *ξενοῦντα* oder *κτανόντα* vorangeht. Das heisst *τάδ' οὔτις ἄλλ. ἦν* der mörder war kein anderer als ich, wie unten v. 1329 *Ἀπόλλων τάδ' ἦν.* Troad. 100 *οὐκέτι Τροία τάδε* vgl. C. Fr. Herm. zu Luc. de hist. conscr. p. 201. Wir gewinnen dann ferner einen bessern zusammenhang sowohl mit dem zunächst folgenden (denn der mit *λέχη δὲ τοῦ θανόντος* beginnende satz schliesst sich offenbar besser an den gedanken „ich bin der mörder," als an den andern „ich habe diesen fluch auf mich

selbst geworfen"), wie mit dem weitern. Ich komme da zu neuen schwierigkeiten, deren erwägung und mögliche hinwegräumung nicht umgangen werden darf. Wenn Oedipus nach den beiden momenten „ich bin mörder und der gemahl der gattin des gemordeten" zu dem ausrufe kommt „wie? bin ich *schlecht?*" so denke ich kann diese frage der selbsterwägung, die aus dem gefühle der unschuld hervorgeht, keinen wundern, um so weniger als ein rückblick auf den zweimaligen zuruf des Tires. *οὐ βλέπεις ἵν' εἶ κακοῦ* (367 u. 413) sehr denkbar und für Oedipus passend genannt werden muss. Er will nicht schlecht sein, fühlt, dass er nicht schlecht, sondern nur ein opfer des verhängnisses sei, wie er das v. 828 ausdrücklich sagt. Auch Oed. Col. 270 thut er die gleiche frage *πῶς ἐγὼ κακὸς φύσιν*, dort mit dem zusatze *ὅστις παθὼν μὲν ἀντέδρων*. Vgl. Hipp. 654 *πῶς ἂν οὖν εἴην κακός*. Es hat also die fragpartikel *ἆρα* hier ihre ganz gewöhnliche kraft und geltung, welche ihr indess die herausg. nicht lassen wollen. Sie behaupten, es sei *ἆρα* hier soviel wie *ἆρ' οὐ*. Wir bestreiten nicht, dass *ἆρα* in einzelnen stellen die kraft von nonne zu haben scheint, dass es aber hier dieselbe kraft habe, wo die rede mit *ἆρ' οὐχὶ* fortgesetzt wird, also der dichter für nothwendig findet, *οὐ* beizufügen, geht gegen die correktheit des Sophokles. Man würde auch zu solch einer ansicht, die mit andern beispielen nicht weiter belegt werden kann, unmöglich gekommen sein, wäre man über den zusammenhang der ganzen reflexion im allgemeinen und über denjenigen der nächsten sätze im besondern im klaren gewesen. Ehe ich jedoch zur darstellung desselben übergehen kann, muss ich auf v. 828—29 kommen.

Dass die beiden verse 828—29 an der stelle, wo sie jetzt gewöhnlich gelesen werden, den fortgang der rede unangenehm unterbrechen, dürfte wohl niemand bestreiten. Der wunsch *μὴ ἴδοιμι* würde sich weit besser an v. 827 unmittelbar anschliessen, dadurch aber würden die worte *ταύτην ἡμ.* leichter ihre beziehung erhalten. Jene beiden verse haben aber auch andre bedenken. Was heisst *ἂν ὀρθοίη λόγον*? Wunder sagt *ὀρθοῦν λόγον* = *ὀρθῶς λέγειν*. Similis locutio est Herodoteae VII, 103 *ὀρθοῦται ὁ λόγος* verum est quod dicitur. Beim Herodot. sagt Xerxes in der widerlegung des Demaretus *καὶ οὕτω μὲν ὀρθοῖτ' ἂν ὁ λόγος παρὰ σεῦ εἰρημένος* d. h. so wird dein wort berichtigt werden oder richtig hingestellt werden. Eur. Hipp. 247 *τὸ γὰρ ὀρθοῦσθαι γνώμαν ὀδυνᾷ* heisst ebenfalls „eine meinung berichtigt zu sehen." Also der ausdruck *ὀρθοίη λόγον* setzt einen *λόγος* voraus. Ist ein *λόγος* aber vorangegangen, so kann auch ein artikel oder eine demonstrative bezeichnung dabei kaum entbehrt werden. Ich zweifle auch keinen augenblick zu schreiben: *τόνδ' ἂν ὀρθοίη λόγον* und lasse mit *τόνδε λόγον* einen vorangegangenen satz oder begriff bezeichnen. Welchen? hängt

davon ab, ob diese beiden verse an ihrer bisherigen stelle bleiben, oder ob sie, was nach meiner meinung nothwendig ist, zwischen 822 und 823 gestellt werden. Im erstern falle würde ἄναγνος, im letztern κακὸς damit gemeint. Stellen wir nun die verse hinter ἆρ' ἔφυν κακὸς, so wird keiner mehr auf den gedanken kommen, ἄρα für ἆρ' οὐ zu nehmen; wohl aber wird jeder zugeben, dass dann die redensart ἀπ' ὠμοῦ ταῦτα δαίμονός τις ἂν κρίνων ἐπ' ἀνδρὶ verständlicher wird, weil sie dem satze ἐπ' ἐμαυτῷ τάςδ' ἀρὰς ὁ προςτιθείς näher gerückt ist. Nicht dass wir glaubten, es müsse προςτεθέντα dazu supplirt werden, in welchem falle ὑπ' ὠμοῦ gesetzt sein würde; es lassen sich nur dann die beziehungen leichter finden, die ergänzung von ὄντα. δαίμων und ἀνὴρ sind beide ohne artikel von einem gotte auf einen menschen gelegt. — Dass die kritik bei den tragikern durch derartige umstellungen mehrfach habe helfen müssen und geholfen habe, brauche ich allen, die G. Hermanns, des unersetzlichen mannes, ausgaben der tragiker kennen, nicht erst zu sagen. doch will ich darauf aufmerksam machen, dass dieselben für um so unverfänglicher dann gelten müssen, wenn der umzustellende vers mit demjenigen, dem er voran- oder nachgestellt ist, und in seinen anfangsworten, wie hier, übereinstimmt. Der abschreiber war in den zweiten der mit ἆρ' οὐχὶ beginnenden verse gekommen und holte den ersten nach beendigung des zweiten satzes nach. Das war noch alles mögliche, v. 1447 liess er in einem ähnlichen falle den überschlagenen ganz aus. Vgl. den beweis in der ztschr. f. alterth. 1847. XI p. 97.

Nach dieser vorbemerkung steht nichts im wege, zur entwicklung des zusammenhangs der ganzen reflexion überzugehen. Oedipus hat den sachverhalt der affaire mit jenem manne auf dem wagen erzählt. „Wer ist, ruft er aus, wenn dieser mann Laios war, unglücklicher als ich? Wer wird gottverhasster dastehen?" Natürlich wird das folgende diesen gedoppelten ausruf weiter entwickeln. Zunächst den ersten. „Weh mir, den mörder darf keiner aufnehmen, anreden, sondern von sich stossen. *Ich* war der mörder, der ich jenen fluch selbst auf mich gelegt habe." Bis hierher ist der erste ausruf weiter ausgeführt; es schliesst sich daran die ausführung des zweiten, indem er sich die grösse des unglücks, so weit er sie damals übersieht, vor die augen stellt. „Das weib des todten befleckt mein arm, durch den er fiel." Das ist ein arges verbrechen: darum fragt er sich: „wie? bin ich *schlecht*? Wird nicht, wer da sagt, ein grausamer gott habe das auf einen menschen gelegt, diess wort (nämlich κακὸν ἐμὲ εἶναι) berichtigen?" Somit führt er seinen beweis des ἐχθροδαίμων εἶναι. Wer diesen zusammenhang richtig überschaut, kann unmöglich Dindorf und Wunder beistimmen, welche v. 815 zu streichen gebieten. Diese haben ohnehin vergessen, dass auch später Oedipus immer so-

wohl sein unglück als den darin ersichtlichen hass der götter gegen ihn beklagt. Wie z. b. v. 1345 sich auf v. 816, so bezieht sich v. 1204 auf v. 815, der seinerseits mit vollem rechte auch desshalb vorangestellt ist, weil Tires. v. 427 ebenso gesagt hatte, durch alle worte des Oedipus aber die furcht hindurchblickt *μὴ βλέπων ὁ μάντις ᾖ* (v. 747), eine furcht, die auch hier wiederum sogar in der wiederholung der von dem seher oben gebrauchten, damals vom Oed. verspotteten worte zu tage tritt.

Jetzt aber die neue reflexion, dass er doch *κακὸς* sein müsse, und zwar nicht allein *κακὸς* sondern *πᾶς ἄναγνος* d. h. gänzlich unheilig. „Wie? muss ich nicht gänzlich unheilig sein (vgl. 1382 *τὸν ἐκ θεῶν ἄναγνον*), wenn ich jetzt in's exil muss und doch auch nicht nach Korinth darf, oder dort meine mutter ehelichen muss und meinen vater tödten." Auf diese weise abstrahirt er aus dem doppelten unglück, das ihn trifft, während jeder andere als mörder nur ein einfaches leiden, namentlich das exil, erhalten haben würde, die anklage gegen sich, er müsse doch gänzlich unheilig bei den göttern erscheinen: bei der erinnerung aber an diess neue verbrechen, das ihm das orakel prophezeiht, erneuert er gleichsam den vorsatz nie wieder nach Korinth zu gehen, aber in form eines heissen wunsches: o! nie, o! nie *ὦ θεῶν ἁγνὸν σέβας* (wie passt nun das *ἁγνὸς* so vortrefflich auf das frühere *ἄναγνος*, nachdem es diesem letztern so viel näher gerückt ist, kein zwischengedanke die wechselbeziehungen verdeckt!), möge ich solch einen tag erblicken, nein! eher ungesehen aus der welt verschwinden, ehe ich einen solchen schwall des unglücks auf mich einstürmen sehe!" Dieser zusammenhang der gedanken ist der stimmung des königs angemessen, der feder des dichters würdig. Er hebt auch alle bedenken gegen die authentizität der einzelnen verse, wie ich zum schluss noch weiter zeigen will. Zuvor will ich nicht vergessen, daran wiederholt zu erinnern, dass ich im vorletzten verse *ἴδοιν* als einen von der construction durchaus gebotenen optativ hier lese, wie ich des breitern in dieser zeitschrift (III, 1) entwickelt habe. Für die richtigkeit derartiger optativformen ist neuerdings wieder Imm. Bekker in einer vorlesung der berliner academie in die schranken getreten, wo er Il. XXI, 463 und Odyss. XX, 383 als neue belege aufstellt. Diese würden den von mir a. a. o. zusammengestellten nachzutragen sein. Also zum schlusse noch:

Vers 827 *Πόλυβον, ὃς ἐξέφυσεκἀξέθρεψέ με.* Derselbe ist zunächst von Schäfer in ärztliche pflege genommen worden; er wünschte als etwas exquisiteres die lesart des Dresd. zu haben, welche prothysteron gibt. Von derartigen gelüsten, den schriftstellern schönheiten aufdringen zu wollen, kommt man in jetziger zeit wohl um so eher zurück, als weder die völker noch die individuen sich ein sogenanntes glück aufdringen lassen mögen. Wunder streicht den vers. Neque enim nomen patris proferri

hic a poeta convenit, ut cetera incommoda huius versus omittam explicare. Um die innere haltung der einzelnen charaktere des stücks, um ihre absichten und bestrebungen, um das ganze ihrer empfindung im allgemeinen und in den einzelnen situationen sich zu bekümmern, in der schilderung derselben den absichten des dichters nachzugehen, gehörte bisher nicht zu den pflichten eines herausgebers, sonst würde nicht selbst in den tragikern, also den gelesensten schriftstellern, noch eine so grosse nachlese zu halten sein.

In der gegenüberstellung der beiden ehegatten in dieser scene hatte, wenn ich mich darüber etwas länger auslassen soll und darf, der dichter die gelegenheit, das *ἄλογον* etwas zu heben, welches für jeden zuschauer darin liegen muss, dass zwei ehegatten so lange zeit mit und bei einander gelebt haben, ohne sich über die wichtigsten ereignisse aus ihrem frühern leben mittheilungen zu machen. Soph. gibt zwar auch hier nicht die ursache dieses schweigens ausdrücklich an, aber er lässt dieselben aus der haltung ahnen, welche die beiden ehegatten einander gegenüber annehmen, indem er ihnen auch hier noch in momenten von der grössten bedeutung einen mangel an aufrichtigkeit zutheilt, der zu der beurtheilung beider schlimm in die wage fällt. Ich will zum beweise dessen nur die erzählung der Iocaste von v. 711—719 beleuchten. Sie beruft sich auf die in Theben bekannte, von dem entflohenen sclaven herrührende sage, und spricht von *ξένοις λῃσταῖς*. Warum fügt sie den begriff *ξένοις* hinzu? Davon hatte weder Kreon noch der chor oben etwas gesagt (v. 122 u. 292) und namentlich der erstere hatte doch die wahrheit sagen wollen. Sie will durch diess beiwort offenbar ihre absicht, die unrichtigkeit des dem L. einst gegebenen orakels zu beweisen, desto besser erreichen. Fremde, nicht mal eingeborne haben ihn getödtet, viel weniger der sohn. Aber so wenig wie in den andern versuchen so frevelhaften strebens, reussirt sie in diesem. Indess gesetzt *dieses* abgehen von der wahrheit sey ein kleines, vielleicht ihr selbst nicht mal anzurechnendes, so ist's doch eine offenbare fälschung, wenn sie die aussetzung ihres kindes von sich abwälzt und ihrem verstorbenen gatten beimisst, während Phorbas später, und an der aufrichtigkeit und wahrheit *seiner* worte kann nicht gezweifelt werden, v. 1174 sagt, dass *sie* ihm das kind gegeben, um es dem verderben zu weihen; so ist's ferner eine offenbare beschönigung der that, wenn sie bloss von einem *ἐνξεῦξαι ἄρθρα ποδοῖν* redet, da doch das neugeborne kind *διατόρους ποδοῖν ἀκμὰς εἶχε* (v. 1034); so ist's endlich ein absichtliches schnelles hinwegeilen, wenn sie von *ἄλλων* und *ἄβατον ὄρος* spricht, wo sie beides im stande war genauer zu bestimmen, und ihrer absicht, die unhaltbarkeit der orakel zu beweisen, die genaueste angabe weit eher entsprochen haben würde. Weshalb handelt sie so? Sie will vor

hrem gatten so wenig wie möglich schuldig erscheinen. Das ag der grund auch gewesen sein, weshalb sie von diesen sa- hen überhaupt nicht früher geredet. Schuldbewusst standen ch beide gegenüber.

Oedipus befindet sich hier sowohl in gleicher lage, wie in eicher absicht. Wie sie gegen ihn offen gewesen ist, so will 's auch sein, denn eine offenheit ruft ja die andere so leicht rvor! Er muss ihr also gestehen, dass auch er vom orakel nen schrecklichen spruch erhalten: aber wenn das auch ihr genüber unverfänglich war, so ist der anlass desselben weni- r unverfänglich. Er muss ja eingestehen, dass er in Korinth n *πατρὶ πλαστὸς* d. h. ein seinem vater untergeschobener, ein *ροβολιμαῖος* gescholten worden und grade deshalb nach Delphi egangen sei. Kann er sich der loc. gegenüber den anschein eben, als habe er noch immer den zweifel, dass er *πλαστός* i, wenn es auch v. 437 schlagend ans licht trat, dass er die- n zweifel noch fortwährend hegte und er es v. 1059 von nem sagt? wird er in ihren augen ein *πλαστὸς* sein wollen? as lässt sich nach griech. sitten an und für sich nicht denken d eine spätere stelle verneint es gradezu, ich meine v. 1062 d v. 1028, wo die worte *αὕτη δ' ἴσως, φρονεῖ γὰρ ὡς γυνὴ ἐγα, τὴν δυσγένειαν τὴν ἐμὴν αἰσχύνεται* einen argwohn hervor- rechen lassen, der auf seine ganze vorhergehende absicht und immung ebenwohl zurückschliessen lässt. Er hat sich in The- en für einen sohn des Polybos ausgegeben und dafür gilt er eim chore. Also wird es natürlich sein, wenn er bei seiner rzählung sich möglichst bemüht, den verdacht des *πλαστὸν εἶναι* n beseitigen. Der dichter hat alle wege zur erreichung dieser bsicht gewählt, aber gott weiss es, wie wenig darauf die ditt. achten.

Gleich da, wo er auf die ursache seiner abreise von Ko- nth kommt, sagt er es sei eine *τύχη* gewesen, *θαυμάσαι μὲν ξία, σπουδῆς γε μέντοι τῆς ἐμῆς οὐκ ἀξία*: eine wortfülle, die leich vornweg den ganzen vorfall als unbedeutend hinzustellen absichtigt. Wenn er nun fortfährt: *ἀνὴρ γὰρ ἐν δείπνοις μ' ερπλησθεὶς μέθης καλεῖ παρ' οἴνῳ πλαστὸς ὡς εἴην πατρί*, so nn nur ein gelehrter hinter seinem studirtische über die häufung r ausdrücke schelten, welche hier den zustand des schmähen- n und den ort der schmähung ausdrücken sollen. Wer die sichten des Oedipus erkennt, sieht ein, dass diess alles nur m einen zwecke dienen soll, das ganze als unerheblich zu hildern. Diese absicht verfolgt er auch später. Auch der aus- uck *μεθέντι τὸν λόγον* (784) kann hierher gezogen werden d die ganze eile, darüber wegzukommen[2]). Es nimmt mich

2) Die spassige scene in Terent. heautontim. V, 4, wo Clitipho vor ine eltern tritt, und wissen will, wer eigentlich seine eltern sind, habe

wunder, dass man v. 788 noch keine lücke hat wahrnehmen wollen. Denn was eigentlich das gewesen sei, ὃν ἄτιμον αὐτὸν ἐξέπεμψεν ὁ θεός, sagt Oed. nicht. Natürlich! ihm genügt es, wenn Ioc. nur im allgemeinen darüber eine ahnung hegt; er eilt über das ganze schnell hinweg. Ich weiss nicht, ist's im gefühle dieser seiner ganzen absicht, dass er im fortgange seiner rede v. 800 plötzlich unaufgefordert sagt: καί σοι, γύναι, ταὐληθὲς ἐξερῶ? Steht καί σοι, so scheint es unzweifelhaft, bei καὶ σοὶ würde es anders sein, aber ebenfalls doch eine versicherung, die wahrheit zu sagen, wo keiner daran zweifeln konnte, dass er nicht bisher schon die wahrheit geredet. Gewiss ist, dass er auch im weitern verlaufe seiner rede darauf bedacht ist alles auf eine für ihn möglichst glimpfliche weise darzustellen. Ich meine, bei der erzählung des zusammentreffens mit Laios und der ursache des ganzen vorfalls. Wie klingt das dort so ganz als wenn *er* unschuldig gewesen wäre, die gegenpartei angefangen hätte, wie stellt er des Laios gebahren so listig dar, wie geht er über dasjenige, was ihn verwirren könnte, theils ganz weg, theils indem er es unbedeutender zu machen sucht. Ich wenigstens zweifle nicht, dass die oben berührte bezeichnung des Polyphetes (so heisst bei Pherekydes der κῆρυξ) durch drei verschiedene ausdrücke auch in diesem streben des Oedipus seinen grund hat. Ein κῆρυξ gilt für eine heilige und unverletzliche person, ihn angegriffen und geschlagen zu haben, würde stets für unrecht gegolten haben: jene bezeichnungen, die er von ihm weiter gebraucht, haben nichts von einem heiligen geschäfte an sich.

Diess musste ich vorausschicken, wenn ich die vertheidigung des angegriffenen obigen verses vollständig führen wollte. Wer wird jetzt nicht fühlen, dass jener vers nichts weniger als müssig sei? Wer wird ferner noch daran denken, das Schäfersche prothysteron hier einführen zu wollen, wo ἐξέφυσε mit vollem rechte und entschiedenem nachdrucke vorangesetzt ist und es sich wahrlich! nicht darum handeln kann, eine usitata loquendi formula einzuschmuggeln. Mit bewusster absicht setzt Oedipus den namen Polybos hinzu, um so den chor wie die Iocaste darüber zu beruhigen, dass er sich nicht für einen πλαστός halte, um jeden weitern argwohn bei jenen auf das bündigste abzuschneiden. Und das ist nicht das einzige, was zur vertei-

ich nie lesen können, ohne hieher zurückzudenken. Ne istuc in animum inducas tuum alienum esse te tröstet ihn die mutter; ita mihi atque huic sis superstes, ut ex me atque ex hoc natus es. Et cave posthac si me amas unquam istuc verbum ex te audiam. Dort heisst es IV, 1 erat *Corinthia* anus, haud impura; ei dedi exponendam. Der zusatz Corinthia hic ist aus dem stücke selbst durch nichts gerechtfertigt. Sollte Menander den Laischen mythus, der in diesem theile so verschiedenartig von den tragikern ausgebeutet war, etwas haben persifliren wollen?

digung jenes verses aufgeboten werden kann. Bei dem gewirre der sich hier vielfältig durchkreuzenden gedanken konnte der dichter selbst im interesse des zuschauers, der, wie man nie vergessen muss, den ganzen mythus kennt, also leicht im falle sein kann hier die wissenschaft und erkenntniss des Oedipus auf der bühne mit seiner eignen zu vermischen, diesen vers hinzufügen, um den zuschauer wieder auf den richtigen standpunkt der sachlage zu bringen, d. h. daran zu erinnern dass Oedip. noch keine ahnung davon habe, dass er als mörder des Laios auch der mörder seines vaters sein werde. Endlich ist die hinzufügung des namens zu dem apellativ. an und für sich nicht auffallend, sie kehrt in gleicher weise v. 956 wieder. Wendet man ein, dass Oedipus unter solchen umständen auch habe den namen Merope zu *μητρὸς* setzen müssen, so vergisst man, dass in dem frühern ausdrucke *πατρὶ πλαστὸν εἶναι* keineswegs ein zweifel in die mutterschaft der Merope gelegen hatte. An keiner stelle des stückes äussert er einen solchen zweifel; man könnte eher aus v. 436 auf das gegentheil schliessen, wo er als Tir. sagte *γονεῦσιν οἵ σ' ἔφυσαν ἔμφρονες ἔφυμεν*, ihn mit der frage *τίς μ' ἐκφύει βροτῶν* zurückzuhalten sucht, so wie er v. 1017, als ihm gesagt war, dass er mit Polybos gar nicht verwandt sei, fragt *οὐ γὰρ Πόλυβος ἐξέφυσέ με;* hätte er, wie gesagt, v. 788 genauer mitgetheilt, worauf er den gott gefragt, so würden wir das noch genauer zu erkennen vermögen.

Ich übersehe das ganze noch einmal. Man kann sagen, ich hätte in diesen versen stark „gewühlt." Ich muss das eingestehen, ein „heuler" bin ich nie gewesen und bin in diesem speziellen falle der meinung, dass grade über diese verse in dem urcodex ein unstern muss gewaltet haben, ich also hier auf die conservative seite getreten bin. Ich wüsste im ganzen Sophokles kein zweites beispiel, wo in fünfzehn auf einander folgenden versen einer erzählung so viel theils schon beanstandet sei, theils beanstandet werden muss. Um noch ein weiteres hinzuzufügen, so billige ich es durchaus, dass G. Herm. und Dind. nach keineswegs schlechten hdschr. v. 824 geschrieben haben *μή' στι* statt *μήτε*, denn nur so wird, abgesehen von allen sonstigen misslichkeiten der bisher. lesart, deutlich, dass *τοὺς ἐμοὺς* seine eltern bezeichnen soll; dagegen mag das folgende *μήτ'* in *μηδ'* verwandelt werden (wofür die hdschr. *μή μ'* darbieten) und v. 825 *ἤ*, für welches man *ἦ* vorgeschlagen hat, in voller geltung bleiben. Denn es ist durch Phil. 971 *καί σε δεῖ στείχειν, ἤ βίᾳ στελοῦσί σε* vollständig gerechtfertigt. Vgl. Ellendt lex Soph. I p. 751.

Wiesbaden. *C. G. Firnhaber.*

4. Interpolirte verse griechischer dramatiker.

Aeschyl. Prom. 221 ff.: *τοιάδ' ἐξ ἐμοῦ*
ὁ τῶν θεῶν τύραννος ὠφελημένος
κακαῖσι ποιναῖς ταῖσδέ μ' ἐξημείψατο.
ἔνεστι γάρ πως τοῦτο τῇ τυραννίδι
νόσημα, τοῖς φίλοισι μὴ πεποιθέναι.
ὃ δ' οὖν ἐρωτᾷ', αἰτίαν καθ' ἥντινα
αἰκίζεταί με, τοῦτο δὴ σαφηνιῶ.

Prometheus beklagt sich über den undank des Zeus, der ihm seine wohlthaten so schlecht lohne. Unmöglich aber kann er sich der worte bedienen, dass es ein allgemeiner fehler der tyrannen sei, ihren freunden zu misstrauen. Wenn auch Prometheus dem könig der götter wesentliche dienste geleistet hatte, so konnte er sich doch nie zu seinen freunden zählen; auch war es nicht ein blosser argwohn oder eine misstrauische grille, welche den Zeus gegen Prometheus erbitterte, sondern, wie im folgenden gezeigt wird, eine einfache und ganz bestimmte veranlassung. Die worte *ἔνεστι γάρ πως τοῦτο τῇ τυραννίδι νόσημα, τοῖς φίλοισι μὴ πεποιθέναι*, sind daher als ungehörig aus dem text zu entfernen; und ich möchte sie eher dem Euripides als dem Aeschylus zuschreiben. Mit dem erstern der beiden verse hat schon Blomfield passend verglichen Eur. Hipp. 7: *ἔνεστι γάρ δὴ κἀν θεῶν γένει τόδε.*

Soph. Oed. Col. 607 ff.:

Ὦ φίλτατ' Αἰγέως παῖ, μόνοις οὐ γίγνεται
θεοῖσι γῆρας οὐδὲ κατθανεῖν ποτε,
τὰ δ' ἄλλα συγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατὴς χρόνος.
φθίνει μὲν ἰσχὺς γῆς, φθίνει δὲ σώματος,
θνήσκει δὲ πίστις, βλαστάνει δ' ἀπιστία,
καὶ πνεῦμα ταὐτὸν οὔποτ' οὔτ' ἐν ἀνδράσιν
φίλοις βέβηκεν, οὔτε πρὸς πόλιν πόλει.
τοῖς μὲν γὰρ ἤδη, τοῖς δ' ἐν ὑστέρῳ χρόνῳ
τὰ τερπνὰ πικρὰ γίγνεται καὐθις φίλα.

Zwei gedanken sind es, die Oedipus in diesen und den folgenden worten ausführt: einmal dass alles irdische wandelbar und vergänglich ist, sodann dass die neigungen und sympathieen einzelner menschen, wie ganzer staaten einem steten schwanken unterworfen sind. Die erste dieser sentenzen hat, wenn ich nicht irre, einen zusatz bekommen, der einen fremdartigen zug beimischt; ich meine den vers:

θνήσκει δὲ πίστις, βλαστάνει δ' ἀπιστία,

der meinem gefühl nach nur da passend ist, wo gesagt werden soll, dass die verderbniss der welt immer grösser werde. Auch im folgenden kann ich nicht umhin, die ursprünglichkeit von v. 614. 615. in zweifel zu ziehen. Im gegensatze zu Euripides, der den gemeinplätzen einen überaus freien spielraum gestattet,

pflegt Sophokles sich der weisesten sparsamkeit zu befleissigen und nirgends durch allgemeine reflexionen den fortschritt der handlung lange zu unterbrechen. In den beiden bezeichneten versen scheinen überdiess die letzten worte *καὐθις φίλα* der absicht des Oedipus entgegenzulaufen, der zeigen will, dass die zwischen Athen und Theben bestehende freundschaft künftig sich lösen könne. Demnach möchte ich so schreiben:

φθίνει μὲν ἰσχὺς γῆς, φθίνει δὲ σώματος·
καὶ πνεῦμα ταὐτὸν οὔποτ' οὔτ' ἐν ἀνδράσιν
φίλοις βέβηκεν, οὔτε πρὸς πόλιν πόλει.
καὶ ταῖσι Θήβαις εἰ τανῦν εὐδαιμονεῖ
καλῶς τὰ πρὸς σέ, μυρίας ὁ μυρίος
χρόνος τεκνοῦται νύκτας ἡμέρας τ' ἰών,
ἐν αἷς τὰ νῦν ξύμφωνα δεξιώματα
δόρει διασκεδῶσιν ἐκ σμικροῦ λόγου.

Eur. Suppl. 531—536:

Ἐάσατ' ἤδη γῆ καλυφθῆναι νεκρούς,
ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σῶμ' ἀφίκετο,
ἐνταῦθ' ἀπῆλθε, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα
τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν· οὔτι γὰρ κεκτήμεθα
ἡμέτερον αὐτό, πλὴν ἐνοικῆσαι βίον,
κἄπειτα τὴν θρέψασαν αὐτὸ δεῖ λαβεῖν.

Diese verse lassen sich von der rede des Theseus trennen, ohne dass eine lücke entsteht; ja sie bilden eine ziemlich unnütze und dem gedankengang wenig zusagende digression; ich glaube daher, dass sie ganz zu streichen sind. Der urheber derselben ist Moschion nach dem zeugniss des Stobäus [1]) Floril. 123, 3. mit welchem statt *ἀπῆλθε* v. 533. zu lesen ist *ἀπελθεῖν*.

Eur. Troad. 660 sqq.:

καίτοι λέγουσιν ὡς μί' εὐφρόνη χαλᾷ
τὸ δυσμενὲς γυναικὸς εἰς ἀνδρὸς λέχος·
ἀπέπτυσ' αὐτὴν, ἥτις ἄνδρα τὸν πάρος
καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ.

Die beiden letzten verse scheinen zwar euripideisch zu sein, können aber wohl kaum in der jetzigen stellung gerechtfertigt werden. Sie durchschneiden auf eine unerträgliche weise den ganzen gedankenzusammenhang, den der dichter durch die mit *καίτοι* und *ἀλλά* einander gegenübergestellten satzglieder deutlich bezeichnet hat. Nach beseitigung der fremden eindringlinge wird sich alles auf das passendste zusammenfügen:

καίτοι λέγουσιν — λέχος·

1) „Verumtamen scriptorum auctoritates in illo Stobaei loco valde turbatae esse videntur; si quidem ei qui proxime antecedunt sex versus continui Euripidis Supplic. 531. *temere* adsignantur Moschioni." So sagt *Fritzsche* zu Aristoph. Thesmoph. p. 516. mit welchem Recht, weiss ich nicht.

ἀλλ' οὐδὲ πῶλος ἥτις ἂν διαζυγῇ
τῆς συντραφείσης ῥᾳδίως ἕλκει ζυγόν.

Eur. Trod. 735 sqq.: Ὦ φίλτατ', ὦ περισσὰ τιμηθεὶς τέκνοις,
θανεῖ πρὸς ἐχθρῶν, μητέρ' ἀθλίαν λιπών.
ἡ τοῦ πατρὸς δέ σ' εὐγένει' ἀπώλεσεν,
ἥ τοῖσιν ἄλλοις γίγνεται σωτηρία.
τὸ δ' ἐσθλὸν οὐκ ἐς καιρὸν ἦλθέ σοι πατρός.

Es scheint mir nicht glaublich, dass Euripides den gedanken: „die tapferkeit deines vaters gereichte dir zum unheil" zweimal in einer solchen tautologie wiedergegeben habe, wie es hier der fall ist. Die entscheidung, welche von beiden fassungen jenes gedankens hier die ursprüngliche sei, kann hier nicht zweifelhaft sein. Die beiden verse: *ἡ τοῦ πατρὸς δέ σ' εὐγένει' ἀπώλεσεν, ἥ τοῖσιν ἄλλοις γίγνεται σωτηρία*, sind von späterer hand beigeschrieben und mit unrecht in den text gerathen. Woher der erste vers stammt, ist mir nicht bekannt, die quelle des zweiten lehrt Stobaeus Floril. 38, 20: *Εὐριπίδου Ἀλεξάνδρου· Οἴμοι, θανοῦμαι διὰ τὸ χρήσιμον φρενῶν, ὃ τοῖσιν ἄλλοις γίγνεται σωτηρία.*

Zu den vorzüglichsten glanzpunkten tragischer parodieen bei den komikern gehört die entscheidung des wettstreites zwischen Aeschylus und Euripides in *Arist.* Ran. 1468 fgg., wo Euripides mit seinen eigenen worten schlag auf schlag in unübertrefflicher weise gefoppt wird. Die stelle hat indess eine interpolation erfahren, durch deren beseitigung wir den dank der leser uns zu verdienen glauben.

ΕΥΡ. μεμνημένος νυν τῶν θεῶν, οὓς ὤμοσας,
ἦ μὴν ἀπάξειν μ' οἴκαδ', αἱροῦ τοὺς φίλους. 1470
ΔΙΟΝ. ἡ γλῶττ' ὀμώμοκ', Αἰσχύλον δ' αἱρήσομαι.
ΕΥΡ. τί δέδρακας, ὦ μιαρώτατ' ἀνθρώπων; ΔΙΟΝ. ἐγώ;
ἔκρινα νικᾶν Αἰσχύλον. τιὴ γὰρ οὔ;
ΕΥΡ. αἴσχιστον ἔργον προσβλέπεις μ' εἰργασμένος;
ΔΙΟΝ. τί δ' αἰσχρὸν, ἢν μὴ τοῖς θεωμένοις δοκῇ; 1475
ΕΥΡ. ὦ σχέτλιε, περιόψει με δὴ τεθνηκότα;
ΔΙΟΝ. τίς δ' οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν κτλ.

Dionysos spricht hier durchweg in parodieen bekannter euripideischer stellen. Eine ausnahme macht hiervon bloss v. 1473. und diess ist der erste grund, den ich gegen die authentie dieses verses vorbringe. Triftiger ist der umstand, dass eben dieser vers nichts enthält, was nicht in dem vorhergehenden: *ἡ γλῶττ' ὀμώμοκ', Αἰσχύλον δ' αἱρήσομαι*, bereits gesagt war. Die worte *ἔκρινα νικᾶν Αἰσχύλον* sind also eine reine und wie mir scheint, überaus platte tautologie. Vollends unerträglich ist aber das stümperhafte: *τιὴ γὰρ οὔ;* was keinen andern zweck haben kann, als die ausfüllung des trimeters. Vers 1473 kann demnach nicht von Aristophanes sein; damit fällt zugleich der vorhergehende: *τί δέδρακας, ὦ μιαρώτατ' ἀνθρώπων;* — an dem

in der that nichts verloren ist, wo vielmehr das angehängte matte und zwecklose ἐγὼ die fremde hand verräth. Hiernach lese man:

ΔΙΘΝ. ἡ γλῶττ' ὁμώμοκ', Αἰσχύλον δ' αἱρήσομαι.
ΕΥΡ. αἴσχιστον ἔργον προσβλέπεις μ' εἰργασμένος; κτλ.

Im zwiegespräch der Lysistrate und Kalonike bei *Arist.* Lys. 21 fgg. heisst es:

ΚΑΛ. τί δ' ἐστίν, ὦ φίλη Λυσιστράτη,
ἐφ' ὅτι ποθ' ἡμᾶς τὰς γυναῖκας συγκαλεῖς;
τί τὸ πρᾶγμα; πηλίκον τι; ΛΥΣ. μέγα. ΚΑΛ. μῶν καὶ παχύ;
[ΛΥΣ. καὶ νὴ Δία παχύ. ΚΑΛ. κἄτα πῶς οὐχ ἥκομεν;]
ΛΥΣ. οὐχ οὕτος ὁ τρόπος. ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν.

Dass hier die von uns eingeklammerten worte überflüssig und sogar störend sind, lehrt der zusammenhang. Kalonike erkundigt sich nach dem grunde der zusammenberufung der frauen: was soll verhandelt werden? was ist es für ein ding? Lysistrate antwortet: ein grosses. Darauf fragt Kalonike: ist es auch dick? „Ja," heisst die antwort, „auch dick." — Und gleichwohl kommen wir nicht? — „So ist die sache nicht; denn sonst wären wir wohl rasch zusammengekommen."

Was Kalonikes frage μῶν καὶ παχύ; bedeutet, ist nicht schwer zu errathen. Jeder zuschauer wusste, woran er bei dem „grossen und dicken" zu denken hatte: das μέγα καὶ παχύ ist hier nicht anders zu verstehen als bei Ar. Pax 1348: τοῦ μὲν μέγα καὶ παχύ, τῆς δ' ἡδὺ τὸ σῦκον. Dagegen sehe ich nicht, wie Lysistrate antworten kann: καὶ νὴ Δία παχύ. Wollte sie in ihrer antwort auf den scherz der Kalonike eingehen, so musste sie bedauern, dass für heute kein derartiger zeitvertreib zu hoffen stand; nahm sie die frage μῶν καὶ παχύ in einem andern sinn, so war παχύς so viel als „plump und ungeschickt," und sie konnte ihrem vorhaben unmöglich ein solches prädicat ertheilen, wie sie denn gleich nachher auf Kalonikes frage: ἦ πού τι λεπτόν ἐστι τοὐρριπτασμένον; die antwort giebt: οὕτω γε λεπτόν, ὥσθ' ὅλης τῆς Ἑλλάδος ἐν ταῖς γυναιξὶν ἐστιν ἡ σωτηρία. Die worte καὶ νὴ Δία παχύ scheinen mir daher eine unmöglichkeit. Nicht minder anstössig und seltsam ist es sodann, dass Lysistrate auf Kalonikes frage: πῶς οὐχ ἥκομεν; erwiedern soll: οὐχ οὗτος ὁ τρόπος. Man könnte diess nur so erklären, dass Lysistrate erst jetzt merkte, was Kalonike mit ihrem μέγα καὶ παχύ sagen wollte; allein dieser nothbehelf wäre immer sehr gezwungen und würde den Aristophanes vom vorwurf der undeutlichkeit nicht befreien. Alle diese schwierigkeiten und bedenken sind gehoben, sobald man die interpolirten worte „καὶ νὴ Δία παχύ· κἄτα πῶς οὐχ ἥκομεν;" aus dem text entfernt, eine änderung, deren zwingender nothwendigkeit sich niemand entziehen kann. Ihr rechtes licht wird aber un-

sere stelle erst dann bekommen, wenn man zugleich die worte „ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν" der Kalonike zutheilt. Man schreibe:

Κ. τί τὸ πρᾶγμα; πηλίκον τι; Λ. μέγα. Κ. μῶν καὶ παχύ;
Λ. οὐχ οὕτος ὁ τρόπος. Κ. ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν.
Λ. ἀλλ' ἔστιν ὑπ' ἐμοῦ πρᾶγμ' ἀνεζητημένον κτλ.

Lysistrate fasst Kalonikes frage *μῶν καὶ παχύ;* ganz wörtlich und versichert daher im folgenden, wie klug und fein ihr plan gesponnen sei. Eben deshalb kann sie nicht sagen: *ταχὺ γὰρ ἂν ξυνήλθομεν.* Diess sind vielmehr worte der Kalonike, die meint, wenn es sich um ein grosses und dickes membrum gehandelt hätte, so würden alle rasch sich eingefunden haben.

Diese letzte stelle erinnert uns an einen für das verständniss der dramen äusserst wichtigen punkt, in welchem wir unabhängig von der überlieferung unserer handschriften ganz auf eigne füsse gestellt sind: ich meine die abtheilungen des dialogs. Es sei vergönnt, noch einige aristophanische stellen zu berühren, in denen ich von der hergebrachten personenvertheilung abweichen zu müssen glaube.

Ar. Ach. 136 fgg.:

ΘΕΩΡ. χρόνον μὲν οὐκ ἂν ἦμεν ἐν Θρᾴκῃ πολύν,
ΔΙΚ. μὰ Δί' οὐκ ἄν, εἰ μισθόν γε μὴ ἔφερες πολύν.
Θ. εἰ μὴ κατένιψε χιόνι τὴν Θρᾴκην ὅλην
καὶ τοὺς ποταμοὺς ἔπηξ'. ΔΙΚ. ὑπ' αὐτὸν τὸν χρόνον,
ὅτ' ἐνθαδὶ Θέογνις ἠγωνίζετο.
Θ. τοῦτον μετὰ Σιτάλκους ἔπινον τὸν χρόνον.

So sind die worte unter den *θεωρός* und Dikäopolis zu vertheilen. Insgemein pflegt man die erwähnung des Theognis dem Theoros zuzumuthen, was mir durchaus ungeschickt erscheint.

Augenfälliger ist die sinnlose entstellung, welche das zwiegespräch zwischen Sokrates und Strepsiades Ar. Nub. 231 fgg. durch eine falsche distinktion bekommen hat:

ΣΩΚΡ. εἰ δ' ὢν χαμαὶ τἄνω κάτωθεν ἐσκόπουν,
οὐκ ἄν ποθ' εὗρον· σὺ γὰρ ἀλλ' ἡ γῆ βίᾳ
ἕλκει πρὸς αὑτὴν τὴν ἰκμάδα τῆς φροντίδος.
πάσχει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ τὰ κάρδαμα.
ΣΤΡΕΨ. τί φῄς;
ἡ φροντὶς ἕλκει τὴν ἰκμάδ' εἰς τὰ κάρδαμα;
ἴθι νυν, κατάβηθ' ὦ Σωκρατίδιον, ὡς ἐμέ,
ἵνα με διδάξῃς ὧνπερ οὕνεκ' ἐλήλυθα.

Obwohl es in dieser ganzen stelle auf einigen unsinn abgesehn ist, so muss doch der charakter, welchen die einzelnen personen in dem vorliegenden stück tragen, immer aufrecht erhalten werden. Was soll nun der ausspruch „*πάσχει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ τὰ κάρδαμα*" in dem munde des aristophanischen Sokrates? und wie hängt er auch nur entfernt mit dem zusammen, was Sokrates in der hängematte so eben über das studium der *μετέωρα πράγματα* entwickelte? Offenbar muss man vielmehr so abtheilen:

ἡ γῆ βίᾳ
ἕλκει πρὸς αὑτὴν τὴν ἰκμάδα τῆς φροντίδος.
ΣΤΡ. πάσχει δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ τὰ κάρδαμα.
ΣΩΚΡ. τί φῄς;
ΣΤΡ. ἡ φροντὶς ἕλκει τὴν ἰκμάδ' εἰς τὰ κάρδαμα.
ἴθι νυν, κατάβηθ', ὦ Σωκρατίδιον κτλ.

In Aristophanes Ranae 1032 fgg. entwickelt Aeschylus die wirkungen einer auf sittlichen grundlagen ruhenden poesie und zeigt, wie die gefeierten dichter der vorzeit durch die praktische bedeutung ihrer poesie sich den kranz der unsterblichkeit verdient haben:

Ὁ δὲ θεῖος Ὅμηρος
ἀπὸ τοῦ τιμὴν καὶ κλέος ἔσχεν πλὴν τοῦδ' ὅτι χρήσ' ἐδίδαξε,
τάξεις, ἀρετάς, ὁπλίσεις ἀνδρῶν;

Darauf erwiedert Dionysos:

καὶ μὴν οὐ Πανταικλέα γε
ἐδίδαξεν ὅμως τὸν σκαιότατον· πρώην γοῦν, ἡνίκ' ἔπεμπεν,
τὸ κράνος πρῶτον περιδησάμενος τὸν λόφον ἤμελλ' ἐπιδήσειν.

Hierauf fährt Aeschylus v. 1039 fort:

ἀλλ' ἄλλους τοι πολλοὺς ἀγαθούς, ὧν ἦν καὶ Λάμαχος ἥρως·
ὅθεν ἡμὴ φρὴν ἀπομαξαμένη πολλὰς ἀρετὰς ἐποίησεν,
Πατρόκλων, Τεύκρων θυμολεόντων κτλ.

Niemand, der Aristophanes auch nur oberflächlich kennt, wird anstehen, die worte „ὧν ἦν καὶ Λάμαχος ἥρως" für bittern hohn zu halten. Daraus ergiebt sich aber, dass sie nicht dem Aeschylus gehören können, der dadurch sich und seine poetischen grundsätze selbst persifliren würde, sondern dass sie vielmehr dem Dionysos zugetheilt werden müssen, dem diese spöttische glosse ganz angemessen ist. — Eine andere stelle der Ranae, wo man die worte des Dionysos verkannt hat, ist bereits in Aristophanes Byz. p. 65, n. 93 besprochen worden.

August Nauck.

---

5. Zu Babrius.

Babrius prooemium zum 2ten buch, v. 12: *μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἤ με γινώσκειν.*

Diese worte kann ich nicht für authentisch halten. Der dichter sagt, er habe eine neue poetische gattung geschaffen; nachdem er die thür geöffnet, seien andere eingedrungen: *καὶ σοφωτέρας μούσης γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις, μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἤ με γινώσκειν.* Im letzten ausdruck soll Babrius die armuth der nachahmer schelten, welche ohne eigenes productives talent ihn geplündert haben. So versteht unter andern die worte *Drogan*, der in einer besondern abhandlung (progr. des Friedr. Wilh. Gymnas. Berlin 1847) die beiden prooemien

des Babrius besprochen hat, p. 24. Indess, wenn auch Babrius sich das verdienst zuschreibt, eine neue bahn gebrochen zu haben, so konnte er doch schwerlich durch die nacheiferung, welche sein beispiel weckte, sich beeinträchtigt fühlen. Der stoff gehörte nicht ihm, da er nur die bereits vorgefundenen äsopischen fabeln umgegossen hatte. In der form aber unterschied sich die poesie seiner nachfolger oder nebenbuhler sehr wesentlich von der seinigen, wie diess in den worten *γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις* deutlich ausgesprochen ist. Eben diese worte lehren, dass Babrius nicht sagen konnte, seine nachfolger verständen nichts als ihn auszuschreiben. Wollte aber der dichter wirklich diess oder etwas dem ähnliches ausdrücken, so musste er sich eines bessern und bezeichnenderen wortes bedienen, als des schiefen und ungeschickten *γινώσκειν*. Wer in aller welt würde, um die sklavische abhängigkeit eines stümperhaften nachahmers zu rügen, so sprechen: „er versteht nichts anderes als mich zu *nennen*"? Meines wissens hat bisher nur der treffliche Meineke an dem überlieferten *γινώσκειν* anstoss genommen; er vermuthete, wie die berliner ausgabe sagt, *τιτρώσκειν*. Diess ist mit *ἤ με* oder *ἢμὲ* unverträglich; ohne zweifel wollte Meineke: *μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἢὲ τιτρώσκειν*. Obwohl diess der vulgate weit vorzuziehen sein würde, so will es mir doch für den sinn nicht ganz befriedigend scheinen. Wenn ich nicht irre, ist für *με γινώσκειν* das verbum *γεγωνίσκειν* „laut rufen, schreien" herzustellen, eine änderung, die sich durch paläographische leichtigkeit noch vor Meinekes conjectur empfiehlt. Doch ist damit die verderbung unserer stelle wohl nur halb gehoben: auch die worte *πλεῖον ἤ* scheinen interpolirt zu sein. Von mehreren versuchen, die ich anstellte, ist keiner von der art, dass er auf einige evidenz anspruch machen könnte. Vielleicht gelingt es andern, den tiefer liegenden fehler zu beseitigen; vielleicht bietet sich ein anhalt durch die handschrift selbst, deren nochmalige vergleichung für diese wie für andere stellen äusserst wünschenswerth und sicherlich nicht ohne alle ausbeute wäre.

Babr. fab. 110, 4: „*ἡ δὲ κέρκον οὐραίης* (?) *ἄρασά φησι· πάντ' ἔχω, σὺ δὲ βραδύνεις.*" Den fehler gegen das metrum suchte Lachmann so zu beseitigen, dass er schrieb: *σὺ δ' ἀβρύνῃ*, was dem sinn keineswegs zusagt. Hertzberg, der hinter seiner übersetzung des Babrios einige kritische anmerkungen beigefügt hat, vermuthet *σὺ βαρδύνεις*. Da diese form sonst nicht vorzukommen scheint, so ist es, auch aus paläographischen gründen, vielleicht rathsamer zu emendiren; *σὺ δηθύνεις*. Wie daraus die jetzige lesart entstehen konnte, ist leicht zu sehen, wenn man bedenkt, dass etwas weniger currente wörter durch geläufigere zwischen den zeilen erklärt zu werden pflegten. Für die aus solchen interlinearinterpretationen geflossenen verwirrungen giebt *ein belehrendes* beispiel Bast im Gregorius Cor. p. 271.

6. Zu *Sextus Empiricus* ex rec. I. Bekkeri. Berol. 1843.

Pag. 51, 16. Der sillograph Timon lässt den Xenophanes von sich sagen: *ὡς καὶ ἐγὼν ὄφελον πυκινοῦ νόου ἀντιβολῆσαι | ἀμφοτερόβλεπτος· δολίῃ δ' ὁδῷ ἐξαπατήθην | πρεσβυγενὴς ἔτ' ἐὼν καὶ ἀπευθήριστος ἁπάσης | σκεπτοσύνης.*

Wenn ich nicht irre, klagt Xenophanes über die mit dem alter sich einfindende mattigkeit des geistes, welche ihn am fortschreiten in philosophischer erkenntniss hindere. Danach scheint mir *δολίῃ* ein unpassendes epitheton; das richtige wird sein *δολιχῇ*. Auch *ἐξαπατήθην* will mir nicht gefallen; ich erwartete ein verbum, was den sinn hätte „entkräften, erschöpfen" (*ἐξαντλήθην*?). Im folgenden verse ist *ἔτι* unmöglich. Liest man mit Bekker *ἐτέων*, so würde diess doch wohl nur von *ὁδῷ* abhängen können; dann aber bekommen wir eine überaus gezwungene wortstellung. Ob etwa *πρεσβυγενής τε γέρων*? Endlich ist offenbar verderbt das unerklärliche *ἀπευθήριστος*. Wenn es vergönnt ist, zu den verschiedenen bisherigen conjecturen eine neue hinzuzufügen, so möchte ich vorschlagen *ἀμενθήριστος*, abzuleiten von *μενθήρη* die sorge, worüber zu vgl. Meineke Anal. Alex. p. 365.

P. 127, 18: *εἰ δὲ ἀεὶ τὸ κριτήριον κριτηρίῳ κρίνειν καὶ τὴν ἀπόδειξιν δι' ἀποδείξεως ἀποδεικνύναι βούλοιτό τις, εἰς ἄπειρον ἐμβληθήσεται.* Nach dem stehenden sprachgebrauch des Sextus ist zu schreiben *ἐκβληθήσεται*. Vgl. *τὸν εἰς ἄπειρον ἐκβάλλοντα* p. 37, 7. *εἰς ἄπειρον ἐβαλλόμενοι οἱ δογματικοί* p. 37, 21. *εἰς ἄπειρον ἐκβαλοῦμεν* p. 39, 4. *εἰς ἄπειρον ἐκβαλλόμεθα* p. 132, 28. (wo ältere ausgaben fälschlich *ἐμβαλλόμεθα*) und p. 178, 3. *εἰς ἄπειρον ἐκπίπτειν* p. 41, 13. 121, 3. 137, 5 u. a.

P. 167, 20: *οἷον γοῦν ᾕδεται ὁ μέθυσος ἐμφορούμενος οἴνου καὶ ὁ γαστρίμαργος τροφῆς, καὶ ὁ λάγνος ἀφροδισίοις ἀμέτροις χρώμενος.* Ohne zweifel schrieb Sextus *ἀμέτρως*.

P. 219, 19: *ἡ ἐπιξενωθεῖσα τοῖς ἡμετέροις σώμασιν ἀπὸ τοῦ περιέχοντος μοῖρα κατὰ μὲν τὸν χωρισμὸν σχεδὸν ἄλογος γίνεται, κατὰ δὲ τὴν διὰ τῶν πλείστων πόρων σύμφυσιν ὁμοιοειδὴς τῷ ὅλῳ καθίσταται.* Der gegensatz beider glieder lehrt, dass für *ὅλῳ* zu schreiben ist *λόγῳ*. Diese änderung wird bestätigt durch das folgende: *τοῦτον δὴ τὸν κοινὸν λόγον καὶ θεῖον, καὶ οὗ κατὰ μετοχὴν γινόμεθα λογικοί, κριτήριον ἀληθείας φησὶν ὁ Ἡράκλειτος.*

P. 220, 5: *ὀλίγα προσδιελθὼν ἐπιφέρει.* Vielmehr fordert der sinn *προδιελθών*, und eben diess ist die lesart der handschriften.

P. 276, 26: *ὡςαύτως δὲ μὴ ὄντος ἀτεχνοῦς συναιρεῖται καὶ ὁ τεχνίτης.* Damit nicht jemand in versuchung gerathe, durch diese stelle die fictionen *ἀτεχνής*, *ἐντεχνής*, *κακοτεχνής* [1]) retten

1) Vgl. Aristoph. Byz. p. 46 fg. 295. Zu den seltnen comparationsformen *ὑγιὴς ὑγιώτερος*, *προσηνὴς προσηνύτατος*, *φιλομειφὴς φιλομειφότα-*

zu wollen, so erinnere ich, dass für ἀτεχνοῦς zu lesen ist ἀτέχνου. Die corruption erklärt sich sehr einfach aus dem unmittelbar folgenden συναναιρεῖται. Ohne zweifel falsch ist auch Φοίβῃ ἀπειροτεχνῆς im orakel bei *Porphyrius* ap. Euseb. P. E. IV, 23. p. 175. C. wo bereits andere ἀπειρολεχῆς vermuthet haben, während Lydus de Mens. III, 7. p. 94. Roeth. ἀπειροτέχνῃ giebt.

P. 318, 11: τούτου γὰρ βεβαίου δειχθέντος ἀδύνατον γίνεται καὶ τὸ περὶ τῶν φαινομένων διισχυρίζεσθαι ὅτι τοιαῦτά ἐστι πρὸς τὴν φύσιν ὁποῖα φαίνεται. Die handschriftliche lesart βεβαίου giebt einen durchaus verkehrten sinn. Diess hat Bekker bewogen, mit Fabricius ἀβεβαίου zu schreiben. Richtiger ist vielleicht βιαίου, was sich in ähnlicher weise p. 350, 15. gebraucht findet: σφόδρα δ' ἦν βίαιον τὸ ἐκ τῶν μᾶλλον ἀσυγχωρήτων θέλειν τὰ μὴ οὕτως ἔχοντα διδάσκειν. Dass βίαιος und βέβαιος häufig verwechselt werden, haben schon andere bemerkt. Dahin gehört eine stelle des *Porphyrius*, de Abst. I, 8: οὐδὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς βιαίως κατέστη νόμιμον. An dem sinnlosen βιαίως scheint noch niemand anstoss genommen zu haben. Es ist zu lesen βεβαίως mit einer Münchner handschrift, im catalog von Hardt N. 39.

P. 441, 9: (ὁ ἥλιος) εἰ μίαν εἶχε δύναμιν, ὤφειλε ταὐτὸν ἐπὶ πάντων ποιεῖν· οὐχὶ δὲ ταὐτὸν ἐπὶ πάντων ποιεῖ· οὐκ ἄρα μίαν ἔχει δύναμιν. καὶ μὴν οὐδὲ πολλάς, ἐπεὶ ἐχρῆν πάσας ἐπὶ πάντων ἐνεργεῖν, οἷον πάντα φλέγειν ἢ πάντα χεῖν ἢ πάντα πηγνύναι. Die disjunctivpartikeln der letzten worte würden an ihrer stelle sein, wenn der sonne eine einzige δύναμις abgesprochen werden sollte. Diess war die frühere argumentation; jetzt wird geschlossen: „hätte die sonne *mehrere* kräfte, so müssten diese *alle zugleich auf alles* wirken." Demnach muss es heissen ἐχρῆν πάσας ἐπὶ πάντων ἐνεργεῖν, οἷον πάντα φλέγειν καὶ πάντα χεῖν καὶ πάντα πηγνύναι. Statt πάντα χεῖν möchte ich schreiben πάντα τήκειν, s. oben p. 441, 1.

P. 631, 31: ἀδόλεσχον γάρ ἐστι καὶ γραμματικῆς γραολογίας πλῆρες. Wenn ich das überlieferte γραολογίας bezweifle, so mag ich kein gewicht darauf legen, dass das wort sonst nicht vorzukommen scheint. Dagegen ist es dem sinn schwerlich ganz angemessen. Nicht jedes alberne geschwätz kann γραολογία heissen: es würde dieses wort den nebenzug des klatschhaften oder märchenhaften geben, der für unsere stelle unpassend ist. Ohne zweifel verdankt die erste silbe des fraglichen wortes

τος, παιδοφιλής παιδοφιλώτερος, kömmt noch ὁλοσχερής ὁλοσχερώτατος: denn diese form ist mit Roeper in d. ztschr. I. p. 661. bei Diogenes Laert. X, 35. 36. zurückzuführen; nur kann ich darin dem trefflichen gelehrten nicht beistimmen, dass er zu ὁλοχερώτατος einen positiv auf -ος annimmt, wie diess aus seiner verweisung auf Lobeck zum Phryn. p. 185 hervorgeht.

ihren ursprung dem voraufgehenden γραμματικῆς [2]). Sextus schrieb vielmehr μωρολογίας, wie p. 639, 29: τίς χρεία τῆς πολλῆς καὶ ματαίας παρὰ τοῖς γραμματικοῖς περὶ τούτων μωρολογίας;

P. 634, 22: φέρε κἀκεῖνο, πρὶν ἐπ' ἄλλων τρόπον ἐπελθεῖν, ἐξετάσωμεν. Statt τρόπον ist wohl zu lesen τόπον, *frage, streitpunkt.* Ἐπελθεῖν hat Bekker in ἀπελθεῖν verwandelt; richtiger ist vielleicht μετελθεῖν.

P. 661, 1: Euripides fr. inc. 12. geben die meisten unserer quellen ἐπεὶ τί δεῖ βροτοῖσι πλὴν δυοῖν μόνον. Sextus dagegen τί γὰρ δέοι βροτοῖσι. Das handschriftliche δέοι ist nicht mit Bekker in δέει zu ändern, sondern in δέον.

August Nauck.

---

7. Zur erklärung des Thukydides.

Die lesung des Thukydides in gesellschaft seiner collegen führte den unterzeichneten kürzlich auf die vielbesprochene stelle (I, 2, 5): Τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν ἀνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί. καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι. ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν κ. τ. λ., und er ist dabei auf eine erklärungsweise verfallen, die von allen ihm bekannten abweicht. Da sie sich durch einfachheit und genaues anschliessen an den zusammenhang empfiehlt, erlaubt er sich dieselbe hiermit zu weiterer beurtheilung mitzutheilen.

Die neuesten erklärer glauben fast alle das durch die hand-

2) Fehler dieser art sind überaus häufig. *Cyrillus* c. Iulian. I. p. 29. D: Πυθαγόρας τε καὶ Πλάτων διατετριφότες ἐν Αἰγύπτῳ καὶ πολλοῖς τοῖς αὐτόθι περιτυγχάνοντες, ἅτε δὴ φιλομαθεστάτω τε ὄντε καὶ φιλοῦστορε (l. πολυίστορε), οὐκ ἠγνοησάτην τὴν Μωσέως ἀρετήν. *Cyprianus* bei Preller in d. ztschr. I. p. 349: ἐγά εἰμι Κυπριανὸς ὁ ἐξ ἀπαλῶν ὀνύχων ἀνατεθεὶς τῷ Ἀπόλλωνι κειμήλιον, μυηθεὶς ἔτι νήπιος τὴν τοῦ δράκοντος δραματουργίαν, wahrscheinlich θαυματουργίαν. *Steph. Byz.* v. Διοσκούρων κώμη: ὁ κωμήτης Διοσκουροκωμήτης, ὡς Μεγαλοκωμήτης, ἐκ δύο ἓν παραγωγόν. Statt des unbekannten Μεγαλοκωμήτης ist zu schreiben Μεγαλοπολίτης, was zu Μεγάλη πόλις in gleichem verhältniss steht, wie Διοσκουροκωμήτης zu Διοσκούρων κώμη. *Ps.-Herodian* περὶ ἀκυρολογίας in Bekkers Anecd. p. 1452: κρώζειν μὲν ἐπὶ κορωνῶν καὶ κοράκων, κοκκύζειν δὲ ἐπὶ ἀλεκτρυόνων καὶ κοκκύγων, τρυγόζειν δὲ ἐπὶ τρυγόνων. Aus dieser stelle haben Pape und Jacobitz — Seiler τρυγόζω aufgenommen; auch Lobeck Technol. p. 80 erwähnt das wort unter den verba auf -όζω, jedoch mit dem bedenken: „nisi is τρυγονίζειν scripsit, ut χελιδονίζειν." Vielmehr ist das bekannte τρύζειν herzustellen; die silbe *ΓΟ* ist wiederholt aus dem folgenden τρυγόνων. Aehnliche beispiele giebt Meineke Hist. crit. p. 500.

schriften vollkommen beglaubigte ἐς in den worten ἐς τὰ ἄλλα streichen und τὰ ἄλλα als „das übrige Griechenland" fassen zu müssen. *Krüger* nimmt die präposition in schutz, fasst aber ἐς τὰ ἄλλα auch in dem sinne „in den übrigen theilen," nämlich Griechenlands, und μετοικίας in der ganz allgemeinen bedeutung „wanderungen", wofür wohl μετοικήσεις stehen würde, und bezieht das pronomen τόδε in den worten καὶ παράδειγμα τόδε auf das vorhergehende, was *Poppo* wohl mit recht wegen des folgenden γὰρ für unzulässig erklärt. Dieser gelehrte hat (s. die grössere ausgabe p. III. vol. 1. p. 39) eine erklärung versucht, bei welcher diese klippen vermieden würden, er ist aber dabei auf andere, die ihm noch bedeutender erschienen, gestossen, so dass er die präposition ἐς fallen lassen zu müssen glaubte. Es heisst dort: Supra enim c. 1. extr. legimus τὰ πρὸ αὐτῶν οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους, οὔτε ἐς τὰ ἄλλα. Atque ita saepissime Thucydides utitur his verbis pro *ceteris in rebus*, quae notio ne hic quidem deserenda esse videtur. Ita igitur accipimus sententiam hanc, Atticam propter migrationes in eam factas ceteris in rebus non similiter incrementa cepisse. Quaeritur igitur, quaenam sint reliquae illae res quibus non similiter aucta esse dicitur .... Nec diu de sententia verborum ἐς τὰ ἄλλα dubitare poterimus, modo comparemus quae praecesserunt. Scriptor enim dixit Graecos οὔτε μεγέθει πόλεων ἰσχῦσαι, οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ , . . Iam quum Athenienses reliquis Graecis oppositi dicantur ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι, sed μείζονος τυχεῖν πλήθει ἀνθρώπων τῆς πόλεως, illud ἐς τὰ ἄλλα non potest aliud esse, quam quod antea erat ἡ ἄλλη παρασκευή, . . atque ad μὴ ὁμοίως supplendum ὡς πλήθει ἀνθρώπων. Gegen diese erklärung der worte ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως hat sich *Göller* mit recht ausgesprochen, was Poppo, wie gesagt, veranlasste, die ganze erklärung aufzugeben. Er hat sie übrigens auch in der kleineren ausgabe angeführt, aber verworfen, weil sie, abgesehen von der härte und dunkelheit der rede, der zusammenhang nicht zuliesse. Er versteht nämlich unter λόγος den im vorhergehenden enthaltenen ausspruch, dass das übrige Griechenland wegen des beständigen wechsels seiner einwohner schwach geblieben sei. Allein die mit γὰρ eingeleitete auseinandersetzung der ursachen, warum das übrige Griechenland schwach geblieben sei, ist nicht der satz, den Thukydides beweisen will (λόγος), sondern nur ein theil der begründung desselben. Der satz, den er beweisen will, ist vielmehr (am ende des ersten kapitels): κίνησις γὰρ αὔτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν, . . . τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα, d. i. die behauptung, dass noch nie so etwas grosses und bedeutendes da

gewesen sei als der peloponnesische krieg. Von dem übrigen Griechenlande gibt er als grund dafür an, dass es wegen des beständigen wechsels seiner bewohner habe zu keiner kraft gelangen können. Von Attika sagt er dagegen, es habe seine bewohner nicht gewechselt; es fragt sich daher, wie diese entgegengesetzte erscheinung auch als beweis für den angeführten satz gelten könnte; und diess muss in den folgenden worten enthalten sein. Es wird also darauf ankommen, zu zeigen, dass Attika, trotz dem, dass es immer einerlei bewohner hatte, doch nicht durch grossthaten zu seiner macht und seinem ansehen gelangte. Diess liegt, wenn man sie richtig interpungirt, in den worten: *διὰ τὰς μετοικίας, ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως, αὐξηθῆναι*, in folgender weise: *„und nicht der geringste beweis für meinen satz ist der umstand, dass es* (Attika) *durch die einwanderungen, auf anderem wege nicht in gleicher weise, wuchs."* So gefasst bilden die angeführten worte die allgemeine erklärung des *τόδε* bei *παράδειγμα;* die genauere erörterung folgt dann *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος* u. s. w. Man sollte demnach erwarten: *τὸ . . αὐτὴν αὐξηθῆναι;* doch möchte sich bei Thukydides der blosse infinitiv wohl entschuldigen lassen. Das *ἐς τὰ ἄλλα* tritt so in den gegensatz zu *διὰ τὰς μετοικίας*, wie in der oben angeführten stelle zu *κατὰ τοὺς πολέμους*, und VI, 72, 1 zu *κατὰ τὸν πόλεμον*. Mit *μὴ ὁμοίως*, wozu aus dem vorhergehenden zu ergänzen ist: *ἢ διὰ τὰς μετοικίας*, vergleiche man (I, 125, 2): *ἐκ πολέμου μὲν γὰρ εἰρήνη μᾶλλον βεβαιοῦται, ἀφ' ἡσυχίας δὲ μὴ πολεμῆσαι οὐχ ὁμοίως ἀκίνδυνον*, wo zu *οὐχ ὁμοίως* aus dem vorhergehenden zu ergänzen ist: *ἢ ἐκ πολέμου βεβαιοῦσθαι*. Wenn diese erklärung die richtige ist, so ist klar, dass *Poppo* nur dadurch vom rechten wege abirrte, dass er die stelle, von der er ausging, aus dem auge verlor, und desshalb den gegensatz zwischen *διὰ τὰς μετοικίας* und *ἐς τὰ ἄλλα* verkennend, den letztgenannten worten eine falsche bedeutung beilegte.

Schweinfurt. *L. v. Jan.*

---

8. Der heros Grylos.

Der heroenkatalog der attischen demen, welchen Sauppe de demis Athen. p. 6 zusammengestellt hat, lässt sich noch durch den eponymus der *Ἀγρυλῆς* vervollständigen, dessen name sich unschwer aus Pausan. 10, 17, 4 ergibt. Von der colonisation Sardiniens sagt der perieget: *τετάρτη δὲ μοῖρα Ἰολάου Θεσπιέων τε καὶ ἐκ τῆς Ἀττικῆς στρατιὰ κατῆρεν ἐς Σαρδώ· καὶ Ὀλβίαν μὲν πόλιν οἰκίζουσιν, ἰδίᾳ δὲ Ὀγρύλην οἱ Ἀθηναῖοι διασώζοντες τῶν δήμων τῶν οἴκοι τινὸς τὸ ὄνομα· ἢ καὶ αὐτὸς τοῦ στόλου μετέσχεν Ὀγρύλος*. Es ist nämlich der in Attika heimische name Grylos, den auch mehrere handschriften an dieser stelle bieten.

(Ueber die schreibung s. Keil inscr. Boeot. p. 71.) Denn dass jene stadt, die noch in dem heutigen Ogrellen (Sickler I, 450) fortlebt und also nicht in Ἀγρύλη verwandelt zu werden braucht, doch nach dem demos Ἀγρυλεῖς benannt worden, wie schon Steph. Byz. s. v. Ἀγραυλή bezeugt, wird auch ohne analogien (wie Ὀγχησμός, Ἄγχησμός) niemand befremden. Es bleibt also nur übrig, den zusammenhang von Γρῦλος und Ἀγρυλεῖς nachzuweisen. Für diese apokope oder prosthese, denn ob man den heros aus dem namen des demos ableitet oder umgekehrt, ist für die sache gleichgültig, fehlt es nicht an schlagenden beispielen. S. Schneidewin ad Heraclid. Polit. p. 98 und die daselbst citirte abhandlung Lobecks, die mir nicht zur hand war. Hier mag eins genügen, das mit unserm falle am besten harmonirt: Pausan. 10, 5, 5 ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ Πτερᾶ καὶ πόλιν Κρητικὴν προσθήκη γράμματος Ἀπτεραίους φασὶν ὀνομάζεσθαι. An α priv. ist natürlich nicht zu denken, sondern vielmehr an α = ἅμα (Mehlhorn. g. g. s. 56). Ἀγρυλεῖς wären also = οἱ ἅμα Γρύλῳ oder οἱ ἀμφὶ Γρ. Das schwanken aber zwischen Ὀγρύλην und Ἀγρυλεῖς darf um so weniger auffallen, als sich ὁ = ὁμὸς für dieselbe begriffsbestimmung lautlich darbot Mehlhorn p. 57. Dieser von sprachlicher seite unverwerfliche process würde für unsern fall bedeutend an halt gewinnen, wenn sich ein heros Grylos in der sage nachweisen liesse. Dafür giebt es aber meines wissens nur eine schwache andeutung. Plutarch lässt in seinem dialog Grylos diesen unter den metamorphosen der Kirke befindlichen zum Odysseus sagen (c. 6.) ὥς σε μέμνημαι ἐν Κρήτῃ θεασάμενος ἀμπεχόνῃ κεκοσμημένον πανηγυρικῶς [1]), Vgl. Eustath. ad Od. X, 240. p. 1657, 8, welcher irrt, wenn er diesen Grylos von Plutarch den gefährten des Odysseus beigezählt glaubt. Bei dieser annahme könnte man ihn sogar unter den ἑταῖροι τεθηριωμένοι auf der odysseischen tafel bei Millin gal. myth. CLXXIV, 635 wiederfinden wollen. Aber schon Plutarchs angeführte worte sind dem entgegen. So bleibt denn nur der zusammenhang kretischer und attischer sage im allgemeinen übrig, um auch für einen attischen heros Grylos als eponymos der Ἀγρυλεῖς glauben zu erwecken. An jenen zum thier gewandelten Grylos der Kirke wird man aber wohl zu denken haben bei der nachricht des Plinius n. h. 35, 10, 37 vom maler Antiphilus: Idem iocoso nomine Gryllum deridiculi habitus pinxit, unde hoc genus picturae grylli vocantur und mit zustimmung der kunstwerke (Müller hdbch. d. archäol. §. 434, 4) sich jene caricatur der ägyptischen götterbildung ähnlich vorstellen dürfen. Wie zur erklärung nämlich fügt Plinius hinzu: Ipse in Aegypto natus didicit a Ctesidemo.

1) Wie er auf kunstwerken häufig dargestellt wird. Millin. g. m. CLXXII bis, 627. Verzeichniss d. geschn. steine des königl. mus. zu Berlin n. 347. 348.

9. Porcus — πόρκος — χοῖρος.

Quam in horum annalium vol. II. fasc. 1. p. 156 Augustus Nauck de Latino nomine porcus a Graecis male repetito inter *parerga* critica ceterum bonae frugis plena sententiam proposuit, et iisdem fere verbis repetitam in libro de Aristophane Byzantio scripto p. 190 retinuit, ea quum tacita assensione probata videri possit, non diutius praetermittenda est silentio, ne Varronis manes philologorum genti succenseant, neve Lobeckius illud de festinatione praeceptum inculcet denuo. Nam iure et alii et Lobeckius (pathol. p. 310. n. 4.) suem antiquitus apud Graecos *πόρκον* audiisse statuerunt, quum praeter illa Varronis de r. r. II, 4, 18 verba, quae ne integra quidem Nauckius exhibuit („Porcus graecum est nomen *antiquum*, sed obscuratum, quod *nunc* eum vocant *χοῖρον*" cf. II, 4, 10.), apud eundem de l. L. V, 97. legantur haec: „Porcus quod Sabinis dictum APRIMO PORCOPOR, inde porcus; nisi si a Graecis, quod Athenis in libris sacrorum scripta *κάπρῳ καὶ πόρκῳ*." Iam igitur reconditioris glossae auctoritate Graecum *πόρκος* non destitutum neque lexicis nostris eripi patiemur, neque Varronis testimonio Lobeckius minus caute sese commisisse audiet. Quibus locis inter se collatis, Varronis sententia, nomina porcus et *χοῖρος*, quantumvis sono dissimilia copulantis, quam data opera Nauckius illustravit, ultro existit. Neque eum in his communem veterum licentiam in arte etymologica factitanda superasse crediderim. Nam sicuti recte scribit de L. L. V. 96. „Sus, quod *ὗς* — Possunt in Latio quoque ut in Graecia ab suis vocibus haec eadem ficta" onomatopoeticam legem haud temere secutus, ita vocabula *πόρκος* et *χοῖρος* licet dissonantia eiusdem soni imitationem continere neque a diversa radice esse profecta facilius dabis, quod iure Lobeckius Hesychii glossam *πουρακός* (= *χοιρακός*) et epiphthegma Eustathii *χύῤῥα*, quibus intermediis dissimilia copularet, advocaverit, quanquam de hac re inter eos qui nunc etymologicam artem profitentur, nondum constat. cf. Doederl. Synon. t. 5. p. 336. Pott. Etym. f. 1. p. 272. II, p. 53.

---

10. Eine conjectur Joh. Val. Francke's.

Pompei Comment. art. Donat. p. 75 ed. Lindem.: „Ut male una pars orationis est, sanus una pars orationis est. Sed quoniam ista non pro duabus sunt, sed pro una, incipimus dicere malesanus id litimus utrumque. Etiam unum accentum habebunt, quotienscumque duae partes orationis in unam colliguntur." Dazu bemerkt der herausgeber: Ita haec corrupta in apogr. Lege: *connectimus utramque, co* abiit in *id;* reliqua facile corrupta sunt, priori syllaba *non* intellecta. Sed in cod. est: col-

litimus u. — In dem exemplar der dorpater universitätsbibliothek findet sich am rande von Franckes hand zu jenem verbesserungsvorschlage beigeschrieben: Immo *colligimus.* Fr.

Mag sich daran die betrachtung einer andern schadhaften stelle desselben grammatikers anschliessen. p. 31 L. Modo non scribuntur, nisi duo admodum verba; *Karthago* et *Kalendae*, et, ut dicit ille, quod falsum est, *caput.* Modo enim per C scribitur. Antiqui per K scribebant, quando volebant significari, quod A sequebatur. Solissimam rem dicit Iuba. De hac re mihi videtur etc. Hanc dixit ille rationem. Ergo modo nos per C scribimus. — Mit der erklärung des herausgebers: *Solissimam rem.* Fortasse pro: *unice veram* wird man sich schwerlich befreunden. Denn gesetzt auch, man wollte dem grammatiker die bildung dieses unerhörten superlativs zutrauen, wozu kein grund vorhanden, so hat erstens solus überhaupt nicht die in anspruch genommene bedeutung, und auch nicht in den schriften des Pompeius. Hätte es dieselbe aber auch, so wäre es hier nicht an seiner stelle. Denn nicht eine ratio unice vera erwartet man, nach deren unwiderlegter mittheilung das *Ergo* modo nos per C scribimus seltsam genug lautet, sondern damit dieses Ergo bestehn könne, wird ein prädicat erfordert, dessen begriff zur begründung der alten schreibart (mit K) ausreichend, doch nicht zwingend ist zur änderung der bestehenden (mit C.), in dem sich also eine begrenzte anerkennung des grammatikers ausspricht. Den überlieferten zügen am nächsten liegen: Potissimam (wie Tac. A. 4, 16. causam p.), Ratissimam (Cato bei Fest. p. 236.), Aptissimam (Pomp. p. 432. dicit aptissime), Scitissimam (Plaut. Stich. 1, 3, 30. 116) und bei der annahme einer stärkeren corruptel: Subtilissimam (Pomp. p. 143 ratio. Est quidem subtilis, non tamen vera).

Dorpat. *L. Mercklin.*

12. Zweiter nachtrag zu der abhandlung über die gottesurtheile bei Griechen und Römern.

(S. jahrg. II. s. 385 ff.).

Herr *Hermann* in dem lehrbuche der gottesdienstlichen alterthümer der Griechen §. 27, anmerk. 8 sagt: „menschen, die dem Apollo heilig sind, springen nach Pausan. X, 32, 2 über die steilsten felsen, (Pausanias sagt: κατὰ κρημνῶν τε ἀποτόμων καὶ πετρῶν πηδῶσιν ὑψηλῶν) wem aber gott zürnt, findet auf demselben wege seinen tod, der also gewissermaassen ein gottesurtheil ist." — Der zweite satz findet sich bei Pausanias nicht, liegt auch nicht nothwendig per consequens in der stelle[1]).

1) Hr. Funkhänel scheint hier den zusammenhang meiner worte mit

Der schutz des gottes hat die von Pausanias erwähnte folge blos für die ihm geweihten, bei andern tritt sie nicht ein. Vielleicht war dies auch eine solche täuschung, wie die θαυμαστὴ ἱεροποιία der Hirpi oder der art, wie die verehrer des Apollo auf dem Soracte über glühende kohlen gingen. Wäre aber jenes ein gottesurtheil gewesen, so wäre es nur ein derartiges, dass wie sittliche reinheit durch den gott vertreten, so das verbrechen durch ihn unmittelbar gestraft und durch die strafe an den tag gebracht worden wäre.

Herr *Hermann* hatte die güte in einer brieflichen mittheilung mich auf zwei andere stellen aufmerksam zu machen, und zwar erstens auf ein von dem grammatiker in *Bekkers* Anecdotis p. 430, 15 aufbewahrtes fragment aus Aristophanes *alter* (Dindorf. poet. scen. gr. p. 138), wo es heisst:

ἐγὼ δ' ἀπολογίζειν τε κἀπ' ἐπ' ἀνθράκων,

wo herr Hermann meint verbessern zu müssen τι κἄν. Ich möchte nicht wagen auf ein solches fragment zu bauen, auch stört mich die erklärung des grammatikers: ἀπολογίζειν τὸ ἐπεξελθεῖν ἕκαστα. Wichtiger ist die zweite stelle aus Demosthenes *gegen Conon* (orat. 54.) §. 40: οὐ δὴ Κόνων ὁ τοιοῦτος πιστός ἐστιν ὀμνύων, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ· ἀλλ' ὁ μηδ' ἑνορκον μηδὲν ἂν ὀμόσας, κατὰ δὲ δὴ παίδων ὧν μὴ νομίζεται μηδὲν μελλήσας, ἀλλὰ κἂν ὁτιοῦν παθὼν πρότερον, εἰ δ' ἀναγκαῖον, ὁ ὀμνύων ὡς νόμιμον, ἀξιοπιστότερος τοῦ κατὰ τῶν παίδων ὀμνύοντος καὶ διὰ τοῦ πυρός. Sollten diese letzten worte auf die feuerprobe hindeuten *in dieser zeit?* Immer habe ich Schäfers erklärung gebilligt: dum ara ardet. Aehnlich Reiske im index graecitatis (ed. Schaefer. p. 454): forsitan qui apud aram stans iurat tenens manum extentam super ardente foco.

Doch nöthigt diese stelle zur vergleichung anderer bei andern schriftstellern, wo ausdrücke, wie ἔρχεσθαι διὰ πυρός und ähnliche vorkommen. So sagt der chor in Eurip. Andromach. 487 ff.:

ἔδειξεν ἡ Λάκαινα τοῦ στρατηλάτα
Μενέλα· διὰ γὰρ πυρὸς ἦλθ' ἑτέρῳ λέχει,
κτείνει δὲ τὴν τάλαιναν Ἰλιάδα κόραν
παιδά τε δύσφρονος ἔριδος ὕπερ.

Pflugk erklärte: crudelem in modum exagitavit alteram mulierem et tanquam igni grassata est in tori sociam. Aehnlich *Körner:* inimica et infensa est ut hostis, qui igni ferroque in hostes grassatur. Verglichen wird Eurip. Electr. 1182:

den vorhergehenden übersehen zu haben. Wenn menschen, die Apollo schützt, ohne schaden über felsenabstürze springen, so ist die delphische sitte, verbrecher nicht hinzurichten, sondern von den Phädriaden herunterzustürzen, offenbar ein gottesurtheil, weil dieses nur denjenigen schaden kann, die gegen den gott gefrevelt haben; und ähnliches gilt von dem leukadischen sühngebrauche bei Strabo X. 2. K. Fr. H.

διὰ πυρὸς ἔμολον ἁ τάλαι-
να ματρὶ τᾷδ', ἃ μ' ἔτικτε κούρων,

wo *Seidler* bemerkt: igni contra aliquem grassari nihil aliud est quam exitioso sive crudeli modo aliquem tractare. Diese erklärung wird allerdings durch ähnliche ausdrucksweisen gerechtfertigt, wie χωρεῖν διὰ φόνου, δι' αἵματος und dagegen ἰέναι διὰ φιλήματος. Siehe *Pflugk* und *Körner* zu Euripid. Androm. 175. 175. Die prosa ist dieser ausdrucksweise nicht abhold gewesen, siehe *Heindorf* zu Plat. Protagor. §. 36. Damit ist aber keineswegs ein leiden, ein passives, wie bei denen, die die feuerprobe bestehen, gemeint, sondern ein verfahren, eine handlungsweise. Ganz anders ist die stelle bei Aristophanes Lysistrat. 133 fg.

ἄλλ', ἄλλ' ὅ τι βούλει· κἂν με χρῇ, διὰ τοῦ πυρὸς
ἐθέλω βαδίζειν κτλ.

Das ist ganz unser „durch das feuer gehen," womit auch wir eine grosse gefahr bezeichnen; von einem schwure, von einem beweise mit berufung auf die gottheit und einer feuerprobe kann hier die rede nicht sein. Woher diese ausdrucksweisen abzuleiten seien, ob aus allgemeiner auffassung des feuers im bildlichen sinne als eines furchtbaren, gefahr bringenden, zerstörenden, oder aus einer besonderen geschichtlichen veranlassung, wie z. b. einer form des opfers oder einer feuerprobe, wage ich nicht zu bestimmen. Der verfasser des artikels *ius iurandum* in Pauly's realencyclop. IV s. 648 bespricht einen gebrauch der Chaldäer, das opferthier in zwei theile zu theilen, diese zu verbrennen und durch die opferflamme hindurch zu gehen. Er meint, dies durchgehen durch das feuer nenne auch Sophokles Antig. 264 ff., und darauf beziehe er auch die sprichwörter διὰ πυρὸς βαδίζειν, εἰς πῦρ ἐμβαίνειν u. dgl., dann fügt er hinzu: „Wir erkennen hierin und in ähnlichen mit dem schwur verbundenen proben den ursprung der im mittelalter so häufigen gottesurtheile." Ich habe dagegen zweierlei zu bemerken, erstens, dass ich bei Griechen und Römern in manchen gebräuchen nicht den ursprung der späteren gottesurtheile erkenne, sondern diese schon selbst, sodann dass die stelle des Sophokles, wie ich glaube in jener abhandlung gezeigt zu haben, in der ganzen ausdrucksweise die feuerprobe entschieden bezeichnet, während die anderen ausdrücke διὰ πυρὸς ἰέναι u. s. w. zu allgemein und zu unbestimmt sind, als dass man sie nothwendig auf jenen gebrauch deuten müsste.

Eisenach. *K. H. Funkhänel.*

VI.

Zeit und lebensverhältnisse des Hippokrates.

In der schrift: Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposita (Hamburgi 1839, 4), hat der verf. den ersten versuch gemacht nicht, die echten und unechten schriften zu unterscheiden, das war oft unternommen, sondern die einzelnen schriften beider arten in ihren beziehungen auf einander zu untersuchen und dadurch von den meisten wenigstens ungefähr die zeit der entstehung zu bestimmen. Es ist wohl kaum nöthig, an die schwierigkeiten der aufgabe zu erinnern, welche die sache, auch bei voraussetzung aller dazu erforderlichen kenntnisse hat. Nun sind diese aber selten oder nie in einer person vereinigt. Mag der arzt auch noch so gute philologische kenntnisse haben, er wird schwer mit der sprachlichen und sachlichen gelehrsamkeit auch noch die erforderliche übung in der philologischen technik verbinden. Noch viel weniger wird ein philologe auch nur einigermassen die ärztlichen kenntnisse und erfahrungen besitzen, welche dazu nöthig sind, um auch nur eine einzige schrift ganz und gar zu verstehen d. h. die in derselben niedergelegten andeutungen sich zu einem ganzen zu gestalten und dadurch befähigt zu sein in verschiedenen schriften denselben verfasser wieder zu erkennen, um das verhältniss verschiedener verfasser, auf welche oft verschiedene theile derselben schrift, wie sie uns vorliegt, zurückzuführen sind, zu bestimmen. Ich glaube daher ganz besonders auf die nachsicht meiner leser anspruch zu haben. Ich habe in meiner früheren schrift manche chronologische bestimmung, auf wenige argumente gestützt, kühn auszusprechen gewagt, nicht als sei die sache über allen zweifel erhoben, sondern um durch hervorrufung des etwanigen widerspruchs die untersuchung mit desto grösserer sicherheit wieder aufnehmen zu können. Das ist zwar nicht in dem maasse geschehen, als ich es wünschte; ich glaube indess schon mit etwas grösserer hoffnung auf erfolg an diese arbeit zurückkehren zu können, da Littré in seiner ausgabe des Hippokrates, deren erster band gleichzeitig mit meiner arbeit er-

schien, denselben fragen eine viel ausführlichere untersuchung gewidmet, manches zur entscheidung gebracht hat, was zu untersuchen ich mir vorgesetzt hatte, in wichtigen punkten mit mir übereinstimmt und im zweiten bande eine kritik meiner arbeit gegeben hat, der ich einige berichtigungen verdanke, wenn ich auch in der hauptcontroverse (da er die echtheit der schrift de vetere medicina festhält) mich nicht für überwunden erklären kann. Auch Houdart's mir erst in der zweiten ausgabe zugekommenes buch (Etudes historiques et critiques sur la vie et la doctrine d' Hippocrate, Paris 1840) hat einige brauchbare winke gegeben, sowie besonders Ermerins, der (Specimen historico-medicum de Hippocratis doctrina a Prognostice oriunda Lugduni B. 1832), ohne mir damals bekannt zu sein, schon früher, als Houdart, Littré und ich, das höhere alter gewisser schriften und deren beziehung auf einander nachgewiesen hatte. Auch eine beurtheilung des herrn Thierfelder (für prof. Henschel's Janus bestimmt) hat mir veranlassung gegeben, manches, besonders solches, das ich schon für fast erwiesen hielt, tiefer zu untersuchen und zu begründen. In übereinstimmung aller zum theil unabhängig von einander und von verschiedenen gesichtspunkten aus gewonnenen resultate darf wohl ein fundament gefunden werden. Dieses gewähren ganz erwünscht gerade die ältesten schriften der ganzen sammlung, die eben durch dieses hohe alterthum ein interesse einflössen, das für den philologen weder ihre form, noch ihr inhalt wecken kann. Doch ist die zeit der abfassung selbst noch immer ziemlich unbestimmt, da sie sich nicht an thatsachen, jahre oder personen anknüpfen lässt. Um so wichtiger ist es, für andere schriften einen festen chronologischen anknüpfungspunkt zu finden. *Den* scheint uns vor allen Hippokrates selbst zu bieten, indess ist mit unrecht dessen lebenszeit in den meisten büchern schon bisher als sicher und ausgemacht angenommen; denn wenn seine thätigkeit in der zeit des peloponnesischen krieges auch nicht bezweifelt werden kann, so ist es doch nicht unwichtig zu erfahren, ob er seine schriftstellerische laufbahn erst während desselben, oder schon früher begonnen und in welchem lebensalter er damals gestanden habe. Wir beginnen desshalb unsere untersuchungen mit einer prüfung der chronologie des hauptes der schule, aus der diese sammlung von schriften wenigstens grösstentheils hervorgegangen ist, und werden in einem zweiten abschnitt die glaubwürdigkeit der urkunden prüfen, die angeblich aus seiner zeit stammen sollen.

I. *Die chronologie des Hippokrates.*

Littré hat erwiesen und es darf für ausgemacht gelten, dass die unter Hippokrates namen auf uns gekommenen schriften als sammlung dem grössten und wichtigsten theile nach in der ale-

xandrinischen zeit (300) vorhanden waren, die einzelnen schriften also älter sind als diese zeit. Ebenso anerkannt ist es, wie ich in meiner frühern arbeit wiederholt dargethan habe, dass sie weder von *einem* verfasser, noch aus *einer* zeit herrühren, sondern ihrem ursprunge nach um mehrere menschenalter, ja vielleicht gegen zwei jahrhunderte aus einander liegen. Die hauptaufgabe für die geschichte der wissenschaft wird also demnächst darin bestehen müssen, das verhältniss der schriften zu einander oder ihre zeitfolge zu ermitteln, worin ich den ersten umfassenden versuch gemacht habe, den ich nun zu berichtigen, zu ergänzen und zu befestigen wünsche. Dazu ist ihr verhältniss zu namhaften philosophen und ärzten dieser zeit, besonders aber zu dem, welchem die ganze sammlung den namen verdankt, festzustellen. Nur so kann das ganze ergebniss als organisches glied in die geschichte der wissenschaft überhaupt und der arzneikunde insbesondere eingefügt werden.

Desshalb beginnen wir mit dem versuch, die zeitgrenzen, innerhalb deren der grosse arzt von Kos gelebt hat, möglichst *sicher* zu bestimmen, wenn auch weniger *eng*, als bisher angenommen ist. Die neueren geschichtschreiber der medicin folgen meistens der, wie es scheint, auf guten auctoritäten beruhenden angabe, der einzigen vorhandenen lebensbeschreibung des Soranos, die vielmehr nach demselben d. h. nur mit benutzung desselben geschrieben zu sein scheint, die sich auf das koische archiv bezieht und durch genauigkeit die voraussetzung der richtigkeit für sich hat [1]). Hiernach ist er ol. 80, 1 unter der regierung des Abriadas am 26sten des monats Agrianos, der nach Hermann's (griech. monatskunde p. 43) vermuthung unserm Januar entspricht, geboren, also im anfang des jahres 459. Die angaben über sein lebens*alter* lauten sehr verschieden: es werden 85, 90, 104 und 109 jahre angegeben. Man hat sich für die geringste lebensdauer entschieden, da wir ihn bei den schriftstellern über männer von langer lebensdauer nirgends genannt finden, was indess kein sicherer beweis, da dort auch andere vermisst werden, von denen es bekannt ist, dass sie ein hohes alter erreicht haben. Dazu kommt nun noch die überlieferung, dass er mit Demokritus um dieselbe zeit gestorben sei. Nach diesen verschiedenen angaben wäre Hippokrates also 404, 374, 369, 355 oder 350 gestorben. Die angaben über geburts- und todesjahr des Demokritus sind eben so ungewiss, als die des Hippokrates, ja noch schwankender, wesshalb Mullach (Demo-

1) *Κατὰ δὲ τοὺς Πελοποννησιακοὺς ἤκμασε χρόνους, γεννηθείς, ὥς φησιν Ἰοτόμαχος* (sic!) *ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως, κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδοηκοστῆς Ὀλυμπιάδος, ὡς δὲ Σώρανος ὁ Κῷος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προστίθησι μοναρχοῦντος Ἀβριάδα μηνὸς Ἀγριανοῦ ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ πως· ὃ καὶ ἐναγίζειν ἐν αὐτῇ μέχρι νῦν Ἱπποκράτει φησὶ τοὺς Κώους.*

criti Abderitae Operum Fragmenta 1, 1. 2) die angaben über Hippokrates zeit als die mehr beglaubigten seiner berechnung von Demokrits chronologie zum grunde gelegt hat. Zur ergänzung des Soranos müssen wir indess bemerken, dass ol. 94, 1, 404 v. Chr. bei Diod. XIV, 11 ausdrücklich als todesjahr des Demokritos angegeben wird, so dass die früheste und späteste angabe des todesjahres um 54 jahre auseinander liegen.

Diese differenzen werden aber noch bedeutender, wenn wir die angaben der alten chronographen berücksichtigen. Georg Cedrenus Histor. Comp. Ed. Bas. p. 118, lässt ihn schon unter Darius Hystaspes also vor 485 berühmt werden [2]). Und damit stimmt auch Georg Syncellus ed. Par. 1652. p. 248, der seinen ruhm in die zeit des römischen dictators Rufus Lartius also 501 v. Chr. setzt [3]). Allein da dann seine geburt lange vor 500 fallen würde, so müssen diese angaben auf einem irrthume beruhen, wenn hier nicht sein grossvater gemeint ist, der denselben namen führte, obgleich von dessen ruhme nichts gewiss ist. Sollte vielleicht das geburtsjahr gemeint sein? Aber dagegen ist der ausdruck *ἐγνωρίζετο*. Dass Hippokrates II gemeint sei, folgt auch aus der zusammenstellung mit dem Demokritos bei Syncellus. Dieser hat indess p. 253 [4]) noch eine zweite angabe, die ihn nicht nur mit dem Demokritos, sondern auch mit Empedokles, Zeno und Parmenides zusammenstellt und diese männer unter Artaxerxes Langhand, also zwischen 465 und 425 berühmt werden lässt. Damit stimmt auch Michael Glycas, der (Annales. Parisiis 1660. p. 202) Sophokles, Herakleitos, Anaxagoras, Pythagoras, Thucydides, Euripides, Herodotos, Empedokles, ja sogar Platon und Aristoteles neben ihm nennt [5]). Die zusammenstellung genügt, um zu zeigen, wie geringen werth auch diese angabe hat. Wir müssen jedenfalls auf die hauptquelle der spätern chronographen, den Eusebius zurückgehen, und dabei bedenken, dass dessen angaben die alexandrinischen chronographen, namentlich Apollodorus, zum grunde liegen. Da heisst es nach der lateinischen übesetzung des Hieronymus ol.

2) *Δαρεῖος ὁ Κύρου ἀπίγονος Ὑστάσπου δὲ υἱὸς τοῖς μάγοις ἐπιθέμενος καὶ κρατήσας ἐβασίλευσε μίχρι συμπληρώσεως Ἱεροσαλὴμ ἔτη ἓξ καὶ πρὸς τούτοις ἕτερα λ'· ἐπὶ τούτου Ἱπποκράτης ὁ ἰατρὸς ἐγνωρίζετο.*

3) *Δημόκριτος — ἤκμαζεν· Ἱπποκράτης Κῷος ἰατρῶν ἄριστος ἐγνωρίζετο Ἀσκληπιάδης τὸ γένος· Δικτάτωρ ἐν Ῥώμῃ πρῶτος κατεστάθη, Ῥοῦφος Λάρτιος.*

4) *Τότε καὶ Δημόκριτος Ἀβδηρίτης φυσικὸς φιλόσοφος ἐγνωρίζετο καὶ Ἐμπεδοκλῆς ὁ Ἀκραγαντῖνος, Ζήνων τε καὶ Παρμενίδης φιλόσοφος καὶ Ἱπποκράτης Κῷος.*

5) *Μετὰ τούτου Ἀρταξέρξης ὁ μακρόχειρ, ἐφ' ᾧ Σοφοκλῆς καὶ Ἡράκλειτος, Ἀναξαγόρας καὶ Πυθαγόρας καὶ Θουκυδίδης καὶ Εὐριπίδης καὶ Ἡρόδοτος καὶ Ἐμπεδοκλῆς καὶ Διογένης καὶ Ἱπποκράτης, Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης ἐγνωρίζοντο.*

86, 1. Democritus Abderites et Empedocles et Hippocrates medicus, Gorgias Hippiusque et Prodicus et Zeno et Parmenides philosophi insignes habentur. Socrates qui scholam congregavit, plurimo sermone celebratur. Diese stelle lautet in der aus der armenischen übersetzung gemachten lateinischen des Aucher Venetiis 1818. t. II. p. 213, bei ol. 86, 2: Democritus Abderites et Empedocles et Hippocrates medicus, Gorgias Hippiasque Prodicus et Zeno et Parmenides philosophi agnoscebantur. Also 436 v. Chr. sollen diese männer bekannt oder berühmt geworden oder vielmehr gewesen sein; denn da die meisten schon früher bekannt waren, scheint der ausdruck des Hieronymus (insignes habentur) den vorzug zu verdienen. Hier dringt sich die frage auf, was die chronologen veranlasst haben mag, diese männer gerade unter diesem jahr zusammenzustellen. Die herausgabe von schriften kann es nicht gewesen sein, denn die meisten derselben waren schon viel früher als schriftsteller bekannt, wie namentlich Gorgias und Parmenides. Dodwell (de aetate Pythag. p. 204) hat die vermuthung aufgestellt, dass sie in Athen damals zusammengetroffen. Allein Spengel Art. Scriptt. p. 63 sqq. stellt geradezu in abrede, dass Gorgias vor 426 in Athen gewesen. Vom Parmenides und Zeno hat C. F. Hermann (De Theoria Deliaca. Index Schol. Gott. 1846—47. p. 7) erwiesen, dass sie ol 83, 3. 448 v. Chr. in Athen gewesen und von einem spätern aufenthalt ist wenigstens nichts bekannt. Wenn daher die anwesenheit zu Athen um diese zeit von den übrigen möglich, von einigen gar wahrscheinlich ist, so lässt sich doch ein zusammentreffen aller in Athen kaum als wahrscheinlich bezeichnen, das von einem andern orte anzunehmen wahrscheinlicher ist etwa bei den olympischen spielen oder bei einer ähnlichen gelegenheit. Auch ein ungefähr gleiches lebensalter kann nicht die ursache der zusammenstellung sein, da Zeno bedeutend jünger als Parmenides war. Als schriftsteller aber war auch dieser schon früher bekannt. Es bleibt indess noch eine andre annahme übrig, nämlich dass einer der genannten männer in diesem jahr eine schrift herausgegeben haben, in der die übrigen genannt und berücksichtigt wurden, was von schriften eines Hippias oder Prodikos gar nicht unwahrscheinlich. Wenn wir indess auch nicht im stande sind, eine bestimmte veranlassung nachzuweisen, so ist das doch kein grund, einem der genannten männer den ihm schon in diesem jahr beigelegten ruhm abzusprechen. Nach Soranos aber wäre Hippokrates damals 20 jahre jünger als der jüngste der übrigen, Zeno, und nur 23 jahr alt gewesen, ein alter, in dem er als arzt am wenigsten als schriftsteller schwerlich schon berühmt gewesen sein kann. Den Eusebios, der gewährsmänner hatte, wie Apollodoros, der wieder dem Eratosthenes folgte, eines irrthums zu bezüchtigen, wie Thierfelder thut, ist um so bedenklicher, da Eusebios, wenn auch nicht frei von

irrthümern, doch die grundlage unserer ganzen chronologie hier in beziehung auf Hippokrates mit allen zeugnissen und berichten ausser der angabe des Histomachos und Soranos übereinstimmt. Am wichtigsten ist das zeugniss des Aulus Gellius, der wenn nicht den Apollodoros doch andere Alexandriner als quellen gehabt haben muss indem er XVII, 21 von den zeiten des peloponnesischen krieges bemerkt: Itaque inter haec tempora nobiles celebresque erant Sophocles ac deinde Euripides tragici poëtae et Hippocrates medicus et Democritus philosophus, quibus Socrates Atheniensis natu quidem posterior fuit, sed quibusdam temporibus iisdem vixerunt. Da nun geburts- und todesjahr des Sokrates 470 und 400 v. Chr. zu den sichersten chronologischen daten gehört, Gellius aber in beziehung auf Sophokles und Euripides mit allen übrigen zeugnissen übereinstimmt; so unterstützt sein ausdrückliches zeugniss nicht wenig die schon aus Eusebius abzuleitende folgerung, dass Hippokrates geburt früher anzusetzen sei, als diess bei Soranos der fall ist. Herr Thierfelder, dem ich übrigens für viele einwendungen dankbar verpflichtet bin, sei es, dass sie mich wirklich widerlegen oder in meinem früheren versuche mangel an schärfe oder ausführlichkeit nachweisen, meint, dass compilatoren wie Eusebios und Gellius die gesandtschaftsrede, die briefe und andere untergeschobene schriften, die er jener völlig gleichstellt, wahrscheinlich für echt gehalten haben. Allein weder Gellius noch Eusebios haben sich um solche specialitäten bekümmert. Es würde statt des Eusebios dieser vorwurf den Apollodoros und Eratosthenes treffen; aber auch Gellius ist nicht mit dem schimpfnamen compilator zu beseitigen, er ist vielmehr grade in der chronologie der sorgfältigste forscher, der überall die sichersten quellen aufsucht und die fehler seiner vorgänger zu berichtigen sucht. Man werfe nur einen blick auf II, 24. III, 11. X, 16. XV, 23, 28 und untersuche das hier besonders in betracht kommende kapitel XVII, 21, das eben die gründlichste untersuchung über synchronistik ist, welche wir besitzen. Seine hauptquelle hier war Cornelius Nepos, doch benutzte er alle seine excerpte, unter denen namentlich Fenestella und die geschichtschreiberinn Pamphila chronologisch wichtig waren, welche wieder die forschungen der Alexandriner vor sich hatten. Wenn Gellius selbst mit bescheidenheit von seinen leistungen spricht, so darf das nicht die genauigkeit und sicherheit in zweifel ziehen, sondern soll nur entschuldigen dass er sich nicht in minutiöse fragen eingelassen hat. Cornelius Nepos aber war als sorgfältig und genau vor allen bekannt. Bernhardy grundriss der römischen litt. p. 263. Da nun, wie die verschiedene zusammenstellung zeigt, Eusebios und Gellius oder vielmehr schon ihre gewährsmänner ganz verschiednen quellen folgen und doch übereinstimmen, so ist kaum zu bezweifeln, dass ihre ansicht die allgemeine der alexandrini-

chen zeit gewesen sei, zumal da alle einzelnen momente sie ützen. Wenn also ein einziges, scheinbar aus noch so guter uelle stammendes zeugniss widerspricht, so ist in demselben n so eher ein fehler der überlieferung anzunehmen, da das ben des Hippocrates nach Soranos, in dem dasselbe erhalten t, nicht nur an sich das schlechteste machwerk sondern auch ll fehler in den lesarten ist.

Dass Hippokrates vor 470 geboren sei, anzunehmen, zwingt n ferner die angeblich von seinem sohn Thessalos zu gunsten ines vaterlandes Kos 411 v. Chr. in Athen gehaltene rede, nach r, wie man sie gewöhnlich versteht, Hippokrates im jahre 430, s die grosse pest ausbrach, richtiger aber nach ihrer eignen gabe beim ausbruch einer grossartigen krankheit im jahre 420 Chr. [6]), zwei erwachsene söhne und eine verheirathete tochter tte. Den ältesten sohn auch nur zu 20 jahren angenommen nd er muss wohl älter gewesen sein), so muss Hippokrates, enn er auch schon im 20sten jahre geheirathet hätte, wenigens vor 470 geboren sein, was durchaus mit der angabe des ellius und Eusebius übereinstimmt, mit der angabe des Soranos er nicht zu vereinigen ist. Auch die unechtheit der rede zugegeben, so werden desshalb die mitgetheilten oder vorausgetzten data dadurch nicht erschüttert, denn jedenfalls gehört das erk einer früheren zeit an als alle übrigen nachrichten, und t im ganzen alterthum für echt gehalten worden und zwar hon in einer zeit, die noch nachrichten haben musste, nach enen man die richtigkeit oder unrichtigkeit so hervortretender atsachen zu beurtheilen im stande war. Die anerkennung der chtheit im kanon des *Erotian* lässt kaum einen zweifel übrig, ass sie auch im alexandrinischen zeitalter für echt gegolten habe. s müssen also die in derselben vorausgesetzten chronologischen rhältnisse damals keinem zweifel unterworfen gewesen sein. iese urkunde ist aber für diese untersuchung wichtig genug, n ihre glaubwürdigkeit einer genauen untersuchung zu unterrfen, was einem folgenden abschnitt muss vorbehalten bleiben.

Wir besitzen aber, wenn auch nur mittelbar, doch gleichitige zeugnisse, die es nicht weniger deutlich aussprechen, ss Hippokrates schon vor dem peloponnesischen kriege einen hm besessen habe, welcher nur die frucht langjähriger erfahng sein konnte. Die älteste namentliche erwähnung des Hipkrates ist im Protagoras des Plato p. 311. B. wo er als der rühmteste arzt seiner zeit neben Polykleitos und Phidias, als rühmtesten bildhauern, genannt wird und zwar als ein solcher, r auch für geld in der arzneikunde unterricht ertheile. Stallum setzt die abfassung des dialogs 404 oder 403, wenn die-

6) Es genügt hier an den worten: ἔτος ἐστὶ τοῦτο ἕκατον, ἐξ οὗ δεῦρο καὶ ἐπὶ Πελοποννησίοις ἐπολέμησεν.

selbe aber auch etwas später zu setzen wäre, so muss doch die zeit, in der das gespräch als gehalten fingirt wird, in betracht kommen. Plato ist zwar in zusammenstellung der zeitverhältnisse nicht consequent gewesen und hat thatsachen die nicht später, als ol. 87, 3, 430 vor Chr. sein können und andre aus ol. 89, 4, 421 v. Chr. als gleichzeitig gesetzt, jedoch kommen die letzteren nur beiläufig vor, und es sind die ersten, welche den hintergrund des gesprächs bilden. Dass der hier vorauszusetzende ruhm des Hippokrates der zeit vor 432 angehöre, zeigt die zusammenstellung mit Polykleitos und Phidias, ist also von den übrigen chronologischen angaben unabhängig. Phidias aber ist schon ol. 87, 1. 432 gestorben[7]). Um zu gleichem ruhm zu gelangen, musste H. doch schon längere zeit thätig gewesen sein, wie denn der ruhm des Polykleitos bis ol. 82 (452), der des Phidias bis ol. 80 (460) zurückreicht.

Die wichtigsten und sichersten beweise liefern die eignen schriften. Dass Hippokrates ums jahr 430 als arzt und ärztlicher schriftsteller thätig war, ist unmittelbar beglaubigt, in so fern es für gewiss gelten darf, dass er die im jahre 430 von Aegypten aus über einen theil Asiens und Europa's verbreitete epidemische krankheit im dritten buch seiner epidemien beschrieben hat, was wie ich darzuthun gesucht habe (Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta p. 20) die überzeugung des alterthums gewesen zu sein scheint und was aus übereinstimmung mit der beschreibung des Thucydides von mir nachgewiesen und von ärzten namentlich herrn Littré zugegeben ist. Dasselbe hat auch vom ärztlichen gesichtspunkt herr prof. Haeser in Jena (historisch-pathologische untersuchungen I. p. 32 und lehrbuch der geschichte der medicin §. 90) angenommen. Wir müssen später wegen der dagegen vorgebrachten zweifel auch auf diese frage zurückkommen.

Der nächste zeuge ist Aristophanes, der in seinen wolken v. 333 die ärzte unter die verehrer der wolken zählt, was nur darin seinen grund haben kann, dass die lehre des Hippokrates, nach der die witterung einen wesentlichen einfluss auf den gesundheitszustand hat, damals bekannt gewesen. Da nun diese lehre *zuerst* in der schrift de aëre locis et aquis vorgetragen wird, so durfte der scholiast mit recht diese als damals bekannt und vom dichter berücksichtigt bezeichnen. Das stück ward 423 gegeben und wahrscheinlich 421 überarbeitet. Die genannte schrift oder die darin enthaltene lehre des Hippokrates war also

7) Diese unmittelbare zusammenstellung kann nicht willkürlich sein. Daher treffen Littré's und Thierfelders einwendungen, so richtig sie an sich sind (II. p. XII), diese argumentation nicht. Was er aber p. XV (Littré) gegen meine folgerung aus *dieser* stelle für Hippokrates aufenthalt *in Athen*, einwendet, darin hat L. ganz recht, obgleich mit diesem grunde die sache selbst keineswegs fällt.

damals in Athen verbreitet [8]). Vgl. meine schrift p. 21, wo auch aus einem fragment des Euripides der beweis geführt ist, dass die lehre des Hippokrates zur zeit des peloponnesischen krieges in Athen bekannt war. Dies hat schon der kirchenvater Clemens von Alexandrien eingesehen, der uns Strom. VI. ed. Lugd. p. 451. ed. Oxon. p. 627 dies fragment des Euripides aufbewahrt hat und den darin enthaltenen gedanken aus Aphorism. I, 2 ableitet, obgleich der dichter ihn ebenso wohl aus der schrift de Aëre locis et aquis entnommen haben kann. Da Euripides 407 v. Chr. starb und wir nicht wissen, welcher tragödie jenes bruchstück entnommen, und noch weniger, wann dasselbe gedichtet ist, so folgt hieraus mit sicherheit nur, dass Hippokrates lehre vor 407 in Athen bekannt war. Allein schon Gataker Adv. misc. p. 519. hat vermuthet, dass dies bruchstück dem Bellerophontes angehöre. Diese vermuthung gründet sich freilich nur auf die wahrnehmung, dass gerade aus diesem stücke mehrere bruchstücke medicinischen inhalts sich erhalten haben (Hartung Euripides restitutus I. p. XII und p. 388, Eurip. Fragm. ed. Dübner 16. 17.), sie wird indess durch die bemerkung unterstützt, dass diese bruchstücke dann auf medicinische controversen deuten, die eben damals oder schon früher gepflogen sein müssten. Euripides pflegt häufig die wissenschaftlichen streitigkeiten seiner zeit in seine tragödien zu verflechten. Solche streitigkeiten beweisen aber das hervortreten neuer ansichten, welche die bisherige behandlung der wissenschaften erschütterten, und davon liegen in mehreren schriften des Hippokrates die deutlichsten beweise vor. Auf den Bellerophontes des Euripides nun spielt Aristophanes Acharn. v. 425 an, und diese komödie ward ol. 88. 4 (424) gegeben. Der Bellerophontes muss also etwas früher gegeben sein. Hartung setzt ihn 87. 4 also 428. Erwägen wir nun noch, dass in derselben tragödie andeutungen von den zweifeln des Protagoras an dem dasein der götter sich finden, Protagoras aber vor 432 [9]) nach Athen zurückgekehrt war, so steigert sich, alles zusammen genommen, die wahrscheinlichkeit fast zur gewissheit, dass die hippokratische lehre im anfang des peloponnesischen krieges in Athen gegenstand der unterhaltung gewesen sei.

Es leuchtet ferner von selbst ein, dass der begründung eines systems, wie in der schrift de Aëre Locis et Aquis vorliegt, eine vieljährige praxis vorangehen musste. Er beschreibt acht

8) Hr. Littré (II. p. XVIII.) will diese beweisführung nicht anerkennen und er hätte recht, wenn ich mich auf das zeugniss des scholiasten stützte, allein ich sage: Aristophanes rechnet die ärzte unter die wolkenverehrer, er musste also ärzte kennen, welche die meteorologie in den bereich ihrer wissenschaft zogen; das thut zuerst unsre schrift de Aëre Locis et Aquis, also muss sie älter sein.

9) Ioannes Frei Quaestiones Protagoreae p. 68.

bis zehn verschiedene witterungsstände und deren einfluss auf die gesundheit, deren jede er doch mehrmals beobachtet haben muss, um folgerungen daraus zu ziehen. Bedenken wir ferner, dass er grosse reisen machte und die beobachtungen, die er dort anstellte, einen aufenthalt von mehreren jahren wenn auch nicht in jeder gegend und in mehreren gegenden von gleicher länge voraussetzt, wie wir denn wirklich aus dem ersten buch der epidemien sehen, dass er wenigstens drei bis vier jahre auf Thasos lebte, so ist eine ärztliche praxis von etwa 20 jahren die geringste, welche der abfassung jener schrift vorhergegangen sein muss. Demnach kann er seine ärztliche thätigkeit nicht später, als 450 begonnen haben. Hätte er also seine beobachtungen mit bewusstsein ihres zieles auch schon im zwanzigsten jahre begonnen, und es ist nach der damaligen praktischen lehrweise eher ein höheres als niedrigeres alter für den anfang der praxis anzunehmen; so führt auch diese betrachtung darauf, dass er spätestens 470 wahrscheinlich aber früher geboren sein muss.

Freilich steht dieser argumentation das ausdrückliche zeugniss der alten biographie entgegen, welche sich auf quellen beruft, die wie es *scheint*, keinen zweifel zulassen. Allein so liegt die sache bei einer genauen untersuchung keineswegs. Die stelle lautet: „Er blühte um die zeiten des peloponnesischen krieges, geboren, wie Histomachos [10]) im ersten buch über die schule des

10) Mein freund Droysen macht mich darauf aufmerksam, dass Histomachos gar kein bei den Griechen gebräuchlicher name gewesen sei. Wirklich kommt derselbe auch ausser dieser stelle nicht weiter vor. Da haben wir einen augenscheinlichen beweis, dass auf die handschriftliche überlieferung der lebensbeschreibung so wenig zu bauen ist, als auf die sorgfalt des verfassers, der z. b. offenbar aus der vorhandnen altarrede, in der Hippokrates die Thessaler um hülfe soll gebeten haben, entnimmt, dies sei auch wirklich geschehen; welcher name hier gestanden, ist mit sicherheit nicht mehr zu bestimmen. Doch möchte es nicht unwahrscheinlich sein, dass es *Ανσίμαχος* gewesen, der wiederholt beim Erotianos vorkommt p. 10. v. 104 und 360 und im Schol. ad Nicandr. Alexiph. v. 310 seqq. Kretiker genannt wird. Vielleicht ist es derselbe, von dem ein heilkraut Lysimachia genannt war Plin. XXV, 35, dessen wirksamkeit Galen (de simplicium medic. temp. I, 21.) beschreibt. Noch zweifelhafter ist es ob es derselbe, der über landbau geschrieben hat. Fabr. Bibl. Gr. II. p. 123. Harless. Pauly Encyklop. IV. p. 1311.

Die namensähnlichkeit erlaubt auch an den *Καλλίμαχος*, den Herophileer, zu denken, der sich ebenfalls mit auslegung des dunklen ausdrucks des Hippokrates beschäftigt hat. Erotian. ed. Fr. p. 8. Allein für die herstellung des namens Lysimachos spricht noch folgender umstand: Erotianos nennt unter den verfassern hippokratischer glossarien den Lysimachos mit folgender nähern angabe: *πρός τε τούτοις Ανσιμάχου τοῦ Κῴου καὶ βιβλίον ἐκπονήσαντος πραγματείαν μετὰ τοῦ τὰ τρία μὲν γράψαι πρὸς Κυδίαν τὸν Ἡροφίλειον τρία δὲ πρὸς Δημήτριον.* Dagegen wird p. 192 neben Kydias Ischomachos genannt, dieser name der auch sonst vorkommt, könnte für *Ἰσχόμαχος* genommen werden, allein selbst an dieser stelle hat schon Fabricius Bibl. Graeca, VI. p. 238, weil weder arzt noch grammatiker dieses namens bekannt ist, vermuthet, es

Hippokrates sagt, im ersten jahr der 80sten olympiade, wie aber Soranos der Koer, der die archive in Kos untersucht hat, hinzusetzt, unter der herrschaft des Abriadas, am 26sten des monats Agrianos, wesshalb, wie er sagt, die Koer ihm auch noch bis jetzt an diesem tage todtenopfer bringen." Die angabe des angeblichen Histomachos nach olympiaden kann nur auf berechnung beruhen. Dürfen wir der lebensbeschreibung genauigkeit der ausdrücke zutrauen, so stimmte Soranos dem Histomachos in der angabe der olympiade bei und fügte noch einige nähere bestimmungen hinzu. Allein eine genauere betrachtung der stelle zeigt, dass wir es nicht so genau nehmen dürfen. Denn die olympiade, nach der man erst spät zu rechnen anfing, konnte er unmöglich aus dem koischen archiv entnehmen. Soranos muss sie also von Histomachos oder einem andern schriftsteller, der quelle für beide ist, entnommen haben. Aber ganz abgesehen von der möglichkeit eines irrthums in der berechnung, wie viel leichter kann in der zahl ein fehler der handschriften stecken, wie dies vom namen Histomachos erwiesen ist. Nichts ist gewöhnlicher und erklärbarer, als ein fehler in zahlen, die bald mit zeichen geschrieben werden, bald mit den anfangsbuchstaben. Wie leicht konnte hier eine verwechselung stattfinden! Wie nachweislich δ' (vier) mit *δύο* und *δέκα* verwechselt sind, konnte auch *Ο'Γ* in zeichen 73 od. *Οϝ*, 76 durch verlust eines strichs, für die anfangsbuchstaben von *ΟΓΔΟΗΚΟΝΤΑ* genommen werden. Letzteres angenommen, wäre er 476 oder 475 geboren.

Schwieriger, ja unmöglich ist es, genau und sicher zu bestimmen, bis wie lange Hippokrates seine schriftstellerische und ärztliche thätigkeit fortgesetzt habe, wann er gestorben sei. Zu der unsicherheit seines geburtsjahres kommen die verschiedenen angaben über die dauer seines lebens. Auch fehlen nach der zeit des peloponnesischen krieges alle schriftsteller, die einen anhaltspunkt gewähren, ausser Plato und von dessen schriften die zeit der entstehung anzugeben, ist wieder sehr misslich. Aber grade je dunkler und unsicherer diese zeit ist, desto mehr müssen wir uns gedrungen fühlen, einen punkt zu suchen, nach dem wir uns wenigstens einigermassen orientiren können.

Wo Plato veranlassung hat, medicinische ansichten zu äussern, da folgt er der in den allgemein als echt anerkannten schriften

müsse *Ανσίμαχον* geschrieben werden für *Ἰσχόμαχον*. Um diese verwechselung zu begreifen muss man die namen mit unzialbuchstaben geschrieben denken *ΙΣΤΟΜΑΧΟΣ*, *ΙΣΧΟΜΑΧΟΣ*, *ΑΥΣΙΜΑΧΟΣ*. Da er, wie es scheint, gegen den Herophileer Kydias schrieb, so ist es um so wahrscheinlicher, in ihm einen Hippokrateer zu erkennen. Hätten wir im angeblichen Histomachos mit gewissheit einen arzt der alexandrinischen zeit, so würde er dem Apollodor bekannt gewesen sein und schon dessen abweichung allein hinreichen die richtigkeit der lesart in der angabe der lebensbeschreibung zu verdächtigen.

gebnissen seiner frühern studien sich begnügen konnte, sondern bekannte ansichten voraussetzen musste und ganz neue theorien kaum berücksichtigen durfte.

Für den hippokratischen ursprung der lehre von den vier constitutiven bestandtheilen des menschlichen körpers und der schrift de Natura Hominis, die sie zuerst vorträgt [12]), haben wir nicht nur das zeugniss Galen's, dem im alterthum besonders desshalb widersprochen scheint, weil diese schrift mit einer schrift des Polybos zu einem ganzen verbunden war, sondern auch das indirecte zeugniss des Polybos, sofern von ihm der zweite theil dieser schrift herrührt, der von Aristoteles unter seinem namen angeführt wird, und von Galen ausdrücklich vom ersten theil, der damit nicht einmal zusammenhängt, scharf unterschieden wird. Wenn nämlich schon Polybos dem buch ein anhängsel gab, muss der erste theil von ihm oder älter sein. Zwar können auch zwei verschiedne schriften desselben verfassers zufällig verbunden sein, allein dann hätten sie nicht so leicht den namen des Hippokrates erhalten. Wäre Polybos urheber der lehre von den vier grundflüssigkeiten, es würde doch wohl irgendwo gesagt sein.

12) Herr Littré in der kritik meiner früheren schrift Oeuvres d'Hippocr. II. p. XXIV erhebt gegen diese schon damals angedeutete argumentation zwei einwendungen. Erstlich meint er, die erwähnung von zwei constitutiven flüssigkeiten schliesse die kenntniss der vier grundflüssigkeiten nicht aus. Allein da kommts doch sehr darauf an, in welcher art sie erwähnt werden. Wenn, wie in der schrift de Aëre Locis et Aquis, wiederholt alle menschen in gallichte und schleimichte naturen eingetheilt werden, so kann der verfasser blut und schwarze galle noch nicht als grundflüssigkeit oder als einen constitutiven bestandtheil des menschlichen körpers anerkannt haben, deren übermaass krankheit verursache. Ich gebe gern zu, dass Hippokrates diese ansicht hier nicht ganz konsequent mehr festhält, indem er aus dem übermaass des blutes krankheiten ableitete. Es ist aber anzuerkennen, dass er sich von seinem system nicht verleiten liess zu einer entstellung der erscheinungen. Dann aber sieht man auch grade hier, wie er dahin kommen musste, die ansicht von zwei grundflüssigkeiten für unzureichend zu erklären. Hr. Littré behauptet zweitens, die ansicht von vier grundflüssigkeiten sei älter, als ich meine, und beruft sich auf Aristoph. Plut. v. 12. (*Μελαγχολῶντα μοῦ τὸν δεσπότην.*) Dazu kommt Plato's Phaedros (p. 268, E,) der im j. 389 wahrscheinlich geschrieben. Es könnte mir ganz recht sein, schon 391, in welchem jahr *unser* Plutos d. i. der zweite zuerst aufgeführt ward, spuren dieses spätern hippokratischen systems nachgewiesen zu sehen, allein man muss unterscheiden, ob schwarze galle, wie hier, als eine besondre krankheitserscheinung angegeben und ob sie für einen grundbestandtheil des menschlichen körpers erklärt wird. Jenes findet sich nicht nur in den aphorismen VI, 29. sondern auch in der viel ältern schrift den vorhersagungen I. 14. 18. Es ist auch an sich einleuchtend, dass der wahnsinn nicht erst in folge des systems, das eine ganze klasse von krankheiten von der schwarzen galle ableitete, *μελαγχολία* genannt sein könne, dieser ältere name viel eher zur entstehung dieser ansicht mit beigetragen habe, die indess, wie dieser name, auf gewisse beobachtungen gegründet sein muss.

Die neue lehre dieser schrift blieb in der hippokratischen schule die herrschende; in ihr stimmten mit dem schwiegersohn, die söhne überein so wie, so viel wir wissen, die übrigen schüler namentlich Diokles von Karystos der unmittelbar nach Hippokrates in Athen lebte, was schwerlich der fall gewesen sein würde, wenn sie nicht vom Hippokrates selbst ausgegangen wäre [13]). Sie ging ebenfalls auf Praxagoras von Kos über, der, wenn auch noch zeitgenosse, doch jünger, als Diokles, wie es scheint in seiner vaterstadt, zahlreiche schüler um sich versammelte und auf den Herophilos, den berühmtesten schüler des Praxagoras, der unter dem ersten Ptolemäer in Alexandria lehrte. (Galen. de plac. Plat. l. VIII. ed. Bas. I. p. 321. ed Kuhn. V. p. 685. de methodo med. I. ed. Bas. IV. p. 38. ed. Kuhn. X. p. 28. Plin. N. H. XXVI, 6.). Ist nun diese lehre des Hippokrates kurz vor seinem tode oder etwas nachher bekannt geworden (obgleich ersteres wenigstens in mündlichen mittheilungen wahrscheinlicher), so können wir gegen drei menschenalter zwischen dieser zeit und dem jahre 300 rechnen [14]). Es wird also auch von dieser seite höchst wahrscheinlich, dass die lehre von den vier grundflüssigkeiten spätestens im ersten drittel des vierten jahrhunderts vor Chr. g. bekannt geworden sei. So verschieden die angaben über das alter, das Hippokrates erreicht haben soll, sind, alle schreiben ihm ein sehr hohes alter zu, zwei lassen ihn über 100 jahr alt werden. Fiele sein geburtsjahr, wie wir zu beweisen versucht haben, gegen das jahr 475, so starb er bei einem alter von 85 jahren 395, bei einem alter von 109 jahren erst 366 v. C., was mit der vorhergehenden argumentation übereinstimmt. Demnach kann seine lebensdauer mit grosser wahrscheinlichkeit vom dritten decennium des fünften bis zum zweiten oder dritten decennium des vierten jahrhunderts v. Chr. angenommen werden. Seine schriftstellerische thätigkeit aber, die in den dreissiger jahren des fünften jahrhunderts begann, setzte er, wie es scheint, mit unterbrechungen, bis an seinen tod fort, vollendete aber die schriften der zweiten periode nicht, weshalb sie erst nach seinem tode herausgegeben wurden, worin die überlieferung, dass diejenigen schriften, denen man den mangel der vollendeten überarbeitung ansieht, erst von seinen söhnen und seinem schwiegersohn herausgegeben seien, glauben zu verdienen scheint.

13) Galen. com. in Hipp. de Nat. Hom. p. 2 u. 29. Epid. VI. p. 442. Prorrh. II. p. 187. de meth. med. lib. VII. p. 462. ed. Bas.

14) Littré. I Introduction p. 71 sqq. hat auch noch andre folgen von schülern des Hippokrates bis zur alexandrinischen schule nachgewiesen.

II. *Die drei das leben des Hippokrates betreffenden urkunden.*

Ausser den ziemlich zahlreichen briefen, die von Hippokrates und an denselben geschrieben sein sollen, sind der sammlung hippokratischer schriften drei angeblich gleichzeitige urkunden angehängt, die aber in neueren zeiten, wie die briefe, allgemein für unecht gehalten und desshalb gar nicht weiter beachtet sind. Ich habe schon früher angedeutet, dass diese urkunden, selbst wenn sie für unecht gelten müssen, doch desshalb keineswegs auch allen historischen werth verlieren, sondern, sofern sie doch sehr alt sind und in einer zeit für echt galten, welche über die verhältnisse des Hippokrates viel genauer unterrichtet war, als wir es sind, wenigstens mit benutzung der besten historischen nachrichten gemacht sein müssen, wie Schneider von einem theil der briefe erwiesen hat, dem wir *darin* völlig beistimmen. Diese urkunden haben aber um so grössere ansprüche auf glaubwürdigkeit der in denselben enthaltenen oder vorausgesetzten thatsachen, je sicherer es ist, dass sie schon in der alexandrinischen zeit vorhanden gewesen und für echt anerkannt sind, was von den briefen nicht mit gleicher sicherheit behauptet werden kann. Schneider glaubt freilich, der die berufung zum Artaxerxes betreffende briefwechsel sei dem ältern Cato bekannt gewesen, allein wir werden unten sehen, dass dies nicht für vollständig erwiesen gelten darf.

Die drei näher zu betrachtenden urkunden sind: 1) ein beschluss des raths und des volks zu Athen (*Δόγμα Ἀθηναίων*), dem Hippokrates für seine verdienste einweihung in die eleusinien, einen goldenen kranz, bürgerrecht und speisung im prytaneum zu gewähren, den koischen jünglingen gemeinsame übungen (*ἐφηβεύειν*) mit den athenischen zu gestatten. Nach der chronologie dieser urkunden, wie sich unten zeigen wird, wäre dieser volksschluss aus dem jahr 419. 2) Die gesandtschaftsrede (*Πρεσβευτικὸς Θεσσάλου Ἱπποκράτους υἱοῦ*), welche Thessalos im auftrage seines vaters in Athen wie sich zeigen wird gegen ende des jahrs 412 gehalten haben soll, um die Athener davon abzuhalten, Kos zum waffenplatz ihrer seeoperationen zu machen; 3) die altarrede (*Ἐπιβώμιος*), die Hippokrates, als jene bitte ihren zweck nicht erreicht hatte, an die Thessaler gerichtet haben soll, um sie zum beistande gegen Athen aufzufordern; welche aus dem anfang des jahres 411 sein müsste.

Ausdrücklich angeführt werden im alterthum zwei dieser dokumente, nur ein einziges mal, in dem verzeichniss der hippokratischen schriften beim Erotianos; doch mag das erste da übergangen sein, nicht weil es verworfen ward, oder unbekannt war, sondern weil es als staatsurkunde nicht unter die werke des Hippokrates gehörte. Denselben einwand könnte man auch gegen die rede des Thessalos erheben. Allein man konnte sich

doch denken, dass sein vater sie ihm mitgegeben, und das scheint wirklich die ansicht des Erotianos gewesen zu sein [15]). Diese erwähnung der beiden reden hat aber besondere wichtigkeit, weil sie einem verzeichniss der für *echt* gehaltenen [16]) hippokratischen schriften angehört, die ausdrücklich von andern für unecht erklärten unterschieden werden, einem verzeichniss, das Erotianos, der zu Nero's zeit lebte, seinem hippokratischen glossarium voraufschickt, weil dieser seine anerkennung ausdrücklich auf die überlieferung stützt, wie sein ausdruck zeigt und dabei sein eignes urtheil hier als beistimmend angiebt, wie daraus hervorgeht, dass er bei den vorhersagungen hinzufügt, er werde anderswo zeigen, dass diese schrift nicht von Hippokrates sei [17]). Das verzeichniss enthält zwar die meisten der noch heute seinen namen tragenden schriften, und darunter manche schon im alterthum bezweifelte und jetzt allgemein als unecht anerkannte schriften. Es lässt aber andre, offenbar weil sie von den meisten kritikern schon damals verworfen wurden, aus, wie die bücher de victus ratione, sowohl das werk in drei büchern, als das in einem buch, de principiis s. de carne, Coacae praecognitiones, zwei bücher de morbis und auch die briefe. Ursprung und alterthum des verzeichnisses ist zwar mit sicherheit nicht nachzuweisen, da Erotianos aber die anerkennung dieser schriften als die geltende ansicht bezeichnet und eine grosse reihe von grammatikern und ärzten nennt, die ähnliche von ihm benutzte werke theils über einzelne, theils über sämmtliche schriften des Hippokrates geschrieben hatten, und unter diesen berühmte grammatiker sind, wie Aristarchos, Antigonos und Didymos, so muss die übereinstimmung in den ansichten von der echtheit, auf die Erotianos in der angegebenen weise sich bezieht, von besonderem gewicht sein. Da ununterbrochen die aufmerksamkeit auf den gegenstand gerichtet blieb, so konnten wohl von den als echt angenommenen werken einzelne bezweifelt und ausgeschieden, nicht aber leicht spätere hineingesetzt werden, denn wir ersehen aus Galenos, dass der zweifel auf diesem gebiet früh erwacht und nicht von geringerer stärke war, als heut zu tage.

Wir dürfen durch Littré als erwiesen annehmen, dass die sammlung der hippokratischen schriften zu den ersten büchern gehöre, welche in die alexandrinische bibliothek kamen. Es ist ferner bekannt, dass *Kallimachos*, bibliothekar ol. 123—135 d. i. zwischen 288 und 240 vor Chr., wie es scheint zuerst, ein verzeichniss aller schriftsteller nach den gattungen geordnet entwarf mit angabe ihrer werke und bemerkung ihrer echtheit oder

15) *Πρεσβυτικὸς γὰρ καὶ Ἐπιβώμιος φιλόπατριν μᾶλλον ἐμφαίνουσιν τὸν ἄνδρα.*

16) p. 20. ed. Franz: *ἐπεὶ τῶν ἀληθῶν νομιζομένων συνταγμάτων ἐστὶ μὲν ἃ σημειωτικά, ἃ δὲ* etc.

17) *ὡς οὐκ ἔστιν Ἱπποκράτους ἐν ἄλλοις δείξομαι.*

unechtheit. Der titel: „*verzeichniss der in jeder art von litteratur ausgezeichneten männer und ihrer schriften in* 120 *büchern*“ [18]), nöthigt uns anzunehmen, dass er auch die ärzte umfasste. Zu diesem werk schrieb der grammatiker *Aristophanes* von Byzanz [19]), bibliothekar ol. 145—148 d. i. zwischen 200 und 188, einen kommentar, in dem er manches berichtigt zu haben scheint. Dessen schüler war *Aristarchos*, bibliothekar ol. 149 – 156 zwischen 184 und 156 [20]). Es ist bekannt, wie scharf Aristarchos in seinem urtheil war, und grade dieser hat die schriften des Hippokrates behandelt, und nach ihm Aristokles und Aristeas, Aristobulos oder Aristopoas, die Rhodier, so wie Antigonos und Didymos, die Alexandriner. Und keine spur von einem zweifel über diese urkunden. Doch darf darauf nicht zu grosses gewicht gelegt werden. Denn Erotianos nennt nur die glossarien, nicht die litterarischen verzeichnisse der grammatiker, obgleich nach seinem beispiele zu schliessen, auch jene die frage nach der echtheit nicht unberührt gelassen haben. Galenos bei aller gelehrsamkeit, bei aller ausführlichkeit seiner angaben der ansichten über echtheit und unechtheit der einzelnen werke, beruft sich sehr selten auf die auctorität der grammatiker und auf die ohne zweifel von grammatikern herrührenden verzeichnisse (*πίνακες*). Im hippokratischen buch De articulis wird hingewiesen auf eine andre schrift desselben verfassers: de universa glandularum natura (*περὶ ἀδένων οὐλομελίης*). Darüber bemerkt nun Galenos in seinem kommentar, dass keine solche schrift von Hippokrates sich erhalten habe, dass zwar eine kleine schrift mit diesem titel unter seinem namen vorhanden sei, dass aber weder ein älterer arzt, noch die verfasser der verzeichnisse sie erwähnten [21]). Wir bemerken nur beiläufig, dass der schluss Galen's nicht eben überzeugend, da weder die echtheit des buches de Articulis feststeht, noch die vorhandene schrift *περὶ ἀδένων* ein ganzes für sich ausmacht, so dass ihr fehlen im verzeichniss der hippokratischen schriften nur beweist, dass sie den verfassern nicht als besondere schrift vorlag, nicht aber, dass sie früher nicht als theil einer andern schrift vorhanden gewesen ist. Der gegensatz, in welchen die verfasser der verzeichnisse gegen die ärzte gestellt werden, lässt uns nicht zweifelhaft, dass dieselben werke der grammatiker waren, wie wir auch sonst wissen. Wie

18) Nach Suid. *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'.*

19) Athen. IX. p. 408 F. *Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν τοῖς πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας.*

20) Ueber die chronologie der bibliothekare siehe Ritschl: die Alex. bibliothek p. 90.

21) Galen. Comm. I. in libr. de Artic. Chart. XII. p. 314. Bas. V. p. 591. Kuhn. XVIIII. p. 379 *οὐ μὴν οὐδὲ ἐμνημόνευσέ τις περὶ αὐτοῦ τῶν ἔμπροσθεν ἰατρῶν, ἀλλ' οὐδ' οἱ τοὺς πίνακας ποιήσαντες ἴσασι τὸ βιβλίον.*

sie sich von einander unterschieden, erfahren wir nicht, und es hat sich überhaupt nur eine einzige stelle erhalten, welche einzelnes aus diesen verzeichnissen berichtet. In der kritik der 7 bücher der epidemien berichtet Galen (De diffic. respirationis II. c. 8. ed. Chart. VII. p. 255. Bas. III. p. 182. Kuhn. VII. p. 855), das siebente gelte allgemein für jünger und überarbeitet, das fünfte gelte für ein werk des Hippokrates III, des sohnes des Drakon, das zweite, vierte und sechste seien nach der ansicht einiger auch von Hippokrates II, aber nicht zur herausgabe bestimmt gewesen, sondern seien nur notizen und entwürfe, die Thessalos gesammelt habe, um nichts untergehen zu lassen, wogegen andre die fünf bücher für werke des Thessalos und nur zwei, das erste und dritte, für echt hielten, worin fast alle übereinstimmten; desshalb führten sie auch die beischrift: *die vom kleinen verzeichniss* [22]). Diese bemerkung lässt schliessen, dass das kleine verzeichniss grade diejenigen enthielt, über deren echtheit wenig oder kein zweifel obwaltete. Von diesem verzeichniss hat sich nur noch eine notiz erhalten. Mitten unter den aphorismen, die den titel des sechsten buchs der epidemien führen, finden sich sect. 8. Chart. IX. p. 549. Foës. II. 1199. v. d. Lind. I. 819. Kuhn. III. 623 die worte: *τὰ ἐκ σμικροῦ πιναχιδίου σκεπτέα.* (Die werke des kleinen verzeichnisses sind zu beachten.) Zuerst geht daraus hervor, dass diese interpolation nach entstehung der verzeichnisse, wahrscheinlich also erst in Alexandria gemacht sei. Leider reicht Galen's commentar zu diesem buch nicht so weit; Galen bemerkt indess früher in demselben wiederholt, dass das buch vielfach interpolirt sei. II. s. 48 u. 49. ed. Chart. IX, 430. Bas. V, 472. Kuhn. XVII, 1. p. 1001 u. 1005. Doch finden sich diese worte auch in dem sonst abweichenden text des Palladius schol. ed. Dietz II. p. 199, dessen commentar freilich erst aus dem 7ten jahrh. n. Chr. ist. Die übereinstimmung der verschiedenen texte macht es wahrscheinlich, dass diese stelle früh aufgenommen ist. Wenn sich auch der inhalt dieses verzeichnisses aus den einzelnen notizen Galen's mit einiger wahrscheinlichkeit herstellen lässt und ungefähr die auch jetzt allgemein anerkannten schriften enthalten mochte, so nützt es uns für unsern nächsten zweck nichts; denn wir erfahren nicht, ob unsre dokumente in demselben standen. Wir sind also allein auf das verzeichniss Erotian's angewiesen. Das kann von geringerer bedeutung scheinen, da es viele schriften enthält, die uns nach genauerer untersuchung für unecht gelten müssen. Allein es ist doch von wichtigkeit, zu bemerken,

22) *δύο δ' εἶναι τοῦ μεγάλου Ἱπποκράτους καὶ ἐπιγεγράφθαι γέ που διὰ τοῦτο τὰ ἐκ τοῦ μικροῦ πιναχιδίου, δηλόνοτι τοῦ Θεσσάλου πάντα, ὅσαπερ ὁ πατὴρ αὐτοῦ γεγραφὼς ἔτυχεν, ἀθροῖσαι σπουδάσαντος ἐς ταὐτόν, ὡς μηδὲν ἀπόλοιτο· μόνα δὲ καὶ λοιπὰ τῶν ζ' τούτων βιβλίων Ἱπποκράτους εἶναι τοῦ μεγάλου σχεδὸν ἅπασιν ὁμολόγηται, τό τε πρῶτον καὶ τὸ τρίτον.*

dass alle in diesem verzeichniss ausser den sicher beglaubigten vorkommenden schriften entweder älter, als diese oder gleichzeitig sind, oder wenigstens der nächsten zeit nach Hippokrates angehören, dass grade diejenigen, welche offenbar viel später sind und der alexandrinischen zeit näher standen, sich nicht darin finden. Jedenfalls dürfen wir demnach nicht zweifeln, dass wenn nicht alle, die meisten alten verzeichnisse auch unsre dokumente enthalten. Da diese indess nicht älter sein können als 300 und schwerlich jünger als 150 vor Chr. geburt sind, es aber nicht anzunehmen, dass während dieser zeit untergeschobene schriften allgemeine anerkennung gefunden haben, so ist dadurch zwar nicht die echtheit, wohl aber ein ursprung vor der alexandrinischen zeit erwiesen.

Fragen wir nach der weiteren beglaubigung, so scheint der volksschluss das älteste zeugniss für sich zu haben, denn die äusserung des ältern Kato (Plut. Cat. 23), dass Hippokrates, als ihn der könig von Persien rief, grosse belohnungen verheissend, gesagt habe, „er werde den barbaren, den feinden der Hellenen nicht dienen“ [23]), stimmt dem ausdruck mehr mit dem volksschluss, als mit den briefen, auf welche noch neuerdings Schneider sie bezogen hat. Allein einen sichern schluss auf das damalige vorhandensein des briefes oder volksschlusses darf man wohl nicht darauf bauen, da die begründung der abschlägigen antwort, genau genommen, doch in den worten von beiden zu viel abweicht, wohl aber dürfen wir daraus folgern, dass die überlieferung von dieser einladung in der alexandrinischen zeit vorhanden war.

Fast wichtiger scheint in dieser beziehung ein zeugniss des *Varro* zu sein, das mit einer stelle der gesandtschaftsrede so zusammenstimmt, dass diese für die quelle von demselben gehalten ist. Von der ungesundigkeit mancher gegenden und deren verbesserung sprechend, ruft er de Re Rust. I. 9 aus: An non ille Hippocrates medicus in magna pestilentia non unum agrum, sed multa oppida scientia servavit? — Entnahm nun Varro diese stelle jener rede, so muss er wenigstens den inhalt für glaubwürdig gehalten haben, entnahm er sie nicht derselben, so muss es noch andre berichte gegeben haben, so dass es bei einem manne von Varro's gelehrsamkeit, einem grammatiker, der

23) Im Plutarch heisst es: *Καὶ τὸν Ἱπποκράτους, ὡς ἔοικεν, ἀκηκοὼς λόγον, ὃν εἶπε τοῦ μεγάλου βασιλέως καλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς τισὶ ταλάντοις, οὐκ ἂν ποτε βαρβάροις Ἑλλήνων πολεμίοις ἑαυτὸν παρασχεῖν* — etc. Im briefe heisst es: *Περσέων δὲ ὄλβον οὔ μοι θέμις ἐπαυρᾶσθαι οὐδὲ βαρβάρους ἄνδρας νούσων παύειν ἐχθροὺς ὑπάρχοντας Ἑλλήνων.* Im volksschluss dagegen: *τοῦ τε Περσῶν βασιλέως μεταπεμπομένου αὐτὸν ἐπὶ τιμαῖς ταῖς κατ' αὐτὸν ἴσαις καὶ δώροις ἐφ' οἷς ἂν αὐτὸς Ἱπποκράτης αἱρῆται, ὑπερεῖδε τὰς ὑποσχέσεις, τοῦ βαρβάρου, ὅτε πολέμιος καὶ κοινὸς ἐχθρὸς ὑπῆρχε τοῖς Ἕλλησι.*

die arbeiten der alexandrinischen fachgenossen kannte, anzunehmen ist, er habe bei diesen keinen zweifel gefunden gegen des Hippokrates erfolgreiche thätigkeit bei einer grossen pest. Diese argumentation scheint indess wieder an gewicht zu verlieren, wenn wir erwägen, dass zu Varro's zeit manche geschichtchen von Hippokrates nicht nur bekannt waren, sondern von ihm selbst geglaubt wurden, denen wir den glauben versagen müssen. Plinius nämlich beruft sich bei der erzählung von der absichtlichen verbrennung des tempels des Asklepios in seiner vaterstadt durch Hippokrates auf Varro XXIX, 2: Is cum fuisset mos, liberatos morbis scribere in templo eius Dei, quid auxiliatum esset, ut postea similitudo proficeret, exscripsisse ea traditur, atque, ut *Varro* apud nos *credidit*, templo cremato instituisse medicinam hanc, quae Clinice vocatur. Wie alt solche fabeln, sehen wir aus der biographie, die gewöhnlich vom Soranos genannt wird, wo es heisst, dass er das archiv *in Knidos* verbrannt habe. Der biograph bezeichnet es zwar als verläumdung, beruft sich aber auf den Andreas, der ein werk de medicorum genealogia (*περὶ τῆς ἰατρικῆς γενεαλογίας*) geschrieben hatte. Ist dies wirklich Andreas von Karystos, nach Celsus einer der ältesten Herophileer, wie Littré Oeuvres d' Hipp. I. p. 33 meint, so haben wir für dieses geschichtchen ein zeugniss, welches den beweis liefert, dass eine nachricht noch nicht glaubwürdig, weil sie schon im alexandrinischen zeitalter vorhanden gewesen. Davon lassen sich noch mehr beispiele anführen. Athenodoros, Augustus lehrer, also Varro's zeitgenosse, erzählte die bekannten geschichten vom scharfblick des Demokritos beim besuch des Hippokrates[24]), dass er die milch einer schwarzen ziege als solche erkannt, und einer jungfrau es angesehen, dass sie in der nacht vorher geschändet. Und diese nachrichten hat Athenodoros doch gewiss schon aus ältern quellen geschöpft. Ohne die glaubwürdigkeit dieser letztern erzählungen hier weiter untersuchen zu wollen, sei es doch bemerkt, dass die komödie als reiche quelle solcher anecdoten öfter in anspruch genommen ist und auch hier angenommen werden kann. Bei der stellung zu den knidischen ärzten ist es nicht unmöglich, dass ein komiker den sieg des Hippokrates über diese schule als verbrennung ihres archivs dargestellt habe. Ebenso konnte die angebliche verbrennung des koischen tempels ein ausdruck für die erhebung des Hippokrates über seine vorgänger sein sollen. Man muss also, um sicher zu gehen, die nachrichten auch nach ihrer innern glaubwürdigkeit untersuchen in beziehung auf die zeit und andre überlieferungen. So gering Varro's und der Alexandriner glaubwürdigkeit an sich sein mag, in beziehung auf einzelne anecdoten, so besassen sie doch über die zeit des peloponnesischen krieges viel

24) Diog. Laert. IX, 42.

genommen ward. Ebenso mag das der grund sein, weshalb Strabo diesen neubau nur als von den Amphiktyonen ausgeführt ohne nähere zeitbestimmung angiebt.

Auffallend ist in unserer rede, dass ein neubau des tempels erwähnt wird, ohne dass von zerstörung des früheren tempels die rede ist, der doch in der erwähnung des adyton p. 837 anerkannt wird. Der damals vorhandne muss der angeblich von Trophonios und Agamedes gebaute gewesen sein. Diese widersprechenden nachrichten lassen sich vielleicht dahin vereinigen, dass der bau des Trophonios und Agamedes nicht verschieden vom λάϊνος οὐδός bei Homer (Il. IX, 404) ein steinerner überbau nach art der thesauren war, darüber nach dem heiligen kriege ein tempel im späteren stil gebaut sei, der ol. 58, 1 abbrannte und ol. 61, 1 erneut ward. Da aber die mauern vom brande nicht verletzt werden konnten also stehen bleiben mussten, konnte der tempel auch als der alte, der neubau der Alkmäoniden nur als eine erweiterung angesehen werden. Wie es sich damit auch verhalte, ein grund der verdächtigung kann diese abweichung nicht sein. Man muss vielmehr sagen, dass ein späterer rhetor oder ein schüler es schwerlich gewagt haben würde, vom Herodotos, dessen schriften so verbreitet waren, abzuweichen. So spricht diese abweichung, wenn wir auch nicht die wahrscheinlichkeit berücksichtigen, dass Herodot auf unsere rede bezug nehme, für das höhere alter unserer rede.

Die erzählung von den schicksalen der insel Kos in den perserkriegen hat man als grund der verdächtigung angeführt[27]), weil sie vom Herodot abweiche. Wäre die erzählung auch noch viel abweichender, als sie ist, auch diese verschiedenheit kann kein grund der verdächtigung werden und spricht aus den vorher angeführten gründen eher für als gegen das alter der rede. Aber genau betrachtet findet keine wesentliche verschiedenheit statt. Herodotus VII. 47 erzählt, alle inseln hätten dem Darius auf seine forderung erde und wasser geschickt, unsre rede berichtet, als er sich gerüstet, die Griechen zu unterwerfen, welche dies zeichen der unterwerfung nicht gegeben hätten, da hätten die Koer sich geweigert, ein kontingent gegen Griechen zu stellen. Es muss also auch nach der ansicht der rede Kos erde und wasser gesandt haben, da Darius sonst keine unterstützung von der insel erwarten konnte. Auf diese weigerung hätten die Perser die insel angegriffen, die Koer sich aber ins gebirge geflüchtet. Als darauf die insel der königin Artemisia zur bestrafung übergeben, habe sie bei ihrem angriffe durch naturereignisse die flotte verloren, auch ihr heer habe so viel gelitten, dass sie von ihrem unternehmen abgestanden sei und einen sehr nachtheiligen ver-

27) Ant. Kuester de Co Insula p. 18, der offenbar unsre rede nicht genau angesehen.

gleich geschlossen habe, dessen inhalt indess nicht angegeben wird. Wenn nun Artemisia im zuge des Xerxes (Herod. VII. 99) als führerin der Halikarnasseer, Koer, Nisyrer und Kalydner erscheint, so konnte dies nur geschehen sein, wenn bis dahin in der lage von Kos eine veränderung vorgegangen war. Dieses aber ist auch nach unserer rede wirklich geschehen, denn wie Herodotus VII, 164 ganz in übereinstimmung mit derselben erzählt, hat Kadmos der damalige beherrscher von Kos (die rede fügt noch hinzu mit andern gleichgesinnten) vor dem übergange des Xerxes über den Hellespont die insel verlassen und ist nach Sicilien ausgewandert. Auch sagt unsere rede nur, dass Kos sich anfangs geweigert und einen angriff erduldet, um nicht gegen die andern Hellenen zu felde zu ziehen, nicht, dass es wirklich kein kontingent gestellt, vielmehr giebt sie zu (p. 840), dass sie die waffen geführt gegen die andern Hellenen, nur nicht, wie viele, freiwillig, sondern gezwungen. Es muss also die insel nach der auswanderung unterworfen sein, wie es auch aus Herod. VII. 99 mit recht gefolgert ist. Also stimmt unsre rede völlig mit Herodot überein.

Noch weniger möchte die erwähnung von vier festungen auf Kos geeignet sein zweifel zu erregen p. 839. *τεσσάρων ἐόντων τειχέων ἐν τῇ νήσῳ.* Zwar nennt Strabo XIV nur drei örter auf der insel Kos selbst, Halisarne und Stomalimne und das ohne der befestigung zu erwähnen. Allein da die Koer auch beim angriff der Lakedaemonier die städte verlassen, kann diese nicht bedeutend gewesen sein, obgleich sich noch jetzt spuren derselben finden, s. Ross reisen auf den griechischen inseln bd. 2. p. 87. Auch sagt unsre rede ausdrücklich, dass die befestigungen zerstört seien (*τῆς δὲ πόλιος καὶ τῶν ἄλλων ἐρυγμάτων καὶ ἱερῶν καταιθαλωμένων*). Uebrigens ist unsre kenntniss von Kos viel zu gering, um auf solcher notiz irgend ein urtheil zu begründen. Auch finden sich ruinen von mehr als drei ortschaften.

Die dritte wohlthat, deren sich die Asklepiaden rühmen, ist die hülfsleistung in einer pest, unter der man bisher die berühmte vom jahr 430 verstand, was allerdings mit andern angaben unvereinbar und daher hauptsächlich ursache gewesen ist, diese erzählung und hier ganz folgerichtig die ganze rede zu verwerfen [28]). „Als eine pest sich verbreitete über das barbarenland, jenseits Illyrien und Päonien, und auch in dieses land kam, schickten die könige derselben gesandte an den Hippokrates, mit der bitte, ihnen zu hülfe zu kommen, und mit dem versprechen der reichsten belohnung. Er erkundigte sich nach der witterung und den winden und entliess die gesandten mit der antwort

28) Ich kann also Littré's, Houdart's und anderer kritiker einwendungen in voller strenge gelten lassen, ohne dass ich sie weiter zu widerlegen brauche, da sie nur, auf die pest des jahres 430 bezogen, bedeutung haben.

dass er nicht im stande sei, ihnen zu hülfe zu kommen. Er gab aber den Thessalern den rath, vorsichtsmaassregeln zu ergreifen, schickte zu gleichem zweck seinen sohn Drakon an den Hellespont, seinen schwiegersohn Thessalos und andre schüler nach verschiedenen gegenden, den Thessalos erst nach Macedonien, später nach Athen. Hippokrates selbst war erst in Thessalien thätig, kam dann über Thermopylä, Doris, Phocis, Böotien, zuletzt nach Athen, worauf Thessalos nach dem Peloponnes ging." Welche veranstaltungen er überall treffen liess, erfahren wir nicht, doch ist es offenbar, dass sie prophylaktischer art waren, was mit der aus andern quellen stammenden nachricht von räucherungen zum theil in grossartigem maassstabe übereinstimmt. Thessalos schliesst diese erzählung mit den worten: „Ich glaube, dass viele von euch wissen, dass ich die wahrheit rede. Denn es ist nicht lange her, sondern es ist das neunte jahr, seit ich durchkam und in den Peloponnes geschickt ward, den bewohnern desselben zu hülfe zu kommen." Man hat nun schon längst bemerkt, dass nach dieser erzählung die pest von norden kam, nach Thucydides von Aethiopien, dass hier dem übel vorgebeugt werden soll, während nach Thucydides keine ärztliche hülfe etwas vermochte, und man hat desshalb diese erzählung als nichtig verworfen, statt an eine ganz andre krankheit zu denken, wie die chronologische angabe verlangt. Wir wollen hier gern rhetorische übertreibung annehmen, aber auf das stillschweigen des Thucydides von einer pest um diese zeit dürfen wir nicht allzuviel geben, da er nichts erwähnt, was nicht auf den gang der begebenheiten einfluss hatte und über diese zeit unmittelbar nach dem frieden des Nikias besonders kurz hinweggeht. Die ungehinderten reisen in alle theile Griechenlands, wie die rede schildert, setzen einen zustand voraus, der allerdings nicht im jahre 430, wohl aber im jahre 420 stattfand, und dieses jahr giebt die rede ausdrücklich als das der pest an, denn sie ist ende des jahrs 412 gehalten, wie sich unten zeigen wird. Freilich scheint Thucydides I. 23 geradezu zu widersprechen, indem er bei aufzählung der unfälle die mit dem peloponnesischen kriege gleichzeitig waren, wiederholte erdbeben, dürren, hungersnoth, aber nur *eine pest* nennt[29]), da hebt nun Ullrich's[30]) scharfsinnige untersuchung alle schwierigkeiten, indem sie darthut, dass Thucydides den krieg zuerst nur bis zum frieden des Nikias als

29) τά τε πρότερον ἀκοῇ μὲν λεγόμενα, ἔργῳ δὲ σπανιώτερον βεβαιούμενα, οὐκ ἄπιστα κατέστη, σεισμῶν τε πέρι οἳ ἐπὶ πλεῖστον ἅμα μέρος γῆς καὶ ἰσχυρότατα οἱ αὐτοὶ ἐπέσχον, ἡλίου τε ἐκλείψεις, αἳ πυκνότεραι παρὰ τὰ ἐκ τοῦ πρὶν χρόνου μνημονευόμενα ξυνέβησαν, αὐχμοί τε ἔστι παρ' οἷς μεγάλοι καὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ λιμοί, καὶ ἡ οὐχ ἥκιστα βλάψασα καὶ μέρος τι φθείρασα ἡ λοιμώδης νόσος.

30) Ullrichs beiträge zur erklärung des Thucydides p. 69.

ein ganzes zusammengefasst und beschrieben habe und daher so weit späteres nicht berücksichtige als ausnahmsweise in einzelnen einschiebseln. Wissen wir nun aus andern quellen, dass 420 eine pest in Griechenland war, so lässt sich zur bestätigung und nähern bestimmung von Ullrichs forschungen schliessen, dass Thuc. I. 23 vor derselben geschrieben war, wie denn natürlich ist, dass er gleich nach dem frieden anfing, sein werk auszuarbeiten. Wendet man ein, dass sich sonst keine notiz von dieser krankheit erhalten, so ist wohl zu erwägen, wie wenig wir überhaupt von der geschichte der epidemischen krankheiten in Griechenland wissen, kennen wir doch nicht einmal die zeit, in der die von Hippokrates im ersten buch der epidemien beschriebenen geherrscht haben. Von dieser pest des jahres 420 hat sich indess noch eine andere, wenn auch nicht übersehene, doch mit unrecht auf die pest des jahres 430 bezogene nachricht erhalten, ich meine die überlieferung von der erbauung des tempels zu Phigalia oder Bassä in Arkadien. Es berichtet nämlich Pausanias VIII, 41, 5: „Der beiname Epikurios, der helfer, ward dem Apollo zu theil, als er bei einer pestartigen krankheit half, wie er auch bei den Athenern den beinamen Alexikakos, abwender des übels erhielt, weil er auch diesen die krankheit abwendete. Er rettete aber die Phigaleer um die zeit des krieges der Peloponnesier und Athener und nicht in anderer zeit: zeugnisse sind die beiden zunamen des Apollon, die etwas ähnliches bezeichnen, und Iktinos der baumeister des tempels in Phigalia, der zur zeit des Perikles lebte und den Athenern den sogenannten Parthenon erbaut hat" [31]). Pausanias hat diese thatsache in beziehung auf Athen schon früher I. 3. 4 erzählt. Nachdem er vom tempel des Apollon Patrios am markt gesprochen; fährt er fort: „Aber vor dem tempel machte Leochares die eine statue, die aber, welche man Alexikakos nannte, machte Kalamis. Man sagt, dass dem gott der name zu theil geworden, weil er die pestartige krankheit, welche zugleich mit dem peloponnesischen kriege eintraf, nach einem orakel aus Delphi aufhören liess." Diese stelle beweist allerdings, dass Pausanias an die grosse pest des jahres 430 dachte, allein um kein gewicht darauf zu legen, dass der name *Ἀλεξίκακος*, abwender des übels, viel eher an eine nicht recht zum ausbruch gekommene krank-

31) *ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χωρίον τέ ἐστι καλούμενον Βᾶσσαι, καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐπικουρίου. τὸ δὲ ὄνομα ἐγένετο τῷ Ἀπόλλωνι ἐπικουρήσαντι ἐπὶ νόσῳ λοιμώδει· καθότι καὶ παρ' Ἀθηναίοις ἐπωνυμίαν ἔλαβεν Ἀλεξίκακος, ἀποτρέψας καὶ τούτοις τὴν νόσον· ἔπαυσε δὲ ὑπὸ τὸν τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων πόλεμον καὶ τοὺς Φιγαλέας, καὶ οὐχ ἑτέρῳ καιρῷ· μαρτυρία δὲ αἵ . . τε ἐπικλήσεις ἀμφότεραι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐοικός τι ὑποσημαίνουσαι, καὶ Ἰκτῖνος ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ἐν Φιγαλίᾳ ναοῦ, γεγονὼς τῇ ἡλικίᾳ κατὰ Περικλέα, καὶ Ἀθηναίοις τὸν Παρθενῶνα καλούμενον κατασκευάσας.*

heit denken lässt, als an eine pest, die so lange dauerte und so grosse verwüstungen anrichtete. Die erste stelle zeigt deutlich, dass Pausanias keine nachricht vor sich hatte, welche den tempel zu Phigalia wegen befreiung von der pest des jahres 430 errichten liess, er kann höchstens eine unbestimmte nachricht von einer pest des peloponnesischen krieges gehabt haben, die beziehung auf die pest des jahres 430 giebt er als seine ansicht. So ist auch die ansicht des Pausanias, dass es dieselbe pest gewesen, welche die veranlassung zum bau des tempels in Phigalia und zum beinamen des Apoll Ἀλεξίκακος in Athen, von keinem gewicht, die pest des jahres 430 ist gar nicht in den Peloponnes gedrungen und desshalb kaum einzusehen, wesshalb ein kleiner staat Arkadiens für befreiung von derselben einen so prachtvollen tempel sollte erbaut haben. Es ist viel eher anzunehmen, dass er frei blieb oder weniger litt von einer krankheit, welche auch seine nächste umgebung härter traf. Dass aber die in unserer rede erwähnte pest gerade im Peloponnes am heftigsten war, scheint daraus zu entnehmen, dass er sagt, er sei dorthin gegangen, den leuten zu *helfen*, während er sonst nur von prophylaktischen maassregeln spricht. Sollte nicht auch grade in der verschiedenheit der umstände die verschiedenheit der beinamen Ἐπικούριος und Ἀλεξίκακος ihren grund haben? Ferner ist auch kaum denkbar, dass in den nächsten jahren nach 430, während des leidenschaftlich geführten krieges, athenische künstler im Peloponnes sollten gearbeitet haben. Wesshalb Müller den tempel sogar vor dem peloponnesischen kriege bauen lässt Archäol. §. 109. 19 [32]). Dass Iktinos so lange lebte, kann keine schwierigkeiten haben, dass aber Kalamis die statue des Apollon Ἀλεξίκακος in Athen gearbeitet (Paus. I. 3. 4) ist selbst fürs jahr 429 bedenklich. Allein Pausanias scheint anzudeuten [33]), dass die statue schon früher gearbeitet sei, damals erst den beinamen erhielt. Es ist überhaupt wohl zu beachten, wie vorsichtig sich Pausanias überall in dieser beziehung ausdrückt, indem er nicht einmal den artikel hinzufügt, um die krankheit als eine bekannte zu bezeichnen [34]). Endlich spricht der stil des baus sowohl, als der skulpturen, vielmehr für die spätere zeit, letztere lassen nicht zweifeln, dass sie später sind als die des Par-

32) Daher ist auch schon Ullrich (beiträge zur erklärung des Thucydides p. 73. anm. 78) die sache mit recht aufgefallen, ohne dass er Müller's ansicht beizutreten wagt, der auch diese schwierigkeit fühlend, die erbauung in die zeit vor dem peloponnesischen kriege setzt.

33) *Εὐφράνωρ — καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα πατρῷον ἐπίκλησιν, πρὸ δὲ τοῦ νεὼ τὸν μὲν Λεωχάρης, ὃν δὲ καλοῦσιν Ἀλεξίκακον, Κάλαμις ἐποίησε.*

34) VIII, 41. 5 *τὸ δὲ ὄνομα ἐγένετο τῷ Ἀπόλλωνι ἐπικουρήσαντι ἐπὶ νόσῳ λοιμώδει· καθότι καὶ παρ' Ἀθηναίοις ἐπωνυμίαν ἔλαβεν Ἀλεξίκακος, ἀποτρέψας καὶ τούτοις τὴν νόσον.*

thenon. Unbestimmter, aber doch bestätigend ist die überliefe-rung, dass Sokrates so karg und mässig gelebt habe, dass, ob-gleich *oft* in Athen eine pest ausbrach, er allein nie erkrankte, Diog. Laert. II, 25, was eine mehrheit pestartiger krankheiten während des peloponnesischen krieges wahrscheinlich macht [35]).

Alle schwierigkeiten fallen weg, alle umstände passen treff-ich zusammen, wenn wir annehmen, dass der tempel zu Phiga-ia nach der pest des jahres 420, von der unsre rede berichtet, etwa 419 gebaut sei. Um diese zeit war frieden, ärzte und künstler konnten überall, ohne gefahr, ohne hinderniss von sei-ten des staates, dem sie angehörten, und der feinde, reisen.

Auf diese drei wohlthaten lässt der redner die ihm zum dank von den Athenern erwiesenen ehrenbezeugungen folgen, es wer-den bürgerrecht, ein goldner kranz im theater, einweihung in die mysterien, theilnahme koischer epheben an den übungen der attischen epheben genannt. Ertheilung des bürgerrechts ist in jenen zeiten nicht ganz selten, s. Andoc. de reditu §. 23 [36]). Mir sind keine bestimmte beispiele von goldenen kränzen aus den zeiten des peloponnesischen krieges bekannt, dass sie aber vor-gekommen, wenn auch nur als besondere auszeichnung und zwar für weisheit, zeigt Aristophanes, der Aves 1274 den Peisthetai-ros mit denselben belohnen lässt: „Mit diesem kranze ehren dich ob *deiner weisheit* alle völker dieser welt." Cf. Plato's Phaedr. 530 D. Die bekränzung im theater steht mit dem de-kret im widerspruch, wo sie an den panathenäen geschieht; es kann indess ἐν θεάτρῳ auch metaphorisch vor euren augen verstanden werden wie Plato symp. p. 194. A. Die einweihung in die mysterien muss als ehrenbezeugung auffallen, da dieselben schon zur zeit der perserkriege allen Griechen zugänglich waren. Lobeck Aglaoph. I, 14 et 28. Nitzsch De Eleusiniorum ratione publica p. 12. Die auszeichnung soll offenbar aber nicht in der zulassung selbst, sondern in der art derselben, dass sie von staatswegen (δημοσίᾳ), ohne zweifel unter besonderen feier-lichkeiten geschah, liegen, vielleicht so, dass der staat oder ein hoher beamter oder der hierophant die sonst von einem beliebi-gen bürger vollzogene einführung übernahm. Nitzsch l. l. p. 17.

Noch auffallender mag die erzählung von der sendung des Thessalos mit der expedition nach Sicilien im jahre 415 erschei-nen, weniger an sich, als dass er nach der rückkehr mit einem goldenen kranz belohnt sein will. Allein wir haben gesehen, dass der goldne kranz kein anstoss sein kann; dabei ist die frei-willige ausrüstung wohl zu berücksichtigen, von der auch Anti-phon ein beispiel giebt Xenoph. Hellen. I. 5. 1. Von seiten der

35) Cf. Gell. II. 1 wo die lesart herzustellen, pestilentiae vastitate, quae in bello Peloponnesiaco *inprimis* etc.

36) Wir haben noch sogar eine solche urkunde bei J. L. Ussing Inscriptiones Graecae. Havniae 1847. p. 52.

heit denken lässt, als an eine pest, die so la[illegible] sagt, dass er so grosse verwüstungen anrichtete. Die erste [illegible] kampf auf Si- lich, dass Pausanias keine nachricht vor sic[illegible] zum sommer 413. tempel zu Phigalia wegen befreiung von [illegible] Griechen selten ge- errichten liess, er kann höchstens ein[illegible] sagen, wenn er nur von einer pest des peloponnesischen [illegible] ergehenden und einen beziehung auf die pest des jahres [illegible] er diese verhältnisse so sicht. So ist auch die ansicht de[illegible] erst vor kaum zwei jahren pest gewesen, welche die veran[illegible] er spricht sich nicht deutlich Phigalia und zum beinamen d[illegible] rückzuge von Syrakus verlassen keinem gewicht, die pest [illegible] sich bei der letzten niederlage ret- Peloponnes gedrungen und [illegible] (κακοπαθείη und ὁ ἐν χερσὶν πολεμίων ein kleiner staat Arkad[illegible] glauben lassen, allein sie können auch so prachtvollen tempel [illegible] überhaupt bezeichnen, und wenn er mit zunehmen, dass er fr[illegible] einem ehrendekret belohnt wurde, so heit, welche auch [illegible] niederlage zurückgekehrt sein, wie denn aber die in uns[illegible] angedeutet ist „er sei in sein vaterland am heftigsten [illegible] heirathen."

er sei dorthi[illegible] vier thaten der Asklepiaden und Koer nur von pr[illegible] die dankbarkeit der Athener zu gunsten sei- grade in [illegible] zu machen, macht er uns mit dem eigent- der bein[illegible] bekannt p. 846. Dieser ist die bitte, „aus ner ist [illegible] nicht die feindlichen waffen zu erheben" (ἐκ 430, [illegible] ὅπλα πολέμια μὴ ἄρασθαι [37]) mit dem zu- küns[illegible] aber nothwendig ist, wie es vielleicht für die- ler [illegible] ist, die für ihr vaterland ausgezogen sind, läs[illegible] die wir so grosser ehre gewürdigt sind und k[illegible] wohlthaten vorangegangen sind (ἡμέας ἐόντας ἀξιω- A [illegible] καὶ τοιουτέων προϋπάρξαντας) [38]), nicht wie skla- f [illegible] behandeln (μὴ — ἐν δούλων μοίρῃ τιθήσεσθαι). „Ferner, denn auch so ziemt sich zu sprechen, flehen wir, das unsre nicht zu eurer kriegsbeute zu machen." Wäre ein kriegsstand, so hätte diese bitte keinen sinn, denn da verstand es sich von selbst, dass das eigenthum genommen und die menschen zu sklaven ge- macht wurden. In der weitern begründung der bitte sind noch folgende stellen, welche einiges licht auf das verhältniss der insel Kos zu Athen werfen, p. 849: „Wir thun auch kein un- recht: wenn oder ob wir aber auch unrecht thun, lasst uns nicht durch waffen, sondern durch verhandlung (λόγῳ) entscheiden." Dann droht er mit der unterstützung der von Herakliden stam- menden fürsten und völker, deutet auf die möglichkeit eines auf- standes (οὐκ εἶπον δ' ἀνάστασιν) und schliesst die rede: „Ich

37) Der nicht zu leugnende schein eines kriegerischen verhältnisses hat Herbst zu der vermuthung geführt ἐπὶ πατρίδος zu lesen. Allein von einem angriff ist nirgends die rede.

38) Das doppelte partic. zeigt, dass etwas ausgefallen, wenigstens εὐεργετῶν bei τοιουτέων.

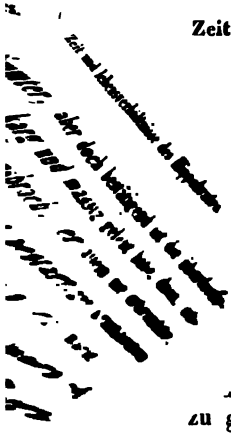

…or unsern gastfreunden, die auch unsre rathge-
…n, wegen der götter und heroen und des dan-
…on menschen zu theil wird; eure feindschaft
…ten (ἔχθραν μὲν εἴργειν ὑμέων ἐς ἡμέας) [39]),
…t zu wenden."

…welche verhältnisse hier gemeint sein
…ick auf die geschichte der insel Kos
…oponnesischen kriegs werfen. Nur
…ser beziehung vor, ende d. j. 412 bis
vom erdbeben zerstört und von den Lake-
…et, von den Athenern besetzt ward, um von
…greifen (Thuc. VIII, 44.), im jahr 410, wo Al-
zu gleichem zweck befestigte (Thuc. VIII, 108) und
es von demselben verwüstet ward. (Diod. Sic. XIII, 69.)
verwüstung, welche die insel zugleich mit Halikarnass und
Rhodos trifft, kann nicht anders als eine strafe für den abfall
gedacht werden, obgleich von demselben nichts berichtet wird [40]).
Da wir die verwüstung nur aus Diodor kennen, Xenophon nicht
einmal diese erwähnt, so dürfen wir aus dem schweigen dieser
schriftsteller doch keineswegs folgern, dass die insel nicht ab-
gefallen sei, was von Halikarnass und Rhodos bekannt ist. Da
unser redner nun mit dem abfall nur ganz entfernt droht, kann
ein abfall und dessen folgen der rede und der in ihr ausge-
sprochenen furcht nicht die veranlassung gegeben haben. Eher
liess sich an die befestigung des jahres 410 denken, denn die
damit verbundene athenische besatzung musste nicht nur über-
haupt viele plackereien für die Koer mit sich bringen, sondern
freien Griechen als beraubung der selbständigkeit, als unterwer-
fung, ja als feindliche behandlung erscheinen, zumal wenn wir
erwägen, wie schonungslos die Athener ihre bundesgenossen in
solchen fällen behandelten. Allein wir vermissen drei dinge,
welche der redner um diese zeit (410) nicht wohl hätte überge-
hen können. Erstlich hatte Persien damals sich wieder ganz
auf die seite der Peloponnesier gewandt, so dass kein grund
gewesen, die abschlägige antwort, welche er auf die einladung
des königs von Persien ertheilt hatte, nicht zu seinem ruhme
geltend zu machen. Man kann einwenden, die nachricht von des
Hippokrates abschlägiger antwort an den perserkönig sei über-
haupt zweifelhaft. Wir wollen desshalb weniger gewicht darauf
legen. Allein die verwüstung, welche Kos durch ein erdbeben
ende november, anfang oder mitte december 412 erlitten hatte,
konnte von einem redner, der mitleid erwecken will, im j. 410
unmöglich übergangen werden. Dasselbe gilt drittens noch mehr

39) So scheint zu lesen für ἡμῶν ἐς ἡμέας, wie nach der Aldina die vulgata geworden ist, obgleich die Bas. ἀλλήλων ἐς ὑμέας hat, was auf das richtige hinweist.

40) Ant. Kuester de Co Insula p. 20.

chronologie ist auch nichts einzuwenden, wenn er sagt, dass er gegen drei jahre theil genommen habe. Dieser kampf auf Sicilien dauerte zwar nur vom sommer 415 bis zum sommer 413. In solchen zeitbestimmungen indess sind die Griechen selten genau und ἐπὶ τρία ἔτη konnte er sehr wohl sagen, wenn er nur ein volles jahr und einen theil des vorhergehenden und einen theil des folgenden da gewesen. Dass er diese verhältnisse so leise berührt, ist bei der grösse des erst vor kaum zwei jahren geschehenen unglücks natürlich. Er spricht sich nicht deutlich aus, ob er das heer vor dem rückzuge von Syrakus verlassen oder zu denen gehörte, die sich bei der letzten niederlage retteten. Einige ausdrücke (κακοπαθείη und ὁ ἐν χερσὶν πολεμίων φόβος) könnten letzteres glauben lassen, allein sie können auch die drangsale des krieges überhaupt bezeichnen, und wenn er mit einem goldnen kranz und einem ehrendekret belohnt wurde, so muss er vor der letzten niederlage zurückgekehrt sein, wie denn das in der motivirung angedeutet ist „er sei in sein vaterland zurückgekehrt, um zu heirathen."

Nachdem er diese vier thaten der Asklepiaden und Koer dargelegt hat, um die dankbarkeit der Athener zu gunsten seines vaterlandes rege zu machen, macht er uns mit dem eigentlichen zweck der rede bekannt p. 846. Dieser ist die bitte, „aus seinem vaterlande nicht die feindlichen waffen zu erheben" (ἐκ πατρίδος τῆς ἡμετέρης ὅπλα πολέμια μὴ ἄρασθαι [37]) mit dem zusatze: wenn es aber nothwendig ist, wie es vielleicht für diejenigen nothwendig ist, die für ihr vaterland ausgezogen sind, so bitten wir, uns, die wir so grosser ehre gewürdigt sind und mit solchen wohlthaten vorangegangen sind (ἡμέας ἐόντας ἀξιωμάτων μεγάλων καὶ τοιουτέων προϋπάρξαντας) [38]), nicht wie sklaven zu behandeln (μὴ — ἐν δούλων μοίρῃ τιθήσεσθαι). „Ferner, denn auch so ziemt sich zu sprechen, flehen wir, das unsre nicht zu eurer kriegsbeute zu machen." Wäre ein kriegsstand, so hätte diese bitte keinen sinn, denn da verstand es sich von selbst, dass das eigenthum genommen und die menschen zu sklaven gemacht wurden. In der weitern begründung der bitte sind noch folgende stellen, welche einiges licht auf das verhältniss der insel Kos zu Athen werfen, p. 849: „Wir thun auch kein unrecht: wenn oder ob wir aber auch unrecht thun, lasst uns nicht durch waffen, sondern durch verhandlung (λόγῳ) entscheiden." Dann droht er mit der unterstützung der von Herakliden stammenden fürsten und völker, deutet auf die möglichkeit eines aufstandes (οὐκ εἶπον δ' ἀνάστασιν) und schliesst die rede: „Ich

37) Der nicht zu leugnende schein eines kriegerischen verhältnisses hat Herbst zu der vermuthung geführt ἐπὶ πατρίδος zu lesen. Allein von einem angriff ist nirgends die rede.

38) Das doppelte partic. zeigt, dass etwas ausgefallen, wenigstens εὐεργετῶν bei τοιουτέων.

erlange aber vor unsern gastfreunden, die auch unsre rathge-
er zu sein pflegten, wegen der götter und heroen und des dan-
es, der menschen von menschen zu theil wird; eure feindschaft
egen uns zurückzuhalten (ἔχθραν μὲν εἴργειν ὑμέων ἐς ἡμέας) [39],
nd euch zur freundschaft zu wenden."

Um nun zu finden, welche verhältnisse hier gemeint sein
önnen, müssen wir einen blick auf die geschichte der insel Kos
n der zweiten hälfte des peloponnesischen kriegs werfen. Nur
reimal kommt Kos in dieser beziehung vor, ende d. j. 412 bis
nfang 411, wo Kos vom erdbeben zerstört und von den Lake-
lämoniern verwüstet, von den Athenern besetzt ward, um von
a Rhodos anzugreifen (Thuc. VIII, 44.), im jahr 410, wo Al-
ibiades es zu gleichem zweck befestigte (Thuc. VIII, 108) und
407, da es von demselben verwüstet ward. (Diod. Sic. XIII, 69.)
Die verwüstung, welche die insel zugleich mit Halikarnass und
Rhodos trifft, kann nicht anders als eine strafe für den abfall
gedacht werden, obgleich von demselben nichts berichtet wird [40].
Da wir die verwüstung nur aus Diodor kennen, Xenophon nicht
einmal diese erwähnt, so dürfen wir aus dem schweigen dieser
schriftsteller doch keineswegs folgern, dass die insel nicht ab-
gefallen sei, was von Halikarnass und Rhodos bekannt ist. Da
unser redner nun mit dem abfall nur ganz entfernt droht, kann
ein abfall und dessen folgen der rede und der in ihr ausge-
sprochenen furcht nicht die veranlassung gegeben haben. Eher
liess sich an die befestigung des jahres 410 denken, denn die
damit verbundene athenische besatzung musste nicht nur über-
haupt viele plackereien für die Koer mit sich bringen, sondern
freien Griechen als beraubung der selbständigkeit, als unterwer-
fung, ja als feindliche behandlung erscheinen, zumal wenn wir
erwägen, wie schonungslos die Athener ihre bundesgenossen in
solchen fällen behandelten. Allein wir vermissen drei dinge,
welche der redner um diese zeit (410) nicht wohl hätte überge-
hen können. Erstlich hatte Persien damals sich wieder ganz
auf die seite der Peloponnesier gewandt, so dass kein grund
gewesen, die abschlägige antwort, welche er auf die einladung
les königs von Persien ertheilt hatte, nicht zu seinem ruhme
eltend zu machen. Man kann einwenden, die nachricht von des
lippokrates abschlägiger antwort an den perserkönig sei über-
aupt zweifelhaft. Wir wollen desshalb weniger gewicht darauf
egen. Allein die verwüstung, welche Kos durch ein erdbeben
nde november, anfang oder mitte december 412 erlitten hatte,
onnte von einem redner, der mitleid erwecken will, im j. 410
nmöglich übergangen werden. Dasselbe gilt drittens noch mehr

39) So scheint zu lesen für ἡμῶν ἐς ἡμέας, wie nach der Aldina die
ulgata geworden ist, obgleich die Bas. ἀλλήλων ἐς ὑμέας hat, was auf
as richtige hinweist.

40) Ant. Kuester de Co Insula p. 20.

von der verwüstung durch den spartanischen nauarchen Astyochos, der die insel erst am 22. dec. 412 verliess. Da dies eine folge der anhänglichkeit an Athen war, konnte es in einer aufzählung der verdienste und opfer für Athen nicht verschwiegen werden. Das fehlen dieser drei umstände spricht nun auch überhaupt gegen eine spätere abfassung. Ein fälscher konnte allerdings ja musste eine bestimmte zeit festhalten und alles spätere sorgfältig vermeiden; wer aber eine blosse schulübung schrieb, konnte sich den zeitpunkt wählen, und hätte sich schwerlich so treffliche veranlassungen zur entwickelung seiner kunst nehmen lassen. Nimmt man aber einen fälscher an, der mit solcher sorgfalt und kunde arbeitete, so giebt man zugleich die historische glaubwürdigkeit des inhalts zu und das ist die hauptsache.

So sind wir denn auf die erste erwähnung von Kos hingewiesen und da stimmt die veranlassung der rede (*ἐκ πατρίδος τῆς ἡμετέρης ὅπλα πολέμια μὴ ἄρασθαι*) ganz mit Thucydides (*καὶ ἐκ τῆς Κῶ τοὺς ἐπίπλους ποιούμενοι*) überein. Allein eine genauere erwägung der umstände zeigt auch hier schwierigkeiten.

Um die zeit der sonnenwende also am 22sten dec. 412 brachen 27 schiffe vom Peloponnes auf um nach Milet zu fahren (Thuc. VIII, 39.). Bei Kaunos sind sie am 24sten dec. (c. 39). Am 25sten geht die botschaft von ihrer ankunft an Astyochos (c. 41), der etwa am 26sten bei Kos ist, das vorher durch ein erdbeben zerstört war. Es liegt in schutt und wird noch dazu ausgeplündert. Die einwohner sind auf den bergen. Den 27sten geht Astyochos gegen den Charminos, der die atheniensische flottenstation in dieser gegend befehligte, und verbindet sich am selbigen tage mit den 27 schiffen bei Kaunos (c. 42). Den 28 und 29sten unterhandlungen mit Tissaphernes, dem persischen Satrapen, den 30sten aufbruch nach Rhodos (c. 44). Vom 4ten jan. an machen die Athener ihre angriffe auf Rhodos auch von Kos aus c. 44. Von wo das geschah, hing sonach, wie es scheint, von den augenblicklichen kriegsläuften, nicht von berechnenden plänen in Athen ab [41]).

Wenn Kos von den athenischen feldherrn nur nach einem augenblicklichen bedürfniss zur basis der operationen gegen das zum abfall von Athen heredete Rhodos gemacht war, so scheint allerdings dies der voraussetzung unserer rede, dass in Athen dieser beschluss gefasst sei, zu widersprechen, allein es scheint nur so. Es kann offenbar beides neben einander sehr wohl bestehen. In Athen konnte man kunde haben von der ausrüstung der 27 schiffe, und, mochte man von der instruction der befehlshaber näher unterrichtet sein oder nicht, man musste vermuthen,

41) Diese neueren zeitbestimmungen und die darauf begründeten einwendungen verdanke ich meinem freunde dr. H. Herbst.

lass sie auch bestimmt seien, die bisher noch treuen bundesgenossen zum abfall zu bewegen, man musste vor allem für Rhodos fürchten und dagegen maassregeln ergreifen und da war kein ort gelegner zur basis der operationen zu dienen als Kos. Demnach konnte, was die athenischen feldherren thaten, auch in Athen selbst als zweckmässig beschlossen werden. Vielleicht dachte man schon an die später ausgeführte befestigung. Dieser beschluss aber konnte den in Athen anwesenden Koern, welche an vielen beispielen die harte behandlung der bundesgenossen kannten, besorgniss für ihr vaterland einflössen und zu dem versuch veranlassen, durch publicistische schriften, (so möchte, wie sich zeigen wird, unsre rede anzusehen sein) das volk dagegen zu stimmen oder wenigstens zu einer milderen behandlung zu veranlassen. Je weniger aber grade Thucydides, der hauptgeschichtschreiber für diese zeit, veranlassung giebt, sich eine solche lage der dinge vorzustellen, desto weniger ursache ist anzunehmen, ein späterer rhetor oder absichtlicher fälscher habe von demselben gelegenheit genommen, jener seinen schülern dies thema zur übung vorzulegen, oder dieser die nachwelt zu täuschen. Und man hat nur die alternative, entweder einen gleichzeitigen verfasser anzunehmen oder einen spätern, der von den zeitverhältnissen ganz genau unterrichtet war. Diese sorgfältige berücksichtigung der zeitverhältnisse lässt sich auch noch weiter nachweisen. Darauf aber kommt es bei der beurtheilung der glaubwürdigkeit besonders an. Es kann freilich auffallen, dass manches nicht gesagt ist, was wir glauben erwarten zu müssen. Erstlich wird der speisung im prytaneum, die in dem volksschluss erwähnt ist, nicht gedacht. Aber hier genügt die betrachtung, dass diese ehre gar vielen ertheilt ward, wie Aristophanes Ranae v. 760 zeigt, also nicht als etwas ausserordentliches geltend gemacht werden konnte. Warum er aber der abschlägigen antwort, die Hippokrates auf die einladung des persischen königs ertheilt, die durch die ältesten berichte beglaubigt ist und so sehr geeignet scheinen musste, die theilnahme der Athener zu erwecken, nicht erwähnt, ist bereits angedeutet. Bedenken wir nämlich, dass gerade damals Alkibiades für Athen mit dem Tissaphernes unterhandelte, und man einen bund mit dem könige hoffte Thuc. VIII, 25. 29. 45—50, so liegt darin ein nicht geringes moment, das für die gleichzeitige abfassung spricht. Der redner wollte oder durfte unter den obwaltenden verhältnissen den könig von Persien nicht als feind bezeichnen, was er hätte thun müssen, wenn er den Hippokrates aus diesem grunde rühmen wollte. Es musste daher angemessener scheinen, der sache gar nicht zu erwähnen. Ebenso würde ein späterer verfasser gewiss ausführlicher von den zeitverhältnissen gesprochen haben, die der zeitgenosse als bekannt voraussetzt und vielleicht wegen des zweideutigen oder verdächtigten benehmens der Koer

absichtlich übergeht. Es möchte sogar scheinen, dass er am schluss mehr darauf eingegangen, als die klugheit erlaubte, indem er mit der unterstützung droht, welche die Koer bei den feinden Athen's finden würden. Das ist allerdings ein umstand, der schwerlich glauben lässt, die rede sei wirklich vor dem athenischen volke gehalten. Denn solche drohung vor dem volk ausgesprochen konnte nur erbittern, nicht gewinnen.

Auf den vortrag seiner bitte lässt er noch wieder die erinnerung an die wohlthaten folgen und mischt dabei die theilnahme der Asklepiaden am trojanischen kriege und die freundlichkeit der Athener gegen die Herakliden ein. Die einmischung des mythischen ist der zeit durchaus angemessen; wir wissen aus Platon, dass die sophisten sich der mythen auf die mannigfaltigste weise bedienten und besonders, dass reden an's volk, wie die leichenreden sich gern bei den mythen aufhielten. Auffallender ist indess, dass der trojanische krieg ausdrücklich als geschichte behauptet wird (*οὐ γὰρ μῦθος ἀλλ' ἔργα*), was einen widerspruch voraussetzt. Es genügt nicht, an die zweifel des Thucydides zu erinnern (I. 9. 10). Dieser lässt den mythos doch, wenn er ihn auch für poetisch übertreibend hielt, dem inhalte nach als historisch stehen. Um nicht an den willkürlichen gebrauch zu erinnern, den Protagoras und Prodikos von dem mythos machten; schon zu Cambyses zeit hatte Theagenes die allegorische erklärung des Homer aufgebracht, Anaxagoras hatte die ethische, Stesimbrotos, Demokritos und dessen schüler Metrodoros hatten die physische erklärung weiter ausgebildet, Lobeck Aglaoph. I. 155 u. f. Grade damals also war der streit lebendig und solche behauptung der historischen bedeutung war ganz an der zeit. Ueberhaupt ist die beziehung auf andre schriftsteller auffallend. Um nicht von der berufung auf die sagen vom ursprung der Asklepiaden zu sprechen p. 847 *ὡς ἀνθρώπων λόγοι κατέχουσιν*, wo der ausdruck wohl keinen anstoss geben kann, bedenklicher mag das citat aus der kleinen Ilias des Lesches scheinen p. 847 über den tod des Machaon *ὡς οἱ ταῦτα γράφοντες λέγουσι*, vergl. Paus. III, 26, 7. Allein die art des citirens verleugnet den rhetorischen charakter nicht, und widerspricht der zeit eben so wenig als der ausdruck *οἱ μυθολόγοι* p. 848. Der ausdruck findet sich beim Plato häufig. Cf. Ast Lex. Plat. s. v. Sie werden da neben den dichtern genannt und scheinen die logographen zu bezeichnen, denen auch wohl die ältern Atthiden wie die des Amelesagoras angehörten.

Erlaubt der inhalt es nicht, unbedingt eine spätere abfassung der rede zu behaupten, so wird die entscheidung von der form abhängen müssen, aus der, man sollte glauben, mit einiger kenntniss der griechischen beredsamkeit, doch zeit und richtung sich muss bestimmen lassen. Betrachten wir zuerst die ganze anlage, so fehlt eine angemessene disposition, wie sie von Plato

in Phaedr. p. 266 B. zuerst gefordert wird und deren mangel er grade an den rhetoren zur zeit des peloponnesischen krieges tadelt. Einzelne ausnahmen, wie Thucydides, konnte er um so eher unberücksichtigt lassen, da er die getadelten namhaft macht. Und auch die reden des Thucydides sind nicht nach den regeln der spätern rhetorik disponirt. Diese vom Plato zuerst entwickelten lehren gingen durch theorie und beispiel des Isokrates in praxis über, Spengel Script. Artium p. 156. So muss das werk entweder älter sein, als Isokrates, oder die unvollkommnere form der ältern zeit absichtlich erstrebt sein. Dass dies bei einer schulübung geschehen sei, ist höchst unwahrscheinlich, da die schule ihre aufgaben nach den jedesmaligen gebräuchlichen regeln fertigen liess. Es bleibt dann nichts übrig, als anzunehmen, dass das werk recht eigentlich auf fälschung berechnet, absichtlich mit allen mängeln der zeit, der es angehören sollte, ausgestattet sei. Einem solchen schlaukopf ist allerdings schwer beizukommen: er kann sich höchstens unvorsichtigerweise durch einen anachronismus oder einen erst später in gebrauch gekommenen ausdruck verrathen. Sehen wir uns zu der schärfer bestimmten alternative gezwungen, in der rede wirklich ein werk aus der zeit, für die sie sich ausgiebt, oder ein auf täuschung berechnetes machwerk zu erkennen, so können wir nicht bloss, sondern müssen wir uns nach den zur zeit des peloponnesischen krieges gebräuchlichen stilen umsehen.

Schon Dionysios von Halikarnass führt in der schrift von der rednergewalt des Demosthenes die verschiedenen stile, deren theoretiker Plato Phaedr. p. 266 u. f. zusammenstellt, auf drei gattungen zurück, den höheren oder geschmückten, den niederen oder schmucklosen, und den gemischten oder mittleren stil. Theoretischer begründer des höhern stils ist Gorgias, des niedern Protagoras, des mittlern Thrasymachus; zum ersten gehören von den vorhandenen schriftstellern der alten zeit Antiphon und Thucydides, zu dem zweiten Andokides und Lysias, von der mittlern gattung wird aus dieser zeit kein andrer namhaft gemacht; wir kennen überhaupt keinen schüler des Thrasymachus. Vielleicht gehören Charmantides der Päonier und Klitophon, sohn des Aristonymos, in ihre zahl Plat. Rpbl. I. p. 328 B. Der älteste schriftsteller dieses stils, dessen werke erhalten sind, ist Plato und auf ihn folgt Isokrates. Dieser bildet nicht nur in der disposition, sondern auch in dem periodenbau und rhythmus einen so bestimmten abschnitt, dass wir auch hier urtheilen und entscheiden können, dass unsre rede, wenn sie nicht für eine gelungene nachbildung eines bestimmten älteren charakters gelten kann, auch des periodenbaues wegen wirklich älter sein muss, als Isokrates, und ich möchte hinzusetzen, auch als Plato. Denn die elemente des höhern und niedern stils sind noch nicht, wie beim Plato, zu einem ganzen verschmolzen, sondern verbun-

den zwar, aber noch ausser einander vorhanden, wie die genauere analyse zeigen wird.

Führen diese beobachtungen zu der annahme, dass unsre rede im stil des Thrasymachos abgefasst sei, so müssen wir eine prüfung anstellen und fragen, ob alles, was von Thrasymachos überliefert wird, auf diese rede passt [42]).

Die richtung seiner rhetorik lehrt uns Plato kennen im Phaedrus p. 267 C: „Der zum alter und zur armuth gewandten jammerreden scheint mir des Chalkedoniers kraft in der kunst sich bemächtigt zu haben. Viele in zorn zu setzen, war der mann stark und wiederum, wenn sie zürnten, durch zauber zu besänftigen, wie er sagte, zu verläumden und verläumdungen zurückzuweisen. Das ende der reden schien aber allen gleichmässig das zu sein, dem einige den namen wiederholung (ἐπάναδος), andre andre namen geben. Du meinst, am ende die zuhörer kurz an alles zu erinnern, was gesagt ist. „Allerdings." Plato hat offenbar nur beispiele der leidenschaften und gefühle hervorgehoben, die durch die rede zu erregen und zu beschwichtigen, Thrasymachos als zweck der rede angab. Denn allgemein drückt sich Quinctilian III. 2. 12 darüber aus: Horum (d. h. der ersten techniker) *communes locos* tractasse dicuntur Protagoras, Gorgias, *affectus* Prodicus et Hippias et idem Protagoras et Thrasymachus. Auffallend scheint es zwar, dass hiernach auch Prodikos, Hippias und Protagoras es darauf angelegt haben sollen, die leidenschaften zu erregen. Doch giebt auch Plato dies nicht als characteristischen unterschied von Thrasymachus an, sondern legt ihm nur die grösste kraft und kunst dieser art bei. Am meisten muss er sich darauf zu gute gethan haben, mitleid zu enregen, wie Plato das besonders hervorhebt und auch Aristoteles beispielsweise anführt: Rhet. III, 1 wo er sagt, dass er vom *vortrage* gehandelt bei erregungen des mitleids (ἐν ἐλέοις), was wohl für eine abtheilung seiner theorie (τέχνη) zu halten ist. Dass er den vortrag für eine naturgabe erklärte, lernen wir aus Quinctil. III, 3. 4. Wenden wir nun diese charakteristik auf unsre rede an. Es ist klar, dass der zweck, die Athener zu bewegen, dass sie Kos nicht zum waffenplatz machten und die Koer nicht misshandelten, sich auf sehr verschiedene weise erreichen liess. Es lag zunächst, auszuführen, dass es unzweckmässig und nachtheilig gewesen wäre. Aber die rücksicht auf unzweckmässigkeit wird gar nicht berührt, die hindeutung auf nachtheil nur gegen das ende angedeutet; die ganze rede ist auf erregung der dankbarkeit gerichtet. Eine solche

42) Es ist zusammengestellt Spengel, Artium Scriptores p. 93. Als ich eben im begriff war diese abhandlung abzusenden, kam mir noch durch die güte des verfassers zu K. Fr. Hermann Disputatio de Thrasymacho Chalcedonio sophista. Gott. Ind. Schol. 1848—49, die über zeitverhältnisse und charakter durchaus dasselbe resultat giebt.

einseitige auffassung aber sieht ganz der richtung des Thrasymachos ähnlich, der sich offenbar auf die neuheit und wirksamkeit seiner erfindung nicht wenig einbildete, wie es Plato im Phaedrus andeutet und auch in der heftigkeit, die ihn Republ. I. p. 336 B. charakterisirt, durchscheinen lässt. Worin er sich stark fühlt, darin lässt er sich gern gehen, selbst wo es gar nicht an seiner stelle ist. So darf im allgemeinen die sprache für gedrungen und gedankenreich, wie Dionys. Halic. de Lys. c. 6. p. 464 und für rein und nüchtern gelten, wie er sie de Isaeo c. 20. p. 627 angiebt, nur dass sie, wie es die charakteristik der mittlern gattung erfordert, mit gleichsam eingestreuten blumen geschmückt ist, die dem niedern stil ganz fehlten, mit denen aber der höhere, namentlich im sinne des Gorgias, überladen war[43]). Wo der redner aber auf schilderung des unglücks der besiegten Krissäer kommt (p. 834), da sieht man recht, mit welchem behagen er bei der ausführung des bildes verharret, wozu der zweck der rede nicht die geringste veranlassung gab, wie er offenbar nach gewissen gemeinplätzen das unglück der besiegten malt, was ganz nach einer rhetorischen theorie von erregung des mitleids schmeckt.

Was in den andern schriftstellern über periodenbau und rhythmus in verbindung mit den figuren sich zerstreut findet, fasst Cicero Or. 52. §. 175 zur charakteristik des Thrasymachos folgendermassen zusammen: Sed princeps inveniendi [numeros] fuit Thrasymachus; cuius omnia nimis etiam exstant scripta numerosa. Nam ut paulo ante dixi, paria paribus adiuncta et similiter definita, itemque contrariis relata contraria, quae sua sponte etiamsi id non agas, cadunt plerumque numerose, Gorgias primus invenit: sed his est usus intemperantius[44]). Dass die dem Gorgias beigelegten eigenthümlichkeiten auch dem Thrasymachos zukommen, nur dass er sie sparsamer anbrachte, lehrt diese stelle selbst und bestätigt 12. §. 38. Grade die bemerkung dieser eigenthümlichkeiten, in unserer rede, deren auffal-

43) Solche blumen oder lichter sind: nach der Kühnschen ausg. p. 833. *ἀρχὴν οὖν τῷ λόγῳ τὴν ἀρχὴν τῶν ὑπουργιῶν ποιήσομαι, τὰ δὲ ἀρχαιότατα πρῶτα λέξω.* p. 836 *ὁ μὲν εἶπε, τοῖς δὲ ἔδοξεν, οἱ δὲ ἐπεστάλησαν.* p. 838 *πρότερον οὐ τιθέντες νῦν τιθέασι δόντι ἃ δέδωκε διδόντες.* p. 839 *ἄλλον αἱρήσομαι περὶ τῶν αὐτῶν οὐ τὸν αὐτόν.* p. 840 *ὁμολογίην πεπρὴν ποιησαμένη καὶ λίην πεπρὴν λίγεσθαι.* p. 844 *πολλῇ μὲν δυναμεῖ οὐχ οὕτω δὲ πολλῇ ὡς θωυμαστή.* p. 845 *χάριτα χαρίτι μετρεῖσθαι* und *ἐκ χειρὸς εἰς χεῖρας συναλλάξας.* p. 846 *ὅτι ἑτέρως ἕτερα ἡ τύχη ταχύνει καὶ ποτὲ μικρῶν μεγάλοι προσεδεήθησαν καὶ οἱ καρτεροὶ δι' ἀσθενείας ἔτυχον.* p. 847 *οὐ πολλοστὴ, μεγίστη δ'.* p. 848 *ἐξ ἐπαρηγόντων ἐπαρήγοντες.* p. 849 *μὴ ποιῆσαι χάριν ἑτέροις ὀφλῆσαι ἐπικουρήσασιν ἡμῖν· ἐπικουρήσουσι γάρ —.*

44) Wie Spengel Art. Scriptt. p. 98 in dieser und der folgenden stelle den bau *längerer* perioden angedeutet finden kann, ist mir nicht begreiflich.

lendste beispiele in der anmerkung mitgetheilt sind, brachten mich zuerst auf den gedanken, hier die schule des Thrasymachos zu erkennen. Von dem eigenthümlichen rhythmus, dessen erfinder er war, den er aber mit Gorgias und Theodoros gemein hatte, wie denn zeitgenossen auf einander einfluss üben müssen, spricht Cicero Orator 12. §. 39: Haec tractasse Thrasymachum Chalcedonium primum et Leontinum ferunt Gorgiam: Theodorum inde Byzantium multosque alios, quos λογοδαιδάλους appellat in Phaedro Socrates: quorum satis arguta multa, sed ut modo primumque nascentia et versiculorum similia quaedam nimiumque depicta. Das tritt noch charakteristischer hervor im unterschied von Isokrates c. 13. §. 40 wo es von diesem heisst: Nam cum *concisus* [45]) ei Thrasymachus *minutis numeris* videretur et Gorgias, qui tamen primi traduntur arte quadam verba vinxisse, Theodorus autem praefractior, nec satis, ut ita dicam, rotundus, primus instituit dilatare verbis et mollioribus numeris explere sententias. Man vergleiche den periodenbau des Isokrates mit dem unsrer rede und des thrasymacheischen bruchstücks bei Dionysios Hal. de admir. vi dicendi in Demosth. ed. Reiske VI. p. 959, man wird die ähnlichkeit der beiden letzten und ihren gemeinsamen unterschied vom Isokrates grade wie Cicero charakterisirt, nicht verkennen können. Ich möchte noch hinzufügen, man vergleiche unsre rede in beziehung auf den rhythmus mit den reden des Antiphon und Thucydides einerseits, mit allen spätern andrerseits, und man wird unmöglich verkennen können, dass sie jenen verwandt ist, diesen aber durchaus fern steht.

Nach Aristoteles rhetorik III, 8 soll der rednerische rhythmus seit Thrasymachos in päonen [46]) d. h. wie er selbst erklärt, in anderthalbigen takt sich bewegt haben. Man muss aber nicht bloss päonen im engern sinne, sondern auch kretiker, bacchien und antibacchien anerkennen, um die bemerkung richtig zu finden. Er fügt indess ausdrücklich hinzu, dass Thrasymachos der anfänger war. Wir dürfen also bei ihm annehmen, dass er sich von der früheren weise iamben und daktylen beizumischen noch nicht ganz frei gemacht hatte [47]). So fängt das bruchstück bei Dionysios mit einem vollständigen trimeter an und geht vermittelst eines kretikus in antibacchien über. So finden sich auch in unsrer rede viele versstücke in iamben und daktylen, sowie poetische ausdrücke und versstücke [48]), wie sie beim Gorgias viel

45) Es sind die kleinen satzglieder (κῶλα) gemeint, die auch Suidas l. l. von ihm anführt.

46) Cic. de Orat. III. 75.

47) Von diesem mit bewusstsein erstrebten poetischen rhythmus sind die bewusstlos entschlüpfenden verse wohl zu unterscheiden, wie sie sich selbst beim Isocrates finden, Spengel Artium Scriptt. p. 152.

48) Eine analyse des rhythmus im einzelnen würde zu weit führen, wir begnügen uns daher auf die verhältnissmässig grosse zahl langer

häufiger gewesen zu sein scheinen, Arist. Rhet. III. 1. 26 und zu den eingestreuten lichtern und blumen zu rechnen sind, die den mittlern stil von dem niedern unterschieden und dem höhern näherten. Wie sich denn unter den wenigen bruchstücken des Thrasymachos eins erhalten hat [49]), wo er eine dichterstelle mit geringerer veränderung ganz eingefügt, wie deren in unsrer rede viele nachgewiesen sind. Möchte ferner jemanden die häufung anecdotenartiger erzählungen in unserer rede auffallen, so geben die geringen überbleibsel des Thrasymachos auch davon ein beispiel und zwar aus seinen proömien, wo dergleichen am wenigsten zu erwarten Athen. X. p. 416 A. Endlich wäre noch die sprache im einzelnen zu untersuchen, ob wörter und redensarten vorkommen, die eine spätere gräcität verrathen. Mir ist nichts aufgefallen was mit sicherheit als spätere gräcität zu bezeichnen ist, vielmehr glaube ich, dass das meiste in schriften aus der zeit des peloponnesischen krieges, kurz vor oder nach demselben nachzuweisen ist [50]), einzelnes allerdings als eigenthümlich anzuerkennen ist, wie sich fast in jedem zumal griechischen schriftsteller findet.

So unsicher nun auch das urtheil über den stil nach einer beschreibung sein mag, die gesammtheit der nachgewiesenen eigenthümlichkeiten geben mir eine überzeugung, so fest sie nur bei solchen fragen sein kann.

Ich habe es nicht verhehlt, dass sich viel schwerere gründe gegen die echtheit finden lassen, als bisher vorgebracht sind. Darum komme ich auch auf den totaleindruck zu sprechen, der am meisten bedenklichkeiten erregt. Bei aller anerkennung gewisser vorzüge, drängt sich doch beim unbefangenen lesen das gefühl des gemachten, künstlichen, gesuchten, unnatürlichen, manierirten auf, das mehr nach der schule, als nach der volksversammlung aussieht. Wie konnte einem volk, das reden zu hören gewohnt war, wie sie Antiphon, Lysias, Andocides gaben, dergleichen geboten werden? Allein es ist zu bedenken, dass diese auch von den alten als hervorragend anerkannt sind. Wer sich aus Plato und Aristophanes erinnert, welche vorstellung man sich von den prunkreden der sophisten der zeit machen muss, die uns auch in beispielen vorliegen, man denke nur an die liebesrede des Lysias, der doch sonst höher stand, der wird in

silben aufmerksam zu machen. Die versstücke und anspielungen auf dichter werden in einem excurs zusammen mit dem gesammten sprachgebrauch behandelt werden.

49) Clemens Strom. VI. p. 624. ed. Sylb. ed. Oxon. p. 746, wo entlehnte gedanken nachgewiesen werden: *Καὶ μὲν ἐν τῷ Τηλέφῳ εἰπόντος Εὐριπίδου;*

Ἕλληνες ὄντες βαρβάροις δουλεύσομεν,
Θρασύμαχος ἐν τῷ ὑπὲρ Λαρισσαίων λέγει Ἀρχελάῳ
δουλεύσομεν Ἕλληνες ὄντες βαρβάρῳ.

50) Eine ausführlichere analyse des sprachgebrauchs giebt der excurs.

der that in dieser rede nicht der schlechtesten eine erkennen. Und die scheinbar entgegengesetzten urtheile vereinigen sich in dem resultat: wir haben in unsrer schrift eine epideiktische rede oder richtiger eine publicistische schrift im interesse der Koer, welche, wie es schon damals gebrauch war und in Griechenland, so lange es bestand, gebrauch blieb, die form einer rede hat. Sind doch die meisten isokratischen reden der art. Man erinnere sich, wie für den Sokrates noch während er im gefängniss sass, reden geschrieben wurden, was in so wichtigen fällen auch nach dem tode wiederholt geschah. Warum sollte ähnliches nicht auch zehn jahr früher geschehen sein? Lässt es sich doch nachweisen, dass grade Thrasymachos solche epideiktische reden geschrieben hat. Dionysios von Halikarnass behauptet nämlich de Isaeo c. 10. p. 627 ganz bestimmt, dass Thrasymachos gar keine gerichtliche und staats-reden gemacht habe. Dagegen in der schrift über die rednergewalt des Demosthenes c. 3. p. 956 führt er selbst ein bruchstück einer staatsrede an und das angeführte fragment beim Clemens Alexandr. Strom. VI. p. 624 aus einer rede für die Larissäer scheint auch einer solchen anzugehören. Will man nun nicht mit A. G. Becker (in der übersetzung der schrift über die rednergewalt des Demosthenes p. 12) annehmen, dass Dionysios, als er die schrift über den Isaeus schrieb, noch nicht hinreichend bekannt mit den schriften des Thrasymachos, sich geirrt habe, was doch kaum glaublich, so müssen diese scheinbaren staatsreden epideiktischer art, d. h. nicht mehr oder weniger, als publicistische parteischriften gewesen sein. Und da ist es allerdings auffallend, dass er grade auch für die Larissäer eine rede geschrieben hat, bei denen Hippokrates sich eben damals aufhielt, was denn die annahme eines verhältnisses des Hippokrates zu ihm und seiner schule unterstützt. Dieses bruchstück liefert zugleich den beweis, dass Thrasymachos grade um die zeit in der unsre rede geschrieben sein will als schriftsteller für Larissa thätig war, denn Archelaos, auf den sich das bruchstück bezieht, regierte 413—399.

So wahrscheinlich, man darf es vielleicht sagen, gewiss es ist, dass unsre rede nicht vor dem atheniensischen volke gehalten worden ist, dass nicht Hippokrates selbst sie verfasst hat (denn die sprache weicht zu sehr ab), so wenig lässt sich erweisen, dass die rede nicht aus der zeit sei, aus der zu sein, sie selbst den anspruch macht, oder wenigstens nicht aus einer sehr nahe gelegenen. Wie noch jahrhunderte später apologien des Sokrates geschrieben wurden, so ist die möglichkeit gegeben, dass auch dieses thema noch später in rhetorenschulen behandelt sei. Allein da aus äussern gründen der kritik die abfassung nicht wohl viel nach 300 v. Chr. g. fallen kann, da die ganze form einer richtung der beredsamkeit angehört, von deren fortdauer nach Isokrates keine spur vorhanden ist und dieser

338 v. Chr. g. starb, so muss der ursprung spätestens in die erste hälfte des 4ten jahrh. v. Chr. gesetzt werden und die mitgetheilten oder vorausgesetzten historischen thatsachen haben grössern anspruch auf glaubwürdigkeit als alle die mit ihr im widerspruch stehen, die sich übrigens, was wohl zu bemerken, auf *eine einzige* chronologische angabe, das geburtsjahr in der lebensbeschreibung des Soranos beschränken. Müssen wir nun ferner fragen, ob es wahrscheinlicher, dass die rede ein blosses übungsstück der schule oder eine parteischrift, aus der zeit der begebenheiten, auf die einzuwirken sie vorgiebt, so scheinen uns die gründe für annahme einer wirklich im interesse der Koer geschriebenen parteischrift besonders desshalb wahrscheinlicher, weil später, wie nachgewiesen ist, schwerlich nahe liegende begebenheiten, welche die schönste gelegenheit zu rhetorischer ausschmückung gegeben hätten, unberücksichtigt geblieben wären. Aber entscheidet man sich auch für eine etwas spätere zeit, eine einzige chronologische angabe in einer so späten schrift aus zweiter hand wie in der biographie des Soranos, kann unmöglich genügen den inhalt, der mit allen übrigen überlieferungen übereinstimmt und namentlich mit den sonst glaubwürdigsten grundlagen der chronologie, umzuwerfen.

Dürfen wir nun mit grosser wahrscheinlichkeit unsre rede für eine solche parteischrift halten, so steigert sich diese wahrscheinlichkeit zur gewissheit, wenn wir eine glaubwürdige nachricht von derartigen verhandlungen haben, die ganz unabhängig von den hier besprochenen urkunden sich erhalten hat und die hier angegebenen oder vorauszusetzenden thatsachen bestätigt. Eine solche besitzen wir nun ausser der angeführten notiz von einer rede des Thrasymachos für die Larissäer in einer kurzen notiz bei Pseudo-Plutarch Vitae Orat. Antiph. p. 833: „Antiphon aber, als er feldherr war, schrieb auch eine rede gegen den arzt Hippokrates und bewirkte, da dieser nicht erschien, seine verurtheilung." *Ἔγραψε δὲ καὶ κατὰ Ἱπποκράτους τοῦ ἰατροῦ στρατηγῶν λόγον καὶ εἶλεν αὐτὸν ἐξ ἐρήμου. Ψήφισμα ἐπὶ Θεσπόμπου ἄρχοντος, ἐφ' οὗ οἱ τετρακόσιοι κατελύθησαν* etc.[52]). Das wort *ἰατροῦ* haben nicht nur *alle* handschriften dieser pseudoplutarchischen schrift, sondern auch das aus derselben von Photios ge-

51) So liest auch Amyot Oeuvres morales II. p. 273. 9. Aussi écrivit-il une autre oraison contre Hippocrates le médecin éstant capitaine et le fit condamner par contumace le Decret, qui fust l'année que Teopompe fust prévost, sous lequel les quatre cens usurpateurs de la chose publique furent ruinéz. Auch die lateinische übersetzung des Herm. Cruserius Basileae 1703. p. 754 der aber das *στρατηγῶν* auslässt. Plutarch. opera moralia Latine Basileae 1703. Herm. Cruserio interprete: Scripsit et contra Harpocratem medicum orationem damnavitque eum indicta causa ex plebiscito, quod Theopompo archonte factum est, sub quo quadringenti illi conciderunt.

machte excerpt, wo ausser dem worte στρατηγῶν, das nur ein, aber der beste, codex statt der sinnlosen lesart der andern handschriften στρατηγοῦ hat, die worte von ψήφισμα an aber fehlen. Alle bisherigen herausgeber von Xylander an haben das ἰατροῦ gestrichen [52]) und στρατηγοῦ behalten. Die lesart στρατηγοῦ ist aber so gut wie unmöglich; wenn auch irgend ein athenischer feldherr Hippokrates um diese zeit gelebt haben könnte, so nöthigt der artikel, an einen bekannten, nicht zweifelhaften mann zu denken, aber der als strateg bekannte mann dieses namens war längst todt, und ist bis an sein ende in staatsdiensten thätig gewesen, nie abwesend verurtheilt. So ist also die streichung von ἰατροῦ eine unerhörte auf keine weise zu rechtfertigende willkür. Dagegen giebt στρατηγῶν den allein zulässigen sinn. Wenn auch jeder als ankläger auftreten konnte, so hat es grade in diesem fall, der den Athenern für verrath gelten musste, viel wahrscheinlichkeit, dass ein strateg als kläger auftrat. Wenn wir auch sonst nichts davon wüssten, so würde diese stelle es bezeugen, dass Antiphon feldherr gewesen unter den vierhundert. Dies ist aber in eben dieser lebensbeschreibung schon vorher ausdrücklich berichtet p. 832 fin. Zwar bezweifelt man auch dort das gesagte, weil Thucydides es verschweigt [53]), allein da für einen theil der stelle Xenoph. Hellen. II, 3, 4 quelle ist in einer nachricht, die ebenfalls beim Thucydides fehlt, so ist durchaus kein grund, die zweite hälfte des satzes für erdichtung zu nehmen. Es ist im gegentheil dieser unbegründete zweifel ein warnendes beispiel, nicht aus dem schweigen auf das nichtgewesensein zu schliessen. Wäre aber auch das lob des Antiphon dort übertrieben, es macht wenigstens unmöglich, in unserer stelle die lesart στρατηγῶν zu ändern, da er dort für dieselbe zeit ebenso bezeichnet wird. Man kann zwar sagen, die verurtheilung in contumaciam zeigt eben, dass Hippokrates *damals* nicht in Athen war. Darauf kommt es aber auch nicht an; konnte doch sogar ein bundesgenosse nach Athen vor gericht geladen werden, ohne dass er früher da gewesen. Allein eine klage in dieser zeit von einem an der spitze des staats stehenden mann, lässt nicht nur ein näheres verhältniss zu Athen, sondern gradezu ein politisches verhältniss voraussetzen, wie dies das früher besprochene aktenstück angiebt. Die rede des Antiphon gegen Hippokrates kann keine gerichtliche klage, sondern muss auch als parteischrift herausgegeben sein, da, wenn auch eine gerichtliche klage vorlag, seine abwesenheit es nicht

52) Dadurch hat Littré sich verleiten lassen zu glauben, die lesart ἰατροῦ sei nicht gesichert, allein sie allein kann bestehen vor dem richterstuhl einer unpartheiischen kritik. Erotian's, und Galen's schweigen über diesen prozess will nichts sagen, da sie sich um schriften und reden nicht bekümmerten.

53) Westermann Vitae decem oratt. p. 26. n. 14.

zur verhandlung kommen liess. Die mittheilung ist zu kurz, um den gegenstand der anklage und die art der verhandlung daraus schliessen zu können. Die genaue erwägung der verhältnisse lehrt aber, dass die folgenden worte von ψήφισμα an diese notiz mit der beglaubigten chronologie in widerspruch bringen und offenbar zu dem folgenden gehören [54]). Es würde nämlich dann heissen, dass Antiphon den Hippokrates in contumaciam habe verurtheilen lassen unter dem archon Theopompos, unter dem die vierhundert aufgelöst wurden. Das ist aber unmöglich. Gegen ende februars d. j. 411 wurden die vierhundert eingesetzt, ihre herrschaft erreichte aber schon mit dem schluss des attischen jahrs im juli ihr ende. Unter dem folgenden archon Theopompos wurde Antiphon sogleich in den anklagestand versetzt, konnte also damals nicht gegen den Hippokrates auftreten. Sehr wohl ist es möglich, ja, wenn wir von dieser stelle ganz unabhängige nachrichten haben, so muss es für historisch gelten, dass, da Hippokrates auf die gegen ihn erhobene anklage nicht erschien, das gericht gegen ihn einschritt und ihm die früher ertheilten auszeichnungen wieder nahm.

Auf das vorhandensein einer notiz von einem auftreten des Hippokrates gegen Athen, wie die nachricht von der rede des Antiphon und der verurtheilung des Hippokrates, es anzunehmen nöthigt, lässt nun auch die sogenannte altarrede (ἐπιβώμιος) schliessen, in der er angeblich die Thessaler zur hülfe gegen die Athener aufruft, weil sie die Koer wie sklaven behandelten. Wir sind weit entfernt die echtheit dieser rede vertheidigen zu wollen, wir sind im gegentheil vollkommen von der unechtheit überzeugt. Die abhängigkeit des verfassers von der rede des Thessalos ist wahrscheinlich, der stil spricht aber für einen andern verfasser und für eine spätere zeit. Da nun auch diese rede, wie nachgewiesen, in den als echt angenommenen schriften der Alexandriner sich befand, so muss doch auch ihre entstehung wenigstens vor 300 v. Chr. g. fallen: ihr ursprung, soweit er den Alexandrinern bekannt war, kann so wenig als ihr inhalt den Alexandrinern zweifel erregt haben; vielmehr müssen wir annehmen, dass auch ihr inhalt mit den ihnen bekannten thatsachen durchaus übereinstimmt. Wegen des hohen alters könnte man auch sie für die publicistische schrift eines Koers oder eines den Koern befreundeten rhetors halten: dazu scheint sie indess zu unbedeutend. Ist sie nur schulübung, so muss sie doch durch ihren ursprung oder durch die art, wie sie nach Alexandrien kam, keinen verdacht erweckt haben, sonst hätte sie nimmer dort einen platz auch nur im gewöhnlichen kanon finden können. Man möchte daher an eine entstehung innerhalb der fa-

54) Es ist daher hier um so weniger ursache zu erörtern, ob das wort ψήφισμα hier oder später oder gar nicht zu streichen sei.

milie der Asklepiaden, vielleicht in der familie des Hippokrates selbst annehmen.

Da ich der bisherigen ansicht auch in beziehung auf den volksschluss zu ehren des Hippokrates beitrete, so bedarf es keiner ausführlicheren besprechung. Ich bemerke daher nur noch, dass sowohl die motivirung etwas albern klingt, als auch die angabe des antragstellers und der prytanie sowie andere formalitäten gänzlich fehlen und dass, worauf mich mein freund Dreysen als entscheidend aufmerksam macht, allein der zusatz τῶν Ἀθηναίων nach τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ genügt, die unechtheit zu beweisen. Auch weicht die angabe von der bekränzung an den panathenäen von der gesandschaftsrede ab, nach der sie im theater geschehen, während sie hier an den panathenäen im gymnasium geschehen sein soll, was sich indess, wie gezeigt, durch interpretation beseitigen lässt. — Was endlich das den koischen knaben ertheilte privilegium betrifft, wie die kinder der Athener die zeit des ephebenalters zu verleben, so mag demselben, wie allen ehrenbezeugungen hier eine beglaubigte tradition zum grunde liegen. Das fehlen des ehrendekrets im alexandrinischen kanon ist kein sicherer grund einer spätern auffassung, denn es konnte ausgelassen sein, weil es nicht als schrift des Hippokrates angesehen oder irgend wie bezeichnet werden konnte, auch ist die abweichung des inhalts von der gesandschaftsrede zu unsicher, um zu beweisen, dass der verfasser dieselbe nicht gekannt hat. Die überlieferung von dem ruf zum könig von Persien deutet auf einen zusammenhang mit den von Schneider ausführlicher behandelten briefen. Bei schriften von so kleinem umfange ist es selten möglich zeit, ort und art des ursprungs genauer nachzuweisen. Sie können schulübungen, vielleicht gar in einer Asclepiadenfamilie, sie können aber auch der gewinnsucht ihren ursprung verdanken. Da aber, wenn man auch die gesandtschaftsrede nicht für so alt halten will, als ich zu erweisen gesucht habe, alle drei urkunden, wenigstens zwei derselben und wahrscheinlich selbst ein theil der briefe, älter sind als die meisten sonst vorhandenen nachrichten, so legen sie jedenfalls ein zeugniss von dem ab, was man zur zeit ihrer entstehung vom leben des Hippokrates wusste und glaubte, und stehen an glaubwürdigkeit allen nachrichten gleich, deren ursprung auf ein gleiches alter anspruch hat, so dass bei widersprüchen die innere wahrscheinlichkeit für den vorzug der einen oder andern nachricht entscheiden muss.

Meine ganze argumentation würde indess unnütz sein, wenn sich erweisen liesse, dass Hippokrates nie in Athen gewesen ist, wie herr Houdart Etudes sur la vie et la doctrine d'Hippocrate Paris 1840. p. 36 sqq. ausführlich darzuthun gesucht hat. Denn er muss da gewesen sein und gewirkt haben, wenn ihm so grosse ehren erwiesen und wieder genommen sind. Die hauptargumente,

t welchen H. seine behauptung zu erweisen sucht, sind: 1) die rhandenen zeugnisse von des Hippokrates anwesenheit in Athen, zugleich die heilung der pest berichten, sind sämmtlich aus sen unechten schriften geschöpft und verlieren mit der übergung von deren unechtheit allen werth; 2) in den werken Hippokrates findet sich keine spur von seiner anwesenheit Athen; 3) Galenos leugnet, freilich mit sich selbst im widerruch, ausdrücklich, dass Hippokrates in Athen prakticirt habe; die im 3ten buch der epidemien beschriebene pest ist nicht thucydideische und beweist nicht seine anwesenheit während selben in Athen, wie das schweigen des Thucydides dagegen dessen zeugniss von den vergeblichen anstrengungen aller zte die berichte von dem erfolge des Hippokrates widerlegen. ungenügend auch wir die bisher für des Hippokrates anwesenheit in Athen angeführten beweise halten, so können wir ch auch die von Houdart dagegen angeführten gründe nicht ltbar finden. Dass nicht alle nachrichten über Hippokrates anesenheit in Athen aus der gesandtschaftsrede geschöpft sind, ird hoffentlich schon aus dem obigen einleuchten. Aber selbst e nachrichten über sein einschreiten gegen die pest, die schon durch eine ganz andre bedeutung erhalten, dass sie nicht auf ie pest des jahres 430 gehen, müssen zum theil eine andere uelle haben. So namentlich, dass er durch verbrennung wohlechender kräuter und holzarten die luft zu reinigen und der rbreitung der pest entgegengewirkt habe. Wenn dasselbe auch on Akron erzählt wird, so wird dadurch die nachricht nicht tkräftet, zumal da Plin. 36, 69 den Hippokrates in dieser icksicht mit Empedokles zusammen nennt: Est et ipsis ignius medica vis. Pestilentiae, quae solis obscuratione contrahiur, ignis suffitu *multiformiter* auxiliari *certum est.* Empedocles t Hippocrates id demonstravere diversis locis. Es ist hier doch lar genug, dass Plinius andre quellen gehabt haben muss, als e gesandtschaftsrede, und zwar solche, die mehr enthielten als aus dieser entlehnen konnte. In dem beisatz quae solis oburatione contrahitur darf nicht eine besondere art von pest gecht werden, sondern ist nur eine von einigen angenommene sache angegeben, welche nach Plutarch annehmen lässt, dass inius diese bemerkung mittelbar oder unmittelbar aus Demoiteern schöpfte. Der ausdruck certum est deutet auf sichere ewährsmänner und der ausdruck multiformiter auf einzelheiten, e in verschiedenen fällen verschieden waren. Selbst in den irglichen berichten, die über diese anwendung des räucherns i epidemischen krankheiten erhalten sind, finden sich doch anutungen von der verschiedenen art desselben, die zugleich den weis von der öfteren anwendung liefern. So heisst es beim lutarch de Iside et Osiride c. 80. p. 568 [55]) ganz allgemein

55) *Καὶ γὰρ οἱ ἰατροὶ πρὸς τὰ λοιμικὰ πάθη βοηθεῖν δοκοῦσι φλόγα*

„dass die ärzte grosse flammen entzündet, als mittel gegen pestartige krankheiten, um die luft zu verdünnen. Diess verdünne die luft aber besser, wenn man wohlriechendes holz, wie von der cypresse, vom wachholder und der lerche verbrenne. So sage man, dass der arzt Akron bei der *grossen* pest in Athen feuer bei den kranken habe anzünden lassen und nicht wenigen geholfen habe." Da diese hülfe im vergleich mit der menge der sterbenden immer unbedeutend sein mochte, so kann diese nachricht sehr wohl mit dem schweigen des Thucydides bestehen. Für das vorhandensein anderweitiger nachrichten über die anwendung dieses mittels durch Hippokrates zeugt nun auch Galenus Theric. ad Pison. c. 16. Chart. XIII. p. 955. Bas. II. 467. Kuhn. XIV. 281. Nachdem er nämlich pestartige krankheiten aus der luft abgeleitet, fährt er fort [56]): „Desshalb lobe ich auch den bewundernswerthen Hippokrates, dass er die pest, welche aus Aethiopien zu den Hellenen kam, nicht anders heilte, als indem er die luft wandelte und änderte, damit sie nicht mehr, wie sie war, eingeathmet würde. Anordnend nun, dass *in der ganzen stadt* feuer angezündet werde, das keinen einfachen brennstoff enthielt, sondern die duftendsten kränze und blumen, rieth er, dem feuer solche nahrung zu geben und die fettesten und wohlriechendsten salben darauf zu giessen, damit die menschen so gereinigte luft zur abwehr des übels athmeten." Herr Houdart versteht nun unter der hier genannten stadt, mit der lateinischen übersetzung, Athen, was indess nicht einmal nothwendig, da es von jeder stadt, wo er sich aufhielt, verstanden werden kann. Hätte Galenos aber auch an Athen gedacht, so könnte dies durch eine verwechselung der grossen pest des jahrs 430 mit der des jahrs 420 geschehen sein. Ob Hippokrates auch schon bei der grossen pest des jahrs 430, wo er sich aufhielt, versuche mit räuchern gemacht, muss zweifelhaft bleiben, da er aber mit Empedocles zusammengenannt wird, dem nach seiner ganzen anschauungsweise die erfindung eines solchen mittels

πολλὴν ποιοῦντες ὡς λεπτύνουσαν τὸν ἀέρα, λεπτύνει δὲ βέλτιον, ἢν εὐώδη ξύλα καίωσιν οἷα κυπαρίττου καὶ ἀρκεύθου καὶ πεύκης. Ἄκρωνα γοῦν τὸν ἰατρὸν ἐν Ἀθήναις ὑπὸ τὸν μέγαν λοιμὸν εὐδοκιμῆσαι λέγουσι, πῦρ κελεύοντα παρακαίειν τοῖς νοσοῦσιν· ὤνησε γὰρ οὐκ ὀλίγους. Dasselbe berührt kurz Aetius (II. 1. 94 V. 94) im 6ten und Paulus (Segm. II. 34) im 7ten jahrh., der auch Hippokrates nennt. Da sie nur aus älteren ärzten auszüge machten, so darf ihr zeugniss für eine gute auctorität gelten.

56) *διόπερ ἐπαινῶ καὶ τὸν θαυμασιώτατον Ἱπποκράτην, ὅτι τὸν λοιμὸν ἐκεῖνον τὸν ἐκ τῆς Αἰθιοπίας εἰς τοὺς Ἕλληνας φθάσαντα οὐκ ἄλλως ἐθεράπευσεν ἀλλ' ἢ τρέψας τὸν ἀέρα καὶ ἀλλοιώσας, ἵνα μηκέτι τοιοῦτος ὢν ἀναπνέηται. κελεύσας οὖν ἀνὰ τὴν πόλιν ὅλην ἐξάπτεσθαι τὸ πῦρ, οὐχ ἁπλῆν τῆς ἀνάψεως τὴν ὕλην ἔχον, ἀλλὰ στεφάνων τε καὶ τῶν ἀνθῶν τὰ εὐωδέστατα, τοιαῦτα συνεβούλευσεν εἶναι τοῦ πυρὸς τὴν τροφήν, καὶ ἐπισπεύδειν αὐτῷ τῶν μύρων τὰ λιπαρώτατα, καὶ ἡδεῖαν τὴν ὀδμὴν ἔχοντα, ἵν' οὕτω καθαρὸν γενόμενον οἱ ἄνθρωποι ἀναπνεύσωσιν εἰς τὴν ἀπαλλαγὴν τὸν ἀέρα.*

wohl ähnlich sieht, so ist es mir durchaus nicht unwahrscheinlich, zumal da dessen landsmann und zeitgenosse Akron es ebenfalls schon in der ersten pest in Athen soll angewandt haben und Hippokrates schriften oder schüler des Empedokles und Akron kennen konnte. Houdarts zeugnisse der erfolglosigkeit dieses mittels aus späterer zeit beweisen nichts gegen einen glauben früherer jahrhunderte, dem doch auch noch unsre zeit anhängt. Von den schon Plinius bekannten verschiedenen arten, in denen dies mittel angewandt wurde, zeugen selbst die fabelhaften ausschmückungen dieser geschichte, welche sich noch im mittelalter finden. Eine solche giebt h. Littré I. p. 40 aus dem cod. 7028 der pariser bibliothek; er sagt nicht, ob aus einer lateinischen biographie oder einer vereinzelten notiz. Nach derselben bemerkte Hippokrates, als er in Athen angekommen, dass die schmiede und alle diejenigen, welche beim feuer arbeiteten, von der pest nicht ergriffen würden. Daraus schloss er, dass man die luft der stadt mit feuer reinigen müsse. Desshalb liess er grosse haufen holz errichten, welche man anzündete. Als die luft gereinigt war, hörte die krankheit auf und die Athener errichteten dem arzt eine eiserne statue mit der inschrift: dem Hippokrates, unserm retter und wohlthäter. Littré setzt hinzu: „Ich weiss nicht, woher diese ausschmückungen in die handschrift kommen, deren schriftart sehr alt." Es ist nicht zu bezweifeln, dass mit den altlateinischen übersetzungen [57]) sich auch notizen über das leben des Hippokrates vermittelst der römischen litteratur bis ins mittelalter herab erhalten haben, wie die biographie [58]) in dem mehrmals gedruckten werk Walter Burleys (Vita omnium philosophorum et poetarum) zeigt, die dinge enthält, welche in den sonst bekannten schriftstellern nicht vorkommen, da wird c. 45 berichtet, „dass er alle eichen in der nähe der stadt habe anzünden lassen und ausserdem zahlreiche feuer. Als dadurch die ansteckung der luft wich, wich auch die krankheit. Da beschlossen die Athener, den Hippokrates wie einen gott anzubeten; er widerstand und entfloh. Da errichteten sie ihm eine statue."

Aus welcher quelle diese nachrichten geflossen sind, lässt sich nicht mehr nachweisen, doch darf es als bekannt vorausgesetzt werden, dass zur zeit des peloponnesischen krieges um nicht von dichtern, rednern und historikern zu sprechen, eine bedeutende medicinische litteratur vorhanden war. Es genügt daran zu erinnern, dass Demokritos und seine schüler namentlich über pestartige krankheiten geschrieben haben, wie Diogenes Laertius IX, 47 und Gellius N. A. IV, 3 anführt *περὶ λοι-*

57) Dafür legt auch Johannes Salisb. ein zeugniss ab, der Policraticus VIII. 6 stellen aus den aphorismen anführt.

58) Der seltenheit des buchs wegen, will ich die biographie später mit abdrucken lassen.

μικῶν κακῶν, γ'. Wie lange sich diese schriften erhalten ha… ist ungewiss. Cicero und Plinius lasen noch von denselben, … lenos dagegen kannte sie wenigstens nicht aus eigner benutzu… Von seinen schülern oder nachfolgern gehört Bolos der Men… sier hierher (Suid.), der in zwei personen gespalten, mitu… Pythagoreer heisst, indess vielleicht jünger, als Theophrast … Er schrieb ein medicinisches werk (ἱστορία καὶ τέχνη ἰατρι… das auch historischen inhalts gewesen zu sein scheint. Die th… rie der Demokriteer von den pestartigen krankheiten, dass … durch fremdartige atome, die von einer andern zerstörten … in die unsre versprengt seien, giebt Plut. Quaest. Conv. VIII. 9. 3, wo eben vorher die hauptquelle für geschichte der alten medicin (*Μενώνεια*) genannt wird, nach Galen. Com. in Hipp. de Nat. Hom. Ed. Bas. V. 1. Kuhn. XV. 25, eine ärztliche sammlung (ἰατρικὴ συναγωγή) wie es scheint über die älteste medicin, die gewöhnlich dem Aristoteles beigelegt ward, aber von Menon, einem sonst unbekannten schüler herrühren sollte. So viel, um zu beweisen, dass über Hippokrates und namentlich über sein verfahren bei der pest, noch quellen vorhanden gewesen sind, ausser der gesandtschaftsrede.

Was nun Houdart's zweiten einwand betrifft, dass Hippokrates Athen's nirgends erwähne, so stimme ich ihm in der thatsache vollkommen bei, nicht aber in der folgerung. Denn was wir besitzen, kann früher geschrieben sein, als er nach Athen gekommen; es kann aber auch ganz zufällig sein, dass in den erhaltenen schriften Athen nicht vorkommt, wie er denn wenig orte anders nennt, als in krankengeschichten, die zu den ältesten schriften zu gehören scheinen. Fragt man aber nach dem totaleindruck der schriften, so möchte man in dem verfasser mehrerer einen mann erkennen, der in Athen gelebt hat. Ich habe früher vermuthet, dass er schon 427 nach Athen gekommen und einige schriften wie de morbo sacro und de victu acutorum in Athen oder nachdem er dort gewesen war, geschrieben habe. Noch eher möchte der reiche inhalt und die vollendete form der schrift de Aëre, Locis et Aquis einen aufenthalt in Athen voraussetzen lassen, wofür noch besonders das nachweisliche aufsehen zu sprechen scheint, das sie dort machte. Es ist auch immerhin möglich, dass er schon vor dem peloponnesischen kriege einmal sich da aufgehalten habe. Denn warum sollte ein mann, der den grössten theil der übrigen welt gesehen, grade Athen vermieden haben? Aber, die schrift de Natura hominis, wenn wir sie für echt annehmen dürfen, ist unter den *spätern* [59]) die einzige der form nach vollendete und die aufmerksame lesung derselben möchte ganz besonders die einwirkung des attischen dialekts nicht nur, sondern eines reichen wissenschaftlichen ver-

59) Vergleiche oben I.

kehrs, wie er vorzüglich in Athen stattfand, beurkunden. Allein was den dialekt betrifft, so können weder einzelne formen noch wörter, die den Attikern eigen waren in betracht kommen, denn die konnte er in Thasos, das lange unter Athen stand, annehmen, wie z. b. das wort δυςάντιον oder δυςήντιον Erotian p. 116. Harpocr. ed. Bekk. p. 64, das sich grade in den frühesten schriften findet. Es ist unmöglich, hier den einfluss der litteratur und des mündlichen verkehrs zu unterscheiden. Und selbst der persönliche verkehr, der unverkennbar berücksichtigt ist, war auch in Thessalien eben damals sehr lebhaft, Plato Meno p. 70. Ich gebe daher gerne zu, dass solche bemerkungen weit entfernt sind, etwas zu beweisen; nur kann ich auch Houdart's folgerung, aus dem mangel der beziehungen auf Athen in den schriften, zu schliessen, dass er gar nicht da gewesen, nicht als beweis gelten lassen.

Was nun 3) den widerspruch Galen's mit sich selbst betrifft, so möchte nicht nur an sich wenig darauf zu geben sein, sondern er findet gar nicht einmal statt. Galenos giebt nirgends ausdrücklich an, dass Hippokrates in Athen thätig gewesen, und billigt nicht einmal die beziehung des lügenmarktes auf Athen. Aber eben so wenig stellt er irgendwo in abrede, dass Hippokrates in Athen gewesen, scheint es vielmehr meistens vorauszusetzen. Wenn er in einer schrift über eine art die schulter auszusetzen, die Hippokrates nicht gekannt hatte (Ed. Bas. V. p. 385 ed. Kuhn. XVIII. 1. p. 347), bemerkt, das sei nicht zu verwundern, da Rom, wo er (Galen) vier andre fälle beobachtet, in einer strasse mehr menschen habe, Smyrna, wo er (Galen) den einen fall gesehen, vielmal grösser sei, als eine stadt, von der Hippokrates *erwähne*, dass er sich da aufgehalten, so folgt daraus gar nichts für Athen, da Hippokrates *wirklich nicht erwähnt*, dass er längere zeit in Athen gewesen sei und da prakticirt habe; es kommt also diese stelle bei dieser frage gar nicht in betracht.

Den vierten grund, dass die vom Hippokrates im dritten buch der epidemien beschriebene pest nicht die thucydideische sei, kann ich hier unerörtert lassen, da ich zwar gleichzeitige ja dieselben krankheiten annehmen zu dürfen glaube, die aber durch verschmelzung mit dem typhus bellicus in Athen einen ganz andern charakter annahmen, als in andern theilen Griechenlands, wo Hippokrates sie beobachtet und beschrieben. Die von mir in meiner früheren schrift angezogenen stellen und die daraus gezogenen folgerungen konnten von h. Houdart noch nicht berücksichtigt werden. Ich sehe freilich aus der seiner schrift vorgesetzten Remarque sur une opinion de M. Petersen, dass derselbe sie aus herrn Littré's kritik noch vor vollendung des drucks kennen lernte, aber meine behauptung, dass Hippokrates in Athen gewesen sei, durch Littré's einwendungen beseitigt glaubt. Da-

durch wird meine grössere ausführlichkeit in begründung meiner ansicht gerechtfertigt sein. Sind nun Littré's und Houdart's gegengründe widerlegt, so bleiben die für die glaubwürdigkeit der gesandtschaftsrede beigebrachten gründe in voller kraft.

Fassen wir nun die resultate zusammen, so ergiebt sich, die richtigkeit der untersuchung vorausgesetzt, etwa folgendes:

Um 475 Hippokrates in Kos geboren. Nach vielen reisen, die sich bis Südrussland und Aegypten erstreckten, wählte er etwa

um 445 Nordgriechenland zu seinem gewöhnlichen aufenthalt, besonders Larissa, wo er den Gorgias kennen lernte, hielt sich aber jahre lang in Thasos und Abdera auf, wo er mit Demokritus befreundet ward.

430 Die grosse pest d. j. ward von Hippokrates in Nordgriechenland beobachtet und im dritten buch der epidemien beschrieben. Seine schriften werden bald nachher in Athen so verbreitet und bekannt, dass komiker und tragiker sie berücksichtigen.

420 Hippokrates reist mit seinen söhnen und schülern in Griechenland umher, theils um prophylaktische maassregeln gegen eine von norden her drohende pest zu treffen, theils wo sie ausgebrochen, wie besonders in Peloponnes, hülfe zu leisten.

419 Athen belohnt den Hippokrates durch ein ehrendekret. Der tempel des Apollon Epikurios in Phigalia erbaut.

415 Thessalos, sohn des Hippokrates, geht als arzt mit der atheniensischen expedition nach Sicilien.

413 Derselbe kehrt vor der niederlage der Athener zurück und geht nach Kos, um zu heirathen, nachdem er in Athen für seine dienste geehrt.

412 november oder december. Derselbe oder ein freund in seinem namen sucht die Athener durch die (als publicistische schrift zu betrachtende) gesandtschaftsrede von gewaltsamen schritten gegen Kos, die bei einer beabsichtigten besetzung der insel zu fürchten waren, abzuhalten.

411 Da dies dennoch im januar geschieht, so sucht Hippokrates die Thessaler zu bewegen, dass sie dem bunde der Peloponnesier gegen Athen beitreten. Darauf klagt Antiphon ihn in Athen an und er wird abwesend verurtheilt.

Zwischen 390 und 380 Hippokrates stirbt.

Ueber den sprachgebrauch der gesandtschaftsrede. Excurs.

Auch die eindringendste analyse des sprachgebrauchs wird schwerlich ein entscheidendes moment finden. Versuchen wir es

in der folge wie sie vorkommen, die wörter, redensarten und stellen zu besprechen, die einen verdacht erregen können, oder sonst besondre schwierigkeiten darbieten, so sprechen manche einzelheiten gnde eher für ein höheres als für ein späteres alter. Auffallend ist es jedenfalls, wie viel eigenthümliche erscheinungen diese kleine schrift darbietet. Dabei ist aber vor allem zu erwägen, wie verdorben der text. Manche stelle wird so berichtigung und verständniss finden, doch sind bei weitem nicht alle schwierigkeiten besprochen, geschweige denn gehoben. P. 1291 F. p. 831. R. *τὸν καθιστάμενον εἰς ὑμέας — πρῶτον δηλῶσαι*, „dass der vor euch auftretende" — diese redensart hat Wyttenbach in Plut. Mor. VI. p. 923 ausführlich behandelt. Von dem dort besonders aus Plutarch nachgewiesenen sprachgebrauch werden aber auch schon aus Herodotus III, 46 und Euripides Fragm. Stob. t. VIII. p. 51 beispiele angeführt. — p. 832 *ἱστορίην* muss für historische forschung genommen werden, wie Herod. I. 1 im anfang und beim Plato. — *διϊκνουμένην ἐς Ἑλλήνων τοὺς πλείστους*, „eine wohlthat, die sich auf die meisten Hellenen erstreckte." In dieser bedeutung kommt *διϊκνέεσθαι* in unserer rede mehrmals vor. Das wort findet sich schon bei Homer, aber nur in einer engern bedeutung: „*besprechen, in der rede behandeln.*" Die bedeutung unserer stelle findet sich erst beim Demosthenes und Theophrast wieder. Wenn es nun in den dazwischen liegenden schriftstellern, die uns zufällig erhalten sind, nicht vorkommt, so folgt daraus keineswegs, dass diese bedeutung erst zu Demosthenes zeit aufgekommen sei: da das wort in einer verwandten und zwar einer specielleren bedeutung als es ursprünglich gehabt haben kann älter ist. — p. 833 *τῶν ὑπουργιῶν* — das wort *ὑπουργίη* für hülfe (vergl. p. 838 und öfter) findet sich in unserer rede mehrmals und ebenso schon bei Sophocles häufig. Beim Herodot nur das verbum *ὑπουργέειν* und das subst. *ὑπούργημα*. — *ποθεῖ δὲ πᾶς ἀρχαῖος λέγεσθαι* [*λόγος*] wie man wohl ergänzen muss. Ich möchte hier anklänge an einen euripideischen vers vermuthen. Die verbindung mit dem inf. pass. scheint nicht häufig, doch genügt wohl, an Pseudo-Plato Epist. VII. 348 *ποθῶν ποθὲν ἀνάπτεσθαι* und Aristot. Ethic. Nicom. I. 7 *ποθεῖται ἐναργέστερον τί ἐστιν ἔτι λεχθῆναι* zu erinnern. Wenn beide schriftsteller auch jünger sind, so giebt diese construction, zumal einem dichter entlehnt, wie so viel ähnliche anklänge bei unserm verfasser annehmen lassen, keinen grund zu einem zweifel. — *πρόσοικος* für nachbar findet sich auch bei Thucydides.

γυναῖκας καὶ παῖδας ἄγειν ἐόντες wird übersetzt uxores et liberos adducentes, muss offenbar heissen *ἀγινέοντες*, wie auch schon van der Linden hat, was sich grade in derselben verbinduug im med. (sich frauen zuführen lassen) bei Herod. VII, 33 findet.

P. 834 *οἱ δορυάλωτοι* findet sich nicht nur bei allen tragikern häufig, sondern noch bei Herodotus z. b. VII, 74. IX, 4.

οἵ τε χερσὶ τελευτήσαντες Vigerus Idiot. c. 3. s. 12.6 führt an *τοὺς πολεμίους τοὺς μὲν ἐν χερσὶν ἀπέκτειναν, τοὺς δὶ ζῶντας ἔλαβον* aber ohne gewährsmann.

διαρκέοντες ohne zweifel ein poetisches wort. Erotian p. 132 erklärt es *βοηθοῦντες* und ganz entsprechend Hesychius *διαρκῆσαι* (l. *ἀρκέσαι*) *βοηθῆσαι*. Pind. Nem. VII, 71 *τρία ἔπεα διαρκέσει* genügt das alter der bedeutung zu beweisen, denn die begriffe *helfen* und *hinreichen* sind so nahe verwandt, dass kaum ein unterschied anzunehmen. Cf. Buttmann Lexil. I. p. 3.

ἐλπίσαντες μήτε ἐφ' ὧν μάχῃ τὴν πόλιν αἱρεθῆναι, μήτε κατὰ μῆκος χρόνου — giebt so kaum einen sinn, am einfachsten scheint zu schreiben *ἐφ' ὅτε*, wenn dabei das verbum fehlen kann, „weder so weit es durch eine schlacht möglich war, noch durch länge der zeit." Sonst ist wohl ein genitiv herzustellen; die übersetzung manibus hostium deutet auf *ἐχθρῶν*.

φιλεῖ τὰ κοινὰ οὕτω πως γίνεσθαι scheint eine reminiscenz oder sprichwörtlicher ausdruck des gemeinen lebens zu sein, der sprachgebrauch lässt sich jedenfalls aus Euripides erweisen.

Pag. 835. *τέλος* adverbialiter ist herodoteisch und attisch.

ἀπογνωσιμαχήσαντες dies wort kommt nicht weiter vor, unterscheidet sich indess nicht von *γνωσιμαχεῖν*, seiner macht nicht trauen und daher seine meinung ändern, nachgeben, einem wort, das bei Herodotos häufig vorkömmt, sich auch beim Euripid. findet Heraclid. 706:

χρὴ γνωσιμαχεῖν τὴν ἡλικίαν,
τὰ δ' ἀμήχαν' ἐᾶν.

Gregorius Cor. ed. Schaef. p. 839 giebt als ionisch *Γνωσιμαχεῖν τὶ, γνῶναι τὴν ἑαυτοῦ ἀσθένειαν, τήν τε τῶν ἐναντίων ἰσχύν.* Cf. Steph. Thes. ed. Lond. Addenda vol. IX. p. 11010.

ἀνὴρ γένος μὲν Ἀσκληπιάδης mag als beispiel der vielen homerischen wendungen hervorgehoben werden.

Pag. 836 *ἐπικουρίη* Cfr. p. 838 für hülfe ist herodoteisch und attisch.

εὐθὺ ἐχόμενον οὐ δοκέω wird übersetzt consentaneum non existimo; mit dem participium kommt *εὐθύς* und *εὐθύ* beim Thucydides häufig vor, sogar, wie hier, mit *ἔχειν* VIII. 90 indess rein lokal und mit dem genit. *ἥπερ ἦν μεγίστη καὶ ἐγγύτατα τούτου εὐθὺς ἐχομένη ἐν τῷ Πειραιεῖ.*

κεκλέαται findet sich auch bei Herod. II, 164, aber als plur. für *κέκληνται*. Indess ist nach Gregorius Corinth. ed. Sch. p. 486 nicht zu bezweifeln, dass dieselbe form auch für den sing. gebraucht sei, wie er ganz analog *πεποιέαται* für *πεποίηται* anführt. Davon finden sich auch im Herodot spuren, die man wohl *mit unrecht* hat ändern wollen. Matthiä Gr. Gr. I. p. 378. §. 204.

ττι δὲ πάντη καὶ ἰδέῃ καὶ ἐς ψυχὴν ἀρετή, ὥσπερ
ὸς λέγει, διὰ πάντων τῶν πολιτῶν. „Es ist aber seine
stalt und geistestüchtigkeit, wie der gott sagt, auf alle weise
r allen bürgern ausgezeichnet." In dieser bedeutung kommt
ὰ schon im Pindar vor und ist besonders häufig bei Herodot.
rnhardy griech. syntax p. 234.

τοῖς ἐμοῖς τελίσμασιν, „auf meine kosten," da die
rm sonst nicht vorkommt, hat man nach Steph. Thes. s. v.
ıdern wollen τελέσμασιν, was indess wohl unnöthig.

συναναίβησε, „liess sich mit einschiffen, führte mit sich."
a das wort συναναβαίνειν beim Herod. VII, 6 und Xenoph. Anab.
3. 18 und sonst in den zeiten von neutraler bedeutung vor-
ɔmmt, kann auch diese form kein bedenken erregen.

οὗ τὸ στρατόπεδον ἐπετελεῖτο, „wo das lager gehal-
ın wurde." Das wort ἐπιτελεῖν ist beim Herodotos häufig, be-
ɔnders von zahlreichen versammlungen, wie festen und kampf-
ɔielen. z. b. I. 167. II. 37 u. 91.

ὁπότε διακονίεσθαι ἤθελεν „als das pferd sich im
:aube wälzen wollte," wieder ein ἄπαξ λεγόμενον.

αἱ κοιλίαι τῶν Κρισαίων ἐφθάρησαν: „Der unter-
ib erkrankte tödtlich oder sie starben an einem leiden des
nterleibes." Hippokratisch.

αἱ γνῶμαι ἐπήρθησαν τῶν πολιορκεόντων. Obgleich
ώμη vorzugsweise das erkenntnissvermögen zumal im ionischen
ialekt bezeichnet, so umfasst es doch häufig auch den willen
it, so Hipp. de Aëre Locis et Aquis §. 86 αἱ μεταβολαὶ —
είρουσι τὴν γνώμην τῶν ἀνθρώπων καὶ οὐκ ἐῶσι ἀτρεμίζειν.
ɔenso Democr. ap. Stob. Flor. X, 66. Vergl. Schweighäuser
:x. Herod. s. v.

Pag. 838 πόλιν οὕτως ἥλων so lesen alle ausgaben, ob-
eich dieser aorist. II nur in passiver bedeutung vorkommt. Es
εἷλον zu lesen, wie schon van der Linden hat und ein freund
f den ersten blick erkannte.

ἦτε τοῦ Νέβρου ἐπικουρίη σὺν χρυσῷ ὀρθῶς ἀπήν-
σεν. ἀπαντᾶν „sich weigern, begegnen, kommen" heisst mit
m adverb ὀρθῶς „zu rechter zeit kommen," was es später
ch allein heisst. Früher steht gewöhnlich zwar der dativ da-
i, allein keineswegs immer.

P. 839 ὅθεν δὴ τί κακὸν οὐκ ἀπήντησε χώρης λεη-
:τευμένης. Die gewählte construction scheint auf eine dich-
:stelle zu deuten, wie Soph. Antig. init.

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

ἐχθρῷ νόμῳ für νόμῳ ἐχθρῶν oder ἐχθροῦ wahrschein-
:h nach vorgang eines dichters wie bei Euripid. Orest. 1430.
ιρβάροισι νόμοις für βαρβάρων.

κατὰ πατέρων νῖκος δοθέντων wird übersetzt pro pa-

trum victoria permissum erat. Doch giebt so wenig text als übersetzung einen sinn. Statt νῖκος ist wohl zu lesen νεῖκος: es kann vielleicht heissen „zur zeit des kriegs unserer väter," was aber sehr zweifelhaft; die stelle ist vielmehr für verdorben zu halten.

ἱερῶν καταιθαλουμένων. Das wort findet sich bei den tragikern, aber weder bei Herodot, noch bei Plato.

Pag. 840. ὃς καὶ τὴν βουλὴν αὐτὴν ἤρτυσεν qui senatum etiam regebat. Das verbum findet sich im medium II. II, 55: τοὺς ὅγε συγκαλέσας πυκινὴν ἠρτύνετο βουλήν, und bei Herodot auch activ, in verschiedner, aber doch verwandter bedeutung.

Pag. 842 ὁποῖαί τινες ἐν μέρει κινήσεις γίνονται, „welche veränderungen bei ihnen nach einander eintreten." So steht Aphorism. II, 51 Ἐν πάσῃ κινήσει τοῦ σώματος ὀχόταν ἄρχηται πονέειν, τὸ διαναπαύειν εὐθὺς ἄκοπον: Und wie im folgenden τὰς ἕξιας κινεῖν. Aph. II. 29. Ἀρχομένων τῶν νούσων ἤν τι δοκέῃ κινεῖν, κίνει Foes. Oecon. Hipp. s. v.

Pag. 843. ἐν τῇ ὑμετέρῃ ἥβει diesen besonders attischen sprachgebrauch erläutert Bernhardy syntax p. 205.

P. 844. τρεῖς μὲν αὗταί μοι οἷον ἀνύοντι ἐξέλκειν τε τοὺς λόγους καὶ σχοινίων προέχεσθαι πόλιός τε καὶ προγόνων καὶ πατρὸς τοῦ ἐμέο χάριτας ξὺν πολλοῖς Ἑλλήνων, τετάρτην δ' ἀναλήψομαι — die stelle lässt sich nicht konstruiren und giebt so keinen sinn. Die übersetzung des Foesius ist willkürlich: Atque haec quidem tria sunt tum urbis tum maiorum nostrorum et patris mei in vos cum multis Graecis beneficia, quae quantum licuit verbis velut fune, vobis obtendere tentavi. Allein der anfang des folgenden satzes deutet an, wie der ganze zusammenhang fordert, dass der schluss der rede über die drei wohlthaten die weitere besprechung ablehnt. Bis etwas besseres gefunden wird, möchte ich vorschlagen: τρεῖς μὲν αὗταί μοι εἴων ἂν ἐθέλοντι ἐξέλκειν τοὺς λόγους καὶ σχοίνιον ὡς προέχεσθαι πόλιός τε καὶ προγόνων καὶ πατρὸς ἐμέο χάριτας ξὺν πολλοῖς Ἑλλήνων. Doch genügt das kaum, alle schwierigkeiten zu heben. Das bild scheint hergenommen von dem umspannen der tempel mit stricken (περισχοινίσαι) Pollux VIII, 141, um beim geheimen gottesdienst die ungeweihten abzuhalten, was auch bei gerichten über angelegenheiten des geheimdienstes geschah, wie der strick das heiligthum so soll der dank bei vielen Hellenen ihn schützen.

εἰ γὰρ ὡς ἔργα, λόγον etc. wird von Foesius übersetzt, siquidem facta spectentur. Jedenfalls gehört λόγον zum folgenden, und mit unrecht wird das komma hinter das wort gesetzt; v. d. Linden sondert die worte εἰ — ἔργα durch kola ab und lässt es in der übersetzung ganz weg, jedenfalls ist ein fehler oder eine lücke anzunehmen.

ἄτερ μισθῶν αἰτήσιος wozu p. 829 ἄτερ βίης für ἄνευ ist merisch, findet sich aber auch in prosaikern. Democritos ap. ob. Flor. X. 64.

Pag. 845. ἐν γῇ ὀθνείᾳ in fremdem lande, das adj. ist etisch, findet sich aber auch bei Plato vgl. Pollux III. 54. s ionisch wird es bezeichnet von Gregorius Corinth. ed. Schaef. 489 und findet sich auch bei Democrit Opuscula Graec. sent. ell. n. 45. Es kommt indess später wohl nicht mehr vor.

Pag. 846 ἐπαυράμεθα homerisch und hippokratisch, Buttmann exil. I. p. 16. Foes. Oecon. Hipp. s. v. ἐπαυρίσκεσθαι ebenfalls terthümlich.

τοὺς ὑπὲρ τῆς αὐτῶν προεληλυθότας, die für ihr terland ausgezogen sind. Das wort προέρχομαι findet sich ähnch schon bei Thucydides V. 65, freilich mit einer ortsbestimung, wie meistens auch bei Xenophon. Cf. Sturz Lex. Xenoph. v., bei diesem indess auch ohne solche Hipparch. 7, 9. Die r aber steht der zeit nahe genug, um einen etwanigen zweil aus dergleichen einzelheiten, an denen unsre schrift so reich, beseitigen.

δουρίκητα ein bei dichern gebäuchlicher ausdruck.

Pag. 847 μηδὲ ἡμέας ἀποβαλέσθε καὶ γὰρ οὐδὲ πόβλητοί ἐσμεν, wird übersetzt von Foesius ne nos despiatis. Neque enim despiciendi sumus; allein ἀποβάλλειν heisst ier wohl verwerfen wie häufig im Homer. Vgl. Damm s. v. wie ich bei Eurip. 878 ἃ τὰν εὐεργέταν ἀποβαλεῖς beim Homer naentlich ἀπόβλητος so Il. *B* 361. *Γ* 65.

ἔνθεν γένος εὐχόμεθ' εἶναι, ganz homerisch wo der rsschluss εὔχομαι und εὐχόμεθ' εἶναι sich häufig findet. Vergl. d. XIV. 199 ἐκ μὲν Κρητάων γένος εὔχομαι εὐρειάων.

σὺν ἑωυτοῖσιν νήσοισιν ist wohl ἑωυτῆς zu verbessern. gl. Il. *Θ*, 676.

τούτους — ἐν θεῶν χώρῃ ἔχουσι πάντες, wie später τάξει und ἐν μέρει wofür p. 846 ἐν δούλων μοίρῃ, was hier ich herzustellen man geneigt sein möchte, wenn nicht χώρα ich sonst so vorkäme nach Viger. Idiot. III. 13. 8, wo indess e stellen nicht nachgewiesen. Zwar sind stellen, wie hier, ir aus spätern schriftstellern bekannt, allein es hedeutet doch hon bei Aristophanes (Ran. 806) und bei Xenoph. einen bestimmn platz, nicht bloss, wie sonst, land, wie es bei dem gleichitigen Plato vorkommt, was den beweis liefert, wie wenig an im stande ist, den sprachgebrauch einer zeit selbst aus ehreren schriftstellern festzustellen.

Pag. 848. οὐ μιανέω δὲ οὐδὲ τὰ Κρισαῖα αὖθις οὔτε τὰ Περσικὰ λέγων. Foesius übersetzt: Non producam lonus. Er hat wohl μηκυνέω verbessert, was sich schon bei Hedot und Thucyd. häufig findet.

ἐν θυμῷ λάβετε für ἐνθυμεῖσθαι nach Bernh. griech. synt. p. 209.

ἡμέας δὲ εὐεργέτης ὡς τὰ ἔργα φησί ist wohl φαίνει zu lesen für φησί.

Pag. 849. ἐς ἑτέρους δέ, οἷον ἐς κάτοπτρον βλέψαντες ἴδετε αὐτοί, ἃ ποιέετε. Auch hier möchte man eine reminiscenz aus einem dichter vermuthen. Der spiegel kommt in vergleichungen oft vor, so Aeschyl. Agam. 879 (675): ἐν γὰρ ἐξεπίσταμαι ὁμιλίας κάτοπτρον εἴδωλον σκιᾶς, jedoch in andern sinne. Ein ähnlicher gedanke dagegen Plato Phaedr. p. 255.

νέος δὲ νόμος ὅστις εὐτυχίῃ πεποιθώς [κελεύει] μὴ εἰς τὰ δυσπετέα βλέπειν οὐχ ὑμέτερον. πολλὰ γὰρ ὧδε δαίμονος πεπείρησθε. „Neu ist aber der brauch, welcher befiehlt, nicht auf die schwierigkeiten zu sehen, das ist nicht eure sache, denn ihr habt in solcher lage oft die schwere des schicksals erfahren.“ Was soll hier νόμος (brauch, gesetz, regel) bezeichnen? Ist es ausspruch eines dichters, philosophen oder redners? Man möchte an einen damals berühmten staatsmann denken, der vielleicht Athen, das schon so grosse verluste erlitten hatte, so zu ermuthigen suchte. Selten ist das wort δυσπετής. Es findet sich weder bei Euripides, noch bei Plato, wohl aber bei Sophocles Aiax 1046 (1033) cf. schol. das adv. auch bei Herodotos und Hippocrates. Hesychios erklärt δυσπετὲς δυσχερές.

οἵ τε ἐντὸς Θεσσαλίης, Ἄργεος, Λακεδαίμονος, Μακεδονίης βασιλεῖς, εἶχον ἕτεροι Ἡρακλεῖδαι etc. Das οἵτε lässt ein καὶ erwarten, das nach Ἄργεος oder Λακεδαίμονος ausgefallen zu sein scheint, wie vor εἶχον, da Argos keine könige hatte, auch Thessalien wohl nicht, und die lakedämonischen könige keine entscheidung hatten. Dazu kommt dass van der Linden βασιλεύς liest.

ἐνταῦθα καταπαύσω. Da will ich aufhören. καταπαύειν in activer form kommt allerdings auch sonst, wenn auch nur selten in neutraler bedeutung vor. So Euripid. Hec. 928.

So ist im sprachgebrauch, wie im styl, wenn auch nicht alles einzelne als älter hat nachgewiesen werden können, kein sicherer grund, der eine spätere entstehung anzunehmen nöthigt; vielmehr lässt sich in einzelnen fällen nachweisen, dass für dieselben vorstellungen später andre redensarten gebräuchlich waren.

Es bleibt noch übrig vom dialekt zu sprechen. Die aufgeführten einzelheiten zeigen, dass der dialekt weder ganz mit Hippocrates, noch ganz mit Herodot stimmt, dass er mitunter an Democritos erinnert, aber manche eigenthümlichkeit hat. Das ist nun nicht nur bei jedem ionischen schriftsteller der fall, sondern selbst in verschiedenen schriften desselben schriftstellers scheinen verschiedenheiten vorzukommen, was wenigstens aus den allgemein als echt erkannten schriften des Hippokrates sich

zu ergeben scheint. Unsre rede aber weicht zu bedeutend ab, als dass, was jetzt freilich nicht leicht jemand im ernst behaupten wird, Hippokrates selbst für den verfasser gelten könnte.

Gegen Thrasymachos oder einen sophisten aus seiner schule könnte man noch geltend machen, dass durchaus kein beispiel einer epideiktischen rede im ionischen dialekt bekannt sei. Das ist wahr, allein da in Athen ohne allen zweifel jeder auch in seinem eignen dialekt sprechen konnte, wie die alte komödie zeigt, so kann das nicht gegen die zeit der abfassung entscheiden, denn darum handelt es sich allein, wenn für jemanden, der im ionischen dialekt zu schreiben pflegte, eine rede im ionischen dialekt geschrieben wurde.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Sophron.

Zu den fragmenten des Sophron bei Ahrens de dial. Dor. ist nachzutragen eine stelle der Scholia Ven. und Vat. in Eurip. Andr. 166: *σαίρειν, καταστέλλειν, παρὰ τὸ σαρόν, ὡς παρὰ Σώφρονι· τὸ σαρὸν ἄνελε.* Womit zu vgl. Hesychius v. *Σάρον.*

Ferner Etym. Orionis p. 28, 5: *Ἀποσκύδμαινε. σκύζω ἐστὶ ῥῆμα, καὶ ὡς παρὰ τὸ ἄζω ἀζαίνω, Σώφρων· ἐγὼ δὲ σίτου μὲν οὐδὲν ἀζαίνομαι. καὶ παρὰ τὸ ἄζω ἀζαίνω, καὶ Ἰωνικῶς παρ' Ὁμήρῳ· καταζήνασκε δὲ δαίμων. οὕτω καὶ σκύζω σκυζαίνω.* Nach Zon. Lex. p. 266 würde man einen beleg für *ὄζω ὀζαίνω* erwarten.

Dagegen halte ich es für irrthümlich, wenn Schneidew. Philol. I. p. 588. ein neues fragment zu finden meinte bei Cyrillus in Cram. Anecd. Ox. IV. p. 179, 16: *Ἄλειαρ — ἔνθεν ὁ μιμογράφος ἔπαιξεν· ἄλλ' ἀμφάλιτα κυπτάζει.* Was Schneidewin über diese stelle durch scharfsinnige combination ermittelt hat, ist vortrefflich; nur in zwei punkten haben mich die belegstellen auf andere ansichten geführt. Schneidewin vermuthet: *ἀλλ' ἀμφ' ἄλειτα κυπτάζει.* Allerdings giebt das Etym. m. p. 62, 19. *ἄλειτα* (jedoch ebendaselbst: *λέγεται καὶ ἄλητον*), dagegen hat die handschrift des Hesychius: *Ἀμφάλητα· περὶ τὰ ἄλευρα.* Die letzte form halte ich für richtig und trage kein bedenken, diess statt *ἀμφάλιτα* herzustellen. Sodann glaube ich nicht, dass Cyrillus uns ein anderes fragment giebt als das bereits bekannte fr. 11 beim Schol. Ar. Ach. 263: *περισπωμένως δὲ τὸ φαλῆς ἀναγνωστέον, ὡς Ἑρμῆς. οὕτως δὲ οἱ Ἀττικοί, παρὰ δὲ Δωριεῦσι βαρυτόνως· ὁ δ' αὖ φάλης καταχυπτάζει, οὕτω Σώφρων ἐχρήσατο.* Dass beide citationen auf dieselbe stelle zu beziehen sind, darf um so weniger bezweifelt werden, da Sophrons worte beim scholiasten keinen rechten sinn haben. Aus der verbindung beider zeugnisse dürfte sich hiernach ergeben: *ἁ δ' ἀμφάλητα κυπτάζει.*

Der grund, weshalb ich *ἀμφάλητα* beibehalten habe, liegt in dem beabsichtigten doppelsinn, den Schneidewins scharfblick ganz richtig erkannt hat: *ἀμφάλητα* konnte ebenso gut heissen *ἀμφ' ἄλητα*, als *ἄμ φάλητα.* Wie unsere quellen lehren, sind schon die grammatiker auf diese amphibolie aufmerksam gewesen, und danach citirten sie die stelle theils wegen der form *ἄλητα*, theils wegen des accentes von *φάλης.* Uebrigens lässt unsere stelle mit ziemlicher gewissheit eine ergänzung zu durch fr. 43:

ἁ δ' ἀμφάλητα κυπτάζει, ἐνθάδε κυπταζόντι πλείσται γυναῖκες.

Es ist wohl evident, dass beide fragmente im engsten zusammenhang standen. *A. Nauck.*

VII.

Bemerkungen und nachträge zu den Aristotelischen fragmenten in der Didotschen sammlung 1848.

Eine sammlung der zahlreichen fragmente des Aristoteles ist zuerst von Franciscus Patricius in seinen discussiones Peripateticae t. I. lib. 7. p. 74—100. Basil. 1581 versucht worden; dieselbe ist aber sehr unvollständig und verkehrter weise nach dem zeitalter der schriftsteller, aus denen die stellen entnommen, geordnet. Auf ihn gehen die worte des Casaubonus am schlusse der kleinen fragmentsammlung, die er seiner ausgabe der werke des Aristoteles (Lugduni 1590) angehängt hat: qui ante nos hanc provinciam susceperunt, ita negligenter et imperite (quod res ipsa *μονονουχὶ φωνὴν ἀφιεῖσα* testatur) eam sustinuerunt, ut non minus reprehendendi videantur quod negotio se immiscuerint quod non intelligebant: quam laudandi quod de litteris bene mereri voluerint. Sed nos de illis et cum illis alias favente Deo Opt. Max. agemus, et egregias istas *discussiones* accurate discutiamus. Die von ihm selbst herausgegebenen fragmente sind nur pauca de multis, quae pridem studiose collecta et emendata habemus, wie er an demselben orte sagt, und nur *ὅσον γεύματος χάριν* aufgetischt; er verspricht aber das ganze, wann ihm musse gegönnt ist, zu veröffentlichen: ein versprechen, das er in den noten zum Diog. Laert. V, 27 wiederholt, aber nie erfüllt hat. Die kleine sammlung enthält nur *ein* fragment von jeder politie, die er angeführt fand, ausserdem den sogenannten peplos, einiges aus der schrift *περὶ εὐγενείας* und die briefe des Aristoteles. Mit dieser spärlich zugemessenen kost haben sich die folgenden jahrhunderte begnügt, bis im jahre 1827 C. F. Neumann den verlust wenigstens der politieen ersetzen wollte durch seine schrift: *Ἀριστοτέλους Πολιτειῶν τὰ σωζόμενα*, im betreff deren ein namhafter gelehrter daran erinnert, dass die worte, die Casaubonus an seinen vorgänger richtet, auch von denen beherzigt zu werden verdienten, welche nach dem Casaubon. sich an dies geschäft wagen wollten. Werthvoll ist die recension von K. Grashof in Jahn's jahrbüchern 1829. X, 2. s. 132—78 und 3. s. 259—94. Nach ihm ist wenig für die sache geschehen; zu nennen

ist nur der kleine aufsatz von C. Stahr „über die sammlung der Aristotelischen fragmente und barbarischen satzungen des Aristoteles" in Jahn's jahrb. f. ph. u. paed. supplem. IV, 2. s. 237—50. Westermann in seiner ausgabe des Gerh. Jo. Voss de histor. graec. Lips. 1838. I, 9. p. 72. anm. 7 ff. hat sich ganz auf Neumann verlassen und somit zu vielen irrthümern verleiten lassen. Epoche dagegen macht für die wiederherstellung der Aristotelischen politien die ausgabe der politien des Heraclides von F. W. Schneidewin (Götting. 1847), welcher in den prolegomenis durch eine ins einzelne gehende gründliche untersuchung fast bis zur augenscheinlichkeit bewiesen hat, dass die uns vorliegenden politien des Heraclid, obgleich nicht aus erster hand, auszüge aus dem werke des Ar. sind. Hier, wie in dem reichhaltigen commentar liefert ausserdem der genannte gelehrte schätzbare beiträge zur richtigen beurtheilung andrer verloren gegangner schriften des grossen philosophen. Den peplos hatte er schon ein jahr vorher, zur würdigen eröffnung seiner zeitschrift, nach allen seiten beleuchtet und uns in einem anschaulichen bilde vorgeführt.

Im verflossenen jahre endlich sind in dem 2ten bande der fragmente griechischer historiker bei Firmin Didot, welche von C. Müller gesammelt sind, auch die fragmente der geschichtlichen werke des Aristoteles herausgegeben worden, s. 102—191, und zwar sind deren 12 an zahl: 1) *Πολιτεῖαι*, 2) *Νόμιμα βαρβαρικά*, mit den unterabtheilungen a) *Ῥωμαίων νόμιμα*, b) *Τυρρηνῶν νόμιμα*, 3) *Δικαιώματα πόλεων*, 4) *Ἀλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποικιῶν*, wovon sich nichts erhalten hat, 5) *Εὑρήματα*, 6) *Ὀλυμπιονῖκαι*, 7) *Πυθιονῖκαι*, 8) *Νῖκαι Διονυσιακαί*, 9) *Διδασκαλίαι*, 10) *Περὶ Ποιητῶν*, 11) *Πάροιμίαι*, 12) *Πέπλος*.

Was erstlich die *politien* betrifft, so hat Müller die einzelnen staaten, nach vorausschickung von Athen, Sparta und Kreta, nach art der periegeten auf einander folgen lassen, da die anordnung des Arist. uns unbekannt sei. Allerdings sind die zwei von M. s. 102 angeführten stellen (die einzigen, welche überhaupt eine andeutung hiervon enthalten) sehr unklar, Diog. L. V, 27 führt im katalog der Aristotelischen schriften die *Πολιτεῖαι* von 158 staaten an und *ἰδίᾳ δημοκρατικαί, ὀλιγαρχικαί, ἀριστοκρατικαὶ καὶ τυραννικαί*, während der anonymus des Menage die aristokratischen und tyrannischen weglässt, dagegen vor den demokratischen *ἰδιωτικαί* erwähnt. Da die letzteren keinen sinn haben [1]), so ist wahrscheinlich etwas ausgefallen und für beide stellen dieselbe quelle anzunehmen; wir lesen daher mit Grashof a. a. o. s. 288, anm. *πολιτείας πόλεων ἰδίως ἀριστοκρατικῶν καὶ τυραννικῶν καὶ δημοκρατικῶν καὶ ὀλιγαρχικῶν ῥνή*. Wie Arist.

1) *Πολιτεία ἰδιωτική* könnte nur heissen: „eine von einem privatmanne verfasste schrift über den staat" wie bei Ar. Pol. II, 7. p. 1266, 31 *Εἰσὶ δέ τινες πολιτεῖαι — αἱ μὲν ἰδιωτῶν, αἱ δὲ φιλοσόφων καὶ πολιτικῶν*,

nun diesen eintheilungsgrund in der *behandlung* der staaten mit wechselnden verfassungen habe festhalten können, ist freilich schwer zu denken. Eine andere andeutung jedoch, welche M. übersehen, finden wir bei dem Armenier David im commentar zu Ar. Categor. p. 24, 33. (Ar. Opp. ed. Acad. Berol. t. IV.) — *πολιτεῖαι, ἃς ἱστόρησεν ἐκ τοῦ πολλὴν γὴν περιελθεῖν ἅμα Ἀλεξάνδρῳ βασιλεῖ, ἃς ἐκδέδωκε κατὰ στοιχεῖον διακοσίας πεντήκοντα οὔσας τὸν ἀριθμόν;* hiernach wären also die politien alphabetisch geordnet gewesen, jedoch sind sie wohl schwerlich so aus Arist. hand hervorgegangen; will man dieser notiz einige wichtigkeit beilegen, so darf man vielleicht annehmen, dass sie von einem späteren, etwa im auszuge, in diese form gebracht seien. — Was die angaben über ihre anzahl betrifft, so konnten ausser der vita Arist. ex interpret. lat. ed. Nunnes. als gewährsmänner für die zahl 250 noch angeführt werden David a. a. o. und in Prolegg. philosoph. Porphyr. p. 9, b, 36 und Philopon. ad Ar. Categg. p. 35, b, 18: *γεγραμμέναι αὐτῷ Πολιτεῖαι ἀμφὶ τὰς γ' καὶ διακοσίας.* Also ist diese angabe nicht mit M. aus einer textesverderbniss zu erklären, sondern sie scheint auf einer bestimmten überlieferung zu beruhen. Zu den vier abweichenden zahlangaben bei M. (255, 250, 191, 158) kommt noch eine hinzu aus dem katalog der Arab. biblioth. Escor. ed. Casir. p. 306 (bei Buhle ed. Ar. Opp. t. I.), wo es heisst: De reipublicae regimine liber I, politia dictus, ubi complures nominantur urbes ac nationes regendae, numero videlicet CLXXI. Die verschiedenheit dieser angaben ist theils aus dem vorhandensein von unächten politien, das wir nach den auch von M. angeführten worten des Philop. annehmen dürfen (so schon Nunnes. l. l. und Menage ad Diog. L. V, 27), zu erklären, theils aber auch (wie Grashof s. 291) aus dem umstande, dass Arist. selbst mehrere einzelne politien unter gesammtpolitien zusammengefasst zu haben scheint: so wird eine *κοινὴ Ἀρκάδων πολ.* und eine *κοινὴ Θετταλῶν πολ.* erwähnt. — Die stelle, welche M. s. 104, a aus Harpocr. v. *Μύριοι ἐν Μεγάλῃ πόλει* anführt: *Διείλεκται δὲ περὶ αὐτῶν καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ κοινῇ Ἀρκάδων πολιτείᾳ ἀρχόμενος τοῦ βιβλίου* heisst weiter nichts als: im anfange der politie der Arkader handelt Ar. von dieser behörde; dass es heissen *könne*, wie M. meint, initio certi cuiusdam *Πολιτειῶν* libri, ist zu unwahrscheinlich, da nirgends von einer eintheilung des werkes in bücher die leiseste spur zu finden ist; auch grammatisch ist kaum eine andere erklärung als die erstere denkbar. — M. zählt als namentlich angeführte politien 45 auf, denen sich vielleicht noch *Βοιωτῶν πολιτεία* hinzufügen liesse aus David Prolegg. philos. Porph. p. 16, b, 19 *ὁ μὲν Πλάτων ἐνικῶς ἐπέγραψε Πολιτείαν, ὁ δὲ Ἀριστοτέλης πληθυντικῶς Πολιτείας· ὁ δὲ σκοπός ἐστι διάφορος, ὅτι ὁ μὲν Ἀρ. λέγει πῶς ἐπολιτεύοντο οἱ ἀρχαῖοι, οἷον οἱ Ἀργεῖοι, οἱ Βοιωτοί· Πλάτων δὲ* etc., wie-

wohl sich nicht verkennen lässt, dass David die Argeier und Böoter nur beispielsweise anführen konnte, ohne gerade an die betreffenden politien des Arist. zu denken. Zu den 16, welche M. aus den fragmenten heraus annimmt, fügen wir mit Ebert dissert. Siculae p. 70, not. 29 eine *Κνθηρίων πολιτεία* hinzu aus Steph. Byz. v. *Κύθηρα:* M. stellt dieses fragment unter die politie der Lacedämonier (fr. 85). Jedoch erscheint *Κιθηρίων πολ.* auch in den politien des Heraclid (XXIV, p. 20. ed. Schneidew.), deren genaue bezeichnung zu denen des Arist. nach den untersuchungen des genannten gelehrten nicht mehr zu bezweifeln ist. Den von ihm Prolegg. p. XXVI sq. aufgezählten stellen, in denen dem Ar. zugeschrieben wird, was im Heraclid wieder vorkommt, kann noch hinzugefügt werden Schol. Theocrit. V, 53. — *στασῶ*] *παρόσον ἔλαιον ἐκτίθησι ταῖς Νύμφαις. αὐται γὰρ ἐκθρέψασαι Ἀρισταῖον ἐδίδαξαν τὴν τοῦ ἐλαίου ἐργασίαν καὶ μέλιτος, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης*: M. stellt sie als fr. 285 unter den titel *Πέπλος* und spricht dabei die vermuthung aus, sie könnte auch in der *Κείων πολ.* gestanden haben. Dies ist aber als sicher anzunehmen: man vergleiche Heraclid. pol. Ceor. p. 13, 16 *Ἀρισταῖον δέ φασι μαθεῖν παρὰ μὲν Νυμφῶν τὴν προβάτων καὶ βοῶν ἐπιστήμην, παρὰ δὲ Βρισῶν τὴν μελιττουργίαν* etc. Aus derselben quelle mag geflossen sein, was im Schol. Apoll. Rh. II, 498 u. 526 (doch hier *Κώοις* st. *Κείοις*) vorkommt: *Καὶ ἐνομοθέτησε* (sc. *Ἀριστα῀ος*) *κατ᾽ ἐνιαυτὸν τοῖς Κείοις μεθ᾽ ὅπλων ἐπιτηρεῖν τὴν ἐπιτολὴν τοῦ Κυνὸς καὶ θύειν αὐτῷ.* Diese sitte wird zwar von Apollon. selbst II, 526 berührt; doch konnte aus seinen worten der scholiast obiges nicht abnehmen. Es heisst bei ihm nur:

Κέῳ δ᾽ ἔτι νῦν ἱερῆες
ἀντολέων προπάροιθε Κυνὸς ῥέζουσι θυηλάς.

Diese vermuthung wird bestätigt durch den umstand, dass gleich darauf der scholiast die worte hat: *Εὗρέ τε ἐν Κέῳ τὰ μελισσουργικὰ πρῶτος καὶ τὴν τοῦ ἐλαίου κατεργασίαν*, welche beinahe mit den vom scholiasten des Theocrit dem Arist. zugeschriebenen übereinstimmen. Der scholiast des Apollonius giebt diese erfindungen des Aristaeus als die ursache seiner beinamen *Ἀπόλλων Ἀγρεύς* und *Νόμιος* an und zu v. 507: *Νόμιον δὲ* (sc. *ἔλεγον τὸν Ἀριστα῀ον*) — *διὰ τὸ τὴν κατὰ τοὺς ἀγροὺς θεραπείαν δεῖξαι τοῖς νομεῦσι*, womit Heraclid. a. a. o. verglichen werden mag: *Ἀριστα῀ον δέ φασι μαθεῖν — τὴν προβάτων καὶ βοῶν ἐπιστήμην.* Hiernach ist es uns wahrscheinlich, dass Aristot. in der politie der Keier zur erklärung ihrer sitte, dem Sirius zu opfern, die sage berichtet habe, dass sie einst während einer schrecklichen dürre den Aristaeus nach Keos berufen, welcher dann durch erflehung der passatwinde der noth ein ende gemacht[2]).

2) Diess wird nicht nur von Apollonius a. a. o. berichtet, sondern

Bei dieser gelegenheit mag er dann auch von den erfindungen desselben gesprochen haben, um seine beinamen zu erklären. — Die vollständigkeit der Müllerschen sammlung, soweit man bei fragmenten von einer solchen reden kann, lässt wenig zu wünschen übrig. Doch ziehen wir zur politie der Athener noch Aelian nat. an. XII, 35: *Πέπυσμαι δὲ πρὸς τοῖς ἤδη μοι προειρημένοις κύνας γενέσθαι φιλοδεσπότους Ξανθίππου τοῦ Ἀρίφρον. Μετοικιζομένων γὰρ Ἀθηναίων ἐς τὰς ναῦς, ἡνίκα τοῦ χρόνου ὁ Πέρσης τὸν μέγαν πόλεμον ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐξῆψε καὶ ἔλεγον οἱ χρησμοὶ λῷον εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις τὴν μὲν πατρίδα ἀπολιπεῖν, ἐμβῆναι δὲ τῶν τριηρῶν, οὐδὲ οἱ κύνες τοῦ προειρημένου ἀπελείφθησαν, ἀλλὰ συμμετῴκισαν τῷ Ξανθίππῳ καὶ διανηξάμενοι ἐς τὴν Σαλαμῖνα ἀπέβησαν. Λέγετον δ' ἄρα ταῦτα Ἀριστοτέλης καὶ Φιλόχορος*: wo uns die zusammenstellung mit Philochoros zu der annahme veranlasst, dass diese erzählung *nicht* aus den naturgeschichtlichen werken, die Aelian sonst vielfach ausgeschrieben hat, geschöpft sei. Plutarch, welcher ebendieselbe sache erzählt (Themist. 10, fin. und Cato mai. 5. t. II. p. 392 ed. Hutt.), nennt keine gewährsmänner, spricht übrigens nur von *einem* hunde und setzt hinzu, dass derselbe sogleich nach seiner ankunft auf der insel gestorben und daselbst bestattet sei, wonach denn der ort: *Κυνὸς σῆμα* benannt sein solle. In diesem zusammenhange mag denn vielleicht jene stelle auch bei Arist. gestanden haben. — Zweitens möchten wir zur politie der Athener rechnen die stelle bei Arnob. adv. gentt. III, 31 (Aristoteles, ut Granius memorat, vir ingenio praepotens atque in doctrina praecipuus, *Minervam esse Lunam* probabilibus argumentis explicat et litterata auctoritate demonstrat) und zwar wegen der glosse bei Harpocrat. (und ähnlich bei Suid. und Phot. lex.) v. *Τριτομηνίς — τὴν τρίτην τοῦ μηνὸς τριτομηνίδα ἐκάλουν· δοκεῖ δὲ γενέθλιος τῆς Ἀθηνᾶς. Ἴστρος δὲ καὶ Τριτογένειαν αὐτὴν φησι διὰ τοῦτο λέγεσθαι, τὴν αὐτὴν Σελήνην νομιζομένην.* Man könnte freilich hier an einen andern Arist. denken, welcher *Theologumena* [3]) geschrieben haben soll, nach Macrob. Sat. I, 18: — Ari-

auch von *Heraclid*, bei dem jedoch der grössere theil der erzählung ausgefallen ist.

3) Ad. Stahr „Aristot. bei den Römern" s. 53 glaubt, es sei hier der Stagirit gemeint und vermuthet, dass die schrift *περὶ τἀγαθοῦ* von seinem inhalt bei späteren auch den titel Theologomena erhalten habe. Aber die aus diesem werke erhaltenen stellen zeigen wenigstens, dass der inhalt nicht mythologischer natur war. Doch zu einer näheren erörterung ist hier nicht der ort. Sicher irrt aber Stahr, wenn er die anführung der *πραγματεία* oder *συγγραφὴ θεολογική* auch auf die bücher *περὶ τἀγαθοῦ* mit wahrscheinlichkeit beziehen zu können meint. Es ist die metaphysik darunter zu verstehen: so citirt die stelle *Λ*, 14. Simplic. *κ'*, f. 4. b. ad Ar. Categg. p. 66, b, 39. *ἐν τοῖς θεολογικοῖς*. cf. Prolegg. in philos. Porph. p. 8, 40 *ἐν τῇ μετὰ τὴν φυσικὴν πραγματείαν θεολογικῇ ἐπιγεγραμμένῃ* und öfter.

stoteles, qui Theologumena scripsit, Apollinem et Liberum patrem unum eundemque Deum esse cum multis aliis argumentis asseverat, tum etiam apud Ligyreos [4]) ait in Thracia esse adytum Libero consecratum, ex quo redduntur oracula; sed in hoc adyto vaticinaturi, plurimo mero sumto, uti apud Clarium aqua potata, effantur oracula. Dieselbe schrift ist wohl gemeint im Schol. Eurip. Rhes. 29. — *διττὰς δὲ τὰς Εὐρώπας ἀναγράφουσιν ἔνιοι, μίαν μὲν Ὠκεανίδα, ὑφ' ἧς καὶ τὸ ἓν μέρος τῆς οἰκουμένης κληθῆναι, καθάπερ Ἀπίων ἐν τοῖς περὶ ἐπωνύμων καὶ Ἀριστοτέλης ἐν πρώτῳ περὶ Θεογονίας, ἑτέραν δὲ Φοίνικος* etc. Der verfasser derselben könnte identisch sein, mit dem Rhodier, welcher bei Proclus ad Plat. Tim. p. 27, a vorkommt: — *ὅτι τὰ Παναθήναια τοῖς Βενδιδαίοις εἵπετο, καὶ Ἀριστοτέλης ὁ Ῥόδιος μαρτυρεῖ τὰ μὲν ἐν Πειραιεῖ Βενδίδεια τῇ εἰκάδι τοῦ Θαργηλιῶνος ἐπιτελεῖσθαι, ἕπεσθαι δὲ τὰς περὶ τὴν Ἀθηνᾶν ἑορτάς.* Aus diesen stellen liessen sich zwei einwendungen gegen unsere ansicht über die stelle bei Arnobius erheben: einmal erscheint bei diesem und bei Macrobius eine auffallende ähnlichkeit in der behandlung der mythologie, wie sie dem Aristoteles zugeschrieben wird, die auf dem streben beruht, die verschiedenen gottheiten zu idenficiren und auf eine geringere anzahl zu bringen; sodann könnte die erwähnung der Athene bei dem Rhodier Aristoteles zu der annahme veranlassen, dass auch bei Arnobius dieser letztere gemeint sei. Jedoch scheint aus seinen ausdrücken soviel hervorzugehen, dass *er* wenigstens den grossen philosophen im sinne gehabt hat: der ausdruck vir ingenio praepotens erinnert uns an das sprüchwörtlich gewordene ingenium Aristotelis. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir keineswegs gesonnen sind, diese stelle mit voller *zuversicht* in die politie der Athene oder überhaupt nur in die politien zu setzen, da man es bei der beurtheilung von fragmenten kaum zur gewissheit, höchstens zur wahrscheinlichkeit bringen kann. Wir erwähnen noch kurz, dass in der stelle Schol. Arist. Vesp. 502 (— *δοκεῖ δὲ ἡ τυραννὶς* (sc. *τῶν Πεισιστρατιδῶν*) *καταστῆναι, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης, ἐπὶ ἔτη ν', τοῦ ἀκριβοῦς διαμαρτάνων, Ἀριστοτέλους μὲν τεσσαράκοντα καὶ ἓν φήσαντος Ἡροδότου δὲ ἓξ καὶ τριάκοντα*), welche Dindorf wegen der abweichenden rechnung in Ar. Politic. V, 12. p. 1315, 6, 30 sq. zur politie der Athener ziehen wollte, wahrscheinlich mit Meursius *Ἀριστοτέλους να'* zu lesen ist. Arist. zählt dort zwar 35 jahre, wobei aber auf Pisistratus nur 17 gerechnet werden, die er während der 33 jahre wirklich regiert habe: in kurzer anführung konnte also allerdings dem Arist. aus dieser stelle der politik die angabe zugeschrieben werden, dass die herrschaft der Pisistratiden 51 jahre gewährt habe. — Vermisst haben wir in Müller's sammlung von den namentlich aus den politien an-

4) Scheint verdorben; wir denken an die *Σάτραι*, die nach Herod. VII, 111 ein orakel des Dionysos besassen.

geführten stellen nur eine aus der politie der Thessaler im Schol. Eur. Rhes. 311, welche schon der Hallische recensent des Neumannschen werkes und Schneidew. Prolegg. ad Heracl. p. VIII anführt, auf welche wir der kürze wegen verweisen, ebenso auf Vater ed. Eur. Rhes. s. 156 und Struve in der zeitschrift für alterthumswissenschaft 1847. 1037. s. 193. Ausser den von diesen angezogenen stellen könnte noch verglichen werden Bekker Anecd. I, 297, 8. *Πελτασταί: στρατιῶταί τινες πέλτην ἔχοντες. ὁ δὲ πέλτης* (so steht auch im Etym. M. v. statt *ἡ δὲ πέλτη*) *εἶδός ἐστιν ὅπλου, οἷον ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα, οὐδὲ βοὸς ἀλλ' αἰγὸς ἢ ὑὸς* (l. *οἰὸς* aus dem von Vater a. o. angeführten Anst. II *μ'* p. 905, 59) *δέρματι περιπεπταμένη.* — In der politie der Locrer vermissen wir die anführung von Athen. VI, 264. c. *Τίμαιος δ' ὁ Ταυρομενίτης ἐν τῇ ἑνάτῃ τῶν ἱστοριῶν. Οὐκ ἦν φησὶ πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀγορυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι, γράφων οὕτως· Καθόλου δὲ ἠτιῶντο τὸν Ἀριστοτέλην, διημαρτηκέναι τῶν Λοκρικῶν ἐθῶν· οὐδὲ γὰρ κεκτῆσθαι νόμον εἶναι Λοκροῖς* (*ὁμοίως οὐδὲ Φωκεῦσιν*) *οὔτε θεραπαίνας οὔτε οἰκέτας, πλὴν ἐγγὺς τῶν χρόνων* etc. Hier entnehmen wir aus der versuchten widerlegung, dass Aristot. etwas besonderes von den sclaven der Lokrer (und zwar derer in Hellas) erzählt habe. Wir setzen die stelle in verbindung mit Polyb. XII, 8, 2 (fr. 229 bei Müller), wo Arist. den heftigsten tadel von Timaeus erfährt, weil er es gewagt habe zu sagen, die kolonie der Lokrer in Italien sei von entlaufenen *sclaven* und gesindel gegründet worden. Diese behauptung sucht nun eben Tim. bei Athen. a. o. durch die angabe zu entkräften, dass die Lokrer in Hellas in der ältern zeit gar keine sclaven besessen hätten. Ferner gehört unzweifelhaft zu den politien die stelle bei Clem. Strom. p. 422: *τόν τε Μίνω παρὰ Διὸς δι' ἐννάτου ἔτους λαμβάνειν τοὺς νόμους ἱστορῶσι φοιτῶντα εἰς τὸ τοῦ Διὸς ἄντρον· τόν τε αὖ Λυκοῦργον τὰ νομοθετικὰ εἰς Δελφοὺς πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα συνεχὲς ἀπιόντα παιδεύεσθαι γράφουσι Πλάτων τε καὶ Ἀριστοτέλης καὶ Ἔφορος* und nun folgt das zeugniss des Ar. aus der *Λοκρῶν πολ.* über Zaleucos. Ob auch die sage vom Minos nach der meinung von Clem. auf Plat. Ar. u. Eph. zurückgeführt wird, ist nicht ganz deutlich, jedoch, aus den gebrauchten ausdrücken zu schliessen, sehr wahrscheinlich; sodann kommt sie bei Plat. wirklich vor, nämlich de Legg. zu anfang I, p. 625. Wir sind also berechtigt, anzunehmen, dass Ephor. u. Ar. auch hierfür noch als gewährsmänner von Clem. beigebracht werden sollten, und was den Ar. betrifft, so wird diese annahme durch Heraclid. Cret. pol. p. 8, 6 ed. Schneid., wo ähnliches vorkommt, bestätigt (vgl. Schneidew. Addend.). Den bericht über Lycurg dürfen wir mit fug und recht auf die politie der Lacedämonier beziehen. — Endlich glauben wir nicht ohne allen grund zu den politien rechnen zu dürfen die stelle bei Malala Chronogr. VII,

p. 240: *Ἐν δὲ τοῖς χρόνοις τοῦ αὐτοῦ Πλάτωνος ἦσαν καὶ ἄλλοι φιλόσοφοι Ἑλλήνων παιδευταί, Ξενοφῶν καὶ Αἰσχίνης καὶ Ἀριστοτέλης, οἵτινες πλάνην μετεμψυχώσεως παρεισήγαγον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τὴν μὲν Καλλίστην* (l. *Καλλιστὼ*) *θυγατέρα τοῦ Λυκάονος, μετεμψυχωθεῖσαν εἰς ἄρκτον, τὴν δὲ Ἰπομένην θυγατέρα τοῦ Μεγαρέως εἰς λέοντα, τὴν δὲ Ἰὼ θυγατέρα τοῦ Ἰνάχου εἰς δάμαλιν καὶ τὴν Ἀταλάντην θυγατέρα τοῦ Σχοινέως εἰς ταῶνα καὶ τὴν Φιλομήλαν θυγατέρα Πανδίονος εἰς χελιδόνα καὶ τὴν Πρόκνην τὴν ἀδελφὴν αὐτῆς εἰς ἀηδόνα καὶ τὴν Νιόβην θυγατέρα τοῦ Ταντάλου εἰς λίθον μετεμψυχωθῆναι καὶ ἄλλα τοιαῦτά τινα ἐμυθολόγησαν αὐτοὶ καὶ οἱ μετ' αὐτούς.* Welche von diesen fabeln, wenn nicht alle, der Byzantiner dem Aristot. zuschreibt, lässt sich nicht ermitteln; jedoch weisen einige von diesen auf die bei den hellenischen völkerschaften einheimischen sagen über ihre urgeschichte hin, welche Arist. in seinen politien getreulich niederschrieb. So machen wir, statt aller weiteren belege, nur darauf aufmerksam, dass er die wunderbare abkunft des Arkeisios vom Kephalos und einer bärin in der politie der Ithaker nacherzählt. So mag er denn auch die verwandlung der Kallisto', der tochter des Lycaon, in der politie der Arcader oder der Tegeaten berichtet haben; denn von Arcas, dem sohne der Kallisto, soll das land, das früher Pelasgia hiess, seinen namen erhalten haben, wie Pausan. VIII, 4, 1 erzählt. Uebrigens läugnen wir nicht, dass ausser in den politien auch im Peplos diese und ähnliche fabeleien vorkommen konnten, die genannte sage vom Arcas namentlich an der stelle, wo er von den Lycäischen kampfspielen gehandelt hat (s. Schol. Aristid. p. 105 ed. Frommel, fr. 282 bei Müll.). — Soviel im allgemeinen über die politien; dass M. nicht alle gelegentlichen *einfälle* der gelehrten bei seiner sammlung berücksichtigt hat, verargen wir ihm nicht: mit diesem namen muss man unter anderen auch die vermuthung des Salmasius in den exercitatt. Plin. p. 32 belegen, dass nämlich Plin. VII, 17: Invenimus in *monumentis* Salamine Euthymenis filium in tria cubita triennio adolevisse etc. aus Arist. politie der Salaminier geschöpft sei. In der stelle selbst liegt nicht der entfernteste grund zu dieser annahme, auch führt Salm. überhaupt keinen an.

Unter den fragmenten aus dem werke *Διδασκαλίαι* vermissen wir die stelle, die schon Meineke hist. crit. comm. p. 6 nachgewiesen hat, beim Harp. v. *διδάσκαλος*: *Ἰδίως διδασκάλους λέγουσι τοὺς ποιητὰς τῶν διθυράμβων ἢ τῶν κωμῳδιῶν ἢ τῶν τραγῳδιῶν. Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ τοῦ χορευτοῦ „ἔλαχον", φησὶ, „Παντακλέα διδάσκαλον." Ὅτι γὰρ Παντακλῆς ποιητὴς δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς Διδασκαλίαις.* — Für eine unterabtheilung der didascalien hielten Wower de polym., Jonsius de script. hist. phil. I, 11, 2 u. andere die *Κωμικά*, als mit den didascalien identisch nahm sie Casaubon. zu Athen. VI, p. 235. E.

an. Diese angebliche schrift erscheint in keinem der kataloge Aristotelischer werke und wird überhaupt nur einmal angeführt, nämlich in der glosse des Erotian (p. 2 f. ed. Stephan.): *Ἡρακλείης νόσου*] *τῆς ἐπιληψίας, διὰ τὸ ἰσχυρὸν τοῦ νοσήματος καὶ δυσκαταμάχητον, ὡς μαρτυρεῖ καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς Κωμικοῖς· ἔνιοι δέ φασι τὴν μανίαν εἰρῆσθαι, ἐπειδὴ τούτῳ τῶν πάλαι μόνος ὁ ἥρως ἐάλω.* Stephan. vermuthet statt des fraglichen wortes *Κυκλικοῖς;* doch macht Meineke a. a. o. darauf aufmerksam, dass dem Arist. nicht *Κυκλικά*, sondern *Ἐγκίκλια* zugeschrieben werden und schlägt selbst *Σοφοκλῆς ἐν τοῖς Καμικίοις* vor. Wir schreiben für *Κωμικοῖς*: *Προβλήμασι;* denn ohne zweifel ist gemeint Ar. Problem. XXX, 1. p. 953, 10: *Διὰ τί πάντες ὅσοι περιττοὶ γεγόνασιν ἄνδρες — φαίνονται μελαγχολικοὶ ὄντες, καὶ οἱ μὲν οὕτως ὥστε καὶ λαμβάνεσθαι τοῖς ἀπὸ μελαίνης χολῆς ἀρρωστήμασιν, οἷον λέγεται τῶν τε ἡρωϊκῶν τὰ περὶ τὸν Ἡρακλέα. καὶ γὰρ ἐκεῖνος ἔοικε γενέσθαι ταύτης τῆς φύσεως, διὸ καὶ τὰ ἀρρωστήματα τῶν ἐπιληπτικῶν ἀπ' ἐκείνου προσηγόρευον οἱ ἀρχαῖοι ἱερὰν νόσον.* Erotian drückt sich freilich nicht genau aus; denn der von ihm angeführte grund (*διὰ τὸ ἰσχυρὸν τοῦ νοσήματος*) hat, wie es doch auf den ersten blick scheint, nichts mit dem zeugnisse des Aristot. zu thun; der lexicograph führt, wie auch aus dem gegensatze (*ἔνιοι δέ φασι τὴν μανίαν εἰρῆσθαι*) erhellt, nur dafür den Arist. als gewährsmann an, dass unter der *Ἡράκλειος νόσος* die *ἐπιληψία* zu verstehen sei. In der genannten stelle des Arist. steht zwar nicht *Ἡράκλειος νόσος*, sondern *ἱερὰ νόσος:* jedoch wird zugleich angedeutet, dass beide ausdrücke identisch sein müssen; denn vom Hercules habe die krankheit den namen der heiligen bekommen [5]). Ausserdem wird die identität ausdrücklich vom Dicaearch bezeugt bei Zenob. prov. v. *Ἡράκλειος νόσος: Δικαίαρχός φησι τὴν ἱερὰν νόσον Ἡράκλειον ὀνομάζεσθαι· εἰς ταύτην γὰρ ἐκ τῶν μακρῶν πόνων περιπεσεῖν φασι τὸν Ἡρακλέα.*

Wir gehen zum einzelnen über, indem wir einige allgemeinere bemerkungen, wo die gelegenheit sich darbietet, einzustreuen gedenken; denn wir machen keinen anspruch darauf, hier eine zusammenhängende darstellung zu geben, sondern wollen zwanglos die von M. gesammelten fragmente begleiten.

Fr. 2. s. 106 wird die stelle bei Phot. v. *Κυσολάκων* unvollständig angeführt und die veränderung *Ἀριστοτέλης* in *Ἀρίσταρχος*, die Ruhnk. aus Hesych. v. vorgeschlagen hat, gebilligt. Es war aber noch zu verweisen auf Suid. v. *Λακωνίζειν, παιδικοῖς χρῆσθαι. Ἀριστοφάνης Θεσμοφοριαζούσαις β'* und Meineke

5) Anders Hippocrates im anfang seiner schrift „über die heilige krankheit," woselbst er seine verwunderung über diesen namen ausspricht; ihm scheint sie nicht göttlicher oder heiliger zu sein als andere krankheiten.

Com. II, 1. p. 200, der auch bei Phot. *Ἀριστοφ.* zu schreiben vorschlägt: worauf denn diese stelle von Bergk a. o. III. p. 1088 unter die fragmente des Aristoph. aufgenommen ist. — Im fr. 4 war auch Suid. v. *Τριττύς* zu erwähnen, der jedoch, und zwar in übereinstimmung mit Phot., nur den namen des Arist. ohne die schrift angiebt. — Fr. 9: hier fehlt das ausdrückliche zeugniss des Harpocrat. v. *Πεντακοσιομέδιμνον*, aus dem wir freilich nichts anderes entnehmen können als auch in der von M. ausgeschriebenen glosse *Ἱππάς* steht; es lautet: *Λυσίας ἐν τῷ περὶ τῆς Ὀνομακλέους θυγατρός. ὅτι δ' τέλη ἐποίησεν Ἀθηναίων ἁπάντων Σόλων, ὧν ἦσαν καὶ καὶ οἱ πεντακοσιομέδιμνοι, δεδήλωκεν Ἀρ. ἐν Ἀθην. πολ.* — Im fr. 11 konnte zu Harp. v. *Κύρβεις* ausser Phot. auch Suid. verglichen werden, welcher wörtlich mit Phot. übereinstimmt. Fr. 11. a aus Gell. noctt. Att. II, 12, wo nach Aristot. das Solonische gesetz angeführt wird, demzufolge jeder, der in zeiten der bürgerlichen zwietracht nicht partei nimmt, geächtet werden soll, ist wohl mit recht zu den politien gezogen worden: C. Stahr a. a. o. s. 249 möchte diese stelle als aus der schrift *περὶ νόμων δ'* entnommen ansehen: es lassen sich hier viele unhaltbare vermuthungen aufstellen. Vgl. Schneidew. Prolegg. Heraclid. p. XXXVI. — Fr. 12 hier konnte noch erwähnt werden, dass Suid. v. *Σῖτος* wörtlich mit Harp. übereinstimmt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die glosse bei Phot. u. Suid. v. *σίτου δίκη* (*ὅταν γυνὴ ἀπόλειψιν ποιησαμένη* (nach Salmas.) *ἢ καὶ ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἐκπεμφθεῖσα μὴ ἀπολαμβάνῃ τὴν προῖκα καὶ διαγένηται χρόνος καὶ δίκην εἰσάγῃ πρὸς αὐτόν, καὶ ἀπαιτῇ προῖκα καὶ τροφὰς, ἀφ' ἧς ἀπηλλάγη ἡμέρας, αὕτη καλεῖται δίκη σίτου*) aus der politie der Athener geflossen ist und dass Harpocr. eben aus der stelle, wo Arist. von der *δίκη σίτου* gehandelt, die bedeutung von *σῖτος* entnahm und auf sie zurückweiset mit den worten: *ὡς μαθεῖν ἐστι — καὶ ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτείας.* Noch wahrscheinlicher wird die vermuthung, wenn man Bekk. Anecd. I, 228, 7 vergleicht, wo die ausdrücke mit denen des Harp. beinahe übereinstimmen und, wie bei diesem, nicht nur die frauen, sondern auch die waisen erwähnt werden. Es heisst dort: *δίκην σίτου· συνίσταται δὲ ἡ δίκη κατὰ τῶν ἐπιτρόπων τῶν οὐ τελούντων σῖτον καὶ τροφὰς τοῖς ὀρφανοῖς καὶ ταῖς τούτου μητράσιν*, bei Harp., Suid. und Phot. a. o.: *Σῖτος καλεῖται ἡ διδομένη πρόσοδος εἰς τροφὴν ταῖς γυναιξὶν ἢ τοῖς ὀρφανοῖς* etc. Hieraus scheint hervorzugehen, dass wenigstens die in Bekk. Anecd. erwähnte art der *δίκη σίτου* in der politie der Athener behandelt worden; ob auch jene, die bei Suid. a. o. vorkommt, lässt sich nicht so sicher behaupten. — Fr. 13. Ueber den stein auf dem markte zu Athen, an dem der rath und die thesmotheten schwuren, die Solonischen gesetze aufrecht zu erhalten, kann noch die glosse bei Hes. v. *Λιθωμόται* (*δημηγόροι, ἐπὶ τοῦ λίθου ὀμνύντες. ὁ δὲ λίθος τὸ ἐν τῇ θείᾳ*

ἐκκλησίᾳ βῆμα) und dazu Mein. Com. IV, p. 644 verglichen werden, welcher (statt θείᾳ) Ἀθηναίων hergestellt hat. Uebrigens ist bei Phot. v. λίθος das wort εἰρήκασιν verdorben aus ἐοίκασι, wie richtig Harp. und Suid. haben. — Fr. 18: in Harp. v. Ναυκραρικά hat M. den artikel τῇ ohne noth vor Ἀθηναίων πολιτείᾳ eingeschoben: in der regel sogar citiren die grammatiker und lexicographen ἐν Ἀθηναίων πολ. Ebendaselbst ist am schluss das asyndeton in: δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησαν nicht zu ertragen, und es wird mit Dobree und Bekker δήμους ποιήσαντες zu lesen sein.

Fr. 19. Man sieht hier nicht ein, weshalb die stellen Poluc. Onom. III, 17, nach dem Arist. mit τριτοπάτωρ den urgrossvater bezeichnen wollte, und Schol. Ar. Vesp. 578, wonach die listen, in welche die knaben eingetragen worden, vor einem rath noch einmal geprüft werden, von M. zusammengestellt werden. Ueberhaupt scheint die erstere gar nicht in die politie der Athener zu gehören; denn es ist dort gar nicht von den drei Τριτοπάτορσι, den alten ureinwohnern Attika's, die als ehegötter verehrt sein sollen, die rede, sondern von einem verwandtschaftsgrade: πρόπαππος· τάχα δὲ τοῦτον εἴποις τριτοπάτορα, ὡς Ἀρ. Dies hat auch Lobeck (Aglaoph. I, p. 760) zu der annahme veranlasst, dass die schrift περὶ εὐγενείας gemeint sei. Man könnte auch, im hinblick auf eine gewöhnliche verwechselung, an die Συγγενικά des Aristophanes von Byz. denken. — Fr. 22. a. wird die stelle des Harp. v. Πρυτανεία angeführt, welcher kurz bemerkt, Arist. habe hierüber in der pol. d. Athener gehandelt. Grashof s. 133 vermuthet nicht ohne grund, dass der artikel Πρυτανεία bei Suid. aus der genannten politie geflossen und eben die worte enthalte, welche Harp. mit διείλεκται περὶ τούτων Ἀρ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ. andeutet. Nämlich die schlussworte in der glosse des Suid. stimmen wörtlich mit dem wenigen, was Harp. überhaupt hier giebt, überein; ohne diese finden wir dasselbe auch bei Phot. v. Πρυτανεία s. 417, 25. — Fr. 27 bei Harp. v. Εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, ὄνομα δίκης ἐστὶν ὑπὲρ τοῦ τὰ ἀμφισβητήσιμα εἶναι ἐν φανερῷ ist wohl statt εἶναι oder ποιῆσαι, wie in zwei mss. des Harp. und bei Suid. steht, mit Grash. s. 262 θεῖναι zu lesen; vielleicht στῆσαι, woraus die lesart ποιῆσαι entstanden sein mag. Am schlusse ist st. ἀνακρίνοντα mit Bekk. ἀνακρίναντα zu schreiben. — Fr. 27. a. s. 114 scheint M. sich auf Neum. verlassen zu haben, wenn er mit diesem (s. 69) schreibt: Etym. m. Δατητὴς, παρὰ Ἀττικοῖς ὁ διανεμητής. Ἀριστοτέλης. Es folgen aber noch die worte Τίν' οἱ δατηταί; und schon Sylburg vermuthete mit recht, dass hier eine stelle des Aristoph. angeführt werde; ausserdem ist wohl mit Bergk (Mein. Com. III. p. 1209. Fr. Aristoph. CLIII) τίν' in τίνες zu verwandeln.

Fr. 27. b. Dasselbe, was Harp., haben, jedoch ohne anführung der quelle, Etym. m. und Suid. v. Ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων.

Fr. 28 bei Harp. v. *Πολέμαρχος* sind die schlussworte: *καὶ τἆλλα ὅσα τοῖς πολίταις ὁ ἄρχων, ταῦτα τοῖς μετοίκοις ὁ Πολέμαρχος* nicht zu verstehen. Grash. s. 162 liest aus Bekk. An. I, p. 310, 9 statt *ταῦτα* u. s. w.: *οὗτος τοῖς μετοίκοις παρέχεται;* einfacher wäre, im hinblick auf die worte bei Phot. p. 59, 7. v. *Ἡγεμονία δικαστηρίου* und damit übereinstimmend Suid. v. (in der ersten glosse): *ὅσα ὁ ἄρχων ἐν τοῖς ἀστοῖς, ὁ πολέμαρχος τοῖς μετοίκοις διήτα*, eben dieses *διήτα* statt *ταῦτα* bei Harp. zu lesen. — Fr. 41. a. Die stelle bei Poll. VIII, 62, wonach Ar. *παράβολον* nannte, was die späteren mit *παραβόλιον* bezeichneten, ist mit recht unter die fragmente gestellt worden, wiewohl Hemsterh. geglaubt hatte, Poll. beziehe sich auf die Pseudo-Oeconom. II, p. 1348, b, 13 bei Bekk. Hier haben allerdings 2 codd. bei B. *παραβόλου*, die übrigen aber, ausser einem, der *παραβόλιον* hat, *παραβολή*: die stelle ist verdorben und selbst, wenn wir mit Schneider *προβολή* lesen, ist noch nicht alles klar. Uebrigens möchte man wohl schwerlich bei einem alten scholiasten der lexicographen je die sogenannte ökonomik des Ar. angeführt finden. — 47. Der ausdruck *πεζαὶ ἑταῖραι* wird unter anderen gebraucht von Theopomp bei Athen. XII, p. 532. C, wo vom Chares gesagt wird: *περιήγετο στρατευόμενος αὐλητρίδας καὶ ψαλτρίας καὶ πεζὰς ἑταίρας:* hier erhellt aus der zusammenstellung recht deutlich, dass die erklärung, es seien *ἑταῖραι χωρὶς ὀργάνων* darunter zu verstehen, die richtige ist. — 47. a bei anführung des Etym. m. scheint sich M. wieder auf Neum. verlassen zu haben v. *Ἱεροποιοί;* denn er schreibt, wie dieser: — *θυσίας τὰς νομιζομένας ἐπιτελοῦσι καὶ τὰς πενταετηρίδας ἁπάσας, πλὴν Παναθηναίων. Ταῦτα Ἀρ. ἱστορεῖ* etc.: es fehlt *διοικοῦσι* hinter dem worte *ἁπάσας* und die partikel *δὲ* nach *ταῦτα*. — Ueber die parasiten in fr. 47. b. war noch Mein. Com. II, 2. p. 1022 zu vergleichen. — Fr. 48. Ausser Harp. v. *Ταμίαι* wären Suid. v. (in der ersten glosse) u. Phot. v. p. 567, 18 auch *auszuschreiben;* denn obgleich sie den Ar. nicht erwähnen, so enthalten sie doch, wie sich aus einer vergleichung mit Harp. leicht ergiebt (siehe Grash. s. 164), seine worte vollständiger. Es heisst bei ihnen: *ἄρχοντές εἰσιν Ἀθήνησι κληρωτοὶ ἀπὸ τῶν πεντακοσιομεδίμνων, οἳ τὰ ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐν ἀκροπόλει ἱερά τε καὶ δημόσια φυλάττουσιν, ἀλλὰ καὶ αὐτὸ τὸ ἄγαλμα τῆς Ἀθηνᾶς· εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι ταμίαι ἄρχοντες χειροτονητοὶ ἐπὶ τὰς ἱερὰς καὶ δημοσίας τριήρεις, ὁ μὲν ἐπὶ τὴν Πάραλον, ὁ δὲ ἐπὶ τὴν τοῦ Ἄμμωνος.* Diese letzten worte erscheinen bei Harp. zusammengeschmolzen in: *Εἰσὶ δέ τινες καὶ τῶν τριήρων ταμίαι*[6]); dafür verdanken wir ihm aber die kenntniss der quelle; denn er setzt hinzu: *ὡς ὁ αὐτὸς φι-*

6) Daher ist es unnöthig, mit Meier und M. vor *τριήρων* das wort *ἱερῶν* einzuschieben.

λόσοφός φησιν. Daraus ergiebt sich, dass M. mit recht die stelle aus dem lex. Rhet. p. 676, 2 folgen lässt (fr. 49); denn wenn es hier heisst: Ἀριστοτέλης δὲ Ἀμμωνιάδα καὶ Πάραλον οἴδε, so meinte der lexicograph ohne zweifel die eben aus Suid. und Phot. ausgeschriebene stelle, wo von diesen beiden fahrzeugen die rede ist. — Fr. 50. Ἀποδέκται: hier wäre Etym. m., Suid. (in der zweiten glosse) s. v.; Bekk. Anecd. I. p. 198 (nicht 98), 1 u. 427, 13 nicht mit Neum. nur anzuführen, sondern auszuschreiben; denn diese stellen enthalten einiges, was Harp. nicht hat und mit den worten: καὶ ἁπλῶς ἃ πράττουσι διακαφεῖ (sc. Ἀρ.) abzumachen scheint. Sie haben nämlich (meist nur in kleinigkeiten von einander abweichend): Ἀποδ. ἄρχοντες χίλιοι, δέκα τὸν ἀριθμὸν κατὰ φυλὴν ἦσαν, οἳ παρελάμβανον καὶ ἀπεδέχοντο τὰ γράμματα τῶν ὀφειλόντων δημοσίᾳ[7]). εἶτα ἐξήταζον[8]) τά τε ὀφειλόμενα καὶ τὰ ἀποδιδόμενα σὺν τῇ βουλῇ καὶ ἐμέριζον εἰς ἃ χρὴ ἀναλίσκειν. Hiernach fährt Suid. noch fort: καὶ γενομένης τῆς καταβολῆς τῶν ὀφειλομένων χρημάτων ἀπήλειφον τὰ γράμματα δημοσίᾳ.

Fr. 51 aus Harp. v. Πωληταὶ καὶ πωλητήριον. M. fügt hinzu: Eadem Suid. et Phot. s. v.; anzuführen war aber noch Phot. p. 478, 5 und Suid. v. πωληταί, welche unter dieser glosse noch nähere angaben enthalten; diese als aus Ar. entnommen anzunehmen, veranlasst uns der ausdruck des Harp. διειλεκται δὲ περὶ αὐτῶν καὶ Ἀρ. ἐν Ἀθ. πολ., womit er die aufzählung derjenigen geschäfte, die in den wirkungskreis der πωληταί fallen, abbricht. Aus derselben quelle ist auch wohl geflossen Bekk. An. I, 291, 17, welcher anfangs fast wörtlich mit dem artikel bei Harpocrat. übereinstimmt, dann aber statt des zeugnisses des Hyperides und Ar. welches dieser beibringt, fortfährt: καὶ πράγματα δημεύόμενα πωλοῦσι καὶ φροντίζουσιν ὅπως ἡ τιμὴ τῶν πιπρασκομένων ἀποδοθῇ τῇ πόλει.

Fr. 56 fehlt das zeugniss des Phot. v. Ἵππαρχοι, der mehr als Harp. u. Poll. enthält: δύο ἦσαν, οἳ τῶν ἱππέων ἡγοῦντο, διελόμενοι τὰς φυλὰς ἑκάτερος ἀπὸ πέντε· ἐπιμεληταὶ δὲ εἰσι τῶν ἱππέων καθάπερ οἱ ταξίαρχοι δέκα ὄντες εἷς ἀφ' ἑκάστης φυλῆς τῶν ὁπλιτῶν.

Fr. 59. Harp. v. Στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις, mit dem der nicht angeführte Phot. v. übereinstimmt. Ebenso gehört hierher seine glosse v. Ἐπώνυμοι. διττοί εἰσιν οἱ ἐπώνυμοι, οἱ μὲν δέκα ἀριθμὸν, ἀφ' ὧν αἱ φυλαί· ἕτεροι δὲ δύο· καὶ τοῖς μὲν, ἀφ' ὧν αἱ ἡλικίαι προσαγορεύονται τῶν πολιτῶν καθ' ἕκαστον ἔτος ἀπὸ ιή ἐτους μέχρι ξ'. Damit verglichen Arist. bei Harp. a. o.:

7) Hier schiebt Bekk. Anecd. an d. erst. stelle ein: διὰ τοῦτο γὰρ καὶ ἀποδέκται ἐκαλοῦντο.

8) So richtig in Bekk. An.; im et. m. steht ἐξητήσαντο und bei Suid. ξητοῦντο; im folgenden hat Bekk. An. an d. zweiten stelle kurz: τὰ ὀφειλόμενα σὺν τῇ βουλῇ.

Εἰσὶ γὰρ ἐπώνυμοι δέκα μὲν οἱ τῶν φυλῶν, δύο δὲ καὶ τεσσαράκοντα οἱ τῶν ἡλικιῶν, ergieht sich, dass bei Phot. statt: *δύο· καὶ τοῖς μὲν* ebenfalls *δύο καὶ τεσσαράκοντα* zu schreiben ist.

Fr. 64. Was Ar. bei Plut. Cim. 10 erzählt, dass Cimon nicht für alle, sondern nur für seine zunftgenossen offene tafel gehalten, berichtet auch Theophrast bei Cic. Off. II, 18: Theophr. quidem scribit, Cimonem Athenis etiam in suos curiales Laciadas hospitalem fuisse; ita enim instituisse et vilicis imperasse, ut omnia praeberentur, quicunque Laciades in villam suam deverti sset. Vgl. Schneidew. ad Heracl. p. 39.

Fr. 68. Schol. Ar. Vesp. 684 ist nicht genau angeführt; es lautet so: *τοὺς τρεῖς ὀβολούς*] *τὸν φόρον λέγει, ἀφ' ὧν ἐδίδοτο τὸ τριώβολον. τοῦτο δὲ ἄλλοτε ἄλλως ἐδίδοτο, τῶν δημαγωγῶν τὰ πλήθη κολακευόντων, ὥς φησιν Ἀρ. ἐν πολιτείαις.* Was die zur vergleichung angeführten stellen Ar. pol. IV, 4, 5 und V, 9, 3 betrifft, so hätten sie nicht aus der gränzenlos verwirrten stelle bei Neum. s. 80 (XXIX, gegen ende) nachgeschrieben werden sollen; denn sie enthalten nichts, was zur sache gehört; dagegen ist zu vergleichen Ar. pol. VI, 5. p. 1320, 4. ed. Berol. Acad.: *οἱ δὲ νῦν δημαγωγοὶ χαριζόμενοι τῷ δήμῳ πολλὰ δημεύουσι διὰ τῶν δικαστηρίων.*

Fr. 70. a. hier ist nach Neum. ohne weiteres *Κλέων* in den text hineingesetzt, im schol. Luc. Tim. 30, wo von Cleon's bestechlichkeit die rede ist und dann fortgefahren wird: *Ἐπέστη δὲ καὶ τῇ πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνῃ. — Ἀρ. δὲ καὶ περιζωσάμενον αὐτὸν λέγει δημηγορῆσαι, εἰς τὴν θρασύτητα αὐτοῦ ἀποσκώπτων. τὰ δὲ ὑπὸ τὴν ὄψιν ἦν ἀργαλέος καὶ μάλιστα τὰς ὀφρῦς· εἶχε δὲ καὶ φωνὴν μεγάλην· βυρσοδέψην δὲ αὐτὸν λέγεσθαι ἢ ὡς βυρσοδέψου υἱὸν ἢ ὡς αὐτοῦ ἔτι παιδὸς τὸ ἐπιτήδευμα μεταχειρισαμένου.* Uebrigens stimmt der vom scholiasten angeführte archon Euthynus nicht; es ist mit Jacobitz *Εὐθύδημον* (vgl. Diodor. XII, 58) zu lesen. — Fr. 71: Schol. Ar. Ran. 1532, wo es nach den von M. ausgeschriebenen worten (*Ἀρ. φησὶ, Μετὰ τὴν ἐν Ἀργινούσαις ναυμαχίαν* etc.) scheint, als ob die eigenen worte des Ar. angeführt werden; dem ist aber nicht also, sondern es heisst dort zu den worten *Κλεοφῶν δὲ μαχέσθαι: Πυρόσον, ὡς Ἀρ. φησὶ, μετὰ* etc.

Zur politie der Athener rechnen wir mit Grash. s. 139 noch die stelle bei Serv. ad Virg. Georg I, 19 (puer monstrator aratri) — Osiris significatur, ut Philostephanus *περὶ εὑρημάτων*, vel Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem), welche M. als fr. 258 unter die *Εὑρήματα* stellt: eine angebliche schrift des Arist., die nirgends ausdrücklich erwähnt wird und nur aus der stelle bei Clem. Strom. I, p. 133 Sylbg, heraus augenommen worden ist. Grash. a. o. vermuthet nicht ohne grund, dass Ar. von dem ackerfeste zu Eleusis geredet und den ersten ackerbauer in Attika nicht Triptolemos, sondern Epi-

menides genannt habe. Vgl. ausser den von ihm angeführten stellen noch Schol. V ad Hom. Il. σ, 483, wo nach der gelehrten Korkyräerin Dalis (woraus Eustath. l. l. p. 1156, 39 und andere einen Agallias gemacht haben) berichtet wird, es seien unter den beiden städten auf dem schilde des Achill Athen und Eleusis zu verstehen; dann werden die von den *Eleusiniern* getödteten genannt, und es wird fortgefahren: *καὶ ἄροτρον δὲ πρῶτος ἐκεῖ Μαίνιδος ὁ καὶ Βουζύγης ἔζευξε.* Eust., welcher a. a. o. ungefähr dasselbe schreibt, lässt vorsichtiger weise die worte *Μαίνιδος* und *καὶ* fort. Es ist zu lesen: *πρῶτος ἐκεῖ Ἐπιμενίδης ὁ καὶ* etc.; die sylbe *Ἐπι* ist von *ἐκεῖ* verschlungen worden.

In der politie der *Lacedämonier* (fr. 75) ist das scholion zu Pind. Isthm. VII, 18 mit Neum. s. 127 unvollständig ausgeschrieben. Vor dem mit *Ἀρ. φησὶν ὅτι πολεμοῦντες* etc. mussten wenigstens, die unmittelbar vorhergehenden worte angegeben werden: *Λυεῖν ἀποστάσεων ἐκ τῆς τῶν Αἰγειδῶν τῶν Θηβαίων φατρίας εἰς Σπάρτην γεγοννιῶν, ἔργον ἀποφήνασθαι ποτέρας ὁ Πίνδαρος νῦν μνημονεύει. μήποτε δὲ τῆς δευτέρας*[9])· *Ἀρ. γάρ φησιν ὅτι* etc. Zu bemerken ist, dass Ephorus (fr. 13. in t. I) ganz dasselbe von der zeit der dorischen einwandrung erzählt, was Ar. in unserer stelle auf die zeit des amycläischen krieges bezieht. Zugleich erhellt aus der vergleichung beider erzählungen, dass in dem vorliegenden scholion (*πολεμοῦντες οἱ Λάκωνες Ἀμυκλαιῶσιν — εἰς Ἀθήνας ἐπορεύοντο· καταλύσαντες δὲ ἐν Θήβαις εὐωχουμένης τῆς τῶν Αἰγειδῶν φατρίας ἐκλήθησαν*) eine lücke enthalten sei. Nach den gebrauchten ausdrücken sollte man meinen, die Spartaner seien auf ihrer reise nach Athen in Theben eingekehrt. Der sinn ist aber, dass sie zuerst nach Athen gingen, um die dortigen nachkommen des Aegeus zu ihren bundesgenossen zu machen; erst als dieser versuch fehlgeschlagen war, kamen sie nach Theben, wo sie die Aegiden beim opferfest trafen.

Fr. 81. Phot. v. *πελάται*: diese stelle gehört wohl schwerlich in die politie der Lacedämonier, am wahrscheinlichsten in die der Kreter, wenigstens werden ausdrücklich bei diesen *Πελάται* erwähnt im Etym. Gud. p. 165, 53. *Εἵλωτες —, οἱ αὐτοὶ δὲ παρὰ Ἀθηναίοις Θῆτες λέγονται, παρὰ Ἀργείοις Γυμνῆτες, παρὰ Θεσσαλοῖς πενέσται, παρὰ Κρησὶ Πελάται.* Wenn es in der zweiten glosse *πελάται* bei Phot., übereinstimmend mit Schol. Plat. Euthyphr. p. 327. Bekk. heisst: *οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι· καὶ Θῆτες οἱ αὐτοὶ καὶ ἑκτήμοροι* etc. und bei Poll. Onom. IV, 165 *Ἑκτήμοροι, οὐ πελάται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς*, so soll damit wohl nur gesagt sein, dass unter dem ausdruck *Πελάται* dasselbe dienstbarkeitsverhältniss zu verstehen sei, das

9) Dass der scholiast sich irrt und Pindar die hülfsleistung der Aegiden in die zeit der einwanderung setzt, ergiebt sich aus Pyth. I, 65, wo er von den Heracliden sagt, dass sie sofort Amyclae einnahmen, vgl. Böckh nott. critt. p. 479 und Dissen ad Isthm. l. l. p. 535. t. II, 2. ed. B.

bei den Athenern mit *Ἐκτήμοροι* und *Θῆτες* bezeichnet wurde. Sonst werden freilich vielmehr die *Κλαρῶται* der Kreter mit den Heloten und Penesten zusammengestellt. Jedoch bestimmt mich dazu, dem genannten fragment diese stelle anzuweisen, auch der umstand, dass beim Heraklid ebenfalls in der politie der Kreter von diesen verhältnissen geredet wird, p. 9, 17 ed. Schneidew. Sonst war auch in der politie der Syrakusier (fr. 219 bei M.) bei erwähnung der *Καλλικύρια* eine schickliche gelegenheit, von den *Πελάταις* zu sprechen. — Fr. 84. Phot. v. *Λόχοι Λακεδαιμονίων δ', ὡς Ἀριστοφάνης· Θουκυδίδης δὲ ε', Ἀρ. ζ'.* Hes. v. *Λόχοι Λακεδαιμονίων φησὶν Ἀριστοφάνης τέτταρες· πέντε γάρ εἰσιν, ὥς φησιν Ἀρ.* Hier ist nicht Hesych., wie M. mit Neum. s. 130 und Grash. s. 274. anm. meint, aus Phot. zu verbessern, sondern umgekehrt. Man vergleiche das scholion zu Lys. 453: *Ἀργότερον τὰ Λακώνων ἔοικεν ἐξειργάσθαι ὁ ποιητής· λόχοι γὰρ οὐκ εἰσὶν τέτταρες ἐν Λακεδαιμονίᾳ, ἀλλὰ ε'* [10]), *Ἔδωλος, Σίνις, Ἀρίμας, Πλόας, Μεσσοάτης* (anders und zum theil falsch schreibt die namen der scholiast zum Thuc. IV, 8, 9: *Λόχοι Λακεδαιμονίων πέντε· Αἰδώλιος, Σίνης, Σαρίμας, Πλόας, Μεσσοάτης*). *ὁ δὲ Θουκυδίδης ζ' φησὶ χωρὶς τῶν Σκιριτῶν.* Der scholiast meint Thuc. V, 68: *λόχοι ἐμάχοντο ἑπτὰ χωρὶς τῶν Σκιριτῶν*, woraus er, verkehrt genug, zu folgern scheint, Thucyd. habe überhaupt nur 7 lochen bei den Lacedämoniern angenommen. Hiernach scheint es uns keinem zweifel zu unterliegen, dass in der obigen stelle des Photius die zahlen umzukehren und zu lesen sei: *Θουκυδίδης δὲ ζ', Ἀρ. δὲ ε'*; demnach wären die fünf *λόχα*, die Ar. angenommen hat, eben die im scholion des Aristoph. namentlich angeführten. *Ἔδωλος* wird auch von Hesych. s. v. erwähnt: *λόχος Λακεδαιμονίων οὕτως ἐκαλεῖτο*: die übrigen möchten, ausser *Μεσοάτης*, wohl nicht weiter vorkommen. Soviel ginge aber aus unserer annahme, wenn sie die richtige ist, hervor, dass die *λόχοι* nicht mit den *μόραις* zu identificiren sind, da der letzteren nach Ar. (fr. 83) 6 gewesen sind. — Fr. 86. in der glosse des Moeris v. *φοινικίς — Ἀρ. ἐν πολιτείᾳ λέγει.* ist sicher nicht mit M. *Λακεδαιμονίων* hinzuzufügen, sondern entweder *τῇ* vor *πολ.* einzuschalten oder besser *ἐν πολιτείαις*. — Die stelle bei Steph. v. *Κύθηρα* ist unvollständig ausgeschrieben, sie lautet: *Κύθηρα νῆσος, πόλιν ὁμώνυμον ἔχουσα πρὸς τῇ Κρήτῃ ἀπὸ Κυθήρου τοῦ Φοίνικος· ἐκαλεῖτο δὲ Πορφύρουσσα* etc., woraus ausser an den angeführten stellen Eustath. auch zur Il. x, 268. p. 804, 34 geschöpft hat.

Fr. 87: gegen ende schreibt M. die glosse aus, Suid. v. *Νόμοι κιθαρῳδικοί* aus, die aus der politie der Lacedämonier oder Arkader entnommen sein möchte und spricht dieselbe ansicht fr. 89 (s. 133, in der mitte) aus; Suid. (und damit gleich-

10) So in der Pariser ausgabe aus L. und Bar. ς' Küst.

lautend Etym. m. v.) hat: *Ἀπόλλων, φασὶ, μετὰ λύρας κατέδειξε τοῖς ἀνθρώποις νόμους, καθ' οὓς ζήσονται, πραΰνων τε ἅμα τῷ μέλει τὸ κατ' ἀρχὰς ἐν αὐτοῖς θηριῶδες καὶ εὐπρόσιτον τῇ τοῦ ῥυθμοῦ ἡδύτητι ποιῶν τὸ παραγγελλόμενον, καὶ ἐκλήθησαν νόμοι κιθαρ. Ἐκεῖθεν δὲ σεμνολογικῶς, ὡς καὶ Ἀριστοτέλει δοκεῖ, νόμοι καλοῦνται οἱ μουσικοὶ τρόποι, καθ' οὓστινας ᾄδομεν.* Hier sehen wir in den ausdrücken nichts, was uns nöthigte, auch die ersten worte auf Ar. zu beziehen; im gegentheil deutet das *ὡς καὶ Ἀρ. δοκεῖ* auf eine beiläufige anführung hin. Der sinn der schlussworte findet sich aber wieder bei Ar. Probl. XIX, 28. p. 969, b, 38: *Διὰ τί νόμοι καλοῦνται οὓς ᾄδουσιν; ἢ ὅτι πρὶν ἐπίστασθαι γράμματα ἦδον τοὺς νόμους, ὅπως μὴ ἐπιλάθωνται.* Diese Aristotelische erklärung ist bei den lexicographen ausgedrückt in den worten *εὐπρόσιτον* bis *τὸ παραγγελλόμενον*. — Fr. 88. Zu der menge der angeführten stellen, die über die geldgier der Spartaner und das ihnen daraus geweissagte verderben handeln, kann noch hinzugefügt werden Schol. Eur. Androm. 446. p. 288. ed. Cobet, wo der zusammenhang, in dem Ar. den orakelspruch anführte, ausdrücklich erwähnt wird; es heisst dort: *Εὐριπίδης λοιδορούμενος τοῖς Σπαρτιάταις — εἴς τε τὰ ἄλλα καὶ φιλοχρηματίαν κακῶς λέγει. καὶ Ἀρ. δὲ τοῦτο ἱστορεῖ ἐν τῇ τῶν Λακώνων πολ. καὶ τὸ ὑπὸ θεοῦ αὐτοματισθὲν προσιθησιν ἔπος*

ἀφιλοχρηματίας σπάρταν τις ἕλοι, ἄλλο γὰρ οὐδέν.

so der Vatic., wofür Cobet mit recht scbreibt *ἃ φιλοχρηματία Σπ. ὀλεῖ* etc. *ἄλλο γὰρ οὐδέν* möchten mir dem misstönenden *ἄλλο δὲ οὐδέν*, was wir bei Zenob. II, 24 u. Schol. Ar. Pac. 622 lesen, vorziehen.

In der politie der *Tegeaten* fr. 89. Schol. Apoll. IV (nicht II), 264: *Ἀρ. δὲ ἐν τῇ Τεγεατῶν πολ. φησὶν ὅτι βάρβαροι τὴν Ἀρκαδίαν ᾤκησαν, οἵ τινες ἐξεβλήθησαν ὑπὸ τῶν Ἀρκάδων ἐπιθεμένων αὐτοῖς πρὸ τοῦ ἐπιτεῖλαι τὴν σελήνην· διὸ κατωνομάσθησαν Προσέληνοι.* Dann fügt der scholiast unmittelbar die meinung des Duris an mit *Δοῦρις δὲ* etc.; vorher hatte er die ansichten des Eudoxos, Theodoros, Aristo, Dionysios und Mnaseas der reihe nach aufgeführt. Daraus geht hervor, dass in den ausgeschriebenen worten nicht etwa die eigene ansicht des scholiasten mit erscheint, sondern alles zu der des Ar. gehört. Ganz deutlich ist dies im Schol. Paris., wo es statt *διὸ κατωνομ. Προσέλ.* heisst: *καὶ οὕτω κληθῆναι Προσελήνους.* Auf den letzteren umstand machte Grash. s. 171 aufmerksam. M. s. 133 lässt diesen gerade das gegentheil sagen: Scholiastae verba *διὸ κατωνομάσθησαν προσέληνοι* nihil ac (sic!) Aristotelem pertinere opinatur Grashofius, haud dubie parum digna philosopho habens.

M.'s vermuthung, dass im Schol. Apoll. I, 164 (*Λυκούργου καὶ Ἀντιόπης* (sic!) *Ἀγκαῖος, τιμᾶται δὲ παρ' Ἀρκάσιν, ὥς φησιν Ἀριστομένης*) *Ἀριστοτέλης* vielleicht zu schreiben sei, ent-

kehrt aller begründung. Uebrigens ist hier nicht, wie M. meint, von einer verehrung des Ancaeus, sondern des *Lycurgus* die rede, wie gleich aus den folgenden worten des scholiasten hervorgeht: *Μνημονεύει δὲ καὶ Ὅμηρος τούτου τοῦ Ἀνκούργου* und ausdrücklich im schol. Paris. (wo die anführung des schriftstellers fehlt) steht: *Τιμᾶται δὲ ὁ Λυκοῦργος παρὰ Ἀρκάσιν, οὗ καὶ Ὅμηρος μνημονεύει.* Seine mutter wird nicht *Ἀντιόπη*, sondern *Ἀντινόη* genannt. Für dieselbe erzählung wird Aristomenes auch im Schol. Hom. Il. *η*, 144 (— *Τιμᾶται δὲ ὁ Λυκοῦργος παρ' Ἀρκάσιν, ὥς φησιν Ἀριστομένης*) als gewährsmann angeführt. — Fr. 90. Plut. qu. gr. 5. p. 292. B: *Τίνες οἱ παρὰ Ἀρκάσι καὶ Λακεδαιμονίοις χρηστοί; Λακεδαιμόνιοι Τεγεάταις διαλλαγέντες ἐποιήσαντο συνθήκας καὶ στήλην — ἀνέστησαν, ἐν ᾗ μετὰ τῶν ἄλλων γέγραπται — μὴ ἐξεῖναι χρηστοὺς ποιεῖν.* Statt der letzten worte steht in der parallelstelle Quaest. Rom. 52. p. 277. C: *μηδένα χρηστὸν ποιεῖν* und M. setzt hinzu: priore loco reponendum esse ex altero *μηδένα χρηστὸν ποιεῖν* censet Grashofius, ipsum, puto, Plutarchum correcturus. Dies beruht wieder auf einem missverständnisse; Grash. (s. 272) sagt vielmehr dass aus den Quaest. gr., wo zweimal *χρηστοί* erwähnt werden, die stelle in den Quaest. Q., wo früher *μηδὲν ἄχρηστον* gelesen wurde, zu verbessern und also *μηδένα χρηστόν* zu schreiben sei. — Fr. 93. Strab. VIII, p. 345 stellt M. mit recht unter die politien, setzt aber hinzu, dass er diese stelle lieber zu den *Ὁμηρικοῖς ἀπορήμασι* ziehen möchte. Dafür spricht aber gar nichts: erstlich erwähnt Strabo sonst nirgends die *Ἀπορήματα* eine schrift, die überhaupt nur von grammatikern und scholiasten angeführt wird, wohl aber kennt er die politien, von denen er mehrere namentlich anführt (VII, p. 321); sodann scheint der ausdruck des Str. der ansicht M.'s nicht günstig. Jener berichtet von den Kaukonen, dass sie nach der meinung einiger zwiefach getheilt gewesen und dass ein theil an den grenzen Messenia's, der andere bei Dyme und im tiefland von Elis gewohnt habe, und fährt dann fort: *Ἀρ. δ' ἐνταῦθα μάλιστα οἶδεν ἱδρυμένους αὐτούς. Καὶ δὴ τοῖς ὑφ' Ὁμήρου λεγομένοις ὁμολογεῖ μᾶλλον ἡ ὑστάτη ἀπόφασις.* Diese letzten worte über Homer scheinen M. verleitet zu haben. — Fr. 94 und 95 aus der politie der *Trözenier:* in der ersten stelle bei Ath. I, p. 31. C. wird erzählt, dass *ἄμπελος Ἀνθηδονιάς* und *Ὑπεριάς* von Anthes und Hyperes benannt sei. Mit recht wunderte sich Schweighäus. (in d. supplem. l. l.), dass *Ἀνθηδονιάς* unmittelbar von *Ἄνθης* abgeleitet werden solle; es müsste *ἀπὸ Ἀνθηδόνου* st. *Ἄνθου* heissen, oder wenn die stadt gemeint sein sollte: *Ἀνθηδόνος*. Doch man vergleiche Plut. qu. gr. 19 (fr. 95), wo es heisst, dass von Anthes die insel Calauria auch Anthedonia genannt sei. Es wird wohl in beiden stellen das mittelglied ausgelassen sein, nämlich dass von Anthes die stadt *Ἀνθηδών* ihren namen erhalten hat, wie nach Paus. II, 30, 5 einige an-

nahmen: mittelbar hätten demnach allerdings der wein und die insel von Anthes ihre benennung. Bei Paus. a. a. o. wird er übrigens *Ἄνθας* geschrieben, und im Schol. Hom. Il. *β*, 508, sowie im Eust. l. l. p. 271, 15 *Ἄνθιος* (wofür wohl *Ἄνθης* zu lesen ist). *Τπέρης* geht bei jenem nach der dritten declination mit der endung *-ητος* im gen., jedoch ist bei Athen. nichts zu ändern, da hier *Τπεριάς* von *Τπέρης* abgeleitet wird, wofür man, wenn man die andere form zu grunde legte, *Τπερησιάς* erwartete. Der *Ἀλθήφιος* des Ath. heisst bei Paus. l. l. *Ἄλθηπος*, der sohn des Poseidon und der Leïs.

Gegen die verbindung, in welche M. die mythe von Anthes und Hyperes und den nach ihnen benannten weinsorten mit dem Argiver Polis und dem *οἶνος Πόλιος* bringt, erhebt sich das bedenken, dass der Argiver P. und der Syrakuserkönig gleichen namens gar nicht ein und dieselbe person zu sein scheinen; wenigstens unterscheidet Poll. Onom. VI, 16 beide, wenn er sagt: *οἶνος πόλιος· ἔστι μὲν ἐκ Συρακουσῶν. Πόλις δ' αὐτὸν ὁ Ἀργεῖος πρῶτος ἐπεσκεύασεν, ἀφ' οὗ καὶ τοὔνομα, ἢ ἀπὸ τοῦ Συρακοσίων βασιλέως Πόλλιδος, ὡς Ἀρ.* Eben dahin führt uns der ausdruck des Aelian v. h. XII, 31: — *καὶ ἐν Συρακούσαις Πόλιος* (sc. *οἶνος*), *ἐκλήθη δὲ ἀπό τινος ἐγχωρίου βασιλέως.* Hippys freilich bei Athen. I, 31. b. identificirt beide; Ar. konnte aber wohl eine abweichende nachricht nach irgend einer anderen sage geben. — Fr. 96. a (s. 137, a gegen ende) Eust. Il. *δ'*, 40. s. 443, 8: *Δοκεῖ δὲ ἐνταῦθα μαντικώτερον παρακαλεῖν ὁ π. τὴν τῆς Μυκήνης ἀπώλειαν, ἣν ἐκ τῶν ῥηθεισῶν τριῶν* (Sparta, Argos) *κακῶς παθοῦσαν καὶ Ἀρ. ἱστόρησε* soll nach M. aus den *Ἀπορήμασι* entnommen sein; doch schon Grash. s. 141 bemerkt, dass der ausdruck *ἱστόρησε* gegen die annahme spräche, dass die stelle aus jener schrift entnommen sei, sondern vielmehr aus einer geschichtlichen oder statistischen, und vielleicht aus der politie der Argiver. Jedoch drückt sich Eust. auch bei anführung vorhandner werke ebenso aus, beispielsweise Comm. ad Dionys. p. 41 (Geogr. min. ed. Hudson): — *ὁ Κρᾶθις δὲ τοὺς ἐν αὐτῷ λουομένους ξανθοτριχεῖν ποεῖ καὶ λευκοτριχεῖν· ὃ καὶ περὶ τοῦ Ὁμηρικοῦ Ξάνθου ὁ Ἀρ. ἱστόρησεν* (nämlich Hist. anim. III, 12. p. 519, 18.). Daher ist uns die vermuthung gekommen, dass Eust. in der obigen stelle Ar. Meteor. I, 14. p. 352 meint, wo Ar. von der allmäligen austrocknung sumpfiger gegenden spricht, wodurch früher feuchte und ungesunde örter nach und nach besser werden, während die höher gelegenen mit der zeit durch das übermaass der trockenheit zu leiden haben; dann fährt er fort (v. 8): *ὅπερ συμβέβηκε τῆς Ἑλλάδος καὶ περὶ τὴν Ἀργείων καὶ Μυκηναίων χώραν· ἐπὶ μὲν γὰρ τῶν Τρωϊκῶν ἡ μὲν Ἀργεία διὰ τὸ ἑλώδης εἶναι ὀλίγους ἐδύνατο τρέφειν, ἡ δὲ Μυκηναία καλῶς εἶχεν* (*διὸ ἐντιμοτέρα ἦν*), *νῦν δὲ τοὐναντίον διὰ τὴν εἰρημένην αἰτίαν.* Im folgenden gebraucht er von diesen verhältnissen den ausdruck

παθήματα und *πάσχειν*, wie Eust. oben. — Fr. 98. Strab. VIII, 373: *Δρυόπων δ' οἰκητήριόν φασι καὶ τὴν Ἀσίνην* etc.: hier war anzudeuten, dass vorher von Hermione die rede war; denn Str. will eben sagen, dass Herm. und Asine sitze der Dryopen gewesen seien, wie Herod. in der angeführten stelle VIII, 73.

Fr. 100: Schol. Pind. ol. VIII, 30: *Οὕτω γὰρ ἐπλήθυναν — κτήσασθαι*: hier fehlt bei M. das ausdrückliche zeugniss: *ὥς φησιν Ἀρ.*

In der politie der *Orchomenier* fr. 116 aus Poll. X, 165 ist geschrieben — *ἐν δὲ Ἀριστοτέλους Ὀρχομενίων πολ. μέτρον ἐστὶ* (hier ist wohl aus dem ms. Jungerm. *Ὀρχομένιον* einzuschalten) *τεττεράκοντα πέντε μεδίμνους χωροῦν Ἀττικούς*. Zu Schol. Aristph. Ach. 108: *Ἀχάνη μέτρον ἐστὶ Περσικὸν — ἐχώρει δὲ μεδίμν. Ἀττ. μέ, ὡς μαρτυρεῖ Ἀρ.*, womit übrigens Suid. s. v. wörtlich übereinstimmt, konnte verglichen werden Bekk. An. I, 473, 32: *Ἀχάνη: μέτρον Βοιώτιον πολλῶν τινῶν μεδίμνων. οὕτως Ἀριστοφάνης:* wofür *Ἀριστοτέλης* zu schreiben ist; denn auf Aristoph. l. l., wo von der persischen *ἀφάνη* die rede ist, konnte in der stelle nicht bezug genommen werden. Hesych. v. *Ἀχάνη μέτρον σίτου ἐν Βοιωτίᾳ χωροῦν μέδιμνον ἕν*, das schon Hemsterh. ad Poll. l. l. verbessert hat.

Fr. 117. Wenn Eust. Il. *β*, 498 den namen der stadt Graea von der frau gleichen namens, einer tochter des Meledon, ableitet, so hat dagegen der schol. ad Il. l. l. vollständiger und richtiger: *ἀπὸ Γραίας τῆς Μεδεῶνος θυγατρὸς, Λευκίππου δὲ γυναικός*. Der name *Μεδεών* kommt ja auch sonst in Boeotien vor und schon bei Homer. — Fr. 118. Schol. Pind. Ol. IX, 86 wird erzählt, dass Ar. die tochter des Eleerkönigs Opus, die bei anderen Protogeneia heisst, Cambyse genannt habe: *Ὀποῦντος ἦν θυγάτηρ Ἠλείων βασιλέως, ἣν* [11]) *Ἀρ. Καμβύσην καλεῖ*. Was nun folgt, gehört gar nicht mehr hierher, da es nur eine paraphrase der pindarischen verse enthält; es war daher unnöthig, dasselbe mit Neum. auszuschreiben. Grash. s. 144 hat sich dadurch verleiten lassen, und daraus folgerungen gezogen, welche mit der voraussetzung zugleich fallen müssen. Uebrigens ist in der von M. angeführten stelle bei Plut. qu. gr. 15: *Φυσκίον* (l. *Φύσκον*) *τοῦ Ἀμφικτύονος υἱὸς ἦν Λοκρός· ἐκ δὲ τούτου καὶ Καβύης Λοκρός*, ohne zweifel statt des zweiten *Λοκρός* vielmehr *Ὀποῦς* zu lesen, nach der gewöhnlichen genealogie, die unter andern bei Pindar l. l., wo Opus wenigstens als angenommener sohn des Locros erscheint, und bei Eust. Il. *β*, 531. p. 277, 17 vorkommt. Mit *Καμβύση* und *Καβύη* ist jedenfalls ein und dieselbe person gemeint; welche form die richtige sei, ist schwer zu entscheiden. Uebrigens da Ar. dieselbe

11) Böckh Explicatt. ad Pind. l. I. t. II. 2. p. 161. scheint *ὃν* gelesen zu haben; denn er sagt: Opus — Elidis rex erat, *quem* Ar. dicitur Cambysen vocasse.

frau Cambyse oder Cabye genannt haben soll, welche sonst Protogoneia heisst, ausser in der erwähnten stelle des Plutarch, so liegt die vermuthung nahe, dass letztere aus Ar. geflossen und vielleicht eben die vom scholiasten des Pindar bezeichnete sei. Begründen können wir freilich diese annahme nur noch durch den umstand, dass nachweislich fünf von den griechischen fragen des Plutarch auf Ar. als quelle zurückweisen, unter diesen die vierzehnte, welche der in rede stehenden unmittelbar vorhergeht (fr. 133 *Τίνες οἱ παρ' Ἰθακησίοις Κολιάδαι; καὶ τίς ὁ φάγιλος;* wo es gegen ende heisst: *φάγιλον δέ φησιν Ἀρ. τὸν ἀμνὸν εἶναι);* ausserdem die fünfte (fr. 90), die 19te (fr. 95), die 20ste und 35ste: in den beiden letzten wird Ar. nicht genannt, es erhellt aber aus anderen namentlichen anführungen, dass die erstere aus der politie der Samier (fr. 179), die andere aus der politie der Bottiaeer, entnommen ist. Auch die 34ste möchten wir hierher rechnen: *Τίς ὁ βοῦν εὐεργέτῃ θύσας;* weil Heraclid. Ithac. pol. p. 27, 14 sq. ed. Schneidew. dasselbe hat: ebenso die 28ste: *Τί δήποτε παρὰ Τενεδίοις εἰς τὸ τοῦ Τένου ἱερὸν οὐκ ἔξεστιν αὐλητὴν εἰσελθεῖν;* wegen der übereinstimmung mit Heracl. Tened. pol. p. 12, 14 sqq. — Fr. [137]. Dass Ar. über das tönende erz im tempel zu Dodona gesprochen habe, bezeugt nicht nur Suid., den M. anführt, sondern mit ihm übereinstimmend oder doch nur in kleinigkeiten abweichend Cod. C. Zenob. VI, 5. Mich. Apostol. VII, 44. v. *Δωδωναῖον χαλκεῖον* Schol. B. ad Il. *π*, 233. p. 449, b, 46. ed. Bekk. u. Eust. ad Odyss. ξ, 327. p. 1760, 55, wo es, nachdem die meinung des Demon angeführt ist, so heisst: *Ἀρ. δὲ ὡς πλάσμα διελέγχων δύο φησὶν στύλους εἶναι καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ ἑτέρου λέβητα, ἐπὶ θατέρου δὲ παῖδα κρατοῦντα μάστιγα, ἧς τοὺς ἱμάντας χαλκέους ὄντας ὑπ' ἀνέμου τῷ λέβητι προσκρούειν· τὸν δὲ τυπτόμενον ἠχεῖν.* Strabo Epit. VII, p. 339. C. erzählt ohne angabe einer quelle ungefähr dasselbe, fügt aber hinzu, dass die eherne geissel ein weihgeschenk der Korkyräer sei und dreifach, kettenartig geflochten, und setzt zugleich das sprüchwort *Κερκυραίων μάστιξ* damit in verbindung. Nun wissen wir aber aus Zenob. IV, 49 und Schol. Ar. Av. 1413 (fr. 139 bei M.), dass Ar. das genannte sprüchwort erwähnt und von der gewaltigen grösse der korkyräischen geissel abgeleitet hat. Da er hiervon wohl in der auch sonst namentlich angeführten *Κερκυραίων πολ.* gesprochen hat, so scheint es natürlich, jene ihm zugeschriebene erklärung des tönenden erzes ebenfalls hierher zu ziehen. Mit dieser annahme steht aber scheinbar in offenem widerspruche, was wir bei Steph. s. v. *Δωδων. χαλκ.* lesen: hier wird nämlich, nur in grösserer ausführlichkeit, ungefähr dieselbe erklärung gegeben, die von Zenob. und den übrigen dem Ar. zugeschrieben wird, und als gewährsmann dafür der perieget Polemo angegeben, ein genauer kenner von Dodona, den dann *Aristides* ausgeschrieben habe. Auf ein so bestimmtes zeugniss

hin hat denn schon Preller ad Polem. fr. p. 59 bei Suid. *Ἀριστείδης* zu lesen vorgeschlagen, dessen schrift *περὶ παροιμιῶν* ausdrücklich von Athen. XIV, 64 angeführt wird. Derselbe wird gemeint sein bei Zenob. VI, 1 (*τὰ τρία τῶν εἰς τὸν θάνατον*), Apostol. XIII, 12 (*μία τῶν εἰς φαρέτραν*) und Steph. v. *Τένεδος* (*Τενέδιος πέλεκυς*). So natürlich diese annahme nun auch scheint, so ist damit noch nicht ausgemacht, dass Ar. nicht dieselbe sache ebenso gut wie Polemo konnte gewusst und auch dargestellt haben.

Fr. 138 aus Schol. Apoll. IV, 983: Hier war Grash. s. 168 zu berücksichtigen, welcher dem Neumann einen vorwurf daraus macht, dass er auch noch die erklärung über den ursprung des namens *Δρεπάνη*, den Corcyra in der ältesten zeit geführt haben soll, zu den worten des Ar. gezogen habe (und ebenso M.); dies gehe nämlich aus drei gründen nicht an, einmal weil auffallender weise auf die erklärung des zweiten namens *Σχερία* erst die des ältesten folge, sodann weil die worte von *Δρεπάνη δὲ* an nicht mehr in der oratio obliqua ständen und endlich im schol. Paris. ganz fehlten [12]). Ausserdem macht derselbe darauf aufmerksam, dass nachdem im schol. Par. aus Ar. *Κερκυρ. πολ.* (mit einigen unwesentlichen abweichungen) dieselbe erzählung gegeben ist, die in den schol. ed. steht, in der orat. obliq., also auch noch aus Ar., fortgefahren werde: *Μάκριν δὲ ἀπὸ Μάκριδος τῆς Διονύσου τροφοῦ, Κερκύραν δὲ ἀπὸ Κερκύρας τῆς Ἀσωποῦ θυγατρός.* Er hat übrigens übersehen, dass diese worte, jedoch in der oratio recta, auch in den schol. ed. vorkommen, aber erst nach der erklärung des namens *Δρεπάνη* aus *Timaeus*, die in den schol. Par. der des Ar. vorangeschickt ist. Ausserdem wird Grashof's annahme, dass die genannten worte auch noch auf Ar. rechnung zu schreiben seien, auch durch den umstand unsicher, dass d. schol. Par. von vorn herein die meinung des Ar. in der oratio obliq. anführt: *Τίμαιος δέ φησι — Σχερίαν δὲ μετὰ τοῦτο* (nämlich vorher *Δρεπάνη*), *διότι ὥς φησιν Ἀρ. ἐν τῇ Κερκ. πολ.* etc. Es *könnten* also die obigen worte ebenso gut aus Timaeus entnommen sein; wenigstens lassen sie sich nicht mit sicherheit dem Ar. zuschreiben.

Fr. 139. Im Schol. Ar. Av. 1463 war anzudeuten, dass nach dem worte *ἐλεφαντοκώποις* ein anderes scholion mit *ἄλλως* beginnt; in diesem worte die eigenen worte des Ar. angeführt, in jenem ungefähr dasselbe, jedoch mit dem zusatze, dass wegen der häufigen aufstände bei den Korkyräern die schwere geissel in gebrauch gekommen sei. — Fr. 164 aus Plin. n. h. IV, 12 ist nach dem vorgange Nemn's ungenau ausgeschrieben; es heisst dort: Delus, quae diu fluctuata, ut proditur, sola

12) Das ist nicht ganz genau, im schol. Par. fehlt nur der *anfang* der erklärung von *Δρεπάνη*.

motum terrae non sensit — *hanc* (nicht quam) Ar. ita appellatam prodidit, quoniam repente apparuerit enata. Es konnte verglichen werden Heraclid. Rhod. pol. p. 26, 1. ed. Schn. *Ῥόδον τὴν νῆσον τὸ παλαιὸν κεκρύφθαι λέγουσιν ὑπὸ τῆς θαλάσσης, ἀναφανῆναι δὲ ὕστερον ξηρανθεῖσαν* coll. Plin. II, 89: clarae iam pridem insulae Delos et Rhodos memoriae produntur *enatae*.

Fr. 167. Die politie der *Cythnier*. Die angeführten stellen bei Strab. und Herod. enthalten nichts besonderes; dagegen konnte die stelle bei Steph. v. *Κύθνος* ausgeschrieben werden, da sie mehr enthält als Harp. und vielleicht aus der politie geschöpft ist; sie lautet: *νῆσος πρὸς τῇ Δρυοπίδι τῶν Κυκλάδων, ἀπὸ Κύθνου κτίσαντος. ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Ὀφίουσα καὶ Δρυοπίς.* Dagegen giebt Harp. v. *Κύθνιοι* die magere notiz: *K. μία τῶν Κυκλάδων νήσων, ὡς Ἀρ. ἐν τῇ Κυθνίων πολ.*, wegen einer so bekannten sache allein war es kaum nöthig, auf Ar. politien zurückzugehen. Wir halten uns daher berechtigt, den inhalt aus Steph. u. die quellenangabe bei Harp. in zusammenhang zu setzen: wir wissen aus anderen stellen, dass Ar. den gründer und die verschiedenen namen der ortschaften in den politien nicht zu übergehen pflegte. So leitete er den namen Abantis, den Euboea führte, von den Thrakern aus Aba ab (Strab. X, p. 445), Oropus hat seiner annahme zufolge nach einer frau Graea geheissen (Eust. Il. *β*, 498); in der politie der Ithaker wird der name der kephalenischen inseln auf Kephalos, der des stammes der Eurytanen auf Eurytos zurückgeführt (fr. 129 und 131 b. M.). Den namen der stadt *Κίος* leitete er in der politie der Kianer von dem Milesier gleichen namens ab (Schol. Apoll. I, 1177); den der stadt Adramyteion von Adramytos (Steph. s. v.). In der politie der Corcyraeer wird der ältere name der insel Scheria erklärt (fr. 138); Tenos hiess nach ihm früher Hydrussa wegen des überflusses an wasser (Plin. IV, 21), Melos auch Zephyria (id. 23); Samothrace hiess früher Leucosia, wie er in der politie von Samothrace sagt (fr. 171); Samos führte die namen Parthenia, Dryusa und Anthemusa (Plin. V, 37), Antandros Edonis und Cimmeris (Steph. v. *Ἀντανδρος*).

Fr. 168. b. Zu der stelle aus Plut. d. virt. mul. 17 über den krieg der Naxier und Milesier, welcher durch die list der Polycrita beendigt worden, war Gell. III, 15 anzuführen: *Cognito repente insperato gaudio expirasse animam refert Ar. philosophus Polycritam nobilem feminam Naxo insula:* hieraus ersehen wir nämlich, dass Ar. mit den schriftstellern der Naxier im berichte über ihren *tod* übereinstimmte: was aus den worten des Plutarch nicht klar hervorgeht. Wir werden vielmehr durch seine darstellung eher zu einer entgegengesetzten annahme veranlasst, indem derselbe erst die ganze geschichte bis zum freudentode und zur bestattung dieser retterin des vaterlandes erzählt und hinzusetzt: *Οὕτω μὲν οἱ Ναξίων συγγραφεῖς· ὁ δ' Ἀρ. φησὶν* etc.

Nach vergleichung der stelle bei Gellius dürfen wir aber voraussetzen, dass Ar. in übereinstimmung mit den übrigen schriftstellern berichtet habe: Polycrite sei, von ihren mitbürgern an den thoren der stadt mit ehrenbezeugungen aller art empfangen, vor freude todt hingesunken und an derselben stelle, welche den namen *βασκάνου τάφος* erhalten, bestattet worden.

Fr. 170. Zu der erklärung des sprichwortes *Τενέδιος πέλεκυς*, die Ar. in der politie der Tenedier gegeben haben soll, waren Phot., Apostol. und Suid. s. v. auszuschreiben, da sie nicht bloss zwei andere erklärungen *anführen*, wie M. sagt, sondern ausdrücklich dem Ar. zuschreiben, wie Grash. s. 172 richtig bemerkt. Es heisst bei Phot. v. *Τενέδιος ξυνήγορος* (mit dem die andern beiden fast wörtlich übereinstimmen): — *καὶ παροιμία· Τενέδιος πέλεκυς· Ἀρ. μέντοι ὅτι βασιλεὺς Τενέδιος, μετὰ πελέκεως δικάζων τὸν ἀδικοῦντα εὐθέως ἀνῄρει· ἢ ὅτι Ἀσσερῖνα*[13]) *τόπος ἐν Τενέδῳ, ἔνθα ποταμίσκος, ἐν ᾧ καρκίνοι τὰ χελώνια διηρθρωμένα ἐπὶ πλεῖον ἔχοντες καὶ πελέκει ἐμφερῇ· ἢ ὅτι βασιλεύς τις, νόμον θεὶς πελέκει τοὺς μοιχοὺς ἄμφω καρατομεῖν, καὶ ἐπὶ τοῦ υἱοῦ ἐτήρησε τοῦτο· καθ' ὃ καὶ ἐν τῷ νομίσματι ἐφ' οὗ μὲν πέλεκυς, ἐφ' οὗ δὲ δύο πρόσωπα ἐξ ἑνὸς αὐχένος. οἱ δὲ ὅτι Τέννης δι' ἃ ἔπαθεν ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς μετὰ πελέκεως τὰς φονικὰς ἔκρινε δίκας.* Hier haben wir die von Steph. ausdrücklich aus Ar. angeführte erklärung als die dritte; also sind hiernach alle drei aus ihm entnommen, wie auch durch die entgegensetzung von *Ἀρ. μέντοι* und *οἱ δὲ* (*Ἀριστείδης* und *ἄλλοι* bei Steph.) angezeigt wird. Wenn nun aber Grash. a. o. meint, dass nur die bei Steph. (oder als dritte bei Phot., Suid., Apostol.) angeführte erklärung für wirklich aristotelisch zu halten sei und dies aus der verwandtschaft der politien mit Heraclid. erhärten will, woselbst nur diese vorkommt: so können wir ihm dies nach seiner eigenen ansicht von den politien des Heraklid, die wir theilen, nicht zugeben; denn er nennt sie mit recht eine *mangelhafte* compilation aus den politien des Ar. Nöthigt uns also etwas zu der annahme, dass alle drei erklärungen jenes sprichworts aus Ar. in Heraclid. übergegangen sein müssen? Auch widerspricht eine solche zusammenstellung verschiedener meinungen (nicht zu gedenken der bekannten methode, die Ar. in seinen philosophischen und naturwissenschaftlichen schriften befolgt, die meinungen anderer und seine eigenen *ἀπορίας* der eigentlichen untersuchung vorauszuschicken) keineswegs der verfahrungsweise, welche er in den politien, soweit

13) Es ist jedenfalls *Ἀστέριον* zu schreiben, wie schon Reines. im Suid. vorschlug, aus der stelle bei Plut. d. Pyth. orac. 12. IX. p. 266 Hutt. *Τενέδιοι τὸν πέλεκυν* (sc. *ἀναθεῖναι λέγονται*) *ἀπὸ τῶν καρκίνων τῶν γενομένων περὶ τὸ καλούμενον Ἀστέριον παρ' αὐτοῖς· μόνοι γὰρ, ὡς ἔοικεν, ἐν τῷ χελωνίῳ τύπον πελέκεως ἔχουσιν.* Cf. Hesych. *Ἀστέριοι οἱ πρῶτοι τὴν Τένεδον κατοικήσαντες.*

wir sie verfolgen können, angewandt hat. Er giebt die sagen wieder, wie er sie hört (und wie verschieden diese von den verschiedenen betreffenden völkerschaften Griechenlands erzählt werden, ist bekannt) und führt nicht etwa nur die ihm wahrscheinlichste auf geschichtliche untersuchungen gegründete ansicht an. Wir erinnern beispielsweise an die fabelhafte abstammung des Arcesios von dem Cephalos und einer bärin, die er in der *Ἰθακησίων πολ.* erzählt haben soll. Somit hätte Ar. sehr wohl mehrere deutungen für *ein* sprichwort aufstellen können. Jedoch scheint allerdings in die glosse des Photius und der übrigen einige verwirrung gekommen zu sein, wie man aus der unmittelbar vorhergehenden bei Phot. v. *Τενέδιος ἄνθρωπος* ersieht; hier heisst es gegen ende: *ὃς* (sc. *Τέννης*) *καὶ βασιλεύσας τῆς νήσου ἐνομοθέτησε τοῖς τὰ ψευδῆ κατηγοροῦσιν ὅπισθεν παρεστάναι τὸν δήμιον πέλεκυν ἐπηρμένον, ὡς ἐλεγχθέντας παραχρῆμα ἀναιρεῖσθαι· ἀπὸ δὲ τοῦ φοβεροῦ θεάματος ἐκείνου λέγεσθαι, Τενέδιος ἄνθρωπος.* Dies scheint dieselbe erzählung zu sein, welche in den andern stellen zusammengezogen erscheint in: *βασιλεὺς Τενέδιος μετὰ πελέκεως διαίζων τὸν ἀδικοῦντα εὐθέως ἀνῄρει* und ausdrücklich dem Ar. zugeschrieben wird. Wir fassen also unsere annahme dahin zusammen; dass Ar. die beiden sprichwörter *Τενέδιος ἄνθρωπος* und *Τενέδ. πέλεκυς* behandelt und für letzteres zwei erklärungen gegeben habe, indem er es erstlich von der beilähnlichen gestalt auf den schalen der krebse und zweitens von dem strengen gesetze, welches den ehebruch mit dem beile bedrohte, ableitete.

Fr. 186. Das schol. Apoll. Rh. II, 948 war entweder ganz auszuschreiben oder nur bis *Ἀσωποῦ*. Denn wenn M. mit Neum. folgendes hinstellt: *Ἐν δὲ τοῖς Ὀρφικοῖς Ἄρεος καὶ Αἰγίνης γεναλογεῖται ἡ Σινώπη, κατὰ δέ τινας Ἄρεος καὶ Παρνάσσης, κατ' Εὔμηλον καὶ Ἀριστοτέλην, Ἀσωποῦ· καὶ οὗτος μέν φησιν ὅτι Ἅλυν τὸν ποταμὸν ἐπλάνησε· καὶ Ἀπόλλωνα καὶ Δία, αἰτησαμένη παρ' αὐτῶν πρότερον, ἵν' ἐπιτύχῃ οὗ ἂν ἐθέλοι· ἔπειτα εἰποῦσα παρθενίας ὀρέγεσθαι, ταύτης ἐπέτυχεν ὡς ἂν ὅρκῳ δεδεμένων αὐτῶν;* so scheint er *οὗτος μὲν* auf Ar. zu beziehen. Dagegen erheben sich jedoch folgende bedenken: Erstlich folgt nach den ausgeschriebenen worten: *Φιλοστέφανος δέ φησι τοὐναντίον* etc., entsprechend dem *οὗτος μέν;* sodann ist die mit den letzteren worten eingeleitete erzählung vollständig aus Apollon. a. o. v. 946—53 entnommen, wie auch in schol. Par. ausdrücklich gesagt wird: *Κατὰ δὲ Ἀπολλώνιον καὶ ἄλλους τὴν παρθενίαν μέχρι τέλους ἐφύλαξε καὶ τόν τε Ἅλυν ποταμὸν ἐπλάνησε καὶ τὸν Δία καὶ Ἀπόλλωνα ἠπάτησε,* und nun folgen hier erst die worte: *Κατὰ μὲν οὖν Εὔμηλον καὶ Ἀρ. Ἀσωποῦ θυγάτηρ ἐστί· κατὰ δέ τινας Ἄρεος καὶ Παρνάσσης. Ἐν δὲ τοῖς Ὀρφικοῖς* etc. Demnach ist mit *οὗτος* im schol. ed. Apollon., der zu erklärende schriftsteller gemeint. Grash. s. 178 findet zwar diesen gebrauch von *οὗτος*

auffallend und hält es gar nicht für unwahrscheinlich, dass οὗτος aus Ἀπολλώνιος verderbt sein könne; doch jener gebrauch ist gar nicht selten bei scholiasten, wir verweisen beispielsweise auf schol. Pind. Nem. III, 55. wo zweimal mit οὗτος Pindar anderen schriftstellern entgegengesetzt wird. Aus allem diesem folgt also, dass wir durch das schol. Apoll. keineswegs berechtigt sind, etwas anderes auf rechnung des Ar. zu schreiben, als die angabe, dass Sinope die tochter des Asopus gewesen sei, worin übrigens Apoll. selbst a. o. v. 947 mit ihm übereinstimmt.

Fr. 201 stellt M. nach Grash's (s. 151) vorgange wegen Heraclid. fr. 40 (nicht 39) unter die Ἰασέων πολ.: Schol. Ven. (und Lips. fügen wir hinzu) Il. β, 126: Ἔθος πλείονας τῶν δέκα μὴ συνεσθίειν, ὡς καὶ Ἀρ. ἐν πολιτείαις. Die stelle beim Heraclid. Ias. pol. p. 28. ed. Schneidew., worauf die vermuthung Grash.'s sich stützt, heisst: Τούτοις οὐκ ἐξῆν ἐν γάμοις πλείους ἑστιᾶν δέκα καὶ γυναικῶν ἴσων. Diese gelehrte anführung des scholiasten ist zu den worten des Agamemnon gemacht, in welchen er, um die geringe anzahl der Trojaner im verhältniss zu der der Griechen darzustellen, ausspricht, dass wenn sie selbst sich in dekaden theilten und jede von diesen sich *einen* Troer zum mundschenk nähme, doch manche des mundschenks entbehren würde. Die berufung auf Ar. ist jedenfalls ungereimt, da doch dieser unmöglich allen Griechen die sitte, zu zehnen zusammenzuspeisen, zugeschrieben haben wird; aber rein unsinnig müssten wir uns den scholiasten denken, wenn er auf die aus Heraclid angeführte sitte der Iasier bezug genommen hätte; denn einmal ist hier von dem gebrauch die rede, bei hochzeiten nicht mehr als zehn einzuladen; da ohne zweifel die hochzeitgeber nicht zugesehen, oder von den gästen getrennt gespeist haben werden, so speiseten ja schon mehr als zehn zusammen: denn so steht ausdrücklich im scholion πλείονας τῶν δέκα μὴ συνεσθίειν und auf die genaue zahlangabe kommt es gerade an. Dazu kommen noch beim Heraclid zehn frauen, die freilich besonders bewirthet sein könnten. Genug, es scheint uns bedenklich, alle diese ungereimtheiten dem scholiasten aufzubürden. Uebrigens vergessen wir keinesweges, dass von scholien die rede ist und welchen maassstab man bei ihrer beurtheilung anzulegen hat; aber die in frage stehende scholiensammlung ist eine der bessern, aus dem cod. Ven. B. bei Bekk.; fände sich die betreffende stelle nur in den schol. Lips. vor, so würden wir unseren anspruch, wenigstens einigen sinn in der anführung des Ar. zu entdecken, bedeutend herabstimmen. Wir zweifeln demnach nicht, dass eine andere stelle des Ar. gemeint sei und vielleicht die politie der Kreter an dem orte, wo er von ihren ἀνδρίοις gesprochen haben mag; an diesen nahmen nach dem schol. Plat. Legg. I, 195, 18. p. 449. B. (οἱ συσσιτοῦντες δέκα ἦσαν etc.) zehn theil; ebenso könnte man an die φιδίτια der Lacedämonier den-

ken, die zahl der tischgenossen wird hier zu 15 oder 10 angegeben, und Ar. könnte eben die letztere als die regelmässige angeführt haben.

Fr. 203 aus der politie der *Cyprier* bei Harp. *Ἄναχτες καὶ ἄνασσαι.* Hier musste Suid. s. v. ausgeschrieben werden, weil er, gleichlautend mit codd. E und D des Harp., die eigenen worte des Ar. anführt: *Ἀρ. ἐν τῇ Κυπρίων πολ. φησὶ· „Καλοῦνται δὲ οἱ μὲν υἱοὶ καὶ ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως ἄνακτες, αἱ δὲ ἀδελφαὶ καὶ γυναῖκες ἄνασσαι.“*

Fr. 206 in der *Κυρηναίων πολ.* aus Schol. Ar. Plut. 925 wird von einer münze berichtet, worauf Battos abgebildet ist, wie er mit der einen hand die krone, mit der andern das *σίλφιον* von der stadt Cyrene entgegennimmt. Nun beginnt, mit *ἄλλως* eingeleitet, ein neues scholion (was M. nicht andeutet), und es nöthigt uns nichts, auch dies als aus Ar. entnommen anzusehen. Weshalb Neum. p. 126 es ausgeschrieben hat, begreifen wir; denn er liest nach der ed. Ald. *Βάττος, ὡς Ἀρ.*, etc. Dass aber M. mit recht *Βάττος ὁ καὶ Ἀρ.* schreibt (wie auch in der Pariser ausg. d. schol. aus d. cod. Ven. gelesen wird), ergiebt sich aus Suid. v. *Σίλφιον*, wo Bernh. aus mehreren mss. *ὁ καὶ* hergestellt hat, und Apostol. XVII, 43. v. *Σίλφιον Βάττου*, die beide fast wörtlich den scholiasten ausschreiben. Vgl. noch Syncell. Chronogr. I, p. 400, 16. ed. Dind. *Θηβαῖοι* (sic!) *Κυρήνην ᾤκισαν κατὰ χρησμόν· οἰκιστὴς δὲ αὐτῆς Βάττος ὁ καὶ Ἀρ.* Es ist also gar nicht nöthig, auch dies zweite scholion zur politie des Ar. zu ziehen, zumal hier eine ganz andere erzählung gegeben wird; es wird hier von einem *ringe* gesprochen, worauf Battos dargestellt ist, wie er das *σίλφιον* empfängt. — M. fügt die glosse aus Hesych. hinzu: *Ἄμμους, ὁ Ζεύς. Ἀριστοτέλης*; so schreibt auch Neum. s. 154, es lautet dort aber *Ἀριστοτέλει* und *Ἀμμοῦς*. Vgl. Her. II, 42, welcher den namen der Ammonier, die abkömmlinge der Aegypter und Aethiopier sind, von *Ἀμμοῦς* ableitet: *Ἀμμοῦν γὰρ Αἰγύπτιοι καλεῦσι τὸν Δία.* Plut. de Is. et Osir. 9. IX. p. 111. ed. Hutt. berichtet, dass *Ἀμοῦς* der eigentliche name des Zeus bei den Aegyptern sei, den die Griechen in *Ἄμμων* verwandelt hätten.

Fr. 207. Etym. m. p. 33, 3: *Αἰθὴρ παρὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορικῶς, φησὶν Ἀρ. περὶ Κυρηναίων*, legendum *Ἀρ. περὶ οὐρανίων* aut *Ἀρ. ὁ Κυρηναῖος*. So M., doch hätte er Grash. s. 175 nicht übergehen sollen, der erinnert, dass schon Kulenkamp a. e. statt *Κυρηναίων* zu lesen vorschlug: *κόσμου*, vgl. Ar. de mund. 2. p. 392, 8. ed. Berol. *αἰθέρα καλοῦμεν — διὰ τὸ ἀεὶ θεῖν κυκλοφορικῶς.* Diese vermuthung wird noch bestätigt durch den cod. d'Orville (s. Gaisf. ad Hes. Theog. 709), woselbst *περὶ κ⁰* steht. M. schlägt *Ἀρ. περὶ οὐρανίων* vor; eine so betitelte schrift wird aber unseres wissens nirgends angeführt: er meint wohl *περὶ οὐρανοῦ*, wo I, 3. p. 270, 22 die ableitung, aber ohne

κυκλοφορικῶς vorkommt. Auch lesen wir dieselbe ableitung meteor. I, 3. p. 339, b, 25, wo er vom Anaxagoras sagt: τὰ ἄνω (dasselbe hiess ein paar zeilen weiter zurück ὁ περὶ τὰς ἄνω φορὰς κόσμος) πλήρη πυρὸς εἶναι, κἀκεῖνος τὴν ἐκεῖ δύναμιν αἰθέρα καλεῖν ἐνόμισεν, τοῦτο μὲν ὀρθῶς νομίσας· τὸ γὰρ ἀεὶ θεῖον ἅμα θεῖόν τι τὴν φύσιν ἐοίκασιν ὑπολαβεῖν.

Fr. 214 und 215 aus Diog. L. VIII, 63 und VIII, 74 über Empedokles stellt M. nach Neumann's vorgange unter die politie der Agrigentiner, fügt jedoch richtig bei: rectius fortasse haec ex libro de poetis petita esse dixeris. Denn es wird von Diog. kurz vor der erstgenannten stelle, nämlich VIII, 57, ausdrücklich eine stelle, die von dem stil in den werken des Empedocl. handelt, als aus der schrift περὶ ποιητῶν entnommen angeführt (fr. 276 bei M., doch unvollständig ausgeschrieben, s. unten zu fr. 276.). — Beiläufig bemerken wir, dass in der zweiten stelle (fr. 215) nach den worten: περὶ τῶν ἐτῶν nach Neumannscher manier Ἐμπεδοκλοῦς (sic!) in den text gesetzt ist, im Diog. fehlt es, weil schon vorher die rede von Emped. war. — Fr. 223. Ath. X. p. 435. E. berichtet aus der politie der Syrakuser, dass Dionysios der jüngere zuweilen 90 tage hintereinander berauscht gewesen sei; mit recht nahm Mein. exercitt. in Athen. specim. II, p. 19 an dieser grossen zahlangabe anstoss und schlug vor, statt ἐνενήκοντα, wie im Ath. steht, ἐννέα zu schreiben. Doch auch diese zahl scheint uns fast noch zu bedeutend und das verderbniss vielleicht aus dem zahlzeichen koppa zu erklären, das aus ϛ′ oder ϟ′ verschrieben sein könnte. — Uebrigens war die notiz des schol. Pind. Pyth. I, 89 aus der politie der Syrakuser, dass Hiero an steinschmerzen gelitten, unter einer besondern nummer aufzuführen oder wenigstens auf fr. 216 (politie der Geloer), wo sie bei M. steht, zu verweisen.

Als fr. 233. a. stellt M. mit Neum. s. 121 unter Κροτωνιατῶν πολ. die stelle bei Ath. XII, p. 520. C: Εἰς τηλικοῦτον δ' ἦσαν τρυφῆς ἐληλακότες ((sc. οἱ Συβαρῖται), ὡς καὶ παρὰ τὰς εὐωχίας τοὺς ἵππους ἐθίσαι πρὸς αὐλὸν ὀρχεῖσθαι. Τοῦτ' οὖν εἰδότες οἱ Κροτωνιᾶται, ὅτε αὐτοῖς ἐπολέμουν, ὡς καὶ Ἀρ. ἱστορεῖ διὰ τῆς Πολιτείας αὐτῶν, ἐνέδοσαν τοῖς ἵπποις τὸ ὀρχηστικὸν μέλος etc., giebt freilich die möglichkeit zu, dass Ath. die politie der Sybariten gemeint habe. Dies nahm schon Heyne opusc. Acad. vol. II. p. 130 an und Grash. s. 140 weist die richtigkeit dieser annahme im einzelnen nach; denn erstlich spreche Athen. schon von p. 518. C. an nur von der schwelgerei der *Sybariten;* sodann gehe, weil das wort ἐπολέμουν auf die Crotoniaten, folgerecht αὐτοῖς auf die Sybariten und ebenso αὐτῶν, indem die beziehung auf die Crotoniaten τούτων oder den namen selbst erfordert haben würde. Endlich sei es eine weit natürlichere annahme, dass Ar. dies geschichtchen bei erwähnung der sybaritischen üppigkeit angebracht, als dass er im staate der Croto-

niaten, wo sich kein schicklicher anknüpfungspunkt denken liesse, darauf gekommen sein sollte. So weit Grash., sein letzter grund für sich allein würde sehr schwach sein, aber gegen die übrigen wird sich kaum etwas wesentliches einwenden lassen.

Fr. 233. b. Ael. v. h. II, 26 über Pythagoras. M. hegt bedenken, diese stelle in die politie der Crotoniaten zu setzen, weil Ar. auch ein besonderes werk über Pythag. geschrieben. In der that ist aus Apollon. Mirab. 6 (den M. als Apollon. De Pythag. anführt) ziemlich sicher zu entnehmen, dass die stelle bei Aelian zu der angedeuteten schrift *περὶ τῶν Πυθαγορείων* oder wie sie auch genannt wird, *περὶ τῆς Πυθαγόρου φιλοσοφίας* gehöre.. Bei Apoll. a. o. wird nämlich über den aufenthalt des Pythag. in Caulonia manches wunderbare berichtet und bezeugt durch: *ὥς φησιν Ἀρ. γράφων περὶ αὐτοῦ*: die letzten worte *γρ. π. αὐτ.* hätten keinen sinn, wenn nicht die besondere schrift des Ar. über Pyth. gemeint wäre. Im folgenden wird, ebenfalls aus Ar., unter anderen auch die räthselhafte bewillkommnung erzählt, die dem philosophen beim übergange über einen fluss geworden. Dasselbe lesen wir hier in Aelian; ebenso steht alles übrige, was hier erscheint, auch in der genannten stelle des Apollon., mit ausnahme der nachricht, dass Pyth. von den Crotoniaten der hyperboreische Apollo genannt worden sei. Was den fluss betrifft, so kann von dem Cosas, wie ihn Ael. hier und in der parallelstelle IV, 17 nennt, nicht die rede sein. Denn er ist ein nebenfluss des Liris, während aus Apollon. erhellt, dass Pyth. sich auf einer reise von Caulonia nach Metapont befunden haben soll, als ihm jenes abenteuer zustiess. Bei Apoll. steht statt *ὑπὸ τοῦ Κώσα* oder *Κόσα ποταμοῦ διαβαίνων προσερρήθη* offenbar verderbt *τοῦ κατὰ Σάμον*. Diog. L. VIII, 11 und Iamblich. vit. Pyth. XXVIII, 134 nennen ihn *Νέσσος* und Porphyr. vit. Pyth. 27 endlich *Καύκασος*. Unter den vorschlägen, die Perizon. ad Ael. l. l. macht, ist der wahrscheinlichste, dass der Kasuentos bei Metapont gemeint sei.

Fr. 259. Was zu der erzählung des Ath. XIII, p. 576. A. über die gründung Massilia's aus Ar. *ἐν τῇ Μασσαλιωτῶν πολ.* die verweisung auf die Aristarche bei Strab. IV, p. 179 bedeuten soll, ist schwer einzusehen; im Athen. ist nicht von der genannten phocäischen priesterin, sondern von der tochter des barbarenkönigs Nanos die rede, welche Petta hiess, aber von ihrem gemahl, dem Griechen Euxenos, *Aristoxena* umgenannt wurde. Wenn übrigens C. Stahr a. o. s. 239 die erörterung über die *Τιμοῦχοι* der Massilioten in der eben angeführten stelle des Strabo ohne weiteres zur politie des Ar. rechnet, so ist er uns den beweis schuldig geblieben, und dieser war doch unumgänglich, da in der stelle selbst nicht die entfernteste hindeutung auf Ar. zu entdecken ist.

Fr. 250 unter den *Νομίμοις βαρβαρικοῖς* Plin. n. h. VII, 2;

Ar. in *cavernis vivere* Pygmaeos tradit: cetera de his, ut reliqui: eine stelle, die auch Patric. discuss. Peripetatt. p. 76 als fragment aufführt. Sie steht jedoch h. a. VIII, 12. p. 597, 6: τρωγλοδύται δ' εἰσὶ τὸν βίον (sc. οἱ Πυγμαῖοι).

Als fr. 253 zieht M. zu derselben schrift Ath. VIII, p. 335. E. ὃν (sc. Σαρδανάπαλλον τὸν Ἀνακυνδαράξεω) ἀδιανοητότερον εἶναι κατὰ τὴν προσηγορίαν τοῦ πατρὸς Ἀρ. ἔφη. Doch sicher gehört diese stelle nicht hierher; man vergleiche zwei von M. übersehene stellen bei Cic. Fin. II, 32, 106 und Tusc. Disp. V, 35, 101. Dort heisst es: Corporis . . voluptas si etiam praeterita delectat, non intelligo cur Ar. *Sardanapali epigramma tantopere derideat: in quo ille rex Assyriae glorietur se omnes secum libidinum voluptates abstulisse. Quod enim ne vivus quidem*, inquit, *diutius tenere* poterat, *quam dum fruebatur: quo modo id potuit mortuo permanere?* In der andern stelle schreibt Cic. zwei von den bekannten versen, die auf dem grabmal des Sardanapal gestanden haben sollen, und bemerkt dazu: *Quid aliud*, inquit Ar., *in bovis, non in regis, sepulcro inscriberes?* Beide stellen des Cic. sind offenbar mit der des Ath. in verbindung zu setzen; Ar. spottete demnach über den so sprichwörtlich gewordenen Sardanapal, dass man durch hinzufügung seines vaternamens, wie man sonst bei andern zu thun pflegte, zu der voraussetzung berechtigen musste, man spreche von einem andern Sardanapal gleichen namens und über die berüchtigten verse auf seinem denkmal. Aus Cic. ersehen wir, dass er dieselbe vom philosophischen gesichtspunkt aus betrachtete und widerlegte. Wir haben also an eine ethische oder psychologische schrift zu denken, vielleicht an den Eudemus, wozu besonders die stelle aus Cic. Tusc. l. l. berechtigen mag. Auf denselben dialog des Ar. scheint er auch a. o. I, 48 bezug zu nehmen, wenn er die fabel von dem Silenus und Midas erwähnt; die ausführlich bei Plut. Consol. ad Apoll. 27. t. II. p. 115 sq. aus der genannten Aristotelischen schrift geschrieben steht.

Unter die *Εὑρήματα*, die wir gar nicht als besondere Aristotelische schrift anerkennen können, fr. 257 hat M. gestellt Plin. VII, 57: Turres, ut Ar., Cyclopes (sc. primi aedificarunt), Tirynthii, ut Theophrastus. Dies mag an der stelle der politien gestanden haben, wo von den cyklopischen mauern Tirynth's oder von den werken Mycene's, die nach Pausan. II, 16, 5 den cyclopen zugeschrieben wurden, die rede war. Bei Plin. a. o. lesen wir ferner, dass nach Ar. der Lydier Scythes das schmelzen des erzes erfunden habe. Clem. Strom. p. 362. Pott. nennt ihn ebenfalls Scythes mit berufung auf Hesiod. Da nun Clem. nach aufzählung verschiedener erfindungen, unter den quellen, aus welchen er geschöpft, auch den Ar. anführt, so ist anzunehmen, dass Clem. seinen gewährsmann Hesiod auch aus der Aristotelischen stelle entnommen hat; vielleicht auch noch die nachricht,

dass Kelmis und Damnameneus auf Cypern zuerst das eisen gefunden haben sollen. Der erwähnte Scythes scheint derselbe zu sein, der bei Plin. a. o. sohn des Jupiter und erfinder von bogen und pfeilen genannt wird. — Zu der weiteren notiz des Ar. bei Plin. a. o., dass die Karthager die vierruderer erfunden hätten, kann Clem. a. o. verglichen werden: *Καρχηδόνιοι δὲ πρῶτοι τετρήρη κατεσκεύασαν*) *ἐναυπήγησε δὲ αὐτὴν Βόσπορος αὐτόχθων.* Dass auch hier Clem. die worte des Ar. vollständiger giebt, ist uns unzweifelhaft.

Fr. 257. a. d. stelle aus schol. Pind. Pyth. II, 127 ist aus versehen hier wiederholt worden, da sie schon als fr. 205 unter die politie der Kyprier gestellt ist.

Fr. 265. b. schol. Pind. ol. II, 87: *Κατὰ δὲ τὴν τοῦ Ἀριστοτέλους Πυθιονίκης μόνος Θήρων ἀναγέγραπται.* Alii etiam fratrem eius Xenocratem Pythiis vicisse dicunt. So M. Zu den anderen, welche beiden brüdern gemeinschaftlich den sieg sowohl in den isthmischen als in den pythischen kampfspielen beizulegen scheinen, gehört Pindar a. o. selbst, wenn er sagt:

Ὀλυμπίᾳ μὲν γὰρ αὐτός (sc. Theron)
γέρας ἔδεκτο, Πυθῶνι δ' ὁμόκλαρον ἐς ἀδελφέον
Ἰσθμοῖ τε κοιναὶ Χάριτες ἄνθεσα τεθρίππων δυωδεκαδρόμων
ἄγαγον.

Doch hören wir den scholiasten weiter: *ἤτοι οὖν συλληπτικῶς εἴρηκεν* (nämlich Pind.) *ἢ ἐπεὶ Θήρωνος ἵπποις ὁ Ξενοκράτης ἐνίκησε, διὸ καὶ συνανεκήρυξε Θήρωνα.* Der gedankengang des scholiasten wäre also folgender: Ar. hat als *Πυθιονίκης* bloss den Theron aufgezeichnet, demnach ist in der stelle des Pind. entweder anzunehmen, dass er, weil Theron und Xenocrates gemeinschaftlich in den isthmien gesiegt, diese gemeinschaft zugleich auf die pythien mit ausgedehnt, obgleich Xenocrat. hier auszunehmen gewesen wäre, oder aber Pind. hat, da Xenocrat. mit Theron's rossen gesiegt, zugleich den Theron mit als sieger genannt. Das ist offener widerspruch, denn er hat ja eben mit dem zeugniss des Ar. erhärtet, dass Theron der eigentliche sieger in den Pythien war. Es ist ohne zweifel oben zu lesen: *μόνος Ξενοκράτης ἀναγέγραπται.* Dadurch ist auch der einklang mit der von M. übersehenen stelle des Ar. beim schol. Pind. Isthm. II. pr. hergestellt: *οὗτος ὁ ἐπίνικος γέγραπται μὲν εἰς Ξενοκράτη Ἀκραγαντῖνον, πέμπεται δὲ Θρασυβούλῳ — · τὸν δὲ Ξενοκράτη τοῦτον οἱ μὲν προϋπομνηματισάμενοι Θήρωνος ἀδελφὸν εἶναί φασιν, ὁ δὲ Ἀρτέμων σφόδρα τὰ περὶ τοὺς Σικελιώτας πεπολυπραγμονηκὼς αὐτὸν μόνον συγγενῆ φησιν εἶναι Θήρωνος. οὗτος δὲ ὁ Ξενοκράτης οὐ μόνον Ἴσθμια νενίκηκεν ἵπποις, ἀλλὰ καὶ Πύθια τὴν εἰκοστὴν τετάρτην Πυθιάδα, ὡς Ἀρ. ἀναγράφει.*

Zu fr. 272 fügt M. s. 185 auch schol. Ar. Plut. 385 als

vielleicht aus den didascalien des Ar. entnommen hinzu; doch wenn man keine bestimmte gründe für solche vermuthungen anführen kann, thut man besser, sich ihrer zu enthalten: wenigstens hätten vollkommen mit demselben rechte auch die übrigen stellen, wo *Διδασκαλίαι* schlechthin genannt werden, angeführt werden müssen, wie Schol. Ar. Ran. 67. 1124. Nub. 549. Pac. Argum. III.

Als fr. 273 und aus dem ersten buch *περὶ ποιητῶν* entnommen führt M. die stelle bei Cic. de nat. deor. I, 38 auf: Orpheum poetam docet Ar. nunquam fuisse, et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis. Es war zu vergleichen Philopon. ad Ar. de an. I, 5. zu den worten: *ὁ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἔπεσι καλουμένοις λόγος*: „*λεγομένοις*" *εἶπεν ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα· ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι καταθεῖναι.* Ueber beide stellen handelt ausführlich Lob. Agl. I, p. 349 sq. Cf. Trendelenburg ad Ar. d. an. l. l. Der sinn der stelle bei Cic. ist: „Dass der *dichter* Orpheus nie existirt, beweist Ar." nicht etwa: „dass Orpheus nie dichter gewesen," wie einige wollten; sollte das letztere gemeint sein, dann *hätte* sich Cic. in sehr schlechtem modernen notenlatein ausgedrückt. Derselben ansicht, wie Ar., ist Dionysius bei Suid. v. *Ὀρφεύς*. *Ὀδρύσης ἐποποιός· τοῦτον Διονύσιος οὐδὲ γεγονέναι λέγει.* Wir möchten also nicht die meinung Lob.'s a. o. theilen, Cic. wolle sagen, dass es nach Ar. überhaupt keinen Orpheus gegeben habe; recht hat er jedoch, wenn er behauptet (a. o. s. 288), dass sich Cic. und Philop. nicht geradezu widersprechen, wenn jener den Cercops nennt und dieser den Onomacritos; denn Cic. spreche von einem bestimmten orphischen gedichte, Philop. aber scheine d. physik des Orpheus zu bezeichnen. Hat sich übrigens Cic. genau ausgedrückt (wie man freilich für die schrift de nat. deorum nicht unbedingt voraussetzen darf), so sind wir gar nicht genöthigt, auch noch die nachricht über den Cercops auf Ar. zu beziehen [14]). Wir sind demnach eher geneigt, uns an das ausdrückliche zeugniss des Philop. zu halten als an das des Cic., wie Lobeck es thut: ohne natürlich seiner ansicht irgendwie entgegen zu treten, dass Ar. an anderen stellen eine andere meinung habe aussprechen *können*.

Fr. 276 aus Diog. L. VIII, 57 ist unvollständig ausgeschrieben: — *ἐν δὲ τῷ περὶ ποιητῶν φησιν* (sc. Ar.) *ὅτι καὶ Ὁμηρικὸς ὁ Ἐμπεδοκλῆς καὶ δεινὸς περὶ τὴν φράσιν γέγονε, μεταφορικός τε ὢν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς περὶ ποιητικὴν ἐπιτεύγμασι χρώμενος.* Die rede geht aber ununterbrochen weiter: *καὶ δὴ ὅτι γρά-*

14) Epigenes in der schrift *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* bei Clem. Strom. I, p. 397. Pott. schreibt dem Cercops die *εἰς ᾅδου καταβασις* und den *ἱερὸς λόγος* zu.

ψαντος αὐτοῦ καὶ ἄλλα ποιήματα τήν τε τοῦ Ξέρξου διάβασιν καὶ προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα, ταῦθ' ὕστερον κατέκαυσεν ἀδελφή τις ἢ θυγάτηρ, ὥς φησιν Ἱερώνυμος, τὸ μὲν προοίμιον ἄκουσα, τὰ δὲ Περσικὰ διὰ τὸ ἀτελείωτα εἶναι· καθόλου δέ φησι καὶ τραγῳδίας αὐτὸν γράψαι καὶ πολιτικά. Ἡρακλείδης δὲ etc.

Fr. 282. Im schol. Aristid. p. 105. ed. Frommel fügt M. zu den worten: δεύτερα δὲ τὰ Παναθήναια ἐπὶ Ἀστέρι τῷ γίγαντι ὑπὸ Ἀθηνᾶς ἀναιρεθέντι bei, dass d. vulg. Ἀθηναίας habe; bei Frommel steht aber nur Ἀθηναίων, was M. s. 190, a. eine conjectur von Meier (Ersch und Grub. s. 278) nennt, während dieser doch vielmehr Ἀθηναίας schreiben will.

Zur schrift περὶ ποιητῶν möchten wir noch die stelle bei Themist. or. XXVI, p. 316. D. rechnen; dieser spricht hier davon, dass diese künste und wissenschaften nicht sogleich mit ihrem ersten auftreten in ganzer vollendung dagestanden hätten und führt beispielsweise das trauerspiel an: ἀλλὰ καὶ ἡ σεμνὴ τραγῳδία μετὰ πάσης ὁμοῦ τῆς σκευῆς καὶ τοῦ χοροῦ καὶ τῶν ὑποκριτῶν παρελήλυθεν εἰς τὸ θέατρον; καὶ οὐ προσέχομεν Ἀριστοτέλει, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ὁ χορὸς εἰσιὼν ᾖδεν εἰς τοὺς θεούς, Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν, Αἰσχύλος δὲ τρίτον ὑποκριτὰς καὶ ὀκρίβαντας, τὰ δὲ πλείω τούτων Σοφοκλέους ἀπελάσαμεν καὶ Εὐριπίδου; In der Dindorfschen ausgabe ist am ende ein kolon gesetzt, während offenbar ein fragezeichen erfordert wird: denn die stelle des Aristot. ist ja gerade ein beleg für die behauptung des Themistius, dass das trauerspiel erst in stufenweiser entwicklung vorgeschritten ist. Ferner haben wir ὑποκριτὴν in ὑποκριτὰς verwandelt, wie der cod. A. bei Dind. richtig hat. Der sinn ist: „Zuerst gab es bloss einen chor als keim des trauerspiels, der die götter besang; sodann erfand Thespis einen *gesprochnen* prolog; *drittens* Aeschylos schauspieler und tribünen, den grössten theil aber des zur äusseren ausstattung gehörigen Sophocles und Euripides. Dindorf schlägt a. a. τρεῖς ὑποκριτὰς vor; das widersprüche aber den ausdrücklichen worten des Arist. de poetica 4. p. 1449, 15: καὶ τό τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν· τρεῖς δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς: womit sein schüler Dicaearch übereinstimmt, in der Vita Aesch. ed. Robort. (t. V. p. XLIII. Sch.): Ἐχρήσατο δὲ καὶ ὑποκριτῇ πρῶτον μὲν Κλεάνδρῳ, ἔπειτα δὲ καὶ δεύτερον αὐτῷ προσῆψε Μυνίσκον τὸν Χαλκιδέα· τὸν τρίτον ὑποκριτὴν αὐτὸς ἐξεῦρεν, ὡς δὲ Δικαίαρχος ὁ Μεσσήνιος, Σοφοκλῆς. Da nun weder an der eben angeführten noch an einer anderen stelle der erhaltenen schriften des Ar. die ihm von Themist. zugeschriebene bemerkung gefunden wird, so scheint

uns unter den verlorenen werken keines geeigneter, um sie unterzubringen, als *περὶ ποιητῶν*: man müsste denn etwa das buch *περὶ ποιητικῆς* für lückenhaft und selbst nur für ein fragment halten. Dann würde sie allerdings an der eben angeführten stelle (cap. 4) recht gut ihren platz finden. Jedoch die angeregte frage bedarf einer genaueren prüfung, als der vorliegende zweck zulässt.

Berlin. *Adolf Bournot.*

Zu Stobaeus Florilegium.

Xenocrates. Append. Stob. p. 36. (vol. IV. p. 402.): *Ξενοκράτης νέον φιλοσοφεῖν βουλόμενον ἤρετο εἰ γεγεωμέτρηκε· τοῦ δ' ἀποφήσαντος, ἀλλ' εἰ ἠστρονόμηκε, καὶ τοῦτο ἀπειπόντος, ἀλλ' εἰ τὰ τῶν ποιητῶν ἀνέγνωκεν, ὁ δὲ καὶ τοῦτο ἔξαρνος ἦν, ἄλλως δὲ εἰ γράμματα οἶδε· ταῦτα ἔφη ἐκεῖνος εἰδέναι. Πόκος τοίνυν, ἔφη ὁ Ξενοκράτης, ὑπογραφέως οὐ πλύνεται.* Der ausspruch des Xenokrates ist durch das corrupte *ὑπογραφέως* jetzt unverständlich: man trenne die falsch verbundenen buchstaben[1]) und emendire: *πόκος τοίνυν, ἔφη ὁ Ξενοκράτης, ὑπὸ γναφέως οὐ πλύνεται.* Dasselbe bild giebt in abweichender fassung Diogenes Laert. IV, 10: *οἱ δὲ τοῦτό φασιν εἰπεῖν· παρ' ἐμοὶ γὰρ πόκος οὐ κνάπτεται.* Indess scheint diese verschiedenheit auf rechnung der abschreiber zu kommen, und ich möchte vermuthen: *παρ' ἐμοὶ γὰρ πόκος οὐ πλύνεται, ἀλλὰ κνάπτεται.*

1) *Menander περὶ ἐπιδεικτικῶν* in Walz Rhett. vol. IX. p. 282, 23: *οὐ θήσεις δὲ ἐξάπαντα τὰ λαμβεῖα, διὰ τὸ εἶναι συνήθη τοῖς πολλοῖς καὶ γνώριμα.* Statt *ἐξάπαντα* ist herzustellen *ἐξῆς ἅπαντα*. Aehnlich ist die corruption von *Dio Chrysost.* I, 76: *δεῦρο, ἔφη, θέασαι καὶ τὴν ἑτέραν* (die *Τυραννίς*), *ἧς ἐρῶσιν οἱ πολλοὶ καὶ περὶ ἧς πολλὰ καὶ παντοδαπὰ πράγματα ἔχουσι, φονεύοντες ἀλλήλους καὶ ἐπιβουλεύοντες οἱ ταλαίπωροι, παῖδές τε γονεῦσι πολλάκις καὶ γονεῖς παισὶ καὶ ἀδελφοὶ ἀδελφοῖς, τὸ μίγιστον κακὸν ἐπιποθοῦντες καὶ μακαρίζοντες, ἐξουσίαν μετὰ ἀνοίας.* Die letzten worte *ἐξουσίαν μετὰ ἀνοίας* sind sinnlos und die vermuthung von Geel *μετὰ ἀνομίας* hilft dem fehler nicht ab; es war vielmehr zu schreiben *ἐξουσίαν μεταvοίας*. Bei *Varro* Sat. Menipp. 64, 7. p. 181. Oehl. ist in den worten: *„saepe furaces essemus ac nequissimus civis iuxta ac Publius Africanus"* dem neusten herausgeber wie den bearbeitern des Nonius ein leicht zu beseitigender fehler entgangen. Ueber die gestalt des ganzen fragmentes wage ich keine sichere entscheidung; aber statt *furaces essemus* ist jedenfalls zu lesen *furacissimus*.

August Nauck.

VIII.

Zu Cicero de Oratore.

Cic. de orat. I, 30, 134.

Tum Crassus arridens, Quid censes, inquit, Cotta, nisi studium et ardorem quendam amoris? sine quo cum in vita nihil quicquam egregium, tum certe hoc, quod tu expetis, nemo unquam assequetur. Auf die frage Cotta's: was müssen wir zu der natürlichen anlage, die du uns nicht absprichst, ausserdem haben, um zur beredsamkeit zu gelangen? antwortet Crassus mit den obigen worten. Der gedanke, welchen der zusammenhang verlangt, ist klar genug; aber in der weise, wie er ausgedrückt ist, findet sich ein übelstand, der beseitigt werden muss. Wird sine quo — in vita nihil quicquam egregium für sich in dem sinne genommen „ohne welche es im leben überhaupt nichts grosses giebt," so ist in diesem satzgliede einerseits die auslassung des verbums, andrerseits die bei Cicero bis jetzt nicht nachgewiesene verbindung von nihil quicquam auffallend. Wird aber nicht bloss hoc quod tu expetis, sondern auch nihil quicquam egregium von nemo assequetur abhängig gemacht, so giebt ausser nihil quicquam auch noch die doppelte negation nihil — nemo anstoss. Diese schwierigkeiten lassen sich durch eine leichte änderung beseitigen. Statt nihil quicquam lese ich nihil *quisquam*. („Ohne sie wird im leben überhaupt keiner irgend etwas vorzügliches, das wenigstens, was du erstrebst, nie einer erreichen.") Vgl. II, 28, 122. Nihil quisquam unquam me audiente egit orator, quod non in memoria mea penitus insederit.

I, 55, 234. Scaevolae te dedisti, quem omnes amare meritissimo pro eius eximia suavitate debemus; cuius artem cum indotatam esse et incomptam videres, verborum eam dote locupletasti et ornasti. Vor incomptam steht in den handschriften incomitatam et. Diese worte werden, seit Pearce sie als einen ungehörigen zusatz bezeichnet hat, in den ausgaben weggelassen. Nun räume ich zwar gern ein, dass incomitatam zu den übrigen bildlichen ausdrücken wenig passt und das ebenmass der satzglieder stört. Denn während indotatam und dote locupletasti,

incomptam und ornasti sich auf einander beziehen, steht incomitatam vereinzelt. Es aber zu streichen scheint mir, auch wenn ich von seiner handschriftlichen begründung absehe, desshalb bedenklich, weil Cicero schwerlich die ars Scaevolae als unbegabt und schmucklos bezeichnet haben würde, ohne es wenigstens anzudeuten, dass sie einen ihr eigenthümlichen reiz besitze. Vgl. §. 235 Vide ne, dum novo et alieno ornatu velis ornare iuris civilis scientiam, suo quoque eam concesso et tradito spolies atque denudes. Was Orat. 23, 78 ut mulieres esse dicuntur nonnullae inornatae, quas id ipsum deceat, sic haec subtilis oratio etiam incompta delectat durch die worte subtilis oratio angedeutet wird, etwas der art vermisse ich an der vorliegenden stelle, und vermuthe, dass es in den verderbten worten incomitatam et verborgen ist. Wahrscheinlich schrieb Cicero cum indotatam et in *comitate tamen* incomptam videres. Das wort comitas hat eine doppelte beziehung. Zunächst bezeichnet es die anmuth, welche auch dem ungeschmückten weibe eigen ist, dann die, welche sowohl der rechtswissenschaft im allgemeinen, als ihrem vertreter Scävola insbesondere beigelegt wird. Vgl. I, 43, 193. Accedit vero, quo facilius percipi cognoscique ius civile possit, (quod minime plerique arbitrantur,) mira quaedam in cognoscendo *suavitas* et *delectatio* und Brut. 40, 148 Crassus erat elegantium parcissimus, Saevola parcorum elegantissimus: Crassus in summa comitate habebat etiam severitatis satis, Scaevolae multa in severitate non deerat tamen *comitas*.

I, 58, 246. Nam quod inertiam accusas adolescentium, qui istam artem primum facillimam non ediscant, quae quam sit facilis illi viderint, qui —; deinde quod sit plena delectationis, in qua tibi remittunt omnes istam voluptatem cett. Aug. Matthiä (vermischte schriften s. 39) hält diese stelle für unverfälscht. Seine erklärung nam quod inertiam accusas adolescentium, — primum quod facillima sit, deinde quod sit plena delectationis, iniuste facis: nam primum quam sit facilis cett. wird von Ellendt gut geheissen. Aber so lange nicht nachgewiesen ist, dass nach einem satze mit quod (= was das betrifft, dass) die bemerkung, welche sich auf diesen satz bezieht (hier also iniuste facis) fehlen kann, werden wir an der richtigkeit dieser erklärung zweifeln dürfen. Auch der vorschlag Ellendt's quae vor quam sit facilis auszulassen, führt nicht zum ziele. Denn es müsste dann auch in qua vor tibi remittunt gestrichen werden. Zu dieser doppelten änderung wird sich aber um so weniger jemand verstehen, da bei Cicero häufig die widerlegung eines aufgestellten gedankens diesem in einem relativen satze nachfolgt. Vgl. II, 55, 226. 89, 364. Die stelle ist nach meiner ansicht allerdings verderbt, aber leicht zu berichtigen. Es ist nämlich nam *quid* inertiam accusas zu schreiben. Du hast keinen grund, sagt Cicero, die jünglinge wegen ihrer unlust jene wissenschaft zu

erlernen, der trägheit zu zeihen, weil die wissenschaft nach deiner meinung erstlich sehr leicht (primum facillimam i. e. primum quod facillima sit), zweitens sehr angenehm ist (deinde quod sit plena delectationis). In den relativen sätzen quae quam sit facilis und in qua tibi remittunt wird dann den für den vorwurf der trägheit angeführten gründen das entgegengesetzt, was zu ihrer widerlegung dient. Die verfälschung der stelle scheint aus dem streben hervorgegangen zu sein, das erste satzglied auf dieselbe weise einzuführen, wie die folgenden. (§. 247 Tum autem quod amore patriae censes nos nostrorum maiorum inventa nosse debere; — Quod vero viros bonos iure civili fieri putas. §. 254. Nam quod dicis senectutem a solitudine vindicari iuris civilis scientia.) Dabei bedachte man aber nicht, dass diesen sätzen mit quod offenbar primum facillimam und quod sit plena delectationis entspricht; und dass wir im dritten gliede §. 247, den worten quod amore patriae censes cett. die frage non vides — esse sublatas? nachfolgt, so in dem ersten und zweiten (primum facillimam und quod sit plena delectationis) die jener entsprechende frage (quid inertiam accusas?) vorangeht.

II, 20, 84. Sed videant quid velint: ad ludendumne an ad pugnandum arma sint sumpturi. Aliud enim pugna et acies, aliud ludus campusque noster desiderat. Attamen ars ipsa ludicra armorum et gladiatori et militi prodest aliquid; sed animus acer et praesens et acutus idem atque versutus invictos viros efficit non difficilius arte coniuncta. Die worte non difficilius arte coniuncta sind, obgleich meines wissens bisher keiner anstoss an ihnen genommen hat, doch nicht zu halten. Wird arte coniuncta als ablativ. absolut. angesehen, so geht der unrichtige gedanke hervor „die kunst der waffenübung nutzt etwas; aber ein tüchtiger geist schafft im vereine mit der kunst eben so leicht unbesiegliche männer." Wird aber arte coniuncta als ablativ der vergleichung genommen, so gestattet man eine construction, welche dem sprachgebrauche Cicero's zuwider ist. Denn nach diesem kann difficilius nur dann mit dem ablativus comparat. verbunden werden, wenn der gedanke ausdrücklich als ein ganz allgemeiner bezeichnet wird [1]). Auch würde, abgesehen von der construction, der gedanke „der tüchtige geist schafft eben so leicht unbesiegliche männer als die hinzugenommene kunst," an

1) Es findet sich bei Cicero nur eine stelle, die zur begründung der vorliegenden lesart herangezogen werden könnte; nämlich ad Qu. fr. I, 4, 5. Quamquam sunt facta verbis difficiliora. Aber auch diese stelle ist verfälscht. Denn in der medic. handschrift steht quamquam sed non sunt cett. Danach schreibe ich quamquam quae non sunt facta verbis difficiliora? Aehnlich heisst es ad Brut. I, 26. Quae (salus) morte qua non perniciosior? 2, 8. Quae non posterior dies acerbior priore? et quae non insequens hora antecedente calamitosior populo Romano illuxit. Vgl. Wolfenbüttl. schulprogr. 1845.

und für sich unpassend sein, und andrerseits zu dem, was Cicero sonst über die erfordernisse zum guten redner sagt, wenig stimmen. Nach Cicero sind es drei dinge, welche den vollendeten redner ausmachen: natürliche anlage, fleissige übung und wissenschaftliche anleitung. Vgl. de orat. II, 39, 162 *Doctrina* liberaliter institutus et aliquo iam imbutus *usu* et satis acri *ingenio*. III, 20, 77 In quo genere nos quidem versamur tantum, quantum *ingenio*, quantum mediocri *doctrina*, quantum *usu* valemus. (Pro Balb. 20 Assiduus *usus* uni rei deditus et *ingenium* et *artem* saepe vincit.) De orat. I, 4, 14. Ac primo quidem totius rationis ignari, qui neque *exercitationis* ullam viam neque aliquod praeceptum *artis* arbitrarentur, tantum, quantum *ingenio* et cogitatione poterant, consequebantur. II, 27, 119 Haec sunt omnia *ingenii* vel mediocris, *exercitationis* autem maximae; *artem* quidem et praecepta cett. Brut. 6, 25 Hoc vero sine ulla dubitatione affirmaverim, sive illa (eloquentia) *arte* aliqua pariatur, sive *exercitatione*, sive *natura*, rem esse difficillimam. II, 35, 148 Cum ad inveniendum tria sint: *acumen* deinde ratio, quam licet, si volumus, appellemus *artem*, tertium *diligentia*, non possum equidem non ingenio primas concedere. 150 Inter *ingenium* quidem et *diligentiam* perpaullum loci reliquum est *arti*. Von den drei dingen, welche Cicero für den redner in anspruch nimmt, sind an unserer stelle zwei, nämlich die anlage und die kunst, deutlich bezeichnet: das dritte, die übung, ist nicht erwähnt. Aus diesem grunde und um für den gedanken sinn und kraft zu gewinnen, lese ich: sed animus acer — invictos viros afficit, non *difficilis usus* arte coniuncta. Ueber difficilis usus vgl. de orat. III, 55, 209 Usus autem gravissimus et in hoc toto dicendi studio difficillimus; über den zusatz arte coniuncta Curt. IX, 6 (1) 35. Ad fluvium Hypasin processit Hephaestione, qui diversam regionem subegerat, coniuncto.

II, 22, 91 Nihil est facilius, quam amictum imitari alicuius aut statum aut motum. Si vero etiam vitiosi aliquid est, id sumere et in eo vitiosum esse, non magnum est. Die worte in eo vitiosum esse sind nach aller urtheil unrichtig, und der versuche sie zu verbessern mehrere gemacht. Ich erwähne nur die vermuthung von Müller in eo vitio totum esse und die von Orelli und Schöne in eo vitio summum esse. In beiden ist vitio mehr als überflüssig. Auch genügen sie dem gedanken nicht, welchen Cicero offenbar ausdrücken will. Es ist von der imitatio die rede, und es wird davor gewarnt, fehlerhaftes nachzuahmen, ja selbst sich etwas damit zu wissen. Vgl. das kurz vorhergehende insignia ac paene vitiosa consectantur imitando und das gleich folgende imitari etiam vitia voluit (§. 91 fin.) mit III, 11, 42. Est autem vitium, quod nonnulli de industria consectantur. Rustica vox et agrestis quosdam delectat seqq. Um diesen gedanken auszudrücken schrieb Cicero id sumere et in eo *ambitiosum*

esse; ein abschreiber aber irrte von dem worte ambitiosum auf das vorhergehende vitiosi ab und verdarb die stelle. Für die richtigkeit dieser vermuthung spricht Quintilian, der Cicero's worte vor augen gehabt zu haben scheint. Er sagt institut. orat. VIII, 3, 25 Antigerio, cuius eadem significatio est, nemo nisi *ambitiosus* utetur, und fügt §. 27 hinzu quaedam tamen adhuc vetera vetustate ipsa gratius nitent, quaedam etiam necessario *sumuntur*. Er hat also sowohl das wort sumere, das bei Cicero sich findet, als das wort ambitiosus, für welches ich mich verwende. Ueber die bedeutung des letztern vgl. Ernesti lex. technol. p. 18.

II, 24, 101. In quo est illa quidem magna offensio vel negligentiae, susceptis rebus, vel perfidiae, receptis; sed etiam illa maior opinione, quod nemo potest de ea re, quam non novit, non turpissime dicere. Sollen die worte sed etiam illa maior mit den vorhergehenden est illa quidem magna offensio vel negligentiae vel perfidiae übereinstimmen, so müssen sie eine zweite offensio einführen, die grösser ist als die zuerst genannte. Dies geschieht aber bei der gewöhnlichen lesart nicht; denn der satz quod nemo potest — dicere enthält nicht die angabe dieser zweiten offensio, sondern die begründung des urtheils, dass sie stattfinde. Es kann also das matte maior opinione (grösser als man denkt) nicht richtig sein. Irre ich nicht, so schrieb Cicero sed etiam illa maior *opinionis*, quod cett. Unter opinio ist, wie aus dem mit quod hinzugefügten satze zur genüge hervorgeht, die opinio bene loquendi zu verstehen. Vgl. de offic. I, 37, 133. Cicero spricht von leuten, die, dum operam suam multam existimari volunt, sachen führen, welche sie nicht kennen, und giebt die nachtheile an, welche ein solches verfahren nach sich zieht. Sie machen sich dadurch in einem hohen grade der nachlässigkeit oder treulosigkeit schuldig (magna offensio vel negligentiae vel perfidiae), und in einem noch höheren schaden sie der erwartung, welche man von ihrer redegabe hegt (maior offensio opinionis), weil niemand über eine sache, die er nicht kennt, gut reden kann. So gefasst stehen die worte nicht etwa, wie es auf den ersten blick scheinen könnte, mit II, 46, 192 agitur non solum ingenii nostri existimatio (nam id esset levius: quamquam cum professus sis te id facere posse, quod pauci, ne id quidem negligendum est); sed alia sunt maiora multo, fides officium diligentia im widerspruche. Denn an dieser stelle ist maiora multo von dem vorzuge zu verstehen, welcher der fides vor dem ingenium zukömmt, an jener aber bezeichnet magna und maior den niederen grad, in welchem die eine, und den höheren, in welchem die andere offensio stattfindet.

II, 37, 154. Valde hercule, inquit Catulus, timide tanquam ad aliquem libidinis scopulum, sic tuam mentem ad philosophiam appulisti, quam haec civitas aspernata nunquam est. Zunächst

sind mir die worte ad aliquem libidinis scopulum unverständlich. Ellendt erklärt sie durch ad scopulum, in quo libido (= cupiditas discendi) naufragium facere potest. Diese erklärung kann ich nur zu denen zählen, die, wenn sie mit gelehrsamkeit entwickelt sind, sich wohl lesen lassen, die man aber mündlich nicht vortragen kann, ohne sich selbst zwang anzuthun und tüchtigen schülern es anzusehen, dass sie an das, was sie hören, nicht glauben. Dazu kömmt, dass der bau des ganzen satzes nach tanquam ein wort erwarten lässt, welches zu ad scopulum in dem verhältnisse steht, in welchem mentem zu ad philosophiam, und an der stelle von libidinis ein zeitwort, welches appulisti entspricht. Daher nehme ich mit Strebäus und Schütz an, dass tanquam aus tanq. navem entstanden ist, gehe aber einen schritt weiter und lese illiseris statt libidinis. Auf diese weise erhalte ich den wenigstens verständlichen satz *tanquam navem* ad aliquem *illiseris* scopulum, sic tuam mentem ad philosophiam appulisti.

II, 46, 193. Quid potest esse tam fictum quam versus, quam scena, quam fabulae? Tamen in hoc genere saepe ipse vidi, ut ex persona mihi ardere oculi hominis histrionis viderentur spondalia illa dicentis:

Segregare abs te ausus es aut sine illo Salamina ingredi
Neque paternum adspectum es veritus?

Nunquam illum *adspectum* dicebat, quin mihi Telamo iratus furere luctu filii videretur. Statt der gewöhnlichen lesart spondalia haben Gud. 3. Lg. 13. 32 spondali oder spondalli, Lg. 2 spondallna, Lg. 4 spondalis, Lg. 36 spondallitia. Diese handschriften gehören alle zu den besseren. Ausserdem findet sich spondialia, spondaica. Unter den bisherigen vermuthungen zeichnet man gewöhnlich die von Gottfr. Hermann e sponda illa aus, obgleich das wort sponda bei Cicero sonst nicht gefunden und durch den zusammenhang, um wenig zu sagen, nicht empfohlen wird. Der redner, sagt Cicero, muss von dem, was er für andere spricht, innerlich ergriffen sein (omni motu animi concitari in rebus *alienis*. §. 191). Denn selbst der schauspieler und dichter können nicht ohne innige theilnahme an dem, was sie darstellen, nicht ohne leidenschaft (sine dolore, sine inflammatione animorum), ihrer aufgabe genügen: wie sollte also der redner, der weder wie der dichter das darstellt, was in alter zeit sich begeben hat und empfunden ist, noch wie der schauspieler eine gegebene rolle durchführt, sondern eigenes in beziehung auf wirkliche verhältnisse spricht (qui non heroum veteres casus fictosque luctus velit imitari atque adumbrare dicendo neque actor sit *alienae* personae, sed auctor suae §. 194), ohne grosse aufregung des gemüths bleiben können? Aehnlich äussert sich Quintilian instit. orat. VI, 2, 34. 35. Nec agamus rem quasi *alienam*, sed assumamus parumper illum dolorem. Ita dicemus, quae in

nostro simili casu dicturi essemus. Vidi ego saepe histriones — cum ex aliquo graviore actu personam deposuissent, flentes adhuc egredi. Quodsi in *alienis* scriptis sola pronunciatio ita falsis accendit affectibus: quid nos faciemus, qui illa cogitare debemus et moveri periclitantium vice possumus? Die vergleichung der angeführten stellen, in welchen das wort *alienus* immer wiederkehrt, lässt es nicht zweifelhaft, dass an unserer stelle in der zweiten hälfte des verderbten wortes, in ali - alis - allua - allitia das vom zusammenhange verlangte *aliena* verborgen sei. Ist abe. dies, so muss die erste hälfte des worts spond - spondi einen gegensatz von aliena enthalten. Dies ist nach meiner ansicht sua sponte (aus eigener bewegung). Vgl. de legg. I, 17, 45 vera et falsa — consequentia et contraria sua sponte, non aliena iudicantur. Terent. Adelph. I, 1, 50. Hoc patrium est, potius consuefacere filium sua sponte recte facere, quam alieno metu. Demnach lese ich: saepe vidi, ut ex persona mihi ardere oculi hominis histrionis viderentur *sua sponte aliena* illa dicentis cett. das pronomen sua scheint von einem abschreiber ausgelassen zu sein, der an den sprachgebrauch der spätern zeit gewöhnt war; sponte aliena aber konnte leicht in spondallua und ähnliches verderbt werden.

II, 75, 305. Quid, si, quae vitia aut incommoda sunt in aliquo iudice uno aut pluribus, ea tu [in] adversariis exprobrando non intelligas te in iudices invehi, mediocre peccatum est? Da exprobrare aliquid in aliquo dem lateinischen sprachgebrauche zuwider ist, so haben die herausgeber *in* vor aliquo iudice entweder gestrichen oder als verdächtig bezeichnet. Aber auch so bleibt etwas auffallendes zurück. Cicero verbindet nämlich mit der zweiten person des conjunctivs, welche das deutsche *man* ausdrückt, das pronomen *tu* sehr selten. Vgl. Madvig's lat. sprachl. §. 370. anm. 2. Beide übelstände sind leicht zu beseitigen. Statt *tu in* ist *cum* zu schreiben, und der ganze satz so abzutheilen: Quid, si quae vitia aut incommoda sunt in aliquo iudice uno aut pluribus, ea *cum* adversariis exprobrando non intelligas te in iudices invehi, mediocre peccatum est? Dass diese lesart die richtige sei, dafür spricht der umstand, dass dieselbe verbindung von *si* — *cum* in dem unmittelbar vorhergehenden: Quid, *cum* personarum rationem non habent, *si* quae sunt in his invidiosa non mitigant, — quantum est in eo tandem mali! sich findet, (Orelli interpungirt die stelle unrichtig) und gleich nach dem in frage stehenden satze wiederholt wird: Quid, *si*, *cum* pro altero dicas, litem tuam facias, — nihilne noceas? Uebrigens giebt Cicero zu der hier ausgesprochenen vorschrift selbst II, 60, 245 ein beispiel; an welcher stelle vielleicht visum est totum scurrile, non ridiculum statt v. e. t. scurrile ridiculum zu lesen sti.

Den schluss mag eine stelle aus Cicero's Brutus machen.

In diesem buche heisst es c. 47. §. 174. Horum aetati prope coniunctus L. Gellius non tam vendibilis orator, quam ut nescires, quid ei deesset. Nec enim erat indoctus nec tardus ad excogitandum nec Romanarum rerum immemor et verbis solutus satis; sed in magnos oratores inciderat eius aetas cett. Dass in den worten non tam vendibilis orator, quam ut nescires ein fehler stecke, liegt am tage. Orelli vermuthet non tam non vendibilis orator und erklärt dies durch erat probabilis quidem orator, sic tamen ut ei ad perfectionem aliquid deesse facile sentires. Ellendt hält quam vor nescires für falsch. Aber keine dieser änderungen giebt einen befriedigenden sinn. Nach meiner ansicht schrieb Cicero: non tam vendibilis orator, *quamvis* nescires, quid ei deesset; nec enim erat indoctus — et verbis satis solutus; sed in magnos oratores inciderat eius aetas. Er wollte den gedanken ausdrücken: Gellius war, obwohl an und für sich nicht zu verachten, doch nicht so beliebt als die grossen redner seiner zeit. Nach dem gewöhnlichen sprachgebrauche hätte er den mit non tam vendibilis orator begonnenen satz etwa mit den worten quam magni oratores, in quos inciderat eius aetas fortführen müssen. Er ändert aber nach den zwischensätzen nec enim erat indoctus — solutus satis die construction und fährt nicht mit *quam*, sondern mit *sed* fort. Diese änderung der satzverbindung veranlasste die abschreiber, welche quam vermissten, dieses einzuschalten und die stelle zu verderben. Madvig macht auf die art der anakoluthie, welche ich hier annehme, zu Cic. de fin. I, 1, 1. Quidam autem non tam id reprehendunt, si remissius agatur, sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur aufmerksam, und führt zum belege derselben unter anderen auch Brut. 15, 58 an: Et oratorem appellat et suaviloquentiam tribuit: quae nunc quidem non tam est in plerisque; latrant enim iam quidem oratores, non loquuntur; sed est ea laus eloquentiae certe maxima.

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

Johannes Lydus

hat unter anderen quellen auch die kleineren Parallela (*συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων Ἑλληνικῶν καὶ Ῥωμαϊκῶν*) benutzt, welche unter dem namen Plutarch's, obwohl unecht, sich in der sammlung der Moralia desselben befinden. Diese bemerkung sei hier deswegen gemacht, um daran die zweite zu knüpfen, dass jene sechs ersten zeilen des ersten blattes der Choiseul'schen fragmente de mensibus, deren restitution sogar C. B. Hase aufgab, und die er daher nur in den anmerkungen beibrachte, mit der erzählung von der Valeria Luperca in den genannten Parallelis c. 35 übereinstimmen, und daraus zum grossen theile theils wörtlich hergestellt, theils emendirt werden können; so wie das ende des blattes (p. 115 Bekker.) einen theil von c. 36 enthält. *Gottlieb Roeper.*

IX.

Emendationen zu Cornelius Nepos.

Siquid nouisti rectius istis,
candidus imperti: si non, his utere mecum.

Milt. 4, 5 *hostes eadem re fore tardiores, si animaduerterent, audere aduersus se tam exiguis copiis dimicari.* so die hss. wegen des vorhergehenden *cum uiderent de eorum uirtute non desperari* scheint die concinnität auch hinter *animaduerterent* einen unpersönlichen ausdruck zu fordern. Lambin hat daher richtig *auderi* geschrieben, aber nicht wol daran gethan, die lesart einiger der schlechtesten hss. *dimicare* aufzunehmen. (auf die aus dem Danielinus überlieferte lesart *dimicarent* ist gar nichts zu geben, da dies offenbar bloss ein durch das kurz vorhergehende *animaduerterent* veranlasster schreibfehler ist.) Das unpersönlich gebrauchte *auderi* ist hier wie *desitum est disputari* bei Cic. de fin. II §. 43. *armis disceptari coeptum est* [1]) bei dems. ad fam. IIII, 4, 3. *antequam de mandatis agi inciperetur* bei Caes. b. ciu. III, 11, 1 (nach Nipperdeys unzweifelhaft richtiger emendation) mit einem passiven infinitiv verbunden: allerdings eine eigenthümliche und durch keine mir bekannte parallelstelle zu belegende ausdrucksweise unseres schriftstellers, die aber weniger auffallend erscheinen wird, wenn man des wenig ältern Cl. Quadrigarius gleichfalls unpersönliche ausdrücke *memorari uix potestur* und *quom non possetur decerni* (bei Nonius p. 508) damit zusammenstellt.

Milt. 5, 5 *qua pugna nihil adhuc est nobilius.* hinter *est* schiebt der Gudianus mit mehrern andern hss. *his* ein, der Vossianus A

1) danach wird auch Epam. 10, 3 mit Bremi zu lesen sein *pugnari coeptum est*, nicht, wie Klotz in den jahrbb. f. phil. 1846. bd. 46. s. 82 und Nipperdey zu Caes. p. 164 unabhängig voneinander vorgeschlagen haben, *pugna coepit*, obgleich die von ersterm angezogne parallelstelle Liu. II, 6 *simul et cetera equestris pugna coepit* jene conjectur sehr zu empfehlen geeignet ist. aber der Gudianus hat *pugnatum est coepit*, ein offenbarer beweis, dass die passive endung *tum est* nur durch ein versehn des schreibers an das unrechte wort angehängt worden ist, und die Vltraiectina hat genau *pugnari coeptum est.*

us oder *iis*. in diesem *esthis* oder *estiis* wird nichts anderes stecken als: *nihil adhuc extitit nobilius*. so vermutet mein freund Halm in Hadamar, der mir mehrere verbesserungen zu C. N. mitgetheilt und deren veröffentlichung erlaubt hat, und vergleicht das verderbnis in Tac. dial. c. 10, wo die handschriftliche lesart *hinc ingentis ex his assensus* gewis Muret am richtigsten in *hinc ingentis existere assensus* verbessert habe. ich erinnere noch an die in manchen hss. stetige schreibart *estitit* (ähnliches s. bei Ellendt zu Cic. de orat. I. p. 87 sq.), die zu der corruptel der genannten hss. leicht die veranlassung werden konnte.

Milt. 7, 1 *quo imperio plerasque ad officium redire coegit, non nullas ui expugnauit.* hier ist zu schreiben: *quo in imperio*, vgl. Con. 1, 5. Alc. 5, 5. Whitte praef. ad Caes. b. Gall. (Haun. 1844) p. XI. — Ebend. §. 5 *itaque quoniam ipse pro se dicere non posset, uerba fecit frater eius.* mit recht zweifelt Haase anm. 468 zu Reisigs vorlesungen s. 530, ob der conjunctiv hinter *quoniam* durch Bremis erklärung (es sei gedanke des bruders) genügend gerechtfertigt sei. an den beiden andern stellen des C. N., wo *quoniam* mit dem conj. verbunden vorkommt, Them. 10, 5. Eum. 9, 6 hat dieser seinen guten grund; an unserer stelle dagegen ist unbedenklich *quom* zu schreiben. — Endlich §. 6 *causa cognita capitis absolutus, pecunia multatus est* scheint das asyndeton allzu hart; vielleicht ist hinter *pecunia* ein *tamen* einzusetzen, welches an dieser stelle sehr leicht ausfallen konnte; vgl. Paus. 2, 6 *accusatus capitis absoluitur, multatur tamen pecunia.*

Them. I, 4 *neque minus in rebus gerendis promptus quam excogitandis erat.* die entscheidung über die richtigkeit oder unrichtigkeit dieser worte hängt zusammen mit der feststellung des Cornelischen sprachgebrauchs in betref der wiederholung oder auslassung der praeposition bei verbundnen nominibus. für Cicero hat in dieser beziehung bekanntlich Wunder in den narr. lectt. Cic. ex cod. Erf. p. XVI sqq. und zur Planc. p. 120 (vgl. auch Otto exc. VIII. zu Cic. de fin. p. 402 sqq. und Jordan zu Cic. pro Caec. p. 243 sq., für Sallustius Fabri zu Cat. 49, 1) einen canon aufgestellt, dessen richtigkeit sich, je ältere und bessere hss. genau verglichen werden, immer mehr herausstellt [2]). auf

2) einen sehr hübschen beleg hierzu hat kürzlich Seyffert in der epist. crit. ad Car. Halmium (Brandenb. 1848) p. 27 geliefert, wo nachgewiesen wird, dass, während im auctor ad Herennium nach den frühern ausgaben sich fünf mit dem Wunderschen canon in widerspruch stehende stellen fanden, diese in dem Orelli-Baiterschen texte von 1845 auf grund besserer hss. bis auf zwei verschwunden sind, welche zwei sich auch noch leicht beseitigen lassen, und wo ferner die von Nipperdey zu Caes. p. 57 beigebrachten Ciceronischen stellen als nichts beweisend nachgewiesen werden. an einer dieser letztern, pro Sulla §. 56 wird die emendation, welche Seyffert aus einer hs. von sonst sehr un-

C. N. lässt sich dieser canon nicht in seiner ganzen ausdehnung übertragen. so pflegt dieser bei mehrern durch die copulativen conjunctionen verbundnen nominibus die praep. nur einmal zu setzen, auch wenn die verbundnen nomina ihrem begrif nach durchaus nicht als identisch zu fassen sind; man vgl. Milt. 3, 1 *ex Ionia et Aeolide;* ebend. 7, 3 *ab oppidanis et oppugnatoribus;* Thras. 1, 4 *cum militibus et fortuna;* Eum. 13, 4 *ad matrem atque uxorem liberosque eius;* Att. 12, 1 *propter suam gratiam et Caesaris potentiam*, lauter verbindungen, in denen Cicero sicher allemal die praep. vor dem zweiten gliede wiederholt hätte; ja C. N. geht hierin so weit, dass er Timol. 1, 4 *per aruspicem communemque adfinem* sagt, wo zwei verschiedne personen zu verstehn sind. nur zweimal wiederholt er die praep.: Att. 9, 5 *sine fenore sineque ulla stipulatione* und Eum. 4, 4 *pro hominis dignitate proque pristina amicitia*, dort wegen *ullus*, hier um das gewicht der beiden beweggründe stärker hervorzuheben. anders verhält es sich dagegen mit den disjunctiven verbindungen, und dass in diesen der sprachgebrauch des C. N. mit dem Ciceronischen in der hauptsache übereinstimme (wenn man nemlich von den zwei und mehrsilbigen praepositionen absieht), gedenke ich hier zu zeigen. die stellen, wo nach vorausgehendem *non* durch *sed* das gegentheil angeknüpft wird, sind folgende: Alc. 3, 6 *non ad religionem sed ad coniurationem;* Eum. 7, 3 *non ad Eumenis principia sed ad regia;* ebend. 8, 3 *non ad usum belli sed ad ipsorum luxuriam* (vgl. auch Att. 22, 1). nicht in übereinstimmung hiermit sind nach der glaubwürdigsten überlieferung nur zwei stellen: Alc. 3, 3 *non ad priuatam sed publicam rem* und ebend. 4, 6 *non aduersus patriam sed inimicos suos*, aber ich zweifle nicht dass an der erstern die hss. zweiten ranges die richtige lesart *sed ad publicam* erhalten haben; auf die andere stelle werde ich unten zurückkommen. ferner stimmt C. N. mit Cicero überein in der wiederholung der praep. bei *uel-uel* (Alc. 1, 1), *neque-neque* (Cat. 3, 2), *cum-tum* (Iph. 3, 2. Ages. 1, 1), *non solum-sed etiam* (Cim. 4, 1 *non solum in bello sed etiam in pace*, dagegen Con. 5, 2 *non solum inter barbaros sed etiam omnes Graeciae ciuitates*), *non tam-quam* (Hann. 9, 4), bei *quam* nach einem comparativ (Con. 5, 1. Ages. 2, 1. Eum. 1, 5. Att. 5, 3), endlich bei *nisi* (Att. 12, 2). irre machen könnte die consequenz, mit welcher die praep. in dem zweiten gliede der verbindung *non minus-quam* in den hss. ausgelassen wird: denn ausser der stelle, von welcher ich ausgegangen bin, heisst es auch Alc. 1, 3 *non minus in uita quam uictu* und Dion. 1, 3 *neque minus propter mores quam adfinitatem.* aber es ist in den beiden ersten stellen nur die praep. *in* nach einem vorausgehenden *quam*, welche ver-

tergeordnetem werth aufzunehmen räth: *non modo ob causam, sed etiam ob necessariam causam*, durch den vorzüglichen cod. Tegernseensis bestätigt; vgl. Halm in den jahrbb. f. phil. 1849. bd. 55. s. 43.

misst wird, und wie leicht diese ausfallen konnte, braucht bloss angedeutet zu werden (s. unten anm. 11 am schluss). es ist daher ohne bedenken herzustellen: *quam in excogitandis* und *quam in uictu* (wie an dieser stelle schon einige ganz schlechte hss. wirklich verbessert haben). an der dritten stelle ist es die zweisilbige praep. *propter*, deren wiederholung vermisst wird, und dieser fall zusammengestellt mit den beiden schon oben erwähnten stellen Alc. 4, 6 und Con. 5, 2 macht es mehr als wahrscheinlich, dass C. N. bei zwei und mehrsilbigen praepositionen sich eine ausnahme von dem sonst beobachteten sprachgebrauch erlaubt hat. Ich bin aber über diesen punct, da ich alle einschlägigen verderbten stellen des C. N. hier mit besprechen will, noch nicht zu ende. die hss. bieten nemlich Chabr. 3, 4 folgende lesart: *Conon plurimum Cypri uixit, Iphicrates in Thraecia* [3]),

3) diese schreibung des namens wird aus dem Gifanianus hier wie Milt. 1, 2 ausdrücklich bezeugt. an andern stellen bieten die besten hss. in der regel *Threces* und *Threcia*, welche formen sich auch in den hss. anderer schriftsteller sehr häufig finden (vgl. Naeke zu Valer. Cato p. 69 sq. und die von ihm angeführten gewährsmänner, ausserdem Müller praef. ad Varr. p. XXXVIIII). bei der unendlich häufigen verwechslung von *e* und *ae* selbst in den ältesten hss. haben diese natürlich nur ein sehr geringes gewicht in der untersuchung, ob die form *Threcia* oder *Thraecia* die richtige sei, und man muss sich nach andern momenten umsehn. sehr zu bedauern ist es, dass Niebuhr zu Cic. oratt. fragm. p. 111 sich nicht ausführlicher ausgesprochen hat; er bemerkt bloss: 'pro Font. 16, 34 *a Threcum* emendandum est portentum lectionis cod. Vaticani *atgrecum*: atque hanc scriptionem optimam esse, si uacaret, facile demonstrare possem.' ich glaube nicht, dass die form mit *e* den vorzug verdiene; man würde sie doch nur aus dem ionischen Θρῇκες und Θρῃκίη ableiten können; warum sollte aber die lateinische sprache diese namen gerade aus dem ionischen dialect herübergenommen haben? ich hatte mit Θρᾷκες = *Thraeces* schon früher τραγῳδός = *tragoedus* zusammmengestellt und habe zu meiner freude ersehn, dass auch Müller zum Festus p. 366 dieselbe erklärung der form mit *ae* aufstellt. die frage wird meines erachtens zur entscheidung gebracht durch die fasti Capitolini triumphales zum jahr 726: EX THRAECIA ET GETEIS, und nun behaupten auch die zeugnisse der hss., in denen sich hier und da die richtige form erhalten hat, ihren secundären werth. so steht dieselbe bei Tacitus (ann. II, 64—67. IIII, 46. 48. XII, 63) auf die auctorität des Mediceus bereits bei Bekker und Orelli im text; ferner hat bei Cic. de off. II §. 25 der sehr alte Bernensis b *notis Thraeciis*, bei dems. de prou. cons. §. 4 der cod. Paris. 1794. *castris Thraetiis*. diese form mit *ae* ist also überall da herzustellen, wo sich in den hss. *Threx* oder *Threcia* findet; denn die formen mit *a* gänzlich zu verwerfen würde voreilig sein. nur bei Cornelius Nepos oder überhaupt bei den schriftstellern, wo sich die hss. an der überwiegenden mehrzahl der stellen für *e* oder *ae* aussprechen, wird das *ae* consequent herzustellen sein, daher auch Iph. 3, 4 *Thraessa*, wie die zweite hand in den Sangallensis hineincorrigiert hat und wie bei Hor. carm. III, 9, 9 der älteste Bernensis geradezu darbietet (worauf ich nicht verfehle die künftigen herausgeber des Horatius aufmerksam zu machen, denn bis jetzt steht diese richtige form meines wissens noch in keinem texte). Ein unterschied

Timotheus Lesbo, *Chares Sigeo*. sollte das wirklich die hand des C. N. sein? dann hätte er auch wol Hann. 6, 1 geschrieben: *primo apud Rhodanum*, *iterum Padum*, *tertio Trebiam*, oder Chabr. 2, 3 *Athenienses cum Artaxerxe societatem habebant*, *Lacedaemonii Aegyptiis*, oder Epam. 2, 1 *cantare tibiis (doctus est) ab Olympiodoro*, *saltare Calliphrone* (vgl. noch Epam. 2, 4. Phoc. 3, 3). dem ist aber nicht so, sondern an allen diesen stellen hat er, wie der sprachgebrauch verlangt, die praep. wiederholt; man darf es sich also nicht etwa einfallen lassen, vor *Lesbo* und *Sigeo* die praep. *in* aus dem vorhergehenden zu ergänzen; die blossen ablative sind aber ebenso unlateinisch; man wird daher, da die zweimalige einsetzung der praep. allzu gewaltsam wäre, am füglichsten corrigieren: *Lesbi* und *Sigei*. ersteres haben auch schon einige alte ausgaben. Endlich ist aus den schlechtern hss. Alc. 2, 2 aufzunehmen: *amatus est a multis*, *in eis a Socrate* [4]).

zwischen *Thrax* und *Thraex* oder *Threx*, wie ihn nach dem vorgang anderer noch Orelli zu Hor. epp. I, 18, 36 annimmt, dass jenes der name des volks, dieses der einer gladiatorengattung gewesen sei, entbehrt abgesehn von den handschriftlichen zeugnissen aller innern wahrscheinlichkeit.

4) zu besprechen ist hier auch die stelle Att. 18, 3 *fecit hoc idem separatim in aliis libris: ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumerauerit, notans qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset; pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum.* in diesen worten ist zuerst der conjunctiv *enumerauerit* von Boecler richtig in *enumerauit* verändert worden; denn abgesehn davon dass der gedanke den indicativ fordert, indem *ut* = *uelut* 'wie zum beispiel' ist, würde diese form des conjunctivs nach dem constanten gebrauch des C. N. *enumerarit* haben lauten müssen. sodann ist anstatt *a quoque* aus einigen geringern hss. *a quo* zu schreiben. wenn nun die lesart der hss. *de Marcellorum* richtig wäre, so würde auch hier Lambin mit recht hinter *Maximi* die praep. *de* wiederholt haben. aber ich streiche mit Bosius und den meisten herausgebern jenes *de*, weil man nicht allein um es zu rechtfertigen ein sehr bedenkliches anakoluthon annehmen müste, sondern auch weil es sich gar leicht erklären lässt, wie es in die hss. gekommen ist. der Gudianus nemlich hat nach Seebodes ausdrücklicher angabe (bei Bardili) unmittelbar vorher nicht *Claudii*, sondern *Claudi* (Roth freilich gibt keine variante an, aber man hat in solchen zweifelhaften fällen auf ein disertum testimonium natürlich immer mehr zu geben als auf einen schluss ex silentio), und wenn in dem archetypus, aus dem alle unsere hss. geflossen sind, hier durch zufall die letzte silbe dieses eigennamens doppelt geschrieben war: *Claudidi*, so lag nichts näher als daraus *Claudi de* zu machen. die letzten worte *Fabiorum et Aemiliorum* (das *quoque*, welches hinter diesen gewöhnlich noch gelesen wird, hat Roth wol mit recht aus den besten hss. gestrichen) verlangt der zusammenhang umzustellen in *Aemiliorum et Fabiorum* (für den Cornelius Scipio, auf dessen bitte Atticus den stammbaum der gens Aemilia anfertigte, hatte diese gens ein besonderes interesse, da sein ahn, der jüngere Africanus, seiner geburt nach ihr angehört hatte), und auch diplomatisch hat diese umstellung keine grossen schwierigkeiten, da auch in den folgenden paragraphen, wie ich unten

Them. 2, 1 *non solum praesenti bello sed etiam reliquo tempore ferociorem reddidit ciuitatem.* welchen vernünftigen gedanken will man aus diesen worten mit dem abl. *tempore* herausbringen? man schreibe *reliquo tempori* und vgl. über die paläographische leichtigkeit dieser änderung unten anm. 28.

Them. 9, 4 *ea autem rogo, ut de eis rebus, quas tecum colloqui uolo, annuum mihi tempus des eoque transacto ad te uenire patiare.* dass hier *ea* falsch sei, haben einige abschreiber gefühlt, welche *id* corrigierten. das ist aber zu frei. vergegenwärtigt man sich die alte schreibweise, wo in der regel ein doppelt zu lesender buchstab nur einmal geschrieben wurde, so ist es leicht das richtige zu finden. voraus geht *est.* also ESTEAVTEM. das kann heissen *est. ea autem,* aber auch *est. te autem,* und so ist herzustellen. das griech. original bei Thuc. I, 137 lautet: — διωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων διὰ τὴν σὴν φιλίαν. βούλομαι δ' ἐνιαυτὸν ἐπισχὼν αὐτός σοι περὶ ὧν ἥκω δηλῶσαι.

Them. 10, 3 *huius ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus, statuae in foro Magnesiae.* unbegreiflich dass noch kein herausgeber an dem plur. *statuae* anstoss genommen hat. der schriftsteller selbst kündigt zwei noch vorhandne denkmäler des Themistocles an: davon ist das eine sein grabmal in der nähe von Athen, und dann noch mehrere statuen? dazu redet Thucydides I, 138 nur von einem μνημειον αὐτοῦ ἐν Μαγνησίᾳ τῇ Ἀσιανῇ ἐν τῇ ἀγορᾷ, auch Plutarch c. 32 nur von einem τάφος λαμπρός (vermutlich war es ein mit einer bildsäule des Them. geschmücktes kenotaphion). also wird *statua* zu schreiben sein. übrigens ist dieses ganze colon, wie schon Dederich im rhein. mus. II. (1834) s. 337 gezeigt hat, ans ende des capitels zu setzen, ebenso wie (gleichfalls mit Dederich) Them. 1, 4 die worte *quod et de instantibus — coniciebat* hinter *explicabat* zu stellen sind [5]).

zeigen werde, mehrere umstellungen und emendationen vorzunehmen sind, woraus hervorgeht, dass dieser ganze abschnitt in dem archetypus sich in einem höchst corrumpierten, auch vielleicht lückenhaften zustande befunden haben muss.

5) vielleicht war der archetypus στιχηδὸν geschrieben und einzelne cola sind durch die schuld der abschreiber an falscher stelle eingesetzt worden. wenigstens scheint mir so die öftere wiederkehr des nemlichen fehlers am leichtesten erklärlich. so ist auch Epam. 10, 1 mit Puteanus folgende umstellung vorzunehmen: *in quo cum reprehenderetur a Pelopida (qui filium habebat infamem) maleque eum in eo patriae consulere diceret, quod liberos non relinqueret: uide, inquit, ne tu peius consulas* etc. und Phoc. 2, 5 die worte *sine quo Athenae omnino esse non possunt* hinter *Piraeo est potitus* zu stellen (vgl. Doederlein bei Bremi zu dieser stelle). endlich Hann. 10, 2 müssen die einzelnen sätze, um einen vernünftigen zusammenhang zu geben, einander in dieser ordnung folgen: *dissidebat ab eo Pergamenus rex Eumenes, Romanis amicissimus, bellumque inter eos gerebatur et mari et terra: sed utrobique*

Arist. 1, 4 *cui ille respondit, se ignorare Aristiden, sed sibi non placere, quod tam cupide elaborasset, ut praeter ceteros lustus appellaretur.* ich kann mich nicht überzeugen, dass jemals ein Römer *cupide elaborare* verbunden habe, und corrigiere *laborasset.*

Paus. 1, 3 *suo ductu barbaros apud Plataeas esse deletos eiusque uictoriae ergo Apollini donum dedisse.* das *donum* steht zu nakt da; jedenfalls hat C. N. noch ein pronomen dazu gesetzt: *illud* oder, was noch leichter und eigentlich gar keine änderung ist[6]): *Apollini id donum;* vgl. das griech. original des Simonides: *μνᾶμ' ἀνέθηκε τόδε.* ungern vermisse ich auch hinter *ergo* den subjectsaccusativ *se.* übrigens ist hinter *dedisse* mit einem comma zu interpungieren, da der folgende mit *hos uersus* beginnende satz zu dem vorausgehenden *quod* gehört, eine schon von Heusinger gemachte, aber ganz unbeachtet gebliebne bemerkung.

Paus. 4, 6 *huic ille quid ex literis comperisset aperit. modo magis Pausanias perturbatus orare coepit, ne enuntiaret nec se meritum de illo optime proderet.* Lambin, welcher wol fühlte, dass *modo* hier unlateinisch ist, schlug statt dessen *tanto* oder *multo* vor. noch näher liegt was Halm vermutet, *tum eo;* denn sehr leicht konnte *aperittūeo* in *aperitmō* verderbt werden. ausserdem ist *nec* von Zumpt lat. gramm. §. 535 ohne zweifel richtig in *neue* corrigiert worden; vgl. aus C. N. selbst Thras. 3, 1. 2. Epam. 1, 1 und Hand Turs. IIII. p. 120. — Am schluss dieser uita: *erutus atque eodem loco sepultus, ubi uitam posuerat,* darf die copula nicht fehlen, sie ist durch die alte schreibung *sepultust* verloren gegangen; vgl. über die auslassung des *est* hinter der endsilbe *us* Madvig opuscc. I. p. 448.[7])

Eumenes plus ualebat propter Romanorum societatem, quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi: quem si remouisset, faciliora sibi cetera fore arbitrabatur.

6) ganz in derselben weise hat Valckenär zu Eurip. Phoen. 157 in Milt. 6, 2 emendiert: *effusi atque eo obsoleti,* welche conjectur von Dähne (vorrede der helmstedter ausgabe s. X) mit recht empfohlen wird. unnütz dagegen ist die auf derselben wahrnehmung beruhende änderung Lambins Paus. 2, 5 *tot hominum salute et tam sibi necessariorum,* wo das *et* in keiner hs. steht und auch füglich entbehrt werden kann; vgl. Cic. pro Mil. §. 61 *tot tam claris argumentis,* acadd. pr. II §. 147 *tot tam nobiles disciplinas,* obgleich C. N. selbst Att. 10, 6 verbindet: *ex tot tamque grauibus procellis.* der unterschied zwischen beiden redeweisen ist einleuchtend.

7) ebenso ist die copula in dem archetypus Epam. 2, 1 verloren gegangen: *natus igitur patre, quo diximus, genere honesto, pauper iam a maioribus relictus, eruditus autem sic, ut nemo Thebanus magis,* wo sie in einer hs. geringen werthes hinter *natus* ergänzt wird; ich vermute ihren ausfall vielmehr vor *ut.* ferner Phoc. 1, 1 ist aus der Vltraiectina zu schreiben; *multo eius notior est integritas uitae quam rei militaris labor.* (hat sich doch auch Dat. 8, 6 *sedatum est* die copula nur in dem

Cim. 1, 1 *legibus Atheniensibus* wird schwerlich lateinisch sein. ebenso lässt sich gar kein grund denken, warum C. N. Milt. 5, 1 geschrieben haben sollte, wie alle unsere hss. bieten: *nulla ciuitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses: ea mille misit militum* und nicht vielmehr, wie schon längst andere vorgeschlagen, zum theil auch in den text gesetzt haben: *praeter Plataeensium*. es scheint, dass in dem archetypus die ableitungsendung *-ensis* ohne nähere bezeichnung des casus durch eine gemeinsame abbreviatur bezeichnet gewesen ist, was obige misgriffe veranlasst hat: denn ohne zweifel ist *legibus Atheniensium* zu schreiben, wie in einem schlechtern codex wirklich steht. darum möchte ich auch Phoc. 4, 3 lieber lesen: *plerique clari uiri Atheniensium* als *Athenienses*.

Lys. 3, 5 *oratio — scripta ut deum uideretur congruere sententiae, quam ille se habiturum pecunia fidens non dubitabat.* das in den hss. fehlende aber nothwendige *ita* würde ich lieber hinter *scripta* als mit Lambin davor setzen. statt *dubitabat* verlangt der gedanke nothwendig das plusquamperf. *dubitarat*, welche beiden tempora in den hss. häufig verwechselt werden; vgl. Ham. 2, 1. Cic. Phil. II §. 116 (zweimal). III §. 4 u. ö.

Lys. 4, 3 *hunc Lysander domum cum redisset, postquam — quae uoluerat dixerat, testimonii loco librum a Pharnabazo datum tradidit.* in diesen worten ist zuerst *hunc* (von einigen in *hinc* verändert) gänzlich zu streichen; es ist aus dem anfang des folgenden satzes hier unnützer weise wiederholt [7b]). sodann ist, was der sprachgebrauch fordert, *dixerat* in *dixit* zu verbessern, wie

einzigen Danielinus und der Vltraiectina erhalten.) Att. 21, 1 hat Lambin richtig die parenthese hinter *consecutus* geschlossen (nur durfte er nicht schreiben *bonitate est consecutus*, sondern *consecutus est*) und gleich darauf das *usus est* der hss. in *usus esset* verwandelt; vgl. über die verwechslung von *est* und *esset* in den hss. Wesenberg emendd. Cic. epistt. (Haun. 1840) p. 20 sq. Auch die copula *erat* war in dem archetypus einmal ausgefallen: Ages. 7, 4. wo sie gleichfalls von der Vltraiectina an der richtigen stelle ergänzt wird: *sic enim erat instructa*.

[7b]) ein ganz ähnlicher fall kehrt wieder Att. 12, 4 *idem L. Iulium Calidium, quem — multo elegantissimum poetam nostram tulisse aetatem uere uideor posse contendere, — quem post proscriptionem equitum — in proscriptorum numerum a P. Volumnio absentem relatum expediuit.* hier corrigierte Roth das *idem* in *item* und glaubte damit wahrscheinlich dem satze das verbum, wovon der objectsaccusativ *L. Iulium Calidium* abhängen muss, ersparen zu können, gerade so wie er auch Iph. 1, 4 die handschriftliche lesart *idem genus loricarum* zu ändern vorgeschlagen hat. aber so wenig wie dort das verbum (vermutlich *mutauit*) entbehrt werden kann, ebenso wenig wird es an unsrer stelle durch *item* ersetzt. das zweite *quem* (vor *post*) ist unbedenklich zu streichen, wie der herausgeber der Veneta von 1470 und nach ihm Lambin richtig gesehn haben. es wird auf ähnliche weise wie in obiger stelle *hunc* in den text gekommen sein, nemlich weil der nächstvorhergehende satz damit anfieng. vielleicht sind diese beiden fälle mit ein beleg zu der oben in anm. 5 aufgestellten vermutung.

eine schlechtere hs. wirklich bietet. die plusquamperfectendung des unmittelbar vorhergehnden verbums hatte im archetypus diesen fehler veranlasst.

Alc. 4, 2 *inimici eius quiescendum in praesenti, quia noceri non posse intellegebant, et illud tempus expectandum decreuerunt, quo si exisset, ut absentem aggrederentur.* hinter *noceri* räth Bardili mit recht *ei* einzusetzen. dass die letzten worte corrupt sind ist klar. Lambins änderung *quo exisset, ut sic absentem aggrederentur* wird jetzt schwerlich mehr beifall finden. auch Klotz vorschlag *quom exisset ut absentem* ist unwahrscheinlich. ich glaube in dem *si* weiter nichts als ein überbleibsel von *classis* zu finden: *quo classis exisset;* vgl. Alc. 3, 2.

Alc. 6, 3 *et, id quod numquam antea usu uenerat nisi Olympiae uictoribus, coronis aureis aeneisque uulgo donabatur.* wegen des *nisi uictoribus* vermisse ich auch vorher einen dativ und vermute *numquam cuiquam antea.* ähnliche corruptelen in den hss. s. bei Cic. de fin. III §. 29 (geheilt von Madvig), ad Att. VII, 2, 4 (geheilt von Orelli). Halm jedoch erinnert mich, dass der stelle ohne einschiebung von *cuiquam* wol noch leichter aufgeholfen werden könne, wenn man schreibe: *nisi in Olympiae uictoribus.*

Alc. 11, 1 *hunc infamatum a plerisque tres grauissimi historici summis laudibus extulerunt: Thucydides qui eiusdem aetatis fuit, Theopompus qui post aliquanto natus, et Timaeus: qui quidem duo maledicentissimi nescio quo modo in illo uno laudando consuerunt.* in diesen worten ist zuerst ein verstoss gegen die von Madvig (opuscc. I. p. 333 sqq. zu Cic. de fin. p. 570 sq. vgl. auch Wesenberg emendd. Tuscc. III. Viborg 1844. p. 17 sqq. Nipperdey zu Caes. p. 68 sqq.) entdeckte regel über das asyndeton in aufzählungen, an welche regel sich auch C. N. so gut wie Cicero und alle andern prosaiker bindet [8]); zudem darf die copula in dem relativsatze *qui post aliquanto natus* nicht fehlen. ohne bedenken corrigiere man also: *natus est, Timaeus.* Dass die letzten worte *in illo uno laudando consuerunt* nicht so vom verfasser herrühren, bedarf keines beweises. aber die vorgeschlagnen änderungen, nemlich *consenserunt* oder *conscierunt* aus den schlech-

8) es finden sich freilich in unserm texte noch zwei damit nicht in einklang stehende stellen, von denen aber die eine nur einen scheinbaren widerspruch enthält, die andere eben dadurch ihre corruptel beurkundet. jene ist Eum. 1, 3 *uincebat omnes cura, uigilantia, patientia, calliditate et celeritate ingenii.* in diesen worten ist durchaus nichts zu ändern, da *calliditas et celeritas ingenii* zusammen nur einen begrif ausmachen, der den übrigen genannten geistigen eigenschaften parallel gestellt wird. der genitiv *ingenii* gehört demnach auch zu *calliditate,* und dass diese scheinbar pleonastische verbindung *calliditas ingenii* nicht unlateinisch sei, zeigt Plinius n. h. XXXVII, 12, 74. die andere wirklich widersprechende und deswegen zu emendierende stelle ist Att. 1, 2. der ich unten eine eigne erörterung widme.

tern hss. und Roths conjectur *consentire consuerunt* geben alle einen schiefen gedanken; denn nicht das durfte vom verfasser hier hervorgehoben werden, dass die beiden schmähsüchtigen historiker Theopompus und Timaeus in der gerechten würdigung des Alcibiades untereinander übereinstimmten, sondern vielmehr dass beide dasselbe einmal über ihn ausgesprochne günstige urtheil in ihrem ganzen geschichtswerke durchführten, dass sie sich in seinem lobe consequent blieben. dieser nothwendige gedanke findet seinen ausdruck in Halms emendation: *in illo uno laudando constare consuerunt.*

Thras. 1, 1 *si per se uirtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam.* es ist gar kein grund vorhanden, warum der schriftsteller diese bedingung als unter umständen möglicherweise eintretend und nicht vielmehr als wirklich hingestellt haben sollte; dagegen ist es bekannt genug, wie oft die alte schreibung der copula *st* die veranlassung der verderbnis in *sit* oder *sunt* (oder auch *fuit*, s. unten zu Dion. 9, 5 und anm. 12) geworden ist (vgl. Madvig opuscc. I. p. 184. II. p. 222. zu Cic. de fin. p. 448. Wesenberg emendd. Cic. epistt. p. 98); so stelle man auch hier her: *ponderandast* [9]).

Thras. 4, 2 *cum Mitileni ei multa milia iugerum et agri munera darent.* so die hss., von denen jedoch einige (der cod. coll. Rom. und Vossianus A) nebst den alten ausgaben *agri et* umstellen. sehr gut verbessert Klotz *Mitileni ei* in *Mytilenaei* und das folgende *et* in *ei*, verbindet aber dann *agri munera* miteinander und erklärt dies: 'geschenke an äckern, dotationen an ländereien'. das geht nicht, sondern man hat die wortstellung der angeführten beiden hss. und Lambins conjectur *muneri* (vgl. Ages. 8, 6. Hann. 12, 3) aufzunehmen, also das ganze so zu schreiben: *cum Mytilenaei multa milia iugerum agri ei muneri darent.* (*iugera agri* verbindet ebenso Liu. VI, 36. VIII, 21. auch ist zu vergleichen *iugera prati* bei Cic. ad Qu. fr. III, 1, 3. Catull. 115, 1.)

9) ebenso ist Att. 10, 3 zu verbessern: *hoc quoque est Attici bonitatis exemplum* anstatt *sit* (vgl. Epam. 7, 1 *haec sunt testimonia*). auch Dat. 3, 5 ist die lesart der besten hss. *illi summa imperii tradita sunt* schon von andern in *tradita est* verbessert worden. so ist es mir auch unzweifelhaft, dass Them. 1, 2 *sed ab initio est ordiendus* dies durchaus unpassende masculinum aus der ursprünglichen lesart *sed ab initio ordiendumst* entstanden ist. nachdem diese in *ordiendust* verderbt worden (welches verderbnis in den Plautinischen hss. besonders häufig ist, vgl. Ritschl prolegg. ad trin. p. CVIII) und auch das auslautende *t* abgefallen war, wurde die copula am unrechten orte wieder eingeflickt. wahrscheinlich stand auch Alc. 3, 2 ursprünglich: *itaque ille postea Mercurius Andocidist nocitatus*, wo es jetzt in den hss. unpassend genug *Andocides nocitatus est* heisst, wo aber zwei geringere hss. das *est* wirklich auslassen. vgl. das griech. Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς bei Harpocr. s. u. p. 19 Bekker. Aesch. in Tim. §. 125. Plut. Alc. 21. Pseudoplut. uit. Andoc. p. 835 B (p. 34 Westerm.).

Con. 4, 4 *non solum Athenae sed etiam cuncta Graecia.* da C. N. sonst immer wie die übrigen prosaiker des goldnen zeitalters in solchen verbindungen, wenn von den beiden gliedern das erste im zweiten eingeschlossen ist, *non solum — sed* zu setzen pflegt (vgl. Att. 20, 5 *non solum urbis Romae sed orbis terrarum;* Chabr. 3, 4 *neque uero solus ille — sed omnes fere principes*) [10]), so wird auch hier *etiam* zu streichen sein.

Dion. 1, 4 *quas quidem (legationes) ille diligenter obeundo, fideliter administrando crudelissimum nomen tyranni sua humanitate tenebat.* das verbum *tenebat* kann nicht richtig sein; die schlechtern hss. haben *tegebat*, welches in dem sinne von 'verstecken, bemänteln' (vgl. Seyffert zum Lael. p. 289) vielleicht erträglich wäre. Lambin schrieb *leniebat* (was nicht im Voss. A steht, der deutlich *tenebat* hat) und Heusinger sucht diese conjectur mit aufwand von viel scharfsinn zu rechtfertigen, aber ohne mich zu überzeugen. Halm endlich vermutet *temperabat*, welchen vorschlag ich mittheile, aber ohne ihn selbst evident zu finden. Gleich darauf §. 5 *hunc a Dionysio missum Karthaginienses suspexerunt, ut neminem umquam Graeca lingua loquentem magis sint admirati* muss vor *suspexerunt* nothwendig *sic* wieder eingesetzt werden.

Dion. 2, 4 *si forte maiori esset periculo.* dass hier die praep. *in* nicht fehlen dürfe (vgl. Att. 10, 1. 2. Dion. 8, 2. Dat. 5, 4), hat Lambin richtig gefühlt; ihr ausfall ist aber leichter zu erklären vor *maiori* (welches in *maiore* zu verbessern ist, ebenso wie *superiori* Timoth. 1, 2 und *priori* Cat. 2, 2. vgl. unten anmerk. 28) als vor *periculo.* der gleiche fehler ist zu verbessern Ham. 2, 1 *ut numquam in pari periculo fuerit Karthago;* Hann. 9, 2 *in magno se fore periculo* und aus der Vltraiectina Dat. 5, 3 *eum in magno fore periculo* [11]).

10) anders verhält es sich mit Epam. 8, 4 *non solum Thebas ab interitu retraxit, sed etiam uniuersam Graeciam in libertatem uindicauit* wegen verschiedenheit des praedicats, ebenso mit Eum. 2, 4 *neque uero ille solus sed ceteri quoque omnes* wegen des hinzugefügten *ceteri*, ferner mit Epam. 10, 2 *non modo mihi superstes sed etiam inmortalis*, weil zwischen *non solum* und *non modo* ein erheblicher unterschied obwaltet (vgl. z. b. auch Cic. pro Cluent. §. 36 *non modo conscio sed etiam consilia et adiutore Oppianico*). endlich gibt dieser sprachgebrauch die entscheidung an hand für Att. 10, 5. wo in den besten hss. steht: *neque suae solum a quoquam auxilium petiit salutis sed coniuncti*, wo der verfasser nothwendig hätte schreiben müssen *sed etiam coniuncti;* die geringen hss. haben aber das richtigere *sed coniunctim* bewahrt.

11) auch bei Cic. ad fam. IIII, 15, 2 hat Lambin richtig emendiert (mit beistimmung von Hand Turs. III. p. 255): *neque in periculo te proprio existimares esse;* unmittelbar darauf heisst es ja auch in allen hss.: *in magno omnes, sed tamen in communi sumus.* übrigens ist dieselbe praep. *in* auch Milt. 8, 3 *nam Chersoneso omnes illos quos habitarat annos perpetuam obtinuerat dominationem* vor *Chersoneso* wieder einzusetzen, was zumal bei vorausgehndem *nam* eine weit leichtere

Dion. 6, 3 *deinde orta dissensio est inter eum et Heracliden, i quidem principatum non concedebat, factionem comparauit.* so e besten hss. corrupt. einige der geringern haben *qui quod,* as vulgate geworden ist. Klotz hat seine conjectur *qui quia* den text gesetzt. ich vermisse aber sehr ungern einen dativ, em Heraclides die alleinherschaft nicht habe einräumen wol- n, und schlage deswegen vor: *qui quod ei principatum non ncedebat.*

In der beschreibung der ermordung des Dion c. 9 sind ehrere schwierigkeiten und corruptelen zu beseitigen. zuerst isst es: *cum a conuentu se remotum Dion domi teneret atque in nclaui edito recubuisset.* auf den widerspruch, der darin liegt, ıss dieses conclaue im obern theile des hauses gelegen habe ıd doch nach §. 6 den mördern ein schwert zum fenster hin- ngereicht worden sei, macht schon Dederich in der zeit- hrift f. d. alt. wiss. 1835. s. 437 aufmerksam und schaltet swegen *lecto* hinter *edito* ein. ich sehe keinen grund, warum . N. besonders hätte erwähnen sollen, dass dieser lectus ein edi- ıs gewesen sei, da dies eine eigenschaft aller lecti cubiculares er alten war (vgl. Becker Gallus II. s. 248 f. der zweiten ausg.). h erwarte hier überhaupt gar nicht die ausdrückliche erwäh- ıng des lectus, da sich dieser bei *recubuisset* von selbst ver- eht, und glaube vielmehr, dass *edito* in *abdito* zu verändern t, da es sehr glaublich ist, dass Dion, um von dem festgewühl ıf den strassen von Syracus ganz ungestört zu sein, sich in n entlegnes zimmer seines palastes zurückgezogen habe. — 2 *ut haberet qua fugeret ad salutem,* wo die schlechtern hss. ımtlich *quo* geben, vermutet Halm *qua aufugeret ad salutem.* - §. 4 ist mit der Vltraiectina *eius* zu streichen, wenn nicht elleicht *conclauis* davor ausgefallen oder *eius* aus *conclauis* selbst rderbt worden ist (denn *intrare limen* hat wol niemand mit nem genitiv der person verbunden), und mit den geringern s. dem sprachgebrauch gemäss *intrarunt* zu schreiben. — 5 *hic, sicut ante saepe dictum est, quam inuisa sit singularis po- ıtia et miseranda uita, qui se metui quam amari malunt, cuiuis cile intellectu fuit: namque illi ipsi custodes, si propria fuissent luntate, foribus effractis seruare eum potuissent.* in diesen worten äre die ellipse des *eorum* hinter *uita* allzu hart, als dass man dem C. N. zutrauen dürfte; man emendiere also: *uita, siqui metui* etc. damit ist aber der erste theil dieser periode noch cht gänzlich hergestellt, denn es steckt noch ein arger ver- ɔss gegen die consecutio temporum darin: *quam inuisa sit — cile fuit.* ich meine, entweder hätte der verfasser *esset — fuit er sit — est* schreiben müssen. die sonstige gewohnheit des

lerung ist als die der schlechtern hss. *Chersonesi*; vgl. die von We- rberg emendd. Cic. epistt. p. 46 gesammelten beispiele, in denen nach in hss. die praep. IN ausgefallen ist.

C. N. wird uns belehren, was er wirklich geschrieben hat. man vgl. Dion. 5, 3 *ex quo intellegi potest, nullum esse imperium tutum nisi beniuolentia munitum.* Milt. 6, 1 *quo facilius intellegi possit, eandem omnium ciuitatum esse naturam.* Att. 5, 3 *ut iudicari possit, plus in amicitia ualere similitudinem morum quam adfinitatem.* in allen diesen fällen tritt der schriftsteller, wo er aus seiner erzählung eine allgemeine sentenz abstrahiert, aus dem erzählenden tempus heraus und spricht im praesens. also ist auch an unserer stelle ganz unbedenklich herzustellen: *cuiuis facile intellectu est* (über die verwechslung von *est* und *fuit* in den hss. s. oben die zu Thras. 1, 1 gegebnen citate) [12]). das adverbium

12) dieselbe gewohnheit das praesens zu setzen behält C. N. auch bei, wenn er vom standpunct der gegenwart aus ein urtheil über den helden seiner lebensbeschreibung ausspricht, so Epam. 3, 4 (*amicorum*) *fide ad alios subleuandos saepe sic usus est, ut iudicari possit, omnis ei cum amicis fuisse communia.* ebend. 10, 4 *ex quo intellegi potest, unum hominem pluris quam ciuitatem fuisse.* Eum. 13, 2 *in quo quanta omnium fuerit opinio — ex hoc facillime potest iudicari.* Hann. 5, 4 *ex quo intellegi possit, quantus ille fuerit.* Att. 14, 3 *ex quo cognosci potest, usum eum pecuniae — metiri solitum.* ebend. 16, 1 *ut iudicare difficile sit, cui aetati fuerit aptissimus.* hiernach ist es auch einleuchtend, was man von der lesart der hss. Att. 12, 5 *quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile fuit iudicare* zu halten habe. hier ist derselbe grobe verstoss gegen die consecutio temporum und dieselbe abweichung von der sonstigen gewohnheit des schriftstellers wie in der obigen stelle der uita Dionis; dazu kommt noch das unpassende im gedanken, als ob die beurtheilung gerade nur damals schwierig gewesen sei, als Atticus für die im vorhergehenden genannten freunde bei den machthabern sein fürwort einlegte; nein, es ist eine für alle zeiten giltige bemerkung und daher auch hier herzustellen, wie es in der unmittelbar vorher angeführten stelle Att. 16, 1 geradezu heisst: *difficile est iudicare.* Auch Att. 15, 3 scheint mir nothwendig geschrieben werden zu müssen: *ex quo iudicari potest non inertia sed iudicio fugisse rei p. procurationem* (vgl. Att. 11, 4). das in allen hss. stehende imperf. *poterat* ist wol nur hineincorrigiert worden, weil lauter imperfecta vorausgehn: *putabat, habebat, fiebat.* Dagegen ist Epam. 2, 2, wo die besten hss. haben: *quam in doctrinis tanto antecessit condiscipulos, ut facile intellegi possit, pari modo superaturum omnes in ceteris artibus,* unbedenklich mit den geringern zu schreiben *posset;* denn hier referiert der verfasser durchaus vom standpunct der vergangenheit, wie auch Eum. 2, 2. 4, 2. Att. 5, 4. 15, 1. Um noch einmal auf die verwechslung von *est* und *fuit* in den hss. zurückzukommen, so muss diese beobachtung meines erachtens auch den ausschlag geben für die herstellung der richtigen lesart Epam. 8, 3 *quos ante se imperatorem nemo Boeotorum ausus fuit aspicere in acie.* dass hier *ausus fuit* corrupt sei, hat Madvig opuscc. II. p. 223 unwiderleglich bewiesen; wie aber statt dessen zu schreiben sei, entscheidet er selbst nicht, sondern gibt die wahl frei zwischen *ausus fuerat* und *ausust,* d. i. *ausus est,* ich entscheide mich unbedingt für die letztere verbesserung, obgleich ich früher wegen des reflexivum an *ausus sit* gedacht hatte, aber der conjunctiv ist nicht nothwendig, vgl. Madvig opuscc. I. p. 189. Haase anm. 386 zu Reisigs vorlesungen s. 386 f.

hic im anfang des satzes bedeutet aber weiter nichts als 'hier nun', nemlich wenn man diese begebenheit liest und ein bischen darüber nachdenkt. im zweiten theile der obigen periode könnte man auch an der richtigkeit des *illi ipsi* vor *custodes* mit fug anstossen, da diese custodes im vorhergehenden nicht ausdrücklich erwähnt worden sind (die *custodiae* in §. 1 sind mit den hier in rede stehenden durchaus nicht zu identificieren); aber es scheint das *illi ipsi* doch gehalten werden zu können, da zu den vorhergehenden worten *ii propter notitiam sunt intromissi* nichts anderes ergänzt werden kann als *a custodibus Dionis*. unzweifelhaft corrupt aber ist *propria uoluntate*. Longolius conjectur *propitia*, die durch eine hs. zweiter classe bestätigt wird, ist in der verbindung mit *uoluntas* unlateinisch. man schreibe, wie Halm sehr schön emendiert, *prompta uoluntate*.

Iph. 1, 4 *a quo postea peltastae pedites appellantur*. hierüber bemerkt Rinck prolegg. p. CLVII: 'scriptor *postea* confundit cum *abhinc*: nam si proprio sensu acceperis, *appellati sunt* pro *appellantur* dici oportuit'. man kann glaube ich den verfasser von dem vorwurf einer verwechslung zweier partikeln von verschiedner bedeutung dadurch reinigen, dass man *appellabantur* schreibt. vgl. über die sehr häufige verderbnis des imperf. ins praes. in den hss. Wesenberg emendd. Cic. Tuscc. II. (Viborg 1843) p. 9.

Chabr. 1, 2 *namque in eo uictoria fidentem summum ducem Agesilaum fugatis iam ab eo conducticiis cateruis reliquam phalangem loco uetuit cedere* etc. die gewöhnliche lesart an dieser stelle *fidente summo duce Agesilao* ist blosse conjectur Lambins. in der angegebnen handschriftlichen lesart hat Roth richtig eine lücke entdeckt, aber ohne näher anzugeben, wo er sie annimmt; er bemerkt bloss: 'excidisse uidetur *retardauit* uel *decepit* uel simile aliquod uerbum'. Klotz ergänzt hinter *Agesilaum: sic circumuenit*. ich vermute die lücke, da in den worten *fugatis iam ab eo conducticiis cateruis* der grund enthalten ist, warum Agesilaus auf den sieg vertraute, vielmehr hinter *cateruis* und schlage vor: *eo frustratus est quod reliquam* etc.

Chabr. 3, 4 *itaque Chabrias, quo ei licebat, plurimum aberat. neque uero solus ille aberat Athenis libenter, sed omnes fere principes fecerunt idem, quod tantum se ab inuidia putabant futuros, quantum a conspectu suorum recesserint*. in diesen worten ist das fehlerhafte *quo*, statt dessen die vulg. *quoad* liest, von Rinck (prolegg. p. CLVII) und Klotz richtig in *quom* verbessert worden (gerade so wie auch Att. 8, 1 *quom res p.* statt *quo res p.* zu schreiben ist). was sodann die verbindung *aberat Athenis* betrift, so hat Wesenberg emendd. Cic. epistt. p. 61 sqq. (vgl. auch desselben emendd. Tuscc. III. p. 28) den beweis geführt, dass bei Cicero und dessen zeitgenossen *abesse* immer mit der praep. *ab* verbunden wird (s. auch aus C. N. selbst Dat. 4, 3. Ages.

4, 5. Att. 20, 1); demnach wird auch hier herzustellen sein *aberat ab Athenis* [13]). Die sogleich folgende lesart der hss. *tantum se ab inuidia putabant futuros* trage ich kein bedenken als unlateinisch zu verdammen, obgleich Benecke sie aufgenommen hat und schon früher Dähne sie für unverwerflich hielt. ersterer beruft sich auf Milt. 4, 2 *is est* (so auch hier die hss.) *ab oppido circiter milia passuum decem* und Caes. b. ciu. I, 16, 2 *qui erat ab oppido milia passuum circiter tria*, letzterer auf Quinctil. VIII prooem. §. 3 *unde existimant accidisse, ut qui diligentissimi artium scriptores extiterunt, ab eloquentia longissime fuerint.* aber auch alle diese stellen sind meiner ansicht nach corrupt. es kann nemlich allerdings *esse* mit der eine räumliche entfernung bezeichnenden praep. *ab* verbunden werden, so z. b. Cic. Verr. IIII §. 103 *ab eo oppido non longe in promuntorio fanum est Iunonis antiquum.* ebend. V §. 63 *qui locus est non longe a Syracusis.* Phil. XI §. 2 *ille cum procul esset a consulibus exercitibusque nostris;* aber hier heisst *esse* weiter nichts als 'gelegen sein, sich befinden'. wird dagegen das entferntsein besonders betont, wie es namentlich in unserer stelle und der obigen des Quinctilian der fall ist, so genügt unmöglich das einfache *esse*, und C. N. hat sicherlich, wie schon der editor Brixiensis von 1499 corrigiert hat, geschrieben *afuturos* [14]), Quinctilian *afuerint* (über letztere änderung vgl. die von Bonnell im lex. Quinct. unter *absum* II. b. gesammelten parallelstellen aus Quinct. selbst). auch wo das mass der entfernung ausdrücklich hinzugefügt wird, wie in den obigen stellen aus dem Milt. und aus Caesar, muss nothwendig das compositum gesetzt werden und ist, wie unzählige stellen der alten beweisen, wirklich gesetzt worden. man

13) sowie hier die praep. *ab* hinzugefügt werden muss, so ist an einer andern stelle, Milt. 4, 2 *inde ad Atticam accesserunt* die praep. *ad* zu streichen, da C. N. das verbum *accedere* stets mit dem blossen acc. von ortsbezeichnungen verbindet, vgl. Milt. 1, 4. 7, 2. Them. 4, 1. Hann. 8, 1.

14) dass man dieser einzig richtigen schreibung dieser und ähnlicher formen noch immer in unsern texten so selten begegnet! und doch sind drei gewichtige gründe dafür vorhanden: erstlich das zeugnis der besten hss., deren hier und da (wie Att. 12, 2) vorkommende corruptel *affuit* natürlich auch auf *afuit* hinweist; vgl. darüber Oudendorp und Schneider zu Caes. b. Gall. I, 36, 5. Lambin zu Cic. pro Sulla §. 7 (p. 60 Halm). Freund zu Cic. pro Mil. p. 26. Osann zu Cic. de re p. p. 243. Wagner comm. crit. zu Verg. Aen. VII, 498. Drakenborch zu Liu. IIII, 12, 6. Oudendorp zu Suet. Aug. 14. p. 171 und viele andere. zweitens inschriftliche zeugnisse: ABESSE AFVTVRVMQVE bei Orelli n. 4358. AFVTVRVM auf einem stein aus Domitians zeitalter, nachgewiesen bei Osann a. a. o. drittens die ratio, die uns nicht glauben lässt, dass die Römer *abfui* gesagt haben, da sie den zusammenstoss der consonanten *b* und *f* sonst immer ängstlich vermieden haben, wie die formen *aufero* und *aufugio* beweisen, über die man vgl. Cic. orat. §. 158. Quintil. I, 5, 69. Gell. XV, 3.

hat also auch im Milt. mit Aldus *abest* und bei Caes. mit Manutius *aberat* herzustellen [15]).

Chabr. 4, 2 *nam dum primus studet portum intrare, gubernatorem iubet eo dirigere nauem, ipse sibi perniciei fuit.* die abweichung der Vltraiectina *gubernatoremque* scheint eine blosse interpolation, wie Lambins *et gubernatorem.* vielleicht ist das richtige *primus studens portum intrare.*

Timoth. 2, 2 *quo facto Lacedaemonii de diutina contentione destiterunt et sua sponte Atheniensibus imperii maritimi principatum concesserunt pacemque his legibus constituerunt, ut Athenienses mari duces essent.* das letzte colon dieser periode enthält eine unerträgliche tautologie des unmittelbar vorhergehenden gedankens. dazu kommt die ungereimtheit des plur. *his legibus*, während doch nur éine lex angegeben wird, und ferner dass die bedingungen dieses im jahre 374 geschlossnen friedens nach der glaubwürdigen überlieferung Diodors (XV, 38) ganz andere waren als die éine hier angegebne, nemlich ὥστε πάσας τὰς πόλεις αὐτονόμους καὶ ἀφρουρήτους εἶναι. Diodor erzählt freilich kurz darauf in demselben capitel: Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι διὰ παντὸς περὶ τῆς ἡγεμονίας διαφιλοτιμούμενοι παρεχώρουν ἀλλήλοις, οἱ μὲν κατὰ γῆν, οἱ δὲ τῆς κατὰ θάλατταν ἀρχῆς ἄξιοι κρινόμενοι. aber dies war vielmehr eine stillschweigende übereinkunft, die sich in folge des friedens von selbst ergab, nicht eine ausdrückliche bedingung desselben, und dasselbe ist von C. N. in den worten *sua sponte — concesserunt* gesagt worden. ich halte daher das colon *pacemque — essent* für ein glossem, eine schlechte nochmalige umschreibung des vorhergehenden gedankens, die vom verfasser der uitae nicht herrührt [16]).

15) diese letzte änderung ist durchaus nicht gewagt in einer schrift, die in einer so verderbten gestalt auf uns gekommen ist, dass ihr in dieser beziehung Madvig opuscc. II. p. 222 kein anderes werk eines lateinischen historikers an die seite zu setzen weiss. (ich glaube die uitae des Cornelius Nepos dürften den büchern de bello ciuili diesen traurigen ruhm streitig machen.) übrigens scheinen die abschreiber überhaupt sehr geneigt gewesen zu sein, statt *abesse*, wenn ein nomen mit der praep. dabei stand, das einfache *esse* zu setzen. so steht z. b. Att. 20, 1 im Gudianus *cum ab urbe esset* und erst von zweiter hand ist die praep. hinzugefügt; in Cic. Cat. mai. §. 66 hat der Parisinus optimus *a senectute non potest esse longe*, was doch kein mensch der lesart der übrigen hss. *longe abesse* vorziehen wird; in Cat. I §. 19 haben mehrere Lagomarsinische hss. (welcher apparat nächstens veröffentlicht werden wird) *a carcere atque a uinclis esse* statt *abesse*; bei Arusianus Mess. p. 215 Lindem. geben die hss. in dem citat Cic. pro Cluent. §. 27 *quod est ab Larino XVIII milia passuum*, obgleich der grammatiker selbst, wie der zusammenhang lehrt, *abest* geschrieben hat, was auch in den hss. des Cic. wirklich steht.

16) es ist hier wol nicht am unrechten orte, auch die übrigen in die uitae eingeschwärzten glosseme zusammenzustellen. als ein solches sind vor allen schon von Gesner die worte Att. 3, 1 *quod non nulli ita interpretantur, amitti ciuitatem Romanam alia ascita* erkannt worden, eine bemerkung die in dem munde eines römischen schriftstellers doch gar zu läppisch sein würde (über die sache selbst vgl. Cicero pro

Timoth. 3, 4 *at ille temeraria usus ratione non cessit maiorum natu auctoritati et, ut in sua manu esset fortuna, quo conten-*

Balbo §. 27—31. Becker röm. alterth. II. 1. s. 110); dazu kommt, worauf auch schon Manutius aufmerksam gemacht hat, der sonderbare ausdruck *alia ascita*; man sagt wol *aliquem in ciuitatem asciscere*, aber nicht *ciuitatem asciscere*. Ferner hat Lambin Thras. 1, 4 die worte *quam ducis prudentiam* sehr richtig als untergeschoben bezeichnet; Heusinger sucht sie freilich zu retten, aber ohne stichhaltige gründe. Phoc. 4, 2 sind die worte *et dicendi causam* als eine zu *perorandi* beigeschriebne erklärung unbedenklich zu streichen, zumal da sie auch in der Vltraiectina fehlen. Sehr wahrscheinlich ist Dähnes zu de reg. 1, 3 motivierter vorschlag, Arist. 2, 2 in dem satze: *neque aliud est ullum huius in re militari illustre factum quam huius imperii memoria* das wort *factum* zu streichen. Dion. 5, 6 *cui maximam fidem uni habebat Dion* ist der name *Dion*, statt dessen Lambin *Dionysius* geschrieben hatte, von Heusinger mit recht ganz aus dem texte entfernt worden. Ages. 5, 3 *cum — ut Corinthum oppugnaret multi hortarentur, negauit id suae uirtuti conuenire: se enim cum esse dixit, qui ad officium peccantis redire cogeret* rührt das *dixit* sicherlich nicht vom verfasser her, sondern ist von einem abschreiber hinzugefügt worden, der nicht wuste, dass aus einem vorausgehenden *negauit* sehr wol ein *dixit* in gedanken ergänzt werden kann. Noch zwei andere glosseme werde ich unten zu Ages. 6, 1 und zu Att. 1, 2 bemerklich machen. Sollten ferner nicht auch Milt. 5, 3 die worte *ne multitudine clauderentur* bloss ein müssiger zusatz eines abschreibers sein? die ganze beschreibung der schlacht von Marathon hat freilich auch nach Roths sehr schöner emendation noch immer etwas sehr unbeholfnes, aber der obige am schluss noch nachhinkende zusatz würde sie für mein gefühl ganz unerträglich machen. Dass endlich Hann. 7, 6 *deinde anno post praeturam M. Claudio L. Furio consulibus Roma legati Karthaginem venerunt* das wort *praeturam* zu streichen sei, hat Heusinger überzeugend bewiesen. es ist dies glossem aber ein beweis, wie alt die corruptel in §. 4 desselben cap. ist: *huc ut rediit, praetor factus est, postquam rex fuerat anno secundo et uicesimo*; denn nur nachdem diese stelle schon so verderbt worden war, konnte es einem abschreiber einfallen, einige zeilen später das wort *praeturam* einzuflicken. dass jene worte aber wirklich so wie sie in den hss. stehn, corrupt sind und dass sie mit Heusinger so hergestellt werden müssen, dass die beiden worte *praetor* und *rex* ihre stellen wechseln (gerade so wie Lys. 2, 2 *amici* und *inimici*, Dion. 1, 2 *nobilem* und *generosam* ihre stellen vertauschen müssen, wie dort Longolius und Magius, hier Dederich richtig erkannt haben), geht aus dem gleich folgenden zusatz *ut enim Romae — creabantur* unwiderleglich hervor. man könnte sich nun auch noch versucht fühlen, die worte *anno post* vor *praeturam* mit hinauszuwerfen, weil diese angabe der geschichte widerspricht (Hannibals suffetenwürde fällt ins jahr Roms 555, das consulat der beiden genannten M. Claudius und L. Furius aber ins jahr 558, so dass der verfasser hätte schreiben müssen *triennio post*); indessen dann würde das *deinde* meinem gefühl nach zu kahl dastehn, und ich möchte daher dem C.N., der überhaupt kein grosser geschichtsheld ist, hier einen wirklichen schnitzer zuschreiben. — Man würde dagegen zu weit gehn, wenn man auch solche beispiele einer breiten behaglichen darstellung, wie Milt. 1, 2 *delecti Delphos deliberatum missi sunt, qui consulerent Apollinem*; ebend. 4, 4 *praetores qui exercitui praecessent*; Thras. 2, 4 *iam tum illis temporibus*; Timoth. 3, 2 *huic in consilium dantur duo* [*uiri*?] *usu sapientiaque praestantes, quorum con-*

derat peruenit eodemque ut sequerentur, ad Timotheum et Iphicraten nuntium misit. dass *ut* allein nicht heissen könne 'als wenn' (die von Stürenburg zur Archiana p. 159 ed. pr. beigebrachten beispiele, wo es scheinbar diese bedeutung hat, sind anderer art) hat Lambin richtig gefühlt und corrigiert *ut si in sua manu esset fortuna*, welche lesart sich auch schon in der Vltraiectina findet. mir scheint der ausfall des *si* leichter erklärt werden zu können, wenn man noch eine kleine änderung der wortstellung vornimmt, die auch dem sinne angemessener ist: *ut si sua in manu esset fortuna.* nun aber fasse man einmal den gedanken näher ins auge: 'als wenn das glück in seiner hand wäre, langte Chares da an, wohin er gewollt hatte, und schickte einen boten an T. und I., sie sollten ihm ebendahin folgen'. nein, er liess sich von der eigensinnigen verfolgung seines planes durch keine vorstellungen abbringen und schickte u. s. w. dieser gedanke, den der zusammenhang nothwendig fordert, wird auch in den worten liegen, wenn man verbessert: *quo contendebat perrexit;* vgl. Milt. 1, 6 *cursum direxit quo tendebat.* (vielleicht war die handschriftliche lesart durch eine unzeitige reminiscenz an die stelle Dat. 6, 2 entstanden.) Vor *sequerentur* endlich wird *se* ausgefallen sein. Ob derselbe ausfall auch Dat. 4, 5 *suos sequi iubet* anzunehmen sei, lässt sich eher zweifeln; mir ist es jedoch auch hier wahrscheinlich.

Dat. 1, 3 *Datames — primum militum numero fuit apud Artaxerxen eorum, qui regiam tuebantur.* Ellendt macht zu Cic. de orat. II. p. 366 beiläufig die gewis richtige bemerkung: 'clarum est *esse in iudicum numero* et *esse in iudicis numero* plane diuersa esse, et cum de toto numero quis unus eximatur, omitti praepositionem nullo pacto posse'. also schreibe man auch hier *militum in numero.* vgl. aus C. N. selbst Milt. 3, 2. Dat. 9, 2. Att. 1, 4. die Vltraiectina hat *e militum numero*, eine lesart die an sich nicht verwerflich ist (vgl. Hand Turs. II. p. 625) und aufgenommen werden müste, wenn man überzeugt sein könnte, dass der herausgeber sie aus seiner vorzüglichen hs. genommen hätte. ist es aber blosse conjectur, so hat die meinige den vorzug grösserer leichtigkeit (s. oben anm. 11 am schluss).

Epam. 4, 6 *plurima quidem proferre possemus, sed modus adhibendus est.* in den meisten lateinischen grammatiken pflegt diese stelle den beleg zu liefern zu der bemerkung, dass die Lateiner statt des (durchweg gebräuchlichen) indicativs der verba *posse, debere* u. ä. in unabhängigen sätzen zuweilen auch den conjunctiv gesetzt hätten. auf ein oder zwei abweichende beispiele hätte man nie eine ausnahme von einem sonst consequent

silio uteretur; Dat. 8, 5 *pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret*, wenn man, sage ich, auch diese stellen als mit glossemen behaftet verdächtigen wollte. sie schützen sich sämtlich gegenseitig.

beobachteten und vernunftgemässen sprachgebrauch gründen sollen. wie steht es denn aber überdies um die handschriftliche beglaubigung des *possemus* an unserer stelle? der Gudianus hat *possimus*, und erwägt man die unendlich häufige verwechslung von *possimus* und *possumus*, *possint* und *possunt* u. dgl. formen in den hss. (so steht in mehrern Timoth. 4, 2 *possumus*, wo es *possimus* heissen muss), so wird man unbedenklich *possumus* herstellen [17]). In den letzten worten des cap. kann *uitas*, welches die herausgeber dem leser in gedanken zu ergänzen überlassen, nicht entbehrt werden: *quorum uitas separatim — complures scriptores ante nos explicarunt.*

Pelop. 3, 2 *allata est enim epistula Athenis ab Archino uno ex his Archiae, qui tum maximum magistratum Thebis obtinebat.* so die hss. die thatsache, die C. N. hier erzählt, ist bekanntlich die, dass dem polemarchen Archias in Theben von dem hierophanten Archias in Athen brieflich die abreise des Pelopidas und seiner mitverschwornen aus Athen mitgetheilt wurde. um nun diesen sinn in die obigen offenbar verderbten worte hineinzubringen, emendiert Klotz: *ab Archia cognomini eius Archiae*, eine conjectur die abgesehn davon, dass sie von den überlieferten schriftzügen viel zu weit abliegt, auch aus dem grunde nicht beifallswürdig ist, weil bei dem namen des briefabsenders Archias die angabe fehlt, was dieser mann gewesen sei, die vom verfasser sicher hinzugefügt war, da er sie beim namen des briefempfängers Archias nicht unterliess. Aldus hatte daher geradezu mit übermässiger kühnheit geschrieben: *ab Archia hierophante.* ist es denn aber durchaus nothwendig, die lesart der hss. *ab Archino* zu ändern? allerdings nennen Xenophon und Plutarch den athenischen hierophanten Ἀρχίας; aber die fälle sind gar nicht selten, wo der name einer und derselben person von verschiednen schriftstellern mit anderer endung genannt wird, wie Lobeck Aglaoph. p. 996 und pathol. serm. Gr. prolegg. p. 204 (der hier auch Lehrs Aristarch. p. 249 citiert) an vielen beispielen nachweist. nennt doch C. N. selbst Dion. c. 8 den verrätherischen freund des Dion, der bei den uns erhaltnen griechischen schriftstellern Κάλλιππος heisst, ohne zweifel nach dem ihm vor-

17) es ist mir ausserdem nur noch eine stelle bekannt, die mit dem berührten sprachgebrauch in widerspruch steht: Cic. Tusc. I §. 84 *Hegesiae liber est ἀποκαρτερῶν, in quo a uita quidam per inediam discedens reuocatur ab amicis, quibus respondens uitae humanae enumerat incommoda. possem idem facere, etsi minus quam ille* etc. hier genügt mir die von Klotz versuchte rechtfertigung des conjunctivs *possem* durchaus nicht und ich halte ihn für einen schreibfehler statt *possum*. man halte mir übrigens nicht solche stellen entgegen wie Sall. Cat. 7, 7 *memorare possem — ni ea res longius nos ab incepto traheret*, oder Cic. de orat. I §. 38 *ego uero si uelim uti — plura proferre possim* etc., in denen der conjunctiv (obgleich nicht nothwendig) durch die hypothetische natur des satzgefüges gerechtfertigt wird.

liegenden griechischen original *Callicrates* [18]). so ist es mir auch unzweifelhaft, dass C. N. in seiner griechischen quelle für das

18) eine sorgfältige beachtung der von den alten im gebrauch der eigennamen beobachteten eigenthümlichkeiten dient auch dazu, an zwei stellen des C. N. die handschriftliche lesart gegen conjecturen, die bis jetzt in allen oder wenigstens den meisten ausgaben (ausser der Rothschen) im texte stehn, sicher zu stellen. Milt. 4, 3 nemlich wird der eilbote, den die Athener nach der landung der Perser im jahr 490 nach Sparta schickten, in den hss. *Phydippus*, *Phidippus* oder *Philippus* genannt; Herodot nennt ihn aber bekanntlich Φειδιππίδης (andere Φιλιππίδης, vgl. Hermann zu Aristoph. wolken 68), und deswegen ist auch diese patronymische form in den C. N. von den herausgebern hineincorrigiert worden. ebenso heisst es in den hss. Phoc. 3, 4 *hic ab Agnone accusatus*; weil aber dieser mann von Plutarch Ἀγνωνίδης genannt wird, so hat man auch hier *ab Agnonide* corrigiert. beidemal sehr unüberlegt. denn die fälle, 'wo derselbe mann sowol mit seinem eigentlichen namen als mit dem daraus gebildeten patronymicum benannt wird', sind gar nicht so 'selten und zum theil unsicher', wie Pape wörterbuch der griech. eigennamen s. 24 sich einbildet; eine legion belege dafür liefert Passow opuscc. p. 303 sqq.; vgl. auch Hemsterhuis zu Aristoph. Plut. p. 325. Lobeck Aglaoph. p. 982. Nauck Aristoph. Byz. fragmm. p. 2. n. 3. bei der zweiten der obigen stellen hatte schon Ruhnken hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVIIII sq. (opuscc. p. 356 sq. ed. Brunsu.) darauf hingewiesen, dass derselbe mann auch von Quinctilian II, 17, 15 *Agnon* genannt wird. so wird also auch C. N. in seiner quelle für das leben des Miltiades (aller wahrscheinlichkeit nach Ephorus) den eilboten Φειδιππος genannt gefunden haben, und so ist bei ihm ohne zweifel *Phidippumque* im text zu behalten. Andrerseits sind aber auch in die hss. des C. N. nirgends so viel schreibfehler eingedrungen wie in den eigennamen. so nennen die hss. Milt. 7, 5 den bruder des Miltiades, der ihn in seinem letzten processe vor gericht vertrat, *Sagoras*, was gar kein name ist. Longolius hat mit recht *Stesagoras* hergestellt: denn wenn gleich Herodot so einen ältern bruder des Miltiades benennt, der damals lange todt gewesen sein muss, so wird der name doch hier herzustellen sein, weil sich aus manchen spuren nachweisen lässt, dass im alterthum eine von Herodots erzählung abweichende sage über die colonisierung des thrakischen Chersones und die betheiligung der familie des Miltiades daran existiert haben muss, der Ephorus und damit C. N. gefolgt sind. Them. 10, 3 weisen die hss. auf die form *Myuntam*, deren richtigkeit ich bei einer andern gelegenheit nachweisen werde (viel material zur entscheidung dieser frage gibt Wesenberg emendd. Tusc. II. p. 33—35, sein resultat aber ist entschieden falsch). Timol. 5, 2 ist der name von dem obtrectator des Timoleon *Laphystius* aus Plutarch (Timoleon 37) herzustellen, gleichfalls aus Plutarch (Alcibiades 39) der name von dem einen mörder des Alcibiades (Alcib. 10, 3) *Magaeus* zu schreiben. (Keil im spec. onomat. Gr. p. 28 möchte freilich bei C. N. die handschriftliche lesart *Bagaeus* halten, indem er *Magaeus* und *Bagaeus* nur für verschiedne formen eines und desselben namens erklärt, wie *Μελισσίχη* und *Βελισσίχη*; aber die einerleiheit dieser letzten beiden namen ist gleichfalls noch problematisch und auch die wenigen von Ahrens de Gr. linguae diall. I. p. 45. II. p. 85 sq. und Lobeck pathol. serm. Gr. prolegg. p. 171 beigebrachten beispiele des dialectischen wechsels von μ und β scheinen keineswegs genügend um Keils meinung zu unterstützen.) Alc. 4, 5. 6, 5 ist der von den hss. fast einstimmig überlieferte name *Olympidae sacerdotes* richtig in *Eumolpi-*

hier erzählte ereignis den athenischen hierophanten Ἄρχινος genannt fand. man könnte freilich einwenden, *Archino* sei aus *Archia* durch dittographie des gleich folgenden *uno* entstanden; aber hätte der verf. den briefabsender wirklich *Archias* genannt, so würde er gewis nicht unterlassen haben, auf die namensgleichheit desselben mit dem empfänger aufmerksam zu machen. also halte ich an *Archino* unbedingt fest. was sodann die worte *uno ex his* betrift, so glaube ich diese bis auf eine unbedeutende änderung stehn lassen zu dürfen und mit annahme einer durch den gleichen ausgang zweier worte veranlassten lücke die ganze stelle etwa so herstellen zu können: *Athenis ab Archino, uno ex iis, [qui sacris praeerant Eleusiniis,] Archiae, qui tum max. mag. Th. obtinebat.* die pronomina *his* und *iis* sind in den hss. fast regelmässig verwechselt und ersteres noch an einer unzahl von stellen aus dem heutigen texte des C. N. zu verbannen. dass ich übrigens in der oben versuchten ergänzung nicht für die richtigkeit der einzelnen worte einstehe, versteht sich von selbst.

Pelop. 5, 1 *conflictatus autem est cum aduersa fortuna.* der sprachgebrauch fordert die praep. *cum* zu streichen; vgl. Timol. 1, 2. Cic. ad Att. X, 4, 4. ferner Dion. 2, 4. auct. ad Her. II §. 37. Caes. b. ciu. I, 52, 3. Tac. ann. VI, 51 und sonst.

Ages. 1, 2 *mos est enim a maioribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges.* bestand diese sitte etwa noch zu C. N. zeiten? dann muste es aber auch heissen *habeant.* ohne

dae verwandelt worden. Them. 1, 2 wird die mutter des Themistocles eine *Acarnana ciuis* genannt; Plutarch erzählt, sie sei nach einigen eine Thrakerin, nach andern aus Carien und speciell aus Halicarnass gewesen. sollte demnach nicht Aldus recht haben, wenn er *Halicarnassiam ciuem* corrigierte? derselbe name ist auch Lys. 3, 5 in den hss. corrumpiert: *Cleon Alicarnas.* oder sollte an beiden stellen die form *Halicarnassensis* herzustellen sein, eine bestätigung meiner oben zu Cim. 1, 1 ausgesprochnen vermutung? Cim. 1, 2. 4 ist der name von Cimons schwester in den besten hss. nicht *Elpinice*, sondern *Helpicene*, d. i. *Elpicene* geschrieben. kommt der name (freilich infausti ominis) Ἐλπινίκη nicht vor? Dat. 1, 3 heisst es: *Datames patre Camisare natione Care, matre Scythissa natus.* hier wird *Scythissa* gewöhnlich für 'Scythin' genommen; dagegen streitet aber 1) die concinnität der beiden satzglieder *patre Camisare* und *matre Scythissa*, wonach man auch in *Scythissa* einen eigennamen erwarten muss; 2) das ungewöhnliche der gentilform *Scythissa* (anstatt *Scythica* oder *Scythide*), welche auch von Lobeck zu Buttmanns ausf. griech. gramm. II. s. 427 als verwerflich gerügt wird, und endlich 3) der verlauf der erzählung, woraus (s. c. 2 §. 2 und 4) hervorgeht, dass des Datames mutter eine Paphlagonierin gewesen ist. danach muss *Scythissa* ein eigenname sein oder wenigstens einer darin stecken, und ich bitte um auskunft, ob sich nicht in kleinasiatischen inschriften entweder dieser name selbst findet oder ein ähnlicher, der leicht in *Scithissa*, *Scytissa* oder *Scitissa* (so variieren ausserdem noch die hss.) verderbt werden konnte. Endlich: der name welcher kleinasiatischen völkerschaft mag in dem *Captianorum* Dat. 8, 2 stecken?

zweifel erwähnt der verf. diese sitte mit bezug auf Agesilaus zeit. dann muss man aber nothwendig schreiben: *mos erat enim* [19]). Die gleich folgenden worte *horum ex altera in alterius familiae locum fieri non licebat* mag man drehn und wenden wie man will (vgl. insbesondere Heusinger zu der stelle und Dederich in der zeitschrift f. d. alt. wiss. 1835. s. 440), es fehlt etwas. am einfachsten wird man glaube ich *regem* zwischen *locum* und *fieri* einschalten.

Ages. 6, 1 *interim accidit illa calamitas apud Leuctram Lacedaemoniis: quo ne proficisceretur, cum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu diuinaret, exire noluit.* wäre diese periode so richtig, so bildete sie ein höchst verwerfliches anakoluthon. man hat daher verschiedne versuche zu emendieren gemacht. Ricklefs schlug vor *ut proficisceretur* zu schreiben und *ad exeundum* zu streichen. Dederich (zeitschrift f. d. alt. wiss. 1835. s. 441 f.) nimmt hinter *ne proficisceretur* eine lücke an, auszufüllen durch eine participialconstruction, etwa *prodigiis territus* oder *monitus*, was mit der erzählung bei Plut. Ages. c. 28 übereinstimme. hier bei Plutarch ist aber keine rede von unglückbedeutenden vorzeichen vor der schlacht bei Leuctra, sondern vor dem beginn des ganzen krieges. vielleicht ist *domo* vor *exire* ausgefallen, so dass der sinn der ganzen stelle folgender wäre: 'um zu dieser schlacht nicht mit auszuziehn, wollte er, obgleich von vielen seiten auf das dringendste ermahnt, als wenn er ihren ausgang geahnt hätte, nicht einmal sein haus verlassen'. die von Ricklefs gestrichnen worte *ad exeundum* sind auch mir im höchsten grade als glossem verdächtig. — Ebend. §. 2 *cum quidam adulescentuli — locum extra urbem editum cepissent, Agesilaus — cum suis eo uenit atque, ut si bono animo fecissent, laudauit consilium eorum, quod eum locum occupassent, et se id quoque fieri debere animaduertisse.* in den letzten worten ist nicht allein die stellung des *quoque* hinter *id*, da es zu *se* gehört, anstössig, sondern auch der ganze infinitivsatz schwebt in der luft. Bremis erklärung, aus *laudauit* müsse *dixit* herausgenommen werden, kann ich wegen des *et* vor dem infi-

19) die von Haase anm. 478 zu Reisigs vorlesungen s. 544 versuchte erklärung der handschriftlichen lesart wird niemand befriedigen, ebenso wenig wie der von demselben gelehrten in der gleich folgenden anm. 479 s. 549 vorgebrachte rechtfertigungsversuch von Milt. 5, 1 *quo factum est ut plus quam collegae Miltiades ualuerit* beifallswürdig erscheint, zumal wenn man weiss, dass an dieser stelle die beste hs. wirklich das vom sprachgebrauch geforderte imperfectum *ualeret* bietet und die nächstbeste hs. *ualuit*, aus welcher corruption erst die lesart aller übrigen hss. *ualuerit* entstanden ist (s. unten anm. 30). ich kann es mir nicht versagen eine parallelstelle anzuziehn, in der die hier so eben nachgewiesne corruptel genau dieselbe stufenfolge zeigt: bei Propertius II, 1, 35 haben allein die excc. Puccii die richtige lesart *contexeret* erhalten, der nächstbeste cod. Groninganus hat *contexuit*, die übrigen *contexerit*.

nitivsatze nicht beitreten [20]). so wie die worte jetzt dastehn, kann *et* nur mit *quoque* zu dem einen begriffe 'auch' verbunden werden. dass dies aber für die classische prosa unzulässig sei, wo weder *quoque etiam* noch *et-quoque* in dem gleichen sinne verbunden worden sind, hat Wesenberg obss. critt. in Cic. Sest. (Viborg 1837) p. 21 gezeigt. der umstellung des *quoque* darf sich nun kein bedenken entgegenstellen, da es bekannt ist, wie oft es die abschreiber an eine unrichtige stelle gesetzt haben (vgl. Madvig opuscc. I. p. 181 sq. zu Cic. de fin. p. 328. Wesenberg emendd. Cic. epistt. p. 36) [21]). auch die zweite schwierigkeit lässt sich, obgleich sich da mehrere auswege darbieten, am leichtesten glaube ich dadurch beseitigen, dass man *et*, welches aus den schlussbuchstaben des vorhergehenden wortes leicht entstehn konnte, streicht und die worte so stellt: *id se quoque fieri debere animaduertisse.*

Ages. 8, 2 *ut eorum ornatus non modo in eis regem neminem significaret, sed homines non beatissimos suspicionem praeberet.* diese lesart der besten quellen ist in den schlechtern hss. in *hominis non beatissimi* verwandelt worden, was auch vulgate geworden ist. von ihrer unrichtigkeit hätte schon der vorausgehende plural *eorum* überzeugen können und sodann der umstand, dass *suspicio*

20) es ist mir nur noch éine stelle bekannt, wo in ähnlicher weise wie hier ein accusatiuus c. infin., der sich an einen andern objectssatz mit *ut* anschliesst, aber nicht von dem gleichen verbum wie dieser, sondern von dem daraus zu entnehmenden allgemeinen begriffe des sagens abhängig ist (vgl. über diesen bekannten sprachgebrauch Haase zu Reisig anm. 486. Ellendt zu Cic. de orat. II. p. 44), an jenen durch eine copulative conjunction angeknüpft wird: Caes. b. Gall. IIII, 6, 3 *ea quae fore suspicatus erat facta cognouit: missas legationes ab non nullis ciuitatibus ad Germanos inuitatosque eos, uti ab Rheno discederent, omniaque quae postulassent ab se fore parata.* so steht in allen ausgaben, auch bei Schneider und Nipperdey, von denen ersterer das *que* hinter *omnia* mit einigen parallelstellen, die aber ganz anderer art sind und von denen die letzte obenein corrupt ist (b. ciu. I, 69. vgl. Nipperdey), zu vertheidigen sucht. die besten hss. haben *omnia quaeque*, die des Vrsinus *omnia quae*, und das ist unzweifelhaft das richtige, wie auch Morus durch conjectur herstellen wollte und neuerdings Whitte (praef. p. XX). auch mit der stelle des Sallustius, Iug. 109, 3 *tum rex, uti praeceptum fuerat, post diem decimum redire iubet ac nihil etiam nunc decreuisse, sed illo die responsurum,* wird man die oben zurückgewiesne handschriftliche fassung unserer stelle des C. N. nicht rechtfertigen wollen.

21) bei C. N. selbst ist noch eine stelle, wo *quoque* versetzt werden muss: Att. 18, 5 heisst es in den büchern: *attigit quoque poeticam,* was umzustellen ist in: *attigit poeticam quoque.* Auch ist es wol nicht unangemessen hier zu erwähnen, dass an zwei stellen der rede pro Roscio Amerino die von Madvig verlangte umstellung des *quoque* durch den Helmstadiensis, den ich selbst verglichen habe, und, wie mir Halm mittheilt, den Salisburgensis bestätigt worden ist, nemlich §. 52 *uerum haec tu quoque* und §. 82 *ibi quoque nos.*

nie mit dem genitiv eines personalsubstantivs verbunden wird [22]). Scheffer wollte daher auch den accus. beibehalten und *esse* ergänzen, das sich in dem cod. Sangallensis wirklich hinter *beatissimos* von zweiter hand übergeschrieben findet. es ist aber vielmehr hinter *homines* einzusetzen, wo sein ausfall leichter erklärlich ist: *sed homines esse non beatissimos suspicionem praeberet.*

Eum. 1, 1 *huius si uirtuti par data esset fortuna, non ille quidem maior, sed multo illustrior atque etiam honoratior.* dass in dem nachsatze das verbum nicht fehlen darf, hat Lambin mit recht gefühlt, er schob daher *fuisset* ein; ich würde *esset* hinter *maior* vorziehn, da dieses vor *set* leicht ausfallen konnte [23]).

Eum. 3, 5 *itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut deuiis itineribus milites duceret, in quibus uera audire non possent, et eis per-*

22) diese letztere bemerkung gibt auch die entscheidung an die hand, was man Epam. 5, 5 *habebat enim Meneclidas suspicionem adulteri* von dem genitiv *adulteri* zu halten habe; es ist der echte alte genitiv von *adulterium* (die schlechtern hss. haben auch wirklich *adulterii*), von welchem sich auch sonst noch einige wenige spuren in unsern uitis erhalten haben; so Paus. 2, 3 *Byzanti* (statt dessen Klotz in den jahrbb. f. phil. 1846. bd. 46. s. 72 ganz ohne noth *Byzantio* vorschlägt), ferner Phoc. 3, 4 *consili* (worauf die corruptel der hss. *consimili* führt), Hann. 4, 1 *Clastidi* (wie Roth aus der handschriftlichen lesart *Clastidia* vor *apud* richtig conjiciert hat; es ist das derselbe fehler, der in den besten hss. auch Milt. 6, 3 steckt, wo statt *quia Athenas* geschrieben werden muss *qui Athenas*, und bei Cic. de re p. VI, 10 *qui ad* statt *quia ad*, vgl. auch Drakenborch und Alschefski zu Liu. VI, 23, 5), Att. 18, 4 *Claudi* (s. oben anm. 4), vielleicht auch Epam. 1, 1 *Polymni*, wofern nemlich Heusinger recht hat, dass C. N. diesen genitiv von *Πολύμνιος* gebildet habe. die uns erhaltenen griechischen schriftsteller nennen den vater des Epaminondas *Πόλυμνις*, und es ist durchaus nicht unmöglich, dass eine nebenform dieses namens *Πολύμνιος* existiert hat, die zusammenzustellen wäre mit *Χρόμις — Χρόμιος*, *Ἄδωνις — Ἀδώνιος*, *Σθένις — Σθένιος* u. ä. bei Lobeck pathol. serm. Gr. prolegg. p. 504 (vgl. auch Keil spec. onomat. Gr. p. 79 sqq.); möglich aber auch dass eine nebenform *Πολύμνης* existierte, was Lobeck a. a. o. anm. 30 gleichfalls mit beispielen belegt, wie *Ἄττις — Ἄττης*, *Τίλλις — Τίλλης* u. a., und dass von dieser der genitiv *Polymni* gebildet worden ist.

23) derselbe fehler, dass nemlich ein *esset* wegblieb, weil es kurz vorher schon einmal gesetzt war, steckt auch Epam. 3, 5 in den hss., wo es heisst: *nam cum aut ciuium suorum aliquis ab hostibus esset captus aut uirgo amici nubilis, quae propter paupertatem collocari non posset, amicorum consilium habebat.* hier sind die meisten herausgeber Lambin gefolgt, der *quae* strich, was aber nicht angeht, da eine handschriftenfamilie die variante *quam propter paup. collocare non posset* überliefert. Heusinger wollte *quae* beibehalten und aus dem vorhergehenden *esset captus* zu *uirgo amici nubilis* ein *esset* ergänzen. diese ergänzung ist zu hart; man corrigiere wirklich: *aut esset uirgo amici nubilis.* Dasselbe wörtchen *esset* kann endlich auch Att. 17, 1 nicht entbehrt werden: *cum esset septem et septuaginta*, wo es im Gudianus fehlt und demgemäss von Roth gestrichen worden ist; die übrigen namhaften hss. aber haben es richtig.

suaderet, se contra quosdam barbaros proficisci. itaque tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum eduxit praeliumque commisit, quam milites sui scirent, cum quibus arma conferrent. die ersten der hier angeführten worte sind in ausgezeichnet gelungner weise von Nipperdey in dieser zeitschrift I. s. 667 emendiert worden: *itaque hoc ei uisum est prudentissimum.* (vgl. über *uisum est ut* auch den auct. ad Herenn. IIII §. 14 *deinde ubi uisum est ut in alueum descenderet,* wie mit beseitigung der interpolation neuerer ausgaben *uisum est ire ut* aus Orellis besten hss. zu lesen ist.) aber auch in dem zweiten satze steckt noch ein fehler; denn *itaque* als conclusivpartikel würde doch gar keinen sinn geben. ich hatte es daher für *et ita* genommen und darauf corrigiert: *ut prius — eduxerit praeliumque commiserit,* nehme aber jetzt diese conjectur wieder zurück, seit mir folgende noch wahrscheinlichere: *atque tenuit hoc propositum* etc. durch Halm mitgetheilt worden ist, der bemerkt, dass ein fälschliches *itaque* für *atque* auch noch in allen ausgaben der rede post red. in sen. §. 4 stehe, wo aus dem Erlangensis und Pithoeanus herzustellen sei: *atque illo ipso tamen anno* etc.

Phoc. 2, 1 *eidem cum prope ad annum octogesimum prospera peruenisset fortuna, extremis temporibus magnum in odium peruenit suorum ciuium.* das so kurz nacheinander wiederholte *peruenire* hat mit recht anstoss erregt. Dederich in der zeitschrift f. d. alt. wiss. 1835. s. 447 schlug daher vor: *eidem cum — prospere processisset fortuna.* ich möchte aber, eh ich diese emendation anerkenne, die Latinität des ausdrucks: *fortuna mihi prospere procedit* nachgewiesen sehn. auch Lambins änderung *eidem cum — prospera permansisset fortuna* kann ich nicht gutheissen. vielleicht schrieb C. N.: *idem cum — prospera peruixisset fortuna.* die änderung des *eidem* in *idem,* die schon Scioppius vorgeschlagen hat, ist so gut wie gar keine, und *peruiuere,* wenn es schon nicht Ciceronianisch, sondern Plautinisch ist (capt. III, 5, 84), darf bei unserm schriftsteller keinen anstoss erregen, der gar manche der umgangssprache der Römer entnommene ausdrücke und wendungen hat; vgl. die sehr wahre und nicht genug zu beherzigende bemerkung Madvigs opuscc. II. p. 123 anm. 1.

Phoc. 3, 3 *namque is tum regis rebus praeerat.* der sinn dieser worte kann doch wol kein anderer sein als: 'denn dieser hatte die königliche gewalt in händen'. dann muss es aber nothwendig heissen *regiis rebus,* wie eine hs. sehr geringen werthes wirklich hat [24]).

24) diese änderung ist bekanntlich paläographisch so gut wie gar keine, daher man auch kein bedenken tragen darf, sie sonst noch wo der sprachgebrauch es fordert vorzunehmen. Dieser aber lehrt, dass C. N. das substantiv *regis* nur dann zu setzen pflegt, wenn von der person des königs die rede ist (so *gener regis* Paus. 1, 2. Con. 2, 1. *ex intimis regis* Con. 2, 2); wo dagegen etwas von ihm als dem staatsober-

Timol. 3, 4 *cum tantis esset opibus, ut etiam inuitis imperare posset, tantum autem amorem haberet omnium Siculorum, ut nullo recusante regnum obtineret: maluit se diligi quam metui.* da Timoleon nicht wirklich im besitz der königsgewalt gewesen ist, so erwartete man, wie vorher *imperare posset*, so auch *regnum obtinere posset*. sollte daher wirklich das *posset* hinter *imperare* zu streichen und hinter *obtinere* (wie man corrigieren müste) einzufügen sein? oder genügt schon die einfache änderung *obtinere*, so dass man aus dem vorhergehenden in gedanken *posset* ergänzen kann? — Am schluss des cap. *neque id magis beniuolentia factum est quam prudentia* ist vielleicht (hinter *magis?*) *eius* ausgefallen.

Timol. 4, 3 *qui quidem, cum suas laudes audiret praedicari, numquam aliud dixit, quam* etc. C. N. setzt immer in solchen mit *qui quidem* oder dem einfachen *qui* beginnenden sätzen, in denen zu einer allgemeinen behauptung ein einzelner zug als beleg angeführt wird, den conj. perf.; vgl. Dion. 2, 2 (wo auch in mehrern hss. der indicativ steht). Hann. 1, 3. Att. 6, 4. 11, 2 (wo natürlich mit Bosius *qui etiam* statt des handschriftlichen *quin etiam* zu lesen ist). ebend. §. 4. also wird auch hier *dixerit* herzustellen sein.

Timol. 6, 1 (de reg. 1, 1) *hi fere fuerunt Graeciae gentis duces, qui memoria digni uideantur.* der in diesen worten enthaltne verstoss gegen die consecutio temporum würde sich scheinbar am leichtesten durch die änderung *uidebantur*, die sich in den schlechtern hss. findet, beseitigen lassen, wenn nicht der

haupt ausgegangen oder den königlichen stand betreffend dargestellt wird, steht das adjectivum *regius*: so *praefecti regii* Milt. 4, 2. Ages. 2, 3. *gaza regia* Dat. 5, 3. *satrapes regius* Paus. 1, 2. Dat. 3, 1. Ages. 2, 2 (daher auch Lys. 4, 1 unbedenklich aus den schlechtern hss. aufzunehmen ist *satrapis regii*); *classis regia* Milt. 7, 4. Them. 7, 5 (daher auch Milt. 7, 3 und Them. 3, 2 zu schreiben ist *classiariis regiis*, Con. 4, 3 mit einigen der schlechtern hss. *regiis opibus praefuturum*). Auch sonst noch ist einigemal das doppelte *i* statt des einfachen der hss. herzustellen, so Lys. 3, 4 *Orchomeniis* statt *Orchemenis*; Con. 4, 2 *Cypriis* statt *Cypris*; Eum. 4, 3 und 6, 3 *petiit* statt *petit*; Them. 4, 4 und Epam. 4, 2 *ingratiis* und *gratiis* statt *ingratis* und *gratis* (worüber Bremi zur erstern stelle durchaus richtig urtheilt). Aber auch das umgekehrte versehn der hss. ist öfter zu berichtigen: dass Eum. 8, 4 *ex Medis* statt *ex Mediis* und Hann. 11, 4 *Bithyni* statt *Bithynii* zu schreiben ist, haben schon andere bemerkt; ich bin überzeugt, dass dem griechischen *Βοιωτοί* entsprechend auch immer *Boeoti* und *Boeotis* herzustellen ist; denn im acc. und gen. haben die besten hss. Ages. 4, 1 und Epam. 8, 3 *Boeotos* und *Boeotorum* (oder vielmehr *Boetos* und *Boetorum*, welcher durchgängige irthum aus *Beotos* und *Beotorum* zu erklären ist), daher ausser dem nom. und dat. Alc. 11, 3. Con. 2, 4. Epam. 9, 2. Ages. 4, 5. Chabr. 1, 1 weiter nichts zu corrigieren übrig bliebe als Epam. 9, 3 *Boetios* in *Boeotos*; aber gerade an dieser stelle lässt sich wegen eines kurz vorausgegangnen falschen nominativs *Boeotii* die einschiebung des *i* leicht erklären.

conjunctiv durchaus nothwendig wäre. ich bin daher sehr geneigt, dem vorschlag Halms beizutreten, der mit beibehaltung des *videantur* emendiert: *hi fere sunt*, welche änderung um so leichter ist, da *sunt* durch dittographie des vorausgehenden *fere* sehr leicht in *fuerunt* verderbt werden konnte.

Timol. 7, 1 (de reg. 2, 1) *Philippus Aegis a Pausania — occisus est.* der name der hier genannten alten macedonischen hauptstadt war nicht *Αἰγαίαι* oder *Αἰγαί*, sondern, wie Niebuhr in den vorträgen über alte gesch. II. s. 306 f. gezeigt hat, *Αἴγειαι* (addatur lexicis!), d. i. lateinisch *Aegeae* (wie Dübner bei Iustin. VII, 1, 10 aus hss. geschrieben hat) oder *Aegiae* [25]). diese richtige namensform hat sich an unsrer stelle in den bessern hss. erhalten, die *egys* oder *aegys* bieten, d. i. *Aegiis*, wie demnach herzustellen ist.

Ham. 2, 2 *primo mercenarii milites, qui aduersus Romanos fuerant, desciuerunt.* Gronovius zu Iustin. XXII, 6, 2 mag doch wol recht haben, wenn er behauptet, *esse aduersus aliquem* sei eine redensart der schlechten zeit, wofern man nemlich diese bemerkung auf personen beschränkt, denn dass es von sachen gesagt werden könne, hat Bremi erwiesen. für unsre stelle nun freue ich mich eine schlagende emendation von Halm mittheilen zu können, deren leichtigkeit jedem, der hss. gelesen hat, alsbald einleuchten wird: *quibus aduersus Romanos usi erant.*

Hann. 2, 4 *quae diuina res dum conficiebatur, quaesiuit a me* etc. bekanntlich ist dies die einzige stelle aus der classischen Latinität, wo *dum* in der bedeutung 'während' oder 'indem' mit

25) eben diese form dieses namens ist auch bei Plinius n. h. IIII, 10 (17), 33 herzustellen, wo *Aege* im text steht, aber die varianten der hss. *Aegia, Agiae* und *Egle* alle auf *Aegiae* hinweisen. als ergänzung zu den reichen samlungen von Ellendt zu Cic. de orat. I. p. 67 sqq. und Otto bei Osann zu Cic. de rep. p. 467 sq. mögen hier die wenigen beispiele aus C. N. platz finden, in denen das griechische *ει* durch *e* oder *i* wiedergegeben worden ist: *Alexandrea* Timol. 8, 4 (de reg. 3, 4). *Decelea* Alc. 4, 7. *Mantinea* Epam. 9, 1. *Sigeum* Chabr. 3, 4. *Cadmea* Pelop. 1, 2. 3, 3 (wonach wol auch das *Achademiam* der hss. Epam. 10, 3 nicht in *Cadmiam*, sondern gleichfalls in *Cadmeam* zu verwandeln ist); dagegen *Darius* Milt. c. 3 und 4 (öfter). Alc. 5, 2. Timol. 6, 2 (de reg. 1, 2), welcher name in der Vltraiectina durchgängig *Dareus* geschrieben ist, und *Grynium* Alc. 9, 3 (aber auch griechisch *Γρύνειον* und *Γρύνιον*). eine eigenthümliche bewandtnis hat es mit dem namen der Heloten Paus. 3, 6: der Danielinus nennt sie *illotae alias helotae*, die übrigen hss. *illote* oder *ilotae* (so auch Livius XXXIIII, 27). ich werde unten anm. 27 darauf hinweisen, dass in solchen fällen, wo in den besten hss. eine variante beigeschrieben ist, in der regel diese den vorzug verdient; das würde an unserer stelle für *Helotae* sprechen, wie in der Vltraiectina auch genau im text steht; aber noch geneigter bin ich Roth beizustimmen, der *εἵλωτας* emendiert. hierfür scheint mir ganz besonders der sing. *quod — uocatur* zu sprechen; denn hätte der verfasser eine latinisierte form gebraucht, so würde er sicher gesagt haben: *qui — uocantur.*

einem imperf. verbunden ist; vgl. insbesondere Reisigs vorlesungen §. 288 mit Haases anm. 450 und 451. C. N. folgt aber an allen andern stellen dem gewöhnlichen sprachgebrauch, vgl. Lys. 4, 2 *dum signatur, subiecit;* Chabr. 4, 2 *dum iubet, fuit;* Dat. 5, 1 *dum geruntur, misit;* Eum. 5, 7 *dum tractat, imposuit;* Hann. 12, 1 *dum geruntur, accidit.* die einzige noch auffallende verbindung Timol. 7, 2 (de reg. 2, 2) *dum studuit* hat bereits Haase durch zusammenstellung mit den Ciceronischen verbindungen *dum uoluit, dum conatus est, dum ueritus est* (was lauter praesentische perfecta sind) genügend gerechtfertigt. es wird demnach in einem so jämmerlich verderbten texte, wie der unsrer uitae ist, nicht zu kühn sein, durch die emendation *conficitur* auch diese stelle mit dem sonst consequent beobachteten sprachgebrauch in einklang zu bringen [26]).

Hann. 5, 1 *in propinquis urbis montibus moratus est.* über die verbindung des adjectivs *propinquus* mit dem genitiv gibt kein erklärer auskunft. da sie jedesfalls unerhört ist, so corrigiere ich *urbi.* der genitiv war durch die endung des vorhergehenden wortes *propinquis* in den archetypus gekommen (s. oben zu Lys. 4, 3).

Hann. 8, 4 *praefuit paucis nauibus, quas ex Syria iussus erat in Asiam ducere, eisque aduersus Rhodiorum classem in Pamphylio mari conflixit. quo cum multitudine aduersariorum sui superarentur, ipse quo cornu rem gessit fuit superior.* zu *quo* ergänzt Bremi *mari.* dann müste es aber *in quo* heissen, wie Lambin wirklich

26) es befinden sich in unserm heutigen texte des C. N. noch einige ähnliche versündigungen gegen die grammatik, zu denen der lehrer, wenn sie in den exercitien seiner quintaner vorkommen, eine μαχρὰ γραμμὴ macht, während er in der nächsten stunde die nemlichen verstösse im C. N. mit allerhand redensarten von eigenthümlichkeiten im sprachgebrauch u. dgl. entschuldigen muss. von solchen schnitzern, die allein den abschreibern zur last fallen, sollten die ausgaben schon längst gereinigt sein. ich rechne dahin vor allen Them. 8, 2 *hic cum propter multas eius uirtutes magna cum dignitate uiueret.* wenn irgend etwas wahr ist, so ist es folgende bemerkung Madvigs (opusce. I. p. 420): 'in sententia secundaria, cuius aliud sit subiectum, *is* pro reflexiuo substitui potest, in ipsa primaria sententia non potest' (vgl. dazu Halm zu Cic. pro Sest. p. 173). man setze also *multas suas uirtutes* in den text. Ferner das perf. *reuersus est* Them. 5, 2 ist von C. N. sicher nicht geschrieben worden, sondern es ist blosse correctur eines abschreibers statt *reuertit.* jene fehlerhafte form wurde früher auch beim verfasser des bell. Alexandr. 13, 6 und 18, 1 allgemein gelesen, ist aber schon durch Oudendorp aus hss. corrigiert worden. bei Caes. b. Gall. I, 31, 1 hat eine hs. statt *reuerterunt* im text *reuersi sunt*, eine andere dasselbe am rande. Ebendahin rechne ich auch Milt. 2, 3 *quamuis carebat nomine.* warum gebraucht C. N. denn sonst *quamquam*, wo es der sprachgebrauch des goldnen zeitalters fordert (wie Arist. 1, 2. Alc. 6, 3. Att. 17, 3), und hier allein das in dieser bedeutung erst viel später aufgekommene *quamuis*? dasselbe gilt von dem nemlichen *quamuis* Att. 20, 1 in vergleich mit dem richtigen *quamquam* ebend. 16, 2.

geschrieben hat, und es wäre auch eine höchst unpassende beziehung. Bremi, der dies fühlte, meint daher, man ergänze vielleicht schicklicher *praelio* per synesin aus dem vorhergehenden *conflixit*. das wäre aber meines erachtens eine zu kühne synesis, wenigstens kühner als die annahme, dass *praelio* in dem archetypus wirklich hinter *quo* ausgefallen sei.

Hann. 9, 4 *Gortynii templum magna cura custodiunt, non tam a ceteris quam ab Hannibale, ne ille inscientibus eis tolleret secumque duceret.* so die hss., wonach der sinn dieser worte kein anderer sein kann als dass die Gortynier befürchtet hätten, Hannibal möchte mit ihrem tempel auf und davon gehn. Aldus schob deswegen *quid* hinter *ne* ein. aber Hannibal wäre ja ein thor gewesen, wenn er, war er einmal im tempel, nur einen theil seines eigenthums und es nicht vielmehr ganz mitgenommen hätte. ich ergänze daher: *ne ille inscientibus eis tolleret sua secumque duceret;* vgl. Epam. 4, 4 *ut tuto exire suaque quae attulisset liceret efferre.*

Att. 1, 2 *patre usus est diligente, indulgente et, ut tum erant tempora, diti in primisque studioso literarum.* ich habe schon oben anm. 8 darauf hingewiesen, dass diese stelle durch ihren verstoss gegen die regel über das asyndeton in aufzählungen ihre corruptel beurkunde. es haben daher auch schon Nauck (im archiv f. phil. VIII. (1842) s. 290 f.) und Benecke (praef. p. 44), denen Klotz beistimmt, das *indulgente* als durch dittographie aus *diligente* entstanden streichen wollen. Heerwagen (in den münchner gel. anz. 1846. n. 31. s. 254) glaubt dagegen, ohne an dem mangel der partikel *et* zwischen dem ersten und zweiten gliede anzustossen, in dem gebrauch des *indulgens* an unserer stelle einen beleg für seine ansicht von der abfassung sämtlicher uitae am schluss des ersten oder anfang des zweiten jh. nach Chr. zu finden. denn *indulgens* in der bedeutung 'nachsichtsvoll in bonam partem' nehme sich zwischen den beiden andern praedicaten *diligens* und *dives* allzu seltsam aus; es bedeute hier vielmehr, wie Seneca de benef. III, 21. p. 190 lehre, 'einen vater, der etwas an seine kinder wende, der kein pecuniäres opfer für ihre erziehung scheue'. diese bedeutung von *indulgens* ist indessen erst eine abgeleitete, ebenso aber auch die von den erklärern zu unsrer stelle gewöhnlich gegebne: 'nachsichtsvoll'; *indulgentia* bedeutet, wo es nach dem zusammenhange auf das verhältnis zwischen eltern und kindern geht, ursprünglich weiter nichts als 'elterliche liebe', woraus dann die beiden andern genannten begriffe natürliche folgerungen sind; vgl. Cic. de orat. II §. 169 *si ferae partus suos diligunt, qua nos in liberos nostros indulgentia esse debemus;* pro Cluent. §. 12 *quo est ipsum nomen amantius indulgentiusque maternum, hoc illius matris singulare scelus maiore odio dignum esse ducetis;* Verr. I §. 112 *indulgentia filiarum;* (Coelius bei Philargyrius zu Verg. georg. II, 345 *consuetudine uxoris,*

indulgitate liberum;) ad Quir. post red. §. 2 *quid dulcius hominum generi a natura datum est quam sui cuique liberi? mihi uero et propter indulgentiam meam et propter excellens eorum ingenium uita sunt mea cariores;* Liu. 1, 39 *(puerum hunc) omni indulgentia nostra nutriamus;* Tac. Agr. 4 *in huius (matris) sinu indulgentiaque educatus.* (von geschwisterliebe mit dem nebenbegrif der geduldigen ertragung weiblicher launen gebraucht den ausdruck C. N. selbst Att. 17, 2.) sollten nun wol Nauck und Benecke recht haben, das *indulgente* an unsrer stelle zu streichen? darin bin ich mit ihnen einverstanden, dass eins von beiden, entweder *diligente* oder *indulgente*, aus dem texte entfernt werden muss; ich entscheide mich aber für das erstere und zwar aus dem grunde, weil *indulgens* nach dem so eben nachgewiesnen sprachgebrauch ein weit passenderes epitheton für den vater des Atticus ist als *diligens* und weil, wenn eins von beiden durch einen abschreibfehler in den text gekommen ist, das sehr gewöhnliche *diligens* viel leichter eingeschwärzt werden konnte als das seltnere *indulgens* (auch in der oben angef. stelle aus der rede ad Quir. p. red. hat, wie mir Halm mittheilt, der Palat. 1525 *propter diligentiam* anstatt *propter indulgentiam*) [27]). Die stelle ist aber meiner meinung nach auch jetzt noch nicht so wiederhergestellt, wie sie vom verfasser niedergeschrieben worden ist. der abla-

27) ich glaube die entstehung der corruptel durch folgende auseinandersetzung näher nachweisen zu können. es finden sich in den besten hss. unsrer uitae, d. i. dem Danielinus, Gifanianus (zu denen man noch das spectrum des Leidensis prior hinzufügen kann) und Gudianus, sowie in der Vltraiectina vielfache spuren die darauf hinweisen, dass in den archetypus von einer zweiten hand die varianten einer aus einer andern quelle stammenden hs. eingetragen, d. i. mit vorgesetztem *l'* (= *uel*) oder *al'* (= *alias*) übergeschrieben worden waren. diese varianten sind an einer anzahl von stellen (es sind vollständig folgende: prol. §. 4. Arist. 1, 2. Paus. 3, 6. 4, 5. 5, 1. Alc. 8, 3 (zweimal). Dion. 2, 1. 10, 2. Iph. 2, 2. 3, 4. Chabr. 1, 2. 3, 2. Dat. 4, 5. Epam. 4, 4. Pelop. 1, 1. Ages. 3, 2. 4, 1. Eum. 2, 2. 4, 4. 5, 5. 7. Timol. 4, 3. Hann. 3, 1. Att. 9, 2. 10, 5. 18, 5) in die oben erwähnten hss. unverändert übergegangen, zweimal sogar in den text gekommen, wo sie Roth seinem princip gemäss auch aufgenommen hat, nemlich Iph. 3, 4 *genuit uel creauit* und Eum. 2, 2 *commisisse uel commendasse.* hiermit stelle ich nun auch das *diligente indulgente* in obiger stelle in eine reihe, wo das vor *indulgente* ursprünglich hinzugefügt gewesene *uel* oder *alias* ausgefallen ist. eine eingehende prüfung des werthes der aus den zwei verschiednen recensionen stammenden lesarten, die ich mir hier versagen muss (ich bemerke nur so viel, dass prol. §. 4 ohne zweifel aufzunehmen ist *ad cenam* [wie Bentley zu Phaedr. IIII, 24, 6 und Gesner bei Heusinger schon durch conjectur gefunden hatten] und Eum. 5, 5 *plene* statt *plane*), wird zu der überzeugung führen, dass in der regel die zweite den vorzug vor der ersten verdient, und so würde auch von dieser seite her *diligente* als die schlechtere lesart fallen müssen, ebenso wie in den vorhin angeführten stellen die worte *genuit uel* und *commisisse uel* zu streichen sind.

tiv *indulgente* ist noch in *indulgenti* zu corrigieren. es ist Wesenbergs verdienst, in den obss. critt. in Cic. Sest. p. 6 sqq. und emendd. Tuscc. I. p. 13 einen wenigstens für Ciceros schriften giltigen canon über die ablativendung im sing. der adjectiva einer endung (incl. der participia praes., wenn sie adjectivisch gebraucht werden) nachgewiesen zu haben, worauf ich auch eben jene emendation gründe. ich verhehle mir nicht das missliche dieser letzten änderung; aber bedenkt man, dass einerseits die auctorität der hss. in solchen fällen sehr gering ist, indem in den hss. des vierten und fünften jh., aus welcher zeit uns namentlich der Ambrosianische palimpsest des Plautus erhalten ist, *E* und *I* fast gar nicht unterschieden werden konnten [28]), vgl. Ritschl parerga Plaut. I. s. 284 anm. und besonders prolegg. ad trin. p. XI (die handschriftliche fortpflanzung unserer uitae muss doch aber durch diese zeit auch einmal hindurchgegangen sein), und dass andrerseits durch den sprachgebrauch eines jeden zeitalters ein princip festgestellt sein muste, wonach bei gewissen classen von wörtern eine bestimmte casusendung und keine andere angehängt wurde, so wird man sich nicht dagegen sträuben, wenn auch nicht bei allen schriftstellern desselben zeitalters, so doch wenigstens bei einem und demselben eine gleichförmigkeit in der bildung desselben casus derselben wörterclasse anzunehmen. nun sagt aber C. N. (abgesehn von den substantivischen ausdrücken *in continenti* Milt. 7, 3 und *in praesenti* Att. 12, 5. Alc. 4, 2) im abl. *dementi* Paus. 3, 1. *fidenti* Ham. 3, 1. *sequenti* Thras. 4, 4, und danach wird man ausser der obigen änderung auch noch *praesenti* Alc. 4, 1 (dies steht auch schon in den geringern hss.), *absenti* Eum. 6, 3 und *potenti* Ages. 1, 5 herzustellen haben.

Att. 1, 4 *ut nemo his perpetuo fuerit carior.* statt *his* schreibe man *eis.* sodann haben die besten hss. *perpetua:* danach vermute ich: *perpetua uita fuerit carior.* vgl. Cat. 1, 3 *namque ab eo perpetua dissensit uita.*

Att. 3, 3 *igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua* etc. hier ist nicht allein die stel-

28) einige beispiele dieser verwechslung habe ich schon oben zu Dion. 2, 4 beigebracht. eben darauf beruhen die accusative plur. *maioris* Dat. 11, 1. Ages. 3, 6. *amicioris* Ages. 2, 5. *uerbosioris* Att. 20, 2. die doch im ernst niemand wird vertheidigen wollen, während andrerseits die accusativendung *is* unzähligemal in *es* verderbt worden ist. ferner zeigt sich die verwechslung der genannten beiden vocale recht häufig in fremden eigennamen wie *Hestiaeus* Milt. 3, 5. *Susametren* Alc. 10, 3. *Tethrausten* Con. 3, 2 (ebend. *cheliarchum*). *Hecata* st. *Hiceta* Timol. 2, 3; aber auch in andern, namentlich verbalformen: *possit* statt *posset* Epam. 2, 2 habe ich schon oben anm. 12 gerügt; so ferner Timoth. 3, 4 *se recipit* st. *se recepit,* Dat. 7, 3 *deligit* st. *delegit* und umgekehrt Eum. 9, 3 und Hann. 10, 5 *praecepit* st. *praecipit.* Dion. 10, 1 hat Lambin richtig *celeri rumore dilato* anstatt *delato* geschrieben.

lung des *igitur* im anfang des satzes (denn von einem syllogismus ist doch wol nicht die rede), sondern auch der mangel des verbums auffallend. sollte daher *erat* vor *igitur* einzuschalten sein? [29])

Att. 4, 5 *L. Cotta et L. Torquato consulibus.* dem feststehenden sprachgebrauch gemäss ist *et* zu streichen. Gleich darauf nehme man Scioppius preiswürdige conjectur *quem quidem* (statt des sinnlosen *quem diem*) *sic uniuersa ciuitas Atheniensium prosecuta est* unbedenklich in den text auf; es ist gesagt wie Alc. 6, 3 *unum omnes illum prosequebantur* (wo diese conjectur Muretus statt des handschriftlichen *perseq.* wieder durch unsre stelle aus der uita Attici geschützt wird).

Att. 9, 1 *in quo si tantum eum prudentem dicam, minus quam debeam praedicem, cum ille potius diuinus fuerit: si diuinatio appellanda est perpetua naturalis bonitas, quae nullis casibus agitur neque minuitur.* über den sinn dieser stelle bin ich im ganzen mit Bremi einverstanden, namentlich auch darin, dass die lesart *augetur* statt *agitur*, die in dem codex Haenelianus steht (denn im Vossianus A, aus dem sie auch noch angeführt wird, steht ganz deutlich *agitur*), entschieden falsch ist. kann aber wol *agi* wirklich heissen, wie es von den erklärern an unserer stelle genommen wird: 'aus dem gleichgewicht gehoben, erschüttert werden'? ich bezweifle das sehr stark und schlage einstweilen vor zu lesen: *quae nullis casibus frangitur neque minuitur;* vgl. Eum. 5, 1 *exiles res animi magnitudinem etsi non frangebant tamen minuebant.* (auch Cic. de off. II §. 40 verbindet, freilich in anderm zusammenhange, *frangere et comminuere.*) das eine *neque* übrigens, welches seit Lambin hinter *casibus* sich fast in alle ausgaben fortgepflanzt hat, ist von Roth mit recht aus allen hss. gestrichen worden. — Ebend. §. 4 *ipsi autem Fuluiae, cum litibus distineretur magnisque terroribus uexaretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa stiterit uadimonium sine At-*

29) die sogleich folgenden worte *ut eandem* (nemlich *urbem Romam*) *et patriam haberet et domum* sehe ich mich genöthigt gegen eine in dieser zeitschrift I. s. 668 vorgebrachte conjectur Nipperdeys in schutz zu nehmen. dieser nemlich behauptet, es sei eine unrichtige folgerung, dass, weil Atticus in Rom geboren sei, diese stadt sowol sein vaterland als wohnort gewesen sei; letzterer habe ja von seiner wahl, nicht vom zufall der geburt abgehangen. er corrigiert deshalb *ut eandem propriam haberet domum.* aber der schriftsteller bat hier *domus* gewis nicht in der bedeutung 'wohnort' gesetzt, sondern er will mit *et patria et domus* nur denselben unterschied der heimat bezeichnen, den Cicero de leg. II §. 5 durch *duae patriae, una naturae altera ciuitatis* und gleich darauf *altera loci patria altera iuris* ausdrückt, so dass der sinn der ganzen stelle folgender ist: 'es war ein geschenk des glückes für Atticus, dass er in Rom geboren wurde und also diese stadt nicht bloss zu seiner rechtlichen und bürgerlichen heimat hatte (was Rom ja auch für alle municipalen war), sondern auch zu seiner natürlichen.' — Von dieser auffassung kann ich auch nach dem was Bergk im rhein. mus. VII. (1849) s. 159 f. über unsere stelle bemerkt nicht abgehn.

tico, sponsor omnium rerum fuerit. hier ist *distineretur*, die lesart der hss. zweiten ranges, die wahrscheinlich richtige verbesserung des sinnlosen *destinaretur*, welches in den besten hss. steht, wenn man nicht vielleicht noch lieber *distenderetur* corrigieren will. die offenbar corrupten letzten worte hat Lambin durch ein vor *sponsor* eingesetztes *hic*, Bosius durch *Attico, Atticus sponsor* herzustellen versucht. die einzig richtige herstellung der worte hat Halm entdeckt, der also schreibt: *ut nullum illa sisterit uadimonium, quin Atticus sponsor omnium rerum fuerit.*

Att. 11, 1 *itaque hic fecit, ut uere dictum uideatur: sui cuique mores fingunt fortunam hominibus.* in dieser sentenz ist *hominibus* aus den besten hss. hinzugefügt und damit ein iambischer senar hergestellt worden. danach kann es aber unmöglich mehr heissen *cuique*, sondern *quique* nach dem von Madvig zu Cic. de fin. p. 699 sqq. behandelten sprachgebrauch. das citat bei Nonius p. 526, 24 *sui cuique mores fingunt*, welches von Roth aus unsrer stelle ergänzt wird, ist meiner änderung nicht entgegen, da dort natürlich bloss *fortunam* zu ergänzen ist, wenn man nicht etwa vorziehn will, auch hier eine alte, aber sehr leicht erklärliche corruptel anzunehmen und gleichfalls *quique* zu corrigieren.

Att. 13, 2 *ipsum enim tectum antiquitus constitutum plus salis quam sumptus habebat, in quo nihil commutauit nisi siquid uetustate coactus est.* 'das *salis* hätte mich fast zur verzweiflung gebracht, es ist daher kein wunder dass ich dir eine verzweifelte conjectur sub rosa mittheile: *plus laxitatis* (mehr gelass, raum) *quam sumptus habebat. laxus* vom hause gesagt ist fast technischer begrif. dessen ungeachtet wirst du zu dem einfall den kopf schütteln, wie auch ich noch jetzt thue; doch schüttelt es mich noch ärger, wenn ich an *salis* denke und dass man den schülern solche eleganzen vorreitet'. briefliche mittheilung Halms, die ich mich freue in ihrer ursprünglichen fassung unverändert veröffentlichen zu dürfen und zu der ich nichts weiter hinzuzusetzen habe als Cic. de off. I §. 139 *in domo clari hominis — adhibenda cura est laxitatis.* — Ebend. §. 6 *nec praeteribo, quamquam non nullis leue uisum iri putem: cum in primis lautus esset eques R. et non parum liberaliter domum suam omnium ordinum homines inuitaret, scimus non amplius quam terna milia aeris peraeque in singulos menses ex ephemeride eum expensum sumptui ferre solitum.* an dem *scimus* haben wegen seiner von der zugehörigen nebenbestimmung *ex ephemeride* allzu weit entfernten stellung die meisten herausgeber mit recht anstoss genommen. Bosius wollte es streichen und ihm stimmt unter andern Heusinger bei. das scheint mir aber zu gewaltsam. Klotz stellt die recht ansprechende conjectur *scilicet* auf, die auch paläographisch nicht sehr unwahrscheinlich ist (ähnlich ist z. b. bei Cic. de nat. d. II §. 147 *uidelicet* im Erlangensis in *uidemus* verderbt). ich weiss nicht

ob man nicht noch passender, um das misverhältnis zwischen der gastfreiheit des Atticus und den kosten seines haushalts recht scharf hervorzuheben, *scimus* in *nihilo minus* (das nach einem concessiven *cum* auch Att. 4, 3 und bei andern schriftstellern vorkommt, vgl. Hand Turs. IIII. p. 200, wo Sall. Cat. 3, 5 hinzuzufügen) oder, wenn das jemandem paläographisch leichter erscheint, *nihilo secius* verwandelte. Auf die frage nach der richtigkeit oder unrichtigkeit des *terna milia aeris* lasse ich mich jetzt nicht ein.

Att. 16, 1 *humanitatis uero nullum afferre maius testimonium possum, quam quod adulescens idem seni Sullae fuerit iucundissimus, senex adulescenti M. Bruto, cum aequalibus autem suis Q. Hortensio et M. Cicerone sic uixerit, ut iudicare difficile sit* etc. mit demselben rechte, wie Heusinger c. 3, 3 den sprachwidrigen conjunctiv *fuerit* in *fuit* verwandelte, ist auch hier *fuit* und *uixit* zu schreiben, da der schriftsteller nicht irgend jemandes meinung oder ansicht, sondern eine thatsache und zwar als solche anführt [30]).

Att. 18, 5 *attigit quoque poeticam, credimus ne eius expers esset suauitatis: namque uersibus, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, exposuit ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius qua-*

30) es ist merkwürdig, wie oft in den hss. der indicativ perf. in den conjunctiv verwandelt worden ist; ausser der oben angeführten von Heusinger emendierten stelle vgl. noch aus der uita Attici 11, 1 *emersit* (so einige hss. zweiter classe und Lambin); 18, 3 *enumerauit* (so von Boecler verbessert, vgl. anm. 4); 20, 2 *intercessit* (mit Lambin); ferner Iph. 3, 2 *declarauit* (wo in mehrern hss. der conj. steht); Epam. 3, 4 *caruit* (mit den alten ausgaben). auch Eum. 4, 2 hatte Seyfert latein. sprachl. III. s. 247 (vgl. Hand Turs. IIII. p. 570) die lesart sämtlicher geringeren hss. *reliquerit* durchaus richtig in *reliquit* corrigiert und es ist noch sehr die frage, ob nicht dieser ind. perf. vor dem von Roth aus dem Gudianus und der Vltraiectina aufgenommenen conjunctiv *relinqueret* den vorzug verdiene. noch andere beispiele derselben verwechslung insbesondere aus Cicero s. bei Madvig zu Cic. de fin. p. 50. 51. 690 sq. opuscc. II. p. 282 sq. ferner Tac. Agr. 4, wo aus dem *habuerit* der hss. nicht *habuerat*, was in den ausgaben steht, sondern *habuit*, was auch der sinn fordert, zu machen ist, und ebend. c. 20, wo die von mehrern seiten gemachte treffliche emendation *illacessita transiit sequens hiems* endlich doch in den neuesten ausgaben von Dübner und Ritter im text stebt. Dagegen hat Roth auch einmal diese änderung fälschlich als emendation vorgeschlagen: Dion. 5, 3 *adeo facile pereulit, ut post diem tertium, quam Siciliam attigerit, Syracusas introierit.* zu dieser stelle setzt Roth in der emendata scriptura unter dem text hinzu: *attigit*, durchaus gegen den sprachgebrauch, der hier das plusquamperf. *attigerat*, welches schon Aldus hineincorrigiert hat, gebieterisch fordert; vgl. Madvig lat. sprachl. §. 338. b. anm. 1 und aus C. N. selbst Arist. 3, 3. Cim. 3, 3. Dion. 10, 3. Ham. 4, 2. Hann. 8, 1. Att. 22, 3. beispiele aus Cicero bei Hand Turs. IIII. p. 497.

ternis quinisque uersibus descripserit: quod uix credendum sit, tantas res tam breuiter potuisse declarari. dass *poeticam quoque* umzustellen sei, ist schon oben anm. 21 erinnert worden. auch die worte *Romani populi* sind unbedenklich umzustellen, da gar kein grund vorhanden ist, warum hier C. N. von der stereotyp gewordenen stellung *populus Romanus* hätte abweichen sollen, und zudem in den hss. die verwechslung von *P. R.* und *R. P.* unzähligemal vorkommt. ferner ist statt *quinisque* von den meisten herausgebern (vgl. insbesondere Bremi) mit recht Bosius emendation *quinisue* aufgenommen worden. betrachte man jetzt aber einmal die ganze periode genauer: *uersibus — exposuit ita, ut — non amplius quaternis quinisue uersibus descripserit.* das doppelt gesetzte *uersibus* ist doch ganz unerträglich. worauf soll sich ferner der relativsatz *qui — praestiterunt* beziehn? die erklärer meinen, aus *qui* sei *de eis* herauszunehmen. diese harte ellipse verdaue wer es vermag: ich für meinen theil bin überzeugt, dass an die stelle des überflüssigen ersten *uersibus* das nomen zu setzen ist, zu dem der relativsatz gehört. ob aber dieses (natürlich in verbindung mit der praep. *de*) aus den schriftzügen des *uersibus* zu entziffern oder ob nicht vielmehr an die stelle der dort ausgefallenen worte das *uersibus* von einem abschreiber eingesetzt worden sei, ist ungewis. ich halte für jetzt die letztere annahme für die wahrscheinlichere und schlage vor etwa so zu verbessern: *namque de uiris illis, qui — praestiterunt, exposuit ita* etc. Was endlich die letzten worte der obigen periode betrift: *quod uix credendum sit, tantas res tam breuiter potuisse declarari*, so weiss ich das *quod* nicht zu erklären. man vergleicht damit Eum. 2, 2 *quod facile intellegi posset;* aber diese wendung (die ebenso Cic. ad Att. II, 23, 3 gebraucht) wie die ähnlichen *quod facile intellexerim* bei Cic. ad fam. I, 7, 3. *quod facile appareat* ebend. IIII, 3, 4. *quod facile sentias* ad Att. II, 22, 6. *quod ex utriusque uultu posset intellegi* bei Curt. VIII, 42, 9 werden immer in einen andern satz eingeschoben. ich bin daher der ansicht, dass hier zu corrigieren ist *ut uix credendum sit* oder noch lieber *uix ut credendum sit* (vgl. Cic. de orat. II §. 198. Schneider zu Caes. b. Gall. I, 6, 1), wo man dann annehmen könnte, dass nach ausfall des *ut* das *quod* interpoliert worden sei.

Hiermit beschliesse ich diese reihe von emendationen, die ursprünglich nur zu einem beitrag für die miscellen des Philologus bestimmt mir unter der hand zu einem solchen umfang angewachsen ist, dass es mir jetzt auch nicht ungeeignet erscheint, noch einige worte zur verständigung hinzuzufügen: zur verständigung, sage ich, denn schon ein flüchtiger überblick über das vorhergehende wird den kundigen überzeugt haben, dass ich von dem verfahren, welches bisher von den critischen bearbeitern der lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos eingehalten

worden ist, in wesentlichen puncten abweiche. Es ist vielleicht kein classiker so oft bearbeitet und herausgegeben worden wie C. N. und man sollte danach meinen, es hätte den vereinten bemühungen so vieler gelingen müssen einen text herzustellen, welcher dem aus der hand des verfassers hervorgegangnen urtexte so nahe käme, als es der critik unserer tage überhaupt möglich ist, die auf uns gekommenen literarischen denkmäler des classischen alterthums zu restaurieren. ein so günstiges vorurtheil wäre aber eine arge teuschung, wie seit acht jahren wenigstens thatsächlich erwiesen worden ist durch die ausgabe von C. L. Roth (Basel 1841), deren unbestreitbares verdienst darin besteht zum ersten male den werth sämtlicher bekannten handschriften sorgfältig erwogen und hierauf gestützt einen diplomatisch beglaubigten text gegeben zu haben. der herausgeber hatte sich als ziel seiner arbeit vorgesteckt, den archetypus, aus dem alle uns erhaltenen hss. geflossen sind, mit möglichster treue wiederzugeben, und obgleich ich mit der zweckmässigkeit dieser art von critischer behandlung eines schriftstellers gar nicht einverstanden bin (es fällt mir dabei ein wort des unvergesslichen G. Hermann ein, der bei einer andern gelegenheit bemerkte, dass damit 'noch nicht einmal so viel gewonnen wäre, wie wenn von einer in späterer zeit falsch ergänzten alten statue die ergänzungen getrennt und das verstümmelte original, so wie es verstümmelt war, hingestellt würde'), so lässt sich doch dem herausgeber die anerkennung nicht versagen, dass er den critischen apparat mit beharrlichem fleiss oft aus den entlegensten winkeln der gelehrtengeschichte des 16. und 17. jh. zusammengetragen und durch erbetne aufschlüsse von vorstehern von bibliotheken und beiträge von gefälligen freunden berichtigt und vervollständigt[31]), überhaupt sein ziel, einige inconsequenzen ab-

31) absolute vollständigkeit ist in solchen dingen vollends beim ersten anlauf, wie ihn Roth unternommen hat, unmöglich zu erreichen, daher nachträge immer übrig bleiben. ich will den zuwachs des critischen apparats, dessen herbeischaffung mir bis jetzt gelungen ist, hier verzeichnen. das wichtigste darunter ist eine von mir selbst mit pflichtmässiger genauigkeit angefertigte neue collation der drei guten in Leiden befindlichen handschiften: des sogenannten Leidensis secundus, Vossianus A und C (von Roth c d e genannt), von welchen drei hss. Roth selbst p. 228 eine neue vergleichung als das dringendste bedürfnis gefordert hatte. die möglichkeit eine solche zu veranstalten ist mir durch die güte des verehrungswürdigen Geel geworden und es hat sich danach herausgestellt, dass die durch van Staveren veröffentlichten collationen dieser drei hss. ebenso nachlässig als unzuverlässig gemacht worden waren. der gewinn übrigens, der aus meiner neuen vergleichung für die textesgestaltung der uitae herausspringt, ist im ganzen gering, da sich das resultat von Roths untersuchung über den werth dieser hss. nur bestätigt hat. Sodann besitze ich durch Kampmanns gefällige vermittlung eine collation des prologus und der uita Miltiadis aus dem Rehdigeranus in Breslau (über den es Roth nach p. 221 nicht gelungen war etwas näheres ausfindig zu machen); diese probe zeigt, dass dieser codex der drit-

gerechnet, in dankenswerther weise erreicht habe. Seit dem erscheinen dieser ausgabe sind zwei neue rein critischer tendenz ans licht getreten: von C. Benecke (Berlin 1843) und von R. Klotz (Hannover 1846); aber auch in diesen ist die critik bei weitem noch nicht zum abschluss gebracht. die erstere der genannten beiden ausgaben war sogar ihrem haupttheile nach, da Benecke von dem dasein der ihm unentbehrlichen Rothschen ausgabe gar keine kenntnis hatte, schon bei ihrem erscheinen eine antiquierte arbeit. auch Klotz hat, wenn gleich seine recognition des textes sich vor den frühern textabdrücken auf das vortheilhafteste auszeichnet, doch nicht die durchgreifende critik geübt, die nach der Rothschen vorarbeit möglich und nothwendig war.

Für eine künftige critische bearbeitung der uitae bleibt also noch sehr viel zu thun übrig. ich gestehe offen, dass ich mit einer solchen beschäftigt bin. vor deren veröffentlichung beabsichtige ich aber erst noch eine für schüler berechnete ausgabe (eine auf den antrag der verlagshandlung übernommene neue bearbeitung der grössern Dähneschen ausgabe von 1830) erscheinen zu lassen, und da es mit dem zweck dieser ausgabe unvereinbar ist, rechtfertigungen von aufgenommenen textesänderungen zu geben, so habe ich es vorgezogen, vorerst die wichtigern der von mir als nothwendig erkannten eignen emendatio-

ten, also geringsten handschriftenclasse angehört und sich vor dieser sogar noch durch eine grössere anzahl von interpolationen auszeichnet. Endlich ist es Tycho Mommsen gelungen, über eine in Rom befindliche hs., den codex patrum Philippinorum, über den Dressel nach Roths mittheilung (p. 217. n. 15) wegen misgunst der mönche nichts hatte erfahren können, mir wenigstens so viel auskunft zu geben, dass es ein anscheinend werthloser chartaceus aus dem 15 jh. sei mit folgendem inhalt: 'fol. 1—101 Orationes, puto Leonardi Aretini. 103 sqq. ab alia manu: Temporibus Theodosii fuit et parallelos scripsit. Probi Emilii Virorum Illustrium Historie lib. I. Insunt 22 uitae, postrema Hannibalis est. Subscr.: Finis hic exitus ille. Paulus Manius G. Manii frater exscripsit. Deo Opt. Maximo laus. — Gaspar Manius ut potuit emendauit per mille fortune incommoda. Vale qui leges.' — Von zwei auf der königlichen bibliothek in Brüssel befindlichen sehr jungen hss. der uitae gibt Freudenberg im museum des rhein. westphäl. schulmännervereins (1842) I. 2. s. 140 auf eine mittheilung von Lersch nachricht. — Aus alle diesem scheint mit bestimmtheit so viel hervorzugehen, dass, wenn nicht neue, bisher ganz unbekannte handschriftliche hilfsmittel aufgefunden werden oder wenn nicht der vorzügliche Danielinus, der vielleicht noch in einer bibliothek der österreichischen staaten vergraben liegt, wieder ans licht gezogen wird, in Roths ausgabe der critische apparat im wesentlichen vollständig enthalten ist. die einzige bekannte hs., aus der vielleicht noch eine wirkliche bereicherung desselben zu hoffen wäre, ist die in der stadtbibliothek von Clermont-Ferrand befindliche, wofern nemlich Hänels angabe, sie sei aus dem 13 jh., ihre richtigkeit hat. über diese hs. etwas näheres zu erfahren als ihr blosses dasein, habe ich noch grund zu hoffen, obgleich mir schon ein versuch an der februarrevolution von 1848 gescheitert ist.

nen übersichtlich zusammenzustellen (zu denen die mir zur veröffentlichung anvertrauten verbesserungsvorschläge meines oft genannten theuren freundes als eine besonders werthvolle zugabe hinzugekommen sind) und mir das urtheil des philologischen publicums zu erbitten, ob der von mir eingeschlagene weg der textbehandlung geeignet sei die zustimmung erfahrner und besonnener critiker zu erhalten. Die grundsätze, von denen ich mich habe leiten lassen, zu deren ausführlicher begründung jedoch hier nicht der ort ist, sind im wesentlichen folgende. Die schrift *de excellentibus ducibus exterarum gentium*, welche uns in den hss. unter dem namen des Aemilius Probus überliefert worden ist, ist ein buch des grösseren werks *de viris illustribus*, welches, wie wir aus anführungen der grammatiker wissen, Cornelius Nepos, der zeitgenosse und freund des Catullus, Cicero und Atticus, in wenigstens 16 büchern geschrieben hat[32]), und zwar ist dies uns erhaltne eine buch jenes grössern werkes (das wievielte wissen wir nicht) im wesentlichen so wie es auf uns gekommen ist aus der hand seines verfassers hervorgegangen (nicht etwa ein in späterer zeit daraus angefertigter auszug, auch nicht ein von einem gelehrten des zweiten, dritten oder vierten jh. nach Chr. nur mit benutzung der Cornelischen schrift, sonst aber selbständig verfasstes werk). es ist aber durch die ungunst der bei seiner handschriftlichen fortpflanzung obwaltenden verhältnisse (sei es dass es ein oder mehrmal durch die hand eines nachlässigen und flüchtigen abschreibers gegangen ist, dem es nicht darauf ankam hier und da ein oder ein paar worte auszulassen oder anders zu stellen oder anderweitig zu corrumpieren, oder dass eine handschrift, die zufällig die quelle aller spätern geworden ist, durch einen ungünstigen äussern umstand an manchen stellen lückenhaft oder unleserlich geworden war) in einem über die massen verderbten zustande auf uns gekommen, und es ist aufgabe der neuern critik, den ursprünglichen text, wie er von einem zeitgenossen Ciceros niedergeschrieben worden sein muss, soweit es möglich ist wiederherzustellen. Die grundlage, von der diese operation ausgehn muss, bilden natürlich die lesarten der besten hss., und welches die besten hss. seien, darüber kann nach der umsichtigen untersuchung Roths 'de librorum auctoritate' (p. 251 sqq.) kein zweifel mehr statt finden: es sind die schon oben in anm. 27 von mir erwähnten, unter denen, wie Roth p. 232 sqq. sehr

32) um auch einige neuere auctoritäten für diese ansicht über den verfasser der uitae anzuführen, erwähne ich ausser dem bekannten von Wyttenbach mitgetheilten urtheil Ruhnkens zwei andere feine kenner der Latinität: Madvig an der oben zu Phoc. 2, 1 angeführten stelle und Lachmann im rhein. mus. II. (1843) s. 144, der bemerkt, dass 'diese biographien jeder unbefangne der zeit Octavians zuschreiben werde, und wer ihn irgend kenne, dem Cornelius Nepos.'

wahrscheinlich gemacht hat, der Danielinus, Gifanianus und Leidensis prior, deren lesarten wir nur fragmentarisch kennen, wol nur einen und denselben jetzt leider verloren gegangenen codex bezeichnen. Den in der genannten abhandlung ausgesprochnen ansichten kann ich jedoch (selbst dann, wenn ich mich auf Roths standpunct stelle, der ja nur den archetypus wiederherstellen will) nicht in vollem masse beipflichten. Roth characterisiert zuerst das verfahren der critiker gewöhnliches schlages: 'plerique ea exempla, quae fide ceteris digniora cognouerunt, ita amplecti consuerunt, ut, sicubi in deterioribus deprehendant, quod aut ad rem uerius aut ad sermonem latinius [sic] aut ad dicendi genus exquisitius uisum fuerit, praeoptent et scriptori tamquam suo iure uindicent' und spricht seine misbilligung dieses verfahrens aus wenigstens in seiner anwendung auf die critik unserer uitae (wie überhaupt aller der schriften, deren hss. nachweislich in zwei familien zerfallen, eine entschieden bessere und eine entschieden schlechtere). hierin hat er dem princip nach durchaus recht; er treibt es aber auf die spitze, wenn er es als einen vorzug der von ihm befolgten methode hervorhebt, 'ut alteros libros ubique, alteros nusquam probarit'; denn er hat dabei nicht beachtet, dass der archetypus selbst, wie ich oben anm. 27 nachgewiesen habe, durch übergeschriebne varianten (ich will diese der kürze wegen durch arch. b bezeichnen) zwei recensionen in sich vereinigte, von denen die im arch. b enthaltne die entschieden bessere war. vollständig haben sich nun leider diese zwei recensionen nicht erhalten, sondern nur an den oben zusammengestellten (wenn ich richtig gezählt habe) 27 stellen; aber diese sind schon hinreichend, um über das verhältnis der besten und der geringern hss. zueinander ein für die letztern etwas günstiger lautendes resultat zu gewinnen, als das der Rothschen untersuchung ist, wonach diese hss. zur wiederherstellung des archetypus ganz unbrauchbar sein sollen. es stellt sich nemlich heraus, dass an den erwähnten stellen öfters (z. b. Paus. 4, 5. Alc. 8, 3. Iph. 2, 2. Epam. 4, 4. Timol. 4, 3. Hann. 3, 1. Att. 10, 5) die geringern hss. entweder sämtlich oder doch mehrere unter ihnen die im arch. b enthaltne richtige lesart allein bieten. sollte dies nicht zu dem schlusse berechtigen, dass auch sonst, wo die besten hss. eine verwerfliche, die geringern eine dem gedanken und sprachgebrauch entsprechende lesart bieten, diese letztere nicht allemal die blosse correctur eines abschreibers, sondern öfters die aus dem arch. b gerettete lesart der besten quelle sei? ich habe schon oben mehrmals gelegenheit gehabt solche lesarten der geringern hss. zu vertheidigen und lasse hier noch eine reihe von stellen folgen, in denen die geringern hss. das entschieden richtige erhalten haben: prol. §. 8 *persequi cum magnitudo;* Milt. 2, 4 *constituta;* 7, 6 *in classem;* 8, 2 *magistratibusque;* 8, 4 *comitas* (vgl.

Madvig zu Cic. de fin. p. 280); Them. 1, 1 *emendata;* 1, 2 *Neocles;* 2, 3 *qua celeriter effecta* (ebenso ist Cim. 2, 5 mit Magius zu schreiben: *qua ad meridiem uergit*); Lys. 1, 1 *enim aduersus Peloponnesios* (das paläographisch leichtere *enim in Pelop.* aufzunehmen verbietet der constante sprachgebrauch des C. N.); 4, 2 *eum effert laudibus;* Alc. 2, 1 *tribuerat;* 2, 2 *more Graecorum;* 6, 3 *reminiscens* (vgl. Con. 3, 1); 10, 3 *non tulit hoc satrapes;* Thras. 3, 3 *fuerant;* Con. 1, 1 *eius opera;* ebend. *praefectus classis res magnas* (vielleicht aber noch besser *praef. classi* [*re*]*s magnas*, wie Timoth. 2, 1); Dion. 4, 2 *esset;* 8, 3 *coniurationem;* Timoth. 1, 2 *in qua oppugnanda;* Dat. 4, 5 *sese dedit;* Eum. 9, 1 *quaeritur* (was aber auch schon in dem compendium des Gudianus steckt); Ham. 1, 5 *cessit Catulus;* Hann. 6, 1 *P. Scipionem filium eius quem;* 8, 1 *fiduciaque inducere posset cui;* Att. 16, 3 *desideret;* und wol noch öfter. nun will ich freilich gar nicht in abrede stellen, dass manche der wirklichen verbesserungen, die an diesen stellen die geringern hss. geben, blosse correcturen der abschreiber sein können; in den meisten fällen aber glaube ich in denselben mit mehr recht lesarten des arch. b zu erkennen. Man gehe aber (und diese warnung hinzuzusetzen halte ich gar nicht für überflüssig) in den hieraus zu ziehenden consequenzen ja nicht zu weit und meine nicht etwa, dass überall wo die geringern hss. eine lesart bieten, die der der bessern an werth scheinbar gleichsteht, nun auch jene als den arch. b darstellend in den text gesetzt werden müsse. es gibt allerdings eine ziemliche anzahl von stellen, wo die in den beiden handschriftenfamilien stehenden lesarten mit nothwendigkeit auf zwei verschiedne recensionen hinweisen, wie Them. 10, 3 *his quidem uerbis — his usus uerbis;* Alc. 1, 2 *dies — deinde;* Thras. 2, 1 *Actaeorum — Atticorum;* Con. 1, 2 *imperator — imperii;* Dion. 2, 5 *aeger — ergo;* Iph. 2, 3 *interfecit — intercepit;* 2, 5 *inceptus — impetus;* Chabr. 3, 3 *eminere — emergere;* Dat. 3, 1 *promissa — prolixa;* 9, 3 *ornatu uestituque militari — ornatus uestitu militari;* Epam. 10, 3 *ne manus cruentaret — neque manus cruentare;* Timol. 1, 3 *parere legibus quam imperare patriae satius duxerit — patriae legibus obtemperare satius duxerit quam imperare patriae;* 1, 5 *factum — facinus;* 5, 3 *damnatum — compotem;* 6, 5 *interemptus — interfectus;* Hann. 12, 3 *scilicet — semper* u. a.; aber so fest ich überzeugt bin, dass diese varianten der mehrzahl nach bereits im archetypus standen, so bereitwillig ich es anerkenne, dass die lesarten beider recensionen zuweilen von ganz gleichem werthe sind, so wenig ich auch die möglichkeit ableugne, dass die geringern hss. hier und da die recension des arch. b enthalten; so entschieden weise ich ein eclectisches verfahren zurück, das nach belieben bald aus dieser bald aus jener familie auswählt, und halte an der über-

Lieferung der besten hss. fest, so lange nicht deren unmöglichkeit oder wenigstens der höchste grad von wahrscheinlichkeit, dass an dieser oder jener stelle die geringern hss. den arch. b erhalten haben, nachgewiesen ist.

Welche stellung hat denn aber die Vltraiectina von 1542 zur critik der uitae einzunehmen? die beantwortung dieser frage ist höchst schwierig. so viel ist sicher, dass ihr unbekannter herausgeber eine vorzügliche hs. benutzt hat, nach Rotas sehr wahrscheinlicher vermutung den Danielinus selbst; denn sehr oft hat sie mit diesem ganz allein, oft mit ihm und dem Gudianus zusammen die richtige lesart bewahrt. an vielen andern stellen aber hat sie, ohne dass der herausgeber sich die mühe genommen hätte seinen codex einzusehn, die schlechten lesarten der frühern ausgaben im text, zuweilen selbst blosse conjecturen. Roth nun hat den grundsatz befolgt, den lesarten dieser ausgabe nur dann eine bedeutung zuzugestehen, wenn sie durch eine gute hs. bestätigt würden (p. 247); er hat aber auch darin wieder eine zu grosse vorsicht geübt; von da an wenigstens, wo die collation des Danielinus aufhört, d. i. Ages. c. 5, verdienen die lesarten der Vltraiectina eine grössere berücksichtigung. man nehme z. b. gleich Ages. 7, 1: da lesen sämtliche hss. ausser dem Gudianus: *cum interim Agesilaus non destitit*, der Gud. lässt *non* aus, die Vltr. hat: *cum interim numquam Ages. destitit;* vergleicht man mit dieser ausdrucksweise Hann. 1, 3 *qui quidem — numquam destiterit animo bellare cum Romanis*, so wird man doch zu der annahme gedrängt, dass jene lesart der Vltr. aus dem codex entnommen sei. Hann. 11,3 haben die hss. ausser dem Gud. *nisi quod ad eum irridendum pertineret*, der Gud. *quod — pertinerent*, die Vltr. das unzweifelhaft richtige *quae — pertinerent.* Wird an diesen beiden stellen die ganz allein stehende lesart der Vltr. theilweise durch den Gud. bestätigt, so soll man sich auch nicht bedenken, an andern stellen, wo die innere wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass man eine dem codex entnommene lesart in der Vltr. vor sich habe, diese geradezu in den text zu setzen. ich wähle als beispiel hierfür Eum. 6, 1. wo sämtliche hss. mit ausnahme zweier verdächtigen lesen: *utrum repetitum in Macedoniam ueniret.* die praep. *in* ist in diesen worten durchaus falsch, daher auch die herausgeber sie nach Lambins vorgang gestrichen haben (auch Magius will sie in den zwei eben erwähnten nicht gefunden haben). nun hat aber die Vltr. *utrum repetitum iret Macedoniam* (ohne *ueniret*), und da *in* und das mit einem compendium geschriebene *iret* einander zum verwechseln ähnlich sind, so ist es wol nicht zu bezweifeln, dass auch hier die lesart der Vltr. aus dem codex stammt und das *ueniret* blosse interpolation ist. Zu dem nemlichen resultat in betref des werths der Vltraiectina wird man noch an manchen andern stellen gelangen, auch in der

grössern ersten hälfte der uitae mehrmals da wo aus dem Danielinus keine variante bemerkt ist. durch diesen scheinbaren mangel der beglaubigung wird man sich aber nicht irre machen lassen, da man weiss, wie unvollständig die in früherer zeit gemachten collationen von hss. (die des Daniel. haben wir aber nur in der frankfurter ausgabe von 1608) samt und sonders sind. zwei gleich hintereinander folgende beispiele mögen auch hierfür genügen. wie will man vernünftigerweise Paus. 2, 5 den indicativ *quae pollicetur* und gleich darauf §. 6 das *in quo facto* rechtfertigen? (obgleich beide widersinnige lesarten noch in allen neuern ausgaben stehn.) die Vltr. hat beidemal das richtige, dort *quae polliceretur* (vgl. Cim. 1, 4), hier *quo facto* (mit auslassung von *in*, das aus der endung des vorausgehenden *Lacedaemoniorum* entstanden war).

Man sieht aus allem bisher vorgebrachten, wie in der textgestaltung des Cornelius Nepos einerseits mit der allerängstlichsten behutsamkeit verfahren werden muss, während man sich andrerseits bei dem unglaublich corrupten zustande des archetypus (dessen wiederherstellung auch nur annäherungsweise gelungen ist) nicht scheuen darf, um dem urtext möglichst nah zu kommen, zu herzhaftern emendationen seine zuflucht zu nehmen. das oberste princip muss auch hier wie überall in einer gesunden critik die ratio bilden.

Ich erwähnte oben 'einiger inconsequenzen', die in Roths bearbeitung der uitae mit untergelaufen seien. Dahin rechne ich zuerst die fälle, wo Roth, der im ganzen sein ziel den archetypus wiederzugeben so consequent verfolgt, dass er sich gar nicht scheut selbst barbarismen und soloecismen in menge in den text zu setzen, in einer unerklärlichen verleugnung dieses princips sogar solche lesarten nicht aufgenommen hat, die derjenige nicht verschmähen darf, der über den archetypus hinaus dem urtext nah kommen möchte. mehreres der art hat Roth in den addendis nachgeholt, aber bei weitem nicht alles. ich will die wichtigsten dieser fälle hier zusammenstellen: prol. §. 4 *quam plurimos habuisse amatores* Dan. und Vltr. (vgl. Paus. 4, 1 *adulescentulus quem puerum Pausanias — dilexerat*); Milt. 1, 2 *Thraeces* Gifan. (so noch öfter; vgl. oben anm. 3); 5, 2 *ualeret* Dan. (vgl. oben anm. 19); Them. 4, 5 *Themistocli* Gud.; 8, 7. 9, 1 *Themistoclen* zweimal und *Artaxerxen* Gud. (derselbe fall noch öfter); 9, 2 *hominum Graiorum* Gud., Voss. A und C; ebend. und Eum. 3, 2 *aduersum*, dort Dan., hier Gud.; Paus. 5, 2 *qui eum sequebantur* Dan.; Thras. 1, 5 *sed etiam solus* Gud.; Timoth. 3, 3 *orereturr* Gud. (vgl. Haase anm. 293 zu Reisigs vorles. s. 251. Halm beiträge zur crit. v. Tac. ann. Speier 1846. s. 17); Epam. 1, 1 *scribimus* Gud. (eine auch ohne diese auctorität durch den sprachgebrauch gebotne emendation; vgl. Haase a. a. o. anm. 465. Madvig lat.

lieferung der besten hss. fest, so lange nicht deren unmöglichkeit oder wenigstens der höchste grad von wahrscheinlichkeit, dass an dieser oder jener stelle die geringern hss. den arch. b erhalten haben, nachgewiesen ist.

Welche stellung hat denn aber die Vltraiectina von 1542 zur critik der uitae einzunehmen? die beantwortung dieser frage ist höchst schwierig. so viel ist sicher, dass ihr unbekannter herausgeber eine vorzügliche hs. benutzt hat, nach Roths sehr wahrscheinlicher vermutung den Danielinus selbst; denn sehr oft hat sie mit diesem ganz allein, oft mit ihm und dem Gudianus zusammen die richtige lesart bewahrt. an vielen andern stellen aber hat sie, ohne dass der herausgeber sich die mühe genommen hätte seinen codex einzusehn, die schlechten lesarten der frühern ausgaben im text, zuweilen selbst blosse conjecturen. Roth nun hat den grundsatz befolgt, den lesarten dieser ausgabe nur dann eine bedeutung zuzugestehen, wenn sie durch eine gute hs. bestätigt würden (p. 247); er hat aber auch darin wieder eine zu grosse vorsicht geübt; von da an wenigstens, wo die collation des Danielinus aufhört, d. i. Ages. c. 5, verdienen die lesarten der Vltraiectina eine grössere berücksichtigung. man nehme z. b. gleich Ages. 7, 1: da lesen sämtliche hss. ausser dem Gudianus: *cum interim Agesilaus non destitit*, der Gud. lässt *non* aus, die Vltr. hat: *cum interim numquam Ages. destitit;* vergleicht man mit dieser ausdrucksweise Hann. 1, 3 *qui quidem — numquam destiterit animo bellare cum Romanis*, so wird man doch zu der annahme gedrängt, dass jene lesart der Vltr. aus dem codex entnommen sei. Hann. 11, 3 haben die hss. ausser dem Gud. *nisi quod ad eum irridendum pertineret*, der Gud. *quod — pertinerent*, die Vltr. das unzweifelhaft richtige *quae — pertinerent.* Wird an diesen beiden stellen die ganz allein stehende lesart der Vltr. theilweise durch den Gud. bestätigt, so soll man sich auch nicht bedenken, an andern stellen, wo die innere wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass man eine dem codex entnommene lesart in der Vltr. vor sich habe, diese geradezu in den text zu setzen. ich wähle als beispiel hierfür Eum. 6, 1. wo sämtliche hss. mit ausnahme zweier verdächtigen lesen: *utrum repetitum in Macedoniam ueniret.* die praep. *in* ist in diesen worten durchaus falsch, daher auch die herausgeber sie nach Lambins vorgang gestrichen haben (auch Magius will sie in den zwei eben erwähnten nicht gefunden haben). nun hat aber die Vltr. *utrum repetitum iret Macedoniam* (ohne *ueniret*), und da *in* und das mit einem compendium geschriebene *iret* einander zum verwechseln ähnlich sind, so ist es wol nicht zu bezweifeln, dass auch hier die lesart der Vltr. aus dem codex stammt und das *ueniret* blosse interpolation ist. Zu dem nemlichen resultat in betref des werths der Vltraiectina wird man noch an manchen andern stellen gelangen, auch in der

grössern ersten hälfte der uitae mehrmals da wo aus dem Danielinus keine variante bemerkt ist. durch diesen scheinbaren mangel der beglaubigung wird man sich aber nicht irre machen lassen, da man weiss, wie unvollständig die in früherer zeit gemachten collationen von hss. (die des Daniel. haben wir aber nur in der frankfurter ausgabe von 1608) samt und sonders sind. zwei gleich hintereinander folgende beispiele mögen auch hierfür genügen. wie will man vernünftigerweise Paus. 2, 5 den indicativ *quae pollicetur* und gleich darauf §. 6 das *in quo facto* rechtfertigen? (obgleich beide widersinnige lesarten noch in allen neuern ausgaben stehn.) die Vltr. hat beidemal das richtige, dort *quae polliceretur* (vgl. Cim. 1, 4), hier *quo facto* (mit auslassung von *in*, das aus der endung des vorausgehenden *Lacedaemoniorum* entstanden war).

Man sieht aus allem bisher vorgebrachten, wie in der textgestaltung des Cornelius Nepos einerseits mit der allerängstlichsten behutsamkeit verfahren werden muss, während man sich andrerseits bei dem unglaublich corrupten zustande des archetypus (dessen wiederherstellung auch nur annäherungsweise gelungen ist) nicht scheuen darf, um dem urtext möglichst nah zu kommen, zu herzhaftern emendationen seine zuflucht zu nehmen. das oberste princip muss auch hier wie überall in einer gesunden critik die ratio bilden.

Ich erwähnte oben 'einiger inconsequenzen', die in Roths bearbeitung der uitae mit untergelaufen seien. Dahin rechne ich zuerst die fälle, wo Roth, der im ganzen sein ziel den archetypus wiederzugeben so consequent verfolgt, dass er sich gar nicht scheut selbst barbarismen und soloecismen in menge in den text zu setzen, in einer unerklärlichen verleugnung dieses princips sogar solche lesarten nicht aufgenommen hat, die derjenige nicht verschmähen darf, der über den archetypus hinaus dem urtext nah kommen möchte. mehreres der art hat Roth in den addendis nachgeholt, aber bei weitem nicht alles. ich will die wichtigsten dieser fälle hier zusammenstellen: prol. §. 4 *quam plurimos habuisse amatores* Dan. und Vltr. (vgl. Paus. 4, 1 *adulescentulus quem puerum Pausanias — dilexerat*); Milt. 1, 2 *Thraeces* Gifan. (so noch öfter; vgl. oben anm. 3); 5, 2 *ualeret* Dan. (vgl. oben anm. 19); Them. 4, 5 *Themistocli* Gud.; 8, 7. 9, 1 *Themistoclen* zweimal und *Artaxerxen* Gud. (derselbe fall noch öfter); 9, 2 *hominum Graiorum* Gud., Voss. A und C; ebend. und Eum. 3, 2 *aduersum*, dort Dan., hier Gud.; Paus. 5, 2 *qui eum sequebantur* Dan.; Thras. 1, 5 *sed etiam solus* Gud.; Timoth. 3, 3 *orereturr* Gud. (vgl. Haase anm. 293 zu Reisigs vorles. s. 251. Halm beiträge zur crit. v. Tac. ann. Speier 1846. s. 17); Epam. 1, 1 *scribimus* Gud. (eine auch ohne diese auctorität durch den sprachgebrauch gebotne emendation; vgl. Haase a. a. o. anm. 465. Madvig lat.

sprachl. §. 339. anm. 2. c); 7, 1 *cives sui praeficere* Gud.; Ages. 2, 3 *trimenstris* Dan. (vgl. Oudendorp zu Suet. Caes. 80); Eum. 3, 1 *internicionem* aus Gud. (vgl. Schneider zu Caes. b. Gall. I, 13, 5. Halm zu Cic. de imp. Pomp. p. 154); Timol. 6, 3 (de reg. 1, 3) *Artaxerxae* aus Gud. (vgl. Heusinger zu Cic. de off. III, 11, 8); Hann. 4, 3 *Trasumenum* Gud. (vgl. Ellendt zu Cic. Brut. §. 57. p. 176 edit. alt. Alschefski zu Liu. XXII, 4. p. 299. Schol. Gronov. zu Cic. pro Rosc. Am. §. 89. p. 433 Bait.); Att. 8, 4 *quantum eae pa terentur* aus Gud.

Eine andere inconsequenz (und zugleich ein wesentlicher mangel) der Rothschen ausgabe besteht in der bald gegebnen bald unterlassnen anführung der conjecturen anderer, die, je weiter man gegen das ende kommt, sich immer zahlreicher angegeben finden, während in der ersten hälfte der uitae fast gar keine erwähnt werden, ja selbst nicht einmal diejenigen, die in dem vulgärtexte seit jahrhunderten mit vollem fug ihre stelle behaupten. ich glaube mir den dank manches lesers zu verdienen, wenn ich die gelungensten emendationen anderer, die Roth nicht erwähnt und die auch nicht schon oben beiläufig beigebracht worden sind, hier zusammenstelle, mit einschluss derjenigen die erst nach 1841 veröffentlicht worden sind. wenn auch hier wieder der name Halm öfter zum vorschein kommen wird, so muss ich bemerken, dass mein lieber freund, um sich das urtheil frei zu erhalten, die uitae allein nach der Rothschen ausgabe gelesen hat, dass es daher nicht fehlen konnte, dass unter den mir mitgetheilten conjecturen sich viele fanden, die ihm von andern schon vorweggenommen waren. ich habe es für meine pflicht gehalten, dieses übereintreffen jedesmal anzumerken. Milt. 3, 1 *quibus singulis ipsorum urbium* Lambin und Halm (Günther hatte *ipse earum* vorgeschlagen, nicht so gut); 3, 4 *dominatione : id sine periculo et facile* Klotz; 4, 4 *moenibus se defenderent* Lambin (vgl. Them. 4, 2); Them. 2, 8 *maioribus natu ad sacra procuranda* 'quidam' apud Lambinum; Paus. 2, 4 *se adiuuante te redacturum* Bosius (vgl. Them. 10, 2) oder *se adiuuante redactum iri* Gronovius; 2, 5 *collaudat ac petit* Lambin; 3, 1 *conata patefecit* Lambin; 3, 4 *cum clausa ad eum* Gifanius, Schottus, Halm (eine freilich etwas unbeholfne wörtliche übersetzung des griech. σκυτάλη); 5, 5 *posterius dei Delphici* Lambin (vgl. Cic. de leg. I §. 58); Cim. 3, 3 hinter *existimans* eine lücke, die dem sinne nach richtig von Lambin ausgefüllt worden ist (vgl. Roth p. 250. ebenso ist Eum. 11, 5 hinter *nam* eine lücke anzunehmen); Lys. 4, 2 *grandem uersibus multis* Dederich (vgl. Epam 4, 6); Alc. 2, 1 *omnium Graeca lingua loquentium ditissimum* Heusinger und Halm (vgl. Milt. 3, 2. Dion. 1, 5); ebend. *eminisci* Heusinger (vgl. Müller zu Varro de l. L. VI, 44); 2, 3 *odiose multa, multa delicate iocoseque*

Bergk (im rh. mus. VII. (1849) s. 158); 4, 1 *in contione* Putcanus; 5, 2 *id Alcibiades diutius* Gesner (vgl. Nipperdey zu Caes. p. 189); Con. 3, 4 *itaque huic quae uolebat* Bosius und Halm; Dion. 1, 2 *commendat* Lambin und Halm (vgl. Ruhnken zu Vell. Pat. II, 29, 2; ebenso Hann. 11, 3 *neque reperiebat* dieselben); 2, 5 *ne agendi cum eo esset Dioni* Lambin und Halm; Chabr. 1, 3 *artifices eis statibus in statuis* (so die Vltr.) *ponendis uterentur, quomodo uictoriam* Scheffer; Dat. 1, 4 *Camisares, ut paterna* Heusinger; 11, 3 *ubi telum erat infossum* Heusinger; Epam. 1, 4 *quae a plurimis animi anteponuntur uirtutibus* Köne (vgl. Ages. 8, 1. Cic. de fin. IIII §. 16. V §. 36); 4, 2 *prae patriae caritate* Puteanus und Halm; 8, 1 *putabat qui quod diceret* Bosius und Halm (vgl. Wesenberg emendd. Cic. epistt. p. 54 sqq.); 8, 2 *ut in sepulcro suo* Aldus und Halm (vgl. Rinck prolegg. p. CXXVIII); Pelop. 2, 1 *sed ut, quem ex proximo* Madvig (zu Cic. de fin. p. 848); 2, 5 *domum Charonis deuerterunt* (d. i. *diuerterunt*) Lambin; 4, 1 *haec liberatarum Thebarum* Madvig (epist. crit. ad Orell. p. 137); Ages. 6, 3 *illi addito numero* Feldbausch; Eum. 3, 4 *qui summae imperii* Wesenberg (emendd. Tusce. II. p. 25); 7, 2 *quod effecit* Heusinger und Halm; 7, 3 *ibi de summis rebus* Lambin; 11, 3 *ut sic dementer uteretur uicto* Dederich; Phoc. 3, 4 *prodidisset et ex consilii* Dederich und Halm; Timol. 6, 3 (de reg. 1, 3) *Macrochir cognomine et Mnemon* Nipperdey (im Philol. I. s. 668); Hann. 5, 2 *obiecto uisu* Nauck (spicilegium philol. Cotthus 1848. p. 12 sq.); Att. 3, 2 *ipsi et Midiae* Bergk (a. a. o. s. 159. vgl. Plut. Sull. c. 14); 6, 2 *neque geri e re p.* Lambin; 15, 2 *idem in tuendo quod* Rutgersius und Halm; Cat. 3, 1 *agricola sollers et peritus iurisconsultus* Klotz.

Möchte diese abhandlung doch für manchen, der vielleicht seit seiner eignen schulzeit den Cornelius Nepos nicht wieder im zusammenhang durchgelesen hat, die veranlassung werden, dass er ihn mit dem bewustsein einen durch und durch corrupten cameraden vor sich zu haben einmal wieder recht genau lese und die ihm beifallenden conjecturen der öffentlichkeit nicht vorenthalte! Es ist die pflicht eines jeden schulmannes namentlich, das seinige dazu beizutragen, dass der schriftsteller, durch den unsre jugend zuerst in den tempel des classischen alterthums eingeführt wird, und dessen schrift von Thiersch vor einigen jahren auf einer philologenversamlung mit recht als das 'wahre knabenbuch' bezeichnet worden ist, von den unzähligen ihn noch immer verunstaltenden flecken gereinigt werde.

Weilburg. *Alfred Fleckeisen.*

II. MISCELLEN.

12. Parerga critica.

(Ovid's deae Palaestinae. Palaeste. Polemon bei Johannes Lydus und Stephanus Byzantius.)

I. Als Attis der phrygischen Cybele sein keuschheitsgelübde gebrochen hatte, verfolgten den sünder gewissensqualen, welche von *Ovid fast. IV*, 233 *sqq.* also geschildert werden:

Hic furit, et credens thalami procumbere tectum
effugit, et cursu Dindyma summa petit.
Et modo, tolle faces, remove, modo, verbera, clamat:
saepe *Palaestinas* iurat adesse deas.

So wenig es zweifelhaft ist, dass der dichter in dem letzten verse von den furien rede, so unerklärbar ist es, wie er dieselben hat *Palaestinas* deas nennen mögen. Denn es hat weder das asiatische land Palästina etwas mit diesen gottheiten gemein, noch die von den meisten angenommene, aber doch wohl etwas problematische epirotische stadt Palaeste. Die lesart *Palestrinas* ferner zeigt sich schon von vorne herein als verdorben. Dann bleibt noch *Palatinas* übrig, gegen welche lesart K. Schwenck im Philologus I, s. 664 mit recht erinnert hat, dass der furiencultus kein italischer gewesen, dass auf dem Palatium aber ein hauptcultus dieser art statt gefunden haben müsste, welcher der verehrung dieser gottheiten an anderen orten überlegen gewesen wäre, wenn man in Rom unter den palatinischen gottheiten sogleich hätte die furien verstehen sollen, dass endlich überhaupt die Erinnyen keine von einer landschaft oder stadt hergenommene benennung hatten. Nach Wöniger, sacralsystem und provocationsverfahren d. Röm. s. 149 und 152, hat zwar Numa unter anderen auch den Erinnyen altäre erbaut; allein Dionysius v. Halikarnass, auf dessen zeugniss sich dieser moderne schriftsteller bezieht, sagt davon nichts weiter als das gegentheil, antiquit. Rom. II, 75. Und wenn Plutarch im leben des C. Gracchus c. 17 diesen sich jenseits der Tiber in ein *ἱερὸν ἄλσος Ἐρινύων* flüchten und dort umkommen lässt, so hat er, wie aus

rel. Victor de vir. illustr. 65 hervorgeht, die furien mit der
en dea Furrina verwechselt, deren bedeutung schon den zeit-
nossen Varro's (de ling. Lat. VI, 3, 19) unverständlich war,
shalb denn auch schon Cicero de natur. Deor. III, 18, 46
h durch den mund des pontifex Cotta die nämliche verwech-
ung zu schulden kommen liess. Aber hätte es auch eine geo-
aphische benennung der furien gegeben, so würde eine solche
dieser lebhaften schilderung der ovidischen stelle doch nicht
ders als höchst affectirt sich ausnehmen können. Schwenck
icht die emendation *palam visas;* aber so glücklich auch das
ste wort gefunden ist, so setze man das ganze in den text
d frage sich, ob wohl der dichter verlangen konnte, dass man
i dem kahlen worte deas bestimmt nur an die furien denke.
eutlicher wäre, aber für Ovids perspicuität doch wohl noch zu
hanbakel, *palam trinas*, obgleich sich dies von palatinas fast gar
cht unterschiede, da m und r in handschriften oft durch zei-
hen über der linie ausgedrückt werden. Es scheinen vielmehr
heide übelstände zu verschwinden, wenn man liest:

squa suepe *palam Stygias* iurat adesse deas.

en. die schreibart palā stigias lag der corruption nahe genug.

II. Obwohl ich im obigen die epirotische stadt Palaeste
gegen die geltende ansicht problematisch genannt habe, und die
ma vermuthung hege, dass der heutige ortsname Palasa oder Pa-
leassa auch anders, z. b. als aus Palä-Assos (vgl. Steph. Byz.
et. Ἄσσος) entstanden, erklärbar sein möchte, so bescheide ich
r mich doch sehr gern, auf dem gebiete der alten geographie zu
ve unbewandert zu sein, um mich in eine polemik einzulassen. Die
me hauptstelle für den fraglichen ort liefert Caesar bell. civil. III, 6,
tu wo er seine landung in Griechenland beschreibt. Die meisten
ri codd. haben Pharsalus oder Pharsalia; ich muss jedoch bemerken,
Da dass mir die einsicht in die neue kritische ausgabe von Nipper-
n dey fehlt; diejenigen, welche Palaeste oder etwas ähnliches
e darbieten, stehen in verdacht interpolirt zu sein aus Lucan. Phars.
V, 460, wo es heisst: (classis) Palaestinas uncis confixit arenas.
Jedoch führt man als dritte beweisstelle jetzt auch die des *Jo-
hannes Lydus de magistratt. III*, 46 an, zu welcher ich mir hier
einige bemerkungen gestatten möchte. Sie lautet: *διαβάλλονται
γὰρ πρὸς τῶν ἀρχαίων οἱ τὴν Εὐρώπην οἰκοῦντες σχεδὸν ἅπαντες
ἐπὶ φιλαργυρίᾳ, ἅμα κερδαίνοντες ἅμα δαπανῶντες τὰ περιγινό-
μενα αὐτοῖς, οἱ δ' Ἠπειρῶται μάλιστα, Σύρων ὄντες ἄποικοι, ὡς
ὁ Πολέμων ἐν πέμπτῃ ἐξηγήσεων τῆς κατὰ Λουκανὸν τὸν Ῥωμαῖον
ἐμφυλίου συγγραφῆς ἀπεφήνατο. ὅθεν καὶ Παλαιστίνη πρὸς τῶν
ἀρχαίων καλεῖται, ἐν ᾗ Ἡρώδης ποτὲ πρὸς τιμῆς Αὐγούστου Νι-
κόπολιν ἐδείματο τὴν πόλιν παρὰ Λευκάτην καὶ τὸν Ἄκτιον κόλ-
πον, ὅπου Κλεοπάτραν μετ' Ἀντωνίου παρεστήσατο.* Hierzu ist
nämlich, abgesehen von der wunderlichkeit der ganzen notiz, zu
bemerken: 1) dass Johannes Lydus uns keine neue quelle ge-

währt, sondern nichts bringt als das commentum eines alten grammatikers über den oben angeführten lucanischen vers, wenn es bei seiner unzuverlässigkeit und seinem grossthun mit lateinischer gelehrsamkeit nicht etwa gar sein eigenes commentum ist, wie er z. b. kurz vorher in einer ebenfalls bei den haaren herbeigezogenen notiz sagt: *Δυρράχιον αὐτὴν (Ἐπίδαμνον) Κρῆτες ἀποικήσαντες ἐκεῖ προσηγόρευσαν, ἀπὸ Δυρράχου τότε βασιλεύσαντος Κρητῶν, ὡς ὁ Ῥωμαῖος Λουκανὸς ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν ἐμφυλίων φησίν*, während Lucan II, 610 nur von Brundusium als einer kretischen colonie redet; 2) dass weder der Palästiner Herodes der zeit nach, noch Nikopolis und Actium dem orte nach für das cäsarische Paläste zu brauchen sind; 3) dass hier überhaupt von keiner stadt, sondern nur von dem lande Epirus unter dem namen Palästene die rede ist, weil wahrscheinlich der commentator Lucan's Palaestinas arenas durch Epiroticas erklärt hatte, womit auch die vorhandenen scholien insofern übereinstimmen, als nur die jüngsten unter ihnen von einer stadt, die älteren und besseren dagegen nur von einer provinz und landschaft (regio) etwas melden (ob die von dem angenommenen orte südlich belegene wichtige stadt Phönike und der uralte, schon in der Odyssee erwähnte verkehr der Phönicier mit diesen gegenden zu der benennung des landstriches beigetragen, kann wohl die frage sein); dass demnach 4) Imm. Bekker's emendation *Παλαίστῃ* für *Παλαιστήνῃ* zu verwerfen, und nur mit richtigerem accente *Παλαιστηνῇ* zu schreiben ist, welches, beiläufig bemerkt, auch der allein richtige name für das asiatische land zu sein scheint, indem, wie aus häufigen belehrungen des Stephanus von Byzanz hervorgeht, die ethnicalendung *ηνός* dem orientalischen, *ῖνος* dagegen dem occidentalischen, insbesondere italischen typus angehört; endlich 5) dass an der existenz eines commentators des lucanischen gedichtes, mit namen Polemon, sich einiger bescheidene zweifel hegen lässt, weil der name auf diesem gebiete sonst ganz unbekannt ist, und weil, wenn man auch nicht an eine verwechselung dieses exegeten mit dem berühmten periegeten Polemon denken will, das hinter *ἐμφυλίου* (oder *ἐμφυλίων*) entweder ausgefallene oder doch in gedanken leicht ergänzte wort *πολέμου* (oder *πολέμων*) wohl geeignet war eine corruption des ursprünglichen namens zu veranlassen. Im letzteren falle stelle ich anheim, *Πολέμων* zu vertauschen mit *Παλαίμων*, nach späterer fehlerhafter schreibweise *Παλέμων*, und an den lateinischen grammatiker Remmius Palämon zu denken, sei es, dass der Lydier ein echtes, oder, wie es deren mehrere gab, ein unechtes werk desselben vor sich hatte. War der genannte grammatiker gleich ein zeitgenosse Lucan's, so findet sich doch auch ein ähnliches verhältniss zwischen Persius und Cornutus angegeben; grammatische meister hatten auch schon früher in Rom neue und neueste dichterwerke zum gegenstande

ihrer prälectionen gemacht (vgl. z. b. Sueton. de illustr. grammat. 16), und dass auch dem gedichte Lucan's zeitig solche ehre wiederfahren war, bezeugt ausdrücklich der schluss der suetonischen vita. Da nun das citat des Johannes Lydus einen dem Lucan eigenthümlichen gegenstand betrifft, so kann ich, welches auch der name des commentators gewesen sein möge, der meinung C. F. Weber's keineswegs beipflichten, wenn er in der abhandlung de interpretibus Lucani p. XIX (vol. III. sr. ausg.) den Polemon als erklärer Lucan's verwirft, indem er die erwähnung einer geschichte des bürgerkrieges und diese als etwanigen bestandtheil der von Phrynichus epitom. p. 271 Lob. erwähnten *ἱστορίαι* des sophisten Polemon (aus Hadrian's zeitalter) annimmt. Schwerlich werden diese historien, obgleich aus den worten des Phrynichus über den inhalt nichts abzunehmen ist, den römischen bürgerkrieg betroffen, und wenn auch, doch wohl nicht mit solcher extravaganten breite bei der abkunft der bewohner des landungsplatzes Cäsar's sich aufgehalten haben; das von dem atticisten getadelte wort *κεφαλαιωδέστατον* aus dem proömium des werkes könnte eher auf eine entgegengesetzte eigenschaft zu deuten sein. Wenn überhaupt aus diesen historien etwas weiteres übrig geblieben ist, so würden wohl noch am ehesten die citate *Πολέμων ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν* in einem fragmente des Julius Africanus bei Euseb. praepar. euangel. X, 10, 10, und *Πολέμων ἐν τῇ Ἑλληνικῇ ἱστορίᾳ* in den scholien zu Aristid. panathen. p. 105 Fromm. zu berücksichtigen sein, obwohl Preller (fragm. Polem. p. 23. 44. 45.) sie dem *Ἑλλαδικὸς* des periegeten subsumirt hat. Der möglichkeit der ansicht Weber's muss endlich überhaupt die annahme zu grunde liegen, dass Johannes Lydus nachlässig oder ungenau citirt habe; denn wie sollen doch wohl die worte *ὁ Πολέμων — συγγραφῆς* an und für sich anzeigen, non tam expositionem Lucani, quam historiam belli civilis a Polemone scriptam esse? Geben wir aber eine solche annahme einmal zu, etwa noch mit der näheren bestimmung, dass der Lydier in den von ihm benutzten commentariis zu der stelle des Lucan V, 460 einen Polemon als auctorität über den fraglichen gegenstand angeführt gefunden habe; so braucht man sich wenig mit der unwahrscheinlichkeit zu bemühen, wie bei einem so reichhaltigen lateinischen quellenmateriale über jenen bürgerkrieg der lateinische commentator eines lateinischen dichters einer solchen notiz wegen sich an das geschichtswerk eines griechischen rhetors gewendet haben sollte; dann ist es vielmehr das allernatürlichste an denjenigen sich zu erinnern, der für dergleichen antiquitäten der mann von fach war, an den periegeten Polemon, der durch seine nachricht über das dodonäische orakel bei Stephan. Byz. v. *Δωδώνη* zeigt, dass auch das epirotische land nicht ausser dem bereiche seiner antiquarischen forschungen lag.

III. Ist nun so der exeget Polemon beseitigt; so versuche ich für den periegeten noch eine bisher übersehene stelle zu gewinnen. Bei *Stephanus von Byzanz v. Εὐκαρπία* liest man jetzt unter anderem folgendes: *ἔστι καὶ Εὐκαρπία φρούριον Σικελίας ἐν τοῖς λεγομένοις Τιμαίοις· καὶ γενέσθαι Λαΐδα ἐν τούτῳ, τὴν ἐπὶ κάλλει διαβεβοημένην ἑταίραν, ἣν οἱ πολλοὶ Κορινθίαν φασί, τὴν οὐδὲ Λαΐδα τινὲς λέγουσιν ἀλλὰ Ναΐδα, καὶ Ὑκαρικὸν ἀνδράποδον, ὡς Συνέσιος ἐν ἐπιστολῇ.* (Synes. epist. 3 nach Thucydid. VII, 13.) Die stelle ist durch den epitomator sehr übel zugerichtet worden, wie man in dem letzten passus allein schon an dem *τὴν* sehen könnte, wenn nicht der codex Rehdigeranus gar hätte: *τὴν δὲ Λαΐδα τινὲς Ὑκαρῶν λέγουσι καὶ Ὑκαρικὸν ἀνδράποδον ὡς Νυνέσιος*, wodurch ein tiefer liegender, mit einer verwechselung oder unterscheidung der älteren und jüngeren Lais und einer zunftgenossin Nais (Athen. XIII, p. 592 c. d. Harpocrat. v. *Ναΐς*) zusammenhängender schaden verrathen wird, dessen behandlung dem künftigen editor überlassen bleibe. Um solcher zerrüttung und verstümmelung willen, deren spuren auch die übrigen notizen des ethnikographen an sich tragen, und da nach allgemeiner kunde Korinth der ort war, an welchem der ruhm der einen wie der anderen Lais blühte, unterbleibe denn auch der vorschlag, *οἱ πολλοὶ K. φασὶν* in *ὁ Πολέμων K. φησὶν* zu verwandeln, obschon wir bei unserem schriftsteller v. *Κραστὸς* berichtet finden: *ἐκ ταύτης ἦν Ἐπίχαρμος ὁ κωμικὸς καὶ Λαῒς ἡ ἑταίρα, ὡς Νεάνθης ἐν τῷ περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν· ἔχει δὲ ἡ πόλις εὐπρεπεστάτας γυναῖκας, ὡς Φιλήμων· Ἀπίων δὲ ὅτι μόνος Πολέμων ἔφη τὴν Λαΐδα Κορινθίαν.* Polemon hat sich zwar nach Athen. XIII, p. 588 c. über den geburtsort der älteren Lais anders geäussert; aber darum die worte *Ἀπίων — Κορινθίαν* für eine marginalinterpolation zu erklären, hat Preller, Polem. fragm. p. 76, mit recht abgelehnt, und umsichtiger sie ab epitomatore decurtata genannt. Wir können nicht wissen, ob der perieget in seinen *ἀντιγραφαῖς πρὸς Νεάνθην* (s. Preller p. 95), auf welche jene bemerkung offenbar sich bezieht, nicht anderes über dieselbe person beigebracht habe, als in einem anderen früheren oder späteren werke; ob nicht hier vielleicht gerade von einer anderen person die rede gewesen sei, als an der anderen stelle; ob nicht gar Apion hier, wie auch wohl sonst, eine windige gelehrsamkeit zu tage gefördert habe. Doch sei dem, wie ihm wolle; wer aber versteht die worte *ἐν τοῖς λεγομένοις Τιμαίοις*? Berkel's erklärung *ἐν τοῖς λεγομένοις τοῦ Τιμαίου ἱστοριῶν βιβλίοις* scheint mir noch viel unhaltbarer, als Lucas Holste's vermuthung *ἐν τοῖς λεγομένοις Ὑκκάροις, ὡς Τίμαιος*, obgleich jene sich der zustimmung eines Friedr. Jacobs erfreut und so die stelle den weg in Göller's timäische fragmentsammlung gefunden hat. Ich halte das participium *λεγομένοις* für unerträglich und durch irgend eine corruption entstanden. Der

name des historikers Timäus wird auf jeden fall hergestellt werden müssen; aber da nicht allein dieser von dem geburtsorte der Lais geredet hat (Athen. XIII, p. 589 a), sondern derselbe gegenstand auch von dem schon genannten Polemon gerade in seiner polemik gegen Timäus behandelt worden ist (*Πολέμων ἐν τῷ ἕκτῳ τῶν πρὸς Τίμαιον* wird citirt Athen. XIII, p. 588 c); so trage ich die meinung vor, dass davon eine spur in dem corrupten participio vorhanden sei. Wenn man nämlich für *ἐν τοῖς λεγομένοις Τιμαίοις* liest *ὡς ἐν τοῖς Πολέμωνος πρὸς Τίμαιον*, so ist sowohl das ausfallen des *ὡς* hinter *ας*, zumal bei dem durch die folgende corruption erzeugten scheine einer localen bezeichnung, leicht erklärbar, als auch die ähnlichkeit des namens mit dem participio nicht zu entfernt, um bei undeutlichen schriftzügen ein missverständniss zu veranlassen. Wahrscheinlich ist es zwar, und von uns selbst im obigen übereinstimmend mit den bisherigen interpreten schon vorausgesetzt, dass der oblique redesatz trotz seiner asyntaxie sich auf das fragliche citat beziehe; doch kann, eben um des unklaren zusammenhangs willen, der umstand, dass Polemon an den beiden angezogenen stellen des Athenäus Hykkara als geburtsort der Lais angiebt, um so weniger zum präjudiz gegen unsere vermuthung dienen, als dasselbe auch den Timäus berühren würde, mit welchem, wie aus der zweiten stelle des Athenäus zu lernen ist, Polemon in diesem puncte nicht verschiedener meinung war. Vielleicht waren Hykkara, das von Nymphodorus bei Athen. XIII, p. 589 a. ebenfalls als *φρούριον* bezeichnet wird, und das nur hier vorkommende Eukarpia sehr nahe gelegene, vielleicht nur dem namen nach verschiedene orte, wenn auch in letzterer beziehung es misslich ist, mit Berkel an einen schreibfehler bei dem autor, den Stephanus benutzte, oder, mit Meursius, gar bei diesem selbst zu denken.

Danzig. *Gottlieb Roeper.*

---

13. Verse bei prosaikern.

Dass den prosaischen schriftstellern oft wider wissen und willen regelrechte verse entfallen, ist bekannt. Mit richtigem tact haben Cicero und Quintilian dergleichen unfreiwillige rhythmen als fehlerhaft gemissbilligt; wogegen unter den neueren nicht wenige auch in diesen zufälligkeiten irgend eine tiefere absicht wittern wollten und demgemäss mit staunenswerther geschäftigkeit bemüht waren, eine möglichst hohe anzahl solcher schwer zu erkennenden und schwer zu scandirenden verse zusammenzusuchen. Vielleicht könnte man diejenigen, welche in

jenen rhythmen der prosaiker eine kluge berechnung, eine feierliche stimmung oder etwas ähnliches finden wollten, am einfachsten aus den spätern schriftstellern widerlegen (z. b. aus den griechischen scholiasten und lexikographen), die bei der grössten sorglosigkeit eine gleiche anzahl solcher quasiverse liefern können, als Plato, Demosthenes, Cicero, Sallust, Tacitus und andere autoren, denen man genauer auf die finger gesehen hat. So lange indess kein nachweis dieser art verlangt wird, wollen wir ihn uns ersparen und dafür auf einen andern punkt hinweisen, der ergiebiger ist und jedenfalls die sorgfältigste aufmerksamkeit verdient: ich meine die in der prosa eingeflochtenen dichterstellen und poetischen reminiscenzen. Wie jene zufälligen versfüsse vollkommen gleichgültig sind, so ist die ermittlung eingestreuter poetischer blüthen in vielen fällen von nicht geringer wichtigkeit, theils für die kritik des prosaikers sowohl wie des dichters, theils für die ergänzung unserer poetischen fragmente. Die schlagendsten belege giebt für beides der glänzende excurs von *Porson* zu Eurip. Med. 139. 140.

I. Gleich zu anfang dieses excurses weist Porson einige trimeter nach, welche sich in den phalarideischen briefen versteckt hatten [1]). Zu den von ihm angemerkten stellen füge ich Epist. 20: *πολλὰ λέγειν ἔχων κατὰ σοῦ — οὐδὲν ἐρῶ περισσότερον, πλὴν ὅτι κώνωπος ἐλέφας Ἰνδὸς οὐκ ἀλεγίζει.* Statt *οὐκ ἀλεγίζει* bietet eine andere handschrift *οὐκ ἐπαΐει*, was in einer anderen zu *οὐ ἀσπαίρει* verunstaltet worden ist. Dieses bisher verschmähte *οὐκ ἐπαΐει* nehme ich in schutz. Die worte: *Κώνωπος ἐλέφας Ἰνδὸς οὐκ ἐπαΐει* bilden einen richtigen trimeter, und das gewiss nicht zufällig. Ohne zweifel war auch metrisch das von Clemens Alex. Protr. p. 38. erwähnte sprichwort: *πατὴρ ἀνουθέτητος παῖδα νουθετεῖ.* Man bekömmt einen trimeter durch die im Rhein. mus. n. f. VI. p. 470. vorgeschlagene umstellung: *Ἀνουθέτητος παῖδα νουθετεῖ πατήρ.*

II. Schol. Il. *N*, 291: *ἀνδρογύνης καὶ ἔτ' ὀλίγα τραύματ' ἐξόπισθεν ἔχων τῆς δειλίας σημεῖα καὶ οὐχὶ τοῦ θράσους.* Meineke hat in dieser stelle sehr richtig ein dichterisches fragment erkannt, aber die fehler der abschreiber, wie ich glaube, nicht ganz gehoben. *Ὀλίγα* ist unpassend und *ἔτι* scheint mir durch-

1) Die beiden verse in Epist. 116: *Πολλῷ δὲ κρεῖσσόν ἐστι μὴ δεδοικότα Παθεῖν τὸ μέλλον δεινόν, ἢ δεδοικότα*, mögen sie nun dem Agathon (wie Porson vermuthet) oder einem andern tragiker gehören, können in ihrer jetzigen gestalt unmöglich richtig sein. Welche platte tautologie liegt in den worten: „es ist besser sich nicht zu fürchten, als sich zu fürchten!" Mit leichter änderung lässt sich dieser übelstand beseitigen, wenn man emendirt: *Πολλῷ δὲ κρεῖσσόν ἐστι μηδὲν εἰδότα Παθεῖν τὸ μέλλον δ. ἢ δεδ.* und diese änderung wird empfohlen durch Eur. Antiop. fr. 7: *τὸ μὴ εἰδέναι γὰρ ἡδονὴν ἔχει τινὰ νοσοῦντα· κέρδος δ' ἐν κακοῖς ἀγνωσία.*

aus unverständlich. Statt daher mit Meineke (Com. Gr. ed. min. p. 1246.) zwei trimeter anzunehmen, emendire ich: *ἀνδρογύνης καὶ τὸ λεγόμενον „τραύματ' ἐξόπισθ' ἔχων τῆς δειλίας σημεῖα κοὐχὶ τῶν θράσους.“* An der vermuthung *καὶ τὸ λεγόμενον* für *καὶ ἔτ' ὀλίγα* wird niemand anstoss nehmen, der das paläographische compendium von *λεγόμενον* bedenkt. Vgl. Schol. Aristid. p. 417. Dind.: *τὸ γὰρ λέγειν „κρεῖττον ἀδικεῖσθαι ἢ ἀδικεῖν“ ἔχει σαθρὸν ἐμφαινόμενον τὸ „οὐ δεῖ ἀμύνεσθαι.“* Statt *λέγειν* ist zu schreiben *λεγόμενον*. Uebrigens scheinen die worte *τραύματ' ἐξόπισθ' ἔχων κτλ.* vielmehr einem tragiker zu gehören. — Ein komisches fragment ist dagegen bisher übersehen worden bei Clemens Alex. Paed. p. 274: *ὁ ἵππος αὐτοῦ πεντεκαίδεκα ταλάντων ἐστὶν ἄξιος, ἢ τὸ χωρίον ἢ ὁ οἰκέτης ἢ τὸ χρυσίον, αὐτὸς δὲ χαλκῶν ἐστι τιμιώτερος τριῶν.* Mit sicherheit lassen sich hier nur die letzten dichterworte angeben: *αὐτὸς δὲ χαλκῶν τιμιώτερος τριῶν.* Wie das vorhergehende lautete, lässt sich ungefähr vermuthen (*ἵππος ταλάντων ἐστὶ πεντεκαίδεκα* oder ähnlich). — Ferner dürfte einem komiker gehören der bei demselben Clemens Alex. Paed. p. 253 in die rede eingeflochtene vers: *Ψιμυθίῳ πίθηκος ἐντετριμμένος.* — Sodann trage ich kein bedenken eben dahin zu ziehen eine stelle des Pythagoreer Hipparchus bei Stob. Flor. 108, 81: *Ταύταν δὲ ἔξοντι μάλιστα πάντων ἐπιστάμενοι καὶ ἐπεγνωκότες ἑαυτοὺς, ὅτι ἐντὶ θνατοὶ καὶ σάρκινοι, εὐαδίκητον*[2]) *καὶ φθαρτὸν κεκτημένοι σῶμα, καὶ πάντων χαλεπωτάτων αὐτοῖς ἐπικρεμαμένων μέχρις ἐσχάτας ἀναπνοᾶς. καὶ πρᾶτόν γ' ἀπένθωμεν ἐπὶ τὰ συμβαίνοντα· περὶ τὸ σῶμα, πλευρίτιδες, περιπλευμονίαι, φρενίτιδες, ποδάγραι, στραγγουρίαι, δυσεντερίαι, ληθαργίαι, ἐπιληψίαι, σηπεδόνες, ἄλλα μυρία. περὶ δὲ τὰν ψυχὰν πολλῷ μείζονα καὶ χαλεπώτερα· πάντα γὰρ τὰ κατὰ τὸν βίον ἄθεσμα, κακά, παράνομα καὶ ἀσεβήματα, ἐκ τῶν κατὰ τὰν ψυχὰν παθημάτων ἐντί.* Streicht man in dem krankheitsregister das wort *ποδάγραι*, so bekommt man drei trimeter, die einem komiker wohl anstehen dürften: *Πλευρίτιδες, περιπλευμονίαι, φρενίτιδες, Στραγγουρίαι, δυσεντερίαι, ληθαργίαι, Ἐπιληψίαι, σηπεδόνες, ἄλλα μυρία.* Eben hiernach ist es vielleicht etwas mehr als ein spiel des zufalls, dass die folgenden worte: *Ἄθεσμα, κακά, παράνομα κἀσεβήματα*, denselben iambischen rhythmus zeigen. — Eine poetische reminiscenz verräth, wie ich glaube, auch Dio Chrysost. I, 27: *Καὶ γὰρ καὶ τόδε οἶδεν, ὅτι τοῖς κάλλιστα πολεμεῖν παρεσκευασμένοις, τούτοις μάλιστα ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν.* Die letzten worte bilden ohne weiteres einen trimeter; über den ersten vers des distichon würde man erst dann mit einiger sicherheit urtheilen können, wenn der autor der sentenz ermittelt wäre. Ist dieser ein komiker, so wäre die sich zunächst darbietende verbes-

2) Der sinn scheint zu fordern *εὐδιάλυτον*.

serung: *Τοῖς γὰρ πολεμεῖν κάλλιστα παρεσκευασμένοις, Τούτοις μάλιστ' ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν* [3]).

III. Im rheinischen museum n. f. VI. p. 470. glaubte ich ein anonymes tragisches fragment gefunden zu haben bei Philoponus de Mundi Creat. IV, 6. p. 548, B. ohne mich zu erinnern, dass der vers *ἐν ταῖς Ἀθήναις κατθανεῖν μ' ἀλώμενον* aus den Phönissen des Euripides ist, so wie die worte *οὐκ ἔστι φυγεῖν βροτὸν οὐδ' ὑπαλύξαι* (Rh. mus. l. l. p. 468.) dem vater Homer gehören. Dergleichen fatale gedächtnissfehler verdienen gewiss entschuldigung. Ueber Plutarch Fac. Lun. p. 937, F: *ἀλλ' ὅπως οὐ μυρία ἀεὶ ὁρῶμεν πεσήματα ἀνδρῶν καὶ ἀπολακτισμοὺς βίων* — sagt der treffliche Meineke Exerc. in Ath. spec. I. p. 8: „In his tragici poetae latet trimeter *πεσήματ' ἀνδρῶν κἀπολακτισμοὶ βίων*, ab editoribus, ut videtur, non animadversus. Eo iterum utitur Plutarchus de Curios. p. 517. F." Der vers ist aus Aeschylus Supplices, wo indess *βίον* geschrieben wird. Die fragmentsammler des Euripides geben unter den fr. inc. (n. 176. Dind.) eine stelle des Libanius, wo dieser angiebt, Euripides sage, *μηδὲν εἶναι προτιμότερον φίλου σαφοῦς, ὃ δὴ πᾶν ἐφεξῆς ἄριστον. εἰ δ' ἐπειδὴ τοὺς ἀνθρώπους ἑώρα πλοῦτον καὶ τυραννίδα θαυμάζοντας, διαρρήδην φησίν· „οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννὶς τοῦδε βέλτιον."* Inzwischen bezieht sich Libanius auf ein erhaltenes stück, nämlich Orest. 1155. 1156: *Οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖσσον ἢ φίλος σαφής, οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννίς* [4]). — Bei Philopo-

3) Beiläufig mögen hier einige additamenta zu Meinekes komikern platz finden. Bei *Menander* fehlt Etym. Gud. p. 222, 41: *Εὐφρονή, ἡ νύξ, παρὰ τὸ εὖ φρονεῖν ἐν αὐτῇ, ὡς Μένανδρος· Ἐν νυκτὶ βουλάς, ὅπερ ἅπασι γίνεται, Διδοὺς ἑαυτῷ*: womit zu vgl. Men. monost. 150: *ἐν νυκτὶ βουλὴ τοῖς σοφοῖσι γίνεται.* Zu Menander fr. inc. 243, b. Com. IV. p. 288 ist nachzutragen Socrates Hist. Eccl. III, 23. p. 198, C: *εἴπερ μάντις ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς.* Socrates schreibt hier den Gregorius von Nazianz (*ἐν β' λόγῳ πρὸς Ἕλληνας*) aus, der mir nicht zugänglich ist. Den Euripides nennt als autor des verses *μάντις δ' ἄριστος κτλ.* auch Arrian Exp. Alex. VII, 16, 6. — Aus einem komiker stammt ohne zweifel der sprichwörtliche vers bei Diogenian V, 13. und Suidas: *Ἢ χρὴν τραγῳδεῖν πάντας ἢ μελαγχολᾶν*, auf den sich zu beziehen scheint Horatius Sat. II, 7, 117: *aut insanit homo aut versus facit.* — Zu den anonymen fragmenten kömmt ferner Dio Chrysost. XXXIII, 63: *εἶτα ἐξύρων μέχρι τῶν παρειῶν· οὐδὲ τοῦτό πω δεινόν· ἀλλ' ὅμως ὁ κωμικὸς καὶ τοῦτον ἐκέλευσε κατακαίειν ἐπὶ φαλήτων συκίνων ἑκκαιδέκα.* Wenigstens ist mir die quelle dieser worte nicht bekannt. — Endlich eine stelle des Galenus de pulsuum diff. III, 3. t. VIII. p. 656. Kühn, die ich von Leutsch zu Diogenian VI, 92. entnehme: *ἐκείνοις μὲν αὐδὲν ἀποκρινόμενοι, πρὸς δὲ ὑμᾶς αὐτοὺς λέγοντες τὸ τοῦ κωμικοῦ, ὡς οὔτε στρεβλὸν ὀρθοῦται ξύλον, οὔτε γεράνδρυον μετατεθὲν μοσχεύεται.* Vermuthlich lautete das distichon: *Ὡς οὔποτ' οὔτε στρεβλὸν ὀρθοῦται ξύλον, Γεράνδρυον οὔτε μετατεθὲν μοσχεύεται.* Dem ersten verse ist sehr ähnlich Menander fr. inc. 163: *μηδέποτε πειρῶ στρεβλὸν ὀρθῶσαι κλάδον.*

4) Mit diesen worten ist zu vergleichen Apollonides bei Stob. Flor.

nus de Mundi Aetern. VI, 1. heisst es: *κατάφωροι τοῖς νοῦν ἔχουσι γίνονται, ὡς ἐκβιάζονται* (l. *ἐκβιάζοντες*) *τὰ τοῦ Πλάτωνος. ἁπλοῦς γὰρ ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ, κοὐ ποικίλων δεῖται διάνδιχ' ἑρμηνευμάτων. ἔχει γὰρ αὐτὰ καιρόν, ὁ δ' ἄδικος λόγος νοσῶν ἐν αὐτῷ φαρμάκων δεῖται σοφῶν.* Die worte *Ἁπλοῦς ὁ μῦθος κτλ.* geben uns vier bekannte euripideische verse (Phoen. 479—482.), wonach für *δεῖται διάνδιχ'* zu lesen ist *δεῖ τἄνδιχ'* und zu ende *ἐν αὐτῷ*.

Schwierig ist es zuweilen bei stärkeren corruptionen die quellen anonymer citate nachzuweisen. Hierfür einige beispiele aus dem Etymologicum Gudianum. Man liest p. 254, 5: *Ἠώς, τὸ πρώιον φῶς τῆς ἡμέρας, ἤτοι ὅτι ἕως ταύτης ἡ νύξ, ἢ ἀπὸ τοῦ ἐξιέναι τοὺς ἀνθρώπους πρὸς τὰ οἰκεῖα ἔργα αὐτῶν, ὅσα φαινόλης ἐσκέδασεν ἄνθρωπος.* Die letzten worte sind zu emendiren: *ὅσα φαίνολις ἐσκέδασ' αὖως*, nach dem bekannten fragment der Sappho bei Bergk Lyr. p. 622. fr. 96: *Ἕσπερε, πάντα φέρεις, ὅσα κτλ.* — Etym. Gud. p. 246, 8: *Ἠνις, ὁ ἐνιαυσιαῖος. Ὅμηρος· „ἦνις, ἐκ θείας* (l. *ἠκέστας*) *ἱερευσέμεν,“ καὶ „βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον.“ παρὰ τὸν ἕνον τὸν ἐνιαυτόν, ἔνθεν τεταώνυμον δαμάσσουσε παῖδες.* In den äusserst verderbten schlussworten lese man: *τετράενον Δαμάσου παῖδα*, ein bruchstück aus den Aetia des Kallimachus [5]), s. fr. 154. und Meineke Anal. Alex. p. 404. — Dass die worte *νόμος δέ τι κεροῦσα* Etym. Gud. p. 317, 12. zum Sophokles gehören und in *νομὰς δέ τις κεροῦσσα* zu ändern sind, habe ich bereits an einem andern orte bemerkt, in d. ztschr. II. p. 640. — Endlich Etym. Gud. p. 236, 30: *τὸ ᾱ ἀποβλητικόν ἐστι τοῦ ῡ. οἷον Ξέρξην, Ξέρξεα, Πολυδεύκην Πολυδεύκεα· „καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα* (Od. λ, 300.)“, *ἦν ἔα, ἧκε ζωσαμένη νοὸς ἔα.* Die verderbniss der letzten worte wird nicht gehoben durch Cramer Anecd. Oxon. II. p. 375, 7. wo wir eine ebenso monströse lesart finden: *ἦνεα ηκεν ζωσαμενι νοσεα χαλκύω τυπεῖσι.* Die emendation beider stellen ergiebt sich aus Ilias *E*, 887: *ἤ κε ζὼς ἀμενηνὸς ἔα χαλκοῖο τυπῇσιν.*

67, 3: *Φεῦ φεῦ, γυναῖκες, ὡς ἐν ἀνθρώποις ἄρα Οὐ χρυσός, οὐ τυραννίς, οὐ πλούτου χλιδὴ Τοσοῦτον εἶχε διαφόρους τὰς ἡδονὰς κτλ.* Die ähnlichkeit beider stellen ist unverkennbar, und vielleicht ist bei Apollonides nach dem muster des euripideischen Orestes zu schreiben: *Οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννίς, οὐ χρυσοῦ χλιδή.*

5) Eine meines wissens bisher vernachlässigte notiz über dieses werk findet sich beim scholiasten zu Clemens Alex. ed. Klotz p. 209 f., wonach *Androgeos* im 4ten buch der Aetia erwähnt worden sein soll.

(Fortsetzung später.)

August Nauck.

14. *Xenophontis* opusculi, quod inscribitur *Memorabilia*, loci quidam emendantur.

I, 1, 4. *Σωκράτης δ' ὥσπερ ἐγίγνωσκεν, οὕτως ἔλεγε· τὸ δαιμόνιον γὰρ ἔφη σημαίνειν. καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν, ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος. καὶ τοῖς μὲν πειθομένοις αὐτῷ συνέφερε, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μετέμελε.*

Posterius *πειθομένοις* deleatur. In constructione, quae tam paribus partibus procedit *τοῖς — συνέφερε, τοῖς — μετέμελε*, hujusmodi repetitio offendit. Neque enim, non repetitis illis *πειθομένοις αὐτῷ*, ulla ambiguitas oriri potest, neque verendum, ne *μὴ* alio quam ad suppressa illa referatur.

§. 9. *δαιμονᾶν δὲ καὶ τοὺς μαντευομένους ἃ τοῖς ἀνθρώποις ἔδοσαν οἱ θεοὶ μαθοῦσι διακρίνειν, οἷον, εἴ τις ἐπερωτᾷ, πότερον ἐπιστάμενον ἡνιοχεῖν ἐπὶ ζεῦγος λαβεῖν κρεῖττον ἢ μὴ ἐπιστάμενον ἢ πότερον ἐπιστάμενον κυβερνᾶν ἐπὶ τὴν ναῦν κρεῖττον λαβεῖν ἢ μὴ ἐπιστάμενον.*

Sunt nonnulli, qui illud *τὴν* defendunt nescio quos locos afferentes. Itaque corrigendum esset Luciani Paras. 8. *φέρε γὰρ, εἰ ἐπιτρέψει* (leg. *ἐπιτρέψειέ*) *τις ἑαυτῷ ναῦν ἐν θαλάττῃ καὶ χειμῶνι μὴ ἐπιστάμενος κυβερνᾶν, σωθείη ἄν;* inserendo *τὴν* ante *ναῦν*. At apage has nugas. Mitto enim, quod ex proxime praecedentibus *ἐπὶ ζεῦγος* articulum eadem lege omitti docemur, ubi etiam cave inseras, quasi vero Graecia unquam unum jugum aut unam tantum navem possederit.

§. 12. *καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἐσκόπει, πότερά ποτε νομίσαντες κτέ.* Scribendum *περὶ αὐτῶν*, uti §. 15. *ἐσκόπει δὲ περὶ αὐτῶν καὶ τάδε.* quod *περὶ* servavit Eusebius et recte a Schneidero desideratur.

§. 20. *Θαυμάζω οὖν ὅπως ποτ' ἐπείσθησαν Ἀθηναῖοι Σωκράτην περὶ τοὺς θεοὺς μὴ σωφρονεῖν, τὸν ἀσεβῆ μὲν οὐδέν ποτε περὶ τοὺς θεοὺς οὔτ' εἰπόντα οὔτε πράξαντα.*

Exempla haec: supra 11. *οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδ' ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν.* Apol. 25. *οἶδα δ'ὅτι κἀμοὶ μαρτυρήσεται — ὅτι ἠδίκησα μὲν οὐδένα πώποτ' οὐδὲ πονηρότερον ἐποίησα* et quotquot ejusdemmodi ubique obvia sunt *οὐδὲν πώποτε* flagitant pro *οὐδέν ποτε*. Caeterum scripsi *ποτ' ἐπείσθησαν* pro *ποτὲ ἐπ.*, et *οὐδ' ἀνόσιον* pro *οὐδὲ ἄν.*, et *κἀμοὶ* pro *καὶ ἐμοὶ* etc. Ad quam scribendi rationem quibus argumentis inductus sim exposui in libello propediem prodituro.

II, 1, 21. *φασὶ γὰρ Ἡρακλέα, ἐπεὶ ἐκ παίδων εἰς ἥβην ὡρμᾶτο, — ἐξελθόντ' εἰς ἡσυχίαν καθῆσθαι ἀποροῦντα ὁποτέραν τῶν ὁδῶν τράπηται.*

Lege *ἐκ παιδός*. Difficile fuisset uni Herculi *ἐκ παίδων εἰς ἥβην ὁρμᾶσθαι.*

§. 22. *τὴν δ' ἑτέραν (φανῆναι προσιέναι) τεθραμμένην μὲν εἰς πολυσαρκίαν τε καὶ ἁπαλότητα, κεκαλλωπισμένην δὲ τὸ μὲν χρῶμα —, τὸ δὲ σχῆμα ὥστε δοκεῖν ὀρθοτέραν τῆς φύσεως εἶναι, τὰ δ' ὄμματ' ἔχειν ἀναπεπταμένα, ἐσθῆτα δ' ἐξ ἧς ἂν μάλιστα ἡ ὥρα διαλάμποι.*

hucusque mulieris habitus cultusque describitur, in sequentibus quid agat narratur. Librarii autem, fortasse arbitrati *τὰ δ' ὄμματ' ἔχειν κτέ* cum superioribus *τὸ δὲ σχῆμα ὥστε δοκεῖν — εἶναι* jungenda esse, etiam illic infinitivum scripserunt, quasi *ἔχειν* etiam ad *ὥστε* referri et *τὰ δ' ὄμματα* ad *σχῆμα* pertinere possit. Cum autem manifesto jungenda sint *τὰ δ' ὄμματα* — et *ἐσθῆτα δὲ* — et etiam haec ad mulieris descriptionem pertineant, pro infinitivo reponatur participium *ἔχουσαν*. Sic Plat. Crit. 44. A. *ἐδόκει τίς μοι γυνὴ προσελθοῦσα καλὴ καὶ εὐειδὴς, λευκὰ ἱμάτια ἔχουσα, καλέσαι με καὶ εἰπεῖν.* Arist. Vesp. 31 sqq.

ἔδοξέ μοι περὶ πρῶτον ὕπνον ἐν τῇ Πυκνὶ
ἐκκλησιάζειν πρόβατα συγκαθήμενα,
βακτηρίας ἔχοντα καὶ τριβώνια.
κἄπειτα τούτοις τοῖσι προβάτοις μοὐδόκει
δημηγορεῖν φάλαινα πανδοκεύτρια,
ἔχουσα φωνὴν ἐμπεπρησμένης ὑός.

et ubique in similibus formam cultumque exprimere solent utentes participiis aut adjectivis. Deinde pro *ἐξ* legendum *δι'*, quocum sexcenties confunditur.

Ibid. *κατασκοπεῖσθαι δὲ θαμὰ ἑαυτὴν, ἐπισκοπεῖν δὲ καὶ εἴ τις ἄλλος αὐτὴν θεᾶται, πολλάκις δὲ καὶ εἰς τὴν ἑαυτῆς σκιὰν ἀποβλέπειν.*

pro *ἐπισκοπεῖν* scribe *περισκοπεῖν*. Illud significat *inspicere*, hoc *circumspectare*, idque requiritur.

§. 23. *ὁρῶ σε, ὦ Ἡράκλεις, ἀποροῦντα ποίαν ὁδὸν ἐπὶ τὸν βίον τράπῃ· ἐὰν οὖν ἐμὲ φίλην ποιήσῃ, ἐπὶ τὴν ἡδίστην τε καὶ ῥᾴστην ὁδὸν ἄξω σε.*

compara infra 29. *καὶ ἡ Κακία — εἶπεν — ἐννοεῖς, ὦ Ἡράκλεις, ὡς χαλεπὴν καὶ μακρὰν ὁδὸν ἐπὶ τὰς εὐφροσύνας ἡ γυνή σοι αὕτη διηγεῖται; ἐγὼ δὲ ῥᾳδίαν καὶ βραχεῖαν ὁδὸν ἐπὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἄξω σε.* unde apparet non esse sermonem de via *ad quam* sed *qua ad beatitudinem* eundum sit, tum *via quadam ducere aliquem* Gruece dici *ὁδὸν ἄγειν τινά*. Quare dele *ἐπὶ*, quod ante *τὴν ἡδίστην* temere ex proxime praecedentibus *ἐπὶ τὸν βίον* invectum.

§. 29. *καὶ ἡ Κακία ὑπολαβοῦσα εἶπεν, ὥς φησι Πρόδικος, ἐννοεῖς, ὦ Ἡράκλεις, ὡς χαλεπὴν καὶ μακρὰν ὁδὸν ἐπὶ τὰς εὐφροσύνας ἡ γυνή σοι αὕτη διηγεῖται; ἐγὼ δὲ ῥᾳδίαν καὶ βραχεῖαν ὁδὸν ἐπὶ τὴν εὐδαιμονίαν ἄξω σε.*

nisi legis *αὐτῇ* pro *αὕτη*, hoc supervacuum. Tum dele alterum *ὁδόν*. Adjectiva imprimis quae talem antithesin faciunt ejusdem rei, qualem *χαλεπὴν καὶ μακρὰν — ῥᾳδίαν καὶ βραχεῖαν*, nisi longiús fortasse a se invicem distant, semel tantum additum

habent substantivum. Unum afferam exemplum §. 33. *καὶ ἡδέως μὲν τῶν παλαιῶν πράξεων μέμνηνται, εὖ δὲ τὰς παρούσας ἥδονται πράττοντες.* Eundem concinnitatem Attici etiam in aliis constructionibus religiose observant v. c. §. 21. *εἴτε τὴν δι' ἀρετῆς ὁδὸν τρέψονται ἐπὶ τὸν βίον εἴτε τὴν διὰ κακίας.* et in similibus. §. 30. *ἥτις οὐδὲ τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις, ἀλλὰ πρὶν ἐπιθυμῆσαι πάντων ἐμπίμπλασαι, πρὶν μὲν παιᾶν ἐσθίουσα, πρὶν δὲ διψῆν πίνουσα καὶ ἵνα μὲν ἡδέως φάγῃς, ὀψοποιοὺς μηχανωμένη, ἵνα δ' ἡδέως πίνῃς, οἴνους τε πολυτελεῖς παρασκευάζει τοῦ θέρους χιόνα περιθέουσα ζητεῖς.*

uti in §. 22. infinitivum, sic hic participium scripserunt librarii praecedentem constructionem secuti. Manifesto autem *ἵνα μὲν — ἵνα δ' ἡδέως*, quod attinet ad constructionem, iungenda sunt et *περιθέουσα* non magis indiget verbo finito quam *μηχανωμένη*: huic tamen cum desit, legatur *μηχανᾷ*, uti recte vidit Schneiderus. Deinde recte etiam apud Stobaeum *πίῃς* pro *πίνῃς*, quemadmodum praecedit *φάγῃς*.

Ibid. *οὐ γὰρ διὰ τὸ πονεῖν, ἀλλὰ διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν ὅ τι ποιῇς ὕπνου ἐπιθυμεῖς.*

in codicibus *ποιοῖς*, unde fac Atticam formam *ποιοίης*.

§. 32. *ἐγὼ δὲ σύνειμι μὲν θεοῖς, σύνειμι δ' ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς· ἔργον δὲ καλὸν οὔτε θεῖον οὔτ' ἀνθρώπινον χωρὶς ἐμοῦ γίγνεται.*

neque Graecum esset §. 31. *ἀθάνατος δ' οὖσα ἐκ θεῶν μὲν ἀπέρριψαι, ὑπὸ δ' ἀνθρώπων ἀγαθῶν ἀτιμάζει*, si *τῶν* ante *ἀγαθῶν* interpositum esset: neque graecum est *ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς*, nisi deletur articulus. In sequenti periodo contra Graecitas additum flagitat *οὐδὲν*, quod miror non receptum esse ab editoribus, quum jam Schneiderus recte idem monuerit. Talibus mendis Prodici hoc monumentum, omnium praestantissimum, commaculatum in omnibus editionibus propagatur.

III, 1, 8. *ἀλλὰ πάνυ, ἔφη ὁ νεανίσκος, ὅμοιον, ὦ Σώκρατες, εἴρηκας. καὶ γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ τούς τε πρώτους ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ τοὺς τελευταίους, ἐν μέσῳ δὲ τοὺς χειρίστους, ἵν' ὑπὸ μὲν τῶν ἄγωνται ὑπὸ δὲ τῶν ὠθῶνται.* quidni etiam infra §. 9. *εἰ σε ἀργύριον ἐκέλευσε τό τε πρῶτον μὲν καὶ τὸ τελευταῖον κάλλιστον τάττειν*, invecto *τό τε*, et *τὸ* ab *κάλλιστον* transposito ad *τελευταῖον*, scribitur? Sunt nonnulli, qui haec Graeca esse defendunt, decepti scilicet locis corruptis, qualis est ille, quem corruptum esse, praeterquam ex articulis, etiam aliunde manifesto apparet. Quo enim abiit *μὲν*, ut habeat *ἐν μέσῳ δὲ* cui respondeat? Neque sentiunt isti criticastri omnia sic misceri. Ne enim omnino constructio barbara esset, pro *ἐν μέσῳ δὲ τοὺς χειρίστους* legendum esset *τοὺς δ' ἐν μέσῳ χειρίστους*. Mitte igitur has ineptias et lege: *καὶ γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ πρώτους μὲν τοὺς ἀρίστους δεῖ τάττειν καὶ τελευταίους κτέ*: recepto *μὲν*, uti jubent §. 7. *κάτω μὲν καὶ ἐπιπολῆς — ἐν μέσῳ δὲ* et

§. 9. πρῶτον μὲν καὶ τελευταῖον — ἐν μέσῳ δὲ: rejectis vero τούς τε et transposito τοὺς a τελευταίους ante ἀρίστους, uti flagitant proxime sequentia §. 9. οὐδὲ γὰρ, εἴ σε ἀργύριον ἐκέλευσε πρῶτον μὲν καὶ τελευταῖον τὸ κάλλιστον τάττειν, ἐν μέσῳ δὲ τὸ χείριστον κτέ. et §. 10. οὐκοῦν, ἔφη, εἰ μὲν ἀργύριον δέοι ἁρπάζειν, τοὺς φιλαργυρωτάτους πρώτους καθιστάντες ὀρθῶς ἂν τάττοιμεν;

§. 9. εἰ μὲν τοίνυν, ἔφη, καὶ διαγιγνώσκειν σε τοὺς ἀγαθοὺς καὶ τοὺς κακοὺς ἐδίδαξεν· εἰ δὲ μὴ, τί σοι ὄφελος ὢν ἔμαθες; compara quae mox οὐδὲ γὰρ εἴ σε ἀργύριον ἐκέλευσε — τάττειν —, μὴ διδάξας διαγιγνώσκειν τό τε καλὸν καὶ κίβδηλον, οὐδὲν ἄν σοι ὄφελος ἦν. et mox ὥστ' αὐτοὺς ἂν ἡμᾶς δέοι τούς τ' ἀγαθοὺς καὶ τοὺς κακοὺς κρίνειν. et Luc. Paras. 4. ἢ τὸν μὲν ἀργυρογνώμονα τέχνην τινὰ φήσομεν ἔχειν, ἥπερ ἐπίσταται διαγιγνώσκειν τά τε κίβδηλα τῶν νομισμάτων καὶ τὰ μή, τοῦτον δ' ἄνευ τέχνης διακρίνειν τούς τε κιβδήλους τῶν ἀνθρώπων καὶ τοὺς ἀγαθούς. Itaque reduc modo ex §. 8. ejectum τε et pone ante ἀγαθοὺς hoc modo: καὶ διαγιγνώσκειν σε τούς τ' ἀγαθοὺς κτέ.

IV, 1, 2. ἐτεκμαίρετο δὲ τὰς ἀγαθὰς φύσεις ἐκ τοῦ ταχύ τε μανθάνειν οἷς προσέχοιεν, — καὶ ἐπιθυμεῖν τῶν μαθημάτων πάντων δι' ὧν ἔστιν οἰκίαν τε καλῶς οἰκεῖν καὶ πόλιν καὶ τὸ ὅλον ἀνθρώποις τε καὶ ἀνθρωπίνοις πράγμασιν εὖ χρῆσθαι.

οἰκεῖν, si additur οἰκία, significat *habitare*, si οἶκος, *administrare*. Sensus autem facilis et hanc significationem requiri manifestum. Quare repone οἶκον pro οἰκίαν. Vide infra 1; 1, 7. καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη προσδεῖσθαι. et mox οὔτε τῷ καλῶς οἰκίαν οἰκοδομησαμένῳ δῆλον ὅστις οἰκήσει, unde propria significatio τοῦ οἰκεῖν οἰκίαν quam luculentissime apparet. 2; 1, 19. τοὺς δὲ πονοῦντας ἵνα φίλους ἀγαθοὺς κτήσωνται —, ἢ ἵνα δυνατοὶ γενόμενοι — καὶ τὸν ἑαυτῶν οἶκον καλῶς οἰκῶσι — πῶς οὐκ οἴεσθαι χρὴ τούτους κτέ. 3; 6, 14. ἀλλὰ μέντοι, ἔφη ὁ Σωκράτης, οὐδ' ἂν τὸν ἑαυτοῦ ποτ' οἶκον καλῶς τις οἰκήσειεν, εἰ μὴ πάντα μὲν εἴσεται ὧν προσδεῖται, πάντων δ' ἐπιμελόμενος ἐκπληρώσει. ἀλλ' ἐπεὶ ἡ μὲν πόλις ἐκ πλειόνων ἢ μυρίων οἰκιῶν συνέστηκε, χαλεπὸν δ' ἐστὶν ἅμα τοσούτων οἴκων ἐπιμελεῖσθαι, πῶς οὐχ ἕνα τὸν τοῦ θείου πρῶτον ἐπειράθης αὐξῆσαι; ubi legerim οἴκων pro οἰκιῶν, de quo tamen adhuc dubito. Aliud vero quid idque certissimum ejusdem hujus capitis suppeditat §. 8. οὐκοῦν, ἔφη, τόν γε βουλευσόμενον πρὸς οὕστινας δεῖ πολεμεῖν, τήν τε τῆς πόλεως δύναμιν καὶ τὴν τῶν ἐναντίων εἰδέναι δεῖ, ἵνα, ἐὰν μὲν ἡ τῆς πόλεως κρείττων ᾖ, συμβουλεύῃ ἐπιχειρεῖν τῷ πολέμῳ, ἐὰν δ' ἧττων τῶν ἐναντίων, εὐλαβεῖσθαι πείθῃ. ubi per διττογραφίαν forte vox irrepsit, quae simul quasi ἔναυλος erat scribis ex praecedentibus, qua vero nitidissimae constructionis specimen periit. Nimirum contendimus τοῦ ἧττων partem hanc τῶν rejiciendam esse et postrema sic legenda: ἐὰν δ' ἡ τῶν ἐναντίων, εὐλαβεῖ-

σθαι πείθη, ut symmetria haec restituatur ἐὰν μὲν ἡ τῆς πόλεως κρείττων ᾖ — ἐὰν δ' ἡ τῶν ἐναντίων (κρείττων ᾖ), nam, retento ἥττων, non alius quam huiusmodi verborum ordo ferri posset: ἐὰν μὲν κρείττων ᾖ ἡ τῆς πόλεως — ἐὰν δ' ἥττων (ᾖ ἡ τῆς πόλεως), ejectis τῶν ἐναντίων. sed qui nimis diversus a servato in codicibus. Difficultatem aliquis odoratus τῆς inter ἥττων et τῶν interposuit, quae lectio esse videtur manuscripti ab Is. Vossio collati, sed qua nihil proficimus. Haec ἐν παρόδῳ dicta sint, et cum altero exemplo, quod edidimus in annotione ad 3, 1, 8. documento sint, quam firmis argumentis constructio criticam adjuvet. Quod ut quam evidentissimum cuique sit tertium hoc addamus:

§. 3. τοὺς μὲν οἰομένους φύσει ἀγαθοὺς εἶναι, μαθήσεως δὲ καταφρονοῦντας, ἐδίδασκεν ὅτι αἱ ἄρισται δοκοῦσαι εἶναι φύσεις μάλιστα παιδείας δέονται, ἐπιδεικνύων τῶν θ' ἵππων τοὺς εὐφυεστάτους — εἰ μὲν ἐκ νέων δαμασθεῖεν — ἀρίστους γιγνομένους κτέ· — καὶ τῶν κυνῶν τῶν εὐφυεστάτων, φιλοπόνων, τ' οὐσῶν καὶ ἐπιθετικῶν τοῖς θηρίοις, τὰς μὲν καλῶς ἀχθείσας, ἀρίστας γίγνεσθαι πρὸς τὰς θήρας καὶ χρησιμωτάτας, ἀναγώγους δὲ γιγνομένας, ματαίους τε καὶ μανιώδεις καὶ δυσπειθεστάτας. §. 4. ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων τοὺς κτέ. §. 5. τοὺς δ' ἐπὶ πλούτῳ μέγα φρονοῦντας — ἐφρένου κτέ.

Sensus est: *canum illi qui sunt praestantissima natura, condocefacti, aptissimi fiunt ad venationem, non condofefacti vero, ineptissimi et contumacissimi, idque pariter utrumque ideo, quod sint natura strenuissimi et audacissimi ad aggrediendum: itaque hi inprimis indigent institutione.* quod enim legitur in fine §. 4. μεγαλείους δὲ καὶ σφοδροὺς ὄντας (τοὺς τῶν ἀνθρώπων εὐφυεστάτους) δυσκαθέκτους τε καὶ δυσαποτρέπτους εἶναι. significat: *tum aegre contineri et averti eos posse, quod sint magnanimi et vehementes.* Ad hanc rationem igitur corrigentes inde a καὶ τῶν κυνῶν sic: τὰς εὐφυεστάτας, φιλοπόνους τ' οὔσας καὶ ἐπιθετικὰς τοῖς θηρίοις, καλῶς μὲν ἀχθείσας ἀρίστας γίγνεσθαι πρὸς τὰς θήρας καὶ χρησιμωτάτας, ἀναγώγους δὲ γενομένας ματαίους τε καὶ μανιώδεις καὶ δυσπειθεστάτας. ejicimus τὰς μὲν, quod debetur constructionem in integrum restituere conanti: postquam priora corrupta erant, uti sequentia ἀναγώγους δὲ γενομένας indicant. Caeterum γενομένας defendunt sequentia in §. 4. ἀπαιδεύτους δὲ καὶ ἀμαθεῖς γενομένους κακίστους τε καὶ βλαβερωτάτους γίγνεσθαι. quae sanissima praeter ultimum γίγνεσθαι temere ex proxime praecedentibus repetitum.

Lugduni Bat. Id. Mai. a. 1849. *R. B. Hirschig.*

15. Selectae emendationes in Plutarchi Symposiacis Disputationibus.

(Cff. Plutarchi Scripta Mor. Edit. Fr. Dübner Paris. 1841.)

Sympos. Disp. L. I. Q. II. c. 2.

p. 617. B. l. 5. *Ἢ καὶ προπόσεις ἀνέλωμεν αἷς πρὸς τοὺς ἐπιτυγχάνοντας οὐδ' ἀκρίτως, ἀλλ' ὡς ἐνδέχεται μάλιστα χρώμενοι, τιμῶμεν κτέ.* Anon.: *οὐκ.*

Ibid. Q. V c. 2.

p. 623 B. l. 35. — *οἱ δὲ χαρίεντες ἐν τῷ πάθει τούτῳ γενόμενοι, τὴν φωνὴν μόνην εἰς τὸ ᾄδειν καὶ φθέγγεσθαι μέγα καὶ μέλη προΐενται.* Lege *καὶ φθέγγεσθαι μέτρα καὶ μέλη προΐενται.* Cf. finis hujus Q. *εἵς τε ποίησιν μελῶν καὶ μέτρων (ὁ ἔρως) ἐπίφορος.*

p. 623 B. l. 42. *Ὅθεν αἵ τε βακχεῖαι ῥυθμοῖς χρῶνται καὶ τὸ χρησμῳδεῖν ἐμμέτρως παρέχεται τοῖς ἐνθεαζομένοις· τῶν τε μαινομένων ὀλίγους ἰδεῖν ἐστιν ἄνευ μέτρου καὶ ᾠδῆς ληροῦντας.* Pro *ἐμμετρῶς* lege *ἐν μέτρῳ*: constanter enim haec dicendi formula adhibetur *ἐν μ.* vel *μετὰ μ.* cui opponitur *ἄνευ μ.* vel *καταλογάδην*. Cff. Isocrat. p. 16. B. p. 319. B. Aeschines p. 19. c. 20.

Ib. Q. VI. c. 4.

p. 624 D. l. 22. *Τὰ γὰρ φλεβία τῆς γλώττης — συντείνει παρὰ φύσιν ἡ τῆς ξηρότητος (φύσις) κτέ.* Anon. supplet *δύναμις* pro *φύσις*.

Ib. Q. IX. c. 3.

p. 627. B. l. 35. *Ὁρῶ γὰρ ὅτι καὶ τέφρᾳ καὶ λίθοις, κἂν μὴ παρῇ δὲ ταῦτα, κονιορτῷ πολλάκις παχύνουσι τὸ ὕδωρ, ὡς μᾶλλον τῶν γεωδῶν τῇ ταραχύτητι καταπλύνειν δυναμένων τὸν ῥύπον κτέ.* Lege *παχύτητι* pro *ταραχύτητι*.

L. II. Q. 1. c. 1.

p. 629. F. l. 31. — *καὶ ὅτι τοιαῦτα μὲν ἀλλήλους ἐπηρώτων ἃ ἴδιον ἦν ἐρωτηθῆναι ἢ μὴ κτέ.* Anon. *οἷα* pro *ἅ*.

— c. 9.

p. 633. C. l. 25. — *ὅτι, φήσαντός (τινος, εἰς) τοὺς ὀφθαλμοὺς ἂν (τοῦ βασιλέως πα)ραγέντα, σωθῆναι·* Anon. *σωθήσεσθαι.*

Ib. Q. III. c. 2.

p. 636. A. l. 38. *Τοῦ δ' Ἀλεξάνδρου τῆς ζητήσεως, ὡς μηδὲν προσφυὲς φερούσης, καταγελάσαντος, κτέ.* Lege *ὡς εἰς μηδὲν φερούσης.* Post *ὡς* excidit *εἰς*, dein a librario additum *προσφυές*.

*) Accedunt criticae quaedam notae margini Editionis Plutarchi Stephanianae a Ludovico Casparo Valckenaer adscriptae et ab Anonymo margini Edit. Plut. Basileënsis anni 1542 (ex Biblioth. Isaaci Vossii), quae in Bibliotheca Acad. Lugd. Bat. servantur.

L. III. Proem.

p. 645. C. l. 36. — *τὰ τοιαῦτα προβλήματα καὶ τοιούτους λόγους ἄγουσι συνιόντες, οἷς ἀποκρύπτεται τὰ φαῦλα τῆς ψυχῆς, τὸ δὲ βέλτιστον ἀναθαρρεῖ καὶ τὸ μουσικώτατον, ὥσπερ ἐπὶ λειμῶνας — καὶ νομὰς — προερχόμενον.* Wyttenb. bene *τοιούτους* pro *τούς*. Dele *τὰ* ante *τοιαῦτα*. Parum aptum verbum *ἀναθαρρεῖ*: sequentia enim indicant auctorem usum esse verbo, quod de herbis arboribusque usurpari quoque potest; videtur legendum *ἀναθάλλει*.

Ibid. Q. I. c. 2.

p. 646. C. l. 6. — *ὑσμὰς δὲ καὶ χρόας — διὰ τὴν ἐπανθοῦσαν ἡδονὴν ταῦτα καὶ χάριν ἀτιμάζειν κτέ.* Anon. *τούτοις* pro *ταῦτα*. Sed delendum est.

Ib. Q. III.

p. 650. B. l. 40. — *τοὺς γὰρ ἄθρουν καὶ ἀπνευστὶ πίνοντας, ὅπερ ἀμυστίζειν ὠνόμασαν οἱ παλαιοὶ, κτέ.* Verbum *ἀμυστίζειν* non legitur, quod sciam, apud veteres; suspicor Plutarchum *ἀμυστὶ* scripsisse. Cff. Interprett. ad vocem *ἄμυστις* Hesychii.

Ibid. Q. V. c. 2.

p. 652. F. l. 19. *Ὡς γὰρ ἔοικε, μάλιστα δ' ὡς εἰρήκαμεν, ἐοίκασι τοῖς πρεσβύταις οἱ μεθύοντες· διὸ καὶ πρωιαίτατα γηρῶσιν οἱ φίλοινοι· τοὺς δὲ πολλοὺς αὐτῶν καὶ φαλακρώσεις ἄωροι καὶ πολιαὶ πρὸ ἡλικίας ἔχουσι.* Lege *οἱ νέοι μεθύοντες*. Cf. Q. III fin. *τεκμήριον δὲ τούτου τὸ μηθὲν εἶναι γέροντι νέον μεθυσθέντος ὁμοιότερον.*

Ibid. p. 653. B. l. 35. *Ἐὰν δὲ, ὅτι τὸ κώνειον ἐπιπινόμενος ἰάσασθαι δοκεῖ πολὺς ἄκρατος, οἴωνται τοῦτο θερμότητος εἶναι τεκμήριον, ἡμεῖς αὖ φήσομεν ἀναστρέψαντες, ὅτι συγκραθὲν αὐτὸ τοῦτο, φάρμακον ἀνιατόν ἐστι κτέ.* Anon. *αὐτῷ*. Recte; porro scribendum *συγκραθεὶς* et delendum *τοῦτο*.

Ibid. Q. VI. c. 4.

p. 654. E. l. 47. — *τίνα ἔχει λόγον ἀπὸ δείπνου μὲν ἥκοντα — ἀποστραφέντα καὶ συγκαλυψάμενον καθεύδειν, κτέ.* Lege *ἐγκαλυψάμενον*. Plato Phaed. fin. *καὶ ἐκκαλυψάμενος (ἐνεκεκαλύπτετο γὰρ) εἶπεν, κτέ.*

Ibid. Q. VII. c. 3.

p. 656. B. l. 35. *Ἐπεὶ τά γε πρόχειρα καὶ ῥᾴδια λαβεῖν, ἤ τε βαρύτης ἐστὶ τοῦ γλεύκους — καὶ τὸ πολὺ συμβαίνειν πνευματώδες, καὶ ὑδατῶδες· ὧν τὸ μὲν εὐθὺς ἐκπίπτει βιαζόμενον, τὸ δὲ πέφυκε, τὸ ὑδατῶδες, ἀμβλύτερον ποιεῖν τὸν οἶνον· παλαίωσις (δὲ) ἐπίτα(σιν ἐμποιεῖ) ἐκκρινομένου τοῦ ὑδατωδοῦς.* Perspicuum est librarium addidisse *τὸ ὑδατῶδες*: cf. quae de hujusmodi additamentis librariorum ad voces *ὁ μὲν, ὁ δὲ*, scripsimus in Miscellaneis Philol. (Trajecti ad Rhenum A. 1849) pag. 183.

Ibid. Q. X. c. 2.

p. 658. A. l. 17. *Μοσχίων, ἔφη, φησὶν ὁ ἰατρὸς — θερ-*

μασίαν πᾶσαν, ἂν μὲν ᾖ μαλακὴ καὶ πρανῆα, κινεῖν τὰ ὑγρὰ καὶ κωλύειν· ἂν δ' ᾖ πυρώδης, τοὐναντίον ἀπισχναίνειν τὰς σάρκας· Pro καὶ κωλύειν lege καὶ λύειν. Cf. pag. 721. A. l. 44. ἡ γὰρ θερμότης χαλᾷ καὶ διίστησι καὶ λύει τὰς πυκνώσεις· p. 658. E. l. 16. — τῆς δὲ χαλαστικὰ καὶ κινητικὰ τῶν ἐν τοῖς σώμασιν ὑγρῶν ἀφείσης ῥεύματα.

Ibid. c. 3.

l. 36. — ἧττον τῷ χειμῶνι θάλποντα καὶ μᾶλλον ἐν τῷ θέρει σήποντα κτέ. Praepositio ἐν ante τῷ χειμῶνι absorpta post ἧττον. Paullo inferius, θᾶσσον ἐνδιαφθείρει τὰς σάρκας, eadem praep. accessit voci διαφθείρει e dittographia ultimae syllabae praecedentis.

L. IV. Q. I. c. 5.

p. 661. A. l. 4. — καὶ ταῦτα πολλάκις ἀκηκοότες, ὅτι τῶν ποικίλων τὰ ἁπλᾶ μᾶλλον εὔπεπτά ἐστι καὶ εὐπόριστα. Requiritur εὔπεπτα καὶ εὐδιαφόρητα. Cff. pag. 669. l. 5. ἀλλὰ καὶ διαφορεῖ τὴν ἄλλην τροφὴν καὶ παραδίδωσιν εὐπειθῆ καὶ μαλακωτέραν τῇ πέψει. Ibid. l. 14. κρεώδη μὲν γάρ ἐστιν, οὐ βαρύνει δ' ὁμοίως, ἀλλὰ καταπέττεται καὶ διαφορεῖται ῥᾳδίως.

Ibid. — c. 3.

p. 662. E. l. 14. καὶ μὴν καὶ τῇ τῶν νοσούντων διαίτῃ καλῶς ἐποίεις τὰ εὔπεπτα καὶ δύσπεπτα τεκμαιρόμενος· καὶ γὰρ κτέ. Anon. οὐ καλῶς.

Ibid. p. 663. D. l. 50. — τὸν δ' ἀνθοσμίαν ἀπωσάμενοι — ἀγριώτερον πίνομεν ἐκ πίθου κτέ. Anon. ἐκ κριθῆς.

Ibid. Q. IV. c. 3.

p. 668. D. l. 25. — Ὥσπερ οὖν οἱ — Ἐλπιστικοὶ φιλόσοφοι συνεκτικώτατον εἶναι τοῦ βίου τὸ ἐλπίζειν ἀποφαί(νονται) τῷ ἀπούσης ἐλπίδος οὐδ' ἡδυνούσης (οὐκ ἀ)νεκτὸν εἶναι τὸν βίον κτέ, Vulgata lectio erat τῷ πάσης ἐλπίδος; viri docti emendaverant ἀπούσης, quod postea e codd. receptum: sed πάσης legens librarius addidit οὐχ ἡδυνούσης; lege τῷ ἀπούσης τῆς ἐλπίδος μὴ ἀνεκτὸν εἶναι τὸν βίον.

Ibid. Q. V. c. 2.

p. 670. A. l. 8. — εἰ δὲ δύσμορφον ἡ ὗς καὶ θολερὸν (ἀλλ' οὐ) καθάρου — τὴν ὄψιν ἀτοπώτερον ἢ τὴν φύσιν ἀμουσότερον· Ineptissimam hinc vocem ἀμουσότερον expellamus, legentes μυσαρώτερον. Cf. Ibid. l. 50 — καὶ τοῦ λαγωοῦ φησί τις ἀπέχεσθαι τοὺς ἄνδρας, ὡς μυσαρὸν καὶ ἀκάθαρτον δυσχεραίνοντας τὸ ζῷον. Apud Plut. haec sequuntur l. 10 τὴν δὲ ὗν ἀποχρηστῆσαι καὶ τιμᾶσθαι λέγουσι· πρώτη γὰρ σχίσασα τῷ προὔχοντι τῆς ὀρυχῆς (Lege τοῦ ῥύγχους)) ὥς φασι, τὴν γῆν, ἴχνος ἀρόσεως ἔθηκε κτέ. Nonnulli legunt ἀπὸ τῆς χρείας pro ἀποχρηστῆσαι, recte, ni fallor; dele καὶ ante τιμᾶσθαι. Cf. L. V. Q. X. c. 3. p. 685. A. l. 30. οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰ κοινὰ καὶ διήκοντα ταῖς χρείαις, ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἐκθειάζουσιν κτέ.

Eadem pag. l. 16. ἀλλ' ὅταν ὁ Νεῖλος ἀπορρέῃ καταβρέξας

τὰς ἀρούρας, ἐπακολουθοῦντες, τὰς ὑς κατέβαλον. Lege τὰς ὑς εἰσέβαλον. Cf. Herod. II. c. 14. ἀλλ' ἐπεάν σφι ὁ ποταμὸς — ἄρσῃ τὰς ἀρούρας — ἐσβάλλει — ὑς!

Ibid. c. 3.

— F. l. 5. καὶ γὰρ ἡ χρόα καὶ τὰ ὦτα καὶ τῶν ὀμμάτων ἡ λιπαρότης καὶ τὸ ἁλμυρὸν ἔοικε θαυμασίως· Scaligeri egregia est emendatio legentis λαμυρὸν pro ἁλμυρόν: quam Valck. margini editionis suae adscripsit.

Ibid. Q. VI. c. 2.

p. 672. B. l. 52. — οἱ μὴ ποιοῦντες οἶνον μελίσσιον πίνουσιν, ὑποφαρμάσσοντες τὴν γλυκύτητα οἰνώδεσι ῥίζαις καὶ αὐστηραῖς. Lege ὀπώδεσι. Cf. p. 684. τί δήποτε — γλυκὺς οὕτω καρπὸς ἀπὸ δένδρου φύεται πικροτάτου· τῆς γὰρ συκῆς τὸ ξύλον ὀπῶδές ἐστι· ὥστε καιόμενον μὲν ἐπιδιδόναι δριμύτατον καπνόν, κτέ. p. 696. F. L. VI. Q. X. Τὴν δὲ πλείστην αἰτίαν — ἡ δριμύτης εἶχε· τὸ γὰρ φυτὸν ἁπάντων ὀπωδέστατον, ὥστε καὶ τὸ σῦκον αὐτὸ καὶ τὸ ξύλον καὶ τὸ ἔρνος ἀναπεπλῆσθαι κτέ. Iunius emendavit ἔρνος pro ἔργον. Valcken. memorat Gatakeri emendationem τὸ θρίον, quae vera est. Vide Gatak. ad Marc. Anton. de Rebus Suis L. XII. §. 16. p. 354.

L. V. Q. VI.

p. 680. B. l. 13. ἐπιδιδόντα καὶ χαλῶντα. Lege ἐνδιδόντα.

Ibid. Q. VII. c. 1.

p. 680 B. l. 35. Δεῖ δ' ἔφη τὸ μὲν διὰ τί γίνεται, τῷ λόγῳ μετεῖναι· τὸ δὲ ὅτι γίνεται παρὰ τῆς ἱστορίας λαμβάνειν. Anon. μετιέναι pro μετεῖναι.

Ibid. Q. X.

p. 685. A. l. 15. Πῶς γὰρ, εἰ θεοφιλὲς καὶ θεῖον, ἀφωσιώσαντο; Correxi vitiosum ἀφωσίωσαν Cff. p. 671. A. l. 14. L. IV. Q. VI. c. 13. Τὸ δ' ὕειον κρέας οἱ ἄνδρες ἀφοσιοῦσθαι δοκοῦσιν. L. II. Q. III initio. ὑπόνοιαν μέντοι παρέσχον — καὶ τὸ ὠὸν — ἀφοσιοῦσθαι.

L. VI. Q. II. c. 2.

p. 687. F. l. 5. Ἔπειτα ῥιγοῦν (μὲν) ἐνδεία θερμότητος οἰκείας τὸ σῶμα, μὴ[χρῃ δὲ] διψῆν δὲ, μηδὲ πεινῆν ὑγρότητος ἐνδείᾳ — καὶ τραφῆς, ἄλογόν ἐστι. Hoc modo corrigatur locus, additis μὲν post ῥιγοῦν, δὲ post διψῆν, deletisque iis quae inter μὴ et διψῆν leguntur.

Ibid. p. 688. D. l. 52. ὅταν οὖν ἄνεσις γένηται καὶ τὸ θερμὸν ἐκ τῶν μέσων ἀπίῃ, σκιδνάμενον αὖθις ὑπονοστεῖ καὶ ἔνδυον ὡς πέφυκε πάντῃ τὸ νοτερὸν, ἅμα τοῖς τε μέσοις ῥᾳστώνην παρίσχε κτέ. In nonnullis codd. ἴδιον legitur pro ἔνδυον. Anon. emendat δίιον.

L. VII. Q. I. c. 1.

p. 698. B. — δεινὰς γὰρ ὑπὸ βηχὸς ἴσχει τραχύτητας καὶ χαράξεις, ὅταν παρολισθῇ, φερομένου τοῦ πνεύματος. Anon. σπαράξεις pro χαράξεις.

Ibid. Q. VIII. c. 3.

p. 712. B. l. 5. — *γνωμολογίαι τε χρησταὶ καὶ ἀφελεῖς ὑπορρέουσαι καὶ τὰ σκληρότατα τῶν ἠθῶν ὥσπερ ἐν πυρὶ τῷ οἴνῳ μαλάττουσι καὶ κάμπτουσι πρὸς τὸ ἐπιεικέστατον.* Cf. L. VIII. Q. 9. c. 3. p. 734. B. *Οὐδενὸς δὲ πρὸς μεταβολὴν — ἀσθενέστερόν ἐστιν ἡ περὶ τὰ λουτρὰ τῆς σαρκὸς πολυπάθεια, καθάπερ σιδήρου, πυρὶ μαλασσομένης καὶ ῥεούσης, εἶτα βαφὴν ὑπὸ ψυχροῦ καὶ στόμωσιν ἀναδεχομένης.* Illo loco suspicor *σίδηρον* post *ὥσπερ* excidisse, quod totius loci corruptioni ansam dederit: fortasse scribendum *ὥσπερ σίδηρον πῦρ μαλάττουσι* abjecto *τῷ οἴνῳ*.

Ibid. Q. X. c. 2.

p. 715. D. l. 25. — *Πολλοῖς δ' ἰταμότητα θάρσους συνεργὸν ὁ ἄκρατος οὐ βδελυρὰν οὐδ' ἄκρατον ἀλλ' εὔχαριν καὶ πιθανὴν προστίθησιν.* Quis credat Plutarchum scripsisse *ὁ ἄκρατος ἰταμότητα οὐκ ἄκρατον προστίθησι*? Legendum videtur *ἄκαιρον*.

L. VIII. Q. IV. c. 1.

p. 723. A. l. 35. — *ἐπεὶ πιθανώτεροι τούτων εἰσὶν οἱ τὸ κάλλος καὶ τὴν εὐφυΐαν ἀγαπῆσαι τοὺς παλαιοὺς, ὡς Ὅμηρον ἔρνει φοίνικος ἀπεικάσαντα τὴν ὥραν τῆς Φαιακίδος ὑπονοοῦντες· Οὐ γὰρ ἀγνοεῖτε δήπουθεν, ὅτι καὶ ῥόδοις — ἔβαλλον· — ἀλλ' οὐδὲν οὕτως ἐπιφανῶς ἐκπρεπέστερον ἔχει τῶν ἄλλων ὁ φοίνιξ κτέ.* Excidisse *μὲν* post *τούτων*, indicant sequentia, *ἀλλ' οὐδὲν κτέ.*

Ib. Q. VIII. c. 2.

p. 729. A. l. 6. — *ἀγνεύοντες δὲ καὶ τὸν ἅλα φεύγουσιν, ὡς μήτ' ὄψον προσφέρεσθαι μήτ' (ἄλλο τι) ἅλεσι θαλαττίοις μεμιγμένον.* Anon. *μηδὲν* pro ultimo *μήτ'*. Recte, si antecedens *μήτ'* mutamus in *μήδ'*; supplemento illo *ἄλλο τι* quod non legitur in plerisque codd. facile caremus.

Ibid. — c. 4.

p. 730. E. l. 5. *Οἱ δὲ, ἀφ' Ἕλληνος τοῦ παλαιοῦ, καὶ πατρογενείῳ Ποσειδῶνι θύουσιν, ἐκ τῆς ὑγρᾶς τὸν ἄνθρωπον οὐσίας φῦναι δόξαντες, ὡς καὶ Σύροι·* An. *δοξάζοντες*.

Ibid. Q. IX. c. 2.

p. 732. A. l. 35. *οἳ δὲ καὶ τὰ νοσήματα τὴν φύσιν ὥσπερ τέρατα, γεννᾶν ἀξιοῦσι, μήτε πιθανὴν μητ' ἀπίθανον αἰτίαν τῆς ἐξαλλαγῆς πλάσσοντες, ἀλλὰ τὸ ἄγαν καὶ τὸ μᾶλλον ἐνίων παθῶν καινότητα καὶ διαφορὰν ἀποφαίνοντες· οὐκ ὀρθῶς κτέ.* Legendum est *καινὰ νοσήματα* pro *καὶ τὰ ν*. Etenim natura semper *γεννᾷ νοσήματα* sed *καινὰ νοσήματα* illa *γεννᾶν* dici potest *ὥσπερ τέρατα;* praeterea sequens *τῆς ἐξαλλαγῆς* indicat *καινὰ* praecessisse.

De Profectibus in Virtute.

p. 74. B. c. 36. — *καὶ πρὸς ταῦτα πάλιν τοῦ Ἀχιλλέως ἀγανακτοῦντος καὶ ἀποπλεῖν λέγοντος,*

Ἐγὼδ' ὃ φεύγεις, οὐ τὸ μὴ κλύειν κακῶς·
ἀλλ' ἐγγὺς Ἕκτωρ ἐστίν· οὐ μένειν καλόν.

Valcken. adn. Legendum *ἐστί· θυμαίνειν καλόν.* e codice V.

Apophthegm. Laconica.

p. 212. D. c. 53. διαπραττόμενος δ' ἔπεσθαι τινὰς ἀεὶ στρατηγοὺς καὶ ἄρχοντας ἐξ αὐτῶν κτέ. Valck. δὲ πέμπεσθαι.

p. 221. C. Θεαρίδας ξίφος ἀκονῶν ἠρωτήθη, εἰ ὀξύ ἐστι, καὶ, εἶπεν, ὀξύτερον διαβολῆς. Valcken. ναὶ pro καί.

De Mulierum Virtutibus.

p. 248. C. οἱ δ' ὅλως τὴν λεγομένην Χίμαιραν, ὄρος ἀντήλιον γεγονέναι φασὶ, καὶ ποιεῖν ἀνακλάσεις καὶ ἀναναύσεις ἐν τῷ ὄρει χαλεπὰς καὶ πυρώδεις, ὑφ' ὧν — μαραίνεσθαι τοὺς καρπούς. Valcken. θέρει pro ὄρει. Cf. *Anonymus* περὶ ἀπίστων c. 8. — Observamus καὶ ἀνακαύσεις delendum esse quae est alia lectio τοῦ ἀνακλάσεις: quis sanae mentis homo unquam dixit ἀνάκαυσις πυρώδης? In sequentibus: τὸν δὲ Βελλεροφόντην — διακόψαι τοῦ κρημνοῦ τὸ λειότατον, καὶ μάλιστα τὰς ἀνακλάσεις ἀποστελλον: Valck. hoc scribere vult pro eo quod legitur ἀνταποστέλλον.

Quaestiones Graecae.

p. 299. B. c. 30. — ἔχει δ' οὕτως ὁ ὕμνος· Ἐλθεῖν, ἥρω Λιόννσε, ἅλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν, κτέ. Valck. ἵλαον pro ἅλιον. Sequuntur haec: εἶτα δὶς ἐπάδουσιν Ἄξιε ταῦρε. Valck. *fortasse* Νάξιε.

De Ei apud Delphos.

p. 393. C. c. 20. — Ἀπόλλων μὲν γὰρ, οἷον ἀρνούμενος τὰ πολλὰ — Ἴητος δ' ὡς εἷς καὶ μόνος. Valck. Ἰήϊος.

X Oratorum Vitae.

p. 843. C. — ἐφ' οὗ ἔλαβε καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ αὐτός τε (καὶ) ὁ Λυκοῦργος καὶ ὁ πρεσβύτατος αὐτοῦ τῶν ἐκγόνων κατὰ τὸ αὐτὸ ψήφισμα. Valck. ὁ ἀεὶ πρεσβύτατος.

De Herodoti Malignitate.

p. 867. A. — Ἐπεὶ μέγιστον ἦν ἀπολόγημα τῆς διαβολῆς, καὶ καλῶς εἶχε τὴν πόλιν ἀγάλλεσθαι τοῖς στίγμασιν ἐκείνοις ὡς Ξέρξου δικάσαντος ἐχθίστοις χρήσασθαι Λεωνίδῃ καὶ Λεοντιάδῃ. Valck. δικαιώσαντος.

Ibid. E. — λέγει δ' οὕτως (Herodotus) „Τρηχέως δὲ περιενεχθέντες, καὶ οὐχ ἥκιστα Ἀθηναῖοι — δρησμὸν ἐβούλευον εἰς τὴν Ἑλλάδα." Valck. περιεφθέντες ex 465, 22.

Ibid. p. 870. B. Φησὶ τοίνυν „Ἀθηναίους λέγειν, ὡς Ἀδείμαντος — ἔφευγεν· οὐ πρύμναν κρουσάμενος, οὐδὲ διαδὺς ἀτρέμα διὰ τῶν μαχομένων ἀλλὰ λαμπρῶς ἐπαιρόμενος τὰ ἱστία κτέ. Valck. L. ἠρέμα.

Ibid. p. 872. B. — αὐτοῖς δὲ παραδόντες τὸ εὐώνυμον, ὡς ἀηθείᾳ τὴν πρὸς τοὺς βαρβάρους μάχην ἀπολεγομένους. Valck. ἀποδυομένους.

Ibid. E. Ὁ δὲ προλαμβάνων τὸν ἔλεγχον τοῦ ψεύσματος τῶν ἐρησομένων, Πόθεν οὖν — μνήματα νεκρῶν, ἐν οἷς ἐναγίζουσιν ἄχρι νῦν Πλαταιεῖς τῶν Ἑλλήνων συμπαρόντων . . . . . αἴσχιον,

ὡς οἶομαι, τῆς προδοσίας τῶν γενεῶν κατηγόρηκεν ἐν τούτοις· Valck. supplet ὄνειδος αἴσχιον κτέ.

Lugd. Batavorum. *G. A. Hirschig.*

---

16. Fragmente Ciceronianischer reden.

Da es wohl nur in engern kreisen bekannt geworden ist, dass der verstorbene *Dr. Theodor Oehler*, der auf seinen wissenschaftlichen reisen manchen hübschen fund auf dem gebiete der altdeutschen und mittelalterlichen literatur gemacht hat, auch unedirte fragmente aus den reden *pro Fonteio* und *in Pisonem* in einer deutschen klosterbibliothek entdeckt haben soll, so hofft der unterz., dass er manchen lesern dieser zeitschr. durch nähere mittheilungen über diesen interessanten fund einen dienst erweisen werde. Auf eine anfrage nämlich, welche ein gelehrter freund an Dr. Oehler über diesen fund richtete, ertheilte derselbe in einem briefe aus Paris vom 26. April 1843 folgende aufschlüsse.

„Es ist allerdings richtig, dass ich mehrere einzelne unverständig herausgerissene bruchstücke aus der *fonteiana* entdeckt habe; sie sind aber weder dem umfange noch dem gehalte nach so bedeutend als Sie zu glauben scheinen. Ich fand sie im vorigen herbst *in einer deutschen klosterbibliothek am Niederrhein in einem miscellaneenbande aus dem* 12. *Jahrhundert*, und obgleich sich dort keine ausgabe des Cicero vorfand und ich auf der reise war und meine bücher nicht bei mir hatte, so schrieb ich doch jene stücke ohne weiteres ab, weil mir Niebuhrs hierauf bezügliche entdeckungen noch wohl im gedächtnisse waren. Erst acht tage nachher in Belgien erlangte ich die gewissheit, dass alles was ich abgeschrieben mit ausnahme weniger zeilen am schlusse wirklich unedirt ist. Die fragmente beziehen sich auf die taxation von zeugen und zeugnissen, auf Gn. Pompeius, auf militärische verdienste. Nur drei derselben sind bekannt, nämlich aus §. 22. wo das *ac nomini* hinter *imperio* fehlt; §. 30. wo es heisst: *frui igitur hominem iudices et in omnibus* etc., und §. 39. wo das zwar kurze aber wichtige fragment so lautet: *cuius vitae socia virtus morti comes gloria.* Von den neuen theile ich Ihnen als probe eins mit: *Exurgite quaeso viri optimi atque fortissimi, legati amplissimae atque honestissimae civitatis, resistite per deos immortales eorum periuriis iniuriisque quorum saepe numero telis restetistis* (sic!). Es sind aber noch längere darunter; sämmtliche füllen in meiner abschrift nicht ganz zwei oktavseiten. — In demselben codex befinden sich noch ähnliche excerpte aus der rede *in Pisonem*, die ich aber, ich gestehe es, damals nicht für ungedruckt hielt. Es bleibt mir also nichts

übrig, als bevorstehenden sommer noch einmal die reise zu machen, und zu sehen, was hieraus noch zu hoffen ist. Für jetzt kann ich nichts weiter mittheilen als die anfangsworte, die theilweise schon aus Quintilian bekannt sind, und so lauten: *Proh dii immortales qui hic illuxit dies mihi quidem p. c. peroptatus.* Ich habe die absicht diese fragmente mit einigen andern ineditis, die für lateinische philologie gleichfalls interessant sind, unter dem titel *Analecta Latina* herauszugeben."

So weit gehen die mittheilungen Oehlers. Seine absicht, auch eine abschrift der excerpte aus der rede in Pisonem zu nehmen, ist unerfüllt geblieben; denn bald nachdem er den mitgetheilten brief geschrieben hatte, fing er zu kränkeln an, verliess leidend Paris, um sich bei seinem bruder, dem kantonschulrath Oehler in Aarau zu erholen, und starb einige wochen später in dessen hause am nervenfieber. Einer notiz zufolge, die dem ref. zugekommen ist, möchte man schliessen, dass die papiere Oehlers in Paris geblieben und wahrscheinlich verloren gegangen sind. Ob sonst jemand eine abschrift der excerpte aus der Fontciana erhalten hat, ist dem unterz. unbekannt; wohl aber ist es sicher, dass sich eine solche in den händen des bruders des verstorbenen befindet, der, ich weiss nicht aus welcher grille, sich beharrlich weigert dieselben herauszugeben, wiewohl ihm schon von mehreren seiten die dringendsten bitten und aufforderungen zugekommen sind, dieselben zum frommen der wissenschaft und zum ehrenden andenken seines für die wissenschaft zu früh verstorbenen bruders bekannt zu machen. Vielleicht hat diese mittheilung die glückliche folge, dass der fund vom neuem gemacht wird; dann wäre der zweck derselben vollständig erfüllt.

Nachschrift. Die vorstehende mittheilung war bereits vor mehreren monaten an die redaction eingesendet, allein ihr abdruck wurde aber noch sistirt, da sich einige aussicht eröffnete, die von Theod. Oehler copirten fragmente der Fonteiana käuflich zu erhalten. Allein die forderungen des dermaligen besitzers der Oehlerschen abschrift waren so exorbitant, dass man auf eine erwerbung der fragmente verzichten musste. Die unerquicklichen unterhandlungen haben nur den einen vortheil gebracht, dass der unterz. jetzt eine genauere beschreibung des unbekannten codex mittheilen kann, von welcher sehr zu wünschen steht, dass sie auf die spur der handschrift führen möchte. Sie lautet also:

Der codex, ein sogenannter miscellaneencodex, ist alt und enthält ausser predigten, gebeten und anderen theologica ein stück mit fragmenten aus classikern und kirchenvätern, die 28 fol. (wohl blätter?) füllen, die in 2 columnen, jede von 70 zeilen, eng geschrieben sind. Der schreiber hat sie gesammelt als weisheitssprüche; daher die unterschrift: *hec uero de grecorum*

prudentia quasi lapides pretiosos multi coloris quasi sagittas p i a n i u m (sic!) *que de faretra eorum scientie congregate stultorum sermunículos ingulare possunt, labore sollicito congregare volumus* etc. Ganze seiten füllen stellen aus Hieronymus, Augustinus etc., aber das meiste (?) ist aus alten classikern entnommen, aus Cicero, Plautus, Terentius, Horatius, Lucretius u. a. Die excerpte aus der rede in Pisonem nehmen 52 zeilen, die aus der r. p. Fonteio $47\frac{1}{2}$ zeilen ein, von welchen letztern $40\frac{1}{2}$ z. inedita enthalten.

Hadamar. *C. Halm.*

---

17. Cic. de off. I, 11, 36 — 37.

Indem Cicero die gerechtigkeit auch dem feinde gegenüber im kriege vorschreibt und als muster hierin das römische volk aufstellt; bedient er sich, um dies zu beweisen, auch eines historischen factums und trägt dies folgendermassen vor: Popilius imperator tenebat provinciam, in cuius exercitu Catonis filius tiro militabat. Cum autem Popilio videretur unam dimittere legionem, Catonis quoque filium, qui in eadem legione militabat, dimisit. Sed cum amore pugnandi in exercitu remansisset, Cato ad Popilium scripsit, ut, si eum patitur in exercitu remanere, secundo eum obliget militiae sacramento, quia priore amisso iure cum hostibus pugnare non poterat. Adeo summa erat observatio in bello movendo. Marci quidem Catonis senis est epistola ad Marcum filium, in qua scribit, se audisse eum missum factum esse a consule, cum in Macedonia bello Persico miles esset. Monet igitur, ut caveat, ne proelium ineat. Negat enim ius esse, qui miles non sit, cum hoste pugnare. Freilich haben wir zwei erzählungen vor uns, ohne eine andeutung von seiten des schriftstellers, dass beide dasselbe factum enthalten: aber andrerseits ist die ähnlichkeit so stark, dass wenige an der identität des inhalts gezweifelt haben. Nach beiden berichten wird der junge Cato vom feldherrn verabschiedet, nach beiden bleibt er dessenungeachtet beim heer und nach beiden warnt der alte Cato seinen sohn, bei so bewandten umständen zu kämpfen. Sollte der junge Cato zweimal verabschiedet und zweimal beim heere geblieben sein? das zweite mal also, da er doch die meinung seines vaters vom ersten falle her kannte, trotzdem so ungehorsam gewesen sein? Und Cicero hätte alle dies treuherzig für wahr gehalten? Wenigstens würde Cicero in diesem falle eine andeutung gegeben haben, ja man dürfte eine solche um so mehr erwarten, da diese wiederholung derselben begebenheit ebenso merkwürdig gewesen wäre, als die sache selbst. Aber davon ist nicht die geringste spur und wir sehen uns demnach veran-

lasst, zwei relationen einer und derselben begebenheit anzunehmen, obgleich diese annahme mit nicht geringern schwierigkeiten verbunden ist. Denn wenn beide berichte ganz übereinstimmen, so ist der eine offenbar überflüssig und zu streichen; wenn sie aber von einander abweichen, wie hier der fall ist, so musste Cicero das dem leser ebenso gut bemerklich machen, als er dies z. b. III, 32 gethan hat. So schreibt Cato der vater nach der ersten version an den feldherrn Popilius, nach der zweiten an den jungen Cato selbst, und zwar dort schreibt er, der feldherr möge seinen sohn von neuem vereidigen, hier warnt er bloss den sohn vor theilnahme am kampfe, endlich ist hier der kriegsschauplatz Macedonien, wie der bericht selbst angibt, dort Ligurien, wie aus den sonstigen quellen hervorgeht, da Marcus und Cajus Popilius als consuln nacheinander (a. u. c. 581 und 582) die Ligurer bekriegt haben, in Macedonien dagegen Marcus nur als tribunus militum unter dem consul Q. Marcius Philippus (584 a. u. c.) gekämpft hat. Um dieser schwierigkeit abzuhelfen, haben Gernhard, Schütz, Zumpt in der zweiten version den zwischensatz cum in Macedonia bello Persico miles esset, dem man allerdings eine bessere stellung wünschen möchte, für einen unechten zusatz erklärt — ohne ihren zweck zu erreichen, da die hauptdifferenz hiedurch doch nicht gehoben wird und immer noch Cicero den Cato das erste mal an Popilius, das zweite mal an seinen sohn schreiben lässt. Jene stellung des zwischensatzes ist wenigstens nicht härter als off. III, 2, 10 qui etiam scribit in quadam epistola *P. Rutilium* dicere solere, *qui Panaetium audierat*; ut nemo pictor etc. Es bleibt demnach weiter nichts übrig als die eine der beiden einander widersprechenden relationen für eingeschoben zu halten, wie denn schon Pearce und Beier (siehe dessen zwölften excurs t. I. p. 339 sqq.) die zweite, kürzere version für interpolirt erklärt haben. Die gründe gegen die ächtheit dieser version haben wir vermisst, wenn es nicht etwa das princip ist, dem Cicero möglichst viele worte zu erhalten: wir wenigstens haben an der zweiten relation nichts auszusetzen gefunden, desto mehr dagegen an der ersten und erwähnen zu dem behuf jetzt erst eine andere schwierigkeit, an der unsere stelle leidet, mit deren hebung auch die andere frage erledigt wird. Nämlich zwischen beiden berichten in der mitte steht noch ein satz, welcher ebenso schwierig ist, mag man seinen zusammenhang mit dem übrigen, oder seine bedeutung, oder seine sprachliche richtigkeit untersuchen. Der satz Adeo summa erat observatio in bello movendo lässt sich weder mit dem vorhergehenden noch mit dem folgenden verbinden, da an beiden stellen von einer begebenheit die rede ist, die in die mitte eines krieges fällt, in jenem satze auf die gewissenhaftigkeit der Römer bei beginn eines krieges hingewiesen wird. Friedrich Heusinger sucht der stelle so zu helfen, dass er in

bello movendo für gleichbedeutend mit in bello gerendo nimmt und erklärt das für eine grosse eleganz; es ist so wenig lateinisch als man bellum incipere für bellum continuare sagen kann. Lambin streicht movendo, die entstehung des wortes kann er aber nicht angeben. Stuerenburgs erklärung: „Sogar bei erregung eines krieges herrschte die grösste gewissenhaftigkeit", ist mit recht von Seyffert zum Laelius s. 571 verworfen worden. Mehr schein hat für sich die meinung des Bongarsius (zum Justin 33, 1, 7), dass der ganze satz zu streichen sei, da er gegen allen zusammenhang verstösst, und man könnte dafür auch das Adeo anführen, das, wenn man nicht adeo maxima verbinden will, in einer bedeutung hier steht, in welcher es Cicero nie gebraucht, indem es den grund für das vorhergehende durch zurückweisen ausdrückt. Cicero gebraucht in dieser bedeutung usque eo, dagegen adeo wird nach Cicero häufig und fast stehend dafür. Dass aber dieses adeo schon zu Ciceros zeit in der umgangssprache üblich war, zeigt eine stelle in den briefen des Decimus Brutus an Cicero (ep. ad fam. XI, 1, 1): Nam se neque mihi provinciam dare posse aiebat neque arbitrari tuto in urbe esse quemquam nostrum: adeo esse militum concitatos animos et plebis. Und so wäre dieser gebrauch des adeo den vielen eigenthümlichkeiten in den officien zuzurechnen, die in keiner andern schrift des Cicero sich finden und durch die populäre sprache dieser bücher zu erklären sind. Des Bongarsius meinung aber ist aus demselben grunde zu verwerfen, wie die des Lambinus: man sieht keine veranlassung zu einer interpolation. Vielmehr schliesst sich dieser satz an das vorhergehende, auf welches er wegen des adeo zu beziehen ist, vollkommen passend an, wenn man die ganze erste version der erzählung vom brief des Cato auswirft.

Ac belli quidem aequitas sanctissime fetiali populi Romani iure perscripta est, ex quo intelligi potest nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denunciatum ante sit et indictum. Adeo summa erat observatio in bello movendo. Nun verstehen wir auch das quidem in der nun folgenden erzählung Marci quidem Catonis senis est epistola ad Marcum filium, in qua scribit se audisse eum missum factum esse a consule. Monet igitur ut caveat, ne proelium ineat — es steht wie gewöhnlich bei Cicero hinter eigennamen, um an diese eine rede oder handlung anzuknüpfen, welche das vorhergesagte dadurch feststellt und bestätigt, dass sie dasselbe noch überbietet, und ist im deutschen durch *ja* wiederzugeben. So z. b. off. III, 15, 62: Non inlicitatorem venditor, non qui contra reliceatur, emptor apponet: uterque, si ad eloquendum venerit, non plus quam semel eloquetur. Quintus quidem Scaevola P. F. cum postulasset ut sibi fundus, cuius emptor erat, semel indicaretur idque venditor ita fecisset, dixit se pluris aestimare: addidit

centum milia. ib. 63. I, 12, 37. 38. 26, 90. (zweimal). 36, 129 (zweimal) II, 17, 59. 18, 64. Tusc. I, 33, 80. 34, 84 etc.

Sonach hätten wir alles von den worten Popilius imperator bis pugnare non poterat als glossem zu betrachten und das wird auch durch die beschaffenheit dieser stelle in form und inhalt vollkommen bestätigt. So sind, was die historischen differenzen zwischen beiden berichten anlangt, alle angaben des zweiten berichts durch anderweitige zeugnisse bestätigt, während umgekehrt die des ersten in widerspruch mit denselben stehen. Nach dem ersten dient der junge Cato unter Popilius und letzterer wird imperator genannt, ist also dessen oberbefehl im kriege gegen die Ligurer zu verstehen: aber niemand weiss etwas davon, dass Cato in Ligurien kriegsdienste gethan hat, während Plut. Cato mai. 20. Aem. Paul. 21. Justin. 33, 2, 1 und Frontin. strat. 4, 5, 17 (bei Reier t. I. p. 341) melden, dass Cato unter Aemilius Paulus gedient und bei Pydna sich ausgezeichnet habe; ferner meldet niemand etwas von einem brief des alten Cato an den Popilius, wohl aber gibt Plut. quaest. Rom. c. 39 den im ganzen übereinstimmenden inhalt eines briefes an, den Cato der vater an seinen sohn geschrieben: *διὰ τί τοῖς μὴ στρατευομένοις μὲν, ἐν στρατοπέδῳ δὲ ἄλλως ἀναστρεφομένοις οὐκ ἐξῆν ἄνδρα βαλεῖν πολέμιον οὐδὲ τρῶσαι, καὶ τοῦτο; Κάτων ὁ πρεσβύτης ἐν ἐπιστολῇ τινι δεδήλωκε γράφων πρὸς τὸν υἱὸν καὶ κελεύων, εἰ παρεθείη τῆς στρατείας ἀποπληρώσας τὸν χρόνον, ὑποστρέφειν ἢ προσμένοντα λαβεῖν παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸ ἐξεῖναι τρῶσαι καὶ ἀνελεῖν πολέμιον, ὅτι τὴν ἀνάγκην μόνην ἐξουσίαν εἶναι δεῖ τοῦ ἀνελεῖν ἄνθρωπον· ὁ δὲ ἄνευ νόμου καὶ προστάγματος τοῦτο ποιῶν ἀνδροφόνος ἐστίν.* Ferner geht aus dieser stelle hervor, dass nicht eine legion von dem feldherrn entlassen wurde, wie das glossem sagt, sondern *τῆς στρατείας ἀπαλλάξαι* (Cato) *τὸν χρόνον*; ohnehin wird nichts von der entlassung einer legion in jenem ligurischen kriege berichtet.

Dies gegen den inhalt des glossems; aber auch die sprache zeigt, dass es nicht von Cicero ist. Wo käme je bei Cicero der soloecismus vor: ad Popilium scripsit, ut, si eum *patitur* (so die besten handschriften; die schlechteren corrigiren theils patiatur theils pateretur) in exercitu remanere, secundo eum *obliget* (so die meisten und besten; einige obligaret) sacramento? der ausdruck militiae sacramento zeigt, dass der schreiber sacramentum nicht mehr in seiner eigentlichen bedeutung kannte, sonst würde er militiae gewiss weggelassen haben. Cicero gebraucht zwar sacramentum auch allgemein für *eid* z. b. ad fam. VII, 32: ut sacramento contendas meo non esse, aber dies ist uneigentliche bedeutung, *fabuncaid* die eigentliche des wortes. Anderer kleinigkeiten zu geschweigen, an denen man gegründeten anstoss nehmen könnte, wie secundo eum obliget militiae sacramento statt altero oder novo, ferner quia priore amisso . .

non *poterat* statt posset, iure non poterat, statt fas non erat, so verräth auch die ganze fassung der stelle eine grosse und sehr unciceronianische armuth im ausdruck, wie besonders die vielen wiederholungen derselben worte zeigen, vgl. in cuius exercitu Catonis filius *militabat* und qui in eadem legione *militavit*, *in exercitu remansisset* und *in exercitu remanere*, cum Popilio videretur unam *dimittere* legionem, Catonis *quoque* filium, qui in *eadem* legione militabat, *dimisit*.

Eine andere eigenheit des einschiebsels ist der ganz allgemein und unbestimmt gehaltene ausdruck in den ersten worten: Popilius imperator tenebat provinciam, die mehr in den anfang eines mährchens oder einer aesopischen fabel passen als in eine historische anführung und die, während sie den leser gleich in dem historischen ganzen, dem das factum angehört, orientiren sollten, so dunkel und zweideutig sind, dass sie den auslegern schon viel vergebliches kopfbrechen gekostet haben. Bloss Popilius wird genannt, kein cognomen, kein praenomen: und doch haben zwei brüder, Marcus und Cajus Popilius Laenas nacheinander den oberbefehl in Ligurien geführt; imperator, der allgemeinste ausdruck für den bestimmten titel consul oder proconsul etc., den ein ächter Römer hier angegeben haben würde; provinciam — welche provinz, wird nicht gesagt. Dagegen vergleiche man die ächte stelle: Marci Catonis est epistola ad Marcum filium (der interpolator sagt nur Catonis filium), cum in Macedonia Persico bello miles esset. Hier ist bei wenig worten alles bestimmt und genau; dort viele worte und viele vage angaben. Freilich wird der mann kaum selbst gewusst haben, welchen vornamen sein Popilius führte, während die gelehrten streiten, ob er den Marcus oder den Cajus meint, und ob Popilius die legion entlassen habe, weil die Ligurer sich ergeben hatten, wie Fr. Heusinger vermuthet, oder ob andere gründe denselben dazu bewogen, würde er schwerlich selbst haben beantworten können. Für die übrigen allgemeinen ausdrücke aber ist er nicht verantwortlich zu machen: denn da er den zweiten bericht vor sich hatte, so brauchte er in seinem scholion bloss imperator und provinciam und Cato filius anzugeben, da bei Cicero schon a consule und in Macedonia, Marci Catonis senis und Persico bello stand. Den Popilius mag er aus den fastis Capitolinis genommen haben, wo „Bellum Persicum" dem jahre des consuls M. Popilius Laenas beigefügt war; im nächsten jahr war dessen bruder consul — dies sind aber die zwei ersten jahre des macedonischen krieges. Da nun obige begebenheit in den anfang desselben fällt, so mochte der interpolator zweifeln, welchen vornamen er wählen solle, und liess ihn daher weg. Die entlassung der ganzen legion und das schreiben an den Popilius hat er aus der luft gegriffen. Und so sehen wir denn diese dem zusammenhang, der latinität und der geschichte widersprechende

stelle als eine ergänzende und berichtigende randerklärung eines späteren an, als eine ergänzende, weil sie neue data hinzufügt, und als eine berichtigende, wenigstens berichtigen wollende, weil sie die data, welche sie von Cicero herübernimmt, mit absicht verändert. Und in letzterem ist vielleicht auch die veranlassung zu dieser interpolation zu suchen: der interpolator mochte glauben, Cato würde seine meinung besser durchsetzen, wenn er an den feldherrn schriebe, statt an den jüngling, den die kriegslust beim heere zurückhielt.

Göttingen. *G. Fr. Unger.*

18. Ἀγαθῆς Τύχης νεώς. Prytaneion.

Ein tempel der guten glücksgöttin, *Ἀγαθῆς Τύχης νεώς*, findet bei Harpokration und bei Suidas sich vor: bei letzterem lediglich mit der versicherung dass dabei nichts weiter zu erklären sei (*οὐκ ἄδηλον τὸ σημαινόμενον*), bei Harpokration aber mit einem offenbar auf Athen hinweisenden citat aus Lykurg und aus andern schriftstellern seines durchgäng attischen bereichs (*τούτου μνημονεύει Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεως καὶ ἕτεροι*). Den topographen Athens ist ein solcher tempel zwar nicht bekannt, nur eine statue der genannten göttin erwähnt Aelian und nach ihm Leake (Topogr. d. U. a. 105, 1) mit der ungenauigkeit sie ins prytaneum zu setzen, während Aelians worte nur in dessen nähe sie zu suchen gestatten. Die stelle heisst (Ael. V. H. IX, 39): *νεάνισκος Ἀθήνησι τῶν ἐν γεγονότων πρὸς τῷ πρυτανείῳ ἀνδριάντος ἑστῶτος τῆς Ἀγαθῆς τύχης θερμότατα ἠράσθη. . .* Es ist dann von einem unheil die rede, wie es die verführerische kunst des *Praxiteles* mehr denn einmal, namentlich durch Venus und Amorstatuen verschuldet haben sollte und wie es der plinianischen äusserung über den Eros von Parion zu grunde liegt, als sei er der knidischen Venus an ruhm wie an unglimpf gleichzusetzen (Plin. XXXVI, 4, 5: *par Veneri Cnidiae nobilitate et iniuria*). Erwägen wir hierzu den umstand dass *Ἀγαθὴ τύχη* keine häufige göttin ist, so bleibt die vermuthung durchaus wahrscheinlich, dass jene verführerische statue, die Aelian aus berühmter athenischer örtlichkeit erwähnt, keine andere sei als die dem Praxiteles ausdrücklich bezeugte statue der *Bona Fortuna*, die Plinius mit der nebenfigur eines *Bonus Eventus* seiner zeit zu Rom auf dem kapitol aufgestellt sah (ebd.: *Boni Eventus et Bonae Fortunae simulacra in Capitolio*).

Weitere vermuthungen über dies götterbild gestattet uns theils der prägnante begriff durch welchen *Ἀγαθὴ Τύχη* und Bona Fortuna als besondere beschützerinnen der städtischen wohlfahrt von der schlechthin so genannten glücksgöttin sich unterscheiden (Prodr. m. k. s. 58, 133), theils die nothwendig damit

verknüpfte nahe beziehung auf unterpfänder des staatswohls und deren penetraldienst, theils die in gleichem sinne uns nah gelegte verbindung der praxitelischen *Bona Fortuna mit einem Bonus Eventus*. Wie ist dieser dem griech. *Δαίμων ἀγαθός* entsprechende praxitelische *Bonus Eventus* zu denken? Schwerlich in der aus werken römischer kunst, namentlich gemmenbildern, bekannten jünglingsgestalt mit cerealischen aehren und einer opferschale (Müllers handb. 398, 2): obwohl es für die verbindung eines solchen mit einer städtischen Tyche wenigstens aus alexandrinischer zeit nicht an aller analogie fehlt (Archäol. anzeiger 1849: bildnissfiguren von erz im brittischen museum): wahrscheinlicher in der bildung eines dämonischen flügelknaben, wie er selbst im penatenverein pompeianischer wandgemälde (Mon. d. Inst. II, 6) Fortuna zur seite steht, hauptsächlich aber aus griechischen heiligthümern unter mehrfacher benennung, Eros sowohl als Plutos (Paus. VII, 26, 3. IX, 16, 1), Ilithya auch als Sosipolis (VI, 20, 2) bezeugt ist.

Die bedeutung ähnlicher gruppen habe ich in meiner abh. über Agathodämon und Bona Dea (Berl. akad. 1847) ausführlicher begründet: hier genügt es die schlagende analogie der von Pausanias erwähnten gruppen zu richtiger auffassung der praxitelischen Bona Fortuna, nicht als statue sondern als gruppe, erkannt zu haben um auch für das attische *heiligthum einer Agathe Tyche* daraus vortheil zu ziehn. Es ist nämlich von gesonderten kleinen gebäuden die rede, in welchen ähnliche gottheiten städtischen geheimdienstes aufgestellt waren. Mit besonderm gewicht erwähnt Pausanias (VII, 26, 3), das mit den statuen von Tyche und Eros geschmückte gebäude zu Aegira, und benennt es wohl nur wegen seines unscheinbaren umfangs, oder als blossen schutz- und bewahrungsort jener gruppe mit dem allgemeinen ausdruck *οἴκημα* (VII, 26, 3: *οἶδα καὶ οἴκημα ἐν Αἰγείρᾳ θεασάμενος*), statt von einem tempel oder heiligthum zu reden. Der thebanische bau mit den ganz ähnlichen statuen der Tyche und des kleinen Plutos wird von Pausanias (IX, 16, 1) zwar als heiligthum bezeichnet, braucht aber auch nicht grösser gewesen zu sein als das zugleich erwähnte weiland zur vogelschau des Tiresias bestimmte *οἰωνοσκοπεῖον* sein mochte. Ebenso war auch zu Olympia der sehr begriffsverwandten gruppe Ilithya's und des zwischen knaben- und schlangengestalt schwebenden dämons Sosipolis (Paus. VI, 20, 2. Abh. Agath. anm. 50) ein besondres gebäude errichtet, vielleicht eines von runder form, wie es *rundgebäude* mit dem schlangengestalten Agathodämon auf asiatischen münztypen uns zeigen. (Eckhel Syllog. V, 7. p. 49 ff.). Ein solches auch für die praxitelische Agathe Tyche und ihren Bonus Eventus oder *Ἀγαθὸς δαίμων* zu vermuthen wird uns somit ganz nahe gelegt, und bestätigt die anerkennung eines *Ἀγαθῆς Τύχης νεώς*, wenn auch unsre sonstigen quellen atti-

scher topographie, darum vielleicht weil dies heiligthum klein, nach entführung der statue zu Pausanias zeit vielleicht auch verfallen war, seiner nicht mehr gedenken.

Die ungefähre lage dieses heiligthums müsste indess eben auch sich bestimmen lassen, lägen nicht hauptpunkte der topographie Alt-Athens noch immer in dunkel gehüllt. Agathe Tyche und ihr städtischer dämon können ihr heiligthum nur bei sonstigen staatsaltären und staatsgebäuden erhalten haben: diese ganz natürliche voraussetzung wird durch Aelian (a. a. o.) bestätigt, der das verführerische götterbild am prytaneion aufgestellt weiss und dessen wahnsinnigen liebhaber mit dem anerbieten es zu kaufen in den senat eilen lässt. Lagen nun, wie man denken sollte, die versammlungsörter des athenischen senats und die opferstätte der Prytanen, Buleuterion, Tholos, und Prytaneion, nah an einander, so ist hier auch der kleine tempel der Agathe Tyche zu suchen, wobei wir der möglichkeit ob Ἀγαθῆς Τύχης νεὼς vielleicht nur ein doppelname des Tholos sei gar nicht gedenken wollen. Nun aber setzt Leake (Topogr. s. 202) mit grosser zuversicht die lage des Prytaneion nach Lusieri's haus an den nördlichen abhang der Akropolis, und Forchhammer (Topogr s. 94) ist ihm gefolgt, indem er zugleich auf unverwerflichen grund des Pausanias (I, 18, 3. 20, 1) das Prytaneion als festen mittelpunkt verschiedener abschnitte der wanderung des periegeten durch Athen betrachtet, erst von der königshalle bis dorthin (I, 18, 3), dann von dort nach dem stadion und wiederum von dort (I, 20, 1) die tripodenstrasse entlang um den südlichen abhang der akropolis herum. Weder gegen die anerkennung des Prytaneion als eines solchen mittel- und knotenpunktes athenischer topographie, noch auch gegen den ihm zugetheilten platz dürfte viel einzuwenden sein; desto mehr aber gegen die in Forchhammer's plan sehr offenkundige trennung des gedachten gebäudes von den ihm verwandten gebäudegruppen Metroon, Buleuterion und Tholos. Wenn der Tholos als versammlungs- und speisungsort der Prytanen allbekannt (Harpocr. Suid. v. *θόλος*. Poll. VIII, 155. Meurs. Ceramic. 7) und die speisung im Prytaneion, dem „heerd und altar der stadt" (Poll. IX, 40 *ἑστία τῆς πόλεως* Hermann Staatsalt. 127, 16), selbst nach Meier's (Prolegg. Lycurgi p. C ff.) gründlicher unterscheidung der *δημοσία σίτησις* von der Prytanenmahlzeit vom ort dieser letzteren nicht sehr entfernt sein konnte, wie darf dann fast der halbe umfang von areopag und Akropolis zwei gebäude trennen, welche einander entweder gleich waren oder wenigstens aufs engste verbunden sein mussten? Ein altes Prytaneion als gerichtshof von Tholos zu unterscheiden, wie in Hermann's staatsalterthümern (127, 13) geschieht, sind wir weder durch bekannte gründe befugt, noch auch wird die topographische schwierigkeit dadurch gehoben: denn eben jenes

gegenwärtig vom Tholos getrennte Prytaneion, das man der Tripodenstrasse nicht fern weiss, enthielt ja nach des Pausanias zeugniss die solonischen gesetztafeln und hatte nach gleichem zeugniss statuen der Eirene und Hestia [1]) aufzuweisen, ganz wie auch in der nähe des Tholos und des Bouleuterion (Harpocr. v. *Ὁ κάτωθεν νόμος*. Meier l. c. p. XCVII, 7) vor den statuen der Eponymen der übliche ausstellungsort neuer gesetze war (Meurs. Att. Lectt. V, 5. Ceramic. 7) und wie ebendaher eine statue der friedensgöttin von Pausanias schon früher (I, 8, 3) bezeugt war. Hiernach kann ich denn bis auf entgegentretende gründliche belehrung nicht anders glauben, als dass es in Athen ein einziges Prytaneion gab, dass dieses Prytaneion dem Tholos benachbart war und dass die lage beider gebäude samt dem Bouleuterion und Metroon vielmehr auf der nördlichen seite der Akropolis etwa nach der von L. Ross (*Θησεῖον*) erheischten, obwohl ungenügend verfolgten richtung, anzunehmen sei, nachdem die lage des Prytaneion eben dort uns gesichert ist.

Nach allen diesen durch erwähnung des Agathe-Tychetempels und dessen lage beim attischen Prytaneion hervorgerufenen folgerungen haben wir schliesslich auch den eben dadurch begründeten satz festzuhalten, dass Agathe Tyche im attischen götterwesen eine erhebliche stelle verdient. Nachgewiesen in einem dem staatsheerd und dessen gebräuchen verwandten sonderbau, darf sie in Aegira und Theben, von Plutos oder Eros begleitet, jener praxitelischen Fortuna Athens die wir mit Bonus Eventus oder Agathodämon verbunden wissen, durchaus gleichgelten: die anderwärts angestellte vergleichung dieser dämonen sowohl als auch die analogie dieser altgriechischen glücksgöttinnen mit der auf münzen allerorts sichtlichen glücksgöttin kleinasiatischer städte dient zu überflüssiger bestätigung jener parallele, durch welche nun auch eine stelle des Aristophanes zu vollerem verständniss als bisher gelangt. Bei gründung seiner vogelstadt nämlich heisst es (Av. 1317): *Τύχη μόνον προσείη*, und dass hier, wo die übrigen gottheiten der andern stadt nach attischer vorstellungsweise erwählt und angerufen werden, nicht der abstracte begriff des glücks, sondern die übliche städtische glücksgöttin zu verstehen, mithin nicht *τύχη*, sondern *Τύχη* zu schreiben sei, wird nach der obigen erörterung wol eben so wenig sich bezweifeln lassen, als dass im folgenden Vers das gleichfalls missverstandene *κατέχρυσι δ' Ἔρωτες* (statt *ἔρωτες*)

1) Diese statuen sind freistehend zu denken und es ist ein missgriff Leake's (Topogr. s. 105, 1) die im leben der zehn redner (Plutarch p. 847 = VIII, 369 Rsk.) erwähnte statue des Demochares nichts von einem Hestiabild im Prytaneion anzugeben, wo statt eines solchen bildes nur der altar mit ewiger flamme sich befand (Poll. I, 7. Hermann Gottesd. Alterth. 15, 7). Die stelle heisst: *ἐστὶ δὲ αὐτοῦ εἰκὼν ἐν τῷ Πρυτανείῳ εἰζιόντων πρὸς τὴν ἑστίαν δεξιᾷ*.

ἐμᾶς πόλεως, statt des allgemeinen begriffes der vaterlandsliebe („*invalescit urbis amor meae*") vielmehr ebenfalls eine gottheit, nämlich ein erotenpaar uns kund gebe, dessen dämonische begleitung, einfach oder in schmückender doppelzahl, dem dämonischen Eros der Tyche von Aegira (Paus. VII, 26, 3) durchaus entspricht.

Berlin. *E. Gerhard.*

Zu Parthenios.

C. 16 heisst es: *Περσεὺς δὲ τὸ μὲν καὶ τῇ γυναικὶ βουλόμενος ἁρμόδιος εἶναι, τὸ δὲ καὶ τὴν Λαοδίκην οἰκτείρων πάσῃ μηχανῇ ἐπεὶ τὸν Ἀκάμαντα εἰς Λάρδανον ἀφικέσθαι πείθει.* Meineke wirft mit le Grand *ἐπεὶ* aus, indem er bemerkt: Fallitur Passovius, cuius rationem probarem, si scriptum esset *ἐπεὶ πάσῃ μηχανῇ*. Man schreibe *ἔπειθε* statt *ἐπεὶ* und streiche *πείθει*, das vom rande in den text gekommen oder als verbesserung oberhalb des verstümmelten *ἐπεί* stand. Vgl. C. 32: *Ταύτην ὑπελθὼν πάσῃ μηχανῇ πείθει αὐτῷ συμμιγῆναι.*

C. 36. *Τέλος δὲ εἶτα καὶ ποταμῷ προσιεμένη διὰ λύπην ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη.* Meineke: *Εἶτα* seclusit Heynius, quo nihil proficitur, nisi deleas etiam *καί*. Suspicabar *τέλος δὲ ἀπείπασα καὶ ποταμῷ προσημένη*. Nunc et ante et post *εἶτα* aliquid excidisse credo; *προσημένη* autem, quod Legrandius coniecit, sine dubio aptius est, quam *προσιεμένη*, quo in flumen Argonthone se abiecisse indicaretur. *Τέλος* und *εἶτα* scheinen verschiedene lesarten, *καὶ* dagegen aus dem namen des flusses Kios (Apoll. Rhod. I, 1178, Dion. Per. 806) verdorben. Demnach lese ich: *τέλος εἶτα δὲ Κίῳ ποταμῷ προσημένη.*

Köln. *H. Düntzer.*

Laas.

In Bekker's Ann. Graec. th. III. s. 1182 steckt noch autor und titel eines sonsther wohl nicht bekannten buchs: *οἷον ὁ λάας τοῦ λάα. Λάα περὶ λίθων γλυφῆς.* Sollte dieser Laas etwa der *Λάϊος* des Tzetzes sein Chiliad. 2, 320. gesch. 59. von dem erzählt wird:

Ξέσας ἐν πέτρᾳ πρόσωπον Χάρωνος θείς τε πόλει
τὴν νόσον ἐξωστράκισεν μακρὰν Ἀντιοχέων.

M. Schmidt.

X.

Philostephanos von Kyrene.

Ueber die lebensverhältnisse des Philost. wissen wir nur soviel, dass er ein bekannter (γνώριμος) des Kallimachos war — also unter Ptolemäos Philadelphos in Alexandria lebte[1]) — und wie jener aus Kyrene gebürtig war, (Athen. VIII p. 331 d u. 332 e). Mir scheint es nicht unwahrscheinlich, dass er wie Ister und Apollonius Rhodius, ein schüler des berühmten Kyrenäers war, und wie jene beiden, seinen lehrer darin nachahmte, dass er ausser dem felde der poesie, auch das der prosa bebauete (Vgl. über die schriften des Ister Voss de histor. graec. p. 144 sqq. ed. Westerm. und die gebrüder Müller de Atthidum scriptorr. p. xc sq., über die des Apollonius Voss a. a. o. p. 137 sq.). Wie wir unten bei den schriften des Philosteph. Ὑπομνήματα sehen werden, als sammelwerk merkwürdiger dinge aus der geschichte, mythologie u. s. w.; so schrieben werke unter dem nämlichen titel Kallimachos (Voss l. l. p. 128 mit Westermanns anmerkung) u. seine schüler Apollonius Rh. (Schol. Apoll. Rh. I, 430) und Ister (gebrüder Müller l. l.). —

Von des Philosteph. *poetischen* werken betrachten wir zunächst seine komödie Δήλιος, die einzig erwähnt wird vom Athen. VII p. 293a: Φιλοστέφανος δ' ἐν Δηλίῳ, καὶ ὀνόματα ἐνδόξων μαγείρων ἐν τοῖσδε καταλέγει· und die folgenden verse, aus denen, wie schon Meineke Hist. crit. com. gr. p. 489 bemerkt, hervorgeht, dass dieses stück gegen das üppige leben der Delier, die vielleicht besonders den tafelfreuden ergeben waren, gerichtet ist. Philosteph. war also, wie Ion von Chios, der ausser seinen tragödien auch prosaische werke — die epidemien und triagmen, über welche wir vielleicht in dieser zeitschrift besonders handeln werden, — verfasste, zugleich dramatischer dichter und, wie wir unten sehen werden, prosaiker. Wie sich ferner Ion auch in andern gattungen der poesie versuchte — er schrieb elegien (Poet. lyric. graec. ed. Th. Bergk

1) Vergleiche unten fragment 32, nach dem er noch unter dessen nachfolgern Ptolemäos Euergetes und Philopator lebte. Er scheint also ein hohes alter erreicht zu haben.

p. 426 sqq.), dithyramben (Fabric. bibl. gr. Vol. II p. 126 ed. Harles. J. S. Köpke, de Ionis Chii poetae vita et fragm. Berolin. 1836); so auch unser Philostephanos, der gleich dem Kallimachos hymnen schrieb, wie ich schliessen möchte aus der bisjetzt von niemandem berücksichtigten stelle des Ptolemaeus Hephaestionis s. *Καινὴ Ἱστορία* in Photii Biblioth. Cod. 190 p. 148 a, 38 ed. Imm. Bekker, wo bei der inhaltsangabe des *λόγος γ'* folgendes steht: *τίνος ἐστὶν ὁ ὕμνος ὁ ᾀδόμενος ἐν Θηβαίοις εἰς Ἡρακλέα, ἐν ᾧ λέγεται Διὸς καὶ Ἥρας υἱός. ἔνθα περὶ τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων, καὶ ὡς Φιλοστέφανος ὁ Μαντινεὺς (?) ὁ ποιητὴς ἐκ γενετῆς ἰματίῳ οὐκ ἐχρήσατο, καὶ ὡς Μάτρις ὁ Θηβαῖος ὑμνογράφος μυρσίνας παρ' ὅλον τὸν βίον ἐσιτεῖτο.* Ein Philostephanos von Mantinea ist mir sonst aus keiner anderen stelle bekannt[2]): ich trage kein bedenken hier einen irrthum entweder des Ptolemäos, oder des aus ihm excerpirenden Photios zu statuiren, und unseren Kyrenäer zu verstehen, dem es als schüler, oder wenn einer diese unsere vermuthung bestreiten sollte, als bekannter des Kallimachos, sehr nahe lag, sich als hymnendichter zu versuchen. — Aus der angeführten stelle der *Καινὴ Ἱστ.* geht ferner hervor, dass man unter den streitigen verfassern des von den Thebanern auf den Herakles gesungenen hymnos auch den Philostephanos anführte. —

In dem folgenden werde ich zu zeigen suchen, dass Philosteph. auch ein grösseres, einer anderen gattung der poesie angehöriges gedicht *über die inseln* — eine *Νησιάς*[3]), um mich dieses in den wörterbüchern in diesem sinne nicht erwähnten wortes zu bedienen, schrieb, in welcher er, gemäss dem überhaupt gelehrten charakter Alexandrinischer poesie, geographisches, geschichtliches, mythologisches — je nach dem behandelten locale — verband. Ich gehe aus von einer stelle des Tzetzes in den Chiliaden VII. Hist. 144: *περὶ τοῦ καὶ εἴ τι τούτων ψευδεπινούστερον.* Nachdem er hier den Skylax aus Karyanda, Ktesias, Isigonos und andere prosaische erzähler wunderbarer, ins lügenhafte übertriebener geschichten angeführt hat, fährt er also fort (v. 650):

Ἀφ' ὧν δ' αὐτὸς ἀνέγνωκα, γραφαῖς μετροσυνθέτοις
Ζηνόθεμις, Φερένικος, σὺν τῷ Φιλοστεφάνῳ
καὶ ὅπερ οὐκ ἀνέγνωκα, μυρίοι πάλιν ἄλλοι.

Hierauf führt nun Tzetzes über einen wunderwirkenden stein mehrere verse des Posidippos an, und geht dann v. 670 auf unseren autor über

Καὶ Φιλοστέφανός φησιν ἕτερα μὲν μυρία,
Καὶ Σικελῇ γῇ ῥίπτουσαν λίμνην τοὺς λουομένους:

2) Unmöglich ist es aber allerdings nicht, dass es auch einen hymnendichter Philostephanos aus Mantinea gab.

3) Vergl. über eine andere bedeutung dieses wortes uns unten.

„Γαίη δ' ἐν Σικελῶν Τριναχρίδι χεῦμα δέδεικται
„Αἰνότατον, λίμνη, Καίπερ ἐοῦσ' ὀλίγη,
„Χαίρει μὲν δίνῃσιν ὁ πρὶν ποσὶ παῦρα τινάξας,
„Ἡ δ' ἰδίως ξηρὴν ἤλασεν ἐς ψάμαθον.

In der schreibung des dritten verses bin ich Kiesslings emendation der lectio vulgata:

Ἔχερον δίνῃς τῆσιν, ὁ πρὶν ποσὶ παῦρα τινάξας,

die offenbar verderbt ist, gefolgt. Philostephanes handelt in diesen versen von einem naturwunder der insel Sicilien; halten wir nun hiermit die unten bei den fragmenten anzuführenden stellen der alten zusammen, in denen ein werk dieses autors erwähnt wird, das περὶ νήσων überschrieben war, und unter denen wir zwei stellen über Sicilien, freilich im prosaischen auszuge, finden werden (fr. 6 u. 7); so kann es, dünkt mich, keinem zweifel unterworfen sein, dass die angeführten verse des Philostephanos aus einem gedichte über die inseln entnommen sind. [Ueber die verse vgl. Dübner praef. Himerii p. XXVII.]

Den nämlichen gegenstand in ungebundener rede haben übrigens mehrere griechische schriftsteller behandelt, z. b. Xenagoras, der ἐν τῷ περὶ νήσων angeführt wird im Etymol. M. p. 738, 54 v. Σφήκεια und von Harpocration p. 186, 6 u. a.: Aretades aus Knidos ἐν δευτέρῳ Νησιωτικῶν bei Plut. Parallel. minor. c. 27 (coll. Maussac. ad Plut. de Fluv. c. 27 p. 1155, 21): Apollodorus ἐν τῷ περὶ νήσων πόλεων καὶ δήμων bei Tzetz. Chil. III, 814. Heraclides Ponticus ἐν τῷ περὶ Νήσων bei Steph. Byz. v. Ὠλίαρος (vgl. unten fragm. 8): Conon ἐν τῷ γ' περὶ τῆς νησιάδος beim Schol. Paris. Apoll. Rhod. I, 1165. Ich verstehe hier unter νησιάς eine „inselgruppe"[4]), wie bei Dionys. Perieget. 570:

Ἄγχι δὲ νησιάδων (sc. Βρετανίδων) ἕτερος πόρος κτλ.

vgl. Bernhardy zu diesem v. p. 682, der mir mit unrecht an der richtigkeit von νησιάδων zu zweifeln und νησίδων (kleine inseln) vorzuschlagen scheint; denn νησιὰς in dem angegebenen collectivsinne ist ganz analog den wörtern αἱμάς, λιθάς, πεδιάς, φυλλάς u. a. Uebrigens ist mir der plural νησιάδων beim Dionysios auffallend: ich möchte νησιάδος zu schreiben vorschlagen.

Nun mögen die fragmente des Philostephaneischen werkes περὶ νήσων, welche uns übrigens, da es den citirenden nur auf das sachliche ankam, alle nur im prosaischen auszuge erhalten sind, folgen.

a. *Kypern.*

1.

Constantin. Porphyrogen. de themat. lib. I p. 13 Scriptor.

4) Oder sollte ein werk des Conon über ein gedicht Νησιάς, vielleicht unsers Philost., worauf der bestimmte artikel τῆς hinführt, zu verstehen sein? Doch die stelle mag vielleicht verderbt sein.

Byz. tom. V ed. Venet.: *Κύπρος ἐκλήθη ἀπὸ Κύπρου τῆς θυγατρὸς Κινύρου, ἢ τῆς Βίβλου καὶ Ἀφροδίτης, ὡς Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ νήσων καὶ Ἴστρος ἐν ἀποικίαις Αἰγυπτίων ἱστόρησαν.* Hier sehen wir also unseren Ph. mit seinem mitschüler Ister zusammengestellt. Ueber das sachliche verweise ich in betreff Kyperns ein für allemal auf Engels ausführliches werk über diese insel.

2.

Tzetz. in Lycophr. v. 447: *Σφήκεια, ἡ Κύπρος· πρότερον γὰρ Σφήκεια ἐκαλεῖτο, ὥς φησι Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ Κύπρου, ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε ἐνοικησάντων ἀνδρῶν, οἱ ἐκαλοῦντο Σφῆκες.* Das nämliche wird im Etym. M. p. 738, 49 aus dem *Στέφανος ἐν τῷ περὶ Κύπρου* angeführt; aber da mir kein solches werk eines Stephanos anders woher bekannt ist, so trage ich kein bedenken im Etym. M. für *Στέφανος Φιλοστέφανος* zu schreiben und bei Voss de Histor. Gr. p. 501 ed. West. die zeilen, in denen Stephanos über Kypern aus der einzigen obenangeführten stelle des Etymol. erwähnt wird, zu streichen. Auch Sylburg zum Et. M. ist diese emendation entgangen.

3.

Tzetz. in Lycophr. v. 586: *Ἦν δὲ ὁ Κηφεὺς ἐξ Ἀχαΐας, ὁ δὲ Πράξανδρος ἐκ Λακεδαιμονίας, καὶ οὕτω παρεγένοντο εἰς Κύπρον, ὥς φησι Φιλοστέφανος.* Da aus dieser stelle erhellt, dass Philost. in seinem werke des Praxander erwähnte, so leite ich aus jenem ab, was steht bei Tzetz. l. l. 589: *Γόλγοι τόπος καὶ πόλις Κύπρου, Θέας δὲ τῆς Ἀφροδίτης ἱερόν, ὧν ὁ μὲν Πράξανδρος ὑπάρχει ἄγων τὸν Λάκωνα καὶ Λακεδαιμόνιον ὄχλον ἀπὸ τῆς Θεράπνης. Ἡ δὲ Θεράπνη πολις Λακωνική*, die, füge ich hinzu, auch *Θέραπναι* geschrieben wird. Vgl. ausser mehreren anderen stellen Steph. Byz. p. 136 ed. W. s. h. v. und Schol. Cobetian. in Eurip. Troad. 212, wo beide formen neben einander vorkommen. Beispiele von anderen städtenamen, die im singular und plural gebräuchlich sind, siehe bei Heinsius zu Virgil. Aen. V, 52 p. 605 ed. Burmann. und Burmann zu Ovid. metamorph. XII, 109.

4.

Arnobius adv. Gent. VI, 22: *Philostephanus* in *Cypriacis* auctor est *Pygmaleonem* regem Cypri simulacrum Veneris, quod sanctitatis apud Cyprios et religionis habebatur antiquae, adamasse ut feminam, mente, anima, lumine rationis iudicioque caecitatis, solitumque dementem, tamquam si uxoria res esset, sublevato in lecticulum numine copularier amplexibus atque ore, resque alias agere libidinis vacuae imaginatione frustrabiles. (vgl. Hildebrand zu dieser stelle).

Clemens Alex. Protrept. c. IV §. 57 p. 17 ed. Sylb.: *Οὕτως ὁ Κύπριος ὁ Πυγμαλίων ἐκεῖνος ἐλεφαντίνου ἠράσθη ἀγάλματος· τὸ ἄγαλμα Ἀφροδίτης ἦν, καὶ γυμνὴ ἦν· νικᾶται ὁ Κύπριος τῷ σχήματι καὶ συνέρχεται τῷ ἀγάλματι· καὶ τοῦτο Φιλοστέφανος ἱστορεῖ. Ἀφροδίτη δὲ ἄλλη ἐν Κνίδῳ λίθος ἦν καὶ καλὴ ἦν, ἕτερος ἠράσθη ταύτης καὶ μίγνυται τῷ λίθῳ, Ποσείδιππος ἱστορεῖ, ὁ μὲν πρότερος ἐν τῷ περὶ Κύπρου, ὁ δὲ ἕτερος ἐν τῷ περὶ Κνίδου.* Hier sehen wir also, wie in der oben angeführten stelle aus den Chiliaden des Tzetzes den Posidippos mit dem Philostephanos zusammen gestellt. Die sage vom Pygmalion, in deren darstellung übrigens unser autor in manchen punkten von der sonst hergebrachten abweicht (vgl. Ovid. Met. X, 243 sqq. Philostrat. Vit. Apollon. Tyan. V, 5. Lucian. Amorr. 15. Imag. 4), bietet einen dankbaren stoff für die dichterische behandlung dar, wie Ovid und unser deutscher dichter Schlegel bewiesen haben.

5.

Probus in Virgil. Eclog. X, 18 ed. H. Keil Hal. 1848: Adonis Thiantis 1), qui Assyriam 2) Arabiamque tenuit imperio, ut Antimachus ait, regnavit Cypro, ut *Philostephanus* libro quo quaestiones poeticas reddidit 3), ex love sine ullius feminae accubitu procreatus.

1) Mit recht scheint mir Schneidewin in dieser zeitschrift jahrg. 1848 heft II. s. 250 die correctur Engels Thiantidis zu verwerfen; denn dass Thiantis richtig ist, sieht man aus dem Etymol. M. *Ἀῶος ποταμὸς τῆς Κύπρου. Ἀῶ γὰρ ὁ Ἄδωνις ὠνομάζετο καὶ ἀπ' αὐτοῦ οἱ Κύπρου βασιλεύσαντες. Ζωΐλος δὲ ὁ Κεδρασεὺς καὶ αὐτὸν ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ μητρὸς κληθῆναι. τὴν γὰρ Θείαντος μητέρα οὐ Σμύρναν, ἀλλ' Ἀῶαν καλοῦσι.* Vgl. Tzetz. in Lycophr. v. 831, wo ebenfalls *Θείαντος* steht.

2) Die verbesserung Schneidewins a. a. o. „Assyriam" für das Keil'sche „Histriam" ist evident.

3) Sollte der ausdruck vielleicht lauten: liber quo quaestiones *poetice* instituit d. h. ein buch in welchem Phil. die untersuchungen in versen niederlegte und hiermit das gedicht über die inseln bezeichnet werden?[5]) Dann müsste man annehmen, dass die übrigen wissenschaftlichen schriften des Philosteph. prosaische form hatten, eine annahme die sich wenigstens durch kein argument widerlegen lässt, da wir unten sehen werden, dass uns nur prosaische fragmente jener schrift überliefert sind.

b. Sicilien.

Hierher gehören, ausser dem oben aus den Chil. des Tzetzes angeführten bruchstücke:

5) Doch vergleiche unten fr. 34, nach dem es nicht unwahrscheinlich wird, dass hier *Αἴτια* des Philostephanos zu verstehen sind.

6.

Schol. Homer. Odyss. μ' 301 ed. Buttm.: *Μεμψήδωρος* (Cod. Vindob. *Μεμψόδ.*) *ὁ τὴν Σικελίαν περιηγησάμενος καὶ Πολύαινος καὶ Παυσανίας φύλακα τῶν Ἡλίου βοῶν Φυλάκιόν* (Cod. Vind. *Φύλαιόν*) *φησι γενέσθαι, ὃν Φιλοστέφανος Αἰολιδοῦν* (?) *εἶναι φησὶ καὶ ἔχειν ἐν Μύλαις ἡρῷον* schreibe, was beides Buttmann entgangen ist, *Φύλακον* und *Αἰολίδην;* denn Phylakos war der sohn des *Aeoliden* Deïon, nach Apollodor. I, 9, 4 u. 7, 3. Wie zu Mylä in Sicilien hatte er auch in Delphi, weil er den einwohnern dieser stadt einst in einem kriege beigestanden, ein heroon (Paus. X, 8, 7 u. 23, 2). Es erwähnt dieses Phylakos auch Pherekydes (fr. 59 ed. Paris.).

7.

Servius in Virgil. Aen. I, 200: Quidam tamen (inter quos *Philostephanus* (Cod. Fuldens. corrupt. Phicosteph.) *περὶ τῶν νήσων*) haec saxa (scil. Cyclopea) inter Catanam et Tauromenium, in modum metarum, situ naturali dicunt esse, quae Cyclopea appellantur, quorum medium et eminentissimum Galate dicitur. Die sicilischen städte Katana und Tauromenion sind bekannt; den felsen Galate hingegen habe ich nirgends anders erwähnt gefunden. Da aus diesem fr. erhellt, dass Servius das in rede stehende werk des Philost. benutzte, so schöpfte er aus demselben wol auch unter andern zu Virgil. Ecl. VIII, 37 die erzählung über die nach dem Delier Melos benannte gleichnamige insel, so wie zu Virg. Ecl. X, 18 die sage über den Kyprier Adonis (vgl. oben fr. 5).

c. *Thasos.*

8.

Harpocration p. 171, 1 ed. I. B. *v. Στρύμη· Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματος. Ἡρακλείδης ἢ Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ νήσων φησίν· ἀποικίαι δέ εἰσι Θασίων τῆς Θρᾴκης Γάληψος καὶ Στρύμη ἡ νῆσος. ἔστι δὲ ἐμπόριον Θασίων.* In betreff des sachlichen verweise ich auf Hasselbach de insula Thaso Marburg. 1838.— Harpokration schwankt hier zwischen unserm Philost. u. dem Heraklides Ponticus, dem wie wir oben sahen, auch ein werk *περὶ νήσων* zugeschrieben wird. E. Deswert in der dissert. de Heraclid. Pont. Lovan. 1830 p. 164 sq. erklärt sich für den Heraklides Ponticus, als quelle des Harpokration. Ich möchte dagegen geltend machen, dass Diogenes Laertius V, 86 p. 313 sq. ed. Meibom, wo er die schriften des Heraklides P. aufzählt, keine *περὶ νήσων* erwähnt. Doch lässt sich die sache schwer entscheiden, da Harpokration wol aus dem gedächtnisse citirt. Ob Schneidewin in den Prolegomenis zu seiner ausgabe der politien des Her. die stelle des Harpokr. berücksichtigt, weiss ich nicht, da mir jenes buch nicht zur hand ist. [Nein.]

Kalauria.

9.

Schol. Paris. Apoll. Rh. III. v. 1243: *Ἡ δὲ Καλαύρεια ἴσος οὖσα πρὸς τῇ Τροιζῆνι, ἱερά ἐστι Ποσειδῶνος, ὥς φησι ιλοστέφανος.* Ueber diese bei Troezene gelegene insel rgleiche Demosthenes, Hecatäos *ἐν περιόδῳ τῆς γῆς* (der vielicht dem Philosteph. als quelle diente) und den Antiklides, wol der Atthis, der angiebt sie habe früher *Εἰρήνη* geheissen, bei arpocration p. 105, 19 v. *Καλαυρία.* Paus. I, 8, 2. X, 9, 8. - Pausanias II, 33, 2 berichtet, diese insel sei zuerst dem pollo geheiligt gewesen, und von diesem dem Poseidon abetreten. (vgl. X, 5, 6): derselbe Pausanias II, 33, 2 u. 3 erähnt das auf Kalauria befindliche heiligthum des Poseidon, it dem grabmahle des Demosthenes (vgl. Lucian. Demosthen. ncom. 46. coll. 28. Eustath. in Dionys. Perieget. 498.). Ueber e vom Philostephanos gebrauchte form *Καλαύρεια* endlich, statt r gewöhnlicheren *Καλαυρία*, handelt Bernhardy zu Dion. Per. 99 p. 656 und Boeckh im Corp. I. Gr. bei den Kalaurischen schriften: diese form hat auch Steph. Byz. p. 153, 38 v. *Καλαύρεια*, der, wol nach unserem autor, berichtet, die insel sei ach dem Kalauros, dem sohne des Poseidon, benannt. — Auch nst merkwürdiges bot diese insel dem solches eifrig aufsuenden Philosteph. dar, z. b. dass Aeneas seinen bei einem chiffbruche umgekommenen vater Anchises auf dem auf jener elegenen berge Kalauros beerdigte. (Schol. Il. *ν'*, 307, der, er, wie wir unten sehen werden, die schriften des Philoeph. benutzte, vielleicht diesem das seinige verdankt.).

Soviel über die *Νησιάς* des Philosteph.; ob von seinen übrien werken noch eins oder das andere poetische form gehabt t, lässt sich nicht bestimmen, da uns kein poetisches fragment s denselben erhalten ist. Wir behandeln nun zunächst seine hnographischen schriften.

II. *Ἠπειρωτικά.*

10.

Harpocration p. 46, 17 *Βούχετα· Δημοσθένης ἐν Φιλιππικῶν . πόλις ἐστὶ τῆς Ἠπείρου, πληθυντικῶς οὐδετέρως λεγομένη, ἣν ιλοστέφανος ἐν τοῖς Ἠπειρωτικοῖς ὠνομάσθαι φησὶ διὰ τὴν Θέμιν ἐπὶ βοὸς ὀχουμένην ἐκεῖσε ἐλθεῖν κατὰ τὸν Δευκαωνος κατακλυσμόν.* Dasselbe haben Etymol. m. p. 210, 34 u. idas v. *Βούχετα* und *Θέμις* aus dem *Φιλόχορος ἐν τοῖς Ἠπειτικοῖς*, sowie Phavorinus v. *Βούχετα* aus dem *Φιλοστέφανος τοῖς Φιλιππικοῖς.* Die untersuchung über die beiden stellen s etym. m. und des Suidas ist insofern misslich, als sonst eder dem Philochoros, noch dem Philostephanos Epirotica geschrieben werden. Die neuesten herausgeber der fragmente

des Philochoros, die gebrüder Müller — entscheiden sich in den Fragm. H. Gr. Philoch. n. 186. p. 415 dafür Epirotica des Philochoros anzunehmen und demzufolge beim Harpocrat. l. l. *Φιλόχορος* zu schreiben. Ich im gegentheil möchte wiederum beim Suid. u. im Etym. m. ll. ll. *Φιλοστέφανος* emendiren, und zwar deshalb, weil mir die ableitung des namens *Βούχετα* von der auf einem ochsen ankommenden Themis einem Philochoros unangemessen erscheint, dahingegen ganz dem geiste unseres, wie viele seiner fragmente zeigen, zu etymologischen spielereien nur allzugeneigten Philostephanos, entspricht. Beim Phavorinus a. a. o. muss für *Φιλιππικοῖς* offenbar *Ἠπειρωτικοῖς* geschrieben werden; es lässt sich jene corruptel leicht daraus erklären, dass der aus dem Harpokration excerpirende lexicograph durch die vorausgehenden Philippica des Demosthenes zu einem schreibfehler verleitet wurde. — Was die stadt *Βούχετα* betrifft, so kommt *diese* form meines wissens sonst nirgends vor: der Schol. Homer. Odyss. *o'* 85 erwähnt eine sicilische stadt *Βούχετος;* doch diesen zeiht wol mit recht schon Buttmann eines irrthums und versteht die epirotische stadt, deren namen vielleicht auch diese form hatte. Steph. Byz. p. 81, 26 erwähnt *Βούνειμα, πόλις Ἠπείρου, οὐδετέρως.* — Uebrigens scheint mir aus diesem werke unseres autors Servius in Virgil. Aen. III, 274 die wunderbare erzählung vom epirotischen vorgebirge Leucate geschöpft zu haben, sowie zu III, 392, die von der quelle bei der epirotischen stadt Buthrotos, die zur zeit der ebbe des meeres wachse, zur zeit der fluth aber abnehme. Wunder von gebirgen und quellen zu berichten liegt wenigstens, wie wir unten sehen werden, ganz im character unseres autors.

III. *Θεσσαλικά.*

Dass Philostephanos ein werk unter diesem titel geschrieben, werde ich im folgenden zu beweisen suchen. Zunächst findet er sich ohne beigefügte angabe des werkes über Thessalien betreffendes angeführt beim

11.

Schol. Pindar. Ol. III. v. 28 ed. Boeckh: *Φιλοστέφανος δὲ τὸν Ὑπερβόρεον Θεσσαλόν φησιν εἶναι· ἄλλοι ἀπὸ Ὑπερβορέου Πελασγοῦ τοῦ Φορωνέως καὶ Περιμήλης τῆς Αἰόλου* (quippe *τοὺς Ὑπερβορέους κληθῆναι φασίν*). *ὁ δὲ Φερένικος*[6]) *τοὺς Ὑπερβορέους ἀπὸ τοῦ Τιτανικοῦ γένους φησὶν εἶναι* und beim

12.

Steph. Byz. p. 64, 18 v. *Ἀτρήνη πόλις. Φιλοστέφανός φησιν, ἀπὸ Δεύσου τοῦ Ἀντρῶνος καὶ Ἀτρήνης, τῶν Ἄργητος τοῦ Κύκλωπος καὶ Φρυγίας νύμφης προσηγορεῦσθαι.* Dass hier hinter *πόλις Θεσσαλίας* zu ergänzen ist, lässt sich folgendermassen zei-

6) Hier wird also unser autor wieder, wie oben beim Tzetzes in den Chiliaden, neben dem Pherenikos angeführt.

gen. Nach Pherekydes beim Schol. Eurip. Alcest. 1 (fr. 76 ed. Paris.) kam Apollo, nachdem er die kinder der Kyklopen Brontes, Steropes und *Arges* getödtet, auf befehl des Jupiter, zum Admetos, fürsten von Pherä in *Thessalien*, um diesem ein jahr zu dienen. (Vergl. Servius in Virgil. Ecl. V, 35). Hier sehen wir also schon zwischen den von Philosteph. bei Stephan. Byzant. a. a. o. erwähnten kindern des Kyklopen Arges und der sagengeschichte Thessaliens einen zusammenhang, der es nicht unwahrscheinlich macht, dass nach jenen kindern des Arges thessalische städte benannt wurden. Ich sage absichtlich städte; denn ausser der stadt Atrene, die wie Philosteph. angiebt, nach der gleichnamigen tochter des Arges ihren namen erhielt, scheint mir ein gleiches nach dem sohne des Arges Ἀντρών, den ebenfalls Philosteph. erwähnt, bei der thessalischen stadt dieses namens, die angeführt wird von Strab. IX. p. 432. 435. 438; Steph. Byz. p. 45, 31 v. Ἀντρών, der sich auf Zenodotos zu Homer Il. II, 697 beruft, Harpocration p. 23, 12 v. Ἀντρῶνες, stattgefunden zu haben. Nach allem diesem scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass die stadt Atrene — die ich übrigens sonst nirgends angeführt gefunden habe — in Thessalien gelegen, und dass unser autor in seinem werke über dieses land über dieselbe gehandelt habe. Doch vermittelst einer leichten namensemendation lässt sich eine stelle nachweisen, in denen die Thessalika des Philosteph. selbst citirt werden: bei

13.

Athen. VI p. 264 a: *Φιλοκράτης* (?) *δ' ἐν δευτέρῳ Θεσσαλικῶν, εἰ γνήσια τὰ συγγράμματα, καλεῖσθαι φησὶ τοὺς Πενέστας καὶ Θεσσαλοικέτας.* Philokrates wird sonst nirgends vom Athenäos citirt, Philostephanos, wie wir unten sehen werden, öfters. Ueberhaupt habe ich wie Heyne im Index Script. ab Apollodor. laudat. s. v. Philocrates und Westermann zu Voss de Hist. Graec. p. 487 not. 24 einen historiker dieses namens ausserdem nur noch citirt gefunden bei:

14.

Apollodor. III, 13, 8: *Συνείπετο* (scil. Achilli *Thessalo*) *δὲ καὶ Πάτροκλος ὁ Μενοιτίου καὶ Σθενέλης τῆς Ἀκάστου, ἢ Περιάπιδος τῆς Φέρητος, ἢ καθάπερ φησὶ Φιλοκράτης* (?), *Πολυμήλης τῆς Πηλέως*, was offenbar, wie auch Heyne in den observationen zu dieser stelle p. 318 ed. Gott. 1803 bemerkt, aus einem werke über Thessalien geschöpft ist (vgl. über die Polymele oben fr. 12, über den Patroklos, den sohn des Menötios, unten fr. 28, welches wir zu den Hypomnematis des Philosteph. rechnen.). Da nun in den beiden angeführten stellen des Athenäos und Apollodoros an den nur noch allein bekannten Philokrates, den redner, der von Lucian Demosth. Encom. 41 und

Parasit. 42 angeführt wird, aber nicht als schriftsteller bekannt ist, nicht zu denken ist, es andererseits aber nach dem zu fr. 11 u. 12 gesagten nicht unwahrscheinlich ist, dass unser Philosteph. verfasser von Thessalicis gewesen, so trage ich kein bedenken an den obigen beiden stellen des Apollodor und Athenäos für *Φιλοκράτης Φιλοστέφανος* zu schreiben. Wie an diesen beiden stellen der letzte theil des namens Philokrates corrumpirt ist, so beim Schol. Lucian. Amorr. 28 die ersten beiden sylben desselben; denn dass daselbst statt des angeführten komikers *Φιλοκράτης, Πολυκράτης* zu schreiben ist, bemerken schon Näke de Choerilo p. 193 sqq. und Meineke Hist. Crit. Com. Gr. p. 529. — Ist diese meine auseinandersetzung richtig, so sind aus dem werke des Philosteph. über Thessalien uns vier fragmente erhalten, von denen ich das erste (fr. 12) zum anfange des werks rechnen möchte, wo von Thessalien als sitz der Hyperboreer gehandelt wurde. Ueber die in fr. 14 angeführten Penesten vergl. unter anderen Pollux Onomast. III, 9, 3 ed. Seber. Steph. Byz. p. 229, 30 v. *Πενέσται.* Etym. m. p. 660, 23 unter dem nämlichen worte. Photii Lexic. p. 127, 18. 165, 15. 168, 7. — Aus diesem werke des Philosteph. scheinen mir auch zu schöpfen Steph. Byz. v. *Φθία, πόλις καὶ μοῖρα Θετταλίας· ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Φθίας γυναικὸς ἢ Φθίου Ποσειδῶνος καὶ Λαρίσσης*: Serv. zu Virg. Aen. II, 197: Larissa (sc. Thessalica) autem a Nympha Larissa est appellata, ex qua Neptunus creavit Pelago (?) et Phthian. So in der ausgabe des Servius von Burmann, welche mir allein zur hand ist. Dass Pelago verderbt ist sah schon Burmann ein, der vorschlägt nach Schol. Pindar. Ol. I, 127 (und füge ich hinzu Ovid. Met. VIII, 360. Paus. VI, 21, 11), wo unter den freiern der Hippodamia *Πελάγων* erwähnt wird, beim Servius Pelagonta zu lesen. Aber er selbst zweifelt an der richtigkeit dieser conjectur; denn er fügt hinzu „sed nihil certi statuere licet. Ich emendire für Pelago unbedenklich Pelasgon, nach Schol. Homer. Il. *β'* 681: *οὗ* (scil. Neptuni e Larissa) *ἔγγονοι Πελασγός, Φθῖος* (vgl. oben Serv.).

Um bei Europa zu bleiben, erwähne ich jetzt das werk des Philostephanos:

IV. *Περὶ Κυλλήνης.*

15.

Schol. Pindar. Ol. VI v. 144 ed. Boeckh: *Στύμφηλος ὑπόκειται τῇ Κυλλήνῃ. ἔστι δὲ τῆς Ἀρκαδίας. οἱ δὲ κατὰ τὴν μητέρα πρόγονοι τοῦ Ἀγησίου Στυμφήλιοί εἰσι. Φιλοστέφανος δὲ ἐν τῷ περὶ Κυλλήνης φησὶ Κυλλήνην καὶ Ἑλίκην θρέψαι* (scil. Mercurium), *ἐναγωνίου δὲ ὄντος τοῦ θεοῦ φησιν ὅτι οἱ περὶ τὸν Ἀγησίαν διὰ τὴν συγγενειαν, ἐπειδὴ καὶ ὁ Ἑρμῆς ἐν Ἀρκαδίᾳ, εἰκότως νικῶσιν.* Das werk des Philosteph. handelte also über das ge-

birge Kyllene, das höchste unter den gebirgen Arkadiens (Strab. VIII p. 388), dessen name von der im fragmente erwähnten Kyllene, einer nymphe, die von einigen die mutter, von anderen die gattin des Lykaon genannt wird, hergeleitet wurde (Pherekydes bei Dionys. Halic. Archaeol. I c. 13 (fr. 85 ed. Paris.). Hecataeus bei Natal. Com. IX, 9 (fr. 375 ed. Par.). Tzetz. in Lyc. 481. Steph. Byz. p. 173, 26 v. *Κυλλήνη*, der seine nachrichten von den wundern dieses gebirges vielleicht dem in rede stehenden werke verdankte). Von der ebenfalls im obigen fragmente des Philosteph. erwähnten Helica, der tochter des Lycaon, wird erzählt sie sei vom Jupiter geliebt und deshalb von der eifersüchtigen Juno in eine bärin verwandelt. (Serv. in Virg. Georg. I, 138 und 246. Ovid Met. II, 401 sqq., der sie Callisto nennt, u. a.: wie auch Schol. Lucian de Salt. 3 p. 188 ed. Schmieder: *Λυκάονος θυγατέρα] τὴν Καλλίστω λέγει*). Eine gleichnamige stadt Helice, die in Achaja lag, erwähnen unter andern Aristoteles de Mirabil. c. III und die von Beckmann zu dieser stelle p. 17 genannten autoren, denen hinzufüge Paus. VII, 1, 4 u. 25. 4, Schol. Lucian. Deor. Conc. 6, Helladius in Phot. Bibl. Gr. Cod. 279 p. 534 a, 27 ed. I. B. Hermes, der nach unserem autor von der Kyllene und Helice auferzogen wurde, soll der sage nach auf dem gebirge Kyllene geboren sein (Serv. ad Virg. Georg. I, 327) und ein heiligthum gehabt haben, wovon er den beinamen *Κυλλήνιος* führt (Paus. VI, 26, 5. VIII, 17, 1. Lucian Dial. Deor. XXII, 1. Ovid Met. I, 713 u. öfter. Virg. Georg. I, 337. Schol. Homer. Il. *o'*, 518 u. A.). Ausserdem war dieses gebirge der schauplatz noch mancher anderer mythen und wunder, über die vergl. Paus. VIII. 4. 15. Apollodor. III, 10, 1 und 6, 7. Aristoteles de Mirab. c. XIV u. Beckmann zu dieser stelle p. 40 u. a. — Hiernach bot sich also dem Philosteph. zu einer monographie über dieses gebirge, in welcher zugleich die sagen über den am fusse desselben gelegenen stymphalischen sumpf enthalten sein mochten, hinreichender stoff dar, und wir haben wol nicht nöthig anzunehmen, das werk *περὶ Κυλλήνης* sei der theil eines grösseren über merkwürdige gebirge gewesen: ein solches wird übrigens zwar nicht bezeugt, liesse sich aber wohl nach analogie der werke unseres autors über die inseln, flüsse und quellen (siehe unten) annehmen.

V. *Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεων.*

16. (Phaselis.)

Athen. VII p. 297 f.: *Φιλοστέφανος δ' ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεων, οὕτως γράφει· „Λάκιον τὸν Ἀργεῖον τῶν σὺν Μόψῳ ἀφικομένων, ὅν τινες μὲν Λίνδιον εἶναι λέγουσιν, ἀδελφὸν δὲ Ἀντιφήμου τοῦ Γέλαν οἰκίσαντος, εἰς τὴν*

Φιλοστέφανος ἐπὶ Μάψου μετ' ἀνδρῶν πεμφθέντα κατά τινα λόγον Μοψουήτην τὴν Μάψου μητρός, ὅτι αἱ πρῶται τῶν ἰδίων γῆν συνέβαλον καὶ ἀπεθαυμάσθησαν κατὰ Χελιδονίας, τῶν μετὰ τοῦ Λαχίου δὲ τὸ ἐσπέριον αὐτῶν τυχὸν προσβαλλόντων, ἀγοράσαι δ' αὐτὸν τὴν γῆν λέγεται, ἣ ἡ πόλις νῦν ἐστι, καθὰ ἡ Μαντὼ προεῖπε, πορὼν Κυλάβρα τινός, δόντα τάριχον· τοῦτον γὰρ ἑλέσθαι λαβεῖν αὐτούς, ἀφ' οὗ ἦγον. ὅθεν καὶ ἑαυτὸν τοὺς Φασηλίτας τῷ Κυλάβρᾳ θύειν τάριχον, τιμῶντας ὡς ἥρωα." Aus diesem fragmente erhellt, dass im ersten buche des werkes über die asiatischen städte, die an der südküste Kleinasiens, neben anderen, behandelt wurden. Das zu diesen gehörige Phaselis rechnen die einen zu Lycien (Herodot. II. 178. Strab. XIV p. 666, von neueren Conr. Mannert, geogr. der Gr. u. Röm. 1ste ausg. th. III heft 2. s. 131 Sickler, handb. der alten geogr. 2te ausg. zweiter theil s. 366), die anderen zum benachbarten Pamphylien (Plin. Hist. Nat. II. 106. V. 26. Steph. Byz. p. 295, 27. Dionys. Perieget. 858 Schol. Thucyd. II. 69, von neueren Beaufort Karam. c. IV. Bernhardy zu Dion. Perieg. s. a. o. s. 761): es lag diese stadt wol an der grenze beider länder. Ueber ihre gründung durch den Lakios und den als heroen von den Phaselitern verehrten Kylabras, stimmt Heropythos in den Kolophonischen annalen bei Athen. II. p. 298 c ganz mit unserem Philosteph. überein.

17. (Kyzikos.)

Schol. Paris. Apoll. Rhod. I. 985: *Ἀνδύμιοι δὲ ἱερὸν ὄρος Κυζίκου. οἱ δὲ Κυζίκου κολώνην δὲ αὐτό. ἢ διὰ τὸ δυσὶ πασσάλοις ἀπομετρηθῆναι αὐτὸ Φιλοστέφανος. ἢ διὰ τὸ δυσὶ ἔξοχὰς ἔχειν.* Ueber das gebirge Dindymon, welches bei der auf der nordküste Kleinasiens gelegenen stadt Kyzikos sich erhebt, und von dem die Kabiren der oft bei dichtern und auf inschriften vorkommende name Dindymene führt, verweise ich auf Marquardt, Cyzikus etc. sein gebiet Berlin 1838 und füge nur noch hinzu: Burmann zu Ovid. Fast. IV. v. 249 da die angeführte stelle des scholiasten zum Apollonius bezeugt, und Lucian. Tragodopod. 30: *Ἀπὸ*

18.

Schol. Paris. Apoll. Rhod. I. 1023 *Λαμ[illegible]* ... *Βεγε[illegible]* ... *πολεμοῦσι Κυ[illegible]* ... Von dieser Makronere — ... einem besonderen werke gaben (Schol. ... *Μιλησιακῶν* ... Milesiaca) erfahren wir Kyzikos in welches ... mit den einwohnern welche stadt sie nah... Es handelt von denselben Strab. XII ... [illegible] Amilos. Rhe...

II, 22. Dionys. Perieg. v. 766 und Eustath. nebst Bernhardy zu dieser stelle Steph. Byz. p. 189, 36, nach dem auch Hekatäos in seinem werke über Asien derselben erwähnte. Ueber die ebenfalls von unserem autor angeführten *Βέχχειροι*, die auch *Βέχειροι*, Bicheres genannt werden, vergl. Plin. Hist. Nat. VI, 4. Dionys. Perieg. 765, der unmittelbar vor den *Μάκρωνες* die *φῦλα Βεχείρων* erwähnt, und Eustath. und Bernhardy z. d. st. Steph. Byz. p. 74, 34 v. *Βέχειρ* u. a.

19. (Sinope.)

Schol. Paris. Apoll. Rhod. II, 953: *Σινώπη πόλις ἐστὶν ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ, κληθεῖσα οὕτως ἀπὸ Σινώπης, τῆς Ἀσωποῦ θυγατρὸς, ἣν ἁρπάσας Ἀπόλλων κατὰ Φιλοστέφανον ἀπὸ Βοιωτίας ἐκόμισεν εἰς τὸν Πόντον, καὶ μιγεὶς αὐτῇ ἔτεκεν υἱὸν Σύρον, ἀφ' οὗ Σύροι ἐκλήθησαν.* Das nämliche findet sich im Etym. m. p. 735, 56 v. *Συνώπη* (schreibe *Σινώπη*, wie auch bei Hierocles Synecdemus p. 702 ed. Wessel. statt *Σινόπη*). Schol. edit. Ap. Rh. l. l.: *Φιλοστέφανος δέ φησι τοὐναντίον, Ἀπόλλωνι αὐτὴν* (scil. *Σινώπην*) *μιγεῖσαν, ἀποκυῆσαι τὸν προσαγορευθέντα Σύρον· ἐπεὶ δὲ οἱ μύθυσοι Σαπάται λέγονται παρὰ Θρᾳξὶν* (ᾗ διαλέκτῳ χρῶνται καὶ Ἀμαζόνες) *κληθῆναι τὴν πόλιν· ἔπειτα κατὰ φθορὰν Σινώπη.* Da nach diesem fragm. Apollo die Sinope aus Böotien raubte, so ist als deren vater offenbar der böotische fluss Asopos, nicht der sikyonische zu verstehen. Als kinder jenes und der Metope, der tochter des Okeanos und werden in alten sagen erwähnt: Thebe (Paus. II, 5, 2. Der scholiast des Pindar ol. VI v. 144 versteht die gleichnamige tochter des sikyonischen Asopos, wie aus Paus. V, 22, 6 erhellt), Antiope (Paus. II, 6, 1. Tzetz. in Lyc. 436), Tanagra und Oeron (Paus. IX, 201 und IX, 4, 4.). Die Sinope habe ich als tochter des Asopos angeführt gefunden auch vom Aristoteles — wol in der politie der Sinopenser — und Eumelos beim Schol. Ap. Rhod. II., bei Dionys. Perieget. v. 774 sqq. und Eustath. ad h. l., Plut. Lucull. c. 24. — Unter den nach Philostephanos vom Syros, dem sohne der Sinope, benannten Syrern sind die Leucosyrer oder Assyrer zu verstehen, welche Paphlagonien und zwar besonders die umgegend von Sinope bewohnten. Siehe Valer. Flacc. Argon. V, 108

Assyrios complexa sinus stat opima Sinope.

Strabo im 12ten buche an vielen stellen, Plut. l. l. Eust. l. l. et ad v. 775. Etymol. M. p. 157, 51 v. *Ἀσσυρία* u. a. In bezug auf die im 2ten, aus den edirten scholien angeführten theile des fragm. genannten *Σαπάται*, nach denen die stadt (lächerlicher weise!) genannt sein soll, vergleiche beim angeführten scholiasten die stelle des Andron aus Teos, die wie mir scheint aus dessen *Περίπλοις* (über die siehe Voss d. H. Gr. p. 385 mit Westermanns note) entnommen ist: *Ὁ δὲ Τήϊος Ἄνδρων φησὶ μίαν τῶν Ἀμαζόνων φυγοῦσαν εἰς Πόντον γήμασθαι τῷ τῶν τόπων ἐκεί-*

νων δυνάστη, πίνουσάν τε πλεῖστον οἶνον, ὀνομασθῆναι Σανάπην, ἐπειδὴ μεταφραζόμενον τοῦτο σημαίνει τὴν πολλὰ πίνουσαν. Uebrigens herrschten bei den alten selbst über die gründung von Sinope sehr verschiedene ansichten, welche man bei Seegebusch quaestt. Sinopicarr. specim. Berolin. 1846 nachlesen mag.

Es sind uns also von diesem werke des Philosteph. nur bruchstücke über kleinasiatische städte erhalten.

VI. *Περὶ παραδόξων ποταμῶν.*

Werke über die flüsse haben nicht wenig griechische autoren geschrieben: der Pseudo-Plutarch de fluviis und die von ihm angeführten Archelaos, Sostratos (wol der vom Steph. Byz. v. *Μυκάλη* erwähnte Phanagorite), Timotheus, Chrysermos aus Corinth, Demaratos, Nikanor aus Samos, Ktesias, Timagoras, Leo aus Byzanz, und Aristoteles. Diesen füge ich hinzu den zu des Tiberius zeit lebenden Sotion (Voss de H. Gr. p. 234) als verfasser *τῶν σποράδην περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων* (Phot. Bibl. Cod. 189 p. 145 b, 27), welches werk sich in der Sylburgschen ausgabe des Aristoteles hinter den *θαυμασ. ἀκούσμ.* befindet. Von allen diesen autoren lebten nur Ktesias und Aristoteles vor unserem Philosteph.: das sogenannte werk des Plutarch de fluviis rührt von einem späteren autor her.

20. (Aroanios.)

Athen. VIII p. 331 d: *Φιλοστέφανος δὲ ὁ Κυρηναῖος μὲν γένος, Καλλιμάχου δὲ γνώριμος, ἐν τῷ Περὶ παραδόξων Ποταμῶν, ἐν Ἀροανίῳ φησὶ τῷ ποταμῷ διὰ Φενεοῦ ῥέοντι, ἰχθῦς εἶναι φθεγγομένους ὁμοίως κίχλαις· καλεῖσθαι δ' αὐτοὺς ποικιλίας.* Der Aroanios war also ein nebenfluss des arkadischen flusses Pheneos, was bestätigt wird durch Paus. VIII, 14, 2, der hinzufügt er habe auch den namen *Ὄλβιος* geführt (vergl. denselben ibid. 15, 6. 19, 4. 21, 1. 24, 3 wo der Aroanios erwähnt wird). Die wunderbare erzählung von den gleich wachteln singenden fischen dieses flusses findet sich, so viel ich weiss, bei keinem anderen alten schriftsteller. Ueber die fähigkeit mancher fische, einen ton hervorzubringen, handelt Plin. Hist. Nat. XI c. 51: Sed et ceteri pisces, quamvis pulmone et arteria careant, non in totum sine ullo sono sunt. Stridorem cum dentibus fieri cavillantur. Et is qui caper vocatur, in Acheloo amne, grunnitum habet et alii, de quibus diximus.

21. (Ladon.)

Athen. VIII p. 332 e: *Ἔτι ὁ αὐτὸς Κλέαρχος* (scil. *ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ περὶ τῶν Ἐνύδρων*) *καὶ ταῦτά φησι, σαφέστερον παρὰ Κυρηναίου Φιλοστεφάνου, οὗ πρότερον ἐμνήσθην· Καί τινες τῶν ἰχθύων, οὐκ ἔχοντες βρόγχον, φθέγγονται. τοι-*

οὗτοι δ' εἰσιν οἱ περὶ Κλείτορα τῆς Ἀρκαδίας ἐν τῷ Λάδωνι καλουμένῳ ποταμῷ· φθέγγονται γὰρ, καὶ πολὺν ἦχον ἀποτελοῦσι." Dieses ist zwar aus dem Klearch entnommen; aber wir sehen aus dem anfange dieses fragm., dass die pisces vocales des arkadischen flusses Ladon auch von unserem Philosteph. erwähnt wurden. Mnaseas, der bei Athen. VIII p. 331 c von solchen wunderbaren fischen des arkadischen flusses Klitor redet, ist weniger genau als Clearch und unser autor; denn Strabo VIII p. 388 sq. spricht wie diese von einer arkadischen stadt *Κλείτωρ*, bei der der fluss *Λάδων* vorbeiströmte. Bei dem Pausanias, der den arkadischen fluss ausser VIII, 20, 1 und 23, 8 noch oft citirt, wird auch IX, 10, 6 ein böotischer fluss dieses namens angeführt, der später Ismenos genannt sei. — Bei gelegenheit des Ladon hatte Philosteph. gewiss nicht die schöne sage von der Daphne, der tochter jenes flusses und der erde, übergangen, die vom Apollo geliebt und in den lorbeerbaum verwandelt wurde (Serv. in Virgil. Eclog. III, 63. Id. in Virg. Aen. II, 513. Lucian. Deor. Dial. XIV. XV. Tim. 18. Tzetzes in Lycophr. 6. 1038. Idem in Exeges. Il. p. 75. Eustath. in Dionys. Perieget. 416. Paus. X, 15, 5. VIII, 20, 1. Schol. Homer. Il. α, 14 u. a.) Ovid. Met. I, 452 sqq., der die sage der Daphne am ausführlichsten erzählt, macht diese zu einer tochter des flusses Peneos (Peneïa Daphnis).

(22. Abianos).

Steph. Byz. p. 5, 15: *Ἄβιοι, ἔθνος Σκυθικόν. Ἀλέξανδρος* (scil. Polyhistor) *δὲ ἐν τῷ περὶ Εὐξείνου πόντου φησίν, ὡς Διόφαντος εἶπεν, οὕτω λέγεσθαι αὐτοὺς διὰ τὸ τὸν Ἀβιανὸν ποταμὸν κατοικεῖν. — ὁμοίως καὶ Φιλοστέφανος φησὶ καὶ ἄλλοι.* Unser autor scheint hiernach im abschnitte vom mir sonst unbekannten skythischen flusse Abianos — der vielleicht ein sich in das schwarze meer ergiessender küstenfluss war, da Alexander Polyhistor in seinem werke über jenes meer desselben erwähnte (siehe oben das fragm.) — von dem anwohnenden, nach ihm benannten volke der Abier gehandelt zu haben.

Nun gehen wir zu den flüssen Italiens über.

23. (Eridanos.)

Schol. Dionys. Perieget. v. 289 p. 343, 5 ed. Bernhardy: *Ἀγχόθι πηγάων*] *ἐγγὺς γάρ ἐστιν ὁ Ἠριδανός. ἵνα δὲ μὴ πάντη ἀποιητικὸς ᾖ, προσέλεξε καὶ ἱστορίαν. φησὶ δὲ Φιλοστέφανος, ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων τοῦτον τὸν χρόνον Ῥοδανὸν ὠνομάσθαι. τινὲς δὲ δύο οἴονται ἠνωμένους, ὡς καὶ Ἀπολλώνιος* (Argon. IV. 627).

καὶ Ῥοδανοῖο βαθὺν πόρον εἰσεπέρησαν,
ὅστις ἐς Ἠριδανὸν τετάνυσται, ἄμμιγα δ' ὕδωρ.

Ueber die von einigen angenommene, von anderen bestrittene identität des flusses Eridanos mit dem Rhodanos, ferner über die sich an jenen knü-

νων δυνάστη, πίνουσάν τε πλεῖστον οἶνον, ὀνομασθῆναι Σανάπην, ἐπειδὴ μεταφραζόμενον τοῦτο σημαίνει τὴν πολλὰ πίνουσαν. Uebrigens herrschten bei den alten selbst über die gründung von Sinope sehr verschiedene ansichten, welche man bei Sengebusch quaestt. Sinopicarr. specim. Berolin. 1846 nachlesen mag.

Es sind uns also von diesem werke des Philosteph. nur bruchstücke über kleinasiatische städte erhalten.

VI. *Περὶ παραδόξων ποταμῶν.*

Werke über die flüsse haben nicht wenig griechische autoren geschrieben: der Pseudo-Plutarch de fluviis und die von ihm angeführten Archelaos, Sostratos (wol der vom Steph. Byz. v. *Μυκάλη* erwähnte Phanagorite), Timotheus, Chrysermos aus Corinth, Demaratos, Nikanor aus Samos, Ktesias, Timagoras, Leo aus Byzanz, und Aristoteles. Diesen füge ich hinzu den zu des Tiberius zeit lebenden Sotion (Voss de H. Gr. p. 234) als verfasser *τῶν σποράδην περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων* (Phot. Bibl. Cod. 189 p. 145 b, 27), welches werk sich in der Sylburgschen ausgabe des Aristoteles hinter den *θαυμασ. ἀκούσμ.* befindet. Von allen diesen autoren lebten nur Ktesias und Aristoteles vor unserem Philosteph.: das sogenannte werk des Plutarch de fluviis rührt von einem späteren autor her.

20. (Aroanios.)

Athen. VIII p. 331 d: *Φιλοστέφανος δὲ ὁ Κυρηναῖος μὲν γένος, Καλλιμάχου δὲ γνώριμος, ἐν τῷ Περὶ παραδόξων Ποταμῶν, ἐν Ἀροανίῳ φησὶ τῷ ποταμῷ διὰ Φενεοῦ ῥέοντι, ἰχθῦς εἶναι φθεγγομένους ὁμοίως κίχλαις· καλεῖσθαι δ' αὐτοὺς ποικιλίας.* Der Aroanios war also ein nebenfluss des arkadischen flusses Pheneos, was bestätigt wird durch Paus. VIII, 14, 2, der hinzufügt er habe auch den namen *Ὄλβιος* geführt (vergl. denselben ibid. 15, 6. 19, 4. 21, 1. 24, 3 wo der Aroanios erwähnt wird). Die wunderbare erzählung von den gleich wachteln singenden fischen dieses flusses findet sich, so viel ich weiss, bei keinem anderen alten schriftsteller. Ueber die fähigkeit mancher fische, einen ton hervorzubringen, handelt Plin. Hist. Nat. XI c. 51: Sed et ceteri pisces, quamvis pulmone et arteria careant, non in totum sine ullo sono sunt. Stridorem cum dentibus fieri cavillantur. Et is qui caper vocatur, in Acheloo amne, grunnitum habet et alii, de quibus diximus.

21. (Ladon.)

Athen. VIII p. 332 e: *Ἔτι ὁ αὐτὸς Κλέαρχος* (scil. *ὁ Περιπαθητικὸς ἐν τῷ περὶ τῶν Ἐνύδρων*) *καὶ ταῦτά φησι, σαφέστερον τοῦ Κυρηναίου Φιλοστεφάνου, οὗ πρότερον ἐμνήσθην· „Ἐπεί τινες τῶν ἰχθύων, οὐκ ἔχοντες βρόγχον, φθέγγονται. τοι-*

οὗτοι δ' εἰσιν οἱ περὶ Κλείτορα τῆς Ἀρκαδίας ἐν τῷ Λάδωνι καλουμένῳ ποταμῷ· φθέγγονται γὰρ, καὶ πολὺν ἦχον ἀποτελοῦσι." Dieses ist zwar aus dem Klearch entnommen; aber wir sehen aus dem anfange dieses fragm., dass die pisces vocales des arkadischen flusses Ladon auch von unserem Philosteph. erwähnt wurden. Mnaseas, der bei Athen. VIII p. 331 c von solchen wunderbaren fischen des arkadischen flusses Klitor redet, ist weniger genau als Clearch und unser autor; denn Strabo VIII p. 388 sq. spricht wie diese von einer arkadischen stadt *Κλείτωρ*, bei der der fluss *Λάδων* vorbeiströmte. Bei dem Pausanias, der den arkadischen fluss ausser VIII, 20, 1 und 23, 8 noch oft citirt, wird auch IX, 10, 6 ein böotischer fluss dieses namens angeführt, der später Ismenos genannt sei. — Bei gelegenheit des Ladon hatte Philosteph. gewiss nicht die schöne sage von der Daphne, der tochter jenes flusses und der erde, übergangen, die vom Apollo geliebt und in den lorbeerbaum verwandelt wurde (Serv. in Virgil. Eclog. III, 63. Id. in Virg. Aen. II, 513. Lucian. Deor. Dial. XIV. XV. Tim. 18. Tzetzes in Lycophr. 6. 1038. Idem in Exeges. Il. p. 75. Eustath. in Dionys. Perieget. 416. Paus. X, 15, 5. VIII, 20, 1. Schol. Homer. Il. *α*, 14 u. a.) Ovid. Met. I, 452 sqq., der die sage der Daphne am ausführlichsten erzählt, macht diese zu einer tochter des flusses Peneos (Peneïa Daphnis).

(22. Abianos).

Steph. Byz. p. 5, 15: *Ἄβιοι, ἔθνος Σκυθικόν. Ἀλέξανδρος* (scil. Polyhistor) *δὲ ἐν τῷ περὶ Εὐξείνου πόντου φησίν, ὡς Διόφαντος εἶπεν, οὕτω λέγεσθαι αὐτοὺς διὰ τὸ τὸν Ἄβιανὸν ποταμὸν κατοικεῖν. — ὁμοίως καὶ Φιλοστέφανος φησὶ καὶ ἄλλοι.* Unser autor scheint hiernach im abschnitte vom mir sonst unbekannten skythischen flusse Abianos — der vielleicht ein sich in das schwarze meer ergiessender küstenfluss war, da Alexander Polyhistor in seinem werke über jenes meer desselben erwähnte (siehe oben das fragm.) — von dem anwohnenden, nach ihm benannten volke der Abier gehandelt zu haben.

Nun gehen wir zu den flüssen Italiens über.

23. (Eridanos.)

Schol. Dionys. Perieget. v. 289 p. 343, 5 ed. Bernhardy: *Ἀγχόθι πηγάων*] *ἐγγὺς γάρ ἐστιν ὁ Ἠριδανός. ἵνα δὲ μὴ πάντη ἀποιητικὸς ᾖ, προσέλεξε καὶ ἱστορίαν. φησὶ δὲ Φιλοστέφανος, ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων τοῦτον τὸν χρόνον Ῥοδανὸν ὠνομάσθαι. τινὲς δὲ δύο οἴονται ἠνωμένους, ὡς καὶ Ἀπολλώνιος* (Argon. IV. 627).

καὶ Ῥοδανοῖο βαθὺν πόρον εἰσεπέρησαν,
ὅςτις ἐς Ἠριδανὸν τετάνυσται, ἄμμιγα δ' ὕδωρ.

Ueber die von einigen angenommene, von anderen bestrittene identität des flusses Eridanos mit dem Rhodanos, ferner über die sich an jenen knü-

pfenden sagen von dem elektron und den Heliaden verweise ich auf Dilthey, de flumine Eridano Darmstadt 1824: denselben zu Tacit. Germania 45. s. 292 und die von Bernhardy zur angeführten stelle des Dionysios p. 589 sq. angeführten autoren, denen ich hinzufüge Aristotel. de Mirabil. c. 82 und Beckmann z. d. st. s. 163 sqq., den aus den tragikern schöpfenden Schol. Homer. Odyss. ρ', 208. Etymol. m. p. 427, 17 v. Ἠριδανός Tzetz. in Lyc. 175. 704 und den scholiasten zur angeführten stelle des Apollonios.

24. (Crathis.)

Schol. Theocrit. V, 14 ed. Gaisford: Ἄκτιον — ὥς φησι Φιλοστέφανος, ἐστὶ Πανὸς ἱερὸν πλησίον Κράθιδος ποταμοῦ. Diesem in Lucanien bei Thurium fliessenden flusse (Strabo VIII p. 386 und Tzschukke zu dieser stelle. Tzetz. in Lycophr. 1011 p. 906 ed. Müller) verschaffte einen platz unter den ποταμοῖς παραδόξοις unseres autors die schon von Euripides und Aristoteles demselben zugeschriebene wunderkraft, die haare der sich in ihm badenden roth zu färben (Eurip. Troad. 227 und schol. zu d. st. Aristoteles de Mirabil. c. 183 und die von Beckmann zu dieser st. p. 356 sq. angeführten stellen, denen ich hinzufüge Sotion, Isigonos, Agathosthenes bei Tzetz. in Lyc. v. 1021).

Auch anderen flüssen wurde färbende kraft von den paradoxographen des alterthums beigelegt: so sollten von dem Cerbes und Neleus, 2 flüssen Euböas, der erstere die aus ihm trinkenden schaafe weiss, der andere schwarz färben (Aristot. de Mirab. c. 84 und die von Beckmann p. 358 angeführten stellen des Plinius, Antigonus Carystius und Seneca in den Quaest. naturr.).

25. (Titon.)

Tzetz. in Lycophr. v. 1276: Τιτὼν ποταμὸς Ἰταλίας, ἐγγὺς Κιρκαίου, ὃ Κίρκαιον ἀπὸ τῆς Κίρκης καλεῖται· ὁ δὲ Τιτὼν οὗτος ποταμὸς οὐκ εἰς θάλασσαν ῥέει, ἀλλ' ὑπὸ γῆς καταπίνεται, ὥς φησι καὶ Φιλοστέφανος. Von diesem in die erde einsickern des italischen flusses Titon, der mir übrigens anderswoher nicht bekannt ist, bieten noch jetzt mehrere steppenflüsse Asiens und Afrikas ein beispiel dar. Er war ein fluss Latiums, wie aus dem in seiner nähe befindlichen vorgebirge Κιρκαῖον (mons Circeius) erhellt, über welches handeln Varro bei Serv. in Virg. Aen. III, 386: Qui nunc Circeius mons a Circe dicitur, aliquando, ut *Varro* dicit, insula fuit, nondum siccatis paludibus, quae eum dividebant a continenti. Schol. Paris. Apoll. Rhod. III, 311. Schol. Homer. Odyss. κ' 135, μ' 3. Tzetz. in Lyc. 1273. Eustath. in Dionys. Perieg. 689. Aristotel. de Mirabil. c. 79 der von einer auf diesem gebirge wachsenden giftpflanze erzählt, welche genossen den menschlichen körper zu einem squelette ausdörrt (siehe Beckmann hierzu p. 154). Ausserdem gab es in

Kolchis, an den ufern des Phasis ein Cirraeum, was der Kirke, der schwester des Aeetes, seinen namen verdankte (Plin. Nat. Hist. VI, 4. Schol. Paris. Apoll. Rh. II, 401.).

26. (Aretan?)

Etymol. m. p. 138, 22: *Ἀρετὰν* (?), *ποταμὸς Κροτωνιάδος χώρας· παρὰ τὴν Ἀρήτην* (vulgo *Ἀρέταν*) *τὴν γυναῖκα Ἀλκινόου, ἧς περιῤῥεῖ τὸ μνῆμα, ὡς μαρτυρεῖ Φιλοστέφανος.* Dass statt der verderbten lect. vulg. *Ἀλκίμου Ἀλκινόου* zu schreiben ist, bemerkt schon Sylburg: aber da nach Homer die gatten, nach Hesiod beim Schol. Odyss. *η'*, 54 die schwester jenes *Ἀρήτη* hiess (vgl. Apollodor. I, 9, 25. Lucian Imag. 19. Tzetz. in Lycophr. v. 818. p. 809 ed. Müller u. a.), so muss der krotoniische fluss, der davon seinen namen erhalten hat, dass er jener grabmal umfloss, nothwendig anders als *Ἀρετὰν* gelautet haben: vielleicht *Ἀρήτης* oder *Ἀρητιάς*? — Das ganze ist eine etymologische spielerei des Philostephanos, deren die fragmente desselben nicht wenige darbieten.

So viel über dieses werk des Philosteph., in welchem, was auffallend ist, wenigstens in den uns erhaltenen bruchstücken, keiner von den in des Pseudo-Plutarch schrift de fluviis behandelten flüssen, erwähnt wird.

VII. *Περὶ κρηνῶν.*

27.

Harpocration p. 121, 25: *λουτροφόρος καὶ λουτροφορεῖν. ἔθος ἦν τοῖς γαμοῦσι λουτρὰ μεταπέμπεσθαι ἑαυτοῖς κατὰ τὴν τοῦ γάμου ἡμέραν, ἔπεμπον δ' ἐπὶ ταῦτα τὸν ἐγγύτατα γένους παῖδα ἄῤῥενα, καὶ οὗτοι ἐλουτροφόρουν. ἔθος δὲ ἦν καὶ τῶν ἀγάμων ἀποθανόντων λουτροφόρον ἐπὶ τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι· τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων, — ὅτι δὲ τὰ λουτρὰ ἐκόμιζον ἐκ τῆς νῦν μὲν Ἐννεακρούνου καλουμένης κρήνης πρότερον δὲ Καλλιῤῥόης, Πολυστέφανος* (?) *ἐν τῷ περὶ κρηνῶν φησί: μέμνηνται δὲ τοῦ ἔθους οἱ κωμικοί.* Ich werde im folgenden zu zeigen suchen, dass hier für *Πολυστέφανος Φιλοστέφανος* zu schreiben ist. — Ein autor namens Polystephanos wird meines wissens nur noch an einer stelle, nämlich bei Gellius Noct. Attic. IX, 4 angeführt, welche stelle ich hier zu meinem zwecke hersetzen muss: „Cum e Graecia in Italiam rediremus, et Brundusium iremus; egressique e navi in terram portu in illo incluto spatiaremur, quem Q. Ennius remotiore paulum, sed admodum scito vocabulo praepetem appellavit; fasces librorum venalium expositos vidimus. Atque ego avide statim pergo ad libros. Erant autem isti omnes libri Graeci *miraculorum fabularumque pleni; res inauditae, incredulae;* scriptores veteres non parvae auctoritatis *Aristeas Proconnesius* et *Isi-*

gonus Nicaeensis et *Ctesias* et *Onesicritus* et *Polystephanus* (?) et *Hegesias.*" Dieses ist eine gesellschaft von autoren, die uns bis auf den Hegesias, der jedoch in eine kategorie mit dem Onesicritus gehört (vergl. Carl Müller Script. Rer. Alex. M. Fr. p. 178 sq.) und den Polystephanos, schon aus der zu anfang dieser abhandlung citirten stelle der Chiliaden des Tzetzes VII, 645:

Κτησίας καὶ Ἰάμβουλος Ἰσίγονος, Ῥηγῖνος κ. τ. λ.

bis v. 656: *σὺν τῷ Φιλοστεφάνῳ*, bekannt ist. (Vgl. in bezug auf die geistesverwandtschaft des Philostephanos und des Ktesias und Isigonos auch unsere bem. zu VI und fr. 25). Was soll nun beim Gellius a. a. o. Polystephanos, dieser ganz unbekannte autor, in dieser gesellschaft von schriftstellern non parvae auctoritatis? — Doch gehen wir weiter, Plinius in der Natur. Histor. VII. c. 56 sagt folgendes: Longa nave *Iasonem* primum navigasse *Philostephanus* auctor est (und zwar, wie wir unten sehen werden, im buche *περὶ εὑρημάτων*): *Hegesias* Paralum: *Ctesias* Semiramin: *Archemachus* (über den vergl. Voss de Hist. Gr. p. 398 sq.) Aegaeonem. Hier haben wir also wie beim Gellius nebeneinander Ktesias und Hegesias, aber nicht mit dem Polystephanos verbunden, sondern wie beim Tzetzes richtig mit dem Philostephanos. Woher nun diese abweichung des Plinius und Tzetzes von dem Gellius? Mich dünkt weil bei dem letzteren, wie beim Harpokration a. a. o. Polystephanus eine corruptel von Philostephanus ist, wie oben beim scholiasten des Lucian umgekehrt *Φιλοκράτης* von *Πολυκράτης*[7]). Ich glaube somit meine obige emendation beim Harpokration und Gellius genügend gerechtfertigt zu haben, und kaum noch hinzufügen zu dürfen, dass unter den auszügen, die Gellius a. a. o. aus den schriften der von ihm angeführten autoren giebt, sich mehreres befindet, was ganz gut aus dem Philostephanos entnommen sein kann, z. b., um nur eins zu erwähnen daselbst p. 309 ed. Bipont.: item esse compertum et creditum, Sauromatas, qui ultra Borysthenem fluvium colunt, cibum capere semper diebus tertiis, medio abstinere: welches seltsame histörchen füglich bei gelegenheit des Borysthenes im werke über die flüsse seinen platz gehabt haben kann. Ich halte somit ein werk unseres autors *περὶ κρηνῶν* fest, aus dem uns, wie aus dem *περὶ Κυλλήνης* und den *Ἠπειρωτικοῖς* nur ein fragment vom Harpokration in betreff der hydrophorie aus der quelle Kallirrhoe erhalten ist. (Ueber das sachliche verweise

7) Ueberhaupt erleiden gleichendende namen nicht selten eine aus verwechselung entsprungene corruptel: so muss es zum beispiel im fragment. Cantabrigiens. Lexici Photii p. 676, 7 offenbar statt *Στησίχορος*, *Φιλόχορος* heissen, wie nach Porson im Index Auctorum 734 schon die herausgeber der fragmente des Stesichoros und Philochoros bemerkt haben. Ebenso umgekehrt die endungen gleichanfangender namen (vergl. oben fr. 14 und 13 und 10.).

ich auf die scholien und erklärer der griech. komiker, so wie auch die werke über die privat-alterthümer der Griechen.). Ueber den von Philosteph. erwähnten späteren namen dieser quelle *Ἐννεάκρουνος*, vergl. Tzetz. Chil. VIII. Hist. 184. v. 258 sqq., die daselbst angeführte stelle des Kratinos und die von Kiessling angeführten autoren, denen ich hinzufüge Schol. Luc. Tim. 15: *ἐννεάκρουνος*] *Κρήνη τις Ἀθήνησιν Καλλιρόη* (sc. *Καλλιῤῥόη*) *καλουμένη πρότερον.*

VIII. *Περὶ εὑρημάτων.*

Werke mit diesem titel haben Aristoteles, Theophrast, Skamon aus Mitylene (Photii Lexic. p. 652 v. *Φοινικήϊα*: — *Σκάμων ἐν τῇ β΄ τῶν Εὑρημάτων*), Kydippos aus Mantinea, Antiphanes und der peripatetiker Straton herausgegeben, wie aus der gleich unten (fr. 28) anzuführenden stelle des Clemens aus Alexandria und anderen erhellt. Es lassen sich diesen noch andere hinzufügen: was aber eine schrift des Philochoros *περὶ εὑρημάτων* betrifft, welche, obgleich sie nirgends bezeugt wird, die gebrüder Müller in den Fragmm. Hist. Gr. Paris. 1841 p. 415 n. 188 nach Schol. Homer. Il. *α΄*, 570: *Ἡ δὲ κατὰ Λίνον ἱστορία παρὰ Φιλοχόρῳ ἱστορεῖται ἐν τῇ ιθ΄* annehmen, so kann ich eine solche nicht anerkennen, da ich ganz die conjectur Boeckhs in seiner schrift über den plan der Atthis des Philochoros Berlin 1834, es sei für *ἐν τῇ ιθ΄*, *ἐν τῇ Ἀτθίδι* zu schreiben, billige.

28.

Clem. Alex. Strom. l. I c. 16 §. 77. p. 133 Sylb.: nachdem im vorhergehenden von mehreren erfindungen gehandelt wurde: *Σκάμων μὲν οὖν ὁ Μιτυληναῖος καὶ Θεόφραστος ὁ Ἐρέσιος Κύδιππός τε ὁ Μαντινεὺς, ἔτι τε Ἀντιφάνης καὶ Ἀριστόδημος καὶ Ἀριστοτέλης, πρὸς τούτοις δὲ Φιλοστέφανος, ἀλλὰ καὶ Στράτων ὁ περιπατητικὸς ἐν τοῖς περὶ εὑρημάτων ταῦτα ἱστόρησαν.* Was übrigens Clemens aus diesem werke des Philosteph. im vorhergehenden entnommen hat, lässt sich nicht entscheiden.

29.

Serv. in Virgil. Georg. I, 19: Uncique puer monstrator aratri] Alii Triptolemum, alii Osirim volunt: quod magis verum est. Nam Triptolemus frumenta divisit. Quod munus ei Ceres dedit propter humanitatem patris Icari, qui eam, cum Proserpinam captam in coniugium a Plutone quaereret, in Attica suscepit hospitio etc. Ergo *Osiris* significatur ut *Philostephanus περὶ Εὑρημάτων*: vel Epimenides qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem (nämlich im werke über die erfindungen, aus dem Plin. Nat. Hist. VII, 56 wol schöpft: Bovem et aratrum Buzyges Atheniensis (scil. invenit): ut alii Triptolemus. Aus

der obigen stelle des Servius entnehmen wir die interessante notiz, dass unser Philosteph. in der angabe des erfinders des pfluges nicht dem Aristoteles folgt, indem er als solchen nicht wie dieser den Buzyges, sondern den Osiris nennt. Dieser mythische gottkönig der Aegypter wurde überhaupt von den alten als begründer der civilisation angesehen, wie man aus Cato (wol in den Origines) beim Schol. Homer Iliad. ι', 383 ersieht, wo er erzählt: Osiris habe das ägyptische Thebä, bei dem starker ackerbau getrieben wurde (es hatte ψ' ἀρούρας), mit mauern versehen. Vgl. Diod. I. c. 19 und besonders c. 20. §. 3 ed. Dind.: *Τέλος δὲ τὸν Ὄσιριν πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἐπελθόντα τὸν κοινὸν βίον τοῖς ἡμερωτάτοις καρποῖς εὐεργετῆσαι κ. τ. λ.* und Herodot II, 144: *Ὄσιρις δέ ἐστι Διόνυσος κατὰ Ἑλλάδα γλῶσσαν.* — Uebrigens leite ich noch eine andere stelle des Servius aus dem in rede stehenden werke unseres autors ab: nämlich was zu Georg. II, 389 über den durch den Athenienser Ikaros den sterblichen zuerst bekannt gewordenen wein erzählt wird.

30.

Plutarch. Lucull. c. 23: *Φιλοστέφανος δὲ καὶ τὴν κατ' οὐλαμοὺς τῶν ἱππέων διανομὴν Λυκούργῳ προστίθησιν· εἶναι δὲ τὸν οὐλαμὸν, ὡς ἐκεῖνος συνέστησεν, ἱππέων πεντήκοντα τὸ πλῆθος ἐν τετραγώνῳ σχήματι τεταγμένων.* Der taktiker Hermolytos beim Schol. Homer. Iliad. ν', 130 schreibt diese erfindung ebenfalls dem Lykurgus zu, hinzufügend Lysander und Epaminondas hätten sie in der praxis angewendet. Ueber die aufstellung der reiterei en quarré vergl. Arrian Tactic. c. 16 in. *Τῶν δὲ δὴ ἱππέων ποικίλαι καὶ πολυειδεῖς αἱ τάξεις· αἱ μὲν τετράγωνοι, αἱ δὲ ἑτερομήκεις, αἱ δὲ ῥομβοειδεῖς, αἱ δὲ ἐς ἐμβολὴν ξυνηγμέναι.* Den erfinder jener tetragonalen aufstellung und deren namen *οὐλαμός* (cf. oben Plut.) erwähnt Arrian nicht: als erfinder derjenigen in gestalt eines rhombos nennt er l. l. §. 3. ed. Paris. den Thessaler Ileon.

31.

Plin. Nat. Hist. VII. c. 56. p. 231 ed. Miller: Longa nave *Iasonem* primum navigasse, *Philostephanus* auctor est, und in demselben capitel weiter unten: ad XII ordines (scil. remorum naves) *Philostephanus* Ptolemaeum Soterem: ad quindecim Demetrium Antigoni: ad XXX Ptolemaeum Philadelphum: ad XL Ptolemaeum Philopatorem, qui Tryphon cognominatus est (sc. primum instituisse tradit). Auch von den folgenden erfindungen aus dem gebiete der nautik mag Plinius manche aus dem diese behandelnden abschnitte des Philostephaneischen werkes *περὶ εὑρημάτων* geschöpft haben. Ist übrigens die stelle des Plinius anders ächt, so entnehmen wir aus ihr die interessante notiz, dass unser au-

tor, der wie wir zu anfange dieser abhandlung zeigten mit dem Kallimachos unter der regierung des Ptolemäos Philadelphos lebte, auch noch unter dessen zweitem nachfolger Pt. Philopator gelebt und das in rede stehende werk geschrieben hat.

IX. Ὑπομνήματα.

Dieses wort ist hier nicht in der bedeutung eines grammatischen kommentars zu einem schriftsteller zu verstehen, wie es dergleichen ὑπομνήματα des Aristarch zur Ilias und Odyssee gab (Schol. Homer. Il. α', 10. 39 β' 435, 420 und öfter: vgl. Imm. Bekkers Index zu seiner ausgabe der scholien s. v. Aristarchus p. 819. Schol. Homer. Odyss. ν', 152), des Didymos zur Odyssee (Schol. Homer. Il. ϑ' 296; nach Schol. Homer. Odyss. λ, 509 muss es statt Δίδυμος ἐν ὑπομνήματι ξ Ὀδυσσείας, ἐν ὑ. λ' Ὀδ. heissen, beim Etym. m. p. 720, 26 v. Σκύρος u. a.), des Irenäos zum Herodot (Fragment. Cantabrigiens. Lexici Photii p. 675, 4: Εἰρηναῖος ἐν Ὑπομνήματι εἰς Ἡρόδοτον.) und anderer zu anderen werken gab (οἱ ὑπομνηματογράφοι im Etym. m. p. 527, 25, zum Pindar bei Schol. Pindar. ol. VI. v. 55 οἱ ὑπομνηματισταί und οἱ ὑπομνηματισάμενοι, zum Homer bei Steph. Byz. p. 5, 28 v. Ἄβιοι — — οἱ πλείους δὲ τῶν ὑπομνηματιστῶν, nämlich zum lin. 16 vorhergehenden homerischen verse)[8]), nicht in diesem sinne, sage ich, sind die philostephaneischen ὑπομνήματα zu verstehen; sondern wie die lateinischen commentarii, memorabilia, als aufzeichnungen merkwürdiger dinge besonders aus dem gebiete der geschichte und mythologie, wie deren ausser den schon zu anfang dieser abhandlung erwähnten zeitgenossen unsers autors — Kallimachos, Apollonios aus Rhodos, Ister — auch ein Agathocles herausgab. (Schol. Apoll. Rhod. e Cod. Par. IV, 761.).

32.

Schol. Paris. Apollon. Rh. II, 124: Πολιοὺς δὲ τοὺς λύκους λέγει, ὡς γέροντας καὶ ταύτῃ ἐντέχνους. Οὐ γὰρ δήπου κατὰ τὸ χρῶμα, ἢ διὰ τὸ χρῶμα· ὑπότεφροι γὰρ δοκοῦσιν εἶναι καὶ ταύτῃ πολιοί. Οἱ δὲ καὶ διὰ τὸ τίμιον ἐξηγοῦνται. Τίμιον γὰρ παρ' Ἀθηναίοις τὸ ζῶον. Ὁ γοῦν ἀποκτείνας λύκον ἀγείρει αὐτῷ τὰ πρὸς τὸν τάφον. Καὶ ἴσως διότι ἡ Λητὼ ἔγκυος οὖσα διὰ ιϑ' (?) ἡμερῶν ἦλθεν εἰς Δῆλον μεταβαλοῦσα εἰς λύκον. Διόπερ καὶ κατά τινα ὡρισμένον χρόνον τοῦ ἐνιαυτοῦ τίκτει πᾶσα λύκαινα διὰ ιϑ' (?) ἡμερῶν, ὥς φησιν Φιλοστέφανος ἐν τοῖς Ὑπομνήμασι. Das nämliche findet sich im Etymol. m. p. 680, 21 sqq., nur dass statt διὰ ιϑ ἡμερῶν, διὰ δώδεκα angegeben wird;

8) Auch erläuterungen zu gesetzen wurden ὑπομνήματα genannt. so wird Σέλευκος ἐν τῷ Ὑπομνήματι τῶν Σόλωνος Ἀξόνων citirt vom Phot. Lexic. p. 344 v. Ὀργιῶνες.

ich möchte daher beim Schol. Ap. Rh. an beiden stellen statt διὰ ιϑ' ἡ., διὰ ιβ' ἡ. emendiren. Vergl. Antigonus Carystius Hist. Mirabil. LXI p. 111 ed. Beckmann, der ebenfalls erzählt die Latona sei ιβ' ἡμέραις als wölfin aus dem lande der Hyperboreer nach Delos gekommen (cf. Beckmann ad h. l.). Vielleicht schöpfte dieser autor aus Philosteph. — In Bezug auf der Latona niederkunft in Delos bot sich dem das wunderbare liebenden Philosteph. ein reicher schatz von sagen dar: vgl. besonders des Kallimachos hymnos auf diese insel und Spanheims commentar. Die Latona soll nach überstandener niederkunft in Delos, von einer wölfin nach dem flusse Xanthus in Lykien geführt sein. (Schol. Homer. Il. α, 9. δ, 101). Nach Servius in Virgil. Aen. III, 72 wurde die Latona vor ihrer niederkunft in Delos in eine wachtel (ὄρτυξ) verwandelt und davon die insel Ortygia genannt. (Vergl. Serv. Il. zu vv. 73. 76. Ovid. Met. I. 694. Eust. in Dionys. Perieget. v. 525.). Andere lassen die Asteria, die schwester der Latona, in eine wachtel verwandelt und nach ihr die insel Delos Ortygia benannt werden (Schol. Lucian. de Saltat. 38 p. 357 ed. Schmieder, der sie nach jener den namen Ἀστερία erhalten lässt. Tzetz. in Lyc. 401 u. a.). Auf die niederkunft der Latona in Delos nimmt endlich auch bezug Ael. Var. Hist. V, 4: Ὅτι ἀναθῆλαι λόγος ἐστὶ Δήλιος φυτὰ ἐν Δήλῳ, ἐλαίαν καὶ φοίνικα, ὧν ἁψαμένην τὴν Λητὼ, εὐθὺς ἀποκυῆσαι, τέως οὐ δυναμένην τοῦτο δρᾶσαι.

33.

Schol. Homer. Odyss. ο', 16: Ἰκάριος ὁ Οἰβάλου γαμεῖ Λωροδόχην τὴν Ὀρτιλόχου, ἢ κατὰ Φερεκύδην Ἀστεροδίαν τὴν Εὐρυπύλου τοῦ Τελέστορος. πυθόμενος δὲ Λαέρτης περὶ τῆς Πηνελόπης ὅτι καὶ τῷ κάλλει καὶ ταῖς φρεσὶ διαφέρει πασῶν τῶν καθ' ἑαυτὴν γυναικῶν ἄγεται αὐτὴν τῷ παιδὶ Ὀδυσσεῖ πρὸς γάμον. ἦ τοσαύτην εἶχεν ἀρετὴν ὥστε καὶ τὴν Ἑλένην τὴν ἐκ Διὸς οὖσαν τῷ τῆς ἀρετῆς ὑπερβάλλειν κάλλει. ἡ ἱστορία παρὰ Φιλοστεφάνῳ καὶ Φερεκύδῃ (fr. 56 ed. Sturz. 90 ed. Paris., aus dem Philostephanos wol schöpft.). Unter dem Oebalos ist hier der könig von Akarnanien, nicht der spartanische könig zu verstehen, dessen Paus. III, 1, 3. 15, 10 und öfter erwähnt und nach dem Lacedämon vom Virg. Georg. IV, 125 Oebalia (vgl. den Servius, Philargyrius und Burmann z. d. stelle); die brüder Kastor und Pollux vom Stat. Silv. II, 10 Oebalidae fratres genannt werden: jener erstere Oebalus erzeugte den Ikarios aus der nymphe Batea (Apollodor. III, 10, 4, der verfasser der Alkmäonis und Ephoros (fr. 57 ed. Paris) bei Strab. X. p. 452 Cas.). Ueber die kinder des Ikarios und der Asterodia, der tochter des Telestor vergl. Tzetz. in Lycophr. 53, 939. Schol. Homer. Odyss. α' 277, δ' 797 (wo für Εὐρυπύλου τοῦ Τελεύτορος nach unserem fragmente Τελέστορος zu schreiben ist), welche unter

ihnen auch die Penelope erwähnen, welche von ihrem vater dem Odysseus zugeführt wurde (Apollodor. III, 10, 9 u. a.).

34.

Schol. Homer. Iliad. β', 145: *πόντου Ἰκαρίοιο*] *τοῦ Ἰκαρίου πελάγους, κεκλημένου οὕτως ἀπὸ Ἰκάρου τοῦ Δαιδάλου παιδός, πεσόντος εἰς αὐτὸ καὶ ἀπολομένου οὕτως· μετὰ τὴν τῆς Πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον μῖξιν Δαίδαλος ἐνλαβούμενος τὴν Μίνωος ὀργήν, πτερωτὸς σὺν Ἰκάρῳ τῷ υἱεῖ ἐφέρετο· καταπεσόντος δὲ τοῦ παιδὸς τὸ ὑποκείμενον πέλαγος Ἰκάριον μετωνομάσθη. ὁ μέντοι Δαίδαλος διαπτὰς εἰς Κάμικον τῆς Σικελίας καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐκδεχόμενος ἔμεινε παρὰ ταῖς Κωκάλου θυγατράσιν, ὑφ' ὧν ὁ Μίνως, ἥκων ἐπ' ἀναζήτησιν τοῦ Δαιδάλου, ἀποθνήσκει καταχυθέντος αὐτοῦ ζεστοῦ ὕδατος. ἱστορεῖ Φιλοστέφανος καὶ Καλλίμαχος ἐν Αἰτίοις*, deren beider erzählung wol aus den historien des Pherekydes herzuleiten ist (vgl. Pherec. beim Schol. Soph. Oed. Colon. 463 über den Dädalos). Ich habe dieses fragment unter die *Ὑπομνήματα* gezählt: mit bezug aber auf die am schlusse desselben erwähnte ankunft des Dädalos auf Sicilien, könnte man auch annehmen, dass Philosteph. in seinem werke *περὶ νήσων* der sage vom Dädalos und Ikaros bei Sicilien erwähnte, wie bei Kypern der vom Pygmaleon und Adonis. Oder sollte vielleicht diese sage unser autor wie Kallimachos in einem uns unbekannten — *Αἴτια* — betitelten werke behandelt haben, und auf dieses das im fragment 5. erwähnte philostephaneische liber, quo quaestiones poeticas reddidit zu beziehen sein? Uebrigens sind die sagen vom Ikaros und Dädalos sehr bekannt. (Vergl. Aristoteles de Mirabil. 82. p. 162 und Beckmann hierzu p. 166 und die von diesem angeführten autoren). — Den aufenthalt des Dädalos bei den töchtern des Kokalos erwähnen auch Ephorus (fr. 99 ed. Paris) und Philistos (fr. 1 ed. Paris) bei Theon Progymnasm. p. 12. c. 2 ed. Bast. Diodor IV, 78. Ueber den tod des Ikaros siehe, ausser den von Beckmann a. a. o. erwähnten stellen, Lactant. de fals. Rel. I, 11. Lucian. Icaromenipp. 3 et Schol. ad h. l. p. 178 ed. Schmieder. Serv. in Virg. Georg. I, 33. Eustath. in Dionys. Per. 420. Apostol. Cent. VI, 71. p. 74 ed. Elzevier.

35.

Schol. Homer. Il. η', 86: *Ἀθάμας ὁ Αἰόλου μὲν παῖς, βασιλεὺς δὲ Θηβῶν, γήμας Ἰνὼ τὴν Κάδμου παῖδας ἔχει δύο, Λέαρχον* (al. *Κλέαρχον*) *καὶ Μελικέρτην· κατὰ Ἥρας δὲ πρόσταγμα ἀποπεμψάμενος τὴν Ἰνὼ καὶ ἐπιγήμας Νεφέλην ἔσχεν ἐξ αὐτῆς δύο παῖδας, Ἔλλην τε καὶ Φρίξον, μιγνύμενον δὲ αὐτὸν λάθρᾳ τῇ Ἰνοῖ κατοπτεύσασα ἡ Νεφέλη ᾤχετο, πάλιν δὲ τῆς οἰκίας ἐπικρατήσασα ἡ Ἰνὼ ἐπεβουλεύετο τοῖς τῆς Νεφέλης παισίν· εὑροῦσα δέ τινα μηχανὴν ἔφρυγε τὰ σπέρματα· καὶ δὴ πολλῆς οὔσης ἀκαρπίας ἐν*

τῇ χώρᾳ ἔπεμπεν ὁ Ἀθάμας εἰς Πυθὼ θεοπρόπους· ἡ δὲ Ἰνὼ συνέπεισε τούτους τεχνήσασθαί τινα χρησμὸν κατὰ τοῦ Φρίξου, ὡς θῦμα τῆς αὐτοῦ γονῆς προσενεγκὼν ἀπαλλαγήσεσθαι τοῦ δεινοῦ. πυθόμενος οὖν παρὰ τῶν θεοπρόπων ὁ Ἀθάμας τὸ λόγιον, μεταπέμπεσθαι ἐκ τῶν ἀγρῶν τὸν Φρίξον· πρόφασιν δὲ ἐκέλευσεν αὐτὸν ἄγειν ὅτι κάλλιστον πρόβατον ἐν τοῖς θρέμμασιν εἰς ἱερουργίαν ὑπάρχει· μυθολογεῖσθαι δὲ ὅτι παραγινομένῳ τῷ Φρίξῳ μετὰ τῆς ἀδελφῆς κατά τινος δαίμονος ἐπιφάνειαν ἀνθρωπίνῃ φωνῇ λαλῆσαι τὸν κριὸν, καὶ πᾶσαν αὐτῷ τὴν ἐπιβουλὴν ἀναγγεῖλαι, κελεῦσαί τε αὐτῷ μετὰ τῆς ἀδελφῆς ἐπικαθίσαι τῷ νώτῳ, ὅπως τὸν ἐπικείμενον κίνδυνον ἐκφυγεῖν δυνηθῶσιν. οὗ καὶ γενομένου λέγεσθαι τὸν κριὸν μετὰ πολλῆς βίας διὰ μέσου εἰς τὸ ὑποκείμενον πέλαγος, προσαγορευθῆναι δὲ τοῦτο διὰ τὴν προειρημένην Ἑλλήσποντον. τὸν δὲ κριὸν κομίσαντα εἰς Κόλχους ἐκ τοῦ Πόντου τὸν Φρίξον τελευτῆσαι. ἐπὶ τούτου λέγεσθαι τὸ δέρος τοὺς Ἀργοναύτας ἀποσταλῆναι ἀπὸ τῆς Θεσσαλίας μετὰ Ἰάσονος. τὸν δὲ Ἀθάμαντα πυθόμενόν φασιν ἕκαστον τῶν συντεθέντων ὑπὸ τῆς Ἰνοῦς, μὴ φείσασθαι, μηδὲ τῶν ἐξ αὐτῆς γενομένων αὐτῷ παίδων, ἀλλ' αὐτοχειρὶ μὲν ἀποκτεῖναι Λέαρχον (Didymus: Κλέαρχον), ἐπιδιῶξαι δὲ μετὰ ξίφους καὶ τὴν Ἰνώ. τὴν δὲ καταλαμβανομένην σωτηρίαν ἐπισπάσασθαι σὺν τῷ υἱεῖ ῥίψασαν ἑαυτὴν προσαγορευθῆναι διὰ τὸν ἐκ τῆς θαλάσσης ἀφρὸν Λευκοθέαν, τὸν δὲ Μελικέρτην Παλαίμονα, εἶναι δὲ αὐτὸν σωτῆρα τῶν τὸ πέλαγος πλεόντων ἀνθρώπων. ἡ ἱστορία παρὰ Φιλοστεφάνῳ. Mit dieser erzählung über die Athamantiden, die in einzelnen theilen z. b. über Phrixos und Helle, allgemein bekannt ist, stimmt im ganzen Apollodor. I, 9, 1 u. 2 und Apostol. Proverb. XIII, 46, der aus Sophokles schöpft, überein: dieser wie unser Philosteph. scheinen dem Pherekydes im 6ten buche seiner historien gefolgt zu sein (vgl. fr. 52—55 ed. Paris. über Athamas, Phrixos u. s. w.). Das nämliche erzählen unter vielen auch Serv. in Virg. Georg. I, 437. Ovid Met. XIII, 729. Athamantiades Palaemon. Tzetz. in Lyc. 21. 229. Etymol. m. p. 24, 10 v. Ἀθαμάντειον (der den sohn der Ino wie Didymus (siehe oben) Klearchos nennt, wohingegen er im argumente zu den pindarischen Isthmien p. 515 ed. Boeckh. Learchus genannt wird) Paus. I, 44, 7. II, 1, 3 (über den Melikertes), Helladius in Photii Bibl. Cod. 279. p. 533 b, 31 über die zu ehren des Malikertes eingesetzten isthmischen spiele.

36.

Schol. Homer. Il. π', 14: Μενοίτιον] Αἰακὸς ὁ Διὸς καὶ Αἰγίνης, γήμας Ἐνδηΐδα τὴν Χείρωνος θυγατέρα, ἔσχε δύο παῖδας, Πηλέα καὶ Τελαμῶνα· μιγεὶς δὲ καὶ Ψαμάθῃ τῇ Νηρηΐδι γεννᾷ Φῶκον. τοῦτον Πηλεὺς ἀποκτείνας ἔφυγεν εἰς Μαγνησίαν τῆς Θεσσαλίας πρὸς Χείρωνα. Τελαμὼν δὲ ἐν τῷ λόχῳ τοῦ Καλυδωνίου συὸς ἀνελὼν ἀκουσίως καὶ αὐτὸς ἕνα τῶν κυνηγούντων ἔφυγεν εἰς Σαλαμῖνα, καὶ γήμας Ἠερίβοιαν (Didymus: Ἐριβοίαν)

τὴν Ἀλκάθου ἐγέννησεν Αἴαντα. Μενοίτιος δὲ ἀποικήσας εἰς Ὀποῦντα Πάτροκλον ἐτέκνωσεν· ὁ δὲ ἀποκτείνας καὶ αὐτὸς ἀκουσίως Ἀμφιδάμαντος παῖδα Κλεισώνυμον, ἔπεμπε πρὸς Πηλέα τὸν Χείρωνος θεῖον, ὃς αὐτὸν μετ' Ἀχιλλέως ἔθρεψεν. ἡ ἱστορία παρὰ Φιλοστεφάνῳ. Auch hier mag unser Philosteph. aus dem Pherekydes geschöpft haben; denn dass dieser die sagen von den Aiakiden behandelte, erhellt aus dessen fr. 109 ed. Paris., wo übrigens die mutter des Aiax Φερεβοία genannt wird: Ἐριβοία, wie oben Didymos, nennt sie Tzetz in Lyc. v. 50: Περιβοία der nämliche zu v. 452.: Μελιβοία endlich Ister in der Atthis bei Athen. XIII p. 577 A. Ich wage nicht zu entscheiden welche dieser varianten die richtige form enthält. — Ueber die Ἐνδηΐς, die gattin des Aiakos, so wie über die Ψαμάθη vergl. Tzetz. in Lycophr. 53. 175. 176. der noch des Φῶκος erwähnt. — Ueber den mord des Phokos durch den Peleus vergl. Schol. Ap. Rhod. I, 91, der diesen nicht nach Magnesia, sondern nach Phthia in Thessalien fliehen lässt. (coll. Apostol. Cent. XX, 45.) Methodius im Etym. M. p. 54, 42 nennt den vater des Menötius Ἄκτωρ. Vom Telamon dem sohne des Aïakos, handelt Schol. Pindar. Isthm. ε', 47. Ueber Patroklos, den sohn des Menötios und der Sthenela siehe Schol. Paris. Apollon. Rhod. I, 69. 71. und oben fragm. 14, aus dem man sieht, dass Philosteph. dem Patrokles die Polymele, des Peleus tochter, zur mutter gab. Die sage von der erziehung des Patroklos und Achilles endlich durch den Chiron ist bekannt, eben so wie die von der jagd des kalydonischen ebers. Nachträglich bemerke ich dass wie unser autor auch Theagenes in seinem werke über Aegina bei Tzetz. Chil. Hist. 133 v. 306 sq. den Aiakos zum sohn des Zeus u. der Aegina macht (vgl. die von Kiessling zu dieser stelle citirten autoren).

Soviel über die Hypomnemata, deren auf uns gekommene fragmente, wie wir sahen, alle gegenstände aus dem gebiete der sagengeschichte behandeln.

Es sind nun noch zwei fragmente des Philosteph. übrig, welche ich in keins seiner uns bekannten werke einzureihen wusste:

37.

Steph. Byz. p. 43, 5 v. Ἀνθάνα, πόλις Λακωνικὴ, μία τῶν ἑκατόν. κέκληται δὲ, ὡς Φιλοστέφανος (scil. φησι), παρὰ Ἄνθην τὸν Ποσειδῶνος, ὃν Κλεομένης ὁ Λεωνίδου ἀδελφὸς ἀνελὼν καὶ ἐκδείρας ἔγραφεν ἐν τῷ δέρματι τοὺς χρησμοὺς ὧδε τηρεῖσθαι. Χάραξ Ἀνθήνην αὐτήν φησιν. In betreff der stelle dieses bruchstücks lassen sich zwei vermuthungen aufstellen: entweder wurde von dieser lacedämonischen stadt in der Νησιάς gehandelt und zwar beim Peloponnes, indem es bekannt ist, dass spätere griechische dichter νῆσος auch für halbinsel brauchten (cf. Passows griech. lexic. v. νῆσος), oder in den Hypomnemen bei gelegen-

heit der wunderbaren geschichte von der schindung des Anthes durch den Kleomenes. — Was das sachliche anbelangt, so wird die stadt Anthana, oder nach Charax Anthene, zwar nicht von Strabon in den Laconicis, aber wohl von Plinius Nat. Hist. IV, 8 bei der beschreibung des ager Laconicus unter dem namen Anthane angeführt. Ueber den sohn des Poseidon, Anthes, und sein tragisches Ende, ist mir sonst nichts bekannt.

38.

Schol. Paris. Apoll. Rhod. II, 704: *Βιστωνίῃ δὲ, τῇ Θρᾳκικῇ. Βίστωνες γὰρ οἱ Θρᾷκες, ἀπὸ Βίστωνος, υἱοῦ Κίκωνος, ὥς φησι Φιλοστέφανος. Καὶ Βιστωνὶς λίμνη Θρᾳκική.* Vgl. Steph. Byz. p. 77, 3 *Βιστονία πόλις Θρᾴκης, ἀπὸ Βίστονος καὶ Καλλιῤῥόης τῆς Νέστου. ἀδελφὸς δὲ ἦν Ὀδόμαντος καὶ Ἠδωνοῦ.* Etymol. M. p. 197, 57 *Βιστονίη*] *Βιστονίη φόρμιγγι λιγείης ἦρχεν ἀοιδῆς: — Θρᾳκικῆς· ἀπὸ Βίστονος τοῦ Τερψιχώρου* (?). Das letztere wort ist offenbar verderbt: schreibe *Τερψιχόρης* nach Tzetz. in Lycophr. v. 418: *Βίστονες δὲ ἀπὸ υἱοῦ Ἄρεος Βίστονος ἢ καὶ υἱοῦ Τερψιχόρης.* Die thracische stadt Bistone und das volk der Bistoner führet übrigens auch Plin. Nat. Hist. IV, 11 an, Lykurgus, den könig der Bistoner, Servius Virgil. Aen. III, 14. Hatte letzterer, wie Stephanos von Byzanz und Tzetzes Il. Il. vielleicht aus *Θρᾳκικοῖς* des Philostephanos geschöpft? — Den Kikon, den vater des Biston, erwähnt auch Philargyrius zu Virgil. Georg. IV, 520: Cicones, gens Thraciae, a Cicone, Apollinis filio, dicta etc. und der Schol. Homer. Odyss. ζ, 103 ι΄ 39. 40. Ueber das nach diesem Kikon benannte thraçische volk der Kikoner, zu denen Odysseus nach der zerstörung Trojas kommt, siehe den wahrscheinlich aus prosaischen nosten schöpfenden Tzetz. in Lycophr. v. 818. p. 800 sq. ed. Müller. Ovid. Met. X, 2 und öfter. — Ein thracischer ort *Κικόνιον* findet sich erwähnt beim Schol. Dionys. Perieget. v. 142 p. 334, 12 ed. Bernhardy. —

Nachdem wir so den haupttheil der aufgabe, welche wir uns in dieser abhandlung gestellt haben, vollendet haben: nämlich die sammlung, anordnung u. erklärung der fragmente des Philostephanos, bleibt uns schliesslich noch übrig einige resultate aus den letzteren abzuleiten.

Was zunächst *die quellen* dieses autors anbelangt, so ist es schwer dieselben mit bestimmtheit anzugeben, da er selbst derselben, wie wir gesehen haben, nirgends erwähnt: es lassen sich daher nur vermuthungen über dieselben aufstellen. So mag er in seinen Hypomnematis und wol auch in anderen schriften den historien des Pherekydes gefolgt sein. (Vgl. unsre bemerk. zu fragm. 33—36 u. 12). Da er ferner, wie schon Tzetzes in den Chiliaden a. a. o. und Gellius a. a. o. bemerken, ein geistesverwandter des Ktesias war, so scheint es mir nicht un-

wahrscheinlich, dass er aus dessen schriften vieles entnahm. So mag ihm bei seinem werke über die inseln, in betreff der an Asiens küsten gelegenen inseln, der *Περίπλους Ἀσίας* des Ktesias als quelle gedient haben, über den ich verweise auf C. F. Bähr, Ctesiae Cnidii Operr. Reliq. p. 378 sq. Vielleicht schrieb sogar dieser knidische autor ein werk über die inseln, wie ich aus einer Bähr entgangenen stelle folgern möchte: nämlich bei Serv. in Virg. Georg. I, 30: Praeterea miracula de hac *insula* (sc. Thule) feruntur; sicut apud Graecos *Ctesias* et Diogenes, apud Latinos Sammonicos dicit. Doch ist es allerdings auch möglich, dass er, wie nach Porphyr. Vit. Pythagor. p. 8 der angeführte Diogenes, *τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* schrieb. Existirte aber ein solches werk des Ktesias *περὶ νήσων*, so war dieses gewiss für unseren Philosteph. eine ergiebige fundgrube, wie auch vielleicht das werk des Heraklides Ponticus, des schülers des Aristoteles, welches denselben titel hatte (siehe unsre bemerk. zu I). — Welchem autor er in den, überhaupt zweifelhaften *Θεσσαλικοῖς* und *Ἠπειρωτικοῖς* folgte, lässt sich nicht angeben. In seinem werke über das gebirge Kyllene mag er manches aus des Ktesias schrift *περὶ ὀρῶν* (siehe Bähr a. a. o. s. 377 u. f.) entnommen haben. Bei abfassung der schrift über die wunderbaren flüsse hat er gewiss des Ktesias und Aristoteles werke *περὶ ποταμῶν* (siehe uns zu VI und Bähr a. a. o. s. 379 sq.) vielfach benutzt. Des Ktesias schrift *Περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων* (Bähr s. 380 sqq.) und dessen schon erwähnter *Περίπλους Ἀσίας* gewährten ihm gewiss zu seinem werke über die asiatischen städte manche wichtige notizen. — In seinem werke über die erfindungen endlich mag er vieles aus des Aristoteles, Theophrast und des peripatetikers Straton schriften *περὶ εὑρημάτων* (siehe fragm. 28) geschöpft haben. —

Wir haben nun den Philosteph. als schriftsteller zu betrachten. Er ist einer der repräsentanten nach form und inhalt vielseitiger alexandrinischer gelehrsamkeit. Ueber seinen werth als dramatischer, hymnen- und didactischer dichter ein urtheil zu fällen lässt die dürftigkeit der uns von ihm erhaltenen poetischen fragmente nicht zu. Auch über den styl seiner prosaischen schriften können wir nicht urtheilen, da es schwer ist bei den fragmenten das ihm angehörende von dem des citirenden zu sondern. Was aber den inhalt seiner schriften anbelangt, so zeigt sich in diesen etwas polyhistorisches: geographie, geschichte, mythologie, naturkunde sind in denselben mehr oder weniger berührt. Vor allem aber war es, um mit Göthe zu reden, des glaubens liebstes kind, das wunderbare, zu welchem er sich hingezogen fühlte. Er nimmt in der zahl der paradoxographen des alterthums eine nicht unbedeutende stelle ein: wissenschaftlichen werth hingegen können wir seinen schriften, wenigstens nach den allerdings nur dürftigen fragmenten zu urtheilen, nur

in geringem maasse zugestehen. Besonders liegt in seiner manie zu namenetymologieen etwas sehr unerquickliches (siehe besonders fragm. 19. 26.). Doch ist ihm dieser fehler allerdings mit vielen anderen alten schriftstellern gemein, von denen ich hier nur die erwähnen will aus denen der epitomator Stephanos von Byzanz fast zu jeder stadt, jedem volke einen eponymos anführt. Am freisten von diesem gebrechen sind von des Philostephanos schriften noch die hypomnemata, vermuthlich deshalb weil er in ihnen sich enger an den Pherekydes anschloss.

Was schliesslich seine schriften als quelle für nach ihm schreibende autoren betrifft, so haben wir gesehen dass von Apollodoros und Plutarch an, Plinius in der naturgeschichte, Gellius, Athenäos, Servius, Probus und wol auch Philargyrius in ihren kommentaren zu den werken Virgils, Stephanos von Byzanz, die scholiasten zum Apollonios Rhodius, zum Homer, Pindar, Dionysius Periegetes, Theokrit [9]), der verfasser des Etymologicum Magnum, Harpokration, Suidas, Klemens von Alexandria, Ptolemäus des Hephästion sohn, Tzetzes in den Chiliaden und im kommentare zum Lycophron, Arnobius, Constantinus Porphyrogenitus, mehr oder wenig häufig aus den schriften unseres Philostephanos schöpften. Er war also allerdings, wie schon Gellius a. a. o. (nach unserer emendation) sagt, ein scriptor non parvae auctoritatis, insofern nämlich viele autoren ihn benutzten und er wol nicht wenige leser gehabt haben mag, aber auch zugleich, wie derselbe Gellius schon angiebt, fabularum miraculorumque plenus.

9) In den scholien zu den tragikern und zum Aristophanes wird er nicht citirt.

Berlin. *R. Stiehle.*

Lemur.

Im lateinischen findet es statt, dass *d* in *l* übergeht im anlaute sowohl, als im inlaute, wie aus levir von δαήρ, lacrima von dacrima, lingua von dingua und was den inlaut betrifft aus melicus für medicus (bei Varro de re rust. 3. 9. Columella 8. 11) hervorgeht. So mag lemur für demur stehen und dem griechischen δέμας entsprechen, welches nicht den leib als stoff bezeichnet, sondern die gestalt, und von den grammatikern richtig durch μορφή, ἰδέα erklärt wird, denn sonst könnte es nicht auch wie das lateinische instar gebraucht werden bei vergleichungen. So möchten denn die Lemures die εἴδωλα sein, die gestalten, bilder der todten, nämlich die schattenbilder, die durch Lares ehrend bezeichnet und mit dem namen Manes als die guten oder seeligen benannt werden. *K. Schwenck.*

XI.

Die isagogischen schriften der Römer.

Dass die litteratur eines volkes die summe seiner schriftlich niedergelegten geisteserzeugnisse sei, ist ein satz, dessen allgemeine gültigkeit am wenigsten von der litteraturgeschichte selbst anerkannt wird. Denn wenn daraus folgt, dass ihr gleichmässig alle litterarischen erscheinungen auf dem breiten felde angehören, das sich zwischen den grenzen des kunstlosen bedürfnisses der schriftsprache und ihrer selbstgenügenden verwendung zu den kunstschöpfungen bevorzugter geister ausdehnt, ist doch auch ebenso klar, dass in keiner litteratur das verhältniss dieser erscheinungen dasselbe sein wird, sondern dass die eigenthümlichkeit einer jeden ebensowohl von dem reichthum oder mangel litterarischer gattungen abhängen, als durch deren gehalt und gegenseitiges gewicht sich bestimmen muss. Wie wenig die modern ästhetische topik ein netz bilden könne, das den umfang und charakter der alten litteraturen umspannt, hat Bernhardy wiederholentlich eingeschärft (grundr. d. rl. vorrede. VII fg. grundr. d. g. l. II. s. 7 fg.) und das lebendige bewusstsein dieses methodischen grundsatzes durch seine eigenen leistungen am meisten bewährt. Jener allgemeinen forderung aber der vollständigkeit scheint, um von dem noch unvollendeten grundriss der griechischen litteratur zu schweigen, wenigstens auf dem römischen gebiet weniger genügt zu sein. Ist nämlich eine litteraturgeschichte eine geschichte des volksgeistes soweit er sich durch schriftliche rede offenbart hat, so kann die berücksichtigung seiner uns hinterbliebenen äusserungen allein zur darstellung desselben nicht genügen; diese geben vielmehr nur einen beitrag zur allgemeinen litteraturgeschichte, indem sie den materiellen maassstab des möglichen einflusses auf jüngere völker bieten. Dessen eingedenk hat die philologie die verschütteten schachte ihrer litteraturen fleissig wieder aufgegraben und ein material von namen und bruchstücken gewonnen, dessen organische verwebung mit den erhaltenen grundpfeilern noch lange nicht zu ende gebracht ist. In dem maasse, wie diese schatzgräberei die kräftigsten mittel gegen eine einseitige und moderne

auffassung bereitet, wird sich auch die systematik von hergebrachten fehlern frei machen, und ein zur zeit noch nicht fertiges gebäude aus elementen aufführen, die im antiken leben wurzeln. Diese noch nicht überwundenen fehler dürfen um so weniger verschwiegen werden, als jener verdiente restaurator der alten litteraturgeschichte sie selbst schonungslos aufgedeckt hat, und auch nach der vollendung seiner griechischen litteraturgeschichte, die ein tiefgefühltes bedürfniss ist, noch manche modification und mancher neubau wird folgen müssen. Es fliessen aber alle mängel vorzüglich darin zusammen, dass den alten litteraturen ein bereits fertiges system zu grunde gelegt wird, während dasselbe doch erst das endresultat aller litteraturgeschichtlichen forschung sein kann. Dieser von einer systematischen darstellung unzertrennliche fehler kann also erst durch die im laufe der zeit mögliche vielseitigkeit der betrachtung verschwinden. In andern puncten hat sich die disciplin noch nicht frei gemacht von den eindrücken die ihr aus einem zurückgelegten stadium der philologie anhaften. Bei Griechen und Römern wird noch immer die sogenannte schöne litteratur mit gleicher breite in den vordergrund gestellt, während bei dieser der zur kunst gesteigerte sinn für das schöne nie in solcher allgemeinheit und reinheit herrschte, sondern sich stets mit weniger idealen rücksichten verband; auch die scheidung ihrer nationalen gattungen von den fremdwärts recipirten, und den mischungen beider hat erst angefangen, kurz, es trägt die litterarhistorische methode noch immer dazu bei das zu zerstören, was die litteraturgeschichte auferbauen soll, das eigenthümliche bild des nationalen geistes. Die fruchtbaren gesichtspuncte einer parallele beider alten litteraturen, welche bei ihrer unverkennbaren reciprocität nicht versäumt werden dürfen, können doch weder die ersten noch die einzig leitenden sein, wo es sich um eine allseitige charakteristik der einen oder andern handelt, sondern sie werden die anerkennung der selbständigen leistungen, die den grund und kern dieses charakters ausmachen, nur ergänzend begleiten dürfen. So scheint bei der römischen litteratur, die dieser gefahr am meisten ausgesetzt ist, zwar häufig genug anerkennt, wie dieselbe vielmehr von den forderungen des bedürfnisses hervorgerufen als von dem schöpferischen drange der kunst gezeitigt worden, ohne dass dieses dogma in allen äusserungen nachgewiesen wäre. Dafür spricht in den gangbaren büchern der geringe raum, welcher ihrer erudition pflegt zugestanden zu werden, eine herkömmliche beschränkung, welche wieder das übersehen ganzer zweige zur folge gehabt hat, obgleich dieselben wichtige momente des römischen lebens und namhafte bestandtheile der litteratur bildeten.

Wir wollen als beleg für unsre obigen behauptungen im folgenden eine der in ihrer totalität übersehenen gattungen der

römischen litteratur behandeln, die so geringfügig sie denen scheinen mag, welche zur unzeit den ästhetischen maassstab anlegen, nichts desto weniger einst in der entwicklungsgeschichte des volkes eine einflussreiche rolle gespielt haben muss, ja an der spitze der litteratur zu stehen verdient, wenn man deren werth nicht nach ihrem künstlerischen aussehen bestimmt, sondern nach dem beitrag abmisst, den sie zur bildung und sittigung des volksgeistes liefert. Solcher einfluss wird da am sichersten gewonnen, wo bedürfnisse die im leben sich ausgesprochen haben, durch die litteratur ihre befriedigung finden. Für Rom nehmen diese bedeutung die *isagogischen* schriften ein, unter welchem namen wir alle begreifen, die sich die unterweisung und anleitung zu irgend einem zweige des wissens und der thätigkeit zur aufgabe machen. Der umfang dieses begriffs, welcher eine pädagogische, didaktische, hodegetische litteratur im weitesten sinne einschliesst, wird jedoch durch das wesentliche merkmal der instructiven tendenz beschränkt, und obgleich sich kein stoff vermöge seiner natur solcher behandlung entzieht, zeigt sich das wesen des römischen geistes nicht nur in dieser litterarischen form, sondern auch in der wahl der erfassten gegenstände. Der betrachtung dieser tendenzlitteratur muss darum ein blick auf diejenigen seiten des römischen lebens vorangehn, denen sie ihre entstehung dankt.

Das dunkel, welches über der geschichte römischer pädagogik liegt, rührt vorzüglich daher, weil dieselbe mehr dem privatleben als dem öffentlichen angehört. Cic. de rep. IV, 3. Principio disciplinam puerilem ingenuis; de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum negligentiam accusat; nullam certam aut destinatam legibus, aut publice expositam, aut unam omnium esse voluerunt. Wie frühe sich auch schulen und sogar für die weibliche jugend finden (a. u. 305. Liv. III, 44. Dionys. XI, 28), kennt doch die republik keine staatspädagogik und auch die vom staate unterhaltenen bildungsinstitute der kaiserzeit nahmen weniger rücksicht auf bestimmte thätigkeiten, als sie die nach griechischem maassstabe dem freien nöthigen kenntnisse gewährten. Anstalten welche unsern universitäten an die seite zu stellen wären, indem sie die vorbereitung auf die ganze mannichfaltigkeit bürgerlicher thätigkeit vermittelten, hatte bekanntlich das alterthum nicht. Denn so zahlreich und gross waren die erziehenden momente des alten staatslebens, so sehr fiel vermöge der republicanischen formen der begriff des staates und volkes zusammen, dass in jedem einzelnen die intentionen für das ganze lebendig waren und dass die traditionelle erziehung nur im geiste des staates geschah. Daher überliess der staat den bürgern, wie sie für das bedürfniss der bildung sorgen wollten, und beschränkte in der überzeugung dass diese aus einheimischen mit-

teln hervorgehn müsse seine mitwirkung darauf, neue und fremde fermente abzuwehren. In Rom hätte sich ohnehin die umfangreiche patria potestas schwerlich mit einer nach spartanischem muster vom staate geleiteten erziehung vertragen. Dieser freiheit dankte die alte republik jenen reichthum an selbständigen und kräftigen charakteren, welche das gemeinsame gefühl des patriotismus trotz ihrer widerstrebenden neigungen zu einheitlichem handeln verband. Wie viel fruchtbarer aber auch die formen des antiken lebens an erziehenden einflüssen waren, als des modernen, und wie sicher die herkömmliche erziehung der einzelnen familien trotz ihrer varietät den einen zweck: für den staat zu erziehen, erreichte, es bleibt dabei die frage unbeantwortet, wo die zahlreichen bürgerlichen thätigkeiten ihre vorschule hatten. Indem wir uns hiefür auf Rom beschränken, bemerken wir zweierlei: einmal hat die römische verfassung nach ihrer eigenthümlichkeit dieses bedürfniss weniger empfinden lassen und sodann aus sich selbst die mittel geschaffen, welche ihm abhelfen sollten. Der allgemeinste gegensatz, welcher den römischen staatsorganismus durchdringt, der des patriciats und der plebität ist es, der zugleich jene specielle politische vorbildung gestaltet hat. Es genügt dafür auf Rubinos treffliche charakteristik des patriciats zu verweisen s. 227 — 232. Wie im ältesten Rom wesentlich das patricische element überwiegt, so kann auch nur von einer patricischen erziehung für den staat die rede sein, der sich nachzubilden die plebejische beflissen gewesen sein wird, da sie bürgerliche gleichstellung beabsichtigte. Die natürliche folge des bald erwachenden antagonismus ist nun jene exclusivität, die sich besonders auch auf die schlüssel und handhaben erstreckte, welche den zutritt zum staate vermitteln. Eine gewisse bevormundung des nichtpatricischen volkes und seine hülflose abhängigkeit giebt uns den maassstab, nach welchem wir die anstalten vermuthen dürfen, durch welche die gentes das palladium ihrer sie allein zur leitung des staates befähigenden erziehung sich zu retten gewusst haben werden. Dazu bedurfte es weder rhetorischer, noch von seiten des staates ängstlich überwachter institute; der corporationsgeist jenes standes, welcher die geschlechter wie die individuen durchdrang, gab von selbst jene mittel an die hand. Rubino s. 206 fg. Gewiss also ist die mündliche unterweisung der schriftlichen überlieferung vorangegangen und die spuren der sitte, welche jenen kampf der stände überdauern, geben von ihrer einstigen herrschaft noch später auskunft. Es sind aber hier für die staatsgeschäfte mehre richtungen zu unterscheiden, in denen nicht auf gleiche weise jenes propädeutische bedürfniss sich aussprach und befriedigt wurde. Diese richtungen machen zusammen die innerste eigenthümlichkeit des römischen wesens aus. Kein fremder lehrer, keine fremde litteratur konnte für sie benutzt werden; sie konn-

ten nur aus römischem boden sich ergeben. Es sind die *religion, die politische verfassung, der krieg, das recht.* Der vorwiegend praktische sinn des volkes trieb dazu das lebendige beispiel und unmittelbare betheiligung der theoretischen instruction vorzuziehen, und erst spät ward die verbindung beider wege durch den gang, welchen die litteratur eingeschlagen hatte, ermöglicht. So finden wir für einige der genannten zweige den praktischen weg der propädeutik durch die sitte vorgezeichnet und festgehalten, denn die schule für den krieg und die provincialverwaltung gewährt das contubernium und die cohors des feldherrn oder statthalters, für die rechtskenntniss der persönliche verkehr mit den prudentes; die vorbereitung aber für magistraturen und priesterthümer verlangt, da hier andere bedingungen eintreten, noch besondere rücksicht.

Eine auf gleicher sitte beruhende vorbildung für die magistraturen kann schon deshalb mit viel weniger sicherheit vorausgesetzt werden, weil diese allmälig im ersten drittel der republik entstanden; der persönliche verkehr mit den inhabern war, da dieselben in der regel nur eine einjährige erfahrung genossen, und auch von seiten der wissbegierigen, bei dem ungewissen erfolge der bewerbung gewiss nicht häufig und genügend. Es ist namentlich der rasche wechsel vielbeschäftigter ämter nicht geeignet eine durch regelmässiges herkommen entstehende praxis der vorbereitung zu begünstigen. Um so nöthiger scheint dieselbe wegen der kürze der amtsdauer gewesen zu sein, welche den erwerb der nöthigen vorkenntnisse nicht erst durch die amtserfahrung selbst nachzuholen erlaubte. Mit diesen schwierigkeiten muss dennoch tüchtigkeit vereinbar gewesen sein, da es sogar nicht an beispielen fehlt, dass männer gewählt werden, die sich nicht beworben hatten. (Becker handb. d. r. a. II. s. 49. a. 95.). Fast sollte man meinen, es hätte solcher vorbereitung gar nicht bedurft. Doch gab es auch im schlimmsten falle noch manche aushülfe. Denn neben den jährlich wechselnden inhabern der magistraturen hatten diese auch ihr festes sich fortarbeitendes element in den apparitoren (Becker a. a. o. II. s. 357. Mommsen de apparitorib. magg. romm. im rh. mus. 1848. p. 5 sq.), die vermöge ihrer causa perpetua auch die entsprechende form des collegiums eingegangen waren. Sie konnten daher durch ihre lange routine unterstützt dem unerfahrenen neuling die beste anleitung geben und ihn namentlich auch mit dem archiv, das unter ihren händen entstanden war, bekannt machen. Daraus entsprang aber häufig eine unwürdige und für selbständige naturen lästige abhängigkeit. Plut. Cat. min. 16. *οἱ διὰ χειρὸς ἀεὶ τὰ δημόσια γράμματα καὶ τοὺς νόμους ἔχοντες, εἶτα νέους ἄρχοντας παραλαμβάνοντες, δι' ἀπειρίαν καὶ ἄγνοιαν ἀτεχνῶν διδασκάλων ἑτέρων καὶ παιδαγωγῶν δεομένους οὐχ ὑφίεντο τῆς ἐξουσίας ἐκείνοις, ἀλλ' ἦσαν ἄρχοντες αὐτοί.* Cic. de leg.

111, 20, 49. sic animadverto quosque in magistratibus ignoratione iuris sui tantum sapere quantum apparitores velint. Es fiel übrigens auch diese anleitung in die amtszeit, denn vorher werden die apparitoren für den designirten magistrat dazu weder zeit noch vielleicht beruf gehabt haben. Ein anderer, viel mühsamerer und doch vielleicht an sich nicht ausreichender weg war der, welchen Cato einschlug (Plut. l. l.) *τὴν ταμιευτικὴν ἀρχὴν οὐ πρότερον μετῆλθεν ἢ τούς τε νόμους ἀναγνῶναι τοὺς ταμιευτικοὺς καὶ διαπυθέσθαι τῶν ἐμπείρων ἕκαστα καὶ τύπῳ τινὶ τῆς ἀρχῆς τὴν δύναμιν περιλαβεῖν.* Seine hülfsmittel waren also theils schriftliche, theils mündliche. Dass unter den *ἔμπειροι* die apparitoren nicht mitbegriffen sind, ist aus dem zusammenhange klar. Es werden also vorzüglich die quaestorii oder noch fungirende quästoren zu verstehen sein. Was aber *νόμοι ταμιευτικοί* bedeuten, ersieht man aus c. 17., wo von den im archiv befindlichen *γράμματα* die rede ist. Sind beide nicht identisch, so wird man bei jenen an die im privatbesitz befindlichen commentarii quaestorii zu denken haben. S. Becker a. a. o. 1. p. 25. Varr. de l. L. VI, 91. Plut. l. l. 18. *αὐτὸς δὲ βιβλία λόγους περιέχοντα δημοσίων οἰκονομιῶν ἀπὸ τῶν Σύλλα χρόνων εἰς τὴν ἑαυτοῦ ταμιείαν ὠνησάμενος πέντε ταλάντων ἀεὶ διὰ χειρὸς εἶχεν.* und auf solche instructionen und formulare der magistrate überhaupt ausdehnen dürfen, was Dionys. 1, 74 von denen der censoren sagt: *δηλοῦται δ' ἐξ ἄλλων πολλῶν καὶ τῶν καλουμένων τιμητικῶν ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρὸς καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις, ὥσπερ ἱερὰ πατρῷα παραδιδόναι.* Damit sind wir schon zu der gattung von schriften gelangt, welche den gegenstand dieser erörterung bilden und nur der ungewisse ausdruck hält uns ab, sie ihnen entschieden beizuzählen. Es sind wenigstens schriften isagogischen gebrauchs, ob auch isagogischer tendenz wagen wir nicht zu entscheiden. Der fühlbare mangel genügender vorbereitung neben so tauglichem material zur abfassung instructiver schriften müsste, sollte man meinen, hier schnell eine isagogische litteratur hervorgetrieben haben. Und doch klagt noch Cicero über ihre unzulänglichkeit. Es erklärt sich der befremdende umstand daher, dass die genannten mittel dem lernbegierigen immer einigen ersatz gewährten für eine förmliche instruction, theils dass die commentarii magistratuum als ein nicht zu veröffentlichender privatbesitz der familien galten. Für eine solche dem privatstudium durchaus anheimgegebene vorbereitung spricht auch in Rom anders als in Griechenland der mangel einer förmlichen dokimasie der magistrate, während ihr die apparitoren einigermassen unterlagen (Mommsen l. l. s. 5.), denn so unerlässlich gewisse requisite waren, sind doch auch diese erst allmälig eingetreten, wie das vorschriftmässige alter u. a. Sicher aber bedurfte es nicht einer persönlichen probatio, denn auch die bemerkung in ab-

sentia war möglich und am wenigsten eines ausweises befähigender vorkenntnisse und eigenschaften. Diese umständlichkeit ersetzte die publicität des römischen staatslebens (Becker II, 2. s. 38. a. 67.). Es ist nicht zu übersehen, dass die verwaltung jeder magistratur gewisse für alle andern geltende erfordernisse gewährte und dass der lebendige verkehr der magistrate unter sich eine vorläufige kenntniss aller förderte und auch wieder voraussetzte. Ein unsern handbüchern der röm. antiquitäten noch fehlendes capitel von den stellvertretungen der magistrate wird darüber das nähere lehren müssen.

Ganz anders verhalten sich in dieser beziehung die Römer zu ihren priesterthümern. Freilich aber beruhen diese trotz ihres öffentlichen charakters auf einem geheimnissvollen grunde und dass sie sich diesen besser zu wahren wussten zeigt ihre spätere zugänglichkeit für die plebs. Darum müssen hier aber auch andere massregeln wirksam gewesen sein. Wir finden hier im gegensatz mit der besprochenen sorglosigkeit auf dem administrativen gebiet ein bedachtsames und wohl berechnetes verfahren. Wenn Ciceros bericht (de div. 1, 41, 92): apud maiores nostros senatus tum cum florebat imperium, decrevit ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum bei der schwankenden interpretation (vgl. Müller Etrusker II. s. 4 fg. Realencycl. II. s. 1166) noch manchen zweifel über die theilnahme der Römer an der fremden disciplin zulässt, so ist dagegen für die einheimischen culte dieselbe vorsorge wahrnehmbar. Ich glaube in meiner „cooptation" gezeigt zu haben, dass bei den priesterschaften vermöge ihres gentilicischen ursprungs noch mehr als bei den staatsämtern der dauernde zusammenhang mit einzelnen gentes festgehalten wurde, welche als die träger der umfangreichen wissenschaft und observanz galten. Es erscheint daher hier dasselbe mittel mündlicher traditioneller anleitung noch wirksamer als bei den magistraturen. Denn während dort solche instruction von den candidaten erst gesucht werden mochte, wird hier der conservative grundsatz des retinere sie von selbst hervorgerufen haben, da die vom vater auf den sohn vererbten priesterlichen kenntnisse viel sicherer auch die fortdauer des priesterlichen charakters in der familie verhiessen. Diese annahme wird besonders für die priestercollegien mit cooptation gelten dürfen. Ich stehe darum nicht an im allgemeinen auszusprechen, dass die römischen priesterschaften vermöge ihrer organisation ebenso für ihre sichtbare fortdauer wie für die propagation ihrer lehren aus eigenen mitteln gesorgt haben. Bei den Vestalen ist der unterricht während ihres 10jährigen noviziats durch die priesterinnen des dritten decenniums förmlich organisirt. (Cooptation s. 77. wo Plut. an seni ger. sit resp. 24 nachzutragen ist).

Etwas ähnliches wird man überall da voraussetzen dürfen, wo es grade oder abstufungen innerhalb der priesterschaft giebt, und wenn dergleichen jetzt nicht mehr hervortreten, sondern fast nur noch wie bei den augurn unterschiede des alters bemerkbar sind, scheint dagegen das institut der camilli und camillae darauf berechnet gewesen, als pflanzschule für das priesterthum zu dienen. Wie für den priester die forderung galt, dass er verheirathet sei, so für diese, dass sie beide eltern am leben hatten (patrimi matrimi P. D. p. 93. Flaminius camillus. Flaminia). Es begegneten sich also die forderungen um besonders die kinder der priester zu nachfolgern des geistlichen amtes zu machen und das gentilicische band ward desto fester geknüpft. Dazu kömmt noch die bedingung jugendlichen alters für einzelne dienste, welche wieder ihrerseits mit der genannten sitte in einklang steht. Priester und laienstand war in Rom nicht geschieden. Mit den meisten priesterschaften vertrug sich die bekleidung eines staatsamtes, es brauchte also jene in früher jugend erhaltene weihe selbst durch die politische laufbahn nicht von der fortsetzung priesterlicher functionen abzuhalten, oder sie erleichterte da, wo solche unterbrechung eingetreten war, die rückkehr in den priesterlichen stand, nachdem eine vorläufige praxis des ritus vorausgegangen war. Ja es scheint fast, als ob diejenigen priesterschaften, welche des noviziats entbehrten, sondern gleich den activen dienst ihrer glieder in anspruch nahmen, vorher durch förmlichen unterricht für ihre zwecke sorgten. So verstehe ich das was von den fecialen Plut. q. r. 62 erzählt: *οἱ γὰρ στρατηγοὶ τὰ δι' εὐμορφίαν καὶ ὥραν ἐπιμελοῦς δεόμενα καὶ σώφρονος φυλακῆς σώματα τούτοις παρακατατίθενται* und Cic. Verr. 5, 19, 49 habemus hominem in fecialium manibus educatum. Bei andern priesterschaften wurde wahrscheinlich nicht von allen mitgliedern eine gleiche kenntniss des rituals verlangt, so dass der schwierigere theil desselben erst nach dem eintritte erworben zu werden brauchte. Capitolin. M. Aurel. 4. fuit in eo sacerdotio et praesul et vates et magister, et multos inauguravit atque exauguravit, nemine praeeunte, quod ipse carmina cuncta didicisset. Fehlte es nun den candidaten des priesterthums nicht an instructiven mitteln, so muss jedem bereits eingetretenen das in den priesterlichen archiven niedergelegte schriftliche material, dessen ungefähre schätzung Ambrosch de sacris Romm. libris Vratislaviae. 1840, versucht hat, die lauterste quelle der selbstbelehrung dargeboten haben, deren fortgesetzten gebrauch das priesteramt selbst nach der natur der scrupulösen disciplinen gewiss nöthig machte. Denn in dem maasse wie hier die zahl und zugänglichkeit der isagogischen hülfsmittel sich nicht kärglich darbot, war ebensosehr auch durch die stricten observanzen und die strenge controle der pontifices deren gewissenhafte benutzung und anwendung zur pflicht ge-

macht. Es vereinigt sich also alles dahin, die vorbereitung auf das priesteramt in Rom nicht mit der politischen propädeutik gleichzustellen, sondern beide nach ihrer eigenthümlichkeit zu scheiden. Die dargelegten verhältnisse riefen aber auch andre folgen als bei der magistratur hervor, die ihrerseits wieder, wie überall im historischen verlauf, ursachen von wirkungen sind. Es giebt nämlich für die priester eine dokimasie, die theils der wahl und dem eintritte vorausgeht, Dionys. 2, 73. *παραλαμβάνει δὲ τὴν ἱερατείαν ὁ δοκιμασθεὶς ἐὰν εὐόρκιθες αὐτῷ τύχωσιν οἰωνοὶ γενόμενοι*, theils auch während ihres amtes jederzeit den pontifices obliegt *τάς τε ἀρχὰς ἁπάσας ὅσαις θυσία τις ἢ θεραπεία θεῶν ἀνάκειται καὶ τοὺς ἱερεῖς ἅπαντας ἐξετάζουσιν* und sich sogar auf die diener und gehülfen der priester bei deren verrichtungen erstreckt. Von der nicht unbedeutenden litteratur die sich im laufe der zeit auf diesem gebiet entwickelt hat, aber freilich in unsern handbüchern noch eine verschwindende grösse ist, dürfen nach dem gesagten isagogische schriften am wenigsten erwartet werden, was sich vollständig nur aus einer zusammenhängenden betrachtung der theologischen litteratur herleiten lässt, die wir für eine andere gelegenheit uns vorbehalten.

Indem wir von den entworfenen umrissen der vorbildung für *politische* und heilige ämter, welche deren beiderseitige verschiedenheit und zugleich das dringendere bedürfniss nach instructionen für die ersteren ergeben haben, zu unserm thema zurückkehren, sind zunächst die formen zu betrachten, unter denen die litteratur demselben entgegenkam. Denn in ihnen prägt sich die eigenthümlichkeit des römischen geistes aus. Jenes bedürfniss ist nicht bloss in Rom empfunden worden, hat nicht bloss in Rom abhülfe gefunden, aber die art und weise, wie die Römer demselben genügten, ist ihr eigenthum, sie wiederholt sich so nicht in Griechenland, sie ist eine folge römischer verhältnisse. Ein grosser theil ihrer litteratur trägt unverholen einen persönlichen, man kann sagen egoistischen charakter, als ausdruck des bewusstseins, weder eine litteratur für das ganze volk, noch eine weltlitteratur sein zu wollen, sondern mit dem anspruche in der nächsten umgebung und gegenwart ihre wirkung zu finden unbekümmert darum ob die gunst der zeiten sie auf die nachwelt bringen würde. Die epistolographische litteratur reicht in Rom weiter als die briefform. Denn die zahlreichen schriften ad aliquem stellen sich als briefe grösseren umfangs dar, deren briefliche widmung nicht mit unsern dedicationen und vorreden zusammenfällt, da ein bestimmtes persönliches verhältniss zwischen dem schreiber und empfänger — was eben die grundlage des briefes ausmacht — nicht nur den anlass zur abfassung hergab, sondern auch auf die form, in die der stoff gekleidet ward, und die farbe des vortrags einfluss hatte. Sind wir auch nicht mehr im stande überall die gelegentliche veranlassung nach-

zuweisen, es ist nichts desto weniger gewiss, dass das bedürfniss nach belehrung diese gelegenheitsschriften hervorrief, und dass dieser täglich wiederkehrende anlass an dem natürlichsten surrogate mündlicher unterweisung, der briefform, sich befriedigte. So sind die epistolicae quaestiones entstanden, eine den römischen cultur- und litteraturverhältnissen angemessene und darum einst gewiss weitverbreitete gattung (Gell. praef. noct. att.), mit der sich in vielen fällen fast nothwendig die isagogische tendenz verband. Ein lehrreiches beispiel für diese verbindung von zweck und form hat uns Gellius XIV, 7 aufbewahrt. Cn. Pompeius consul primum cum M. Crasso designatus est eum magistratum Pompeius quum initurus foret, quoniam per militiae tempora, senatus habendi consulendique rerum etiam expers urbanarum fuit, *M. Varronem* familiarem suum rogavit, uti commentarium faceret εἰσαγωγικὸν (sic enim Varro ipse appellat) ex quo disceret quid facere dicereque deberet, quum senatum consuleret. Eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait in litteris quas ad Cyprianum dedit; quae sunt in libro epistolicarum quaestionum quarto. in quibus litteris, quoniam quae ante scripserat non comparebant, docet rursum multa ad eam rem ducentia. Drumanns ansicht (gesch. Roms th. 4. s. 382), es sei eitelkeit das motiv zu Pompejus anfrage gewesen, habe ich de Iun. Gracchano 1. p. 36 zurückgewiesen, und alles folgende liefert deren widerlegung. Denn weder steht dieser fall in Varros schriftstellerischer praxis einzeln da, noch ist derselbe überhaupt ungewöhnlich und neu. Ein zweites analoges beispiel giebt Gellius selbst an die hand II, 10. Ser. Sulpicius iuris civilis auctor, vir bene litteratus, scripsit ad M. Varronem rogavitque ut rescriberet quid significaret verbum quod in censoriis libris scriptum esset. Id erat verbum favissae Capitolinae. Varro rescripsit —. At deinde eadem epistola negat —. woraus Ritschl: die schriftstellerei des M. Terentius Varro (Rhein. mus. 1848. s. 538) mit recht geschlossen hat, dass auch dieser brief den epistolicae quaestiones einverleibt war. Es würde uns zu weit vom gegenstande abführen, wollten wir hier die interessante von Ritschl und Unger de C. Valgii Rufi poematis comm. s. 163 fg. noch nicht abgeschlossene untersuchung über den unterscheidenden charakter der varronischen epistolae und epistolicae quaestiones wieder aufnehmen, aber wir dürfen, da es sich darum handelt der form der epistolischen quästion und der ihr entsprechenden isagogischen tendenz im ganzen umfange nachzuspüren, nicht unbemerkt lassen, dass nach Ritschls eigner bemerkung de logistoricis Varronis p. XI der logistoricus Catus de liberis educandis diesen namen deshalb an der stirn trug, weil ein mann des namens über dieses thema Varros belehrung sich erbeten, wie aus einem fragment der schrift bei Non. p. 77. s. v. adminiculavi erhelle: quod petisti ut eius educationis fierem

tibi socius, quoad potui adminiculavi tuam voluntatem scribendo. Worin läge dann noch der formale unterschied der epistolischen quästionen und der logistorischen bücher? Ritschls begründete vermuthung von der dialogischen form derselben de logistor. p. XII sq. Rh. mus. s. 542 fg. 552 fg. lässt den ausweg offen, jenes fragment dem dialog anzuweisen; damit verschwände auch die isagogische tendenz, wenn Varro nach dem vorgange des Herakleides in diesen dialogen nicht bloss zeitgenossen, sondern auch personen der vorzeit sprechen liess, selbst also häufig nur ein κωφὸν πρόσωπον war. Aber das mit dem dialog unverträgliche scribendo weist Varros eigene worte nothwendig einer vorrede zu und sichert somit dieser schrift wie vielleicht mancher andern derselben sammlung ihren isagogischen charakter. Wäre es nicht anmassend, den s. 503 verheissenen erörterungen über die logistorici vorzugreifen, so möchten wir, ihre dialogische form als richtig anerkennend, noch einen schritt weiter gehn und in dem titel logistorici nicht sowohl eine bezeichnung des inhalts als der form findend, in dem ersten theil des compositum die gehaltenen λόγοι, im zweiten diese als wirklich stattgehabte oder von historischen personen ausgesprochen sehen. Damit wäre denn ein weiterer unterschied von den quaest. epistol. gefunden. Es konnten diese mit jenen dieselbe veranlassung haben, wie der Catus sie wirklich hatte, aber die art der beantwortung durch Varro war in beiden verschieden. Dort kleidete er seine belehrung in briefform, hier in einen dialog, an dem er zuweilen, wie im Catus den fragesteller selbst als hauptredner(?) sich betheiligen liess. — Eine ausgedehnte anwendung nicht bloss der epistolischen quästion, sondern auch anderer formen isagogischer belehrung entspricht aber ebenso sehr Varros umfassenden kenntnissen, als seiner praktischen und patriotischen richtung und lässt auch unter seinen übrigen schriften die an bestimmte personen gerichtet waren, hierher gehörige vermuthen. Der nachweis aber ist nur an der einzigen uns unverkürzt erhaltenen möglich, da in der regel im eingange oder der widmung die intention des schriftstellers ausgesprochen war. So heisst es in dem an seine gattin Fundania gerichteten ersten buche der rerum rusticarum: Quare, quoniam emisti fundum quem bene colendo fructuosum cum facere velis, meque ut id mihi habeam curae roges, experiar. et non solum ut ipse quoad vivam quid fieri oporteat ut te moneam, sed etiam post mortem. — Quocirca scribam tibi tres libros indices, ad quos revertare, si qua in re quaeres, quemadmodum quidque te in colendo oporteat facere. Es ist unserem vorhaben günstig, dass sich gerade an Varro die isagogische schriftstellerei so augenfällig und in solchem umfange darthun lässt. Denn da noch am ende der republik, nachdem die römische litteratur den beträchtlichen weg bis zu ihrer höhe schon zurückgelegt hatte, das bedürfniss nach

bleibender belehrung in manchen zweigen sich aussprach, die damals nicht zuerst in den gesichtskreis des volkes eintraten, und daneben die bekanntschaft mit den schätzen griechischer weisheit nicht befriedigte, darf je näher den anfängen litterarischer entwickelung, eine desto grössere fülle isagogischer schriften vorausgesetzt werden, nicht aber aus dem umstande, dass wir solchen verhältnissmässig erst spät begegnen, ihr früheres nichtvorhandensein folgen. Aber allerdings ist gerade diese nationale gattung der litteratur wegen ihrer berechneten tendenz und des mangelnden kunstwerthes am leichtesten dem untergange ausgesetzt und mit den fortschritten der cultur auch einer steten erneuerung bedürftig. Von dem an Varro gewonnenen sicheren mittelpunct werden wir nun zu den früheren und späteren spuren, zeugnissen und überresten dieser schriften uns wenden können. Sie begannen mit Cato, dem anfangspuncte einer römischen nationallitteratur, der in mehr als einer beziehung als ein vorläufer des Varro erscheint. Jene grundlage der römischen geschichte, seine origines hatte er zunächst für seinen sohn geschrieben. Plut. Cat. Mai. 20. *Τὰς ἱστορίας συγγράψαι φησὶν αὐτὸς ἰδίᾳ χειρὶ καὶ μεγάλοις γράμμασιν, ὅπως οἰκοθεν ὑπάρχῃ τῷ παιδὶ πρὸς ἐμπειρίαν τῶν παλαιῶν καὶ πατρίων ὠφελεῖσθαι.* Nach allem was wir sonst von diesem werke wissen, darf dasselbe in mehrfacher hinsicht als ein isagogisches betrachtet werden, nicht bloss als eine gute schule der römischen geschichte; auch an praktischen gesichtspuncten für staat und haus wird es nicht gefehlt haben, da Cato seine eigene politische thätigkeit und deren documente, seine reden, hineingewebt hatte. Aber auch die erhaltene ihrer gestalt wegen viel besprochene schrift de re rustica stellt sich für den privatgebrauch ausdrücklich bestimmt dar, und lässt ihre auf den anfänger berechnete isagogische tendenz durchblicken, indem sie mit den regeln des güterkaufs beginnt und das ganze geschäft des landbaus in energische befehle zusammendrängt. S. Nitzsch über Catos buch vom landbau in der zeitschrift f. d. aw. 1845. n. 62. p. 494 fg. die Gracchen s. 188. a. 13, und dass an den von Cato selbst genannten L. Manlius mit mehr recht zu denken sei als an den sohn giebt auch die neueste begutachtung der authenticität des buches zu. Keil, Observatt. crit. in Catonis et Varronis de re rustica libros p. 65 sq., wodurch die von Lersch (zeitschr. f. d. aw. 1844. n. 56) sehr wahrscheinlich gemachte schrift ähnlichen inhalts an den sohn nur an halt gewinnt. Ueberhaupt kann man sich diesen repräsentanten des ächten römersinns nicht praktisch und instructiv genug in den werken seiner feder denken, so dass nach den genannten schriften noch immer raum für praecepta ad filium und isagogisches in briefform übrig bleibt. Plut. Cat. mai. 2 *ἐν τοῖς ἀποφθέγμασι καὶ γνωμολογίαις.* c. 20. *καὶ Κάτωνος αὐτοῦ φέρεταί τις ἐπιστολὴ πρὸς υἱόν.* Auch mag ge-

rade seine wenig kunstvolle und zusammenhangslose form der mittheilung schon im alterthum fictionen und verfälschungen hervorgerufen haben. Plut. c. 12. *καὶ λέγεται μέν τις αὐτοῦ φέρεσθαι λόγος κτλ.* Keil l. l. p. 76 fg. Catos beispiel ist nicht ohne nachfolge geblieben. Denn um hier bei der politischen isagoge stehen zu bleiben, so wird von *L. Cassius Hemina* eine monographie de censoribus angeführt, die es recht glaublich macht, dass er selbst jener bei interp. Mai ad V. A. II, 717 erwähnte L. Cassius censorius sei. Jener zeit des frischesten thatendranges in Rom darf man am wenigsten kühle in der stube geborene theorien zumuthen oder ausgedehnte historische untersuchungen, mit vollem rechte aber wie bei Cato so auch bei andern männern der that und des lebens den beruf voraussetzen, die schätze ihrer erfahrung auch für die zeitgenossen fruchtbar zu machen, die es an aufforderung dazu nicht werden haben fehlen lassen. Wer vermag zu entscheiden, ob des *C. Sempronius Tuditanus* libri magistratuum eine solche tendenz in grösserem umfange verfolgten, vielleicht aus bereits cursirenden isagogen für die einzelnen ämter zu einem körper zusammengesetzt, oder ob sie eine geschichte dieses theils der verfassung enthielten, wie man aus der erwähnung der decemviri im dritten buch (Macrob. Sat. 1, 13.) schliessen könnte, ob sie beides mit einander vereinigten? Aehnliche gründe haben mich bewogen (de Iun. Gracchano l. p. 33 sq.) die schrift des *Iunius Gracchanus* de potestatibus als eine gelehrte, theoretische vielmehr denn als eine praktische anzusehn, was nicht hindert, dass sie doch die farbe der partei tragen konnte, und wenn meine widerlegung von Rubinos entgegenstehender ansicht nicht genügend befunden worden ist (Realencyclopädie der aw. bd. IV. s. 535), kann ich, da ebendiese von andrer seite (Hertz in d. berliner jahrb. f. w. k. 1842. n. 100. s. 796) nur eine geistreiche hypothese genannt worden, mit demselben rechte fortfahren bei meiner auffassung zu verharren. (Berl. jahrb. 1843. n. 39. s. 307. Ztschr. d. aw. 1846. n. 111. s. 882). Jene klage des Atticus bei Cic. de legg. 3, 20, 48 Quod ignorari ab iis qui in republica versantur, turpissimum puto. Nam — sic animadverto quosque in magistratibus ignoratione iuris sui tantum sapere quantum apparitores velint zeigt deutlich die fortdauer desselben bedürfnisses, obgleich ihm gewiss schon zu verschiedenen malen mochte abgeholfen worden sein. Dennoch ist sie begreiflich und nicht für unbegründet zu halten, da auf diesem in steter entwicklung begriffenen gebiet ein veralten und unbrauchbarwerden leicht eintreten konnte, ja mit der zeit mochten auch die ansprüche gewachsen sein, die sich früher, da die litteratur noch in der kindheit lag und jeder versuch den vergleich mit besserem noch nicht zu scheuen brauchte, mit den vorhandenen hilfsmitteln hatten begnügen müssen. Ein nöthiges

requisit solcher instructionen war neben der vollständigkeit gewiss die eindringliche kürze und jenes ciceronische urtheil über das buch des M. Iunius an den vater des Atticus: Faciam *breviter*, si consequi potuero: nam *pluribus verbis* scripsit ad patrem tuum M. Iunius sodalis perite meo quidem iudicio et diligenter scheint eben auszusprechen, dass trotz der befähigung seines verfassers die form den praktischen anforderungen angehender staaatsmänner nicht entsprochen hatte. — Mit noch geringerem scheine dürfte man hieher die schrift des *Atticus* selbst ziehn, quo magistratus ordinavit, seitdem es fest steht, dass dafür nicht ornavit gelesen werden darf (F. Schneider de annali T. Pomponii Attici in d. ztschr. f. d. aw. 1839. n. 5. s. 35 a. 8.) Denn diese schrift war zweifelsohne der annalis des Atticus, in knapper fassung zwar (Cic. Brut. c. 3) aber frei von allen praktischen gesichtspuncten, wenigstens für das leben des staates. Solche verfolgte Atticus dagegen in andern schriften, die darum auch isagogischer natur gewesen sein mögen nach dem zu schliessen was Corn. Nep. Att. c. 18 sagt: Fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeravit, notans qui, a quo ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset. Pari modo Marcelli Claudii Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum quoque: quibus libris nihil potest dulcius iis, qui aliquam cupiditatem habent notitiae clarorum virorum. Dasselbe streben nach historischer wahrheit und belehrung über die geschichte der gentes scheint aber auch bei der abfassung des annalis nicht ohne einfluss geblieben zu sein. (Schneider a. a. o. s. 36 fg.). Der zeit nach muss hier des *Cincius* buch de consulum potestate erwähnt werden, über welches gleichfalls nur vermuthungen gestattet sind. Seine übrige schriftstellerische thätigkeit lässt aus den titeln mystagogicon libri, de officio iurisconsulti, de comitiis, de re militari recht wohl auf praktische tendenz schliessen, die auch mit der nicht weiter begründeten äusserung (Berliner litterar. ztg. 1843. n. 27. s. 433) es seien dies alles nur theile eines umfassenden antiquarisch-encyclopädischen werks gewesen, nicht durchaus unverträglich scheint. Ob des *C. Valgius Rufus*, eines zeitgenossen des Varro, also wohl nicht erst durch Varros vorgang veranlasste libri quos inscripsit de rebus per epistolam quaesitis, deren nicht zahlreiche überbleibsel (Unger. p. 163—198.) sich mit grammatischen dingen beschäftigen, auch auf praktische fragen des staatslebens eingingen, bleibt ungewiss und könnte höchstens aus dem von ihm i. j. R. 742 (Unger. p. 132 fg.) bekleideten consulat gefolgert werden. — Mit der kaiserzeit, der wir uns genähert haben, treten natürlich die praktischen tendenzen auf dem politischen gebiet hinter theoretischen und historischen gesichtspuncten zurück, ja sie verschwinden in manchen fällen mit

den republicanischen formen von selbst. Nichts desto weniger ist uns gerade aus dieser zeit die einzige schrift gerettet an der wir uns wenigstens die erscheinung der bisher besprochenen litteratur vorstellig machen können. Wir meinen des *Frontinus* buch de aquaeductibus. Ueber dessen tendenz spricht er sich selbst in der vorrede also aus: primum ac potissimum existimo, sicut in ceteris negotiis institueram, nosse quod suscepi. Neque enim ullum omnis actus artius fundamentum crediderim, aut aliter quae facienda quaeque vitanda sint posse decerni; aliudve tam *indecorum tolerabili viro* quam *delegatum officium ex adiutorum agere praeceptis:* quod fieri necesse est, quotiens imperitia praecessit eius, ad cuius crebro decurritur usum; quorum etsi necessariae partes sunt ad ministerium, tamen sint non nisi manus quaedam et instrumentum agentis. Quapropter ea, quae ad universam rem pertinentia contrahere potui, more iam per multa mihi officia servato in ordinem et velut in corpus diducta, in hunc commentarium contuli, quem *pro formula administrationis* respicere possem. In aliis autem libris, quos post experimenta et usum composui, succedentium res acta est: huius commentarii fortassis pertinebit et ad successorem utilitas, sed cum inter initia administrationis meae scriptus sit, inprimis ad meam institutionem regulamque proficiet. Die cura aquarum gehörte zu den unter den kaisern neu entstandenen ämtern und so konnten bei ihr dieselben erscheinungen wiederkehren, welche wir an den magistraturen der republik wahrgenommen haben. Und doch war bis auf des Frontinus verwaltung im j. d. st. 849 schon mehr als ein jahrhundert verflossen, ob man es mit Agrippa 720 oder erst mit Messalla 742 entstehen lässt, und funfzehnmal hatte inzwischen die besetzung gewechselt (Frontin. c. 98—103.) Aber Frontins worte beziehen sich nicht auf dieses amt allein. Es dauerte also überhaupt noch immer die klage über den mangel an vorbildung für die administration des staats, über die gelegenheit, die mittel dazu; noch immer waren deshalb die anfänger in den händen der amtsdiener; es gab noch keinen andern weg als durch eigne erfahrung mit benutzung des archivalischen materials klug zu werden. So hatte Frontinus in andern fällen gehandelt und seine gewonnene kenntniss den nachfolgern nicht vorenthalten, von denen er vielleicht um isagogische belehrung angegangen worden war; diesmal brachte er gleich im beginn seines amtes zu eigener belehrung und als regulativ für sich seine amtserfahrungen in ein system, das aber auch seinem nachfolger gute dienste leisten konnte. Die worte huius commentarii fortassis pertinebit et ad successorem utilitas sind zwar zunächst ein ausdruck der bescheidenheit (Dederich ad Frontin. p. 148), aber es mag bei ihnen auch die rücksicht auf die unbestimmte zeitdauer des amtes, welche sich aus der reihenfolge der inhaber bei Frontin. c. 102 ergiebt, und die

daher möglichen schicksale desselben, so wie der schrift selbst mitgewirkt haben. Wir erhalten damit einen zweiten fall wie isagogische schriften entstehen mochten. Entworfen zum selbstgebrauch wurden sie in der folge zu anleitungen für andere. Zugleich lehrt aber auch dieses beispiel, wie es kommen mochte, dass dergleichen immer von neuem vermisst und wieder angefertigt wurden. Sie blieben eben in der sphäre des privatverkehrs, und gehörten wohl nur in seltenen fällen dem öffentlichen markte der litteratur an, wohin sie entweder gelangten, wenn sie sich im gebrauche bewährten oder wenn der name ihres verfassers für ihre nützlichkeit bürgte. Es lohnt zur charakteristik dieser schriften, denn sie werden sich darin wohl ähnlich gewesen sein, den plan des buches anzugeben, welchen Frontinus selbst verzeichnet. c. 3. Ac ne quid ad totius rei pertinens notitiam praetermisisse videar, nomina primum aquarum, quae in urbem Romam influunt, ponam; tum per quos quaeque earum et quibus, quoto post urbem conditam anno, perductae sint; deinde de quibus ex locis et a quoto miliario coepissent, quantum subterraneo rivo, quantum substructione, quantum opere arcuato; post altitudinem cuiusque modulorumque rationem, et quae erogationes ab illis factae sint; quantum extra urbem, quantum intra urbem unicuique regioni pro suo modo una quaeque aquarum serviat; quot castella publica privataque sint, et ex his quantum publicis operibus quantum muneribus — ita enim cultiores appellant, quantum lusibus, quantum nomine Caesaris, quantum privatorum usui beneficio Principis detur; quod ius ducendarum tuendarumque sit eorum; quae id sanciant poenae ex legibus, Senatusconsultis et mandatis Principum irrogatae. Manche lehrreiche und dankenswerthe notiz ist diesem gange eingestreut, wie z. b. c. 98—103 die geschichte des amtes und eine liste derer die es bekleidet oder c. 103 fg. die als instruction dienenden leges und senatusconsulta. — Den chronologischen gang unserer aufzählung glauben wir am wenigsten zu verletzen, wenn wir jetzt des *Nicostratus* liber, qui inscribitur de senatu habendo folgen lassen, dessen inhalt uns zu unserm ausgangspunkte, dem εἰσαγωγικός des Varro zurückführt. Festus (s. v. senacula p. 347), der einzige gewährsmann für dasselbe, belehrt uns über den charakter des werkes nicht näher und über die obscure persönlichkeit des verfassers nur insoweit, dass dieser nicht jünger sein kann als Festus selbst, dessen zeitalter bekanntlich ebenso räthselhaft ist. So bleibt uns nur der titel übrig, aus welchem wir mit rücksicht auf die varronische schrift eine isagogische tendenz zu schliessen wagen. Es muss auffallen dass Festus, (denn Verrius Flaccus konnte es vielleicht noch nicht) den εἰσαγωγικός des Varro nicht benutzte, in welchem nach dem skelett, das Gellius davon XIV, 7 giebt, unter den vier varronischen kategorieen (Lersch, sprachphilos.

III. s. 144.) das locale nicht vergessen war (tum adscripsit de locis, in quibus senatus consultum fieri iure posset). Indessen lassen sich darüber vermuthungen hegen. Der senat ist dasjenige institut, welches unter den kaisern fortdauernd, und mit ihnen selbst in vielfacher berührung, noch nach der republik eine wechselvolle innere geschichte hat. Wie nun während der republik, in welcher die sitte bestanden hatte, dass die senatoren ihre söhne zu den versammlungen mitbrachten oder sich wenigstens hin und zurückbegleiten liessen (Gell. 1, 23. Val. Max. II, 19.), nach deren verfall vielleicht desto lebhafter das bedürfniss nach isagogischen schriften erwachte, eine sitte die Augustus wieder eingeführt haben soll (Suet. Oct. 38.), so konnte auch eine anleitung von Varros hand mit der zeit unbrauchbar werden durch neue institutionen. Und dass solche eingetreten waren bis auf die Antonine sagt Gellius 4, 10. Ante legem, quae nunc de senatu habendo observatur, ordo rogandi sententias varius fuit. Ebendaselbst wird die schrift des Ateius Capito de officio senatorio erwähnt (vgl. XIV, 7. a. e.) und auch sonst lässt Gellius ein gewisses interesse für den senat durchblicken, ja nach seinen worten 14, 7. sed de hac omni re alio in loco plenius accuratiusque nos memini scribere, wenn mit ihnen nicht auf 4, 18 zurückgewiesen sein soll, könnte man ihm eine eigne schrift über den senat zutrauen. (Hertz de Cinciis p. 82.) Hat aber schon Ateius bald nach Varro sich veranlasst gesehn, de officio senatoris zu schreiben, so kann einer späteren behandlung desselben thema desto weniger im wege stehn, und es ist auch zu beachten, dass Gellius, der allein den εἰσαγωγικός des Varro erwähnt, von sich rühmt (13, 13) tum assiduus in libris M. Varronis fui. Nehmen wir noch hinzu, dass M. Aurelius den senat zu einem besondern gegenstande seiner sorgfalt gemacht hatte, (Capitolin. M. Aurel. c. 10 sq.) so glauben wir nicht ganz grundlos die vermuthung aussprechen zu dürfen, dass sich unser Nicostratus unter den bekannten schriftstellern dieses namens (die übrigens Realencycl. V. s. 628 fg. keineswegs vollständig genannt sind) mit keinem andern besser verträgt, als mit dem der zweiten rednerdekade angehörigen macedonischen sophisten, von welchem Suidas s. v. anführt ἐγκώμια εἴς τε τὸν Μάρκον καὶ ἄλλους und vorher καὶ ἄλλα πλεῖστα. Denn hierunter namentlich politische schriften zu verstehen, leiten die worte des Io. Siceliota an (Walz. rhet. gr. VI, 503.) ὡς ὅταν διηγῆται τὰ περὶ τὴν χελιδόνα καὶ λαμίαν, καὶ ὅλως τὰ ἐν τῷ δεκαμύθῳ εἰρημένα, οὐ πολιτικὰ, ἀλλὰ δραματικὰ καὶ ποιητικά. Von Schneidewins verheissenen erörterungen (Gött. gel. anz. 1847. st. 183. s. 1827) über die Nicostrati hoffen wir auch über diesen punct besser belehrt zu werden. Sollte sich dann unsre vermuthung bestätigen, so wäre damit zugleich ein kleiner beitrag zu der genaueren fixirung des zeitalters des Festus ge-

angingen. Der übliche weg der vorbildung während der republik war der persönliche verkehr mit praktischen juristen, anfangs auf den patricischen stand beschränkt, bis der plebejische pontifex Ti. Coruncanius demselben dadurch eine allgemeinere ausdehnung gab, dass er alle ohne unterschied zu seinen consultationen zuliess (publice professum). Gewiss hat auch die litteratur an die schriftlichen grundlagen der gesetzgebung sich anlehnend schon frühe und in reichem umfange, (denn wenige schriftsteller sind dem rechte fern geblieben, denen seit kurzen auch Varro zugezählt werden muss), ihren beitrag an vorbildenden hilfsmitteln geliefert; aber die isagogische richtung spricht sich, da wir bei dem verluste derselben auf die titel angewiesen sind, verhältnissmässig sehr spät aus, indem sich vor Gaius keine institutiones nachweisen (Zimmern, roem. rg. 1. s. 210. 253. 346.) lassen. Diese erscheinung kann nur aus der lebendigkeit des rechtslebens selbst erklärt werden, deren praxis hier besser als auf anderen gebieten den ansprüchen der wissbegierigen genügen mochte. Darum treten denn auch in dem masse als die republicanische sitte der mündlichen instruction abnimmt und das recht zu einer systematischen wissenschaft wird, neben den sich bildenden schulen die schriftlich fixirten lehrbücher hervor. Wie sich aber die litterarische ergiebigkeit auf diesem gebiet nicht mit einer erstarrung des materials verträgt, sondern nur aus dessen vielseitigkeit und beweglichkeit fliesst, so kann es selbst bei der vorsorge des staates nicht auffallen, dass zuweilen eine verlegenheit hinsichtlich der belehrung entsteht, mag diese nun aus der unzulänglichkeit der lehrmittel oder aus subjectiver beschränkung bei ihrer benutzung hervorgehn. Mit einem solchen falle macht uns das bekenntniss des Gellius (XIV, 2) vertraut. Quo primum tempore a praetoribus lectus in iudices sum, ut iudicia quae appellantur privata susciperem, libros *utriusque* linguae *de officio iudicis* scriptos conquisivi, ut homo adolescens a poetarum fabulis et a rhetorum epilogis ad iudicandas lites vocatus, rem indiciariam, quoniam *vocis* ut dicitur *penuria* erat, ex *mutis* quod aiunt *magistris* cognoscerem, atque in rerum quidem diffissionibus comperendinationibusque et aliis quibusdam legitimis ritibus, ex ipsa lege Iulia et ex Sabini Massurii et quorundam aliorum iurisperitorum commentariis commoniti et adminiculati sumus: in his autem, quae existere solent negotiorum ambagibus, et in aucipiti rationum diversarum circumstantia, nihil quicquam nos huiuscemodi libri iuverunt. nam etsi consilia iudicibus ex praesentium causarum statu capienda sunt, generalia tamen quaedam praemonita et praecepta sunt, quibus ante causam praemoeniri iudex praeparique ad incertos casus futurarum difficultatium debeat, sicut illa mihi tunc accidit inexplicabilis reperiendae sententiae ambiguitas. Nachdem er darauf den rechtsfall vorgetragen, der ihm diese bedenken verursachte

sucht er bei dem philosophen Favorinus rath, der ihm pauca quaestionum capita aus der disceptatio multiiugae et sinuosae quaestionis de officio iudicis mittheilt, auf die betreffende schrift des Aelius Tubero verweist und sein eigenes urtheil über dieselbe einer späteren unterredung vorbehält, die wir leider nicht besitzen. Sed de his, inquit, et ceteris huiuscemodi iudicialis officii tractatibus, et nos posthac, quum erit otium, dicere quid sentiamus conabimur, et praecepta Aelii Tuberonis super officio iudicis, quae nuperime legi, recensebimus. Ausser dem lebendigen bilde richterlicher praxis, das aus diesem capitel entgegentritt, ist es uns hier besonders wichtig dadurch, dass eine ganze classe von schriften, nämlich die de officio als isagogischer natur bezeichnet wird. Und mit dieser gattung reicht die juristische isagoge über die institutiones des Gaius hinaus noch in die republicanische zeit hinein, da solche schriften von Cincius (de off. iurisconsulti Hertz s. 41 fg.) und Aelius Tubero angeführt werden. Wir stehen nicht an hieher auch die zahlreichen späteren de officio betitelten monographieen zu ziehn, wenn sie auch mit einzelnen magistraten insbesondere, nicht mit der thätigkeit des iudex oder iuris consultus im allgemeinen sich beschäftigen, wie sie von Marcellus, Papinianus, Ulpianus, Paulus, Venuleius Saturninus, Aemilius Macer (Zimmern s. 359. 364. 371. 378. 380. 383.) meist in unseren rechtsquellen sich genannt finden. Denn von berühmten juristen entworfen scheinen sie vorzüglich die mit der rechtspflege belehnten ämter, oder an andern besonders deren juridische seite verfolgt zu haben. Auch an brieflichen mittheilungen der rechtslehrer des kaiserlichen Roms scheint kein mangel gewesen zu sein, und wie leicht diese form gerade durch die isagogische absicht hervorgerufen ward, glauben wir bereits gezeigt zu haben. So werden epistolae von Ateius Capito, Iuventius Celsus, Neratius Priscus, Iavolenus, Pomponius und Africanus citirt (Zimmern s. 311. 325. 327. 330. 351.) So kehrt auf diesem gebiet, dessen litterarischer anbau sich vollkommen vor uns ausbreitet, derselbe gang der erscheinungen wie bei den besprochenen wieder. Nachdem das propädeutische bedürfniss sich unmittelbar auf die einfachste weise befriedigt hat, gewährt die litteratur allmälig ein zugänglicheres dauerhafteres hilfsmittel ohne das mündliche durch die sitte befestigte verfahren zu verdrängen, und indem beide sich neben einander fortentwickeln, kommt es wohl, dass der überfluss an lehrmitteln eine gleiche verlegenheit bereitet, wie früher der mangel derselben.

Fast mit befremden ersehen wir aus Gellius mittheilung, dass in der römischen rechtswissenschaft, einem producte, wie es scheint, einheimischer verhältnisse neben der nationalen litteratur die griechische sich behauptete. Dasselbe gilt für alle übrigen zweige der erudition, auf die wir zum schluss noch einen blick

werfen, in um so grösserem masse, als hier wegen der priorität und prästanz der Griechen, durch welche sie den Römern erst zugänglich geworden war, eine römische lange entbehrlich wurde, theils erst durch den anderweitig hervorgerufenen gegensatz der nationalen gesinnung ins leben trat. Das sind begreiflich die wissenszweige, welche die stärke des griechischen geistes ausmachen, also die philosophie im engsten und weitesten sinn, mit ihrer anwendung auf leben und natur, auf sprache und kunst. Auch hier lehrt uns das späte beispiel des Gellius (16, 8), dass sich zwar eine römische litteratur gebildet hatte, aber ganz im gegensatz zu den früher betrachteten gebieten nur als surrogat galt für die ursprüngliche und lauterste quelle der belehrung bei den Griechen. Quum in disciplinas dialecticas induci atque imbui vellemus, necessum fuit adire atque cognoscere quas vocant dialectici εἰσαγωγάς, tum quia in primo περὶ ἀξιωμάτων discendum, quae M. Varro alias profata, alias proloquia appellat, commentarium de proloquiis L. Aelii docti hominis qui magister Varronis fuit, studiose quaesivimus, eumque in Pacis bibliotheca repertum legimus sed in eo nihil edocenter, neque ad instituendum explanate scriptum est, fecisseque videtur eum librum Aelius sui magis admonendi quam aliorum docendi gratia. redimus igitur necessario ad graecos libros. Zugleich werden bei dieser gelegenheit die forderungen laut, welche man an isagogische schriften machte, nämlich jede didaktische hingebung und explicative methode, die ohne alle voraussetzungen aus den ersten elementen das gebäude der wissenschaft vor den augen des lesers entstehen liess. Auf dem verwandten gebiet der rhetorik, das die Römer nach griechischen mustern vorzugsweise im interesse ihrer staatskunst und rechtspflege anbauten, haben wir gleichfalls noch ein spätes zeugniss für die fortdauer der litterarischen production mit isagogischer tendenz an den institutiones oratoriae des Sulpicius Victor. Die vorrede lautet: Sulpicius Victor M. Siloni genero. Quod frequenter a me postulabas, videor expedisse. Contuli in ordinem ea —. Recte an perperam fecerim, tu indicabis. Nec enim volo haec in multorum manus pervenire. Denn die bestimmung für den privatgebrauch gehört wesentlich mit zum charakter solcher schriften. Und dieser beziehung wie den forderungen des Gellius genügt die glänzendste frucht der römischen rhetorik, des Quintilianus institutiones, deren proömium ad Marcellum Victorium die intention des werkes hinlänglich bezeichnet (Quod opus, Marcelle Victori, tibi dicamus; — quod erudiendo nato tuo, cuius prima aetas manifestum iter ad ingenii lumen ostendit, non inutiles fore libri videbantur, quos ab ipsis dicendi velut incunabulis, per omnes, quae modo aliquid oratori futuro conferant, artes ad summam eius operis perducere destinabamus.) und damit dem kreis der isagogischen litteratur zuführt.

Es bleibt übrig nach der speciellen isagogik der *allgemeinwissenschaftlichen* zu gedenken. Denn jene universalität, welche als unersättliche eroberungslust den Römern den erdkreis unterwarf, führte ihnen auch nachdem das griechenthum durch massvolle beschränkung in kunst und wissenschaft die höchsten blüten getrieben, die resultate des menschlichen wissens zu und machte sie bei dem mangel eigner schöpfungskraft zu willigen trägern der gewaltigen last. Diese schätze liessen daher schon früher als gewöhnlich angenommen wird in Rom das der allgemeinen bildung zugängliche wissen zu einem encyclopädischen system im schulmässigen gebrauche sich abrunden, als dessen frühester repräsentant Varro auftritt, und neben ihm Plinius mit der naturalis historia, deren beider leistungen in dem einen Aristoteles der Griechen aufgehn. Wir nennen Varro hier nicht wegen des durch den neu aufgefundenen katalog seiner schriften noch umfangreicher gewordenen kreises seiner forschung, sondern haben vorzüglich seine libri IX disciplinarum im auge, um deren restitution und charakteristik sich Ritschl (Quaestiones Varronianae. Bonn 1845) verdient gemacht hat. Soll man von dieser schrift im gegensatz zu andern desselben verfassers annehmen, dass ihr ein gelegentlicher anlass, dass ihr eine praktische und isagogische tendenz fern lag, dass sie in positiver ruhe zu eigner selbstbefriedigung die abgeklärten resultate der umfassendsten studien systematisch ausbreitete, dass sie gleichsam ein wissenschaftliches ultimatum war? Dafür könnte Ritschls beobachtung sprechen (a. a. o. s. 53 sq.), wonach Varro diese bücher nicht als jüngling, sondern wenigstens das vorletzte 8te buch de medicina nicht vor dem j. R. 726. d. h. im 88sten seines lebens verfasste. Auf der andern seite scheint sich aber damit nicht zu vertragen, dass das 4te buch de geometria ad rufum silbium dedicirt war, (Ritschl s. 9.) Ist dies, was auch noch zweifeln unterliegt, (rh. mus. s. 536 fg.) richtig, so wird jedes einzelne buch eine besondre dedication gehabt haben, und ich sehe keinen grund eine solche annahme mit Ritschl (s. 536) für nicht sehr wahrscheinlich zu halten. Sind ja doch auch die theile des werks de l. L. verschiedenen männern gewidmet. Dann aber tritt sogleich der gesichtspunct bestimmter beziehungen jener persönlichkeiten zu den einzelnen wissenschaften und zu Varro selbst hervor und lässt die praktische bedeutung wachsen. Indess hindert auch nichts beide annahmen zu verbinden und eine praktische tendenz mit der abschliessenden reife der untersuchung in systematischer form zuzugeben. — Sicherer gehören einige schriften hieher welche väter zum besten ihrer kinder hinterliessen, nicht um sie in eine bestimmte wissenschaft einzuführen, sondern um ihnen den ganzen haushalt des eigenen wissens zu erleichtertem gebrauch zu übergeben. Es sind lesefrüchte der mannigfaltigsten art, die auch uns ganze bibliotheken ersetzen;

dem auch für die statistik der alten litteratur wichtig, da sie den bestand derselben zu gewissen zeiten vor augen stellen. Solche bücher sind des Gellius noctes Atticae und des Macrobius Saturnalia. Die vorreden der verfasser geben hinlängliche auskunft über ihre absichten. Jener beginnt: lucundiora alii reperiri queunt, ipse autem ad hoc scripsi, ut liberis quoque meis paratae istius modi remissiones essent, quando animus eorum interstitione aliqua negotiorum data laxari indulgerique potuisset. und Macrobius schreibt an seinen sohn Eustathius: hinc est quod mihi quoque institutione tua nihil antiquius aestimatur. ad cuius perfectionem compendia longis anfractibus anteponenda ducens moraeque omnis impatiens, non patiar ut per haec sola promoveas quibus ediscendis pariter ipse invigilas: sed ago ut ego quoque tibi legerim, et quidquid mihi vel te iam in lucem edito, vel antequam nascereris, in diversis seu Graecae seu Romanae linguae voluminibus elaboratum est, id totum sit tibi scientiae supellex.

So weit reichen die zeugnisse des römischen alterthums über seine isagogische litteratur. Ihr muthmasslicher umfang reicht noch weiter. Wir meinen hier vornehmlich die römischen schulbücher, deren es trotz der mündlichkeit des unterrichts gegeben haben muss. Wahrscheinlich hat anfangs, da Griechen und Halbgriechen die ersten lehrmeister waren, die griechische litteratur ausgeholfen, und auch in der folge mag vieles, wie des Livius Andronikus römische odyssee vermuthen lässt, der übersetzungslitteratur angehört haben, da von nationalrömischen lehrmitteln so wenig zu hören ist, (Realenc. III, s. 44.) Ebenso kommen hier die mythologischen handbücher in betracht, deren vorhandensein vor Plautus Schneidewin (Götting. gel. anz. 1848. st. 137. s. 1365.) aus dem verständniss und beifall folgert, dessen sich die nach Rom verpflanzte griechische tragödie erfreute. Denn auch für diese boten die Griechen gangbare muster dar. Bhdy. röm. lg. s. 17.

Wir schliessen diese umrisse der römischen isagoge der vollständigkeit halber mit einer bemerkung über ihren namen. Die Römer haben dafür keinen stehenden eigenen, sondern bedienen sich statt dessen des griechischen, wie Varros beispiel zeigt. Soll man daraus schliessen, dass sie mit dem titel auch die ganze gattung von den Griechen entlehnt haben, und auch in dieser ihrer eigenthümlichkeit entsprechenden richtung nicht selbständig productiv waren, sondern erst eines fremden anstosses bedurften? Wenn solcher annahme alles frühere laut zu widersprechen scheint, wird dieselbe vollends dadurch unwahrscheinlich, dass uns aus der griechischen litteratur schriften dieses titels gar nicht viele bekannt sind, z. b. des Chrysippus εἰς-αγωγὴ εἰς τὴν περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν πραγματείαν. vielleicht deshalb, weil das wort hier auf einen besondern gebrauch ein-

geschränkt von den dialektikern in anspruch genommen war, Gell. 16, 8. Isidor. Orig. II, 23. Solent autem philosophi antequam ad isagogen veniant exponendam, definitionem philosophiae ostendere, quo facilius ea quae ad eam pertinent, demonstrentur. II, 25 handelt de isagogis Porphyrii, wo der erste und letzte paragraph so lauten: Post philosophiae definitiones, in quibus generaliter omnia continentur, nunc isagogas Porphyrii expediamus. Isagoga quippe graece, latine introductio dicitur, eorum scilicet, qui philosophiam incipiunt; continens in se demonstrationem primarum rationum, de qualibet re quid sit suaque certa ac definitione substantiali declaratur. — Isagogas autem ex graeco in latinum transtulit Victorinus orator, commentumque eius quinque libris Boethius edidit. — Aber auch die übersetzung introductio findet sich im alten Rom gar nicht; erst Cassiodor inst. div. litt. 24 kennt libri introductorii. Ja selbst das gut römische wort institutiones wird als buchtitel nicht vor der kaiserzeit üblich, und ist, wo man es erwarten sollte, in den vorreden des Gellius und Plinius unter den beispielen entsprechender schriften nicht erwähnt. Statt dessen sind wir den römischen isagogen als epistolicae quaestiones, als libri de officio — als libri ad — de begegnet und den unzweifelhaften εἰσαγωγικός ad Pompeium rechnet Varro oder Gellius zu der breiten gattung der commentarii. Wir sehen, die isagogische tendenz war mehr eine muthmasliche, als im namen deutlich ausgesprochen. Und doch sind die Römer sonst in ihren titeln weder wortkarg noch frei von beziehungsweiser anspielung, wie die doppeltitel der vorrömischen satiren und logistorici und plautinischer comödien (Ritschl Parerga 1. s. 157 fg.) beweisen können. Aber auch hier ist nur form und thema angegeben, zweck und veranlassung verschwiegen. Es blieb dem leser überlassen, sich diese aus der schrift selbst herauszulesen. In unsrem fall aber kann auch die schlichteste kürze des titels nicht auffallen, sondern erklärt sich leicht, wenn man die gelegentliche specielle veranlassung dieser schriften, und ihre für den privatgebrauch berechnete bestimmung, die wir wahrscheinlich zu machen suchten, zugiebt. Der empfänger brauchte über die tendenz nicht erst belehrt zu werden, das buch selbst war die antwort auf sein ausgesprochenes bedürfniss. Der titel oder die widmung, welche statt des titels angeführt wird, sprach form und inhalt aus und der kenner der litteratur wusste sofort, was er hinter diesem titel zu erwarten hatte. Mochten den Römern griechische muster der isagoge vorliegen, mochten sie manchen dorther entlehnten stoff nur übersetzt und eingekleidet haben, die litterarischen formen, unter denen sie ihr isagogisches bedürfniss befriedigten, sind ihr eigenthum und geben einen beitrag zur charakteristik des römischen geistes.

Dorpat. *L. Mercklin.*

XII.

Nicanor *περὶ στιγμῆς.*

Nicanoris *περὶ Ἰλιακῆς στιγμῆς* quae supersunt editurus, fragmenta libri primi e scholiis protracta et paullo verte quam erant emendatiora, quasi specimen futurae editionis doctorum iudicio subiicere volui. Haec ut recte intelligantur pauca mihi praemonenda erunt. Quae enim a schol. Dion. Thr. (Bekk. anecd. 2, 763, 10—765, 22) traduntur de Nicanoris interpungendi ratione, ea si ad rem spectes omnia fere fragmentis egregie confirmantur. Unde eorum maximam partem adscribam.

Ἡ μὲν οὖν τελεία στιγμὴ τίθεται ἐν τῷ μέσῳ τόπῳ τῆς τελευταίας γραμμῆς τοῦ στοιχείου τοῦ τελευταίου ἐν τοῖς ἀσυνδέτοις λόγοις. ἐπὶ τοῦ

μάντι κακῶν. οὐ πώποτέ μοι τὸ κρήγυον εἶπες

εἰς τὸ εἶπες, τουτέστιν εἰς τὸ τελευταῖον αὐτοῦ γράμμα, ἡ τελεία τίθεται, τοῦ ἐφεξῆς λόγου ἀσυνδέτου ὄντος. Ἡ δὲ ὑποτελεία ὀλίγον ὑποκάτω τοῦ μέσου τόπου τοῦ στοιχείου τοῦ ἐσχάτου, ὅτε ἐπιφέρεται ὁ δὲ ἢ ἄλλος τις σύνδεσμος τῶν ἰσοδυναμούντων τῷ δέ, λέγω δὲ τὸν γάρ, τὸν ἀλλά, τὸν αὐτάρ, ὡς ἐπὶ τοῦ

ἠρώων· αὐτοὺς δὲ ἑλώρια

εἰς τὸ ν̄ τοῦ ἠρώων ἡ ὑποτελεία τίθεται διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι τὸν δέ. — Ἡ δὲ πρώτη ἄνω τίθεται ἐπάνω τῆς τελευταίας γραμμῆς τοῦ τελευταίου στοιχείου, ὅτε πρόκειται ὁ μέν ἢ ὁ ἤ ἢ τὸ οὖ, ἐπιφέρεται δὲ ὁ δέ ἢ ὅ ἤ (Bekk. ἦ) *ἢ ὁ ἀλλά, ὡς ἐπὶ τοῦ*

αἴδεσθεν μὲν ἀνήνασθαι

εἰς τὸ τελευταῖον ῑ̄ τοῦ ἀνήνασθαι ἡ πρώτη ἄνω τίθεται διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι τὸν δέ, τοῦ μέν προκειμένου. Ἡ δὲ δευτέρα ἄνω τίθεται καὶ αὐτὴ ἐπάνω τῆς τελευταίας γραμμῆς τοῦ ἐσχάτου στοιχείου, περιέχεται δὲ ὑπὸ διπλῆς ἔξωθεν, ὅτε ἐπιφέρεται ὁ καί, ὡς ἐπὶ τοῦ

καὶ ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο

εἰς τὸ ο̄ τοῦ καθέζετο τίθεται ἡ δευτέρα ἄνω τοῦ καί ἐπιφερομένου. Ἡ δὲ τρίτη ἄνω τίθεται μὲν καὶ αὐτὴ ἐπάνω τῆς τελευταίας γραμμῆς τοῦ τελευταίου στοιχείου, περιέχεται δὲ ὑπὸ διπλῆς ἔσωθεν, ὅτε ἐπιφέρεται ὁ τέ, ὡς ἐπὶ τοῦ

Κίλλαν τε ζαθέην

εἰς τὸ ν̄ τοῦ ζαθέην τίθεται ἡ τρίτη ἄνω, ἐπιφερομένου τοῦ τέ συνδέσμου. Ἡ δὲ ὑποστιγμὴ ἡ ἐνυπόκριτος τίθεται ὑποκάτω μὲν τῆς τελευταίας γραμμῆς τοῦ τελευταίου στοιχείου, ὀλίγον δὲ ἐξωτέρω ἐκ πλαγίου νεύουσα, ἐν ταῖς ὀρθαῖς περιόδαις, τουτέστιν ὅτε πρόκειται τὸ ὅφρα ἢ τὸ ἦμος ἢ τὸ ὅτε ἢ τὸ ἕως ἢ τὸ ὅπου, ἐπιφέρεται δὲ τὸ τόφρα, τὸ τῆμος, τὸ τότε, τὸ τέως, τὸ ἐκεῖ καὶ τὰ ὅμοια, ὡς ἐπὶ τοῦ

ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς

εἰς τὸ σ̄ τοῦ ἠώς τίθεται ἡ ἐνυπόκριτος, ἐπιφερομένου τοῦ τότε. Ἡ δὲ ὑποστιγμὴ ἡ ἀνυπόκριτος τίθεται καὶ αὐτὴ ὑποκάτω τοῦ τελευταίου γράμματος ὑπὸ τὴν ἐσχάτην καὶ κατωτάτω γραμμὴν τοῦ στοιχείου, ἐν δὲ ταῖς μεταξὺ πρὸ τῆς ἀνταποδόσεως τῶν ὀρθῶν περιόδων ἀναφωνουμέναις ἑτέραις περιόδοις, ὡς ἐπὶ τοῦ

ὡς δ' ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη
οὔρεος ἐν βήσσῃς [ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα
ἄψ τ' ἀνεχώρησεν, ὠχρός τέ μιν εἷλε παρειά,
ὣς αὖτις καθ' ὅμιλον ἔδυ Τρώων ἀγερώχων]

ἐνταῦθα τίθεται ἡ ἀνυπόκριτος ὁμοίως καὶ εἰς τὸ γυῖα καὶ εἰς τὸ ἀνέχωρησε· μεταξὺ γὰρ τῆς ἀνταποδόσεως ἕτεραι περίοδοι ἐνετέθησαν [1]). — Ἡ δὲ ὑποδιαστολὴ κατὰ πάντα τῶν προλαβουσῶν στιγμῶν ἐνήλλακται, ὡς καὶ αὐτῷ τῷ στίγματι μὴ εἶναι νυγμή τις ὡς αἱ ἄλλαι, ἀλλὰ τύπον ἔχειν τοῦ ὀξέος τόνου. τίθεται δὲ καὶ αὐτὴ ὑποκάτω τοῦ τελευταίου γράμματος τῆς ἐσχάτης γραμμῆς, ὡς ὀξεῖα δέ τις, ὡς προείρηται, ἐν ταῖς ἀντεστραμμέναις περιόδοις, ὡς ἐπὶ τοῦ

ἄλλοι τε Τρῶες μέγα κεν κεχαροίατο θυμῷ.

ἐνταῦθα τίθεται ὑποδιαστολή· ἐπιφέρεται γὰρ τὸ εἰ σφῶιν καὶ ποιεῖ ἀντεστραμμένην τὴν περίοδον, ἡ γὰρ ὀρθὴ περίοδος ἦν

εἰ σφῶιν τάδε πάντα πυθοίατο,
ἦ κὲν γηθήσαι Πρίαμος.

Haec manca et abrupta sunt, et ita dicta, ut pro legibus in universum obtinentibus singula nonnumquam ablata sint exempla: unde breviter explicabo. Excogitavit igitur Nicanor quinque στιγμάς, quibus enuntiationes absolutas neque pendentes distingueret: τελείαν, quae poneretur inter enuntiationes nulla coniunctione copulatas; ὑποτελείαν, si sequens periodus per particulam δέ vel similes annexa esset praecedenti; πρώτην ἄνω si praemisso μέν, ἦ, οὐκ responderet δέ, ἤ, ἀλλά [2]); δευτέραν ἄνω si

1) Omisi quae sequuntur: εἰς δὲ τὸ παρειά ἡ ἐνυπόκριτος· εὐθέως γὰρ ἐπιφέρεται ἡ ἀνταπόδοσις. Nam haec falsa sunt. Post παρειά ἀνυποκρίτῳ locus est, non ἐνυποκρίτῳ. Una in hac enuntiatione ἐνυπόκριτος est eaque post βήσσῃς, ubi finis protaseos est.

2) ἤ — ἤ scripsi hic et supra; non ut Bekkerus edidit ἦ — ἦ. Nam ante alterum διαζευκτικὸν nusquam στιγμὴ posita esse traditur; traditur vero ante alterum διαπορητικὸν Δ 82, cf. Δ 74 (quod adhuc emendandum est) et X 244. Quam στιγμὴν nullam aliam esse nisi πρώτην ἄνω persuasum habeo.

per καί, τρίτην ἄνω si per τέ coniunctae essent duae periodi. Sed id tenendum est, his στιγμαῖς solas uti dixi absolutas neque pendentes enuntiationes dirimi eum voluisse. Veluti ad Γ 352 hoc praecipit:

Ζεῦ ἄνα δὸς τίσασθαι ὅ με πρότερος κάκ' ἔοργεν
δῖον Ἀλέξανδρον καὶ ἐμῆς ὑπὸ χερσὶ δάμασσον:

ἐὰν μὲν γράφηται δαμῆναι σὺν τῷ Ἀριστάρχῳ, βραχὺ διαστελοῦμεν ἐπὶ τὸ Ἀλέξανδρον· κοινὸν γὰρ τὸ δός. ἐὰν δὲ δάμασσον, δευτέραν ἄνω θετέον, ἐπεὶ καὶ καθ' ἑαυτὸ δύναται πλῆρες εἶναι τὸ ἐξῆς. A. Omnino si duabus enuntiationibus verbum commune est, ita ut alteri necessario repetendum sit ex altera, hae non possunt στιγμῇ dirimi, sed dirimuntur βραχείᾳ διαστολῇ.

Δ. 128. οὐδὲ σέθεν Μενέλαε θεοὶ μάκαρες λελάθοντο
ἀθάνατοι· πρώτη δὲ Διὸς θυγάτηρ Ἀγελείη:

βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἀθάνατοι· κοινὸν γὰρ ἐπὶ τὸ ἐξῆς τὸ οὐκ ἐλάθετο. A (cod. ἔλαθεν). Vel si unam cum altera coniungi necessario postulet sensus, licet utraque absoluta sit, minori potius quam maiori interpunctioni locus est. Veluti Π 530

Γλαῦκος δ' ἔγνω ᾗσιν ἐνὶ φρεσὶ, γήθησεν τε,
ὅττι οἱ ὤκ' ἤκουσε μέγας θεὸς εὐχομένοιο.

Ubi si post φρεσὶ τρίτη ἄνω ponetur, sensus erit: Intellexit hoc Glaucus; atque deum se exaudivisse gavisus est. Si βραχεία διαστολή, sensus erit: Glaucus intellexit et gavisus est, deum se exaudivisse. Hoc vult Nicanoris scholion: ἤτοι στικτέον[3]) ἐπὶ τὸ φρεσὶ ἢ διασταλτέον, ἵνα κοινὸν ᾖ· ἔγνω καὶ ἐχάρη ὅττι οἱ ὤκ' ἤκουσε. A (cod. κοινωνῇ). Deinde ubi protasin a relativo pendentem vel a particula relativa (ut ἦμος etc. ἐπεὶ, ἵνα, οὕνεκα etc.) vel ab εἰ conditionali, sequeretur apodosis: (hae sunt ὀρθαὶ περίοδοι) ibi in fine protaseos poni iussit ὑποστιγμὴν quam vocavit ἐννυπόκριτον vel ἐν ὑποκρίσει. Sin autem apodosin praemissam sequeretur protasis (quae est ἀνεστραμμένη περίοδος) ubi enuntiationi iam absolutae aliquid insuper additum esse videretur: hanc ab illa minima secerni voluit distinctione quam scholiastes Dionysii ὑποδιαστολὴν[4]) vocat, in Nicanoris autem fragmentis numquam non βραχεία διαστολὴ vocatur sive διαστολή.

Γ 308. Ζεὺς μέν που τόγε οἶδε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
ὁππότερῳ θανάτοιο τέλος πεπρωμένον ἐστίν.

Nicanor: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἄλλοι· ἀντέστραπται γὰρ ἡ

3) Scilicet τρίτην ἄνω. Nam ita fere semper loquitur aut ipse Nicanor aut eius epitomator, ut στιγμὴν tantum dicat ponendam esse; qualis autem intelligenda sit, iudicandum relinquat lectori.

4) Quam Eustathius ὑποδιαστολὴν (nonnumquam διαστολὴν) vocat ea dirimendis syllabis inservit. V. 701, 58; 762, 5; 876, 52; 939, 17 etc. Hanc cum signo interpunctionis confundit 1170, 35. Sed est etiam ubi ὑποδιαστολὴ eandem apud eum vim habeat quam apud schol. Dion. 908, 42 (*M* 333). Illam separandis syllabis inservientem solam significare videtur Villoiso Prolegg. p. I, ubi ὑποδιαστολὴν in textu Veneto reperiri dicit.

περίοδος. ὀρθὴ δ' ἂν ἦν οὕτως, ὁπποτέρῳ θανάτοιο τέλος πεπρωμένον ἐστὶν (et hic poneretur ὑποστιγμὴ ἀνυπόκριτος). Ζεὺς μὲν τοῦτό γε οἶδεν. A.

Λ 572. Θέτις δ' ὡς ἥψατο γούνων,
ὡς ἔχετ' ἐμπεφυυῖα:

ὑποστιγμὴ ἐν ὑποκρίσει ἐπὶ τὸ γούνων διὰ τὸ ὡς μόριον. Scilicet ὀρθὴ est: ἀνεστραμμένη esset Θέτις δ' ὡς ἔχετ' ἐμπεφυυῖα (ubi poneretur βρ. διαστολή). ὡς ἥψατο γούνων. Praeterea quoniam βραχεῖα διαστολή perspicuitatis causa et ad ambiguitatem vitandam adhibita est, usus eius latissime patet.

Nam ubicunque timendum erat, (et timebant hoc veteres grammatici multis in locis ubi nos quam maxime securi sumus) ne duabus vocibus non recte coniunctis aut sensus everteretur aut contra constructionis leges peccaretur, ibi βραχείᾳ διαστολῇ indicatum est, ad utram enuntiationis partem quidque esset referendum. Veluti *X* 484

πάις δ' ἔτι νήπιος αὔτως,
ὃν τέκομεν σὺ τ' ἐγώ τε δυσάμμοροι:

βραχὺ διασταλτέον μετὰ τὸ αὔτως· γελοῖοι γὰρ τοῖς ἑξῆς αὐτὸ συνάπτοντες, ἵν' ᾖ μάτην ἐγεννήσαμεν. τοῖς δὲ ἄνω προσδιδόμενον σημαίνει τὸ ὡσαύτως, οἷον νήπιός ἐστιν, ὡς καὶ πρότερον, οὐδέπω τέλειός ἐστιν. A. (Interpunctionem Bekkeri mutavi). Denique si alicui longiori periodo breviores quaedam insertae essent (διὰ μέσου ut Nicanos dicere solet, nos vocamus per parenthesin) etiam harum finis ut ὑποστιγμῇ notaretur, praecepit sed ea ἀνυποκρίτῳ.

Λ 211. ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἵκανον, ὅθι ξανθὸς Μενέλαος
βλήμενος ἦν — περὶ δ' αὐτὸν ἀγηγέραθ' ὅσσοι ἄριστοι
κύκλοσ' — ὁ δ' ἐν μέσσοισι παρίσταο ἰσόθεος φώς:

ὑποστικτέον εἰς τὸ ἦν (qui finis protaseos est) καὶ κυκλόσε (qui finis parentheseos est) ὧν ἡ δευτέρα ἀνυπόκριτός ἐστιν. διὰ μέσου δὲ ταῦτα. A.

B 484. ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι —
ὑμεῖς γὰρ θεαί ἐστε, πάρεστέ τε, ἴστε τε πάντα,
ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν —
οἵ τινες ἡγεμόνες Δαναῶν καὶ κοίρανοι ἦσαν:

τὸ ἑξῆς ἐστίν, ἔσπετε οἵ τινες, τὰ δὲ λοιπὰ διὰ μέσου· καὶ διασταλτέον μὲν ἐπὶ τὸ ἔχουσαι, ἀνυποκρίτως δὲ στίζεται ἐπὶ τὸ ἐστὶ καὶ πάρεστι καὶ πάντα καὶ ἀκούομεν καὶ ἴδμεν.

Sequantur nunc primi XXI Iliadis versus e Nicanoris legibus distincti.

ΜΗΝΙΝ ΑΕΙΔΕ ΘΕΑ ΠΗΛΗΙΑΔΕΩ ΑΧΙΛΗΟΣ
ΟΥΛΟΜΕΝΗΝ, Η ΜΥΡΙ' ΑΧΑΙΟΙΣ ΑΛΓΕ' ΕΘΗΚΕΝ.
ΠΟΛΛΑΣ Δ' ΙΦΘΙΜΟΥΣ ΨΥΧΑΣ ΑΙΔΙ ΠΡΟΙΑΨΕΝ
ΗΡΩΩΝ. ΑΥΤΟΥΣ ΔΕ ΕΛΩΡΙΑ ΤΕΥΧΕ ΚΥΝΕΣΣΙΝ

ΟΙΩΝΟΙΣΙ ΤΕ ΠΑΣΙ, ΔΙΟΣ Δ' ΕΤΕΛΕΙΕΤΟ ΒΟΥΛΗΙ
ΕΞ ΟΥ ΔΗ ΤΑ ΠΡΩΤΑ ΔΙΑΣΤΗΤΗΝ ΕΡΙΣΑΝΤΕ
ΑΤΡΕΙΔΗΣ ΤΕ ΑΝΑΞ ΑΝΔΡΩΝ ΚΑΙ ΔΙΟΣ ΑΧΙΛΛΕΥΣ·
ΤΙΣ ΤΑΡ ΣΦΩΕ ΘΕΩΝ ΕΡΙΔΙ ΞΥΝΕΗΚΕ ΜΑΧΕΣΘΑΙ·
ΛΗΤΟΥΣ ΚΑΙ ΔΙΟΣ ΥΙΟΣ. Ὁ ΓΑΡ ΒΑΣΙΛΗΙ ΧΟΛΩΘΕΙΣ,
ΝΟΥΣΟΝ ΑΝΑ ΣΤΡΑΤΟΝ ΩΡΣΕ ΚΑΚΗΝ, ΟΛΕΚΟΝΤΟ ΔΕ ΛΑ(
ΟΥΝΕΚΑ ΤΟΝ ΧΡΥΣΗΝ ΗΤΙΜΑΣΕΝ ΑΡΗΤΗΡΑ
ΑΤΡΕΙΔΗΣ. Ὁ ΓΑΡ ΗΛΘΕ ΘΟΑΣ ΕΠΙ ΝΗΑΣ ΑΧΑΙΩΝ,
ΛΥΣΟΜΕΝΟΣ ΤΕ ΘΥΓΑΤΡΑ, ΦΕΡΩΝΤ' ΑΠΕΡΕΙΣΙ ΑΠΟΙΝ.
ΣΤΕΜΜΑΤ' ΕΧΩΝ ΕΝ ΧΕΡΣΙΝ ΕΚΗΒΟΛΟΥ ΑΠΟΛΛΩΝΟ.
ΧΡΥΣΕΩΙ ΑΝΑ ΣΚΗΠΤΡΩΙ ΚΑΙ ΛΙΣΣΕΤΟ ΠΑΝΤΑΣ ΑΧΑΙΟΥ.
ΑΤΡΕΙΔΑ ΔΕ ΜΑΛΙΣΤΑ ΔΥΩ, ΚΟΣΜΗΤΟΡΕ ΛΑΩΝ·
ΑΤΡΕΙΔΑΙ ΤΕ ΚΑΙ ΑΛΛΟΙ ΕΥΚΝΗΜΙΔΕΣ ΑΧΑΙΟΙ·
ΥΜΙΝ ΜΕΝ ΘΕΟΙ ΔΟΙΕΝ ΟΛΥΜΠΙΑ ΔΩΜΑΤ' ΕΧΟΝΤΕΣ,
ΕΚΠΕΡΣΑΙ ΠΡΙΑΜΟΙΟ ΠΟΛΙΝ, ΕΥ Δ' ΟΙΚΑΔ' ΙΚΕΣΘΑΙ,
ΠΑΙΔΑ Δ' ΕΜΟΙ ΛΥΣΑΙ ΤΕ ΦΙΛΗΝ, ΤΑ Δ' ΑΠΟΙΝΑ ΔΕΧΕΣΘΑ
ΑΖΟΜΕΝΟΙ ΔΙΟΣ ΥΙΟΝ ΕΚΗΒΟΛΟΝ ΑΠΟΛΛΩΝΑ·

Haec maiusculis litteris expressimus, ut commodius appingi possent signa interpunctionis, ceterum morem illius aetatis a nostro non in una re diversum non secuti.

ΕΚ ΤΩΝ ΝΙΚΑΝΟΡΟΣ ΠΕΡΙ ΙΛΙΑΚΗΣ ΣΤΙΓΜΗΣ.

Α.

2. Excidit nota de *οὐλομένην*, ᾗ. **V. ad 160.**

29. *τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω· πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν*: **De** *στιγμῇ τελείᾳ* **ante** *πρὶν* **a Nicanore posita dubitari nequit; quamquam disertum eius testimonium nunc nusquam exstat. Sed ad** *Σ* **283 (***οὐδέποτ' ἐκπέρσει· πρίν μιν κύνες ἀργοὶ ἔδονται***) cum in cod. A primum Aristonici legatur adnotatio, qui ad explicandam constructionis rationem hunc versum affert, deinde Nicanoris, ubi de distinctione tantum praecipitur, nullo allato exemplo: epitomatorem versus semel exscripti compendium fecisse in Nicanoris scholio, probabile est. Nam hic de quo agimus locus a grammaticis ad similes illustrandos saepius adhibitus est, ut ab Aristonico ad** *Ω* **551, ab eo qui scripsit scholion ALBV** *X* **266, ac vel ad dissimiles, ut ab inepto homine cui debemus sch. Q** *δ* **254.**

30. *ἡμετέρῳ ἐνὶ οἴκῳ ἐν Ἄργεϊ τηλόθι πάτρης Ἰστὸν ἐποιχομένην. ἡμετέρῳ — πάτρης: καθ' ἑαυτὸ τοῦτο προφερόμεθα* **(h. e. ita ut et a praecedentibus et a sequentibus secernatur** *βραχείᾳ διαστολῇ*) *καὶ γὰρ ἐμφατικώτερον.* **A.**

59. *Ἀτρείδη, νῦν ἄμμε: μετὰ τὸ Ἀτρείδη δεῖ στίζειν, ἐπεὶ αἱ προσαγορευτικαὶ τῶν περιόδων αὐτοτελεῖς εἰσίν.* **A.**

63. μάντιν ἐρείομεν, ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον: μέχρι τοῦ ἐρείομεν διασταλτέον, εἶτα ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον, ἵνα γενικὸν μὲν ᾖ τὸ μάντιν, εἴδη δὲ τὰ ἐπιφερόμενα. οὕτως Ἡρωδιανός. καὶ ὁ Νικάνωρ δὲ οὕτως λέγει. A. Respicit huc ad Ω 221.

85. θαρσήσας μάλα εἶπὲ: διασταλτέον ἐπὶ τὸ μάλα. Apud Bekkerum appictum est signum codicum BL; sed neque apud Villoisonem neque apud Bachmannum hunc locum invenire possum. Ceterum hinc corruptum est quod legitur in A ad 86: διασταλτέον ἐπὶ τὸ μά.

89. οὔτις ἐμεῦ ζῶντος καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο Σοὶ κοίλης παρὰ νηυσὶ βαρείας χεῖρας ἐποίσει: τινὲς τὸ σοὶ τοῖς ἐπάνω προσδιδόασιν, ἵν' ᾖ σοι δερκομένοιο. βέλτιον δὲ ἡ συνήθης ἀνάγνωσις. A.

94. οὔ τἄρ ὅγ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται, οὐδ' ἑκατόμβης, Ἀλλ' ἕνεκ' ἀρητῆρος, ὃν ἠτίμησ' Ἀγαμέμνων: (v. Lehrs qu. ep. 131.) βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἑκατόμβης καὶ ἀρητῆρος. κοινὸν δὲ τὸ ἕνεκα. A.

98. πρίν γ' ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι ἑλικώπιδα κούρην ἀπριάτην ἀνάποινον, ἄγειν θ' ἱερὴν ἑκατόμβην ἐς Χρύσην. τότε κέν μιν ἱλασσάμενοι πεπίθοιμεν: διασταλτέον βραχὺ ἀπριάτην, ἀνάποινον, στικτέον δ' ἐς Χρύσην, ἐπεὶ κοινὸν κατὰ πάντων τὸ πρίν. A.

106. μάντι κακῶν, οὐ πώ ποτέ μοι τὸ κρήγυον εἶπες: (Ita hic versus legitur in textu Veneto et schol. Dion. Thr. B. Anecd. 2, 763, 19. Bekk. εἶπας.) ἡ συνήθεια μετὰ τὸ κακῶν στίζει, καὶ ἔστι τὸ σημαινόμενον κακόμαντι, ἤτοι τὸ δύσφημον τοῦ Κάλχαντος καὶ ἀεὶ τοιοῦτον λοιδοροῦντος τοῦ Ἀγαμέμνονος, ἢ τὸ παρακολουθοῦν ἀεὶ τοῖς μάντεσιν ὡς ἴδιον ἁμάρτημα τῷ Κάλχαντι προστρίβοντος· μάντεως γὰρ τότε χρεία, ὅταν ἐν συμφορᾷ τινὲς ὦσιν. A.

116. ἀλλὰ καὶ ὣς ἐθέλω δόμεναι πάλιν, εἰ τόγ' ἄμεινον. βούλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι, ἢ ἀπολέσθαι: στικτέον ἐπὶ τὸ ἄμεινον· ψυχροὶ γὰρ οἱ ἐπὶ τὸ πάλιν στίζοντες. A.

124. οὐδὲ τί που ἴδμεν ξυνήϊα κείμενα πολλά, ἀλλὰ τὰ μὲν πολίων ἐξεπράθομεν, τὰ δέδασται: τινὲς ἐπὶ τὸ κείμενα στίζουσι, καὶ τὰ πολλὰ τοῖς ἑξῆς συνάπτουσι, κακῶς. AB.

144. εἷς δέ τις ἀρχὸς ἀνὴρ βουληφόρος ἔστω: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἀρχός, ἵν' ᾖ ἀνὴρ βουληφόρος ἀρχὸς ἔστω. A.

153. οὐ γὰρ ἐγὼ Τρώων ἕνεκ' ἦλυθον αἰχμητάων δεῦρο μαχησόμενος: βέλτιον ἐπὶ τὸ δεῦρο διαστέλλειν, ἵν' ᾖ ἦλυθον δεῦρο, ἢ τῷ μαχησόμενος συνάπτειν αὐτό, ἐπεὶ σόλοικόν ἐστι, τὴν εἰς τόπον σχέσιν δηλοῦντος τοῦ ἐπιῤῥήματος. δύναται δ' ἴσως τις λέγειν ὡς καὶ τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν δηλοῖ ἐν Ὀδυσσείᾳ, πωλεῖταί τις

δεῦρο γέρων ἅλιος' (δ 384)· [σημαίνει δὲ] ἀντὶ τοῦ ἀναστρέφεται ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ. βέλτιον δέ ἐστι τὸ πρότερον, ἐπεὶ καὶ ἐκεῖ τὴν εἰς τόπον σχέσιν μᾶλλον δηλοῖ, ἀντὶ τοῦ παραγίνεται πολλάκις ἐνθάδε. A. Inserui ἢ τῷ μαχησόμενος συνάπτειν αὐτό.

160. τιμὴν ἀρνύμενοι Μενελάῳ σοί τε κυνῶπα
πρὸς Τρώων. τῶν οὔτι μετατρέπῃ οὐδ' ἀλεγίζεις: τινὲς ἐπὶ τὸ Τρώων στίζουσι, καὶ τὸ ἐπιφερόμενον μόριον ἐπὶ τὰ προειρημένα πράγματα, οὐκ ἐπὶ τοὺς Τρῶας ἔχειν τὴν ἀναφορὰν βούλονται. ἐὰν μέντοι ἐπὶ τὸ Τρώων ἀναφέρηται καὶ ἀντὶ ὑποτακτικοῦ τοῦ ὧν κέηται, βραχὺ διαστελοῦμεν ἐπὶ τὸ Τρώων, ὡς ἐπὶ τὸ „οὐλομένην ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς." A.

173. φεῦγε μάλ' εἴ τοι θυμὸς ἐπέσσυται: διασταλτέον βραχὺ ἤτοι ἐπὶ τὸ φεῦγε ἢ ἐπὶ τὸ μάλα. ἢ γὰρ φεῦγε μάλα, ἢ εἴ τοι μάλα θυμὸς ἐπέσσυται, εἰλίαν ὥρμησαι. καὶ τάχα περιττεύει τὸ μάλα. A. Scripsi καὶ τάχα pro ἢ τάχα.

178. εἴ μάλα καρτερός ἐσσι, θεός που σοὶ τόγ' ἔδωκεν.
οἵκαδ' ἰὼν σὺν νηυσί τε σῇς καὶ σοῖς ἑτάροισιν
Μυρμιδόνεσσιν ἄνασσε: ἐπὶ τὸ ἐσσὶ ὑποστικτέον, ἵνα στίζωμεν κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου, τὰ δὲ ἑξῆς ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς προφερώμεθα, οἵκαδ' ἰών. ἢ ὑποστικτέον καὶ ἐπὶ τὸ ἔδωκεν ἀνυποκρίτως, ὡς διὰ μέσου τὸ ἡμιστίχιον ἀναφωνεῖσθαι, καὶ τὸ ἑξῆς εἶναι, εἰ μάλα καρτερός ἐσσι, οἵκαδ' ἰών. A.

181. ἀπειλήσω δέ τοι ὧδε.
ὡς ἔμ' ἀφαιρεῖται Χρυσηίδα Φοῖβος Ἀπόλλων,
τὴν μὲν ἐγὼ: στικτέον ἐπὶ τὸ ὧδε καὶ ὑποστικτέον ἐπὶ τὸ Ἀπόλλων, ἵν' ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς ᾖ τὸ ὡς ἔμ' ἀφαιρεῖται. A.

185. ἐγὼ δέ κ' ἄγω Βρισηίδα καλλιπάρῃον,
αὐτὸς ἰὼν κλισίην δε, τὸ σὸν γέρας, ὄφρ' εὖ εἰδῇς
ὅσσον φέρτερός εἰμι σέθεν, στυγέῃ δὲ καὶ ἄλλος
ἶσον ἐμοὶ φάσθαι, καὶ ὁμοιωθήμεναι ἄντην: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ γέρας καὶ σέθεν καὶ φάσθαι· ἐπανάληψις γὰρ ἔστιν ὑποτακτικοῦ μέρους. καὶ τὸ ὄφρα κοινὸν κατὰ πάντων νοεῖται. A.

189. διάνδιχα μερμήριξεν,
ἢ ὅγε φάσγανον ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ
τοὺς μὲν ἀναστήσειεν, ὁ δ' Ἀτρείδην ἐναρίζοι: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ μερμήριξεν· ὁ γὰρ λόγος, διχῶς ἐλογίσατο, τοὺς μὲν ἀναστῆσαι, τὸν δ' Ἀγαμέμνονα ἀνελεῖν. A. Unde non modo sequitur particulam ἢ pro εἰ ab eo intellectam esse (Lehrs qu. ep. 60 sq.), sed etiam versum sequentem ἦε χόλον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν spurium ei visum esse sicuti Aristarcho.

193. ἕως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο μέγα ξίφος, ἦλθε δ' Ἀθήνη
οὐρανόθεν.
θυμὸν: ἐνταῦθα μὲν ὑποστικτέον, ἐπὶ δὲ τὸ ξίφος ἤτοι ὑποστικτέον ἢ στικτέον. ἐὰν μὲν οὖν ὑποστίζωμεν, ὁ ἐπιφερόμενος σύν-

δεσμος περισσὸς ἔσται, ἦλθε δ' Ἀθήνη· ἐὰν δὲ στίζωμεν, οὗτος μὲν καλῶς κεῖται, ὁ δὲ πρότερος πλεονάζει ἐν τῷ ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο. βέλτιον δὲ ὑποστίζειν ἀμφότερα· ἐν ὅσῳ γὰρ λογίζεταί τε καὶ σπᾷ, ἦλθεν ἡ Ἀθηνᾶ. A. κεῖται proposuit Bekkerus pro στίζεται.

204. ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω, τὸ δὲ καὶ τετελέσθαι ὀίω: ἤτοι στικτέον ἐπὶ τὸ ἐρέω, ἢ βραχὺ διασταλτέον. ἐὰν μὲν οὖν στίζωμεν, ἔσται τὸ λεγόμενον, τοῦτο καὶ τετελέσθαι ὑπολαμβάνω· ἐὰν δὲ διαστέλλωμεν, ἔσται ὁ δὲ κείμενον ἀντὶ τοῦ δή, καὶ τὸ τὸ ἀντὶ ὑποτακτικοῦ τοῦ ὅ. A.

211. ἀλλ' ἤτοι ἔπεσιν μὲν ὀνείδισον, ὡς ἔσεταί περ. ὧδε γὰρ ἐξερέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται: Πτολεμαῖος καὶ Σέλευκος ἐπὶ τὸ ὀνείδισον στίζειν ἀξιοῦσι, καὶ ὑποστίζειν κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου, ἵν' ᾖ τὸ λεγόμενον, ὥςπερ γὰρ ἔσται, οὕτω καὶ ἐρῶ. ἐναντιοῦται δὲ αὐτοῖς τό τε ὑπερβατὸν τοῦ γὰρ συνδέσμου, καὶ τὸ διλογεῖσθαι τὰ ἡμιστίχια ταῦτα, ὡς ἔσεταί περ καὶ ὡς τελεσμένον ἔσται. μήποτε οὖν ἄμεινον στίζειν ἐπὶ τὸ τέλος τοῦ στίχου, ἵνα μὴ μόνον συμβουλεύῃ ἀλλὰ καὶ μαντεύηται, ὃ θεοῖς μάλιστα πρέπει. A. Scripsi τοῦ γὰρ συνδέσμου pro eo quod est in cod. τοῦ περ συνδέσμου.

216. χρὴ μὲν σφωίτερόν γε, θεά, ἔπος εἰρύσσασθαι καὶ μάλα περ θυμῷ κεχολωμένον· ὣς γὰρ ἄμεινον. ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ: ὁ λόγος αἱρεῖ στίζειν ἐπὶ τὸ κεχολωμένον καὶ ἄμεινον. ἕκαστος γὰρ καθ' ἑαυτὸν λόγος ἀπηρτισμένος ἐστί. καὶ οἱ μὲν πρῶτοι δύο ὑπὸ τοῦ γὰρ συνδέσμου συνηγμένοι εἰσίν· ὁ δὲ τρίτος, „ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται" ἀσύνδετός ἐστι πρὸς τὸν δεύτερον, διὸ τελείαν ἔχει τὴν πρὸ ἑαυτοῦ στιγμήν. γέλοιος δ' ὁ Πτολεμαῖος, ὃς αἰτίαν ἡγεῖται τῶν διαστολῶν ἐνθάδε τὸ γνωμικῶς λέγεσθαι τὸν τελευταῖον στίχον [5]· καὶ γὰρ εἰ μὴ γνωμικὸς ἦν, οὐδαμῶς ἐδύνατο συνάπτεσθαι τοῖς ἄνω, ἀσύνδετος ὢν ὁ λόγος. A.

222. δώματ' ἐς αἰγιόχοιο Διὸς, μετὰ δαίμονας ἄλλους: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ Διὸς. AV. cf. ad 570.

225. οἰνοβαρὲς, κυνὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο: καθ' ἑκάστην λοιδορίαν βραχὺ διασταλτέον, ἐπὶ δὲ τὸ τέλος στικτέον· προσαγορευτικὴ γὰρ ἡ περίοδος· ἡ δὲ ἑξῆς ῥηματική, διὸ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς, οὔτέ ποτ' ἐς πόλεμον — οὔτε λόχον." A.

229. κατὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν δῶρ' ἀποαιρεῖσθαι: δύναται βραχὺ διαστέλλεσθαι ἐπὶ τὸ εὐρύν, ἵν' ᾖ Ἀχαιῶν δῶρ' ἀποαιρεῖσθαι. A.

231. δημοβόρος βασιλεὺς, ἐπεὶ οὐτιδανοῖσιν ἀνάσσεις: καθ' ἑαυτὸ τοῦτο ἀναγνωστέον ὡς καὶ Φιλοξένῳ ἐν τῷ περὶ προσῳδιῶν δοκεῖ, ἵνα τὸ κομματικὸν τῆς προφορᾶς τὴν ὀργὴν μᾶλλον

5) Cf. si tanti est PQ δ 691, EQ δ 329 bis.

ἦν ἄτην, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν: βραχὺ διασταλτέον, μνήσασα, παρέζεο, καὶ κτεινομένους καὶ βασιλῆος, καὶ ἦν ἄτην· πάντα γὰρ ἤρτηται τοῦ (ἐκ τοῦ?) αἴ κέν πως ἐθέλῃσι. A. Valde decurtatum scholium. Saltem distinctiones post γούνων et ἀρῆξαι ponendas omittere non debebat epitomator.

414. τί νύ σ' ἔτρεφον αἰνὰ τεκοῦσα;
αἴθ' ὄφελες παρὰ νηυσὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀπήμων
ἧσθαι, ἐπεί νύ τοι αἶσα μίνυνθά περ, οὔτι μάλα δήν: τὸ ἐξῆς αἰνὰ τεκοῦσα, ἐπεί νύ τοι αἶσα· τὸ δὲ αἴθ' ὄφελες διὰ μέσου. BL.

434. προτόνοισιν ὑφέντες
καρπαλίμως, τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς: βέλτιον τοῖς ἐπάνω προσδίδοσθαι τὸ καρπαλίμως. A.

471. νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν, ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν: Pal. η 183 hoc scholium exhibet: βραχὺ διασταλτέον μετὰ τὸ πᾶσιν, quod Nicanoris est. Idem ad hunc locum quin praeceperit non dubito, unde fluxisse videtur quod legitur in BL.

509. τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ
υἱὸν ἐμὸν τίσωσιν, ὀφέλλωσίν τέ ἑ τιμῇ: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ κράτος καὶ τίσωσιν. A.

512. Θέτις δ' ὡς ἤψατο γούνων
ὣς ἔχετ' ἐμπεφυυῖα: ὑποστιγμὴ ἐν ὑποκρίσει ἐπὶ τὸ γούνων διὰ τὸ ὡς μόριον. A.

525. τοῦτο γὰρ ἐξ ἐμέθεν γε μετ' ἀθανάτοισι μέγιστον
τέκμωρ· οὐ γὰρ ἐμὸν παλινάγρετον, οὐδ' ἀπατηλόν
οὐδ' ἀτελεύτητον, ὅ τι κεν κεφαλῇ κατανεύσω: στικτέον ἐπὶ τὸ παλινάγρετον, τὰ δὲ ἄλλα συναπτέον. εἰ δέ τις στίζοι ἐπὶ τὸ τέκμωρ, ὑγιεστέρα μὲν ἡ σύνταξις ἔσται. A.

541. Fuisse videtur adnotatio ad hunc versum. v. ad Π 557.

558. τῇ σ' οἰω κατανεῦσαι ἐτήτυμον ὡς Ἀχιλῆα
τιμήσῃς: διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἐτήτυμον, ἵν' ᾖ ἀληθὲς κατανενευκέναι. A.

570. ὄχθησαν δ' ἀνὰ δῶμα Διὸς θεοὶ Οὐρανίωνες: βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ Διός· ὁ γὰρ οἶκος Διός. A.

573. ἦ δὴ λοίγια ἔργα τάδ' ἔσσεται, οὐ δ' ἔτ' ἀνεκτά,
εἰ δὴ σφὼ ἕνεκα θνητῶν ἐριδαίνετον ὧδε: διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἀνεκτά· ἔχεται γὰρ τῶν ἑξῆς. A.

580. εἴπερ γάρ κ' ἐθέλῃσιν Ὀλύμπιος ἀστεροπητής
ἐξ ἑδέων στυφελίξαι· ὁ γὰρ πολὺ φέρτατός ἐστιν.
ἀλλὰ σὺ τόν γ' ἐπέεσσι καθάπτεσθαι μαλακοῖσιν·
αὐτίκ' ἔπειθ' ἵλαος Ὀλύμπιος ἔσσεται ἡμιν: αἱ διορθώσεις τῶν σίχων τούτων διάφοροι. οἱ μὲν εἰς τὸ ἀστεροπη-

τὴς ὑποστίζουσιν, καὶ τὸ στυφελίξαι ὑποτελείαν στίζουσι στιγμήν, ἐκδεχόμενοι αὐτὸ εὐκτικὸν εἶναι ῥῆμα, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἐστίν· καὶ τὸ μαλακοῖσι τελείαν. οἱ δὲ τὸ στυφελίξαι ὑποστίξαντες καὶ τὸ ἐστὶν καὶ τὸ μαλακοῖσι, ἐκδεχόμενοι συνεκδοχικῶς ὑπακούεσθαι τῷ στίχῳ τὸ ἐθέλῃς, τοῦ ἀλλὰ παραλαμβανομένου ἀντὶ τοῦ δέ, ἵν' ᾖ ἡ ἔννοια αὕτη, σὺ δὲ τοῦτον ἐθέλῃς θεραπεῦσαι, [καὶ] εἰς τὸ ἔσσεται ἥμιν τελείαν στίζουσιν. ἄλλοι δὲ ὑποστίζοντες εἰς τὸ στυφελίξαι καὶ τὸ ἐστίν, εἰς τὸ μαλακοῖσι τιθέασι τὴν τελείαν, ἵν' ᾖ ἐλλεῖπον τῷ λόγῳ τὸ ὀφείλεις. A. ἐθέλῃς scripsi bis pro ἐθέλεις; accentum vocis ἥμιν in ἔσσεται ἥμιν mutavi, et interpunctionem illius ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἐστίν, quam dedit Bekkerus. Vult autem hoc: ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἐστὶν ὑποτελείαν στίζουσι στιγμήν. Ceterum ea ὑποστιγμὴ quae post ἐστὶν ponitur ἀνυπόκριτος est, quae post ἀστεροπητής στυφελίξαι μαλακοῖσιν, eae ἐνυπόκριτοι.

584. ὣς ἄρ' ἔφη, καὶ ἀναΐξας δέπας ἀμφικύπελλον
μητρὶ φίλῃ ἐν χειρὶ τίθει: βραχὺ διασταλτέον μετὰ τὴν μετοχήν. A.

602. οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐΐσης,
οὐ μὲν φόρμιγγος περικαλλέος, ἣν ἔχ' Ἀπόλλων.

602: βραχὺ διασταλτέον κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου, καὶ (malim καὶ γὰρ) ἐν τῷ ἑξῆς κοινόν ἐστι τὸ ἐδεύετο. A.

609. Ζεὺς δὲ πρὸς ὃν λέχος ἦϊ Ὀλύμπιος ἀστεροπητής,
ἔνθα πάρος κοιμᾶθ', ὅτε μιν γλυκὺς ὕπνος ἱκάνοι.
ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς, παρὰ δὲ χρυσόθρονος Ἥρη:

βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ Ὀλύμπιος ἀστεροπητής· τὸ γὰρ ἐπιφερόμενον ἔνθα τὸ ὅπου σημαίνει· ἐν δὲ τῷ ἑξῆς στιγμὴν τελείαν θετέον ἐπὶ τὸ „γλυκὺς ὕπνος ἱκάνοι·" πρεπωδέστερον γὰρ ἐκεῖ ἐκ τοῦ ἔνθα τὸ ἐνταῦθα σημαίνεσθαι. A. Scripsi τὸ ὅπου pro eo quod in eod. est, τόπον.

Kōnigsberg. *Friedländer.*

XIII.

Sophokleische studien.

I. AIAS.

Da der zweck meiner ausgabe des Sophokles, deren erstes den *Aias* und *Philoktetes* enthaltende bändchen soeben (Leipzig Weidmannsche buchhandlung) erschienen ist, eine rechtfertigung und weitere begründung des gegebenen textes und der erklärungen ausschloss, so denke ich in dieser zeitschrift eine reihe schwieriger stellen des dichters zu besprechen, wäre es auch nur um den beweis zu führen, dass das in der ausgabe gebotne der ertrag ernster, lange jahre gepflegter studien ist. Natürlich muss ich dabei auf die meinungen namentlich der bedeutendern neuern bearbeiter eingehen und da ist es vor allen *Gottfried Hermann*, gegen dessen oft willkürliche und spitzfindige kritik und mangelhafte erklärung meine polemik sich richten wird. Von wem man am meisten gelernt hat, dem mag man am liebsten etwas anhaben, zumal wenn zu besorgen ist, dass unrichtige ansichten bedeutender männer tiefere wurzeln schlagen. Hermann hat den Aias in seinem todesjahre zum dritten male herausgegeben und ist in diesen curae novissimae sowohl von den frühern ausgaben als auch von den in der inhaltreichen kritik der Wunderschen schriften über den Aias (zeitschr. für alterthumswiss. 1838) aufgestellten behauptungen manchmal abgewichen. Ist das meist zum vortheil des dichters geschehen, so ruft öfter eine bei zunehmender meisterschaft stets gewachsene kühnheit in der umgestaltung des überlieferten widerspruch heraus. Mit der der wissenschaft schuldigen offenheit werde ich unbeschadet der pietät gegen den unsterblichen mann ihn bekämpfen, im einzelnen wie im princip. Hat er meinen widerspruch im leben nie übel gedeutet, so fürchte ich auch nicht, die manen des grossen meisters, dessen verlust auch ich täglich von neuem schmerzlich empfinde, verletzt zu haben.

V. 14 ff. *Ὦ φθέγμ' Ἀθάνας, φιλτάτης ἐμοὶ θεῶν,*
ὡς εὐμαθές σου, κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως,
φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενί,
χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς.
καὶ νῦν ἐπέγνως εὖ μ' ἐπ' ἀνδρὶ δυσμενεῖ
βάσιν κυκλοῦντ', Αἴαντι τῷ σακεσφόρῳ.

So viel über diese merkwürdige stelle geschrieben ist, für befriedigend aufgeklärt kann sie noch nicht gelten. Hermann begnügt sich mit der bemerkung, ἄποπτος bedeute *remotus*, sive quis plane non conspiciatur sive aegre, was als erwiesen angesehen werden muss, zumal nur bei dieser auffassung von ἄποπτος, ausser *dem gesichtskreise*, der vergleich χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς einen richtigen sinn giebt. Dann glaubt Hermann mit Brunck, Minervam *e machina loquentem* a spectatoribus conspici, widerspricht aber, wenn Brunck dieselbe dem Odysseus unsichtbar sein lässt. Letzteres ohne frage mit recht. Denn sobald Athene den Odysseus, der sie bis dahin nicht bemerkt hatte, einmal anredet, ist kein grund denkbar, weshalb sie seinen augen sich hätte entziehen sollen; auch würde es höchst unnatürlich sein, Odysseus während des ganzen zwiegesprächs mit der göttin, die er nicht sähe, reden zu denken. Nur darum, weil er sie eher *hört* als *sieht*, spricht er von dem φθέγμα Ἀθάνας, das er stets deutlich vernehme, sei auch die göttin seinem blicke fern. Irrig ist aber auf jeden fall das zugeständniss einer machina, worüber ich einfach auf Welckers überzeugende bemerkungen in der classischen abhandlung über den Aias — welche gänzlich zu ignoriren ein starkes unrecht der herausgeber ist — verweise Kl. schrr. 2, 295. Athene ist (v. 36) schon lange dem Odysseus nachgegangen, wie sie auf vasengemälden oft zur seite ihrer schützlinge erscheint: jetzt zeigt sie sich ihm nahe, gleichwie sie unten v. 91 vom Aias gleich erkannt wird.

Das unsichere und schwankende der bisherigen erklärungen ist aber vornämlich daraus entsprungen, weil man übersieht, dass der satz κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως gar nicht auf vorliegenden fall sich beschränkt, oder, richtiger gesprochen, auf ihn gar nicht passt. Wollte der dichter sagen *wenn du auch jetzt mir fern ist*, so hätte er καὶ ἄποπτος εἶ schreiben müssen. Sondern, eben so wie v. 1 ff. Athene durch Ἀεὶ μὲν — καὶ νῦν generelles und specielles zusammenstellt, so stellt Odysseus gegenwärtigen fall, wo Athene ihm sowohl ganz nahe als auch deutlich sichtbar ist, andern fällen gegenüber, wo er trotz der entfernung der göttin doch ihre stimme stets deutlich vernehme. Der beweis liegt klar in v. 18, dessen νῦν ein ἀεί zu denken nöthigt, um das allgemeine auf den besondern fall anzuwenden. Odysseus meint: *Wie vernehmlich ist mir gleich deine stimme, o göttin, die ich auch in dem falle, dass du mir etwa fern bist, im-*

mer klar zu hören pflege. Darauf kehrt er zum gegenwärtigen falle zurück; allein statt des erwarteten schnurgeraden *καὶ νῦν εὐθὺς ἤκουον τὸ φώνημά σου*, hebt er in prägnanterer wendung gleich hervor, dass Athene seine absicht, Aias aufzuspüren, richtig erkannt habe. Man halte damit auch v. 34 zusammen: *Πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος τά τ' εἰσέπειτα σῇ κυβερνῶμαι χερί.*

Wahr ist es, dass generelles und specielles hier auf eine kühne weise verschmolzen ist. Vielleicht träte des dichters gedanke klarer hervor, wenn man schriebe:

καὶ νῦν ἐπέγνως αὖ μ' ἐπ' ἀνδρὶ δυσμενεῖ κτλ.

wie Antig. 7 *καὶ νῦν τί τοῦτ' αὖ φασὶ πανδήμῳ πόλει Κήρυγμα θεῖναι τὸν στρατηγὸν ἀρτίως;*

Durch das gesagte hoffe ich die mancherlei auswege, die man noch neuerdings dem *ἄποπτος* zu liebe ersonnen hat, abgeschnitten zu haben. So meint Welcker, der früher anders geurtheilt, jetzt a. o., Athene sei als blosser *schatten* den zuschauern wie dem Aias selbst erschienen. Dafür beweist v. 301 nichts, da Tekmessa innerhalb des zeltes nicht anders meinen konnte, als Aias habe im wahnsinn *σκιᾷ τινί* gesprochen. O. Müller Kl. schrr. I, 297 lässt nur den zuschauern die göttin sichtbar sein, hält auch irrthümlich am Brunckschen *θεολογεῖον* fest. Gänzlich verunglückt aber ist der versuch von Bezzenberger, der stelle durch conjectur zu helfen, s. die gratulationsschrift der Dresdner philol. s. 48; was endlich Geppert altgriech. bühne s. 182 ff. ausgeklügelt hat, ist zu windig, um ernstlich widerlegt zu werden.

V. 59 f. *Ἐγὼ δὲ φοιτῶντ' ἄνδρα μανιάσιν νόσοις*
Ἐρινύων ὥτρυνον εἰς ἔρκη κακά.

Hermann: „Scholiastes peropportune observat, pro *εἰς ἔρκη κακά* scriptum inveniri *ἐς Ἐριννὺν κακήν*. Et *εἰς ἐρινῦν κακὴν* La." Diese angabe ist, wie sehr viele bei Hermann, unverlässig. In den Scholl. hat La *γρ. ἐς ἐρινῦν κακήν;* in der von Gaisford besorgten ausgabe des Sophokles ist angegeben: La *γρ. εἰς ἐρινῦν κακήν*. Folglich stimmt La im texte mit den übrigen quellen und vermerkt nur am rande jene variante: unklar könnte bei der ungenauigkeit der Elmsleyschen collation scheinen, ob *εἰς* oder *ἐς* im codex und ob ausser der notiz der scholien nochmals zur seite des textes die variante angegeben sei. Letzteres ist nicht glaublich, da ja die scholien allein im La erhalten sind: sondern Gaisford hat wohl statt Schol. Laur. einfach La *γρ.* gesetzt. Hermann, durch diese angabe aufmerksam gemacht, verwirft jetzt sowohl die vulgate *ὥτρυνον, εἰσέβαλλον εἰς ἔρκη κακά*, wie auch die frühere conjectur *εἰς ἔριν κακήν*, zumal das asyndeton *ὥτρυνον, εἰσέβαλλον* für die ruhige rede der Athene zu heftig sei. Er sieht daher *εἰσέβαλλον* für ein glossem an, durch dessen eindringen in den text *Ἐρινύων* abhanden gekommen sei. Während er aber in der Ztschr. f. alterth. 1838, s. 369 *ὥτρυ-*

νον εἰς Ἐρινύων ἔρχη κακά schrieb, hat er jetzt „quod numeri versus Ἐρινύων in principio positum fuisse arguunt," Ἐρινύων ὤτρυνον εἰς ἔρχη κακά drucken lassen. Die Erinyen seien, was gegen Lobeck gerichtet ist, bei Sophokles öfter *cuiusvis temeritatis ultrices*. Das dürfte doch durch El. 276 und Antig. 1075 nicht erwiesen werden können. Stände nur die wahl zwischen beiden vorschlägen frei, so würde mir die neuere fassung minder zusagen als die frühere, weil durch das heraustreten der Erinyen an die spitze des satzes ein gegensatz gegen anderer ἔρχη entstehen würde.

Allein innere wie äussere gründe scheinen gegen Hermanns kritik zu sprechen. Zuvörderst ist die heftigkeit der vulgate schwerlich unangemessen. Athene, welche im prolog die alterthümliche herbigkeit der ältern kunstbildung der Pallas nicht verleugnet, schildert ihrem liebling, wie sie des ihm verfeindeten Aias wüthigen angriff von den Atriden ab auf die heerden gelenkt habe: er war φοιτῶν μανιάσιν νόσοις und Athene, um ihn desto tiefer zu demüthigen, bestärkt ihn noch mit schadenfroher lust an seinem tollen beginnen. Zweitens muss ich die berechtigung des kritikers zu einer so kühnen umgestaltung des textes in abrede stellen. Die mit γρ. eingeleiteten varianten der Scholl. Laur. haben fast durchgängig keinen werth: die zum Aias hat Lobeck zu v. 57 gebührend gewürdigt. In unserem falle verräth aber schon der accent ἐρινῦν den ursprung der angeblichen lesart ἐς ἐρινὺν κακήν. Nämlich das ursprünglich als glosse zu ἔρχη κακά gehörende Ἐρινύων — wie bei Aeschylus Ag. 1562 ὑφαντοῖς ἐν πέπλοις Ἐρινύων — wurde aus missverstand für eine variante von ἔρχη genommen, wonach κακά in κακήν umgewandelt wurde. Ist dem also, so erhellt, dass weder zu ἔριν κακήν — welches kürzlich G. Wolff de Scholl. Laur. p. 38 durch einen scheingrund anempfahl — noch zu ἄρχυν κακήν, noch gar zu Hermanns conjectur grund vorliegt. An εἰς ἔρχη κακά, in *unglücksnetze*, ist überdiess nichts auszusetzen.

V. 80. Ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον ἐν δόμοις μένειν. Während Hermann in der zweiten ausgabe ἐς δόμους aufgenommen und in der recens. s. 369 gegen Wunder vertheidigt hatte, indem es bedeute „ich bin froh, dass er hinein ist," ist er jetzt zu ἐν δόμοις umgekehrt. Wir müssen völlig beistimmen, zumal sich die a. o. gestellte frage: „Wer sollte wohl leicht ἐν δ. μ. in εἰς δ. μ. verändert haben und nicht vielmehr umgekehrt?" leicht beantworten lässt: die an den missbrauch der präposition εἰς gewöhnten byzantinischen abschreiber, durch die es in die besten hdschrr. gedrungen sein könnte. (Wenn H. sagt, εἰς δόμους hätten *pauci neque optimi codices*, so ist das wieder unwahr, da La und dessen familie, Γ und Pal., so lesen.). Indess würde schwerlich jemand εἰς δόμους der beachtung gewürdigt haben, hätte man die entstehung der verschreibung erkannt. Dindorf

vergreift sich, wenn er in v. 63 die quelle sucht. Sie liegt näher:

οὔκον γέλως ἥδιστος εἰς ἐχθροὺς γελᾶν;
ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον εἰς δόμους μένειν.
V. 103 f. ἦ τοὐπίτριπτον κίναδος ἐξήρου μ' ὅπου;
ἔγωγ' Ὀδυσσέα τὸν σὸν ἐνστάτην λέγω.

Eine scheinbar winzige sache verdunkelt eine feinheit der rede. Die interpunction hinter ἔγωγε ist, wie allein Bothe gefühlt hat, dem charakter der göttin zuwider. Athene versteht absichtlich die gemeine schimpfrede τοὐπίτριπτον κίναδός, worin sich des helden jetzige erniedrigung ausdrückt, nicht und wiederholt desshalb

ἔγωγ' Ὀδυσσέα, τὸν σὸν ἐνστάτην, λέγω.

„Ich, meines theils — rede vom Odysseus."

V. 134 f. Τελαμώνιε παῖ, τῆς ἀμφιρύτου
Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον ἀγχιάλου . . .

Allerdings kann diese lesart der bücher wohl vertheidigt werden. Indess, so oft ich die stelle lese, steigt stets von neuem die vermuthung auf, ἀγχιάλου sei an seiner jetzigen stelle unrecht und habe sich durch sein glossem ἀμφιρύτου von dem ihm gebührenden platze verdrängen lassen. Ich dächte, Sophokles hätte nicht übel geschrieben:

τῆς ἀγχιάλου
Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον Αἰακιδῶν.

V. 167. C. G. Cobet bemerkt in den noten zu seiner Oratio p. 142: „Solebant scioli aut metricas interpolationes addere aut vetustiora interpretamenta per vim metrica facere, aut etiam interdum casu quodam adscripta explicatio cum numeris versuum conveniebat, quod accidit in Sophoclis Ai. V. 167 sq. Manifestum est Sophoclem ipsum non potuisse addere εἰ σὺ φανείης, quod quum casu esset anapaesticum basi, quae paroemiacum de more praecedebat, adhaesit et splendidum locum turpi macula inquinavit." Mir scheint diese annahme sehr bedenklich. Denn das nackte μέγαν αἰγυπιὸν δ' ὑποδείσαντες τάχ' ἂν ἐξαίφνης σιγῇ πτήξειαν ἄφωνοι ist dem vorherigen gegenüber zu schwach, indem das ὅτε τὸ σὸν ὄμμ' ἀπέδραν die nachdrückliche hervorhebung des erscheinens das Aias zu begehren scheint. Dazu kommt, dass die dem Sophokles vorschwebende stelle des Alcäus: ἔπταζον, ὡς ὄρνιθες ὤκυν αἴετον ἐξαπίνας φάνεντα gleichfalls dem εἰ σὺ φανείης zu hülfe kommt.

V. 172 ff. In der anordnung dieser schwierigen stelle stimme ich bis auf einen, allerdings wichtigen accent Hermann bei. V. 176 fordert nämlich die gehörige gliederung der gedanken statt ἤ που das von Lobeck gesetzte und von Const. Matthiä gut empfohlene ἦ που. Für die weitre auslegung hat H. auch jetzt nicht gesorgt; zu 172 wird auch jetzt noch wiederholt, die benennungen der Artemis ταυρόπολος, ταυροκτόνη, ταυροπόλος seien noch

nicht aufgeklärt — was doch, so weit es überhaupt angeht, kaum behauptet werden kann —; da aber dieselben *ad feritatis et crudelitatis significationem* übertragen seien, so erscheine die erwähnung der *Ταυροπόλα* hier passend, *ubi de efferato Aiace sermo est.*

Allein auch die übrigen herausgeber befragt man vergeblich, warum der getreue chor, der das unter den Danaern verbreitete gerücht von Aias überfall der heerden für böswillig erlogen hält oder an eine *θεία νόσος* denkt, gerade Artemis *ταυροπόλα* und Enyalios als urheber des göttlichen zorns ansieht, ohne die wahre urheberin, Pallas Athene, zu errathen. Wir wollen eine antwort versuchen.

Der chor muss an *befreundete* gottheiten denken, die von ihrem schützlinge verletzt durch die dämonische krankheit rache nehmen. Da aber vom kriege die rede ist, so konnte er nur an gottheiten denken, die mit dem kriege in verbindung stehen. Warum gerade Enyalios? Es ist erinnert worden, Ares habe auf seite der Troer gestanden, daher habe der dichter den Enyalios erwähnt; Hermann, der diess früher guthiess, versteht zu v. 179 jetzt wieder unter Enyalios gerade Ares selbst. Allerdings ist *Ἄρης Ἐνάλιος* bekannt genug: wenn aber ein attischer dichter den *Ἐνάλιος* nennt, so musste jeder Athener an die in Attika überwiegende trennung des Enyalios vom Ares denken, s. Scholl. Il. 17, 211. Dafür spricht auch der attische ephebeneid: *ἵστορας θεοί, Ἄγραυλος, Ἐνάλιος, Ἄρης, Ζεύς*: ferner Aristoph. Pac. 456 *Ἄρει δὲ μή; — μηδ' Ἐναλίῳ γε;* Denn ich kann Meiern bei Ross Demen s. IX nicht zugestehen, dass die attische inschrift *ἱερεὺς Ἄρεως Ἐναλίου καὶ Ἐννοῦς καὶ Διὸς Γελέοντος* und der *Ἐνάλιος Ζεύς* bei Ioseph. Ant. Iud. I, 4 es wahrscheinlich machen, dass im ephebeneide *Ἐνάλιος Ἄρης* zu verbinden sei, um so weniger, da wir nicht *Ἄρης Ἐνάλιος*, wie in der inschrift, finden. Höchstens ergiebt sich aus letzterer, dass auch in Attika hin und wieder schwanken herrschte, wie es vom Alkman bezeugt wird: *ὁτὲ μὲν τὸν αὐτὸν λέγειν, ὁτὲ δὲ διαιρεῖν* fr. 96 (41); und wie Ibykos Scholl. Pind. Isthm. 7, 43 *κλάδος Ἐναλίου* statt des homerischen *ὄζος Ἄρηος* setzte.

Artemis konnte vom Aias entweder im kriege oder auf der jagd beleidigt sein: *Ταυροπόλα* heisst sie hier zunächst wegen der vom Aias niedergemachten *ταῦροι*. Daher, während sonst im stücke regelmässig die *ποίμναι* neben den *βουκόλια* genannt werden, erwähnt Sophokles hier allein *βοῦς ἀγελαίας*. Ob man nöthig hat, noch dazu zu nehmen, dass die Tauropolos als blutige opfer heischende gottheit zu dem heerdenmorde in natürliche verbindung gebracht wird, bleibt mindestens fraglich.

Allein gerade beide genannte gottheiten zu verbinden scheinen den athenischen dichter besondere rücksichten bewogen zu haben. Wir haben durch Welcker gelernt, wie angelegentlich

er die vom mythus an die hand gegebenen patriotischen bezüge, welche den Telamoniaden von Salamis an Athen banden, durch seine dichtung stärker hervortreten lässt: Salamis wird durchaus als attisch, die Salaminier als *γενεᾶς χθονίων ἀπ' Ἐρεχθειδᾶν* behandelt. Auch die salaminischen culte waren mit dem besitze der insel auf Athen übergegangen. Nun finden wir auf Salamis einen tempel des *Ἐνυάλιος*, Plutarch Solon 9; freilich soll ihn erst Solon nach besiegung der Megarer gestiftet haben. War der cult wirklich nicht älter, Sophokles durfte, wie er gern thut, diesen dem chor nahe liegenden bezug auf heimischen cult in die poesie einführen, unbekümmert um den anachronismus. Lässt er doch den chor Salamis in worten preisen, die den glanz der salaminischen seeschlacht deutlich durchblicken lassen, v. 596 ff. Allein vielleicht bot Athen selbst einen noch nähern anknüpfungspunkt. Nach Pollux 8, 91, der aus Aristoteles Politieen schöpfte, *ὁ πολέμαρχος θύει μὲν Ἀρτέμιδι ἀγροτέρᾳ καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ, διατίθησι δὲ τὸν ἐπιτάφιον ἀγῶνα κτλ.*, aus welcher, Meiers obiger vermuthung gleichfalls nicht günstiger stelle Bekker. Ann. 290, 28 zu vervollständigen ist. Freilich datirte dieses vom Polemarchen der Artemis am 6 Thargelion gebrachte opfer aus noch neuerer zeit, indem es mit der schlacht bei Marathon in verbindung gesetzt wird: Aelian. V. H. 2, 25 *Ἀθηναῖοι τῇ Ἀγροτέρᾳ ἀποθύουσι τὰς χιμαίρας τὰς τριακοσίας κατὰ τὴν εὐχὴν τοῦ Μιλτιάδου δρῶντες τοῦτο.* Vgl. Xenoph. An. 3, 2, 12. Plutarch. Herod. malign. 26. Scholl. Ar. Eqq. 665.

Da folglich beide vom chor genannte gottheiten zum kriege in nächster beziehung standen und theils auf Salamis, theils in Athen als befreundete, zu siegen verhelfende gottheiten verehrt wurden, so mag die vermuthung gestattet sein, dass auch diese feine hindeutung auf heimathlichen cultus den verwandten zügen der art hinzuzufügen ist. Uebrigens kennt auch Attika den cult der *Ἄρτεμις Ταυρόπολος* in Halä Araphenides, s. Kramer zu Strab. IX, 1, 22.

V. 194 f. *Ἀλλ' ἄνα ἐξ ἑδράνων, ὅπου μακραίωνι*
στηρίζει ποτὲ τᾷδ' ἀγωνίῳ σχολᾷ.

„Recte dictum *ὅπου ποτέ*, *ubi tandem*, quia non videt chorus Aiacem." Allein er weiss, dass er im zelte ist. Ich könnte in der vulgate nur dann einen ausdruck der ungeduld des chors erkennen, wenn *ὅπου ποτέ* ungetrennt zusammen ständen, wie z. b. Oed. Col. 12 *ὡς πνθώμεθα ὅπου ποτ' ἐσμέν.* So muss ich Ritschls emendation *ποτί* (Schedd. Critt. p. 37) für nothwendig halten. Auch in der erklärung von *ἀγωνίῳ σχολᾷ*, *a bellicis negotiis cessatione*, muss ich abweichen. Denn von bellica negotia ist jetzt gar keine rede. Vielmehr ist es *die peinliche musse*, ein otium negotiosum, gegentheil gewöhnlicher *σχολή*, insofern durch Aias stillsitzen die einflüsterungen der feinde freisten spielraum gewinnen. — Gelegentlich verbessre man den v. 201 auch in

Hermanns dritter ausgabe fortgepflanzten druckfehler *ναὸς ἀγωγοί* in *ναὸς ἀρωγοί*.

V. 227 ff. *οἶμοι, φοβοῦμαι τὸ προσέρπον. περίφαντος ἀνὴρ*
θανεῖται παραπλήκτῳ χερί, συγκατακτὰς
κελαινοῖς ξίφεσιν βοτὰ καὶ βοτῆρας ἱπποκόμους.

Hermann: „*Certo morietur hic vir furibunda manu, occisis simul et pecudibus et pastoribus.* Egregie poeta chorum facit, re audita, metuere de vita Aiacis, et sic spectatoribus quid futurum sit indicare." Diese auslegung scheitert an *περίφαντος*, das nicht *certo* bedeuten kann, sondern dasselbe was unten v. 1311 *θανεῖν προδήλως*. Und das ist, wie bereits Welcker erkannt hat, im gegensatze zu dem nächtlichen überfall mit den *κελαινοῖς ξίφεσιν* gesagt. Ferner ist die interpunction Hermanns hinter *χερί* unstatthaft, da hier so wenig auf einen selbstmord des Aias hingedeutet werden kann, wie an andern stellen dieses chorgesanges. Vielmehr hat Aias *παραπλήκτῳ χερί* hirten und heerden umgebracht und der chor spricht hier wie 254 und Aias 405 die am nächsten liegende befürchtung aus, dass das gesammte heer ihn steinigen werde. — Das jetzt von H. am ende gesetzte *ἱπποκόμους* wird dadurch gerechtfertigt, weil „numeri choriambum in fine poscunt." Daher ist in der antistrophe v. 256 statt *αἰσ' ἄπλατος ἴσχει*, wie alle quellen geben — denn nach Dindorf giebt *Γ ἴσχει*, und nur am rande *γρ.* *ἔχει* — geschrieben *ἔχει*, weil jenes von metrikern herrühre. Diess muss ich umgekehrt von dem in einigen hdschrr. beigeschriebnen *ἔχει* behaupten, das offenbar erst gemacht ist, als in der strophe *ἱπποκόμας* oder *ἱπποκόμους* in *ἱπποκόμους* verderbt war. Denn H. übersieht, dass *ἱπποκόμους* dem sinne der stelle zuwider läuft. Denn, mochten auch einzelne pferde unter der *λεία* sein, die hirten der heerden von kleinvieh und rindern hüteten nicht pferde, sondern waren, wie in südlichen ländern noch heutzutage, beritten. Daher hat das rhythmische gefühl diesmal getäuscht.

V. 263 ff. *ἀλλ' εἰ πέπανται, κάρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ.*
φρούδου γὰρ ἤδη τοῦ κακοῦ μείων λόγος.
Τέκμ. *Πότερα δ' ἂν, εἰ νέμοι τις αἵρεσιν, λάβοις,*
φίλους ἀντῶν αὐτὸς ἡδονὰς ἔχειν,
ἢ κοινὸς ἐν κοινοῖσι λυπεῖσθαι ξυνών;
Χορ. *τό τοι διπλάζον, ὦ γύναι, μεῖζον κακόν.*
Τέκμ. *ἡμεῖς ἆρ' οὖν νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν.*

Man muss, um diese etwas häklige rede der Tekmessa nicht falsch zu deuten, vor allen dingen festhalten, dass der chor, nachdem er das aufhören des wahnsinns erfahren, *κάρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ* auf sich selbst bezieht, wie das schon die verständigen alten erklärer erkannt, manche neuere aber verkannt haben. Entscheidend hierfür ist, dass der überhaupt wenig ideal gefasste chor überall zuerst an sich denkt, wie z. b. v. 900, an

seine noth, wenn es mit dem herrn schlimm steht. Hat er nun unmittelbar vorher gesagt v. 254 *πεφόβημαι λιθόλευστον Ἄρη ξυναλγεῖν μετὰ τοῦδε τυπείς*, so bezieht er natürlich die erfreuliche nachricht zunächst auf seine lage und sagt, *dann glaube ich oben auf sein zu können*. Volle bestätigung dieser auffassung gewährt v. 269 *ἡμεῖς ἄρ' οὖν νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν*, vorausgesetzt, dass man ihn richtig schreibt und versteht. Alle frühern herausgeber haben sich mit der unerträglichen lesart der bücher und scholien *ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀτώμεσθα νῦν* abzufinden bemüht, indem sie mit den alten erklärern *ἡμεῖς ἀντὶ τοῦ ὁ Αἴας* fassen, weil, wie Musgrave sagt, Aiacem secum confundit Tecmessa ob fortunarum et amoris coniunctionem. Diess ist an sich so wenig denkbar wie es durch die in der nähe folgenden *ἡμεῖς*, d. h. chor und Tekmessa, widerlegt wird. Hermann hat zuerst einen fehler des textes erkannt: allein wenn er sagt: „Latuit criticos apertum vitium. Scribendum erat *οὖν*," so wäre das nur am orte, wenn Tekmessa sagen könnte: *auf uns* also ist jetzt Aias' krankheit übergegangen. Das wahre ist vielmehr:

ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντος ἀτώμεσθα νῦν.

Nachdem der chor zugegeben, *τὸ διπλάζον κακόν* sei schlimmer, erwiedert Tekmessa: *wir sind folglich*, wenn du das zugiebst, *jetzt erst recht in noth, da Aias nicht* (mehr) *krankt*. Da der chor das nicht fassen kann, erklärt sie den sinn ihrer worte genauer, dass Aias nach nachlassen des tobsinns jetzt in *λύπῃ κακῇ* versenkt und sie — die angehörigen — um nichts weniger als vorhin unglücklich seien. Und nun fragt sie schliesslich:

ἆρ' ἐστὶ ταῦτα δὶς τόσ' ἐξ ἁπλῶν κακά;

An der richtigkeit unsrer emendation wird niemand zweifeln, der die weitre erklärung der Tekmessa erwägt, in welcher das absichtlich dunkler gehaltne *οὐ νοσοῦντος* durch *ὡς ἔληξε κἀνέπνευσε τῆς νόσου* erläutert wird.

V. 297. *ταύρους, κύνας βοτῆρας εὐερόν τ' ἄγραν.*

Vgl. Philol. III, 609.

V. 300. *τοὺς δὲ δεσμίους*
ἠκίζεθ', ὥστε φῶτας, ἐν ποίμναις πίτνων.

So oder *πιτνῶν* alle hdschrr., ausser dass der schol. Barocc. *ἔν τινι παλαιοτάτῳ τῶν ἀντιγράφων* vorgiebt *ἐν πημναῖς*, d. h. *πημοναῖς*, gefunden zu haben. So thöricht diess, so wenig kann der gewöhnliche versschluss für ächt gelten. Aias wüthet unter den vermischten heerden, stieren, hunden, ziegen und schafen. Schon desshalb ist *ἐν ποίμναις* nicht glaublich, zumal der ganze zusatz äusserst matt klingt. Er scheint ein alter aus v. 185 (*ἐν ποίμναις πίτνων*) entlehnter ersatz des zufällig verwischten ursprünglichen versschlusses, den niemand mehr errathen kann. — Dieselbe beobachtung finde ich schon bei Boissonade wieder.

Er sagt: „Iam v. 185 dixit *ἐν π. π.* Fere putaverim versus lacunam sic olim fuisse expletam; idque quam debiliter!"

V. 312. *Ἔπειτ' ἐμοὶ τὰ δεῖν' ἐπηπείλησ' ἔπη.*

Hermanns erklärung: „*τὰ δεινὰ* non aliqua mala, sed quae mala sunt, significant, i. e. infortunium. Nam *ἔπη* hic non urgendum, quod saepe nihil aliud quam res est" — genügt mir nicht ganz. Vielmehr vermuthe ich, dass *τὰ δεινά* aus zwei ähnlichen stellen irrthümlich eingedrungen ist: v. 650 *τὰ δείν' ἐκαρτέρουν τότε* und 1226 *σέ δὴ τὰ δεινὰ ῥήματ' ἀγγέλλουσί μοι τλῆναι καθ' ἡμῶν ὧδ' ἀνοιμωκτὶ χανεῖν;* An beiden stellen weisen *τὰ δεινά* auf die vor den zuschauern gesprochnen *δεινά* zurück; hier ist die sache anders. Auch Lobecks erklärung: „quae graviter comminantes conceptis verbis dicere *solent*" wird durch Eur. Phoen. 185 *τὰ δείν' ἐφυβρίζει πόλει*, nämlich *zerstörung*, nicht recht gesichert. Ich glaube, dass Sophokles hier *ἐμοὶ πάνδειν' ἐπηπείλησ' ἔπη* geschrieben hat. Aus den scholien zu v. 650 ergiebt sich übrigens, dass dort ehedem unsre worte als parallelstelle beigeschrieben waren, woraus denn im La ein *γρ. ἐπηπείλησ' ἔπη* (statt *ἐκαρτέρουν τότε*) geworden ist.

V. 346. Hermann: „*Ἐκκύκλημα* hic fieri observat Scholiastes. Aperto enim ostio conspici Aiacem inter mactatas pecudes sedentem. Sane quidem, *sed mox prodit.* Neque enim illa longa et multam actionem poscentia *ἀπὸ σκηνῆς* proferre *sedens* poterat." Aehnlich Zimmerm. 1838, s. 383. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, dass Aias während der ganzen scene zwischen den leichen der thiere hingestreckt liegen bleibe; vielmehr erhebt er sich sicher, sobald er v. 430 ff. mit wieder gewonnener fassung seinen zustand allseitig erwägt. Inzwischen kann von einem prodire gar nicht die rede sein, so lange das *ἐκκύκλημα* dauert, das ja eben zu dem ende angewandt wird, um einen blick in das innere des zeltes zu gewähren. Das ekkyklema reicht aber bis v. 595, wo Aias Tekmessa hereinkommen und darauf das zelt hinter ihr schliessen heisst. Prodit folglich Aias erst v. 646. Und hierdurch allein schon erledigt sich Welckers, von andern mit unzureichenden gründen bekämpfte, von Thirlwall angenommne annahme, nach v. 595 bleibe Aias mit Tekmessa im hintergrunde der bühne in gespräch versunken, in stummer scene. Vielmehr hat sich hinter beiden die thür geschlossen und Sophokles lässt seinen Aias durch stilles ausdenken seines schmerzes zu neuem entschlusse gedeihen, den er v. 646 ff. mittheilt, wo Tekmessa mit ihm — sie lässt ihn nicht aus den augen — zum chor heraustritt. Vgl. O. Müller Kl. schrr. I, 300 und 535.

V. 357. *ἰὼ, γένος ναΐας ἀρωγὸν τέχνας,*
ὃς ἁλίαν ἔβας ἑλίσσων πλάταν.

Hermann: „Cum in libris scriptum sit *ἁλίαν ὃς ἐπέβας*, olim *ἅλιον* scripseram. At *ἐπέβας* deberi videtur interpretibus, qui

cum ἐπέρας τῶν νεῶν scribant, legisse se produnt ἁλιᾶν ὃς ἕξας ἑλίσσων πλατᾶν. Id vero indicio est ὃς ἁλίας ἕξας ἑλίσσων πλάτας scriptum fuisse." Da die grundlage falsch ist, so sind die rasch gezognen folgerungen gleichfalls irrig. Der schol. bemerkt zu ἐπέρας: τῶν νεῶν δηλονότι. Damit will er — und er hat vollkommen recht — sagen, ἐπέρας ist absolut gebraucht statt (ἐπερᾶτευσας oder) ἐπέρας τῶν νεῶν, wie bei dergleichen nautischen ausdrücken ellipsen so überaus häufig sind. Folglich hätte Hermann sein früheres ἄλιον nicht wegwerfen sollen. Denn ἁλίας kommt von abschreibern, die ἅλιον als commune nicht kannten.

V. 371 ff. An der richtigkeit der überlieferten personenabtheilung in diesen wechselgesängen des Aias und den reden der Tekmessa und des chors hatte bis dahin weder sonst wer noch Hermann selbst anstoss genommen. Jetzt ist Hermann mehrfach davon abgewichen. Dass aber schon alte erklärer wie sonst bei Sophokles — s. Wolff de Scholl. Laur. p. 261 ff. — so auch hier schwankten, lesen wir noch aus den scholiasten heraus, deren verständige andeutungen noch nicht die verdiente beachtung gefunden haben. Zu v. 354 stellen sie den richtigen grundsatz auf: ἐν ταῖς ἀμφιβολίαις τῶν προσώπων δεῖ τοῦ ἤθους στοχάζεσθαι καὶ διαστέλλειν τὸ πρόσωπον. Das wollen wir thun.

Einer gewissen symmetrie in der anordnung dieser wechselreden nachzuspüren verlangt die sophokleische kunst. Hermann glaubt sie in strenger responsion der redenden mit sich selbst gefunden zu haben. Er sagt zu v. 371: „Dubitari potest, an hic versus et qui ei respondet 386 (vielmehr 383) Tecmessae sint." Allein der erste trimeter:

ὦ πρὸς θεῶν ὕπεικε καὶ φρόνησον εὖ

kommt sicher dem chore zu, da schwer zu glauben ist, dass Tekmessa unmittelbar nach Aias scharfem verweise einzureden gewagt haben sollte. Und das hebt auch das scholion gut hervor: τοῦτο ὁ χορὸς τῆς Τεκμήσσης σιγησάσης διὰ τὴν ἐπιτίμησιν· οὐ μὴν πρὸς τοῦτο ἀποκρίνεται ὁ Αἴας, ἀλλ' ἀνομώζει πάλιν. Auch v. 383 legen die scholien richtig dem chore bei:

ξὺν τῷ (τοι?) θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κἀδύρεται.

Die scholien: Τοῦ χοροῦ τὸν περὶ θεῶν λόγον ἐμβαλλομένου οὐκ ἐφίεται ὁ Αἴας. Dem chore kommt es zu, durch erinnerung an allgemein menschliche dinge dem Aias zuzureden, nicht dem heftiger erregten unglücklichen weibe. —

Zu v. 377 und 78 ist bemerkt: „Dedi Tecmessae, cuius sunt qui bis respondent v. 392. 93." Die ersten:

τί δῆτ' ἂν ἀλγοίης ἐπ' ἐξειργασμένοις;
οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν ταῦθ' ὅπως οὐχ ὧδ' ἔχειν

scheinen mir entschieden passender im munde des chors als der Tekmessa, v. 392 f. gehören allerdings unbestritten der Tekmessa. Endlich sagt Hermann zu 428: „Tecmessae esse hos

duos versus ostendunt v. 410, 11." Das kann aber niemand zugeben, dass Tekmessa die lediglich dem charakter des chors gerechten schlussworte gesprochen haben sollte: nur seiner sonstigen haltung entspricht eine unentschiedenheit, die bei Tekmessa rein undenkbar ist:

οὔ τοί σ' ἀπείργειν, οὔθ' ὅπως ἐῶ λέγειν
ἔχω, κακοῖς τοιοῖσδε συμπεπτωκότα.

Auch hierzu hat der alte erklärer schlagend angemerkt: Ὁ χορός ἐστιν ὁ λέγων· ἐνδίδωσι γὰρ τῷ κάμνοντι, ὅπερ ἐστὶν εἶδος παραμυθίας· ἡ δὲ Τέκμησσα τοῦτο οὐκ ἐποίει. Da nun aber v. 410, 11

ὦ δυστάλαινα, τοιάδ' ἄνδρα χρήσιμον
φωνεῖν, ἃ πρόσθεν οὗτος οὐκ ἔτλη ποτ' ἄν

Tekmessa gehören, so steht fest, dass im vierten strophenpaare der lyrischen gesänge des Aias eine abwechslung in den respondirenden versen zwischen chor und Tekmessa stattfindet. Und dass alte ausleger dieses princip in der ganzen partie von v. 348 bis 429 als herrschend anerkannt, lehren deutlich die worte desjenigen alten grammatikers, der zu v. 368 bemerkte:

Μή, δέσποτ' Αἴας, λίσσομαί σ', αὔδα τάδε:
τοῦτο Τεκμήσσης ἐστί· καὶ παρὰ μέρος γίγνονται αἱ παραμυθίαι, οἷα τὰ τῶν φίλων ἐστὶν ἐν ταῖς τοιαύταις συμφοραῖς παραμυθουμένων, ἵνα ἐκεῖνος μὲν ἀπαράλειπτον ἔχῃ τὴν παραμυθίαν, οἱ δὲ ἐν μέρει τυγχάνωσιν ἀναπαύλης.

Ohne die winke der scholien zu beachten hatte aber der hier wie sonst von spätern herausgebern vernachlässigte Müller Kl. schrr. I, 302 von eignem kunstsinn geleitet dasselbe gesetz entdeckt. Er sagt: „Aias respondirt in seinen lyrischen gesängen sich selbst; die reden des chors aber und der Tekmessa sich gegenseitig — ein system, welches um so einfacher hervortritt, wenn man bemerkt, dass στροφή β' und γ' eigentlich nur *eine* durch die Tekmessa unterbrochne strophe bilden, so wie auch ἀντιστρ. β' und γ', wo die unterbrechung vom chore ausgeht. Dann zerfällt die ganze partie in drei theile, von denen jeder sich auf die angegebene weise wiederholt: 348 — 355 = 356 — 363. 364 — 378 = 379 — 393. 394 — 411 = 412 — 429. Ist dies richtig, so müssen v. 362. 63 Εὔφημα φώνει, μὴ κακὸν — τίθει und 386 Μηδὲν μέγ' εἴπῃς nicht, wie bisher, dem chor, sondern der Tekmessa zugeeignet werden, und wenn man sich einmal dafür aus äussern oder formellen gründen gestimmt findet, wird man auch bemerken, dass sie dem tone und gedanken nach zu dem vertraulicheren verhältnisse der geliebten besser stimmen." Durch diese anordnung gewinnen wir die schönste symmetrie wieder, welche in der gewöhnlichen vertheilung der personen gänzlich vermisst wird. Uebrigens scheint auch der alte erklärer v. 362 der Tekmessa gegeben zu haben, wenn er

sagt: *τοῦτο δὲ φησὶν, ἐπεὶ ὁ Αἴας λέγει τῷ χορῷ· ἀλλὰ σύμμε δάϊξον.* Zu 386 ist nichts bemerkt.

V. 403 ff. *Ποῖ τις οἰν φύγῃ;*
ποῖ πολὼν μενῶ,
εἰ τὰ . . . μὲν φθίνει, φίλοι,
τοῖσδ', οἳ' ὁμοῦ μωραῖς ἄγραις προκείμενα,
πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με
χειρὶ φονεύοι.

So frei hat Hermann jetzt mit der überlieferung *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖςδ' ὁμοῦ πέλας, μωραῖς δ' ἄγραις προςκείμεθα* geschaltet. Er bemerkt: „*Πέλας* interpres ad *ὁμοῦ* adscripserat. Eo in textum recepto excidit trisyllabum vocabulum vel ante *μέν*, ut *μέγιστα*, vel ante *φθίνει*. Cetera partim a grammaticis depravata videntur. Correxi verba poetae ut et sententia postulabat et metra indicabant." Der sinn wird so angegeben: „*si et vindicta perit per haec, qualia hic insanis capturis prostrata iacent, et omnis me exercitus armis poterit occidere?*" Die kühnheit der änderungen und deren willkürliche voraussetzungen bei seite, auch abgesehen von der auffallenden wendung *vindicta perit per haec* sqq., so scheint es reine willkür, *τὰ μέν* auf die irrita vindicta zu beziehen, eben so wohl, wie wenn Lobeck versteht: *si honore et dignitate, qua olim florebam, privatus sum.* Vielmehr giebt der zusammenhang selbst das natürlichste an die hand, indem *τὰ μέν* auf das nächstvorhergehende zurückweist, nämlich die von keiner seite mehr zu hoffende *ὄνησις*. Bleibt man übrigens bei der alten lesart, so gewinnt man durch die leise änderung von *ΠΕΛΑΣ* in *ΜΕΛΑΙ* — denn Dindorfs *πέλει* ist einmal zu matt, sodann auch nicht das erwartete tempus — und durch aufnahme des von Lobeck und Dindorf unabhängig von einander in *ΤΟΙΣ* gefundnen *ΤΙΣΙΣ* einen völlig genügenden gedanken:

εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τίσις δ'
ὁμοῦ μ' ἐλᾷ, μωραῖς δ' ἄγραις προςκείμεθα,
πᾶς δὲ στρατὸς δίπαλτος ἄν με
χειρὶ φονεύοι.

„Wenn einerseits weder von göttern noch von menschen hülfe zu hoffen ist, rache aber (von seiten der Achäer) mich tummeln wird; wenn ich wüstem fange obliege, das ganze heer aber mich wird gewaltsam andringend tödten wollen." Ich bemerke dazu nur, dass das glied *μωραῖς δ' ἄγραις προςκείμεθα* seiner logischen geltung nach dem *εἰ τὰ μὲν φθίνει* untergeordnet ist, wie *μωραῖς ἄγραις προςκείμενον*. Letzteres verbum ist gewählt mit bezug auf die um Aias aufgehäuften ermordeten thiere. Mit *ἐλᾷ με τίσις* vgl. 504 *κἀμὲ μὲν δαίμων ἐλᾷ*.

V. 494 ff. *μή μ' ἀξιώσῃς βάξιν ἀλγεινὴν λαβεῖν*
τῶν σῶν ὑπ' ἐχθρῶν, χειρίαν ἀφεὶς τινί.
εἰ γὰρ θανεῖ σὺ καὶ τελευτήσεις ἀφείς,

ταύτῃ νόμιζε κἀμὲ τῇ τόθ' ἡμέρᾳ
βίᾳ ξυναρπασθεῖσαν Ἀργείων ὕπο,
ξὺν παιδὶ τῷ σῷ δουλίαν ἕξειν τροφήν.

Früher las man auch bei Hermann: ἦν γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῇς. Für εἰ sprechen die quellen entschieden: θάνῃς steht fest, ausser dass La pr. θάνεις hat, das, wie oft in diesem codex, die ἀρχαία σημασία verräth. Ferner τελευτήσεις hat La pr. Lb. Γ. Pal., aber La sec. hat auch hier das EI in η umgesetzt, τελευτήσῃς. Endlich statt ἀφῇς — das La hat, Lb ἀφ' ἧς — bietet Γ ἀφείς, γρ. ἀφῇς, Pal. ἀφ' εἷς. Man begreift leicht, dass das ἀφείς des vorhergehenden verses hier verwirrung angerichtet hat. Mir scheint, die statt ἀφείς angemerkte variante ἐφείς drängte das ächte schlusswort von verwandten zügen aus dem texte und da ΑΦΕΙC entweder ἀφῇς oder ἀφείς gedeutet werden konnte, änderte man entweder τελευτήσας ἀφῇς oder τελευτήσῃς ἀφείς. Es muss daher wunder nehmen, dass Hermann Sintenis' schöne emendation (Philol. II, 440) τελευτήσας φανῇς — nur hätte Sintenis nicht Dindorfs ἤ γὰρ behalten sollen — mit blosser erwähnung abgefertigt hat, da sie durch einen logischen grund erfordert, durch die lesarten der bücher aber sehr empfohlen wird. Man vgl. v. 513 ὅσον κακὸν κείνῳ τε κἀμοὶ τοῦθ', ὅταν θάνῃς, νεμεῖς. Zu der von Sintenis für die keineswegs müssige umschreibung καὶ τελευτήσας φανῇς aus Sophokles beigebrachten parallelstelle habe ich Philol. III, 89 andre hinzugefügt.

V. 515 ff. σὺ γάρ μοι πατρίδ' ἥστωσας δορί,
καὶ μητέρ' ἀλαὴ μοῖρα τὸν φύσαντά τε
καθεῖλεν Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας.

So lesen wir jetzt statt des überlieferten ἄλλη oder ἀλλ' ἡ, weil, wie Hermann behauptet, genus mortis erwähnt werden müsse. „Atqui qui nec vi nec senio nec manifesto morbo moriuntur, occulta caussa vitam relinquere necesse est," wie Trach. 1104 Herakles behauptet τυφλῆς ὑπ' ἄτης ἐκπεπόρθημαι τάλας. Hermanns schlussfolgerung wird nicht uns allein befremdlich dünken: auf Herakles ausspruch, der von wilden schmerzen in folge des vergifteten gewandes gepeinigt wird, würde ich mich nicht berufen haben: mit dem anlass noch unbekannt denkt er an eine τυφλὴ ἄτη. Eben so wenig redet die von Hermann aus Valer. Flacc. III, 320 angezogne stelle seiner conjectur das wort. Dort sagt Clite beim tode ihres gemahls:

Mygdonis arma patrem funestaque praelia nuper
natales rapuere domos *Triviaeque* potentis
occidit *arcana* genetrix absumpta *sagitta*.

Die *Triviae* arcana sagitta hat mit einer ἀλαὴ μοῖρα nichts als den schein gemein: jenes ist nachbildung des homerischen οἷς ἀγανοῖς βελέεσσιν ἐποιχομένη κατέπεφνεν und besagt einfach, dass die mutter an krankheit gestorben sei. Bei Sophokles kommt es

lediglich darauf an, dass Tekmessa ausdrücklich bemerkt, Aias, der ihre vaterstadt zerstört, sei am tode ihrer eltern nicht schuld. Denn dann könnte sie ihn nur auf unkosten des natürlichen sittlichen gefühls lieben. Daher genügt vollständig *καὶ μητέρ᾽ ἄλλη μοῖρα τὸν φύσαντά τε καθεῖλεν*, worauf ein scholiast mit *ὁ κοινὸς θάνατος* ganz richtig deutet, d. h. *andrerseits hat das todesverhängniss vater und mutter mir geraubt.* Ueber die angenommne bedeutung von *ἄλλος* braucht wohl kein wort verloren zu werden. Genauer hätte die *μοῖρα* als *θανάτου* oder ähnlich bezeichnet werden können: statt dessen wird poetischer *Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας* gesetzt. Weit erträglicher als *ἀλαή* wäre übrigens Steinharts *ὀλοή*: müsste überhaupt eine conjectur gesucht werden, so würde ich mich unbedenklich für *καὶ μητέρ᾽ ἀμὴν μοῖρα κτλ.* entscheiden, mit berufung auf Il. *Z*, 414.

V. 564. *δυσμενῶν θήραν ἔχων.*

Der schol. *γρ. φρουράν*, was auch die alten erklärer vor augen hatten. Muthmassen lässt sich, dass *θήραν* und *φρουράν* beides auf eine dritte lesart weisen, *ὥραν ἔχων*, d. h. *φροντίδα, μελέτην ἔχων*. Vgl. O. C. 387. Trach. 57.

V. 596 ff. *Ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μέν*
που ναίεις ἁλίπλακτος εὐδαίμων,
πᾶσιν περίφαντος αἰεί.
ἐγὼ δ᾽ ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ᾽ οὗ χρόνος
Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια κῆλ᾽ ἀμύνων,
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ
χρόνῳ τρυχόμενος.

So hat Hermann jetzt diese vielversuchte stelle gestaltet. „Apertum est, bemerkt er sehr wahr, chorum de frigore et nivibus in prato tolerandis conqueri. Vide Aesch. Ag. 569 sqq. Hinc reposui quae sententia postulabat." Wenn nun zur empfehlung der oben angegebnen äusserst kühnen änderung — denn codd. haben *Ἰδαίᾳ μίμνω λειμωνίᾳ πόᾳ μήλων ἀνήριθμος* — Il. 12, 279 angeführt wird, wo Zeus schneit *ἀνθρώποισι πιφαυσκόμενος τὰ ἃ κῆλα*, so sehe ich nicht ein, wie der ausdruck hier *λειμώνια κῆλα*, d. h. *βέλη θεῖα*, ohne sonstige andeutung des schnees oder reifs und dessen, der die nässe sendet, rechtfertigen könnte. Die menge der zum theil abenteuerlichen conjecturen wollen wir mit einem vorschlage vermehren, der wenigstens den gedanken des dichters zu treffen sicher ist:

Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια πίσε᾽, ἀλγέων
ἀνήριθμος, αἰὲν εὐνώμᾳ κτλ.

Λειμώνια πίσεα sind nach dem homerischen *πίσεα ποιήεντα* gebildet. Bieten unsre quellen *λειμωνίᾳ ποίᾳ*, so darf man vermuthen, dass diess durch das am rande angemerkt gewesene (*πίσεα*) *ποιήεντα* allmälig eingeschwärzt wurde. Wegen *ἀνήριθμος ἀλγέων* berufe ich mich auf Trach. 246 *ἡμερῶν ἀνήριθμος* und El. 225 *ἀνάριθμος θρήνων*.

V. 624. *ἦ που παλαιᾷ μὲν ἔντροφος ἀμέρᾳ*
λευκῷ τε γήραι μάτηρ κτλ.

„Legebatur *λευκῷ δέ*. At sic novo adiectivo opus esset." Gewiss: doch ist die frage, ob nicht *παλαιᾷ μὲν ἔντροφος ἀμέρᾳ, λευκὰ δὲ γήραι* das richtige ist. So sagt Euripides Herc. Fur. 909 *ὦ λευκὰ γήραι σώματα*. Uebrigens sind die Griechen gerade bei bezeichnung der zeit, zumal des alters oft wortreich, wie hier.

V. 650 ff. *κἀγὼ γάρ, ὃς τὰ δεῖν' ἐκαρτέρουν τότε*
βαφῇ σίδηρος ὡς, ἐθηλύνθην στόμα
πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός.

Nicht allein Hermann, sondern auch Welcker zu Müllers handbuch der archäol. 307, 4 und 311, 2. s. 434 nimmt noch immer an, *βαφῇ σίδηρος ὡς* gehöre zu dem vorhergehenden *ἐκαρτέρουν τότε*. Aias würde mithin sagen: ich bin von diesem weibe weich gemacht, der ich vorhin noch zu den harten äusserungen verhärtet wurde wie das eisen durch die taufe. Um von letzterem anzufangen, so hat Müller Kl. schrr. I, 310 f. auf das schlagendste erwiesen, dass eine gewisse *βαφή* eine erweichung des spröden stahlartigen eisens hervorbrachte, wodurch es zur verarbeitung geeigneter wurde. Nun ist aber jene verbindung mit dem vorhergehenden erstens poetisch falsch, indem der hauptgedanke in schatten gestellt, der nebengedanke dagegen wider gebühr gehoben und geschärft würde. Denn diess wäre der fall, wenn Aias den vergangnen zustand ausmalte, den jetzigen als nebensache hinstellte. Sodann wird dabei ausser acht gelassen, dass 649 *ἁλίσκονται αἱ περισκελεῖς φρένες*, weil vom spröden eisen übertragen, das bild veranlasst, welches sich daher natürlich eben darauf beziehen muss. Das aber, welches der bildlichen *βαφή* entspricht, ist die zurede der Tekmessa, durch welche Aias verhärteter sinn erweicht worden. Aus diesen gründen kann kein zweifel obwalten, dass hinter *τότε* zu interpungiren ist, zumal jeder unbefangne leser von selbst *βαφῇ σίδηρος ὡς* zu *ἐθηλύνθην στόμα* ziehen wird. Am allerwenigsten ist an Lobecks *ἀφῇ σίδηρος ὡς* Paralipp. II, 558 zu denken.

V. 714. *Πάνθ' ὁ μέγας χρόνος μαραίνει τε καὶ φλέγει.*

Auch in der neuen ausgabe wird mit Erfurdt in der entsprechenden stelle der strophe v. 701 eine lücke angenommen, wofür weder im gedanken (*νῦν γὰρ ἐμοὶ μέλει χορεῦσαι*) noch in den worten die leiseste veranlassung gegeben ist, ausser dass in der antistrophe *τε καὶ φλέγει* überzählig sind. Um diese worte zu halten, erinnert Hermann: „Amant Graeci in huiusmodi sententiis opposita afferre. Sic Aiax supra v. 646 *Ἅπανθ' ὁ μακρὸς κἀναρίθμητος χρόνος Φύει τ' ἄδηλα καὶ φανέντα κρύπτεται.*" Wohl, aber während dort *καὶ φανέντα κρύπτεται* den schwerpunkt des gedankens dem durch *τε* eingeleiteten schwächern gliede anfügt, würde hier, wo es lediglich auf das *μαραίνεσθαι*

ankommt, καὶ φλέγει anzuknüpfen dem gedanken störend sein. Diess hat Lobeck auffallender weise verkannt. In obiger stelle konnte, dem gedanken nach, auch ὥσπερ φύει ἄδηλα, οὕτω φανέντα κρύπτεται gesetzt sein, wie z. b. Antig. 1112 αὐτός τ' ἔδησα καὶ παρὼν ἐκλύσομαι. Hierzu kommt ferner, dass φλέγειν ein nichts weniger als natürlicher gegensatz zu μαραίνειν sein würde, mag man es mit Hermann accendere oder mit Ellendt concremare erklären. Endlich ist die überlieferung selbst den kritikern günstig, welche in τε καὶ φλέγει einen sinnwidrigen, dem obigen φύει τε — καὶ κρύπτεται ungeschickt nachgebildeten zusatz erkennen. Denn es ist ein bedeutender fingerzeig, dass Stobäus Ecl. I, 9, 24 nur πάνθ' ὁ μέγας χρόνος μαραίνει aufgenommen hat: um so bedeutender, da unsre hdschrr. und Suidas stets stimmen, weil aus derselben quelle abgeleitet, Stobäus aber einer andern recension folgt, wie unter andern v. 554 lehrt. Ja, selbst noch in dem stammcodex *fast* aller übrigen, dem La, erkennt man eine spur der marginalglosse, da La pr. τε weglässt, welches gleichfalls im Pal. erst nachträglich übergeschrieben ist. Die zeitschr. f. alterth. 1838, s. 412 vorgetragne ansicht hat Hermann jetzt durch sein stillschweigen selbst verworfen.

V. 719 f. Ἄνδρες φίλοι, τὸ πρῶτον, ἀγγεῖλαι θέλω·
Τεῦκρος πάρεστιν ἄρτι.

So hat Hermann jetzt interpungirt und erklärt: quod primum est et potissimum, nunciare volo Teucrum venisse. Das ist aber der wahrheit zuwider, da der auftrag, den Aias nicht aus dem zelte zu lassen, weit die hauptsache war. Eben so wenig kann ich Musgraves φίλον τὸ πρῶτον ἀγγεῖλαι θέλω für zwingend halten, obschon es viel für sich hat; was man von Dobree's Ἄνδρες, φίλοισι πρῶτον κτλ. nicht sagen könnte. Aber die vulg. lässt sich genügend erklären: *Lieben männer, das was ich als das erste euch melden will ist das, dass Teukros eben zurück ist.*

V. 745 ff. Ταῦτ' ἐστὶ τἄπη μωρίας πολλῆς πλέα,
εἴπερ τι Κάλχας εὖ φρονῶν μαντεύεται.

ΧΟΡΟΣ.

ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι;

Vom Kalchas, οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος, zu fragen τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι, nämlich μαντεύεται, wäre im munde des schlichten chors allzu rationalistisch und geradezu ungereimt, zumal eben schon gefragt ist ποῖον (μαντεύεται); Auch antwortet der bote so, dass er die frage auf seine eigne wissenschaft vom orakel des Kalchas bezieht: τοσοῦτον οἶδα καὶ παρὼν ἐτύγχανον. Alles führt folglich darauf, dass Sophokles geschrieben hat:

ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πάρει;

Vgl. Antig. 633 πατρὶ λυσσαίνων πάρει; Trach. 141 πεπυσμένη μὲν, ὡς ἀπεικάσαι, πάρει Πάθημα τοὐμόν. Ai. 1317 εἰ μὴ ξυνάψων, ἀλλὰ συλλύσων πάρει. El. 1100 τί βουληθεὶς πάρει; u. s. w.

V. 796 f. *Ἐκεῖνον εἴργειν Τεῦκρος ἐξεφίεται*
σκηνῆς ὕπαυλον, μηδ' ἀφιέναι μόνον.

Es scheint nicht glaublich, dass der bote Kalchas' befehl auch nur leise verändert: oben v. 741 sagte er aber:

τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν στέγης
μὴ 'ξω παρήκειν, πρὶν παρὼν αὐτὸς τύχοι.

Und 753: *εἶρξαι κατ' ἦμαρ τοὐμφανὲς τὸ νῦν τόδε*
Αἴαντ' ὑπὸ σκηναῖσι μηδ' ἀφέντ' ἐᾶν,
εἰ ζῶντ' ἐκεῖνον εἰσιδεῖν θέλοι ποτέ.

Daher vermuthe ich, Sophokles schrieb nachdrucksvoll *μηδ' ἀφιέναι δόμων*. Beide wörter werden auch Phil. 460 verwechselt, wo indess Hermann *μόνῳ* mit unrecht der besser begründeten lesart *δόμῳ* vorgezogen hat.

Auf die frage der Tekmessa, wo denn Teukros sei und zu welchem ende er diess befehle, sagt der bote v. 798:

Πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι· τήνδε δ' ἔξοδον
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζ"ιν φέρει.

Zu nicht geringer überraschung hat Hermann jetzt sich bequemt, obiger conjectur Bothes einen platz im texte zu gewähren, während er zeitschr. f. alterth. 1838, s. 397 dieselbe mit, wie uns scheint, schlagenden gründen abgelehnt hatte. Der bote sollte also antworten: „quia nuntiat metuendum esse, ne funestus ei hic exitus sit." Aber nuntiare wäre vom Teukros sehr auffallend gesagt und wie *φέρειν* zu deuten, konnte in dieser umgebung kaum einem griechischen leser zweifelhaft sein. Die vulg. *ἐλπίζει φέρειν* giebt in der that den schönsten gedanken, den schon die glosse im La *φέρειν ἀντὶ τοῦ εἶναι* verständig andeutet: auch *κρατῆσαι* im Pal. sollte wohl *κυρῆσαι* sein. Die worte besagen: „*dieser ausgang* — *τήνδε* setzt der bote, nachdem er erfahren, dass Aias wirklich schon ausgegangen sei — *führt Aias ins verderben.*" Nämlich statt des nüchternen *ἐλπίζει* (*Teucer auguratur*) *τήνδε ἔξοδον ὀλεθρίαν εἶναι* oder *εἰς ὄλεθρον φέρειν* mischt der dichter die poetischere wendung *ἡ ἔξοδος φέρει* (fert) *ὀλεθρία*. Aehnlich finde ich die stelle von Döderlein Minutiae Soph. II, 4 aufgefasst, nur dass er minder richtig *allatura est* fatalem e vita excessum erklärt.

Nun fragt Tekmessa weiter:

οἵ μοι τάλαινα, τοῦ ποτ' ἀνθρώπων μαθών;

Darauf erwiedert der bote:

τοῦ Θεστορείου μάντεως, καθ' ἡμέραν
τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Hermann verharrt auf seiner frühern auslegung: „Debebat dicere *καθ' ἡμέραν τὴν νῦν αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρουσαν*, quod poterat etiam omisso *ὅτε* dici. Nunc posito illo *ὅτε*, non participium, quod propter *τήν* inferendum erat, adiicit, sed verbum *φέρει* construit cum particula *ὅτε*." Mag der bote in angst reden, schwerlich wird diese mindestens harte auslegung glauben

finden. Denn niemand erwartet vom boten eine angabe, *wann* Teukros diess erfahren: das aber würde doch bei Hermanns erklärung in den vordergrund gestellt werden: a Calchante edoctus, die, qui nunc est cum mortem ei aut vitam feret, *vom Kalchas, am heutigen tage, der ihm tod oder leben bringt.* Eben so ungenügend sind alle mir bekannt gewordnen versuche andrer, die stelle aufzuklären: da die meisten von O. Schneider zeitschr. für alterth. 1842, s. 296 ff. eingehend geprüft sind, so darf ich darauf verweisen. Bleibt man bei der überlieferung, so scheint nur ein weg zu einer einigermassen erträglichen auslegung offen zu bleiben, den noch kein erklärer versucht hat. Man könnte nämlich annehmen, der bote antworte: *τοῦ Θεστορείου μάντεως μαθών* (*ἐξεφίσταιεἴργειν σκηνῆς ὕπαυλον*), *ὅτε καθ' ἡμέραν τὴν νῦν αὐτῷ* (*ἡ ἔξοδος*) *θάνατον ἢ βίον φέρει.* Man könnte für diese auffassung, die durch gehörigen vortrag des schauspielers angedeutet werden musste, geltend machen, dass der oben v. 753 dem chor gemachte zusatz *κατ' ἦμαρ τοὐμφανὲς τὸ νῦν τόδε* sonst hier der Tekmessa gegenüber vermisst werden würde. Auf jeden fall ist jeder versuch zurückzuweisen, der *φέρει* in einem andern sinne fassen möchte, als wir es in den vorherigen versen fanden.

Allein weit wahrscheinlicher ist auch mir die annahme einer corruptel und zwar in den worten *ἢ βίον*, welche nach der bestimmten andeutung *τήνδε ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος φέρειν* sehr auffällt und schwerlich dadurch gerechtfertigt werden kann, dass etwa der bote den zusatz mache, um die sich entsetzende Tekmessa zu beruhigen. Gern liesse ich mir diess gefallen, hätte der bote noch nicht erfahren, dass Aias bereits ausgegangen sei. Auch scheint derjenige scholiast *ἢ βίον*, wofür Schneider nicht glücklich *ἢ Διός* vermuthete, nicht gelesen zu haben, der einfach umschreibt: *μαθών, ὅτι κατὰ τὴν νῦν ἡμέραν τεθνήξεται.* Daher empfehle ich meine vermuthung:

καθ' ἡμέραν
τὴν νῦν ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἔξοδος φέρει

weitrer prüfung. Sehe ich recht, so wiederholt der bote mit nachdruck den inhalt seiner meldung, um der Tekmessa das aufsuchen des Aias aufs dringlichste ans herz zu legen: „Erfahren hat er's vom Kalchas, erfahren, dass ein ausgang an diesem tage ihm den tod bringt." Man sieht, ich wage es, *ὅτ'* den verboten der kritiker zum trotz mit dem alten erklärer für *ὅτι* zu nehmen: über die elision des iota vgl. man die von Meineke zu Moschi Idyll. 2, 156 aus Homer, Simonides, Theokrit angeführten stellen. Wer indess sich gegen diese ketzerei sträuben möchte, der könnte *ὅτι σφὶ* vermuthen, nach Oed. Col. 1490. — Aber wie soll aus *ἔξοδος* in den hdschrr., mit denen ein scholion stimmt, *ἢ βίον* geworden sein? Darauf hat schon

Schneider geantwortet. Moschopulos Dictt. Att. führt als euripideisch den vers an:

ἥδ' ἡμέρα θάνατον ἢ βίον φέρει.

War der am rande als parallele bemerkt, so konnte die falsche lesart leicht in den text getragen werden. Aber hat Hermann, wird man fragen, nicht recht, wenn er meint: „illa ex hoc loco sumpta videntur"? Diess würde mir, wäre Moschopulos der einzige zeuge, recht glaublich sein: nun aber kommt dazu Scriptor incert. in Crameri Ann. Par. I, 392, 5 τοῦτο καὶ ποιητὴς καλῶς ἐτραγῴδησεν· Ἥδ' ἡμέρα, φάσκων, θάνατον ἢ βίον φέρει· τῇ προσβολῇ δηλαδὴ τῶν κινδύνων, wonach Wagner die worte als fr. CCLXX incert. trag. eingetragen hat. Leider nennt der Inc. den verfasser nicht: da er aber den vers ganz so wie Moschopulos giebt, so verliert Hermanns verdacht alle glaubwürdigkeit. Denn aus Moschopulos hat der Incertus sicher nicht geschöpft. Schliesslich könnte einer auf die lesart ἥτ' statt ὅτ', die aus Lb. Γ. Δ. Pal. angemerkt sicher auch im La sich findet, eine conjectur zu begründen versucht sein. Allein man darf darin nur einen treu fortgepflanzten schreibfehler sehen, indem der alte copiist das relativ an ἡμέραν τὴν νῦν anschloss; wofern man nicht etwa auch in ἥτε eine einwirkung des parallelverses aus Euripides verspüren will.

V. 811 ff. χωρῶμεν, ἐγκονῶμεν, οὐχ ἕδρας ἀκμή,
σώζειν θέλοντες ἄνδρ' ὃς ἐκσπεύδει θανεῖν.

So lesen wir jetzt, während Hermann zeitschr. f. alterth. 1838, 398 ἄνδρ' ὅταν σπεύδῃ θανεῖν empfahl. Mir scheint weder jenes noch dieses das wahre zu sein. Durch ἐκσπεύδει scheint der richtige gegensatz, *lasst uns eilen, wenn wir den retten wollen, der eilt zu sterben*, vernichtet zu werden. Hätte Sophokles den gedanken ἐξιέναι σπεύδοντα ausdrücken wollen, so dürfte er auch ἐξέσπευσεν geschrieben haben. Dazu kommt, dass die quellen auf andre wege weisen: La pr. und Flor. Δ haben ἄνδρα γ' ὃς ἂν σπεύδῃ, La corr. Lb. ὃς σπεύδει, Γ ἄνδρα ὃς σπεύδει, Pal. ὃς ἂν σπεύδῃ. Man wird mir zugeben, dass alle auf ἄνδρα γ' ὃς σπεύδῃ führen, indem ἄν zugesetzt wurde von grammatikern, welche an der jetzt bekannten syntax anstoss nahmen. Und diese lesart befolgte Hermann früher, irrte aber, wenn er θέλοντας corrigirte, hinter ἐγκονῶμεν stärker interpungirte und lediglich einen locus communis in den schlussworten sah. Vielmehr gehört unsre stelle zu den nicht seltnen fällen, wo einem speciellen gedanken eine allgemeinere färbung beigemischt wird, wie z. b. Phil. 298

οἰκουμένη γὰρ οὖν στέγη πυρὸς μέτα
πάντ' ἐκπορίζει, πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἐμέ.

Vgl. Ai. 154. O. R. 618 und a. st. So kann θέλοντες stehen bleiben und an Dindorfs gänzliche tilgung des verses ist nicht entfernt zu denken.

V. 835 ff. *καλῶ δ' ἀρωγοὺς τὰς ἀεί τε παρθένους,*
ἀεὶ δ' ὁρώσας πάντα τἀν βροτοῖς πάθη,
σεμνὰς Ἐρινῦς ταυήποδας [1]*), μαθεῖν ἐμέ,*
πρὸς τῶν Ἀτρειδῶν ὡς διόλλυμαι τάλας.
αἳ σφας κακοὺς κάκιστα καὶ πανωλέθρους
ξυναρπάσειαν, ὥσπερ εἰςορῶσ' ἐμέ.
[αὐτοσφαγῆ πίπτοντα, τὼς αὐτοσφαγεῖς
πρὸς τῶν φιλίστων ἐχγόνων ὀλοίατο.]

Auch hinsichtlich dieser vielverhandelten stelle ist Hermann, der a. o. s. 499 ff. die ächtheit aller verse gegen Wesselings von Dindorf und Wunder gutgeheissne tilgung von 839—842 weitläufig zu erweisen gesucht und namentlich Welckers beistimmung (Kl. schrr. 2, 324) erhalten hat, — sich selber untreu geworden. Der scholiast zu v. 841 sagt: *Τὼς αὐτοσφαγεῖς: ταῦτα νοθεύεσθαι φασὶν ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων.* Hierauf haben schon andre v. 41. 42 für einschiebsel der schauspieler erklärt und Hermann tritt ihnen bei, während die anstösse, die man an dem vorhergehenden distichon genommen, durch änderung von *καί σφας* in *αἳ σφας* vollkommen gehoben würden. Ich kann das zwingende dieser änderung nicht einsehen, da *καλῶ μαθεῖν καὶ ξυναρπάσειαν* eine freiere, aber kräftigere und daher unanstössige variation ist statt *καλῶ μαθεῖν καὶ ξυναρπάσαι*. — In dem verworfnen distichon sei, wie schon andre gesehen, *ἐχγόνων* falsch, weil es nicht auf Klytämnestra gehen könne. Hierin bin ich völlig einer meinung mit Hermann, greife aber nicht zu demselben mittel, die schwierigkeit des textes zu heben. Schreibt man für *πρὸς τῶν φιλίστων ἐχγόνων* mit uns *πρὸς τῶν φιλίστων παγκάκως ὀλοίατο*, so gewinnt man ausser der richtigkeit des gedankens die einstimmung mit dem üblichen gebrauche von *τὰ φίλτατα* oder *φίλιστα*, der den tragikern so geläufig ist, dass das sprachgefühl eines jeden lesers durch ein nachzügelndes *ἐχγόνων* sich verletzt fühlen wird. Dieses *παγκάκως* würde recht wohl dem vorausgehenden *κάκιστα καὶ πανωλέθρους ξυναρπάσειαν* entsprechen, man vgl. auch Aesch. Sept. 534 *ἢ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο*.

Allein auch wenn man diese änderung probabel findet, wird man, schon wegen der freilich nicht recht klaren andeutung des alten scholiasten, doch bedenken tragen, sich für den sophokleischen ursprung der verse bestimmt zu erklären. Allerdings haben manche gelehrte ganz entschieden der ächtheit das wort geredet, wie ausser den genannten G. Stallbaum de persona Bacchi in Ranis Aristoph. Lips. 1839, p. 29, der mit der harmlosen correctur *ἐγγόνων* alle schwierigkeiten zu entfernen sich dachte; Fr. Ellendt Berl. Jahrbb. 1838, II. p. 694, dem „die

1) Eine andre lesart scheint Hesychius bewahrt zu haben, *ἀνύποδας· ταχυποδας*, welche glosse von Ahrens bei Franz zu Aesch. Eum. 345 auf unsre stelle bezogen wird.

verse viel zu schön und dichterisch sind, als dass ein müssiger stoppler sie erfinden könnte"; das urtheil einiger alter erklärer sei subjectiver art und habe wahrscheinlich auf dem einzig anstössigen *ἐκγόνων* beruht. Sehr gewagte vermuthungen haben Schöll beitr. I, 545 und Bezzenberger im Dresdner progr. s. 48 f. aufgestellt. Mir gilt nur das für ausgemacht, dass in der von H. eingehaltnen mittelstrasse dem dichter leides geschieht. Denn unmöglich durfte in so leidenschaftlicher rede hinter *ὥσπερ εἰςορῶσ' ἐμέ* (nämlich *πανώλεθρον ξυναρπασθέντα ὑπὸ τῶν Ἀτρειδῶν*) mattherzig abgebrochen werden. Sondern, ist einmal gefälscht, was nach andern beispielen gerade in unserm stücke frühzeitig geschehen ist, so müssen alle vier verse dem dichter abgesprochen werden: leugnet man die nothwendigkeit jener annahme, so scheinen mir keine entscheidende gründe dagegen aufgebracht werden zu können. Die gegner der verse können anführen, dass Aias fluch je kürzer, desto nachdrücklicher erscheine: in *μαθεῖν ἐμὲ Πρὸς τῶν Ἀτρειδῶν ὡς διόλλυμαι τάλας*, richtig recitirt, liege eine grosse gewalt. Hingegen die conservativen werden vielleicht erinnern, Horaz scheine die verse vor augen zu haben, wenn er Sat. II, 3, 203 sagt: Aiax mala multa precatus Achivis Non ille aut Teucrum aut ipsum violavit Ulixen. Freilich lässt sich auch dieses argument entkräften: darin aber werden die vertheidiger nicht zu widerlegen sein, wenn sie wünschen sollten, Sophokles habe geschrieben:

καί σφας κακοὺς κάκιστα καὶ πανωλέθρους
ξυναρπάσειαν, χὥσπερ εἰςορῶσ' ἐμὲ
αὐτοσφαγῆ πίπτοντα, τὼς αὐτοσφαγεῖς
πρὸς τῶν φιλίστων παγκάκως ὀλοίατο.

V. 880 ff. *Τίς ἂν δῆτά μοι, τίς ἂν φιλοπόνων*
ἁλιαδᾶν ἔχων ἀΰπνους ἄγρας,
ἢ τίς Ὀλυμπιάδων θεᾶν, ἢ ῥυτῶν
Βοσπορίων ποταμῶν
ἵδρις, τὸν ὠμόθυμον εἴ
τίς ποθι πλαζόμενον λεύσσων, ἀπύοι;

Das von andern kritikern nach anleitung der rhythmen ausgeworfne *ἵδρις* hat Hermann mit veränderung der versabtheilung beibehalten. Dass es angeblich im Mosc. 1. 2 fehlt könnte freilich eher bestimmen, es beizubehalten, wenn nur der sinn nicht sehr für die verbannung zu sprechen schiene und Hermanns metrische einrichtung ohne interpolationen zu erreichen gewesen wäre. So aber hat H. *εἴ τίς ποθι* gesetzt, wo die quellen nur *εἴ ποθι* bieten und dazu beide inclinirten wörter unnatürlich in zwei verse vertheilen müssen; er hat ferner 887 *ἐμέ γε τόν* ohne alle anzeichen in den büchern gestrichen. Mir scheint mit der herkömmlichen anordnung alles einfacher zu sein: *ἵδρις* sehe ich für ein altes glossem an, entweder von denen, welche neben den olympischen berggöttinnen die *Βοσπόριοι ποταμοί* befremde-

ten: — und in der that kann Sophokles nicht den chor fragen lassen: welcher fischer oder welche Oreade oder welcher strom kann mir auskunft geben? — oder lieber aus missverstand des ursprünglich beigeschriebnen ὑδρίς. Denn gewiss verlangt der sinn folgende erklärung: *Welcher fischer oder welche der olympischen berggöttinnen oder derer der ströme*, d. h. der Naiaden oder Hydriaden, ...? Statt des adjectivs Ὀλυμπιάδων wechselt der dichter, wie das oft geschieht, mit dem gleichbedeutenden genitiv.

V. 941. Ueber ἀρτίως φίλον s. Philol. 3, 658.

V. 957. γελᾷ δὲ σοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν.

Die hdschrr. und scholien τοῖς, Triklinius τοῖσι, Elmsley τοῖςδε. Hermann hat nicht wohl gethan, diess zu verschmähen. Denn nicht über Tekmessas ἄχεα höhnt Odysseus, sondern über Aias missgeschick. Vgl. 962 οἳ δ' οὖν γελώντων καπιχαιρόντων κακοῖς τοῖς τοῦδε.

V. 966. ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν ἢ κείνοις γλυκύς,
αὐτῷ δὲ τερπνός· ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν,
ἐκτήσαθ' αὐτῷ, θάνατον ὅνπερ ἤθελεν.

Tekmessa will darauf hinaus, die feinde hätten keinen grund über Aias tod zu triumphiren, da er den göttern, nicht ihnen gefallen sei. Bedenken erregen aber die ersten worte, über welche Herm. sagt: „Tecmessa suos tantummodo sensus persequitur, plusque sibi doloris, quam illis gaudii ex ea re natum dicit." Allein erstlich ist die unterdrückung von μᾶλλον in diesem falle, wo kein comparativer begriff einen ersatz gewährt, unmöglich statthaft: wie auch schon Nitzsch ad Plat. Ion. p. 69 sich dagegen erklärt hat. Dieser hält ἤ für disjunctiv: „mihi acerba sive illis dulcis eius mors acciderit, ipsi vero felix fuit" —, ein gedanke, der an sich gut, aber sprachlich nicht in unserm texte zu erkennen ist, so wenig wie Scholefields erklärung zu Dobrees Adversar. I, 44 „Utcunque vel mihi acerba vel optabilis istis, certe ipsi iucunda mors fuit," welche wenigstens ἦ 'μοὶ — ἢ κείνοις verlangen würde. Auch Bernhardys auffassung synt. s. 437 *ehe denn*, wie bei Herod. 9, 26 ἡμέας δίκαιον ἔχειν ἤπερ Ἀθηναίους führt nicht zum ziele. Durch conjectur hat Elmsley zu helfen gesucht, indem er εἰ κείνοις γλυκύς schreibt, d. h. it may gratify them, it may please him; but it grieves me. — Offenbar ist der kern des gedankens in αὐτῷ τέθνηκεν τερπνός enthalten: daher scheint das natürlichste, dass dieser gedanke motivirt wird durch den: *mag sein tod immerhin mir schmerzlich, den feinden eine lust sein, die hauptsache ist, dass Aias erreicht hat, wonach er sich sehnte.* Ohne frage hat Sophokles geschrieben:

ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἢ κείνοις γλυκύς,
αὐτῷ δὲ τερπνός.

Und darauf weisen noch unzweideutige spuren im La, der pr.

ἦ κείνοις, und im Suidas, der s. v. Γλεῦκος nach cod. V bei Gaisford ὡς κείνοις liest. Allein sogar ein ganz ausdrückliches zeugniss giebt Eustathius 1521, 42 — den Hermann und Lobeck nicht genau angesehen haben können, wenn sie sich auf ihn zur bestätigung der vulg. berufen. Er bemerkt über Odyss. 7, 205, wo Alkinoos sagt:

ἐπεί σφισιν ἐγγύθεν εἰμέν,
ὥσπερ Κύκλωπές τε καὶ ἄγρια φῦλα Γιγάντων —

ἤγουν οὕτως ἐσμὲν φίλοι θεοῖς, ὡς ᾠκείωνται ἀλλήλοις οἱ Κύκλωπες καὶ οἱ Γίγαντες, λαβὼν ἐκεῖνος τὴν ὁμοιότητα ἐκ τῶν ἐναντίων μέν, ὁμοίων δὲ ὅμως κατὰ σχέσιν ποιότητος. ὡς καὶ εἴ τις εἴποι „Τόσον ἡδὺ τὸ μέλι ὅσον ἀηδὲς τὸ ἀψίνθιον." τοιοῦτον σχῆμα καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν τῷ· ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν ἢ κείνοις γλυκύς. Ist jetzt bei Eustathius auch gedankenlos ἤ gedruckt, so beweist doch seine ganze bemerkung, dass er ἦ vor augen hatte.

Unmittelbar darauf fährt Tekmessa fort:

Πῶς δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἂν κάτα;
θεοῖς τέθνηκεν οὗτος, οὐ κείνοισιν, οὔ.
πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ὑβριζέτω.
Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν· ἀλλ' ἐμοὶ
λιπὼν ἀνίας καὶ γόους διοίχεται.

Zu den drei letzten, bis dahin von niemand beanstandeten versen bemerkt Ad. Schöll zur übersetzung s. 161: „Diese drei verse hätte man längst aus dem texte streichen sollen. Denn mit ihnen hat die fremde hand die schöngeschlossne rede der Tekmessa mit nur theilweiser wiederholung des bereits viel besser ausgesprochnen unnöthig und nachtheilig vermehrt. Dass sie aber ein unächter zusatz sind, liegt am tage. Denn in diesem theile unsrer tragödie bilden die chorverse und reden von 879 bis 924 ein system, dessen gliederung in gesang und rede sich ganz gleich wiederholt von 925 bis 970; blos diese drei schlechten verse sind überzählig." — Hat Schöll manches wort im Aias ohne grund verdächtigt, hier hat er in der hauptsache entschieden recht. Auch ich halte drei verse für einen matten zusatz der schauspieler, aber nicht die drei letzten. Denn für v. 971

πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ὑβριζέτω

spricht entschieden der umstand, dass Tekmessas betrachtungen damit zu ihrem ausgangspunkte zurückkehren, wodurch die rede einen runden schluss erhält: vgl. 961 f. οἳ δ' οὖν γελώντων καὶ πιχαιρόντων κακοῖς τοῖς τοῦδε κτλ. Sondern v. 969 muss getilgt werden:

πῶς δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῷεν ἂν κάτα;

zumal in diesem verse gerade der hauptbegriff, wie sie *mit grund* über Aias tod frohlocken könnten, unausgedrückt wäre. Ganz entschieden unächt aber sind die beiden schlussverse:

Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν· ἀλλ' ἐμοὶ
λιπὼν ἀνίας καὶ γόους διοίχεται.

Sie sind elende stümperarbeit: *ἐν κενοῖς* hat ihr urheber gemissdeutet, daher sein sinnloses *Αἴας γὰρ αὐτοῖς οὐκέτ' ἐστίν*, was nach v. 962 ff. gemacht ist. Allein durch nichts wird die rede der Tekmessa geschmackloser verwässert als durch die letzten worte, bei denen dem interpolator Trach. 41 f. vorgeschwebt zu haben scheint:

πλὴν ἐμοὶ πικρὰς
ὠδῖνας αὐτοῦ προσβαλὼν ἀποίχεται·
V. 992 f. *ὦ τῶν ἁπάντων δὴ θεαμάτων ἐμοὶ*
ἄλγιστον, ὧν προσεῖδον ὀφθαλμοῖς ἐγώ·
ὁδός θ' ὁ δῶν πασῶν ἀνιάσασα δὴ
μάλιστα τοὐμὸν σπλάγχνον, ἦν δὴ νῦν ἔβην.

Die merkwürdige übereinstimmung der bedeutendern hdschrr. (La pr., Lb, Pal., *Γ*, *Δ*) mit den Scholl. Laur. in *ὁδῶν ἁπασῶν* scheint zu verrathen, dass Sophokles wie eben *τῶν ἁπάντων δὴ θεαμάτων ἐμοὶ ἄλγιστον* (*θέαμα*), so hier *ὁδός θ' ἁπασῶν* (*ὁδῶν*) *οὖν ἀνιάσασα δή* geschrieben hat. Käme nicht dazu, dass der rhythmus der vulg. anstössig ist, wie Brunck fühlte, ohne glücklich zu ändern, so könnte man für *ὁδῶν πασῶν*, welches Membr. haben sollen, vielleicht geltend machen, dass *ἁπασῶν* eine reminiscenz aus Trach. 875 zu sein scheine:

βέβηκε Δηάνειρα τὴν πανυστάτην
ὁδῶν ἁπασῶν ἐξ ἀκινήτου ποδός.
V. 1100 ff. *ποῦ σὺ στρατηγεῖς τοῦδε; ποῦ δὲ σοὶ λεὼν*
ἕξεσθ' ἀνάσσειν ὧν ὅδ' ἡγεῖτ' οἴκοθεν;
Σπάρτης ἀνάσσων ἦλθες, οὐχ ἡμῶν κρατῶν.
οὐδ' ἔσθ' ὅπου σοὶ τόνδε κοσμῆσαι πλέον
ἀρχῆς ἔκειτο θεσμός, ἢ καὶ τῷδε σέ.
1105. *ὕπαρχος ἄλλων δεῦρ' ἔπλευσας, οὐχ ὅλων*
στρατηγός, ὥστ' Αἴαντος ἡγεῖσθαί ποτε.
ἀλλ' ὥνπερ ἄρχεις ἄρχε, καὶ τὰ σέμν' ἔπη
κόλαζ' ἐκείνους.

Schwerlich wird man, einmal erinnert, umhin können, den 1105 und 6 vers für eine alte, aber matte variation des vorhergehenden zu erklären, zumal nach entfernung des distichons das folgende sich natürlicher anschliesst. So werden wir auch das *ὅλων στρατηγός* los, welches für *ἁπάντων* gefasst auffallend genug ist, für *ὅλων* (*πραγμάτων*) aber den artikel *τῶν ὅλων* erwarten liesse. Auch bei diesen versen könnte man G. Hermanns verwunderung bei ähnlicher gelegenheit in den Retractt. annotatt. in Phil. p. 14 wiederholen: „Mirum, quod spuria tanquam cadavera olfacere gestientes nullus afflavit odor ex his versibus."

V. 1190. *ἀν' αἶαν ἀερώδεα Τροίαν.*

So bietet der neue text, während Hermann früher andre ver-

suche, die überlieferung *ἀνὰ τὰν εὐρώδη τροίαν* mit gedanken und vers in einklang zu setzen, mitgetheilt hatte, s. Epit. D. M. p. 201 ed. sec. Allein diese änderung muss um einen zweifelhaften preis erkauft werden, da H. sich genöthigt sieht, in der antistrophe, wo es der *πόνοι* so schon vollauf giebt, neue *πόνοι* de suo einzuschieben:

ἰὼὼ πόνοι, πόνοι πρόγονοι πόνων.

Daher ziehen wir die nicht erwähnte emendation G. Wolffs de Scholl. Laur. p. 45 *ἀν' ἀερώδεα Τρωίαν* vor, zumal glaublich klingt, dass der scholiast in *σκοτεινὴν καὶ ἀερώδη τοῖς Ἕλλησιν* nur die vulgärform statt der offnen setzte.

V. 1295 ff. *αὐτὸς δὲ μητρὸς ἐξέφυς Κρήσσης, ἐφ' ᾗ*
λαβὼν ἐπακτὸν ἄνδρ' ὁ φιτύσας σ' Ἀτρεύς
ἐφῆκεν ἁλοῖς ἰχθύσιν διαφθοράν.

Die quellen *ὁ φιτύσας πατήρ*, „quod grammatice debetur, traditam ab Euripide in Cressis fabulam secuto. Id scripserat Sophocles *ὁ φ. σ' Ἀτρεύς*." Diese änderung bringt Sophokles mit sich selber in einklang, da er nach Scholl. Eur. Orest. 800 (im *Ἀτρεύς*) Aerope mit Thyestes buhlen und vom Atreus ins meer geworfen werden liess. Daher hat schon Solger (zur übers. 2, 333) erinnert, es sei nicht an die bestrafung eines frühern verführers durch Aeropes vater Katreus, wie gewöhnlich geschieht, zu denken. Was Welcker Gr. Trag. 2, 677 zu gunsten der gewöhnlichen auslegung gegen Wunder und Hermann sagt, hat mich nicht überzeugen können. Wenn er meint, *ἐπακτὸς ἀνήρ* könne unmöglich der eigne bruder genannt werden, so liegt dem etwas wahres zu grunde. Nämlich in Hermanns änderung allerdings wäre *ἐπ. ἀνήρ* kaum zu dulden: wohl aber ist der ausdruck gerechtfertigt und erscheint äusserst bitter, wenn man statt *πατήρ* schreibt *σ' ἀνήρ*: „*einen zugebrachten mann der wirkliche mann, der dich erzeugt.*" Diese emendation hat auch G. Wolff de Scholl. Laur. p. 249 vorgetragen, bei dem ich sie nur wiedergefunden habe.

V. 1306 f. *οὕς νῦν σὺ τοιοῖσδ' ἐν πόνοισι κειμένους*
ὠθεῖς ἀθάπτους, οὐδ' ἐπαισχύνει λέγων.

Mit Lobeck und Hermann *αὐτά* zu denken, d. h. nec pudet id profiteri, will mir nicht in den sinn, da man dann ein stärkeres verbum erwartete. Das war wohl nicht Erfurdts *ψέγων*, obschon es insofern besser passt als *λέγων*, weil nicht Agamemnon selbst, sondern Menelaos das verbot der bestattung ausgesprochen hatte. Daher schreibe ich: *οὐδ' ἐπαισχύνει βλέπων*, nämlich *ἄθαπτον κείμενον*, da Aias leichnam vor den augen Agamemnons lag. Vgl. Phil. 929 *οὐδ' ἐπαισχύνει μ' ὁρῶν τὸν προστρόπαιον, τὸν ἱκέτην.*

V. 1310 ff. *ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονουμένῳ*
θανεῖν προδήλως μᾶλλον, ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ
γυναικός, ἢ σοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω;

So hat Hermann jetzt die überlieferte lesart ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος verändert und bemerkt: „Magna cum acerbitate dicit: *decorum mihi est pro hoc potius quam pro tua muliere mori, aut dicamne pro te et fratre tuo*"? Diese änderung wird manchen ansprechen, wenigstens auf den ersten blick. Einer genauern prüfung entstehen indess wichtige bedenken. Einmal, worauf schon die alten erklärer hinweisen, ist es äusserst wahrscheinlich, dass Sophokles hier, wie namentlich im Aias so oft, homerischem vorgange folgte. Achilleus wirft aber Il. 9, 327 im unwillen die beiden Atriden zusammen, wenn er sagt

ἀνδράσι μαρνάμενος ὀάρων ἕνεκα σφετεράων

und 340: ἦ μοῦνοι φιλέουσ' ἀλόχους μερόπων ἀνθρώπων
Ἀτρεΐδαι;

Zweitens, wenn Teukros hier geradezu dem Agamemnon sagt, er wolle lieber für Aias sterben, als für sein (des Agamemnon) weib, so ist eine ironisch gesprochne selbstverbesserung im sinne der vulg. gar sehr am platze, ja, ohne diese würde ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ γυναικός nicht gehörig motivirt erscheinen. Endlich sehe ich die kraft und bitterkeit in der Hermannschen conjectur nicht ein. — Dobree vermuthete ἢ σοῦ τοῦδ' ὁμαίμονος, indem er ohne grund annahm, Menelaos sei als κωφὸν πρόσωπον zugegen gewesen. Daher wird es am gerathensten sein, sich an Dindorfs leichte emendation ἢ τοῦ σοῦ ξυναίμονος λέγω; zu halten, für die auch freund Ahrens de Crasi et Aphaer. p. 20 sich ausgesprochen hat.

V. 1348. οὐ γὰρ θανόντι καὶ πρόσω 'μβῆναί σε χρή;
Gegen die lesart der bücher καὶ προσεμβῆναι, welche auch Eustathius vor augen hatte, indem er ausdrücklich προσεμβῆναι statt des üblichern ἐπεμβῆναι anführt, bemerkt Hermann: „Falsum est πρός, quia hic non de augenda, sed de non minuenda odii testificatione sermo est." Das eben ist doch sehr die frage, ob nicht der dichter den Agamemnon unedel genug fasste, um ihn im zorne sagen lassen zu können, Odysseus müsse nach dem tode den Aias noch mehr hassen als im leben. Hat doch Menelaos ähnlich ausgesprochen v. 1067 πάντως θανόντος γ' ἄρξομεν, wenn Aias auch im leben ihrer befehle gespottet habe. Und so fragt doch auch Agamemnon, indem er Odysseus edelsinn zu würdigen nicht im stande ist, v. 1356 ἐχθρὸν ὧδ' αἰδεῖ νέκυν; Darum möchte ich die vulg. nicht antasten, zumal προσεμβῆναι ungern vermisst werden würde.

V. 1378 ff. erbietet sich Odysseus, nachdem er die erlaubniss, Aias zu bestatten, erwirkt:

καὶ τὸν θανόντα τόνδε συνθάπτειν θέλω
καὶ ξυμπονεῖν καὶ μηδὲν ἐλλείπειν, ὅσον
χρὴ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν πονεῖν βροτούς.

Hierauf Teukros:

σὲ δ', ὦ γεραιοῦ σπέρμα Λαέρτου πατρός,

τάφου μὲν ὀκνῶ τοῦδ' ἐπιψαύειν ἐᾶν,
μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ·
τὰ δ' ἄλλα καὶ ξύμπρασσε κεἴ τινα στρατοῦ
θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν·
ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Ich gestehe, nicht einsehen zu können, was Teukros meint, wenn er den Odysseus einladet τἄλλα ξυμπράσσειν, während er die theilnahme an der bestattung ablehnt. Und noch weniger kann ich begreifen, was der sinn der worte κεἴ τινα στρατοῦ θέλεις κομίζειν, οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν — sein soll. Meint Teukros etwa den üblichen todtenschmaus, zu welchem er Odysseus und wen dieser sonst noch mitbringen wolle, einladet? Und welcher ausdruck οὐδὲν ἄλγος ἕξομεν, *so wollen wirs nicht übel nehmen!* Einmal angenommen, jene ersten ἄλλα sollten die angegebne beziehung haben, wie könnte doch Teukros ihnen entgegensetzen ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ? Das müsste wenigstens ταῦτα πάντα heissen, damit es sich lediglich auf die bestattung bezöge.

Wenn irgendwo, so haben hier unberufne hände den sophokleischen text ungeschickt erweitert, der nach ausmerzung des ungehörigen so lautete:

σὲ δ', ὦ γεραιοῦ σπέρμα Λαέρτου πατρός,
τάφου μὲν ὀκνῶ τοῦδ' ἐπιψαύειν ἐᾶν,
μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ·
ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ· σὺ δὲ
ἀνὴρ καθ' ἡμᾶς ἐσθλὸς ὢν ἐπίστασο.

Wenn Teukros beginnt σὲ δὲ —, so hat er im sinne zu endigen ἄνδρα ἐσθλὸν νομίζω: da er aber das concessive satzglied, καίπερ τάφου τοῦδ' ἐπιψαύειν ἐᾶν ὀκνῶ, in adversative form zu giessen vorzieht, gewinnt die rede im natürlichen verlauf des gesprächs eine freiere form. Dem τάφου μὲν . . . . entspricht σὺ δὲ ἀνὴρ . . . . ., der eingelegte satz aber ἐγὼ δὲ τἄλλα πάντα πορσυνῶ stellt Teukros person der des Odysseus gegenüber und erklärt, dass Teukros *alles weitere* besorgen werde, nachdem Odysseus die erlaubniss der bestattung ausgewirkt habe. Auch zeigt die erwiederung des Odysseus, dass er v. 1396. 97 nicht gehört hat, wenn er sagt:

ἀλλ' ἤθελον μέν· εἰ δὲ μή 'στί σοι φίλον
πράσσειν τά δ' ἡμᾶς, εἶμι, ἐπαινέσας τὸ σόν.

Man erkennt leicht den anlass der interpolation. Einmal scheint man die bildung der sätze nicht richtig gefasst, sodann sich an Odysseus' worte erinnert zu haben v. 1379 f. καὶ ξυμπονεῖν κτλ., die sich doch auf nichts weiter als die persönliche theilnahme am begräbniss beziehen.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

XIV.

Frederico Gulielmo Schneidewino V. Cl.

S. P. D.

Alfonsus Hecker.

Proximis litteris, amanter scriptis, mi Schneidewine, qui plura amantissime in me fecisti, ex me quaesiisti quid tandem rerum agerem, quid potissimum litterarum tractarem. Accipe responsum, quod Tibi maxime, aliis magnopere opto speroque visum iri luculentum. Quod quum Tibi vulgandum missurus essem, recordatio pristini commercii epistolarum, quibus ultro citroque de locis controversis sententiam rogabamus et aperiebamus, effecit ut pauca quaedam ad Te praefarer et simul ad Te mitterem hunc coniecturarum an emendationum libellum. Quem conscripsi, desultorie in quosvis scriptores excurrens. Sed exordium duxi auspicato ab illo, qui mihi Te devinxit, Ottonem Schneiderum conciliavit. Quem virum doctissimum Callimachum editurum esse, laetum attulisti nuntium. Nullus dubito quin futurus editor praeclara inde lucraturus sim subsidia. Nam, fateor, consilium parandae editionis, quod adolescens cepi nec non perpetuo exinde agitavi, invenis continuo abiicere non possum. Interim veteres delicias repetivi et unum alterumve expromsi eorum quae ad Callimachum annotata habeo. Cuius fragmenta nuper et Tu, Schneidewine, et Schneiderus auxistis Hecalae vindicandis versibus in Et. M. v. *λιπερνῆτις*·

οὐ γὰρ ἐμοὶ πενίη πατρώϊος, οὐδ' ἀπὸ πάππων
εἰμὶ λιπερνῆτις.

Ex eodem Et. M. v. *Βουθοίη*, ubi haec sunt scripturae compendia: *Σοφοκλῆς ὀν̄ο κλεῖ*

Βουθοίη Δρίλωνος ἐπὶ προχοῇσιν ἐνάσθη

alterum eruit Schneiderus corrigendo: *Σοφοκλῆς Οἰνομάῳ. Καλλίμαχος.* Versu enim illo nihil a Sophocle alienius. Quibus tertium addo ex Et. M. v. *γειόμορος*· *ὁ γεωργὸς καλεῖται*·

τέμνοντα σπορίμην αὔλακα γειομόρον.

Ubi *καλεῖται*, quod in glossis addi non solet, per compendium

ortum est ex *Καλλίμαχος*. Pariter *σπορίμοιο δ' αὔλακος* dixit Theocritus 25, 219. Theseum in Hecale mihi agnoscere visus sum in versu sine poetae nomine citato in Schol. Hom. Il. V. 99. *τὸ γυαλὸν ὅταν ἐπίθετον ᾖ, ὀξύνεται·*

εὖτ' ἂν ὁ παῖς ἀπὸ μὲν γυαλὸν λίθον ἀγκάσασθαι.

Ubi *ὁ παῖς* vix alius praeter Theseum haberi potest saxum attollentem sub quo Aegeus gladium abdiderat et calceos. *γυαλὸν λίθον* compone cum alio Hecales fragmento:

ἐν γάρ μιν Τροιζῆνι κολουραίῃ ὑπὸ πέτρῃ
θῆκε σὺν ἀρπίδεσσι.

Cuius interpretationem excerpsit Suidas: *κολουραία πέτρα, κοίλη, κεκομμένη ἢ στρογγύλη παρὰ Καλλιμάχῳ.* Prior autem versus sua sponte coire videtur cum fr. 51. leniter emendato:

εὖτ' ἂν ὁ παῖς ἀπὸ μὲν γυαλὸν λίθον ἀγκάσασθαι
ἄρχιος ἢ χείρεσσιν, ἑλὼν Αἰδήψιον ἄορ . . . . .

In catalogo ciborum quos Theseo apposuerit bona vetula, aegre desidero malum Persicum, quod in secundis mensis appositum fuisse enunciavit poeta hoc versu fr. 139:

καὶ τριτάτῃ Περσῆος ἐπώνυμος, ἧς ὀρόδαμνον
Αἰγύπτῳ κατέπηξε . . . . . .

Ita quoque tribus versibus concinnatis, fr. 45. quod ex Hecale ductum scribit Schol. Ap. Rh. I. 1116; et fr. 290 et 235 videtur exordium precum instaurari posse, quibus Nemesin invocavit mulier:

Νηπείης ἦτ' ἄργος ἀοίδιμος Ἀδρήστεια
(ἀεναοῦ τ') Αἰσήπου ἔχεις ἑλικώτατον ὕδωρ, ...
δαῖμον, τῇ κόλποισιν ἐνιπτύουσι γυναῖκες.

Duos priores inverso ordine coniunxit Naekius Hecal. p. 244 sqq. cuius neque rationem nec argumenta probanda putaverim. Quod in fr. 235 vulgatum est *ἐπιπτύουσι*, absurdum est. Neque minus vitiosum est *ἐπένευσεν* quod omnes editiones et omnes fere codices occupat in versu quarto hymni in Apollinem:

Οἷον ὁ τἀπόλλωνος ἐσείσατο δάφνινος ὄρπηξ,
οἷα δ' ὅλον τὸ μέλαθρον. ἑκὰς, ἑκὰς ὅστις ἀλιτρός.
καὶ δή που τὰ Φύρτρα καλῷ ποδὶ Φοῖβος ἀράσσει.
οὐχ ὁράᾳς; ἐπένευσεν ὁ Λήλιος ἠδύ τι φοῖνιξ
ἐξαπίνης, ὁ δὲ κύκνος ἐν ἠέρι καλὸν ἀείδει.

Quod verbum cum *ἠδύ τι* consociari nequit. Unus codex *ἐπέπτενσεν*, unde corrige: *ἔπτενσεν*. Quam eandem correctionem a Te, Schneidewine, factam esse ex Te cognovi. Graece autem *οὐχ ὁρᾷς;* non tantum significat: *nonne vides?* verum etiam: *nonne animadvertis?*

In eiusdem hymni vs. 50.

ῥεῖά κε βουβόσιον τελέθοι πλέον, οὐδέ κεν αἶγες
δεύοιντο βρεφέων ἐπιμηλάδες, ἧσιν Ἀπόλλων
βοσκομένῃς ὀφθαλμὸν ἐπήγαγεν

nollem Ruhnkenii auctoritate factum esset ut pro vulgata *ἐπι-*

μηλάδες in textum illatum sit languidum ἐπὶ μηκάδες. In superioribus enumeravit hymnographus varia Apollinis munera et cognomina inde deo tributa. Ut vs. 44.

Φοῖβον καὶ Νόμιον κικλήσκομεν. κτέ.

Quocum confer Macrob. Sat. I. 17 „Νόμιον Ἀπόλλωνα cognominaverunt non ex officio pastorali et fabula per quam fingitur Admeti regis pecora pavisse: sed quia sol pascit omnia quae terra progenerat." et nonnullis interiectis „praeterea aedes Apollinis ut ovium pastoris sunt apud Camirenses Ἐπιμηλίου, apud Naxios Ποιμνίου· idemque Deus ἀρνοκόμης colitur et apud Lesbios Ναπαῖος." Eodem Ἐπιμηλίου cognomine dicebatur Mercurius, et Nymphae in Plutopoli Cyrenaica Ἐπιμηλίδες. Quare corrigendum puto:

οὐδέ κεν αἶγες
δεύοιντο βρεφέων, Ἐπιμήλιος ἦσιν Ἀπόλλων
βοσκομένῃς ὀφθαλμὸν ἐπήγαγες.

Hymn. in Cer. vs. 45.

αὐτίκα Νικίππᾳ, τάν οἱ πόλις ἀρήτειραν
δαμοσίαν ἔστασαν, ἐείσατο· γέντο δὲ χειρὶ
στέμματα καὶ μάκωνα, κατωμαδίαν δ' ἔχε κλαῖδα.
φᾶ δὲ παραψύχοισα κακὸν καὶ ἀναιδέα φῶτα κτέ.

Sacerdotes Cereris et omnino omnium deorum claves aedium ab humero pendulas gestasse minime demonstravit Spanhemius, neque, etiamsi hoc demonstratum sumere liceret, recte dixisset poeta: κατωμαδίαν ἔχε κλαῖδα, quum εἶλε dicendum fuisset, quod et ipsum cum κατωμάδιον coniungi nequit. Ut Minerva in Hom. Il. I. 197. Achillem allocutura κόμης ἕλε Πηλείωνα, ita Ceres humerum Erysichthonis apprehendisse, eumque ab incepto revocatura blandiens palpata esse videtur. Quam in sententiam haec ita emendaverim:

κατωμαδίας δ' ἕλε κλαιδὸς,
φᾶ δὲ καταψήχοισα κακὸν καὶ ἀναιδέα φῶτα.

Quod Homerus dixit: κληῖδα παρ' ὠμόν, Scholiastes explicat: τὴν κατακλεῖδα ad Il. V. 146 et XIV. 180. Cum verbis: φᾶ δὲ καταψήχοισα compara h. Dian. vs. 29. φῆ δὲ καταρρέζων.

Hymn. in Minerv. v. 45.

σάμερον, ὑδροφόροι, μὴ βάπτετε· σάμερον, Ἄργος,
πίνετ' ἀπὸ κρανᾶν μηδ' ἀπὸ τῶν ποταμῶν.
σάμερον αἱ δῶλαι τὰς κάλπιδας ἢ 'ς Φυσάδειαν
ἢ ἐς Ἀμυμώνην οἴσετε τὰν Δαναῶ.
καὶ γὰρ δὴ χρυσῷ τε καὶ ἄνθεσιν ὕδατα μίξας
ἦξει φορβαίων Ἴναχος ἐξ ὀρέων.

Iubentur Argivi die lavacrorum signi Minervae aquam ex flumine Inacho nec haurire neque bibere. Igitur primo loco corrigendum: τῶ ποταμῶ. Inepte etiam aquariae quae altero disticho iubentur sacri ritus reverentia urnas ad fontes gestare, primo iubentur disticho aquam plane non haurire. Emendandum:

σάμερον, ὑδροφόροι, μοι βάπτετε, σάμερον, Ἄργος
πίνετ' ἀπὸ κρανᾶν κτέ.

Ita verba ἀπὸ κρανᾶν pertinent et ad βάπτετε et ad πίνετε. Adiectivum φορβαίων mihi corruptum videtur, sed corruptum esse non affirmaverim, quum per millesimam, ut loquuntur, consequentiam sensus inde elici possit.

Ibid. vs. 79.

τὸν δὲ χολωσαμένα περ ὅμως προσέφασεν Ἀθάνα·
τίς σε, τὸν ὀφθαλμὼς οὐκέτ' ἀποισόμενον,
ὦ Εὐηρείδα, χαλεπὰν ὁδὸν ἄγαγε δαίμων;
ἁ μὲν ἔφα, παιδὸς δ' ὄμματα νὺξ ἔλαβεν.

Novatum est, puto, a Callimacho προσέφασεν pro προσέφα. Particula οὐκέτι cum futuro ἀποισόμενον male coniuncta, neque recte dictum ἀποφέρεσθαι ὀφθαλμούς sensu eo, quem requirit contextus: abire oculorum lumine salvo. Minervae verbis sua vis reddi potest scribendo:

τίς σε, τὸν ὀφθαλμῶν οὐκέτ' ἀπ' ὀσσόμενον
ὦ Εὐηρείδα κτέ.

Epigr. VI.

Κρειοφίλου πόνος εἰμὶ δόμῳ ποτὲ θεῖον Ὅμηρον
δεξαμένου· κλαίω δ' Εὔρυτον ὅσσ' ἔπαθεν
καὶ ξανθὴν Ἰόλειαν, Ὁμήρειον δὲ καλεῦμαι
γράμμα· Κρειοφίλῳ, Ζεῦ φίλε, τοῦτο μέγα.

Carmen luctuosum fuisse, quo Oechaliam captam cecinit Creophilus, purum probabile, quum carmen epicum fuerit, ut Ἰλίου πέρσις. Quapropter corrigo v. 2:

κλείω δ' Εὔρυτον ὅσσ' ἔπαθεν
καὶ ξανθὴν Ἰόλειαν·

Idem vitium eximam ex Hermesianactis Elegorum fragmenti vs. 33. ubi de Homero:

ἔκλαιεν δ' Ἰκάρου τε γένος καὶ δῆμον Ἀμύκλου
καὶ Σπάρτην, ἰδίων ἁπτόμενος παθέων.

Hermannus coniecit: κλαῖεν δ' Ἰκαρίου, quorum alteri, si in vivis esset, haud dubie praelaturus fuisset: ἔκλεε δ' Ἰκαρίου τε γένος. Ibidem vs. 75.

οἶσθα δὲ καὶ τὸν ἀοιδὸν, ὃν Εὐρυπύλου πολιῆται
Κῷοι χάλκειαν θῆκαν ὑπὸ πλατάνῳ
Βιττίδα μολπάζοντα κτέ.

corrigendum est στῆσαν. Graece enim dicitur χαλκοῦν τινα ἀνατιθέναι de statua in templis deorum posita, ἱστάναι vero de statua posita in foro vel in publico. Quod mendum sive lapidicidae sive descriptoris errore illatum in inscriptionem Atticam in Dexippi honorem c. 3. c. 380. 12. App. Ep. 111.

ἀλκῇ καὶ μύθοισι καὶ ἐν μούσαισι κρατίστους
ἄνδρας ἀγακλειτοὺς τέτροφε Κεκροπίη,
ὧν ἕνα καὶ Δέξιππον, ὃς ἱστορίην ἐς α θ ρ ή σ α ς
αἰῶνος δ ο λ ι χ ὴ ν, ἀτρεκέως ἔφρασε.

καὶ τὰ μὲν αὐτὸς ἐπεῖδε, τὰ δ' ἐκ βίβλων ἀναλέξας
ἠῦρετο παντοίην ἱστορίης ἀτραπόν.
ἦ μέγα κλεινὸς ἀνὴρ, ὃς νοῦ ἄπο μύριον ὄμμα
ἐκτείνας, χρονίους πρήξιας ἐξέμαθεν.
φήμη μὲν περίβωτος ἀν' Ἑλλάδα, τὴν ὁ νεανθὴς
αἶνος Δεξίππῳ δῶκεν ἐφ' ἱστορίῃ.
τοὔνεκα δὴ καὶ παῖδες ἀγακλειτὸν γενετῆρα
μορφήεντα λίθου θῆκαν ἀγασσάμενοι.

Vs. 2. ego scripsissem ἀγακλειτή. Vs. 3. corrigendum:

ἱστορίην ἐσαθροίσας
αἰῶνος δολιχῆς.

Vs. 7. corrige: νοῦ ἄπο μυρίου. Vs. 12. scribendum:

μορφήεντα λίθου στῆσαν ἀγασσάμενοι.

Sed emendationes in Anthologiam alio loco effundam, hic unum alterumve specimen proditurus, postquam alium praeterea emendavero Hermesianactis versum vs. 82.

οὐδὲ μὲν οὐδ' ὁπόσοι σκληρὸν βίον ἐστήσαντο
ἀνθρώπων σκολιὴν μαιόμενοι σοφίην,
οὓς αὐτὴ περὶ πικρὰ λόγοις ἐσφίγξατο μῆτις
καὶ δεινὴ μύθων κῦδος ἔχουσ' ἀρετή,
οὐδ' οἷδ' αἰνὸν ἔρωτος ἀπεστρέψαντο κυδοιμόν κτέ.

Mitto reliqua vitia ut πικρά vs. 81 quod metri legibus adversatur. Sed pro κῦδος certa emendatione repono: κῦρος. Tam facili opera lenique adhibita medicina plura in Hermesianacteis corrigi posse vitia, auguror et correctum iri spero. Unum nescio utrum ipse correxerim an ab aliquo vere correctum memineriu, vs. 40. de Mimnermo:

Φέρεκλον
ἐχθρὸν μισήσας τοιάδ' ἔπεμψεν ἔπη.

Scribendum igitur: λοίδορ' ἔπεμψεν ἔπη. quocum conferas App. Ep. 184. 3.

οὐδένα λυπήσας, οὐ λοίδορα ῥήματα πέμψας.

Pariter nescio an non Tibi acceptam retulerim correctionem quam feci in Simonidis versibus apud Athen. XIV. 659. D.

χὼς ἄφευσα χὼς ἐμίστυλα κρέα
εἰδώς τι· καὶ γὰρ οὐ κακῶς ἐπίσταμαι.

Pro εἰδώς τι corrige ἰρωστί. Quod quum divinando assecutus essem, statim dubium animo obortum est an non hoc alicubi a Te, Schneidewine, proditum legissem. Illud certo scio a Te praereptam esse mihi emendationem versus corruptissimi Telestis Athen. XIV. 616. F. τὰν οὐ μεριθοτάταν, ubi corrigendum: τὰν συνεριθοτάταν. Quod doleo. Pulchrum enim inventum est, et a palaeographicis quoque rationibus admodum commendandum. Quibus non neglectis partim saltem mihi sanasse visus sum verba Athen. III. 86. B. Αἰσχύλος δ' ἐν Πέρσαις τίς ἀνῆρει τὰς νήσους ἀναριτοτρόφους εἴρηκεν. Scribendum videtur:

Αἰσχύλος δ' ἐν Περραιβίσιν.

Quum autem Athenaeum manibus versem, attingere libet unum alterumve epigramma quod servatum legitur in eius quaestionibus symposiacis. In magnam Hieronis navem epigramma scripsit Archemalus V. 209. C. in cuius disticho quinto legitur:

ἄστρων γὰρ ψαύει καρχήσια καὶ τριελίκτους
θώρακας μεγάλων ἐντὸς ἔχει νεφέων.

Ubi μελάνων scribendum, quod perpetuum navium epitheton. In versibus Herodici Babylonii V. 222. A,

Φεύγετ' Ἀριστάρχειοι ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης
Ἑλλάδα, τῆς ξουθῆς δειλότεροι κεμάδος,
γωνιοβόμβυκες, μονοσύλλαβοι, οἷσι μέμηλεν,
τὸ σφὶν καὶ σφῶιν καὶ τὸ μίν, ἠδὲ τὸ νίν.

inauditum illud γωνιοβόμβυκες nullam aptam explicationem admittit, neque dubium quin scribendum sit: γωνιοβόμβακες. In epigrammate sepulcrali ex Polemonis libris exscripto X. 436. D.

τοῦ πολυκώθωνος τοῦτ' ἠρίον Ἀρκαδίωνος
ἄστεος ὤρθωσαν τῇδε παρ' ἀτραπιτῷ
υἱῆες Δόρκων καὶ Χάρμυλος,

scio vocabulum ὤρθωσαν si quis mordicus velit tenere defendi posse ex Eur. Hec. 221.

πρὸς ὀρθὸν χῶμ' Ἀχιλλείου τάφου,

sed vix dubito quin scriptum fuerit a poeta ὤγκωσαν, quamquam non nego consuetudinem magis sermonis quam naturam linguae ferre ut ita corrigatur. Ut Alexander Aetolus scripsit:

ἠρίον ὀγκώσει τὸ μεμορμένον

ad quae nonnulla annotavit, nisi fallor memoria, Meinekius in Analectis Alexandrinis. App. Ep. A. P. c. 127. 4.

ὀστέα δ' ὀγκωθεὶς οὗτος ἔδεκτο τάφος.

Quod vero editum est ibid. vs. 9.

λάϊνα δ' ὄγκωσεν τάδε σήματα

in contrariam partem peccat. Scribendum vel contra lapidis auctoritatem: ὤρθωσεν. Ita Leonidas Tarentinus A. P. VII. 198. 7.

τοῦτο δ' ἐφ' ἡμῖν
τὠλίγον ὤρθωσεν σῆμα πολυστροφίης.

Ubi corrigendum: μνῆμα, ut dictum est ib. c. 338. 2.

στάλα, μνᾶμα κυναγεσίας.

In libro quinto Athenaei p. 163 A. legitur epigramma Mnasalcae Sicyonii:

Ἆδ' ἐγὼ ἁ τλάμων Ἀρετὰ παρὰ τᾷδε κάθημαι
Ἀδονά, αἰσχίστως κειραμένα πλοκάμους·
θυμὸν ἄχει μεγάλῳ βεβολημένα, εἴπερ ἄπασιν
ἁ κακόφρων Τέρψις κρεῖσσον ἐμοῦ κέκριται.

Genuina, nisi fallor, scriptura est: μεῖζον ἐμοῦ δύναται. Verum etiam εἴπερ corruptum est, quum εἰ dicendum sit, ut ὅτι, non vero ὅτιπερ. Quapropter scripserim: εἰ παρὰ πᾶσιν. In epigrammate Simonidis Athen. XIII. p. 573 D.

Αἰδ' ὑπὲρ Ἑλλάνων τε καὶ εὐθυμάχων πολιητᾶν
ἑστασαν εὐχόμεναι Κύπριδι δαιμονίᾳ·
οὐ γὰρ τοξοφόροισιν ἐμήσατο δῖ' Ἀφροδίτα
Πέρσαις Ἑλλάνων ἀκρόπολιν προδόμεν.

neque *δαιμονίᾳ*, neque *δαιμόνιαι*, quod apud Plutarchum legitur, mihi a poetae manu esse videtur. Corrigendum puto: *Κύπριδι καδεμόνι*, quod vocabulum explicatur sequenti disticho, quod absque hoc parum apte cum priore cohaerere videtur. In Posidippi carmine in Dorichan dominam Charaxi fratris Sapphus apud Athen. XIII. 596. C. legitur vs. 5.

Σαπφῶαι δὲ μένουσι φίλης ἔτι καὶ μενέουσιν
ᾠδῆς αἱ λευκαὶ φθεγγόμεναι σελίδες.
οὔνομα σὸν μακαριστόν, ὃ Ναύκρατις ὧδε φυλάξει,
ἔστ' ἂν ἵκῃ Νείλου ναῦς ἔφαλος τενάγη.

Recte quidem Meinekius interpretationes Iacobsii et Brunckii verborum: *λευκαὶ σελίδες* improbavit, sed vereor ut recte scribendum putaverit: *αἱ λευκὰ φθ. σ.* Aliquid audendum et scribendum est: *ᾠδῆς Αἰολικῆς.*

His apte subiungi possunt coniectanea nonnulla in Anthologiam Palatinam. Antipater VI. 208. 5.

Ἡ τὰ πέδιλα φέρουσα Μενεκράτις· ἡ δὲ τὸ φᾶρος,
Δημονόη· Πρηξὼ δ' ἡ τὸ κύπελλον ἔχει.
τῆς Παφίης δ' ὁ νεὼς καὶ τὸ βρέτας· ἄνθεμα δ' αὐτῶν
ξυνόν· Στρυμονίου δ' ἔργον Ἀριστομάχου.
πᾶσαι δ' ἀσταὶ ἔσαν καὶ ἑταιρίδες· ἀλλὰ τυχοῦσαι
Κύπριδος εὐκρήτου, νῦν ἐὸς εἰσὶ μία.

Parum perspicuum est, quomodo meretrices illae cives fuerint cuiuslibet urbis, nomen enim non additum, nec magis quare poeta hoc addendum putaverit. Corrigendum puto:

πᾶσι δ' ἐρασταὶ ἔσαν καὶ ἑταιρίδες.

Alcaeus Messenius A. P. VII. 1.

Ἡρώων τὸν ἀοιδὸν Ἰὼ ἔνι παῖδες Ὁμήρου
ἤκαχον, ἐκ Μουσέων γρῖφον ὑφηνάμενοι,
τέκταρι δ' εἰνάλιαι Νηρηΐδες ἐχρίσαντο
καὶ τέκνῳ ἀκταίῃ θῆκαν ὑπὸ σπιλάδι. κτέ.

Vs. 2. numine Musarum pueros aenigma solvendum proposuisse Homero, moerore ideo confecto, absurdum. Corrige: *ἐκ Μορέων*. Versu ultimo corrigendum puto: *τὸν Μουσέων ἀστέρα καὶ Χαρίτων.*

Suavissimum est epigramma adespoton A. P. VII. 321.

Γαῖα φίλη, τὸν πρέσβυν Ἀμύντιχον ἔνθεο κόλποις
πολλῶν μνησαμένη τῶν ἐπὶ σοὶ καμάτων.
καὶ γὰρ ἀεὶ πρέμνον σοὶ ἐνεστήριξεν ἐλαίης,
πολλάκι καὶ Βρομίου κλήμασιν ἠγλάϊσεν
καὶ Δηοῦς ἔπλησε καὶ ὕδατος αὔλακας ἕλκων
θῆκε μὲν εὐλάχανον, θῆκε δ' ὀπωροφόρον.

ἀνθ' ὧν σὺ πρηεῖα κατὰ κροτάφου πολιοῖο
κεῖσο καὶ εὐαρινὰς ἀνθοκόμει βοτάνας.

Vs. 3. codex a prima manu praebet πέπλον, cui superscriptum: γρ. πρέμνον, quae parum probabilis correctio. Praeterea ἀεί ineptum est. Scribendum:

καὶ γὰρ ἀειπέταλον σοι ἐνεστήριξεν ἐλαίην
πολλάκι, καὶ κτέ.

Oleam semper virentem nemo ignorat.

Damagetus A. P. VII. 540.

Πρὸς σὲ Διὸς ξενίου γουνούμεθα, πατρὶ Χαρίνῳ
ἄγγελον Θήβην, ὦνερ, ἐπ' Αἰολίδα
Μῆνιν καὶ Πολύνικον ὀλωλότε, καὶ τόδε φωτὸς
ὡς οὐ τὸν δόλιον κλαίομεν ἄμμε μόρον,
καίπερ ὑπὸ Θρηκῶν φθίμενοι χερὸς, ἀλλὰ τὸ κείνου
γῆρας ἐν ἀργαλέῃ κείμενον ὀρφανίῃ.

Urbem quam Homerus dixit Θήβην Ὑποπλακίην si Damageti aetate pristinum nomen et nobilitatem servasset, per abusum a poeta dici potuisse Αἰολίδα non negaverim. Sed de hac urbe cogitari nequit. Quare caput Boeotiae intelligendum, quod licet Boeoti fuerint Aeolensium cognati, epitheto Αἰολικόν dici non memini. Corrigendum: ἐς Ἀονίδα.

Leonidas A. P. VII. 655.

Ἄρκεῖ μοι γαίης μικρὴ κόνις· ἡ δὲ περισσὴ
ἄλλον ἐπιθλίβοι πλούσια κεκλίμενον
στήλη, τὸ σκληρὸν νεκρῶν βάρος, οἵ με θανόντα
γνώσονθ' Ἀλκάνδρῳ τοῦθ' ὅτι Καλλιτέλευς.

Horum ultima plurimis criticorum coniecturis tentata. Facillima ratione haec ita emendari posse videntur:

στήλη, τὸ σκληρὸν νεκρῶν βάρος· εἴ με θανόντα
γνώσονθ', Ἀλκάνδρῳ τοῦτο τί Καλλιτέλευς;

Sententia enim requiritur haec: Quid hoc mea refert utrum me mortuum cognoscant necne?

Crinagoras A. P. VII. 645.

Ὦ δύστην' ὄλβοιο Φιλόστρατε, ποῦ σοι ἐκεῖνα
σκῆπτρα καὶ αἱ βασιλέων ἄφθονοι εὐτυχίαι,
αἵσιν ἐπηώρησας ἀεὶ βίον; ἦ ῥ' ἐπὶ Νείλῳ
κεῖσαι Ἰουδαίοις ὢν περίοπτος ὄροις.
ὀθνεῖοι καμάτους τοὺς σοὺς διεμοιρήσαντο,
σὸς δὲ νέκυς ψαφαρῇ κείσετ' ἐν ὀστρακίνῃ.

Hoc carmen sepulcrale rerum memoria obscurum factum est, neque qui fuerit Philostratus ille pro certo compertum habeo. Sed tamen multo facilius intellectu fiet, animadverso in versu ultimo latere nomen urbis Ostracines in ora maritima conditae in desertis Aegyptum inter et Iudaeam, a Nilo vero remotissimae. Scribendum:

σὸς δὲ νέκυς ψαφαρῇ κείσετ' ἐν Ὀστρακινῇ.

Sed de verbis ἐπὶ Νείλῳ vs. 3. dubito.

Antipater A. P. VII. 705.

Στρυμόνι καὶ μεγάλῳ πεπολισμένον Ἑλλησπόντῳ
ἠρίον Ἠδωνῆς Φυλλίδος, Ἀμφίπολι,
λοιπά τοι Αἰθοπίης Βραυρωνίδος ἴχνια νηοῦ
μίμνει, καὶ ποταμοῦ τἀμφιμόχητον ὕδωρ.

Vs. 1. Codex praebet *πεπολησμένον*, quod Brunckius mutavit in *πεπολισμένη*. Sed hoc verbum dativo iungi nequit. Corrigendum:

Στρυμόνι καὶ μεγάλῳ πεποτισμένη Ἑλλησπόντῳ.

Caeterum ex hoc quoque loco luculenter constat omnem superiorem partem maris Aegaei ad litora Thraciae dictam fuisse *Ἑλλήσποντον*. Fretum vero *οἱ ἀκριβέστεροι* dicunt *Ἕλλης πόρον* vel *πορθμόν*.

Theodoridas A. P. VII. 738.

Κληῖδες πόντου σε καὶ ἐσχατιαὶ Σαλαμῖνος
Τίμαρχ' ὑβριστὴς τ' ὤλεσε Λὶψ ἄνεμος,
νηΐ τε σὺν φόρτῳ τε· κόνιν δὲ σου ἀμφιμέλαιναν
δέξαντ' οἰζυροὶ, σχέτλιε, κηδεμόνες.

Vs. 1. scribendum censeo: *Κληῖδες Κύπρου* ex Herodoto V. 108. *Ἴωνές τε δὴ παρῆσαν ἐς τὴν Κύπρον. καὶ οἱ Πέρσαι νηυσὶ διαβάντες ἐκ τῆς Κιλικίης ἤϊσαν ἐπὶ τὴν Σαλαμῖνα πεζῇ· τῇσι δὲ νηυσὶ οἱ Φοίνικες περιέπλωον τὴν ἄκρην, αἳ καλεῦνται Κληῖδες τῆς Κύπρου.* Pari ratione nomen vici obliteratum reddam Theocrito VII. 116.

Ὕμμες δ' Ὑετίδος καὶ Βυβλίδος ἀδὺ λιπόντες
νᾶμα καὶ οἰκεῦντες ξανθᾶς ἔδος αἰπὺ Διώνας
ὦ μάλοισιν Ἔρωτες ἐρευθομένοισιν ὁμοῖοι κτέ.

ubi Schol. *Ὑετὶς καὶ Βυβλίς, κρῆναι Μιλήτου.* Parum sibi convenire *λιπόντες* et *οἰκεῦντες* iam Hermannus vidit qui *κατοικεῦντες* scripsit, quo nihil proficimus. Scribendum:

καὶ Οἰκοῦντα, ξανθᾶς ἔδος αἰπὺ Διώνας.

De Mileto Schol. Dion. Perieg. 825. *κατάγεται εἰς Ἀνδίαν τῆς Ἀσίας καὶ Οἰκοῦντα τὸν τόπον ὠνόμασε καὶ ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύσατο — Κελάδων δὲ ἄρξας Οἰκοῦντος τὸν πατέρα εἰς τὴν πλησίον νῆσον ἔθαψεν, οὗ καὶ αὐτὸς μετῳκίσθη κατὰ χρησμὸν καὶ Μίλητον αὐτὴν ὠνόμασεν, γέφυρα δὲ διορίζει ταύτην Οἰκοῦντα καὶ Μίλητον.* In eiusdem Theocriti Id. XXIV. 79.

Ἀλκμήνα μὲν ἔπειτα ποτὶ σφέτερον βάλε κόλπον
ξηρὸν ὑπὸ δείους ἀκράχολον Ἰφικλῆα.

ridiculum est *ἀκράχολον*. Scribendum est:

ἀκρόχλοον Ἰφικλῆα.

Call. Del. 8. *ὑπόχλοον ἔσχε παρειήν.*

Theocr. XXII. 86.

αὐτὰρ ὅγ' ἐν θυμῷ κεχολωμένος ἵετο πρόσσω,
χερσὶ τιτυσκόμενος. τοῦ δ' ἄκρον τύψε γένειον
Τυνδαρίδης ἐπιόντος· ὀρίνθη δὲ πλέον ἢ πρὶν
σὺν δὲ μάχαν ἐτίναξε, πολὺς δ' ἐπέκειτο νενευκὼς
ἐς γαῖαν.

nycus furore amens aequabilitatem pugnae turbavit. Corrigen-
im igitur ἐτάραξε. Vulgata certe lectio sensu caret.

Moschus I. 6.

νῦν ὑάκινθε λάλει τὰ σὰ γράμματα καὶ πλέον αἰαῖ
βάμβαλε σοῖς πετάλοισι, καλὸς τέθνακε μελικτάς.

orruptissimum illud βάμβαλε inficete mutarunt in λάμβανε.
cripsisse videtur poeta:

αἰαῖ Βαμβαλύσαις πετάλοισιν

ve βαμβαλύσαι. cf. Hesych. in v. Au. B. I. 30. 25. βαμβαλύ-
ιν, τὸ ὑπὸ ῥίγους τρέμειν καὶ κρούειν τοὺς γομφίους. Schol.
n. II. X. 375. ἀσαφῆ φωνὴν προϊέμενος ὑπὸ τοῦ φόβου, βαμ-
:λύζων, ὅπερ ἡμεῖς φάμεν. Verbum igitur ex communi omnium
rmone sumtum.

yll. II. 14. ἐπεὶ φάτο μόρσιμον εἶναι
ἐκ Διὸς αἰγιόχου γέρας ἔμμεναι Εὐρωπείην.

nendandum:

ἐς Διὸς αἰγιόχου χέρας ἴμμεναι Εὐρωπείην.

yll. VII. 7.

κοῦρος δεινοθέτας, κακομάχανος, αἰνὰ διδάσκων
καὶ ποταμὸν διὰ φίλτρον Ἔρως ἐδίδαξε κολυμβᾶν.

orrigendum: δηοθέτας.

Bion in Orion. Anth. V. 11.

Πάντα θεῶ γ' ἐθέλοντος, ἀνύσιμα πάντα βροτοῖσι·
ἐκ μακάρων γὰρ ῥᾷστα καὶ οὐκ ἀτέλεστα γένοιτο.

orrige: ἐναίσιμα cf. Ap. Rh. I. 900. Ὑψιπύλη, τὰ μὲν οὕτω
αίσιμα πάντα γένοιτο ἐκ μακάρων. Qua fragmenti confusione
rrupta etiam Schol. Ven. ad Il. XVI. 423. ἀνύσιμοι αἱ ἐκ τῶν
ονούντων παραινέσεις. Corrigendum: ἐναίσιμοι.

H. Hom. II. 72. 113.

ἡμὲν ὅσοι Πελοπόννησον πίειραν ἔχουσιν
ἠδ' ὅσοι Εὐρώπην τε καὶ ἀμφιρύτας κατὰ νήσους.

ultum disputarunt de singulari usu nominis Europae. Scriben-
im: ἤπειρον.

Hesiod. Scut. Herc. 451.

ἀλλὰ μέγα ἰάχων φλογὶ εἴκελα τεύχεα πάλλων
καρπαλίμως ἐπόρουσε βίῃ Ἡρακληείῃ
κακτάμεναι μεμαώς.

emo arma (τεύχεα) quae corpus tegunt, vibrare potest, sed vi-
antur tela. Igitur scribendum:

φλογὶ εἴκελά τ' ἔγχεα πάλλων.

erba φλογὶ εἴκελα loco unius sunt, quare τε post positum.

Hesiod. Op. 589. ἀλλὰ τότ' ἤδη
εἴη πειραίη τε σκιὴ καὶ βίβλινος οἶνος
μᾶζά τ' ἀμολγαίη, γάλα τ' αἰγῶν σβεννυμενάων
καὶ βοὸς ὑλοφάγοιο κρέας μήπω τεκοκυίης
πρωτογόνων τ' ἐρίφων· ἐπὶ δ' αἴθοπα πίνεμεν οἶνον
ἐν σκιῇ ἑζόμενον, κεκορημένον ἦτορ ἐδωδῆς.

Poeta de aestu solis aestate eiusque in homines vi locutus subdit. In quibus non exputo quaenam sit vis vocis ἤδη. εἴη personae nomine non addito, cui illas delicias appre poeta, dici recte puto. Nec cuiquam monito persuasum ess test, σκιή ab Hesiodo profectum esse. Nam σκιὴ πετραίη quam significare potest: *umbra in antro* vel *sub rupe*, nec loco id conveniret, quum tribus demum versibus post poe dem in loco obumbrato laudet. Mitto correptionem vocalis diphthongum, quae ferri nequit. Scripsisse videtur Hesi ἀλλὰ τόθ' ἡδὺ εἴη. Caetera vero sanare nequeo.

Hesiodi fragmenta augenda sunt uno versu, emendato bone VI. 1. t. II. p. 22. Tauchn. δοκεῖ δ' Ἀντίοχος τὴν Μεταπόντιον εἰρῆσθαι πρότερον Μέταβον, παρονομασθῆναι δ' ρον· τήν τε Μελανίππην οὐ πρὸς τοῦτον ἀλλὰ πρὸς Δῖον σθῆναι ἐλέγχειν τὸ ἡρῷον τοῦ Μετάβου καὶ Ἄσιον τὸν πο φήσαντα, ὅτι τὸν Βοιωτὸν

Δίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδὴς Μελανίππη.

Scriptor quem citavit antiquissimus historicus Antiochus, dubie summae auctoritatis fuit. Quare corrigam Ἡσίοδον.

Alter addendus fragmentorum ordini ex Choerobosco Gaisford. ad E. M. p. 44. C. ἐκ τοῦ ἀκαλὸς οὖν γίνεται ἀκ ὡς ὁμαλὸς ὁμαλὰ ὡς παρ' Ἡσιόδῳ, „ἀκαλὰ προρέων." Ig hexameter apud Steph. Byz. v. Παρθένιος

ὣς ἀκαλὰ προρέων, ὡς ἁβρὴ παρθένος εἶσιν.

quem Parthenio tribuerit Meinek. Anal. Alex. p. 292. Hesi versus est.

Pamphos apud Pausan. VIII. 21. 3. εἶναί φησι τὸν Ποσειδ

ἵππων τε δοτῆρα νεῶν τ' ἰθυκρηδέμνων.

Hoc versu demonstrat Pausanias Neptunum Equestrem dict fuisse quod primus equos domuerit. Quare δοτῆρα corruptum es Ruhnkenius scripsit: ἐλατῆρα, Lobeckius ἰθυντῆρα. Equidem e h. Hom. 21. 5.

ἵππων τε δμητῆρ' ἔμεναι σωτῆρά τε νηῶν

corrigam δμητῆρα, quod tantum ad ἵππων pertinet. Substantivum enim quod in altero versu sequeretur quo referendum esset νεῶν omisisse videtur Pausanias, de priore tantum sollicitus.

Euphorion fr. 53.

Ὁπλοτέρου τ' Ἀχιλῆος ἀκούομεν Εὐρυλόχοιο,
Δελφίδες ᾧ ὕπο καλὸν Ἰήϊον ἀντεβόησαν
Κρῖσαν πορθήσαντε Λυκωρέος οἰκία Φοίβου.

Nemo ἀντιβοᾷ, nisi alter βοᾷ. Quo nomine corrupta habeo etiam Pindari verba Ol. III. 19.

ἤδη γὰρ αὐτῷ πατρὶ μὲν βωμῶν ἁγισθέντων διχόμηνις
ὅλον χρυσάρματος
ἑσπέρας ὀφθαλμὸν ἀντέφλεξε Μήνα.

Luna Herculi ἀντιφλέγειν non potuit, nisi et ipsi ardenti. Quare pro αὐτῷ scripserim αὐγᾷ sc. ignis, quo usus primum sacrificium

Altaribus Iovi obtulit Hercules. In Euphorionis versu cor-
tum:

Δελφίδες ᾗ ὑπὸ καλοῦ Ἰηΐου ἀντεβόλησαν.

Heres Eurylocho occurrerunt paeanem canentes. Qui usus
positionis ὑπό vulgaris. Caeterum non exputo quomodo inter
horionis fragmenta referri potuerint a doctissimo editore verba
i de Mens. II. p. 124. περὶ τοῦ δουρείου ἵππου ὁ Εὐφορίων
, πλοῖον γενέσθαι τοῖς Ἕλλησιν ἵππον λεγόμενον. Talis enim
goria alienissima ab Euphorionis persona, qui, ut poeta,
idide traditiones populares et fabulas domesticas venusta di-
ne ornavit et iucunde enarravit. Corrige: ὁ Ἔφορος, qui hi-
rici muneris esse putavit exquirere quid veri his fabulis
esset, et in hoc lusu sibi admodum ingeniose versari visus
. Simili ratione corruptum est scholion ad Soph. O. C. 39.
λαρχός φησι δύο αὐτάς (Eumenides) εἶναι, τά τε Ἀθήνησιν
έλματα δύο. Πολέμων δὲ τρεῖς αὐτάς φησιν. Hoc non est
ylarchi. Emenda: Φιλόχορος.

Nicander in Schol. Eur. Hec. 1.

Ἔνθ' Ἑκάβη Κισσῆς ὅτ' ἐν πυρὶ δέρκετο πάτρην
καὶ πόσιν ἑλκηθεῖσα παρασπαίροντα θυηλαῖς
εἰς ἅλα ποσσὶν ὄρουσε.

o ἑλκηθεῖσα coniicio Ἑρκείοιο. Ad aram enim Iovis Hercei
erfectus est Priamus. [Cfr. Philol. II, 134.]

Herodas ap. Stob. Flor. 116. 18.

ἐγὼ δ' ἀδρανέω γυιὸς ὢν· τὸ γὰρ γῆρας
ἡμέας καθέλκει κἢν σκιῇ παρασταίη.

tima quae corruptissima sunt, ita mihi videntur expedienda:

κεἰς σκιὴν κατέσκληκα.

m, hisce minorum gentium scriptoribus missis, alios percurram
biliores. Et primum quidem poetas Lyricos, quorum editionem
Te, Schneidewine, parandam cupide exspecto.

(Continuabitur.)

Poeta de aestu solis aestate eiusque in homines vi locutus hac subdit. In quibus non exputo quaenam sit vis vocis ἤδη. Ne εἴη personae nomine non addito, cui illas delicias apprecetur poeta, dici recte puto. Nec cuiquam monito persuasum esse potest, σκιὴ ab Hesiodo profectum esse. Nam σκιὴ πετραίη numquam significare potest: *umbra in antro* vel *sub rupe*, nec huic loco id conveniret, quum tribus demum versibus post poeta sedem in loco obumbrato laudet. Mitto correptionem vocalis ante diphthongum, quae ferri nequit. Scripsisse videtur Hesiodus: ἀλλὰ τόθ' ἠδὺ εἴη. Caetera vero sanare nequeo.

Hesiodi fragmenta augenda sunt uno versu, emendate Strabone VI. 1. t. II. p. 22. Tauchn. δοκεῖ δ' Ἀντίοχος τὴν πόλιν Μεταπόντιον εἰρῆσθαι πρότερον Μέταβον, παρονομασθῆναι δ' ὕστερον· τήν τε Μελανίππην οὐ πρὸς τοῦτον ἀλλὰ πρὸς Λῖον κομισθῆναι ἐλέγχειν τὸ ἡρῷον τοῦ Μετάβου καὶ Ἄσιον τὸν ποιητὴν φήσαντα, ὅτι τὸν Βοιωτὸν

Λίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδὴς Μελανίππη.

Scriptor quem citavit antiquissimus historicus Antiochus, haud dubie summae auctoritatis fuit. Quare corrigam Ἡσίοδον.

Alter addendus fragmentorum ordini ex Choerobosco apud Gaisford. ad E. M. p. 44. C. ἐκ τοῦ ἀκαλὸς οὖν γίνεται ἀκαλὰ, ὡς ὁμαλὸς ὁμαλὰ ὡς παρ' Ἡσιόδῳ, „ἀκαλὰ προρέων." Igitur hexameter apud Steph. Byz. v. Παρθένιος

ὥς ἀκαλὰ προρέων, ὡς ἁβρὴ παρθένος εἶσιν.

quem Parthenio tribuerit Meinek. Anal. Alex. p. 292. Hesiodi versus est.

Pamphos apud Pausan. VIII. 21. 3. εἶναί φησι τὸν Ποσειδῶνα

ἵππων τε δοτῆρα νεῶν τ' ἰθυκρηδέμνων.

Hoc versu demonstrat Pausanias Neptunum Equestrem dictum fuisse quod primus equos domuerit. Quare δοτῆρα corruptum est. Ruhnkenius scripsit: ἐλατῆρα, Lobeckius ἰθυντῆρα. Equidem ex h. Hom. 21. 5.

ἵππων τε δμητῆρ' ἔμεναι σωτῆρά τε νηῶν

corrigam δμητῆρα, quod tantum ad ἵππων pertinet. Substantivum enim quod in altero versu sequeretur quo referendum esset νεῶν omisisse videtur Pausanias, de priore tantum sollicitus.

Euphorion fr. 53.

Ὁπλοτέρου τ' Ἀχιλῆος ἀκούομεν Εὐρυλόχοιο,
Δελφίδες ᾧ ὕπο καλὸν Ἰήϊον ἀντεβόησαν
Κρῖσαν πορθήσαντε Λυκωρέος οἰκία Φοίβου.

Nemo ἀντιβοᾷ, nisi alter βοᾷ. Quo nomine corrupta habeo etiam Pindari verba Ol. III. 19.

ἤδη γὰρ αὐτῷ πατρὶ μὲν βωμῶν ἁγισθέντων διχόμηνις
ὅλον χρυσάρματος
ἑσπέρας ὀφθαλμὸν ἀντέφλεξε Μήνα.

Luna Herculi ἀντιφλέγειν non potuit, nisi et ipsi ardenti. Quare pro αὐτῷ scripserim αὐγᾷ sc. ignis, quo usus primum sacrificium

in altaribus Iovi obtulit Hercules. In Euphorionis versu corrigam:

Ἀελφίδες ᾧ ὑπὸ καλοῦ Ἰηΐου ἀντεβόλησαν.

Mulieres Eurylocho occurrerunt paeanem canentes. Qui usus praepositionis ὑπό vulgaris. Caeterum non exputo quomodo inter Euphorionis fragmenta referri potuerint a doctissimo editore verba Lydi de Mens. II. p. 124. περὶ τοῦ δουρείου ἵππου ὁ Εὐφορίων φησὶ, πλοῖον γενέσθαι τοῖς Ἕλλησιν ἵππον λεγόμενον. Talis enim allegoria alienissima ab Euphorionis persona, qui, ut poeta, candide traditiones populares et fabulas domesticas venusta dictione ornavit et incunde enarravit. Corrige: ὁ Ἔφορος, qui historici muneris esse putavit exquirere quid veri his fabulis subesset, et in hoc lusu sibi admodum ingeniose versari visus est. Simili ratione corruptum est scholion ad Soph. O. C. 39. Φύλαρχός φησι δύο αὐτὰς (Eumenides) εἶναι, τά τε Ἀθήνησιν ἀγάλματα δύο. Πολέμων δὲ τρεῖς αὐτάς φησιν. Hoc non est Phylarchi. Emenda: Φιλόχορος.

Nicander in Schol. Eur. Hec. 1.

Ἔνθ' Ἑκάβη Κισσηὶς ὅτ' ἐν πυρὶ δέρκετο πάτρην
καὶ πόσιν ἐλκηθεῖσα παρασπαίροντα θυηλαῖς
εἰς ἅλα ποσσὶν ὄρουσε.

Pro ἑλκηθεῖσα coniicio Ἑρκείοιο. Ad aram enim Iovis Hercei interfectus est Priamus. [Cfr. Philol. II, 134.]

Herodas ap. Stob. Flor. 116. 18.

ἐγὼ δ' ἀδρανέω γυιὸς ὢν· τὸ γὰρ γῆρας
ἡμέας καθέλκει κἠν σκιῇ παραστήκη.

Ultima quae corruptissima sunt, ita mihi videntur expedienda:

κεἰς σκιὴν κατέσκληκα.

Iam, hisce minorum gentium scriptoribus missis, alios percurram nobiliores. Et primum quidem poetas Lyricos, quorum editionem a Te, Schneidewine, parandam cupide exspecto.

(Continuabitur.)

XV.

Ueber das proömium zu Horatius zehnter satire des ersten buches.

Wenn im folgenden die vielbesprochenen verse vor der oben bezeichneten satire des Horaz von neuem einer betrachtung unterworfen werden, so gilt dieselbe hauptsächlich dem, wie Fr. Jacobs (V. s. V, s. 237) sagt: „*fast bis zur unverständlichkeit dunkeln inhalte*" derselben, mit dessen erklärung freilich der erweis ihrer ächt- oder unächtheit in letzter instanz zusammenhängt. Neue über dieses proömium aufschluss gebende notizen sind bis jetzt nicht aufgefunden worden und muss auch wohl die hoffnung zu deren auffindung aufgegeben werden: es kann demnach ein neuer erklärungsversuch nur darauf hinauslaufen, etwanige bis jetzt übersehene oder nicht gehörig berücksichtigte angaben aus dem leben des Horaz und der zu ihm in beziehung gestandenen personen zur grundlage einer neuen combination zu machen, die sich aus denselben zu ergeben scheint.

Forscht man bei betrachtung der lebensverhältnisse des Horaz nach seiner stellung als dichter zu dem damaligen römischen publikum, so können vielleicht zwei punkte hervorgehoben werden, nach welchen zu urtheilen er bei seinen zeitgenossen nicht die verdiente allgemeine achtung und anerkennung fand. Einmal nämlich zeugt sein beständiger kampf gegen die von seinen zeitgenossen noch unverkennbar geschätzte turba *seniorum* poetarum, dass *seine* forderungen in der dichtkunst und *seine* geschmacksbildung nicht die des grössern theiles seines publikums waren. Fühlte er auch recht wohl, wie vieles jene *älteren* dichter, bei aller holprigkeit der form, dem ächtrömischen nationalgeiste homogenes hatten, wodurch sie auch den spätern noch werth waren; war er auch bereit und gerecht, dieses element anzuerkennen: so musste ihm doch die gleichgültigkeit seines volkes, zumal bei seiner tiefen überzeugung, dass eine gebildetere zeit auch feinerer erzeugnisse bedürfe, zu tief berühren, als dass ihn die anerkennung weniger, wie eines Maecenas, hätte vollkommen entschädigen und beruhigen können. Dazu erzeugte

das „goldene" zeitalter eine menge unbedeutender schöngeister, welche durch verkehrte geschmacksrichtung verderblich wirkten, dabei aber die guten dichter (wenn sie nicht aus eitelkeit deren freundschaft suchten) bekämpften und schmäheten: dahin gehört die ganze turba obtrectatorum des Vergil und Horaz, in deren biographien diese poetaster und einzelne reste ihrer erbärmlichen erzeugnisse bewahrt sind. Dabei beschäftigten sich die meisten dieser leute, bei der grammatisch-gelehrten richtung jener zeit, als grammatiker und ästhetiker mit literatur, namentlich mit bearbeitung jener noch so werthgeschätzten ältern dichter, wie des Naevius, Ennius, Lucilius u. a. Dazu öffneten sich ihrer schmieg- und biegsamen charakterlosigkeit die häuser der vornehmen, ja selbst der angehörigen des kaiserlichen hauses und sie erniedrigten sich leicht zu einer stellung, die Horaz und Vergil stets von sich gewiesen haben. Alle diese verhältnisse erklären die melancholisch-gereizte stimmung, mit der sich Horaz Epist. I, 8 und II, 2 gegen die poesie ausspricht. Denn die dort angeführten Celsus Albinovanus und Julius Florus, sowie Munatius und Titius (welcher fälschlich nach dem Schol. Cruq. mit Septimius Epist. I, 9 identificirt zu werden pflegt) gehören zu jenen dem Horaz zur last fallenden schöngeistern. Vergebens, wie es uns scheint, hat daher Jacobs a. a. o. das *ironische* der äusserungen des Horaz über Titius und Celsus (Epist. I, 3.) zu beseitigen versucht, obgleich schon die scholiasten und viele erklärer mit recht die sich jedem unbefangenen von selbst aufdrängende versteckte schalkheit darin fanden. Ebenso unzweifelhaft scheint die abfertigung des Julius Florus Epist. II, 2 darauf hinzudeuten, dass das frühere freundliche verhältniss Epist. I, 3 des Horaz zu diesem dichterlinge einer kalten abneigung gewichen war. Der grund dieser abneigung des dichters gegen einen als redner, rechtsgelehrten und liebesdichter gerühmten mann ergibt sich vielleicht aus folgendem, was uns zur erklärung unseres proömiums hinführt. — Alle genannten männer nämlich, Celsus Albinovanus, Titius, Munatius, Julius Florus und Septimius gehörten zu der Epist. I, 3, 6 erwähnten *cohors studiosa*, welche den Tiberius im Jahre 734 nach dem oriente begleitete. In welchem verhältnisse diese leute zu dem tückischen Tiberius standen und welche behandlung sie sich gefallen lassen mussten, erzählt Sueton. Tiber. 46, welcher cap. 70 durch die worte: „nam et *grammaticos praecipue* appetebat" andeutet, wie Tiberius, namentlich in seinen spätern jahren zur unterhaltung sich viel mit grammatikern abgegeben habe. Auf jener reise nach dem oriente scheint er sich ganz besonders im kreise seiner gelehrten grammatiker viel mit literatur beschäftigt zu haben, worauf man wohl unbedenklich die von Suet. Tib. 21 bewahrte notiz beziehen darf, dass Augustus in einem briefe an Tiberius sage: „*Vale, iucundissime Tiberi, et feliciter rem gere ἐμοὶ καὶ ταῖς Μούσαις* [*ἄριστε*]

στρατηγῶν," andeutend, er möge über seinen gelehrten studien die hauptsache, zu welcher er ausgesendet worden, nicht vergessen. Wen könnte man besser *grammaticos equites* nennen, als jene auf *einem kriegszuge sich befindenden grammatiker*? Und in der that sagt der Schol. Cruq. im Auct. comment. vet. p. 692: „Ipse Tiberius *doctus* et *doctos* comites habuit." Haben wir so die grammatici equites unseres proömiums v. 8, so bleibt noch der *doctissimus* derselben zu ermitteln, welcher offenbar hauptperson des proömiums und mit bezug auf welchen alles übrige in demselben gesagt ist. Wie leicht konnte der name *grammatici equites* dieser von ihrem gelehrten kriegszuge zurückgekehrten cohors studiosa in dem munde des publikums verbleiben, zumal das wortspiel von den „*ritterlichen grammatikern*" um so drastischer werden konnte, wenn sich unter der cohors wirkliche römische *ritter* befanden, wie denn wirklich dem Septimius in dem Schol. ad Od. II, 6, 1. die ritterwürde beigelegt wird. Leicht könnte man nun in dem Titius, dem nachstümper Pindars, den *doctissimus* equitum grammaticorum vermuthen, insofern ein Schol. Porph. zu Horat. Epist. p. 67 bei Hocheder von ihm sagt: „nam Tiberii comes et *doctissimus* fuit et lyrica conscripsit," wenn nicht die andeutungen des proömiums auf einen andern abzielten. Fragt man nämlich nach dem geiste der studien dieser cohors studiosa des Tiberius und hält man das oben bemerkte über die pflege der *ältern* litteratur in der damaligen zeit fest, so darf man vermuthen, dass die litterarische thätigkeit wohl der meisten glieder der cohors sich auf die *vaterländische* litteratur erstreckte. Diess bestätiget sich evident, vorausgesetzt, dass man den einfluss des Tiberius selbst als vorwiegend annehmen darf, durch die bemerkung des Sueton Tib. 71, dass Tiberius dem griechischen und ausländischen überhaupt stets sich abgeneigt gezeigt habe, wozu man den tadel des Augustus (Suet. Octav. 86) fügen kann, welcher den Tiberius rügte, weil er „et *exoletas* interdum et *reconditas* voces" gebrauche. Diese vorliebe für das *archäistische* in sprache und litteratur nährte ohne zweifel bei der cohors des Tiberius und auch wohl später nach der rückkehr in Rom (nach 736 u. c.) der oben als redner, rechtsgelehrter und dichter bezeichnete *Julius Florus* und *er* ist wohl der *doctissimus grammaticorum equitum* unseres proömiums, zumal er vermuthlich etwas älter als Tiberius und die übrigen glieder der cohors war. vgl. Düntzer zu Horaz. bd. III. s. 129. Ueber ihn liegt nun ein merkwürdiges scholion des Porphyrius zu Epist. I, 3, init. vor, welches in der edit. Venet. a. 1488 und der Basil. p. 402 also lautet: „Hic Florus fuit satirarum scriptor, cuius sunt electae ex Ennio, Lucilio, Varrone." Diese „electae" des, wie sich sogleich zeigen wird, unvollständigen scholions, gaben zu den mannigfachsten deutungen anlass; vgl. Casaubonus de sat. poes. p. 230. ed. Rambach. Wei-

chert poett. latt. p. 366. Orelli zu Horaz a. a. o. Düntzer bd. II. p. 20. Heusde stud. crit. in Luc. p. 124. Estré, Horat. prosopogr. p. 486 sqq. Dass nämlich zu „electae" was man *für sich* nahm, noch *saturae* gehört, zeigt das Auct. comment. vet. p. 692: „hic Florus *Scriba* fuit satyrarum scriptor, cuius sunt electae ex Ennio, Lucilio, Varrone *satyrae*." Hiermit erledigt sich auch die vermuthung Ritschl's, die schriftstellerei des Varro im Rhein. mus. VI, p. 493, dass der titel vielleicht „*Electa*" gewesen sei. Aus dem so vervollständigten scholion erhellt zunächst, dass, wenn von Florus gesagt wird, er sei ein *scriba* gewesen, die vermuthung nahe gelegt wird, er sei geheimschreiber des Tiberius gewesen, gerade wie Celsus, der von Horaz Epist. I, 8, 2 ein scriba Tiberii genannt wird. Weiter ersieht man aus dem scholion, dass Florus' sich wirklich in der satire versucht und nicht blos wie Weichert a. a. o. vermuthet, den namen eines satirenschreibers daher erhalten habe, weil er eine ausgabe der satiren jener ältern dichter (emendatiores et sordibus abstersis et elegantiores satiras) besorgte. Alle drei in dem scholion gegebene nachrichten verrathen sichere quellen und sind nicht etwa, wie sonst oft, den worten des Horaz entnommen. Vielmehr scheint Horaz selbst Epist. II, 2, 59 der angabe des scholions zu widersprechen, indem er ausdrücklich sagt, Florus gefalle sich in *lyrischen* productionen (vgl. Epist. I, 3, 24), andere aber Bioneis sermonibus et sale nigro d. h. eben in *satiren*. Diese Bionei sermones werden nun in den scholien als carmina *Luciliana* interpretirt, wonach man wohl nicht ganz mit unrecht wird annehmen dürfen, dass Florus sich wohl nicht in der *lucilianischen* satire versuchte, da ihn dann Horaz gewiss als mitstrebenden sowohl hier als auch Sat. I, 10, 47 begrüsst und ihm nicht jene kalte abneigung zu erkennen gegeben haben würde. Freilich heisst es bei Horaz a. a. o.:

Hoc erat, experto frustra Varrone *Atacino*
Atque *quibusdam aliis;*

aber wir glauben in dem *quibusdam aliis* liegt eine leise andeutung des M. Terentius Varro Reatinus, der sich wie die neueste entdeckung zeigt (bei Ritschl a. a. o.) ebenfalls in vier büchern Saturarum in der lucilianischen satire versuchte, den aber Horaz geradezu zu nennen sich scheut aus gründen, die Ritschl s. 493 in der anmerkung so trefflich entwickelt. Er lässt ihn hier gerade so aus dem spiele, wie in der polemik gegen jene von ihm hauptsächlich bekämpfte richtung der satire, die sich auf Varro und seine anhänger stützte. Diess hat schon Bergk Comm. de rel. com. Att. ant. p. 146 sq. längst ausgesprochen und unsere ganze erörterung wird es bestätigen. Unter die zahl dieser anhänger gehört unser satirarum scriptor Iulius Florus um so unzweifelhafter, als der neuerdings von Preller mit recht hervorgehobene *gelehrte* charakter der Enniunisch-Varronischen (Menip-

peischen) satire ganz trefflich zu den studien des grammaticorum equitum doctissimus stimmt, zumal in einem zeitalter, wo die meisten dichter auch grammatiker und umgekehrt waren. Es können daher unter den electae ex Varrone saturae des scholions mit Ritschl a. a. o. *nur Menippeae* Varronis verstanden werden. Wird durch dieses alles schon der „Varro" des scholions gegen Ritschls zweifel, als der Reatinus festgestellt, so erhält dieses ergebniss noch eine weitere stütze durch die folgenden erörterungen. Es ist nämlich sehr auffallend, dass in eine sammlung electorum saturarum, welche die wiederbelebung der Ennianisch-Varronianischen satire zum zwecke haben musste und von einem anhänger dieser gattung der poesie veranstaltet wurde, der sich selbst in derselben versuchte, auch ausgewählte saturae des *Lucilius*, also von der *neuen* richtung der satire, sollten aufgenommen worden sein. Es drängte sich daher nach gewonnener einsicht in diese verhältnisse sogleich die vermuthung auf, es möge sich der name des Lucilius gerade so fälschlich in das scholion eingeschlichen haben, wie in einer ähnlichen in der z. f. a. 1846. p. 949 angegebenen stelle nachgewiesen worden ist. Und diese vermuthung bestätigt sich durch die endliche wiederherstellung unseres scholions aus einer handschrift bei Hocheder p. 64, wonach es nun also lauten muss: „Ad Iulium Florum hanc scribit, qui saturam scripsit. Hic Florus scriba fuit saturarum scriptor, cuius sunt electae ex Ennio, Varrone saturae." Vielleicht sind jedoch die worte: Ad — scripsit theile eines andern scholions, (in dem man für saturam verbessern müsste saturus) und von dem folgenden zu trennen; vielleicht ist auch zwischen Ennio, Varrone eine conjunktion einzuschieben. — So tritt also Julius Florus aus der reihe der veteres interpretes des Lucilius heraus und *er*, der *wiederbeleber*, *bearbeiter* und somit *vertheidiger* der *alten* von Horaz bekämpften richtung der litteratur im allgemeinen und der satire insbesondere, ist derjenige „opem qui ferre poetis Antiquis posset contra fastidia nostra", wie es im proömium v. 6. 7. heisst. Denn treffend hat schon Heusde a. a. o. p. 123 die grammaticos equites als solche erklärt, „qui causam antiquorum vatum pugnaciter tuerentur et inveherentur in secus sentientes", womit sich alles eben über die grammatici equites bemerkte aufs beste vereinigen lässt. Wenn aber Heusde p. 122 unter dem im proömium angedeuteten illo, qui multum puer et loris et funibus udis Exhortatus den *Horaz* selbst verstehen will, welchem der plagosus Orbilius bei der lektüre des Livius Andronicus die liebe für die alten dichter eingebläut habe, so ist nicht einzusehen, wie grammaticorum equitum doctissimus, was sich dann *ebenfalls* auf *Horaz* bezöge, verstanden werden soll. Vgl. Patin im Journal des Savants 1846. p. 75. Auch Julius Florus kann einen plagosum Orbilium zum lehrer gehabt haben, wenn nicht vielleicht hier auf allen bekannte jugendver-

hältnisse des Florus angespielt wird. Ebenso unstatthaft ist es mit Heusde p. 140 unter dem *vir melior* des proömiums den *Lucilius* zu verstehen, wegen Horat. Sat. II, 1, 29; vielmehr hätte die *vieldeutigkeit* des melior darauf hinführen müssen, dass es nicht, wie die meisten erklärer der stelle annehmen, auf die *moralische* tüchtigkeit des v. 1 genannten grammatikers Valerius Cato, sondern wie *lenius* und *subtilior* auf die *tüchtigkeit*, *feinheit* und *milde* der *ästhetischen* beurtheilung *alter* dichter vom standpunkte der Augusteischen zeit aus sich bezieht. Wir sagen *alter* dichter überhaupt, denn ausser Lucilius las, erklärte und emendirte Cato auch andere dichter, wie die so vielfach missverstandene stelle bei Sueton. ill. gram. 11.

Cato grammaticus, Latina Siren,
Qui solus *legit* ac *facit* poetas,

beweiset. Vgl. Ritschl a. a. o. p. 523 und 556. Mit recht hat daher Lersch (z. f. a. 1839. p. 340 sq.) auf diese bemerkung hingewiesen und sich für die ächtheit unseres in den ältesten und besten handschriften stehenden proömiums erklärt, welchem urtheile auch Kirchner in den Novae quaestiones Horatianae beistimmt. Da auch fast alle erklärer des Horaz die antike färbung des proömiums nicht in abrede stellen, so kann der ansicht Fr. Jacobs und Orellis nicht beigepflichtet werden, welche das proömium nach der bekannten stelle des Sueton a. a. o. cap. 2 componirt sein lassen, anstatt in der so bestimmten andeutung, dass Cato wirklich eine emendirte ausgabe des Lucilius besorgt habe, alte, uns unzugängliche quellen zu vermuthen. Denn dass man an den präsenten sis und parat keinen anstoss nehmen dürfe, hat Düntzer längst richtig bemerkt. Und gesetzt auch das proömium gehöre einer spätern zeit an, hat nicht das bekannte anecdoton Parisinum (z. f. a. 1845.) kaum geahntes und gehofftes licht über diesen gegenstand verbreitet und z. b. bisher hinsichtlich ihrer bemühungen um Lucilius ganz unbekannte interpreten, wie den jüngern Ennius und Aelius zu tage gefördert? In diesen kreis der γραμματικοί d. h. der poetarum interpretes (Suet. l. c. c. 4.) drängt sich nun auch *Iulius Florus*, der grammaticorum equitum doctissimus, auf den es allein in unserem proömium abgesehen ist, indem er durch seine blumenlese das geniessbare aus Ennius und Varro's satiren, die er wohl emendirt und erklärt herausgab, die liebe zu dieser gattung der satire und zu den alten dichtern überhaupt zu beleben versuchte, dadurch aber gerade in direkten widerspruch mit Horaz kommen musste.

Fassen wir nach dieser erörterung die resultate zusammen, so stellt sich unser urtheil über das proömium in folgender gestalt fest: Horaz in gereizter missstimmung über den geschmack seines publikums, welches die feinern erzeugnisse nicht zu würdigen verstand und erbittert über so manche bestrebungen, wie

die des Julius Florus, (von dem er sich gänzlich abgewandt zu haben scheint) den alten dichtern in neuer geniessbarer gestalt von neuem eingang und zuneigung zu verschaffen, namentlich was die von ihm verworfene richtung der satire betraf; Horaz, sagen wir, über alles dieses von bitterem unmuthe erfüllt, da ihm nicht einmal sein hochbeliebter vorgänger Lucilius genügt, schrieb das proömium als eine art epigrammatischen einganges zu der viel früher geschriebenen zehnten satire. Vor sich scheint er die emendirte ausgabe des Lucilius von Valerius Cato zu haben und den alten vorgänger anzureden, zugleich mit bezug auf seine gegner. „Erweisen will ich, was ihr auch sagen möget, die mängel des Lucilius, erweisen gerade mit hülfe und zeugniss des Valerius Cato, seines vertheidigers, welcher die übelgerathenen verse geniessbarer zu machen bestrebt." Hier gehen seine gedanken auf Julius Florus und dessen blumenlese aus Ennius und Varro über, der sogar so weit zurück gehe, dass er den *alten* als überwunden anzusehenden standpunkt der satire festzuhalten strebe und selbst den Lucilius als zu neu verwerfe, dessen vorzüge Horaz anerkannte, ohne seine mängel und die nothwendigkeit des fortschrittes sich abstreiten zu lassen. „Und um wie viel nachsichtiger ist doch, fährt Horaz fort, Cato, je tüchtiger er ist, und um wieviel feiner als jener der zum kritiker geschlagen (also ohne jeden inneren beruf) kommen sollte, uns den ekel an den alten dichtern zu benehmen, er der gelehrteste jener grammatischen kampfritter." Hiermit war Julius Florus hinlänglich kenntlich gemacht für den fall einer veröffentlichung dieser verse. Aber theils das verhältniss des Florus zu Tiberius theils auch wohl die versöhnlichere stimmung ruhigerer stunden liessen dieses proömium bei des dichters lebzeiten nicht ins publikum kommen. Jedenfalls aber muss seine polemik und der widerstand seiner gegner grösser gewesen sein, als wir jetzt ermessen können, da sich der dichter bis zu einem an ihm ungewohnten grade von leidenschaftlichkeit in jenen wenigen versen fortreissen lässt. Darum mag er auch jene verse nicht wieder vertilgt haben, so dass sie, in seinem nachlasse vorgefunden, in *einen theil* der handschriften übergingen und so auf uns kamen, zumal die satire selbst schon 723 u. c. geschrieben war, das proömium aber, nach unserer erörterung, als viel späterer zusatz angesehen werden muss.

Hadamar. *J. Becker.*

XVI.

Ueber die factitiven objecte der lateinischen sprache.

Wir nennen das *sein* (substantiv), von dem eine *thätigkeit* (verb oder adjectiv) prädicirt wird, *subject* der thätigkeit; jedes andere sein, das auf irgend eine andere weise auf die thätigkeit bezogen wird, *object* der thätigkeit. Die verba und adjectiva drücken entweder den vollen begriff der thätigkeit aus ohne eine durch ein object zu ergänzende richtung (schwimmen, schlafen, tönen, gesund, roth), und heissen dann *subjective* (nur auf das subject bezogene) verba und adjectiva; oder sie haben die richtung auf ein object so in sich aufgenommen, dass sie ohne den begriff desselben nicht können gedacht werden (finden, entbehren, folgen, bedürftig, kundig), und heissen dann *objective* verba und adjectiva. Die objecte, ohne welche die begriffe der objectiven verba und adjectiva nicht können gedacht werden, heissen, weil sie gleichsam die begriffe *ganz* machen, *ergänzende* objecte, von denen die übrigen objecte (des raumes, der zeit, der weise und der ursache), weil auch *ohne* sie der begriff der thätigkeit vollständig ist, als *nicht ergänzende* oder *bestimmende* objecte unterschieden werden. Das object bildet mit dem prädikate eine *einheit des begriffes* (fische fangen, brod backen, zu hülfe kommen).

Als ergänzende objecte unterscheiden wir 1) das leidende object des accusativs nach transitiven verben, 2) das ergänzende object des genitivs in der richtung woher, z. b. bei: sich schämen, sich freuen, bedürfen, 3) das personen- oder dativobject, z. b. bei gehorchen, kämpfen, ähnlich, 4) das factitive object, das die *wirkung* der prädicirten thätigkeit entweder an einem objecte oder an dem subjecte der thätigkeit darstellt. Dies factitive object und seine ausdrücke in der lateinischen sprache wollen wir in dieser abhandlung genauer verfolgen [1]).

1) Wir brauchen nicht erst zu bemerken, dass die in dieser abhandlung vorgetragenen ansichten durchaus auf den principien der Becker'schen grammatik beruhen.

Unter dem factitiven objecte begreifen wir die verhältnisse solcher *wirkungen*, die, wie bei: werden, machen (zu etwas), verwandeln, gereichen, durch den begriff des verbs selbst gefordert werden. Das factitive object ist also ein *ergänzendes* object. Aber die meisten verben, die einen factitiv zu sich nehmen, können auch ohne diese causative richtung gedacht werden. Sagt man z. b. „er macht eine hütte," so fordert der begriff des verbs als ein transitives zu seiner ergänzung ein leidendes object im accusativ. Sagt man aber „er macht die hütte zu einem palaste," so nimmt das verb *machen* einen andern begriff, nämlich den des *verwandelns* an, der zu seiner ergänzung ausser einem leidenden zugleich ein als *wirkung* gedachtes object verlangt [2]). Die wirkung wird häufig mit der prädicirten thätigkeit durch *ein* wort in einem *causativen* verb ausgedrückt, und beide formen wechseln in verschiedenen sprachen, z. b. occaecare blenden, ποτίζειν dare bibere, to knight zum ritter schlagen. Aber bei diesen causativen verben erscheint die wirkung als *thätigkeit*, bei den verben aber, die nur die causative richtung in sich aufgenommen haben, erscheint sie als *sein*. Demnach sollte der factitiv eigentlich immer durch ein substantiv ausgedrückt werden. Da aber die wirkung einer thätigkeit wieder eine thätigkeit ist, so wird der factitiv auch häufig durch adjectiva und participia ausgedrückt.

Von dem factitiv ist insbesondere das verhältniss des *zweckes* wohl zu unterscheiden. Der factitiv ist *ergänzend* d. h. dient zur ergänzung eines an sich unvollständigen thätigkeitsbegriffes, z. b. cupiditas homines reddit caecos. Der zweck ist *bestimmendes* object d. h. der thätigkeitsbegriff wird auch ohne das object verstanden z. b. ambulat animi causa. Eben so hat auch das leidende object zuweilen die bedeutung einer wirkung, z. b. scribo epistolam.

Wir nennen das factitive object derjenigen verba, welche, wie werden, machen, verwandeln, eine *reale* thätigkeit bezeichnen, den *realen* factitiv. Aber das factitive object ist nicht bloss auf diese verba beschränkt, sondern neben dem realen unterscheiden wir noch den *logischen* factitiv. Wie der reale factitiv nach realen verben, deren reale wirkung er ausdrückt benannt ist, so ist der logische factitiv nach den logischen verben, deren logische wirkung er ausdrückt, benannt. Logische verba sind zunächst die verba des erkennens, denkens, wahrneh-

2) Es würde hier zu weit führen, wollten wir genauer auseinandersetzen, wie derselbe begriff bald subjectiv, bald objectiv; bald transitiv, bald intransitiv erscheint. Die verhältnisse der sprache werden überall nur in der *lebendigen* gesprochenen rede verstanden und die begriffe gewinnen in dieser erst ihren wahren inhalt. So haben z. b. reddere und ducere in gratiam reddere und exercitum ducere eine ganz andere bedeutung als in consilia irrita reddere, ducere aliquem victorem.

mens und empfindens (verba sentiendi); da aber denken und sprechen an sich nicht geschiedene vorgänge sind (vgl. φημί), so gehören zu den logischen verben auch alle verba des sprechens (verba declarandi). So ist in existimo oder dico eum esse virum fortem der logische factitiv zu dem prädikate: ich mache das *leidende object* eum zu einem vir fortis, aber nicht real, in der wirklichkeit, sondern nur in meinem *urtheile* (logisch).

Endlich unterscheiden wir noch das verhältniss des *moralischen* factitivs als das der *gewollten* wirkung nach denjenigen verben, die den begriff einer *absicht, dass etwas geschehe,* enthalten z. b. curat hostem interficiendum.

Wie die meisten sprachen, so hat auch die lateinische sprache keine besondere form für das verhältniss des factitivs, sondern stellt den factitiv durch dieselben formen dar, wie das *prädicat.* Die eigentliche form des prädicats ist aber die congruenz und so werden die factitiven verhältnisse meist und in der regel als congruenzverhältnisse dargestellt. Wie nun das prädicat immer mit dem subjecte congruirt, so congruirt der factitiv mit dem substantiv, von dem er die wirkung aussagt, sei dies substantiv das leidende object, z. b. Ciceronem creaverunt consulem, oder das subject, Cicero consul creatus est; der factitiv folgt durchaus dem casus des substantivs, von dem die wirkung ausgesagt wird, z. b. Cicerone consule creato. Dass aber der factitiv durch die formen des prädicats ausgedrückt wird, ist durchaus angemessen; denn in jedem factitiv liegt ein prädicat versteckt wie in obigem beispiele: Ciceronem consulem creaverunt, der nebensatz liegt: creaverunt, ut esset consul. Diese übereinstimmung in der form ist nun wohl der grund, warum man noch immer gewöhnlich den factitiv nicht als ein besonderes object anerkennt, sondern ihn auf die unnatürlichste weise als apposition, erklärung des prädicats u. s. w. erklärt. Dass er aber wirkliches object ist, beweisen die causativen verba; lösen wir diese auf, z. b. tödten in todtschlagen, occaecare in caecum reddere, so sehen wir, dass todt und caecum mit den verben schlagen und reddere zur einheit eines begriffes verbunden, also objecte dieser verben sind; und in cupiditas homines caecos reddit, ist wie in dem deutschen: die begier macht die menschen blind caecos wie „blind" nicht mit homines und menschen zu der einheit eines begriffes verschmolzen, dass es attribut sein könnte, sondern mit dem verb, zu dem es also object ist.

Der reale factitiv steht nicht nur nach den verbis facere und efficere, reddere, sondern auch nach den wörtern des wählens (creo, designo, renuntio, deligo, eligo, declaro u. s. w.). Der factitiv bei diesen verben ist keine thätigkeit, sondern, weil er ein gewordenes ausdrückt, in der regel ein substantiv, oder wenn er durch ein adjectiv oder particip ausgedrückt wird, so ist bei diesen doch ein substantiv hinzuzudenken.

Die meisten verba, welche den realen factitiv zu sich nehmen, sind transitiva. Nur utor (aliquo amico) hat auch noch einen factitiv in demselben casus wie das wort, von dem die wirkung ausgesagt wird, im ablativ.

Eine ganz besondere form des factitivs ist aber die bei esse, z. b. virtutes hominibus *decori gloriaeque* sunt. Im deutschen haben wir für dies esse ein ganz besonderes wort *„gereichen."* Wir erklären diesen dativ als factitives object; der mit dem worte, von dem die wirkung ausgesagt wird (hominibus), im casus congruirt. Auffallend ist dabei, dass, während sonst der factitiv und das wort, von dem die wirkung ausgesagt wird, sich auch in der begriffsform entsprechen, so dass beide entweder concreta oder beide abstracta sind, hier der factitiv im verhältnisse zu dem persönlichen dativbegriffe immer ein abstractum ist. Aber in dem abstractum ist activische und passivische bedeutung nicht geschieden, und wir lösen den dativ als *passivischen* factitiv auf: virtutes hominibus sunt decorandis, ea, quibus decorentur; est mihi solatio = est mihi id, quo solatio afficiar. Werden dagegen diese ausdrücke wirklich prädikate (est mihi solatium, virtutes hominibus decus gloriaque sunt), so herrscht die activische oder neutrale bedeutung vor. Diese erklärung wird bestätigt durch ausdrücke wie sum oneri ferendo, respublica est gratiae referendae, wo der factitiv wirklich durch das passivische gerundiv ausgedrückt wird.

Eben so sind die congruirenden dative bei mitto, do, venio als *moralische* factitiven zu erklären, z. b. mitto tibi copias auxilio (quibus subleveris), venio tibi auxilio; und zwischen do tibi *dono* und do tibi *donum* ist derselbe unterschied wie zwischen hoc mihi solatio und hoc mihi solatium est. Das umgekehrte verhältniss findet sich bei trado, mitto, do, curo etc. tibi aliquid faciendum, wo der factitiv von dem leidenden objecte ausgesagt wird, das logische subject der factitiven thätigkeit aber natürlich der dativ tibi ist.

Endlich gehören zu diesem factitiv auch die dative nach den *logischen* verben tribuere, ducere und vertere, vitio, laudi, crimini etc. Es sind passivische factitiven und lassen sich als solche auflösen, z. b. hoc tibi crimini verto = hoc tibi ita verto, ut eo crimine afficiare. Die möglichkeit dieser auflösung aber liegt, wie gesagt, darin, dass diese factitiven stets abstracta sind, in denen bald der activische, bald der neutrale, bald der passivische begriff vorherrschen kann [3]). Der begriff dieser verben ändert sich durchaus mit der construction; denn in du-

3) Diesen wechsel der bedeutung erkennt man z. b. sehr deutlich in: amor Dei, je nachdem der begriff activisch oder passivisch gefasst wird, und in den vielen anderen abstracten substantiven, die bald den genit. subj., bald den genit. obj. zu sich nehmen.

cere, vertere *in* aliquid, geht wie in trahere in aliquid, die construction aus der *sinnlichen* bedeutung der verba hervor.

Eben so ist der dativ bei nomen est ein factitiv; denn cognomen ei fuit magno ist dasselbe begriffsverhältniss wie appellatus est magnus. Und wie sich statt hoc mihi solatio est, auch sagen lässt hoc mihi solatium est, eben so steht, wenn auch selten bei nomen est der name im genitiv d. h. der factitiv wird in beiden fällen zum prädicat; denn dieser genitiv ist derselbe den männern eigenthümliche genitiv, wie er sich nach vox, vocabulum u. s. w. findet.

Die weise, den factitiv als etwas prädicirtes durch die form des prädicates, durch congruenz, darzustellen, liegt bei dem *logischen* factitiv sehr nahe, indem das verb, z. b. existimo, den begriff des *urtheilens* ausdrückt, der logische factitiv also immer ein urtheil, ein von dem objecte, auf welches der factitiv bezogen wird, prädicirtes enthält; und die sprache stellt in: Socratem iudicavit sapientissimum den begriff sapient., der an sich als object auf das prädicat iudicavit bezogen ist, und nicht von dem sprechenden selbst, sondern durch ein besprochenes urtheil von Socrates prädicirt wird, als eine prädicirte thätigkeit dar, und lässt sapient. mit Socr. congruiren. Die prädicative beziehung, die dieser darstellungsweise zum grunde liegt, wird gewöhnlich dadurch bezeichnet, dass mit dem factitiv *der infinitiv von esse* verbunden wird, also: Socratem *sapientissimum esse* iudicavit. Kurz das verhältniss des logischen factitivs wird im lateinischen durch ein mit dem objecte, von dem die thätigkeit des factitivs prädicirt wird, congruirendes substantiv, adjectiv oder particip mit dem infinitiv von esse oder durch den infinitiv eines verbalen begriffswortes ausgedrückt. Im deutschen drücken wir das verhältniss des logischen factitivs in der regel rein als ein objectives aus durch die wörter *für* und *als*, z. b. ich halte ihn *für*, betrachte ihn *als* einen weisen mann. Jeder sieht, dass der lateinische ausdruck für dies verhältniss angemessener ist, da er das wesentliche desselben, die prädicative aussage, enthält. Zudem gewinnen die Lateiner durch die unserem ausdrucke entsprechenden wörter pro und tamquam etc. noch besondere nüancirungen des ausdrucks, z. b. bei putare. Ein anderer vortheil, den die lateinische sprache durch ihre ausdrucksform für dies verhältniss gewinnt, ist die bezeichnung der durch den infinitiv ausgedrückten zeitverhältnisse: während sie daher unterscheiden kann puto te fortiter pugnare, pugnasse und pugnaturum esse, endet die construction bei uns schon mit dem ausdrucke „ich halte dich für einen tapfern kämpfer"; wollen wir genauer bezeichnen und ausführen, so müssen wir schon zum nebensatze unsere zuflucht nehmen.

Die logischen verba (sentiendi und declarandi) sind wie die realen, im lateinischen *transitiv;* daher ist der lateinische aus-

druck für den logischen factitiv die construction des *accusativs mit dem infinitiv*. Der accusativ in existimo eum esse mortuum ist das leidende object, der infinitiv der logische factitiv zu dem prädicat (die durch das prädicat bewirkte aussage über das leidende object).

Diese erklärung wird durch die lateinische sprache selbst bestätigt, die aus dem accusativ mit dem infinitiv beim *passiv* einen nominativ mit dem infinitiv macht (existimatur mortuus esse) d. h. das leidende object des activs wird zum subjecte, und der factitiv congruirt mit dem worte, von dem er die wirkung aussagt.

Wie man sich gegen diese einfache erklärung des accus. mit dem infinit., die nicht nur durch die wenigen deutschen überbleibsel des accus. mit d. inf. nach den verben: hören, sehen und fühlen, und durch die englische sprache, in der diese construction noch unverkümmert lebt, sondern auch, wie wir weiter unten sehen werden, durch die consequentere durchbildung der griechischen sprache bestätigt wird, noch immer sträubt, ist um so unbegreiflicher, als die andern erklärungen auf reiner willkür beruhen. So heisst es z. b. in der grammat. v. Billroth, 3te ausgabe v. Ellendt p. 323:

„Eine eigenthümlichkeit der latein. sprache ist, dass wenn ein nomen oder pronomen zum infinitiv tritt, dasselbe im accusat. steht. Ein solches nomen oder pronomen beim infinit. ist zwar nicht eigentlich subject desselben, da ein subject nur in einem vollständigen satze vorhanden sein kann, zu dem also ein verbum finitum gehört, aber es ist ein subjectartiger begriff, verhält sich in einer ähnlichen weise zum infinitiv, wie das subject zum prädicate. Will man also zu amare den begriff *vater* fügen, damit es heisse: dass der vater liebe, so muss man sagen: patrem amare."

In der anmerk. wird weiter gesagt, es scheine die *natur des infinitivs selbst* zu sein, welche es mit sich bringe, dass ein bestimmendes nomen zu ihm im accus. trete. — Das einzeln ausgesprochene wort peccare errege zunächst nur die vorstellung des fehlens, dass gefehlt werde. „Da aber beim gebrauch des infinitivs das fehlen nicht als etwas selbstständiges, sondern nur allemal als an einem dinge vorhanden gedacht werden soll, so erregt das ausgesprochene wort peccare weiter auch die frage: *in bezug auf wen* soll ich mir das fehlen denken? *Die beziehung auf etwas* wird aber durch den accus. ausgedrückt. Sagt also der eine: τὸ ἁμαρτάνειν, so ist es ganz natürlich, dass der andere fragt: τίνα. — — — Uebrigens ergibt sich aus der ganzen betrachtung, dass beim acc. cum inf. *sprachlich* der infinitiv die *hauptsache*, das *zuerst* gedachte ist, und dass der accus. nur als bestimmung zu ihm hinzutritt; sehr treffend bemerkt daher v. Humboldt, dass man richtiger sagen würde: infinitivus cum accusativo als accusativus cum infinitivo."

Diese ganze beweisführung dreht sich um die unsichere *beziehung auf etwas*. In dieser beziehung aber lassen sich alle casus mit dem infinitiv verbinden, z. b. obedire in beziehung auf leges — legibus; recordari in beziehung auf bellum — belli, aeger in beziehung auf pedes — pedibus. Hier wäre aber die bestimmte frage nach dem subjecte der durch den infinit. ausgedrückten thätigkeit nöthig, wenn überhaupt bei dem infinitiv eine solche frage möglich wäre. Aber der infinit. ist ein satztheil, der erst verständlich wird, wenn er in eine bestimmte beziehung zu andern satztheilen tritt. Kein mensch spricht ἁμαρτάνειν, und keiner fragt also τίνα. Dass auf diese weise der accus. von dem infinit. abhängig sein sollte, dagegen führen wir Priscian an, der zwar keine erklärung des accus. mit dem inf. gibt, aber jene ansicht doch hinlänglich zurückweis't, wenn er XVIII, 4 sagt: Illud etiam contemplandum est, quod verbis praeceptivis, *quibus dativi adiunguntur, possumus et accusativos copulare*, infinitis *consequentibus*, ut: iubeo tibi currere, iubeo te currere. So wenig ein Engländer interpungiren könnte: I believe, him to be an honest man; so wenig konnte sich auch das sprachgefühl eines Römers in der auffassung dieser construction irren.

Wir haben schon gesagt, dass im lateinischen die construction des accus. mit dem infinit. allein steht, weil die logischen verba im lateinischen meistens transitiv sind, dass im griechischen hingegen die anschauung, aus der wir den accus. mit dem infinit. erklärt haben, sich weiter entwickelt hat. So findet sich im griech. der genitiv mit dem inf. z. b. καὶ ἅμα ἠσθόμην, αὐτῶν διὰ τὴν ποίησιν οἰομένων καὶ τἄλλα σοφωτάτων εἶναι ἀνθρώπων, und der dativ mit dem inf. z. b. ὑμῖν εὐδαίμοσιν ἔξεστι γενέσθαι. Dieser dativ mit dem inf. findet sich auch bekanntlich im lateinischen, z. b. *mediocribus esse* poetis non homines, non Di, non concessere columnae. Aber er ist nur auf wenige verben, und in der classischen zeit fast nur auf die dichter beschränkt; und bekanntlich wechselt mit diesem dativ nicht nur der accus. mit dem inf., sondern auch ganz anomale formen, wie *civi* Romano licet esse Gaditanum; quo anno per leges *ei* consulem fieri liceret, treten ein, welche zeigen, dass in der lateinischen sprache die dem accus. mit dem infin. zum grunde liegende anschauung sich nur bis zu dieser construction ausgebildet hat.

Wir haben oben gesehen, wie trefflich sich die form des infinitivs zum ausdrucke des logischen factitivs eignet. So ist es begreiflich, dass, wenn die sprache nicht über den accus. (und nominat.) mit dem infinitiv herauskam, sie diese form auch da anwendet, wo sie strenggenommen grammatisch nicht angewendet werden kann. Dies ist der punkt, auf den sich die gegner unserer erklärung zu berufen pflegen, und wir müssen ihn desshalb genauer betrachten.

Wir sehen überall in der sprache gewisse formen aus ihrer ursprünglichen verbindung, in der sie grammatisch nothwendig und verständlich sind, ausscheiden und von ihrer grammatischen verbindung losgelös't, theils unter das gesetz einer verwandten geistigen beziehung treten, theils aber auch eine eigenthümliche selbstständigkeit erlangen. Zu jenen erscheinungen gehört der accus. nach φοβεῖσθαι, ἐκπλήττεσθαι, ἀποστρέφεσθαι, animadvertere, aversari; das weite gebiet der sog. constructio ad sensum, wie das vorherrschen des logischen subjectes im gebrauche des reflexivs über das grammatische, das vorherrschen des realen inhalts über die grammatische form des collectivs beim gebrauche des plurals. Zu diesen erscheinungen, dass nämlich eine abhängige grammatische form gleichsam selbstständig wird, gehört z. b. die deutsche infinitivform mit *zu*, die ursprünglich object, jetzt auch als subject gebraucht wird, und der ablat. conseq. in fällen wie M. Porcius Cato *vivo* quoque *Scipione* allatrare *eius* magnitudinem solitus est. Hier ist der abl. conseq., der sonst einfaches object ist, wirklich *nebensatz der zeit* geworden. Grade so wie hier der ablat. conseq., so ist nun auch der accus. mit dem inf. im lateinischen in vielen fällen zur festen, grammatisch unabhängigen form für bestimmte arten von nebensätzen geworden.

Ursprünglich da gebraucht, wo nach einem transitiven logischen verb ein leidendes object und eine von diesem ausgesagte thätigkeit steht, wird er in der entwickelten sprache *überall* gebraucht, wo nach einem logischen verb eine thätigkeit von einem gegenstande soll ausgesagt werden, mag dieser gegenstand leidendes object des prädicates sein oder nicht. Schon die construction des nominativs mit dem inf. ist im lateinischen nicht consequent durchgeführt; denn nach dicitur, traditur etc. findet sich der accus. mit dem inf. wol eben so häufig. Aehnlich im griechischen, obwol hier der nom. mit dem inf. sich noch viel weiter ausgedehnt hat, als im lateinischen, indem bei den wörtern δίκαιος, ἄξιος, δῆλος etc. die persönliche construction viel gewöhnlicher ist, als die unpersönliche, die im lateinischen gesetz ist. So steht also im lateinischen der accus. mit dem inf. nach passiven und impersonalien grammatisch als *subject*, aber *logisch* ist er das *object* der thätigkeit eines bei den passiven und den impersonalien hinzugedachten oder ausgedrückten logischen subjectes. Constat, notum est ist nichts anderes als homines noverunt, und dies vorherrschen des logischen über das grammatische moment findet sich ganz auf dieselbe weise beim passiv im gebrauche des reflexivs wieder, das sich ja ebenfalls in der regel nicht auf das grammatische, sondern auf das logische subject (das thätige subject) bezieht. Der lateinische sprachgeist hat nicht die kraft gehabt, wie der griechische, *alle* casus mit dem infinitiv zu ausdrücken des logischen factitivs auszubilden, wie ja das ganze reiche, die griechische sprache durchaus durch-

dringende verhältniss der attraction im latein. nur verkümmert vorhanden ist. Nur der accus. mit dem inf. ist der latein. sprache als ausdruck des logischen factitivs geläufig geworden, theils weil der accusativ vorzugsweise der casus des objects ist, theils weil die logischen verba wesentlich transitiva sind; denn in den geistigen wahrnehmungen und thätigkeiten wird der geist überall von der sprache als thätig, das object seiner thätigkeit als leidende sache, die vom geiste beherrscht wird, betrachtet. Ueberall daher, wo ein gegenstand in seiner thätigkeit *vorgestellt* wird, tritt der accus. mit dem infinit. ein z. b. id est dominum esse; victis parcere, generosi est animi, wobei das unbestimmte subject aliquem ausgelassen ist[4]). Wo aber diese allgemeine vorstellung sich in die *anschauung* eines *bestimmten factums* verwandelt, wird auch der accus. mit dem inf. mit einer anderen construction vertauscht, z. b. quod victis pepercit, generosi est animi.

So ist also der accus. mit dem inf. zur wirklichen form eines nebensatzes geworden, und ist daher oft grammatisch nicht mehr verständlich. Aber dasselbe findet statt bei den conjunctionen der ächten nebensätze. Denn wenn ut und ὅπως z. b. auch häufig in der ursprünglichen bedeutung von *wie* verstanden werden, so ist es doch an unzähligen stellen unmöglich; eben so ist es mit quod, quin, ὅτι, ὡς, ὥστε etc. Diese conjunctionen werden also ebenfalls nicht mehr nach ihrer grammatischen bedeutung gebraucht, und der satz mit ut, quod bezeichnet bald das subject, bald irgend ein object[5]). Demnach ist der accus. mit dem inf., der ursprünglich zwei einfache objecte in grammatischer abhängigkeit von einem transitiven logischen verb darstellte, im laufe der entwickelung zu der form eines nebensatzes geworden, der das, wenn auch nicht grammatische, doch logische object eines verbs der logischen thätigkeit (sentiendi und declarandi) ausdrückt.

Eine ausnahme scheint das particip statt des infinit. nach den verben der *sinnlichen* wahrnehmung zu sein. Dieser gebrauch des particips statt des infinit. ist im griechischen bekanntlich viel weiter und consequenter durchgebildet als im lateinischen. Hier findet er sich nur nach jenen genannten verben, im griechischen

4) Der accus. mit dem inf. steht hier eben so abhängig von einer *vorstellung*, als in dem ausrufe: mene ita agere! Wenn manche den wahren ursprung dieser construction in solchen ausrufen entdeckt zu haben meinen, so fragen wir diese, ob nicht der ausruf: egone ut ita agam! nothwendig elliptisch zu erklären ist?

5) Daher die verkehrtheit so mancher sich an Becker anschliessender lateinischen grammatiker, welche die nutzlose und verwirrende scheidung der substantivsätze nach ihren *grammatischen* verhältnissen in die lehre von dem zusammengesetzten satze aufgenommen haben. Um das obige beispiel zu gebrauchen, so macht es für die *grammatische* beziehung nicht den geringsten unterschied, ob das subject zu generosi est animi durch den accus. mit dem inf., oder durch quod angereiht wird.

aber tritt er überall ein, wo nicht *vorgestellt*, sondern *angeschaut* wird. Die vorstellung ist wesentlich ein urtheil; daher fehlt bei ihr nicht das zeichen des urtheiles (des prädicates), die copula esse oder überhaupt der infinitiv. Die anschauung dagegen trennt nicht das ding von seiner thätigkeit, sie sieht das ding *in* seiner thätigkeit, und stellt daher beide ohne die das urtheil vermittelnde copula unmittelbar neben einander. Audio eum cantantem, ich höre ihn singen, ist aufgelös't: ich höre, wie er singt; das anschauliche *wie* drückt ebenfalls die sinnlichkeit viel concreter aus, als das abstracte *dass* in: ich höre, dass er singt.

Wir haben schon mehrfach gesagt, dass die construction des accus. mit dem inf. nicht auf die alten sprachen beschränkt ist, sondern dass sie auch in den modernen sich findet. Im deutschen findet sie sich nur noch nach den verben der sinnlichen wahrnehmung: sehen, hören, fühlen, finden u. s. w., und nach machen, lassen, helfen, u. e. a. obwol sie bekanntlich früher viel weiter gebraucht ward, und, wie es scheint, Lessing sich insbesondere bemühte, ihr wieder allgemeinere geltung zu verschaffen. Im englischen dagegen ist der acc. mit dem inf. der sprache durchaus eigen und geläufig. Und wenn man diese parallelen bisher hartnäckig abgewiesen hat, als nur in der form mit dem lateinischen übereinstimmend, aber von ganz anderer anschauung ausgegangen (denn das lässt sich nicht leugnen, dass in „I believe him to be an honest man" „him" leidendes object zu I believe ist); so haben wir oben nachgewiesen, *dass Priscian ebenfalls nur einen accus. mit dem infinitiv, und nicht einen infin. mit dem accus. kennt*, dass also bei dieser construction die Römer dieselbe anschauung hatten, als wir und die Engländer. Uebrigens entspricht bekanntlich der englische acc. mit dem inf. mehr dem griechischen als dem lateinischen. Wie nämlich im griechischen statt desselben der blosse infinitiv eintritt, wenn das subject des prädicats und das des infinit. dasselbe ist; also auch im englischen z. b. ἐνόμισε τοῦτο ἀκούειν, he believed to have heard it, und eben so im deutschen. Aber auch im englischen kann wie im griechischen, das subject im accus. wiederholt werden, besonders des nachdrücklichen gegensatzes wegen, z. b. τοῦτ' οὐκ οἶομαι οὕτως ἔχειν, ἀλλ' ἐμὲ φαῦλον εἶναι ζητήτην, I believe myself to be a bad inquirer. Im lateinischen findet dieser unterschied der construction nur bei volo, cupio etc. statt, die, wie es scheint, zu reinen hülfsverben abgeschwächt sind, wenn das subject des infinitivs mit dem subjecte des prädicates (volo, cupio) dasselbe ist.

Wir haben bisher gesehen, dass der factitiv durch die prädicatsform der *congruens* ausgedrückt wird. Aber auch alle übrigen formen des prädicates dienen zum ausdruck des factitivs, sowol des realen als des logischen.

So steht der genit. und abl. qualit. als factitiv, z. b. terra

ditionis romanae facta est; mediocri ingenio fuisse dicitur [6]). Und wie sich in dem einfachen prädicativen satzverhältnisse die copula oft nach dem prädikate richtet, so richtet sich beim factitiv oft der numerus und das genus des prädikates nach dem factitiv z. b. gens universa Veneti appellati; non omnis error stultitia est dicenda. Im griechischen endlich wird der artikel beim factitiv wie beim prädikate weggelassen.

Der moralische factitiv wird nach curo, trado etc., wie wir oben gesehen, durch congruenz ausgedrückt. Das sogenannte particip. fut. pass. ist hier der passendste ausdruck für etwas, was werden soll. Nach volo und cupio wird er durch den infinit. ausgedrückt, als wären jene verba hülfsverba. Auffallender ist der gebrauch des accus. mit dem inf. für den moralischen factitiv. Da indess in jedem wollen, in jeder absicht zugleich ein denken liegt, so ist dieser ausdruck für den moralischen factitiv nicht auffallender, als dass, grade umgekehrt, bei den eigentlich logischen verben des *fürchtens* der nebensatz durch ut und ne ausgedrückt wird, während doch nach sperare der regelmässige accus. mit dem inf. steht. Wie hier der im fürchten liegende moralische begriff über den logischen vorherrscht: so in den verbis des wollens, wünschens, erlaubens, verbietens, wenn sie mit dem accus. mit dem inf. construirt werden, der logische über den moralischen.

Die bei weitem häufigste form für den moralischen factitiv ist eben der nebensatz mit ut, ne, quo und quominus. Wir haben schon gesehen, dass die conjunctionen nicht das grammatische verhältniss der nebensätze zu den hauptsätzen ausdrücken können, sondern dass verschiedene verhältnisse sich derselben conjunction bedienen. So unterscheidet die lateinische sprache dies ergänzende verhältniss des factitivs nicht von dem bestimmenden der absicht oder des zweckes; sondern, wie der accus. mit dem inf. gebraucht wird überall, wo ein gedanke als *vorstellung* soll dargestellt werden, so wird jeder nebensatz mit ut, ne etc. angeknüpft, der eine *absicht* enthält, sei diese nun ergänzend (factitv) oder nur bestimmend. Und wie der accus. mit dem inf. in dem satze: constat esse Deos grammatisch das subject zu constat, logisch aber das object einer in constat gedachten persönlichen thätigkeit ist; so ist auch in dem satze: aequum est ut victor victo parcat, der nebensatz mit ut grammatisch subject zu aequum est, logisch aber das object einer in aequum est liegenden persönlichen oder persönlich gedachten thätigkeit, z. b. aequitas postulat. Nur der nebensatz mit quod, die darstellung eines angeschauten factums, kann zugleich grammati-

6) Es wäre zu erwägen, ob nicht vielleicht der genit. nach den verben des schätzens als factitiv zu nehmen ist, entstanden aus dem einfachen prädicatsgenitiv bei esse, z. b. pluris est.

sches und logisches subject sein, z. b. quod victor victo pepercit, aequum fuit.

Der nebensatz, der den realen factitiv umschreibt, hat die conjunctionen: ut[7]), ut non und quin. Auch diese conjunctionen unterscheiden weder, ob der nebensatz ergänzend (realer factitiv) oder bestimmend (folge) sei, noch sonst das grammatische verhältniss desselben. Und wenn er als grammatisches subject steht, z. b. nach factum est, accidit, necesse est, so liegt in diesen verben eine persönliche thätigkeit versteckt, zu der der nebensatz das logische object ist. Alle unpersönlichen verben sind nur grammatisch solche; eine thätigkeit wird nicht ohne subject gedacht.

Es lässt sich, wie wir gesehen haben, nicht eigentlich behaupten, dass gewisse verben an und für sich zur ergänzung des factitiven objectes bedürfen: facere, reddere, evadere etc. können auch ohne ein solches object gedacht werden; die construction hängt von dem zusammenhange ab, in der diese verba gebraucht werden. So kömmt es auch, dass dieselben verba, je nachdem sie in realer oder logischer bedeutung gebraucht werden, die construction des realen oder des logischen factitivs verlangen. So werden facere und efficere meist in realer bedeutung gebraucht; aber in: Plato construi a Deo mundum facit; Dicaearchus vult efficere Deos esse immortales haben sie logische bedeutung und regieren desshalb den accus. mit dem inf. In habere endlich sind beide bedeutungen ununterscheidbar gemischt. So stehen ferner die verba des nennens (voco, appello, nomino) gleichsam in der mitte zwischen logischer und realer bedeutung, und dico hat in: Democritus dicit, innumerabiles esse mundos rein logische, in: Romani Cincinnatum dictatorem dixerunt reale, in: Romulus urbem a se conditam Romam dixit gemischte bedeutung. Aehnlich im griechischen, wo z. b. in: *οἱ μὲν οὔτ' ἐρᾶν καλοῦνται οὔτ' ἐρᾶσται* das verb *καλεῖν* seine bedeutung nach den objecten modificirt. Eben so finden sich dieselben verba bald in logischer, bald in moralischer bedeutung gebraucht, z. b. dicere, scribere, monere, und ändern darnach die construction.

Umgekehrt aber werden jedoch auch die formen der verschiedenen factitiven mit einander verwechselt. Wir haben schon gesehen, dass viele verba, welche eigentlich moralische bedeutung haben, dennoch den accus. mit dem inf. nach sich nehmen.

7) Wir glauben, dass, da doch entweder absicht oder folge (moral. oder realer factitiv) die ursprüngliche bedeutung der mit ut eingeführten nebensätze sein muss, die bedeutung der absicht die ursprüngliche ist. Besonders scheint im latein. für diese ansicht der modus des conjunctivs zu sprechen. Ausserdem finden wir vielfach ne gebraucht z. b. nach efficere, wo genau genommen nur ut non stehen könnte, ein vorgang, der uns für eine vorliebe der sprache, auch das verhältniss der realen folge als absicht darzustellen, zu beweisen scheint.

So ist dies die regel bei iubere [8]) und vetare, während umgekehrt nach imperare statt ut bisweilen auch der accus. mit dem inf. steht, z. b. Cic. Verr. 5, 56: ipsos in lautumias abduci imperabat. Der wechsel zwischen dem ausdrucke des logischen und dem des realen factitivs ist um so begreiflicher, da beide sich nur durch die weglassung oder hinzufügung des infinitivs der copula unterscheiden, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn z. b. putare mit *in* construirt wird, wenn es bei Priscian 18, 4, 42 heisst: participiorum accusativi frequenter pro infinitis verbis ponuntur, ut Sallustius in quinto: Saepe celebritatem nominis intelligo timentem pro timere, wenn endlich in den zusammengesetzten zeiten des infinit. activi und passivi die copula esse oft weggelassen wird (Legiones saepe alacres in locum profectas, unde redituras se non arbitrarentur). Dieser wechsel zwischen infinitiv und particip ist im griechischen noch viel häufiger. So setzt ja Herodot bekanntlich besonders gern den infinitiv, wo andere schriftsteller lieber das particip folgen lassen, und es scheint hierin von den zeiten und von den individualitäten der einzelnen schriftsteller vieles abgehangen zu haben.

8) Aber iubere in der realen bedeutung „ernennen" wird auch ohne infinitiv gebraucht, z. b. Hostilium regem populus iussit.

Oldenburg. *J. Bartelmann.*

Teles bei Stobaeus Flor. 5, 67. vol. I. p. 157 f. lässt die *Πενία* gegen die ihr gemachten vorwürfe sich so rechtfertigen: *ἢ οὐκ ὄψον ἀδάπανον καὶ ἀτρύφερον παρασκευάζω σοι τὴν πεῖναν; ἢ οὐχ ὁ πεινῶν ἥδιστα ἐσθίει — καὶ ὁ διψῶν ἥδιστα πίνει —; ἢ πεινᾷ τις πλακοῦντα ἢ διψᾷ χιόνα; ἀλλ' οὐ ταῦτα διὰ τρυφὴν ζητοῦσιν οἱ ἄνθρωποι;*

Wie soll der schnee zu den dingen gehören, *ἃ διὰ τρυφὴν ζητοῦσιν οἱ ἄνθρωποι*? Niemand wird zur vertheidigung der vulgate sich auf eine stelle der Xenophontischen memorabilien berufen, wo es heisst: *ἵνα δὲ ἡδέως πίῃς, οἴνους τε πολυτελεῖς παρασκευάζει καὶ τοῦ θέρους χιόνα περιθέουσα ζητεῖς*. Einmal ist bei Teles nicht vom sommer die rede, und sodann wird der schnee nur zur kühlung gebraucht, nicht zur stillung des durstes. Offenbar will Teles dasselbe bezeichnen, was Dio Chrysost. XI, 42. sagt: *οἱ διψῶντες οὐδὲν δέονται οἴνου, ἀλλ' ἀπόχρη αὐτοῖς ὕδατος πιεῖν*, und es ist nicht schwer, das wasser in wein zu verwandeln. Statt *χιόνα* ist zu lesen *Χῖον*. So bekommen wir einen passenden sinn: „hungert jemand nach kuchen, oder dürstet er nach Chierwein?"

A. Nauck.

XVII.

Pindari codicum manuscriptorum qui Florentiae, Romae, Mediolani, Venetiis, Parisiis, Vindobonae adservantur descriptio.

I. *Codices Florentini.*

Florentiae quattuordecim extant Pindari codices manuscripti.

In bibliotheca *Magliabechiana* autographum servatur Leopoldo Mediceo a Michaele Vanninio Florentino seculo XVII dedicatum, quod solum carmen I Olymp. cum interpretatione latina paucisque scholiis continet: qua in elaboranda editione admodum mendosa uti se debuisse auctor queritur. In altero Pindarico libro qui in eadem bibl. invenitur, carmina pauca insunt in latinam linguam conversa. Neque is magni pretii est.

In *Riccardiana* bibliotheca codex recentissimus miscellaneorum adservatur cum paucis odis Pindari latinis.

Aliae bibliothecae, ut Benedictinorum sive Abbatiae beatae Mariae, St. Marci, Mariae St. Novellae privatorumque hominum Pindaricis omninoque codicibus graecis plane nunc carent. Si tamen Montefalconius in Diario Italico p. 369 mentionem facit codicis bombycini cum scholiis seculo XIII. scripti, quem Heynius tom. I. praef. p. 56. edit. I exstare dixit in bibliotheca *Florentina beatae Mariae*, eum, ni fallor, repperi in bibliotheca Mediceo-Laurentiana inter eos libros qui hoc demum seculo in eam bibliothecam illati sunt, quamvis liber a me repertus saeculo XIV exeunte vel XV ineunte scriptus esse videatur. Si deinde Montefalconius l. l. codicem bombycinum alterum quendam describit, anno MCCCLX a Metropolitano quodam scriptum in quo insint grammaticae variae, scilicet Magistri, Manuelis, Planudis, Ioannis Patriarchae, Demetrii Anagnostae, Hesiodi et Pindari quaedam, sapientissimi Trichae de metris scriptiuncula (cfr. Boeckhii oper. Pindar. tom. II, praef. p. 33), et hunc lustravi. Credo equidem verba facere Montefalconium l. l. de his libris meis duobus qui certe e bibliotheca Benedictina in Laurentianam venerunt, cum tertius aliquis codex Pindaricus in illa bibliotheca

vix unquam exstitisse videatur. Nomen iis imposui Benedictinorum A et B.

Benedictinus A. Hic codex Bandinii temporibus, ut indicavimus, nondum in bibliotheca Laurentiana exstabat. Ut enim post tempora Medicea bibliotheca codicum Gaddiana, Carolo-Strozziana, privatae ducum Tuscorum regnantis praedecessorum, Lotharingico-Palatinae, orientalis illustrata ab Assemano, Biscioniana, Segnaniana, Scioppiana cum Mediceo-Laurentiana coaluerunt, ita nostro tempore codices variorum conventuum religiosorum eo migrarunt. Cum enim Francogalli in terra Tusca regnabant, codicum manuscriptorum pretiosissimus quisque e bibliothecis singulis monasteriorum promebantur ut Parisios transportarentur. Quorum dominatio ut fracta est, libri qui apti viderentur bibliothecae Laurentianae adscripti sunt. Inter quos erat et is de quo loquimur Benedictinus, qui Abbatiae sive Benedictinorum ordinis B. Mariae bibliothecae (cuius aedes hodie Badia nuncupatur) numero XLI designabatur. In eo omnes Pindari odae fuerunt, sed multae multis paginis deficientibus nunc desiderantur. Scholia insunt paucissima ad olymp. e recentioribus. Et glossae leguntur per totum librum interlineares quae, ut fit in Pindari libris, maxime in explicandis doricae dialecti formis versantur, hic illic et varias lectiones, praecipue lectionem vulgarem, exhibent. Statim ab initio desunt odae Olymp. omnes tredecim priores, ita ut prima pagina finem expositionis metricae ad carmen XIV, secunda carmen ipsum legatur. Expositiones metricae singulis Pythiis et Olympicis V, VI, VII quae ad finem libri sunt, praemissae maxime cum impressis in editione Romana consentiunt. Praeter decem carmina Olympica desunt Pyth. IV (inde a versu 54), V (inde a v. 1—118). Isthm. I, II, III (1—37), VI (a v. 19 usque ad finem), VII. Codex, foliorum 94, admodum accurate scriptus, fere cum codice Med. A Boeckhiano, de quo infra videbimus, concordat, nisi quod inde ab Isthm. III, 37 usque ad Ol. V, 16 paulum differt.

Benedictinus B, ex Montefalconii sententia a Metropolitano quodam anno MCCCLX scriptus est. In fine enim legitur: *Ἤλθεν ὁ μητροπολίτης κὸ τοῦ ἀπριλλίου μηνὸς, ἡμέρᾳ παρασκευῇ, ὥρᾳ πρώτῃ τῆς νυκτὸς, ἔτους ϛωξη ἰνδ. ιγ.* (i. e. anni 6868 seu Christi 1360 indictione XIII). Sed codex haud dubie recentior est, id quod etiam inde apparet, quod Manuelem Moschopulum non ante annum MCCCXCVII scripsisse constat. Mihi XV seculi esse videtur. Constat liber e 354 foliis. Pindari insunt Olympia XIV cum scholiis recentioribus et glossis interlinearibus. Ex pluribus libris transscripta sunt.

In bibliotheca *Mediceo-Laurentiana* novem sunt libri Pindarici qui omnes in Bandinii catalogo enumerantur, quorum duos Boeckhio clariss. Laurentianae praefectus passim minus accurate contulit.

Med. A (cfr. Boeckh. Pind. mai. edit. tom. I, p. xxvi) habet

Pindari carmina integra. Plutei XXXII codex est 49 (cfr. Band. catal. tom. II, p. 202 apud Montefalc. bibl. bibl. 307 qui eo contineri sola Olympia dicit). Membranaceus est. Scholiis caret, in fine habet notos versus eosdem qui in Paris. III referuntur. „Conspirat multum cum Aldo et Paris. altero, in Isthmiis imprimis cum Paris. III et altero Mediceo." Secundum Bandinium concordat liber cum editione Pindari Olivae Paulli Stephani anni MXCIX cum scholiis et interpretatione latina ad verbum [1]). Sed eiusmodi dicta Bandinii, ubi de discrepantia et concordia codicum cum libris typis expressis agitur, non semper ita religiose prolata sunt, cum eum non semel concordiam codicum cum iis libris qui ipsi in promptu erant affirmasse viderim. Constat codex ex 145 foliis nitide scriptis. Non inter peiores eum retulerim, quamquam mendis quae ignorantiae librarii deberi videntur scatet, id quod imprimis in permutatione vocalium longarum et brevium (ἔνδων, πωτέ), vocalium simili vel eadem modo pronuntiatarum, omissis repetitisque singulis litteris, versibus similibusque rebus cernitur.

Med. B (cfr. Boeckhii edit. Pind. tom. I, 1 praef. p. XXVI) cum uberrimis scholiis quae usque ad v. 64 ultimae Isthmicae procedunt notisque versibus iisdem quorum in cod. A mentionem fecimus. „Huius lectiones consentiunt scholiastae, in Nemeis Gottingensi, Ven. IV, Paris. I, Bodl. γ, partem tantum Nemeorum amplexis, sed per totam collectionem Aug. III. in Isthmiis Aldinam refert ceterosque libros nisi quod ad scholiorum lectionem propius accedit et aliquoties ad Romanam. Adiecta sunt Theocriti idyllia, Lycophronis Alexandrae fragmenta aliaque." (cf. Mantefalc. bibl. bibl. p. 308; Bandinii plut. LII. cod. 52.) Desunt huic codici hypotheses Olympiorum et prolegomena illa quae in aliis codd. animadvertuntur, unius fortasse aut duarum paginarum defectu. Pythiis praecedunt tres hypotheses, quae ex quattuor editis in edit. Stephaniana anno MDXCIX typis expressa pag. 185 sunt I, III, IV ac praeterea explanatio de metris primae odae. Pag. 82 sequuntur Isthmia quibus quattuor hypotheses praecedunt.

Med. C nominamus plut. XXXI codicem V, quem Bandinius delineavit II. p. 80 sqq. Insunt Euripidis Phoenissae ac praeter ea Hesiodi, Theocriti et Homeri quaedam. Pindari Olympia sunt a pag. 80 usque ad pag. 112. Cod. chartaceus est in 8vo, sec. XIV, tineis ac vetustate male corrosus. Constat foliis 206 quorum postrema duo recentiori manu suppleta sunt. Continet scholia e recentioribus perpetua ad marginem et glossas inter-

1) „Expressa sunt poetae verba ex Stephanianis aetate proximis, unde etiam versio repetita. Tertia est editio quae scholia continet. Est satis bona et lectoris qui criticam subtilitatem sectatur usibus perquam accommodata. Exspectabat Paullus Is. Casauboni observationes quas, tamen accepisse non videtur." Heyne.

lineares interpretandis doricis formis inservientes. Scholia in primam odam incipiunt: *Ἄριστον τὰ μὲν ὑπὲρ — πρὸς ἃ τὴν ὑπέρθεσιν ἔχει πολλάκις λέγεται.* In ultimam desinunt: *κατ' αἰτιατικὴν δὲ λέγεται ἐν τούτοις τοῦνομα. τὸ γὰρ λέγειν αἰτιατικὴν ἀεὶ λαμβάνει, ὅτε πρὸς τὸ λεγόμενον ἀποτείνει.* Tituli singulorum carminum a posteriori manu sunt, duo tresve desunt. Satis accurate scriptus et non nisi iota subscr. et accentus passim neglectus est.

Med. D est plut. XXXII. cod. V (cfr. Band. l. l. II, 128). In quinque paginis primis legitur Ol. I inde a v. 67 usque ad finem, cui succedit carm. II integrum. Tum leguntur principia quorundam carminum non continuatorum. Pag. 5, b haec scriptoris notula legitur: *Ἐγὼ Γεώργιος ὁ φιλανθρώπηνος ὁ χοῦμνος ἠρκευσάμην τὸν ὅμηρον μετὰ τὸν συμφοιτήτη . . . τὸν μαγουλὰν τεσσαραχοστῇ μηνὶ μαρτίῳ ἡμέρᾳ δευάτῃ. Ὁ Χριστός ἐστιν αὐτοῦ ἀρχὴ καὶ τέλος.* Praeterea codice continetur Homeri Ilias. Est autem chartaceus in 4to maiori, sec. XIV, vetustate ac madore in principio praesertim ac fine corruptus ac praeterea multarum paginarum margines sunt detruncati. Constat liber foliis 269.

Med. E continet Olympia et Pythia integra cum prolegomenis, scholiis marginalibus glossisque interlinearibus. Est plutei XXXII cod. XXXIII (cfr. Band. l. l. II, p. 178 sqq.), bombycinus in 4to, sec. XIV, charactere minuto et per compendia exarato. Constat fol. 253. Adscripta sunt in prioribus odis ad marginem nomina metrorum. Is liber inter meliores referendus est.

Med. F plut. XXXII. cod. XXXV (cfr. Band. l. l. II. p. 195 sqq.) papyraceus in 4to, sec. XIV, vetustate aliquantum in primis praesertim et ultimis paginis detritus. Constat fol. 90. Passim negligenter scriptus est, ita ut integra vocabula et integri versus desint aut eadem vocabula repetantur. Inde a Py. V. desunt inscriptiones et litterae initiales singularum odarum quae ab initio rubro colore exaratae erant. Ceterum simillimus est codici E. Praecedunt duplex poetae vita, tum quinque ludorum Graecorum enumeratio disticho expressa versusque eleg. XX de novem poetis lyricis. Scholia magnopere concordant cum scholiis Med. E. Praecedunt etiam singulis odis Olymp. metrica editis fere similia; post odas redit vita Pindari a Th. Magistro emendata. Agmen claudit dissert. de Pind. metris.

Med. G plut. XXXII, cod. XXXVII, continet Theocriti Bucolica, quibus adiecta sunt Libanii epistolae, anonymi excerpta quaedam medica, Pindarique carmina Ol. et Py. Scholia insunt uberrima. Ea fere continet Pindaricorum quae cod. F. Codex bombycinus est in 8vo, sec. XIV, charactere valde minuto sed eleganter emendateque scriptus. Constat foliis 197.

Med. H plutei XXXII, cod. XLIV (cfr. Band. l. l. II, 203 sq.) continet Olympia cum scholiis marginalibus et glossis interlinea-

ribus. Scholia, quae brevissima, e recentioribus sunt conflata. Ultimum scholium est ad v. Ol. XIII *διασωπάσομαί οἱ μόρον ἐγώ*. Deinde sequuntur p. 43, b Pythiorum duo priora sine scholiis et glossis. Cod. chartaceus in 4. maiori, sec. XVI. Constat foliis scriptis 53.

Med. I plut. XXXII. cod. XXXVI. chartaceus in 4to minori, sec. XIV, mutilus in fine, detritus ab initio. Praeter Lycophronis Alexandram, Dionysii orbis descriptionem, Hesiodi opera et dies inde a p. 52 usque ad p. 91 Olympia „cum scholiis Triclinio tributis" insunt. Sed scholia corrupta et mutata sunt. Constat liber fol. 138.

Haec universe de novem libris Mediceis, magnam partem secundum Bandinium. Quantum pro textu Pindari emendando ex eis erui possit, e scripturis ipsis quas propediem publici iuris facere constitui melius apparebit. Itaque de singulorum librorum auctoritate copiose agere nunc quidem supersedeo. Sed de scholiis quae dicenda mihi esse videntur ea iam nunc exponam.

In votis erat cum inter Tuscos versabar, Med. B codicis saltem scholia omnia et ceterorum codicum partem cum Boeckhianis conferre. Sed cum variis hic illic partibus diligenter examinatis vidissem immensi laboris et temporis negotium fore et fructus inde capiendos vix ei responsuros, quia maximam partem diversitatem codicum et libri Boeckhiani in vitiis librariorum imperitiae et locis ab iisdem ad arbitrium aut transpositis aut repetitis aut corruptis versari, nova scholia magni momenti non inesse intellexeram, operae pretium post Boeckhii labores me non facturum esse ratus, specimen solum quoddam scholiis collatis ad unum carmen omnium Florentinorum codicum qui scholia exhibent dedisse sat esse duxi. Elegi carmen XIV Olympicum. Iam scholia vetera quae dicuntur continentur codicibus B, E, F, G, recentiora quae vocantur codicibus Benedictinis A et B, Med. C, I. Codices Med. A et D, ut vidimus, scholiis carent. In cod. H desunt scholia carm. XIV et XIII.

Priusquam scholia lustremus hoc monitum esse volo, ut ubicunque F et G codicum mentionem non faciemus eos cum E consentire intelligatur. Cod. Bened. A, quem parca quaedam scholia recentiora continere diximus, statim ab initio illud quod Boeckhius e codd. Vratisl. A, C, Moscov. B desumpsisse dicit exhibet et praeter pauca verba ad v. 13, solum ultimum quod *αὐτῆς πόδας* verbis finitur. Codices I et Bened. B universe inter se concordant nec codex C magnopere ab iis diversus est, quamquam Bandinius scholia codicis C cum editione Pind. Heidelbergensi Commel., codicis I cum Stephaniana concinere dicit.

Iam his praemissis ad scholia Olymp. XIV examinanda singula adgrediemur.

Verba prima quae ab Boeckhio exhibentur „*Ἀσωπίχῳ Ὀρχομενίῳ.*] *Οὗτος ἐνίκησε τὴν ος' ὀλυμπιάδα σταδίῳ.*" quae unde

sumpserit Boeckhius non dicit in meis codd. non sunt. In cod. E quem bonum eoque Boeckhianorum nullum antiquiorem esse censeo, quem de scholiis etiam idcirco magni momenti habeo quod G et F, bonae notae et hi, multis in aliis rebus ab eo diversi in scholiis maxime cum eo conspirant, hunc titulum scholiorum *Ἀσωπίχῳ ὀρχομενίῳ σταδιεῖ παιδὶ κλεοδάμου νικῶντι τὴν πς'* [2]) *ὀλυμπιάδα* invenio. Ea verba recipienda proposuerim, ut eiusmodi titulos anno victoriae adiuncto, ubi inveniuntur, scholiis praefigendos esse credo. — Quae deinde sequuntur verba *Κηφισός — μέμνηται* a codice E et F exhibentur, ita ut a Bo. edita sunt, nisi quod E pro *ταύταις γὰρ* habet *ταύταις δὲ* quod melius est, *υἱὸς* post *ποταμοῦ* vocabulum, omittitur finemque haec verba faciunt, quae corrupta sunt: *ὁ μὲν μηνίος ὁ ἐν βοιωτίᾳ, ὁ δὲ πολύμηλος ὁ ἐν ἀρκαδίᾳ· τοῦ δὲ μηνιαίου νῦν μέμνηται.* Totum vero hoc scholium ita, ut est, per se stare posse mihi non videtur sed praeponenda sunt verba scholii Boeckh. ad v. 1. *Καφισίων ὑδάτων λαχοῖσαι,* quamquam in codice desunt ut etiam signum abest, quo fere scholia ad versum quendam vel quaedam verba religantur, *Ἄλλως* autem vocabulo in codice sequens scholium quod incipit *ἐπειδὴ χαριέντως κτλ.* ab hoc recte seiungitur. Ab eodem enim scholiasta haec duo non sunt, cum eandem rem paulo diverse exprimant.

Verba deinde scholiastae rec. quae, introductionis instar a Boeckhio ex Vrat. A. C. Mosc. B exhibita, apud Calliergem et P. Steph. non exstant insunt in Cod. Bened. A, ut iam dixi. In codice legitur pro *τὴν ἑκτὴν*, quibus Boeckhius *ἑβδομηκοστὴν καὶ* interposuit, *ος'*, pro *ὁ δὴ κηφισὸς* est *ὁ δὲ κηφησὸς*, ut vocem *κηφησὸς* tenent Call. et Steph. in scholio recentiori ad primum versum quod incipit *ὦ χάριτες ἀοίδιμοι*, pro *καλλιρόης* est *καλλιῤῥόης.*

1. *Καφισίων ὑδάτων λαχοῖσαι. Vet.* Inest hoc scholium in codd. B, E, F, G. In B titulus abest, sicut et alias signa tantum rubro colore exarata ab initio scholiorum ad versus scholiis respondentes relegant. Quod ad primam vocem, *καφησίων*, ea et in textu et in scholiis a plurimis exhibetur. F in textu habet *καφισσίων*. In B initium hoc est: *ὁ λόγος πρὸς τὰς χαρίτας.* (*χαρίς* saepius est in Bened. A) *ἐπειδὴ γάρ κτλ.* cum ceteris. *Ὀρχομενός* per scholium totum generis feminini est. Tum exhibet B: *Ἐτ. τεθυκέναι, ὁ κηφισσοῦ παῖς· ὁ δὲ νοῦς κτλ.* Pro *ἐκληρώσασθε* est *ἐκληρώθητε. τοῦ γένους* abest. Cod. E genus vocis *Ὀρχομενός* variat: *ὁ δὲ κηφησὸς τῆς ὀρχ. ποταμός* et infra: *τὸν εὐγ. ὀρχ.* (etiam *μινύων*) et cum B exhibet *ἐκληρώθητε.* G cum E concordat. F quoque cum E facit; ita incipiunt scholia neque alia praecedunt: *Λόγος πρὸς τὰς χάριτας. ἐπειδὴ χαρ. κτλ.*

2) *πς'* adiectum est manu rec. Ceterum facile *π* ex *ο* superscripta lineola nasci potest. Legendum est *ος'*.

habet *ἐπέβη, κηφισσός, μινυῶν*) tum subiunguntur verba: *ἄλλως. οὗτος ἐνίκησε τὴν ος ὀλ. σταδ. κηφισσὸς δὲ ποταμὸς ἐν ὀρχ. ἔνθα καὶ αἱ χάριτες τιμ. ταύτας δὲ ἐτ. κτλ.* ut supra vidimus nisi quod codex *καὶ ἡσίοδος* praebet.

Καφισίων ὑδάτων. Rec. (Call. et Steph. *καφησίων* et infra *κηφησοῦ ποταμοῦ* omisso *τοῦ* articulo) Scholium quod est in codd. I et Bened. B, qui lectionem in textu *καφησίων* exhibent, hisce a Boeckhiano differt: statim ab initio in I verba sunt *ὦ χαρίτες ἀοίδιμοι καὶ περιβόητοι βασίλισσαι. βασίλειαι τῆς πλουσίας ὀρχ.*; deinde *τοῖς ἵπποις κωμῶντα*, tum *τῶν τοῦ καφισοῦ ποταμοῦ* (sine *τοῦ*, ut in Call. et Steph.) Bened. B concordat ab initio cum Boeckh. (modo ut legat *μηνυῶν*), usque ad *καθέδρας*. Sed deinde ita pergit: *τόπον καλλίβωλον* (eadem manu superscriptum est *καλλίπωλον* [3]) *τουτέστι ἵπποις κωμῶντα ἢ καλλιβ. ἤτοι εὔγειον*; tum *τὸν τοῦ κηφησοῦ τοῦ κτλ. ὑδ. τῶν*; abest *ὑμῖν* post *εὔχομαι*; sub finem legitur *δι' ὑμῶν ἐστι αὐτῷ τὸ τερπν.* Call. et Steph. omittunt *τῶν* ante *σεβασμίων* et legunt duobus locis *διατάττουσιν*, codice I priori loco *διατάσσουσιν* praebente.

2. *Αἴτε ναίετε* Vet. Abest in cod. B. E haec habet: *Αἴτε ναίετε καλλίπωλον ἕδραν· ἱππικοὶ καὶ λέγονται κτλ.*; (melius *καὶ ἱππ.*) omittit *ἵππῳ*, quae vox, equitatus significatu, deesse nequit. F consentit cum Boeckhiano scholio.

5. *Παλαιγόνων μινυᾶν.* Vet. Tituli instar. Med. B praebet *μινυᾶν ἐπίσκοποι.* Scholium, ut id exhibet, concordat cum Boeckhiano, nisi quod *μινυοῦ, μινύος* cum antiqq. editt. pro *μινύου, μινύας* legit, deinde *Θεσσαλοῦ τοῦ ποσειδῶνος υἱοῦ καὶ τοῦ γεν. τῶν ἀργον.* Inter *πλησ.* et *γείτονες δὲ καί* absunt. Post *γείτονες* verba sunt *οὗτοι τῶν ὀρχομενίων. ἤτοι οἱ μινύδαι* (Steph. per error. typogr. *αἱ μιν.*) Appendix illa *ὁ δὲ μινύας κτλ.* deest. — Codex Med. E omittit *δὲ* ante *καὶ γειτ.* omittit *μινύας δὲ ἐκ καλλ. τῆς ὠκ. κ. π.* et pergit post *ὀρχομενίων* ita: *ἄλλως. ἀπὸ μινύου. μινύας δὲ ἐκ καλλιῤῥόης τῆς* — ni fallor, legit *τοῦ — ὠκεανοῦ καὶ ποσειδῶνος. ὁ δὲ μινύας πρῶτος ἦρξεν ὀρχομενοῦ* (F habet *ὀρχομενίων*)· Secundum cod. E scholium restituendum esse videtur. Facile enim est intelligere cur haec duo genuina scholia in unum contracta sint, minus facile, cur unum in duo separata.

7. *Σὺν γὰρ ὑμῖν τὰ τερπνά.* Vet. Med. B: *ὑμῖν τὰ τερπνά.* Legit — *χαρίτες, τὰ ἡδέα καὶ ἐπιτ. γιν. κ. συμβ. τ. ἀνδράσιν. οἱ γὰρ ἐπιχ.* — *παντός „εἴ τις ἀγλαὸς, ἀνδρεῖος. νῦν γὰρ αἱ τρ.* Med. E post *ἐπιχαρεῖς* addit *λόγοι*, habet *γὰν* ut B, omittit *ἢ* inter *ἀγλ.* et *ἀνδρ.* ut B. Etiam signum novi scholii est ante *εἴ τις ἀγλαός.* Hoc signum et *λόγοι* vox abest in Med. F. Ut *λόγοι* recte habeat, *καὶ εἴτε σοφὸς, ὡς ὅμηρος, δι' ὑμᾶς* verba sensum complent quamquam abesse possunt. Si quis,

3) vide et infra glossarum specimen ad h. l. in cod. Ben. B.

Pindarus ait, verus poeta est, per vos est. Per vos enim gratia affecti versus in aeternum omnibus erunt stabiles.

12. *Κοιρανέοντι χορούς.* Vet. *κτλ.* usque ad *γενικῆς* Med. B, E, F, G, sed desunt verba *ἵνα πτῶσις ἀντὶ πτώσεως.* Post *γενικῆς* in E solo sequuntur verba *καὶ τῶν ἐν οὐρ. π. προστάττουσιν* (nescio num scriptum sit *προστατοῦσιν*) *καὶ κρ. αἱ χάριτες*, quibus tituli instar praefigi voluerim *ἀλλὰ πάντων ταμίαι ἔργ. ἐν οὐρ.*

13. *Ἀλλὰ πάντων ταμίαι ἔργων.* Rec. Med. I: *ἀλλὰ πάντων ἔργων ταμίαι* (sine peculiari titulo) *ἦγουν δ. κτλ.* Pro *πατρὸς αὐτῶν* legit *πατρὸς αὐτοῦ*, pro *δοξάζουσιν* habet *δοξάζονται.* Cod. Ben. B idem initium capit, sed legit *διεξαγωγῆς, αἴδιον* sine *τήν*, sub finem *φησίν* pro *φασίν* quod bene habet quamquam *φασίν* bene concinit cum schol. vet. 16 unde rec. fluxisse videtur. *τοῦ πατρὸς αὐτοῦ* utriusque scriptura est. Quibus verbis post *δεξιοῖς τοῦ ἀπόλλωνος* a Boeckhio § signum praepositum est, ea in codd. I et Ben. B. non exstant. Bened. A ea habet: sed *τὸ δύο* exhibet, ut pari vitio Call. *τοὺς δύο* dedit.

16. *Παρὰ πύθιον ἀπόλλωνα.* Med. B. tit. *χρυσότοξον παρὰ πύθιον. παρὰ τῷ κτλ. — πρὸς αὐταῖς οἰκ. — ἱδρυμέναι τοῦ ἀπόλλωνος* E *αὐτῶν οἰκειότητα.* F *αὐτὸν οἰκ.* Recte Boeckh. Quae sequuntur verba usque ad *ἀποθέμεναι* ea absunt in Med. B qui saepius scholia correptiora exhibet. E ea habet, *ἄλλως* vocabulo praefixo, F sine *ἄλλως.* Equidem inde novum scholium incipere velim cui praeponam versum *ἀέναον σέβοντι κτλ.* Pro *ἄφθαρτον* tres libri habent *ἀθάνατον.* Post *σέβουσιν* B exhibet *ἀντὶ τοῦ ἀνελλιπῶς καὶ αἰωνιῶς* (lege *αἰωνίως*) *παρὰ τῷ διὶ τιμ. τ. ἐ. οὐρανοῖς ὀ. ἀέναον. κυρίως — ὅν. νῦν δὲ τὸ αἰώνιον φησίν* (lege *αἰώνιόν φησιν.*) quae verba ita recipienda esse duco *ἄλλως* illo ipsis praeposito. F finitur *ὅντι* voce. Pro *πατρὸς αὐτῶν* codices habent *π. αὐτῶν.*

19. *Πότνι' ἀγλαΐα.* Vet. Med. B et E falso *περὶ αὐτὸν* (pro *αὐτῶν*), omittunt *ὁ δὲ λόγος.* Praeterea E habet *καὶ τοῖς ὕμνοις χ.* Quae huic scholio verba adnectit Call. *ἐπήκοοι νῦν* ea in codice non sunt nec Boeckh. ea recepit hoc loco. Post verba autem *παῖδες διὸς* iam sequuntur in Med. B, E, F, G ut sunt etiam apud Call. illa quae Boeckh. ad v. 20 exhibet quo melius quadrant: *τὰ δὲ ὀνόμ. κτλ.* Quare de iis infra dicemus.

Πότνι' ἀγλαΐα. Rec. Codd. I et Bened. B non habent titulum. Omittit I *ἡ* ante *φίλη*, praebet *τοῦ κρατίστου θεοῦ*, cum Ben. *ἐν τρόπῳ τοντέστι ῥυθμῷ λυδίῳ.* Pro *μινυῶν* Bened. B habet *μηνυῶν* suo more. Call. inserit ex praecedenti versu falso *ἀσώπιχον* inter *ὑμνήσων* et *ἐν τρόπ. A.*, habet *τρεφ.* pro *στρεφ. δ' ἀ M.* — *εἶπεν* Ben. A solus habet.

20. *Κρατίστου παῖδες* Vet. F et E eum fere ordinem tenent quem Boeckhius et recte. Exhibet autem F: *οὐχ ὅτι κρατίστου ἔχουσιν παῖδες, ἀλλ' ὅτι αὗται κρ. π. εἰσ. νέαι γὰρ αἱ κρ.*

— κρατίστων παῖδες. ἐπήκοοι γίνεσθε κτλ. — πεπονθότων. ὁ δὲ ἰδοῖσα ἔνιοί φασι πρὸς τὴν τρ. θ. λέγεσθαι. ἄλλως. τὸ ἰδοῖσα κοινῶς ἐπὶ ὅλ. ἰδ. ὦ εὐφρ. ἰδ. ὦ θαλ., ἰδ. ὦ ἀγλ. θεασάμ. τοῦτον τὸν ὕμνον — γίνεσθε. ὅτι δὲ τρεῖς εἰσι, καὶ ἡσίοδος μαρτυρεῖ ἐν θεογ. — Cod. E eadem fere habet, ita tamen, ut pro νέαι γὰρ κτλ. exhibeat ἐὰν γὰρ αἱ κράτισται τῶν παιδῶν τῶν θνατῶν ἢ τῶν κρατίστων θεῶν παῖδες, pro γίνεσθε levi vitio γίνεσθαι, ab initio οὐχ ὅτι κρατίστου ἔχουσιν παῖδας. Med. B: οὐχ ὅτι κρατίστους ἔχουσιν παῖδας, ἀλλ' κτλ. ut F. — εἰσιν. Θαλία δὲ ἡ χάρις — πεπονθ. τὸ δὲ ἰδοῖσα κτλ. ut F — λέγεσθαι. τὸ ἰδοῖσα κοινῶς ἐπὶ ὅλων. θεασάμεναι τοῦτον τὸν χορὸν — γίνεσθε. Sequor F codicis scripturam ita tamen, ut legam κρατίστους et παῖδας; θάλεια; τὸ δὲ ἰδοῖσα — λέγεσθαι; ἄλλως. τὸ ἰδ. — χορὸν — μαρτυρεῖ ἐν θεογ. Pro νέαι propono ἑαὶ cfr. cod. Vat. E, cuius hanc scripturam infra notavi non amplius sciens utrum per coniecturam an quod eam in libro Vat. inveni. — Quae verba codices ad v. 19 τὰ δὲ ὀνόματα τῶν τριῶν κτλ. exhibent, cum Boeckhio in fine scholii v. 20 pono. In E diversitas scripturae est καλλιπαρίους, in B καλλιπαρθένους.

26. Ἐν μελέταισί τ' ἀείδων. Vet. (Ἐν μελέταις ἀείδων Call.) Med. E ἐν μελέταις τε ἀείδων. ἐπιμελείαις — τὸ ζῶον ἦν ἐπιμελ. κτλ. ἔμολον· ἦλθον ὑμνήσων τὸν ἀσώπιον (saepius h omiss. huius vocis in cod. E) ἐπιμελῶς κ. ἡ. ὀλυμπιόνικος ἀ μινυεία. ὀρχόμενος γὰρ μινυείας πόλις. ὁ δ' ἀριστ. ἰδίους φησὶ προτ. κτλ. σεῦ ἕκατι, ὦ χάριτες. προσφωνοῦσί τε — προτάξαντα τὸ ὄνομα λέγειν ἕκατι σοῦ ἑνικῶς. ὅτι πρ. — ἔδοξεν ὁ πολύνικος ἀναγ. ἡ τῶν μινύων πόλις, σοῦ ἕνεκεν τὸ δὲ σοῦ ὡς πρὸς ἑκ. ἰδ. καὶ τοῦτο οἶν κοινὸν ὅλων. Cetera his desunt. F concordat cum E, sed habet τὸ ζῶον ἐπιμελ., B exhibet ἐφώνει pro ἐφώνησε, προσφωνοῦσί τε cum F et E, τὸ ὄνομα cum F et E, itemque ὁ πολύνικος (Call. πολίνικος); ceterum convenit cum E et F. Distributio huius scholii in plura mihi probatur, sed ὁ δ' ἀριστ. verba κτλ. alio loco ponenda sunt. Scripturam Boeckhianam maxime commendabilem esse apparet. Ultima verba § ἔνιοι δὲ τὸ κτλ. In fine scholii ultimi exstant in cod. F: σοῦ ἕκατι, ὦ νικηφόρε, ἢ πρὸς μίαν τῶν χαρίτων ἀπὸ τοῦ πλήθους μετέβη. Eodem modo sed ἄλλως voce praemissa verba sunt in codice E.

28. Μελαντειχέα νῦν δόμον ψαρσεφόνας ἵθι ἀχοῖ. Vet. Plenius scholium est in Med. F. Μελαντειχέα δόμον ἐλθὲ ἀχοῖ. ἐλθὲ νῦν, ἠχὼ, εἰς τὸν περσεφόνης δόμον. ἵνα τὸν κλεόδημον ἰδοῖσα περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ εἴπῃς· ὅτι ὁ υἱὸς ἐστεφάνωσε τὴν χαίτην τουτέστιν ἵνα εἴπῃς αὐτοῦ τὸν υἱὸν νενικηκέναι καὶ νεώτερον ὄντα δὲ ἐν τῇ ἐνδοξοτάτῃ ὀλυμπίᾳ ἐστέφθαι τοῖς τῆς ἀθλήσεως στέμμασι τὰς κόμας τὰς νεωτέρας αὐτοῦ. ἀπὸ μέρους δὲ τὸ τῆς ἡλικίας νέον λέγει. ἄλλως. μελαντειχέα νῦν δόμον. περιγένου πρὸς τὸν σκότεινον οἶκον, ὦ φήμη καὶ ἠχὼ, διη-

γησομένη καὶ ἀγγελοῦσα τὴν καλλίστην ἀγγελίαν τῷ πατρὶ ἀσωπίχου κλεοδάμῳ. οἰκείως τὸν δόμον τῆς περσεφόνης μελαντειχέα εἶπε. Med. B: *M. δ. ἐλθὲ — κλεόδαμον ἰδοῦσα — υἱοῦ αὐτῷ — ὁ υἱὸς αὐτοῦ — ἐόντα ἐν — ἡλικ. μέρος λέγει.* Absunt reliqua. Med. E. *M. ν. δ. παραγένου πρ.* (κτλ. cum F inde ab ἄλλως) — *τὴν καλὴν ἀγγ. — περσ. μελαντειχέος εἶπης* (pro *μελαντειχέα εἶπεν.*) *M. δ. ἐλθὲ ἀχοῖ. ἐλθὲ οὖν, ἠχὼ* (κτλ. cum F inde ab initio) *ἰ. τ. κλ. ἰδοῦσα — εἶπης αὐτῷ τὸν υἱὸν αὐτοῦ νενικ. — ἐόντα καὶ — ἐσεφθαι τῆς ἀθλ. — λέγει.* Receperim scholium codicis F correctum hunc in modum: *M. δ. ἐλθὲ ἀχοῖ. ἐλθὲ νῦν — ἰδοῦσα — περὶ τ. υἱοῦ αὐτῷ — τὸν υἱὸν αὐτοῦ νενικ. — ἐόντα ἐν — ἄλλως: μ. ν. δ. παραγένου κτλ.* Ad haec adiungit Med. E quae sequuntur: *ἐν ὀλυμπία πτεροῖς ἐκ τῆς καλλικόλπου παρ' εὐδόξοιο πίσας τοῖς στεφάνοις λέγει. πτεροῖς δὲ εἶπε στεφάνου ἐστεφάνωσε κυδίμων ἀέθλων. ἐπειδὴ ἐπαίρει τοὺς νικῶντας ὁ στέφανος* concinentia fere cum rec. quae Boeckh. e Bodlei. *β. γ.* desumpsit. Equidem ita scribam: 23. *κόλποις — πίσας.* vet. *ἐν ὀλυμπίᾳ.* — 24. *παρ' εὐδόξοιο πίσας ἐστεφ.* — *πτεροῖς.* Vet. *ἐκ τῆς καλλικόλπου πίσας στεφάνοις, λέγει· πτερὰ δὲ εἶπε στεφάνους· ἐστ.* κτλ.

Μελάντειχέα νῦν δόμον Rec. I et Bened. B statim post verba *σοῦ χάριν, ὦ θαλ.* (schol. v. 19) ita: *Νῦν, ὦ ἠχοῖ* (Ben. ὦ om.) *τουτέστι* κτλ. Sed habet Med. I *τύχην* pro *τείχη, ἄδην, τῷ πατρὶ τοῦ ἀσ., εἰδοῦσα αὐτὸν* (*αὐτὸν* abest apud Call.) *ἐστεφανωμένος, ὀφέλων, εἰδοῦσα, τ' οὔνομα,* om. *ἤγουν* ab initio post *ἔχουσαν* et *δὲ* post *αἰτιατικὴν* sub finem. Ben. B: *τὴν μέλαιναν τείχη ἔχουσα, ἄδην, ἀγγελίαν, τῷ πατρὶ τοῦ ἀσ. τὸν κλεόδημον, εἶπης τὸν υἱὸν αὐτοῦ ὅτι ἐστεφ., τοῖς κοιλάσι,* sub finem *τ' οὔνομα.*

31. *Τὸ κλεαδήμου πρὸς τὸ ἰδοῦσα, τὸ δὲ υἱὸν πρὸς τὸ εἶπης, οὕτως· ἵνα ἰδ. τὸν κλ.* — *πόδας* exstant in solo Ben. A (*κἄστι περὶ ἡμᾶς* abs., *σύνταξις* vocabulum inter verba Aristoph. refertur) absunt reliqua.

Restat ut glossarum specimen exhibeamus. Glossae universe in iis libris qui scholia recentiora continent frequentes inveniuntur. Descripsimus ex cod. Ben. B glossas ad Ol. XIV et ad priorem partem Ol. XIII: deinde e cod. E ad Ol. XIV. Priores maximam partem, ut omnes eius generis, desumptae e paraphrasi illa quae scholiis recentiorum exhibetur. Glossae aliorum codicum, ubi exstant, maxime, ut fit in Pindari libris, in explicandis doricae dialecti formis versantur, hic illic et varias lectiones, praecipue lectionem vulgarem exhibent. Glossae marginales non nisi rarissime reperies.

Olymp. XIV. e cod. Ben. B.

1. *Καφησίων ὑδάτων* κτλ. *τῶν τοῦ καφισοῦ ποταμοῦ ὑδάτων τὸν κλῆρον ἐπεσχηκυῖαι. λαχοῖσαι, κληρωσάμεναι.* 1. 2. *ναίετε* κτλ. *αἵτινες οἰκεῖτε ἕδραν, τόπον καλλίπωλον τουτέστιν, ἵπποις κομῶντα. ἕδραν, καθέδραν τῆς πλουσίας ὀργομενοῦ.* 3.

ἀοίδιμοι ἦγ. περιβόηται βασίλισσαι. 4. χάριτες. ὦ χάριτες. Ὀρχομενοῦ, πόλεως βοιωτίας. παλαιγόνων. τῶν ἀρχαίων τὴν γέννησιν. ἐπίσκοποι, ἔφοροι τῶν μινυῶν. 5. κλῦτε ἀντὶ τοῦ ἐπακούσατε, ἐμοῦ δηλονότι. ἐπεὶ εὔχομαι, ὑμῖν ἤγουν, ἐπικαλοῦμαι ὑμᾶς· σὺν γὰρ ὑμῖν. ἀντὶ τοῦ δι' ὑμῶν. τὰ τερπνά, τὰ εὐφραντά. 6. βροτοῖς, τοῖς ἀνθρώποις. 7. σοφός, ἦγ. φρόνιμος. καλὸς, ἤτοι εὔμορφος. ἀγλαός, λαμπρός, περιφανὴς τὰ ἐκτός. οὔτε γὰρ θεοί, καὶ γὰρ καὶ οἱ θεοί. 8. σεμνᾶν (σεμνῶν), τῶν σεβασμίων. ἄτερ, χωρίς. 9. κοιρανέοντι, κοιρανοῦσιν, ἀντὶ τοῦ· δεσποζόντως διατάττουσιν. χοροὺς οὓς οἱ ἄνθρωποι αὐταῖς τελοῦσι. οὔτε δαῖτας ἤτοι ἑορτάς, θυσίας. ἀλλὰ πάντων κτλ. ἀλλὰ πάντων τῶν ἔργων ταμίαι ἦγ. διαξαγωγεῖς αἱ χάριτες, οὖσαι δηλονότι. 10. χρυσότοξον Θέμεναι κτλ. πλησίον τοῦ ἀπόλλωνος ἦγ. θεῖναι τοῦ χρυσοτόξου. παρὰ πύθιον κτλ. πλησίον τοῦ ἐν τῇ πυθίᾳ τιμωμένου τοὺς ἑαυτῶν· (ἑαυτὸν ex errore frequentissimo) θρόνους. 12. ἀέναον κτλ. διηνεγκῆ σέβουσιν ἀντὶ τοῦ δοξάζουσιν τοῦ πατρὸς αὐτῶν. ὀλυμπίοιο. τοῦ (ἐρανίου) οὐρανίου ἦγ. τοῦ διός. 13. πότνι' ἀγλαΐα, ὦ σεβασμία ἀγλαΐα. φιλησίμολπε, ἡ φίλη τῶν μολπῶν. 14. εὐφροσύνη, ὦ εὐφρ. κρατίστου ἦγ. τοῦ διός. 15. ἐπάκοοι νῦν γενέσθε δηλονότι τῶν ὕμνων. θαλία τε καὶ ὦ θαλία. 16. ἐρασίμολπε κτλ. ἡ τῶν μολπῶν ἐρῶσα ἀντὶ τοῦ ἐπήκοος, γενομένη ἐπισκέψαι (?) 16. 17. κῶμον κτλ. τὸν σὺν ὕμνῳ χορὸν ἐπὶ μοίρᾳ εὐμενεῖ ῥᾷστα τὸν μετεώρως τρεφόμενον. 17. ἀσωπ. τὸν ἀσ. λυδίῳ ἐν τρόπῳ τουτέστιν ἐν ῥυθμῷ λυδίῳ. 18. μελέταις ἀντὶ τοῦ συνθήκαις ἐπῶν. ἀείδων ἀντὶ τοῦ ᾄσων ἦγ. ὑμνήσων. μόλον. ἦλθον. 19. οὕνεκ' ὀλ. κτλ. διότι ὀλυμπιόνικος ἐγένετο δηλονότι. ἁ μινυεία ἡ τῶν μινυῶν πόλις. σεῦ ἕκατι. σοῦ χάριν, ὦ θαλία. 20. 21. μελανταιχέα κτλ. εἰς τὴν καθέδραν τῆς περσεφόνης, τὴν μέλανα τείχη ἔχουσαν, ἤτοι εἰς τὸν ἅδην ἄπιθι. ἀχοῖ, ὦ φήμη. πατρὶ κλυτάν κτλ. τοῦ ἀσωπίχου. τῷ κλεοδήμῳ πατρὶ ἀδομένην. 22. κλεόδαμον, τὸν κλ. ὀφρ' ἰδοῖσ', ὅπως ἰδοῦσα. εἶπης αὐτῷ. ὅτι οἱ αὐτοῦ. 23. κόλποισι κτλ. παρὰ ταῖς κοιλάσι τῆς ἐνδόξου πίσης ἦγ. ἐν τῇ ἐνδόξῳ ὀλυμπίᾳ. 24. ἐστεφάνωσε, αὐτὸς ὁ ἀσωπ. κυδίμων ἀέθλων, ἐνδόξων ἀγώνων. πτεροῖσι ἀντὶ τοῦ στεφάνοις. χαιταν ἀντὶ τοῦ κόμην αὐτοῦ.

Olymp. XIV. e cod. Med. E.

Ubicunque a Pindaro in hoc carmine articulus omittitur in glossis superscriptus est. Eos locos cum praeterierim, ne indiligentior videar, monitum hoc volo.

5. κλῦτ' καὶ ἐπακούσετέ μου. 9. κοιρανέοντι. κοιρανοῦσι. 9. 10. ταμίαι κτλ. καὶ περιχεύτριαι ὑμεῖς τῶν ὑπαρχόντων. 10. Θέμεναι, ποιήσασθαι. 13. πότνια ἀγλ. πότνια ὦ ἀγλ. 14. Θεῶν ἀπὸ τῶν Θ. 15. ἐπάκοοι νῦν δηλονότι γίνεσθε. θαλία δηλ. ἐπήκοος γένεν. 16. κῶμον καὶ τὸν ὕμνον. 17. βιβῶντα ἐπ' ὀρχομένου. 19. ἁ μινυεία ἐγένετο σὺν τῇ

(σοὶ?) σεῦ ἕκατι. σοῦ χάριν. 21. ἀχοῖ, ὦ ἀχοῖ. 22. εἶπῃς διὰ τὸν υἱόν.

Olymp. XIII ex cod. Bened. B.

1. Τριςολ. τὸν τρὶς ἐν ὀλυμπίᾳ νενικηκότα ἀντὶ τοῦ πολλάκις. 2. ἐπαινέων, ἐπαινῶν. 2. ἄμερον, τὸν πρᾶον τοῖς πολίταις, τοῖς κορινθίοις. 3. θεράποντα ἀντὶ τοῦ θεραπευτήν· 4. ὀλβίαν, μακαρίαν. 3. γνώσομαι εἰς ἀνάμνησιν ἄξω. 4. 5. ἰσθμίου κτλ. ἐν ἰσθμῷ τιμωμένου. ἰσθμίου προθ. ποσειδῶνος, τῆς πελοποννήσου δηλονότι· ἀγλαόκουρον τὸ λαμπροὺς ἔχον νέους. 6. ἐν τᾷδε, ἤτοι τῇ κορίνθῳ. 6. κασίγνηταί τε. ἤτοι αἱ ἀδελφαὶ αὐτῆς. βάθρον πολίων. ἡ ἀσφάλεια τῶν πόλεων. 6. 7. ἀσφαλὴς δίκα ἀντὶ τοῦ ἀσφάλεια ποιητικῶς. 7. ὁμότροπος τουτέστιν ἡ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχουσα. 7. ταμίαι ἦγ. πάροχοι πλουτοῦ. ἀνδράσι, τοῖς ἀνθρώποις. 8. χρύσεαι ἀντὶ τοῦ κάλλισται. παῖδες, θυγατέρες. εὐβούλου τουτέστιν τῆς δίκαια βουλευομένης. 9. ἐθέλοντι κτλ. ἐθέλουσι, ἀποσοβεῖν διώκειν τοῦ (κόρου) πλήθους παντοίων κακῶν. 10. ματέρα θρασύμυθον τὴν μητέρα τῶν θαρσέων ἤτοι τῶν ἐπηρμένων λόγων. 11. φράσαι εἰπεῖν περὶ τῆς κορίνθου. τόλμα προθυμία. 12. εὐθεῖα ἀντὶ τοῦ δίκαια. 12. ὀρνύει. παρορμᾷ. 13. ἄμαχον, ἀδύνατον, ἀμήχανον. κρύψαι ἤτοι σβέσαι (ἐᾶσαι?) τὸ συγγενὲς ἦθος. τὸ συγγεγενημένον φυσικὸν ἦθος. 14. ὕμμιν δὲ. τοῖς κορινθίοις. παῖδες. ὦ παῖδες τουτέστιν ὦ κορίνθιοι. πολλά, πολλάκις. νικαφόρον, λαμπρότατον νικηφόρον ἀντὶ τοῦ νικητικήν. ὥπασαν. παρέσχον αἱ ὧραι αἱ ἔχετες. 15. ἀκραῖς ἀρεταῖς. ἀκραῖς ἐν ἀρ. δι' ἐξοχῶν ἀνδραγαθιῶν. ὑπερελθόντων κτλ. ἦγ. νικησάντων τοῖς τῶν θεοῖς (θεῶν) πανηγύρεσι. εἰν ἀέθλοισιν. ἐν τοῖς θείοις ἀγῶσι(ν) 16. πολλὰ δ' ἐν κτλ. πολλάκις δέ. 16. καρδίαις ἀνδρ. τῶν ἐν ὑμῖν, τῶν ὑμετέρων. 17. ὧραι πολυάνθεμοι. αἱ πολυειδῆ ἄνθη προτείνουσαι. ἀρχαῖα, παλαιά. σοφ. ἐπινίας (ἐπινοίας) τεχνῶν πρῶτον εὑρημένας. ἅπαν δ' εὑρ. κτλ. τουτέστιν ἅπασα ἐργασία τοῦ ἐφευρόντος ἐστίν. **Sed haec hactenus.**

II. *Codices Romani.*

Heynius de codd. Rom. in edit. Pind. praefat. haec habet: „In Vaticana primum Pindari Olympia cum scholiis, tum eadem sine scholiis; decem odas (nescio an Olympiorum) cum scholiis; porro integrum Pindarum; tum fragmentum ex bibliotheca Alex. Petavii; cuius alius codex Pindari ad Is. Vossium et hinc in bibl. Leidensem pervenit; porro Pindari opera cum vet. scholiasta, e bibl. reginae Sueciae, Homeri Batrachomyomachia et aliis adiectis, memorata videmus a Montefalconio; et in Ottoboniana Pindari codicem non antiquum. Praeter tres codices Palatinus quartus in Vaticanam illatus esse debet quem Sylburg. n. 99 memorat." Scripsit Mingarellus Heyniō litteris anno MDCCLXXVIII

datis: „In Vaticana bibl. non quinque vel sex codices Pindari odas aut omnes aut aliquas continentes asservantur; sed triginta circiter, nisi memoria me fallit, oculis ipse meis olim vidi, quorum nonnulli perantiqui sunt, etsi decimo saeculo posteriores, plerique vero alii saeculis XIV et XV exarati." Porro in bibl. Augelica Pindarum cum scholiis rec. ut putent XIV perscriptum, chartaceum tamen, inspectum a Siebenkeesio, quem convenire fere cum edit. Basil. adeoque cum Aldina Heynius dicit.

Codices quos equidem inspexi hi sunt:

Bibliothecae Ottobonianae.

Cod. nro. 327 in 8vo. Erat e codicibus mss. Ioannis Ducis ab Altaemps. Continet 113 folia ab initio libri et sub finem adusta. Sec. est XV. Odae insunt Olympicae cum parcis scholiis, Pyth. primaeque tres Nem. Odis praemissa est vita Pindari illa: *Πίνδαρος τὸ μὲν γένος κτλ.* Insunt etiam fragmenta vitae versibus exaratae, hypothesium Pyth., Nemeorum. Scholia marginalia paucis exceptis legi amplius nequeunt. Correctus est liber, ut in fine legitur, Octobr. anni MCCCCXCIII. Est e familia Med. A.

Tres alii libri in 4to qui continent Olymp. et Pyth. sola recentiores sunt.

Bibliothecae Palatinae.

Cod. *unus* continet Olymp. sola sine scholiis. Recentior est nec quidquam singulare habet. Accedunt lectiones ad scripturam Med. A.

Bibl. Urbinatis.

Cod. nro. 140 habet sola Olymp. cum scholiis rec. inter quae *ἱστορίαι* non sunt. Ab initio in margine leguntur notae nonnullae grammaticae. cfr. codd. Vat. 40, 972, 1468.

Cod. alius recentior qui continet Olymp. et Py. cum scholiis aberat.

Bibl. Reginae.

Cod. nro. 92 non nisi Olymp. (ultimum folium deest) cum schol. rec. habet. Singulis carminibus metrica quaedam praecedunt. Inde ab Ol. IV. v. 32 *ἡ δὲ ἱστορία κτλ.* scholium vetus legitur.

Codices duo tresve recent. qui continent Olymp. et Pyth.

Bibliothecae Vaticanae.

Vat. A. cod. nr. 16 recent. sola Olymp. continet et ab initio scholia quaedam recentiora.

Vat. B. cod. nr. 915 in fol. Continet *Γνωμικὰ τοῦ Πινδάρου* i. e. 40 vel 50 sententiae e Pindari carminibus erutae, quae novi quidquam ad emendanda carmina non exhibent. Boeckh. not. crit. in Ol. I, 5 ait: „Praeter hunc (Vat. [1] cod. v. 925) in Parisinae bibl. thesauros illatus est cod. poetae Vat. 915, sed is paucas tantum sententias continet ex Pindaro decerptas". Equidem librum Romae vidi.

Vat. C. cod. 40. Olymp. sola continet cum scholiis rec. et iis quae Boeckh. appellat *συντάξεις*. Est, ni fallor, sec. XV. Ultimum carmen et maior pars praecedentis deest.

Vat. D. cod. 41, foliorum 91, Ol. et Pyth. cum scholiis continet. Ab initio sunt versus aliquot *ἀκέφαλοι*, quorum verba prima sunt *τῶν ὑπερεκτέταται.* Sequitur deinde vita Pindari: *Πίνδαρος τὸ μὲν γένος* ea fere varia scriptura quam e cod. 1370 Vat. descriptum infra reperies. Folio secundo incipit Olymp. I, ubi haec adnexa sunt verba: „Supradictus Pindarus cum scholiis impressus fuit Romae anno MCXV in aedibus Augustini Chigii." Quo si utebatur libro Callierges una cum aliis eo usus est. Desunt enim in cod. dissertatiunculae illae metricae quae singulis carminibus praecedunt in editione romana, deinde multae inveniuntur varietates lectionum et scholiorum transpositiones. Scholia sunt vetera. Glossae paucae insunt. Tituli singulorum carminum quos Callierges dat ex hoc libro desumpti esse videntur. Scholiorum specimen sit carm. XIV Ol. Inscriptio haec est: *Ἀσωπίχῳ Ὀρχομενίῳ σταδιεῖ παιδὶ κλεοδάμου τὴν ος ὀλ. Ὁ λόγος πρὸς τὰς χάριτας.* Tum incipiunt scholia *Ἐπειδὴ χαριέντως κτλ. — τεθνκέναι ὁ. κ. π. — ἐκληρώθητε — ὀλυμπιόνικος ἁ μινεία — ὀρχομ. γὰρ* usque ad *κοινὸν ὅλων. — μελαντείχεα δόμον ἐλθὲ ἀχοῖ. ἐλθὲ νῦν ἀχ. εἰς τ. π. δ. ἵνα τὸν κλ. υἱὸν ἰδοῦσα περὶ τυῦ υἱοῦ κτλ. — εἶπεν. — σεῦ ἕκατι — μετέβη. Ἐν μελέταις τε ἀείδων. ἔνθεν καὶ ἡ μελ. τὸ ζ. ἐπιμ. ἔμολον ἦλθον ὑμνήσων τὸν ἀσ. ἐμμελῶς καὶ ἡδέως. —* Olympia sequitur *Ἀρχὴ πυθίων. Ὁ τῶν πυθίων ἀγεὼν κτλ.* cum Call. et Boeckh. usque ad *ἐστεφάνωσεν.* Tum vero *Ἄλλως. Ὑπόθεσις πυθίων. εὐρύλοχος κτλ.* usque ad *ἀγωνίσματα;* iterum *ἄλλως. τὰ πύθια ἐτέθη κτλ.*, denique quarta hypothesis usque ad *ἀκούομεν εὐρυλόχοιο.* Stephanus versum unum et dimidium plus habet quam Boeckh. Quae deinde sequuntur *Ἱέρωνος γένος κτλ.* apud Steph. altera alterius scholii pars est: *Ἱέρων ἄνωθεν — ἀνεκήρυξα. Ἐνίκησε δὲ κτλ.* usque ad *οἱ νικῶντες.* (Steph. schol. III.) Titulus primae od. Py. est *Ἱέρ. αἰτναίῳ ἢ συρρακουσίῳ ἅρματι πύθια*, primum schol.: *Τινὲς χρυσῆν κτλ.* In ultima Pyth. ubi diversitas scripturae apparet, abest Steph. ultim. schol.: *ἀλλ' ἔσται χρόνος οὗτος. ὁ λόγος — ὡς εἴρηται.*

Vat. E, cod. 42, sec. XIV, continet Theocriti idyllia cum scholiis et inde a fol. 73 usque ad 147 Pindari Olymp. et Pythia cum scholl. vett. vulg. paucis additis omissisque. Est chartaceus, charactere admodum minuto exaratus. Glossae interlineares abundant, quibus ut fit aut doricae formae explicantur aut scholia ipsa contracta et selecta repetuntur. Pythia non usque ad finem vulg. procedunt: ultima verba enim sunt *πράγματι παντὶ φέρειν.* Codex cui magna affinitas est cum praecedenti et Med. E singulos versus inter se separatos non exhibet. Praecedit Olympiis *Γένος π. τοῦ λυρικοῦ*, vita paulo longior solitis.

Folio 75 sic incipiunt odae: *Ἡ βίβλος ἥδε τοῦ λυρ. Πινδάρου· ἐπινίκιοι ὀλυμπιονῖκαι. Ἱέρωνι συρράκουσίφ κέλλητι* (Inscriptiones breves singularum odarum absunt.). Od. Ol. XIV sic inscribitur: *Ἀσωπίχῳ ὀρχομενίῳ σταδιεῖ παιδὶ κλεοδάμου νικῶντι τὴν ἑβδομηκοστὴν ἑκτὴν ὀλυμπιάδα.* (Diversitas scripturae haec est: 1. λαχοῖσαι 4. ὀρχομενοῦ 5. σὺν γὰρ — γίνεται. 8. τι ab. 12. ἀέν. 13. π. ἀγ. φ. τε 15. ἐπ. νῦν 17. γὰρ ἀσ. 18. ἐν μελέταις τε ἀείδων ἔμολον 21. ἐλθέ 22. κλεοδ. 23. — οιο πίσσας). Scholia haec sunt: *Οὗτος ἐν. τὴν ος ὀλ. Κηφισὸς δὲ κτλ. ὁ μὲν μήνιος ὁ ἐν β. ὁ δὲ* 1. *Κ. ὑδ. ἐπ. — αἷς λέγεται πρῶτος ἐτέοκλος τεθυκέναι ὁ κηφισοῦ παῖς. ὁ δὲ κ. — ἐκληρώθητε — τὸν εὐγ.* 2. *ἀ. ν. καλλ. ἑδρ. ι ἱππ. γὰρ λέγ.* (*ἵππῳ* et *αὐτοὺς* ante *ελ.* desunt.) 5. *μιν. ἐπισκ. τὸ τῶν μ. — θεσσαλοῦ ποσειδ. υἱοῦ καὶ τοῦ γ. τῶν ἀργον. πλησιόχωροι κτλ.* Ultima *ὁ δὲ μιν κτλ.* absunt. 7. *ὑμῖν τὰ τερπνά* 7. *οἱ γὰρ ἐπίχαροι λόγοι δι' ὑμᾶς — εἴ τις ἀγλαΐτος καὶ ἀνδρεῖος. νῦν αἱ γὰρ — τὸ καλλ. ἡ σοφ. ἡ ἀνδ.* 12. *ἢ αἰτιατ. — τὸ δὲ — θυσιῶν* omiss. 16. 3. *ὁ δὲ νοῦς* om. 4. *ἄφθαλτον*] *ἀθάνατον* 5. *αὐτῶν* §. *ἀενν.* sequitur sequens punctum. 5. *ἤγ.* om. — *ἀνελλειπῶς — πατρὶ* om. — *τῷ ἐν*) *τῷ* om. — §. *ἀέννυ. δὲ*] *δὲ* om. — *αἰώνιόν φησι* v. 19. *ὁ δὲ λόγος* om. *καὶ τοῖς ὑμν.* — sequitur v. 20. §. *τὰ δὲ ὀν.* — *κατέλεξεν — εὐρυνόμα — καλλιπαρείους* — sequitur 20. *κρατ. π. νέαι*) *ἑαὶ* (?) — *θεῶν*) *θνατῶν — θεῶν παῖδες ἐπηκ.* 3. *γὰρ*) om. *καὶ ἡ εὐδαιμονία θαλιᾶς χάρις.* 4. *τὸ δὲ ἰδοῖσα ἔνιοί φασι πρὸς τ. τ. θαλίαν λέγεσθαι, τὸ δὲ ἰδ. κοιν. ἁπ. ὅλ. — θαλία — εὐκόλως*) *οὐχ ὅλως — α. κοιν. δὲ τὸ ἐπ.* sequitur *ὅτι δὲ τρεῖς εἰσι — λέγει*) *μαρτυρεῖ* v. 26. *οὖν φησιν* ab. — *ἡδέως ὀλυμπιόνικος αἱ μίνναι. ὀρχόμενος γὰρ μινύειος πόλις. ὁ δὲ ἀρ.* 4. *ὦ χάριτες — δὲ*) *τε — τὸ ὄνομα — ἔκατι σοῦ ἡνικῶς ὅτι — διότι τούτου*) *διὰ τούτου — ὀλυμπ.*) *ὁ πολύνικος — πόλις — σου ἕνεκεν. τὸ δὲ σου ὡς πρὸς* bis. §.) v. 28 *νῦν φησὶ*) om. *τῆς περσεφόνης*) om. — *κλεοδάμφ. ἄλλως — π. τ. ὑ. εἴπῃς ὅτι ὁ — ἵνα — ἐόντα καὶ ἐν — τῆς*) om. — usque ad *λέγει.*

Vat. F, nr. 43. recent., Olymp. et Py. glossas quasdam et pauca scholia exhibet.

Vat. G, nr. 902, Ol. et Py. cum paucis scholiis.

Vat. H, nr. 920 similis est codici Vat. G.

Vat. I, cod. nr. 925 continet Ol. et Py. Scholia sunt mixta e vett. et recent. passimque diversiora a vulgatis. Ad Ol. XIV non inveni nisi veterum partem. Diversitas scripturae ab initio haec est: *Κηφ. τῆς ὀρχομένου ποταμός — νικήσας θήβας — αὐτός* 7. *ὡς ὅμηρος δὲ ὑμᾶς πᾶσι διαμόνιμα διὰ παντός —. ἀγλαὸς δὲ νῦν ὁ ἀνδρεῖος κτλ.* In disputatione Schneidewini de vita et scriptis Pindari p. CI lego, codicibus quos Boeckh. in praef. vol. I. edit. mai. Pind. enumerat accessisse postea collationem codicis Veneti (qui est Vaticanus) sec. XV scripti ab Imm. Bekkero factam de quo Boeckh. ad Ol. I, 5. not. crit. haec

habet: „Scholia sunt recentiora cum glossa interlineari: raro tamen interpolatus est, sed in plurimis conspirat cum libro Aldi et Pal. C, imprimis Aug. B ceterisque huius sectae, quod vel coniuncta Pindaro Oppiani Halieutica poterant edocere."

Vat. K, cod. nro. 942. Ab amico Romano per litteras certior factus sum, se, cum res mythologicas indagaret, incidisse fortuito in hunc codicem, in quo tamquam narratiunculae mythicae ab initio tria quattuorve scholia ad Iliadem, tum ordine eo quem in edit. Boeckhiana observatum videmus ea scholia exhibita sint recentiora quae Boeckhius (inter Moschopulea cfr. tom. II. praef. p. VII) ἱστοριῶν voce significarit pagg. 30, 36, 38 (?), 39, 59, 60, 65, 67, 82, 83, 94, 100, 101, 112, 114, 123, 136, 151, 152, 165 praeter minora quaedam. Mera epitome e scholiis recentioribus haec ideo esse non potest quod ea ipsa scholia in cod. Vat. 1468 numero designato quem infra recensebimus desunt, in quo contra maxima pars scholiorum eadem sunt quae Boeckhius σύνταξις nomine distinxit. Unde apparere videtur et συντάξεις et ἱστορίας duo corpora, ut ita dicam, inter se ab initio separata fuisse, quae fortasse singulis auctoribus debentur — non eidem Moschopulo —.

Vat. L, cod. nro. 985, chartaceus, foliis 297 constans, continet Xenophontis Cyropaediam et odas omnes Pindari. Pauca tantum passim absunt, pauca a manu recentiori suppleta. Scholia non insunt. Distributio versuum descrepat a solita: strophae singulae et epodi non ubique distinctae sunt. Et versus illi quos in Mediceis et B ultimae Isthm. adnexos vidimus in hoc codice leguntur.

Vat. M, cod. nro. 1312 (alias *R* a me nominatus) quem diligenter cum editis contuli, continuit omnes Pindari odas, sed nunc deficiunt aliquot folia. Absunt Ol. I, 1—23; Ol. V, 8 usque ad finem, Py. I, Py. II, 1—57; I. V, 68 u. a. f.; I. VII, 53 u. a. f. Est sec. XIII. Difficilis lectu est quod passim situ et aetate margines eius sunt adesi, passim chartae panni adsuti ordoque foliorum perversus est. Sic enim ordo odarum procedit: I. V, 4—51; Ol. I, 23—37; I. V, 35—68; I. VI, 16—72; I. VI, 1—15; I. V, 3—35; I. IV, 66—70; I. V, 2—4; Ol. I, 69 u. a. f. Ol. II-IV; V, I—8; VI. V-IX; XI; X; XII-XIV; Py. II, III cet. omn.; Nem. omn.; I. I-III; IV, 1—65; VI, 24—52. Constat foliis scriptis 282. Erat e libris Fulvii Ursini. Inscriptiones fere desunt. Ol. XIV titulus abest sed lacuna titulo inscribendo relicta. Scholia huius carm. ita incipiunt: *Οὗτος ἐνίκησε τὴς ος ὀλ. σταδίῳ. Κηφισὸς δὲ ποταμός κτλ.* Consentit editis initium nisi quod deest *υἱὸς* et legitur *ὁ μὲν μ. ὁ ἐν β. ὁ δὲ ἐν ἀρχ.* Post *μέμνηται* sequitur explicatio metrorum quae concordat cum Boeckhiana nisi quod v. 2 illud — *δύο ἰάμβ.* abest. Tum sequuntur singula scholia vetera. 1. — *ὁ δὲ νοῦς οὕτως.* — 2. *αἵτε ν. καλλίπ. ἕδραν* — 5. *θεσσαλοῦ, μιννὸς δὲ*

— ὁ γὰρ μινυὸς πρῶτος ἦρξεν ὀρχομένου — 7. τε καὶ ἡδέα γίνεται — ὡς ὅμηρος δι' ὑμᾶς γὰρ πᾶσι διὰ μόνιμος διὰ παντὸς, ἀγλαὸς δὲ νῦν ὁ ἀνδρεῖος. αἱ γὰρ τρεῖς κτλ. 12. — ἔχοντι. Illud προστατοῦσι aut utut erat penitus exstinctum est. 16. χρυσ. θέμεναι παρὰ πύθιον ἀπ. παρὰ τῷ κτλ. διὰ τὴν usq. ad ἐν γοῦν disparuit. ἀθάνατον videtur esse pro ἄφθαρτον — αὐτῶν τιμὴν — (p. 294 supra) τὸ αἰώνιόν φησι ἢ ἀντὶ — 19. πύτνια ἀγλ. Post διὸς verba sunt ἐπάκοοι νῦν. λείπει γίνεσθε. τὰ δὲ ὀνόμ. τῶν τριῶν κατὰ λέξιν(?) ἡσίοδός φησι τρεῖς δὲ οἱ — ἄλλως. οὐχ ὅτι κρ. — ἀλλ' ὅτι αὗται — εὐδ. καὶ εὐμορφ. usque ad ἐν θεογ. λέγει. ἐν μελέταις ἀείδων — 26. ἔδοξε πολύνικος 28. — ἐλθέ — Cum v. 28 νέον λέγει finiuntur scholia.

Vat. N, cod. recentior nro. 1370, textum non habet, sed paraphrasin Olympiorum, cuius de pretio alii iudicent. Praecedit vita Pindari, quae est ap. Boeckh. p. 4. tom. II. Diversitas scripturae haec est:

Vers 1. Πίνδαρος ὁ λυρικός — υἱὸς δὲ 2. δαϊφάντην 3. κυνοκεφαλῶν (ἡ δὲ — ὃς τὴν abs.) ὁ δὲ σκοπελῖνος διδάσκων τὴν αὐλιτικὴν τὸν πίνδαρον. 4. εἶδε] οἶδε 5. παρ' οὗ 6. καὶ συγγενέηται αὐτῷ abs. ὅποτε τὰ π. ἤκμαζον 7. τὴν οἰκίαν ἔχων abs. 8. ἐτιμ. δ. αὐτὴν σφοδρ. — ὢν εὐσεβέστ. abs. 8. γέγραφεν 11. φιλεῖσθαι οὕτως — μερίδα λαμβάνειν ἀπὸ τῶν πρ. — τὰ ἱερέα. 12. λόγος καὶ usque ad φασὶ δὲ καὶ abs. Deinde haec sequuntur: λόγος δέ τις ἐμφέρεται. 16. τὸν στίχον τοῦτον 17. τὴν στέγην — ὅπερ μετ. ταῦτ. καὶ τὸν ἀλέξ. 18. μόνης ἐκείνης ἐφείσατο. 19. ὦ ταλ. θῆβ: καὶ abs. ὦ μεγαλ. ἀθῆναι — χρήμασι θηβαῖοι — βιβλία δεκαεπτά. περίοδος λέγει τάδε ὀλυμπιονίκας καὶ π. καὶ ἰσθ. καὶ νεμ. pag. V sine interruptione: 1. τὰ μὲν ὀλ. — τὰ δὲ π. — τὰ δὲ νεμ. 3. τούτων. ἔπαθλα χλωρόν. Sequuntur metrica quaedam de strophis. Deinde καὶ περὶ μὲν τούτων οὕτως λεκτέον, περὶ ὀλυμπιονίκων 5. τινὲς μὲν οὖν τούτων 6. Πέλοπος τοῖς χρόνοις ἀφαιροῦσι. 7. ὡς καὶ ὁ πίνδαρος ἐνδοξ. 8. καθῆρε 9, πολύν abest. στρατόνπεδον — ἦλιν παρίσταται 10. λάφυρα περιποιησάμενος. 11. αὐτὴ ἐμειν. — αὐτῇ 13. τὸν πάραλον 14. ὀλύμπ. κατέβαλεν. — εὐρύλοχος ab. καὶ ταύτην ἐπιμεῖναι. 16. ἢ ὡς τ. ὀγδ. abs. ἐπὶ ἀβίαντος κατὰ τὴν εἰκοστὴν ἕκτην ὀλυμπιάδα — ἤκουσε δὲ σιμωνίδου.

Vat. O, cod. nro. 1468 scholiorum tantum recentiorum ad Olympica habet partem. Collatione facta cum edit. Boeckh. Olymp. XIV hanc reperi diversitatem scripturae. Incipiunt scholia v. 1 καλλιβ. βασίλειαι — μυνιῶν — καὶ γὰρ οἱ θεοὶ — χώρους κοιραν. 13. ταμείαι — δοξάζονται ἐν οὐρ. — deinde 13. [τοῦ ἐν πν. in lacuna adest] θεν τιμωμένου usque ad §. 19 (5) φρονοῦσι — ἦγουν om. — λυδίῳ (priori loco) om.; tum sequuntur omnia usque ad 28. §. τ. πατρ. τοῦ ἀσωπ. τῷ κλ. — ἐστεφάνωσα — ἀποτείνει. Quo melius intelligatur quae scholia insint in hoc codice indicabo scholia Olymp. IV et V. *Olymp. IV*, v. 1. ἄλλως]

ὡς ἐπὶ — v. 3. v. 10 — §. ἰστ. 21. 38. *Olymp. V.* 4, 8 inde ab *σύνταξις*, 14 inde ab + 16. 34. 39. 48 inde ab + *σύνταξις*.

III. *Codices Mediolanenses-Ambrosiani.*

Cod. A membr. in 8vo min., numero 8 signatus, seculi ut mihi videtur XV, continet praeter Herodiani de deriv. nom. opusculum, Pindari Olympia, Pythia, Isthmia Nemeorumque aliqua. Similis est codici Mediceo A. Scholia non habet.

Cod. B chartaceus miscellan. in 8vo min., sec. XVI, numero 32 signatus, sola Olymp. habet sine scholiis.

Cod. C chartac. in 4to, sec. XV, numero 22 signatus, Pindari habet aliqua cum paucis scholiis recent. glossisque ab initio neque ac Benedictinus A, cui admodum similis est. Finitur ultimis verbis ultimae Isthmiae

ἦβαν γὰρ οὐκ ἄπειρον ὑποχει-(?)
εν καλῶν δάμασεν.

Cod. D chartac. in 4to, sec. XV, numero 7 signatus, habet Olympia cum scholiis uberrimis quae sunt maximam partem recentiora. Ad Ol. XIV incipiunt ita: *Καφησίων ὑδάτων. ὦ χάριτες ἀοίδιμοι ἦγουν περιβόητοι βασίλειαι τῆς πλουσ. — ὅτε πρὸς τὸ λεγόμενον ἀποτείνει.* Deinde scholia 6: *Κηφισσίων. ὅτι κηφισσὸς ἐκ λιλαίας πόλεως φωνεικῆς τὴν ἀρχὴν λαμβάνει καὶ εἰς — χαίταν ἤγουν τὴν κόμην ἀπὸ μέρους.*

IV. *Codices Veneti bibl. Marcianae.*

Cod. Ven. A, numero 444 signatus, a Boeckhio recte descriptus. Est sec. XV, fortasse XIV exeuntis. Ad Olympia inveni scholia vetera fere omnia. Quod vero Boeckhius librum ad classem deteriorem pertinere ait hoc non penitus probarim, cum etiam meliores lectiones in eo reppererim.

Cod. B, numero 465 catalogi signatus, chartaceus, seculi XV. Continet Olymp. et Pythia sine scholiis. Bonum non ita eum librum dixerim. Noto, ab initio tertiae Olymp. *ὀρθώσαις* scriptum fuisse videri ubi posthac exstincta est *ι* vocalis.

Cod. C, qui secundum Boeckhium bibliothecae Marcianae num. 466 Bessarionis, chartaceus, quaternis scriptus sec. XIV continet Olympia cum glossis interlinearibus et scholiis recent., non inveni: neque in catalogo, neque in appendice commemoratus est.

Cod. D, numero 475 signatum olim Bessarionis fuisse ipsius manu latine et graece ab initio libri expressum est. Est membranaceus in folio, sec. XIV ut mihi videtur. Insunt inter Aristophanea et Lycophronis Alexandram Pindarica. Incipit vita paulo brevior quae est apud Boeckh. tom. II, p. 4, deinde sequitur dissertatiuncula metrica cuius prima verba sunt *Ἐπειδὴ*

λυρικός κτλ. (cf. Boeckh. l. l. p. 11), tum succedunt pauca de pedibus, de strophis ut ea exhibet Boeckh. ex editione Romana inde a pag. 15 et ante singulas odas. Continet codex Olympia — quorum Boeckh. mentionem non facit — cum paucis glossis. Scriptura proxime accedit ad Med. B in Olymp. et Pythiis. Olympica excipiunt duae hypotheses Pythiorum et metrica primae odae, reliquis desunt. Praemissam hypothesin primam Nemeorum sequuntur tres odae Nemeae priores et pars quartae. Sunt scholia vetera prope omnia ut inveniri solent in codd. Pindari et ut sunt in cod. Ven. F. nec differunt nisi paucis rebus a solitis ut discrepant libri omnes inter se, cum ne duos quidem plane congruos reppererim inter eos quos vidi. In Ol. I exhibet *μηκέτ' ἀελίου, σκᾶπτρον, ἀρετῶν ἀπὸ πάσων — συρακούσιον ἱπποχάρμαν, ἢ θαῦμα τὰ πολλά, πρόσφαντον*, in Ol. XIV *καφησ. ὑδ. λαχοῖσαι, καλλιπ., ὦ λιπαρᾶς — οι — αι χ. — μιννῶν.*

Cod. E, num. 478 signatus in 8vo, chartaceus, foliorum 154, sec. XV scriptus, continet Olympia cum scholiis rec. Thomae Magistri et Manuelis Moschopuli. Incipit: *Πινδάρου γένος διορθωθὲν (δὲ) παρὰ τοῦ σοφωτάτου Μαγίστρου*, sequitur *γένος πινδάρου διὰ στιχῶν ἡρωικῶν*, tum *εἰς τοὺς θ' λυρικοὺς ἡρωελεγεῖον*, denique *περὶ στροφῶν*, ut in Vratisl. Multae sunt glossae. Codicum Venetorum optimus esse mihi videtur. Schol. Ol. XIV sunt: *Γέγραπται ὁ ὕμνος — περὶ τὸ λεγόμενον ἀποτείνει.* Inter lectiones Ol. I hae sunt: ὦ 10. *ἱκομένοις.* 12. *σκᾶπτον ἐν πολυμάλῳ* 13. *ἀρετῶν ἀπὸ πασαν* — 23. *συρακόσιον* 28. *ἢ θαύματα πολλά* 28. *ὑπὲρ τὸν ἀληθῆ λόγον.* Ol. II, 29 abest illud *φιλέοντι δὲ κτλ.*

Cod. F, non continet, ut dicitur in titulo, Pindari opera omnia, sed Olympia et Pythia cum scholiis vett., ut extant in Ven. D. Illatus post catalogi impressionem est classis IX cod. VIII. Est foliorum 305, membranaceus, sec. XV, in 8vo, elegantissime scriptus. Olim Bessarioni et *μαρκῷ μουσύρῳ τῷ κρητὶ δημοσίῳ καθηγητῇ* fuit. Praecedit vita Pindari, ut in cod. praeced. cum adnotationibus graecis quam excipiunt metrica. Similis est Med. A. Scholia plerumque accuratissime sunt exarata dignaque quae describantur omnia.

Cod. G, class. IX cod. IX, item illatus post catalogum impressum, recentiss., sec. XVI vel XVII scriptus, continet Olymp. et Pythia usque ad III, 206.

Cod. H est class. IX cod. XXVII, sec. XV, in 4to min., chartaceus. Dicitur in appendice continere de carminum Pindaricorum generibus dissertatiunculam. Equidem vidi 1) in 18 eius paginis ea quae edidit p. 11. tom. II. p. I: *Ἐπειδὴ λυρικὸς κτλ.* 2) ea quae Boeckh. habet p. 17. l. l. ut desumpta ex cod. Trichae Florentino, 3) expositiones metricas quas Boeckh. anteposuit singulis odis olympicis, paucis rebus mutatis et in compendium redactis.

V. *Codices Parisini.*

Heynius de codd. Parisinis haec: „Bibliotheca regia Parisiensis Pindari codices habet ad tredecim [1]). Omnes sunt recentes satis [2]), nonnulli recentissimi. Plerique Olympia tantum [3]); alii eadem cum Pythiorum parte, alii Pythia et Nemea, totum Pindarum tres [4]) tantum exhibent: unus seculo XV, alter XVI, tertius bombycinus [5]) ad seculum XIII spectare fertur cum scholiis in margine et glossis inter lineas." In Boeckhii usus duo libri collati (num. 2403 et 2882), sex aliorum (num. 2709, 2834, 2465, 2774, 2820, 2783) lectiones excerptae a Guilelmo de Humboldt ei communicatae sunt. Quo tempore Parisiis morabar haec de codicibus Pindari qui in bibliotheca tum regia exstant notavi.

Paris. A, bombycinus, miscellan., olim Boistallerianus num. 2403 signatus, continet, ut in Boeckhii tom. I. praef. notatum est, Pindari Olympia, Pythia, Nemeorum partem. Scholia ea fere sunt quae Med. B exhibet.

Paris. B, chartaceus, num. 2882, sec. XVI scriptus continet Pythiorum, Nemeorum Isthmiorumque partem.

Paris. C. Est liber num. 2834 (non numero 2884) signatus, membr., forma quadrata, sub finem sec. XV exaratus ut videtur. Continet hic liber praeter Theocritum, Hesiodum, Dionysii Alexandrini orbis descriptionem Pindari Ol., Py., Nem., Isthmia. In calce decem versus subiecti sunt de quibus ad Med. A et B verba fecimus. Abundat liber mendis, velut incipit Ol. XIV hisce verbis

Καφησείων ὑδάτων λαχοῖσαι
αἵτε ναίειτε καλλίπ. ἕδραν.

Ceterum similis est Paris. num. 2820.

Paris. D, num. 2709, chartaceus, sec. XIV, quo continentur Olympia, Pythia, Nemeorum quattuor priores odae, cum scholiis. Incipit liber qui est acephalus cum brevissima notitia metrica ad nonam odam quam excipiunt expositiones metricae ad reliquas Olymp. et *Πινδάρου ὀλυμπιονῖκαι.* Olympia sequuntur quattuor hypotheses Pythiorum et *Ἱέρωνος γένος,* ut id invenies in secundo schol. Boeckh. ad primam Pyth. Nec desunt expositiones metr. In Pythiis et Nemeis liber in melioribus retulerim. Scholia sunt vetera. Ad Ol. XIV haec sunt: 1. *Ἐπειδὴ χαριέντως ἐπέβη τοῦ ἀγ. τὸ ἐγχειρ. — ἐτέοκλ. τεθ. ὁ κηφισσοῦ π. ὁ δὲ κ. τῆς Ο. ποταμοῦ — ἐκληρώθητε — εὔγειαν — μηνύων — εὐχομένου — ἄλλως. οὗτος ἐνίκησε — ταύταις δὲ ἐτ. — κ. π.* (*τοῦ* om.) — *ὁ*

1) Equidem examinavi 16 libros.
2) Nullus excedit sec. XIV, diversi hoc seculo compositi.
3) Sex codices sola Ol. habent.
4) cfr. not. de codd. A, B, C.
5) cfr. quae adnot. de codd. A et Q.

μὲν μϊνύνιος — ὁ δὲ πολύμελος ἐν ἀρκ. τῆς δὲ μινυίου 2. *αἵτε ναίονται.* — *ἱππ.* — *ἠλευθέρωσε.* 5. *μινυᾶν* — *ὑπὸ μινυοῦ τ. θεσσ. ποσειδ. νίοῦ καὶ τοῦ γένους τ. αργ. πλησ. γειτ. οὗτοι οἱ μιν. ορχ. μινύου. μινύας ἐκ καλλιρόης τῆς ὠκ. καὶ ποσειδ. ὁ δὲ μιν. πρῶτος ἦρξεν ὀρχ.* 7. *ὑμῖν τὰ τερπνὰ. μεθ' ὑμῶν γὰρ, ὦ χαρ. τὰ ἡδ. καὶ τὰ τ. μεθ' ὑμῶν γὰρ ὦ χ. τὰ ἡδ. ταὶ τερπν. γίν. καὶ συμβ. τοῖς ἀνδρ. καὶ εἴτε σοφ. ὡς ὅμηρος δι' ὑμᾶς. οἱ γὰρ ἐπιχ. δι' ὑμᾶς. ἡ σοφ. τὸ κ. καὶ ἡ ἀνθρ.* Reliqua fere concinunt cum Med. F.

Paris. E, num. 2465 signatus, chartaceus in 8vo, sec. XIV, continet praeter Euthymii seu Pselli de quattuor disciplinis mathematicis opusculum anonymi cuiusdam iuridica Synesiique quaedam Pindari Olympia et primae pyth. odae partem cum scholiis recentioribus paulo correptis. Scholia ad Pyth. I sunt excerpta e solitis Pythiorum hypothesibus cum notis quibusdam de situ et descriptione Aetnae et Siciliae.

Paris. F, num. 1631. a signatus, miscell., chart., in 8vo, recent., continens Ol. sola sine scholiis praebet scripturam codicis num. 2403, unde fortasse transscriptus est.

Paris. G, num. 2774 signatus, bombycinus, ineuntis XIV sec., continet praeter Hesiodea Pindari Olymp. et Pythiorum partem cum scholiis marginalibus vett. quae sunt editis breviora.

Scriptura universe similis est Paris. A scripturae.

Paris. H, num. 2781 signatus, chartaceus, sec. XV, continet Olymp. cum paucis glossis nulliusque momenti scholiis. Accedit ad classem Med. A.

Paris. I, num. 2782, Colbertinus, chartac., scriptus anno MCCCCXXXVIII, continet Olymp. sola cum paucis glossis et scholiis, ut cod. H.

Paris. K, num. 2782. a sign., sec. XV, praeter multa alia continet Pindari Olymp. cum paucis glossis et scholiis. Praemittitur vita Pindari quam exhibet Boeckh. p. 4 l. l. Scholia non sunt diversa, ut in catalogo Parisino notatum inveni, ab editis: correpta tantum et selecta sunt, ad tres odas absunt.

Paris. L, num. 2786 signatus, sec. XIV et XV scriptus, Pindari Olymp. continet cum glossis et scholiis. Ab initio prolegomena de metris sunt, non inedita, ut secundum catalogum crederes, sed edita a Boeckh. p. 11 l. l. qui ea depromsit e Romana *Ἰστέον ὅτι οἱ λυρικοί κτλ.* usque ad *παλινῳδικά* quibus succedunt sine ulla interruptione verba quaedam acephala e metricis quae certo edita sunt, quamvis locum non noverim, deinde quae Boeckh. edidit p. 14 *Ἐπειδή περ οἱ πάλαι κτλ.* usque ad *ἴσασιν*, tum quae Bo. exhibet p. 18 *Σύγκειται δὲ — στροφάς* quibus autem praecedit primum schol. vet. Ol. 1: *Ἐπιγέγραπται — νικήσαντα.* Ceterum scholia sunt e recent.

Paris. M, num. 2783 sign., chartaceus, quo continentur Pythicae octo priores. Glossae passim paucae, correpta quaedam

scholia insunt. Scriptus est liber a Demetrio Chalcondyla. Praecedunt odis hypotheses, ut sunt apud Boeckh., nisi quod librarius diveras lacunas reliquit sive quod iis locis archetypum legi non potuit sive quod lectiones ibi exhibitae suspectae sunt visae.

Paris. N, num. 2784, in 4to, sec. XVI, continet scholia Olymp. et Pythiorum. Praecedit vita Pindari conscripta a Thoma Magistro. Scholia Py. succedunt Olympiorum scholiis introductione non facta. Finiuntur ad ultim. Py. v. 49: *κλασθέντος τοῦ καλάμου.*

Paris. O, num. 2820, cod. chartaceus, sec. XIV scriptus, quo continentur Aristophanis Plutus, Nubes, Ranae, Sophoclis Aiax, Electra, Oedipus Tyrannus, Euripidis Hecuba, Orestes, Pindari denique odae aliquot loco non suo collocatae cum scholiis selectis et parcis recent. Concordat maxime cum Paris. C.

Paris. P, num. 2861 sign., chartac., sec. XIV vel XV continet praeter Oppiani Halieutica Pindari Olymp. priores odas octo, deficientibus ultimis 18 versibus septimae. Similis est Paris. C.

Paris. Q, num. 2794 signatus, scriptus sec. XIV, ni fortasse XIII, miscellaneus, continet foll. 116—177 Pindari Olymp., Py., Nem. I-V. Praecedit vita a Thoma Magistro, ut dicitur, conscripta. Sed si verum, ut non dubito, scripsisse Magistrum sub finem seculi XIII vel initio XIV, si verum, quod veri simillimum, codicem exaratum esse sec. XIII, vix emendata est vita Pindari partim a Magistro aut ita ut haec res quae commemoretur vix digna sit. Quod sequitur *Τὸ μέτρον τοῦτο ὑπαρχετρίας — τέρπομαι ἀμφοτέρας* neque apud Boeckh. neque apud Heyn. inveni et descripsissem, si tempus me non defecisset. Tum sequuntur metrica ad Ol. I, ut deinceps singula singulis carminibus praefiguntur. Passim scholia editis paulo longiora sunt. Pythiis praemissa sunt hypotheses quas Boeckh. edidit eodemque plane ordine usque ad *ἀκούομεν εὐρυλόχοιο.* Tum sequuntur pauca quae alibi non vidi. *Τινὲς χρυσῆν ὑποθεύσαι κιθάσας τῷ Πινδάρῳ τὸν ἱερωνά φασι — κατασκευάζης διακινουμένης.* Prolegomena metrica absunt inde a Py. III.

VI. *Codices Vindobonenses.*

De Vindobonensibus libris Boeckhius ita pag. X et XI praefationis disserit: „(Etiam) Vindobonensium librorum lectiones ad me perventuras esse speraveram: sed ad irritum cecidit haec exspectatio ac cum de exigua utilitate inde redundatura mihi persuaserim neque aliter iudicasse Frid. Aug. Wolfium, dum eos Vindobonae perlustraret, clari cuiusdam viri litteris certior sim factus, profecto non est quod doleam magnopere." Cfr. Bo. tom. II. part. II. p. 7 prooem.

Vindobon. A, num. 288 signatus, bombycinus, sec. XV in

4to, continet Pindari Ol. et Py. cum quinque Nemeis prioribus cum glossis interlin. In textu insunt errores non pauci nec crediderim multum e hoc libro posse erui. Scholia incipiunt ab Ol. II. quae sunt excerpta e schol. vet. Fuit Sambuci.

Vindob. B, num. 197 signatus, sec. XV, eleganter scriptus, membran. in 8vo, continet sola Ol. sine scholiis et glossis. Melioris notae est. Praecedit vita Pindari Th. Mag.

Vindob. C, num. 200 sign., miscellan., chartac., forma quadrata, sec. XV scriptus continet inde a folio 8 Pindari Olympia praecedentibus vita *Π. τὸ μὲν γένος κτλ.* vita metrica solitisque metricis. Insunt glossae interlineares et scholl. rec. In fine legitur bis librarii manu scriptum: Anno mundi 6840. Similis est cod. Ven. E.

Vindob. D, num. 228 signatus, olim Sambuci, sec. XV scriptus, miscell., chartaceus forma quadrata min., qui continet inde a folio 38 Olympia. Interpolatus est. Insunt glossae et scholia recentiora fere omnia.

Schedas quas de codicibus Neapolitanis conscripseram, aut cum Vesuvium montem ascendebam aut cum per Pompeios errabam, casu infelici cum diversis aliis rebus amisisse maximopere doleo. At propediem aliquid mihi de illis libris Neapoli scriptum iri spero.

Breslau. ——— *Jul. Resler.*

Sappho.

Sappho fr. 32. *Αἰ δ' ἦχες ἔσλων ἴμερον ἢ κάλων*
καὶ μή τι ϝείπην γλῶσσ' ἐκύκα κάκον,
αἴδως κέ σ' οὐκ ἂν ἦχεν ὄππατ',
ἀλλ' ἔλεγες περὶ ϝῶ δικαίως.

Im ersten vers hätte die lesart ἴμερος statt ἴμερον nicht unbeachtet bleiben dürfen. Sollte wohl jemand, wenn ἴμερον die ursprüngliche lesart war, dafür ἴμερος gesetzt haben? Der nominativ ist das einzig richtige, wofern man nur eben schreibt:

Αἰ δ' ἦχέ σ' ἔσλων ἴμερος ἢ κάλων,

wie im 3ten vers: *αἴδως κέ σ' οὐκ ἂν ἦχεν ὄππατ', ἀλλ' ἔλεγες περὶ ϝῶ δικαίως.*

Als fr. 126 giebt Bergk die stelle des Aristides vol. I. p. 425. Dind.: *τὸ ὑπὲρ πάσης τῆς πόλεως ἑστηκὸς γάνος, οὐ διαφθεῖρον τὰς ὄψεις, ὡς ἔφη Σαπφώ, ἀλλ' αὔξον καὶ τρέφον καὶ ἅρδον ἅμα εὐθυμίᾳ κτλ.* Die erwähnung der Sappho geht nur auf die worte *οὐ διαφθεῖρον τὰς ὄψεις*, und hiermit kann offenbar nur der sinn, nicht die eigene rede der dichterin gemeint sein. Demnach hindert uns nichts, an eine erhaltene stelle zu denken, nämlich fr. 2, 11: *ἀλλὰ κἀμ μὲν γλῶσσα ϝέϝαγε, λέπτον δ' αὐτίκα χρῶ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν, ὀππάτεσσι δ' οὐδὲν ὄρημ', ἐπιβρόμεισι δ' ἄκουαι.*

Ebenso wenig möchte ich der Sappho den vers zugestehen, welchen Bergk unter fr. 83 giebt:

ἁ δ' ἀμφοτέρων κρᾶσις ἔχει εὐδαιμονίας τό γ' ἄκρον.

Nur die ersten worte: *Ὁ πλοῦτος ἄνευ τᾶς ἀρετᾶς οὐκ ἀσίνης πάροικος*, gehören der dichterin; das folgende, welches bei dem pindarischen scholiasten so lautet: *ἡ δ' ἐξ ἀμφοτέρων κρᾶσις εὐδαιμονίας ἔχει τὸ ἄκρον*, scheint mir ganz unpoetisch, und wir sind durch nichts berechtigt, diese worte in den äolischen dialekt umzusetzen und gewaltsam in ein *metrum* zu zwängen. *A. Nauck.*

XVIII.

Zu den fragmenten der griechischen tragiker.

1. Aeschylus.

Aesch. fr. 38. bei Ath. XIII. p. 600. A: *καὶ ὁ σεμνότατος δ' Αἰσχύλος ἐν ταῖς Δαναΐσιν αὐτὴν παράγει τὴν Ἀφροδίτην λέγουσαν·*

Ἐρᾷ μὲν ἀγνὸς οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα,
ἔρως δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν·
ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάεντος οὐρανοῦ πεσὼν
ἔκυσσε γαῖαν κτλ.

Der dichter schildert die allgewalt der Aphrodite, deren hauch belebend und befruchtend die ganze natur durchziehe. Hiernach bedarf es wohl kaum eines beweises, dass der erste vers durch einen sinnlosen fehler entstellt ist. Offenbar schrieb Aeschylus: *Ἐρᾷ μὲν ἀγνὸς οὐρανὸς στρῶσαι* [1]) *χθόνα.* So unpassend es wäre, die erde durch den himmel *verwunden* zu lassen, so passend wird die erde mit dem brautlager verglichen, welches Uranos sich bettet. In betreff des bildes dürfte sich eine stelle des Porphyrius vergleichen lassen, wo der himmel als das die erde umhüllende gewand betrachtet wird (ganz wie im deutschen *himmel* und *hemde* etymologisch verwandt sind), de Antro Nymph. 14: *παρὰ τῷ Ὀρφεῖ ἡ Κόρη, ἥπερ ἐστι παντὸς τοῦ σπειρομένου ἔφορος, ἱστουργοῦσα παραδίδοται, τῶν παλαιῶν καὶ τὸν οὐρανὸν πέπλον εἰρηκότων, οἷον θεῶν οὐρανίων περίβλημα.* So lautet die überlieferte lesart; aber die angabe, dass *πέπλος* für *οὐρανός* gebraucht worden sei, ist sonst nirgends verbürgt und verdient schwerlich glauben. Vielmehr zeigt das beigefügte *οἷον περίβλημα*, dass statt *πέπλος* ursprünglich ein wort stand, dessen etymologie Porphyrius erklärt. Demnach trage ich kein bedenken zu setzen: *τῶν παλαιῶν καὶ τὸν οὐρανὸν βηλὸν εἰρηκότων, οἷον θεῶν οὐρανίων περίβλημα.* Ueber das wort *βηλός*,

1) Das sigma ist ausgefallen, weil das vorhergehende wort mit eben diesem buchstaben schloss. Vgl. Moschopulus Opusc. p. 30: *ἔστι δὲ παρὰ ταὐτὰ καὶ ἕτερον εἶδος ὃ συναλοιφὴ ὀνομάζεται διαζόντως* (l. *ὑδιαζόντως*).

welches die alten grammatiker von *βαίνω*, Porphyrius von *βάλλω* ableitet, vgl. man besonders schol. Il. *A*, 591.

Aus dem *Γλαῦκος Πόντιος* wird in einer Vita Arati der vers angeführt:

Κἄπειτ' Ἀθήνας Διάδας παρεκπερσῶν,

wo man des metrum wegen *παρεκπερῶν* verbessert hat. Diese emendation wurde kürzlich angefochten von Mor. Schmidt im Rhein. museum n. f. VI. p. 603 fg., der *παρὲκ Περσέων* schreibt und das fragment dem choliambiker Aeschrion beilegen will. Wenn gleich *Αἰσχύλος* und *Αἰσχρίων* von den abschreibern verwechselt worden sind, so empfiehlt sich doch das bisherige *παρεκπερῶν* nicht bloss durch grössere paläographische leichtigkeit, sondern auch, wenn ich nicht irre, durch den sinn. Mir wenigstens ist diess *παρὲκ Περσέων* unverständlich, und ich wünschte, dass Schmidt über den ungefähren zusammenhang der worte *Ἀθήνας Διάδας παρὲκ Περσέων* uns belehrt hätte. — Noch handgreiflicher ist der irrthum von Bernhardy, der im Dionys. Perieg. p. 913. das citat des Eustathius zum Dionys. Per. 476: *καὶ τὴν Εὐβοΐδα δὲ γῆν „λεπτὸς Εὐρίπου κλύδων Βοιωτίας ἀκτῆς ἐχώρισε," καθά τίς φησι ποιητής* — auf den äschyleischen *Γλαῦκος Πόντιος* beziehen wollte. Vielmehr gehören die verse dem *Ion*, siehe Wagner Poett. trag. fragm. Vol. III. p. 32 f. der diese stelle übersehen hat.

Fr. 74. lautet bei Dindorf so: „Photius p. 655, 12. — *Πλέω γράσου γε καὶ ψοθοίου καὶ ῥύπου. Αἰσχύλος Θεωροῖς.* Ita hic versus emendandus videtur." Ich glaube kaum, dass dieser vers äschyleisch ist.

fr. 123: *Ὡς δ' ἐστὶ μύθων τῶν Λιβυστικῶν λόγος,*
πληγέντ' ἀτράκτῳ τοξικῷ τὸν αἰετὸν
εἰπεῖν ἰδόντα μηχανὴν πτερώματος,
τάδ' οὐχ ὑπ' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὑτῶν πτεροῖς
ἁλισκόμεσθα.

Im ersten vers sind zwei fehler, welche sich aus einer von Dindorf nicht berücksichtigten stelle beseitigen lassen. Statt *ὡς δ' ἐστὶ* (wofür Suidas *ὅδ' ἐστὶ* bietet) muss geschrieben werden *ὧδ' ἐστί*, sodann ist *λόγος* ein glossem statt des gewählteren *κλέος*. Vgl. Rhett. Gr. vol. II. p. 12 oder Diogenian. p. 180 wo Schneidewin bereits auf das richtige hingewiesen hat. Die worte *τάδ' οὐχ ὑπ' ἄλλων κτλ.* werden, wie Dindorf zu den aristophanischen scholien bemerkt, auch von Galenus V. p. 144. Chart. berücksichtigt: *καὶ τάδ' οὐχ ὑπ' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὑτῶν πτεροῖς ἁλισκόμεθα.* Ueber den ursprung des sprichwörtlichen ausdrucks vergleiche man unter andern Dio Chrysost. XII, 8.

Fr. 176. Bei Plutarch *Πῶς ἄν τις ὑπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο* p. 86. F. liest man: *τοῦ δὲ σατύρου τὸ πῦρ, ὡς πρῶτον ὤφθη, βουλομένου φιλῆσαι καὶ περιβαλεῖν, ὁ Προμηθεύς, Τράγος γένειον ἆρα πενθήσεις σύ γε.* Statt *περιβαλεῖν* ist das so häufig mit

ihm verwechselte περιλαβεῖν[2]) herzustellen, vgl. Xenoph. Symp. 9, 4: περιλαβὼν ἐφίλησεν αὐτήν u. ähnl. Ueber eine auf diess fragment bezügliche stelle des Epiphanius handelt Meineke in dieser zeitschr. III. p. 320.

Fr. 262. „Hesychius: Ἀνηκίδοτος, ἄνευ ἀκίδος. Αἰσχύλος Ψυχοστασίᾳ. Grammaticus Bekk. p. 402, 25: Ἀνηκίδωτοι, ἄνευ ἀκίδος. Quae vera scriptura. Simplex ἀκιδωτός memorat idem grammaticus p. 371, 24." *Dindorf.* Vielmehr ist die einzig mögliche form ἀναχίδωτος, und diess bietet der codex Havniensis im sogenannten Arcadius (man würde richtiger sagen, in des Theodosius epitome von Herodian περὶ καθολικῆς προσῳδίας) p. 82, 24 wo man fälschlich liest: ἀναχινδίμευτος ἄνευ ἀκίδος.

Fr. 267: Δράσαντι γάρ τοι καὶ παθεῖν ὀφειλεται. Vielleicht ist zu schreiben: Δράσαντι γάρ τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται. Wenigstens liest man so bei Arrian Exped. Alex. VI, 13, 5: τὸν δὲ νοῦν εἶναι τοῦ ἰαμβείου, ὅτι τῷ τι δρῶντι καὶ παθεῖν ἐστιν ὀφειλόμενον. Ebenso Sophocles bei Orion Gnomol. VI, 6: Τὸν δρῶντα γάρ τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται, wo bereits Schneidewin auf Schol. Pind. Nem. 4, 51, verwiesen hat: παρὰ τοῦτο ὁ τραγικός· τὸν δρῶντά πού τι καὶ παθεῖν ὀφείλεται. Aehnlich Pindar selbst: ῥέζοντά τι καὶ παθεῖν ἔοικεν. Ueber die sentenz vergleiche man noch Soph. El. 1026: εἰκὸς γὰρ ἐγχειροῦντα καὶ πράσσειν κακῶς, wo statt des allerdings von Eustathius Opusce. p. 121, 6 vorgefundenen καὶ ohne zweifel zu lesen ist κακά, wie Sophokles fr. 11: Εἰ δεινὰ ἔδρασας, δεινὰ καὶ παθεῖν σε δεῖ.

Fr. 280: Οἴκοι μένειν δεῖ τὸν καλῶς εὐδαίμονα
καὶ τὸν κακῶς πράσσοντα καὶ τοῦτον μένειν.

S. allgem. litt.-zeitung 1847. Intelligenzbl. nr. 60. p. 491.

Fr. 295: Ζεύς ἐστιν αἰθήρ, Ζεὺς δὲ γῆ, Ζεὺς οὐρανός,
Ζεύς τοι τὰ πάντα χὤτι τῶνδ' ὑπέρτερον.

Diess fragment streitet durchaus mit der ganzen religiösen überzeugung des Aeschylus, dessen Zeus eine sehr kräftige, volle und gedrungene persönlichkeit ist, wie diess namentlich aus dem gefesselten Prometheus zur genüge hervorgeht. Eine speculative auffassung des obersten gottes wie sie hier vorliegt, ist für Aeschylus nicht nur unbezeugt, sondern vollkommen unmöglich. Sie widerspricht dem einfachen antiken volksglauben, in dem Aeschylus mit seiner ganzen zeit viel zu fest wurzelt, als dass

2) Schol. Aristid. p. 206. Dind.: οὕτως ᾤετο ἀρίστην καὶ καθαρὰν ἡσυχίαν ἅπασιν ἕξεσθαι] — μετέβαλε δὲ τὸ τοῦ Θουκυδίδου: τὸ γὰρ ἄπραγμον, φησίν, οὐ σώζεται μὴ μετὰ τοῦ δραστηρίου τεταγμένον. Vielmehr μετέλαβε, wie die worte des Aristides sonnenklar lehren. Eur. fab. inc. fr. 104. (Wagn. fr. 968.): Ποῖος δ' ἂν οἶκος τεκτόνων πλασθεὶς ὕπο δίκας τὸ θεῖον περιβάλοι τοίχων πτυχαῖς; statt περιβάλοι ist wohl zu lesen περιλάβοι.

er die allgemeine tradition so mit einem mal umstossen und den Zeus, jenen gewaltigen regenten, der mit eisernem arm seine unerbittlichen machtgebote durchsetzt, pantheistisch verflüchtigen könnte. Die religiösen speculationen des Aeschylus beschränken sich auf das postulat einer vergeltenden gerechtigkeit; die existenz der althellenischen götter ist bei ihm wie bei Sophokles noch vollkommen ungefährdet. Erst Euripides hat es gewagt den Olymp zu stürmen und die ganze mythologie mit philosophischer skepsis so umzumodeln, dass er den alten namen vollkommen neue bedeutungen aufzwang. Auch unsere stelle verräth augenscheinlich den grübelnden schüler des Anaxagoras; sie gehört dem Euripides so gewiss als das fast gleichlautende fragment der Antiope[3]): *Ὁρᾷς τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα καὶ γῆν πέριξ ἔχουθ' ὑγραῖς ἐν ἀγκάλαις· τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ' ἡγοῦ θεόν.* Vgl. Eur. fr. 1047. Wagn.: *ἀλλ' αἰθὴρ τίκτει σε, κόρα, Ζεὺς ὃς ἀνθρώποισιν ὀνομάζεται.*

Fr. 329. Eustath. Il. p. 1183, 18: *Σημείωσαι δὲ ὅτι ἐπιτήδειος ἐδόκει πρὸς καθαρμὸν ὁ σῦς, ὡς δηλοῖ Αἰσχύλος ἐν τῷ,*

Πρὶν ἂν παλαγμοῖς αἵματος χοιροκτόνου
αὐτός σε χράνῃ Ζεὺς καταστάξας χεροῖν.

Ob das von unseren lexikographen aufgenommene *παλαγμός* „die besudelung" ausser dieser stelle noch irgendwo vorkommt, weiss ich nicht; hier aber ist es sicherlich ein blosser abschreiberfehler. Einmal ist der plural *παλαγμοῖς* unpassend oder vielmehr unmöglich; sodann aber würde eine „besudelung durch blut" der angabe des Eustathius schnurstracks entgegenlaufen, nach dessen zeugniss das schweineopfer *πρὸς καθαρμόν* diente. Man lese daher *σταλαγμοῖς*[4]). An der verbindung von *σταλαγμοῖς* und *καταστάξας* wird niemand anstoss nehmen, der sich der euripideischen worte erinnert: *ὀμμάτων τ' ἄπο φόνου σταλαγμοὶ σὴν κατέσταζον γένυν* Hecub. 241.

Fr. 384: *Ζωῆς πονηρᾶς θάνατος εὐπορώτερος.*

3) Dass diess fragment (fab. inc. 1.) zur Antiope gehört, lehrt Probus in Virgil. p. 21, 8. Keil: *Consentit in numero Euripides, sed speciem discriminat. terram enim et aerem inducit principia rerum esse in Antiopa.* Die worte der Antiope fehlen hier; aber ohne zweifel ist, wie Schneidewin erinnert hat, jene berühmte stelle gemeint, welche Probus selbst p. 11, 8. anführt, so wie ausser vielen andern Tzetzes Exeg. Il. p. 53, 2. 68, 4. Fälschlich bezieht Wagner Trag. III. p. 293 f. und Weil zeitschr. f. alt. 1848. p. 579. die angabe des Probus auf Eur. fr. 990: *Αἰθέρα καὶ Γαῖαν πάντων γενέτειραν ἀείδω.*

4) Einen andern beleg für die verwechslung von *π* und *στ* giebt Moschopulus Opusc. p. 61: *Ἠθοποιία, ὅταν λόγους παρατιθῶμεν (πορτιθῶμεν) ἀψύχοις πράγμασιν, ὡς τὸ „εἶπε τὰ ξύλα, ῥῆσαι* (vielmehr *στῆσαι*) *ἐφ' ἑαυτοῖς βασιλέα."* Desgleichen Philoponus de Mundi Creat. IV, 14. p. 555, A: *ὡς οἱ τὰ περὶ ἐπιτολῶν ἄστρων καὶ δύσεως ἐδίδαξαν γράψαντες, σπόρου, φυτείας, θερισμοῦ καὶ ἄλλων πλείστων ὅσα τῷ βίῳ ἐπιχρήσιμα* (l. *ἐστι χρήσιμα*).

Statt des letzten wortes ist wohl angemessener *αἱρετώτερος*, welches sich findet in den menandrischen Sent. monost. 193.

Fr. 424. bei Choerob. Bekk. p. 1408: *Πάλαμυς παλάμυος· τὸ γὰρ παλάμυδος διὰ τοῦ δος κλιθὲν παρ᾽ Αἰσχύλῳ ἡμάρτηται. ἔστι δὲ ὄνομα κύριον βασιλέως.* Offenbar muss es heissen: *Πάλμυς Πάλμυος — Πάλμυδος.* Die genitivform *πάλμυδος* hat auch Hipponax gebraucht, Bergk Lyr. p. 513. Ob *ὄνομα κύριον* richtig ist, bezweifele ich.

Nicht gering ist die anzahl der bei Dindorf in den Poetae Scen. Lips. 1830. übersehenen parallelstellen; inwieweit sie von andern ergänzt sind, weiss ich nicht, da mir die neueste bearbeitung von Ahrens nicht zur hand ist. Um so lieber werde ich mich auf das erheblichste beschränken.

Auf fr. 18. bei Hesychius v. *Εἰλλόμενον* bezieht sich auch Simplicius in Aristot. de Coelo fol. 125, b. bei Brandis p. 505, b, 19. Das wort *οὐράνη* (fr. 166.), welches Wagner seltsam genug unter die anonymen fragmente der tragiker gebracht hat (Poett. trag. vol. III. p. 221.), erwähnt aus Aeschylus auch der Anonymus in Walz Rhett. Gr. vol. VII. p. 735. vgl. Cram. Anecd. Paris. IV. p. 12 und Eustath. opusc. p. 296, 51. Zu fr. 208. beim Schol. Il. *Δ*, 319. vergleiche man das anonyme citat im Etym. Gud. p. 305, 31: *τὸ δεύτερον ἕκτας, τὸ τρίτον ἕκτα, οἷον „Ζεὺς ὃς κατέκτα.“ ἡ μετοχὴ κτάς κτλ.* Von fr. 266. werden die letzten verse: *ὁ δ᾽ αὐτὸς ὑμνῶν, αὐτὸς ἐν θοίνῃ παρών*, fälschlich dem Sophokles zugeschrieben bei Phoebammon Walz Rhett. vol. VIII. p. 518: *ἡ ἐπιβολὴ συνεμπίπτει ἀναφορᾷ· καὶ αὕτη γὰρ ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἀναφέρει, ὡς τὸ Σοφοκλέους· ὁ δ᾽ αὐτὸς ὑμνῶν, αὐτὸς ἐν γάμοις* (sic) *παρών, αὐτὸς τάδ᾽ εἰπών, αὐτός ἐστιν ὁ κτανών*, wo bereits Normann auf Plutarch Moral. p. 16. E, Eusebius und Athenagoras verweist. Der bekannte vers *Δεινοὶ πλέκειν τοι μηχανὰς Αἰγύπτιοι* fr. 299. steht mit nennung des Aeschylus auch in den Schol. Theocr. 15, 48, anonym bei Eust. Dionys. Per. 232. Schol. Aristid. p. 553 u. a. Auf fr. 320: *σὺ δὲ σπαθητοῖς τριμιτίνοις ὑφάσμασι*, bezieht sich Pollux VII, 36: *σπάθη, ὅθεν καὶ τὸ σπαθᾶν καὶ τὸ ἀσπάθητος χλαῖνα παρὰ Σοφοκλεῖ, καὶ „σπαθητοῖς ὑφάσμασι.“*

Dass die worte *ἄλλον ἄλλῃ πρὸς πόλει τεταγμένον* aus der reihe der fragmente zu streichen sind, habe ich im Aristoph. Byz. p. 230, n. bemerkt, doch scheint das platonische *πόλει* durch den zusammenhang gerechtfertigt zu sein. Ebenso ist das *ἀπεριλάλητος* fr. 340. durch den Bekkerschen Pollux jetzt beseitigt, und *ἄστομον* fr. 336. wofür Bekker stillschweigend *στόμα* edirt hat, ist wohl zum unmittelbar vorhergehenden fragment zu ziehen: vgl. allg. litt.-zeitung 1848. n. 64. p. 505. Das räthselhafte *ἀπέλλητοι* (fr. 418.), über das ich am angeführten ort eine vermuthung äusserte, ist auch von O. Schneider in dieser zeitschr. II. p. 222, n. nicht aufs reine gebracht.

Zu nachträgen böten die neuern anecdota und textesrecensionen mancherlei stoff, wofern es sich lohnte dinge anzuführen, die theils von andern hinlänglich besprochen, theils jedem leicht zugänglich sind. Ich erwähne daher nur Eustathius opusc. p. 355, 28: *Ἐν μετοπώρῳ γὰρ οὐ μόνον καινόν, ἐὰν (ὡς ἡ παροιμία) ἄνθος ἀναφυῇ, ἀλλὰ καὶ ἐὰν κατ' Αἰσχύλον ἀρτίδροπος ὀπώρα νεάζουσα τρυγηθῇ.* Das von Eustathius angedeutete sprichwort ist mir unbekannt; auch die worte des Aeschylus lassen sich aus dieser anführung nicht genau ersehen, jedenfalls gehört ihm das adiectivum *ἀρτίδροπος*, welches unseren lexikographen unbekannt ist, offenbar aber statt des aus Heliodor. II, 23. von ihnen angeführten *ἀρτίδρεπος* hergestellt werden muss.

2. Sophokles.

Soph. fr. 52. bei Hesychius: *Ἐνστερνομαντίαις, ἐγγαστρίμυθος. Σοφοκλῆς Αἰχμαλωτίσι.* Die verderbniss dieser glosse liegt auf der hand: *ἐνστερνομαντία* ist kein wort und könnte am wenigsten durch *ἐγγαστρίμυθος* erklärt sein. Die ursprüngliche lesart ist: *Στερνομάντεις, ἐγγαστρίμυθοι. Σοφ. Αἰχμ.* Somit haben wir eine genaue übereinstimmung zwischen Hesychius und denjenigen grammatikern, welche *στερνόμαντις* aus Sophokles anführen. Das von uns getilgte *ἐν* verdankt seinen ursprung dem folgenden *ἐγγαστρομύθοις.* Ein ganz gleicher fehler findet sich bei dem grammatiker hinter Osanns Philemon p. 289: *Καθάπαξ, καθόλου.* Diese glosse steht unter alpha; sie muss also lauten: *Ἅπαξ, καθόλου.* Nicht unähnlich ist es, wenn bei Photius und andern gelesen wird: *Καταπύγων, κατασελγαίνων*, statt *ἀσελγαίνων.*

Fr. 115. Sophokles sagte im Amphiaraos „*τὴν ὥραν αἰκίζειν*". Diess ist es und nichts weiter, was sich aus dem berichtigten scholion zu Aristoph. Ran. 481. zu ergeben scheint.

Der titel *Κρίσις* scheint auf so schwachen füssen zu ruhen, dass es wohl gerathener sein dürfte, ihn zu streichen. Ueberliefert ist dieses *Κρίσις* nur bei Herodian *περὶ διχρόνων* p. 295, 9. (denn damit fallen die parallelstellen Draco p. 35, 6 und gramm. Herm. p. 444. zusammen), wo es heisst: *ὅθεν καὶ τὸ φάρος συστέλλον τὸ α, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν κρίσει σατυρικῇ· καὶ δὴ φάρει τῷδ' ὡς ἐμῷ καλύπτομαι.* Bei Herodian *π. μον. λέξ.* p. 36, 24 wo derselbe vers angeführt wird, ist der titel des stücks unglücklicher weise durch eine lücke uns vorenthalten. Sollen wir nun auf grund einer einzigen stelle dem Sophokles ein satyrdrama *Κρίσις* beilegen? Jedenfalls wäre es nicht zu gewagt, für *Σοφ. ἐν κρίσει σατυρικῇ* vorzuschlagen *Σοφ. ἐν χρήσει σατυρικῇ*, wie *Εὐριπίδης ἐν ἑξαμέτρῳ χρήσει* und ähnliches nicht zu den seltenheiten gehört, vgl. Schaefer Melet. crit. p. 63 fg. Dass *κρίσις* und *χρῆσις* beständig verwechselt werden, bedarf

iner beispiele. — An den beiden andern stellen, welche Dinrf zur *Κρίσις* zieht, lautet die handschriftliche lesart *Κρησί.* e eine derselben würde allerdings für das urtheil des Paris :h sehr gut schicken; Ath. XV. p. 687. C: *Σοφοκλῆς δ' ὁ ιητὴς ἐν Κρησὶ τῷ δράματι τὴν μὲν Ἀφροδίτην ἡδονὴν* (wohl *ονικήν*) *τινα οὖσαν δαίμονα καὶ μύρῳ ἀλειφομένην παράγει, καὶ τοπτριζομένην· τὴν δ' Ἀθηνᾶν φρόνησιν οὖσαν καὶ νοῦν, ἔτι δ' ετήν, ἐλαίῳ χρωμένην καὶ γυμναζομένην.* Doch konnten wohl ch in einem andern stück die *ἡδονή* und die *φρόνησις* in den rsonen der Aphrodite und Athena einander gegenüber gestellt erden. Die andere stelle (Hesychius, *Βυδοί· οἱ μουσικοί, ἢ οὖμά τι. Σοφοκλῆς Κρησίν.*) ist wahrscheinlich zum Akrisius ziehen, vgl. Hesychius: *Βίδην, εἶδος κρούματος. Σοφοκλῆς ιρισίῳ· „ὡς ἐπιψάλλειν βίδην τε καὶ ξυναυλίαν."* *ἄλλοι βίθυν* ermuthlich *βύδην*). — Endlich ist noch zu erwähnen Pollux , 83: *ἔστι μέντοι καὶ τὸ τῆς μαγίδος ὄνομα παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν ήσει· „τὰς Ἑκαταίας μαγίδας δόρπων"*: denn so hat Bekker :zt edirt statt der früheren lesart *παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Χρύσῃ* ind. fr. 651. wo man hinzufüge Pollux X, 81.).

Fr. 339. bei Strabo VIII. p. 364: *τὴν δὲ Λᾶν οἱ Διόσκουί ποτε ἐκ πολιορκίας ἁλεῖν ἱστοροῦνται, ἀφ' οὗ δὴ Λαπέρσαι ιοσηγορεύθησαν, καὶ Σοφοκλῆς λέγει που· „νὴ τὼ Λαπέρσα, τὸν Εὐρώταν τρίτον, νὴ τοὺς ἐν Ἄργει καὶ κατὰ πάρτην θεούς."* Ohne frage müssen die beiden Sophokleiheu verse ihre stelle wechseln:

Νὴ τοὺς ἐν Ἄργει καὶ κατὰ Σπάρτην θεούς,
νὴ τὼ Λαπέρσα, νὴ τὸν Εὐρώταν τρίτον.

äre die jetzige lesart richtig, so sähe man durchaus nicht ein, arum Strabo den vers *νὴ τοὺς ἐν Ἄργει καὶ κατὰ Σπάρτην οὺς* hinzufügte. Auch ist es nicht glaublich, dass Sophokles ch den worten *νὴ τὸν Εὐρώταν τρίτον* noch eine vierte beeuerung habe folgen lassen.

r. 342: *κυκλεῖ δὲ πᾶσαν οἰκετῶν παμπληθίαν,*
συμπλάζεται δὲ πλῆθος οὐχ ὅσον δοκεῖς.

is wort *παμπληθία* ist meines wissens unbezeugt; es unterliegt er um so gegründeterem verdacht, da im folgenden verse *πλῆ-ος* steht. Vermuthlich ist herzustellen *παμπησίαν*. Uebrigens idet diess fragment an schwierigkeiten, deren lösung ich anrn überlassen muss.

Fr. 463: *Οὗτοι ποθ' ἥξει τῶν ἄκρων ἄνευ πόνου.* Für *ει* ist wohl zu lesen *ἅψει*, s. Philologus II. p. 149. Ueber e verwechselung von ξ und ψ vergleiche man — da die dort sprochene stelle des Aeschylus von Gottfr. Hermann und vielicht von andern ganz abweichend beurtheilt wird — *πανοῦχον ξαντες φλόγα* angeführt von Aelius Dionys. bei Eust. Il. p. .89, 24. wo Meineke Com. IV. p. 378. mit überzeugender geissheit *ἅψαντες* hergestellt hat.

Fr. 501: *Ἀλλ᾽ εἰ μὲν ἦν κλαίουσιν ἰᾶσθαι κακά —*
νῦν δ᾽, ὦ γεραιέ, ταῦτ᾽ ἀηνύτως ἔχει,
τὸν μὲν τάφῳ κρυφθέντα πρὸς τὸ φῶς ἄγειν.

In den worten *τὸν μὲν τάφῳ* ist das *μέν* durchaus unmöglich; es muss vielmehr heissen *τὸν ἐν τάφῳ κρυφθέντα*, und eben darauf führt die lesart des codex *A* bei Stobaeus: *τὸ μὲν τάφῳ*.

Fr. 515. bei Stobaeus Flor. 22, 22:

Θνητὴν δὲ φύσιν χρὴ θνητὰ φρονεῖν,
τοῦτο κατειδόταϛ, ὡϛ οὐκ ἔστιν
πλὴν Διὸϛ οὐδεὶϛ τῶν μελλόντων
ταμίαϛ, ὅ τι χρὴ τετελέσθαι.

Der erste vers beruht auf einer vermuthung von Hugo Grotius; die handschriften bieten: *Θνητὰ φρονεῖν χρὴ θνητὴν φύσιν*. Hiernach wird man gewählter und paläographisch wahrscheinlicher verbessern müssen: *Θνητὴν δὲ φρονεῖν χρὴ θνητὰ φύσιν*.

Fr. 553. bei Hesychius: *Ἄπιστος, ἀπαράπιστος, ἀπειθής. Σοφοκλῆς Τρωίλῳ.* Doch wohl *Ἄπειστος, ἀπαράπειστος.*

Fr. 789. Bekk. Anecd. p. 128, 27: *Ἄν — τρὶς ἐν μιᾷ συντάξει — παρὰ Σοφοκλεῖ· „πῶς ἂν οὐκ ἂν ἐν δίκῃ θάνοιμ᾽ ἄν"*; Ebenso Eur. Androm. 934: *οὐκ ἂν ἔν γ᾽ ἐμοῖς δόμοις βλέπουσ᾽ ἂν αὐγὰς τἄμ᾽ ἐκαρποῦτ᾽ ἂν λέχη*, und nach meiner vermuthung derselbe Phoen. 1017: *εἰ γὰρ λαβὼν ἕκαστος ὅ τι δύναιτό τις χρηστὸν διέλθοι τοῦτο κεἰς κοινὸν φέροι πατρίδι, κακῶν ἂν αἱ πόλεις ἔλασσον ἂν πειρώμεναι τὸ λοιπὸν εὐτυχοῖεν ἄν.* An der letzten stelle habe ich *ἔλασσον ἄν* geschrieben statt der vulgate *ἐλασσόνων*, welche dem sinn weniger angemessen zu sein scheint.

Fr. 792. Für *Σοφοκλῆς ἐν ἰάμβῃ* vermuthete G. Hermann *Σοφ. ἐν Νιόβῃ*. Mit gleicher, vielleicht grösserer paläographischer wahrscheinlichkeit könnte man schreiben: *Σοφοκλῆς ἐν Ἀμύκῳ*. Denn *β* und *ν*, so wie *K* und *H* gelten den abschreibern fast gleich.

Fr. 862. Eustathius Od. p. 1923: *λέγει δέ, φασί, καὶ Σοφοκλῆς πληθυντικῶς· „σὺ γὰρ γέροντα βουλεύεις," ἤγουν παλαιά, ἀρχαῖα.* Dass *γέρων* nicht selten adiectivisch gebraucht wurde (wie in der von Eustathius angeführten stelle des Aeschylus *γέρον γράμμα* fr. 305.), ist bekannt; aber keiner der sonstigen ausdrücke scheint an die kühnheit des sophokleischen *γέροντα βουλεύεις* heranzureichen. Wofern nicht auch Sophokles zu dem *γέροντα* ein substantivum hinzugesetzt hat, möchte man wenigstens vermuthen: *σὺ γάρ, γέρον, γέροντα βουλεύεις*. Dadurch würde, wie es mir vorkommen will, die härte bedeutend gemildert werden.

Fr. 905. Das sophokleische *ληχνθιστής* wird bei Photius und Suidas durch *ὁ μικρόφωνος* erklärt: man würde viel eher erwarten *ὁ μιαρόφωνος*. Ueber die verwechslung von *μικρός* und *μιαρός* vgl. Bentley Emend. in Men. et Philem. p. 113.

Fr. 948. Hesychius: *Στραβαλοκομᾶν, οὐλοκομᾶν.* Vielmehr

στραβαλοκόμαν, οὐλόκομον, wie Bekker jetzt im Pollux II, 23. geschrieben hat. Das verbum στραβαλοκομάω ist aus unsern lexika zu tilgen.

Zu fr. 57: „Μύνον τ' Ἐπιστρόφον τε" ist zu vergleichen Schol. Il. O, 302. woraus die richtige lesart zu entnehmen war. Aus fr. 110: „νομὰς δέ τις κερῦσσ' ἀπ' ὀρθίων πάγων καθεῖρπεν ἔλαφος" ist zu berichtigen die hierauf bezügliche stelle des Herodianus περὶ παθῶν im Etym. Gud. p. 317, 12: κερατόεσσα καὶ συγκοπῇ κερόεσσα καὶ κράσει κερῦσσα· οἷον, νόμος δέ τι κερῦσα. Περὶ παθῶν. Zu fr. 166: Σὺ δ', ὦ σύαγρε, Πηλιωτικὸν τρέφος, konnte noch angeführt werden Nicephorus Gregor. in Matthaeis Gloss. min. p. 3. Ueber fr. 395: ἔρχομαι, τί μ' ἄνεις; habe ich früher gehandelt, Philologus IV. p. 98. Die worte πηλὸν ὀργάζειν fr. 432. berücksichtigt Pollux VII, 165. Zu den worten γερονταγωγῶ κἀναπαιδεύω πάλιν fr. 434 konnte neben Tryphon (Rhett. Gr. vol. VIII. p. 741.) auch Cocondrius Rhett. VIII. p. 784. einen platz finden, so wie es scheint, dass ausser Aristoph. Eq. 1099. auch der vers eines anonymen komikers, γερονταγωγεῖν κἀναμισθαρνεῖν διδούς (Meineke vol. IV. p. 674) auf Sophokles anspiele. Mit fr. 478: κολασταὶ κἀπιτιμηταὶ κακῶν, hat eine auffallende, wohl nicht zufällige ähnlichkeit Eur. Suppl. 255: τούτων κολαστὴν κἀπιτιμητήν, ἄναξ. Offenbar ist auch fr. 702: Διψῶντι γάρ τοι πάντα προσφέρων σοφὰ κτλ. von Euripides in der Medea nachgeahmt worden, vgl. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. p. 492 fg. Mit fr. 622: Νέος πέφυκας, πολλὰ καὶ μαθεῖν σε δεῖ καὶ πόλλ' ἀκοῦσαι καὶ διδάσκεσθαι μακρά (wovon der folgende vers: Ἀεί τι βούλου χρήσιμον προσμανθάνειν, wenn ich nicht irre, zu trennen ist), vergleiche man Men. Sent. monost. 373: Νέος πέφυκας, πολλὰ χρηστὰ μάνθανε. In denselben sentenzen v. 251 finden sich die worte (fr. 656.): Θεοῦ δὲ πλαγὴν οὐχ ὑπερπηδᾷ βροτός. Das sophokleische fr. 720: Τυφλὸς γάρ, ὦ γυναῖκες, οὐδ' ὁρῶν Ἄρης κτλ. steht anonym bei Plutarch Eroticus p. 757, B. Auf fr. 745: Τιθασὸν δὲ χῆνα καὶ περιστερὰν ἐφέστιον οἰκεῖν τε, beziehe ich Pollux III, 82: οἱ μέντοι ποιηταὶ καὶ τοὺς ἄλλους οἰκείους οἰκέτας ὠνόμαζον, ὅπου γε καὶ περιστερὰν οἰκέτιν. Endlich, um diesen ermüdenden nachweisungen ein ziel zu setzen, verdient mit fr. 715:

Ἔργου δὲ παντὸς ἦν τις ἄρχηται καλῶς,
καὶ τὰς τελευτὰς εἰκός ἐσθ' οὕτως ἔχειν,

verglichen zu werden Antiphon bei Ioannes Damasc. hinter dem Gaisfordschen Stobaeus p. 37 fg.: Πρῶτον, οἶμαι, τῶν ἐν ἀνθρώποις [5]) ἐστὶ παίδευσις· ὅτ' ἂν γάρ τις πράγματος κἄῃν

5) So habe ich statt des edirten οὐρανοῖς geschrieben. Ueber die verwechslung von οὐρανός und ἄνθρωπος (ουνος und ανος) vgl. man die citate bei R. Unger Theb. Parad. p. 419.

ὅτου οὖν τὴν ἀρχὴν ὀρθῶς ποιήσηται, εἰκὸς καὶ τὴν τελευτὴν ὀρθῶς γίγνεσθαι. καὶ γὰρ τῇ γῇ οἷον ἄν τις σπέρμα ἐναρόσῃ, τοιαῦτα καὶ τὰ ἔκφορα (l. ἐκφόρια) δεῖ προσδοκᾶν. καὶ ἐν νέῳ σώματι ὅτ' ἄν τις τὴν παίδευσιν γενναίαν ἐναρόσῃ, ζῇ τοῦτο καὶ θάλλει διὰ παντὸς τοῦ βίου καὶ αὐτὸ οὔτε ὄμβρος οὔτε ἀνομβρία ἀφαιρεῖται. Ich habe die ganze stelle ausgeschrieben, weil auch in den übrigen worten verse durchzuschimmern scheinen, wie etwa: τῇ γῇ γὰρ οἷον ἐναρόσει τὸ σπέρμα τις, τοιαῦτα καὶ δεῖ προσδοκᾶν (φορήματα?) und am schluss? θάλλει τε καὶ ζῇ τοῦτο διὰ παντὸς βίου, κοὔτ' ὄμβρος ἂν σβέσειεν οὔτ' ἀνομβρία. Doch ist es möglich, dass ich mich hierin sehr täusche.

Zu streichen ist aus der reihe der sophokleischen bruchstücke das wort καῦρος fr. 895. was sich auf eine erhaltene stelle (Trachin. 958.) bezieht. Ebenso die einem komiker gebührenden worte, ἡ δὲ προὐκαλεῖτό με βαυβᾶν μετ' αὐτῆς fr. 903. welche von E. A. l. Ahrens etwas voreilig zu den Phaeaken gezogen wurden, indem die Circe es sein sollte, welche die aufforderung ergehen liess: vgl. vielmehr Aristoph. Byz. p. 202. Sehr verdächtig ist der vers unter fr. 674: Νόμοις ἕπεσθαι κτλ., s. Meineke zu Men. Sent. monost. 372. Endlich kann ich nicht glauben, dass das lange vom Stobaeus Flor. 63, 6. erhaltene fragment über die macht der liebe (Dind. fr. 678.), dessen anfang ohne nennung des verfassers bei Plutarch Eroticus p. 757, A. wiederkehrt, dem Sophokles gehöre. Meiner ansicht nach konnte Sophokles weder in dieser weise, noch in solcher ausdehnung von der Kypris reden, wie es hier geschieht; der ganze ton, die geschwätzige breite verräth vielmehr den Euripides, was jeder, der für die auffassung der unendlichen verschiedenheit beider dichter einigen sinn hat, leicht zugeben wird:

Ὦ παῖδες, ἥ τοι Κύπρις οὐ Κύπρις μόνον,
ἀλλ' ἔστι πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος.
ἔστιν μὲν Ἅιδης, ἔστι δ' ἄφθιτος βία,
ἔστιν δὲ λύσσα μαινὰς, ἔστι δ' ἵμερος
ἄκρατος, ἔστ' οἰμωγμός. ἐν κείνῃ τὸ πᾶν,
σπουδαῖον, ἡσυχαῖον, ἐς βίαν ἄγον.
ἐρτήκεται γὰρ πνευμόνων ὅσοις ἔνι
ψυχή. τίς οὐχὶ τῆσδε τῆς θεοῦ βορά;
εἰσέρχεται μὲν ἰχθύων πλωτῷ γένει,
ἔνεστι δ' ἐν χέρσου τετρασκελεῖ γονῇ·
νωμᾷ δ' ἐν οἰωνοῖσι τοὐκείνης πτερόν,
ἐν θηρσὶν, ἐν βροτοῖσιν, ἐν θεοῖς ἄνω.
τίν' οὐ παλαίουσ' ἐς τρὶς ἐκβάλλει θεῶν;
εἴ μοι θέμις, θέμις δὲ τἀληθῆ λέγειν,
Διὸς τυραννεῖ πνευμόνων· ἄνευ δορός,
ἄνευ σιδήρου πάντα τοι συντέμνεται
Κύπρις τὰ θνητῶν καὶ θεῶν βουλεύματα.

V. 7. ist für *ἐντήκεται* mit Meineke Com. IV. p. 660. *ἀνθάπτεται* zu schreiben, vgl. Soph. Trach. 778. Aristoph. Ran. 474. u. a. Mit v. 14: *εἴ μοι θέμις, θέμις δὲ τἀληθῆ λέγειν*, lässt sich zusammenstellen Persius Sat. I, 8: *ac si fas dicere, sed fas.*

3. Euripides.

Aeolus fr. XIX. Dind. (fr. 39. Wagn.) Es war sehr unbedacht von Matthiae, welchem Dindorf und Wagner gefolgt sind, die verse: *Εἰ μὲν τόδ' ἦμαρ πρῶτον ἦν κακουμένῳ κτλ.* zum Aeolus zu ziehen; das citat in Bekkers Anecd. p. 105, 25: *Κατηρτυκέναι ἐλέγοντο οἱ μηκέτι βόλον ἔχοντες ἵπποι· Εὐριπίδης Αἰόλῳ* — kann durchaus nicht auf den bei Galenus überlieferten vers gedeutet werden: *νῦν δ' ἀμβλύς εἰμι καὶ κατηρτυκὼς πόνων*, da hier *κατηρτυκώς* in einem ganz verschiedenen sinn gebraucht ist. Jetzt wissen wir aus dem von H. Keil im Rhein. mus. n. f. VI. p. 617. edirten scholion des Tzetzes zu Ar. Ran. 1266., dass jenes fragment in den Phrixus gehört. Vgl. Schneidewin Philol. III. p. 535.

Aeol. fr. XVIII. (38. W.):

Γέροντές ἐσμεν οὐδὲν ἄλλο πλὴν ὄχλος
καὶ σχῆμ', ὀνείρων δ' ἕρπομεν μιμήματα·
νοῦς δ' οὐκέτ' ἐστίν, οἰόμεσθα δ' εὖ φρονεῖν.

Das *οὐκέτι* im letzten vers giebt einen schiefen sinn; es soll gesagt werden: „den greisen fehlt der verstand," wobei es gleichgültig ist, ob sie früher etwas davon besessen haben oder nicht. Der dichter schrieb, wie bereits Pflugk gesehen hat: *νοῦς δ' οὐκ ἔνεστιν.* Das compositum *ἔνεστι* ist in der verbindung mit *νοῦς* viel gewöhnlicher als das simplex; man vgl. Solon fr. 10. p. 325. Bergk: *σύμπασιν δ' ὑμῖν καῦρος* (so ist statt *κοῦφος* oder *χαῦνος* zu lesen) *ἔνεστι νόος.* Soph. El. 1328: *ἦ νοῦς ἐνεστιν οὔτις ὑμὶν ἐγγενής.* Eur. Hippol. 920: *οἷσιν οὐκ ἔνεστι νοῦς.* Androm. 231: *τέκν' ὅσοις ἔνεστι νοῦς.* Eur. in der Melanippe (parodirt von Ar. Lysistr. 1124): *ἐγὼ γυνὴ μέν εἰμι, νοῦς δ' ἔνεστί μοι.* Doch kann auch das einfache *νοῦς ἐστιν* in gleicher bedeutung stehen. So zweifle ich nicht, dass bei Eur. Antiope fr. XIX. (194. W.) statt der jetzigen lesart: *εἰ δὲ μή, τί δεῖ καλῆς γυναικός, εἰ (ἢ?) μὴ τὰς φρένας χρηστὰς ἔχει;* herzustellen ist: *εἰ νοῦς μέν ἐστιν· εἰ δὲ μὴ κτλ.* Diese form der bedingungssätze, wo *εἰ μὲν* ohne nachsatz steht, ist schon aus Homer hinlänglich bekannt. Vgl. Eust. Il. *A.* p. 66. u. a. Hiernach berichtige man Eur. Androm. 254:

ΕΡΜ. *λείψεις τόδ' ἄγνὸν τέμενος ἐναλίας Θεοῦ;*
ΑΝΔΡ. *εἰ μὴ θανοῦμαί γ'· εἰ δὲ μή, οὐ λείψω ποτέ.*

Sollte Euripides einen gegensatz beabsichtigt haben zwischen *εἰ μὴ θανοῦμαι* und *εἰ δὲ μὴ (θανοῦμαι)*? Vielmehr wird zu le-

sen sein: *εἰ μὲν θανοῦμαί γ'· εἰ δὲ μή, οὐ λείψω ποτέ*, „wenn ich sterbe, nun dann freilich; wenn ich nicht sterbe, so werde ich nie weichen."

Alkmaeon fr. XVIII. (87. W.):

Γυναῖκες, ὁρμήθητε, μήδ' ἀθυμίαν
σχεθῇ τις ὑμῶν· ταῦτα γὰρ σκεθρῶς ὁρᾶν
ἡμᾶς ἀνάγκη τοὺς νομίζοντας τέχνην.

Statt *ἀθυμίαν* ist, wie schon Grotius erkannt hat, *ἀθυμίᾳ* zu lesen. Für den vollkommen unverständlichen schluss dürfte sich ohne neue hülfsmittel schwerlich eine sichere emendation finden; doch wird es immer erlaubt sein, die möglichkeit eines verständnisses zu zeigen. Das *τέχνην* ist jedenfalls verderbt; ich setze dafür das häufig mit ihm verwechselte *τύχην* und vermuthe, Euripides hatte im folgenden den gedanken ausgesprochen: „Die wir glauben, dass das schicksal, welches die menschlichen dinge leitet, wandelbar ist und den gedemüthigten im nächsten augenblick wieder erheben kann," also — um von tausend möglichkeiten beispielshalber eine zu geben — *τοὺς νομίζοντας τύχην κλίνειν τε τἀνθρώπεια κἀνάγειν πάλιν*, oder etwas dem ähnliches.

Andromed. fr. XXVIII. (138.):

σιγᾷς; σιωπὴ δ' ἄπορος ἑρμηνεὺς λόγων.

Vorstehende worte können nur bedeuten: „das stillschweigen ist eine schlechte art seine gedanken auszudrücken." Dieser satz ist allerdings richtig, aber etwas zu platt und trivial, als dass ich ihn dem Euripides zutrauen möchte. Die stelle des Hippolytus: „*σιγᾷς; σιωπῆς δ' οὐδὲν ἔργον ἐν κακοῖς*" hat einen ähnlichen klang, ist aber frei von der uns anstössigen trivialität. Ueberdiess scheint mir *ἄπορος* unpassend. Ein *ἄπορος ἑρμηνεὺς λόγων* könnte nur derjenige heissen, der seine gedanken ausdrücken will, aber nicht die rechten worte zu finden weiss. Die *σιωπή* verzichtet auf das sprechen überhaupt, von einer *ἀπορία* kann also hier nicht die rede sein. Vielleicht meinte der dichter gerade das gegentheil von dem, was die jetzigen worte zu besagen scheinen: nichts erwiedern ist auch eine antwort, und das stillschweigen ersetzt zuweilen die deutlichste, unzweideutigste rede. Diesen gedanken bekommen wir durch eine sehr einfache änderung: *σιγᾷς; σιωπὴ δὲ τορὸς ἑρμηνεὺς λόγων*, „du schweigst, aber diess schweigen ist ein deutlicher dolmetscher deiner gedanken." Nicht unpassend lässt sich vergleichen Iph. Aul. 1142: *πάντ' οἶδα καὶ πεπύσμεθ' ἃ σὺ μέλλεις με δρᾶν· αὐτὸ δὲ τὸ σιγᾶν ὁμολογοῦντός ἐστί σου*, oder Men. Sent. monost. 659: *διὰ δὲ σιωπῆς πικρότερον κατηγορεῖ*. Namentlich aber gehört hieher Eur. fab. inc. fr. LXXXVIII. (947.) bei Plut. Moral. p. 532. F: *τὴν γὰρ σιωπὴν Εὐριπίδης φησὶ τοῖς σοφοῖς ἀπόκρισιν εἶναι*. Ueber die fassung der euripideischen worte welche Plutarch hier berücksichtigt, waren die ansichten bisher getheilt:

n würde annehmen dürfen, dass Plutarch eben unsere stelle
augen gehabt habe, wenn wir nicht durch Men. Sent. mo-
st. 222 eines andern belehrt würden. Dort heisst es: ἡ γὰρ
πὴ τοῖς σοφοῖς ἐστ' ἀπόκρισις. Diese worte gehören also
n Euripides.

Antigone fr. XIV. (175.) bei Stobaeus Flor. 108, 3. Ueber
herstellung dieses fragments hätte man vielleicht eher sich
einigt, wenn man die ganz ähnliche stelle des Philemon Com.
p. 39 beachtet hätte. Nach dieser stelle möchte wohl zu
ıreiben sein:

μή νυν θέλε
λυπεῖν σεαυτόν, τοῦτο γινώσκων, ὅτι
πολλάκι τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει.

Antiope fr. XXXV. (211.):

Ὅστις δὲ πράσσει πολλὰ, μὴ πράσσειν παρόν,
μῶρος, παρὸν ζῆν ἡδέως ἀπραγμόνα.

s doppelte παρόν ist schwerlich richtig. Im ersten vers wird
den sinn angemessener zu schreiben sein: μὴ πράσσειν χρεών.

Archel. fr. XIII. (239.):

ὀλίγον ἄλκιμον δόρυ
κρεῖσσον στρατηγοῦ μυρίου στρατεύματος.

ss das sinnlose στρατηγοῦ dem folgenden στρατεύματος seinen
ıprung verdankt, ist unzweifelhaft; schwieriger ist es, das
n Euripides gesetzte adiectivum zu ermitteln: etwa ματαίου?

Archel. fr. XXVIII. (243.):

ἓν δέ σοι μόνον προφωνῶ, μὴ ἐπὶ δουλείαν ποτὲ
ζῶν ἐκὼν ἔλθῃς, παρόν σοι κατθανεῖν ἐλευθέρως.

ıssender ist ohne zweifel ἐλευθέρῳ.

Danae fr. XV. (320.):

δοῦναι δὲ μᾶλλον πλουσίῳ πᾶς τις κακῷ
πρόθυμός ἐστιν ἢ πένητι κἀγαθῷ.
κακὸς δ' ὁ μὴ ἔχων, οἱ δ' ἔχοντες ὄλβιοι.

ıs δέ in κακὸς δ' ὁ μὴ ἔχων ist sinnstörend; vermuthlich ist
schreiben: κακοῦθ' ὁ μὴ ἔχων, οἱ δ' ἔχοντες ὄλβιοι, was
ch im übrigen mir angemessener scheint.

Dictys fr. XI. (341.):

ὁ μὲν γὰρ ἐσθλὸς εὐγενὴς ἔμοιγ' ἀνήρ,
ὁ δ' οὐ δίκαιος, κἂν ἀμείνονος πατρὸς
Ζηνὸς πεφύκῃ, δυσγενὴς εἶναι δοκεῖ.

ıs Ζηνὸς im letzten vers erregt bedenken von seiten des sin-
s wie der grammatik. Es würde hart sein, wenn von ἀμεί-
νος ein zweiter genitiv regiert werden sollte, und sodann, wer
ll mit dem ἀμείνων Ζηνὸς πατήρ gemeint sein? welche abkunft
erlauchter als die vom obersten gott? Wir entgehen diesem
ıefachen anstoss durch die änderung: κἂν ἀμείνονος πατρὸς
ıς πεφύκῃ. Die corruption entstand durch das zwar bei den
ıgikern gewöhnliche, aber der spätern gräcität entfremdete

ἶνις (vgl. Pollux III, 19: ὁ γὰρ ἶνις καὶ κέλωρ σφόδρα ποιητικά, καὶ ἔτι μᾶλλον οἱ ἀμνήμονες). Dass die weniger currenten wörter den verderbungen am meisten ausgesetzt sind, ist bekannt. Einen neuen beleg giebt dafür

Theseus fr. VI. (389.): σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον βρέφος. So citirt Plutarch Thes. c. 15. diesen auf den Minotaurus zu beziehenden vers; an einer andern stelle desselben Plut. (Moral. p. 520. C.) liest man σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον τέρας. Das letzte hat den meisten beifall gefunden, während Musgrave ἑρέθος verlangte. Als ursprüngliche lesart ergiebt sich aus der verbindung beider varianten [6]) vielmehr τρέφος. Diess wort hat auch Sophokles fr. 166 gebraucht, wo ebenfalls die verderbung in βρέφος vorkömmt.

Erechth. (369.) Bei Aristoph. Lysistr. 1130 fgg. heisst es:

βωμοὺς περιρραίνοντες, ὥσπερ ξυγγενεῖς,
Ὀλυμπίασιν, ἐν Πύλαις, Πυθοῖ — πόσους
εἶποιμ' ἂν ἄλλους, εἰ με μηκύνειν δέοι; —
ἐχθρῶν παρόντων βαρβάρων στρατεύμασιν
Ἕλληνας ἄνδρας καὶ πόλεις ἀπόλλυτε.

Zu v. 1131. sagt ein scholiast: ὅλος ὁ ἴαμβος λέλεκται ἐξ Ἐρεχθέως. W. Dindorf zweifelte, auf welche worte des komikers diese bemerkung gehe; in den vermuthungen aber, welche er aufstellt, hat er weit gefehlt. „Haec annotatio, sagt er, dubitari potest, an non sit referenda ad verba Ὀλυμπίασιν, ἐν Πύλαις, Πυθοῖ, praesertim quum scholiasta *totum versum* dicat. Tragicae dictionis colorem habent et praecedens versus βωμοὺς περιρραίνοντες ὥσπερ ξυγγενεῖς, et qui mox sequitur ἐχθρῶν παρόντων βαρβάρων στρατεύμασιν." Vielmehr gehört die notiz des scholiasten zu den unmittelbar folgenden worten v. 1135: εἷς μὲν λόγος μοι δεῦρ' ἀεὶ περαίνεται. Dass dieser vers aus einem tragiker entlehnt sei, hat schon R. Enger ganz richtig vermuthet (vgl. meine bemerk. im Index zu Meier de vita Lycurgi p. CLIX.); um so weniger darf man bedenken tragen, die sonst nirgends recht passende angabe des schol. hieher zu ziehen [7]). — Geraume zeit nachdem ich vorstehendes niederge-

6) *Plut.* Mor. p. 466, A: τῶν γὰρ καλῶν ἡ παράλειψις οὐχ ἧττον ἢ τῶν φαύλων ἡ πρᾶξις ἀνιαρόν ἐστι καὶ ταραχῶδες. Stobaeus, der diese stelle citirt (Flor. 29, 79), bietet βλαβερῶν statt φαύλων. Hiernach glaube ich, dass Plutarch geschrieben hat φλαύρων. Wie leicht hieraus einerseits φαύλων, andrerseits βλαβερῶν entstehen konnte, liegt am tage.

7) Es ist bekannt, dass häufig unsere scholien an einen falschen platz gerathen sind. So z. b. *Schol.* Ar. Av. 822 wo es vom Theagenes heisst: λέγεται ὅτι μεγαλέμπορός τις ἐβούλετο εἶναι, περαίτης (?), ἀλαζών, ψευδόπλουτος. ἐκαλεῖτο δὲ Καπνός, ὅτι πολλὰ ὑπισχνούμενος οὐδὲν ἐτέλει. Εὔπολις ἐν Δήμοις. Dass Theagenes den beinamen Καπνός geführt habe, sagt sonst meines wissens nur Suidas v. Θεαγένης, und dieser lediglich nach unserm scholion. Diess scholion bezieht sich aber vielmehr auf den im folgenden vers (823) erwähnten *Aeschines*, den

schrieben, sehe ich aus Wagner, was mir entgangen war, dass die von mir ausgesprochene ansicht eine art von bestätigung erhält durch Bachmanns Anecd. I. p. 191, 26: *τὸ δὲ δεῦρ' ἀεί που παρ' Εὐριπίδῃ· εἷς μὲν λόγος μοι δεῦρ' ἀεὶ περαίνεται.* Ich sage eine art von bestätigung; denn wer bedenkt, wie unendlich oft die drei tragiker theils unter einander, theils mit Aristophanes verwechselt werden[8]), wird auf ein solches citat kein zu grosses gewicht legen. Im vorliegenden fall jedoch ist kein grund ersichtlich jenen grammatiker eines gedächtnissfehlers zu beschuldigen.

Cresphontes fr. VII. (452.): *Πρόσω δὲ βάντι ποταμὸν Ἦλις ἡ Διὸς γείτων κάθηται.* Dass *κάθημαι* für „gelegen sein" von gegenden gebraucht werden könne, halte ich für unmöglich; was unsere lexika anführen, beruht wohl nur auf falschen lesarten. Für *κάθηται* wird zu schreiben sein entweder *καθεῖται* oder, was ich vorziehe, *καλεῖται.* Dass das letztere nebst seinen synonyma bei dichtern und in der spätern prosa überaus häufig statt des nüchternen *ἐστί* gesetzt wird, ist von vielen bemerkt; vgl. unter andern Unger Theb. Parad. p. 305 fg. und Meineke Com. II, p. 17. So *καλεῖται τέμενος* Simonides fr. 112. p. 780. Bergk. *ἕως τις γυνὴ κληθῇ* Soph. Trach. 149. *κεκλῆσθαι μητέρ'* Trach. 736. *ἀρίστης μητρὸς ὠνομασμένος* Trach. 1105 u. a. Hiernach berichtige man *Nikander* Ther. 460: *Εἴ γε μὲν Ἡφαίστοιο χαλαίποδος ἐν πτυχὶ νήσου βήσεαι ἠὲ Σάμου δυσχειμέρου, αἴτ'* (l. *ἤτ'*) *ἐνὶ κόλπῳ Θρηικίῳ βέβληται,* vielmehr *κέκληται.*

Oedipus fr. XIII. (555.):

Ἀλλ' ἡμέρα τοι μεταβολὰς πολλὰς ἔχει.

Jedenfalls wollte der dichter sagen, dass ein einziger tag oft bedeutende veränderungen mit sich bringe. Demgemäss wird zu schreiben sein: *Μί' ἡμέρα τοι μεταβολὰς πολλὰς ἔχει.* In derselben weise ändere ich die ganz ähnliche stelle der Alcmene fr. XV. (101.): *ἀλλ' ἡμέρα τοι πολλὰ καὶ μέλαινα νὺξ τίκτει*

sohn des Sellos. Von ihm heisst es Schol. Ar. Vesp. 459: *ἀντὶ τοῦ καπνὸν εἰπεῖν ἢ πῦρ, Αἰσχίνην εἶπεν, ἐπεὶ Καπνὸς ἐκαλεῖτο, Ἄλλως. παίζει παρὰ τὸν Σέλλου Αἰσχίνην, καπνώδη διὰ τὴν ἀλαζονείαν. ἀντὶ δὲ τοῦ εἰπεῖν Σέλλου, ἔπαιξεν ἐπεκτείνας Σελαρτίου, ἵνα πάλιν ὡς καπνὸν κωμῳδήσῃ καὶ ψευδόπλουτον, παρὰ τὸ σέλας. ὁ γὰρ καπνὸς τοῦ σέλαος γέννημα.* Bei diesem Aeschines enthielt, wie unsere scholien richtig andeuten, der spottname *Καπνός* eine beziehung auf seinen vater Sellos; daneben lag ohne zweifel auch in seiner eignen person etwas, was diesen namen veranlasste; vgl. Lehrs Quaest. epic. p. 23.

8) Mehrere beispiele dieser art sind angeführt im Aristoph. Byz. p. 90, n. 9. Hier nur die bemerkung, dass Wagner sehr übel daran gethan hat, den Euripides (fr. 1054.) nach Eust. (nebst Schol. Il. *O*, 207.) die äschyleischen worte beizulegen: *ἐν ἀγγέλῳ γὰρ κρυπτὸς ὀρθοῦται λόγος.* Mit demselben recht konnte er das sophokleische *τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείσομαι* (Antig. 67.) aus Schol. Il. *K*, 56 aufnehmen, und mit ähnlichen zahllosen falsa seine sammlung zwar dicker, aber nicht vollständiger machen.

βροτοῖς. Vgl. Ino fr. 23: καὶ μί' ἡμέρα τὸν μὲν καθεῖλεν ὑπὸ θεν, τὸν δ' ἦρ' ἄνω.

Protesilaus fr. IX. (664.) Der zusammenhang, in welchen Clemens Alex. die euripideischen worte anführt: *Πλάτωνος ἐν Πολιτείᾳ εἰπόντος, κοινὰς εἶναι τὰς γυναῖκας Εὐριπίδης ἐν Πρωτεσιλάῳ γράφει·*

Κοινὸν γὰρ εἶναι καὶ γυναικεῖον λέχος,

lehrt augenscheinlich, dass καὶ verderbt ist. Man schreibe: κοινὸν γὰρ εἶναι χρῆν γυναικεῖον λέχος. Erst so sieht man, wie Clemens dazu kam, obigen trimeter mit Platos lehre von der weibergemeinschaft zusammenzustellen. — Diess ist es, was ich vor längerer zeit über vorliegendes fragment mir angemerkt. Erst jetzt sehe ich, dass jenes von mir verworfene καὶ der diplomatischen autorität gänzlich entbehrt und nichts ist als eine verunglückte conjectur von Sylburg; die handschriften bieten: κοινὸν γὰρ εἶναι ἄρα (oder εἶν' ἄρα καὶ) γυναικεῖον λέχος, was meiner vermuthung noch näher kommt und sie unzweideutig bestätigt.

Phaethon fr. XI. (768.):

Ναῦν τοι μί' ἄγκυρ' οὐδαμῶς σώζειν φιλεῖ,
ὡς τρεῖς ἀφέντι, προστάτης θ' ἁπλοῦς πόλει
σφαλερὸς, ὑπὸν δὲ κἄλλος οὐ κακὸν πόλει.

Die wiederholung von πόλει im dritten verse ist eine überflüssige und unerträglich lästige wiederholung; der dichter schrieb: ὑπὸν δὲ κἄλλος οὐ κακὸν πέλει.

Chrysipp. fr. III. (831.):

Γνώμη σοφός μοι καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχοι.
δύσμορφος εἴην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.

Wagner billigt Valckenaers vermuthung εἴη statt εἴην, welche sich doch wohl nur darauf stützt, dass nach dem vorhergehenden ἔχοι die dritte person verlangt werde. Allein diess argument ist sehr trügerisch, da die beste handschrift des Stobaeus nicht ἔχοι hat, sondern ἔχειν. Ausserdem kann ich den anfangsworten γνώμη σοφός μοι keinen sinn abgewinnen. Vielleicht ist so zu schreiben:

Γνώμης σόφισμα καὶ χέρ' ἀνδρείαν ἔχοιν·
δύσμορφος εἴην μᾶλλον ἢ καλὸς κακός.

Somit bekämen wir ein neues beispiel für die optativformen auf -οιν. Vgl. Aristoph. Byz. p. V fg., wo die äschyleische stelle (Sept. 719.) zu tilgen ist, indem hier die lesart des Mediceus ἐκφύγοις den von mir hervorgehobenen schwierigkeiten abhilft, s. Schneidewin Gött. gel. anz. 1848. p. 812. Dagegen dürfte Com. anonym. fr. 63. p. 1198. edit. min. (in der grössern ausgabe vol. II. p. 746.) der optativ herzustellen sein: ὥστε μᾶλλον ἂν θέλοιν ἀποκαρτερεῖν, ἢ ταῦτ' ἀκούων καρτερεῖν. Die vulgate θέλειν will wir wegen der doppelten infinitive nicht gefallen. Noch erinnere ich, dass bei Eusebius in Stob. Flor. I, 85: φι-

λόψογον δὲ γλῶσσαν παντὸς [πάντως] ἀποστυγοίην, die handschrift *A ἀποστυγέοιν* bietet. — Mit dem zweiten vers des obigen fragments ist zu vergleichen Menander Sent. monost. 117: *Δύσμορφος εἴην μᾶλλον ἢ κακηλόγος.* Aus der zeitschr. f. alterth. 1848. p. 1053. habe ich ersehen, dass Imm. Bekker eben diese formation im Homer (Il. φ, 463 und Od. ν, 383.) wiedererkannt hat. Mit völliger sicherheit schreibt Firnhaber in Soph. Oed. R. 832: *ἀλλ' ἐκ βροτῶν βαίην ἄφαντος πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἴδοιν* (statt *ἰδεῖν*) *κηλῖδα*, vgl. Philol. III. p. 133. Ferner dürfte hieher gehören Soph. Trach. 670:

ΔΗΙΑΝ. ἀθυμῶ δ', εἰ φανήσομαι τάχα
κακὸν μέν' ἐκπράξασ' ἀπ' ἐλπίδος καλῆς.
ΧΟΡ. οὐ δή τι τῶν σῶν Ἡρακλεῖ δωρημάτων;
ΔΗΙΑΝ. μάλιστά γ'· ὥστε μήποτ' ἂν προθυμίαν
ἄδηλον ἔργου τῳ παραινέσαι λάβοιν.

So schreibe ich statt der vulgate *λαβεῖν*. Sodann Eur. Herc. F. 646:

μή μοι μήτ' Ἀσιήτιδος
τυραννίδος ὄλβος εἴη,
μὴ χρυσοῦ δώματα πλήρη.
τὰς ἤβας ἀντιλάβοιν (vulgo ἀντιλαβεῖν),
ἃ καλλίστα μὲν ἐν ὄλβῳ,
καλλίστα δ' ἐν πενίᾳ.

und endlich Herc. Fur. 1313: *παραινέσαιμ' ἂν μᾶλλον ἢ πάσχοιν* (statt *πάσχειν*) *κακῶς.*

Fab. inc. fr. 45. (900.):

Θνητὸς γὰρ ὢν καὶ θνητὰ πείσεσθαι δόκει.
θεοῦ βίον ζῆν ἀξιοῖς ἄνθρωπος ὤν;

Vielleicht sind diese beiden verse zu trennen; wenn sie zusammengehören, so möchte man wenigstens vermuthen:

ἢ θεοῦ βίον ζῆν ἀξιοῖς ἄνθρωπος ὤν;

Fr. inc. 51. (907.):

ἡ δ' ἐν ὀφθαλμοῖς χάρις
ἀπόλωλ' ὅταν τις ἐκ δόμων ἔλθῃ.

Der schluss hat mancherlei vermuthungen hervorgerufen: *ἔλθῃ θανών, ἔλθῃ νέκυς, ἔλθῃ κάτω, ἀρθεὶς φθάνῃ.* Es wird vielmehr zu schreiben sein: *ὅταν τις ἐκ δόμων ἐλήλυθῃ.*

Fr. inc. 62. (687.):

Ὦ γαῖα πατρίς, ἣν Πέλοψ ὁρίζεται,
χαῖρ', ὅς τε πέτρον Ἀρκάδων δυσχειμέρων
Πὰν ἐμβατεύεις, ἔνθεν εὔχομαι γένος.

Für *δυσχειμέρων* vermuthe ich *δυσχείμερον*, im dritten vers ist ohne frage zu emendiren: *ἔνθεν εὔχομαι γεγώς.*

Fr. inc. 92. (954.):

πλούτῳ χλιδῶσα θνητὰ δή, γύναι, φρονεῖς.

Vielmehr *φρόνει.* Aehnlich Antiphanes Com. III. p. 148. oder Men. Sent. monost. 173: *εἰ θνητὸς εἶ βέλτιστε, θνητὰ καὶ φρόνει.*

Fr. inc. 160. (978.): *καὶ Θεόπομπος δ' ἐν Ὀδυσσεῖ ἔφη· Εὐριπίδου τἄριστον οὐ κακῶς ἔχον, τἀλλότρια δειπνεῖν τὸν καλῶς πεπραγότα.* Es scheint mir klar, dass Euripides nicht das gesagt haben kann, was der komische witz des Theopomp ihm andichtet; doch dürfte es nicht schwer sein, die euripideischen worte, welche zu der verdrehung anlass gaben, wenigstens ihrer ungefähren fassung nach in jener parodie wiederzuerkennen. Das *δειπνεῖν* bei Theopomp verdankt, wenn ich nicht irre, seinen ursprung einem euripideischen *δεῖ πονεῖν*. Hiernach dürfte Euripides gesagt haben, der wahrhaft glückliche müsse sich nicht zu viel für andere abquälen, etwa:

ἄλλοισι γὰρ
οὐ δεῖ πονεῖν τοι τὸν καλῶς εὐδαίμονα.

Wie nahe es liegt, *δεῖ πονεῖν* und *δειπνεῖν* in verbindung zu bringen, kann Erotian Gloss. Hippocr. p. 118 lehren: *Δόρπον — παρὰ τὸ δόρυ πάνειν. ὃ γὰρ ἡμεῖς ἄριστον καλοῦμεν, οἱ παλαιοὶ δεῖπνον ὀνομάζουσι, μεθ' ὃ δεῖ πονεῖν.*

Die neuern kritischen beiträge zu den euripideischen fragmenten hat Wagner keineswegs vollständig gesammelt. Fragm. 353, 4 ist mit Meineke zu schreiben: *οἳ δὲ δρῶσι μέν, χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον λέγω;* ebendaselbst v. 18. *προπάντων* statt *πρὸ πάντων* und v. 20. *οὐνὸς* (statt *οὐμὸς*) *οἶκος*. Fragm. 509, 5: *ἐν γέλωτι δ' εὐτρεπεῖς οἰκοῦσιν οἴκους*, s. Meineke Exerc. in Ath. Spec. I. p. 43. II. p. 44. In den versen (p. 306 und fr. 894.) bei Plut. Mor. p. 20, D. bietet ein codex Venetus: *τί δῆτα ΟΤΟΙΝ δεῖ σε κατθανούμενον*, wonach Cobet Orat. de arte interpret. p. 80 das richtige hergestellt hat:

τί δῆτα θύειν δεῖ σε κατθανούμενον;
ἄμεινον οὐδεὶς κάματος εὖ σέβειν θεούς.

Fragm. 615, 3 vermuthet Meineke zeitschr. f. alterth. 1844. p. 14 mit hoher wahrscheinlichkeit: *ὁ δυσγενὴς κρύψειεν ἂν, κἂν ᾖ σοφός*. Fr. 660 hat Meineke Exerc. in Ath. Spec. I. p. 32 nicht bloss *Κράγος* hergestellt, sondern auch die übrigen verse in ausgezeichneter weise ergänzt und berichtigt. Fr. 661, 1 ist mit demselben gelehrten (a. a. o.) *βίος δὲ πορφυρεῦσιν ἐνθαλάσσιος* zu schreiben. Fr. 950, 9. durfte die emendation von Lobeck Soph. Ai. p. 252, n. nicht übergangen werden, die vor den vielen sonstigen versuchen bei weitem den vorzug verdient: *γῆν δέλεαρ ἔχοντες τήνδε*. Fr. 976 ist mit Meineke zu lesen: *ὁ πέριξ χθόν' ἔχων*. Fr. 311 war die ausgabe des Cornutus von Osann nachzusehen. Endlich fr. 284 ist durch die Cobetschen scholien hinter den Phoenissen von Geel um einige worte vermehrt worden: *καὶ ξεστὸν ὄχθον Δαναϊδῶν ἑδρασμάτων στὰς ἐν μέσοισιν εἶπε κηρύκων —*. Alle diese dinge hätten mindestens in den Addenda des dritten bandes berücksichtigt werden können. Auf der andern seite war in der erwähnung von conjecturen eine strengere auswahl zu treffen; mindestens konnten offenbare flüch-

tigkeitsfehler wegbleiben, besonders versündigungen am metrum, wie etwa fr. 426, 1: *τά τοι μέγιστα πάντ' ἐργάζεται βροτοῖς*, „*quod recipiendum*" (?!), oder fr. 721, 1: *φιλεῖ τοι πόλεμος οὐ τὰ πάντα γ' εὐτυχεῖν*, oder fr. 766, 8: *σάφ' ἴσθι, πεύσῃ δ' αὐτὸς τῷ χρόνῳ σαφῶς* (wo vielleicht zu schreiben ist: *πεύσῃ δ' αὐτὸς ὑστέρῳ χρόνῳ*).

Auf fr. 205: *Γνώμῃ γὰρ ἀνδρὸς εὖ μὲν οἰκοῦνται πόλεις, εὖ δ' οἶκος, εἷς τ' αὖ πόλεμον ἰσχύει μέγα*, bezieht sich Epictet bei Stobaeus Flor. 46, 82: *γνώμαις γὰρ ἀνδρῶν εὖ οἰκοῦνται πόλεις, ἀλλ' οὐ λίθοις καὶ ξύλοις*. Mit fr. 298, 1: *τοῖς πράγμασιν γὰρ οὐχὶ θυμοῦσθαι χρεών*, ist zu vergleichen Eur. Bacch. 673: *τοῖς γὰρ δικαίοις οὐχὶ θυμοῦσθαι χρεών*[9]). Mit dem von Aristophanes wiederholten vers in fr. 386: *ὦ βδελυρὲ κἀναίσχυντε καὶ τολμηρὲ σύ*, hat eine grosse ähnlichkeit das fragment des Aristophanes: *ὦ μιαρὲ καὶ Φρυνῶνδα καὶ πονηρὲ σύ* Com. II. p. 958 und der vers eines anonymen komikers: *ὦ πρόδοτι καὶ παραγωγὲ καὶ μύραινα σύ* IV. p. 657. Der zweite vers in fr. 713: *χρεία διδάσκει, κἂν βραδύς τις ᾖ, σοφόν*, ist parodirt von Menander Com. IV. p. 146: *χρεία διδάσκει, κἂν ἄμουσος ᾖ, σοφόν*. Fr. 944. steht auch bei Arrian Exped. Alex. III, 16, 6: *ἔχει δὲ τὸ ἔπος Εὐριπίδῃ ὧδε· μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς*. Vgl. Socrates Hist. Eccl. III, 23. p. 198, C: *εἴπερ μάντις ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς*. Zu fr. 997: *καὶ Γαῖα μῆτερ· ἐστίαν δέ σ' οἱ σοφοὶ βροτῶν καλοῦσιν*, ist nachzutragen Theologum. Arithm. p. 7. Ast: *καὶ δὴ Εὐριπίδης ὡς Ἀναξαγόρου γενόμενος μαθητής, οὕτω τῆς γῆς μέμνηται· ἐστίαν δέ γε* (sic) *οἱ σοφοὶ βροτῶν νομίζουσιν* (vermuthlich corrumpirt aus *ὀνομάζουσιν*, der erklärung von *καλοῦσιν*). Endlich, um so manches andere zu übergehen, ist *ἤπειρον εἰς ἄπειρον* fr. 1037. nachgeahmt von Dionys. Perieg. 430: *ἤπειρος ἀπείριτος*.

Zu Addenda bietet Wagners sammlung mir für jetzt nur wenig stoff. Auf einen bisher übersehenen vers der Auge bei Diog. L. II, 33: *κράτιστον εἰκῇ ταῦτ' ἐὰν ἀφειμένα*, hat h. Weil ztschr. f. alterth. 1848. p. 580 hingewiesen. Im Theseus ist nachzutragen *συμπολίτης* aus Pollux III, 51. Im Telephus (fr. 711.) war nicht das verbum *κακορροθεῖν*, sondern der ganze von Aristophanes benutzte vers aufzunehmen:

ἅπασαν ἡμῶν τὴν πόλιν κακορροθεῖ.

Zu streichen ist in fr. 131 der vers: *οἵῳ μ' ὁ δαίμων θηρίῳ συνῴκισεν*, vgl. Meineke Com. IV. p. 549 fg. Ebenso fr. 863: *οὐκ αἰσχρὸν οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς*, fr. 1054. (s. oben anm. 8.), fr. 1055: *μόμφος*, ferner das in den Addenda des dritten bandes aufgeführte fr. 1086. Die gründe der weglas-

9) Ausser diesen stellen ist in Wagners bemerkung zu Eur. fr. 9 nachzutragen: Androm. 17 und Antiop. fr XL., Troad. 738 und Alex. r. XVIII. Phoen. 87 und fr. 1012.

sung liegen hier überall auf der hand. Endlich gilt dasselbe von fr. 1040: *οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννὶς τοῦδε βέλτιον*, wo die verunglückten tentamina von Reisig und Wagner ganz einfach beseitigt werden durch verweisung auf die von Libanius berücksichtigte stelle einer erhaltenen tragödie, Orest. 1155 fg.: *οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖσσον ἢ φίλος σαφής, οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννίς.*

4. Die kleinen tragiker.

Die fragmente der kleinen tragiker haben im vorigen jahr von Wagner eine zweite bearbeitung erfahren, welche in mehr als einem punkt der ersten vorzuziehen ist. Was ich im Rheinischen museum n. f. VI. p. 461 fgg. über die erste Pariser ausgabe gesagt habe, hat der herausgeber noch nicht benutzen können. Da ich überhaupt die erste Wagnersche sammlung nur oberflächlich durchlaufen konnte und meine bemerkungen überaus rasch und nicht in der heitersten stimmung niederschrieb, so ist mir manches entschlüpft, was besser hätte ungeschrieben bleiben sollen. So mag denn das folgende zur ergänzung und berichtigung nicht minder meines früheren aufsatzes als der vorliegenden Wagnerschen arbeit dienen. Am meisten bedaure ich, manches was Wagner jetzt selbst berichtigt hat, scharf getadelt zu haben: *τὰ δὲ πάντα θεοὶ μεταμώνια θεῖεν.*

Phrynich. fr. 4 bei Tzetz. Lyc. 433: *Στρατός ποτ' εἰς γῆν τήνδ' ἐπεστρώφα ποδὶ κτλ.* Ausser dem, was ich im Rh. mus. über diese stelle bemerkt habe, war besonders zu vergleichen Unger Theb. Parad. p. 7 fg., der übrigens in seinen änderungen vielleicht etwas zu weit geht.

Neophron fr. 2, 14:

πρὸς οἷον ἔργον ἐξοπλιζόμεσθα φεῦ,
τάλαινα τόλμης, ἣ πολὺν πόνον βραχεῖ
διαφθεροῦσα τὸν ἐμὸν ἔρχομαι χρόνῳ.

Statt *ἣ πολὺν* hat Wagner mit Toup *ἣ πολὺν* gesetzt: natürlicher und gefälliger würde sein *ἦ πολύν.*

Ion. fr. 58, 2: *ἀλλ' εὖτ' Ἄρης νεοχμὸς ἐμπέσῃ στρατῷ.* Nach Wagners angabe soll Fabricius hinter *εὖτ'* die partikel *ἄν* eingeschaltet haben. Eine solche verkehrtheit kann ich Fabricius nicht zutrauen, und wenn Bekker das richtige bezeugt, so ist *εὖτ' ἂν Ἄρης* die handschriftliche lesart, welche erst von Nieberding in *εὖτ' Ἄρης* geändert worden ist. Noch leichter scheint mir die verbesserung *ἀλλ' ὅταν Ἄρης.* Den anapaest *εὖτ' ἂν Ἄρης* durch den eigennamen *Ἄρης* entschuldigen zu wollen, durfte Wagner nicht in den sinn kommen.

Achaeus fr. 42. Bei Artemidor ist die handschriftliche lesart *Ἀρκάδες ἔσσαν* unbeachtet geblieben und daher dem Achaeus ein fragment zugetheilt das ihm sicher nicht gehört; statt *ὁ Ἀρ-*

χαῖος ist mit Meineke zu schreiben ὁ Ἀλκαῖος, vgl. Bergk Lyr. p. 590 und Urlichs im Philolog I. p. 558. anm. Dem letzteren stimme ich auch bei, wenn er Hesychius v. Ἀλιβάπτοις (Wagn. fr. 45.) dem Alcaeus zutheilt. Ueberhaupt hätten die bemerkungen von Urlichs de Achaei Pirithoo et Aethone (Philol. I. p. 557 — 562.) nicht übersehen werden sollen.

Astydamas fr. 5 bei Stobaeus Flor. 120, 15:

ὅπου γὰρ μή ἐστι λυπεῖσθαι βίῳ,
ἔστιν τὸ χαίρειν τῶν κακῶν λελασμένῳ.

Doch wohl λελησμένῳ? Wagners vermuthung τῷ statt τῶν ist entschieden zu verwerfen.

Die beiden fragmente des philosophen *Ariston* (p. 95. 96.) hätte gewiss jeder dem herausgeber gern geschenkt. Was sollen diese stücke unter den resten der tragödie, von der sie durch inhalt und form so himmelweit verschieden sind? Was Wagner als grund anführt: „attamen locum omittere noluimus, quum non defuerint, qui eum ad Aristonem Sophoclis filium referendum esse arbitrarentur," ist sicherlich kein grund. Auf welche autorität sich Wagner hier stützt, ist mir unbekannt; aber gewiss ist, dass heutzutage niemand weiter eine solche autorität anerkennen wird. Eher würden wir es billigen, wenn Wagner statt der kurzen notiz p. 6: „Praeterea Porso Pratinae versus assignavit, qui apud Ath. XIV. p. 622. C. D. leguntur," die stelle des Athenaeus vollständig angeführt hätte.

Critias fr. 2, 38:

τοίους πέριξ ἔστησεν ἀνθρώποις φόβους,
δι' οὓς καλῶς τε τῷ λόγῳ κατῴκισεν.
τὸν δαίμον' οἰκεῖν ἐν πρέποντι χωρίῳ
τὴν ἀνομίαν τε τοῖς νόμοις κατέσβεσεν.

Die worte δι' οὓς sind ganz sinnlos. Das relativum könnte nur auf φόβους bezogen werden; aber was soll das bedeuten: der erfinder der gesetze wies διὰ φόβους, d. h. in folge der schrecknisse in die er die menschen einhegte, dem δαίμων einen ziemenden wohnsitz an? Die einfachste änderung wird sein· τοίους πέριξ ἔστησεν ἀνθρώποις φόβους δίους, wo φόβοι δῖοι freilich etwas auffallend gesagt ist von der furcht vor dem göttlichen wesen. Im folgenden ist entweder das überlieferte κατῴκισεν, oder das auf conjectur beruhende οἰκεῖν unrichtig; wenigstens will mir der pleonasmus κατῴκισεν οἰκεῖν nicht zusagen. Für κατῴκισεν könnte man καθώρισεν oder etwas ähnliches vermuthen.

Fr. 10. Pollux sagt (VI, 152.): οἱ μὲν γὰρ ψευδομάρτυρες εἴρηνται παρὰ Κριτίᾳ, καὶ ὁ ψευδόμαρτυς οὐκ οἶδ' ὅπου. Dazu meint Wagner: „Senarii vestigia hic latere videntur: ὁ ψευδομάρτυς [— ∪ —] οὐκ οἶδ' ὅπου." Diese interpretation ist überraschend. So viel ich sehe, behauptet Pollux, den plural

ψευδομάρτυρες habe Kritias gebraucht, wo die singularform vorkomme, könne er nicht angeben.

Chaeremon fr. 16. Aus der stelle des Athenaeus II. p. 35. D: Χαιρήμων δὲ ὁ τραγῳδὸς παρασκευάζειν φησὶ τὸν οἶνον τοῖς χρωμένοις γέλωτα, σοφίαν, εὐμάθειαν, εὐβουλίαν — versuchte Grotius zwei verse zu gewinnen, von denen sicherlich keiner einem tragiker gehören konnte. Andere meinten, Athenaeus gebe nur den gedanken, nicht die ausdrücke des Chaeremon, und verzweifelten an der möglichkeit, die dichterworte herzustellen. Einen vers jedoch glaube ich mit ziemlicher sicherheit wiederzuerkennen. Man ändere εὐμάθειαν in ἀμαθίαν, was paläographisch keiner schwierigkeit unterliegt — es werden überhaupt α und ευ beständig verwechselt, hier lag der irrthum wegen des folgenden εὐβουλίαν um so näher —, so fügen sich die letzten worte zu einem trimeter:

Γέλωτα, σοφίαν, ἀμαθίαν, εὐβουλίαν.

Wie γέλως und σοφία, so werden jetzt ἀμαθία und εὐβουλία ganz passend einander gegenübergestellt. Dass in dem dichter auf hervorhebung der ganz entgegengesetzten wirkungen des weins ankam, wird auch durch fr. 17. wahrscheinlich: Τῶν χρωμένων γὰρ τοῖς τρόποις κεράννυται.

Moschion fr. 11. Aus Io. Damasc. in Stobaeus Flor. Append. p. 74 und Maximus Serm. 32. p. 45, 18 sind die worte aufgenommen: Βέλτιόν ἐστιν ἐν μικρᾷ περιουσίᾳ συστελλόμενον εὐθυμεῖν, ἢ μεγάλης τυγχάνοντα δυστυχεῖν. Bei meinem frühern versuch, hieraus die worte des tragikers herzustellen, habe ich übersehen, dass Stobaeus Flor. 5, 89. die stelle etwas vollständiger hat und dem Epiktet zuertheilt: Ὥσπερ ἐπὶ σμικροῦ σκίμποδος θλιβόμενον ὑγιαίνειν ἄμεινον ἢ ἐπὶ πλατείας κλίνης καλινδούμενον νοσεῖν· οὕτω καὶ ἐν μικρᾷ περιουσίᾳ βέλτιον συστελλόμενον εὐθυμεῖν, ἢ ἐν μεγάλῃ τυγχάνοντα δυστυχεῖν. Es ist auffallend genug, dass auch von den übrigen aus Maximus gezogenen fragmenten des Moschion mehrere bei Stobaeus als eigenthum des Epiktet vorkommen. Bei fr. 14. 24. 25 hat diess Wagner bereits angemerkt; ausserdem vergleiche man fr. 18 mit Stobaeus Flor. 5, 91. Vielleicht können andere die ursache dieser verschiedenen angaben enträthseln. Jedenfalls hat man hinreichend grund, fr. 11—25 als eigenthum des Moschion in zweifel zu ziehen.

Timokles (p. 168.) beruht nur auf einer handgreiflich falschen lesart bei Plutarch Vit. Timol. 36.

Zu *Sositheus* fr. 2, 12 bemerkt Wagner: „Anon. παρεξίῃ et sic editores, quod, quum verbum παρεξιέναι alibi non extet (?!), in παρὲξ ἴῃ mutavi." Was diess heissen soll, gestehe ich nicht errathen zu können. Meint Wagner wirklich, παρεξιέναι sei kein griechisches wort? oder will er es den tragikern absprechen? Beides wäre gleich wunderlich.

Sosiphanes fr. 1:

Μάγοις ἐπῳδαῖς πᾶσα Θεσσαλὶς κόρη
πάντες λέγουσιν ὡς καθαιρεῖ· καὶ γὰρ ἂν
ψευδὴς Σελήνης αἰθέρος καταίβασις.

In den scholien zum Apoll. Rhod. stehen nur v. 1 und 3. Den mittelsten vers hat Naeke Schedae crit. p. 29 fg. aus Natalis Comes supplirt, und Wagner ist ihm hierin ohne bedenken gefolgt. Allerdings sind die in unsern scholien überlieferten worte des Sosiphanes vollkommen unverständlich und ohne zweifel lückenhaft, aber das einschiebsel des Natalis ist ein so jämmerliches machwerk, dass jeder unbefangene es für eine ganz plumpe fiction halten muss. Nur die freude des ersten fundes konnte einen mann wie Naeke augenblicklich blenden; später hat er selbst den irrthum wohl erkannt, s. Opusc. II. p. 220: „Fraudis exemplum minime dubium est, simile ei, quod audentem Natalem in versibus Callimachi vidimus, in Mythol. lib. III. c. 17. p. 169. ed. Ven. versus Sosiphanis ex Scholiis Apollonii III, 533. sed, quum ibi duo sint, apud Natalem tres, ex fabrica Natalis haud dubie, non ex pleniore Scholiorum codice." Um von dem sinn zu schweigen, dem durch den vers des Natalis sehr wenig gedient wird, wie prosaisch klingen die worte:

πάντες λέγουσιν, ὡς καθαιρεῖ: καὶ γὰρ ἄν!

Was soll das *ἄν*? und welcher tragiker konnte einen trimeter schliessen mit *καθαιρεῖ καὶ γὰρ ἄν*? Schon das einzige *καὶ* müsste über diess *ὠὸν ὑπηνέμιον* den stab brechen; denn „nullus apud tragicos senarius reperitur, qui ita spondeum in quinto loco dividat, ut *καὶ* sit pars secunda" Porson.

Incerti trag. Wie fr. 9 so ist auch fr. 7 zu streichen; dass die worte *μένουσιν ἔνδον καὶ τὸ τῆς οἰκουρίας* einen trimeter bilden, ist reiner zufall. Fr. 13 gehört dem Aeschylus, Phil. IV, 37.

Fr. 23: *Γαστὴρ παχεῖα λεπτὸν οὐ τίκτει νόον.* Ausser Arsenius und Apostolius war zu vergleichen Nili Sentent. 288 wo man liest: *Παχεῖα γαστὴρ νοῦν λεπτὸν οὐ τίκτει.* Ferner berücksichtigt diesen vers Schol. Pers. I, 56: Tractus sensus ex Graeco versu, quo significatur, ex ventre crasso tenuem sensum non nasci.

Fr. 42: *Λόγος μέν ἐστι φάρμακον λύπης μόνον.* Richtiger liest man bei Men. Sent. monost. 315: *Λόγισμός ἐστι φάρμακον λύπης μόνος.*

Fr. 72: *Γέρων μέν εἰμι καὶ κακῶν πολλῶν ἴδρις*, steht auch im Etym. Gud. p. 272, 8 und bei dem sogenannten Draco p. 49, 5.

Fr. 82. aus Diog. L. IV, 25:

ἐν γῆς φίλης μυχοῖσι κρυφθῆναι καλόν.

In etwas anderer gestalt erscheint dieser vers bei Teles *περὶ φυγῆς* in Stobaeus Flor. 40, 8. vol. II. p. 86. Gaisf.: *καὶ γῆς φίλης ὄχθοισι κρυφθῆναι τάφῳ.* Welches die authentische fassung ist, *lässt sich jetzt nicht* entscheiden.

Fr. 101: *βαρὺς σύνοικος, ὦ φίλοι, βαρύς.* Ausser Ioannes Siceliota war Apollonius de Syntaxi p. 4, 15 zu rathe zu ziehen, vgl. Meineke Com. Gr. ed. min. p. XXIII.

Fr. 111: *Πολλῷ δὲ κρεῖσσόν ἐστι, μὴ δεδοικότα*
παθεῖν τὸ μέλλον δεινὸν ἢ δεδοικότα.

Vermuthlich ist im ersten vers zu schreiben *μηδὲν εἰδότα*, wie ich anderwärts bemerkt habe (Philol. IV.).

Fr. 128. ist wohl ein trochaeischer tetrameter: *Πρὸς στάθμῃ πέτρον τίθεσθαι, μήτι πρὸς πέτρῳ στάθμην.*

Fr. 136: *Ὦ τλῆμον ἀρετή, λόγος ἄρ' ἦσθ' · ἐγὼ δέ σε*
ὡς ἔργον ἤσκουν, σὺ δ' ἄρ' ἐδούλευες τύχῃ.

Ausser Plutarch und Cassius Dio war zu vergleichen Zon. X, 20. Theodorus Prodr. in den Notices et Extr. VIII, 2. p. 82. Stob. Flor. Vol. IV. p. 372. ed. Lips. Meineke legt die beiden trimeter dem Euripides bei, ztschr. f. alt. 1846. p. 1099.

Fr. 139. bei Plut. Mor. p. 169, B: *φεύγει μέγα λαῖφος ὑποστολίσας ἐρεβώδεος ἐκ θαλάσσης.*

Für *μέγα* ist vielleicht zu lesen *μάλα* nach einer andern stelle des Plutarch, Mor. p. 475, F: *(κυβερνήτης) ἕως οὐκ ἀπέγνωκε, φεύγει μάλα λαῖφος ὑποστολίσας, ἔστε ἐνέρτερον ἱστὸν ἐρεβώδεος ἐκ θαλάσσης ὑπέρσχῃ, τρέμων κάθηται καὶ παλλόμενος.* Die worte *ἔστε ἐνέρτερον κτλ.* leiden an einem fehler, dessen besserung ich denen überlasse, welche die Dübnersche ausgabe zu rathe ziehen können.

Fr. 180. Pollux X, 78: *τὴν λεκάνην πέλλιν οἱ τραγῳδοὶ λέγουσιν.* Für *πέλλιν* ist entweder *πελλίδα* zu schreiben, oder was noch näher liegt *πέλλην*. Die form *πέλλη* [10]) findet sich bei Homer, Theokrit, Nikander und dem anonymen dichter in Plut. Mor. p. 409, 13. Daneben besteht das von Hipponax, Phoenix und Nikander gebrauchte *πέλλις*, statt dessen die Aeoler *πέλλιξ* sagten; hiervon ist abgeleitet *πελλικτήρ* (nicht *πελλητήρ*) Ath. XI. p. 495. E.

Fr. 185. Schol. Il. *Υ*, 414:

Ὁ θεὸς ἐπὶ σμικροῖσιν οὐ θερμαίνεται,
ἀλλ' ὡς λέβης τοῦ μείζονος δεῖται πυρός.

Im zweiten vers ist der artikel aus metrischen gründen [11]) wie

10) So Arcadius p. 108, 1. Der nominativ *πέλλα* scheint nur auf Ath. XI. p. 495. C. zu beruhen.

11) Aus demselben grund (dem zuerst von Porson Eur. Hecub. praef. p. XXVI fgg. nachgewiesenen gesetz) missbillige ich Wagners vermuthung in Eur. fr. 353, 38: *τὴν οὐκ ἐμήν, πλὴν ἥ φύσει, δώσω κόρην.* Offenbar ist zu schreiben: *τὴν οὐκ ἐμήν γε πλὴν φύσει δώσω κόρην.* Ebenso stehe ich nicht an, Soph. El. 282: *ἐγὼ δ' ὁρῶσ' ἡ δύσμορος κατὰ στέγας κλαίω, τέτηκα*, für verderbt zu halten, wo ich vorziehen möchte: *ἐγὼ δ' ὁρῶσα δυσμόρως*, obgleich G. Hermann die überlieferte lesart in schutz nimmt. Weniger anstössig scheint mir Eur. Androm. 440: *ὅταν τάδ' ᾖ, τότ' οἴσομεν· σὲ δὲ κτενῶ*, obgleich es hier nahe liegt zu schreiben: *ὅταν τάδ' ᾖ ποτ', οἴσομεν.* In Soph. fr. 108 ist vielleicht zu verbessern: *ὁ δὴ*

des sinnes wegen unstatthaft; vermuthlich ist zu lesen: *ἀλλ' ὡς λέβης που μείζονος δεῖται πυρός.*

Fr. 192: *Θεοῦ θέλοντος μέτα πάντα γίγνεται.* Die vermuthung von Wagner, der nach *μέτα* ein *τὰ* einschieben will, wird schwerlich viel beifall finden; *θεοῦ θέλοντος* ist ein fester, stehender ausdruck, *θεοῦ θέλοντος μέτα* hat gewiss kein Grieche gesagt. Man könnte für *μέτα* vermuthen *δυνατά, ῥεκτά* oder etwas ähnliches.

Fr. 205. lesen wir: *Ἐχθρὸς ἀνὴρ μέν, ἀλλὰ τὴν Δίκην σέβω*, mit der bemerkung: „recte Heeren. *ἀνὴρ μὲν* pro *μὲν ἀνήρ* scripsit." Die zweite silbe in *ἐχθρός* soll doch nicht etwa durch die arsis gedehnt werden? Natürlich muss es heissen: *Ἐχθρὸς μὲν ἀνήρ.*

Fr. 222: *Χρόνῳ τὰ πάντα γίνεται καὶ κρίνεται.* Etwas abweichend Men. Sent. monost. 368: *Νόμῳ τὰ πάντα γίνεται καὶ κρίνεται.*

Fr. 224 und 225 sind vermuthlich zu verbinden:

Ὅσοι δὲ φιλοσοφοῦντες ἐκμοχθοῦσί τι,
ἐνταῦθ' ὑπάρχει τῷ βίῳ γαστρὸς κρατεῖν·
διδάσκαλος γὰρ ηὐτέλεια τῶν σοφῶν
καὶ τῶν ἀρίστων γίγνεται βουλευμάτων.

Fr. 233, 2: *οὐδ' εἰ φθόνου γένοιτο δυσμενέστερος.* Vielmehr *Φθόνου.*

Sehr verdächtig sind unter den anonymen fragmenten die nummern 21. 44. 73—75, ganz zu streichen fr. 51. 55. 107. 140. 178. 184. 275. Theils habe ich diese stellen schon früher besprochen, theils sind die gründe gegen ihre aufnahme von selbst erleuchtend. Hie und da hat Wagner verse, deren verfasser wir kennen, für anonym gehalten. Am meisten muss es wohl überraschen, die worte des Chaeremon (fr. 2.): *Τύχη τὰ θνητῶν πράγματ', οὐκ εὐβουλία*, unter den anonymen bruckstücken (fr. 130) wiederzufinden. Schon im ersten aufsatz habe ich bemerkt, dass der vers bei Suidas v. *Ἀγριωπός* (fr. 252) dem Johannes Damascenus gehört; es wurde diess, wenn ich nicht irre, in der Révue de philologie angeführt, das citat kann ich jetzt nicht angeben. Fr. 58. bei Cic. ad Att. IV, 11, 2: *Οὐ-*

νόθος τοι (statt *τοῖς*) *γνησίοις ἴσον σθένει.* Der fehlerhafte vers in Eur. Phoenix: *εὐδαιμονῶν ταῖς συμφοραῖς ἱλοιδόρουν* ist schon von andern berichtigt worden. Statt *τὸ δ' ἐν μέσῳ τοῦ τ' οὐρανοῦ τε καὶ χθονός* in Eur. Cadmus ist mit Weil zeitschr. f. alt. 1848. p. 582 zu schreiben: *τὸ δ' ἐν μέσῳ τόδ' οὐρανοῦ τε καὶ χθονός.* Wenn bei Theodectes fr. 20, 3. Jacobs richtig verbessert hat: *ὁμοῦ δὲ τῇδ' ἐπεισκομίζεται λαβών* (und ich halte diese verbesserung für durchaus wahrscheinlich), so folgt daraus, dass das fragment nicht in die tragödie gehört und dass Meineke recht hatte, es zur komödie zu ziehen Com. IV. p. 690. Selbst Meineke vergass das Porsonsche gesetz, wenn er dem Agathon den trimeter zumuthete: *γυνὴ τὸ σῶμ' ἀνειμένη δὲ ἀργίαν*, Exerc. in Ath. Spec. I. p. 41.

δὲν γλυκύτερόν ἐστιν ἢ πάντ' εἰδέναι, gehört dem Menander [12]), s. Meineke Fragm. Com. ed. min. p. 1015 fg. Dass fr. 103. bei Lucian Scyth. 9: ἀνθεῦσαν ἀγαθοῖς πᾶσιν οἷς θάλλει πόλις, nichts mit der tragödie zu thun hat, lehrt das ionische ἀνθεῦσαν, wofür Wagner stillschweigend ἀνθοῦσαν gesetzt hat, Schneidewin vindicirt den vers dem Archilochus (s. Philol. I. p. 363), und gewiss hat diese vermuthung die höchste wahrscheinlichkeit. Demselben Archilochus gehören ohne zweifel fr. 273 und fr. 148: Ὀρᾷς, ἵν' ἔστ' ἐκεῖνος ὑψηλὸς πάγος, τρηχύς τε καὶ παλίγκοτος κτλ. und λαιψηρὰ κυκλώσας πτερά. Die form τρηχύς wird doch niemand einem tragiker zumuthen. Aber sollte wirklich Meinekes glänzende entdeckung herrn Wagner vollkommen entgangen sein? Dann verweisen wir auf Schneidewin beitr. z. kritik der Poetae lyr. (Gött. 1844.) p. 92 fgg. Was neuerdings Mor. Schmidt im Rhein. mus. n. f. VI. p. 593 fg. über das erste fragment conjecturirt hat, ist entschieden misslungen zu nennen. Endlich fr. 133: οὐκ ἔστι φυγεῖν βροτὸν οὐδ' ὑπαλύξαι, hat sich eine homerische stelle unter die rechte der tragödie verirrt, Il. M, 327: ἕμπης γὰρ Κῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο, μυρίαι, ἃς οὐκ ἔστι φυγεῖν βροτὸν οὐδ' ὑπαλύξαι. Vermuthlich ist auch zu streichen fr. 85 aus Doxopater in Walz Rhett. Gr. Vol. II. p. 291: Τὸ τῆς ἀνάγκης ἰσχυρὸν ζυγόν. Wie man auch ἰσχυρὸν emendiren möge, ich zweifele nicht, dass Doxopater eine euripideische stelle citirt (dem Euripides gehört auch das unmittelbar nachher von ihm angeführte: Οὐκ ἔστι θνητῶν ὅστις ἔστ' ἐλεύθερος, Hecub. 864.), und zwar fr. 481: Τὸ τῆς ἀνάγκης οὐ λέγειν ὅσον ζυγόν.

Seite 190 fg. ist Wagner bemüht, den sogenannten canon Porsonianus durch eine wahre barrikade von citaten über den haufen zu werfen; hierbei aber giebt er sich eine starke blösse. Seine *achtundvierzig* citate — bloss aus den fragmenten des Euripides und der kleinen tragiker, und hiefür keineswegs vollständig — zeigen, dass er von dem Porsonschen gesetz über den schluss des tragischen trimeters keine ahnung hat. Woher Wagner seine kenntniss des canon Porsonianus genommen hat, weiss ich nicht; aber das weiss jeder, dass es Porson nie eingefallen ist, einen versschluss wie τοῖς δεσπόταις für untragisch zu erklären. Von den aus Euripides aufgestapelten 25 stellen durften höchstens vier erwähnt werden (fr. 424: ἄπιστοι Θεσσαλοί, fr. 492, 4: οὕτω τἄδικον, fr. 764, 2: τούτου ταὔτιον, fr. 880, 5: τοιοῦτ' ἐν γραφῇ), und zwei derselben sind bereits von

12) Hiermit fällt Wagners ansicht, dass Cicero nur homerische und euripideische verse ohne nennung des dichters citire (anm. zu Eur. fr. 924.). Auch zwei sophokleische verse (fr. 753.) stehen omisso auctoris nomine bei Cic. ad Att. II, 16, 2. Hoffentlich wird Wagner nun nicht weiter anstehen, den vers: ἦ δεῦρ' ὁδὸς σοι τί δύναται νῦν, θεοπρόπε (Trag. inc. fr. 52.) mit Meineke einem komiker zu geben.

Porson und Meineke überzeugend verbessert worden. Von den übrigen citaten sind nur zwei stichhaltig: *τὸ δ' ἕτερον πήγασος* Astydam. fr. 3, 4 und *μὴ θελούσης τῆς τύχης* Chaeremon fr. 36.

Ungern berühren wir noch einen mangel der Wagnerschen arbeit: die häufigen verstösse gegen die accentuation. So kleinlich es aussehen mag, solche minutien zu tadeln, so sind doch hier die fehler zu zahlreich, als dass dieser punkt ganz mit stillschweigen übergangen werden könnte. Zur begründung unseres tadels mögen folgende zwanzig belege dienen: *ἡδόνης* Thespis fr. 3. p. 2. *ἐπέστρωφα* Phrynich. fr. 4. p. 7. *ὀξεῖ* Phryn. fr. 13. p. 10. *στράτῳ* Ion fr. 58. p. 45. *καθέφθα* Achaeus fr. 7. p. 53. *κύμβια* Astydamas fr. 3. p. 87. *ἴσχνος* Critias fr. 2, 2. p. 102. 103. *ἀνθράπισκε* anm. zu Critias fr. 7. p. 108. *κρέκουσας* Diogen. fr. 1, 10. p. 110. 111. *ῥιζῶμα* anm. zu Theodect. fr. 6. p. 120. *τρόφος* Theodect. fr. 24, 1. p. 126. *θεράπεια* Crates fr. 2, 3. p. 148. *θάλλον* Moschion fr. 6, 3. p. 154. *δεσποταῖς* Trag. inc. fr. 45. p. 190. *γλυκίον* fr. 58. p. 193. *σκλῆραν* fr. 155. p. 216. *ἔγγυθεν* fr. 208. p. 226. *ὅποσοι* fr. 211. p. 227. *ποτμοῦ* und *ἄγων* „der kampf" fr. 274. p. 242. Wer soll hiernach in andern dingen die gehörige sorgfalt voraussetzen?

Dass die anonymen fragmente vielfacher ergänzung bedürfen, wird niemand befremdlich finden oder dem herausgeber sehr zur last legen. Als nachtrag mögen einige stellen dienen, welche ohne langes suchen sich eben jetzt mir darbieten.

1. Cornutus de N. D. 14. p. 53: (*εἰς ἐρημίαν*) „*ἧς χωρὶς οὐδὲν σεμνὸν ἐξευρίσκεται*" *κατὰ τὸ κωμικόν*. Das *κωμικόν* scheint mir ein irrthum des autors zu sein; der vers gehört vielmehr einem tragiker, vermuthlich dem Euripides.

2. Doxopater Walz Rhett. II. p. 288: *ἀνὴρ πονηρὸς δυστυχεῖ, κἂν εὐτυχῇ.*

3. Doxopater ibid. p. 298: *βίον τὸ κέρδος, ἐκβιοῦν καθ' ἡμέραν.* (?)

4. Doxopater ibid. p. 299: *κλεὶς ὡσὶ κείσθω, μηδὲ πορνεύοι γέλως.* (?)

5. Eust. Il. p. 1156, 17. coll. Bekk. Anecd. p. 445, 18: *καὶ μὴν πελάζει καὶ καταψύχει πνοὴ ἄρκειος ὡς ναύτῃσιν ἀσκενέοις μολών.* Vgl. Lobeck Paral. p. 35, n. 37.

6. Eust. Il. p. 1189, 24: *πανοῦχον ἅψαντες φλόγα.* Vgl. Meineke Com. IV. p. 378.

7. Dio Chrysost. 6, 55. (*Τάνταλον ὅν φασι*) „*κεφαλῆς ὑπερτέλλοντα δειμαίνειν πέτρον.*"

8. Heraclid. Alleg. Hom. p. 466: (*λόγος δ' ἔχει καὶ κατὰ νεφῶν ψεκάδας ὕεσθαι*) „*φόνου τισὶν κηλῖσιν ἐπικεχρωσμένας.*"

9. Ioannes Damasc. hinter Gaisf. Stob. Append. p. 29: *Ἐλευθέρα γὰρ γλῶσσα τῶν ἐλευθέρων*, und *Ἐλευθερία Διὸς ὄλβιον τέκος.* Vgl. Meineke Com. III. p. 584.

11. Ioannes Damasc. ibid. p. 34: *μελέτη χρονισθεῖσ' εἰς φύσιν καθίσταται* (vermuthlich *μεθίσταται*).

12. Schol. Ar. Ach. 3: *χρημάτων τε γάργαρα.*

13. Schol. Ar. Ach. 33: *στυγῶν μὲν ἄστυ, τὸν δ' ἐμὸν δῆμον ποθῶν.*

14. Schol. Ar. Ran. 1126: *πατρῷον τοῦτο κέκτηται γέρας.*

15. Schol. Ar. Av. 1647: *δεῦρ' ἐλθέ· σὺν σοὶ τἄλλα βούλομαι φράσαι.*

16. Schol. Ar. Eccl. 110: *γυναικῶν θηλύφρων ξυνουσία.*

17. 18. Schol. Eur. Androm. 100: *Τέλος ὅρα μακροῦ βίου* (vgl. Diogenian. VIII, 51.) und *μήποτέ τις ἄνδρα πανόλβιον αὐδήσαι, πρὶν ἴδῃ πῶς κεῖνος ἔχοι ποτὲ πότμον ἀπήμων.*

19. Schol. Il. *H*, 93: *ὅ τοι θρασὺς πρὸς ἔργον ἐκ πολλοῦ κακός.*

20. Sext. Empir. p. 411, 1. Bekker: (*Διόσκουροι*) *σωτῆρες εὐσέλμων νεῶν.*

21. Stob. Flor. 5, 127: *θάλλουσα λυπῇ τοὺς ἄγαν ὑπέρφρονας.*

22. Stob. Flor. 36, 12: *αἰσχρόν γ' ὅταν τις ἐπὶ (?) γλώσσῃ φυείς, γλώσσῃ ματαίους ἐξακοντίσῃ λόγους.* Vgl. Meineke Com. IV. p. 257.

23. Stob. Flor. 51, 13: *κρεῖττόν τ' (γ' ?) ἀμύνειν· κατθανεῖν γὰρ εὐκλεῶς ἢ ζῆν θέλοιμ' ἂν δυσκλεῶς γε κατθανών.*

24. Stob. Flor. 52, 8: *τὸ νέον ἅπαν ὑψηλόν ἐστι καὶ θρασύ.*

25. Stob. Flor. 2, 12:

Κηρύσσεται μὲν ἡ ἀρετή· κακὸς δ' ἀνὴρ
σιγηλὸν ἔσχε ζῶν τε καὶ θανὼν βίον.

Diese beiden verse werden ich weiss nicht welchem Zenodot beigelegt, scheinen aber aus der tragödie zu stammen; vielleicht gilt dasselbe von den fragmenten bei Stob. Flor. 22, 16. 63, 8. 78, 7 mit den überschriften *Δημώνακτος*, *Ζωπύρου*, *Πομπηίου Μακροῦ*.

Sollte ich hier öfters verse als anonym betrachtet haben, deren verfasser anderweitig bekannt sind, so hoffe ich um so eher auf nachsicht, da mir keine speciallexika zu den scenischen dichtern zu gebot stehen. Wie trügerisch das gedächtniss in dergleichen dingen ist, wird jeder aus eigener erfahrung wissen. Schliesslich erinnere ich noch daran, dass die komödie ein wesentliches, noch fast ganz unbeachtetes hülfsmittel zur ergänzung der tragischen fragmente bietet. Directe citate (wie Diphilus bei Ath. VI. p. 223. A. eins giebt) sind hier freilich selten; um so zahlreicher aber die eingeflochtenen reminiscenzen. Allerdings hat hier der komische witz mit grosser freiheit geschaltet und den sinn zum unsinn verkehrt; oft aber sind die parodieen einfach genug, um die ursprünglichen worte wiederzuerkennen. Aristophanes sagt Eccl. 326: *οὐ γάρ ποθ' ὑγιὲς οὐδὲν ἐξελήλυθεν δράσουσ'· ὅμως δ' οὐκ ἀποσπαστέον*, der tragiker ohne zweifel: *ὅμως δ' οὖν ἐστι καρτερητέον.*

August Nauck.

II. MISCELLEN.

19. In poetas Alexandrinos coniecturarum decas.

1. Theocrit. 8, 29.

Daphnis et Menalcas quum constituissent canendo certare, propositis certaminis praemiis visum est qui in vicino erat caprarium avocare, arbiter ut esset. Iam ita pergit poeta:

χοὶ μὲν παῖδες ἄϋσαν, ὁ δ' αἰπόλος ἠνθ' ἐπακούσας·
χοὶ μὲν παῖδες ἄειδον, ὁ δ' αἰπόλος ἤθελε κρίνειν.
πρᾶτος δ' ὤν ἄειδε λαχὼν ἰυκτὰ Μενάλκας,
εἶτα δ' ἀμοιβαίαν ὑπελάμβανε Δάφνις ἀοιδὰν
βωκολικάν. οὕτω δὲ Μενάλκας ἄρξατο πρᾶτος.

Apparet narrationis ordinem turbare istud *οἱ μὲν παῖδες ἄειδον.* neque enim canebant pueri priusquam caprarius futurum se arbitrum promisisset, idque ipsum facere is prius non potuit quam cur vocassent pueri exposuissent. Consentaneum igitur pueros dici indicare caprario quid velint, — quod ita a Theocrito institutum arbitror ut scripserit

χοὶ μὲν παῖδες ἀείδεν, ὁ δ' αἰπόλος ἤθελε κρίνειν.

Iam *ἤθελε* ad prius quoque membrum pertinet, atque *ἀείδεν ἤθελον* recte explicabitur: *dicebant* velle se canere, qualis verborum *dicendi* ellipsis in utraqua lingua latissime patet. in infinitivorum autem formis imparibus ne quis offendat, eadem plane ratione Theocritus hasce variat formas v. 4 *ἄμφω συρίσδεν δεδαημένω, ἄμφω ἀείδειν.*

2. Theocrit. 13, 54.

Νύμφαι μὲν σφετέροις ἐπὶ γούνασι κοῦρον ἔχοισαι
δακρυόεντ' ἀγανοῖσι παρεψύχοντ' ἐπέεσσιν.

Ultima vertunt „lacrimantem blandis *consolabantur* verbis," et id sane efflagitat rei ratio. Verum aegre perspicitur, id quomodo istud verbi *ψύχειν* compositum significare potuerit, ipsumque verbi genus habet quo offendat. nam ne quis *παρεψύχοντ'* non pro *παρεψύχοντο* sed pro *παρεψύχοντι* esse dicat, cavebit Meinekii admonitio praef. Theocrit. p. VI, nunquam Theocritum ultimam

syllabam doricarum formarum in *οντι* exeuntium elisisse. At recte habebunt omnia, modo a substantivo *παραψυχή*, quod saepe *solatium* significat, ductum verbum *παραψυχάομαι* versui recte accommodemus. nam *παραψυχή* quum penultimam corripiat, *παραψυχῶντ'*, quod codices nonnulli et veteres editiones habent, non magis versui respondet quam *παραψύχοντ'*, quod habent reliqui codices, at respondebit facta ex utraque coniuncta lectione forma haec:

δακρυόεντ' ἀγανοῖσι παρεψυχόωντ' ἐπέεσσιν.

Pollucis autem admonitioni, a *παραψυχή* verbum extare nullum, vereor ne nimium viri docti tribuerint.

3. Mosch. 2, 67.

πολλὰ δ' ἔραζε
λειμώνων ἐαροτρεφέων θαλέθεσκε πέτηλα.

Nemo aut *ἔραζε* putabit esse *humi*, aut *in humum* vertens *ἔραζε θαλέθεσκε* defendet eiusmodi locis quales Bernhardy Synt. p. 215 indicat *οἴκαδε μένειν*, *ἐπιχωριάζειν Ἀθήναζε* etc. nec probabilior Ameisii ratio *πίπτεσκε* in ordinem recipientis, quod in edd. Call. Crat. Ursin. legitur, sed si unquam quicquam, interpretamentum sapit. Tantilla quum eius lectionis fides sit, God. Hermannum miror, utramque lectionem olim fuisse in libris ratum, tale quid suspicatum esse a Moscho scriptum:

πολλὰ δ' ἔραζε
[δρεπτομένων] πίπτεσκεν, [ἅτ' ἄνθεσιν ἄμμιγα πάντῃ]
λειμώνων ἐαροτρεφέων θαλέθεσκε πέτηλα.

Levi opinor mutatione poterat defungi. Scribendum:

πολλὰ δ' ἔραζε
λειμώνων ἐαροτρεφέων τελέθεσκε πέτηλα,

cui confero Callimachi epigr. in Anth. Pal. XII, 134 mox accuratius pertractandum: — *τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῦντα — πάντ' ἐγένοντο χαμαί.* nam *τελέθειν* apud huius aetatis poetas a *γίγνεσθαι* nihil differt.

4. Callimachi epigr. 45.

Ἕλκος ἔχων ὁ ξεῖνος ἐλάνθανεν· ὡς ἀνιηρὸν
πνεῦμα διὰ στηθέων, εἶδες, ἀνηγάγετο.
Τὸ τρίτον ἠγκέπινε, τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῦντα
τῶνδρος ἀπὸ στομάτων πάντ' ἐγένοντο χαμαί.
Ὤπτημαι μεγαλητί, μὰ δαίμονας. οὐκ ἀπὸ ῥυσμοῦ
εἰκάζω, φωρὸς δ' ἴχνια φὼρ ἔμαθον.

Epigramma apposui uti legitur in codicis Palatini apographo Gothano, nisi quod *τῶνδρος* est e Paulssenii collatione. Sed v. 3 aliorum apographa habent *τὸ τρίτον ἤγικε πιτε*, unde Salmasius fecit *τ. τ. ἡ γὴ ἔπιτε*, Bentleius *τ. τ. ἤγγικε πῖτε* vel *τ. τ. ἤδη ἔπιτε*, Dorville ad Charit. p. 368 (p. 399 Lips.) *τ. τ. ἠνίδ' ἔπιτε.*

ultimum hoc cum Brunckio recepit Iacobsius. Verum ἠνίδε locum habet in re praesenti et initio poni solet. praestare igitur videtur, deleta post ἀνηγάγετο interpunctione maxima scribere ἠνίκ' ἔπινε. Tum τὸ τρίτον interpretor de tertio post coenam poculo, Iovi Σωτῆρι consecrato et dum paean canebatur bibi solito. cf. Blomf. gloss. Aeschyl. Agam. 237. — Pro στομάτων Athenaeus, qui versum citat XV p. 669 d, habet στεφάνων, Dorv. coniecit κροτάφων, Heckerus autem Com. Callim. p. 91 miro errore στεμμάτων. Latet, opinor, vocabulum aliquod exquisitius et magis Callimacheum, quale praebet Callim. frag. 12: ἀπ' ὀστλίγγων αἰὲν ἄλειφα ῥέει. Versu 5 recte Bentleius restituit ὤπτηται μέγα δή τι. Totum igitur epigramma ita legendum videtur:

Ἕλκος ἔχων ὁ ξεῖνος ἐλάνθανεν. Ὡς ἀνιηρὸν
πνεῦμα διὰ στηθέων, εἶδες, ἀνηγάγετο,
τὸ τρίτον ἠνίκ' ἔπινε; τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῦντα
τὠνδρὸς ἀπ' ὀστλίγγων πάντ' ἐγένοντο χαμαί.
Ὤπτηται μέγα δή τι. μὰ δαίμονας, οὐκ ἄπο ῥυσμοῦ
εἰκάζω, φωρὸς δ' ἴχνια φὼρ ἔμαθον.

Callimacho hic restitutum ἠνίκα alius loci admonet qui est in anonymi hym. in Isim v. 52

ΟΣΣΑΔΕΜΟΣΓΝΩΜΩΝΝΟΟΣΕΙΣΙΔ .....
52 ΕΣΠΕΡΑΣΙΘΥΝΩΤΑΔΥΠΕΙΡΟΧΟΠΑΝΚΑΙΣ .....
ΚΥΡΟΣΤΠΟΚΛΑΖΟΙΣΤΠΑΤΑΝΒΑΣΙΛΗΙΔΑΤΕ...
ΠΤΗΣΣΟΝΟΑΜΕΤΕΡΑΝ κ.τ.λ.

Ita Rossii apographum, unde Sauppius elicuit

ὅσσα δ' ἐμὸς γνώμων νόος Ἴσιδ[ος ἐξανέφανεν,]
ἐς πέρας ἰθύνω, τὰ δ' ὑπείροχον [ἄσμενα πάντα]
κῦρος ὑπ' ὀκλάζουσ', ὑπάταν βασιλήϊδ' ἀτε[ιρῆ]
πτήσσονθ' ἁμετέραν,

quae apparet a lapicidae ductibus nimis recedere. Mihi certum est v. 52 una restituta litterula, cuius in ea vicinitate facilis fuit interitus, scribendum esse τὰ δ' ὑπείροχ' ὁπανίκ' ἀϊστ[τῶ], quae ne quis minus recte intelligat verbum ἀΐστῶ latius extendens interpretando „perdens funditus," statim subiicit: κῦρος (scilicet τῶν ὑπειρόχων) ὑποκλάζοισ' i. e. „potestatem convellens." neque enim ab ὀκλάζω duxerim verbum, sed a κλάζω i. e. διασχίζω (Hesych. coll. Lobeck. Rhem. p. 76.). Iam sequitur, isti quorum convulsa potestas est quid faciant:

ὑπάταν βασιληΐδα τιμάν
πτήσσονθ' ἁμετέραν,

vel potius τε[ιμάν], ut saepe scripta inveniuntur eiusmodi vocabula, quemadmodum in vicino habemus Εἴσιδος. — His scriptis consului Welckeri, Bergkii, G. Hermanni de hoc hymno disputationes, quorum ut mecum de βασιληΐδα τειμὰν consensus meam mihi firmavit sententiam, ita de v. 52 dissensus a concepta opinione depellere non potuit.

5. Fragm. Nicandri in schol. Apoll. I, 419.

Νίκανδρος ἐν τρίτῃ Αἰτωλικῶν ἐκ τῆς ἐν Αἰτωλίᾳ Ὀρτυγίας φησί τὴν Δῆλον ὀνομασθῆναι, γράφων τάδε· οἱ δ' ἐξ Ὀρτυγίης Τιτηνίδος, ὁρμηθέντες. οἱ μὲν τὴν Ἔφεσον. οἱ δὲ τὴν πρότερον Δῆλον καλουμένην. ἄλλοι δὲ τὴν ὁμοτέρμονα Σικελίης νῆσον. ὅθεν Ὀρτυγίαι πᾶσαι βοάωνται. Nicandri Aetolica prosa oratione et quidem ionica dialecto scripta fuisse colligunt ex fragm. ap. Athen. XI. p. 477 b. Sed nostrum qui aspexerit fragmentum, quis est quin versuum vestigia agnoscat? Nec id fugit novissimum Nicandri editorem, sed male, quod in toto opere Nicander instituerat, versus immiscere prosae orationi (ea enim mea de isto opere sententia. a qua diversam protulit Bernhardy hist. litt. graec. II. p. 1041 extr.), id singulis locis et una aliqua enuntiatione factum statuisse videtur. nam inter verba *οἱ μὲν τὴν Ἔφεσον* et *νῆσον ὅθεν* etc., quae versuum particulae sunt, interposuit haec pedestri oratione scripta *οἱ δὲ τὴν πρότερον Δῆλον καλουμένην, ἄλλοι δὲ τὴν ὁμοτέρμονα Σικελίης*, quae Bergkio com. critic. spec. I p. 14 interpretis alicuius videbantur. Verum haec quoque verba facili negotio in versum cogi possunt. scripserat, ni fallor, Nicander:

οἱ δ' ἐξ Ὀρτυγίης Τιτηνίδος ὁρμηθέντες,
οἱ μὲν τὴν Ἔφεσον, οἱ δὲ πρότερόν [ποτε] Δῆλον
κλειομένην, ἄλλοι δ' ἐ[ρα]τὴν ὁμοτέρμονα νῆσον
Σικελίης, ὅθεν Ὀρτυγίαι πᾶσαι βοάωνται.

nam *κλέω* huius aetatis poetae saepe ita utuntur ut a *καλέω* non diversum sit. cf. Callim. in Iov. 51, (Demosth. Bithyn.) apud Steph. Byz. p. 239, 1 ipsumque Nicandr. Alexiph. 35 et fragm. 22. adde Lobeck. ad Buttm. p. 221. Ceterum propter *πρότερον Δῆλον κλειομένην* confero Serv. ad Aen. 3, 72: *Ortygia dicta est, quae ante Delos nominabatur*, ne quis *ὕστερον* corrigat cum Bergk. l. l., cuius de reliquis etiam fragmenti partibus sententiam non puto probari posse.

6. Fragm. Nicandri in schol. Nicandr. Ther. 382.

Μάλκαι — αὐτὸς ὁ Νίκανδρος ὁτὲ μὲν ἐπὶ ψύχους, ὁτὲ δὲ ἐπὶ τοῦ ναρκᾶν κέχρηται. καὶ ἐπὶ μὲν ψύχους ἐν τῇ Σικελίᾳ οὕτως· ὄμβρῳ τε κρυμῷ τε δέματ', ὅτε δάμνατο μᾶλλον. Ita Schneiderus dedit e cod. Goetting. cui aliquanto praestabat vulgata olim scriptura — *δάμνατο μάλκαι*. ut nunc enim res est, huic versui inter *ὑποδείγματα*, quibus scholiasta utramque significationem nomini *μάλκη cognatisque vocabulis* (nam haec quoque attingit) vindicare voluit, usus est nullus. Scribendum:

ὄμβρῳ τε κρυμῷ τε δέμας τότε δάμνατο μαλκόν.

nam etiam adiectiva *μαλκός* (Hesych.) et *μάλκιος* (Suid.) in usu *fuerunt*. huic componunt glossam Suidae *μαλκίστατον, ψυχρότα-*

τον· τόδε μοι μαλκίστατον ἦμαρ, quae inter Callimachi fragmenta retulerunt Naeke de Hecal. p. 239 et Hecker. Com. Call. p. 123, uterque intelligens *crudelissimam* vel *mortiferam* diem, qua Hecale Thesei mortem audiet. sed neuter cogitasse videtur quam parum aptum sit tali contextu μαλκίστατον diei epitheton. mihi scripsisse poeta videbatur:

[ψύξει] τόδε μοι μαλκίστατον ἦπαρ

coll. Aeschyl. Prom. 691 δείματ' ἀμφήκει κέντρῳ ψύχειν ψυχὰν ἐμάν. Ceterum in Nicandri fragmento δέμας τότε praeripuit Lobeck. Rhem. p. 205.

7. Callimachi Epigr. 40.

Τὰ δῶρα τῇ Ἀφροδίτῃ
Σιμώνη περίφοιτος εἰκόν' αὐτῆς
ἔθηκε, τήν τε μίτρην,
ἣ μαστοὺς ἐφίλησε, τόν τε Πᾶνα
καὶ τούσδ' ἄνω ἑορῆς, μάκαιρα, θύρσους.

Ita Iacobsius edidit Anth. Pal. XIII, 24, vereor ut satis ubique perpensis codicis Palatini lectionibus. Qui secundo versu habet εἰκον αὐτή, cui primus εἰκόν' αὐτῆς substituerat Salmasius. ita Simone suam ipsius posuit imaginem, ut Callo Nossidis Anth. Pal. IX, 605. at potuit etiam Veneris εἰκόνα ponere ut Bithynis Antipatr. Anth. Pal. VI, 209, ac nescio an αὐτή ita explicari possit, ut Simone Veneris imaginem *eademque* mitram suam posuisse dicatur. — Versu 4 cod. Pal. τόν τε πᾶνα, quod vereor ut hoc contextu de Panis imagine intelligi possit. corruptum igitur puto cum Iacobsio, qui τήν τε πάλλαν corrigit Hesychium testatus: πάλλα, σφαῖρα ἐκ ποικίλων νημάτων πεποιημένη. Ego aliter ratiocinabar. Simone enim Baccha fuisse videtur (si quidem recte ut arbitror pro θάρσους in ultimo versu θύρσους reposuit Bentleius) et coniuncta Bacchi et Veneris castra secuta esse. iam quum Veneri valedicat, non iniuria inter dona posuit etiam talia quae Bacchi propiora sunt, θύρσους et πανόν. nam λαμπάδες — eas enim πανοί significant, vid. Blomf. gloss. Aeschyl. Agam. 275 — ad Baccharum ornatum pertinent. cf. Schoen. de person. in Eurip. Bacch. habitu scen. p. 99 et p. 118. Iam quae sequuntur, in codice Palatino leguntur corruptissima: καὶ τοὺς αὐτοὺς ὁρῇ τάλαινα θάρσους, quae alii aliter emendare conati sunt. sed nemo satis attendit, quod mihi certissimum videtur, post v. 4 excidisse versum minorem. In quo si positum fuisse statuis καὶ τούς, reliqua, recepto cum Bentl. θύρσους unaque addita vocula, recte habent omnia, modo recte legantur. nam αὐτοὺς est ἀϋτοῦσ', ὁρῇ autem scribimus ὄρη additoque ἀν' facimus ut intelligatur. Iam hoc dicere puto Callimachum: posuit facem et quos per montes bacchata evoe misera vibrabat thyrsos. Itaque *sic fere scripsit* Callimachus:

tinebat, ut καὶ Λιβύῃ non libri index sit, sed sequentis versus particula. Scribere Alexander potuit:

Καὶ Λιβύῃ φι κάτωθε, Πελασγίδα Χαονίην τε.

Sequebatur fortasse in sequentibus aliis etiam praeter Thessaliam et Epirum enumeratis Graeciae partibus: γαῖαν ναιετάουσι, nam Χαονίη aperte Stephanus legebat ἐπιθετικῶς positum, non pro substantivo, ut vel ob hanc causam altera Meinekii coniectura probari non possit scriptum ab Alexandro suspicantis οἱ δὲ κάτωθε Πελασγίδα [ναιετάοντες] Χαονίην. ergo post Χαονίην addendum erat τε, quod simili ratione positum excidit etiam ex Homeri loco ap. Steph. p. 271, 6, ubi scribendum Κερδαμύλην Ἐνόπην τε, ut et alia alibi (cf. p. 287, 21; 301, 11; 310, 9; 401, 12), et hunc ipsum locum citat p. 357, 15. Ceterum Ἰλιόφι, Φθίηφι (Il. 19, 323), alia a nominibus propriis ducta scio quam rara reperiantur; at Λιβύηφι antiquo usu celebratum fuisse indicare videtur ductum inde ab Ibyco Λιβυαφιγενής, quod Herodian. de dict. mon. p. 37, 13 non probabat.

10. Euphorion ap. Steph. Byz. p. 710, 15.

Ὠρύχιον — τὸ τοπικὸν Ὠρύχιος. Εὐφορίων Διονύσῳ· ἴχνος ἂν Ὠρυχίοισιν ἐν ἕρκεσιν ὀκλάσσαιντο. Vellem exposuisset Mein. Anal. Alex. p. 47 quid sit ἴχνος ὀκλάσσαιντο, quae mihi carere sensu videntur. Explicabit fortasse vir doctissimus comment. in Stephan., interim periclitabor coniecturam. Videntur autem de quibus loquitur Euphorion homines a Dionyso vel Maenadibus exagitari, ut optent invenire locum quo tuto considere possint. Iam vero poeta, ut amabat orationis formam a vulgari consuetudine remotam, non tritum illud usurpavit γόνυ vel κῶλα κάμπτειν, sed alteri vocabulo substituit ὀκλάζεσθαι, alteri ἰσχίον, quemadmodum etiam Callimachus in Apoll. 79 maluit dicere ἐπ' ἰσχίον πίπτειν, quam quo plurimi usi sunt ἐς γόνυ πίπτειν. Scripsit igitur:

ἰσχί' ἂν Ὠρυχίοισιν ἐν ἕρκεσιν ὀκλάσσαιντο.

nam ἂν quod ante Ὠρυχίοισιν primus posuit Salmasius ab eo quem statuimus sensu non alienum est, etsi non magnam habet a codd. commendationem, siquidem Rhedigeran. ne ἐν Ὠρυχίοισιν quidem agnoscit, de quo tamen aliter in not. crit. ad Steph. aliter in Anal. Alex. refert Meinekius. Postremo cum Euphorionis loco iuvabit contulisse Aeschyli hunc in Prom. 395:

ἀσμένως δὲ τἂν
σταθμοῖς ἐν οἰκείοισι κάμψειεν γόνυ.

Gothae. *O. Schneider.*

20. Zu Apollodors bibliothek.

Apollod. I, 3, 3. p. 5, 2 Westerm. *Συνελθοῦσα δὲ ἐγέννησεν ἐξ αὐτοῦ παῖδα Τάκινθον, οὗ Θάμυρις ὁ Φιλάμμωνος καὶ Ἀργιόπης νύμφης ἔσχεν ἔρωτα πρῶτος ἀρξάμενος ἐρᾶν ἀρρένων*] Es ist *ἴσχει ἔρωτα* zu schreiben, denn dies ist bei Apollodor, der *ἔχειν ἔρωτα* nicht kennt, constante phrase, welche sich auch sonst bei ihm mitten unter präteritis findet. Vgl. I, 9, 8. p. 20, 21. *Τυρὼ δὲ ἡ Σαλμωνέως θυγάτηρ καὶ Ἀλκιδίκης παρὰ Κρηθεῖ — τρεφομένη ἔρωτα ἴσχει Ἐνιπέως τοῦ ποταμοῦ.* I, 9, 23. p. 29, 6. *ἀποροῦντος δὲ τοῦ Ἰάσονος πῶς ἂν δύναιτο τοὺς ταύρους καταζεῦξαι, Μήδεια αὐτοῦ ἔρωτα ἴσχει.* II, 3, 1. p. 41, 15. *καὶ αὐτοῦ Σθενέβοια ἔρωτα ἴσχει καὶ προσπέμπει λόγους περὶ συνουσίας.* III, 1, 2. p. 77, 12. *ἴσχουσι γὰρ ἔρωτα παιδὸς, ὃς ἐκαλεῖτο Μίλητος.* III, 14, 4. p. 115, 12. *αὕτη κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης (οὐ γὰρ αὐτὴν ἐτίμα) ἴσχει τοῦ πατρὸς ἔρωτα.*

In gleicher weise treten in Apollodors bibliothek unbeirrt durch vorausgegangene und nachfolgende präterita die formen *προσίσχει* und *προσίσχουσι* auf. Daher fehlte Heyne gegen Apollodors manier, wenn er II, 5, 9. p. 58, 1 *προσίσχεν* vermuthete. Von *προσίσχω* kennt Apollodor nur *προσίσχει* (I, 7, 2. p. 12, 16. II, 5, 9. p. 56, 24. II, 5, 9. p. 57, 13. II, 5, 11. p. 61, 3. III, 2, 1. p. 78, 30), *προσίσχουσι* (I, 9, 17. p. 25, 21. I, 9, 18. p. 26, 6. 12. I, 9, 26. p. 32, 8) und *προσίσχειν* (I, 9, 26. p. 31, 21.). Als participium hiezu dient ihm aber nicht, wie man erwarten sollte, *προσίσχων*, sondern *προσσχών*, während ihm doch sonst *προσέχειν* ganz unbekannt ist.

Dagegen vermeidet Apollodor das präsens *ἥκει* ganz und gar und erzählt nur durch das imperfect *ἧκε*. Er braucht überhaupt von dem verbum *ἥκω* ausser dem singular des imperfects *ἧκε*, der etwa dreissigmal, und dem plural *ἧκον*, der einmal bei ihm vorkömmt, nur noch die einzeln stehenden formen *ἥκοι*, *ἥκοντι* und *ἥκειν*. Also hat Heyne I, 9, 9. p. 21, 10 für *ἧκεν* mit unrecht *ἥκει* coniicirt [1]).

Apollod. I, 6, 3. p. 10, 21. *τοιοῦτος ὢν ὁ Τυφὼν καὶ τηλικοῦτος ἡμμένας βάλλων πέτρας ἐπ' αὐτὸν τὸν οὐρανὸν μετὰ συριγμῶν ὁμοῦ καὶ βοῆς ἐφέρετο*] Heyne versteht unter den *ἡμμέναις πέτραις* vulkansteine oder, was ihm passender scheint, 'montes cum silvis ardentibus, ut supra 6, 1. Gigantes *ἠκόντιζον εἰς οὐ-*

1) Ganz ohne grund setzte Westermann für das erzählende *δέδωκε* der handschriften II, 5, 10. p. 59, 23 Heyne's conjectur *ἔδωκε* in den text. Vgl. I, 1, 6. p. 2, 16. *Ῥέα δὲ λίθον σπαργανώσασα δέδωκε Κρόνῳ καταπιεῖν ὡς τὸν γεγεννημένον παῖδα.* I, 8, 6. p. 18, 7 *τὴν δὲ βασιλείαν — Ἀνδραίμονι τῷ τὴν θυγατέρα τοῦ Οἰνέως γήμαντι δέδωκε.* I, 9, 12. p. 23, 7. *ταῦτα μαθὼν παρ'* (lies *παρὰ τοῦ*, vgl. lin. 1) *αἰγυπιοῦ Μίλαμπους τὴν μὲν μάχαιραν εὗρε, τῷ δὲ Ἰφίκλῳ τὸν ἰὸν ξύσας ἐπὶ ἡμέρας δέκα δέδωκε πιεῖν καὶ παῖς αὐτῷ Ποδάρκης ἐγένετο.*

ρανὸν πέτρας καὶ δρῦς ἡμμένας.' Was die erste von Heyne gegebene erklärung anlangt, so gestehen wir natürlich zu, dass vulkansteine ganz gut, wie Heyne will, 'flammend (αἰθόμεναι)' genannt werden können, müssen uns aber gegen die identität der bedeutungen in αἰθόμενος und ἡμμένος verwahren, da bei ἡμμένος stets vorausgesetzt wird, dass der brennende gegenstand 'angezündet' worden sei. Und 'angezündete' vulkansteine sind doch nicht leicht denkbar. Die zweite erklärung Heyne's ist bei der vulgata, wie sie vorliegt, unmöglich, trifft aber den verlangten sinn der stelle. Es ist mit zuziehung obiger parallelstelle zu schreiben: τοιοῦτος ὢν ὁ Τυφὼν καὶ τηλικοῦτος δρῦς ἡμμένας βάλλων καὶ πέτρας ἐπ' αὐτὸν κτλ. Mit brennenden bäumen rücken auch die Centauren Rhoikos und Hylaios vor die höhle der Atalanta (*Aelian* V. H. XIII, 1.).

Apollod. I, 6, 3. p. 10, 26. Ζεὺς δὲ πόῤῥω μὲν ὄντα Τυφῶνα ἔβαλλε κεραυνοῖς, πλησίον δὲ γενόμενον ἀδαμαντίνῃ κατέπτησσεν ἅρπῃ καὶ φεύγοντα ἄχρι τοῦ Κασίου ὄρους συνεδίωξε· τοῦτο δὲ ὑπέρκειται Συρίας. κεῖθι δὲ αὐτὸν κατατετρωμένον ἰδὼν εἰς χεῖρας συνέβαλε] Wunderlich ist, wie Zeus erst in der nähe des kasischen gebirgs sieht, dass Typhon verwundet ist, obgleich er, bevor Typhon in dieses gebirg entflieht, sich mit ihm bereits in der nähe gemessen und zweifelsohne schon damals gelegenheit gehabt hat, die dem Typhon durch blitz und harpe geschlagenen (ich lese κατέπλησσεν) wunden zu bemerken. Apollodor schrieb vermuthlich statt κατατετρωμένον κατατετρυμένον und erzählt nunmehr folgendes: Zeus schleudert auf den Typhon aus der ferne blitze und verwundet ihn, wenn er in hiebweite gekommen ist, mit der harpe. Typhon entflieht ins kasische gebirg. Zeus verfolgt ihn dahin, merkt, dass Typhon 'erschöpft' ist, und benutzt diesen zeitpunkt, um mit ihm handgemein zu werden.

Apollod. I, 9, 23. p. 29, 11. ἐὰν ὀμώσῃ αὐτὴν ἕξειν γυναῖκα] Noch in den neuesten ausgaben steht ὀμώσῃ, obgleich in der nächsten zeile richtig ὀμόσαντος folgt.

Apollod. II, 3, 1. εἶχε δὲ προτομὴν μὲν Λέοντος, οὐρὰν δὲ δράκοντος, τρίτην δὲ κεφαλὴν μέσην αἰγός, δι' ἧς πῦρ ἀνίει, καὶ τὴν χώραν διέφθειρε καὶ τὰ βοσκήματα ἐλυμαίνετο· μία γὰρ φύσις τριῶν θηρίων εἶχε δύναμιν] Ich stosse an den worten μία γὰρ φύσις τριῶν θηρίων εἶχε δύναμιν an, welche offenbar eine deutung der drei köpfe der Chimaera auf physischem wege à la Palaephatus enthalten. Nun findet sich aber eine derartige deutung sonst in keiner einzigen stelle der bibliothek. Dazu kömmt, dass die fraglichen worte wol als erklärung zu εἶχε δὲ — ἀνίει erträglich sein würden, aber als grund zu den worten καὶ τὴν χώραν διέφθειρε καὶ τὰ βοσκήματα ἐλυμαίνετο, auf die sie ihrer stellung wegen bezogen werden müssen, geradezu einfältig sind. Ich halte sie daher für ein glossem, das von einem leser an

den rand seines codex geschrieben und von einem abschreiber eine zeile zu tief in den text aufgenommen wurde.

Apollod. II, 5, 2. p. 52, 9. *κατὰ τοῦτον τὸν τρόπον τῶν ἀναφυομένων κεφαλῶν περιγενόμενος κτλ.*] Ich vermuthe *καὶ τοῦτον τ. τρόπον*, denn Apollodors sonstige sitte fordert *τοῦτον τὸν τρόπον* ohne *κατά*. Vgl. I, 8, 1. p. 15, 22. I, 9, 20. p. 27, 1. II, 5, 6. p. 55, 15. II, 6, 2. p. 64, 3. III, 4, 4. p. 82, 21. III. 13, 8. p. 113, 14. Hiernach erwartet man auch III, 16, 2. p. 123, 9 *τοῦτον τὸν τρόπον* für *τούτῳ τῷ τρόπῳ*.

Apollod. II, 5, 5. p. 54, 8. *πέμπτον μὲν ἐπέταξεν αὐτῷ ἆθλον τῶν Αὐγέου βοσκημάτων ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ μόνον ἐκφορῆσαι τὴν ὄνθον*] Die partikel *μὲν* ist zu streichen. Apollodor hat die erste arbeit des Hercules durch *μὲν οὖν* eingeführt, die zweite durch *δὲ* der ersten entgegengesetzt, die dritte und die folgenden arbeiten aber asyndetisch aufgezählt. Daher scheint mir auch *δὲ* in *δέκατον δὲ ἐπετάγη ἆθλον* getilgt werden zu müssen. Vgl. II, 5, 12. p. 62, 3. *Δωδέκατον ἆθλον ἐπετάγη Κέρβερον ἐξ Ἅιδου κομίζειν.*

Apollod. II, 7, 5. p. 67, 22. *καὶ διαπαλαίσας ὑπὲρ τῶν γάμων αὐτῆς πρὸς Ἀχελῷον εἰκασμένον ταύρῳ περιέκλασε τὸ ἕτερον τῶν κεράτων*] *Εἰκασμένον*, was Westermann aufgenommen hat, widerspricht dem sprachgebrauch Apollodors so gut als *ἀπεικασθέντα*. Aus letzterem jedoch ist durch entfernung der präposition die ursprüngliche lesart *εἰκασθέντα* zu gewinnen. Vgl. I, 5, 1. p. 7, 27. I, 9, 8. p. 20, 24. II, 5, 10. p. 57, 8. 16. III, 6, 8. p. 93, 20. III, 8, 1. p. 97, 17. III, 8, 2. p. 98, 7. Ebenso hat Apollodor nur *ὁμοιωθείς*, nicht *ὡμοιωμένος*, vgl. I, 4, 1. p. 6, 3. III, 10, 7. p. 103, 24. III, 10, 7. p. 104, 3.

Apollod. III, 2, 1. p. 79, 5. *Ἑρμῆς γὰρ αὐτῆς ἐρασθεὶς ὡς φεύγουσαν αὐτὴν καταλαβεῖν οὐκ ἠδύνατο (περιῆν γὰρ αὐτοῦ τῷ τάχει τῶν ποδῶν), κατὰ τῆς ὁδοῦ βύρσας ὑπέστρωσε νεοδάρτους, ἐφ' ἃς ὀλισθήσασα, ἡνίκα ἀπὸ τῆς Κρήτης ἐπανῆει, φθείρεται καὶ τῷ ἀδελφῷ μηνύει τὸ γεγονός*] Heyne weist die worte *ἡνίκα ἀπὸ τῆς Κρήτης ἐπανῆει* ohne weiteres aus dem texte; Emperius glaubt ihnen aufzuhelfen, wenn er *Κρήτης* in *Κρητηνίας* verwandelt. Aber *Κρητηνίας* ist durchaus unstatthaft, weil man nicht weiss, wohin Apemosyne von Kretenia zurückgekehrt ist. Man erwartet im gegentheil den namen irgend eines andern punktes der insel, von dem aus sie nach Kretenia heimwanderte. Es ist statt *Κρήτης* wol *κρήνης* zu lesen, das in solcher umgebung (*Κρήτης* und *Κρήτην* kurz vorher) mit leichtigkeit in *Κρήτης* übergehen konnte. Ueber den artikel vor *κρήνης* vgl. *Schaefer* z. *Plutarch* Th. V. s. 274.

Apollod. III, 5, 1. p. 84, 2. *Λυκοῦργος δὲ, παῖς Δρύαντος, Ἠδωνῶν βασιλεύων, οἳ Στρυμόνα παροικοῦσι ποταμὸν, πρῶτος ὑβρίσας ἐξέβαλεν αὐτόν*] Heyne: '*πρῶτος* alienum et ieiunum.' Vielleicht *πρῶτον*? *Vgl. Schol. Cobet.* ad *Eur. Hec.* 915. εἰς δὲ

σωθεὶς ὑπέστρεψεν ἄγγελος, ὃν ὑπαντήσασαι τῶν τεθνεώτων αἱ γυναῖκες καὶ ἀφελόμεναι τὰς περόνας τῶν ὤμων τυφλώσασαι πρῶτον ἀπέκτειναν.

Apollod. III, 6, 4. p. 90, 25. τὸν μὲν οὖν δράκοντα ἐπιφανέντες οἱ μετὰ Ἄδράστου κτείνουσι, τὸν δὲ παῖδα θάπτουσιν. Ἀμφιάραος δὲ εἶπεν ἐκείνοις τὸ σημεῖον τὰ μέλλοντα προμαντεύεσθαι. τὸν δὲ παῖδα Ἀρχέμορον ἐκάλεσαν. οἱ δὲ ἔθεσαν ἐπ' αὐτῷ τὸν τῶν Νεμέων ἀγῶνα] Durch οἱ δὲ wird das in ἔθεσαν enthaltene subject dem subjecte in ἐκάλεσαν entgegengesetzt. Und doch sind in beiden verben dieselben personen, nämlich οἱ μετὰ Ἄδράστου subject. Apollodor schrieb wol: Ἀμφιάραος — προμαντεύεσθαι, τὸν δὲ παῖδα Ἀ. ἐκάλεσεν. οἱ δὲ — ἀγῶνα. Dass der knabe von Amphiaraos seinen namen erhalten habe, sagt unter andern der *Schol.* z. *Clem. Alex.* th. IV. p. 106.

Apollod. III, 12, 7. p. 110, 27. καὶ ποιησαμένου εὐχὰς Ἡρακλέους, ἵνα αὐτῷ παῖς ἄῤῥην γένηται, φανέντος δὲ μετὰ τὰς εὐχὰς ἀετοῦ, τὸν γεννηθέντα ἐκάλεσεν Αἴαντα] Die hier gegebene ableitung des namens Αἴας würde unbegreiflich sein, wenn man nicht annehmen dürfte, dass die vulgata ἀετοῦ aus αἰετοῦ verdorben sei. Die form αἰετὸς hat Apollodor II, 5, 11. p. 61, 11.

Rudolstadt. *R. Hercher.*

---

21. Zu griechischen prosaikern.

Pseudoplut. de Vita et Poesi Homeri cap. 209: καὶ ἰάματα δὲ παθημάτων οἶδε· λειποθυμίας μὲν ἀνάψυξιν — καὶ ὅπον δὲ λουτρὰ καὶ χρίσματα] Für καὶ ὅπον ist κ*ό*πον zu lesen.

Pseudoplut. de Flumin. XVII, 2: γεννᾶται δ' ἐν αὐτῷ λίθος περικεφαλαίᾳ παρόμοιος, Θρασύδειλος προσαγορευόμενος. ἅμα γὰρ σάλπιγγος ἀκούει, ἐπὶ τὴν ὄχθαν προχωρεῖ] *Wyttenbachs* σάλπιγξ ἀκούεται und *Basts* (Ep. Cr. p. 48) ἅμα γὰρ σάλπιγγος ἀκοῇ haben nur geringe wahrscheinlichkeit für sich; grössere, denk' ich, hat die änderung ἅμα γὰρ σάλπιγγος ἀκ*ού*ειν, da in dem schriftchen über die flüsse ἅμα nur mit dem infinitivus verbunden wird. Vgl. VII, 4: ἅμα γὰρ αὐτὸν χωνευθῆναι ἅπτουσι (lies βά*π*τουσι) τὴν βοτάνην. XVI, 2: ἅμα γὰρ προστεθῆναι ταῖς ῥισὶν, ἀπέρχεται τὸ δαιμόνιον. XXIII, 2: ἅμα γὰρ εὑρεθῆναι τὴν προειρημένην ὑπὸ παρθένων, αἵματος ποιησαμένη καταφορὰν μαραίνεται.

Apollodor. Bibl. III, 13, 8. p. 113, 21. Westerm. Οὗτος ἐν Ὀποῦντι διενεχθεὶς ἐν παιδιᾷ περὶ ἀστραγάλων παίζων παῖδα Κλυτώνυμον τὸν Ἀμφιδάμαντος ἀπέκτεινε] *Heyne* glaubt in ἐν παιδιᾷ und παίζων glosseme zu erkennen. *Apollodor* schrieb wol: διενεχθεὶς ἐν παιδιᾷ περὶ ἀστραγάλων, παῖς ὢν παῖδα Κλυτώνυμον τ. Ἀ. ἀπέκτεινε. Dahin führt Homers τυτθὸν ἐόντα Il. XXIII, 85.

Aehnlich heisst es bei *Xenophon* Anab. IV, 8, 25 von Drakontios: *ὃς ἔφυγε παῖς ἔτι ὢν οἴκοθεν, παῖδα ἄκων κατακτανών.*

Longus Pastor. IV, 4: *παρεκελεύετο δὲ καὶ τῷ Δάφνιδι ὁ Λάμων πιαίνειν τὰς αἶγας ὡς δυνατὸν μάλιστά που πάντως κἀκείνας λέγων ὄψεσθαι τὸν δεσπότην ἀφικόμενον διὰ μακροῦ*] Die partikel *που* ist auf *Schaefers* rath von *Seiler* aus dem text entfernt worden. Ich vermuthe: *παρεκελεύετο — μάλιστα, πάντως δέ που κἀκείνας* κτλ. Vgl. III, 26: *πάντως δέ που κἀκείνη φιλεῖ σε καὶ βούλεται συγκαθεύδειν πένητι καλῷ μᾶλλον ἢ πιθήκῳ πλουσίῳ. Lucian.* Hermot. 6. *εἰκάζω μέντοι οὐ πλείω τῶν εἴκοσιν ἐτῶν ἔσεσθαι, μεθ' ἃ πάντως που ἐπὶ τῷ ἄκρῳ ἐσόμεθα. Aristaen.* I, 14. p. 69. *ἢ ταῦτα μὲν ἴστε που πάντως.* So auch *πάντως δήπου* bei Aristaen. II, 1. p. 130. II, 3. p. 137.

Parthenius Narrat. Amat. XXVIII: *καὶ οὕτως πεσόντα πᾶσι μεγάλως ἀλγεινὸν πόθον ἐμβαλεῖν, ἐξόχως δὲ τῇ Κλείτῃ*] An der verbindung von *μεγάλως* und *ἀλγεινὸν* ist an und für sich nichts auszusetzen (vgl. *Longus* III, 25. *μεγάλως αὐτοὺς εὐδαίμονας θήσει*), wol aber scheinen die worte *ἐξόχως δὲ τῇ Κλείτῃ* im vorhergehenden einen gegensatz wie etwa *καὶ οὕτως πεσόντα πᾶσι μὲν τοῖς ἄλλοις ἀλγεινὸν πόθον ἐμβαλεῖν* zu fordern.

Lucian. Asin. c. 32. *ἀλλὰ μὴν νῦν ἐπιτηδεύει καὶ ἄλλο ἔργον· ἐπὰν γυναῖκα ἢ παρθένον καλὴν καὶ ὡραίαν ἴδῃ ἢ παῖδα, ἀπολακτίσας ἔπεται δρόμῳ ἐπ' αὐτούς*] Ich bezweifle, dass die construction *ἕπεσθαι ἐπί τινα* gerechtfertigt werden könne. Zudem denkt man sich den lüsternen esel en face der ihm entgegenkommenden frauen oder mädchen oder knaben und erwartet, dass er, sowie er ihrer ansichtig wird, ihnen entgegenstürze, nicht aber ihnen nachlaufe; denn um dem esel hierzu gelegenheit zu geben, müssten die objecte seiner lust ihm den rücken kehren und darauf deutet bei *Lucian* keine silbe. Ich meine, das ursprüngliche war: *ἀπολακτίσας ἵεται δρόμῳ ἐπ' αὐτούς.* Vgl. c. 40. *καὶ ἀνασκιρτήσας ἵεμαι δρόμῳ εἴσω ἔνθα ἐδείπνουν οἱ κίναιδοι σὺν τῷ δεσπότῃ τῶν ἀγρῶν. Achill. Tat.* II, 23. p. 46, 10. *καὶ διὰ τῶν θυρῶν ἵεμαι δρόμῳ.* S. noch *Arrian.* Ind. XIII, 7. *Parthen.* Narr. Am. VII.

Rudolstadt. *R. Hercher.*

---

22. Sophocleae emendationes.

Oed. Reg. 139. *ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανὼν, τάχ' ἂν*
κἄμ' ἂν τοιαύτῃ χειρὶ τιμωρεῖν θέλοι. — :
repone: *χειρὶ πημαίνειν θέλοι.*

v. 690—697. *ὦναξ, εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον, ἴσθι δὲ*
παραφρόνιμον, ἄπορον ἐπὶ φρόνιμα

πεφάνθαι μ' ἂν, εἴ σε νοσφίζομαι,
ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις
ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὖρισας,
ταὖν τ' εὔπομπος εἰ δύναιο. —:

repone: ταὖν τ' εὔπομπος εἶθ' ὄναιο. —; id est: *et nunc macte esto felici reipublicae gubernatione.*

v. 1280. 1281. τάδ' ἐκ δυοῖν ἔῤῥωγεν, οὐ μόνου, κακά,
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά. —:

repone: συμμιγῆ τινα.

Phil. v. 1140—3. ἀνδρός τοι τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν·
εἰπόντος δὲ μὴ φθονερὰν
ἐξῶσαι γλώσσας ὀδύναν. —:

repone: τὸ μὲν οἷ δίκαιον, sc. ὄν; cf. Ai. 942. Oed. R. 982—3.

v. 1250—3. ΟΔ. στρατὸν δ' Ἀχαιῶν οὐ φοβεῖ πράσσων τάδε;
ΝΕ. σὺν τῷ δικαίῳ τὸν σὸν οὐ ταρβῶ φόβον.
ἀλλ' οὐδέ τοι σῇ χειρὶ πείθομαι τὸ δρᾶν.
ΟΔ. οὔ τἄρα Τρωσίν, ἀλλὰ σοὶ μαχούμεθα. —:

repone: ἀλλ' οὐδὲ τῇδε χειρὶ φείσομαι τὸ δρᾶν. — i. e. *sed ne hac (mea) manu quidem perficere parcam.* Olim δρᾶν interpretationem alienam esse iudicavi atque a poeta scriptum fuisse: ἀλλ' οὐδέ τοι σῇ χειρὶ πείθομαι (vel πείσομαι) τὸ μή. —; cf. Antig. 263.

Trachin. v. 312. 13. ἐπεί νιν τῶνδε πλεῖστον ᾤκτισα
βλέπουσ', ὅσῳπερ καὶ φρονεῖν οἶδεν μόνη. —:

repone: δοκεῖ μόνη.

v. 419. 20. οὔκουν σὺ ταύτην, ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς,
Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σπορὰν ἄγειν; —:

repone: ὑπ' ἀγνοίας στέγεις. Cf. 596. Oed. R. 336. Phil. 136. — Olim conieci: ἄγεις.

v. 620—622. ἀλλ' εἴπερ Ἑρμοῦ τήνδε πομπεύω τέχνην
βέβαιον, οὔτι μὴ σφαλῶ γ' ἐν σοί ποτε,
τὸ μὴ οὐ τόδ' ἄγγος ὡς ἔχει δεῖξαι φέρων, cet. —;

repone: μὴ σφαλῶ γ' ἔν σοί ποτε, cet. — Cf. Electr. 690. Ai. 1141. Phil. 1048. Oed. R. 119. Trach. 151. Quid sit Sophocli ἔν τινι σφαλ., vid. Ai. 1137.

v. 689. ἔχρισα μὲν κατ' οἶκον ἐν δόμοις κρυφῇ. —:

repone: ἐν μυχοῖς. Cf. 686.

v. 808—10. ὧν σε ποίνιμος Δίκη
τίσαιτ' Ἐρινύς τ', εἰ θέμις δ', ἐπεύχομαι·
θέμις δ', ἐπεί μοι τὴν θέμιν σὺ προὔβαλες, —

repone: Ἐρινύς τ', εἰ θέμις γ', ἐπεύχομαι· θέμις δ', ἐπεί τοι τὴν θέμιν cet. Cf. Oed. Col. 644. Philoct. 812; Eurip. Ion. 670: εἰ γὰρ, ἥτις μ' ἔτικτεν, εὑρήσω, πάτερ, ἀβίωτον ἡμῖν· εἰ δ' ἐπεύξασθαι χρεὼν, ἐκ τῶν Ἀθηνῶν μ' ἡ τεκοῦσ' εἴη γυνή, Sophocl. fragm. inc.: XXIII εἴ μοι θέμις, θέμις δὲ τἀληθῆ λέγειν, Electr. 323. Oed. C. 433.

v. 1169—1173. *ἦ μοι χρόνῳ τῷ ζῶντι καὶ παρόντι νῦν*
ἔφασκε μόχθων τῶν ἐφεστώτων ἐμοὶ
λύσιν τελεῖσθαι· κἀδόκουν πράξειν καλῶς·
τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν θανεῖν ἐμέ.
τοῖς γὰρ θανοῦσι μόχθος οὐ προσγίγνεται. —:

versum 1173. *τοῖς γὰρ* cet. suppositititium esse censeo.

v. 1241. 2. *ΤΑ. οἴμοι, τάχ', ὡς ἔοικας, ὡς νοσεῖς φράσεις.*
ΗΡ. σὺ γὰρ μ' ἀπ' εὐνασθέντος ἐκκινεῖς κακοῦ. —:

repone: *ὡς νοσεῖς φανεῖς.*

v. 1268—70. *οἳ φύσαντες καὶ κληζόμενοι*
πατέρες τοιαῦτ' ἐφορῶσι πάθη.
τὰ μὲν οὖν μέλλοντ' οὐδεὶς ἐφορᾷ·
τὰ δὲ νῦν ἑστῶτ' οἰκτρὰ μὲν ἡμῖν, —:

repone: *οὐδεὶς ἀφορᾷ.*

Kreuznach. *M. Axt.*

23. Zu Silius Italicus XI. 123.

— Veniet quondam felicior aetas,
quum pia Campano gaudebit consule Roma.

Diese stelle erklärt man gewöhnlich nur ganz allgemein daraus, dass das im zweiten punischen kriege aller politischen rechte beraubte Capua später bis zum römischen bürgerrechte gelangt sei, so dass es ein Campaner sogar habe zum römischen consul bringen können; dass aber die dichtersprache überhaupt und das acumen eines dichters wie Silius insbesondere damit noch concretere beziehungen verbunden haben müsse, fühlte ich schon als ich die stelle zum ersten male las, und hatte mir sie daher zu den consularfasten unter Domitians regierung notirt, um diesem Campanus consul gelegentlich näher auf die spur zu kommen. Ganz ungesucht bietet sich mir nun eine solche in einem militärdiplome bei Cardinali Diplomi imperiali di privilegi accordati ai militari, Velletri 1835 n. VII, welches a. d. XIII K. Mart. Sex. Cornelio Dolabella Petroniano C. Socio Campano Coss. ausgestellt ist und uns folglich geradezu einen consul des beinamens Campanus kennen lehrt. S. Cornelius Dolabella war consul mit Domitian im j. 86 n. Chr.; da aber dieser kaiser nach Suetons bestimmter angabe (Domit. c. 13) mehre seiner consulate schon mit den iden des januar wieder niederlegte, so unterliegt es keinem bedenken, dieses auch für jenes jahr anzunehmen und im C. Socius Campanus den consul suffectus zu erblicken, unter dessen regierung folglich Silius jene stelle im ersten drittheil des j. 86 gedichtet haben muss; denn mit dem mai traten schon wieder andere suffecti ein, vgl. Henzen in den jahrbb. v. alterthumsfreunden im Rheinlande heft XIII, s. 29.

K. Fr. H.

24. Nachtrag zu Wagner Trag. Gr. Fragm.

Zu den fragmenten des Ion ist p. 48 hinzuzufügen *Servius* ad Virg. G. I, 482: *ubi sit Eridanus multi errant (certant?): — Thesias (Ctesias) hunc in Media esse, Choerilus in Germania, in quo flumine Edion (Phaethon?) extinctus est, Ion in Achaia.*

Trag. inc. fr. 246, 12. bei Stob. Flor. 105, 51: πρὸς γὰρ τὸ λαμπρὸν ὁ φθόνος βιάζεται. Offenbar aber muss es heissen βιβάζεται, wie im sophokleischen Aiax 157: πρὸς γὰρ τὸν ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει, berücksichtigt von Eust. Opusc. p. 113, 50: εἰ δὴ πρὸς τὸν ἔχοντα ἕρπειν ὁ φθόνος ἐθέλει, τίς ἄν με πείσῃ (l. πείσαι) μὴ οὐχ ὑφορᾶσθαι τὴν τοιαύτην ὕπουλον ἕρψιν;

Addenda. Stob. Flor. 98, 66. Ἑρμολόχου. Ἀτέκμαρτος ὁ πᾶς βίος, οὐδὲν ἔχων πιστόν, πλανᾶται συντυχίαις· ἐλπὶς δὲ φρένας παραθαρσύνει· τὸ δὲ μέλλον ἀκριβῶς οἶδεν οὐδεὶς θνατὸς ὅπη φέρεται· θεὸς δὲ πάντας ἐν κινδύνοις θνατοὺς κυβερνᾷ. ἀντιπνεῖ δὲ πολλάκις ἀτυχίας δεινή τις αὔρα. „Ex poeta nescio quo haec expressa esse notavit Iacobsius in Anthol. t. X. p. 249." So Gaisford: mir scheint die stelle einem tragiker zu gehören. Statt ὁ θάνατος ὅπη φέρεται habe ich geschrieben θνατὸς ὅπη φέρεται und ἀντιπνεῖ statt ἀντιπτέει.

Teles bei Stob. Flor. 108, 82: οὐ γὰρ ἐν γαστρὸς βορᾷ Τὸ χρηστὸν εἶναι. Kurz vorher ist zu schreiben: φύλλων δὲ κεκλιμένων (statt κειμένων) χθαμαλοὶ βεβλήατο εὐναί, nach Homer. Odyss. λ, 194.

Teles bei Stob. Flor. 108, 83. vol. III. p. 395 f. Gaisf.: σὺ δ' ὦ τεκοῦσα, μὴ τὴν σὴν λιβάσι κατάσπενδε παρηίδα.

Stob. Flor. 125, 12: Μιμνέρμου ἐκ Νεοπτολέμου. Δεινοὶ γὰρ ἀνδρὶ πάντες ἐσμὲν εὐκλεεῖ ζῶντι φθονῆσαι, κατθανόντα δ' αἰνέσαι. Vgl. Meineke Men. p. 304.

Io. Damasc. bei Gaisf. Stob. App. vol. IV. p. 69: Κἀγὼ μετ' ἀνδρῶν ἡνίκ' ηὐτύχουν βίῳ· τοῖς γὰρ κακῶς πράσσουσιν οἱ σεμνοὶ λόγοι κόσμον μὲν ἐνδοίησαν (l. ἂν δοίησαν)· ἡ δ' εὐπραξία σὺν τοῖς ἀναισχύντοισιν ὥρισται βίου.

Orion Gnomol. VIII, 11: Φανιέως. Ἄνθρωπος ὢν ἥμαρτον· οὐ θαυμαστέον. In dem von Schneidewin p. 92 verglichenen fragment des Bato Com. IV. p. 499. dürfte zu schreiben sein:

ἄνθρωπος ὢν ἔπταικας· ἐν δὲ τῷ βίῳ
θαυμαστόν, εἴ τις εὐτύχηκε διὰ τέλους (statt βίου),

Vgl. Eur. Suppl. 270. Auge fr. 9 und Herc. F. 103. obwohl der letzte vers, den Stobaeus Flor. 110, 7 nicht kennt, einem interpolator zu gehören scheint.

A. Nauck.

XIX.

Doppelte recensionen in Iliade und Odyssee.

Doppelte recensionen in den homerischen gedichten sind von alten und neuern kritikern hie und da bemerkt worden. Schon Aristophanes hatte *E* 247 und 248 mit sigma und antisigma bezeichnet (Nauck p. 18); war aber von Aristarch richtig widerlegt worden (Lehrs Aristarch p. 357.). Von Aristarchs reichen schätzen sind auch hier nur vereinzelte reste auf uns gekommen Mit sonnenklarer berechtigung schied er zwei verschiedne bearbeitungen *Θ* 535 sqq., wovon unten. Oefter jedoch entfernte er eine von beiden im wege der athetese, wie z. b. *δ* 285—89, verse, die Nitzsch unbegreiflicher weise für unentbehrlich halten konnte. Aber wie wäre hier und an ähnlichen stellen die frage nach der veranlassung solcher theils müssiger theils sinnloser palillogieen anders zu beantworten, als durch die annahme zweier von einander unabhängiger verfasser? — Einmal hat auch Lehrs diesen für homerische kritik so wichtigen gegenstand berührt (Aristarch p. 160): *λ* 541—67. Was Hermann namentlich in der schrift de iteratis in dieser beziehung bemerkt hat, betrifft hauptsächlich häufungen von gleichnissen, die man ein und demselben dichter nicht zutrauen könne (p. 8—10): *T* 372 *Λ* 548 *B* 144, 455. Vgl. Haupts zusätze zu Lachmanns betrachtungen über die Ilias p. 102 sq. Meine absicht ist hier nachzuweisen, dass diese art des kritischen verfahrens in den homerischen gedichten vielfach angewendet werden müsse: doch bemerke ich ausdrücklich, dass ich aus der anzahl der stellen, die mir die annahme doppelter recension zu erfordern scheinen, nur die auswähle, die ich für die schlagendsten halte: wobei ich nicht zweifle, dass mir vieles entgangen sein wird, was ich eben so gut und besser für meinen zweck hätte benutzen können, wenn ich es eben bemerkt hätte. Auf die widersprüche grösserer von verschiedenen verfassern unabhängig von einander gedichteter erzählungen, wie sie von Hermann in der schrift de interpolationibus Homeri und besonders von Lachmann dargethan sind, werde ich mich nicht einlassen,

24. Nachtrag zu Wagner Trag. Gr.

Zu den fragmenten des Ion ist p. 48 hinzu—
ad Virg. G. I, 482: *ubi sit Eridanus multi erran*
Thesias (Ctesias) hunc in Media esse, Choerilus ir
flumine Edion (Phaethon?) extinctus est, Ion in

Trag. inc. fr. 246, 12. bei Stob. Flor.
τὸ λαμπρὸν ὁ φθόνος βιάζεται. Offenbar
βιβάζεται, wie im sophokleischen Aia
ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει, berücksichtigt v
50: εἰ δὴ πρὸς τὸν ἔχοντα ἕρπειν ὁ
πείσῃ (l. πείσαι) μὴ οὐχ ὑφορᾶσθαι τὴ

Addenda. Stob. Flor. 98, 66.
ὁ πᾶς βίος, οὐδὲν ἔχων πιστόν, πλ
φρένας παραθαρσύνει· τὸ δὲ μέλλον
ὅπη φέρεται· θεὸς δὲ πάντας ἐν
τιπνεῖ δὲ πολλάκις ἀτυχίας δεινί
quo haec expressa esse notavit
So Gaisford: mir scheint die
Statt ὁ θάνατος ὅπη φέρε
ὅπη φέρεται und ἀντιπνεῖ st

Teles bei Stob. Flor.
χρηστὸν εἶναι. Kurz vorhe
μένων (statt κειμένων)
Odyss. λ, 194.

Teles bei Stob.
σὺ δ' ὦ τεκοῦσα, μὴ

Stob. Flor. 12
Δεινοὶ γὰρ ἀνδρὶ
νόντα δ' αἰνέσαι.

Io. Damasc.
ἀνδρῶν ἡνίκ' ηὐ
λόγοι κόσμον
τοῖς ἀναισχύντ

Orion G
οὐ θαυμαστ
fragment
ἄν
θ

Vgl. Eu
letzte
terpola

. sin
Wo es
zeichen
nnen, die ic

nach der verwundun
folgenden versen (Δ 1
ατόν νύ τοι ὅρκι' ἔταμι
Ἀχαιῶν Τρωσὶ μάχεσθα
κατὰ δ' ὅρκια πιστὰ π
tröstet er sich damit, das
erfolglos bleiben. Denn wen
gewähre, so werde er sie
der tag, wo die heilige Il
die graunvolle aegis schüttelt
des festesten vertrauens ausges
den worten endet τὰ μὲν ἔσσε
die klage:
ἄχος σέθεν ἔσσεται ὦ Μενέλ
πότμον ἀναπλήσῃς βιότοιο
wenn nun folgt:
πολυδίψιον Ἄργος ἱκοίμ
μνήσονται Ἀχαιοὶ πατρίδος αἴη
Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίπ
Ἑλένην. σέο δ' ὀστέα πύσει ἄρουρ
Τροίῃ ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ,
weiter ausgeführt wird, wie unbesiegte fei
ungerächten frohlocken werden: Möcht
seinen groll befriedigen, wie er jetz
der Achäer geführt hat — bis v.

vorstellung einer so schimpflichen zukunft

μοι χάνοι εὐρεῖα χθών.

unvermittelte aufeinanderfolge
allen trosts und aller hoff-
andwo, denke ich, so ist
unabhängiger verfasser
n einem dichter zu-
bt hätte und sie
ollen, hiesse
ielmehr enthielt
stelle 155—70;
einleitenden verse 155
169 oder von 171 ab an-
ng des Menelaos passt zu bei-

Glaukos von seinen ahnen Z 145—
ch erwähnung des Bellerophon auf einen
uch. Ihm, heisst es (156—59), gaben
und mannheit: aber Prötus sann ihm unheil,

μιν ἔλασσεν, ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν,
Ζεὺς γὰρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν.

, als wäre ausser einer ersten erwähnung des Bel-
ichts vorausgegangen:

δὲ γυνὴ Προίτου ἐπεμήνατο, δι' Ἄντεια,
μυηστιδίῃ φιλότητι μιγῆμεναι· ἀλλὰ τὸν οὔτι
πεῖθ' ἀγαθὰ φρονέοντα, δαΐφρονα Βελλεροφόντην.

ad dann, wie Antea den helden bei ihrem manne verläumdet, und diesen zum morde reizt.

166 ὡς φάτο· τὸν δὲ ἄνακτα χόλος λάβεν, οἷον ἄκουσεν.
κτεῖναι μὲν ῥ' ἀλέεινε, σεβάσσατο γὰρ τό γε θυμῷ,
πέμπε δέ μιν Λυκίηνδε, κτλ.

Hier treibt er ihn also nicht aus, sondern schickt ihn mit der Uriassendung nach Lycien. Konnte *so* derselbe dichter sprechen, der eben erzählt hat: Prötus habe dem Bellerophon unheil gesonnen, und *ihn als der stärkere aus dem lande getrieben*? Hierauf geht die erzählung im ganzen in natürlichem flusse fort. Es ist wohl klar dass hier zwei verschiedene darstellungen der geschichte in einander verschmolzen sind. Die eine liess den Bellerophon von Prötus aus missgunst vertrieben werden; auch die veranlassung dieser missgunst glaubt man durchzufühlen: die neidische eifersüchtige besorgniss vor der künftigen grösse des jungen helden. Diese kannte also die verrätherische sendung an Iobates nicht, sondern liess den verbannten vermuthlich aus eigner wahl sich nach Lycien wenden, wo er vom könige freundlich empfangen und zum schwiegersohn erkoren wurde. Diese

sondern nur kürzere stellen behandeln, in denen unbeschadet der übrigen erzählung, der sie angehören, verschiedene mit einander unverträgliche bearbeitungen desselben gegenstandes zu einem ganzen verbunden vorliegen. Die zwiefachen bearbeitungen, von denen ich sprechen will, sind aber doppelter natur: entweder solche, in denen derselbe gedanke, dieselbe erzählung von zwei dichtern in *gleichem* sinne ausgeführt sind; oder solche, wo die eine behandlung von der andern durch ihren inhalt *verschieden*, ja entgegengesetzt ist. Beide gattungen weisen uns die homerischen gedichte in ihrer jetzigen gestalt theils in der art an einander gefügt, dass die sonderung ohne verlust von versen und ohne annahme einer lücke geschehen kann; theils so verschmolzen, dass wir annehmen müssen, eine redaktion habe sich behufs der verschmelzung umgestaltungen, auslassungen und zusätze erlaubt. Ich mache den anfang mit solchen stellen, wo zwei in verschiedenem oder entgegengesetztem sinne durchgeführte stücke miteinander verbunden sind. Wo es nöthig sein wird, werde ich mich der gewöhnlichen zeichen ⊙ und ⊂ bedienen; mit ⊙ aber die verse bezeichnen, die ich als beiden bearbeitungen gemeinsam betrachte.

Die rede des Agamemnon nach der verwundung des Menelaus durch Paris beginnt mit folgenden versen (*Δ* 155):

φίλε κασίγνητε, θάνατόν νύ τοι ὅρκι' ἔταμνον,
οἷον προστήσας πρὸ Ἀχαιῶν Τρωσὶ μάχεσθαι·
ὥς σ' ἔβαλον Τρῶες, κατὰ δ' ὅρκια πιστὰ πάτησαν.

Hierauf (158—168) tröstet er sich damit, das beschworene bündniss könne nicht erfolglos bleiben. Denn wenn auch Zeus die erfüllung *jetzt* nicht gewähre, so werde er sie einst gewähren und

einst wird kommen der tag, wo die heilige Ilios hinsinkt, und Zeus über ihnen die grauvolle aegis schüttelt. An diese mit aller sicherheit des festesten vertrauens ausgesprochne prophezeiung, die mit den worten endet *τὰ μὲν ἔσσεται, οὐκ ἀτέλεστα*, schliesst sich die klage:

ἀλλά μοι αἰνὸν ἄχος σέθεν ἔσσεται ὦ Μενέλαε,
αἴ κε θάνῃς καὶ πότμον ἀναπλήσῃς βιότοιο.

Wie aber, wenn nun folgt:

καί κεν ἐλέγχιστος πολυδίψιον Ἄργος ἱκοίμην·
αὐτίκα γὰρ μνήσονται Ἀχαιοὶ πατρίδος αἴης
καὶδ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιμιεν
Ἀργείην Ἑλένην. σέο δ' ὀστέα πύσει ἄρουρα
κειμένου ἐν Τροίῃ ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ,

und nun weiter ausgeführt wird, wie unbesiegte feinde auf dem grabe des ungerächten frohlocken werden: Möchte doch stets so Agamemnon seinen groll befriedigen, wie er jetzt vergeblich *hieher* das heer der Achäer geführt hat — bis v. 182, wo er

überwältigt von der vorstellung einer so schimpflichen zukunft ausruft:

ὥς ποτέ τις ἐρέει· τόδε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών.

Wer erträgt diese jähe völlig unvermittelte aufeinanderfolge gläubiger zuversicht und muthloser allen trosts und aller hoffnung baarer verzweiflung? Wenn irgendwo, denke ich, so ist hier die annahme zweier von einander unabhängiger verfasser unabweislich. Denn einen von beiden theilen einem dichter zuschreiben, der die andre stelle vor sich gehabt hätte und sie durch seine hinzufügung hätte vervollständigen wollen, hiesse bei diesem völlige sinnlosigkeit voraussetzen. Vielmehr enthielt eine recension nur den ersten theil unsrer stelle 155—70; während sich in der andern an die drei einleitenden verse 155—57 der zweite theil entweder von 169 oder von 171 ab anschloss. Die beruhigende erwiderung des Menelaos passt zu beiden gleich gut.

In der erzählung des Glaukos von seinen ahnen *Z* 145—211 stösst man gleich nach erwähnung des Bellerophon auf einen unerträglichen widerspruch. Ihm, heisst es (156—59), gaben die götter schönheit und mannheit: aber Prötus sann ihm unheil,

158 *ὅς ῥ' ἐκ δήμου ἔλασσεν, ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν,*
Ἀργείων· Ζεὺς γὰρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν.

Hierauf folgt, als wäre ausser einer ersten erwähnung des Bellerophon nichts vorausgegangen:

160 *τῷ δὲ γυνὴ Προίτου ἐπεμήνατο, δι' Ἄντεια,*
κρυπταδίῃ φιλότητι μιγῆμεναι· ἀλλὰ τὸν οὔτι
πεῖθ' ἀγαθὰ φρονέοντα, δαΐφρονα Βελλεροφόντην.

Und dann, wie Antea den helden bei ihrem manne verläumdet, und diesen zum morde reizt,

166 *ὡς φάτο· τὸν δὲ ἄναντα χόλος λάβεν, οἷον ἄκουσεν.*
κτεῖναι μὲν ῥ' ἀλέεινε, σεβάσσατο γὰρ τό γε θυμῷ·
πέμπε δέ μιν Λυκίηνδε, κτλ.

Hier treibt er ihn also nicht aus, sondern schickt ihn mit der Uriassendung nach Lycien. Konnte *so* derselbe dichter sprechen, der eben erzählt hat: Prötus habe dem Bellerophon unheil gesonnen, und *ihn als der stärkere aus dem lande getrieben*? Hierauf geht die erzählung im ganzen in natürlichem flusse fort. Es ist wohl klar dass hier zwei verschiedene darstellungen der geschichte in einander verschmolzen sind. Die eine liess den Bellerophon von Prötus aus missgunst vertrieben werden; auch die veranlassung dieser missgunst glaubt man durchzufühlen: die neidische eifersüchtige besorgniss vor der künftigen grösse des jungen helden. Diese kannte also die verrätherische sendung an Iobates nicht, sondern liess den verbannten vermuthlich aus eigner wahl sich nach Lycien wenden, wo er vom könige freundlich empfangen und zum schwiegersohn erkoren wurde. Diese

lässt sich bequem und ohne allen verlust ausscheiden, und kann sehr wohl folgenden fortgang gehabt haben:

155 αὐτὰρ Γλαῦκος ἔτικτεν ἀμύμονα Βελλεροφόντην.
τῷ δὲ θεοὶ κάλλος τε καὶ ἠνορέην ἐρατεινήν
ὤπασαν. αὐτάρ οἱ Προῖτος κακὰ μήσατο θυμῷ,
ὅς ῥ' ἐκ δήμου ἔλασσεν, ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν,
159 Ἀργείων· Ζεὺς γάρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν.
171 αὐτὰρ ὁ βῆ Λυκίηνδε θεῶν ὑπ' ἀμύμονι πομπῇ.
ἀλλ' ὅτε δὴ Λυκίην ἶξε Ξάνθον τε ῥέοντα,
173 προφρονέως μιν τίεν ἄναξ Λυκίης εὐρείης·
192 αὐτοῦ μιν κατέρυκε, δίδου δ' ὅγε θυγατέρα ἦν,
δῶκε δὲ οἱ τιμῆς βασιληίδος ἥμισυ πάσης
κτλ. — 211.

Natürlich kann nicht mit sicherheit behauptet werden, dass die erzählung gerade aus *diesen* versen bestanden habe; im gegentheil kann sie mit ausnahme der ersten, ihr eigenthümlichen, sehr wohl andre enthalten haben, die dann von der zweiten recension verschlungen wären. — Und dies wird die ursprünglichere gestalt der stelle gewesen sein, da die länge und ausführlichkeit bei den abenteuern des Bellerophon, wo man nur eine kurze genealogie erwartet, doch etwas befremdendes hat.

Endlich wird diese erzählung nicht v. 200 — 202 enthalten haben, die nicht nur das spätere schicksal des Bellerophon in seltsamer, ja undeutlicher kürze mehr andeuten als erzählen (namentlich ist die beziehung des κεῖνος in v. 200 auf Bellerophon eine starke zumuthung für den hörer), sondern auch in ganz unbegreiflicher weise die geschichte seiner kinder unterbrechen. Die veranlassung der interpolation liegt am tage: der interpolator meinte die erzählung mit dem so merkwürdigen ende des helden vervollständigen zu müssen. — Die zweite erzählung enthielt dann die liebe und verläumdung der Antea, die verrätherische sendung an Iobates und die in Lycien glücklich bestandnen abenteuer (momente die sicherlich in der sage von anfang an verbunden waren): bis in dem glücklichen ausgange, der heirath mit der königstochter, beide zusammentrafen. Diese haben wir in ununterbrochnem verlaufe vor uns, wenn wir nur v. 156—159 und 200 — 202 ausscheiden.

In der erzählung Helenas von Odysseus, wie er sich entstellt und verkleidet nach Troja geschlichen habe, soll er zuerst einem sklaven, dann einem bettler gegliehen haben (δ 242):

⊙ ἀλλ' οἷον τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερὸς ἀνήρ,
⊙⊙ δήμῳ ἔνι Τρώων, ὅθι πάσχετε πήματ' Ἀχαιοί.
⊙⊙⊙ αὐτὸν μὲν πληγῇσιν ἀεικελίῃσι δαμάσσας
245 ⊙⊙⊙ σπείρα κάκ' ἀμφ' ὤμοισι βαλὼν, οἰκῆϊ ἐοικώς,
⊙⊙⊙ ἀνδρῶν δυσμενέων κατέδυ πόλιν εὐρυάγυιαν.
⊙⊙ ἄλλῳ δ' αὐτὸν φωτὶ κατακρύπτων ἤισκεν,
⊙ δέκτῃ, ὃς οὐδὲν τοῖος ἔην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν·

τῷ ἴκελος κατέδυ Τρώων πόλιν· οἱ δ' ἀβάκησαν
πάντες, ἐγὼ δέ μιν οἴη ἀνέγνων τοῖον ἐόντα.

Die eine recension soll also enthalten haben v. 242—46; die andere v. 242, 43, 47 sqq. In der ersten wäre am ende von v. 243 nach Ἀχαιοί ein punkt, in der zweiten ein komma zu setzen. Um nun den letzten vers der ersten recension (v. 246) an die weitere erzählung anzuknüpfen, dürfte man nur annehmen, er habe nicht gelautet:

ἀνδρῶν δυσμενέων κατέδυ πόλιν εὐρυάγυιαν

sondern z. b.:

ἀνδρῶν δυσμενέων κατέδυ πόλιν· οἱ δ' ἀβάκησαν
πάντες κτλ. [1]).

Auch die vielbesprochene erzählung von Nestors jugendsieg [2]) über die Epeer oder Eleer im 11ten gesange der Ilias enthält momente, die eine zusammensetzung ursprünglich selbständiger stücke verrathen. Scheinbar ist die erzählung von der entsetzung der belagerten stadt Thryoessa eine fortsetzung der vorhergehenden, die einen glücklichen beutezug Nestors zum gegenstande hat; aber v. 717 sqq. beweisen das gegentheil:

οὐδέ με Νηλεύς
εἴα θωρήσσεσθαι, ἀπέκρυψεν δέ μοι ἵππους·
οὐ γάρ πω τί μ' ἔφη ἴδμεν πολεμήια ἔργα.

War das möglich, wenn der junge held drei tage vorher fast unter den augen und zur freude des vaters (v. 683) eine so bedeutende waffenthat vollbracht hatte? Vielmehr muss dem dichter dieser verse die vorangegangene erzählung unbekannt gewesen sein, und offenbar lässt er ihn bei der entsetzung von Thryoessa die *erste* probe seiner tapferkeit ablegen. — Bei näherer betrachtung ergeben sich nun zwei erzählungen von durchaus verschiedenem charakter. Die eine verbreitet sich nach kurzer erwähnung des getödteten Eleers Itymoneus mit grosser ausführlichkeit über einen zur vergeltung für erlittene beleidigung unternommenen beutezug der Pylier, und beschreibt mit vorliebe dessen ungemeine erfolge, die vertheilung der beute, und die veranlassung, die der könig von Elis zum streite gegeben hatte. Die andre hat zum gegenstande die entsetzung der stadt Thryoessa durch einen sieg über die Epeer, bei denen die Molionen

1) Lehrs, dem ich diese stelle und meine ansicht davon mittheilte, urtheilte folgendermassen: bei der gewöhnlichen lesart δίκτῃ in v. 248 scheine es allerdings nothwendig zwei verfasser anzunehmen. Lese man aber Δίκτῃ als nomen proprium, so habe die erzählung einen guten fortgang, indem nun der zweite theil keine wiederholung des frühern, sondern ein neues steigerndes moment hinzuberichte: er schlich in gestalt eines sklaven in die stadt, für einen andern mann aber gab er sich aus, für einen Dektes, der gar nicht einmal existirte. — Ἔπιχω.

2) Ich bemerke jedoch, dass mir weder die von Hermann de iteratis p. 12 angeführte schrift von E. Pinzger, noch etwaige sonstige monographieen über dies gedicht bekannt sind.

sich befinden, unternommen unter leitung Athenens; sie beschreibt ausführlich den zug an den Alpheios, die schlacht, den fall des Mulios durch Nestor, endlich die wilde flucht der feinde. Die erste geht von 670—704 an, der sich v. 761 anschliessen konnte:

τῶν ὁ γέρων ἐπέων κεχολωμένος ἠδὲ καὶ ἔργων
704 ἐξέλεθ' ἅσπετα πολλά· τὰ δ' ἄλλ' ἐς δῆμον ἔδωκεν.
761 πάντες δ' εὐχετόωντο θεῶν Διΐ, Νέστορι δ' ἀνδρῶν.
ὣς ἔον εἶπον ἔον γε μετ' ἀνδράσιν. κτλ.

Von der zweiten fehlt, wenn sie die verse 706 sq. ursprünglich enthalten hat, jetzt der anfang. Doch könnten diese von einer redaktion zur vermittlung eingeschoben sein, und auch diese zweite erzählung etwa so angefangen haben:

670 εἶθ' ὡς ἠβώοιμι, βίη δέ μοι ἔμπεδος εἴη,
671 ὡς * ὅτ' Ἐπειοῖσίν τε * καὶ ἡμῖν νεῖκος ἐτύχθη.

worauf entweder unmittelbar oder bald gefolgt sein könnte v. 708 etwa in folgender gestalt:

708 οἱ δ' ἄρ' ἐπῆλθον ὁμῶς αὐτοὶ καὶ μώνυχες ἵπποι
παννυθίῃ· κτλ.

Ein gewisser parallelismus an einigen stellen zwischen beiden erzählungen macht es nicht unwahrscheinlich, dass der dichter der eine die andre gekannt habe. Vgl. ☉671 mit ☾737; ☉675 mit ☾738 und 782; ☉676 mit ☾743—45; ☉678 mit ☾758. Wenn nun in der zweiten ein schwiegersohn des Augias vorkommt (739), während in der ersten Augias selbst als beleidiger genannt wird (701), so empfiehlt dies vielleicht die vermuthung: die zweite erzählung sei von der ersten abhängig.

Endlich noch ein wort darüber, dass ich in der beispielsweise versuchten herstellung des anfangs meiner zweiten erzählung statt *Ἠλείοισι* geschrieben habe *Ἐπειοῖσιν*. In dieser kommt nämlich auch sonst nur der letztere name vor 732, 737, 744, der name *Ἦλις* gar nicht; in der ersten neben dem namen des landes (*Ἤλιδι* 673, 686, 698) der name *Ἠλείοισι* 671, aber *Ἐπειοί* 688, 94. Wenn nun die ganze stelle von dem verluste, den die Pylier durch Herakles erlitten haben (690—95), den natürlichen verlauf der erzählung an der allerunpassendsten stelle unterbricht, so wird es wohl nicht zu wilkürlich erscheinen, wenn ich die ganze stelle 690 oder 689—95 und mit ihr das anstössige *Ἐπειοί* herauswerfe. Denn v. 688 kann sehr wohl ursprünglich so gelautet haben:

δαίτρευον· πολέσιν * δ' *Ἠλεῖοι* * χρεῖος ὄφειλον.

Dann hätte die erste erzählung neben dem landesnamen *Ἦλις* nur das gentile *Ἠλεῖοι*, die zweite nur *Ἐπειοὶ* enthalten.

Nicht minder klar ist es, dass in der erzählung des Phönix von seiner flucht aus dem vaterhause zwei stücke von entgegengesetztem inhalt an einander gefügt sind; nur lassen sie sich nicht mehr vollständig ausscheiden. Nachdem Phönix die ursache seines zerwürfnisses mit seinem vater erzählt hat, sagt er, es

habe ihn nicht länger in dessen hause gelitten. Man habe ihn jedoch zurückhalten wollen (*I*, 464—77.). Aber die beiden mittel, deren sich freunde und verwandte bedient haben sollen, sind so entgegengesetzter natur, dass sie unmöglich *neben* einander angewendet werden konnten. Zuerst nämlich (464—69) heisst es, man habe ihn durch bitten (*λισσόμενοι* 466) und schmausereien bewegen wollen. Dann folgt ohne alle vermittlung (470—77): man habe ihn als gefangnen bewacht, neun tage und neun nächte, bis er in der zehnten durch list und gewalt entkommen sei. Aber zu der ersten erzählung fehlt uns jetzt der schluss; denn vers 478 schliesst sich nicht unmittelbar an 469 an, sondern zwischen beiden muss etwas entfernt sein. Die verbindung dieses ersten theils mit der fernern geschichte des Phönix könnte etwa folgende gewesen sein:

469 *πολλὸν δ' ἐκ κεράμων μέθυ πίνετο τοῖο γέροντος.*
* *ἀλλ' ἐμὸν οὐκέτι θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθον.* *
478 *φεῦγον ἔπειτ' ἀπάνευθε διὰ Ἑλλάδος εὐρυχόροιο.*
κτλ.

Und zu der zweiten fehlt der anfang; denn v. 470 schliesst sich nicht an 463 an:

ἔνθ' ἐμοὶ οὐκέτι πάμπαν ἐρητύετ' ἐν φρεσὶ θυμός
463 *πατρὸς χωομένοιο κατὰ μέγαρα στρωφᾶσθαι.*
* * *
470 *εἰνάνυχες δέ μοι ἀμφ' αὐτῷ παρὰ νύκτας ἴαυον·*
οἱ μὲν ἀμειβόμενοι φυλακὰς ἔχον κτλ.

Der inhalt der lücke muss gewesen sein: freunde und diener des vaters wollten mich zurückhalten, zu rechenschaft oder strafe.

In der erzählung von Meleagers zorn begnüge ich mich auf ein indicium turbirter erzählung aufmerksam zu machen. Zu anfang nämlich, wird gesagt (*I*, 529):

Κουρῆτες τ' ἐμάχοντο καὶ Αἰτωλοὶ μενεχάρμαι
530 *ἀμφὶ πόλιν Καλυδῶνα, καὶ ἀλλήλους ἐνάριζον,*
Αἰτωλοὶ μὲν ἀμυνόμενοι Καλυδῶνος ἐραννῆς,
Κουρῆτες δὲ διαπραθέειν μεμαῶτας Ἄρηι.

Hier sind also die Aetoler die vertheidiger von Kalydon, die Kureten die belagerer. Umgekehrt erscheinen 20 verse weiter (im widerspruch mit dieser stelle nicht nur, sondern mit der ganzen übrigen erzählung) die Kureten als belagerte:

550 *ὄφρα μὲν οὖν Μελέαγρος ἀρηίφιλος πολέμιζεν,*
τόφρα δὲ Κουρήτεσσι κακῶς ἦν, οὐδ' ἐδύναντο
τείχεος ἔκτοσθεν μίμνειν πολέες περ ἐόντες.

Als veranlassung von Meleagers zorn werden die flüche seiner mutter angegeben (v. 555, 566 sqq.). Ob es hiermit vereinigt werden könne, dass die mutter später (v. 584) *ohne weiteres* unter denen genannt wird, die ihn in der höchsten noth um hülfe anflehe; oder ob dieser umstand zur annahme zweier ver-

schiedenen erzählungen zwingend erachtet werden müsse: wage ich nicht zu entscheiden.

Im 20sten gesange der Ilias ist Achill seit seinem mit Aeneas bestandenen kampfe zu fuss geblieben. V. 484 heisst es: *αὐτὰρ ὁ βῆ ῥ' ἰέναι μετ' ἀμύμονα Πείρεω υἱόν.* In dem unmittelbar auf den sieg über diesen und seinen wagenlenker folgenden gleichnisse (490—94) kann er also unmöglich anders gedacht werden. Hier wird er mit einem durch waldschluchten hinrasenden, vom winde gewirbelten brande verglichen:

ὡς ὅ γε πάντῃ θῦνε σὺν ἔγχεϊ, δαίμονι ἶσος,
494 *Κτεινομένους ἐφέπων, ῥέε δ' αἵματι γαῖα μέλαινα.*

Dann rührt von einem andern dichter das folgende gleichniss her (495—503): Wie ein stiergespann die weisse gerste auf der tenne stampft, so zertraten todte zugleich und schilde Achills einhufige rosse.

Im 15ten gesange, wo Hektor und die Troer die schiffe stürmen, (605 sqq.) folgen drei erzählungen auf einander, deren jede durch ein gleichniss geschmückt ist. Die von Aristarch verworfenen verse (610—14) lasse ich als schlechte interpolation aus.

1) 605—22 *μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ.* Hektor rast wie ein waldfeuer und *will* die griechischen reihen brechen; *versucht*, wo er das meiste *getümmel* sieht; *aber auch so vermag er es nicht* (616); denn die Danaer *widerstehn* wie ein fels den meereswellen, (618—21) und *fliehen nicht* (622).

2) 623—29. *αὐτὰρ ὁ λαμπόμενος πυρὶ παντόθεν ἔνθορ' ὁμίλῳ.*

Hektor *springt* ganz leuchtend von feuer *ins getümmel* hinein, *wie wenn eine welle über ein schiff stürzt*, und die schiffer zittern (629) *δειδιότες· τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται*: so wurde das herz im busen der Achäer zerrissen (*ἐδαΐζετο* 629).

3) 630—37 sqq. *αὐτὰρ ὅγ' ὥστε λέων ὀλοόφρων βουσὶ μετελθών.*

Wie ein löwe sich auf eine rinderheerde stürzt, die der hirt nicht vertheidigen kann, und einen stier verzehrt; die andern aber fliehen (636): so wurden die Achäer von Zeus *gescheucht* (637), er aber tödtete allein den Periphetes. Die andern konnten ihm nicht helfen (651 sq.), denn sie fürchteten Hektor (652).

Nun werden die Troer der schiffe ansichtig (653) und ergiessen sich in sie (654). Die Achäer weichen von den vordersten (655 sq.), sammeln sich aber bei den zelten und widerstehn (656—58).

In der ersten dieser drei erzählungen fliehen die Griechen nicht, sondern widerstehen. Die zweite hat eigentlich nur Hektors angriff zum gegenstande, aber auch sie spricht von einer flucht der Griechen *nicht*. In der dritten fliehen sie, ohne wi-

derstand zu leisten, dem stärkern sieger preisgegeben, wie dem löwen die heerden (diese beiden letzten beginnen mit *αὐτὰρ ὁ*). Will man für diese drei erzählungen einen verfasser durch den einwand festhalten, es seien drei verschiedene momente der handlung dargestellt: so macht man diesen zu einem dormitans Homerus, denn diese drei momente folgen ohne übergang, ohne vermittlung auf einander. Sollte ein so trefflicher dichter gegen das erste gesetz epischer erzählung gesündigt haben? Mir scheint die annahme dreier von einander unabhängiger unabweislich. Falls die erste erzählung, in der Hektors angriff erfolglos bleibt, an unserer stelle ursprünglich wäre, so müsste die verbindung zwischen ihr und dem kampf bei den schiffen, die sein endliches eindringen berichtet hätte, verloren sein. Die zweite kann man mit dem folgenden so vereinigen, dass man mit zwei geringen veränderungen auf v. 629 sogleich 638 folgen lässt:

629 *ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν * Ἀχαιοῖς*
638 *πᾶσιν* ὁ δ' οἷον ἔπεφνε Μυκηναῖον Περιφήτην.*

Ob in der dritten erzählung v. 630 auf 604 oder auf 609 gefolgt sei, ist nicht zu entscheiden.

In der klage über den tod des Patroklos (*T* 315—37) sagt Achill zuerst, selbst die nachricht von dem tode seines vaters würde ihn nicht tiefer beugen können, als der tod des freundes:

321 *οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι,*
οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην,
ὅς που νῦν Φθίηφι τέρεν κατὰ δάκρυον εἴβει
χήτεϊ τοιοῦδ' υἷος.

Konnte er hiernach bei demselben dichter zehn verse weiter sagen:

ἤδη γὰρ Πηλῆά γ' ὀΐομαι ἢ κατὰ πάμπαν
335 *τεθνάμεν, ἢπου ἐτι ζώοντ' ἀκάχησθαι*
γήραϊ τε στυγερῷ, καὶ ἐμὴν ποτιδέγμενον αἰεί
λυγρὴν ἀγγελίην, ὅτ' ἀποφθιμένοιο πύθηται.

In der einen recension mag auf v. 321 gefolgt sein v. 322—33; in der andern v. 328—37.

Mehrfach zusammengesetzt ist die ermahnungsrede Poseidons an die Griechen *N* 95—124. Schon in dem ersten theile (95—108) könnte v. 99 anstoss geben:

ὦ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.

Denn es könnte scheinen, dass Poseidons rede in einer ihrer frühern gestalten mit *diesem* verse begonnen habe; weniger darum, weil der vers auch sonst wo er vorkommt (*O* 286 *Υ* 344 *Φ* 54) immer der anfang einer rede ist, sondern weil die ganze stelle (99—107) nicht sowohl wie die fortsetzung einer schon begonnenen, sondern wie eine beginnende und an sich vollständige rede klingt. Doch dies lasse ich als auf subjektiver empfindung beruhend dahingestellt sein. Eine zweite rede aber geht von v. 120—24, und während die erste noch auffordert, nicht nachzulassen, heisst es in dieser schon: Durch eure lässig-

keit werdet ihr grösseres unheil anrichten. Schämt euch! Hektor ist bei den schiffen und hat das thor erbrochen. — So viel scheint mir unbestreitbar, dass diese worte nicht demselben Poseidon in den mund gelegt werden konnten, der die frühere rede gehalten hat. Aber es entsteht die andere frage, die ich nicht beantworten kann: wie kann dies Poseidon überhaupt zu denen sagen, die hinter dem Ajax (83), also in der mitte, dem Hektor gegenüber bei den schiffen ausruhen, und die Troer; die die mauer überstiegen haben, mit eignen augen *sahn* (86, 88)? Ja wenn er es zu denen sagte, die auf der linken seite kämpfen![3])

Es bleibt nun noch als rest v. 108—119. Auch dies stück ist aus zwei nicht zusammengehörigen theilen zusammengesetzt. Denn wenn es v. 114 geheissen hat: *ἡμέας γ' οὔπως ἔστι μεθιέμεναι πολέμοιο*, kann doch unmöglich v. 116 folgen: *ὑμεῖς δ' οὐκέτι καλὰ μεθίετε θούριδος ἀλκῆς*. Sowohl das erste stück (v. 108 — 15) als das zweite (116 — 119) schliesst sich an die erste rede (95 — 107) vortrefflich an, und ich halte sie daher für zwei verschiedene fortsetzungen derselben. Es ergeben sich hiernach folgende reden Poseidons: 1) eine grössere 95 — 107 a) mit der fortsetzung 108 — 14 b) mit der fortsetzung 116—19. 2) eine kleinere 120—24. Diese zweite kann wie gesagt der stelle nicht ursprünglich angehört haben.

Die kritik solcher doppelten recensionen, deren verfasser in verschiedenem sinne gedichtet haben, ist verhältnissmässig leicht und sicher; während die zerlegung solcher stellen, in denen dasselbe thema mehrfach auf gleiche oder ähnliche weise behandelt ist, schwierig und unsicher ist, da sie mehr auf subjektiver empfindung und subjektiver ansicht von den gränzen epischer ausführlichkeit beruht und an die subjektiven empfindungen des lesers appelliren muss. Zunächst betrachte ich hier einige solche fälle, wo derselbe gegenstand von zwei dichtern durch verschiedene gleichnisse versinnlicht worden ist. Unbestreitbar ist es, dass die stelle *Π* 259 sqq. auf diese art entstanden ist. Die Myrmidonen werden mit gereizten wespen verglichen. Ein dichter lässt die wespen muthwillig von kindern, ein andrer unversehens von einem vorübergehenden wandrer reizen.

αὐτίκα δὲ σφήκεσσιν ἐοικότες ἐξεχέοντο
εἰνοδίοις, οὓς παῖδες ἐριδμαίνωσιν ἔθοντες
νηπίαχοι· ξυνὸν δὲ κακὸν πολέεσσι τιθεῖσιν.
τοὺς δ' εἴπερ παρά τίς τε κιὼν ἄνθρωπος ὀδίτης
κινήσῃ ἀέκων, οἱ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχοντες
πρόσσω πᾶς πέτεται ἢ ἀμύνει οἷσι τέκεσσιν.

3) Darin bin ich völlig Lachmanns meinung (p. 49) dass v. 92, 93, in denen ausser Peneleos lauter an der linken seite kämpfende helden genannt werden, aus unserer stelle heraus müssen.

⊙ τῶν τότε Μυρμιδόνες κραδιὴν καὶ θυμὸν ἔχοντες
⊙ ἐκ νηῶν ἐχέοντο· βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει.

In der zweiten recension muss nach ἐξεχέοντο ein punkt gesetzt, oder statt τοὺς δὲ geschrieben werden τοὺς (als relativ) und dann ein komma davor. Ob der verworfne vers 261 (αἰεὶ κερτομέοντες ὁδῷ ἔπι οἰκί' ἔχοντας) einer andern abfassung des ersten gleichnisses angehöre als der jetzt vorliegenden (τὸ γὰρ εἰνοδίοις ταὐτόν ἐστι τῷ ὁδῷ ἔπι οἰκί' ἔχοντας, καὶ τὸ ἐριδμαίνωσιν τῷ κερτομέοντας καὶ τὸ ἀεὶ τῷ ἕθοντες, sagt Aristonikus), lasse ich unentschieden. Für meine abtheilung ist er von keinem gewicht.

Bedenklicher ist eine stelle im zwölften gesange. Zeichnet sich dieser allerdings durch eine wunderbare fülle der schönsten gleichnisse aus, so will es mir doch scheinen, als seien die beiden in der stelle 415 — 35 enthaltenen zweien dichtern zuzuschreiben. Man halte die beiden erzählungen gegen einander.

415 Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐκαρτύναντο φάλαγγας
τείχεος ἔντοσθεν, μέγα δὲ σφισι φαίνετο ἔργον·
οὔτε γὰρ ἴφθιμοι Λύκιοι Δαναῶν ἐδύναντο
τεῖχος ῥηξάμενοι θέσθαι παρὰ νηυσὶ κέλευθον,
οὔτε ποτ' αἰχμηταὶ Δαναοὶ Λυκίους ἐδύναντο
420 τείχεος ἄψ ὧσασθαι, ἐπεὶ τὰ πρῶτα πέλασθεν,

sondern wie zwei männer um eine gränze hadern, massstäbe in den händen haltend, auf geringem von beiden beanspruchten raume (ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ):

424 ὣς ἄρα τοὺς διέεργον ἐπάλξιες· οἱ δ' ὑπὲρ αὐτέων
δῄουν ἀλλήλων ἀμφὶ στήθεσσι βοείας.
κτλ. — 429.

Nun die andre:

415 Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐκαρτύναντο φάλαγγας
416 τείχεος ἔντοσθεν, μέγα δὲ σφισι φαίνετο ἔργον.
430 πάντῃ δὴ πύργοι καὶ ἐπάλξιες αἵματι φωτῶν
ἐρράδατ' ἀμφοτέρωθεν ἀπὸ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν
432 ἀλλ' οὐδ' ὣς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν,

sondern wie eine wollspinnerin in der wage das gewicht gegen die wolle hält:

436 ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἴσα μάχη τέτατο πτολεμίος τε κτλ.

In der einen recension wäre also die folge der verse diese gewesen: 416. 17 — 29. 36 sqq.; in der andern 416. 30 sqq.

Dass an manchen stellen, wo Aristarch den obelos setzte vielmehr sigma und antisigma erforderlich erscheint, habe ich schon gesagt; weil sich wohl denken lässt, dass in zwei von einander unabhängigen ausgaben derselbe gegenstand verschieden ausgedrückt war, aber durchaus nicht abzusehn ist, was einen interpolator veranlassen konnte, in eine bereits vollständige erzählung eine nicht nur müssige sondern auch störende variante einzuschieben. K 47 sqq. sagt Agamemnon:

οὐ γάρ πω ἰδόμην οὐδ' ἔκλυον ἀνδήσαντος
ἄνδρ' ἕνα τοσσάδε μέρμερ' ἐπ' ἤματι μητίσασθαι,
ὅσσ' Ἕκτωρ ἔρρεξε διίφιλος υἷας Ἀχαιῶν
αὖτως, οὔτε θεᾶς υἱὸς φίλος οὔτε θεοῖο.

Hier hatte eine andre ausgabe statt der zwei letzten verse folgende:

ἔργα δ' ἔρεξ' ὅσα φημὶ μελησέμεν Ἀργείοισιν
δηθά τε καὶ δολιχόν· τόσα γὰρ κακὰ μήσατ' Ἀχαιούς.

Aristarch begnügte sich die beiden letzten zu verwerfen.

Π 610 sqq. heisst es von Meriones, nach dem Aeneas seine lanze geworfen hat:

ἀλλ' ὁ μὲν ἄντα ἰδὼν ἠλεύατο χάλκεον ἔγχος·
πρόσσω γὰρ κατέκυψε, τὸ δ' ἐξόπιθεν δόρυ μακρὸν
οὔδει ἐνεσκίμφθη, ἐπὶ δ' οὐρίαχος πελεμίχθη
ἔγχεος· ἔνθα δ' ἔπειτ' ἀφίει μένος ὄβριμος Ἄρης.

Statt v. 611—13 standen in einer andern ausgabe folgende zwei:

αἰχμὴ δ' Αἰνείαο κραδαινομένη κατὰ γαίης
ὤχετ', ἐπεί ῥ' ἄλιον στιβαρῆς ἀπὸ χειρὸς ὄρουσεν.

Im cod. V lesen wir zu v. 613 die anmerkung: ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου οὐκ ἐφέρετο καθάπαξ· ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ ἄλογος (doch wohl ὀβελὸς) αὐτῷ παρέκειτο. Sollte Aristarch wirklich durch auslassung von v. 613 die stelle haben heilen wollen, wodurch nichts gebessert wird? Glaublicher ist es wohl, dass der scholiast sich geirrt und eine auf v. 614 sq. bezügliche anmerkung um einen vers zu früh gesetzt hat. Dann musste er freilich statt ἐφέροντο und αὐτοῖς die singulare schreiben.

Im siebenten gesange der Odyssee berichtet Odysseus (244 sqq.) auf befragen der Arete, wie er zu Kalypso gekommen. Zwei erzählungen stehn hier nebeneinander. Die eine hat folgenden gang: Es giebt eine insel Ogygia, dorthin ward ich verschlagen: 246—50. 254 sqq., die andre den umgekehrten; sie begann mit beschreibung des schiffbruchs, die jetzt fehlt; da ertranken die gefährten, heisst es, und ich wurde nach Ogygia verschlagen. Ich schreibe diese letztere her:

τοῦτο δέ τοι ἐρέω ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς.

* * *

ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθον ἐσθλοὶ ἑταῖροι·
αὐτὰρ ἐγὼ τρόπιν ἀγκὰς ἑλὼν νεὸς ἀμφιελίσσης
ἐννῆμαρ φερόμην· δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ
νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί, ἔνθα Καλυψὼ
ναίει ἐϋπλόκαμος, δεινὴ θεός, ἣ με λαβοῦσα
ἐνδυκέως ἐφίλει τε καὶ ἔτρεφεν, ἠδὲ ἔφασκεν
θήσειν ἀθάνατον καὶ ἀγήρων ἤματα πάντα.
ἀλλ' ἐμὸν οὔ ποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν.
ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν κτλ.

Die alten verwarfen die verse 251—58.

An einer einzigen stelle berichten uns die scholien, dass Aristarch eine doppelte recension angenommen habe, ohne eine von beiden bearbeitungen zu tilgen, doch gab er wenigstens der einen den vorzug vor der andern (Θ 535 sqq.):

532 εἴσομαι ἦ κε μ' ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης
πὰρ νηῶν πρὸς τεῖχος ἀπώσεται, ἦ κεν ἐγὼ τὸν
χαλκῷ δμήσας ἔναρα βροτόεντα φέρωμαι.
535 αὔριον ἣν ἀρετὴν διαείσεται, εἴ κ' ἐμὸν ἔγχος
μείνῃ ἐπερχόμενον. ἀλλ' ἐν πρώτοισιν, οἴω,
κείσεται οὐτηθείς, πολέες δ' ἀμφ' αὐτὸν ἑταῖροι,
ἠελίου ἀνιόντος ἐς αὔριον. εἰ γὰρ ἐγὼν ὡς
εἴην ἀθάνατος καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα,
540 τιοίμην δ' ὡς τιεὺ Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων,
ὡς νῦν ἡμέρη ἥδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν.

Der verfasser des cod. Ven. A hat von zwei gleichlautenden noten des Aristonikus und Didymus zu Θ 535—37 uns die des erstern aufbehalten, ἡ διπλῆ ὅτι ἢ τούτους δεῖ τοὺς τρεῖς στίχους μένειν, οἷς τὸ ἀντίσιγμα παράκειται ἢ τοὺς ἑξῆς τρεῖς[4]), οἷς αἱ στιγμαὶ παράκεινται· εἰς γὰρ τὴν αὐτὴν γεγραμμένοι εἰσὶ διάνοιαν. ἐγκρίνει δὲ μᾶλλον ὁ Ἀρίσταρχος τοὺς δευτέρους διὰ τὸ καυχηματικωτέρους εἶναι τοὺς λόγους· ὁ δὲ Ζηνόδοτος τοὺς πρώτους τρεῖς οὐδὲ ἔγραψεν. So fand also auch Aristarch wie die meisten alten interpreten den zug barbarischer prahlerei in Hektors charakter. — Die beiden recensionen haben also folgende gestalt: 1) ⊂ 532—37. 2) ⊂ 532—34; 38—41. Der schluss dieser letzten bearbeitung ist aus versen des dreizehnten gesanges vervollständigt (vgl. N 825—28 mit Θ 538—41) und zwar mit grossem ungeschick. Denn wenn Hektor dort ausruft: ὡς νῦν ἡμέρη ἥδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν; so ist dort von dem noch währenden tage die rede; hier soll sich das ἥδε auf den folgenden beziehen! Beispiele solcher aus verwandten stellen gedankenlos angesungner verse sind im Homer nur gar zu häufig. Ich erinnere nur an ein in nächster nähe befindliches: nämlich dass 557 sqq. aus Π 299 sq. eingeschoben sind, wesshalb sie schon Aristarch mit obelos und asterikos bezeichnet hatte.

Φ 318—23 droht Skamander, den Achill in schlamm zu begraben:

⊙ 318 κἀδ δέ μιν αὖτόν
⊙ 319 εἰλύσω ψαμάθοισιν, ἄλις χέραδος περιχεύας.

Hierauf konnte entweder folgen:

⊙ 320 μυρίον· οὐδέ οἱ ὀστέ' ἐπιστήσονται Ἀχαιοί
⊙ 321 ἀλλέξαι· τόσσην οἱ ἄσιν καθύπερθε καλύψω.

oder:

4) Doch wohl jedenfalls τοὺς ἑξῆς τέσσαρας. Oder sollte Aristarch den v. 541 für seine erste recension dadurch gerettet haben, dass er statt ὡς schrieb ὥς?

Ⓒ 322 αὐτοῦ οἱ καὶ σῆμα τετεύξεται, οὐδέ τί μιν χρεώ
Ⓒ 323 ἔσται τυμβοχοΐης', ὅτε μιν θάπτωσιν Ἀχαιοί,

aber nicht eins hinter dem andern. Bei dem einen dichter will Skamander den Achill so *tief unter* den schlamm verstecken, dass die Achäer seine gebeine nicht sollen finden können; bei dem andern den schlamm *so hoch über* ihm häufen, dass er ihm statt eines grabmals dienen kann und sie nicht nöthig haben sollen, ihn zu begraben.

In der rede des Alkinoos an Odysseus ϑ 236—55 wird der letztere zweimal auf die geschicklichkeiten der Phäaken aufmerksam gemacht; und zwar so, dass der erste längere theil v. 241—48 (abgerechnet den verdächtigen vers 249) genau dasselbe enthält, was der zweite kürzere (250 — 53). Allerdings werden die vorzüge des volks von dem könige im ersten theil nur gerühmt; im zweiten fordert er die tänzer zum thatsächlichen beweise derselben auf, was an und für sich sehr wohl hintereinander geschehen könnte. Indessen ist die übereinstimmung beider stellen eine so auffallende, dass der gedanke doppelter bearbeitung sich nicht geradezu abweisen lässt. An und für sich kann er freilich nur die berechtigung einer blossen möglichkeit in anspruch nehmen.

241 ἀλλ' ἄγε νῦν ἐμέθεν ξυνίει ἔπος, ὄφρα καὶ ἄλλῳ
εἴπῃς ἡρώων ὅτε κεν σοῖς ἐν μεγάροισιν
ϑαινύῃ παρὰ σῇ τ' ἀλόχῳ καὶ σοῖσι τέκεσσιν,
ἡμετέρης ἀρετῆς μεμνημένος, οἷα καὶ ἡμῖν
245 Ζεὺς ἐνὶ ἔργα τίϑησι διαμπερὲς ἐξ ἔτι πατρῶν.
οὐ γὰρ πύγμαχοί εἰμεν ἀμύμονες οὐδὲ παλαισταί,
ἀλλὰ ποσὶ κραιπνῶς ϑέομεν καὶ νηυσὶν ἄριστοι.
αἰεὶ δ' ἥμιν δαίς τε φίλη κίϑαρίς τε χοροί τε,
εἵματα τ' ἐξημοιβὰ λόετρά τε ϑερμὰ καὶ εὐναί.

---

250 ἄλλ' ἄγε Φαιήκων βητάρμονες ὅσσοι ἄριστοι
παίσατε, ὡς χ' ὁ ξεῖνος ἐνίσπῃ οἷσι φίλοισιν,
οἷκαδε νοστήσας, ὅσσον περιγιγνόμεϑ' ἄλλων
ναυτιλίῃ καὶ ποσσὶ καὶ ὀρχηστυῖ καὶ ἀοιδῇ.

Wie gesagt, an und für sich ist eine solche vertheilung dieser stelle an zwei verfasser eine bloss mögliche; aber es kommt zu ihrer empfehlung noch etwas hinzu: nämlich ein widerspruch des längern stücks gegen andere stellen desselben buchs, die dem verfasser desselben entweder gar nicht bekannt sein konnten, oder die er vergessen haben musste. Denn wie vertheidigt man es sonst, dass Alkinoos v. 246 den Phäaken die fertigkeit des faust- und ringkampfs abspricht, die er ihnen (v. 102, 3) beigelegt hat? Selbst wer sich entschliessen könnte, *den* Alkinoos mit Nitzsch „für einen sanguinisch gutmüthigen

prahler" zu halten, gewönnen für unsere stelle, wie die gestalt des achten buchs jetzt ist, nichts. Denn die Phäaken haben ja ring- und faustkämpfe ausgeführt (126, 30), und sind nicht, wie im diskuswurfe, von Odysseus übertroffen worden. Was konnte also den Alkinoos veranlassen, seine ruhmredigkeit einzuschränken?

Königsberg. *L. Friedländer.*

Zu den bruchstücken der homerischen dichter.

1. *Stasinos* Cypr. fr. 1 lautet bei *Welcker* Ep. Cycl. 2, 508 so:

Ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[νδρῶν
ἐκπάγλως ἐπίεζε] βαρυστέρνου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν
σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν
ῥιπίσσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,
ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Welcker schützt das in den Scholl. Il. *A*, 5 überlieferte „ausdrucksvolle beiwort" *βαρύστερνος* gegen das von andern, z. b. Näke Opuscc. I, 238, eingesetzte *βαθύστερνος*. Ich weiss jenes nicht zu erklären: auch verlangt die epische sprache platterdings ein allgemeines beiwort zu *αἴης*. Aber auch *βαθυστέρνου* ist nicht richtig: das epos hat dafür *εὐρύστερνος*, Hesiod. Theog. 117. Und das ist es, was in der lesart der codd. steckt. Aber noch mehr: die verschreibung scheint eben veranlasst durch das vorausgehende verbum, das sicher nicht *ἐπίεζε*, sondern, wie auch v. 6 zeigt, *ἐβάρυνε* war. — Den *vierten* vers kann kein alter epiker gemacht haben. Auch die quellen führen auf etwas anderes. Der Venetus *A* hat nach Cobets vergleichung *κουφίσαι παμβώτορα γαίης ἀνθρώπων ῥιπίσαι τε πολέμου;* der von Schubart verglichne Vindob. *κουφίσαι παμβότειραν γαίην ἀνθρώπων ῥιπίσαι*, er lässt *πολέμου* ganz weg. Schon die stellung der worte verräth ein glossem: die bisherigen vorschläge *κουφίσσαι ἀνδρῶν, μερόπων, θνητῶν, δῖαν* sind verfehlt. Das oben wiedergefundne *ἐβάρυνε* und das unten wiederkehrende *βάρος* lehrt, dünkt mich, dass Stasinos das allein passende *κουφίσσαι βάρεος* schrieb. Im folgenden verse machen die hdschrr. *ῥιπίσσας πολέμου* unsicher. Vielleicht ist das ganze so zu fassen:

Ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀνδρῶν
ἐκπάγλως ἐβάρυν' εὐρυστέρνου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκινῇς πραπίδεσσιν
σύνθετο κουφίσσαι βάρεος παμβώτορα γαῖαν
ῥιπίσσαι τε πόνου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,
ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο· Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

F. W. S.

XX.

Homerische excurse*).

4. *Verlängerung kurzer endsilben vor anlautender muta.*

Mein zweiter excurs hat dem hr. prorector dr. Mehlhorn veranlassung gegeben im Osterprogramme 1843 des gymnasiums zu Ratibor *über die verlängerung durch die liquida bei den epikern* ein sendschreiben an mich ergehen zu lassen, in welchem er, um die von mir aufgestellte ansicht zu widerlegen, die gesammten verlängerungen kurzer silben bei Homer und Hesiod behandelt, mehr als der titel verspricht. Dem zugleich gegen mich ausgesprochenen wunsche meines geachteten gegners, eine schriftliche oder gedruckte entgegnung zu erhalten, entspreche ich mit vergnügen in der form einiger neuen excurse, in welchen ich einige punkte mit rücksicht auf hr. Mehlhorn's theorie in betracht ziehen werde; denn die ganze materie würde ich mir selbst genügend nur in einem buche ziemlich ansehnlichen umfanges erschöpfen können.

Hr. Mehlhorn hat erkannt, dass bei der epischen verlängerung verschiedene ursachen von einfluss sind, namentlich nach p. 2 das digamma, die cäsuren, vocativ-pausen und vielsilbige wörter mit kurzen silben oder überhaupt so gestaltete, dass sie ohne diese verlängerung nicht in den vers gehen, aber betrachtet als das vorzüglichste moment dabei

*) Diese fortsetzung der im neuen rheinischen museum jahrg. II. p. 161 ff. enthaltenen homerischen excurse war bereits im sommer 1843 ausgearbeitet, aber durch zufällige umstände im pult unbenutzt liegen geblieben. Freund Schneidewin entdeckte sie bei seinem letzten besuche und forderte sie für den Philologus. So habe ich sie dann noch einmal durchgesehen, ohne mich auf eine vollständige umarbeitung einlassen zu können. Deshalb ist auf die werthvollen Quaestiones Homericae meines geehrten freundes Hoffmann, die mir erst nach der ausarbeitung zugekommen sind, keine rücksicht genommen, obgleich die dritte Quaestio manche den lehren meines zweiten excurses und dieser vier neuen excurse sehr entsprechende andeutungen gibt.

Hannover im dec. 1849. *H. L. Ahrens.*

„eine der aussprache überlassene schwellung des folgenden consonanten, die einer doppelung gleich kam."

Herr M. hat versäumt sich von jenen andern auf die verlängerung einwirkenden ursachen eine klare vorstellung zu machen. Um dies nachzuholen, wenigstens was die verlängerung der endsilben betrifft, will ich zunächst die scheinbare verlängerung kurzer endvocale vor vocalen in betracht ziehen, bei der natürlich herr Mehlhorn's consonanten-schwellung gar nicht anwendbar gewesen ist.

Unter den funfzehn fällen dieser art, die wiederholten verse einfach gezählt, finden sich zehn, in denen ein dativ singularis der dritten declination, und eilf, in denen das wort vor der hauptcäsur von der verlängerung getroffen wird, indem sechsmal beides zusammenfällt.

I. Verlängerung im dativ.

B, 781 *γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε Διὶ ὡς τερπικεραύνῳ*
Υ, 259 *ἡ ῥα καὶ ἐν δεινῷ σάκεϊ ἔλασ' ὄβριμον ἔγχος* [1])
Π, 216 (6 mal wiederholt) *ἦλυθον εἰκοστῷ ἔτεϊ ἐς πατρίδα γαῖαν*
H. Cer. 249 *τέκνον Δημοφόων, ξείνη σε πυρὶ ἔνι πολλῷ*

II. Verlängerung vor der hauptcäsur.

E, 576 *ἔνθα Πυλαιμενέα ἐλέτην ἀτάλαντον Ἄρηϊ*
Θ, 556 *φαίνετ' ἀριπρεπέα, ὅτε τ' ἔπλετο νήνεμος αἰθήρ*
I, 366 *Οὔτις ἐμοιγ' ὄνομα, Οὔτιν δέ με κικλήσκουσιν*
K, 322 *Κίρκη ἐπήϊξα ὥστε κτάμεναι μενεαίνων*
N, 213 *Ζεὺς σφέας τίσαιτο ἱκετήσιος, ὅστε καὶ ἄλλους* [2]).

I. II. Verlängerung im dativ vor der hauptcäsur.

Ω, 285 = *ο*, 144 *δέπαϊ, ὄφρα*, *ζ*, 248 *Ὀδυσσῆϊ ἔθεσαν*, *ϑ*, 224 *Ἡρακλῆϊ οὔτ'*, *κ*, 520 = *λ*, 28 *ὕδατι· ἐπὶ*, H. Cer. 99 *φρέατι, ὄϑεν*, ibid. 101 *παλαιγενέϊ ἐναλίγκιος.*

Herr Mehlhorn, dessen sammlung ich, wie auch im folgenden stillschweigend geschehen wird, vervollständigt habe, bemerkt p. 9, dass diese verlängerung in den meisten fällen durch die hauptcäsur entschuldigt werde, ist aber mit den ersten vier fällen in einiger verlegenheit. *Διὶ ὡς B*, 781 stellt er p. 8 unter die fälle, in denen das digamma wirksam sein soll, obgleich die annahme eines solchen bei ὡς und bei jedem anderen relativum vollkommen unbegründet ist; in *Υ*, 259 billigt er die vulgate *σάκει ἦλασε*, in den beiden folgenden fällen weiss er die

1) So Aristarch und Wolf, vulg. (auch Spitzner und Bekker) *σάκει ἔλασεν.*

2) So ist ohne zweifel aus den handschriften herzustellen für *σφείας τίσαιθ'*. Denn *σφείας*, nur conjectur von Barnes, ist eben so barbarisch als *ἥμειας* oder *ὔμειας* sein würden und kann durch den genitiv *σφείων* durchaus nicht gerechtfertigt werden.

verlängerung nur „*weit härter*" zu nennen, ohne sie irgend zu erklären. Indess das zahlenverhältniss der gesammelten fälle zwingt uns nicht weniger in der natur jener dative als in der hauptcäsur einen grund der verlängerung zu suchen, und zwar um so mehr, da auch einige andere erscheinungen eine besondere eigenthümlichkeit jener dativ-endung erkennen lassen. Dahin gehört erstens die schwierigkeit, welche sie bekanntlich nicht allein in der homerischen sprache sondern bei allen dichtern der elision entgegenstellt, während in andern formen und wörtern auslautendes iota aufs leichteste elidirt wird; zweitens der bei Homer häufig nach denselben dativen vorkommende hiatus [3]). Alle drei erscheinungen stehen offenbar in innigem zusammenhange und beweisen, dass der endvocal dieser dative in der homerischen sprache keine vollkommene kürze war, sondern eine mittelzeitige natur hatte, die ihn befähigte in der arsis ohne andere hülfe für eine länge zu gelten und den hiatus zu ertragen, und welche die elision nur schwer verstattete. Dass diese natur des iota von dem ursprunge aus einer vollkommnen länge herrühre, lassen schon im griechischen die auf *οι* ausgehenden dative der persönlichen pronomina vermuthen; denn diese haben oft die ältesten im nomen abgeschliffenen endungen bewahrt. Noch klarer wird aber die sache durch vergleichung des lateinischen, wo der dativ der dritten declination langes ī hat, und das sanskrit, dessen zweite bis sechste declination, der griechischen dritten entsprechend, den dativ des singular meistens auf ē, selten auf ai bilden, z. b. *matrē*, matrī, *μητρί* — *navē*, navī, *νηΐ*. Und man beachte noch, dass ē im sanskrit, *οι* im griechischen, ī im lateinischen sich regelmässig entsprechen, z. b. *vēda*, *ϝοῖδα*, vīdi — *vēças*, *ϝοῖκος*, vīcus, *tē*, *τοι*, tibī, so wird man gewiss nicht zweifeln, dass die dativendung *ι* aus ursprünglichem *οι* abgeschliffen sei und von diesem ursprunge bei Homer und zum theil noch später einige eigenschaf-

3) Ausser den durch das digamma, die hauptcäsur und die bukolische cäsur entschuldigten fällen finde ich folgende: *Γ* 244 *Λακεδαίμονι αὖθι*, *Γ*, 349 und *P*, 45 *ἀσπίδι ἐν κρατερῇ* (nach Ven. Vind. zuerst von Wolf gebilligt, später der andern lesart *ἀσπίδ' ἐνὶ κρατερῇ* nachgesetzt), *E*, 723 *ἄξονι ἀμφίς*, *H*, 272 *ἀσπίδι ἐγχριμφθείς* (nach der alten lesart, wofür Wolf mit Aristarch *ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς* gesetzt hat), *Π*, 522 *ὦ παιδὶ ἀμύνειν* (Spitzn. Bekk. *οὔ παιδὸς* aus den scholien), *Π*, 583 *ὠκέϊ*, *ὅστ'*, *P*, 196 *παιδὶ ὄπασσεν*, *P*, 583 *φαίνομι Ἀσιάδῃ*, *Φ*, 21 *αἵματι νέδυ*, *Ψ*, 278 *πατρὶ ἐμῷ*, *Ω*, 61 *Πηλέϊ*, *ὅς* (nach Wolf, vulg. *Πηλεΐ*), *Ω*, 335 *ἐνδρὶ ἑταιρίσσαι*, *ε*, 287 *Ὀδυσῆϊ*, *ἐμεῖο*, *γ*, 154 *πυρί· οἱ*, *θ*, 547 *ἀνέρι*, *ὅστ'*, *μ*, 372 *νηλεῖ ὕπνῳ*, *ξ*, 336 *βασιλῆϊ Ἀκάστῳ*, *π*, 469 *μητρὶ ἔειπεν*, *ρ*, 443 *Δμήτορι Ἰασίδῃ* Hes. Th. 297 *σπῆϊ ἔνι*, 435 *ἀγῶνι ἀεθλεύσασιν*. Man wird leicht erkennen, dass ich bei der wahl unter mehreren lesarten die den hiatus darbietende vorziehen muss, weil dieser aus einer alten, später verschwundenen und darum verkannten eigenthümlichkeit hervorgeht.

ten beibehalten habe. Uebrigens wird der beweis ihrer mittelzeitigkeit im folgenden excurse noch verstärkt werden.

Andere gründe der verlängerung von endsilben, die auf kurzen vocal auslauten, vor anlautendem vocale braucht man ausser jenen beiden nicht anzuerkennen. Denn obwohl in neun fällen die letzte von drei kürzen durch die verlängerung betroffen wird, so zeigt sich doch diese entschuldigung nie allein ausreichend und kann höchstens eine secundäre geltung in anspruch nehmen. Noch bemerke ich, dass diese ganze klasse der verlängerung nur in der arsis vorkommt.

5. *Verlängerung kurzer endsilben vor anlautender muta.*

Herr Mehlhorn ist so sicher, dass auch bei der verlängerung der endsilben vor muta die consonantenschwellung die hauptrolle spiele, dass er die fälle, in welchen andere gründe angenommen werden können, gar nicht ausgesondert hat, nur die verlängerungen vor δέος nebst sippe, δὴν und δηρὸν ausgenommen; denn dass in diesen ein consonant nach dem δ ausgefallen sei, wie zuerst Dawes angenommen hat, ist auch von herr M. zugegeben. Allein die annahme einer verdoppelnden schwellung scheint sehr wenig mit der natur der mutae zu stimmen. Die griechische sprache liebt im allgemeinen ihre gemination nicht und ein willkürlicher wechsel zwischen einfacher und doppelter muta im inlaute findet sich bei den epikern ausser ganz unbedeutenden ausnahmen nur in den mit ὁ anlautenden relativ-interrogativen z. b. ὅ,τττι und ὅ,τι, ὅππως und ὅπως, wo der verdoppelte consonant ursprünglicher zu sein scheint. Eine der aussprache überlassene schwellung der muta im inlaute ist auch herr M. p. 11 nur in wenigen fällen anzunehmen geneigt, und auch diese dürften bei genauerer betrachtung eine andere erklärung finden. Jedenfalls aber beruht die angenommene schwellung der *anlautenden muta* auf einer blossen hypothese, deren nothwendigkeit oder zulässigkeit durch nichts anderes dargethan ist als durch die zusammenstellung der aus ihr erklärten beispiele. Um nun die stärke dieses beweises würdigen zu können, ist es nothwendig zuvörderst alle diejenigen fälle auszuscheiden, welche aus einem andern grunde erklärt werden können.

Wir haben bereits im vorigen excurse zwei gründe kennen gelernt, welche den gebrauch einer kurzen endsilbe in der arsis ohne alle hülfe von einfachen oder geschwellten consonanten rechtfertigen. Dieselben werden um so mehr ausreichend sein, wenn die silbe durch einen anlautenden consonanten des folgenden wortes einigermassen gestützt wird. Und allerdings finden sich unter siebenundfunfzig fällen der verlängerung vor anlautender muta *zwanzig*, in denen ein dativus singularis der dritten declination, und *siebenzehn*, in denen das wort vor der haupt-

cäsur betroffen ist; dabei sind wieder die wiederholten verse und das häufig wiederkehrende *Διὶ φίλος* nur einfach gezählt. Aber selbst herr M. hat selbst noch anderen ursachen einfluss auf diese verlängerungen zugestanden, namentlich vocativ-pausen und mehrsilbigen wörtern mit kurzen silben. Den einfluss der vocativpausen gebe ich selbst nicht zu, ohne mich über meine gründe hier weiter auslassen zu können. Wie bedeutend dagegen der andere von herr M. anerkannte entschuldigungsgrund sei, geht daraus hervor, dass in nicht weniger als *dreissig* fällen die verlängerung die letzte von drei kurzen silben trifft. — Ausserdem nehme ich ferner dasselbe recht, welches die hauptcäsur im dritten fusse hat, ohne bedenken auch für die seltnere hauptcäsur im vierten fusse in anspruch. Endlich lasse ich auch noch eine fünfte entschuldigung gelten, obgleich diese hier nur ein einziges mal anwendung findet. Dass nämlich Homer in der ersten arsis eine kürze zugelassen hat, ist schon von den alten bemerkt (*ἀκέφαλοι*) und der grund davon leicht zu erkennen vgl. meine abhandlung üb. d. conj. auf *μι* im Hom. dial. p. 35.

Somit würde die verlängerung kurzer vokalisch auslautender endsilben in der arsis vor anlautender einfacher muta in folgenden fällen ohne die annahme einer consonantenschwellung genügend entschuldigt sein:

I. Wenn die verlängerung die endung des dativus singularis der dritten declination trifft.

II. Wenn sie vor der hauptcäsur im dritten fusse stattfindet.

III. Desgleichen vor der hauptcäsur im vierten fusse.

IV. In der ersten arsis.

V. Wenn die letzte von drei kurzen silben lang gebraucht wird.

In wie weit diese rechtfertigungsgründe in den vorhandenen beispielen der verlängerung einzeln oder vereint zutreffen, ergiebt sich aus der folgenden zusammenstellung.

I.

A. 74. 86 und oft *Διὶ φίλος; I*, 180 *Ὀδυσσῆι δὲ*; Ξ, 459. *P*, 123 *Αἴαντι δὲ*; ι, 194 = κ, 144 *νηί τε μένειν*.

I. II.

Ω, 119 = 176 *Ἀχιλλῆι φερέμεν*; ω, 309 *Ὀδυσσῆι τόδε*; H. Ap. 117 *φοίνικι βάλε*.

I. II. V.

φ, 241 *σάκεϊ πίπτων*; γ, 41 *δέπαϊ· δειδισκόμενος*.

I. III. V.

Θ, 267. *ὑπ' Αἴαντος σάκεϊ Τελαμωνιάδαο*.

I. V.

B, 116 *ὑπερμενέϊ φίλον*; *E*, 156 *πατέρι δὲ*; *H*, 142 *κράτεϊ γε*; *O*, 108 *σθένεϊ τε*; *P*, 152 *πτόλεϊ τε*; *X*, 314 *κόρυθι δὲ*; *Ψ*, 244 *Ἄϊδι κεύθωμαι*; *E*, 415 *λίθακι ποτὶ πέτρῃ*[4]) (wo herr M. *προτὶ* schreibt); Hes. Theog. *κράτεϊ τε*.

II.

Δ, 155 *κασίγνητε, θάνατον*; *E*, 359 *κασίγνητε κόμισαι*; *E*, 827 *Ἄρηα τόγε*; *Ξ*, 320 *Περσῆα πάντων*; (*Π*, 504 *δόρυ· ποτὶ* Ven. für *προτὶ*); *Z*, 169 *σπεῖρα καὶ*; *I*, 109 *ἄσπαρτα καὶ*.

II. V.

E, 745 = *Θ*, 389. *φλόγεα ποσὶ*; *T*, 400. *Βάλιε, τηλέκλυτα*; *κ*, 42. *νισσόμεθα κενεάς*; *κ*, 141 *λιμένα καὶ*; *ο*, 249 *τέκετο Πολυφείδεα*; Hes. Th. 803. *ἔτεα· δεκάτῳ*.

III.

E, 887 *ἤ κε ζῶς ἀμενηνὸς ἔα χαλκοῖο τυπῆσιν*. *ω*, 192 *ὄλβιε Λαέρταο πάϊ, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ*.

III. V.

Hes. Opp. 130. *ἀλλ' ἑκατὸν μὲν παῖς ἔτεα παρὰ μητέρι κεδνῇ*.

IV.

Φ, 352. *τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα ἅλις ποταμοῖο πεφύκει*.

V.

Δ, 45 *ἀμφηρεφέα τε*; *φ*, 474 *νηπύτιε, τί*; *T*, 255 *ἐτεά τε*; *Ψ*, 290 *ἀριφραδέα τε*; *O*, 7 *ὁπόσα τολύπευσε*; *γ*, 230 *Τηλέμαχε, ποῖον*; *κ*, 353 *πορφύρεα καθύπερθ'*; *μ*, 396 *ὀπταλέα τε*; *ξ*, 341 *ῥωγαλέα, τὰ*; *ψ*, 225 *ἀριφραδέα κατέλεξας*; Hes. Sc. 167 *κυάνεα κατὰ*.

Ausser diesen giebt es noch eilf fälle der betreffenden verlängerung, für welche ich keine genügende entschuldigung weiss. Aber in *sieben* derselben beruht die verlängerung nur auf einer zweifelhaften lesart, nämlich

O, 478 *ὣς φάθ'· ὃ δὲ τόξον μὲν ἐνὶ κλισίῃσιν ἔθηκεν*.

(Spitzn. *ὁ δ' αὖ* nach Vind. 5 und Bentleys conjectur.).

Π, 99 *μήτε τις Ἀργείων, νῶι δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον*

nach der von Buttmann gebilligten lesart im Vind. 5 und bei Eustathius, während die herausgeber *νῶιν* behalten haben. Bek-

4) Auffallend ist, wie selten die endsilbe des dativs in der Odyssee lang gebraucht ist. Auch von den beispielen des hiatus beim dativ (exc. II. anm. 3) kommen 12 auf die Ilias, 7 auf die Odyssee. Vielleicht darf man auch hierin ein indicium des jüngeren alters der Odyssee erkennen.

ker hat nach ausdrücklichen zeugnissen und guten gründen vs. 98 — 101 als interpolation ausgestossen.

Σ, 385 = 424 *τίπτε Θέτι ταναίπεπλε ἱκάνεις ἡμέτερον δῶ*; Zenodot las *Θέτις ταναίπεπλος*, was Hager aufgenommen hat. Vielleicht ist aber nur *Θέτις* das richtige und *ταναίπεπλε* zu behalten.

Ψ, 693. *θὶν ἐν φυκιόεντι, μέγα δέ ἑ κῦμα κάλυψεν.* So Wolf aus Ven. für *μέλαν δὲ*, welches Spitzner und Bekker richtig wieder hergestellt haben.

Ω, 88. *ὄρσο Θέτι· καλέει Ζεὺς ἄφθιτα μήδεα εἰδώς.*

Auch hier las Zenodot vielleicht richtiger *Θέτις*; doch könnte auch die durch die stärkere interpunction gekräftigte cäsur als entschuldigungsgrund der verlängerung gelten.

δ, 93. *ὣς οὔτι χαίρων τοῖσδε κτεάτεσσιν ἀνάσσω.* Die lesart *οὔτι* scheint auf geringer auctorität zu beruhen. Alter hat *οὔτοι* ohne eine variante aus den Wiener handschriften, und im lemma der Scholl. Q steht *οὔτοι*. Gegen *οὔτοι* aber, welches unzählig oft mit *οὔτι* verwechselt ist, spricht kein grund von erheblichkeit.

μ, 230 *οὐ μὲν δὴ τόδε μεῖζον ἔπι κακὸν ἢ ὅτε Κύκλωψ.*

Die beiden besten handschriften, Harl. und Vind. 133 haben *ἔπει* (Vind. 5 *ἐπεὶ*), welches auch in den verschiedenen scholien mit berufung auf *Λ*, 483 und *H*, 316 im sinne von *περιέπει, περιέχει* vertheidigt wird. Zenodot las *ἔχει* [5]).

Es bleiben also nur *vier* stellen übrig, in welchen die verlängerung sich ohne variante findet:

Λ, 338. *ὦ υἱὲ Πετεῶο, Διοτρεφέος βασιλῆος* [6]).

H. Cer. 283. *μνήσατο τηλυγέτοιο ἀπὸ δαπέδου ἀνελέσθαι* [7]).

Hes. Th. 656. *ἴδμεν, ὅτι περὶ μὲν πραπίδες, περὶ δ' ἐσὶ νόημα* [8]).

Ibid. 883. *ἀθανάτων· ὃ δὲ τοῖσιν ἐὺ διεδάσσατο τιμάς* [9]).

5) Das am besten beglaubigte *ἔπει* wird in dem ungewöhnlichen gebrauche durch die angeführten stellen, wo *ἀμφιέπω*, und auch durch die angabe des Eustathius p. 1031, 4, dass *ἔπειν* ionisch zuweilen die *βλάβη* bezeichne, nicht genügend geschützt. Ich vermuthe, dass *ἔπει* zu schreiben ist als eine kürzere form für *ἔπεισι*, wie *τιθεῖ, διδοῖ* (richtiger *τίθησι, δίδοι*) für *τίθησι, δίδωσι* und *φῂ* Anacr. fr. 38 für *φησί*, vgl. conj. auf *μι* p. 16, de dial. Aeol. p. 138. Sehr gut passt zu dieser annahme die erklärung *ἐπέρχεται* in Scholl. vulg. Die unkenntniss der seltnen form rief die verschiedenen falschen lesarten hervor.

6) Die annahme einer vocativ-pause ist hier vor dem engverbundenen genitive ganz unzulässig. Vergleicht man stellen wie *Γ*, 227 *Ζεῦ πάτερ — Ἥλιος ὅ', Λ*, 189 *φίλος ὦ Μενέλαε, Σ*, 357 *βοῶπις πότνια Ἥρη*, wo im Ven. *βοῶπι*, ferner die oben bemerkten *Σ*, 385 = 424 *Θέτις* (*Θέτι*) *ταναίπεπλε*, so wird man geneigt *ὦ υἱός* zu corrigiren.

7) Ich vermuthe *ζαπέδου*, welche nebenform Xenophanes bei Athen. XII, 462, C. gebraucht, vgl. Hesych. *ζάπεδον, μέγα ἔδαφος*.

8) Nothwendig ist mit Hermann Opuscull. VI p. 180 *ὅ τοι* zu schreiben, weil das pronomen nicht fehlen kann.

9) Hermann ebd. p. 190 sucht die verlängerung durch die äolische

Also diese *eilf* stellen, von denen *vier* nach der besseren auctorität, drei nach beachtenswerthen varianten die verlängerung nicht haben und andere drei nicht homerisch sind, bilden in wahrheit das fundament, auf welchem herr Mehlhorn allein seine theorie von der verdoppelnden schwellung der anlautenden muta begründen kann, und die stellen *O*, 478. *Π*, 99. Theog. 656 sind sogar erst von mir zu seiner sammlung hinzugefügt, und in *Σ*, 385 = 424. *Ω*, 88, *δ*, 338 die von herr M. anerkannte entschuldigung nicht berücksichtigt. Man darf auch nicht behaupten wollen, dass in den anderweitig entschuldigten fällen die consonantenschwellung auch mitgewirkt habe; denn eine solche annahme könnte nur dann einen schimmer von glaublichkeit haben, wenn zuvor hinlänglich nachgewiesen wäre, dass die schwellung der anlautenden muta auch allein die verlängerung bewirken könne. Dass dieses aber durch jene *eilf* stellen nicht geschehen könne, wird herr M. hoffentlich jetzt selbst zugeben. Denn im gegentheil zeigt die geringe zahl dieser stellen und die kritische unsicherheit ihrer mehrzahl, dass die hypothese von einer schwellung anlautender mutae, durch welche position gebildet werden könne, entschieden falsch sei, weil es unbegreiflich sein würde, weshalb eine freiheit, die in unzähligen fällen anwendung finden konnte, auf eine so geringe zahl obenein grossentheils verdächtiger stellen sich beschränke. Dagegen ist es durchaus nicht anstössig, dass einige stellen übrig bleiben, welche durch die von mir anerkannten gründe nicht erklärt werden können. Es würde vielmehr bei den schicksalen des homerischen textes sehr auffallend sein, wenn nicht einzelne fehler gegen die ersten, aber nicht erkannten gesetze des versbaues theils durch corruption theils durch interpolation sich eingeschlichen hätten. In welcher weise jüngere rhapsoden und nachahmer die ursprüngliche freiheit ausdehnten, mag die batrachomyomachia zeigen, in welcher neben *παγίδα καλέουσι* 117, das durch die drei kürzen entschuldigt wird, auch *ἐπιπείθοντο θεοὶ* und *τότε βατράχοισι* 199. 295 ohne entschuldigung vorkommen.

Der kürze wegen habe ich mit herrn M. von verlängerung der kurzen endsilben gesprochen, obgleich der ausdruck eigentlich unrichtig ist. Am klarsten ist es, dass vor der hauptcäsur die kurze silbe nicht sowol verlängert als vielmehr statt einer langen geduldet wird, weil die stärkere rhythmische pause hinderte, dass durch den mangel der quantität der rhythmus gelähmt werde, wie denn aus demselben grunde am ende der verse, z. b. der trimeter, kürze für länge stehen kann.

aussprache *ζωεδύσατο* zu entschuldigen. Das ist eine wenig wahrscheinliche annahme; vielmehr wird zu bessern sein *ἐὰς διεδύσατο τιμάς*, vgl. Theocr. XVII, 50 *ἐᾶς ἀπεδύσαο τιμᾶς*.

In ähnlicher weise ist der ersten silbe des verses die gleiche freiheit wegen der vorhergehenden pause verstattet. Auch wo die entschuldigung der drei kürzen eintritt, ist es viel natürlicher den gebrauch der länge statt der kürze anzunehmen als eine wirkliche verlängerung; diese freiheit wird durch die schwierigkeit oder unmöglichkeit, manche wörter oder formen ohne sie in den vers zu bringen, entschuldigt. Doch will ich nicht unbemerkt lassen, dass kurze anfangs- und mittelsilben, die nothwendig statt der längen gebraucht werden mussten, nicht selten wirklich verlängert sind, selbst in der prosaischen rede, auf welche der daktylische rhythmus vielfachen einfluss geübt hat. Endlich auch die endsilbe der dative ist, wie gezeigt worden, nicht eigentlich verlängert, sondern der mittelzeitige vocal lang gebraucht, — herr Mehlhorn ist durch die unbegründete ansicht, dass eine statt der länge gebrauchte kürze nothwendig entweder durch dehnung des vocales oder durch schwellung des consonanten verlängert sein müsse, in mehrfache irrthümer gerathen. — Uebrigens finden alle diese verlängerungen immer nur mit unterstützung der arsis statt.

6. *Verlängerung kurzer endsilben vor anlautendem Σ.*

Herr Mehlhorn schreibt den spiranten und liquiden die fähigkeit der verdoppelnden schwellung in besonderem grade zu und hat hier die gemeine ansicht und scheinbar einige beachtungswerthe erscheinungen, namentlich die bekannten eigenschaften des *P*, im allgemeinen für sich. Nichtsdestoweniger muss ich die richtigkeit jener annahme zunächst für das anlautende *Σ* in abrede stellen.

Unter den fällen, wo das anlautende *Σ* position zu machen scheint, sind zunächst diejenigen auszusondern, wo der gebrauch der kurzen silbe selbst vor vocalen und mutae nach der darlegung der beiden vorigen excurse hinlänglich entschuldigt sein würde, als: ζ, 151 *Ἀρτέμιδί σε* und Hymn. XXVI, 21 *μητρὶ Σεμέλῃ* wegen des dativ, φ, 219 *ποτε μεῖ | σῦς* wegen der hauptcäsur, σ, 77 *δειδιότα· σάρκας* wegen der drei kürzen. Es bleiben sechs fälle übrig, also mehr, als man besonnener weise auf verderbniss oder interpolation zurückführen kann, so dass allerdings neue ursachen dieser erscheinung gesucht werden müssen. Eng verbunden ist aber, wie sich klar zeigen wird, die verdoppelung des anlautenden *Σ*, sobald es durch zusammensetzung oder das augment in den inlaut tritt. Beide erscheinungen finden sich bei folgenden stämmen und wörtern:

1. *ΣΕΥ: P*, 463 *ὅτεῑ σεύαιτο*, *Ψ*, 198 *ὕλῃ τεῑ σεύαιτο* (vulg. an beiden stellen *ἐσσεύαιτο*, ferner *ἐσσεύοντο B*, 808 etc., Aor. I *ἔσσευα E*, 208. *Λ*, 147. *Ξ*, 413. *Υ*, 325 (die erste silbe immer in thesis), Perf. *ἔσσυμαι*, Hes. Th. 182 *ἀπέσσυθεν*, Compp.

ἐπισσεύω *O*, 347. *ε*, 421. ξ, 399 und λαοσσόος *N*, 128 etc., δορυσσόος Hes. Sc. 54. Niemals findet sich vor dem σ dieses stammes bei Homer kurze silbe ausser in ἐξεσύθη *E*, 293. Aber diese lesart des Zenodot und anderer ist höchst bedenklich, da Aristarch ἐξελύθη las, wie auch im Ven., und ausserdem ἐξεχύθη die alte vulgate ist; überdies findet sich der aorist ἐσσύθην oder ἐσύθην sonst nie bei Homer[10]). Bei Hes. Sc. 373 τῶν ὕπο σενομένων ist die verkürzung dem jüngern alter des dichters zuzuschreiben. Selbst die jüngere sprache hat das doppelte σ meistens festgehalten z. b. in ἔσσυμαι, ἐσσύθην, ἐπίσσυτος, δορυσσόος.

2. Σείω in ἐσσείοντο *T*, 59, ἐπισσείω *Δ*, 167. *T*, 230, περισσείω *T*, 382. *X*, 310, ὑποσσείω ι, 385, ἀνασσείσασα Hes. Sc. 344, ἀνασσείασκε H. Ap. 403. Kurze silbe vor dem σ findet sich nur Ξ, 285 ποδῶν ὕπο σείετο ὕλη (vulg. ὑπεσείετο), wo auch der unerlaubte hiatus gegen die richtigkeit der lesart zweifel erregt[11]).

3. Σαίνω in περισσαίνω κ, 215. π, 4. 10. Kurze silbe vor dem σ ist nur ρ, 302 οὐρῇ μέν ῥ' ὅγ' ἔσηνε[12]).

4. Σάρξ: ι, 293 ἔγκατά τε σάρκας τε, λ, 219 ἔτι σάρκας, (σ, 77 δειδιότα· σάρκας hat entschuldigung von den drei kürzen). Kurze silbe vor dem σ ist nur τ, 950 διήφυσε σαρκός und Hes. Sc. 364. 461 μέγα σαρκός.

5. (Σέλμα) in ἔνοσσελμος immer mit σσ. Das einfache wort kommt nicht vor.

6. (Σῶτρον) in ἐπίσσωτρα (immer mit σσ) und ἐύσσωτρος Hes. Sc. 273. Das einfache wort kommt gleichfalls nicht vor.

7. Ἔυσσωρος N. P. *Z*, 8 wol von (σωρός).

8. *T*, 454 ὅτι σὺ μὲν. Das pronomen der zweiten person hat unzählige male kürze vor dem σ.

9. κ, 238 κατὰ συφεοῖσιν ἐέργνυ. Auch σῦς mit seinen derivaten hat ganz gewöhnlich kürze vor sich.

Betrachten wir zuerst das verbum σεύω mit seinen deriva-

10) Ich vermuthe, dass das in den alten handschriften vorgefundene ΕΞΕΛΥΘΕ fälsch in ἐξελύθη gedeutet war und dass vielmehr ἐξέλυθε d. i. nach unserer orthographie ἐξῆλθεν gelesen werden müsse: αἰχμὴ δ' ἐξῆλυθεν παρὰ νείατον ἀνθερεῶνα. Das *N* ἐφ. fehlt bekanntlich oft in den handschriften; die volle form des aoristes mit ν wird jetzt nur gelesen, wo das metrum die syncopirte nicht zulässt, also nie ohne augment. Allein da jene die ältere ist, so könnte leicht in dem ursprünglichen texte das verhältniss umgekehrt gewesen sein; oder es ist wenigstens wahrscheinlich, dass der dichter freie wahl gehabt habe, wo der vers beide formen verstattete, wie noch jetzt bald ἦλυθ' bald ἦλθεν steht, wo beides vom verse gestattet wird.

11) Vielleicht darf man vermuthen ποδῶν ὕπο ἐσσείθ' ὕλη vgl. σίοντα Anacr. fr. 47, wenn nicht σιόντα als aorist zu schreiben ist. Der hiatus ist dann durch die bukolische cäsur entschuldigt.

12) Man könnte vermuthen οὐρῇ μὲν ῥ' ἔσηνε.

ten, so erscheint es schlechterdings unmöglich die bei demselben vorkommenden erscheinungen aus einer dem sigma im allgemeinen zukommenden fähigkeit der verdoppelnden schwellung zu erklären. Was für ein unerhörtes spiel des zufalles wäre es, dass das anlautende sigma dieses stammes bei Homer *immer* position bildet und in den augmentirten formen und zusammensetzungen *immer* verdoppelt wird, während dieselben erscheinungen bei den meisten andern mit σ anlautenden stämmen und wörtern *nie* gefunden werden! Ferner kann die verdoppelung des Σ bei den attischen dichtern und zwar selbst in formen, welche der alten epischen sprache nicht geläufig sind, doch in keiner weise aus jener schwellung hergeleitet werden, die nur den epikern zugeschrieben wird, und eben so wenig begreift sich aus ihr die auffallende bildung des perfects ἔσσυμαι. Kurz es ist evident, dass der anlaut dieses stammes, eine besondere eigenthümlichkeit gehabt haben muss, welche das anlautende σ in den *meisten* fällen *nicht* hat. Von welcher art diese sei, das lehrt am besten die vergleichung der ganz entsprechenden erscheinungen beim verbum δεῖσαι und seiner sippe. Hier macht das anlautende δ auf gleiche weise position und wird verdoppelt (oder der vorhergehende vocal gedehnt), sobald es in den inlaut tritt, beides mit seltenen und bedenklichen ausnahmen, und man hat daraus vortrefflich geschlossen (auch herr Mehlhorn stimmt bei), dass Homer nach dem δ noch einen andern consonanten ausgesprochen habe und dass nach dessen späterem verluste die verdoppelung des δ und die dehnung der vocale zum schutze der quantität in der schrift eingeführt sei. Dass nicht schon längst ganz derselbe schluss bei σεύω gemacht ist, würde unerklärlich sein, wenn nicht das vorurtheil von der dem Σ überall zukommenden fähigkeit der verdoppelung verblendet hätte. Aber sobald jemand aufmerksam gemacht wird, muss er es sogleich begreifen, dass σεύω ebensogut als δεῖσαι von Homer mit einem zusammengesetzten anlaute gesprochen ist.

Dieser hat sogar bei σεύω noch fester gehaftet; denn theils hat die regel jener erscheinungen in den homerischen gedichten bei diesem stamme keine einzige ausnahme, theils hat auch die attische sprache spuren desselben bewahrt, was bei δεῖσαι nicht der fall ist.

Ganz dasselbe muss auch von den verben σείω und σαίνω gelten, welche bei Homer die gleichen erscheinungen, nur in einer geringeren zahl von beispielen, darbieten (im attischen dialecte ist nichts haften geblieben), und welche wegen der übereinstimmung im begriffe der raschen bewegung schon längst bei allen etymologen für nahe verwandt gegolten haben.

Es fragt sich noch, welcher consonant ausgefallen sei. Bei δεῖσαι hat man die ursprüngliche form δϝείσαι angenommen, und diese zuerst wenig begründete vermuthung hat sich durch sprach-

vergleichung ganz gut bestätigt vgl. Benfey wurzellex. II. p. 244. Man wird also zunächst darauf geführt, σϝεύω, σϝείω, σϝαίνω als die ursprünglichern formen zu betrachten, und auch hier lässt sich eine wesentliche bekräftigung finden, wenn herr Mehlhorn, der über die reisen nach Indien, Polen und Germanien spöttelt, mir erlauben wird auf dem etymologischen hippogryphen einen ritt nur ins alte germanische land zu machen. Derselbe begriff der raschen bewegung, den jene drei verba theilen, findet sich nemlich auch in vielen deutschen mit sw anlautenden verben z. b. mhd., sweben, sweiben, sweimen, swenken, swerben, swibelen, swindeln, swingen, und speciell für σαίνω tritt noch die vergleichung von swanz hinzu, da dieses verbum ja vorzugsweise vom wedeln des schwanzes gebraucht wird. Auch vergleicht Benfey wurzellex. I. p. 181 mit σαίνω gut die bei Hesychius überlieferten verba ψαινύζω, ψαινύσσω, ψαινύρω (fächeln), in denen ψ aus σϝ entstanden zu sein scheint, wie in dem syrakusischen ψε für σφε d. i. σϝε. Man darf also glauben, dass Homer in diesen drei verben immer σϝ gesprochen hat (z. b. σϝεύαιτο, ἔσϝενα, ἕσϝυμαι, λαοσϝόος, ἐπισϝείω, περισϝαίνω), dass das digamma wie immer in der schrift nicht ausgedrückt und dafür als metrische aushülfe im inlaute die verdoppelung des σ eingeführt ist. Die attischen dichter haben freilich für das alte σϝ wirklich σσ gesprochen und dies konnte auch sehr leicht aus jenem hervorgehen. Allein darum anzunehmen, dass auch die homerische sprache im inlaute σσ und im anlaute statt des alten σϝ einen verdickten laut des σ gehabt habe, erscheint weniger einfach und auch um deswillen verwerflich, weil das digamma in der echten homerischen sprache sonst sehr rein erhalten ist. Weil aber die jüngere sprache σϝ in σσ verwandelt hatte, so konnte dies um so leichter in den homerischen text kommen.

Muthmassen wir ferner denselben anlaut σϝ auch in σάρξ, so bietet hier der äolische dialect eine erwünschte bestätigung. Denn die äolische form σύρξ ist mit grosser wahrscheinlichkeit auf σϝάρξ zurückzuführen, da in dem einzigen andern worte, wo äolisch υ für α steht, πέσυρες für τέσσαρες (aus πέτϝαρες, τέτϝαρες) υ aus ϝα entstanden ist wie auch sonst nicht selten z. b. γυνή aus γϝανα, s. de dial. Aeol. p. 79. In den drei stellen, wo die kürze vor σάρξ geblieben ist (die hesiodischen scheinen übrigens der homerischen nachgeahmt zu sein), kann man vielleicht an den gebrauch des äolischen σύρξ denken. — Endlich dürfen wir auch die constante verdoppelung des σ in ἐΐσσελμος, ἐπίσσωτρα, ἐΰσσωτρος, Ἐΰασσρος auf denselben ursprünglichen anlaut σϝ nur der analogie wegen, ohne andere indicien zurückführen; der etymologische zusammenhang dieser wörter ist dunkel und Benfey I. p. 398. 400 zieht σῶτρον und σωρός nur sehr willkürlich zu σεύω.

Also diese stämme und wörter bilden regelmässig durch ihr

anlautendes σ position und verdoppeln es im inlaute, so dass man unmöglich in einer willkürlichen, bei jedem Σ möglichen schwellung den grund suchen kann, sondern eine besondere eigenthümlichkeit des anlautes anerkennen muss. Ganz anders ist es mit den beiden letzten oben aufgeführten fällen der verlängerung; denn σὺ und σῦς zeigen ausserdem keine spur einer besondern eigenschaft des σ, und auch alle etymologische combination lässt nur einfachen anlaut erkennen. Aber es wird wol niemand einfallen, nur aus diesen beiden vereinzelten fällen im allgemeinen dem anlautenden σ die fähigkeit der verdoppelnden schwellung zuzuschreiben. Es ist vielmehr kaum zweifelhaft, dass der grund beider verlängerungen entweder in einem jüngern ursprunge der stellen oder in corruptel zu suchen sei. Im letzteren falle könnte man Υ, 434 οἶδα δ' ὃ δὴ (für ὅτι) σὺ μὲν ἐσθλὸς und κ, 238 κατ' ἄρ (für κατὰ) συφεοῖσιν vermuthen. Nachträglich bemerke ich noch, dass für φερεσσακέας Hes. Sc. 13 in einigen handschriften richtiger φερεσακέας steht. Die kürze in der arsis ist durch die metrische nothwendigkeit gerechtfertigt, die verdopplung des σ aber durch keine richtige analogie begründet.

Auch an die fähigkeit des inlautenden sigma sich leicht zu verdoppeln wird ganz mit unrecht geglaubt. Zuerst beachte man, dass der wechsel zwischen einfachem und doppeltem sigma sich durchaus auf gewisse wörter und formen beschränkt und von andern streng ausgeschlossen ist, wie z. b. δύνασσαι für δύνασαι, ἔφασσαν für ἔφασαν, πόσσις für πόσις unmöglich sind. Wo derselbe aber vorkommt, ist fast immer nicht das einfache σ verdoppelt, sondern das doppelte vereinfacht. Das ist der fall bei den futuren und ersten aoristen, bei ὅσσος, τόσσος, μέσσος s. de dial. Aeol. §. 9, ferner bei dativen wie ἔπεσσι, da der stamm, wie jetzt sattsam bekannt, ἐπες ist (νέκυσσιν ist aus νεκύεσσιν contrahirt), bei ποσσὶ, das durch assimilation aus ποδσὶ entstanden, bei νεμεσσάω aus νεμεσιάω, bei ὀπίσσω und πρόσσω vgl. Benfey I. p. 127. Nur sehr selten ist das einfache σ ursprünglicher und eine wirkliche verdoppelung zu erkennen. Dies ist, wenn ich nicht irre, nur der fall in θυσσανόεσσα (von θύσανος), welches wort aber in den handschriften auch mit einfachem σ sich findet, s. Spitzn. ad Il. O, 229, und zwar richtiger, weil der gebrauch der kurzen silbe in der arsis durch das metrische bedürfniss entschuldigt ist; und in νεμέσσει Z, 335, wo der dichter sich in der sechsten arsis den gebrauch der kürze erlaubt zu haben scheint vgl. conj. auf μι p. 35, so dass auch hier das hinzugefügte σ nur eine unnütze metrische krücke ist. — Eben so wenig folgt für die schwellung des Σ (und der liquidae) etwas daraus, dass die auf einen consonanten, also auf ρσ, auslautenden kurzen endsilben vor anlautendem vocale überall in der arsis stehen können. Denn der grund ist in der cäsur

zu suchen, welche die andere hälfte der position ersetzt. — Diese letzten bemerkungen sind nur als andeutungen zu betrachten.

7. *Verlängerung kurzer endsilben vor anlautendem N.*

Nachtrag zu exc. II.

Meine im zweiten excurse aufgestellte ansicht gegen hr. Mehlhorn's angriff durch schärfere fassung und genauere ausführung zu vertheidigen, fühle ich mich um so mehr bewogen, weil es sich hier nicht bloss um einen einzelnen streitigen punct handelt, sondern um die gesammte methode meiner homerischen untersuchungen, welche ich sehr wünsche in ihrer consequenz und richtigkeit anerkannt zu sehen. — Meine beweisführung lässt sich auf zwei hauptsätze zurückführen:

A) *Das anlautende N zeigt die kraft in der arsis position zu machen nur in wenigen stämmen; die meisten bieten keine spur davon, so oft auch gelegenheit dazu sein mag. Daher kann diese kraft nicht aus einer jedem anlautenden N gemeinsamen eigenschaft hergeleitet werden, sondern muss auf einer besondern eigenthümlichkeit in jenen wenigen stämmen beruhen.*

Herr Mehlhorn hat diese *wichtige* bemerkung sammt ihrer folgerung gänzlich mit stillschweigen übergangen und sich nicht abhalten lassen die fragliche erscheinung aus der dem anlautenden *N* (wie überhaupt allen consonanten in jeder stellung) im allgemeinen beigelegten fähigkeit der schwellung zu erklären. Ich habe mich also geirrt, wenn ich meine argumentation in ihrer einfachen hinstellung für schlagend und bündig hielt, und sehe mich genöthigt sie mehr ins detail auszuführen.

Im ganzen kommen 44 fälle der verlängerung vor anlautendem *N* vor, welche nicht durch die in exc. IV. V nachgewiesenen gründe entschuldigt werden können [13]). Gerade ein viertel derselben fällt auf das wort *νευρὴ* (*O*, 313 *ἀπὸ νευρῆφι* ist nachzutragen), obwohl dieses nur 22 mal vorkommt; vor demselben (und auch vor *νεῦρον*) findet sich nie unverlängerte kürze, obwohl seine sichtbare gestalt eine solche vollkommen erlaubt und sogar begünstigt. Dagegen halte man nun andere mit *N* anlautende wörter. *Νίκη* und *νικάω* (64 mal), *ναίω* (40 mal mit ausschluss der formen, welche die arsis nur schwer oder gar nicht vor sich haben können), *νέκυς* (49 mal in den mit zwei kürzen anhebenden casus), *νόος* (82 mal in den pyrrhichischen

13) Entschuldigt sind *Λ*, 305 *ὁπότε* | *νίφεα*, *Γ*, 222 *ἔπεα νιφάδεσσιν*, *N*, 754 *ὄρεϊ νιφόεντι*, *T*, 338 *ὄρεα νιφόεντα*, *O*, 463 *ἐϋστρεφέα* | *νευρήν*, *Ξ*, 444 *ἄρα* | *Νύμφη*, *H*, 425 *ὕδατι νίζοντες*, *ξ*, 485 *ἀγκῶνι νύξας* (welche fälle ich früher nicht ausgesondert hatte), *Δ*, 321 *ἴα*, | *νῦν*, *Π*, 556 *Αἴαντε*, *νῦν*, *X*, 303 *εἰρύατο·* | *νῦν*, *Ψ*, 602 *Ἀντίλοχε*, *νῦν*, *Δ*, 685 *πύματα* | *νῦν*. Aus gutem grunde berücksichtige ich nur Ilias und Odyssee.

formen) nebst *νοέω* (13 mal in den anapästischen formen) und alle mit ihnen unzweifelhaft verwandten wörter nebst vielen andern stämmen verlängern *niemals* eine vorhergehende kurze endsilbe, obgleich sie in den nach Seber's Argus allein gezählten formen entweder eben so leicht als *νευρὴ* oder leichter oder sogar mit nothwendigkeit die arsis vor sich haben; dieselben haben unzählig oft unverlängerte kürze vor sich, insofern es ihre metrische gestalt erlaubt. Aus dieser vergleichung folgt, wenn ich mich irgend auf probabilität verstehe, dass die annahme, *νευρή* habe bei Homer keine andere eigenschaft des anlautes als alle übrigen mit *N* anlautenden wörter, zwar nicht unmöglich ist (denn freilich ist es auch möglich, dass im roulette dieselbe nummer hundertmal oder tausendmal hintereinander getroffen wird), aber einen grad der unwahrscheinlichkeit hat, welcher praktisch der unmöglichkeit vollkommen gleich steht. Ich wiederhole also mit grosser zuversicht meine behauptung, dass *νευρή* nebst *νεῦρον* in der aussprache Homers vor den meisten mit *N* anlautenden wörtern eine besondere eigenthümlichkeit des anlautes voraus hatte, welche bewirkte, dass eine auf kurzen vocal auslautende vorhergehende silbe entweder nothwendig verlängert wurde oder wenigstens in der arsis lang gebraucht werden konnte. Der hier gemachte schluss ist vollkommen derselbe, wie ihn herr Mehlhorn in bezug auf *δεῖσαι* mit seiner sippe adoptirt hat, nur dass bei diesem stamme die verlängerung keineswegs so ausnahmslos herrscht als bei *νευρή*.

Ferner *νέφος*, welches 45 mal gelesen wird, bewirkt 16 mal unentschuldigte verlängerung. Die meisten casus können keine kürze vor sich haben; die pyrrhichische form *νέφος* (19 mal) hat viermal verlängerung vor sich und zweimal kürze, *νέφεσσι N*, 523 mit nothwendigkeit kürze. Auch hier ist nach den gesetzen der probabilität derselbe schluss nothwendig wie bei *νευρή*; nur tritt es klarer hervor, dass der anlaut von *νέφος* nicht nothwendig, sondern nur gewöhnlich position gemacht hat, man müsste denn dreist genug sein, die drei fälle, wo kürze vorhergeht, verdächtigen zu wollen. Was von *νέφος* gilt, ist auch ohne zweifel auf *νεφέλη* auszudehnen, das zweimal verlängerung bewirkt; unverlängerte kürze erlaubt die anapästische gestalt des wortes nicht. Auch wird man kein bedenken tragen können die analogie von *νευρή* und *νέφος* auf den stamm *ΝΙΦ* (13 mal) auszudehnen, vor dem zweimal unentschuldigte und dreimal entschuldigte verlängerung gefunden wird, niemals kürze, was freilich auch die metrische gestalt der meisten formen nicht gestattet.

Anders gestalten sich die zahlenverhältnisse bei *νόσσα* (5 mal, zweimal verlängerung, einmal kürze und zwar vor der form *νόσσα*, die nicht leicht die arsis vor sich haben kann), *νός* (4 mal, einmal verlängerung, zweimal kürze und zwar vor *νοός* und *νοί*, die eine länge gar nicht oder nicht leicht vor sich

dulden), *νύμφη* (zwei unentschuldigte verlängerungen und eine entschuldigte gegen eine überwiegende zahl von fällen, wo kürze vorhergeht), *Νότος* nebst *νότιος* (drei verlängerungen, während die kürze häufiger unverlängert bleibt). Nichtsdestoweniger ist es selbst bei den letzten beiden wörtern unwahrscheinlich, dass sie durch blossen zufall die verlängerung wiederholt bewirken sollten, ohne sich durch eine besondere eigenschaft des anlautes von denjenigen zu unterscheiden, deren anlautendes *N* bei viel häufigerem vorkommen nie position bildet. Wir werden also hier eine wandelbare eigenschaft des anlautes wie bei *τέφος* erkennen, aber wandelbar in umgekehrtem verhältnisse, so dass die verlängerungen als ausnahme erscheinen. Auch gegen diesen schluss wird herr M. nichts einwenden dürfen, da derselbe auch *δηρόν* in den drei fällen, wo es verlängerung bewirkt, eine besondere eigenschaft des anlautes zuschreibt, obgleich viel häufiger kürze vor diesem worte unverlängert bleibt. Und wenn derselbe sich noch auf die verwandtschaft von *δηρὸν* mit *δήν* stützt, welches regelmässig verlängerung bewirkt, so habe ich auch die verwandtschaft von *νύμφη* mit *τέφος* für mich s. unt.

Endlich *νηῦς*, *νῆσος*, *νέομαι* (in *νητὸς*), *νῦν*, das untrennbare *νη* (in *νημερτὴς*) haben je *eine* nicht entschuldigte verlängerung vor sich und dagegen ganz gewöhnlich unverlängerte kürze. Man kann es nicht für schlechterdings unmöglich erklären, dass auch in ganz vereinzelten fällen sich eine besondere eigenthümlichkeit des anlautes erhalten habe; aber wahrscheinlich ist es nicht, zumal da unser homerischer text solche schicksale durchgemacht hat, dass ein gesetz, welches alterthümliche besonderheiten der metrik oder der sprache betrifft und nicht von der oberfläche geschöpft ist, kaum für richtig gelten darf, wenn es nicht einige widerstrebende stellen findet, und dass jene fünf vereinzelten verlängerungen der interpolation oder corruption verdankt werden, bestätigt sich in den drei letzten fällen durch andere verdachtsgründe; auch kann den beiden letzten durch sehr leichte emendationen geholfen werden [14]). In den beiden ersten fällen ist wenigstens dieselbe leichtigkeit der abhülfe [15]).

14) In *ὄθι νητὸς χρυσός γ*, 338 ist die contraction für *νηητὸς* unhomerisch. Auf die von mir hingeworfene vermuthung, dass *νητὸς* hier in der bedeutung *καθαρτὸς* dem sanskritischen snâtas (lotus) entspreche, lege ich kein gewicht, obgleich herr Mehlhorn's gegenbemerkung, dass das gold nicht *gewaschen* heissen könne, bei der nahen verwandtschaft und dem leichten übergange der begriffe *waschen* und *reinigen* mir nicht viel gilt. Man könnte auch *ὄθ' ἰνητὸς* vermuthen, da *ἰνάω*, *ἰνέω* regelmässig durch *καθαίρω* erklärt wird; aber freilich ist der gebrauch dieses wortes in den sichern beispielen auf die purgatio ventris beschränkt. — Meine emendation *εἶπερ τις νῦν δαινῦται ἐΰφρων O*, 99 für *τις ἔτι νῦν δαίνυται ἐΰφρων* (nach den alten ausgaben, welche *ἔτι* weglassen) wird von herr M. gebilligt, obgleich er meine lehre, dass Homer *εἴπερ* in der bedeutung *wenn nur* nicht mit dem indicativ des präsens

Das resultat dieser ersten betrachtung ist also, dass bei *νευρὴ*, *νέφος*, *ναφέλη*, *ΝΙΦ* (31 fälle) mit grosser sicherheit, bei *νύσσα*, *νυός*, *νύμφη*, *Νότος* nebst *νότιος* (8 fälle) mit wahrscheinlichkeit, bei *νηῦς*, *νῆσος*, *νητός*, *νῦν*, *νημερτὴς* (5 fälle) nicht mit wahrscheinlichkeit eine besondere eigenthümlichkeit des anlautes anzunehmen ist, durch welche dieser entweder position machen muss oder zu machen pflegt oder machen kann.

B) *Theils die griechische sprache selbst theils die verwandten sprachen zeigen, dass einige der mit N anlautenden stämme, vor denen sich unentschuldigte verlängerung findet, unzweifelhaft, andere mehr oder minder wahrscheinlich in alter zeit noch einen consonanten vor dem N gehabt haben, und dass bei zweien dieselbe annahme nicht unmöglich sei; die beiden einzigen fälle der verlängerung, wo es unmöglich ist den verlängernden wörtern einen ursprünglichen zusammengesetzten anlaut zu vindiciren, werden auch durch andere indicien verdächtig. Man darf daher schliessen, dass die homerische sprache entweder den ursprünglich vor dem N stehenden consonanten, wenn auch abwerfbar, noch bewahrt oder wenigstens einen verdickten laut des N aus diesem ursprunge übrig behalten hatte.*

Gegen diesen satz allein hat herr Mehlhorn seine waffen gerichtet, indem er behauptet, nur für drei stämme unter zehnen seien von mir ziemlich sichere beweise eines ursprünglich zusammengesetzten anlautes geliefert, für die übrigen wenig sichere oder gar keine, und dieses zahlenverhältniss zu einem schlusse auf die unrichtigkeit meiner lehre benutzt. — Ich muss zunächst behaupten, dass meine beweise für die drei stämme *ΝΕΦ*, *ΝΙΦ* und *νυός* nicht *ziemlich*, sondern *vollkommen* sicher sind [16]) und muss an das urtheil erfahrener etymologen, die sich

construire, nicht anerkannt. Eine genaue vertheidigung meiner ansicht würde mehr raum erfordern als der hauptzweck rechtfertigt, und ich will hier nur an die analogie in der construction der partikel *ἄν* erinnern. Der von herr M. für meine emendation angeführte grund, nemlich dass die mit *εὖ* zusammengesetzten *adjectiva*, deren zweiter theil positionbildenden anlaut habe, bei Homer *immer* diärese fordern, ist in dieser ausdehnung falsch; man vergleiche *εὔπρυμνος Δ*, 278, *εὔξεστος Π*, 401, *εὔπρηστος Σ*, 471, *εὔπλεκτος Ψ*, 115, auch *εὐφραδέως T*, 352. Es wäre auch wunderbar, wenn Homer wol *εὐφραίνω* und *εὐφροσύνη*, aber nicht *εὔφρων* ohne diärese hätte sagen können. — Gegen meinen vorschlag *λίσσεσθαι δέ μιν αὐτὸν, ἵν' ἂν νημερτὲς ἐνίσπῃ* für *ἵνα νημερτὲς* streitet hr. M. durch die bemerkung, dass der vers *H*, 353, auf dessen Aristarchische lesart *ἵν' ἂν μὴ* ich u. a. mich berufen hatte, für unecht erklärt werde und die bedeutung *wenn* fordere. Ich hatte jedenfalls *ἵν' ἄν* in bedeutungen von *ἐὰν*, *ob* und *wenn* als griechisch nachgewiesen, während *λίσσεσθαι ἵνα*, das herr M. zu billigen scheint, ungriechisch ist.

15) *N*, 742 *ἠέ κεν ἐν νήεσσι* für *ἤ κεν ἐνὶ νήεσσι* und *κ*, 3 *πλωτῇ ἐν νήσῳ* für *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ*. Der hiatus wird hier gerechtfertigt durch *Δ*, 412. *Π*, 734. *X*, 286. *α*, 134 u. a.

16) Man übersehe für *νέφος* nicht die p. 170 unter *νυός* aufgeführte analogie. Ferner vergleiche man mit *ὀνόφος* noch tenebrae (statt tne-

auch der sprachvergleichung mit besonnenheit zu bedienen wissen, provociren. Ferner muss ich darauf beharren die fast allgemein anerkannte [17]) verwandtschaft von *νύμφη* mit nubo, nubes, *νέφος* und demgemäss meine annahme einer ältern form *δνύμφη* für sehr wahrscheinlich zu halten. Und dass auch die etymologische combination, wodurch ich für *νευρή* den ursprünglichen anlaut *σν* gewann, sehr richtig gewesen, sehe ich jetzt auf erfreuliche weise bekräftigt. Ich hatte verglichen ahd. snuor (funis), wobei zu beachten, dass *schnur* auch für die bogensehne gebraucht wird, altnord. snûa (torquere), welches in vielen formen ein r annimmt, und ahd. senawa (nervus, sehne), das ich aus snawa entstanden vermuthete. Benfey I p. 292 vermuthet ebenfalls, was mir entgangen war, dass *νεῦρον* und *νευρὴ* ein *σ* eingebüsst haben, und vergleicht u. a. altnord. snûa nebst snôrja (schnur, seil) und sanskr. snāva (sehne, nerv) — dieselbe form, welche ich zur erklärung des ahd. senawa fingirt hatte! [18]) — Auf diese stämme und wörter, denen ein alter zusammengesetzter anlaut mit sicherheit oder hoher wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann (*ΝΕΦ* nebst *νύμφη*, *ΝΙΦ*, *νυός*, *νευρή*), fallen nun aber unter 44 fällen der verlängerung vor anlautendem *N* nicht weniger als 34, ein zahlenverhältniss von ganz anderem ansehen als das von herr M. urgirte.

Unsicherer ist allerdings meine combination von *Νότος* mit ahd. sund (süd), woraus ich auf altes *σνότος* schliesse; doch vergleiche man wegen der umstellung des n *γνωτὸς*, notus, kund — *γνητὸς*, natus, kind, — *δνοφερὸς*, ahd. timber u. a. Auch Benfey II p. 52 nimmt in *Νότος* abfall des *σ* an, aber nach entfernteren combinationen. Unsicherer ist auch die annahme des alten anlautes *σν* für *νηῦς* und *νῆσος*, obwohl Benfey II p. 53 dasselbe lehrt. Für *νύσσα* und *νηέω* giebt es in den verwandten sprachen nichts, was sich einigermassen sicher verglei-

brae) und ahd. timber (obscurus), timberi (caligo), wo das n versetzt und wegen der folgenden labialis in m verwandelt ist. Tenebrae scheint aus einem adjectivum teneber (tneber) abgeleitet, welches dem griechischen *δνοφερός* und althochdeutschen timber genau entsprechen würde. Doch deutet der lateinische und deutsche anlaut nach den gesetzen der lautverschiebung darauf hin, dass *δνόφος* nicht ganz ursprünglich, sondern aus *θνόφος* entstanden sei, vielleicht durch den einfluss der zweiten aspirate.

17) Unter andern von Passow im lexicon, Pott etym. forsch. I. p. 111, Benary röm. lautl. I. p. 230. Benfey, der II. p. 182 eine andere etymologie von *νύμφη* und nubo versucht, hat ganz vergessen, dass nubo unstreitig die grundbedeutung *verhüllen* hat, die in obnubo erhalten ist.

18) Was über das altlateinische nesvus von mir bemerkt ist, bitte ich zu streichen. Ich hatte mich wegen nesvod bei Gell. XX, 1, 45 auf Pott's angabe I. p. 232 verlassen, finde aber jetzt in Lions ausgabe nur nervo ohne variante.

chen liesse; es ist daher möglich, dass sie ursprünglich zusammengesetzten anlaut hatten, ohne dass sich dieser etymologisch nachweisen liesse. Benfey II p. 185 lässt in νύσσα ein κ abgefallen sein. — Diese wörter, bei denen die annahme eines alten zusammengesetzten anlautes weniger sicher oder nur möglich ist, umfassen acht fälle.

Es bleiben nur zwei wörter (νῦν und νημερτές) mit zwei fällen der verlängerung übrig, bei denen alle etymologische combination nur einfaches ν im anlaute finden lässt. Aber dass gerade in beiden fällen anderweitiger verdacht der corruptel sei, ist oben aufs neue in erinnerung gebracht.

Ich denke auch die richtigkeit meiner zweiten argumentation durch diese genauern berechnungen hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Nun beachte man aber wohl, dass beide sätze vollkommen unabhängig von einander da stehen, dass der eine umgeworfen werden könnte, ohne den andern in seinen fall mitzuziehen, und dass sie sich, wenn sie fest stehen, aufs schönste unter einander bestätigen und ergänzen. Fast schmeichle ich mir mit der hoffnung, dass selbst herr Mehlhorn nicht wird umhin können meiner ansicht beizupflichten.

Den zweifel, welchen ich in betreff der homerischen aussprache gelassen habe, weiss ich auch jetzt nicht vollkommen zu lösen. Für die ansicht, dass Homer nicht zwei consonanten im anlaute, sondern nur einen verdickten laut des *N* gesprochen habe, der positio debilis machte, spricht noch der umstand, dass die verlängerung vor anlautendem *N* nicht in der thesis gefunden wird [19]). Somit würde das anlautende *N* bei Homer in wenigen stämmen dieselbe kraft haben, welche das ϱ bei den Attikern im allgemeinen hat. Indess νέφος und νεφέλη, denen ich lieber den reinen anlaut δν in der homerischen aussprache vindicirt habe, können eine verlängerte thesis nicht vor sich haben, und es kann daher aus diesem argumente nichts für sie gefolgert werden; dagegen könnte der anlaut in νύμφη schon in jenem zustande des überganges zum reinen *N* sein.

Die composita und augmentirten formen habe ich diesmal nicht gleich in die betrachtung eingeschlossen, weil sie sich nicht gut in die zahlenrechnung bringen lassen. Ausser ἰοδνεφὴς, das den alten anlaut rein bewahrt hat, kommen hier in betracht ἀνέφελος oder ἀννέφελος ζ, 45 und ἀγάννιφος, in denen die verlängerung oder verdoppelung den anlautenden erscheinungen ganz entspricht; ferner die vereinzelten ἀπε̄νίζοντο *K*, 572 (denn ὕδατῑ νίζοντες, *H*, 425 hat andere entschuldigung), ἔννεον *Φ*, 11, κρατὶ κατανεύων *I*, 490, ἐΰννητος *Σ*, 596, *Ω*, 580. *H*, 97 (v. 1 ἐΰνητος). Ich habe für νίζω, νέω, νεύω alten doppelten

19) Ποῦ δὲ νηῦς ω, 299 in dem unhomerischen und vielfach corrumpirten buche ist zu vereinzelt, um etwas darauf geben zu dürfen.

anlaut nachzuweisen gesucht und nicht unrichtig (vgl. Benfey II p. 53. 183); allein jene verlängerungen stehen zu einzeln da, während dieselben stämme gewöhnlich kürze vor dem ν behalten, als dass man mit einiger zuversicht glauben könnte, dass bei Homer noch etwas von dem alten anlaute übrig geblieben sei. Auch lässt sich die verlängerung in ἔννεον aus der freiheit der ersten arsis erklären, und ι, 490 durch leichte änderung χρόατι χαννεύων herstellen, auch für ἀπενίζοντο vielleicht ἀπ' εὖ νίζοντο vermuthen. Bei νέω, spinnen, habe ich einen ursprünglichen zusammengesetzten anlaut nicht nachzuweisen vermocht (nach Benfey II p. 181 ist κ abgefallen) und Homer behält auch vor dem ν dieses stammes sonst immer die kürze; deshalb versuchte ich, zumal da noch ein anderer grund hinzutrat, ἐΰννητος auf das sanskritische snā zurückzuführen mit der bedeutung *wohlgewaschen*. Dabei hatte ich übersehen, dass auch in einem wahrscheinlich der Sappho gehörigen verse (de dial. Aeol. fr. 117) ἔννη für ἔνει zu stehen scheint. Hierdurch wird das homerische ἐΰννητος gestützt, zugleich aber auch nach dem, was ich de dial. Aeol. §. 8 über die lesbische verdoppelung der liquiden gelehrt habe, wahrscheinlich gemacht, dass auch hier νν aus einer assimilation entsprungen sei, ohne dass sich der ursprüngliche anlaut von νέω einigermassen sicher nachweisen liesse.

Ich habe behauptet, auch in betreff der andern liquiden führe die untersuchung auf ähnliche (nicht auf *gleiche*) resultate. Ich kann mich auch jetzt nicht darauf einlassen, den beweis für meinen ausspruch zu führen und bedarf dessen zur unterstützung meiner lehre in betreff des anlautenden ν auch nicht; denn es wäre sehr wol denkbar, dass das anlautende ν eine eigenschaft der andern liquiden nicht theilte, gerade so wie das anlautende ϱ in der attischen sprache eigenschaften hat, die dem λ, μ, ν nicht zukommen. Aber da herr Mehlhorn am schlusse sich mit besonderer zuversicht auf jene eigenschaften des attischen ϱ beruft, so will ich doch durch ein paar bemerkungen zeigen, dass diese waffe gegen mich nicht eben stark ist.

Herr M. behauptet, bei den Attikern trete noch *dieselbe* erscheinung im ϱ hervor, die sich bei Homer in allen halbvocalen zeige. Das muss ich leugnen. Denn selbst herr M. erkennt bei Homer nur eine *fähigkeit* der verdoppelnden schwellung, während bei den Attikern das anlautende ϱ in der *regel* position bildet und in den zusammensetzungen und augmentirten formen nur ganz ausnahmsweise nicht verdoppelt wird, also vielmehr umgekehrt die fähigkeit hat vereinfacht zu werden.

Herr M. leugnet ferner, dass man daran denken könne, die tragiker hätten ῥάχος oder ῥεῖθρον u. a. mit dem digamma ge-

sprochen, wenn das ϱ dieser wörter position macht. Ich stimme vollkommen bei und wundere mich nur, dass herr M. mir eine solche idee unterzuschieben scheint. Denn natürlich nehme ich an, wie kein leser meines zweiten excurses bezweifeln kann, dass das anlautende ϱ bei den Attikern einen verdickten laut hatte, der zweckmässig durch ϱϱ bezeichnet werden konnte.

Nun aber zwei fragen an herr Mehlhorn. Woher kommt es, dass nur das anlautende ϱ solche eigenschaften bei den Attikern hat, nicht die andern halbvocale, und zwar viel ausgedehnter als bei Homer? — Woher kommt es, dass die Attiker und überhaupt alle Griechen, auch Homer, ἐϱϱόμμαι, ἐϱϱίζωμαι u. a. sagen, nicht ἐϱόμμαι und dann mit verdoppelung ϱέϱϱομμαι? Ich habe antworten auf diese fragen. Ob auch herr Mehlhorn?

Auch gegen die in meinem ersten excurse ausgesprochenen ansichten erklärt sich herr Mehlhorn beiläufig p. 12. Derselbe hält es für gleich wahrscheinlich, dass den genitiven auf *ov*, deren vorletzte silbe in der thesis verlängert wird, formen auf *όφι* zu substituiren seien, und beruft sich auf Bopp vgl. gramm. s. 217 und 254 not. und Hartung Cass. p. 235. Aber beide lehren, dass die endung φι(ν) den endungen bhis des instrumentalis, bhjas des dativ und ablativ im plural, bhjam derselben drei casus im sanskrit entspreche, machen vermuthungen, wie der ausgedehntere gebrauch von φι(ν) zu erklären sei, und *leugnen ausdrücklich*, dass diese formen für das reine genitiv-verhältniss (wohin die meisten der fraglichen fälle gehören) dienen können! Für das richtigste hält es herr M. die verlängerung aus dem bedürfniss des verses zu erklären und ignorirt schlechthin die gründe, die ich gegen diese ansicht, wie auch gegen die herstellung der endung *οφι* entwickelt habe. Ich brauche daher nur einfach auf diese zurückzuweisen.

Hannover. *H. L. Ahrens.*

Zu den bruchstücken der homerischen dichter.

Cyprior. fr. 3 hat Meineke so schön behandelt, dass ich nur in einer kleinigkeit abzuweichen ursache finde, indem v. 3 der dialekt φοϱεῦσ' statt φοϱοῦσ' fordert. Ein irrthum ist, wenn Welcker sagt, die vier ersten verse ständen bei Lucian. de salt. 5. Nicht einmal bei dem scholiasten, auf den auch Meineke rücksicht nimmt. Man sieht aus Jacobitz IV, 143, dass das angebliche scholion nur eine aus einer alten ausgabe des Athenäus entlehnte marginalnote eines gelehrten des XVI. jahrh. ist.

Cyprior. fr. 5. *Κίστωϱ μὲν θνητός, θανάτου δὲ οἱ αἶσα πέπϱωται,*
αὐτὰϱ ὅ γ' ἀθάνατος Πολυδεύκης, ὄζος Ἄϱηος.

Es ist unbedingt unmöglich, dass ein alter epiker die erste in πέπρωται verkürzt haben sollte. Der dichter schrieb *θανάτου δέ οἱ αἶσα μέμοϱται*. Phot. und Suid. *μέμοϱται· μεμοίϱαται.* Daher bei jüngern epikern *μεμοϱμένος*, Lobeck zu Buttm. 2, 242; den infinitiv *μέμοϱθαι* nennt Herodian Scholl. Il. *K*, 267 (p. 256 Lehrs) äolisch, Ahrens Aeol. p. 147.

F. W. S.

XXI.

De Soterichi Oasitae choliambis.

AUGUSTO MEINEKIO Viro Illustrissimo S.

Nuperrime demum innotuit mihi *Pseudo-Callisthenes* de rebus Alexandri Magni a Carolo Muellero Parisiis a. 1846. editus. Arripui libellum antehac ineditum cupida illa qua nova quaeque excipere solemus expectatione; mox pleraque futilia vidi taediique plena, nec deesse tamen quae tollere velles. Praecipue autem me tenuerunt choliambi illi, quibus Thebarum excidium describitur (I, 46), non quasi cantiunculam istam vehementer admirarer, sed inprimis propter traditae lectionis deformitatem, quae emendatricem manum singulis fere versibus requireret. Verissime quidem Muellerus carmen lacerum sine meliorum librorum ope negat posse restitui; nec desperare licet, adhibito codice Laurentiano (de quo Montefalconius Bibl. Manuscr. p. 307, A. teste Muellero p. XXV.) graviora quaedam vitia sublatum iri; sed experiri tamen iuvabat, ecquid possem ipse ad sananda illa ulcera conferre. Cuius periculi fructus, quantumvis exiles parumque maturos, nolui timidius retinere, sed ad dias luminis auras emitto, ut aliorum studia huc vertam et corrigendi ac supplendi meos conatus occasionem iis praebeam, ni fallor multiplicem. Ac si quis Hesiodeum illud, *πλέον ἥμισυ παντός*, haud prorsus reiecerit, is dimidium plus esse quam nihil debebit nobis concedere. Quod vero ad TE, Vir Illustrissime, hasce schedulas mittere audeo, eius rei veniam TU ipse, quae singularis est TUA humanitas, mihi non denegabis. Nuntiabunt TIBI litterulae semibarbarae, hunc hominem, quem TU paterna benevolentia amplexus es, nunc a patriae solo divulsum iis in regionibus delitescere, quibus nihil poscit esse a litterarum studiis magis aversum; sed eundem nec Musarum castra omnino deseruisse, et TUI servare amorem ac reverentiam perpetuam et immutabilem. Agitur autem fragmentum poeseos Graecae, in cuius monumentis pristino nitori restituendis quis TE felicior? agitur genus choliambicum, cuius reliquias antehac cognitas TUA doctrina et sagacitate compositas habemus ac tam praeclare emendatas, ut

admiratores facilius invenias quam idoneos laudatores. Proinde huius poematii emendationem aggressus eam mihi videbar suscipere provinciam, quae et iure quodam TUA esset, et melius certe a nullo quam a TE posset administrari. Habes, Vir Cl., audaciae meae rationes. TUUM expecto iudicium, nec severam censuram recusabo, quae et mihi et litteris nostris saluberrima sit futura.

Auctorem choliamborum a Pseudo-Callisthene proditorum esse Soterichum Oasitam, probabiliter Muellerus p. XXV. coniecit ex Suida, quo teste Soterichus poeta epicus, Diocletiani aequalis, et alia condidit carmina et *Πύθωνα ἢ Ἀλεξανδριακόν, ἔστι δ' ἱστορία Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ὅτε Θήβας παρέλαβε.* Certo satis recentem poetam ipsa prodit carminis facies et tumor parum nativus. Kampius quidem Philol. IV. p. 142. Soterichi *Πύθωνα ἢ Ἀλεξανδριακόν* carmen fuisse omnino negat et orationem significari statuit, quam post Thebarum excidium Delphis ab Alexandro habitam finxerint: cuius suspicionis rationem equidem desidero. Sed quod idem Muellerus p. 51. suspicabatur, trimetros iustae mensurae a scribis aevi sequioris in versus dodecasyllabos mutatos esse, id quo stabiliatur non habet. In verbis poetae emendandis haud raro a tradita scriptura iusto longius editor discessit metrumque aliquoties omnino pessumdedit; quam ob rem ipsius codicis scripturam exhibebimus, adeo ut vel vitia a Muellero sublata et accentuum errores fide referamus; in versibus autem digerendis nostrum sequemur iudicium [1]).

Ἀλέξανδρε, [βασιλεῦ μέγιστε, φείσαι
ἡμῶν εὐτελῶν· μὴ τοιούτῳ κινδύνῳ
τὴν πόλιν ἡμῶν εἰς τέλος ἀφανίσῃς.]
Νῦν πειραθέντες τὸ σὸν ἰσόθεον κράτος
σεβόμεθ'· ἐπίσχες τὰς ἀνικήτους χεῖρας
ἀπὸ Θηβαίων ἐπιδοξοτάτοις θεοῖς
καὶ προγονικῆς μίξεως ἀρχίγονον
βλάστημα Διός τε καὶ Σεμέλης
πυρὶ λόχευτος Διόνυσος ἐν Θήβαις
Ἡρακλῆς Διός τε καὶ Ἀλκμήνης
κατασπαρείς. οὗτοι πᾶσιν ἀνθρώποις
κληθῇ καὶ ἐν εἰρηνικῷ σωτηρίας
φύλακες ἐφάνησαν. σοῦ δὲ τυγχάνουσιν, Ἀλέξανδρε,
προπάτορες ὄντες. τούτους σὲ χρὴ μιμήσασθαι
καὶ εὐεργετεῖν, ὥσπερ ἐκ θεῶν γενόμενος.
μὴ ὑπερίδῃς τοῦ Διονύσου καὶ Ἡρακλέους
τρόφους Θήβας ἀπολλύμενος
μηδὲ τὸ βοόκτιστον ἄστυ κατασκάψῃς·

1) Quae de Pseudo-Callisthenis editione R. Geierus dixit in Wiener jahrbb. d. litt. vol. CXXIII. p. 192—215. inspicere non potui, neque aliae Muelleriani libri censurae hucusque mihi innotuerunt.

ὄνειδος γὰρ ὕστερον Μακεδόσιν γενήσεται.
Ἀγνοεῖς, Ἀλέξανδρε, Θηβαῖον καὶ οὐχὶ πελλὲ
πόλις σε Θηβαίων
χώρα λιτανεύει διὰ τῆς ἐριῆς φωνῆς
τοὺς σοὺς προπάτορας νομίζουσα θεούς
λῦσαι οὓς εὐφροσύνης καὶ χωρίης θιασώτας Ἡρακλῆς,
δίκαιος ἔργοις καὶ βοηθῆ ἀνθρώποις.
Ἤθη μιμητὴς τῶν σῶν προγόνων
εἰς εὐεργεσίαν τρέπε τὰ τῆς ὀργῆς
καὶ πρὸ τοῦ κολάζειν τὸ ἐλέειν ἔχε.
Μὴ θῇς ἐρήμους τούς σε σπείραντας θεούς·
τῶν σῶν γεναρχῶν μὴ καθαιρήσῃς πόλιν·
ἰδίαν σου πατρίδα μὴ ἀγνοῶν κατασκάψῃς.
Ὁρᾷς τὰ τείχη ταῦτα δεδομημένα
Ζήθος ὁ ποίμην καὶ ὁ λοίδορος Ἀμφίων,
οἱ Ζήνωνος, οὓς λάθρα ἔτεμεν νύμφη
ἡ Νυκτέως ἐν χρόνοις πλανηθεῖσα.
Τὰ θεμέλια ταῦτα καὶ τὸ πλούσιον δόγμα
πύργος καὶ Κάδμου· ὁ δὲ λαμβάνει τὴν νύμφην
Ἁρμονίαν, ἣν ἔτεκεν ἀφρογενὴς Κύπρις
τῷ κλεψοκύτει Θρησκείῳ συνελθοῦσα.
Τὴν σὴν ἄρουραν ἀκρίτως μὴ ἐρημιώσῃς·
μὴ καταφλέξῃς πάντα Θηβαίων τείχη.
πλαγίου τέ ἐστιν ἄδωμια· ὁ δὲ τί δὲ δυσδαίμιων
πατρὸς ψόγον τὴν ἡδύπνουν λυγρὰ μήτηρ.
Ἡρακλέους τέμενος ἦν τὸ μὲν πρῶτον
Ἀμφικτύονος οἶκος· ὁ δ' ἐκοιμήθη
τρεῖς νύκτας ὁ Ζεὺς εἰς μίαν ἀθροίσας.
Ὁρᾷς ἐκείνους τοὺς πεφλεγμένους οἴκους;
ἀκμὴν δὲ ἑτεκατάξοντες οὐρανοῦ μήνην
ἐκ κεραυνοῦ τὴν ποθουμένην βάλλει
Σεμέλην ποτὲ ὁ Ζεύς· ὁ δὲ μέσου τοῦ πυρὸς
τὸν ἠριφαότην ἀπεκύησεν λινέοχην.
Ὁ δ' Ἡρακλῆς μένηνεν ἐν θεοῖς τρηθείς
Μεγάραν ἀνείλεν τὴν γυναῖκα τοξεύσας.
Ὁ βωμὸς οὗτος ἐστὶν ὃν βλέπεις Ἥρας·
ὑψήλα κέκμηκεν ὁ βωμὸν ἀρχαῖον
ἔνθ' Ἡρακλῆς χιτῶνα σάρκα δαρδάπτοντα
καθηλώθη δὲ χερσὶν τοῦ Φιλοκτήτου.
Ταύταις τῇ Φοίβου λόγια Τειρεσίου δῶμα,
ὃς τρὶς γέρων γίνεται μάνδις,
ὃν εἰς γυναῖκα μετεστύπωσε Τρίτωνα.
Ἀθάμας μανεὶς ἐνταῦθα παῖδα δὲ ἄρχον
τόξοις ἀνεῖλεν εἰς νεῦρον τυπωθέντα.
Ἔνθεν δ' ἐκεῖνο ἤλλατο εἰς βυθοῦ κῦμα
σὺν τῷ Μελικέρτῃ τῷ νεογόνῳ λυσσώσην.
Ἔνθεν ὁ πηρὸς Οἰδίπους ἀπελάσθην

τἀγεοκρίοντος οὕτω βάκτρον Ἰσμήνην.
Οὕτω ἀπότομος εἰς μέσον Κιθαιρῶ ὡς
ἐσμίνου ἐστὶν βακχέον φέρον ὕδωρ.
Ἐλάτην ὁρᾷς εἰς ὕψος ἀρθεῖσαν κλάδοις;
ἐντὶ δὲ Πενθεῦσιν τοὺς χορεύς κατοπτεύων
πρὸς τῆς τεκούσης δυστυχοῖς διεσπάσθη.
τὴν Ἀγήνορος βρύουσαν ἔμοιχθον ὕδωρ,
ἐξ ἧς βοὸς μύκημα δεινὸν ἠχεῖται;
τουτέστιν αἵματι σεσυρμένης Δίρκης.
Ὁρᾷς ἐκείνην στάτην ἀκρώρειαν,
τὴν ἐξέχουσαν αὐτοῦ τῇ σαρτάπῃ τοῦ;
εἰσφηξ ἐπ' αὐτῆς ἕζετ' ἡ τεραστία,
πρόσταγμα προστάττουσα δημώταις πᾶσιν,
ἣν Οἰδίπους ἀνεῖλ' ὁ πολλὰ μιᾴριηνας.
Αὕτη πηγὴ θεῶν ἐστιν καὶ ἱερὰ κρήνη,
ἐξ ἧς ἀναβλύζουσιν ἀργυραῖ νύμφαι·
εἰς τὰ λιβάδια Ἄρτεμις κατελθοῦσα
φαιδρύνει χρῶτας· ὁ δὲ δύσαγνος Ἀκταίων
ἃ μὴ θέμις κατεῖδε λουτρὰ δίστομας
ἀλλαγεὶς ἔλαφος ἀκλεῶς σῶμα
κυρινομοδιαίτοις διὰ τὸ λουτρὸν ἠγρεύθη.
Ἐν πᾶσιν Ἄρης ἐπολέμησεν τὰς Θήβας.
Ἔνθα Πολυνείκης ἦρξε Ἀργείου λεὼ
στράπτων λοχαγός· ἔνθα θυρέων λόγχην.
Ἐνταῦθα Καμπανεὺς περὶ τὸ χεῖλος ἐφλέγχθη·
τὰς μὲν πύλας καλοῦσι τὰς δὲ ὑλοκύρας.
Πύλαις δὲ ταύταις προστεθείσαις ἡμῖν
ἀρρήκτες Ἀμφιάραον χαίρουσα
δεχοιοίτε γαῖα ὠγυγίας πύλεσι ἐν τρίταις κληθρε
πομέδοντα τὸν μέγαν εὐσθενῆ τ' εἶπε
τὸ κηδίστεσιν παρὰ πύλαις
παρθενοποιός ὅτε ἦν μόλην ὡς
πύλαις ὀλώλε μυριέσιν ἐκλήθη.
Θανέντ' ἔθαψεν τὸν λαύαγον Ἀργεῖος
ἡδίωαις ἀγνὰ λῖσε τεῦσαι Καδμείαν
αὗται λυέου τοῦ φιλεα υἱὸς ὡς οὗ Θῆβαι,
αὗται πέφυκαν ἃς ἐπὶ σεσώπῳ βακχίους
ἃς οὐ κελεύσις ἐκ βάθρων καθαιρεῖσθαι.
Ὁρᾷς οὐ σηκὸν Ἡρακλέους προύμι.
τοῦ σοῦ γενεάρχου καὶ πατρὸς Φιλίππου;
σεαυτοῦ τεμένη ἀγνοῶν θέλεις φλέξαι;
τί τοὺς γονέας τοὺς τεκόντας ὑβρίζεις;
Ἡρακλέους γένος καὶ κλυτοῦ Βάκχου.
Οὕτως μὲν ἱκετεύσας Ἰσμηνίας
ἔπεσεν παρὰ ποσὶν Ἀλεξάνδρου βασιλέως.
Ὁ δὲ Μακεδὼν ὅμιλα πρὸς αὐτὸν μηκύνας
καὶ τοὺς ὀδόντας τοῖς ὀδοῦσι συντρίζων,

ὀργὴν ἀναπνέων τοῖον εἶπε τὸν μῦθον·
Ὦ παγκάκιστον ἐκλόχευμα Καδμείων,
ὦ παγκάκιστον ζῶον καὶ θεοῖς μῖσος,
ὦ δημίων βλάστημα βαρβάρου ῥίζης,
ὦ τῆς ἐπ' Ἰσμήνης οὐ λείψανον λύπης,
σοφιστικούς μοι καὶ πεπλασμένους μύθους
εἰπὼν ὑπέλαβες ὅτι πλανᾷς Ἀλέξανδρον;
ἓν γὰρ πρὸς πᾶσαν τὴν πόλιν καθαιρήσω
καὶ πυρὶ τεφρώσω
καὶ πάντας ὑμᾶς μετὰ πάτρας κατασκάψω
τὴν τῶν γονέων * *

(Lacuna in codice)

Εἰ γὰρ σὺ γινώσκεις μοῦ τὴν σπορὰν πᾶσαν,
καὶ πόθεν ἔφυσα καὶ τίνες λοχεύσαντες,
οὐκ ἦν σε Θηβαίοις ταῦτα κηρύττειν;
„ὅτ' ἔστιν ἡμῖν συγγενὴς Ἀλέξανδρος·
μὴ πρὸς πολίτην ἀποκατάστωμεν. δῶμεν
στρατηγίαν καὶ σύμμαχοι γενηθῶμεν.
ἡμεῖς, πολῖται, συγγενεῖς Ἀλεξάνδρου.
δόξα ἔστιν ἡμῖν τῆς γεραιοτάτης ῥίζης,
ἐὰν οἱ Μακεδόνες ἐπιπλακῶσι Θηβαίοις."
Ὅτε δ' εἰς ἄμυναν οὐδὲν ἠτονήσατε
καὶ τὸ θράσος ὑμῶν τῆς μάχης κατησχύνθη,
τότε μεταβολὴ καὶ δέησις ἀγνώμων
μὴ δυναμένη συνεχόντων ἀναρῆξαι,
ὅτι οὐ δύνασθε πρὸς μάχην Ἀλεξάνδρου.
Ἀλλ' οὐδὲ Θηβαῖοι εἰσί· σὺ δὲ, σὺ
πρωτοπράτισσα τοῦ τέλους αὐθέντης.
Θήβας δ' αὐτὸς καταφλέξω
καὶ εἰς μανίαν σε τὸν κάκιστον αὐλήτην
τῶν ἡμιφλέκτων δωμάτων ἐφεστῶτα
οὕτω σε κελεύω διδύμων ὀργάνων ἦχος
διὰ τὴν ἀνάλωσιν αὐλῆσαι.
Οὕτως εἰπὼν ἐκέλευσε στρατοῖς κατασκάπτειν
ἑπτάπυλα τείχη καὶ πόλισμα Θηβαίων.
πάλιν ἐκεῖ χαίρων ἐπεχόρευε Θηβαίοις
Ἰσμηνὸς αὐτὸς αἱμόφυρτος ῥεύσας·
βέβλητο τείχη καὶ πόλισμα Θηβαίων·
καὶ πᾶσα γαῖα ταῖς σφαγαῖς κοπωθεῖσα
καταρριφέντων δωμάτων πολυκαύστων
βαρύστονος ἀπελθὼν ἐμυκᾶτο.
Ἰσμηνίας δὲ διδύμων ὀργάνων ἦχος
ἦν ἁρμοσάμενος τοῖς ἐρειπίοις ἔστως,
ὅπερ ἐκέλευσεν ὁ Μακεδὼν Ἀλέξανδρος.
Ἐπεὶ δὲ τείχη πάντ' ἔπιπτε Καδμείων
καὶ μελοθρολύκου καὶ τὸ βδακοῦ δῶμια,
εἰς εὐσέβειαν τῆς πάροιθε παιδείας

τὴν Πινδάρου κάταντα τύμβον, ἐν ᾧ
ἦλθεν πεσὼν καὶ μετέσχε ταῖς Μούσαις,
πρὸς τὸν λυρῳδὸν τὸν γέροντα φοιτήσας.
Πολλοὺς μὲν ἄνδρας περὶ πάτραν κατασφάξας,
ὀλίγους κατέλιπε παντελῶς ἔτι ζῶντας
καὶ τοῦ νοῦ αὐτῶν τοῦ γένους ἀπέλειψεν.
Θήβας γὰρ εἶπω μηκέτι λαλεῖν Θήβας,
ἀλλ' ἄπολιν αὐτῶν τὴν πόλιν γεννηθῆναι
ὡς ἔννομον εἶναι τὸν τοιοῦτον ἄνθρωπον.

Συνέβη δὲ ταῖς Θήβαις ὑπὸ γενναίων. πρώην γὰρ κατασκευαζομένων τῶν τειχῶν καὶ τελουμένων, ἡ Ἀμφίονος λύρα μελῳδοῦσα ἐτέλεσε τὰ τείχη· κατασκαπτομένων δὲ αὐτῶν ὠσμηνίας ἐπηκολούθει. Τὰ οὖν ὑπὸ μουσικῆς μελῳδίας κατασκευασθέντα ὑπὸ μουσικῆς μελῳδίας κατέπεσεν.

Verba poetae satis accurate a Pseudo-Callisthene descripta esse, vel in hac nostri codicis corruptela facile quivis intelliget. Extrema quae post v. 167. subiiciuntur, num poetae sint, vehementer dubito; certe ut metrum indagarem mihi non contigit. Sed in praegressis flosculi quidam Soterichi elucere videntur. *Πολλῷ δὲ λύθρῳ*, Callisthenes inquit, *ἀνθρωπίνῳ κατεστράφη τὰ πρωτοπαγῆ Καδμεῖα θεμέλια, καὶ πολλῶν Θηβαίων σώματα στεινὸς ἐπετήρει χῶρος, ἔχαιρέ τε Κιθαιρὼν ἐπὶ θρήνοις οἰκείοις καὶ πόνοις ἐπιτερπόμενος· κατέπιπτε γὰρ οἰκία πᾶσα καὶ πυρὶ κατεφλέγετο πᾶσα Θηβαίων πόλις χειρὶ Μακεδονικῇ. οὐκ ἔμεινε τὸν πολυσφαγῆ σίδηρον αἱματώσασα· ἀβοήθητοι δὲ Θηβαῖοι φρενομαγεῖς ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἀπώλοντο. Καὶ τότε Ἰσμηνίας τις Θηβαῖος, τῆς αὐλομελῳδίας* (f. *αὐλῳδίας*) *ἔμπειρός ἄνθρωπος καὶ σοφὸς τῇ γνώμῃ τυγχάνων, ὁρῶν τὰς Θήβας καταρριφείσας καὶ κατασκαπτομένας καὶ πᾶσαν ἡλικίαν αἱρουμένην* (l. *ἀναιρουμένην*), *στενάξας ὑπὲρ πατρίδος διὰ τῆς τῶν αὐλῶν ἐμπειρίας ἀριστεύειν ἄρχεται, ἐνενοήθει* (?) *τοὺς αὐλοὺς βαστάξας παρὰ τοὺς πόδας τοῦ βασιλέως γονυκλινὴς γενέσθαι καὶ οἰκτρὸν καὶ καταδεὲς καὶ ἐλεημονικὸν μέλος ἀναμέλψαι, ὅπως διὰ τῆς τῶν αὐλῶν δεήσεως καὶ διὰ τῆς τοιαύτης μελῳδίας* (f. *μορῳδίας*) *καὶ μουσικοῖς θρήνοις μελῳδῶν δυνηθείη εἰς ἔλεος καταγαγεῖν τὸν Ἀλέξανδρον. Ἔκρινε δὲ πρῶτον δεητικοὺς* [*λόγους*] *τῷ δυνάστῃ προσενέγκασθαι, καὶ τὴν χεῖρα προτείνας μετὰ πολλῶν δακρύων ἄρχεται λέγειν οὕτως.* In his quaedam supersunt choliamborum vestigia, ut *πολυσφαγῆ σίδηρον αἱματώσασα*, ubi scribendum videtur *αἱματωθεῖσα* (nam falsum est quod Muellerus reposuit *αἱματάσσα*), et fortasse in extremis verbis, *τὴν χεῖρα προτείνας* (vel *δακρύων μετὰ πολλῶν*) *ἄρχεται λέγειν οὕτως*. Multo magis autem color orationis poetae imitationem videtur arguere, cum alias tum in verbis: *πολλῶν Θηβαίων σώματα στεινὸς ἐπετήρει χῶρος, ἔχαιρέ τε Κιθαιρὼν ἐπὶ θρήνοις οἰκείοις καὶ πόνοις ἐπιτερπόμενος* ac fortasse haud fortuitum est, quod verba *ἐπιτερπόμενος — πᾶσα* choliambum efficiunt. Certe verba *ἔχαιρε Κιθαιρών* Soterichо

deberi, ostendit versus 147 ex hoc loco emendandus. Interea hic tantopere auctor ab exemplari suo discessit, ut rimari genuina verba vix amplius liceat. Transeamus igitur ad ipsum carmen Soterichi a Callisthene servatum.

De legibus quas Soterichus choliambis suis constituerit, in hac nostri textus corruptela satis incertum est iudicium. Ut nunc res est, videtur et in primis quinque pedibus axopaestos et in quinto loco spondeum admisisse: nec sicut Babrius de acuenda sexti pedis priore syllaba admodum sollicitus est. Dicendi genus sequioris aevi ingenium redolet atque ex veteribus noviciisque opibus satis libere mixtum est. Ceterum simile argumentum ratione dissimili tractavit Nicephorus Basil. Progymn. 11 in Walzii Rhett. Vol. I. p. 491 — 494. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους ὁ αὐλητὴς Ἰσμηνίας παρ' Ἀλεξάνδρου βιαζόμενος ἐπαυλῆσαι τῇ τῶν Θηβαίων καταστροφῇ.*

V. 1 — 3. Verba uncis inclusa e cap. 27. ope codicis C Muellerus supplevit. Pro corrupto *ἡμῶν εὐτελῶν* v. 2 non dubito quin revocandum sit *ἡμῶν σύγ' ἐλεῶν*. Totum locum sic possis refingere:

Φεῖσαι, μέγιστε βασιλέων, Ἀλέξανδρε,
ἡμῶν σύγ' ἐλεῶν· μὴ τοιούτῳ κινδύνῳ
τὸ πόλισμα Θηβῶν νηλεῶς ἀφαντώσῃς.

Ubi de v. 3 inprimis de adverbio *νηλεῶς* ambigi posse haud diffiteor.

V. 4. Ita codex C, a quo discrepat A:

νῦν πείρᾳ μαθόντες τὸ σὸν σθενοκράτος.

Fortasse legendum: *Πείρᾳ μαθόντες νῦν σὸν ἰσόθεον κάρτος.*

V. 6 — 8. non expedio. V. 9. tentabam:

πυριλλόχευτος ὁ Διόνυσος ἐν Θήβαις.

Ubi adiectivum *πυριλλόχευτος* novum quidem est, sed minime incredibile. Nam duplex lambda cum aliis defendi potest exemplis (*πολύλλιστος, νεόλλουτος, νεόλλινος*, de quo Schneidewinus Philol. III. p. 65.), tum apte fulcitur Dionysii Bassaricis ap. Steph. Byz. v. *Ὤδονες*:

Μαίδων τ' ἄγρια φῦλα καὶ Ὤδονες ἐγχεσίπεπλοι.

Pro corrupto *ἐγχεσίπεπλοι*, cui nihil salutis attulit Bernhardy in Dionys. Perieg. p. 517, restituimus *ἐγχεσίπαλλοι* (i. e. *ἐγχέσπαλοι*), quae eadem forma reddenda videtur Hesychio, ubi nunc scribitur *ἐγχεσίπαλος*.

V. 10 sqq. a codicis scriptura mirum in modum Muellerus discessit et numeros procudit innumeros. Nos tametsi de certa loci medela desperamus, tamen ambitum versuum satis probabiliter arbitramur posse dignosci. V. 13 — 15. tentare licuerit:

φύλακες φάνεν. σοῦ τυγχάνουσ', Ἀλέξανδρε,
προπάτορες ὄντες, οὓς σε χρὴ μιμήσασθαι
εὐεργετῆσαί θ' ὡς θεῶν γεγὼς σπέρμα.

De sequenti versu haereo. Si forte verba *τοῦ Διονύσου καὶ Ἡρακλέους* interpretationis loco illis *τροφοὺς Θήβας* ascripta siut, refinxerim: *μηδ' ὑπερίδῃς τροφοὺς ἀπολλυμένας Θήβας.*

Continuo metrum exigit ut scribatur:

μηδὲ τὸ βοόκτιτον ἄστυρον κατασκάψῃς,

quicum apte compares illud quod Nonnus habet, *βοόκτιτα τείχεα Θήβης*. Nomen *ἄστυρον* usurparunt Callimachus fr. 19 et Nicander Alex. 15. 131. Hoc loco verae scripturae vestigium superesse arbitror in sequenti versu, ubi *γὰρ ὕστερον* legitur, metro repugnans et fortasse e *γρ. ἄστυρον* depravatum. Proinde huic versui aliquid deesse videtur. Suspicari possis:

ὄνειδος ἴσθι Μακεδόσιν γενήσεσθαι.

Sequuntur verba pessime truncata, de quibus nihil fere certo exploratum est. Pro *πελλὰ* recte opinor *Πελλαῖον* Muellerus scripsit: *κομίζουσα* v. 22 ineptum est et in *νομίζουσα* mutandum erit. Dubitanter proponimus:

Θηβαῖον ἀγνοεῖς σε κοὐχὶ Πελλαῖον
εἶναι πολίτην· οὐ σε πᾶσα Θηβαίων
χώρα λιτανεύει διά γε τῆς ἐμῆς φωνῆς,
ἣ προπάτορας τοὺς σοὺς θεοὺς νομίζουσα;

V. 23. pro *λῦσαι οὓς* Muellerus ingeniose coniecit *Ἀναῖος*. Quid in ceteris lateat, videbunt alii. Mox Muellerus edidit *καὶ βοηθὸς ἀνθρώποις*. Sed quid sibi vult *δίκαιος ἔργοις*? Restituendum suspicor adiectivum mihi quidem aliunde non notum, sed analogia satis munitum, *δικαιοεργός*. Utrum singularis requiratur an pluralis (*δικαιοεργοί* et *βοηθοί*), non ausim decernere.

V. 28 — 30 sic corrigendi videntur:

Μὴ θῆς ἐρήμους τοὺς θεούς σε σπείραντας·
τῶν σῶν γεναρχῶν μὴ πόλιν καθαιρήσῃς·
ἰδίαν πατρίδα σου μὴ ἀγνοῶν κατασκάψῃς.

Quae sequuntur, Muelleri coniecturis adiutus sic refinxerim:

Ὁρᾷς τὰ τείχη ταυταῖ; δεδομήκασι
Ζῆθός θ' ὁ ποιμὴν χὠ λυρφδὸς Ἀμφίων
οἱ Ζηνὸς υἱοί, τοὺς λάθρα τέκεν νύμφη
ἡ Νυκτέως παῖς ἐγχρόνως πλανηθεῖσα.

Ubi *δεδομήκασι*, *λυρφδός*, *Ζηνός*, *τέκεν* debentur Muellero. Qui v. 34 edidit:

ἡ Νυκτέως [ποτ'] ἐν χρόνοις πλανηθεῖσα.

Sed *ἐν χρόνοις* verum esse nequit, nisi forte numerus annorum oblitteratus est, per quos Antiope errarit. Nam *χρόνος* sequiore aetate de anno dici, satis notum: cf. Eust. Opusc. p. 315, 57 et Ungeri Theb. Parad. p. 477. Continuo quae sequuntur, ita emendanda puto:

Θεμέλια ταῦτα καὶ τὸ πλούσιον δῶμα
πύργωμα Κάδμου· τῇδε λαμβάνει νύμφην
τὴν Ἁρμονίαν, ἣν ἔτεκεν ἀφρογενὴς Κύπρις
τῷ κλεψικοίτῃ Θρηκίῳ συνελθοῦσα.

Ubi *δῶμα* et *κλεψικοίτῃ Θρηκίῳ* praeivit Muellerus. Novum adiectivum *κλεψικοίτης* idem quod Lycophronis *κλεψίνυμφος*. Har-

moniam Martis et Veneris filiam plerique perhibent, de aliorum discrepantia v. Ungeri Theb. Parad. p. 272. Acceduut haec:

Τὴν σὴν ἄρουραν μὴ ἀκρίτως ἐρημώσῃς.
μηδὲ καταφλέξῃς πάντα Θηβαίων τείχη.

In sequentibus (v. 41. 42.) Laii et Oedipodis *πατροκτόνον* mentionem fieri sagacissime perspexit Muellerus, cuius haec est annotatio: „Sensus loci fuerit: *τοῦ Λαΐου τόδ' ἐστὶ δῶμα, ἐν ᾧ ἔτεκε δυσδαίμονα πατροκτόνον τὸν Οἰδίπουν λυγρὰ μήτηρ.*" Ipsa verba Soterichi haec fuisse suspicamur:

Λαΐου τόδ' ἐστὶ δῶμα· τῇδε δυσδαίμων
πατροκτόνον τέκ' Οἰδίπουν λυγρὰ μήτηρ.

Mensura nominis *Λαΐου* insolens est, sed huic poetae facile concedenda. [Scr. *Λάϊου*.] Eadem libertate infra usus videtur v. 157:

καὶ μέλαθρα Λαΐου καὶ τὸ Λαβδάκου δῶμα.

V. 43 — 45. restituimus:

Ἡρακλέους τέμενος τόδ' ἦν τὸ μὲν πρῶτον
Ἀμφιτρύωνος οἶκος, ᾧτ' ἐκριμήθη
τρεῖς νύκτας ὁ Ζεὺς εἰς μίαν συναθροίσας.

Ubi *συναθροίσας* reduxit Muellerus. Cetera num recte scripserim ambigi potest; sed indubium est quod pro *Ἀμφικτύονος* exhibui *Ἀμφιτρύωνος*, cfr. vel Apollodor. II, 4, 8.

V. 47. quid lateat non assequor; nil enim iuvamur Muelleri suspicione: *Ἀλκμήνης τῆς καταξούσης ἐξ οὐρανοῦ μήνην.* Sequuntur haec:

[τῇδ' ?] ἐκ κεραυνοῦ τὴν ποθουμένην βάλλει
Σεμέλην ποθ' ὁ Ζεύς· ἐκ δὲ τοῦ πυρὸς μέσσου
τὸν εἰραφιώτην ἀπεκύησε λικνίτην.

Ubi *εἰραφιώτην* verissime correxit Muellerus: eidem debetur quod dubitanter admisi *λικνίτην*, cuius loco possis etiam coniectare *ληναῖον*, vel — dum modo metrum permittat — *ληναίτην*.

Insequenti versu pro *μένηεν* aperte legendum *μέμηνεν*. Illa autem *ἐν θεοῖς τρηθείς* ne una quidem littera mutata sanari possunt; requiritur nihil nisi ut aliter elementa coniungamus [2]).

Ὁ δ' Ἡρακλῆς μέμηνεν ἔνθεν οἰστρηθείς.

Ut Soterichus Herculem *οἰστρηθέντα* dicit, ita Eurip. Herc. F. 1144: *ποῦ δ' οἶστρος ἡμᾶς ἔλαβε; ποῦ διώλεσεν;*

2) Eusebius ap. Stob. Flor. 10, 31. 32: *Τὸ οἰκονομίειν τὰ παρεόντα ἀνδρὸς προνοοῦ· τὸ δὲ μηδ' ὅλως ἐθέλειν ἐστὶ τῶν δεόντων χρῆσθαι, οὐδέποτ' ὠτῶν κτηθέντων, καταδεδουλωμένου δὲ ἑωυτὸν τῶν χρημάτων ἐστὶ τῇ κτήσει.* In verbis *οὐδέποτ' ὠτῶν κτηθέντων* genuinam lectionem *οὐδεσπότεω τῶν κτηθέντων ἐστὶ τῶν δεόντων*, optime agnovit Cobetus Orat. de arte interpret. p. 61. qui recte coniunxit quae Gaisfordus in duo capita distraxerat. Restat vitiosum *ἐστὶ τῶν δεόντων*, ubi Gaisfordo legendum videbatur *ἐπὶ τῶν δεόντων*. Immo requiritur: *τὸ δὲ μηδ' ὅλως ἐθέλειν ἑς τι τῶν δεόντων χρῆσθαι.* Similiter idem Eusebius ap. Stob. Flor. 16, 24: *χρήματα μὲν ἔχοντα, μήτε δὲ εἰς ἑωυτόν, μήτε εἰς ἄλλο τι τῶν χρησίμων ἀναλίσκοντα.*

V. 54. non expedio. Sequentia hanc sibi videntur formam requirere: *Ἐνθ' Ἡρακλῆς χιτῶνα σάρκα δάπτοντα*
καθημάτωσε χερσὶ τοῦ Φιλοκτήτου.
i. e. vestem suo cruore tinxit, opera usus Philoctetae. De re cf. Ptolem. Hephaest. in Westermanni Mythogr. p. 184, 15: *ὅτι οὐ Φιλοκτήτης, φησίν, ἀλλὰ Μόρσιμος ὁ Τραχίνιος ὑφῆψεν Ἡρακλεῖ τὴν πυράν.* Contra Apollod. II, 7, 7: *Ἡρακλῆς δὲ — πυρὰν ποιήσας ἐκέλευεν ἐπιβάντος ὑφάπτειν· μηδενὸς δὲ τοῦτο πράττειν ἐθέλοντος, Ποίας παριὼν κατὰ ζήτησιν ποιμνίων ὑφῆψε.*

V. 57: mirum in modum depravavit Muellerus:
Ταύτῃ Φοιβολόγου Τειρεσίου δῶμα,
in quibus nullum est metri vestigium. Immo facillima mutatione corrigendum erat:
Ταῦτ' ἔστι Φοίβου λόγια, Τειρεσίου δῶμα.
Insequentem versum quomodo probabiliter expleam, non habeo; incertiora premo. Pro *μάνδις* et *Τρίτωνα* recte Muellerus *μάντις* et *Τριτωνίς*.

V. 60. pro *δὲ ἄρχον* Muellerus correxit *Λέαρχον*. Cui veterum testimonia suffragantur, obest metrum: itaque malim *Λάαρχον*. Sed pro *νεῦρον* non debebat aut *πλευρὰν* aut *νῶτον* coniici. Poeta scripsit:
τόξοις ἀνεῖλεν εἰς νεβρὸν τυπωθέντα.
Cf. Apollod. III, 4, 3: *καὶ Ἀθάμας μὲν τὸν πρεσβύτερον παῖδα Λέαρχον ὡς ἔλαφον θηρεύσας ἀπέκτεινε.* — Pro *ἔνθεν δ' ἐκεῖνο ἥλλατο* Muellerus edidit: *ἔνθεν δ' Ἰνὼ ἥλλατο*. Quo nixus rescripserim: *ἔνθεν μὲν Ἰνὼ ἥλατ'* (an *ἐσήλατ'*?) *εἰς βυθοῦ κῦμα*. Pro *λυσσότην* recte Muellerus *λυσσώδης*. Voculae *μέν*, quam de coniectura addidi, respondebit v. 64:
ἔνθεν δ' ὁ πηρὸς Οἰδίπους ἀπηλάσθη
ταγαῖς Κρέοντος,
ubi ultimorum trium verborum emendatio debetur Muellero. Obscurissima sunt quae accedunt: *οὕτω βάκτρον Ἰσμήνην*. Editor: „fortasse fuit *ὁδοῦ βάκτρον* sc. *ἔχων κτλ.*" Qua suspicione nec sententia loci iuvatur et metrum pervertitur.

V. 66 sq. Muellerus correxit:
Οὗτος ἀπόρρους ἐκ μέσου Κιθαιρῶνος
Ἰσμηνός ἐστι, Βακχεῖον φέρων ὕδωρ.
Quo usus reponendum iudico:
Οὗτος δὲ ποταμὸς ἐκ μέσου Κιθαιρῶνος
Ἰσμηνός ἐστι, Βάκχιον φέρων ὕδωρ.
Cur *Βάκχιον ὕδωρ* Ismeno tribuatur, docebit Ungerus Theb. Parad. p. 222.

V. 68—70: *Ἐλάτην ὁρᾷς κλάδους ἐς ὕψος ἀρθεῖσαν;*
Ἐν τῇδε Πενθεὺς τοὺς χορεύς κατοπτεύων
πρὸς τῆς τεκούσης δυστυχῶς διεσπάσθη.
Ita hic locus scribendus est: *Πενθεὺς* et *δυστυχῶς* occupavit Muellerus. Qui

v. 71. pro *τὴν Ἀγήνορος* praeclare restituit *πηγὴν ὁρᾷς*. Sed quid sibi velit *ἔμμοχθον* ab eodem effictum non assequor. Scribendum potius:

πηγὴν ὁρᾷς βρύουσαν αἱμόχρουν ὕδωρ,
ἐξ ἧς βοὸς μύκημα δεινὸν ἠχεῖται;
τοῦτ' ἔστιν αἷμα τῆς σεσυρμένης Λίρκης.

Quid pro *στάτην* v. 74 restituendum sit iguoro: *ὑστάτην* vel *ἐσχάτην* coniecit Muellerus. V. 75. scripserim:

τὴν ἐξέχουσαν αὐτόθι τῆς ἀταρπητοῦ;

Formae *ἀταρπητοῦ*, cuius loco non debebat Muellerus *ἀταρπιτοῦ* reponere metro invito, aliquot extant exempla. Greg. Cor. de dial. Ion. 38: *Τῇ μεταθέσει τῶν στοιχείων Ἰὰς χρῆται. οἷον καρδία κραδίη, ἀτραπητός ἀταρπητός, τάφρος τάρφος*, ubi Schaeferus p. 434. attulit Eust. Il. p. 1170, 4. et Tzetz. Posthom. 78:

οὐδὲ πατεῖν ἐθέλεσκον ἐπιχθόνιον ἀτραπητόν.

Adde Greg. Cor. de dial. Ion. 76. p. 489. *ἀτραπητός* praeter Tzetzam Lex. Bekk. p. 460, 17 et Ps.-Herodian. Epim. p. 176.

V. 76 sqq. legendum:

ἡ Σφὶγξ ἐπ' αὐτῆς ἕζεθ' ἡ τεραστεία,
πρόσταγμα προστάττουσα δημόταις πᾶσιν,
ἣν Οἰδίπους ἀνεῖλ' ὁ πολλὰ μερμήρας.

Ubi *ἡ Σφὶγξ* et *μερμήρας* eruit Muellerus. Cur idem praetulerit *ἡ τεράστιος*, non intelligo.

Sequuntur Actaeonis fata (v. 79—85.):

Αὕτη θεῶν πηγή ἐστι καὶ ἱερὰ κρήνη,
ἐξ ἧς ἀναβλύζουσιν ἀργυραῖ νύμφαι.
εἰς ταῦτα λιβάδ' Ἄρτεμις κατελθοῦσα
φαίδρυνε χρῶτας· ὁ δὲ δύσαγνος Ἀκταίων
ἃ μὴ θέμις κατεῖδε λουτρὰ Δικτύννης,
ὃς ἀλλαγεὶς ἔλαφος ἀνηλεῶς σῶμα
κύσ' ὁμοδιαίτοις διὰ τὸ λουτρὸν ἠγρεύθη.

Muellerus v. 79. pro *πηγὴ θεῶν ἐστιν* edidit *θεῶν πηγή*, v. 83. pro *δίστωας* reposuit *Δικτύννης*, quod secutus sum, tametsi fidem coniecturae non praestiterim, v. 85 scripsit *κυσὶν ὁμοδιαίτοις*, quod fortasse retinendum. Omnino autem ab vero aberravit v. 84 ubi edidit:

ἀπαλλαγεὶς ἐς ἔλαφον ἀκλεῶς σῶμα.

V. 79. nisi audaciae crimen reformidarem, praeferrem:

Αὕτη θεῶν πηγή ἐστι Γαργαφία κρήνη,

cf. Ungerus Theb. Parad. p. 379.

Iam locus sequitur difficillimus ac tot tantisque corruptelis inquinatus, ut de plerisque rebus sine novis subsidiis desperandum videatur. Certe ipse vix unum et alterum versum certa medela iuvare potui. Statim initio corruptum est *ἐν πᾶσιν*. Fortasse legendum:

Ὁρᾷς ἰὼ Ἄρης ἐκλόνησε τὰς Θήβας;

Ἔνθα Πολυνείκης ἦρξεν Ἀργείου λαοῦ
στράπτων λοχαγός.

Quod *ἐκλόνησε* pro *ἐπολέμησεν* posui, id vix puto improbatum iri: nam in verbis *Ἄρης ἐπολέμησε τὰς Θήβας*, sive deum *Ἄρην* sive bellum intelligas, habebis ineptiam. Num *στράπτων λοχαγός* ferri possit an *σπαρτῶν λοχαγός* scribendum sit, alii iudicanto. Item haereo de verbis *ἔνθα θυρέων λόγχην*, ubi Muellerus edidit *ἔνθα Τυδέως λόγχη*.

V. 89. multas excitavit coniecturas Muelleri: „fortasse fuit *κήλοις Διὸς ἐφλ.* vel *Καπανῆ πυρὸς κῆλον φλέγει* vel *Καπανεὺς περὶ τὸν κλίμακ'* (vel *περὶ τὸ τεῖχος*) *ἐφλέχθη.*" In quibus nihil est quod aliqua probabilitatis specie commendetur. Nec tamen de medela loci desperandum. Nam *περὶ τὸ χεῖλος* sine dubio mutandum est in *περιττόχειλος*, ac deinde metri causa scribendum erit:

ἔνθα Καπανεὺς περιττόχειλος ἐφλέχθη.

Adiectivum *περιττόχειλος* (lexicographis nostris ignotum) proprie est „magnis labris utens," quo significatu dixit anonymus scriptor[3]) Etymol. Gud. p. 17, 15: *ὁ αὐτὸς Αἰθίοψ περισσόχειλος, χαλαστόδοντος εὐροστόμυχος* (f. *εὐρύστομος*), *τολμηρός κτλ.* Hinc aptissimum praebuit epitheton Capanei grandiloqui illius et *ὑψικόμπου*.

V. 90. Muellerus *τὰς μὲν πύλας καλοῦσι τὰς Ἐλεκτρίδας* edidit, ipse requiro: *τάσδ' Ἠλεκτραίας*.

V. 92. suspicabar: *Πύλαις δὲ ταύταις προστεθεὶς ἐσήμηνεν*. Sed omnino haec et quae sequuntur sagacioribus criticis emendanda reliquerim. Pro *χαίρουσα* v. 92. cum Muellero *χαίνουσα* scribendum erit, sicut *λοχαγόν* v. 98 et *Ἀναίου* v. 100. In litteris *φιλεανιοσωσον* latet Lyaei epitheton, fortasse:

αὖται Ἀναίου τοῦ φιλενίου Θῆβαι.

V. 101. pro *σεσώπῳ* Muellerus tentat *Αἰσώπῳ*, volebat opinor *Ἀσωπῷ*. Ultima syllaba ad sequentem versum revocanda videtur: *αὖται πέφυκαν, ἃς — — — —*

οὖσας σὺ κελεύεις ἐκ βάθρων καθαιρεῖσθαι.

V. 103. non expedio. Deinceps levibus maculis abstersis haec scriptura prodibit:

τοῦ σοῦ γενάρχου καὶ πατρὸς Φιλίππου;
τεμένη σεαυτοῦ ἀγνοῶν θέλεις φλέξαι;
τί τοὺς γονῆας τοὺς τεκόντας ὑβρίζεις
Ἡρακλέους γέννημα καὶ κλυτοῦ Βάκχου;

Num quod Muellerus post *γένος* insersit *τε*, id omnino videtur improbandum.

Sequentia sic restituimus:

Οὕτως μὲν ἱκέτευσ' Ἰσμηνίας· εἶτα

3) Eiusdem scriptoris sunt quae de Iberis extant in Etymol. Gud. p. 270, 24. de Unogunduris p. 441, 18. de Turcis p. 533, 32.

ἔπεσεν παρὰ ποσὶ βασιλέως Ἀλεξάνδρου.
Ὁ δὲ Μακεδὼν ὄμματα πρὸς αὐτὸν μηκύνας κτλ.

V. 114 sqq. legas:

Ὦ παγκάκιστον ζῶον, ὦ θεοῖς μῖσος,
ὦ δήμιον βλάστημα βαρβάρου ῥίζης,
ὦ τῆς ἐπ' Ἰσμηνῷ σὺ λείψανον λύπης.

Extremo versu ἐπ' Ἰσμηνοῦ pro ἐπ' Ἰσμήνης suasit Muellerus p. XXIV: equidem ἐπ' Ἰσμηνῷ praetuli.

V. 119. lacunam inter πρός et πᾶσαν statuit Muellerus, codice ut videtur invito; itaque amplectenda erit facilior medela haec: ἢ γὰρ πρόπασαν τὴν πόλιν καθαιρήσω.

Mox v. 124 sqq. metri sententiaeque vitia sic tollas:

εἰ γὰρ σὺ γινώσκεις με τὴν σποράν πᾶσαν
πόθεν πέφυκα καὶ τίνες οἱ λοχεύσαντες,
οὐκ ἦν σε Θηβαίοισι ταῦτα κηρύττειν;

V. 131 sq. legas:

δόξ' ἔστιν ἡμῖν τῆς γεραιτάτης ῥίζης
ἂν οἱ Μακεδόνες ἐπιπλακῶσι Θηβαίοις.

Quid sit ἠτονήσατε v. 133 certo dicere non possum, fortasse:

ὅτε δ' εἰς ἄμυναν οὐδὲν ἦτ' ἀνύσσαντες[4]).

V. 135. probabiliter Muellerus:

τότε δὴ μεταβολὴ καὶ δέησις ἀγνώμων.

Sequentia nescio quomodo restituenda sint. Neque enim sufficit quod editor proposuit:

μὴ δυναμένη τὰ συμπεσόντ' ἀναιρῆσαι.

V. 138. 139. graviter affecti sunt: πρωτοκράτιστα in πρῶτος κάκιστε mutavit Muellerus, in fine addens εἶ. V. 140. tentare possis: αὐτὸς δὲ Θηβῶν ἄστυρον καταφλέξω.

In sequenti versu εἰς μανίαν esse Ἰσμηνίαν verissime agnovit Muellerus. Itaque proponimus:

κ' Ἰσμηνίαν σε τὸν κάκιστον αὐλητήν,
τῶν ἡμιφλέκτων δωμάτων ἐφεστῶτα
οὕτω σε κελεύω δίδυμον ὀργάνων ἦχος
ἁρμοσάμενον διὰ τὴν ἅλωσιν αὐλῆσαι.

Ubi ἅλωσιν pro ἀνάλωσιν iam Muellerus optavit. Quod metri gratia addidi ἁρμοσάμενον, ex v. 154. petitum, si quis probabiliora attulerit, libenter abiiciam. Desidero enim supplementi istius fidem palaeographicam.

V. 145. transpositione iuvandus erit:

Οὕτως ἐκέλευσ' εἰπὼν στρατοῖς κατασκάπτειν
ἑπτάπυλα τείχη καὶ πόλισμα Θηβαίων.

Ac deinde pro ἐκεῖ χαίρων sine dubio restituendum est Κιθαιρώνων. Cuius emendationis auctorem habemus ipsum Ps.-Calli-

4) Simili medela eget oraculum ap. Pseudo-Callisth. I, 47:
οἱ τρεῖς ἀθλήσαντες ἀναχτήσουσί σε, Θήβη,
ubi legendum ἀναχτίσσουσί σε.

sthenem in verbis supra allatis: *ἔχαιρέ τε Κιθαιρὼν ἐπὶ θρήνοις οἰκείοις καὶ πόνοις ἐπιτερπόμενος.* Quomodo sequentibus verbis succurrendum sit, fortasse alii aperient; equidem tentabam:

Ἰσμηνὸς αὖθις αἱμόφυρτος ἦν ῥεῦμα.

Mox v. 151. et metrum et sententia flagitat *πολυκλαύστων*, quam formam frustra Papius in suspicionem vocat. Cf. epigramma C. I. 2127: *Ἆ τάλαν, οἰκτείρω σε πολυκλαύστῳ ἐπὶ τύμβῳ.* Nec video quo iure in Moschi Idyll. 3, 78. traditum *πολυκλαύστοισι* God. Hermannus expulerit.

Admodum laboranti versui 152 Muellerus, *βρόμος* post *βαρύστονος* addens, parum dextre succurrit. Nisi meliora quis impertierit, suaserim:

βαρυστονοῦσ' ἅπερ λέων ἐμυκᾶτο.

Quae coniectura certe a codicis ductibus haud multum abest. Imago multis opinor displicebit nec mihi probatur, sed hunc poetam fortasse non dedecet. Verbum *βαρυστονέω*, cuius exemplum mihi non praesto est, si quis abominetur, poterit scribere *βαρυστόνως*.

V. 153. pariter ac paulo supra v. 143. pro *διδύμων* legas *δίδυμον*. — De v. 157. supra dixi ad v. 41. *Λαβδάκου* pro *βδακοῦ* repperit Muellerus.

Sequuntur verba „turbata et manca," in quibus sanandis operam perdidi. Hoc tantum certum est, v. 164. pro *καὶ τοῦ νοῦ αὐτῶν — ἀπέλειψεν* scribendum esse:

καὶ τοὔνομ' αὐτῶν τοῦ γένους ἀπήλειψεν.

Haec sunt, Vir Cl., quae ad Soterichi choliambos emendandos proferre nobis licuit: coniecturae sat multae, nonnullae opinor certae vel admodum probabiles, aliae ut fit in hoc genere dubitationibus obnoxiae, plures fortasse falsae atque omnino reiiciendae. Frustra elaborasse nobis non videmur. Sed graviora ubique restant: quibus perficiendis si TU manum admoveris, et mihi et ceteris quibus haec studia cordi sunt, gratissimum feceris. Vale.

Rigae. *Augustus Nauck.*

Zu Horat. II. sat. I, v. 86.

Die stelle: Solventur risu tabulae, tu missus abibis, hat vielfache erklärungen erfahren. Im wintersemester 1840 müssen in dem philologischen seminarium zu Leipzig die satiren des Horatius erklärt worden sein. Denn ich habe unter dem 10. Februar einen brief von *Gottfried Hermann*, worin er gelegenheit nimmt, von dieser stelle zu sprechen. Die von einigen vorgebrachte erklärung „man wird ein gelächter aufschlagen, dass tische und bänke bersten" nennt er abenteuerlich und des feinen dichters unwürdig, dagegen hält er es für allein anständig, dass die worte bedeuten: *man wird lachend dein buch aufmachen und dich gehen lassen.* *K. H. Funkhänel.*

XXII.

De Philoxeno Alexandrino.

De Philoxeno Suidas: *Φιλόξενος Ἀλεξανδρεὺς γραμματικός, ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ. περὶ* (scr. *ἔγραψε περὶ*) *μονοσυλλάβων μάτων, περὶ σημείων* [1]) *τῶν ἐν τῇ Ἰλιάδι, περὶ τῶν εἰς μι ληντων ῥημάτων, περὶ διπλασιασμοῦ* [2]), *περὶ μέτρων, περὶ τῆς ἰν Συρακουσίων διαλέκτου* [3]), *περὶ Ἑλληνισμοῦ ς', περὶ συζυγιῶν, ρὶ γλωσσῶν ε', περὶ τῆς Λακώνων διαλέκτου, περὶ τῆς Ἰάδος χλέκτου καὶ τῶν λοιπῶν.*

1) *σημειώσεων* V. — 2) *διπλασιασμῶν* V. — 3) *διαμέ-ου* B. E.

In his cum temporis indicia, quo grammaticam artem Roae professus sit, non insint, Fridericus Osannus, in epimetro hilemonis editioni adiecto II p. 318 hoc sibi coniectura assetus esse visus est, fere seculo eum ante Christum natum floisse, cum vix casui dandum esse videatur, una cum Apollonio, rchibii filio atque huius gregis grammaticis saepius nostrum apllari (adde sis Archiam et Alexionem ex Cram. An. p. 193, 5), ut his aetate proximus fuisse non sine veri specie videatur. uiusmodi argumentum fide carere, Ritschelius de Oro et Orione mm. p. 12. iure statuit. Itaque alia nobis circumspicienda dicia erunt, unde temporis quaedam fieri computatio possit. c Philoxeni volumen quoddam totum in Homericis rebus explindis occupatum in brevius contraxisse Aelium Serenum Suidas ictor est, v. *Σερῆνος* t. 3 p. 300 = vol. II, 2 p. 717. Bernh.; c vero quo tempore vixerit, non magis scimus, quam eiusdem alius homonymi sint *ἀπομνημονεύματα*, de quibus v. Ritschelus Guom. Orion. Theb. p. XI (Ind. Cat. Bonn. 1839—40). inorem tamen aetate Herennio Philone Byblio fuisse inde nstat, quod huius quoque *περὶ πόλεων* libros in compendium degisse traditur. Cfr. Bernhardy Suid. vol. II, 2 p. 716. Ions. cr. H. Phil. p. 269. Westerm. ad Voss. Hist. Gr. III. p. 498. rammaticorum, qui Philoxeno teste usi sunt, facile antiquissius esset Draco Stratonicensis p. 133, 2. ed. Herm. („*ἐν τοῖς γραμμασι τοῦ Φιλοξένου*"), nisi libelli personatum esse auctom neque unam ipsi Draconi litterulam deberi edocti essemus

subtilissima et accuratisima Lehrsii disputatione primum Zimmerm. diar. Marburg. 1840. p. 114 sq. inserta, deinde repetita ad calcem Herodiani Analect. p. 402 sqq.

E posterioribus grammaticis testimonium ei denunciat Longinus proleg. in Hephaest. ench. (cod. Par. n. 2675) *τοῦ δὲ περὶ μέτρων λόγου πολλοὶ πολλαχῶς ἤρξαντο. οἱ μὲν ἀπὸ στοιχείων, ὡς Φιλόξενος, οἱ δὲ ἀπὸ μέτρων ὅρου, ὡς Ἡλιόδωρος, ἡμεῖς δὲ Ἡφαιστίωνι κατακολουθήσομεν.* Hunc igitur aetate antecessit, fortasse vel Hephaestionem, si quidem huic Philoxeni atque Heliodori memoriam debet, uti credibile est, Longinus. Inspexit Philoxenum *ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἰλιάδος* (recte Osannus Philem. p. 312 corr. *Ἰάδος*) *συγγράμμασι* Phrynichus Soph. Eclog. p. 68. *νίέα;* sed saepisime Philoxeni vestigia pressit Herodianus grammaticorum princeps, cfr. dict. sol. p. 43, 24 = 150, 51 Lehrs: *π. παθ.* ap. Et. m. 754, 5. (*τέτλαμεν*), et Gud. p. 288, 7 (*ἴστη*), Eustath. p. 1746, 4 (*κνυζῶ*) eique in rebus prosodicis meritas nec fidem nec laudem denegasse patet ex Iliaca prosodia *E* 638. *ἡμῖν δὲ δοκεῖ — οὕτως ἀρέσκει καὶ Φιλοξένῳ. Π*, 669. *Φιλόξενος ἠξίου — οὕτω δὲ καὶ ἐγὼ συγκατατίθεμαι. Σ*, 410. *μήποτ οὖν ὀφείλομεν πείθεσθαι τῷ Φιλοξένῳ.* — Neque minus Herodianus in *π. τ. καθόλου προσ.* ap. Et. Gud. 330, 49 *ἄμεινον οὖν*, inquit, *Φιλοξένῳ συγκατατίθεσθαι.*

Orus quoque Milesius, qui Herodiano aetate suppar vixit, Philoxeni libros respicere non dedignatus est, quo de vide locos a Ritschelio de Oro p. 65. §. 24, 3. et p. 76. indicatos, meque auctore adde Et. Par. 2636. Cod. Harn. 1971 (s. v. *κραιπνὸς*), in quibus cum Cramero et D. O. Blochio testibus legatur *Φιλόδωρος*, reponendum esse statuo *Φιλ' ωρος* i. e. *Φιλόξενος. Ὦρος.* Qua data occasione etiam Et. m. p. 434. *Ἤπιος* satis desperatum locum emaculandi viam praeibo, cuius aperte depravata lectione *Δεκτίων ἐν ὑπομνήματι Ἀνυκόφρονος* nimis fretus nollem Ritschelius quoque de Oro p. 77. Dectionem, nescio quem, in grammaticorum tabulas recepisset, quem ego actutum eogam assumptum commentumque nomen fateri. Papius quidem lex. Graec. nom. prop. p. 115 cum Fabric. BG. vol. II. p. 418 et X. p. 31. prodigium illud recepit, quanquam iamdudum vitium sensit Valcken. diatr. Eur. p. 291., falsus tamen in eo, quod *Ἀχεσώ* restituendam suspicatur; calculum addente Larcher. Remarq. p. 228. Hypomnema Lycophronis scripsit Theo Stephano Byz. teste p. 23, 23. 176, 33. (Bernhardy hist. lit. Gr. p. 1028.) Cave tamen huius nomen etymologo inculces, restituendum potius illius rerum scriptoris nomen est, cuius auctoritate sua comprobare Theo voluit, Dieuchidae, suspicor, Megaricarum rerum enarratoris. Quod quo facilius mente atque oculis possit comprehendi, recensebo tibi, mi lector, corruptionum satis largam congeriem, quas Dieuchidae nomen miserrimas ac foedissimas perpessum est.

Διευτυχίδας legebatur in schol. Pind. Nem. Θ′ 30, donec correxit Boeckhius p. 493. Plut. Lyc. c. 2. *Εὐτυχίας* in schol. ad Arist. Vesp. 875 ubi dudum Maussacus correxit *Διευχίδας*, Palmerius *Διευτυχίδας* coll. O. Schneider de scholl. Arist. font. p. 109, 5. *Εὐτυχίδας* ap. Harpocr. cod. Marc. 490 (p. 48, 20 Bekk.) *Διρηχίδας* schol. Apoll. Rh. I, 517. *Δηριχίδας* schol. Apoll. Rh. I, 118. (p. 351. Schaef.) *Διρυχίας*, schol. Par. Apoll. Rh. I, 118. (Bast. ep. crit. p. 231.) *Δευχίδας* Harpocr. codd. Angel. Vat. Vrat. Laur. Ambros. Marc. 444. Palat. Darmst. p. 4, 16. Bekk. (corr. Casaub.) *Διεύς* exstat ap. Athen. V p. 212 D. ubi Dindorf et Schweigh. corr. *Διεύχου* cfr. C. Keil Philol. I. p. 553. *Δεκτάδας* Parth. Erot. c. 13. quod corr. Galeus probante Meinek. Anal. Alex. X. p. 56. (p. 316). Iam finge librarios in et. m. l. c. scripsisse *Δεκτιό. ωρ.* mendique habes originem. Ceterum de $\bar{\kappa}$ et $\bar{\upsilon}$ sexcenties a librariis confusis non est, quod exempla congeramus, de $\bar{\tau}$ et $\bar{\chi}$, si tanti est, vid. Bast. ep. crit. p. 215. Unger parad. Theb. p. 88. p. 456. *Ὠνίων* vero abiit in *Ὠρίων* ap. Lucian. vol. II, p. 316. Iacob. Quae si vera disputavimus, refingendus erit Et. m. l. c. hunc in modum: *Ἰασόνα, Πανάκειαν . . . Διευχίδας. Ὧρος. ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος.* De scholasticis Theocr. α′ 52, ubi *Ἀπολλόδωρος δὲ ὁ Δωριεύς* legitur, *ο δωρος* aut *ο δωριευς* dittographia subnatum vitium est, quo de vid. Fritzsche de poët. buc. (Giss. 1844. 8°) p. 34. Sed iam velis contractis cursum retro flectamus ad Philoxenum, quem iam certo scimus Herodiano antiquiorem fuisse. At hinc non ita multum proficimus. Neque Galeni loco *π. συνθ. τ. φαρμ. κατὰ γένη ζ* vol. II. 3. fol. 60. vers. ed. Ald. 1525. tuto utamur licet, cum hoc loco solo grammatico Philoxeno testimonium denunciet: *ἄλλο ἄκοπον τὸ τοῦ γλουτοῦ ὡς Φιλόξενος ὁ γραμματικός. κηροῦ λι*β′, ἀμμωνιακοῦ θυμιάματος λι. α′ κτλ.* Notissimus autem e Galeni scriptis Philoxenus est chirurgus cfr. *π. συνθ. φαρμ. τ. κατὰ τόπους γ′* vol. II. fol. 116. 50. Ald. *Φιλοξένου χειρουργοῦ, πρὸς πολύποδας, ὀζαίνας, πᾶν ὑπερσάρκωμα. κτλ.* ib. δ′ fol. 120. vers. 53: *ἐκ τῶν Φιλοξένου ξηρὸν ἀχάριστον.* fol. 121. r. 45. vers. 7, 57. fol. 122, r. 27. Cels. de Medic. VII, p. 432. Wedell. Semel Philoxenus Alexandrinus testis producitur apud Ath. II. p. 53. a. de quo loco dolendum est perdifficile pendere iudicium. In partes enim vocantur primus Herodianus Alexandrinus, quem in symposio de amygdalis pluribus disputasse credibile est, deinde Pamphilus, tum Aristarchus, quarto Philoxenus, Tryphonis denique attica prosodia. Quorum quidem grammaticorum ipsa opera ad Athenaei usque tempora aetatem tulisse, quamquam non est, quod in dubitationem vocemus, quaerere tamen licet, num Athenaeus omnia, cum haec scriberet, oculis usurparit, an sententias eorum maximam partem cognitas habuerit ex Herodiano, quem quidem Pamphili copiis prosodiis iisque amplissimis suas epulas carere noluisse,

scimus, an, qui Pamphili glossarum farragine usus sit, eiusdem quoque prosodicis libris (Rauke de Hesych. p. 120—26. Lehrs Aristarch. p. 34.) haec Aristarchi, Philoxeni Tryphonis iudicia de tenore vocabuli ἀμυγδαλῆ acceptum referat. Fateor, postremam rationem prae ceteris mihi probari. Itaque, cum, qui Pamphili περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν amplissimam congeriem deflorauit, Diogenianum Hadriani aetate vixisse Suida teste constet, Philoxenus, si verum est, quod coniecimus, eo Pamphilum usum esse, multo ante Hadrianum, fortasse Augusto imperatore vixerit, necesse est. Exstat praeterea locus in Et. Gud. p. 205, 32 his verbis conceptus: ἐρίπω — ὁ δὲ Φιλόξενος ὅτι, ὥς φησιν ὁ τεχνικὸς, ὅτι ἐρίπω ἰῶτα ὤφειλεν, ὡς καὶ ὁ Δίδυμός φησιν. εἰπὼν δὲ ὤφειλεν ἐδήλωσε οὐ διὰ τοῦ ῑ γράφεσθαι, ἀλλὰ διὰ τῆς ει διφθόγγου. Qui rem conficere videri possit, modo constaret, quod non constat, Didymi mentionem a Philoxeno iniectam neque ab ipso technico διὰ μέσου additam esse. Postquam igitur, quotquot in Philoxeni aetatem ex aliorum scriptorum testimoniis divinandi conatus paravimus, ii omnes successu caruerunt, in ipsius opera accuratius inquirendum erit, num quae ex indole eorum de tempore conclusio fieri possit. Qua in re praecipue observatione dignum est hoc, quod inter opuscula eius comparent libri de Romanorum dialecto (περὶ τῆς Ῥωμαίων διαλέκτου) conscripti. Idem argumentum alii quoque complures, pars deliberunt, ut Iuba rex Ath. IV p. 170 E. Pamphilus Athen. II, 85. Seleucus (Ath. IX p. 398 a), partim illustrarunt, quos inter tempore remotissimus (? Olymp. CCXII) videtur Hypsicrates in libris „super his, quae Romanis a Graecis accepta sunt, sane nobilibus," si Gellio fides N. A. XIV, 12, 6. cfr. Scalig. ad Fest. v. aurum. Larcher ad Orion. p. 68, 3. Voss. H. Gr. p. 456 sq. ed. Westerm. Ioh. Ions. Scr. H. Ph. p. 257. Meminit H. grammatici (alius enim historiarum scriptor) Varro de L. L. V, 88 p. 26. Steph. Byz. Αἰθίοψ, Auct. Vit. Hom. ap. Iriart. cod. Matrit. LXVII p. 233. Diog. Laert. VII, 7. 12. Orio etym. l. c. Hunc exceperunt Tyrannio περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου ὅτι ἐστὶν ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς τοῦ ἀντιγένους (Gaisf. ὅτι ἀρτιγενής, Westerm. κοὐκ οἰκογενής) ἡ Ῥωμαϊκὴ διάλεκτος. Suid. Westerm. Biogr. p. 379; Apio, quem περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου scripsisse Athenaeus XV p. 680 D testatur (Lehrs. Quaest. Epic. p. 24, §. 8.). Claudius Didymus (ὁ νέος), qui Suida (Westerm. Biogr. p. 365) et Eudocia testibus librum condidit περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας, unde fragmenta quaedam conservavit Priscianus Gr. Inst. VIII. p. 838. IX p. 910 de fig. num. II p. 396 Kr. (de pond. et mensur. p. 850. Bas. 1554, 8) coll. Ritschl. Alex. Bibl. p. 140. Lersch. Spr. ph. I. p. 97. 143—5. Graefenh. histor. phil. I. p. 425. Neque studiis id genus alios grammaticos, quorum tempore gliscente permagnus numerus Romam transmigravit, non exercuisse ingenium, Dionysium inquam Thracem, Alexandrum

Polyhistorem (*περὶ Ῥώμης βιβλία ε'* Rauch Alex. Polyh. p. 20), Didymum Chalcenterum, Irenaeum sive Minucium Pacatum Tryphonem, Epaphroditum (cfr. Bergk in diar. Marburg 1845. pag. 126 not. **), quamquam id editis verbis relatum non est, perquam tamen verisimile fit. Inter quos quum appareat nullus, qui Varrone multum antiquior sit, ultraque Neronem imperatorem aetatem produxerit, Philoxenum quoque, si illis temporibus, quae inter Varronem Neronemque intercedunt, grammaticam esse professum statueris, haud ita multum a vera ratione aberraveris. Accedit, quod Apionis opusculo laudato ap. Athen. l. c. *χορώνη* quodammodo cum Philoxeni institutis convenisse videtur cfr. Etym. mag. 531, 2. *χορώνη*. Eustath. 1570, 37. Deinde, quamquam Osanni dictis argumentandi rationibus omnem derogandam esse fidem diximus, aliter tamen statuendum videtur de iis etymologorum locis, in quibus Philoxenum in Tryphonis consortium societatemque venire videmus: etym. 387, 38. Theognost. ap. Cram. p. 101, 32. Tam enim mira inter horum duumvirorum studia lucubrationesque (modo librorum inscriptiones spectes) intercedit similitudo, ut alterum alteri quasi fundum fuisse aut ab altero respectum esse, fere res sit extra dubitationem posita; quamquam eorum uter prius scholam aperuerit, exputari vix potuit, cum insequentium temporum affirmare non ausim utrum iudicii aequitate an iniuria factum sit, ut ex operibus eorum, idem argumentum illustrantibus, alia Philoxeni, alia Tryphonis digniora haberentur, quorum memoria posteris traderetur, alia pari fortuna uterentur neque ita multo postquam edita essent, leto darentur, ut eorum vix tituli servarentur. Quae cum ita sint, maximam veri speciem prae se fert, Philoxeni tempora Tryphonis aetatem aut iuvenilem aut ad senectutem vergentem attigisse. Glossarum eius Homericarum hodie nec vola nec vestigium superest, unde eum Apollonio Archibii f. Sophista priorem vixisse suspiceris, cuius *λέξεις Ὁμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον* ita viris doctis probarentur, ut decessorum lucubrationes similes oblivioni traderentur. Philoxeni *περὶ μέτρων* bis meminerunt Gaisfordii scriptores metrici, Heliodoro in unaquaque fere pagina usi. Itaque hoc quoque antiquior videri possit. At huiusmodi argumentis ne ipse quidem multum tribuo, quippe qui noverim Apollonium quoque Dyscolum libros composuisse *περὶ συγκριτικῶν* et *περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου* (Suid.), Herodianum vero *περὶ ῥηματικῶν ὀνομάτων* dict. sol. 6, 13. sed qui Philoxeniis libris suam abrogare auctoritatem non possent. Semel Philoxenus Antimachum testem inducit ap. Et. m. p. 4, 6. *ἀβολήτωρ . . οὕτω Φίλων εἰς τὰ ῥηματικὰ αὐτοῦ*, quem locum Stollius Antim. Coloph. rell. p. 25. non neglexit quidem, sed non intellexit haec addens: „Qui hic memoratur Philo glossas videtur Antimacheas interpretatus esse. Est autem sine dubio (?!) Herennius Philo Byblius grammaticus, qui teste Suida Hadriani

aetate vixit." Qui quidem error clamat, Stollium haud magnam cum Etymologo familiaritatem contraxisse. Ubique enim etymologus: *οὕτω Φιλόξενος εἰς τὰ ῥηματικὰ (τὸ ῥηματικὸν) αὐτοῦ* p. 32, 32. 96, 48. 678, 42. Idem etym. locus l. G. Vossio quoque fraudem fecit H. Gr. p. 254, neque errorem sustulit Westermannus. Verum tamen, quod Antimacho testimonium denunciat Philoxenus in hac, quam de aetate grammatici instituimus, quaestione negligi non debet. Nam, quod Stollius p. 24 sq. recte annotat (M. Osann. ad Apulei. min. de Orthogr. §. 4. §. 43. Bernhardy hist. lit. Gr. p. 215—17) bis Romae Antimachi carmina doctis litteratisque hominibus grata acceptaque fuerunt primum Ciceronis eique proximis temporibus (Cic. Brut. c. 41), tum Hadriano imperium tenente diligenter lectitata et a poëtis nonnullis imitando expressa (Dio Cass. Xiphil. CXC. LXIX, 4. Spartian. vit. Hadrian. c. 15). Iam, quamquam fide caret, Philoxenum Antimachi carmina interpretatum esse, tamen plus semel a Philoxeno in *ῥηματικῷ* vatem Thebaidos respectum esse coniicere queas e fr. IV (et. m. 186, 6. *βασιλεύτωρ*, ubi lege *παρὰ τὸ βασιλεύσω* pro *βασιλεύω*) XXXV *ἐκολώει* cfr. Cram. A. Oxx. IV p. 223, 9. fr. XXII (et. m. 443, 55 coll. et. m. *αἶθος*, p. 32, 32) fr. I. *ἀφνήμων* et. m. p. 178, 10. a VIII et. m. 375, 40. *ἔρκτωρ*. (LXXIX. et. m. 371. *ἐρεχμός* LXXX et. m. 558, 25 *λαχμῷ*). De *σειρίνα* (*σειρῆνα* . . serena) sententiam aperuit fortasse in libris *περὶ τῆς Ῥωμαίων διαλέκτου*. — Atque Hadriani temporibus assignare Philoxenum non ausim, quem ab Herodiano, imperatoris aequali (A. Wettin Comment. de Herodian. part. p. 3 sqq.) toties (fortasse ex Pamphili auctoritate) citari vidimus. Quid igitur? Ciceroni supparem vixisse credamus? Certe huic sententiae non obstat, quod Suidas verbo *ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ* usus est, quod propria sua in Suida vi carere (vid. Matterum Ecole d'Alex. ed. 2 tom. I p. 262) edocet verbi usus apud Suidam frequentissimus. *Ἄβρων — σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ. Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς — γραμματικὸς, ὃς ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥόδῳ. Δίδυμος νέος γραμματικὸς, ὃς ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ. Σέλευκος — ἐσοφίστευσε δ' ἐν Ῥώμῃ. Τυραννίων ὁ νεώτερος — ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ. Τυραννίων Ἐπικρατίδου — ἀντεσοφίστευσε δὲ Δημητρίῳ τῷ Ἐρυθραίῳ.* Vides igitur Suidam, sive is, quem compilavit, verbo *σοφιστεύειν* de munere etiam complurium grammaticorum uti, qui multo ante Claudium imperatorem inclaruerunt, ac vel Pompeii tempora attigerunt. Secum et ipse Matterus pugnat, dum p. 279 (coll. 272) Philoxenum Didymi antecessorem facit. Nolo praeterire hoc loco, quod Cicero Ep. ad Att. XIII, 8. Philoxeni cuiusdam mentionem facit his verbis: „epitomen Bruti Caelianorum velim mihi mittas et a Philoxeno *Παναιτίου περὶ προνοίας*." Litteris hunc virum non mediocriter imbutum uisse, qui librorum supellectile carere noluit, per se patet; demne tamen fuerit, atque gram-

maticus dubitare licet. Fuit enim ille C. Avienus, Philoxenus Calacta, Siciliae urbe, oriundus, Ciceronis hospes, quem una cum filio Hippia Proconsuli C. Acilio commendat Epist. ad divers. XIII, 35, 37. Ceterum epistola illa ad Atticum data est a. u. DCCIX. — Neque scholia in Homeri Iliadem Veneta, ad divinandam Philoxeni aetatem non faciunt. Eorum enim cum fundamenta quasi sint Aristonici *σημεῖα*, Didymi *περὶ Ἀριστάρχειον διορθώσεως* liber, Herodiani Iliaca prosodia et Nicanoris tractatus: *περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ*, Philoxeni autem memoria fere iis tantum modo scholiorum frustulis debeatur, quae Herodianeo colore facile ab aliis distinguantur, hinc apparere videtur Philoxenum fere illis temporibus vixisse, quae inter Aristonicum, Strabonis supparem (Muetzell de emend. Hesiod. theog. p. 288. Lehrs Aristarch. p. 5 sqq.) et Herodianum intercedant. Cui sententiae Bernhardyum etiam, eius si verba in elem. histor. Graec. litt. vol. II. p. 115 edita recte intelligo, addictum esse video. — Grammaticorum Alexandrinorum indiculus e Cod. Venet. in Thiersch. Act. vol. 2 fasc. 4. p. 589. Bekk. ad Schol. Hom. praef. p. III. editus nihil expedit.

Haec fere habui, quae de aetate Philoxeni probabilia exponerem. Supersunt tamen nonnulla, quae huc faciunt, dubitationi magis obnoxia. Saepe equidem mihi scrupulos iniecit, quem Apollonius ap. Bekk. AG. II. p. 515, 27 laudat, Philoponus, cuiusque memoriam recoluit Papius Lex. p. 406. *Οὐδὲν οὖν κωλύει, καθότι καὶ ὁ Φιλόπονος ἀπεφήνατο, συνδέσμους καλεῖσθαι τοὺς προπληρωματικούς.* Novimus Ioannem Philoponum, quo de pluribus exposuit Fabric. BG. IX. p. 358., novimus Chaeremonem, quocum Philopono conveniebat, grammaticum stoicum, cfr. Bartsch de Chaeremone p. 5. Westerm. ad Voss. Hist. Gr. p. 209, sed quis iste Apollonio antiquior Philoponus? Fuit, ni fallor, is, de quo quaerimus, Philoxenus Philoponi nomine nobilitatus, vero nomine propter assiduam eius circa litteras industriam lepide transmutato; uti Pamphilum quendam Amphipolitam *Φιλοπράγματον* vocitatum esse scimus (Suid. II. 2, p. 37. Bhdy.), Didymum *Χαλκέντερον* et *Πονηρόν*, Apionem *Μόχθον*. Nominum vero mutationes (*μετονομασίαι*) facere veteres consuevisse litterarum elementis aut adiectis aut demptis aut leviter immutatis (*παραγραμματίζειν* vocant schol. Aristoph. Ranu. v. 432) res in vulgus nota est. (*Δημόκριτος — Ληµόκριτος. Λύκων — Γλύκων. Τίμαρχος — Ἀτίμαρχος. Ἱππόβιος — Ἱππόνικος*). Ac Philoponum a Philoxeno diversum non esse nescio an ullo loco certius evinci possit, quam et. Gud. p. 334, 44. coll. Schol. Ven. Il. *α'* 575.

κολφόν — ὁ δὲ Φιλόπονος παρὰ τὸ κλῶ τὸ κλάζω ἀπὸ τοῦ κλῶ κατὰ παραγωγὴν, οὐδὲ προσγράφεται τὸ ῑ.

κολφών — ὁ δὲ Φιλόξενος παρὰ τὸ κλῶ ὅ ἐστι τὸ κλάζω, ἀπὸ τοῦ κλῶ κατὰ παραγωγὴν, καὶ οὐ προσγράφει τὸ ῑ. A.

Similia habent Codd. BDL: *παρὰ τὸ κολοιός, ὁ δὲ Φιλόξενος παρὰ τὸ κλῶ κλωός καὶ κολωός, καὶ οὐδὲ προσγράφει τὸ ι, τοῦ δὲ κλῶ παραγωγὸν τὸ κλάζω.* Verum tamen hoc mirum, quod aliorum testium consensu e. g. et. m. 347, 34. 525, 53. Theognost. Cram. p. 148, 15. Cram. An. Oxx. IV p. 220, 29. Epim. Il. *α'* 575 (in cod. Coisl. 387) Phavorin. p. 1083, 28. *κολφὸν παρὰ τὸ κλῶ τὸ φωνέω* (cf. et. Gud. 329, 52.) derivavit, eorumque sententiae se addixit, qui *ι ἀπερισπάστου* subscribendum esse dicerent. Tamen ex his angustiis facillime nos extricabimus, cum Philoxenum priore sententia sua retractata in alio libro alium amplexum esse statuemus. Ceterum Frid. Osannus in praef. ad Philem. Lex. p. VII. cum asserit, Criticum appellari Philoxenum Alexandrinum in Schol. Ven. Il. *α'* 575. erroris manifestus est.

Praeterea in Zonar. vol. II. p. 1478 (*Φίλων, Φιλίμων*) A. in Et. M. 639, 26. *Φιλόπονος* excitatur de tenore v. *οὐδενῶν*: — addito in fine *ἀποσπασματίου* Zenobii nomine. Hic in Philoponi locum Bekkero teste codex Paris. 346. substituit *ὁ Φίλων* i. e. *Φιλόξενος*, ac Philoxeni nomen quin II. cc. lateat, non dubitat F. Osannus p. 319. Dixit de Zenobio illo sive Zenodoto novissime H. Duentzerus de Zenodoti stud. Hom. p. 14, sq. admonitusque suo effecit, (p. 15) ne altero etiam etymologici loco, in quo Philoxeni et Zenodoti praecepta deinceps afferuntur, temere in rem nostram uti audeamus. Is enim in et. m. p. 231, 27, ubi nunc legitur *δέμα Ζηνόδοτος παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω* facile nobis persuadebat reponendum esse *δέμα καὶ ζέμα παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω*: nisi, quod suspicor, praestat legere *δέμα καὶ ζέμα*: *Ζηνόδοτος κτλ.* — In Bekkeri anecdotis Graecis saepius occurrit Philoponi nomen. Huc tamen non facit t. III. p. 1095. Cod. Urbin. 157 fol. 270. *Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ τῶν διαφόρων σημασιῶν διαφόρως τονουμένων* cfr. Eustath. Od. *λ'* 227 p. 1681, 1. Il. *μ'* 310. Valck. Ammon. praef. p. XIV. Meier Comment. Andoc. VI, 3 (1843) p. VI. not. 124. [1]). Contra Bekkerus in indice p. 1453 inter Ioannis Philoponi fragmenta male retulit A. Gr. III. p. 1286, 7. 20. *λέγει δὲ ὁ Φιλόπονος ὅτι κτλ., ὡς δέδεικται ἐν τοῖς εἰς ος συγκριτικοῖς*, quae verba excipit canon de nominibus *συγκριτικοῖς* et *ὑπερθετικοῖς εἰς ος*. Suid. vero Philoxeni sermoni, cuius *συγκριτικὸν* fere totum in Et. M. transiisse videtur, simillima. Accedit e vol. II. p. 683, 11. *Τούτων οὕτως ἐχόντων καὶ ὑπ' οὐδεμίαν διαίρεσιν ἀναγομένης τῆς προσῳδίας λέγει ὁ Φιλόπονος, ὃς καὶ περὶ τῆς προσῳδίας διαλαμβάνει ἐν ἰδίῳ βιβλίῳ, ὡς οὖν ἐστιν αὕτη διαίρεσις ἀλλ' ὑποδιαίρεσις.* Itaque

1) Utrius Philoponi sint verba in Schol. Hes. scut. Herc. 115. (Tzetz. Hes. p. 199 b): *ἄλλοι δέ φασιν ὧν καὶ Φιλόπονος ὁρτίχαλκον εἶναι ὕλην τινὰ μεταλλικὴν τιμιωτέραν χαλκοῦ, ἣ νῦν οὐχ εὑρίσκεται* haud facile dixeris. Cf. Et. M. 572, 52 St. (= 630) Syll.) Schol. Apoll. Rh. IV, 973. Bochart. Hierozoic. II, VI c. 16. p. 883. 32. Interpp. Callim. Iavacr. Pall. 19. Nauck. Aristoph. Byz. p. 222.

de prosodia singularem librum condidit Philoponus. Iamque audi Schol. A. Bekk. Il. p. 23, 43: ὡς καὶ Φιλοξένῳ ἐν τῷ περὶ προσῳδιῶν δοκεῖ. De coniugationibus (περὶ συζυγιῶν) scripsisse Philoxenum Suidas auctor est, idque in hoc libro consilium secutus esse videtur, ut quotae quodque verbum coniugationis legibus adstringere se deberet, edoceret. Cfr. et. m. 347, 34. Neque aliud quidquam Philoponus molitus est in eo libro, unde Chaerob. fol. 277 ap. Bekk. Adnot. ad etm. p. 753 hausit: τοῦτο δὲ ὁ μὲν Φιλόπονος πρώτης συζυγίας φησὶν οἷον ξυρῶ ξυρεῖς, Ἡρωδιανὸς δὲ δευτέρας συζυγίας ξυρῶ ξυρᾷς cfr. etm. 129, 48. 230, 56. 231, 2. Quae cum ita sint atque Etymologus Philoponi quidem nomen ignorat, saepissime vero numero Philoxeno subiungat Herodianum (cfr. 1, 39. 370, 34. 372, 32. 573, 5. p. 818, 47. Theognost. Cram. p. 88, 18. Cod. Et. Par. 2631 Κάβηροι. Cod. Par. 2720. fol. 106 Κάβιροι) non male coniicias, sub Philoponi nomine Philoxeni grammatici nobilissimi latere memoriam. Praeter Herodianum Oro quoque iungi Philoxenum vidimus. Non dubito igitur quin nostrum agnoscere debeamus ap. schol. in Theodos. Canon. 1017, 8 ap. Bekk. A. Gr. III. p. 1288 (λέγει ὁ Φιλόπονος καὶ ὁ Ὧρος ὅτι ἐφ' ὧν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ ῑ ἐκβάλλουσι κατὰ τὸν ἐνεστῶτα ἐπὶ τούτων ὁ μέλλων πλεονάζει τῷ ῡ, οἷον ἐπὶ τοῦ παλαίω καὶ τοῦ πταίω καὶ παίω οὐκ ἀποβάλλουσιν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ ῑ κατὰ τὸν ἐνεστῶτα (οὐδὲ γὰρ λέγουσι παλάω καὶ πάω καὶ πτάω)· τούτου χάριν ὁ μέλλων οὐ πλεονάζει τῷ ῡ, παλαίσω γὰρ καὶ πταίσω καὶ παίσω. ταῦτα μὲν ὁ Φιλόπονος καὶ ὁ Ὧρος. cfr. Et. m. p. 497, 40. Et. Par. 2631 fol. 319, 33. Herod. μον. λεξ. p. 150, 1. (43, 23) Lehrs. Ritschelius de Oro p. 43. cfr. p. 12 in Philoponi nomine non offendisse videtur. — Restant Choeroboscus et Ioannes Charax, qui Philoponi meminisse dicuntur. Atque maximi momenti est Choerob. fol. 31. r. in Theodos. p. 845, 9. ap. Bekk. A. G. p. 117: τινὲς, ὧν ἐστιν ὁ Φιλόπονος καὶ Ῥωμανὸς ὁ τούτου διδάσκαλος, ποιότητα λέγουσιν ἐν τῷ ὅρῳ ἀντὶ τοῦ οὐσίαν, οἷον· „ὄνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικὸν ἑκάστου τῶν ὑποκειμένων σωμάτων ἢ πραγμάτων κοινὴν ἢ ἰδίαν ποιότητα ἀπονέμον. Romanus igitur audiebat Philoponi magister, cuius idem Choeroboscus identidem meminit ap. Bekk. p. 1201. τινὲς δὲ ὧν ἐστι Ῥωμανὸς ὁ τοῦ Φιλοπόνου διδάσκαλος κτλ. (sequitur amplissimum de declinatione nominis Σαπφώ fragmentum) et fol. 32. ap. Bekk. p. 1177 et p. 1197. Joh. Charax ap. Bekk. p. 1150, neque oblitus est, qui tabulam nobiliorum grammaticorum confecit Grammaticus Coisl. cod. CCCLXXXVIII: ὅσα περὶ ὀρθογραφίας Ἀπολλώνιος, Ἡρωδιανὸς, Ὧρος, Ῥωμανὸς, Θεοδόσιος, ὁ Φιλόπονος, ὁ Χάραξ, ὁ Χοιρόβοσκος, quo in loco post Θεοδόσιος commate incidendum est, ut intelligatur Ioannes Philoponus. Hunc enim, non nostrum appellari, declarat articulus ὁ. Denique Philoponum nostrum commemorari ap. Ioannem Characem Bekk. A. G[illegible]

p. 1150: *Ἰστέον δὲ ὅτι διαφέρει ἐγκλιτικὸν ἐγκλινομένου, οὐχ ὡς λέγει ὁ Φιλόπονος ἐν τῷ ἀντωνυμίᾳ ὃν ἐλέγχομεν ἐκεῖ, ἀλλὰ τῷ καθόλου καὶ τῷ μεριχῷ* patet ex magistri Romani mentione nonnullis versibus ante iniecta; ut erroris manifestus sit Reizius praef. ad regul. prosod. p. 53 et p. 60. ed. Welf. Poterat quidem Ioannes Charax IX. sec. grammaticus, Ioanni Philopono denunciare testimonium, Choeroboscus et Apollonius non poterant, et tametsi Ioannis Philoponi auctoritas tanta sit, ut eum potissimum agnoscere propensi simus, sicubi aut Ioannis aut Philoponi nomen vel sine aliqua distinctione positum reperiatur, tamen reliqui fontes, unde suos hortulos Characem irrigasse videmus, ad seriora illa tempora non pertinent, sed grammaticos inspexit nobilissimos ac probatissimos, Aristarchum, inquam (p. 1149 cfr. Geppertum in Hoeferi annal. 1845. Fasc. I. sub fin.), Telephum Pergamenum (p. 1152), Apollonium (p. 1155), Herodianum (p. 1155). Necesse igitur est, ut etiam ante Apollonii Dyscoli tempora vixerit aliquis Grammaticus, cui Philopono aut nomen aut cognomen esset, quique non indignus videretur, quem Apollonius respiceret. Et sane mirum foret, eiusmodi grammaticus si ab uno Apollonio eoque non plus semel commemoratus esset. Quare, donec ab alio veriora edocebimur, summam mihi, ut coniectura certe non improbabili, Philoponum a Philoxeno non diversum habeam. Perquam enim dolendum est, Romani quoque fere obscuratam esse memoriam; cum nobilis ille grammaticus C. Iulius Romanus (quo de Osannus in Symbol. liter. tom. II. disputavit), hic in censum non veniat. Verumtamen Romani nomen e Plinii epistolis doctis hominibus haud ignotum. Habes Voconium Romanum epist. I, 5. II, 1. III, 13; Romanum Firmum I, 19. Virginium Romanum IX, 28.

Restat, ut reliquos librariorum errores subiungam, quibus in libris scriptis Philoxeni nomen obscurabatur; quamquam nonnulla huc pertinentia iam collegerunt Osannus Philem. p. 319. Bast. comment. palaeogr. p. 848. ad Greg. Cor. p. 505, 506. Nic. Bach de Phileta (Vrat. 1828) p. 1. not. Saepissime eius in locum subrogaverunt Philonem, male intellecto Philoxeni compendio *Φιλ.* et. m. 13, 34. 53, 7. 63, 56. 94, 43. 99, 5 etc. Ex Et. Leyd. *οἰδός* Koen. ad Greg. cr. de dial. p. 249, n. g. (coll. addend.) subnotavit *φίλιν*. Male Ruhnken: *φίλων*; recte Philoxeni nomen restitutum a Bastio l. c. p. 506 Schol. et Bekk. In cod. Mss. Dorvill. nunc Oxon. et. m. p. 1, 40. pro *Φιλόξενος* exaratum est: *οὗτος Φίλων ὁ ξ.* — *Φίλος* pro *Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων* exstat ap. Et. Gud. *κναφεύς* p. 330, 12. — In Pollux. IV, 66. p. 159. Bekk. cod. *A* 2670 exhibet *Φιλοξένων*, natum haud dubie ex *Φιλοξενίδων* vel *Θεοξενίδων* cfr. Meinek. hist. crit. comic. p. 89. not. — Non defuerunt quidem, qui eiusdem nominis *Φιλόξενος* varias formas statuerent *Φίλων*, *Φιλωνίδης* (pro quo *Φιλενίδης* male legitur in Orione p. 90, 9.

ō enim pro ω̄ Rhodiorum esse videtur cfr. Mionnet S. VI, 596) v. Koen. ad Greg. Cor. praef. p. XVIII. Schf. Nauck Aristoph. Byz. p. 2. not. 3. Sed in Orionis quoque l. c. restituendum est *Φιλοξένου* nomen. — Philemonis comici memoriam oblitterabat prava lectio *Φιλόξενος* in et. m. 753, 50. ubi Meinekius demum Com. Fr. IV. p. 24. Pollucis auxilio IX. p. 375. Bekk. veram lectionem restituit. Ego quoque in diatr. in dithyr. p. 69 ex etym. m. p. 376, 40. *ἑρμίς* corrupta lectione: *Φιλοξένης Χάρισιν* redintegrare memoriam fabulae cuiusdam Philemonis, *Χάριτες* inscriptae, conatus eram; consensum tamen non tuli Schneidewini in ephem. lit. Ienens. 1845. IV. n. 274. p. 1100. At neque Philoxeni Cytherii dithyrambum *Χάριτες* aliunde cognovimus. Fortasse igitur praeoptaverit aliquis *Φιλήμων Ἥρωσι* vel *Φιλήμων Χήρᾳ*. Certe *Φιλοξένης* nomen analogia caret neque a Papio in lexicon receptum est, quanquam in scholiis quoque ad Lycophr. 1085. 1185 occurrit *Φιλοξένης* geographus. Sed emendandum: vel *Φιλοστέφανος* vel *Φιλόξενος* (coll. schol. Aeschyl. Pers. 300. 301. *Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ λιμένων*) — De lectione cod. etym. Par. 2636 et Havn. 1971 *κραιπνός*: — *Φιλόδωρος* diximus. Neque *Φιλόδωρος* nomen Papius p. 404 recepit: *Φιλοδώρητος* Aristophanes Eccl. 53 praebuit. — In et. m. 494, 24. *κάψα* legimus: *δύναται καὶ — Δίων*. Videtur igitur a verbis *δύναται καὶ* alterius cuiusdam grammatici sententia initium capere, quem *Δίων* (? *Διογένης. Διογενιανός*) appellat etymologus. Teste indiget etym. Gud. p. 308, 53, sed cum Philoxeni testimonium priori totius *ἀποσπασματίου* particulae apponat, sic: *κάψα — οὕτω Φίλων ἐν τῷ περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου. λέγομεν δὲ, ὅτι δύναται καὶ κτλ.* inde Sturzii (praef. ad Et. Gud. p. XVI) coniectura, *Δίων* in *Φίλων* mutandum esse omni videretur fide destituta, nisi Bekkerus ad calcem et. Gud. p. 911. assereret in cod. Par. 2638 post verba *Φίλων ἐν τῷ περὶ τῆς τῶν Ῥωμαίων διαλέκτου* sic pergi: *λέγει δὲ ὅτι δύναται καὶ κτλ.* Itaque duplicem de v. *κάψα* sententiam tulit Philoxenus, semel in fine posterioris particulae nomen eius adscripsit Et. M. Quare cum Sturzio censeo *Δίων* in *Φίλων* esse mutandum; quanquam alibi lectionem *ὁ Δίων* ex Herodiani nomine corruptum esse scimus. V. Lehrs. ad Herodian. *Ἰλ. προσῳδ.* p. 233. — Superest locus et. m. p. 537, 3. *κρεῖον*, ubi commemoratis Ori, Euphorionis, Herodiani commentis, hunc in modum disputat Choeroboscus: *ὁ δὲ Πτολέμαχος τὸν ἀπὸ τοῦ στέατος πλακοῦντά φησιν αὐτὸ σημαίνειν.* Plana atque integra omnia videntur. At Blochius post et. Gud. p. 933 cod. Harn. 1971 adnotavit: pro *φησὶν* in codice legi *Φιλόξενος*. Egregie. Notissimae sunt Philoxeniae placentae. Itaque restitue *πλακοῦντα Φιλοξένου* vel *Φιλοξένιον* coll. Poll. VI, 78. p. 247 Bekk. Berglein de Philoxeno p. 72. De Ptolemacho cfr. Meinek. Anal. Alex. p. 145, 2. (Erot. Lexx. Hipp. p. 244. Franz. Et. Gud. p. 87, 56) cod. Paris. 2630. ap. Bekk. A. G. III. p. 1438 (*Πτο-*

λύμαχος) Ath. III, p. 111, c. Schol. Hom. Il. ψ, 269. p. 611. Bekk. (de talentum δ' δραχμῶν). Hesych. χρυσοῦς (Πολέμαρχος). Plura vide sis ap. Osann. Philem. p. 318, 319. eosque, quos vir doctissimus h. l. excitat. Sed ne longius praefando eorum exspectationem morer, qui Philoxeni et artis et disciplinae imaginem quandam adumbrari sibi a nobis postulant, eo iam tendere pergam, ut quae Philoxeni olim circumferebantur ingenii foetus, recenseam.

1. Grammatico Coisl. cod. CCCCXXXVIII. p. 597 (Fabric. Bibl. Gr. t. IX. p. 601) si fidem habemus librum περὶ ἐθνικῶν condidit. Hic enim nobilissimis, qui περὶ ἐθνικῶν scripserunt, auctoribus praeter Orionem Thebanum Metrodorum, Longinum accenset etiam Philoxenum. Sed scioli huius admodum sublesta fides est. Certe περὶ ἐθνικῶν neque Orionis Thebani ueque, quo de cogitasse videtur, Ori Milesii extiterunt libri compositi, innotuit vero Ori liber ὅπως τὰ ἐθνικὰ λεκτέον sane nobilis, cuius lacerum collegit corpus Ritschelius de Oro p. 50 — 60. Neque ego Longinum ab alio quoquam inter ethnicos relatum esse memini. Metrodorum autem, opinor, intelligi voluit Scepsium periegeticum Stephano commemoratum s. v. Ὕπανις, Straboni XI. p. 504. XVI p. 775, et Schol. Stat. Theb. III, 478. (Westerm. Voss. H. Gr. p. 160. Philoxenum vero ἐθνικὰ composuisse, certe e Stephano, quem quidem nunc habemus, iure colligi non potest. Quater ille Philoxeno testimonium denunciat, sed bis nomini adiectum legitur ὁ τὴν Ὀδύσσειαν ὑπομνηματίζων (ἐξηγούμενος p. 30, 5. 109, 38. bis adscribere libri, unde sua hauserit, indicem reglexit: p. 177, 29 κώμη, 195, 12 Μεθύδριον. De his rebus fieri sane potest, ut in commentariis commemoratis sermonem iniecerit, probabile tamen non est, cum ne semel quidem Homerus vocabulum κώμη usurpaverit, quo primus Hesiodus usus est in scut. Herc. 18. Itaque aut re vera exstiterunt ἐθνικὰ (in cuiusmodi scriptionibus etiam de voc. ἄστυ. πόλις. κώμη. πνύξ sim. exposuisse grammaticos testis est ipse Stephanus) aut, cui potius addictus sim sententiae, Stephanus, quae ex Philoxeno de voc. κώμη refert e libris eius περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων deprompsit (κῶ. κοιμᾶσθαι. κώμη). Neque magis in animum induco, quo pacto Philoxenus Odysseam interpretando oppidulorum, quibus Μεθύδριον nomen inditum erat, facere mentionem potuerit. Sic vero Stephanus: Μεθύδριον πόλις Ἀρκαδίας. Ὁ πολίτης Μεθυδριεύς (cfr. Pausan. VIII, 3. 12, 1. 36, 1. sqq. quo loco pro ὑψηλός haud scio an ὑδρηλός legi praestet) ἔστι καὶ ἑτέρα πόλις Θεσσαλίας, ὡς Φιλόξενος. Itaque fere eo inducimur, ut credamus, aliquod sane veri in verbis Grammatici Coisl. inesse, quaeri tamen poterit, utrum ab Alexandrino Philoxeno, an ab alio minus noto geographicum aliquod opusculum profectum sit. Atque Philoxenorum memoriam resuscitaturo mihi in hac causa unus se obtulit Philoxenus ἐν τῷ περὶ λιμένων ap.

Schol. Aesch. Pers. *Σιληνίαι: αἰγιαλός ἐστι τῆς Σαλαμῖνος οὕτως καλούμενος. Λέγεται δὲ καὶ τρόπαια Ἄκρα, ὡς Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ λιμένων.* Quae verba cum tantum non integra in Hesychio quoque legantur, *Σιληνίαι τῆς Σαλαμῖνος πλησίον τοῦ λεγομένου τροπαίου*, eaque huc aliunde, quam ex Didymi *τραγικῆς λέξεως* immigrasse credibile non sit, non male suspiceris Philoxenum hunc ante Didymum vixisse eiusque testibus adscribendum esse. At vero l. c. ne de nominis quidem scriptura exstat. *Τιμόξενος* enim legebatur. V. Westerm. ad Voss. H. G. p. 507. cui coll. l. cp. 17. p. 147. *Τιμοσθένης* substituendus videtur. Dignus tamen est, qui hic respiciatur Eustath. Od. IX, 22. p. 1613 *τὸ δὲ Νήριτον περὶ οὗ καὶ προγέγραπται Κράτης ἐν τῷ περὶ λιμένων Νήϊον γράφει καὶ Φιλόξενος δὲ ὁμοίως.* De Cratete vid. Westermann. ad Voss. H. G. III. p. 421. not. 46, et Meier. de Harpocr. p. 62. 66. quorum ille scriptorem *περὶ λιμένων* a Pergameno diversum censet, hic utrumque confundit. Videtur igitur, si me audias, apud Eustathium quoque non Philoxeni in Odysseam commentarius, quam potius liber de portubus conscriptus intelligendus esse. Ad solum Cratetem provocat Stephanus p. 209, 3. quamquam idem p. 210, 2. neque *Νήριτον* (*τὸ ὄρος*) omittit. Ceterum de caussa, e qua *Νηΐον* legere maluerunt Crates et Philoxenus, uterque in diversas abiit partes, quemadmodum patet e schol. Od. *ι'* 22. Buttm. p. 308 (p. 85 Mai), ubi recte Porsonus mendosam lectionem *ἀκροατής* sustulit corrigendo *ὁ Κράτης* Vid. Fr. Osann. Philem. p. 314 not. *) (cfr. Schol. Od. *α'* 186 Vulg. E. Q. p. 25. 26. Buttm. *γ'* 81 B. Q. Bal. E. p. 86. Buttm. Apion. et Heliod. in cod. Ottob. 147. ap. B. A. Vol. III. p. 1158. Apoll. Soph. Lex. p. 138, 18. 160, 11. Bekk. et. m. 603, 20. 703, 9. et. Gud. 407, 41 vid. Schol. minor. et Bachmann ad Lycophr. v. 769 (p. 171), qui *ναύλοχον Ῥείθρου σκέπας καὶ Νήριτον πρῳῶνα* coniungit). Denique nec schol. Lycophr. 1085. 1185 negligi debent, quae haec exhibent: *Λαμητίαις δίναις*] *ταῖς τοῦ Λάμητος* (*Λαμήτου* Hecataeus ap. Steph. Byz. 181, 12) *ποταμοῦ Ἰταλίας, ὥς φησι Φιλοξένης*[2]) (leg. *Φιλόξενος* errorem que corrige a Westermanno ad Voss. H. G. p. 487 admissum, qui Philogenem finxit Italiae geographum) nec Cyrill. ap. Cram. A. Car. IV, 184, 23: *Κάϊκος ποταμὸς Μυσίας, ὡς Δημήτριος καὶ Φιλόξενος.* Forsitan igitur Philoxenus aliquis scripserit *περὶ ποταμῶν καὶ λιμένων.* Atque haec *περὶ ἐθνικῶν* dicta sufficiant.

2. Glossarum quinque libros unus, quod sciam Suidas commemoravit. Certe aliunde ego nihil de eo compertum habeo. V. Io. Wower tract. de polymath. p. 75, 6.

2) Vide tamen ne postliminio revocandus sit Philostephanus *ἐν τῷ γ' περὶ παραδόξων ποταμῶν* citatus ab Athen. VIII. p. 331. D, cuius testimonio utitur schol. cod. Vatic. 1307 in Lycophr. 1276 (p. 206, 33 a Bachm.): *Τίτων ποταμὸς Ἰταλίας, ἐγγὺς Κιρκαίου κτλ. ὡς φησι καὶ Φιλοστέφανος* cfr. Westerm. ad Voss. Hist. Gr. p. 129.

3. Sed alterius operis, quod *Homericarum* tantum *glossarum* promptuarium esse voluit inque brevius contraxit Aelius Serenus, si Reinesio fides ad Suid. Vol. II, 2. p. 717. Bernhardy, a quo Osannus discedens verbis *ἐπιτομὴν τῶν Φιλοξένου* (*Φιλοξένων* V) *εἰς Ὅμηρον α'* de libris *σημείων* cogitare nos iubet, (ad Philem. p. 313.), exstat hodieque, ni fallor, cum in his admodum fallax sit lubricumque iudicium, unum fragmentum quoddam ab et. m. p. 592, 18 servatum: *μοχλός — Φιλόξενος δέ φησιν ὅτι οὐ κατὰ τὴν νῦν χρῆσιν εὕρηται ὁ μοχλὸς παρ' Ὁμήρῳ ἀλλὰ ἐπιβλὴς καὶ ὀχεὺς εἴρηται παρ' αὐτῷ. μοχλὸν γὰρ λέγουσιν ἡνίκα ἂν δέῃ μοχλεῦσαί τε καὶ σαλεῦσαι. οὕτως οἶδε τὴν ἐτυμολογίαν τοῦ ὀνόματος ὁ ποιητὴς, ὅτι παρὰ τὸ ὀχλῶ τὸ κινῶ καὶ μοχλεύω. τοιγαροῦν ἐπὶ τοῦ Κύκλωπός φησιν: — ἐμοὶ σὺν μοχλὸν ἀείρας Τρῖψαι ἐν ὀφθαλμῷ* (Od. IX, 332): — *καὶ Οἱ μὲν μοχλὸν ἑλόντες* (Od. IX, 382) *ἐμόχλευον* (cfr. IX, 387.): — *Στήλας τε προβλῆτας ἐμόχλευον* (Il. μ 259) *καὶ Μοχλοῖσιν δ' ἄρα τήν γε κατείρυσεν εἰς ἅλα δῖαν* (Odyss. V, 261.): — *ἐκ τοῦ ὄπισθεν τὴν σχεδίαν μοχλοῖς ἐρείδειν, ἐκίνει εἰς τοὔμπροσθεν. Οἱ δὲ μετὰ τὸν ποιητὴν, ὡς ἡ συνήθεια ἐχρήσαντο τῷ ὀνόματι.* Ceteri lexiographi tacent: ap. Hesych. nihil legitur nisi *μοχλεύει. κινεῖ.* In Suida Vol. II, 1. p. 896. post *μοχλὸς* excidit interpretatio. Nostrae coniecturae non obstat, quod Orio Theb. p. 103, 3 testis est Philoxenum in opere suo de Romanorum dialecto composito de v. *μοχλὸς* egisse: *Μοχλὸς παρὰ τὸ ὁμοῦ καὶ τὴν κλεῖν ἔχειν ὠνομάσθη, ὡς ἅμα αὐτῷ τὴν κλεῖν ἔχειν.* (leg. *ὠνόμασται*) *οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ Ῥωμαίων διαλέκτῳ* (l. *-του*). Illico enim hoc subiicit: *ἀλλαχοῦ δέ φησι* (male in Excerptis p. 615, 20 est *ἄλλοι δὲ*) *παρὰ τὸ μόλω μοχλὸς πλεονασμῷ τοῦ χ.* Quamquam, si quis et. m. locum e commentariis Philoxeni in Odysseam fluxisse suspicari propterea maluerit, quod, uti glossarum praeter Suidam nemo, ita commentariorum saltem Stephanus Byz. meminit, neque is refelli argumentis poterit. Verum tamen, cum Ioannes Tzetzes in Exeg. Il. ad p. 126, 11. (quo de libro vid. ipsius Tzetzae comm. Aristoph. ab H. Keilio in Mus. Rhen. VI, 1. p. 116 (118) $184^{7}/_{8}$ nuper editum) Philoxenum iis accenseat, qui etymologiae Homericorum vocabulorum investigandae operam dederunt utilissimam, hoc instituto glossarum explicationi succurrere eum voluisse maieri cum probabilitate sumi poterit, quam commentariorum augere amplitudinem. Non tamen ignoro, de Philetae etymologiis Homericis, quam de Philoxeni simili opere aptius cogitari posse.

4. Subiungam h. l. quae e commentariis in Odysseam editis aetatem tulerunt, paucissima. Stephanus igitur Byzantius p. 30, 5. haec refert: *λέγεται καὶ Ἀλαβανδιακὸς σολοικισμὸν ὡς Φιλόξενος ὁ τὴν Ὀδύσσειαν ἐξηγούμενος ὅταν ἡ μὴ ἀπαγόρευσις ἀντὶ τῆς οὐ κεῖται, ὡς τὸ·*

μὴ δι' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων ἐνοσίχθων.

(Il. XV, 4.) Haec nostri respicit anonym. περὶ Σολοικίας post Valcken. Ammon. p. 202: καὶ ὅταν τις ἀπαγορευτικῷ χρήσεται ἀντὶ ἀρνητικοῦ· οἷον·

μὴ δι' ἐμὴν νεότητα (sic) Ποσειδάων ἐνοσίθων

ἀντὶ τοῦ· οὐ δι' ἐμήν. Oblitus est horum testium Spitznerus t. III. p. 143. (cfr. Herod. dict. solit. 141. Lehrs. Et. m. 583, 55. 585, 55. 586, 16. Cod. Havn. 1971. Schol. Arist. Rann. 103. — Quinct. I. O. I, 5, 50. — et *ne* et *non* adverbia, qui tamen dicat pro illo, *ne feceris*, *non feceris* in idem incidat vitium, quia alterum negandi est, alterum vetandi.) Geminus huic locus est Il. X, 330. ἴστω νῦν Ζεὺς αὐτὸς ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης· μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος Τρώων, ἀλλά σέ φημι διαμπερὲς ἀγλαϊεῖσθαι. Cfr. Wolf Museum d. alterth. vol. II. p. 581. 582. VI. Steph. Byz. 109, 38. Δωδώνη — Φιλόξενος δὲ ὁ τὴν Ὀδύσσειαν ὑπομνηματίζων δύο φησὶ Θετταλικὴν καὶ Θεσπρωτικήν, οὕτως Δωδώνην νῦν φησι τὴν Θεσπρωτικήν, ἐν ᾗ τὸ μαντεῖον ἐκ τῆς δρυός. ἑτέρα δὲ ἡ Θετταλική, ἀφ' ἧς ὁ Ἀχιλλεὺς καλεῖ τὸν Δία· — ἔοικε δὲ οὕτως ἐπιλελῆσθαι τὸ

ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ

σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι.

(Il. XVI, 234) καὶ γὰρ τούτων μέμνηται ἀπὸ τῆς Θετταλικῆς καλῶν αὐτόν; Nostrum respexit Porphyrius apud Valcken. post Ammon. p. 246. Δωδῶναι δὲ δύο, ἡ μὲν Θετταλίας, ἡ δὲ Μολοσσίας. Cfr. Cordes de Oraculo Dodonaeo Groening. 1826. 8. p. 31. 39. Odysseae locus, in quem Philoxenus commentatus est, exstat XIV, 327: τὸν δ' ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσαι.

Cod. Ambros. Odyss. ι' 22. (Buttm. p. 308) ὁ δὲ Φιλόξενος Νήϊον αὐτό φησι διὰ τό· „ἡμεῖς δ' ἐξ Ἰθάκης Ὑπονήϊον εἰλήλουθμεν" (Odyss. Γ' 81)· τινὲς δὲ Νήϊον, ὥσπερ ἀκροατὴς (ὁ Κράτης em. Pors.) τὸν περὶ τὸν λιμένα τόπον, ἐν ᾧ ἦν συνηρεφὴς τόπος, ἱερὸν νυμφῶν. ἀφ' οὗ καὶ τὰς Νύμφας κοινῶς Νηϊάδας προσαγορεύεσθαι. Harl. Q. ἀπὸ τοῦ Νηΐου ἱεροῦ νυμφάων αἱ Νηϊάδες καλέονται (γ' 104) Q. Eodem ex fonte Eustathius hausit p. 1613: τὸ δὲ Νήριτον περὶ οὗ καὶ προγέγραπται Κράτης τι ἐν τῷ περὶ λιμένων Νήϊον γράφει καὶ Φιλόξενος δὲ ὁμοίως. — Schol. Odyss. ε' 106. p. 313. Buttm. Κυκλώπων δ' εἰς γαῖαν] Γελοίως δ' αὐτοὺς ἐτυμολογεῖ Ἡσίοδος (θεογ. 144. 145) Κύκλωπες δ' ἦσαν (Mai coni. δ' ἔσαν. Hesiod. edd. δ' ὄνομ' ἦσαν. cod. Havn. 1971. Et. m. δ' οὖν μέσσαν h. e. ὄνομ' ἔσσαν) ἐπώνυμον οὔνεκ' ἄρα σφέων Κυκλοτερὴς ὀφθαλμὸς εἷς (leg. ἕεις) ἐνέκειτο τῷ (haec vox exulet) μετώπῳ. ὁ δ' Ὅμηρος φαίνεται φύσιν αὐτῶν λέγων· εἰ γὰρ (γοῦν coni. Buttm.) ἦν τι τοιοῦτον ὥσπερ τὰς ἄλλας ἰδιότητας τῶν ὀφθέντων ἔγραψεν ἐπ' αὐτοῦ Κύκλωπος, τὸ μέγεθος, τὴν ὠμότητα, οὕτω καὶ (scr. κἂν Buttm.) τὸ περὶ ὀφθαλμοῦ ἔγραψεν. φησὶ δὲ ὁ Φιλόξενος ὅτι ἐπλάνησε[3]) τὸν Ἡσίοδον

3) De h. v. cfr. O. Schneider de schol. Arist. p. 22. not. 1.

τὸ τὸν ἕνα ὀφθαλμὸν τυφλωθέντα μηκέτι ὁρᾶν. οὔτε δὲ περὶ πάντων τῶν Κυκλώπων εἶπε τοῦτο Ὅμηρος εἰκός τε τὸν Πολύφημον κατά τινα ἄλλην αἰτίαν τὸν ἕτερον τῶν ὀφθαλμῶν ἀπολωλέναι („scr. ἀπολωλεκέναι" Buttm.) πρὸ τῆς Ὀδυσσέως ἀφίξεως. Οἱ δὲ ἀντιλέγοντες τούτῳ φασὶ κτλ. Audias etiam in eandem fere sententiam disputantem et. Gud. auctorem p. 352, 54. qui, postquam Hesiodi versus interpretatus est, sic pergit: ἀλλ' οὐκ ἦσαν πάντες μονόφθαλμοι. οὐ γὰρ ἀνέστησεν Ὅμηρος τὸ τερατευμα. ἀλλ' οὐδ' ὁ Πολύφημος μονόφθαλμος ὢν, παρὰ τὸ τόπον ἔχει (l. παράτοπον εἶχεν) τὴν θέσιν τοῦ ὀφθαλμοῦ, εἰ κατεκλάσθησαν μέγαν ἰδόντες ὀφθαλμὸν, οὐκ ἐνεκρώθησαν (l. ἂν ἐκρυώθησαν) ἐπὶ (add. μόνῃ) τῇ μορφῇ. ἔδει γὰρ (f. γοῦν) Ὅμηρος εἰπόντος· „ἦμιν δὲ κατεκλάσθη φίλον ἦτορ Δεισάντων φθόγγον τε βαρὺν αὐτόν τε πέλωρον," προσεπιζεῦξαι τοιοῦτόν τοι (legi τι) μοῦνόν τ' ὀφθαλμῶν ἓν ἔοντα μετώπῳ (leg. ὀφθαλμὸν ἐνέοντα). In his ipsius Philoxeni verba inesse suspicor. Ἑτερόφθαλμον igitur, non μόνωπα (μονόδερκα. μόνωπα) Cyclopem cogitabat Philoxenus. Vid. Hoepfer. Eur. Cyclop. v. 21; p. 17. — His locis, quos e commentario Homerico sublegisse Stephanum et scholia extra dubitationem positum est, non ita dubitanter adiecerim et. m. p. 99 (= 90), 4. ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο] — ὁ δὲ Φίλων (l. Φιλόξενος) ἀμφίβολον εἶναί φησι, πότερον οὐδέτερον ῥῶγὰς ὡς κῶας, ἵν' ᾖ τὸ ἀνάῤῥηγμα τοῦ τοίχου ἢ τὰς ῥωγάδας τὰς ῥῶγας. βέλτιον δὲ τὸ πρότερον. cfr. et. m. 705 (= 639) 44. ῥωγὰς μεγάλη (μεγάροιο Larcher. coni. ad Orion. p. 140, 11). Pertinent ad Odyss. χ' 143: εἰς θαλάμους Ὀδυσῆος; ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο. In scholiis ad l. l. p. 542. Buttm. vulg. nihil inest, quod huc faciat. Apollonius Soph. lex. p. 30, 26. ἀναῤῥῶγας μεγάροιο, ἐν τῇ χ τῆς Ὀδυσσείας λέγεται οὕτω ῥῶγας τοῦ μεγάρου, κατὰ τὸ πληθυντικόν κτλ. cfr. 139, 24. Hesych. ῥωγάδας. ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο.

Denique de Odyss. χ' 127. 128 vide infra de Ionica dialecto; de στεῦται ap. Hom. Od. Υ, 17. Sturz ap. Orion. 141, 16. de ἀμολγῷ infra §. 17.

5. Ex assidua Homeri lectione originem traxit etiam opusculum περὶ σημείων τῶν ἐν Ἰλιάδι „sive de locis obelo vel alio signo critico in Iliade notatis," in quo, si vera est I. A. Fabricii coniectura B. Gr. Vol. I, p. 274: „forte Aristarchi editionem Iliadis ad censuram revocaverat Philoxenus." V. F. Osann Philem. p. 315. K. Lehrs. Aristarch. 17. Nauck Aristoph. Byz. p. 16, 4. qui de notis criticis lectores ad Io. Wower. Polymath. c. XVII. p. 174—188 relegare poterat. Idem, vellem, his verbis abstinuisset: „Fortasse eodem spectabat Tryphonis opus περὶ τῆς ἀρχαίας ἀναγνώσεως." Nam cum teste Dionys. Thr. p. 629 et Quint. I. O. I, 8, 1. 13 triplex sit lectionis (ἀναγνώσεως) officium, primum, ut e modulatione vocis canora virtus atque genus carminis cognoscatur, secundum, ut pronunciatio ad prosodiae regulas decurrat, denique, ut quo loco verbum distingua-

tur aliud ab alio, ubi claudatur sententia appareat, luce clarius est Tryphonem, cum libros *περὶ ἀρχαίας ἀναγνώσεως* conscriberet, circa haec tria potissimum versari debuisse; id quod e fragmentis abunde patet: cfr. Bekk. schol. Il. ε′ 299 (*ἀλκή*) Schol. Hom. p. 102. a. 46. (*γαλόῳ*) Il. *I′*, 147 (*μείλια*) Lexicogr. ap. Eustath. p. 1291, 48. (*δόχμη*) Eustath. p. 1447, 46. (*ἔμπορος κτλ.*) Cram. A. Oxx. 1, p. 55, 16. (*ἀγαθός. σεσημείωται τὸ κάρχαρος* non obstat) A. Oxx. I, p. 101, 9 = schol. Bekk. p. 66 (*γελοῖος κτλ.*). 2) schol. Bekk. p. 645. b. 23 (*ἐάσας* locus memorabilis) p. 374. b. 15 (*ἐάφθη* (coll. A. Oxx. 1, p. 168, 30. — I. p. 193, 25. A. Par. III. p. 367 (*ἦδος*) Schol. Bekk. p. 372 a. 5. (*ἐπίουρον*) coll. Lehrs. Aristarch. p. 114—118. Schol. Bekk. p. 155. b. 30. (*ταλαύρινον*) Lehrs. p. 321, 2. — Athen. p. 397 E (*ταῶς*). 3) Schol. Bekk. Il. *Ω′* 318. (*ἐὺ κληῖδ′*) — p. 122 a. 19 (*δῶκ᾽ ἀεκὼν*) Eustath. p. 556 *ἱερὸν ἰχθύν*.

Vides igitur Tryphonis operi *περὶ ἀρχαίας ἀναγνώσεως* rem non fuisse cum notis illis criticis, sed fuisse similitudinem quandam cum Philoxeni, Tyrannionis, Pamphili, Herodiani libris prosodicis, cfr. Bernhardy hist. litt. Gr. Vol. II. p. 115. Sed de his, in tractatu de Tryphone propediem edendo exponam meam sententiam accuratius. — Denique pervelim edoceri, unde notitiam acceperit Fabric. B. G. Vol. I. p. 274. not. * scriptum olim exstitisse Philoxeni *περὶ σημείων ἐν τῇ Θεογονίᾳ Ἡσιόδου*.

6. Neque minus libri *περὶ προσῳδιῶν* edolati fundamenta iecerunt lectiones Homericae. Schol. Bekk. p. 23, 43 A: *Δημοβόρος βασιλεύς*] *καθ᾽ ἑαυτὸ τοῦτο ἀναγνωστέον, ὡς καὶ Φιλοξένῳ ἐν τῷ περὶ προσῳδιῶν δοκεῖ, ἵνα τὸ κομματικὸν τῆς προφορᾶς τὴν ὀργὴν μᾶλλον ἐμφαίνῃ.* Fragmenta ex hoc Philoxeni scripto servata ad unum fere omnes Herodiani prosodiae Iliacae debemus: Il. *E*, 638 (p. 232 Lehrs.) *ἀλλ᾽ οἷόν τινα*] *ἡμῖν δὲ δοκεῖ θαυμαστικώτερον ἀναγιγνώσκειν, ὥσπερ καὶ τοῖς περὶ Ἡρακλέωνα, ἵνα ὅμοιον ᾖ τῷ ὁσσάτιόν τε καὶ οἷον* (758) *καὶ ἀλλ᾽ οἷον τόδ᾽ ἔρεξεν* (Od. IV, 242) *οἷον τὸν Τηλεφίδην* (Od. XI, 519). *οὕτως ἀρέσκει καὶ Φιλοξένῳ.* A. — Il. *E*, 887 (p. 275 Lehrs.) *τώς*: — *μόνον γὰρ τὸ σῶς ἐστι περισπώμενον μονοσύλλαβον εἰς ὦ λῆγον ἀρσενικόν, γεγονὸς ἢ ἐκ τοῦ σόος, ὡς οἴεται Φιλόξενος, ἢ ἐκ τοῦ σάος, ὅπερ κρεῖττον,* coll. Et. M. p. 374, 30. 741 (= 672) 49 sqq. — Il, 669. *πολλὸν ἀπὸ πρὸ φέρων*:] — *εἰσὶ μέντοι, οἳ παρολκὴν ἐδέξαντο τῆς πρό, καὶ ἐφύλαξαν τῆς ἀπὸ τὴν προσῳδίαν, ἵνα ᾖ τὸ ἐξῆς ἀποφέρων. οὕτως δὲ καὶ Φιλόξενος ἠξίου ἐπεὶ πολλή ἐστι παρέλκουσα ἡ πρό. νώτου ἀπὸ πρὸ ταμὼν* (Od. VIII, 475) *ἡ δὲ διὰ πρὸ Πηλιὰς ἤιξε* (Il. XX, 276) *περὶ πρὸ γὰρ ἔγχεϊ θῦεν* (699) *οὕτω δὲ καὶ ἐγὼ συγκατατίθημι. A.* — Il. *X′*, 28: *ἄστρασιν*]: — *ἄμεινον δὲ προπαροξύνειν ὥσπερ καὶ τοῖς πλείοσιν ἔδοξε καὶ Φιλοξένῳ, ἵνα αὐτῆς τῆς πτώσεως, λέγω δὲ τῆς δοτικῆς μεταπλασμὸν λάβωμεν.* cfr. Et. m. 310 (= 281), 20. — Il. Ω, 665. *δαινῦτο*] *προπεριισπαστέον, ὡς καὶ Φιλοξένῳ*

δοκεῖ, ἵνα ᾖ ἐκ τοῦ δαινύατο (Σ, 248) συναλοιφή. Ex aliis opusculis deprompta sunt, quae Herodianus refert ad Il. N, 809 (p. 282 Lehrs.) βιβάσθων Σ 410 αἰήτων Ω, 665 δαινῦτο. — Athen. II, p. 53 A: ἀμυγδαλῆ] Πάμφιλος μὲν ἀξιοῖ — Ἀρίσταρχος δὲ — (Lehrs. Aristarch. p. 313) Φιλόξενος δ' ἀμφότερον περισπᾷ (arborem et fructum) Εὔπολις· „Ἀπολεῖς με, ναὶ μὰ τὴν ἀμυγδαλῆν." Ἀριστοφάνης „Ἄγε νῦν τὰς ἀμυγδαλᾶς λαβὼν ταχὺ κάταξον τῇ κεφαλῇ σαυτοῦ λίθῳ." Φρύνιχος· Ἀμυγδαλῆ τῆς βηχὸς ἀγαθὸν φάρμακον. ἄλλοι δὲ — Τρύφων δὲ κτλ. De Philoponi libro περὶ προσῳδίας Bekk. A. Gr. II, p. 683, 11 supra sententiam aperuimus.

Öls. *M. Schmidt.*

(Continuabitur.)

Zu den bruchstücken der homerischen dichter.

Arctini Aethiop. fr. 4 aus Scholl. Il. 11, 515 über die beiden Asklepiaden schreibe ich so:

Αὐτὸς γάρ σφιν ἔδωκε πατὴρ νουσήματα πέσσειν
ἀμφοτέροις, ἕτερον δ' ἑτέρου κυδίον' ἔθηκεν.
τῷ μὲν κουφοτέρας χεῖρας πόρεν, ἕκ τε βέλεμνα
σαρκὸς ἑλεῖν τμῆξαί τε καὶ ἕλκεα πάντ' ἀκέσασθαι·
τῷ δ' ἄρα πάντων πείρατ' ἐνὶ στήθεσσιν ἔθηκεν,
ἄσκοπά τε γνῶναι καὶ ἀναλθέα ἰήσασθαι.
ὅς ῥα καὶ Αἴαντος πρῶτος μάθε χωομένοιο
ὄμματά τ' ἀστράπτοντα βαρυνόμενόν τε νόημα.

Im ersten v., wo πατὴρ ἐνοσίγαιος πεσεῖν überliefert ist, wonach schon Eustathius gedankenlos die Asklepiaden zu söhnen des Poseidon gemacht hat, schreibt Welcker νουσήλια παισίν. Dass νοσήλια (φάρμακα τὰ θεραπευτικά Suid.) nur aus Oppian nachzuweisen, soll nichts gelten: aber παισίν ist sehr überflüssig. Dagegen νουσήματα πέσσειν wie Il. 8, 513 βέλος καὶ οἰκοθι πέσσοι und Philetas Eleg. 1 Χρόνος ἐκ Διὸς ἄλγεα πέσσειν ἔλλαχε καὶ πενθέων φάρμακα μοῦνος ἔχει. — Im fünften v. steht δ' ἄρ' ἀκριβέα πάντ' ἐνὶ στ. in den Scholl. und bei Eust. Aber ἀκριβής ist kein episches wort. Schwerlich giebt es etwas passenderes als das oben hergestellte πάντων πείρατα, vgl. Solon. eleg. 17, 2. Hesiod. fr. 139, wo zu schreiben:

ἢ αὐτὸς Παιήων, ὃς πάντων φάρμακα οἶδεν.

F. W. S.

XXIII.

Sophokleische studien.

II. PHILOKTETES. (Vergl. heft 3, 450 ff.)

Für eine unbefangne, durch keinerlei ästhetische vorurtheile oder politische und moralisirende spitzfindeleien verderbte würdigung der kunst der attischen tragiker ist es unerlässlich, dem mythischen stoffe bis zu seinen erkennbaren quellen nachzugehen und zu betrachten, wie epiker und lyriker ihn vorgestaltet und welche freiheiten die dramatiker ihren zwecken gemäss sich gestattet haben. Je weiter die forschung dringt, desto mehr wird man richtigere einsicht in die künstlerische individualität der tragiker wie von selbst gewinnen und die motive ihrer sehr frei schaltenden und nur durch kunsterfordernisse und religiös-patriotische rücksichten bestimmten verfahrungsart klarer durchschauen. Eine hauptbedingung glücklichen gelingens der lockenden forschung ist dabei, die gewöhnlichen erzählungen der mythen in ihrer unbestimmten allgemeinheit gänzlich zu vergessen und mit harmlosem sinn und völlig voraussetzungslos sich der betrachtung der aus den alten quellen hervortretenden züge hinzugeben. Ein muster für dergleichen, die *Τραγῳδούμενα* alter gelehrten ersetzende untersuchungen hat *Welcker* in der abhandlung über den Aias aufgestellt: nachfolger für Sophokles wüsste ich kaum zu nennen. In bezug auf den Philoktetes hat noch niemand ein gleiches versucht: denn dürre compilationen der belegstellen kommen nicht in betracht: auch *Fr. Zimmermann* ist in seiner Darmstadt 1847 erschienenen lesenswerthen abhandlung „*Ueber den Philoktet des Sophokles in ästhetischem betrachte*" hierauf nicht tiefer eingegangen. Beim Philoktet muss ich aber gerade das, was mein freund im zweiten bande des epischen cyclus, einem mir überaus werthen buche, über die gestalt des mythus gesagt hat, bekämpfen, da er öfter gegen die oben als hauptbedingung bezeichnete methode sich versehen zu haben scheint. Irrthümer bedeutender männer zu berichtigen ist immer der mühe werth: zugleich werde ich gelegenheit haben, einzelne punkte meiner

einleitung zum Philoktetes weiter zu begründen, anderes schärfer zu bestimmen.

Göthe sagt bei Eckermann 2, 328: „Die aufgabe der dichter war ganz einfach, nämlich den Philoktet nebst dem bogen von der insel Lemnos zu holen. Aber die art wie dieses geschieht, das war nun die sache der dichter und darin konnte jeder die kraft seiner erfindung zeigen und einer es dem andern zuvorthun. Der Odysseus soll ihn holen, aber soll er vom Philoktet erkannt werden oder nicht, und wodurch soll er unkenntlich sein? Soll Odysseus allein gehn oder soll er begleiter haben und wer soll ihn begleiten? Beim Aeschylus ist der gefährte unbekannt(?), beim Euripides ist es der Diomed, beim Sophokles der sohn des Achill. Ferner in welchem zustande soll man den Philoktet finden? soll die insel bewohnt sein oder nicht? und wenn bewohnt, soll sich eine mitleidige seele seiner angenommen haben oder nicht? In der wahl aller dieser dinge konnte der eine dichter seine weisheit vor dem andern zeigen." Göthe hat die hauptpunkte, worin die drei tragischen meister in der behandlung des mythus von einander abwichen, nach Dion wohl herausgehoben: „aber man glaube nicht, dass Odysseus bei dem Lemnischen abenteuer der unvermeidliche gewesen wäre.

Die zurücklassung Philoktets auf Lemnos, so wie die herbeiholung zum heere vor Troja des Herakleischen bogens halber, muss bereits, nach den andeutungen der Ilias und Odyssee zu schliessen, von vorhomerischen aöden gesungen gewesen sein. Ihnen mögen die nachhomerischen epiker im wesentlichen gefolgt sein. Die *Κύπρια ἔπη* verlegten den biss der schlange nach Tenedos [1]), worin andre abwichen: darin aber, scheint es, blieb die sage bei aller umgestaltung gleich, dass Philoktetes auf Lemnos ausgesetzt ward und dass Odysseus es war, der in interesse des ganzen den edeln inhaber des gewaltigen bogens zu verstossen rieth und das missliche werk auf Agamemnons geheiss ausführte. Anders steht es mit der zurückholung.

Leider hat Proklos den theil der poesie des Arktinos nicht ausgezogen, der Helenos einfangung und Philoktets durch orakel gebotne herbeiholung und deren folgen umfasste: gleichfalls ist Neoptolemos abholung von Skyros — durch Odysseus nach der Nekyia — weggefallen, indem Proklos statt des ältern dichters sich hier an Lesches von Lesbos gehalten hat. An ihn sind wir daher gewiesen, wollen wir die älteste gestaltung des mythus ermitteln. Ueber die behandlung bei Arktinos ist nicht einmal eine vermuthung gestattet: wenn Welcker s. 230 sagt: „An der einholung des Philoktet und Neoptolemus mag Odysseus

1) Welcker Ep. Cycl. II, 102 sagt ungenau, Aristoteles Rhet. 2, 24 *gedenke* der verwundung auf Tenedos. Er spricht aber nur von der *mahlzeit* auf Tenedos, zu welcher Agamemnon nicht eingeladen war.

auch bei Arktinos theil gehabt haben," so muss ich diese behauptung hinsichtlich des Philoktet durchaus in abrede stellen. Die gründe werden im verlauf der untersuchung klar werden. Proklos giebt den inhalt der Ἰλιὰς μικρά, der uns hier angeht, s. 481 Gaisf. so an: *Μετὰ ταῦτα* (dem waffengericht und Aias tod) *Ὀδυσσεὺς λοχήσας Ἕλενον λαμβάνει καὶ χρήσαντος περὶ τῆς ἁλώσεως τούτου Διομήδης ἐκ Λήμνου Φιλοκτήτην ἀνάγει. ἰαθεὶς δὲ οὗτος ὑπὸ Μαχάονος καὶ μονομαχήσας Ἀλεξάνδρῳ κτείνει. καὶ τὸν νεκρὸν ὑπὸ Μενελάου καταικισθέντα ἀνελόμενοι θάπτουσιν οἱ Τρῶες. μετὰ δὲ ταῦτα Δηΐφοβος Ἑλένην γαμεῖ. Καὶ Νεοπτόλεμον Ὀδυσσεὺς ἐκ Σκύρου ἀγαγὼν τὰ ὅπλα δίδωσι τοῦ πατρός· καὶ Ἀχιλλεὺς αὐτῷ φαντάζεται.*

Diese trockne skizze lässt die feinern fäden, welche die begebenheiten verbinden, gar nicht zum vorschein kommen. Odysseus fängt den Helenos — *νυκτὸς ἐξελθὼν μόνος* Phil. 606 —, der über Ilions fall prophezeit. Aber dieser fang des besten der vogeldeuter konnte nicht zufällig sein, sondern das nachstellen musste motivirt werden. Weder Welcker noch Nitzsch Melett. Hom. II, 43 ff. haben sich auf die ermittlung des innern zusammenhanges eingelassen: Welcker sagt schlechtweg s. 271: „Das erste, wodurch der kampf gegen die Troer von neuem anfängt, ist eine that des Odysseus, der den troischen seher einfängt und zum verderben seiner eignen vaterstadt zu wahrsagen zwingt."

Ich denke, nach Odysseus siege im waffengericht und der traurigen entleihung des Aias entstand niedergeschlagenheit und zwist im heere: man verzweifelte, Troja noch erobern zu können. Wie immer in solchen nöthen wird Kalchas befragt: er enthüllt, Helenos kenne die schicksalssprüche, an denen Trojas fall hänge. Odysseus, jetzt schuld an der noth, erbietet sich, Helenos einzufangen. Es gelingt. Sein spruch lautet, ohne den in Philoktets händen befindlichen herakleischen bogen, dem Troja einst schon erlegen, könne die veste nicht erobert werden.

Allein Helenos muss auch noch ein zweites verkündet haben, so spurlos dieses bei Proklos verschwunden ist. Durch nichts scheint Neoptolemos abholung von Skyros motivirt. Auch sie hängt von Helenos ab. Schon im epos muss er gesagt haben, dass es der einhändigung der die neue noth veranlassenden väterlichen waffenrüstung an Neoptolemos bedürfe — wesshalb ja auch Odysseus bei Lesches ihm gleich diqselbe übergiebt — und dass zugleich Neoptolemos vor Troja erscheinen müsse. *Denn nur durch einen Aiakiden könne Troja fallen.* Dieses von Welcker selbst Gr. Trag. I, 140 f. für Sophokles Phoinix (oder Doloper) benutzte orakel, das nothwendig auch bei Lesches vorauszusetzen ist, kennen wir aus Philostratos iun. Imagg. I, 865. *Λογίου ἐς τοὺς Ἕλληνας ἐμπεσόντος* (l. ἐκπεσ.), *ὡς οὐκ ἄλλῳ τῳ ἁλωτὸς ἔσοιτο ἡ Τροία πλὴν τοῖς Αἰακίδαις, στέλλεται ὁ Φοῖνιξ ἐς τὴν Σκῦρον ἀνάξων τὸν παῖδα καὶ καθορμισάμενος ἐντυγχάνει οἱ*

οὐκ εἰδότι οὐκ εἰδώς. Auch bei Sophokles, der sich hier an Lesches gehalten hat, ist Neoptolemos abholung durch orakel geboten: Phil. 60 ἐν λιταῖς ἔστειλαν ἐξ οἴκων μολεῖν, μόνην ἔχοντες τήνδ' ἅλωσιν Ἰλίου. Neoptolemos erzählt 343 ff. dem Philoktet, gleich nach Achilleus tode, der noch unbeerdigt, — gegen Lesches — sei Odysseus nebst Phönix gekommen, λέγοντες, ὡς οὐ θέμις γίγνοιτ', ἐπεὶ κατέφθιτο πατὴρ ἐμός, τὰ πέργαμ' ἄλλον ἄνδρ' ἑλεῖν. Aber auch die verbindung beider herbeiholungen, des Neoptolemos und Philoktetes, berührt offenbar der angebliche kaufmann 610 ff. ὃς δὴ τά τ' ἄλλ' αὐτοῖσι πάντ' ἐθέσπισεν und Philoktets unentbehrlichkeit. Und beides bestätigt Neoptolemos 1336 ff. als spruch des Ἕλενος ἀριστόμαντις.

Nach Proklos excerpten liegen beide abenteuer ziemlich aus einander. Allein das darf nicht irren. Helenos wahrsagung würde ja alle kraft büssen und somit Odysseus verdienst, den eingebracht zu haben, der die *fata Troiana* kannte, herabgedrückt sein, hätte etwa ein spätrer orakelspruch gezeigt, dass mit Philoktets bogen noch nicht alles gethan sei. Quintus Smyrnäus, der den Helenos ganz aus dem spiele lässt, mag in verschiednen absätzen seinen Kalchas erst auf Neoptolemos, dann auf Philoktet hinweisen und beide nach einander holen lassen: die frische poesie musste anders dichten. Und die bei Proklos dazwischen gelegten thatsachen sind in der that nicht heteroges. Odysseus fängt Helenos: Diomedes holt den Philoktet, und Odysseus, wie in der Odyssee, geht nach Skyros, übergiebt die achilleischen waffen und holt den jungen krieger. Ein merkwürdiger parallelismus in beiden fahrten: Philoktetes bogen, den die götter bis ins zehnte jahr fern gehalten haben, muss herbei und Odysseus muss des vaters rüstung dem natürlichen erben übergeben: nur so ist Troja zu nehmen.

Allein das gleichzeitige aussenden beider so oft zu gemeinsamer that gesellten helden konnte die poesie natürlich nur nach einander erzählen. Täuscht Proklos nicht, so führte Lesches zuerst aus, was an Philoktets wiederauftreten allein sich anschloss, heilung durch Machaon, kampf mit Paris und dessen erlegung, da gerade er Achilleus getödtet: auslieferung des leichnams an die Troer und verheirathung Helenas an Deiphobos, die für die katastrophe am ende bedeutsam werden sollte.

Dann erst holte Lesches, scheint es, das andre abenteuer nach: Odysseus, der gleichzeitig nach Skyros gegangen, erscheint, nachdem Philoktetes bereits vor Troja seine hauptaufgabe erfüllt hat, mit dem Achilleussohne: dieser erlegt den Telephiden Eurypylos, und nun beginnt die einschliessung der aller hervorstechenden kämpfer beraubten Troer in die stadt.

Welcker hat diesen ganzen, einfachen zusammenhang verkannt. Er äussert s. 238: „Im auszuge des Proklos muss bei Diomedes entweder ausgelassen oder ausgefallen sein „mit Odys-

seus." Unmöglich konnte in der kleinen Ilias Odysseus von einem unternehmen getrennt sein, worin er in allen drei tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides und sonst überall die hauptperson war: er der rastlose konnte unmöglich, nachdem er den Helenos eingefangen und die aufgabe, wovon alles abhing, erfahren hatte, nachher unthätig bleiben. Philoktetes aber war seinem charakter nach weder zu schrecken, zu zwingen, noch durch bitten zu überreden: nur durch list war die aufgabe zu lösen, also durch Odysseus, in dessen geist auch der chor bei Sophokles verstellt handelt. — Euripides verbindet mit dem Odysseus den Diomedes bei dem unternehmen in Lemnos, und bei Sophokles, indem er den Neoptolemos an die stelle des Diomedes setzt, bleibt doch die haupttriebfeder desselben Odysseus, bei Aeschylus war Odysseus allein ausgezogen. Auch Pindar versteht unter den göttergleichen heroen den Odysseus und Diomedes Pyth. I, 53; einer allein wäre unmöglich, während in der tragödie Aeschylus den begleiter entbehren konnte: und Pindar folgte darin doch wohl dem epos, nicht den tragikern. Dass Proklos den Diomedes allein anführt ist eine abkürzung."

Weder eine abkürzung, noch, was Welcker oben frei liess, ein ausfall ist anzunehmen. Die aus dramatischen dichtern einmal geläufigen vorstellungen haben selbst den meister bestochen. Jene vorgeblichen *unmöglichkeiten*, jenes *unepische* ist doch möglich, doch episch. Schon das hat Welcker aus den tragikern mitgebracht, dass Philoktetes — vgl. auch s. 271 — nur durch list zu gewinnen gewesen. Warum soll nicht im epos die einfache mittheilung des orakelspruchs genügt haben, dem Philoktetes die ersehnte wiedervereinigung mit den seinigen annehmlich und unabweislich zu machen? Die wege des drama und des epos laufen hierbei völlig aus einander: der epiker geht auf raschen erfolg der gebotnen that aus, das drama fordert spannende verwicklung: jenes sucht nicht nach schwierigkeiten, dieses heischt sie. Im epos ist es gerade Diomedes, der *allein* nach Lemnos geht, weil Philoktetes den Odysseus hasst, der ihn ausgesetzt hatte[2]): beide theilen sich in die durch Helenos gebotnen unternehmungen: bei Lesches kann folglich Philoktetes durchaus nicht überlistet sein, da das der art des Diomedes fremd ist. Dass aber Odysseus nach Skyros ging, war einmal durch den besitz der waffen des Achilleus, sodann durch die erzählung der homerischen Nekyia geboten. Ob ihm auf diesem zuge schon beim Lesches ein andrer held zur seite ging, ist nicht vorauszusetzen: ihn allein, zugleich mit anderm motiv, nennt Tzetzes schol. Posthom. 533: Ἄλλοι (im gegensatze zu

2) Das scholion zu Phil. 416 σὺν Ὀδυσσεῖ γὰρ αὐτὸν ἐξέβαλε Διομήδης ist nicht tradition alter dichtung, wie Hermann annimmt, sondern blosses autoschediasma zur erklärung jenes verses.

Sophokles) μόνον φασὶν Ὀδυσσέα ἀπελθεῖν μὴ βιαζόμενον ἐκ χρησμῶν καὶ ἀποκομίσαι τοῦτον ἐς Τροίαν τοῖς Ἕλλησιν. Die tragiker geben ihm begleiter: den natürlichsten, Phönix, Sophokles Phil. 344 f., wonach sich doch auch im Φοίνιξ desselben dichters das paar voraussetzen lässt, s. die erinnerung G. Thudichums bei Welcker Gr. Trag. 3, 1530.

Diomedes muss im epos den Philoktetes durch enthüllung des orakels und durch versprechen der heilung leicht vermocht haben, ihm zu folgen. Auch verrathen Ilias und die excerpte der Kyprien nicht, dass im epos schon eine besondre härte gegen Philoktetes hervorgetreten sei. Dadurch motivirten wohl erst die tragiker die halsstarrigkeit des Philoktetes, s. Hermann zu Phil. 1.[3]). Für das epos genügte es, wenn die Achäer über der schmauserei auf Tenedos die wunde nicht beachteten und den edeln genossen ohne weiteres ausschlossen. Die tragödie aber musste die verstossung zur erbarmungslosen härte steigern, um Philoktets widerstreben den Achäern gegenüber gerecht erscheinen zu lassen. Darum lehnt Odysseus bei Sophokles von vornherein den versuch, ihn λόγῳ πεῖσαι, ab und greift zu der seinem wesen allein zukommenden list. Auch darin musste Sophokles dichtung sich vom epos entfernen, dass bei ihm das orakel bestimmt erklärt, Philoktetes müsse *durch güte* bewogen werden. Darum geht Odysseus überlistender anschlag fehl. Und bei Sophokles handelt es sich wesentlich, so lange Neoptolemos im geiste des Sisyphiden handelt, um den *besitz des bogens*. Denn der ehrgeiz des jungen helden konnte nur dadurch entzündet werden, dass ihm der besitz des bogens als unentbehrlich für seine heldenthaten geschildert, die person des Philoktetes aber vor der hand als nebensache betrachtet wurde, vgl. Phil. 68. 113 ff.

Der Odysseus auf Lemnos ist durchaus nur als neuerung der attischen tragödie, speciell des Aeschylus anzusehn. Spätre sind dieser quelle gefolgt. Aeschylus genius hat seiner hohen kunst die schwierige aufgabe gestellt, den Philoktetes gerade durch seinen beleidiger in der zeit der noth gewinnen zu lassen. Die einfachere art des Aeschylus begnügte sich damit, an die stelle des einen Diomedes des epos den einen Odysseus treten zu lassen. Durch seine bewerbung um den verstossnen rächt sich von vornherein das schnöde unrecht und dem Philoktetes gewährt schon das bemühen seines peinigers um ihn genugthuung.

Wen Pindar (und Bakchylides, der Dithyr. fr. 17 der durch Helenos gebotnen zurückholung ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων gedachte)

3) Wenn erzählt wird, die Achäer hätten den Phil. auf Lemnos ausgesetzt, weil die dortigen Hephästospriester schlangenbisse zu heilen verstanden, so kann das sehr wohl einer der tragiker dem Odysseus in den mund gelegt haben, indem er, um Phil. zu gewinnen, dieses vorschützte.

unter den ἥρωες ἀντίθεοι verstand, lässt sich nicht sagen. Da der unbestimmte ausdruck sehr wohl gestattet, nur *einen* helden zu denken, so ist kein grund, zu vermuthen, er sei von Lesches abgewichen. Dagegen liess Euripides den vom Aeschylus eingeführten Odysseus nicht ohne seinen begleiter auf so vielen zügen, wie sie Welcker s. 239 zusammengestellt hat. Diese homerische, herkömmliche verbindung hatte, wie es scheint, kein tieferes motiv: wenn man will, kann man sagen, den vom Aeschylus aufgegebnen Diomedes des Lesches brachte er mit dem äschyleischen Odysseus zusammen. Vollkommnes eigenthum des Sophokles bleibt somit die ergiebige grundlage seines herrlichen dramas, dass Neoptolemos bereits vor Troja erschienen ist, während bei Lesches Philoktetes vom Diomedes früher gebracht war: bei Quintus wird, wie bei Sophokles, erst Neoptolemos, dann Philoktetes, beide durch Diomedes und Odysseus geholt. Mag er sonst oft dem Arktinos folgen, diese stellung des auftretens der beiden helden scheint lediglich einfluss der berühmten sophokleischen dichtung zu sein. Sophokles hätte aber schwerlich diese combination des Odysseus und Neoptolemos gedichtet, hätte nicht schon im epos das geschick des Neoptolemos und des Philoktetes eng zusammengehangen. Auch benutzt Sophokles beide theile des Helenosorakels: Neoptolemos erzählt, als man ihn von Skyros geholt, habe man ihn vermocht durch den ihm mitgetheilten götterwillen, er solle Troja zerstören: dem Philoktetes sucht man durch dieselbe aussicht beizukommen. Aber die ursprünglich nur äusserlich vereint gefasste thätigkeit beider helden zu einem grossen zwecke auf die sinnvollste weise zu unauflöslicher, innerlicher gemeinschaft verknüpft zu haben, das ist die unendlich feine dichtung des Sophokles allein. Bei ihm beruht alles darauf, dass die eine hälfte des paars die nothwendige andre hälfte gewinnen soll. Und nun hat der dichter die schwierigkeit seines sehr verwickelten plans noch dadurch gesteigert, dass nach ihm Helenos gesagt hat, *Philoktetes müsse durch güte bewogen werden*, s. 612 f. (Bei Aeschylus dagegen kann nur überlistung beabsichtigt gewesen sein.) Aber Odysseus, der (593 ff.) seinen kopf darauf gesetzt hat, den Philoktetes nach Troja zu bringen auf diese oder andre weise, verdirbt von vornherein die sache: denn χαὶ σοφαὶ γνῶμαι ἐμποδίζονται θαμά. Wie aber endlich Philoktetes abneigung doch besiegt und er λόγῳ πεισθείς mit Neoptolemos verbündet nach Troja zieht, das so wie die unerschöpflich tiefe dramatische durchführung der kunstvollsten anlage weiter zu verfolgen ist meinem zwecke fern. Wenn übrigens Philostratos Heroikos 5, 3 Diomedes mit Neoptolemos verbindet, so ist das eine muthwillige contamination des alten und neuen.

Für unsre ergänzung der darstellung bei Lesches legt eine nachricht bei Pausanias I, 26, 2 — berichtigt von G. Hermann

Opuscc. V, 227 f. ein bedeutendes gewicht in die wagschale: *ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφάς, ὁπόσαις γε μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανέσιν εἶναι. Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεύς, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου.* Also auch hier theilen sich beide helden in die beseitigung der der eroberung hinderlichen schwierigkeiten: das palladion holt Odysseus, Diomedes, wie bei Lesches, den herakleischen bogen. Da aber, wie wir nun wissen, der alte maler dichterischen vorgang hatte, so bedürfen wir Welckers ausrede s. 239 nicht: „In seitenstücken ist je der eine statt beider zusammen genommen, was auf mehr als eine art der alten poesie widerstreitet und nur durch den raum oder andre örtliche bedingungen der künstlerischen darstellung veranlasst sein konnte." Ebenso irrt O. Jahn Philol. I, 47 f. „Diese beiden thaten eigneten sich zur gegenüberstellung um so mehr, *weil sie von beiden gemeinsam ausgeführt waren*, und hier für jede die hauptperson allein dargestellt wär, so dass sie sich gewissermassen ergänzten." Auch darin ist Jahn übel berathen, dass er *ὁ μέν* auf Odysseus, statt auf Diomedes bezieht.

Welckers behandlung dieses ausgangspunktes der dichtung des Lesches ist nicht ohne nachtheilige folgen für die weitre entwicklung derselben geblieben. So s. 278 muss das über Odysseus eingreifen im ganzen bemerkte berichtigt werden und die s. 280 versuchte zerlegung der kleinen Ilias in fünf schichten wird nun sehr bedenklich. Welcker würde sicherlich nicht eine epische verknüpfung der beiden auf Helenos orakel herbeigeholten männer und der in einander greifenden folgen ihres auftretens vermisst haben, während er jetzt nur „eine folge von begebenheiten, zusammengereiht und ohne höhere einheit zum ziele geführt" erkennen konnte. Auch das bedarf nun mehrfacher beschränkung, was s. 271 über des Odysseus besonderes hervortreten bei Lesches ausgeführt ist. Welcker sagt unter anderm: „Das gehässige, das der besitz des preises bei den traurigen folgen einer ungerechten entscheidung mit sich führen konnte, verwandelt sich in beifall, da Odysseus die von Hephästos gemachten waffen dem sohne des Achilleus *freiwillig und grossmüthig abtritt*, indem er zur ausgleichung eine gelegenheit findet, die dem Sophokles im Aias gefehlt hat." Dieselbe unrichtige verschönerung der handlungsweise des Odysseus lesen wir Gr. Trag. I, 144 bei besprechung des Neoptolemus Attii. Vielmehr bestimmt das orakel den entschluss, dieses opfer dem allgemeinen besten zu bringen. Dasselbe orakel des Helenos hat zur folge, dass noch bei Quintus und Tzetzes Neoptolemos aus Odysseus händen gleich die waffen empfängt.

Dichterische erfindungen des einen dramatikers einem andern unterzulegen ist ein eben so häufiges als thörichtes beginnen. Hat Euripides — und seine absicht dabei ist augenfällig genug — gedichtet, die Achäer hätten ein orakel erhalten, wonach sie auf der fahrt nach Troja am altar der Chryse opfern sollten, widrigenfalls sie Troja nicht erobern würden, und wird bei ihm Philoktetes beim aufsuchen des unbekannten altars von der schlange gebissen, so ist es der baarste unsinn, denselben zusammenhang bei Sophokles vorauszusetzen. Der alte mythus, dem Sophokles treu bleibt, lässt allerdings den biss des Philoktetes nach göttlichem willen erfolgen, damit Troja nicht vor der zeit erobert werde: aber welche absichten die götter hatten, wird erst durch Helenos orakel enthüllt. Daher muss man wohl beachten, dass der sophokleische Philoktet selbst, bevor er von der lage der dinge in kenntniss gesetzt ist, einfach v. 266 von dem *χάραγμα τῆς ἀνδροφθόρου ἐχίδνης* spricht, in folge dessen man ihn auf der fahrt von Chryse auf Lemnos zurückgelassen habe. Wogegen Neoptolemos, der der sprüche des sehers kundig ist, von den *θεῖα παθήματα* spricht, welche von der *ὠμόφρων Χρύση* dem Philoktet zugefügt seien v. 191 ff. Und den Philoktetes klärt er v. 1326 ff., offenbar genau nach Helenos spruche, auf:

σὺ γὰρ νοσεῖς τόδ' ἄλγος ἐκ θείας τύχης,
Χρύσης πελασθεὶς φύλακος, ὃς τὸν ἀκαλυφῆ
σηκὸν φυλάσσει κρύφιος οἰκουρῶν ὄφις.

Hätte der sophokleische Philoktet bei einem opfer den biss bekommen, so würde ihm selbst die *θεία τύχη* klar gewesen sein. Da ist nun sehr charakteristisch für gewöhnliche auslegung dichterischer fictionen, was man aus dieser schlange und der Chryse gemacht hat. Selbst Welcker Ep. Cycl. 2, 102 behauptet, Sophokles „habe die schlange des epos (*ὕδρος*) zum *tempelhüter der Athene* erhöht.". Aber Sophokles spricht weder von einem *tempel*, noch von einer *Athene*. Noch mehr sucht Müller hinter der nymphe: Kl. schrr. 2, 178 „Obgleich Sophokles die Chryse durchaus als eine nymphe behandelt und weit entfernt ist, sie mit der Athena zu identificiren, blickt doch auch bei ihm die verwandtschaft mit dieser gottheit durch, besonders in der schlange, die als wächterin ihres heiligthums mit demselben ausdrucke bezeichnet wird, wie die schlange im tempel der Polias zu Athen. Auch beruht die ganze fabel des Sophokles, wenn sie sich auch ganz um menschliche charactere und ethische ideen dreht, doch auf dem aus alter mystischer religion entnommenen fundamente, dass die Chryse als eine Troja befreundete, verwandte gottheit gedacht wird, die mit opfern versöhnt werden muss, wenn Troja erobert werden soll. Da sie es nun nicht verhindern kann, dass Philoktet den Achäern ihr geheimnissvolles heiligthum anzeigt, so straft sie wenigstens durch ihre schlange den anzeiger und

hält dadurch zugleich den untergang Trojas so lange auf, als Philoktet vom griechischen heere entfernt bleibt." Halten wir uns, wie billig, an die zeugnisse der alten, so muss man G. Hermann Praef. p. xx sq. vollkommen recht geben, dass die *Athena* Chryse auf gar schwachen füssen steht: von dem dort zu bringenden opfer, als blosser poetischer erfindung des Euripides, kann bei Sophokles gar nicht die rede sein. Von einer *Ἀθηνᾶ Χρύση* (*Τριπάτωρ*) reden ausser dem gelahrten Dosiades nur grammatiker und scholiasten: wie sie dazu gekommen sind, sucht Hermann p. xxxiii so zu erklären: „Fama erat, ad aram quandam morsu serpentis sauciatum esse Philoctetam." (Hier macht sich Hermann selbst einer ungehörigen voraussetzung schuldig: die ara gehört bloss den tragikern.) „Eam aram alii narraverant nymphae Chrysae fuisse in cognomine insula; alii qui in insula Nea vulneratum Philoctetam accepissent, Minervae aram fuisse dixerant. Huic enim deae sacram fuisse Neam Plinius testis est IV, 123. §. 72. Hinc paratissima opportunitas confundendae utrique famae, ut insula Chryse Nea, Neaeque dea Chryse vocaretur, Chrysa autem nympha crederetur Minerva esse." Hiergegen hat schon der unglückliche C. B. Heinrich in seiner gelehrten schrift: *De Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis*, Bonn 1839 wohl begründete einwendungen gemacht. Er selbst, dem unsre Chryse für eine alte gottheit der Sintier gilt, die auf der wegen ihrer goldbergwerke *Χρύση* genannten insel mit menschenopfern verehrt, von den Hellenen aber Athene genannt sei, behauptet s. 25: „Sophoclem Chrysen pro Minerva habuisse ex v. 1326 sqq. apparet." Nach meiner innigsten überzeugung zeigt vielmehr eben diese stelle, wie die spätern auf die Athene gekommen sind: zunächst der scholiast, der sich einen *ὄφις φυλάττων τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς* denkt: Plinius hat sich das einreden lassen. Die sache ist einfach die, dass Sophokles statt des *ὕδρος* des epos, um dem schicksal des Philoktetes einen geheimnissvollen hintergrund zu geben, einen heiligen, den *σηκός* einer untergeordneten gottheit bewachenden drachen *gedichtet* hat. Wie er aber keine gelegenheit vorüberlässt, um an athenische culte, sagen und gebräuche zu erinnern und dadurch seine dichtungen zu beleben, so bezeichnet er die heilige schlange mit der der athenischen burgschlange der Polias entlehnten benennung *χρύφιος οἰκουρᾶν ὄφις*. Daher, und nicht anderswoher, die Athene. —

Wie sehr Sophokles darauf ausgeht, seinen Athenern einzelne beziehungen des mythus durch einflechtung der patriotischen sagezeit näher zu rücken, wird der aufmerksame leser des feinsinnigen dichters noch oft entdecken. So ist schon in der ausgabe darauf hingewiesen, dass Phil. 489 die ganz gleichgültig scheinende berührung des alten euböischen Chalkodon *nicht* ohne bezug auf den attischen heroenmythus ist. Zu den

zeugnissen kommt noch Schol. V. Eur. Hec. 119 *ἦσαν τὼ Θησείδα καὶ μετὰ Χαλκώδοντος ἐν Εὐβοίᾳ*, vgl. Tzetz. Lyc. 934 ff. Auch heisst es wohl nicht zu viel suchen, wenn man bei der erdichtung des kaufherrn 561 f., Phoenix und die beiden Thesiden seien aufgebrochen, um Neoptolemos zurückzuholen, nicht vergisst, dass auch in dieser erfindung Sophokles sinnreich den erzieher des vaters mit den söhnen des alten attischen königs paart. Denn deren eifriges nachsetzen musste den schein der glaubwürdigkeit erregen, da ja Lykomedes, Neoptolemos mütterlicher grossvater, nach attischer sage den Theseus auf Skyros ermordet hatte, Paus. I, 17, 6. zu Heraklid. Polit. p. 34. —

Heinrich s. 8 bemerkt über Simonid. Cei fr. LXXXVIII. p. 102: „Neam insulam prope Lemnum confudit Hesychius cum *Νέαιρα*, regione Lemni." Vielmehr hat Hesychius sich darin versehen, dass er die worte des Simonides *Νεαίαν γνάθον* — denn so ist zu schreiben — unter *Νέαιρα*, der Okeanide, die dem Helios die Phaethusa und Lampetie gebar, worauf *Νεαιραιῆσιν ἵπποις* geht — stellte und nun ein *χωρίον ἐν Λήμνῳ Νέαιρα* erdichtete. Er hätte sagen müssen *Νέα*, wie er kurz vorher richtig hat: *Νέα· χωρίον Λήμνου, ὅπου δοκεῖ Φιλοκτήτης δηχθῆναι.*

Den gang der handlung im *äschyleischen Philoktetes* hat man mit hülfe der bruchstücke aus des Attius Philocteta Lemnius zu restauriren versucht, während andre dieselben für die durch Dion erleichterte wiederauffindung des plans des euripideischen Philoktetes benutzen zu dürfen geglaubt haben. *Hermann* Opuscc. III, 113 ff. wie *Welcker* im Rhein. mus. V, 466 ff., denen sich *H. Düntzer* in der Zeitschr. f. alterthumsw. 1838, 4. s. 39 ff., wo er Attius bruchstücke zusammengestellt hat, und andre anschliessen, gehen von der annahme aus, dass der römische dramatiker sich an Aeschylos gehalten habe. Dagegen ist *Hartung* Eurip. Rest. I, 348 sqq. zu der behauptung *Scaligers* (in Varron. II, 165 Bipont.) zurückgekehrt, dass Attius sich an Euripides gehalten habe, wofür ausser andern auch *Näke* Opuscc. I, 77 sich erklärt hat. Seine zustimmung spricht auch *Th. Ladewig* in den schönen Anall. Scen. p. 3 aus: „Philoctetam auctore Quintiliano V, 10, 84 recte Hartungus ad Euripidem auctorem rettulit." Hartung selbst ist seiner sache gar gewiss: er äussert s. 359: „Non desperasset Welckerus de oeconomia huius dramatis reperienda, nisi Hermanni ductus auctoritate imitationem Attii neglexisset, quam ex Euripidis fabula expressam fuisse apertissime docent illa, quae Paridi a Philocteta dicta esse testatur Quintilianus V, 10, 84

Tibi si imperasses, ego nunc non essem miser."

Wohl nicht *apertissime*, wenn man genauer zusieht. Quintili sagt: „Recte monemur, causas non utique ab ultimo esse r petendas: ut Medea, *Utinam ne in nemore Pelio.* quasi vero eam fecerit miseram aut nocentem, quod illic ceciderit *abie ad terram trabes.* Et Philocteta Paridi, *Si imperasses tibi, nunc non essem miser.* quo modo pervenire quolibet, retro ca legentibus, licet." Hiernach schloss Hartung so: da bei Eur des eine gesandtschaft der Troer zu Philoktetes kommt, Phi ktetes aber bei Attius den Paris anredet, so muss Paris an spitze jener gestanden haben und folglich Attius dem Euripi gefolgt sein. Schade, dass der schluss auf falscher vora setzung fusst. Billig hätte Hartung an der lesart Philoct Paridi anstoss nehmen sollen, zumal nachdem Hermann III, 1 gesagt hatte: „Ex librorum vestigiis, quum praesertim inept sit *Paridi* Quintiliano tributum, ita coniicias emendandum es *et Philocteta:*

. . *Pari, dispar si esses tibi, ego nunc non essem miser.*

Talis vero exclamatio indiget interiectione aliqua: quare prim huius versus vocem *Eheu* vel *Hei hei* fuisse credibile est." Neh men wir nun auch für sicher an, dass die worte dem stücke d Attius gehören: was zwingt denn, Paris gegenwärtig zu de ken? Das richtige lehrt schon die parallelstelle der Medea u bereits Spalding bemerkt: „Paridem absentem profecto compellat Philoctetes" und Hermann weist diesem ausrufe eine ga gelegne stelle an, als Odysseus erzählt, wie es vor Troja steh wie z. h. Achilleus durch Paris pfeil gefallen sei. Oft gehn di tragiker auf Paris als den urheber aller noth zurück, wie de chor im Aiax 1192 ff. ihm wünscht *πρότερον αἰθέρα δῦναι μέγαν ἢ τὸν πολύκοινον Ἅιδαν.* Vgl. zu Phil. 1426.

Die worte des dichters selbst anlangend, so scheint der vers noch nicht genügend hergestellt. Auf einen wegfall vor Pari — den vocativ billigt auch Zumpt Quintil. V, s. 266 — führen die bücher nicht: — die besten, Flor. Ambr. 1 und Turic. geben *Paridis inpar esses tibi*, Ambr. 2 *Paridi si par esses tibi*, Paris. 1 *Pari dispar esses tibi.* Nach diesen spuren vermuthe ich, dass der römische dichter den Philoktetes mit einer durch die bei ihm gerade ungebührlich beliebte parechesis gesteigerten sarkastischen bitterkeit ausrufen liess:

Pari, Dyspari, dispar esses tibi, ego nunc non essem miser.

Aber noch einen schlagendern beweis, dass Attius mitnichten dem Euripides nachdichtete, so wenig als dem Sophokles, wie gleichfalls gemuthmasst worden, giebt Appuleius an die hand, de Deo Socr. p. 245 Bip.: „Attius Ulixem laudavit in Philocteta suo *in eius tragoediae principio:*

Inclute, parva prodite patria,
nomine celebri claroque potens
pectore, Achivis classibus ductor,

gravis Dardaniis gentibus ultor,
Laertiade."

ohne auf diese klaren worte nur im mindesten zu achten, ordnet Hartung diese worte s. 357 in eine spätre scene seines euripideischen dramas ein, indem er die worte dem chore zutheilt. Auch Bothe hat sie zu fr. 16 gemacht: richtig stehen sie bei Düntzer voran. Schon Hermann hatte s. 116 diese anapästen, die das stück eröffneten, der Athene in den mund gelegt, die sie im sophokleischen Aias ihrem schützlinge anweisung ertheilte, wie er zu werke gehen solle. Diese glückliche idee hat vielleicht auch in dem eine stütze, was Appuleius hinzufügt: Novissime patrem memorat. Ceterum omnes laudes eius viri autem tis. Nihil inde nec Laertes sibi nec Anticle nec Arcisius vindicant. Haec enim tota, *ut vides*, laudis huius propria Ulixi professio est. *Nec aliud te in eodem Ulixe Homerus docet, qui semper ei comitem voluit esse prudentiam, quam poetico ritu Minervam nuncapavit.*"

Wenn hiernach Euripides, dessen Philoktetes ja durch einen Dion genau bekannten prolog eröffnet wurde, dem Attius nicht zum muster gedient haben kann, werden wir da Hermann und Welcker recht geben dürfen? Schwerlich. Auf das euripideische

Εἴθ' ὤφελ' Ἀργοῦς μὴ διαπτάσθαι σκάφος

sagt Aeschylos in den Fröschen 1383

Σπερχειὸς ποταμὲ βούνομοί τ' ἐπισποφαί,

worte des den heimathlichen strom anrufenden Philoktetes. Wie nun Euripides den anfangsvers seiner Medea spricht, so scheint es doch das natürlichste — und so nimmt auch Fritzsche s. 422 an —, dass Aeschylos mit dem eingange seines Philoktetes diente. Freilich Hermann s. 121 f., in der voraussetzung Attius sei dem Aeschylos gefolgt, hält es für zureichend, wenn man in jenem verse den anfang eines neuen acts erkenne, wesshalb er ihn — ähnlich wie in den Myrmidonen Achilleus rief Ἰὼ Κύπρις Μύσιαί τ' ἐπιῤῥοαί — nach der parodos stellt, wo Philoktetes zuerst hervorgetreten sei. Welcker s. 476 setzt ihn noch später, als Odysseus den bogen in seine gewalt gebracht hat. Lässt sich hierüber nicht ins reine kommen, so verdanken wir jetzt Ladewigs forschungen die überzeugung, dass die gewöhnliche annahme, Attius habe sich mit vorliebe dem Aeschylos angeschlossen, aller begründung entbehrt. Und lässt sich auch nicht entschieden behaupten, Attius habe überhaupt kein drama des Aeschylos übertragen — Ladewig Anall. Scen. p. 2 sqq. —, so wird man doch nicht ohne zwingende beweise das gegentheil annehmen dürfen. Bei dem Philoktetes geht man demnach am sichersten, wenn man den Attius bei Aeschylos und Euripides ganz bei seite lässt: freilich bleibt dann wenig einigermassen sichres über die dramatische anlage der beiden vorgänger des

Sophokles übrig. Allein wir sind wenigstens sicher, nicht zu contaminiren, was, wie ich glaube, Attius gethan hatte, ohne zweifel Hartung gethan hat.

Aus dem Philoktetes des Aeschylos führt Plutarch Non inc. vivi sec. Epicur. 1087 F (XIV, 80 Hutten) zwei verse an, welche Hermann, der sie der erzählung von den leiden des Philoktetes an den chor einreiht, Opuscc. III, 122 so schreibt:

Οὐ γὰρ δρᾴκων ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνῴκισεν
δεινὴν στομωτὸν ἕλκουσιν, ποδὸς λαβών.

Die hdschrr. *ἀνῆκεν*. Ein so spitziger gegensatz zwischen *ἐνῆκαι* und *ἐνοικίσαι* würde, denk' ich, dem Euripides eher anstehen als dem Aeschylos. Daher stimme ich der scharfsinnigen conjectur G. A. Hirschigs in den *Annotatt. Critt. in Comicos, Aeschyl.* etc. Trai. ad Rhen. 1849. p. 37 bei, welcher *οὐ γὰρ δακὼν ἀνῆκεν* schreibt. Aber immer bleibt in *ποδὸς λαβών* ein störender flecken zurück, der gerade durch *δακών* erst recht hervortritt. Ueberliefert ist *λαβεῖν*, woraus man mit Valckenaer Diatr. p. 128 *λαβών* gemacht hat. So steht auch bei Dübner im texte. Auf richtigerm wege war Reiske, der *λώβην ποδός*, und Wyttenbach, der *ποδὸς λαβήν* schrieb. Vielmehr schrieb der dichter:

Οὐ γὰρ δακὼν ἀνῆκεν, ἀλλ' ἐνῴκισεν
δεινὴν στομωτὸν ἕλκουσιν, ποδὸς βλάβην.

Ueber den euripideischen Philoktetes wäre noch mancherlei zu sagen: ich beschränke mich jetzt auf einige bemerkungen. Hyginus erzählt fab. CII: „Philoctetam Lemni expositum pastor regis Actoris nomine Phimachus, Dolophionis filius, nutrivit." Euripides nannte einen dem Philoktetes befreundeten Lemnier *Ἄκτωρ*, nicht *Ἕκτωρ*, s. Geel in Dion. Olymp. p. 401 und die ausgabe von Emperius, nach dessen berichtigtem texte noch andre punkte der herstellung der dramen zu gute kommen müssen. Merkwürdig, dass bei Hyginus der könig der Lemnier Actor heissen soll und dass nicht dessen, wohl aber des hirten vater genannt wird. Hier scheint klar, dass Hyginus sich einer flüchtigkeit schuldig machte, indem er hätte schreiben sollen: pastor regis Phimachi, Dolophionis filii, nomine Actor. Die namen selbst sind, obschon weder Welcker Gr. Trag. I, 520 noch Wagner Fragmm. Eurip. p. 400 anstoss genommen haben, in *Iphimachus, Dolopionis* filius zu berichtigen. Jener name fehlt bei Pape: *Δολοπίων*, Hypsenors vater, Homer Il. 5, 77. —

Seine an sich sehr ansprechende ansicht über den glücklichen

usgang des euripideischen Philoktetes meint Welcker Gr. Trag. , 520 f. zur gewissheit erhoben durch ein von frühern nicht eachtetes zeugniss des Himerios, der seine vierzehnte rede so ıhebt: *Ἐπόθησάν ποτε καὶ Φιλοκτήτην μετὰ τὴν νόσον οἱ Ἕλληνες καὶ πολλὰ τοῖς θεοῖς ηὔξαντο· ὁ δὲ λωφήσαντος αὐτῷ τοῦ ἄθους λαβὼν εἰς χεῖρας τὰ τόξα ἐζήτει μαθεῖν, εἰ πέμπει πάλιν ιλόσκοπος. Φιλοκτήτην μὲν οὖν ἐκεῖνον καὶ ἐπὶ τὸν ἆθλον ἤγει- ν Ὀδυσσεὺς παρὼν καὶ διδοὺς τῆς τέχνης τὸ σύνθημα.* Hierüber ıgt Welcker: „Hier erinnert Wernsdorf, dass *λωφήσαντος τοῦ άθους* sich auf die stelle in der dionischen paraphrase (der rsten scene) beziehe, *καίτοι λελώφηκε τῷ χρόνῳ τὸ πολὺ τῆς όσου.* Aber eben darum ist auch das andre aus Euripides, dass uf ermunterung des Odysseus Philoktetes, zum kampf entschlos- n, zum schluss eine probe anstellt, ob er noch, wie vorher, er glückliche zieler sei, *φιλόσκοπος* anspielend auf *Φιλοκτήτης*, ı wie Odysseus in der Odyssee einen probeschuss thut und sich eut, dass er des ziels nicht verfehlte und noch mit leichter ühe spannte, 21, 425. Offenbar sind worte des dichters selbst eibehalten, etwa *εἰ πέμπῃ πάλιν φιλόσκοπος.*"

Gläubig ist diess als baare münze in umlauf gesetzt von Wagner Eurip. fragmm. Philoct. XV, p. 412 und Hartung Eurip. est. I, 359: „Subito tanta alacritas et pugnandi cupiditas menti us innascitur, ut arcum poscat, experturus vires et tela diri- endi facultatem: *εἰ πέμπω πάλιν φιλόσκοπος.*" Die herren ha- n den Himerios nicht nachgelesen noch gefragt, zu welchem wecke der sophist den schuss des Philoktetes berührt. Er rich- t seine rede an den gelehrten proconsul Griechenlands, Hermo- enes, der die ihn herbeisehnenden Athener länger als billig if seine ankunft warten liess, weil er durch geschäfte in Ko- nth zurückgehalten wurde. In gesuchter manier vergleicht der elehrte professor sich mit Philoktetes, Hermogenes mit Odysseus. m das zu verstehen, muss man etwas weiter lesen, als Wel- er und seine nachtreter gethan. Er fährt fort: *Ὀδυσσεὺς ἐκεῖ- ς, ὃς καὶ τὴν Ὁμήρου ποίησιν μικροῦ δεῖν πᾶσαν ἐργάζεται, ιεζὴν διδοὺς μετ' ᾠδῆς καὶ μέλους ψάλλεσθαι. Περὶ μὲν Ἀχιλ- α ὀλίγα ἐκεῖνος ἀσχολεῖ τὴν ποίησιν· Ὀδυσσεὺς δὲ αὐτῷ παντα- ῦ τέ ἐστι τῶν ἐπῶν καὶ περὶ αὐτὸν τὰ πολλὰ κάμνων ὁ ποιητὴς ίσκεται. Τῆς μὲν οὖν Φιλοκτήτου νίκης καὶ ὅσα κατὰ τὴν Τροίαν ργάζετο τοξεύων οὗτος ὁ Φιλοκτήτης, Ὀδυσσεὺς ἐλάμβανε τὴν τίαν παρὰ τοῖς Ἕλλησιν. Σὺ δὲ ἡμᾶς, ὦ φίλος* (l. *φιλότης*), *χ Ἡρακλέους τόξα, μέλη δὲ τὰ Μουσῶν λαβόντας κελεύεις τα- ύειν Ἕλλησιν.*

Welcker versteht Wernsdorf falsch, wenn dieser zu *λωφή- ντος τοῦ πάθους* bemerkte, „ex Euripide locutio sumpta"; ineswegs meinte er damit, Himerios beziehe sich auf jenen sdruck des euripideischen Philoktetes, sondern die bemerkung ır rein lexicalisch. Und eben so wenig ist das folgende aus

Euripides entlehnt: bei Dion erzählt Philoktetes, die zeit von zehn jahren habe seine schmerzen gelindert, Himerios schildert den helden, wie er wieder unter den Achäern vor Troja verkehrt und seiner wunde genesen ist. Wie hätte auch Euripides am ende des lemnischen Philoktetes dichten mögen, Philoktetes probire seine alte kraft, da er ja im erlegen der thiere dort übung vollauf gehabt hatte. Denn

Pinnigero, non armigero in corpore
Tela exercentur haec, abiecta gloria, ...

wie er bei Attius klagte. Sinn hat ein probeschuss nur, sobald Philoktetes geheilt ist und vor der monomachie mit Paris zusieht, ob auch die alte kraft wiedergekehrt ist. Lag folglich dem Himerius eine tragödie im sinn, so müsste das entweder Aeschylos oder Sophokles oder Achäos *Φιλοκτήτης ἐν Τροίᾳ* gewesen sein. Doch möchte nicht die tragödie quelle gewesen sein.

Befolgen wir Himerios andeutungen, so war in der ihm vorschwebenden poesie alles verdienst, den Philoktetes dem heere wiedergewonnen zu haben, dem Odysseus zugeschrieben. Es war das grosse verlangen nach Philoktetes, die gebete der Achäer zu den göttern, ihn von krankheit erlöst als retter zu senden, geschildert, ferner war von seiner herbeiholung und heilung die rede und wie er nach der heilung den herakleischen bogen ergreift und probt: *εἰ πέμπει πάλιν ἐπίσκοπα.* Da Odysseus ihm zur seite steht und ihm muth einspricht, den *ἆθλος* zu bestehen, musste ein wettstreit unter den *τοξοσύνης εἰδότες* vor Troja angestellt sein, wo denn Philoktetes alter ruhm zu glänzendem omen der grossthaten gegen die Troer sich herrlich bewährte. Odysseus ist es auch, der ihm die parole giebt. Ich zweifle nicht, dass der dichter in der entwerfung dieser ganzen scene die erzählung des Odysseus Od. 8, 219 f. vor augen hatte:

οἷος δή με Φιλοκτήτης ἀπεκαίνυτο τόξῳ
δήμῳ ἐνὶ Τρώων, ὅτε τοξαζοίμεθ' Ἀχαιοί.

Da nach Himerios aller ruhm des Philoktetes dem Odysseus gebührte, so kann nach unsrer obigen ausführung nicht an Lesches als vorbild des sophisten gedacht werden, so angemessen auch die ganze handlung dem homerischen epos scheinen mag. Ob an Arktinos? Wohl schon desshalb nicht, weil Himerios überhaupt dem epos nicht nachging und ihm so alte dichtungen ferner lagen. Die lyriker sind es, die ihm zierrath für seine schnitzeleien lieferten: sollte er vielleicht Bacchylides dichtung vom Philoktetes gefolgt sein?

Die nach Welckers meinung aus Euripides beibehaltnen worte *εἰ πέμπει πάλιν φιλόσκοπος* können nicht richtig geschrieben sein. Fr. Dübner bezeugt in der Praef. p. XVII seiner sehr sorgfältigen ausgabe, durch welche Himerius erst lesbar gemacht ist, dass der codex Romanus, der einzige der rede, *εἰ πέμπει πάλιν φιλόσκοπα* hat, und er hat danach richtig emendirt *εἰ πέμπει πά-*

λιν ἐπίσκοπα. Warum er πέμποι geschrieben, ist unklar. Den abschreiber hat offenbar das nachfolgende Φιλοκτήτης getäuscht: βάλλειν καίρια καὶ ἐπίσκοπα hat Themistios III, 45 und ähnliches Wernsdorf ad Eclog. XIV, 3. p. 245.

Eine gänzlich verschiedne, auf durchgängiger umbildung des mythus beruhende erzählung vom Philoktetes findet sich zu Virgilius Aen. 3, 402

Parva Philoctetae subnixa Petelia muro

beim Servius: „Philoctetes fuit Poeantis filius, Herculis comes. quem Hercules, cum hominem in Oeta monte deponeret, petiit ne alicui sui corporis reliquias indicaret. De qua re cum iurare compulit et ei pro munere dedit sagittas hydrae felle tinctas. Postea Troiano bello responsum est, sagittis Herculis opus esse ad Troiae expugnationem. Inventus itaque Philoctetes, cum ab eo Hercules quaereretur et primo neguret se scire ubi esset Hercules, tandem confessus est mortuum esse. Inde cum acriter ad indicandum sepulcrum eius cogeretur et primo negaret, pede locum percussit, cum nollet dicere [: ne loqueretur iuraverat]. Postea pergens ad bellum cum exerceretur sagittis, unius sagittae casu vulneratus est pedem, quo percusserat tumulum. Ergo cum putorem insanabilis vulneris Graeci ferre non possent, diu quidem eum pro oraculi necessitate sustinuerunt: ductum tandem apud Lemnum sublatis reliquerunt sagittis. Hic postea horrore sui vulneris ad patriam redire neglexit, sed sibi parvam Petelliam in Calabriae partibus fecit." Freistes dichterisches schalten ist unverkennbar: ob aber ein tragiker, der seinem grossen vorgängern möglichst ausweichen wollte, urheber dieser umgestaltung ist, lässt sich doch nicht mit entschiedenheit sagen. Natürlich ist die stiftungslegende von Petelia, der hauptstadt der Lukaner, nur willkürlich damit verschmolzen, einen andern anlass der auswanderung erwähnt Strabon VI, 254 *Πετηλία κτίσμα ἐστὶ Φιλοκτήτου φυγόντος τὴν Μελίβοιαν κατὰ στάσιν.*

Zwei von Plutarch An seni 789 A und theilweise auch Solon. 20 angeführte verse — *γέροντι νέαν ἀγομένῳ φαίη τις ἂν ἐμμελὴς ἄρχων τὸ πρὸς τὸν Φιλοκτήτην·*

Τίς δ' ἂν σε νύμφη, τίς δὲ παρθένος νέα
δέξαιτ' ἄν; εὖ γ' οὐν ὡς γαμεῖν ἔχεις τάλας —

hat man gar in Aeschylos oder Euripides tragödie unterzubringen gesucht. G. Hermann Praef. p. XIV wies sie Sophokles Φιλοκτήτης ἐν Τροίᾳ zu, welchen er für ein satyrspiel hielt. Ihm ist Dindorf gefolgt. Das bei weitem wahrscheinlichste erkannte A. Matthiä Eurip. Fragmm. p. 289, dem Welcker Gr. Trag. I, 139 und Urlichs Achaei Eretr. quae supers. p. 37 beistimmen, dass

die verse in Strattis komödie *Φιλοκτήτης* gehören. Bei Meineke Com. II, 779 sq. sucht man sie vergebens: aber unter den Fragm. Com. Anonym. IV, 673 stehen sie. Doch bemerkt Meineke zu Matthiäs vermuthung: „Sed fortasse ex satyrica fabula deprompti sunt." Ich möchte nicht daran denken. Denn von satyrdramatischer bearbeitung des schwerlich dazu geeigneten mythus ist nichts bekannt.

Die nachfolgenden bemerkungen über schwierigere stellen des sophokleischen dramas sollen einiges in der ausg. kurz angedeutete näher begründen, andres berichtigen.

V. 215 ff. *ἦ που πταίων ὑπ' ἀνάγκας*
βοᾷ τηλωπὸν ἰωάν,
ἢ ναὸς ἄξενον αὐγάζων ὅρμον· προβοᾷ τι γὰρ δεινόν.

Hermann verwirft diese lesart, zunächst aus metrischem grunde. Er sagt: „In his facile agnoscas manum imperiti metrici. Strophicum versum consideranti, si quis metrorum rationis non sit rudis, non erit dubium, quin *αὐγάζων* finire versum debeat." Daher schreibt er *ἄξενον ὁρμὰν αὐγάζων*: *navis inhospitalem appulsum*, i. e. in portu inhospitali, atque ob id ipsum insolitum." Diess ist rein unmöglich, schon deszhalb weil dem worte *ὁρμή* eine unerhörte bedeutung beigelegt wird; höchstens könnte es appulsio, nicht wohl appulsus, bedeuten. Das schiff war aber nicht im anfahren begriffen, sondern längst geankert. Sodann würde der grund des *προβοᾶν τι δεινόν* mit Hermanns conjectur verschwinden; Philoktetes würde im anlegen eines schiffes eher anlass fröhlich aufzujauchzen gehabt haben. So aber muss etwas in den worten liegen, was das durchdringende jammergeschrei des Philoktetes, wenn es nicht schmerzen des kranken fusses seien, veranlasst haben möge. Daher ist Welckers erklärung im Rhein. mus. 1833, s. 445 anzunehmen, wonach der vom felsen aus sich darbietende blick auf das weite, die *ἀμιχθαλόεσσα Λῆμνος* von den menschen trennende meer den Philoktetes lebhaft an sein elend mahnt und er, wenn nicht von körperlichen schmerzen gequält, seinem seelenleiden durch laute klage luft macht. Das hinter felsen geborgne schiff hat er so wenig wie die schiffsleute gesehen. Dass die alte lesart, die einfach bedeutet „*oder auf den einem etwa anlegenden schiffe unpassliches ankerplatz hinschauend*," sich mit der strophe wohl verträgt, zeigt die richtige versabtheilung.

V. 385 ff. *κοὐκ αἰτιῶμαι κεῖνον ὡς τοὺς ἐν τέλει*
πόλις γὰρ ἐστὶ πᾶσα τῶν ἡγουμένων
στρατός τε σύμπας· οἱ δ' ἀκοσμοῦντες βροτῶν
διδασκάλων λόγοισι γίγνονται κακοί·
λόγος λέλακται πᾶς.

Der scholiast sagt mit recht, diese stelle gehöre zu den *πλαγίως*

νοούμενα, d. h. wo Sophokles auf athenische verhältnisse einen gelegentlichen seitenblick werfe. Da aber Neoptolemos nicht sowohl die redekünste der demagogen, als vielmehr überhaupt die verderbtheit der an der spitze des staates stehenden leiter im sinne hat — denn er sagt ja, weniger als Odysseus, das blosse werkzeug, klage er die herrschenden Atriden an —, die sich dem gesammten staate mittheile, so dass folglich Odysseus als der durch der Atriden beispiel zu *ἀκοσμία* verleitete erscheint: so ist die durch versehen des abschreibers unsers urcodex aus dem folgenden verse eingedrungne lesart *λόγοισι* auf keine weise zu dulden. Dass Suidas sie befolgt, thut bei seinem verhältniss zum Laur. A nichts zur sache. Das richtige habe ich einer anführung des Nikolaos Progymnasm. I, 274 Walz. entnommen: *τὸν Σοφοκλέα θαυμάζεσθαι δεῖ, πόλιν ἅπασαν τῶν ἡγουμένων εἰπόντα, τοὺς δ' ἀκοσμοῦντας ἀνθρώπους διδασκάλων τρόποις πονηροὺς γίνεσθαι. Schlechtes beispiel verdirbt gute sitten.*

V. 416 ff. *οἴμοι τάλας· ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος*
οὐδ' οὐμπολητὸς Σισύφου Λαερτίῳ
οὐ μὴ θάνωσι. τούσδε γὰρ μὴ ζῆν ἔδει.

A. Henneberger im Meininger programm v. 1849 *(Corruptos aliquot locos Sophoclis emendare conatus est A. H.)* s. 5 theilt den auch von andern an der erwähnung des Tydiden genommnen anstoss, da Diomedes in unserm stücke nicht als beleidiger des Philoktetes erscheine und er desshalb die verwünschung nicht verdiene. Er entfernt daher den unschuldigen Diomedes, indem er den Agamemnon hineinemendirt: *οὔποθ' Ἀτρέως γόνος*, vgl. 1348. Zu rasches verfahren. Zu dem in der ausg. bemerkten muss man hinzufügen, dass diese abneigung gegen Diomedes eine feine vorausdeutung des dichters auf eine folgende scene enthält. Es ist gleichsam eine dunkle ahnung des Philoktetes, die ihn den Diomedes nebst Odysseus nennen lässt, indem der schiffsherr v. 570. 591 ff. dem Neoptolemos erzählt, eben jene beiden seien ausgesandt, ihn zu holen. Bei dieser lügenerzählung hat Sophokles Euripides tragödie im sinne, wie Welcker Gr. Trag. II, 521 richtig bemerkt, der im übrigen irrt. Hat Philoktetes schon oben seinen hass gegen beide abenteurer ausgesprochen, so motivirt der dichter dadurch den später ausbrechenden ingrimm. Doch weiss derselbe überaus sinnreich den Philoktetes gegen den später wirklich auftretenden Odysseus dadurch heftiger anzustacheln, dass der *ἔμπορος* 595 f. bemerkt, Odysseus habe grössere zuversicht an den tag gelegt, den Philoktetes einbringen zu können, als Diomedes.

V. 446 *ἔμελλ'· ἐπεὶ οὐδέν πω κακόν γ' ἀπώλετο.*

Zur bestätigung dieser richtigen lesart Bekker. Ann. I, 53 *Οὐδὲν κακὸν ῥᾳδίως ἀπόλυται· ἐπὶ τῶν εὖ πραττόντων πονηρῶν.*

V. 466 *ΦΙΛ. ἤδη, τέκνον, στέλλεσθε; ΝΕ. καιρὸς γὰρ καλεῖ.*

Ganz wie aus unsrer stelle sieht aus die glosse des Hesychius

Ἀκμὴ καλεῖ· καιρὸς καλεῖ. Durch den wechsel der personen dürfte der hiatus sich entschuldigen lassen. Aber *ἀκμή* — —!

V. 491 *Τραχινίαν τε δεράδα καὶ τὸν εὔροον*
Σπερχειόν.

Hermanns neuste conjectur *Τραχινίαν τε δειράδ' ἐπὶ τὸν εὔροον* Retract. Adnotatt. p. 10 ist unglücklich, da die bezeichnung der heimath durch *berg und fluss* die natürliche ist, wie 724 f. *πρὸς αὐλὰν Μηλιάδων νυμφᾶν Σπερχειοῦ τε παρ' ὄχθαις.* Jene conjectur würde dagegen unnatürlich die *δειράς* als gebiet des Spercheios bezeichnen. Wunders *Τραχίνιον τε πρῶνα καὶ τ. ἑ.* ist willkür, gleichwie Pflugks conjectur ztschr. f. alterth. 1836, s. 299 alle gränzen vernünftiger conjecturalkritik überschreitet.

V. 493. *ὃν δὴ παλαιὸν ἐξότου δέδοικ' ἐγὼ*
μή μοι βεβήκῃ.

Die aus genügendem grunde in der ausg. kurz verworfne lesart *παλαί' ἂν* (*εἴη*) hat auch Schäfer App. Crit. Demosthen. I, 783 für unmöglich erklärt. Allein die dafür gesetzte conjectur des Triklinios ist auch nicht richtig, wie ich leider zu spät erkannt habe. Die guten bücher geben übereinstimmend *παλαί' ἂν* (*παλαιὰν* Laur. A pr.) — *βεβήκοι* und diese lesart ist in dem *Lectionum Sophocleārum specimen* von *Io. Frid. Martin* (Posen 1832) s. 25 f. scharfsinnig gerechtfertigt. Ich theile aus dem lange vergeblich gesuchten programme das hierher gehörige mit: „Omisso *ἐξότου* poeta dicere poterat: *παλαί' ἂν δέδοικ' ἐγὼ μή μοι βεβήκοι*, in quibus sedes particulae nullam habebit offensionem, cum *παλαιά* non necessario cum *δέδοικα* iungatur, sed ad *βεβήκοι* trahi possit; simplex enim sententia est *παλαιὰ ἄν μοι βεβήκοι*. Exempla particulae similiter transpositae attulit Hermannus in libro de part. *ἄν* p. 194 sq. Iam notum est pro *πάλαι* vel *πολὺν χρόνον* saepe dici *παλαιὸς* vel *πολὺς ἀφ' οὗ χρόνος* et ita orationi inseri, ut si nihil prorsus illae formulae essent, nisi simplex adverbium. Sic fieri potuit, ut Sophocles hic pro simplici *παλαιὰ* (*πάλαι*) poneret *παλαί' ἐξότου*, et tamen *ἄν* post *παλαιά* relinqueret." Vortrefflich: nur die etwaigen bedenken gegen die syntax *δέδοικα μή μοι βεβήκοι ἄν* hat herr Martin durch Trach. 630 nicht genügend beseitigt, da dort jetzt anders geschrieben wird. Aber Schäfer hat Xenoph. Anab. 5, 9, 28 beigebracht: *Εἰ οὖν ταῦτα ὁρῶν ἐγὼ δοκοίην ὅπου δυναίμην, ἐνταῦθ' ἄκυρον ποιεῖν τὸ ἐκείνων ἀξίωμα ἐκεῖνο ἐννοῶ μὴ λίαν ἂν ταχὺ σωφρονισθείην.* Thuc. 2, 93 *ἦν προσδοκία οὐδεμία μὴ ἄν ποτε οἱ πολέμιοι ἐξαπιναίως οὕτως ἐπιπλεύσειαν.* Der grund liegt darin, dass die einfache satzform, wie in unserm falle *πάλαι ἂν βεβήκοι*, vorschwebte, wie die stellen des Xen. und Thuk. von Krüger richtig auf einfache sätze zurückgeführt werden. — Henneberger a. o. s. 7 wird seine conjectur *παλαιὸν εἰς σκότον δέδοικ' ἐγὼ Μή μοι βεβήκῃ* hiergegen aufgeben.

V. 500 *εἰς σὲ γὰρ πομπόν τε καὐτὸν ἄγγελον ἥκω.*
In der ausgabe habe ich schon auf das witzige, das in der nachstellung des *καὐτὸν ἄ.* liegt, hingewiesen. Man kann vergleichen was Herodot 1, 79 vom Kyros sagt, der rasch und unverhofft in Lydien einfällt: *ἐλάσας τὸν στρατὸν ἐς τὴν Λυδίην αὐτὸς ἄγγελος Κροίσῳ ἐληλύθεε.* Aehnliches findet sich bei historikern öfter, z. C. Curtius 3, 17, 7 *Parmenio, occupato itinere, idem et auctor et nuncius venit.*

V. 695. Ich hätte die passendste parallele zu dem *στόνος αἱματηρός* anführen sollen aus Aesch. Sept. 330 *Βλαχαὶ δ' αἱ μαχόεσσαι τῶν ἐπιμαστιδίων ἀρτιτρεφεῖς βρέμονται.* Vgl. Perss. 272 *ἵνζ' ἄποτμον βοάν.*

V. 714 ff. *ὦ μελέα ψυχά,*
ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ,
λεύσσων δ' ὅπου γνοίη, στατὸν εἰς ὕδωρ
ἀεὶ προσενώμα.

Die in der ausg. gegebne erklärung dieser stelle halte ich für vollkommen genügend. Gedikes anstoss an dem *στατὸν ὕδωρ* ist von andern beseitigt: freilich hatte, und das ist allerdings scheinbar gegen die vulg., oben 294 ff. Philoktetes nur geklagt, er müsse sich hinschleppen *εἴ ἔδει τι καὶ ποτὸν λαβεῖν*, ohne des mangels frischen quellwassers zu erwähnen: indess der chor übertreibt absichtlich. Daher ist die am nächsten sich darbietende veränderung *ὅπου γνοίη ποτόν, εἰς ὕδωρ ἀ. πρ.*, die nebst einer andern, gänzlich verfehlten schon in Seebodes Krit. Bibl. 1820, s. 407 vorgetragen wurde, eben so wohl abzulehnen wie die conjectur *C. F. G. Arndts*, der in den *Quaestt. critt. de quibusd. Soph. locis.* Neubrandenburg 1844. p. 33 sqq. *λευκὸν δ' ὅπου γνοίη πάτον εἰς ὕδωρ ἀεὶ προσενώμα* vorschlug. An der richtigkeit der verbindung *ἀεὶ προσενώμα (ἑαυτὸν, βάσιν) εἰς αὐτό*, die schon die scholien befolgen, ist schon wegen 167 nicht zu zweifeln, wo *οὐδέ τιν' αὐτῷ παιῶνα κακῶν ἐπινωμᾶν (λόγος ἐστίν)* gar nicht anders gefasst werden kann, als: *und kein lindrer der noth nahe ihm.* Das einzige, was in unsrer auffassung bedenklich erscheinen könnte, ist der gebrauch von *εἰς*: aber genauer erwogen sagt der dichter damit mehr als hätte er *πρός* gesetzt. Gegenüber dem weintranke liegt darin das allein aufs wasser beschränktsein prägnant ausgesprochen: vgl. 500 *εἰς σὲ γὰρ ἥκω.* Gegen die verbindung *λεύσσων — εἰς ὕδωρ*, die Wunders unglaublicher auslegung zu grunde liegt, spricht schon O. C. 135 f.

An der auch von den scholien bestätigten lesart der stelle kann um so weniger gerüttelt werden, als auch ein im Sophokles wichtiger zeuge dieselbe gewährleistet. Eustathius Opuscc. 324, 49 ff. sagt: *Διέτριβεν ἐκτεθεὶς πρὸς Ἑλλήνων περί που τὴν Λημνίαν ἀπάνθρωπον ἔρημον* [v. 2 *βροτοῖς ἄστειπτος οὐδ' οἰκουμένη*] *Φιλοκτήτης ὁ Ποίαντος. καὶ ᾤκει μὲν πέτρον αὐτόροφον*

[v. 16], *ὑπετρέφετο δὲ ὅσα καὶ θήρ· ὕδωρ δὲ διῴκει τοῦτον οὐκ ἀέναον οὐδ' ἀπόρρυτον, ἀλλ' ὄμβρον λείψανον σεσηπός, γῆς ἐναπομεῖναν κοιλώματι καὶ κηρίοις, ὅσοις ἐπάλαιε, τοῖς δεινοῖς· ἄλλως τε* (scr. *καὶ μυρίοις ὅσοις ἐπ. τ. δεινοῖς ἄλλως τε*) *οὐδ' ἀρτίπους ὤν, ἀλλὰ κατὰ γῆς ἕρπων* (v. 291 sqq. 701 sqq.) *καὶ τοῦτο δὴ τὸ μέρος τὴν ἐνδακοῦσαν τοῦτον μιμούμενος ἔχιδναν. ἀλλ' ὅμως οὔτε τὸ τῆς τροφῆς τοῦτον ἐλύπει δυσπόριστον οὔτε τὸ στατὸν ὕδωρ οὔτε τὸ τῆς ἐχίδνης φόνιον γάραγμα. Ἐπειδὰν δέ τις χρόνον* (f. *χρόνῳ*, v. 305 sqq.) *ἐνδημήσας προσείποι μὲν ἐκεῖνον καὶ δεξιώσαιτο καὶ τέλος ἀναγόμενος πιστευθείη μὲν πρὸς ἀνδρὸς ἐπιστολὴν ὡς τοὺς οἰκείους, εἴτ' ἀμελήσοι, ἀλλ' ἦν τοῦτο τῷ Φιλοκτήτῃ πάντων δεινότερον* [v. 494 sq.]. Auch gleich nachher lässt er worte des Sophokles einfliessen, vgl. v. 498 f. *Ἀλλ' ὡς ἔοικε δεύτερα τὰ ἡμέτερα θέμενος τὸν οἶκαδε ἤπειγε πλοῦν, ἵνα ἡμῖν ὁ πᾶς εἴη λόγος τραγῳδικός.* Auch 333, 20 hat Eustathius v. 473 f. vor augen: *ἐν γραφῇς παρέργῳ τοῦτον τιθέασιν ἢ εἰς ἀντλίαν ἢ εἰς πρῴραν* (scr. *πρῷραν*) *κατὰ τὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ Φιλοκτήτην.* Aus diesen anführungen glaube ich für eine stelle unsers dramas einen kleinen gewinn ziehen zu können. Ich meine v. 266 ff. *ἀγρίᾳ*

νόσῳ καταφθίνοντα, τῆς ἀνδροφθόρου
πληγέντ' ἐχίδνης ἀγρίῳ χαράγματι.

Die *ἀγρία νόσος* in folge des *ἄγριον χάραγμα* will nicht gefallen. Eustathius *τὸ τῆς ἐχίδνης φόνιον χάραγμα* führt auf *φοινίῳ χαράγματι*, was ich in den text gesetzt haben würde, hätte ich es früher beachtet.

V. 726 *Σπερχειοῦ τε παρ' ὄχθαις, ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς*
πλάθει πᾶσιν.

Die frühern bemühungen um aufklärung dieser stelle hat *G. Wolff* de Schöll. Laur. p. 76 sqq. zusammengestellt: seinerseits hat er sich sehr an ihr versehen. Hermann Retr. Adnotatt. p. 11 meint, falls *πάλαι* statt des albernen *πᾶσιν* nicht treffe, so sei vielleicht *θεοῖς πλάθει θεός* zu schreiben, wofür die worte des scholiasten zu sprechen scheinen. Warum ich umgekehrt *ἀνὴρ θεὸς πλάθει θεοῖς* geschrieben, deuten die in der ausg. beigebrachten parallelstellen an: *θεοῖς* fiel vor *θείῳ* leicht weg und eine glosse, zu *θεοῖς* gehörig, nahm den platz ein. — Ein versehen Hermanns ist es, wenn er v. 725 *ὄχθας* „ex Flor. 1, in quo est *ὑπὲρ ὄχθας*," verlangt. Nämlich nicht auf diesen, sondern v. 728 bezieht sich die schlechte variante. Nichts richtiger als *παρ' ὄχθαις*, s. d. ausg. — Hat vielleicht Plinius N. H. 35, 139 unsre worte vor augen? Er sagt: „Artemo pinxit Herculem ab Oeta monte Doridis exusta mortalitate consensu deorum in caelum euntem." Ein vasenbild weist Welcker Ep. Cycl. 2, 192 nach.

Ueber v. 758, über welchen Hermann auch in den Retr. p. 12 ganz falsch geurtheilt und welchem Arndt a. o. s. 38 ff. mit langen pathologischen erörterungen aus Galenos und Hippo-

krates und der darauf fussenden wundersamen conjectur nicht gedient hat, verweise ich einfach auf die kurze darlegung des richtigen in der ausgabe. Dasselbe gilt von vielen andern erklärungen, die sich selbst rechtfertigen mögen, z. b. gleich v. 766. 800. 1092. 1360 u. s. w.

V. 895 *Παπαῖ· τί δῆτα δρῷμ' ἐγὼ τοὐνθένδε γε;*

Die lesart des Laur. A *τοὐνθένδε λέγε*, welche der freche interpolator des Paris. B zu *τοὐνθάδε λέγε* zustutzt, hat Hermann in der ausg. zu einer unbegründeten änderung vermocht, die er in den Retr. p. 14 selbst dahin verbessert, dass er schreibt:

Παπαῖ·
τί δῆτα δρῷμ' ἂν ἢ λέγοιν τοὐνθένδε γε;

Trotz Naucks drängen oben s. 548 f. kann ich mich noch nicht dazu verstehen, den vulgärformen auf *οιν* zutritt im Sophokles zu gestatten. Inzwischen mögen andre stellen dafür sehr zu sprechen scheinen, hier liegt in dem harmlosen versehen *λέγε* statt des von andern abschreibern richtig gesetzten *γε* — auf jenes ist wohl das am ende des folgenden verses stehende *λόγῳ* nicht ohne einfluss geblieben — nicht entfernt eine berechtigung zu einer antastung der tadellosen vulgate. Hermanns wunsch, *παπαῖ* ausserhalb des verses zu stellen, ist doch rein subjectiver art.

V. 1322. Ausser Laur. A und Flor. *Γ* hat die in der ausg. gedeutete merkwürdige variante *εὔνοιάν σοι* auch der Heidelberger miscellancodex 129 bei Kayser Acta Sem. Philol. Heidelb. p. VIII, der bietet: *ἐάν τις νουθετῇ εὔνοιάς σοι λέγων στυγεῖς.*

V. 1370 füge man bei Herod. 3, 42 *χάρτα τε εὖ ἐποίησας καὶ χάρις διπλέη τῶν τε λόγων καὶ τοῦ δώρου.*

V. 1393 ff. *Τί δῆτ' ἂν ἡμεῖς δρῷμεν, εἰ σέ γ' ἐν λόγοις*
πείσειν δυνησόμεσθα μηδὲν ὧν λέγω;
ὡς ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ
ζῆν, ὥσπερ ἤδη ζῆς ἄνευ σωτηρίας.

Der erste, welcher diese stelle angefochten hat, ist herr *Bergk* im Index Lectt. Marburg. $184^{8}/_{9}$ p. v. „Offendit me, quod N. dicit, sibi *facillimum* esse non amplius verbis Philoctetam fatigare (nam hoc quidem per se planum), illi autem, vivere ut antea desertum ab omni auxilio: quae est importuna prorsus et inhumana oratio." Daher schreibt Herr B. mit veränderter interpunction:

Τί δῆτ' ἂν ἡμεῖς δρῷμεν; εἰ σέ γ' ἐν λόγοις
πείσειν δυνησόμεσθα, μηδὲν, ὧν λέγω,
ὥρα 'στ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι κτλ.

Diese auf den ersten blick bestechende, auf jeden fall scharfsinnige vermuthung muss ich doch für verfehlt halten. Denn einmal verwischt herr B. die in der vulg. liegende gegenüberstellung von *ἡμεῖς* und *σέ γε*, behufs welcher Sophokles eben *γε* hinzugesetzt hat; sodann würde, sollte *εἰ — γε* den vordersatz bilden, ein kaum zu rechtfertigendes asyndeton entstehen. Ueber-

diess sprechen für die herkömmliche verbindung stellen, wie Ai. 1266 ff.

φεῦ· τοῦ θανόντος ὡς ταχεῖά τις βροτοῖς
χάρις διαῤῥεῖ καὶ προδοῦσ' ἀλίσκεται,
εἰ σοῦ γ' ὅδ' ἀνὴρ οὐδ' ἐπὶ σμικρῶν λόγων,
Αἴας, ἔτ' ἴσχει μνῆστιν.

O. R. 383 ff.

ὅσος παρ' ὑμῖν ὁ φθόνος φυλάσσεται,
εἰ τῆσδε γ' ἀρχῆς οὕνεχ', ἣν ἐμοὶ πόλις
δωρητὸν, οὐκ αἰτητὸν εἰσεχείρισεν,
ταύτης Κρέων — μ' ἐκβαλεῖν ἱμείρεται.

O. C. 258 ff.

τί δῆτα δόξης ἢ τί κληδόνος καλῆς
μᾶτην ῥεούσης ὠφέλημα γίγνεται,
εἰ τὰς γ' Ἀθήνας φασὶ θεοσεβεστάτας εἶναι κτλ.

Und, auch die verbindung einmal zugegeben, wie passt ὥρα 'στ' zu dem zweiten gliede, σὲ δὲ ζῆν κτλ.?

Schwierigkeiten enthält die stelle und dass die ausleger trotz des stillschweigens sie sich nicht klar gemacht haben, verrathen schon die übersetzer. *Solger*: „Am besten spar' ich meine reden dann;" *Thudichum*: „Ich thue besser meinem wort einhalt;" *Stäger*: „Zu schweigen ist das leichteste für mich;" *Donner*: „Am besten, ich enthalte mich der worte." Keiner hat, wie es scheint, auf ὡς vor ῥᾷστα geachtet oder man hat es fälschlich mit dem superlativ verbunden, wie Sophokles es thut fr. 486 Dind. πειρᾶσθαι δὲ χρὴ Ὡς ῥᾷστα τἀναγκαῖα τοῦ βίου φέρειν. Daran ist hier aus einleuchtendem grunde nicht zu denken. Ellendts erklärung Lex. II, 1007 „Cum infinitivo: Phil. 1381. subaudiendum enim εἶναι" ist unklar. Betrachten wir den zusammenhang.

Neoptolemos hat alle beredsamkeit aufgeboten, um Philoktetes zu freiwilliger folge nach Troja zu bestimmen. Auf dessen standhaftestes weigern verschiesst er, der im stillen längst entschlossen ist, sein wort, ihn mit in die heimath zu nehmen, zu halten, seinen letzten pfeil. Kein wunder, dass die rede scheinbar barsch und unfreundlich klingt: sie ist der äusserste versuch, gleichsam eine beruhigung seines durch die den Atriden gegebne zusage beunruhigten gewissens, nichts unversucht gelassen zu haben. Das orakel befahl, den Philoktetes *freiwillig*, durch gründe überzeugt, nach Troja zu bringen. Darum sagt Neoptolemos, nachdem Phil. erklärt, οὐδέποθ' ἑκόντα γ' ὥστε τὴν Τροίαν ἰδεῖν: „Was sollen *wir* nun noch *thun*, wenn wir ja mittelst unsrer *reden dich* zu nichts werden bringen können, was ich dir *sage*? Das leichteste freilich ist, *das reden* ganz aufzugeben." Offenbar betont Neoptolemos den begriff λέγειν und λόγοι. Allein dabei sieht man noch nicht, warum Neoptolemus ὡς (d. h. γάρ) gebraucht. Das sieht man, wenn

man beachtet, dass er vom Philoktetes unterbrochen seinen gedanken nicht zu ende führt. Er hatte im sinne: „Wir können demnach nichts mehr thun. Denn das leichteste wäre freilich inne zu halten und dich hier rettungslos leben zu lassen" — allein dazu hast du zu sehr meine theilnahme erregt. Ehe er das letzte ausspricht, fällt Phil. ein: „Lass mich leiden was mir einmal bestimmt ist." Daher ist hinter *σωτηρίας* ein gedankenstrich zu setzen.

Befremdend aber bleibt immer noch die verbindung *ῥᾷστ' ἐμοὶ μὲν τῶν λόγων λῆξαι, σὲ δὲ ζῆν κτλ.* Denn kann man auch das erwartete *σὺ δὲ ζήσεις* durch ähnliche ausweichungen aus der grammatischen strenge wegen rhetorischer rücksichten mit beispielen bei Döderlein zum O. C. 1015 stützen, so würde doch eben dieser gegensatz nicht richtig sein. Denn Neoptolemos kann nur sagen: „Denn das leichteste freilich wäre für mich, wenn ich schwiege und dich dir überliesse." Diesen gedanken gewinnen wir, wenn wir meine in der ausg. nur kurz angedeutete verbesserung vornehmen: *σὲ δὲ Ἐᾶν ὥσπερ ἤδη ζῇς ἄνευ σωτηρίας.* Unter dieser voraussetzung gewinnt Philoktetes antwort *ἕα με πάσχειν ταῦτα* an schärfe. Aus *ζῇς* ist dann zu *ἐᾶν ζῆν* zu denken. Vgl. Oed. Col. 798 *ἡμᾶς δ' ἔα ζῆν ἐνθάδε.* Der gegensatz aber ist weniger zwischen *ἐμοὶ μέν* und *σὲ δέ*, als zwischen *ῥᾷστα μέν* und dem im sinne behaltnen gedanken.

V. 1418 ff. *Καὶ πρῶτα μέν σοι τὰς ἐμὰς λέξω τύχας,*
ὅσους πονήσας καὶ διεξελθὼν πόνους
ἀθάνατον ἀρετὴν ἔσχον, ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν.

In dem vorworte zur ausg. s. III habe ich nachträglich erinnert, diese lesart sei fehlerhaft. Die ausleger schweigen, aber die ausflüchte der übersetzer zeigen, dass hier etwas faul ist. Denn das futurum *λέξω* erregt die erwartung, Herakles wolle wirklich dem Philoktetes eine aufzählung seiner *τύχαι* geben. Es folgt aber unmittelbar die freudige aussicht, Philoktetes werde gleichfalls für seine langen leiden durch ein ruhmvolles leben entschädigt werden. Sodann ist die satzverbindung *λέξω, ὅσους..... ἔσχον* eben so steif, wie sie natürlich wird, sobald man *σκέψαι* schreibt, wofür obenein *ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν* zu reden scheint. Vielleicht kann man alles übrige belassen; wo nicht, so ist die wahl zwischen *μέντοι* und *μὲν σὺ* freigestellt.

V. 1440 ff. *τοῦτο δ' ἐννοεῖσθ', ὅταν*
πορθῆτε γαῖαν, εὐσεβεῖν τὰ πρὸς θεούς.
ὡς τἄλλα πάντα δεύτερ' ἡγεῖται πατὴρ
Ζεύς· ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς,
κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται.

Den zweck der verwarnung vor *δυσσέβεια* haben die alten erklärer richtig erkannt: *αἰνίττεται τοῦτο εἰς Νεοπτόλεμον· ἐν γὰρ τῇ Ἰλίου ἁλώσει ἀπέκτεινε τὸν Πρίαμον, προσφυγόντα τῷ βωμῷ τοῦ Ἑρκείου Διός.* Dass nur der oben gegebnen überlieferten lesart

— nur der Heidelberger excerptencodex 356 hat nach Kayser Actt. Sem. Philol. Heidelb. p. VII *οὐκ ἀπώσεται* — kein erträglicher gedanke abzugewinnen ist, scheint jetzt ziemlich allgemein angenommen zu werden. Hermann, der in der zweiten ausg. sich Dawes' emdt. *οὐ γὰρ ηὐσέβεια* gefügt und den letzten vers, der nicht ohne partikel habe angehängt werden können, mit W. Dindorf eingeklammert hatte — Wunder streicht ihn geradezu —, hat Retractt. p. 19 den gedanken ausgesprochen, das ganze lasse sich sehr passend so gestalten:

ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκειν βροτοῖς
κἂν ζῶσι κἂν θανοῦσιν οὐκ ἐπίσταται.

„*Et inter vivos et inter mortuos mori cum hominibus nescit pietatis honos.* Manet enim vivitque apud utrosque pie factorum memoria." Bei den auslegern des Sophokles hört man auf, sich über dergleichen explicationen zu verwundern. Was soll doch dieser gedanke in diesem zusammenhange: „Seid fromm, da frömmigkeit bei Zeus obenan steht: *denn* das ehrenvolle andenken der frömmigkeit erlischt nicht mit dem tode"? — Grossen fleiss hat auf unsre stelle prof. *Winiewski* verwandt in der abhandlung: „*Ueber die politische beziehung des sophokleischen Philoktet nebst erläuterung einer schwierigen stelle desselben*" Museum des rhein.-westphäl. schulmännervereins V, 1. (Arnsberg 1848) s. 26—59. Er stellt folgende erklärung auf: „Dem Zeus gilt alles andre minder als gottesfurcht; denn der segen derselben endet mit dem tode nicht, nein, wie im leben so auch nach dem tode geht er nicht verloren." Diese fromme anwartschaft auf den lohn jenseits würde sehr übel angebracht sein, wo es sich lediglich um ein neu zu beginnendes thaten- und ruhmreiches leben handelt. Die schuld der gänzlich verfehlten erklärung trägt das versehen, v. 1422 *ἐκ τῶν πόνων τῶνδ' εὐκλεᾶ θέσθαι βίον* auf das beschliessen des lebens zu deuten, während umgekehrt dem zehn jahre lang zu unfreiwilliger musse verdammten helden die freudige aussicht auf glänzende thaten vor Troja eröffnet wird. Winiewski nimmt inzwischen in einer spätern nachschrift seine ansicht selbst zurück, indem er sich mit der vulg. *ἡ γὰρ εὐσ.* abzufinden sucht. Er fasst diese so: „Denn die gottesfurcht ist der menschen treuste gefährtin hinieden und jenseits." Aehnlich, obschon mit annahme der Dawesischen emendation *οὐ γὰρ ηὐσέβεια*, Welcker Rh. mus. 1833, s. 460 f., dass die frömmigkeit dem menschen in die unterwelt folge und ihm auch dort die götter gnädig und sein loos glücklich mache. Ich kann diesen gedanken durchaus hier nicht zulässig finden; in Winiewski's erklärung schon darum nicht, weil die isokrateische parallele ad Demonic. p. 3 Steph. *ἡ τῆς ἀρετῆς κτῆσις συγγηράσκει* nicht zutrifft: denn in *γηράσκειν* liegt der begriff des erhaltenwerdens, in *θνήσκειν* der des unterganges.

Die einzig mögliche, weil allein dem zusammenhange ent-

sprechende erklärung habe ich in der ausgabe, ziemlich übereinstimmend mit Thudichum gegeben. Doch genügte sie mir schon damals nur halb und jetzt gebe ich sie ganz auf. Denn der gedanke: „Seid fromm bei der zerstörung, weil Zeus die frömmigkeit am höchsten hält: *denn* die frömmigkeit besteht unabhängig vom leben und sterben der menschen als ein unsterbliches fort" — leidet an unklarheit und gezwungenheit. Ich liesse mir es gefallen, wenn von der heilighaltung der tempel der götter und von scheu vor greisen und kindern geredet würde, mit bezug auf Neoptolemos ermordung des Priamos und des Astyanax, vgl. Aesch. Agam. 329 ff. So aber muss ich beide schlussverse als eine ursprünglich am rande vermerkte parallelstelle für unächt erklären, wofür sich schon *Fr. Peters* in den fleissig gearbeiteten *Theologumena Sophoclea* (Münster 1845) p. 51 entschieden hat. In den text sind sie getragen, sobald die in Herakles munde genügende bezeichnung *πατήρ* von Zeus die glosse *Ζεύς* nach sich gezogen hatte — Aesch. Scholl. O. C. 795 *ταῦτα γὰρ πατὴρ Ζεὺς ἐγκαθιεῖ Λοξίᾳ θεσπίσματα* —: die rede des Herakles schliesst vollkommen genügend mit der erinnerung:

ὡς τἄλλα πάντα δεύτερ' ἡγεῖται πατήρ.

Ursprünglich aber dürften die verse gelautet haben:

ἀλλ' ἡ γὰρ εὐσέβεια συγγηρᾷ βροτοῖς·
κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται.

Oder auch *συγναίει βροτοῖς*. So tritt derselbe gedanke klar hervor, den Euripides in den Temeniden fr. 3 so ausdrückt:

ἀρετὴ δὲ, κἂν θάνῃ τις, οὐκ ἀπόλλυται,
ζῇ δ' οὐκέτ' ὄντος σώματος· κακοῖσι δὲ
ἅπαντα φροῦδα συνθανόντ' ὑπὸ χθονός. —

Die hier gefundne glosse *Ζεύς* zu *πατήρ* scheint auch an einer andern stelle des Sophokles eingeschwärzt zu sein. In der parodos des Oed. Rex wendet sich der chor zuerst an Athene mit der bitte um hülfe in der noth, dann an Zeus v. 200 ff. — Diese stelle scheint nach anleitung der quellen so geschrieben werden zu müssen:

τὸν, ὦ πυρφόρων
ἀστραπᾶν κράτη
νέμων, πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ.

Und in der antistrophe 213:

πλαθῆναι φλέγοντ'
ἀγλαῶπιδι
πεύκᾳ 'πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν.

Da im drittletzten verse *πελασθῆναι* überliefert ist, hat Hermann, dem die meisten folgen, in der strophe *τὸν, ὦ τᾶν πυρφόρων* geschrieben. Ich habe die aus Aeschylos und Euripides bekannte poetische form *πλαθῆναι* hergestellt. Im dritten verse der strophe haben die hdschrr. *ὦ Ζεῦ πάτερ*, was schon G. Schöne Rhein.

mus. VI, 305 als glossem erkannte: das in der gegenstrophe von den büchern gebotne ἀγλαῶπι verwandelt Schöne in ἀγλαῶπι σὺν oder τᾷ: ich hoffe, er wird ἀγλαώπιδι dafür annehmen. Auf unrichtigem wege ist Arndt Quaestt. Critt. p. 12. Da Athene vor Zeus genannt war und von den blitzen die rede ist, war das von den an Homer gewöhnten abschreibern zugesetzte ὦ Ζεῦ entbehrlich.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Zu Stobaeus Florilegium.

Stobaeus Flor. 2, 21: *Θαλῆς ἐρωτηθείς, Τί βλαβερώτερον; ἔφη, κακία· καὶ γὰρ τὰ χρησιὰ βλάπτει παραγενομένη.* Offenbar muss die frage lauten: *Τί βλαβερώτατον;* die verwechslung der comparativ- und superlativ-endungen erklärt sich leicht aus den paläographischen compendien und ist häufig genug. So bei Stob. Flor. 3, 73: *Ὁ φρόνιμος, ὥσπερ εἰς ὁδὸν, εἰς τὸν βίον οὐ τὰ πολλοῦ ἄξια συντίθησιν ἐφόδια, ἀλλὰ τὰ ἀναγκαιότερα* (l. *-ότατα*). Io. Damascenus hinter Gaisf. Stob. vol. IV. p. 41: *Ὁ αὐτὸς* (Diogenes) *ἐρωτηθείς, τί γῆ βαρύτερον* (l. *βαρύτατον*) *βαστάζει, ἔφη, ἄνθρωπον ἀπαίδευτον.*

Stobaeus Flor. 3, 80. vol. I. p. 115. aus Sosiades *τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὑποθῆκαι: Βουλεύου χρήσιμα. Ἐπιτέλει συντόμως. Φιλίαν φύλασσε.* Das sinnlose des ausdrucks *ἐπιτέλει συντόμως* haben schon jene abschreiber oder leser erkannt, die zu *ἐπιτέλει* beschrieben *πρᾶττε*. Die ursprüngliche lesart war ohne zweifel: *Ἐπίτελλε συντόμως.*

Musonius *περὶ ἀφροδισίων* bei Stob. Flor. 6, 61: *Πολὺ γὰρ κρείττονας εἶναι προσήκει τοὺς ἄνδρας, εἴπερ καὶ προεστάναι ἀξιοῦνται τῶν γυναικῶν· ἂν μέντοι ἀκρατέστεροι φαίνωνται ὄντες καὶ κακίονες. Ὅτι δ' ἀκρασίας ἔργον κτλ.* Die worte *ἂν μέντοι — κακίονες* sind in ihrer jetzigen gestalt unübersetzbar; ich ändere: *ἂν μέντοι ἀκρατέστεροι φαίνωνται, ἔσονται κακίονες.*

Musonius *Ὅτι φιλοσοφητέον καὶ τοῖς βασιλεῦσιν* bei Stob. Flor. 48, 67. vol. II. p. 331: *Ἀγαθὸς δέ τις ἀνὴρ ὢν οὐκ ἀφιλόσοφος εἴη ἄν; νὴ Δία, εἴ γε τὸ φιλοσοφεῖν καλοκαγαθίας ἐπιτήδευσίς ἐστιν.* So liest man bei Gaisford, dem geforderten sinn schnurstracks zuwider. Ohne frage muss es heissen: *ἀγαθὸς δέ τις ἀνὴρ ὢν οὐ καὶ φιλόσοφος εἴη ἄν;* Eine art von bestätigung giebt die lesart *οὐκ ἂν φιλόσοφος* im codex B.

August Nauck.

XXIV.

Des Horatius weintrank.

Ungeachtet man dem Horatius nur eine geliebte für wenige jahre eines höhern alters, die *Cinara*, mit bestimmtheit nachweisen kann, hat man doch viel von seiner liebe zum weiblichen geschlechte geschrieben, weil man dichtung und wahrheit nicht zu unterscheiden verstand; seiner liebe zum weine ist weniger gedacht worden, ungeachtet er [1]) sich selbst einen zecher geklärten Falerners von der helle des tages an nennt, und in dem freunde des genusses alten Massikers unter des arbutus grün oder am quell eines rieselnden bachs [2]) im grunde sich selbst schildert. Denn seine liebe zum alten Massiker bezeugt er in der einladung seines jugendfreundes Messalla Corvinus zur feier seines 44. geburtstages [3]) und bei dem empfange des lange entbehrten Pompejus Grosphus [4]), mit welchem er schon unter Brutus den tag durch lautern weintrank oft verkürzt hatte [5]). Auch den Mäcenas ermunterte er bei der feier seines 35. geburtstages zum weintranke vom hellen tage an [6]), und den weintrank im freien liebte er in spätern jahren [7]), wie in frühern [8]), selbst dann, wenn kaum noch eine rose um blumenkränze zu winden, zu finden war [9]). Er nahm nicht nur späterhin an einem fröhlichen augurschmause [10]) lebhaften antheil, sondern besuchte auch in frühern jahren die clubs, in welchen man nach thrakischer sitte schwelgte [11]). Obgleich er als feind jegliches haders [12]) den wein nur mässig zu trinken riêth [13]); so war es ihm doch eine wonne, vor ausgelassener freude zu rasen [14]). Dann wurde nicht nur unter tanz, spiel und gesang getrunken [15]), sondern zu den kostbarsten weinen gesellten sich auch gleich kostbare

1) *Epist.* I, 14, 34. 18, 91. 2) *C.* I, 1, 19 ff. 3) *C.* III, 21. 4) *C.* II, 7, 21. 5) *C.* II, 7, 6. 6) *Epod.* 13, 4. 7) *C.* II, 7. 14. I, 17, 22. II, 13 ff. 8) *C.* II, 3, 9. 9) *C.* I, 38. 10) *C.* III, 19, 11) *C.* I, 27. 12) *C.* I, 13, 9 ff. 17, 21 ff. 13) *C.* I, 18, 7 ff. 14) *C.* II, 7, 28. III, 19, 18. IV, 12, 28. 15) *Epod.* 9, 5. *C.* I, 37, 1. 36, 12.

salben und blumenkränze [16]). Man würfelte alsdann um den vorsitz beim weine [17]), und wen der glückswurf zum *Thaliarch* [18]) oder *Arbiter bibendi* [19]) erkoren hatte, der bestimmte, nach welchen gesetzen getrunken werden sollte [20]). Man trank dann selbst mit den geliebten um die wette [21]), von welchen manche sogar lautern wein in menge trank [22]), und nach thrakischem brauche den becher mit einem zuge leerte. Auf dem lande, wo man nur zur kurzweil den fehl mit dem trunke büssen liess [25]), fand es Horatius zwar schicklich, dass jeder nur so viel trank, als er vertragen konnte [24]); auch nahm er daselbst mit demjenigen weine für lieb, welcher zu haben war [25]): aber auf reisen und in der stadt suchte er sich durch feine weine zu laben.

Gleich seinem muster in der lyrischen dichtung, dem Alcaeus, empfahl er den weintrank in jeder lage und gemüthsstimmung. Im strengen winter sollte des weines hitze die kälte brechen [26]); in der hitze des frühlings oder sommers aber den durst löschen [27]). Wie ihm der wein zur erheiterung geschaffen schien [28]), so rieth er durch wein den gram wegzuspülen [29]); und wie ihm kein fest ohne weintrank verging [30]), so ward auch jede frohe begebenheit durch denselben gefeiert, wobei man so lange zechte, als die lampen brannten [31]). Wenn er gleich nicht leugnet, dass der wein, je nachdem er genossen werde, entgegengesetzte wirkungen äussere [32]), so hebt er doch nur die guten folgen der trunkenheit hervor [33]). Durch die schaubühne belehrt, wie übertriebenes weintrinken zur unbesonnenheit [34]) und schläfrigkeit [35]) führe, liess er zwar die Kleopatra in mareotischem weine [36]) sich berauschen, und sich selbst vom narren Damasippus die schläfrigkeit [37]) vorwerfen, welche nach des Trebatius vorschrift [38]) eine folge des starken weintrinkens war; aber er bewies auch durch das beispiel eines Homerus und Ennius, dass nur der weintrank zum heldengesange begeistere [39]), und Kratinus, wie Demokritus, mit recht die wassertrinker vom Helikon ausschliesse [40]). Wie der landmann nach vollendeter arbeit sich feurigen wein aus süsser kufe schöpfe, und beim wein fröhlich sei [41]); so dürfe auch der weise den weintrank nicht verschmähen [42]), da nach Cicero [43]) auch der alte Cato ihm gehul-

16) *C.* III, 14, 17. II, 7, 12 ff. 17) *C.* I, 4, 18. 18) *C.* I, 9, 8. 19) *C.* II, 7, 25. 20) *S.* II, 6, 69. 21) *C.* IV, 1, 31. 22) *C.* I, 36, 13 f. III, 15, 16. 23) *S.* II, 2, 123. 24) *S.* II, 6, 67 ff. 25) *Epist.* I, 15, 17. 26) *C.* I, 9, 5 ff. 17, 6. *Epist.* 13, 6. 27) *C.* IV, 12, 13 ff. III, 29. I, 17, 21. 28) *C.* I, 27, 1. 29) *C.* I, 7. 19. 31. III, 12, 2. 30) *C.* III, 18, 6 f. IV, 15, 25. 5, 31. 31) *C.* III, 8, 14. 21, 23. 32) *C.* III, 21, 2 ff. 33) *C.* III, 21, 13 ff. *Epist.* I, 5, 15 ff. 34) *Epist.* I, 13, 14. 35) *S.* II, 3, 60. 36) *C.* I, 37, 14. 37) *S.* II, 3, 3. 38) *S.* II, 1, 9. 39) *Epist.* I, 19, 6 f. 40) *Epist.* I, 19, 1 ff. II, 3, 296. 41) *Epod.* 2, 47. *C.* IV, 5, 31. 15, 25. 42) *C.* III, 21, 10. 43) *de senect.* 14.

digt habe, wenn er gemässigt sei. Auch bei einem frugalen mahle durfte der wein nicht fehlen [44]), und wenn der dichter allein ass, musste auf dem schenktische der weinbecher dem wasserbecher mit dem mischgemässe [45]) zur seite stehen. Horatius wusste daher seinem freunde Quinctilius Varus [46]) selbst um Tibur, wo mehr obst [47]) als wein [48]) wuchs, nichts angelegentlicher zu empfehlen, als reben zu pflanzen, und mit pappeln oder ulmen [49]) zu vermählen, deren vertauschung mit platanen [50]) ihm das zeichen eines grossen sittenverderbens war. Sobald er ein eigenes gut besass, suchte er, dem die lese der mit dem purpur wetteifernden trauben [51]) eine der grössten glückseligkeiten des landlebens schien, selbst im sabinischen wein zu ziehen, welchen er, so schlecht er auch war [52]), dennoch unter dem consulate des Volcatius Tullus [53]) im j. 33 v. Chr. g. der räucherung übergab, und wie er erst vier jahre zählte [54]), zum getränke gegen die grosse kälte des winters sehr geeignet fand. Dessen spottend, der den genuss des weines so lange verschiebe, bis er umgeschlagen sei [55]), gestand er seinem freunde Pectius, dem er ungeheure verliebtheit vorlog, zugleich, durch gluten lauteres weines sich berauscht zu haben [56]). Seine weinkunde vermehrte er aber in der gesellschaft des Mäcenas, und diese verdient der erwähnung um so mehr, da wir aus der naturgeschichte des ältern Plinius *(lib. XIV)* lernen, dass um diese zeit die pflege und der gebrauch des weines sehr verschieden war.

Statt dass der landmann den heurigen wein aus irdenen kufen als süssen most verzehrte [57]), füllte Horatius die gekelterten trauben auf krüge von griechischer töpferarbeit [58]), und stellte diese mit verpichtem korke an einer stelle seines landhauses auf, wo der rauch durchzog [59]). Solche krüge waren eben so, wie die becher, aus welchen man trank, von verschiedner art, obwohl immer nur töpferarbeit, und von den kufen des landmannes durch gestalt verschieden. Edele weine bewahrte man vorzüglich in zweierlei thongefässen auf, von welchen die *cadi* dickbäuchig, die *amphorae* aber nach unten spitzauslaufend waren, und deshalb nur an die wände der rauchkammern *(cellae)* angelehnt, und in den vertiefungen der schenktische *(abaci)* aufgestellt werden konnten. Die *amphora* hatte ihren namen von den beiden handhaben, an welchen sie getragen wurde, weshalb sie Horatius [60]) *diota* oder zweiöhrig nennt. Die gefässe waren mit einer etiquette *(nota)* versehen, in welcher der bo-

44) *Epist.* I, 5, 4. 45) *S.* I, 6, 117. 46) *C.* I, 18, 1 f. 47) *C.* I, 7, 14. *S.* II, 4, 70. 48) *Epist.* I, 14, 23 f. 49) *Epod.* 2, 10. *Epist.* I, 16, 3. *C.* IV, 5, 30. 50) *C.* II, 15, 4. 51) *Epod.* 2, 20. 52) *C.* I, 20, 1. 53) *C.* III, 8, 12. 54) *C.* I, 9, 7. 55) *S.* II, 2, 58. 56) *Epod.* 11, 14. 57) *Epod.* 2, 47. 58) *C.* I, 20, 2. 59) *C.* III, 8, 10 f. 60) *C.* I, 9, 8.

den, wo die trauben gelesen, und das consulat, unter welchem die weine der räucherung übergeben waren, bezeichnet war, weil nach beiden die güte des weines geschätzt wurde [61]). Je kräftiger der wein war, desto längere zeit gebrauchte er zu seiner veredelung [62]), und desto mehr kam er in das innere des weinlagers (torreum oder *apotheca*) [63]) zu liegen: daher der kräftige Falerner [64]) bei Horatius [65]) durch *interior nota* bezeichnet wird. Weil solche weinlager, welche man der lüsternheit der sclaven wegen, gegen welche selbst die versiegelung der flaschen nicht schützte [66]), unter vielfachem verschlusse verwahrte [67]), im obern theile des hauses sich befanden, so wurde statt des ausdrucks *vina promere dolio* [68]), dem *descende* [69]) analog *depromere cellis* [70]) gebraucht, wiewohl auch *promere* [71]) neben *deripere horreo* vorkömmt. Das alter, in welchem man den gelagerten wein verbrauchte, war nicht bloss nach dem gewächs, sondern auch nach dem zwecke verschieden, zu welchem man ihn anbrach. Zum opfer für die götter wählte man lautern wein des zweiten jahres [72]), den man aus flacher schale ausgoss; weshalb die *vina craterae* am feste des Faunus [73]) nicht zum opfer, sondern zum weintranke bestimmt waren. Wenn Horatius [74]) seinen vierjährigen Sabiner unvermischt in grösserer menge zu trinken empfahl; so geschah dieses theils, weil er keinen ältern hatte, theils weil die starke kälte auch durch starken wein gebrochen werden sollte. Zur neuerfundenen brühe der feinschmecker musste beim abkochen inländischer wein von fünf jahren [75]) genommen werden. Um getrunken zu werden, reichte bei dem weine aus der gegend zwischen dem sumpfigen Minturnae und Petrinum bei Sinuessa ein alter von sechs bis sieben jahren hin [76]). Albanerwein, wie ihn Maecenas liebte [77]), musste das neunte jahr überstanden haben [78]); aber auf die enkel wurde der wein vererbt [79]), welchen man, wie den Cäcuber, zu festlichen mahlen aufbewahrte [80]). Wenn Horatius so alte weine zu trinken forderte, so that er es nicht, weil sie durch das alter linder [81]) geworden waren, sondern um den zweck zu bezeichnen, zu welchem er getrunken werden sollte. So deutete der wein aus dem Marserkriege oder der zeit des Spartacus [82]) im gegensatze zum consul Plancus [83]), unter welchem Horatius für die republik focht, auf die beendigung der bürgerkriege, wodurch Augustus ihm lieb geworden war: und sowie er an seinem ge-

61) *Epist.* I, 5, 4 f. 62) *Epist.* II, 1, 34. 63) *C.* IV, 12, 18. III, 87. *S.* II, 5, 7. 64) *S.* II, 4, 24. 65) *C.* II, 3, 8. *S.* I, 10, 24. 66) *Epist.* II, 2, 134. 67) *C.* II, 14, 26. 68) *Epod.* 2, 47. 69) *C.* III, 21, 7. 70) *C.* I, 9, 7. 37, 5. 71) *C.* III, 28, 2. 7. 72) *C.* I, 19, 5. III, 17, 14. IV, 5, 33 f. 73) *C.* III, 18, 7. 74) *C.* I, 9, 7. 75) *S.* II, 8, 47. 76) *Epist.* I, 5, 4 ff. 77) *S.* II, 8, 16. 78) *C.* IV, 11, 1. 79) *C.* I, 37, 6. 80) *C.* III, 28, 2. *Epod.* 9, 1. 81) *C.* III, 21, 8. 16, 35. 82) *C.* III, 14, 18 ff. 83) *C.* III, 14, 28.

burtstage wein zu trinken empfahl, welcher unter dem consul Manlius Torquatus gekeltert war [84]); so sollte auch der wein aus dem consulate des Bibulus [85]) im j. 59 v. Chr. g. das geburtsjahr seiner geliebten bezeichnen. Der wein aus dem consulate des Volcatius Tullus [86]) im j. 33 v. Chr. g. war der älteste selbst gezogene wein, welchen er zur feier seiner lebensrettung trinken wollte.

Wenn Horatius ein frohes ereigniss durch den weintrank feiern wollte, deutete er der freude grösse nicht durch des weines alter, sondern durch das maass an, mit welchem er getrunken werden sollte. Statt dass die scurren des Maecenas Servilius Balatro und Vibidius [87]) zur rache des abgeschmackten feinschmeckers, der nichts so sehr als scharfe zecher scheute, grössere becher forderten, und den ganzen weinvorrath in allifanen leerten, liess Horatius den wein in grösserem maasse trinken zur bezeugung seiner freude, wie bei dem wiedersehen seines alten kriegesfreundes Pompejus Grosphus [88]). Bei frohen gastgelagen wurde auch, selbst von frauenzimmern [89]), lauterer wein getrunken; gewöhnlich trank man aber den wein mit wasser gemischt [90]), welches man im winter auch warm machte [91]). Zur mischung wurde ein schmucker bursche gestellt [92]), welcher so viele nippchen in die becher goss, als man von ihm begehrte [93]). Beim voressen wurde jedoch wein mit honig gemischt getrunken [94]), am liebsten Falernerwein mit hymettischem honig gemischt; auch suchte man starken Falerner durch mischung mit lindem Chierwein lieblicher zu machen [95]). Falerner war der beste italische, Chier der beste griechische wein [96]), welchen man daher auch in Italien nachzumachen suchte [97]). Der Falerner war so kräftig, dass die feinschmecker, um das fleisch einer zähen henne zarter zu machen, sie lebend in Falernermost zu tauchen riethen [98]). Griechische weine, wie nebst dem Chier der lesbische [99]), waren milder, und weisser Coerwein förderte nach der lehre der feinschmecker die verdauung [100]), weshalb man bei dem voressen auch coische tunke [101]) auftragen liess: zu ihrer doppelbrühe verlangten sie öligen wein und weinessig aus trauben von Methymna in Lesbos [102]). Mit Falernerhefe mischten sie Surrentinerweine, geklärt durch ein taubenei [103]), während sie massische weine aus Campanien [104]) bei heiterm

84) *C.* III, 21, 1. *Epod.* 13, 6. 85) *C.* III, 28, 8. 86) *C.* III, 8, 12. 87) *S.* II, 8, 33 ff. 88) *C.* II, 7, 20 ff. 89) *C.* I, 36, 13. 7, 19. IV, 1, 31. 90) *C.* III, 19, 12. I, 4, 6. 91) *C.* III, 19, 6. 92) *C.* I, 29, 7. 93) *C.* III, 19, 11 ff. 8, 13. 94) *S.* II, 4, 24. 2, 15. 95) *S.* I, 10, 24. II, 8, 48. 96) *S.* II, 3, 115. 97) *S.* II, 8, 15. *C.* III, 19, 5. 98) *S.* II, 4, 19. 99) *Epod.* 9, 34. I, 17, 21. 100) *S.* II, 4, 29. 101) *S.* II, 8, 9. 102) *S.* II, 4, 65. 8, 50. 103) *S.* II, 4, 55 f. 104) *S.* II, 4, 51.

himmel der nachtluft auszusetzen riethen. Starke zecher liebten den Falernerwein [105]), weshalb Horatius den Aulon bei Tarent nicht besser zu loben weiss, als wenn er dessen trauben den Falernern gleichstellt [106]). Nächst ihm lobte man alten Massiker [107]), und dem Virgilius in der umgebung des Drusus und Tiberius wusste Horatius nichts kostbareres aus dem sulpicischen weinlager vorzusetzen, als Calener [108]), welchen er mit indischer narduswürze aufzuwiegen forderte: denn damit salbte man nicht nur die locken [109]), sondern würzte auch den wein [110]). Auch Formianerwein wurde geschätzt [111]); aber Horatius liebte vorzüglich den Caecuber [112]), wie Maecenas den Albaner [113]). Mit Caecuber feierte Horatius nicht nur die siege Cäsars [114]), sondern auch den geburtstag seiner geliebten [115]). Der schlechteste aller weine war Vejentaner [116]); die Albaner cibehe empfahlen die feinschmecker zu räuchern, die Venuculatraube dagegen in töpfen einzumachen [117]).

105) *C.* I, 27, 10. I, 3, 8. III, 1, 43. 106) *C.* II, 6, 18 ff. 107) *C.* I, 1, 19. III, 21, 5. 108) *C.* IV, 12, 14. 109) *C.* II, 11, 16. 14. *Epod.* 13, 8. 110) *C.* I, 31, 12. 111) *C.* III, 16, 34. 112) *C.* I, 20, 9. II, 14, 25. 113) *S.* II, 8, 16. *C.* IV, 11, 1. 114) *Epod.* 9, 1. 36. *C.* I, 37, 5. 115) *C.* III, 28, 3. 116) *S.* II, 3, 143. 117) *S.* II, 4, 71 f.

G. F. Grotefend.

Zu Stobaeus Florilegium.

Bion. Stob. Flor. 66, 5: *Βίων πρὸς τοὺς λέγοντας ὅτι τὸ κάλλος τυραννίδα ἔχει, Τὸ κάλλος φεῦ, ἔλεγε, τυραννίδος τριχὶ καταλυομένης.* Diese stelle ist durch eine falsche interpunction vollkommen unverständlich geworden. Man streiche das erste *τὸ κάλλος* und schreibe: *Βίων πρὸς τοὺς λέγοντας ὅτι τυραννίδα ἔχει τὸ κάλλος· Φεῦ, ἔλεγε, τυραννίδος τριχὶ καταλυομένης.* Der sinn dieses ausspruches erhellt aus dem schon bei Gaisford angeführten Plut. Erot. p. 770, B.

Stob. Flor. 4, 88: *Βίων ἐρωτηθείς, τί ἐστὶν ἄνοια, εἶπε· προκοπῆς ἐμπόδιον.* Dasselbe dictum berichtet in anderer form Diog. Laert. IV, 50: *τὴν δὲ οἴησιν ἔλεγε προκοπῆς ἐγκοπήν.* Und hiernach ist, wie ich glaube, das *ἐμπόδιον* bei Stobaeus zu emendiren; erst so sieht man die witzige pointe. Wenn es bald nachher bei Diogenes Laertius heisst: *ἔλεγε τοὺς μικρολόγους τῶν μὲν ὑπαρχόντων ὡς ἰδίων ἐπιμελεῖσθαι, ὡς δὲ ἐξ ἀλλοτρίων μηδὲν ὠφελεῖσθαι* —, so kann es keinem zweifel unterliegen, dass Bion vielmehr gesagt hat: *τοὺς σμικρολόγους τῶν ὑπαρχόντων ὡς ἰδίων μὲν ἐπιμελεῖσθαι, ὡς δὲ ἐξ ἀλλοτρίων ὠφελεῖσθαι.* Das *μηδέν* ist ein durchaus unzulässiges einschiebsel.

August Nauck.

XXV.

Aelteste familienbekanntschaft des Horatius in Rom.

Durch Mäcenas und Augustus wurde Horatius mit vielen der angesehensten familien in Rom bekannt; aber den ersten Roms gefallen zu haben [1]), durfte er von sich schon rühmen, als er aus der schlacht bei Philippi nach Rom zurückkehrte. Es ist sogar zu vermuthen, dass er schon damals, als er die schule des Orbilius Pupillus besuchte, mit ritters- und senatorssöhnen näher bekannt wurde [2]). Zu solchen alten bekannten glaube ich die beiden söhne des *L. Aelius Lamia* zählen zu dürfen, der im j. 46 v. Chr. g. *Aedilis* und im j. 43. *Praetor* war, und von Cicero [3]) als einer der ersten ritter, der sich um ihn sehr verdient gemacht habe, gerühmt wird. Wenn der consul des dritten jahres n. Chr. g. *L. Aelius Lamia* dessen älterer sohn war, so überlebte dieser den Horatius, während der jüngere *Quintus*, welcher unter Augustus *Triumvir monetalis* war, schon im j. 18 v. Chr. g. starb, und den Horatius veranlasste, den aufenthalt auf seinem gute für einige zeit mit dem ihn weniger ansprechenden aufenthalte in Rom zu vertauschen. Mit diesem mag der iambendichter *Bassus* [4]) als freund des *Plotius Numida*, der mit ihm einerlei erziehung genossen und zugleich das tirocinium bestanden hatte [5]), näher bekannt geworden sein; Horatius spricht von ihm nur in der dritten person, während er den ältern bruder nur den seinen [6]) nennt, welcher von den musen selbst gefeiert zu werden verdiene. An diesen ist zwar weder ein besonderer brief gerichtet, noch wird er am schlusse des ersten buches der satiren unter den freunden und gönnern genannt; aber wenn Horatius schon in früher jugend mit ihm bekannt geworden war, konnte er ihn eben so wenig unter die später erworbenen gönner, als unter die ihm befreundeten dichter zählen, vielmehr gehörte dieser zu denjenigen personen, von welchen er absichtlich zu schweigen versicherte [7]). Er ist, wenn wir den

1) *Epist.* I, 20, 23. 2) *S.* I, 6, 76 f. 3) *ad Fam.* XI, 12 u. 16. XII, 29. 4) Ovid. Tr. IV, 10, 47. Hor. *C.* I, 36, 14. 5) *C.* I, 36, 7 ff. 6) *C.* I, 26, 8. 7) *S.* I, 10, 88.

Mäcenas ausnehmen, der einzige von des Horatius freunden, an welchen er, ohne durch etwas anderes als innige theilnahme dazu veranlasst zu sein, mehr als zwei oden gerichtet hat. Dass ausser *C.* III, 17 und I, 26 auch I, 36. an ihn gerichtet war, erkennt man leicht, sobald man I, 24, 9 f. mit v. 5 ff. vergleicht. Das älische geschlecht gehörte zwar nicht zu den patricischen Roms, rühmte sich aber einer altadlichen herkunft aus der gegend von Formiae, wohin schon Cicero [8]) den sitz der homerischen Lästrygonen verlegte, auf deren könig *Lamus* man den beinamen *Lamia* zurückführte. Vermuthlich hatten die *Aelii Lamiae* grosse besitzthümer daselbst, an deren ärntefeste [9]) dem genius das opfer gebracht wurde, zu welchem Horatius die siebenzehnte ode des dritten buches dichtete. Diese besitzthümer legte der dichter, dem glauben der Römer gemäss, schon dem alten Lamus bei; aber ein deutelnder grammatiker schaltete den nichts besonderes sagenden wust v. 2—5 ein, durch dessen ausmerzung das gedicht mehr gewinnt, als verliert. Dass das älische geschlecht mehr durch die nur kurz berührte ängstlichkeit aus abergläubischer deutung der vorzeichen, als durch eitelen stolz auf eine lange ahnenreihe, charakterisirt wurde, zeigt die sechsundzwanzigste ode des ersten buches, in welcher der dichter jeden trübsinn den winden zu übergeben verheisst, um seinem Lamia den verdienten kranz zu winden. Des Aelius ängstlichkeit, mit welcher er dem bevorstehenden feldzuge des Phraates gegen Teridates im fernen osten entgegen sah, ist aber ein beweis, dass er sich nicht, wie Torrentius meinte, im cantabrischen kriege als ein held gezeigt hatte, was Horatius selbst von *Plotius Numida* in der sechsunddreissigsten ode des ersten buches nicht behauptet, bei dessen glücklicher rückkehr er, dem aberglauben des Aelius gemäss, den tag durch kreide zu bezeichnen rieth [10]). Auch *Postumus*, welcher nach Propertius [11]) den Augustus auf dem feldzuge gegen die Parther begleitete, scheint mit seiner lieben gemahlin *Aelia Galla* [12]), welche Horatius vielleicht unter seiner *Galatea* [13]) verstand, die angst um das liebe leben getheilt zu haben, wenn gleich beide der geiz bewegen mochte, dem scheinphilosophen Iccius [14]) gleich, an dem verunglückten feldzuge des *Aelius Gallus* gegen Arabien [15]) theil nehmen zu wollen. Ob aber die *Leuconoë* [16]) eine *Postumia Albina* war, und demnach für *Postume*, *Postumae*, *C.* II, 14, 1. *Postume Postumi* zu lesen sei, wage ich nicht zu behaupten. Eine der *Damalis* [17]) gleiche *Postumia* führt Catullus [18]) an.

8) *ad Att.* II, 13. 9) *Epist.* II, 1, 144. 10) *C.* I, 36, 10. 11) *Eleg.* III, 12. 12) *C.* II, 14, 13 ff. 13) *C.* III, 27, 9 f. vgl. C. III, 17, 12 f. 14) *C.* I, 29. 15) *C.* I, 35, 31 ff. 16) *C.* I, 11, 2. 17) *C.* I, 36, 13. 18) *C.* 27, 3.

G. F. Grotefend.

XXVI.

Randbemerkungen oder glossen in den annalen des Tacitus.

Wer sich viel mit kritik alter schriftwerke befasst hat, der wird nicht selten wahrgenommen haben, dass verdorbene stellen unangemessenes und dem übrigen zusammenhange widersprechendes enthielten, durch dessen entfernung der anstoss gehoben werden konnte. Wo etwas der art vorzukommen scheint, muss vor allem entschieden werden, ob das unangemessene auf eigene rechnung des schriftstellers gesetzt werden könne, oder ob dasselbe in dem grade auffalle und abweiche, dass es dem urheber des werkes nicht aufgebürdet werden dürfe. Sobald das letztere für ausgemacht angesehen werden kann, muss die frage beantwortet werden, ob das unangemessene stück, als ein werk fremder hand, wirklich getilgt werden müsse, oder ob durch ein leichteres heilmittel, z. b. durch eine andere grammatische beziehung oder durch änderung eines wortes, ein richtiger zusammenhang gewonnen werden könne. Ergibt sich die überzeugung, dass die ausscheidung eines oder einiger worte das einfachste mittel sei, eine stelle zu heilen, so muss die entstehung des ungeeigneten zusatzes nachgewiesen werden. Ist der zusatz ohne absicht seines urhebers in den context gerathen, so hat die niedere kritik darüber zu entscheiden: hatte der urheber desselben aber die absicht, das original zu verbessern oder zu vervollständigen, so ist es sache der höheren kritik, das unechte von dem echten zu sondern.

Was von den schriften des Tacitus auf die nachwelt gekommen ist, zeigt eine unzahl von verderbnissen, welche durch die kritik mit sichtbarem erfolge im verlaufe von mehr als drei jahrhunderten zum grössten theile beseitigt worden sind. Die frage, ob unter diesen verderbnissen auch fremdartige zusätze vorkommen, braucht nicht mehr aufgeworfen zu werden: durch schlagende belege, wie Annal. XI, 33 in urbem [refertur] vehitur, XVI, 2 [ab oratoribus] oratoribusque, Hist. III, 20 vineis [machinamenti genus ad expugnandos muros, in modum turrium

factum], wird das dasein solcher zusätze über jeden zweifel erhoben. Nur das kann gegenstand des zweifels und streites sein, ob diese art der kritik an vielen stellen in anwendung kommen, oder ob sie auf wenige beschränkt bleiben solle. Von den bisherigen herausgebern waren schon einige unechte zusätze bezeichnet worden, als ich in der schulausgabe des Tacitus, welche in den jahren 1834 und 1836 zu Bonn besorgt wurde, diese kritik häufiger als meine vorgänger anzuwenden versuchte. Wenn ich dabei einigemal von dem rechten wege mich verirrte, so lag der grund vorzüglich darin, dass ich auch solche zusätze, welche *mit absicht* in den text hineingetragen seien, voraussetzte. Sorgfältigeres studium hat mich belehrt, dass versuche, den Tacitus mit bewusstsein zu vervollständigen, in den besseren handschriften seiner werke nicht nachzuweisen, dass vielmehr alle fremdartigen zusätze aus kurzen rand- oder interlinearbemerkungen entstanden seien. Mit dieser beschaffenheit der älteren handschriftlichen quellen des Tacitus stimmt auch das schicksal, welches seinen werken zu theil geworden ist, überein. In schulen wurden seine schriften nicht gelesen; dem grösseren publicum war er wenig bekannt. Daher haben ihn grammatiker und commentatoren unberücksichtigt liegen lassen. Dagegen hat es an einzelnen verehrern und bewunderern diesem schriftsteller nicht gefehlt. Die abschriften derselben durch kurze bemerkungen oberhalb der zeile oder am rande zu versehen, dazu gaben theils die kürze des Tacitus, theils einzelne kühne ausdrücke und redensarten mehrfache veranlassung. Von solchen zusätzen, die keineswegs zur verfälschung oder zur vervollständigung des originals beigeschrieben wurden, finden sich in dem überlieferten texte des Tacitus noch deutliche spuren. In diesen sind sie durch spätere abschriften hineingekommen, indem die abschreiber, was auf dem rande oder zwischen der linie stand, bisweilen unvorsichtiger weise mit aufgenommen haben. Darum habe ich in meiner neuen ausgabe des Tacitus, welche im jahre 1848 in England und Deutschland erschienen ist, den grundsatz befolgt, keine andern glosseme im Tacitus gelten zu lassen, als solche, welche durch nicht beabsichtigte aufnahme einer rand- oder interlinearanmerkung sich erklären lassen. Vgl. die einleitung s. LII fg. Sämmtliche stellen, worin ich solche fremdartige zusätze zu finden glaube, sind für denjenigen, der in die sache genauer eingehen möchte, im Index annotationis des vierten bandes unter dem artikel *glossae* angegeben. Es finden sich dort aus den annalen 36, aus den historien 24, aus der Germania 5, aus dem Agricola ebenfalls 5, aus dem dialogus 2 beispiele dieser art zusammengestellt. Soll die nachweisung einer solchen glosse vollständig sein, so ist dreierlei erforderlich, erstens der beweis, dass etwas überflüssiges und unangemessenes vorhanden sei, was dem schriftsteller selbst nicht zur last fallen könne, zweitens die

erklärung desselben aus einer rand- oder interlinearbemerkung, drittens die beweisführung, dass auf diesem wege der anstoss leichter und natürlicher, als durch irgend ein anderes mittel, gehoben werden könne. In dem kritischen und exegetischen commentar, welcher den text des Tacitus in meiner neuen ausgabe begleitet, habe ich nicht bei allen glossen jenen drei erfordernissen vollständig entsprochen, sondern, wo die sache klar war, habe ich mich auf das wesentliche und nöthigste beschränkt. Lieber wollte ich mich den angriffen boshafter und unverständiger gegner aussetzen, als meine leser mit geschmackloser weitläufigkeit ermüden. Meine leser sollen mitdenken und selbst prüfen; nur auf diesem wege war es möglich, in vier mässigen bänden ausser dem texte noch einen beinah vollständigen kritischen und exegetischen commentar, eine erschöpfende textgeschichte und passende register zu liefern.

Dass die von mir versuchte nachweisung fremdartiger zusätze im überlieferten texte des Tacitus widerspruch hervorrufen würde, war vorauszusehen. Manche sind gegen diese art der kritik von vornherein eingenommen, suchen dieselbe als eine gewaltsame in verruf zu bringen. Man kann mit dieser abneigung den ruf oder wenigstens den schein eines gewissenhaften mannes gar leichten kaufs gewinnen, kann gegen verwegenheit und willkür deklamiren und sich selbst als muster von besonnenheit anstaunen lassen. Die kritik darf sich durch solches gebahren nicht irre machen lassen.

Schwach in allem andern, aber stark in vornehmen und heftigen redensarten gegen glossen, hat sich namentlich herr W. Pfitzner jüngst gezeigt in einem ausfalle gegen mich (s. zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1848. s. 1101—1124), den er recension zu nennen beliebt, der aber in der that nur eine leidenschaftlich [1]) abgefasste diatribe gegen glossen und ergänzungen in den annalen des Tacitus ist. Dieser angriff gibt mir veranlassung, über die glossen im Tacitus mich noch einmal auszusprechen. Ich werde einstweilen bei den annalen stehen bleiben, weil darauf mein gegner sich beschränkt hat; auch werde ich nicht alle stellen hier behandeln; sondern nur diejenigen,

1) Der vorgebliche recensent gesteht selbst (s. 1102), dass er *nicht* sine ira et studio schreibe. Ein unbefangener leser wird schon dadurch gegen diesen beurtheiler misstrauisch werden, wenn er sieht, wie derselbe dem exegetischen theile meines commentars ein ausgezeichnetes lob spendet, diesen aber gleich verlässt und sich zur kritik wendet, davon aber auch nur jenen verhältnissmässig kleinen theil bespricht, worin von glossen und ergänzungen gehandelt wird. Er meint, auf kritik sei mein augenmerk vorzugsweise gerichtet gewesen. Allein die behauptung ist rein aus der luft gegriffen. Mehr als zweidrittel des commentars ist der erklärung, kaum ein drittel der kritik gewidmet. Ohne kritik wird auch die erklärung bei Tacitus unvollständig und mangelhaft bleiben.

welche von Pf. am heftigsten und zuversichtlichsten angegriffen sind.

I. *Aus dem texte gestossene glossen.*

Nur in sehr wenigen fällen habe ich eine von mir bezeichnete glosse aus dem contexte entfernt, um dem autor nichts zu entziehen, worauf er gerechten anspruch haben könnte. Wo jedoch für den kenner jeder zweifel an dem vorhandensein eines fremdartigen zusatzes unstatthaft erschien, da habe ich das überflüssige wort aus dem texte in die noten verwiesen. Stellen dieser art sind folgende.

IV. 10. *Corrupta ad scelus Livia Seianum Lygdi quoque spadonis animum stupro vinxisse, quod is [Lygdus] aetate atque forma carus domino interque primores ministros erat.* Der name *Lygdus*, den ich hier der deutlichkeit wegen eingesetzt habe, ist im texte meiner ausgabe gestrichen, weil Tacitus nach dem unmittelbar voraufgegangenen Lygdi quoque spadonis in dem folgenden causalsatze unmöglich mit is Lygdus fortfahren konnte. Der ganze causalsatz quod — erat hat die bestimmung, darzuthun warum Sejanus den eben genannten Lygdus zur vergiftung des Drusus auswählte. Tacitus konnte demnach entweder quod Lygdus oder quod is folgen lassen: ein quod is Lygdus wäre nur dann an seiner stelle, wenn *is* hier eine *qualität* bezeichnen könnte, *der so beschaffene Lygdus*. Allein wir wissen noch gar nicht, wie Lygdus *beschaffen* ist, sondern das will uns der erzähler erst in dem satze, der mit quod is anfängt, berichten. Daher ist entweder is oder Lygdus als überflüssig und unlateinisch zu tilgen. Wäre Lygdus ohne is ursprünglich im texte gewesen, so war keine veranlassung vorhanden, das pronomen hinzuzuschreiben. Wohl aber konnte am rande oder über der zeile einer alten handschrift, aus welcher die Florentiner abgeschrieben ist, das nomen zu seinem pronomen von einem ängstlichen leser vermerkt werden. Hören wir jetzt, wie herr Pfitzner diesen unleugbaren schnitzer zu rechtfertigen sucht: „Es gehen drei namen vorher, und das nächste wäre, is auf den subjectsaccusativ Seianum zu beziehn. Entweder musste demnach Tacitus die passive construction ab Seiano Lygdum vinctum esse wählen, oder der deutlichkeit halber dem is den namen Lygdus hinzufügen." Pf. will uns foppen oder hat sich selbst gefoppt. Nach der vorliegenden wortstellung kann is nur auf das zuletzt stehende nomen (Lygdi) bezogen werden. Sollte dies jemand aus der wortstellung selbst nicht sofort erkennen, so lässt der ganze satz auch nicht den mindesten zweifel daran zurück. Eine deutlichkeit, wie Pf. sie verlangt, würde dazu führen, die bestimmung der pronomina aufzuheben und ein pronomen jedesmal in verbindung mit seinem nomen zu setzen. Allein er weiss noch etwas für is Lygdus anzuführen: „Durch das is wird bezeichnet, dass Sejanus den Lygdus zur ausführung seines bubenstückes wählte, weil *grade*

dieser Lygdus am meisten dazu geeignet war." Was der glossenfreund in dem pronomen sucht, ist deutlich und klar in dem causalsatze quod is — erat ausgesprochen, und jedes andere wort, was dasselbe auch bezeichnen könnte, ist baarer überfluss. Aber gerade die qualitätsbezeichnung, welche Pf. dem pronomen is hier geben will, ist ganz unstatthaft, weil is diese bedeutung nur da haben kann, wo es sich auf eine *bereits beschriebene* person oder sache bezieht, was hier nicht der fall ist. Richtig steht is Pelignus *(der Pelignus*, d. h. *der so beschaffene Pelignus)* in den annalen XII, 49, weil eine beschreibung des Pelignus vorhergegangen ist; richtig steht is Piso bei Sallustius Catil. c. 19, weil uns Piso vorher beschrieben ist. Wenn herr Pf. etwas lernen will, so vergleiche er diese beiden stellen mit der jetzigen, und er wird hoffentlich erkennen, dass hier is Lygdus ebenso bedeutungslos als dort is Pelignus und is Piso passend und dem zusammenhange entsprechend ist.

VI. 3. *At Iunium Gallionem — violenter increpuit, velut coram rogitans quid illi cum militibus, quos neque dicta [imperatoris] neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset.* Die rede ist hier von einer heftigen zurechtweisung des Gallio in einem schreiben des kaisers Tiberius an den senat. Gallio als senator, schreibt Tiberius, habe mit den soldaten nichts zu thun. Die dürften weder befehle noch belohnungen anders als vom kaiser empfangen. Hier ist imperatoris neben dem gleich nachfolgenden ab imperatore rein überflüssig und fehlerhaft dazu. Denn sollte es irgend einen sinn haben, so müsste eine unmittelbare einhändigung der belohnungen und befehle von seiten des kaisers an die prätorianer verstanden werden: *die weder befehle des kaisers noch belohnungen* (des kaisers) *anders als vom kaiser empfangen dürften.* Aber es ist allgemein bekannt, dass dies nicht geschah, dass der kaiser vielmehr durch den präfecten der prätorianer oder durch tribunen befehle und belohnungen an sie austheilte, namentlich Tiberius, der die prätorianer jahre lang nicht zu gesicht bekam. Wenn nun imperatoris ganz unverkennbar den übrigen gedankenzusammenhang stört, und wenn nach entfernung desselben jeder anstoss verschwindet, so werden wir an eine glosse zu denken haben, wofern eine solche sich natürlich erklären lässt. Das ist der fall. Der zeile neque dicta neque praemia gegenüber ward an den rand einer alten handschrift imperatoris geschrieben, indem der urheber dieses zusatzes nicht an befehle und belohnungen im allgemeinen, sondern unrichtig nur an kaiserliche befehle und belohnungen dachte. Dass die glosse nicht erst nach praemia steht, wo sie hingehört, erklärt sich daraus, dass in der alten handschrift dicta wahrscheinlich grade am ende einer zeile stand und hier das erklärende wort zugeschrieben wurde. Der nächste abschreiber nahm die ganze linie mit einschluss des zusatzes auf und so kam dicta in dem neuen contexte an eine ungehörige

stelle. Herr Pf. entgegnet: „Die willkürliche auslassung des imperatoris ist um so mehr zu tadeln, als es in den worten: quos neque dicta imperatoris — par esset geradezu nothwendig ist. Tiber nennt den vorschlag des Gallio eine kaiserliche belohnung, und doch dürfen befehle und belohnungen, die sich nur für einen kaiser geziemen, auch nur von dem jedesmaligen kaiser ausgehn." In diesen wenigen worten liegt ein ganzer knäuel von unrichtigkeiten. Zuerst ist rein aus der luft gegriffen, dass Tiberius den vorschlag des Gallio eine kaiserliche belohnung nenne. Davon enthalten die worte des Tacitus nicht die geringste spur. Auch war Tiberius kein so heillos verworrener kopf, dass er den vorschlag eines senators zum besten der prätorianer eine „kaiserliche belohnung" genannt hätte. Ferner ist von „befehlen und belohnungen, *die sich nur für einen kaiser geziemen*," in den worten des Tacitus ebenso wenig die rede. Drittens soll imperatoris den kaiser im allgemeinen und ab imperatore den jedesmal auf dem throne sitzenden kaiser bezeichnen. Das also sind die mittel, mit welchen Pf. beweist, dass imperatoris „geradezu nothwendig" sei, und dass mir eine „willkürliche auslassung" zur last falle, zwei unwahre behauptungen und eine gedankenverworrenheit im gebrauche des wortes imperator, die ihres gleichen noch zu suchen hat.

XII. 67. *Adeoque cuncta mox pernotuere ut temporum illorum scriptores prodiderint infusum delectabili cibo [„boleto"] venenum, nec vim medicaminis statim intellectam*, cet. Den schleppenden zusatz *boleto* habe ich als randglosse aus dem contexte beseitigt, weil derselbe, abgesehen von der ungeschickten grammatischen fügung, einen ästhetischen anstoss und einen sprachfehler enthält. Man kann nämlich bei Tacitus vielfach wahrnehmen, dass er für dinge des alltäglichen lebens nicht gern die gangbaren speciellen benennungen setzt, sondern dieselben durch generelle bezeichnungen ersetzt. Diese neigung entspringt aus seinem streben, das gewöhnliche und alltägliche zu meiden, das neue und edle zu suchen. Nun wäre zwar die erwähnung eines *champignons (boletus)*, die eines herrenpilzes oder essbaren schwammes, jenes strebens ungeachtet, als eine ausnahme von der sonstigen sitte nicht weiter anstössig, allein ein begründeter anstoss entsteht daraus, dass gerade der generelle ausdruck (delectabili cibo), der den speciellen (boleto) einschliesst und ihn ersetzt, neben diesem steht. Daraus ergibt sich die ungereimtheit, dass Tacitus seinen lesern erzählt, champignons seien ein *liebliches gericht*, eine belehrung, deren römische leser wohl am wenigsten bedürftig waren. Die worte, wie sie in dem überlieferten texte stehen, enthalten überdies einen grammatischen schnitzer. Denn ein *gericht* champignons besteht nicht aus einem einzigen, sondern aus mehreren, so dass wenigstens boletis oder boleterum stehen müsste. Das fühlte bereits der interpolator der Wol-

fenbüttler handschrift, als er boleto in boletorum änderte und damit die wunde überkleisterte. Ueberhaupt brauchen die Lateiner das wort, wie es auch die natur der sache erfordert, regelmässig in der mehrzahl, den fall ausgenommen, wo von einem einzigen stücke champignons die rede ist. Zwar wurde der kaiser Claudius durch einen einzigen essbaren schwamm vergiftet, wie in der anmerkung meiner ausgabe gezeigt ist (s. Dio Cassius LX, 34. Juvenal IV, 147, VI, 620. Martial I, 21, 4), allein damit kann der singular bei Tacitus nicht entschuldigt werden. Denn er spricht *ohne angabe der nebenumstände* von einem lieblichen gerichte, und ein solches kann nur aus champignons (boletis), nicht aus einem einzigen stücke, bestehen. So war es auch wirklich. Nach der umständlicheren erzählung des Dio brachte Agrippina, als sie ihren gemahl vergiftete, ein gericht oder eine schüssel champignons auf den tisch, wovon sie auch selbst nebst ihren kindern ass. Das gift hatte sie vorsichtig auf ein stück gegossen, was sie dem Claudius als ein besonders kostbares darreichte. Nachdem sich boleto auf mehrfache weise als unpassend herausgestellt hat, bleibt die entstehung desselben zu erklären. Das ist sehr einfach. Aus Suetonius (Claud. c. 44) oder Juvenal oder Martial war dem besitzer jener alten handschrift oder einem leser derselben bekannt, dass Claudius durch einen vergifteten pilz ums leben gebracht war. Darum schrieb er zu den worten delectabili cibo als erklärenden zusatz boleto. Weil dieses gerade an seiner ihm bestimmten stelle in dem jetzigen texte vorkommt, so ist anzunehmen, dass in jener handschrift mit cibo eine zeile endete, so dass die glosse unmittelbar nachher am rande stehen konnte.

Vielleicht ist mancher leser der meinung, nach dieser erörterung dürfte ich den herrn Pf. wohl bei seite schieben, da nach den bisherigen proben doch nur thörichtes von ihm zu erwarten sei. Allein wir wollen ein übriges thun, zumal da er gegen diesen versuch mit auffallender insolenz losplatzt. „Noch eine willkür, ein zweites selbstgebildetes küchengesetz hat R. entdeckt, dessen unhaltbarkeit er selber so nahe gewesen, dass wir beinah glauben möchten, sein forcirter scharfsinn überflügle die vernunft. Es soll, wenn von einer pilzspeise [sic!] die rede ist, bei den Lateinern nur der plural von boletus im gebrauche sein." Hinc illae lacrimae! Herr Pf. hat mich gar nicht verstanden, obgleich ich mich so deutlich ausgedrückt habe, als nur möglich ist. In meiner anmerkung heisst es: ubi de cibo et ferculo loquuntur Latini, *boletos* dicunt, non *boletum*, und dann wird sehr ausführlich vor einem missverständniss gewarnt. Alles umsonst, für herrn Pf. wenigstens! Da es mit dem latein nicht gehen will, so muss ich versuchen, ob ich meinen vornehmen recensenten in deutscher rede belehren kann. Hoffentlich wird er mir selbst zugestehen, dass ein ordentlicher Deutscher nicht von einem

der ihm bekannten geschichtlichen notiz, Tigellinus habe ppina ehebruch getrieben (vgl. Dio LIX, 23. Scholiast uvenal I, 155), entnommen haben. Nicht weniger beleh- ist es, zu sehen, was mit diesem glossem ein interpolator er Wolfenbüttler handschrift vorgenommen hat. Um das un- fügige adulteria mit den übrigen worten gehörig zu verarbei- , schreibt er flagitia *et* adulteria, aber das punctum der Flo- rentiner handschrift ist auch in dieser verfälschten quelle noch nicht verwischt, mit dem einzigen unterschiede, dass sie zwischen flagitia und ihrem et adulteria ein doppelpunct aufweist. Hätte doch herr Pf. auf solche dinge achten wollen, dann würde er mit seinem schnöden verdammungsurtheile über glossen ein wenig zurückhaltender gewesen sein.

XV. 12. *Si singulis manipularibus praecipua servati civis corona imperatoria manu tribueretur, quod illud et quantum decus, ubi par eorum numerus [apisceretur], qui attulissent salutem et qui accepissent!* Mit diesen worten ermuntert Corbulo seine soldaten, rasch voran zu gehen, um zwei gefährdete legionen zu retten. Wie völlig unpassend und sinnentstellend hier das verbum apisce- retur sei, bedarf für einen unbefangenen und für einen kenner des lateins nur einer erinnerung. Ein object dazu könnte gar nicht entbehrt werden, und wollte man ein solches selbst gegen den geist der sprache aus dem zusammenhange entnehmen, so könnte nur coronam servati civis oder decus civicae coronae er- gänzt werden. Dadurch aber entsteht der heillose unsinn, dass jetzt jeder retter und jeder gerettete eine bürgerkrone verdienen und erlangen könne. Da nun nach entfernung des verbums api- sceretur eine genügende klarheit des gedankens entsteht, in wel- chem falle nach numerus ein esset aus dem zusammenhange sich von selbst ergänzt, so erkenne ich in apisceretur eine randglosse, und zwar eine ganz misslungene. Der urheber derselben fühlte, dass nach numerus etwas fehle, statt aber ein esset in gedan- ken zu suppliren, ergänzte er, mit rücksicht auf das vorherge- hende tribueretur und das folgende accepissent, ein höchst un- glücklich gewähltes apisceretur. Ob ihm der unsinn, der dadurch in die stelle kommt, klar geworden oder ob er sich sonst etwas darunter gedacht habe, mag zweifelhaft bleiben, denn darauf kommt am ende wenig an. Gewiss aber ist der zusatz sinnent- stellend und nicht von der hand des Tacitus. Was wird herr Pf. dazu sagen? Der will uns mit folgenden worten abspeisen: „Wir verlangen nicht von einem herausgeber, dass er alles wisse" [quippe benignus!], „aber der übermuth, der die eigene schwäche wiederholt mit dem beliebten glossenschilde zu verdecken sucht, ist beleidigend." In demselben tone geht es bei Pf. noch eine weile fort, wie er denn unerschöpflich ist in ebenso nichtssagen- den als hochtrabenden redensarten. Allein ich übergehe die in- solenzen des Pf. und komme zur sache. „Die stellung des prae-

gerichte *erbse*, *linse*, *rübe*, sondern nur von einem gerichte *erbsen*, *linsen*, *rüben* spreche. Ebenso brachte Agrippina, als sie den Claudius aus der welt schaffen wollte, ein *gericht* (cibum) *schwämme*, nicht ein *gericht schwamm*, auf den tisch, und was im deutschen gilt, dasselbe wird noch strenger von den Römern in diesem falle beobachtet. Was den ästhetischen anstoss betrifft, so wird dieser von herrn Pf. (s. 1106) eine *falsche vornehmthuerei* gescholten und ich werde von ihm ermahnt, „solche empfindsamkeit" nicht aus mir in den Tacitus hineinzutragen. Was sich dem nur etwas aufmerksamen beobachter an so vielen und schlagenden beispielen aufdrängt, eine sache, die bei den alten zum edlen stile gehörte und selbst schulknaben bekannt war, dass davon ein recensent keine ahnung habe, darf mit recht auffallen. Oder wenn er das von den schulknaben eben behauptete nicht glauben will, so höre er doch einen alten vorzüglich für die schule arbeitenden magister, den Servius zu Virgil. Aen. I, 177 über den ausdruck *Cerealia arma:* fugiens (poëta) vilia ad generalitatem transiit. Arma enim generaliter omnium rerum instrumenta dicuntur; ubi reponuntur, *armaria* dicta sunt. Ergo hic propter carminis dignitatem refugiens vilia, rem vilem — auxit honestate sermonis, ut alibi, ne *lucernam* diceret, ait (Georg. I, 391) *testa cum ardente viderent scintillare oleum*. Vielleicht wird herr Pf., wenn er den commentar des Servius fleissig zu studiren sich entschliessen könnte, gegen wohlbegründete bemerkungen weniger plump herausfahren.

Wir kehren zu Tacitus zurück. Wäre nach den worten delectabili cibo zufällig ein satz zu ende, was nicht der fall ist, so würden wir auch noch ein äusseres zeichen für die glosse boleto haben, nämlich ein *punctum* zwischen cibo und boleto. Dieser äusserst merkwürdige fall tritt bei einem glossem der annalen XIV, 51 ein, was Pf. nicht erwähnt hat. Es betrifft die worte: *civitati grande desiderium eius per memoriam virtutis et successorum alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia. [adulteria]*. Gerade so, d. h. mit einem deutlichen punctum nach flagitia, schreibt die Florentiner handschrift diese worte und lässt dann adulteria folgen. Hier ist der beweis eines glossems *handgreiflich* und für einen, der sehen will, mit eignen augen zu schauen. Die worte des Tacitus enden mit flagrantissima flagitia, und darum folgt nach ihnen ein punctum. Dann folgte auf dem rande der alten handschrift, woraus die Florentiner abgeleitet, die erklärung dieser flagr. flagitia durch adulteria. Dass adulteria so hübsch neben dem zu erklärenden ausdrucke steht, mag daher gekommen sein, dass mit flagitia in jener alten handschrift gerade eine zeile zu ende ging. Flagrantissima flagitia sind *schreiendste laster*, und als solche bezeichnet der alte ausleger *ehebrüche*, mag er diese aus dem erklärten ausdrucke und dem folgenden veterem impudicitiam atque infamiam secutus, oder

auch aus der ihm bekannten geschichtlichen notiz, Tigellinus habe mit Agrippina ehebruch getrieben (vgl. Dio LIX, 23. Scholiast zum Juvenal I, 155), entnommen haben. Nicht weniger belehrend ist es, zu sehen, was mit diesem glossem ein interpolator in der Wolfenbüttler handschrift vorgenommen hat. Um das ungefügige adulteria mit den übrigen worten gehörig zu verarbeiten, schreibt er flagitia *et* adulteria, aber das punctum der Florentiner handschrift ist auch in dieser verfälschten quelle noch nicht verwischt, mit dem einzigen unterschiede, dass sie zwischen flagitia und ihrem et adulteria ein doppelpunct aufweist. Hätte doch herr Pf. auf solche dinge achten wollen, dann würde er mit seinem schnöden verdammungsurtheile über glossen ein wenig zurückhaltender gewesen sein.

XV. 12. *Si singulis manipularibus praecipua servati civis corona imperatoria manu tribueretur, quod illud et quantum decus, ubi par eorum numerus [apisceretur], qui attulissent salutem et qui accepissent!* Mit diesen worten ermuntert Corbulo seine soldaten, rasch voran zu gehen, um zwei gefährdete legionen zu retten. Wie völlig unpassend und sinnentstellend hier das verbum apisceretur sei, bedarf für einen unbefangenen und für einen kenner des lateins nur einer erinnerung. Ein object dazu könnte gar nicht entbehrt werden, und wollte man ein solches selbst gegen den geist der sprache aus dem zusammenhange entnehmen, so könnte nur coronam servati civis oder decus civicae coronae ergänzt werden. Dadurch aber entsteht der heillose unsinn, dass jetzt jeder retter und jeder gerettete eine bürgerkrone verdienen und erlangen könne. Da nun nach entfernung des verbums apisceretur eine genügende klarheit des gedankens entsteht, in welchem falle nach numerus ein esset aus dem zusammenhange sich von selbst ergänzt, so erkenne ich in apisceretur eine randglosse, und zwar eine ganz misslungene. Der urheber derselben fühlte, dass nach numerus etwas fehle, statt aber ein esset in gedanken zu suppliren, ergänzte er, mit rücksicht auf das vorhergehende tribueretur und das folgende accepissent, ein höchst unglücklich gewähltes apisceretur. Ob ihm der unsinn, der dadurch in die stelle kommt, klar geworden oder ob er sich sonst etwas darunter gedacht habe, mag zweifelhaft bleiben, denn darauf kommt am ende wenig an. Gewiss aber ist der zusatz sinnentstellend und nicht von der hand des Tacitus. Was wird herr Pf. dazu sagen? Der will uns mit folgenden worten abspeisen: „Wir verlangen nicht von einem herausgeber, dass er alles wisse" [quippe benignus!], „aber der übermuth, der die eigene schwäche wiederholt mit dem beliebten glossenschilde zu verdecken sucht, ist beleidigend." In demselben tone geht es bei Pf. noch eine weile fort, wie er denn unerschöpflich ist in ebenso nichtssagenden als hochtrabenden redensarten. Allein ich übergehe die insolenzen des Pf. und komme zur sache. „Die stellung des prae-

cipua," sagt er weiter, „hebt grade dieses wort hervor, und wir möchten dieses nomen adiect. *als eine auszeichnung* mit dem decus gleichstehend auffassen. Die auszeichnung, die den einzelnen soldaten durch verleihung der bürgerkrone wird, ist mit der auszeichnung verglichen, wenn ein ganzes heer ein anderes ganzes rettet, also auf jeden mann retter, ein mann geretteter kommt." Sollte man so etwas für möglich halten! Nach den hochmüthigsten redensarten und den schnödesten beleidigungen nimmt sich Pf. meiner eigenen sache an und muss gegen seinen willen der wahrheit das wort reden. Denn was er erklärt, ist ja eben der von mir festgestellte text, nicht mehr der handschriftlich überlieferte, und in den vielen worten, welche unser exeget über die stelle vorbringt, ist von einem verbum apisceretur nichts mehr zu finden. Das hat er, grade wie ich, fahren lassen; damit wusste er, grade wie ich, nichts anzufangen. Das ist die nemesis, welche den übermuth bestraft.

II. *Im contexte geduldete, mit klammern umgebene glosseme.*

Die bisher behandelten glossen und noch zwei oder drei ebenso undenkliche sind die einzigen, welche in meiner neuen ausgabe aus dem texte der annalen in die anmerkungen verwiesen sind. Jedesmal besteht der zusatz in einem einzigen sinnstörenden worte, durch dessen beseitigung der text nur gewinnen kann. Daraus ist zu ersehen, was von dem lauten, aber hohlen geschrei zu halten ist, womit die herren Pfitzner und Halm dem publicum weiss machen möchten, ich habe mir in betreff der glosseme eine gewaltsame kritik an den werken des Tacitus erlaubt. Sobald ein glossem aus mehr als einem worte bestand, oder wo noch irgend ein bedenken zurückbleiben konnte, ob nicht eine andere art von hülfe anzuwenden sei, da habe ich die verdächtigen worte im texte geduldet und nur durch einschlusszeichen kenntlich gemacht. Auch von diesen glossemen will ich eine anzahl hier behandeln, namentlich solche, welche von Pfitzner am zuversichtlichsten angegriffen sind.

IV. 49. *Et erant qui non inultum exitium sed eruptionem suaderent [, neque ignobiles, quamvis diversi sententiis].* Die schlussworte widersprechen der übrigen darstellung. Denn nach der stelle, die sie einnehmen, können sie nur von demjenigen theile der belagerten verstanden werden, welche ihren tod wenigstens durch einen ausfall an den Römern rächen wollten. Den rath dazu gab Turesis, einer der thracischen häuptlinge. Er war mit seinen anhängern in allem einverstanden. Daher kann die erzählung unmöglich so fortschreiten: „auch fanden sich solche, welche nicht ungerächt in den tod zu gehen, sondern zu einem ausfalle riethen, und nicht gemeine männer, wenn auch entgegengesetzt in ihren ansichten." Der führer dieser schaar ist *Turesis*, die übrigen sind gemeine (ignobiles), wie Tacitus die

sache darstellt: nach dem zusatze waren mehrere oder alle vornehme leute. Diesen widerspruch könnte man dadurch heben, wenn man neque ignobiles für „männer von nicht gemeiner gesinnung" nehmen wollte, allein in dieser bedeutung kommt das wort bei alten autoren nicht vor. Noch auffallender ist der widerspruch gegen die übrige erzählung, welcher in quamvis diversi sententiis enthalten ist. Dass die stelle demnach an einem schweren verderbniss leide, daran kann der denkende gar nicht zweifeln. Auch ist so viel gewiss, dass nach entfernung der eingeschlossenen worte einmal gar nichts vermisst wird, dann auch der jetzt leidende zusammenhang der erzählung vollkommen hergestellt ist, zwei merkmale, welche gleich entschieden auf einen fremdartigen zusatz hinweisen. Das ist in der anmerkung meiner ausgabe genügend dargethan, allein die art, wie dort die entstehung des glossems erklärt ist, kann mir jetzt selbst nicht mehr genügen. Ich habe nämlich angenommen, dass jene worte eine müssige bemerkung wären, welche nach suaderent am rande einer alten handschrift beigeschrieben und worin neque ignobiles *männer von nicht gemeiner gesinnung* bedeuten könne. Aber ohne dringende nothwendigkeit dürfen wir doch selbst dem alten glossator keinen unlateinischen ausdruck aufbürden, und dann fehlt doch auch jede veranlassung, einen solchen zusatz hier zu machen. Die randanmerkung war vielmehr dem pronomen *aliis* in dem vorhergehenden satze von ihrem urheber bestimmt, nämlich so: *Rebusque turbatis malum extremum discordia accessit, his deditionem, aliis [, neque ignobiles, quamvis diversi sententiis,] mortem et mutuos inter se ictus parantibus.* Der glossator nahm *aliis* in der bedeutung von τοῖς ἄλλοις, nicht, wie Tacitus, für ἄλλοις, und meinte, dass dieses *aliis* nicht allein die zweite partei, sondern auch eine dritte, wovon Tacitus im nächsten satze spricht, umfasse. Bei neque ignobiles dachte er an Turesis und Tarsa; beide, so stellte er sich vor, wollten sterben, Tarsa ohne verzug, Turesis aber wünschte vorher noch einen ausfall zu wagen, darin war er von dem andern verschiedener meinung. Jetzt hat die glosse einen sinn und eine bestimmung. Hier hätte sich hr. Pf. ein wirkliches verdienst erwerben können, wenn er die in der ausgabe versuchte erklärung der glosse berichtigt hätte, statt dessen legt er sich aufs läugnen. Seine vermeintliche hülfe, ungehöriges abgerechnet, besteht hierin: „Man mache vor neque ein grösseres unterscheidungszeichen, und dadurch hat man die beziehung des neque ignobiles cet. auf alle drei parteien." Mag man vor neque, wie bisher geschieht, ein komma setzen oder, wie Pf. will, ein strichpunkt, die sache bleibt, wie sie steht. Da nämlich der mit Et erant beginnende satz von dem voraufgehenden entschieden getrennt ist und für sich ein ganzes bildet, so kann der zusatz neque ignobiles cet. nur auf die dritte partei sich beziehen. Pf. begeht dabei aber noch einen fehler, in-

dem er die unlateinische bedeutung von ignobiles *(leute von gemeiner gesinnung)*, welche ich bei dem glossator voraussetzte, auf den Tacitus selbst überträgt. Soll aber die wahre bedeutung von ignobiles beibehalten werden, so kommen wir wieder nicht zum ziele, wenn wir auch die von Pf. empfohlene ungrammatische structur zugeben wollten.

VI. 24. *Vocesque deficientis adiecerat, quis primo alienationem mentis simulans [quasi per dementiam] funesta Tiberio, mox ubi exspes vitae fuit, meditatas compositasque diras inprecabatur.* Die gewissheit einer fremdartigen randanmerkung ergibt sich theils aus der völligen gleichheit der beiden ausdrücke alienationem mentis simulans *(abwesenheit des geistes annehmend)* und *quasi* per dementiam *(gleichsam im wahnsinne)*, theils aus der losen verbindung, worin die beiden sich deckenden ausdrücke neben einander stehen. Das gewählte und weniger geläufige alienationem mentis simulans hat jemand auf dem rande durch das gewöhnliche und bekanntere quasi per dementiam erklärt, *simulans* durch ein *quasi per* und *alienationem mentis* durch *dementiam* wiedergebend. Pfitzner entgegnet: „So scheinbar und doch unwahr! Der müssige scharfsinn" (die scheltworte machen bei diesem recensenten die hauptsache aus) „kann wohl solche spielerei und äusserlichkeiten aussinnen, aber er hat nicht immer das richtige. Primo alienationem mentis simulans entspricht dem mox ubi exspes vitae fuit; eben so muss dem meditatas compositasque diras in dem ersten gliede etwas mehr correspondiren, als das blosse funesta, das an sich nur dem diras gleichsteht. Dies fehlende ist grade per dementiam." Dies fehlende ist vielmehr alienationem mentis simulans, und weil wir dieses schon haben, so ist ein zweites, was ganz das nämliche besagt, und jeder verbindung entbehrt, überflüssig und fehlerhaft. Eine andere irrige behauptung des rec. ist, primo alienationem mentis simulans entspreche den worten mox ubi exspes vitae fuit; diesen entspricht nur primo, und dazu ergänzt sich aus dem folgenden gegensatze (mox ubi exspes vitae fuit) von selbst der gedanke „so lange er noch hoffnung hatte." Endlich aber, welche structur ist es, die der rec. uns zumuthet! quasi per dementiam funesta soll zu einem begriffe verbunden werden und so viel als funesta quasi per dementiam prolata bedeuten. Und doch würde durch diese künstelei nichts erreicht werden, als dass jetzt die worte alienationem mentis simulans rein unnütz würden.

XIV. 47. *Simul in lucum propinquum trahit, provisum illic sacrificium [imperatum] dictitans, ut dis testibus pax firmaretur.* Hier enthält *imperatum* ganz dasselbe, was schon in dem seltneren *provisum* liegt, und niemand würde an dem vorhandensein einer glosse zweifeln, wenn dieselbe gleich nach dem zu erklärenden worte stände, *provisum [imperatum] illic sacrificium dictitans*, allein die sache wird durch die vorhandene wortstellung

nicht geändert. Diese wortfolge selbst lässt sich daraus erklären, dass in der alten handschrift, worin die glosse vermerkt wurde, mit dem worte sacrificium eine zeile endete und hier am rande imperatum folgte. Wenn nun der nächste abschreiber die ganze zeile wiedergab, so musste imperatum zwei worte später, als wo es hingehörte, folgen. In der anmerkung meiner neuen ausgabe heisst es über diese stelle: *provisum* a ministris, *imperatum* a Radamisto olim explicui: nunc video eiusmodi diligentiam obscuram et inanem prorsus abhorrere a stilo Tacitino, video *imperatum* prave collocatum esse ac nihil differre a priore *provisum*, nisi quod hoc exquisiti sermonis est, illud vulgare et protritum. Itaque glossam esse patet. Ich musste diese worte hier wiederholen, damit der leser Pfitzners entgegnung würdigen könne. Diese lautet: „Hier lasse sich R. belehren, dass eine frühere falsche erklärung noch nicht den lieblingsschluss auf ein glossem bewahrheitet. Das erstere provisum gehört zu sacrificium, und imperatum (sc. esse) ist der verlangte infinitiv, ein dort bereitstehendes opfer sei (desshalb) von ihm angeordnet, damit die götter den frieden bezeugen." Herr Pf. hat nicht gemerkt, dass er in einem athem einen erklärungsversuch jener worte billigt und verwirft. Denn seine erklärung ist im wesentlichen keine andere, als die ehemals von mir versuchte: denn dass darin provisum als particip und imperatum als infinitiv gefasst werde, liegt so klar auf der hand, dass es selbst in einer schulausgabe nicht bemerkt zu werden braucht. Um Pfitzners einwurf völlig zu beseitigen, will ich jetzt zeigen, warum die von mir in der neuen ausgabe verworfene erklärung zu verwerfen war, und warum seine, davon nicht wesentlich verschiedene ebenfalls verwerflich ist. Das wort provisum kann sich nicht auf diener des *anordnenden* Radamistus beziehen, sondern wird nach dem herrschenden lateinischen sprachgebrauche nur von demjenigen gesagt, von welchem eine anordnung ausgeht und befohlen wird, von dem gebieter, nicht von seinen dienern oder gehülfen, ist also hier mit imperatum völlig gleichbedeutend und rein überflüssig. Auch die Pfitznersche übersetzung, „ein dort *bereitstehendes* opfer," ist ganz verfehlt: das müsste *paratum* oder *praeparatum* heissen, *provisum* ist das *angeordnete* oder *befohlene* opfer.

XIII. 55. *Servarent sane receptos [gregibus] inter hominum famam, modo ne vastitatem et solitudinem mallent quam amicos populos.* Servarent sane receptos ist gleichbedeutend mit servarent sane et reciperent; die form receptos ist vorgezogen, weil dadurch das object, die Ansivarier, kenntlich wird. In diesem zusammenhange zeigt sich gregibus als sinnstörender zusatz, nach dessen entfernung alles in ordnung ist. Woher aber ist gregibus gekommen? Dies ist in der anmerkung meiner neuen ausgabe nachgewiesen. Das wort stand ursprünglich am rande der vorhergehenden zeile, gegenüber dem ausrufe quantam partem

campi iacere (*welch' ein grosser theil feldes liege müssig* [für die heerden])! Der exeget erklärte damit, was bei Tacitus gleich nachfolgt in quam pecora et armenta militum aliquando transmitterentur. Für den unbefangenen und sprachkundigen kann hier kaum ein zweifel übrig bleiben. Anders der glossenfeind. Nach allerlei hochmüthigen redensarten lässt er sich über diese stelle so vernehmen. „Ritter hat das voraufgehende aliquando nicht beachtet." Diese behauptung ist gleich aus der luft gegriffen. In meiner anmerkung steht darüber: dicit tantum agri superesse, ut in magnam eius partem armenta militum aut admodum sero aut nunquam (*aliquando*) transmitterentur. Nach dieser unwahrheit fährt Pf. fort: „Die Amsivarier bitten die Römer, sie dort wohnen zu lassen, von wo die Friesen vertrieben, und wo sie sich angesiedelt hätten. Viehtriften seien ja auf lange voraus genug vorhanden. Immerhin möchten die Römer die für die heerden bestimmten ländereien behalten, darauf wollten sie keinen anspruch machen." Da haben wir wieder eine probe Pfitznerscher exegese! Er übersetzt Servarent sane receptos gregibus durch „immerhin möchten die Römer *die für die heerden bestimmten ländereien* behalten," als wenn receptos gregibus soviel heissen könnte als *agros* gregibus destinatos. Wollten wir aber auch, was nimmer möglich ist, zugeben, wollten wir grammatik und logik, wie Pf. allen ernstes empfiehlt, hintansetzen, so hätten wir noch nichts gewonnen, da zu diesem gedanken die nachfolgenden worte inter hominum famam durchaus nicht passen. Oder sollte Pf. mit seiner „freieren anschauung" einen sinn aus folgendem zeuge, „immerhin möchten die Römer die für die heerden bestimmten ländereien im rufe der menschen erhalten," herauszufinden wissen? Das war ihm selbst unverdaulich. Darum zieht er inter hominum famam zu den folgenden worten: inter hominum famam modo ne vastitatem et solitudinem mallent quam amicos populos, begeht dabei aber einen doppelten fehler. Denn erstens ist die wortstellung, wodurch modo ne aus dem anfange des negativen satzes gerückt wird, eine unlateinische, und zweitens kann diese sprachwidrige verbindung ganz und gar nicht heissen, was die „freiere anschauung" darin zu sehen vermeint, nämlich: „nur möchten sie die äcker nicht brach liegen und die menschen von sich sagen lassen, sie wollten lieber einöden als befreundete völker."

XIV. 20. *An iusta augurii et [decurias equitum] egregium iudicandi munus expleturos, si fractos sonos et dulcedinem vocum perite audissent?* Diese schwierige stelle ist in meiner ausgabe zum ersten male in einer gestalt erschienen, die einen richtigen sinn und eine lateinische construction enthält, erstens durch die verbesserung des sinnlosen *iustitia* in *iusta*, ferner durch die ausscheidung der überflüssigen worte decurias equitum. Hier spreche ich nur über die glosse. Unmittelbar vorher ist die rede von

den *proceres Romani*, d. h. den senatoren und rittern. Diese geben daher auch den subjectsaccusativ zu dem fragenden infinitivsatze (die vollständige form des satzes wäre: An proceres Romanos iusta augurii et [decurias equitum] egregium iudicandi munus expleturos), und daraus ergibt sich, dass alle die andern accusativi nur als objecte gefasst werden können. Zwar ist mir bekannt, dass Döderlein [2]) auch in decurias equitum einen subjectsaccusativ zu haben meinte. Allein dieser ausweg ist ein rein unmöglicher. Denn wollte man zu iusta augurii als subject proceres ergänzen und dabei ausschliesslich an die senatspartei denken, so dürfte nicht *expleturos* folgen, sondern es müsste *expleturas* heissen, weil von den beiden subjecten nur das *weibliche* wirklich gesetzt wäre. Noch mehr aber spricht gegen diese auffassung, dass proceres Romani die senatspartei nicht *allein* bezeichnet, sondern zugleich den zweiten bevorzugten stand, die equites, einschliesst. Endlich ist es eine grammatische unmöglichkeit, das eine stück des subjects in gedanken zu ergänzen, das andere wirklich zu setzen. Demnach leuchtet ein, dass decurias equitum nur objectsaccusativ und abhängig von expleturos sein kann. Daraus entsteht aber gleich eine grammatische schwierigkeit, indem nach equitum eine verbindungspartikel fehlt (ein et oder atque), die uns keine handschrift bietet. Ein asyndeton anzunehmen, geht auch nicht, weil dann auch nach iusta augurii die bindende partikel fehlen müsste. Aerger aber steht es um die sache. Wir bekommen drei objecte, *die erfordernisse der auguralkunst* (iusta augurii), *die decurien oder abtheilungen der ritter* (decurias equitum), *die obliegenheit zu gericht zu sitzen* (iudicandi munus). Zu dem mittlern objecte müsste expleturos in seiner ursprünglichen bedeutung *(ausfüllen, vollzählig machen)*, zum ersten und dritten in der übertragenen *(genügen)* gefasst werden, worin sich eine heillose gedankenverwirrung zeigen würde. Allein was sollten die decuriae equitum selbst bedeuten? *abtheilungen von richtern* können darunter nicht verstanden werden. Denn zur zeit des Nero, von der hier die rede ist, gab es fünf decuriae iudicum; die erste war aus senatoren, die zweite aus rittern, die dritte aus den tribuni aerarii, die vierte aus ducenarii gebildet, und Caligula hatte noch eine fünfte, ohne zweifel nach einem noch geringern census, hinzugefügt. Da nun die ritter unter den damals bestehenden fünf decuriae iudicum nur eine besetzt hatten, so kann equitum decurias unmöglich so viel als iudicum decurias bedeuten. Es könnten daher equitum

2) In der anmerkung meiner ausgabe ist dieser auffassung nicht ausdrücklich gedacht worden, weil ich voraussetzte, dass ihre unrichtigkeit jedem denkenden leser, und am meisten dem urheber derselben bei wiederholter betrachtung der worte, einleuchten würde. Jetzt nöthigt mich Pfitzners widerspruch zu einem andern verfahren.

decuriae hier nur abtheilungen der ritter für militairische zwecke und paraden (transvectio) bezeichnen. Allein von den *militairischen* obliegenheiten hat Tacitus vorher gehandelt: jetzt erwähnt er nur geschäfte des friedens, und zwar solche, womit die beiden ersten stände Roms (proceres Romani) sich befassten. Die iusta augurii deuten alle höheren staatsfunctionen, bei welchen auspicien genommen wurden, an, das iudicandi munus bezieht sich auf die leistungen in den gerichten; die ersteren werden von senatoren vollzogen, an den andern nehmen ausser den senatoren auch die ritter theil. Sache also und sprache sträuben sich gleich entschieden gegen die worte decurias equitum. Wenn sie ein fremdartiger und störender zusatz sein sollen, so fragt sich, wie sind sie entstanden? Ich sehe in ihnen eine ungeschickte erklärung der worte *iudicandi munus*. Der erklärer erinnerte sich aus älteren quellen, namentlich aus Cicero, dass der ritterstand längere zeit die gerichte allein in seinen händen hatte, namentlich fast die ganze zeit vom tribunate des Gaius Gracchus bis auf Sulla's dictatur. Damals waren decuriae equitum und decuriae iudicum gleichbedeutend. Dies trug der alte glossator verkehrter weise auf die zeit des Nero über und gab eine für die neuen verhältnisse gar nicht mehr passende erklärung. Wer etwas besseres weiss, mag es bringen. Bis dies geschieht, mag der gezeigte ausweg genügen. Da Pfitzners entgegnung durch die vorstehende erörterung ihre volle erledigung findet, so ist sie für die sache überflüssig, aber ganz geeignet zur charakteristik ihres urhebers. Sie lautet: „W. nimmt hier auf Döderleins erklärung keine rücksicht" [der rec. hat keine ahnung davon, wie man selbst schweigend rücksicht auf etwas nehmen kann], „und doch können wir ihm versichern, dieselbe findet bei uns gewöhnlichen vorurtheilslosen lesern des Tacitus" [solchen nämlich, denen logik und grammatik überflüssige, selbst verderbliche dinge scheinen] „viel mehr anklang als seine scharfsinnige gewaltthätigkeit. Er ist hier entweder vor lauter eifer nach seinen glossemen jeglicher belehrung unzugänglich geworden, oder es offenbart sich hier ein unverzeihliches missverstehen des textes, ja" [es kommt immer dicker], „ich möchte sagen, eine böswillige ignorirung der Döderleinschen erklärung, die er doch wohl nachgelesen haben sollte." Eheu iam satis est! In demselben tone geht es bei Pf. noch lange fort, und doch weiss er nichts anderes, als mir die sach- und sprachwidrige Döderleinsche erklärung entgegen zu halten, die ein aufmerksamer leser auch in den wenigen worten, welche gegen solche auffassung dieser stelle meine anmerkung wirklich enthält, genugsam widerlegt finden kann. Ein bischen davon muss wohl selbst Pf. gemerkt haben, aber mit unglaublicher leichtfertigkeit setzt er sich darüber hinweg, nämlich so: „Die blosse behauptung, Decuriae autem equitum tunc nullae fuerunt nisi mi-

litares, atque in quinque iudicum decuriis quae iam erant una tantum ex ordine equestri conscripta erat, wäre doch erst nach Döderleins angaben zu begründen." Ein mann, der von diesen dingen nichts weiss, sollte sich seines urtheils über dieselben auch ganz enthalten. Seine unwissenheit aber in dem römischen gerichtswesen ist mir weniger auffallend, als dass er sich nicht einmal die mühe gegeben hat, sich von der wahrheit meiner behauptung zu überzeugen. Jedes erste handbuch der römischen rechtsgeschichte wird ihm diesen liebesdienst gern erzeigen.

XVI. 2. *Quaeque alia summa facundia nec minore adulatione [servilia] fingebant, securi de facilitate credentis.* Die rede ist hier von rednern, welche einen abenteuerlichen bericht über grosse in Africa verborgene goldmassen begierig auffingen, um dadurch die regierung des Nero als eine von den göttern vorzüglich beglückte preisen zu können. Zweierlei hebt Tacitus an diesen declamationen als charakteristische merkmale hervor, die höchste beredsamkeit und die nicht geringere schmeichelei. Beide gegensätze weiss er meisterhaft zusammenzustellen durch *summa facundia* und *nec minore adulatione*. Die symmetrie dieser beiden glieder wird durch das nachhinkende und ganz überflüssige servilia gestört: denn wir sind theils durch die angabe vom inhalte dieser reden, welcher vorhergeht, theils durch diese beiden gegensätze so genau darüber unterrichtet, dass es einer weitern bezeichnung gar nicht mehr bedarf. Allein servilia steht hier nicht allein müssig, sondern die ihm hier gegebene bedeutung widerspricht auch dem lateinischen sprachgebrauche. Zwar nennen wir jede schmeichelei eines niedern gegen einen höher stehenden *servil*, aber der lateinische sprachgebrauch hat dem worte viel engere grenzen angewiesen, und servilis darf nicht mit dem vagen *servil*, sondern muss durch *knechtisch* wiedergegeben werden. Eine servilis adulatio ist daher entweder eine gewöhnliche und gemeine, wie sie ein knecht ersinnen kann, oder eine solche, wozu sich jemand aus knechtischer abhängigkeit von einem andern versteht. So spricht Tacitus XII, 4 von serviles fallacias des Vitellius, weil dieser nach eingebung der Agrippina als werkzeug oder knecht eines weibes handelte. Beides passt nicht auf die genannten redner zur zeit des Nero. Ohne jeden äusseren zwang wählten sie ein thema, von dem sie voraussetzten, dass es dem kaiser gefallen würde; sie wussten dieses mit bewunderungswürdiger beredsamkeit auszuschmücken. Das war eine adulatio, jedoch keine servilis adulatio. Auf diese gründe hin habe ich servilia als glosse des vorhergehenden nec minore adulatione bezeichnet. Hiergegen bemerkt Pfitzner, nach hochmüthigen redensarten, die ich übergehe, folgendes: „Sind denn nicht die worte und die erfindungen jener redner servil, wenn sie das, was zufällig, ja, wie es sich hernach zeigte, erlogen war, mit der grössten redefülle und der grössten schmeichelei

als ein verdienst des nichtsnutzigen kaisers darstellten?" Hrn. Pf. genügte der sprachgebrauch unsrer demokraten, die unter *servilen* diejenigen verstehen, welche sehr vieles wollen.

III. *Stellen, bei welchen unentschieden bleibt, ob eine glosse anzunehmen sei, oder ob das unangemessene darin dem Tacitus selbst zur last falle.*

Solcher stellen habe ich vier in den annalen bezeichnet, I, 77 proximo *priore* anno, II, 9 *tum permissum*, progressusque, VI, 23 miserandis alimentis, *mandendo e cubili tomento*, XII, 57 ad lacus ima *vel media*. Hier will ich nur die beiden mittlern, welche der mehrfach erwähnte rec. angegriffen hat, einer neuen erörterung unterziehen. II, 9. *Tum permissum, progressusque salutatur ab Arminio.* Folgten diese worte gleich nach dem *vorletzt* vorhergehenden satze, nach Arminius — ut liceret cum fratre colloqui oravit, so würde niemand an ihnen einen anstoss nehmen. Darum ist Pfitzners rechtfertigung derselben („es ist nicht schwierig, aus dem vorhergehenden postquam — oravit ein primum herauszulesen") unpassend und würde nur dann einen sinn haben, wenn Tum permissum nach oravit folgte. Aber darin liegt eben die schwierigkeit, dass nach oravit die erzählung durch einen satz unterbrochen wird, der über den bruder des Arminius aufschluss gibt, und dann Tum die rückkehr zu der früheren erzählung vermitteln soll, wozu diese partikel wenig geeignet ist. Gegen den versuch des Muret, der die partikel tilgen wollte, habe ich bemerkt, dass damit nichts gewonnen werde, dass jedoch beides, sowohl Tum als permissum, entbehrlich sei und vielleicht von fremder hand herrühre. Durch verbesserung suchten Halm und Urlichs zu helfen, der erstere Oratum permissum empfehlend, der andere Itum permissu. Letzteres lässt, was leichtigkeit der änderung betrifft, kaum etwas zu wünschen übrig, da permissu, und nicht permissum, in der einzigen Florentiner handschrift steht, allein permissu erscheint in diesem zusammenhange, wo es sich von selbst versteht, etwas müssig und nicht recht im einklange mit der sonstigen kürze des Tacitus. Ich würde jedoch unbedenklich diesem vorschlage vor allen andern versuchen den vorzug einräumen, wenn mich nicht eine wiederholte betrachtung der stelle belehrt hätte, dass die vulgata, worin Beroaldus permissu in permissum (permissū) berichtigt hat, keiner weitern hülfe bedürfe. Tacitus hat nämlich den ganzen satz über den bruder des Arminius (Erat is in exercitu — duce Tiberio) als eine art parenthese eingeschoben und würde ihn nach unsrer weise in eine anmerkung verwiesen haben. Darum darf er mit Tum permissum so fortfahren, als wäre dieser satz nicht vorhanden. Das ist eine licenz, jedoch

eine solche, die das erlaubte maass nicht überschreitet, und darum braucht sie von uns nicht beseitigt zu werden.

Ebenso habe ich auf gewissheit in dem andern beispiele verzichtet, ich meine VI, 23. *Drusus deinde extinguitur, cum se miserandis alimentis, mandendo e cubili tomento, nonum ad diem detinuisset.* In der anmerkung meiner neuen ausgabe sind drei bedenken gegen den zusatz mandendo e cubili tomento erhoben. Zuerst steht der specielle ausdruck tomento neben dem allgemeinen miserandis alimentis, als sollte er diesen näher bestimmen. Das ist aber nicht passend, da der eine mehrere klägliche nahrungsmittel, der andere ein einziges bezeichnet. Es scheint vielmehr miserandis alimentis die bestimmung zu haben, die benennung gewöhnlicher dinge durch einen allgemeinen und edlen ausdruck zu ersetzen. Zweitens ist aus polsterstoff (tomentum) ein wirkliches nahrungsmittel nicht zu gewinnen, und daher heisst es bei Suetonius (Tiber. 54) auch nur, Drusus *habe den versuch gemacht*, den polsterstoff seiner matratze zu kauen (ut tomentum e calcita tentaverit mandere). Tacitus, der den Suetonius sonst an sorgfalt des ausdrucks übertrifft, würde berichten, dass Drusus durch polsterstoff neun tage sein leben gefristet habe. Endlich würden wir nach dem sonstigen sprachgebrauche des Tacitus tomentum statt tomento erwarten. Möglich wäre es demnach wohl, dass jener zusatz aus einer alten randbemerkung, welche ihr urheber aus Suetonius sich zurecht gemacht hätte, entstanden wäre. Möglich ist aber auch, dass Tacitus hier einmal die ihm vorliegenden quellen nicht mit der sonst üblichen vorsicht benutzt, dass er hier eine ausnahme von seinem streben nach würde des ausdrucks und ebenso eine andere grammatische fügung, als die sonst beliebte, sich gestattet hat. Darum habe ich an dem texte nichts geändert: dass ich aber jene bedenken in der anmerkung angeregt habe, das werden solche, die den Tacitus gründlich kennen lernen wollen, mir gewiss nicht übel nehmen.

Zusatz.

Gern benutze ich diese gelegenheit, über drei stellen des Tacitus, in welchen meine kritik weder bei andern beifall gefunden hat, noch von mir selbst gegenwärtig gebilligt wird, meine veränderte ansicht mitzutheilen. Die erste derselben findet sich Annal. XIV, 8, wo ich aliam fore *laetae rei* faciem statt aliam *formam litori et* faciem hätte aufnehmen sollen. *laetae rei* hat Bezzenberger aus dem entstellten *lateret* der Florentiner handschrift glücklich herausgelesen. Da seine verbesserung in meiner ausgabe angeführt ist, so wird der besitzer derselben das bessere an die stelle des verfehlten um so leichter setzen können. Von meinen recensenten hat zuerst prof. Urlichs mit recht dazu gerathen.

Nicht so leicht ist mit Annal. XV, 74 fertig zu werden, wo die einzige zuverlässige handschrift quorundam ad omina dolum sui exitus verteretur darbietet. Die in meiner neuen ausgabe vorgetragene vermuthung quondam ad omen ac dolum citi exitus verteretur gibt eine schwerfällige construction, wie sie sich in dieser ruhigen erzählung nicht erwarten lässt. Bezzenberger hat wohl richtig erkannt, dass nach und vor quorundam ein wort ausgefallen sei, während er im übrigen minder glücklich gewesen ist. Er will nämlich das ganze so gestalten: *quum* quorundam *admonitu* ad omen *saevi* exitus verteretur. Hier ist das handschriftliche und unverdächtige dolum gestrichen; auch passt saevi nicht in den zusammenhang, wie in meiner ausgabe bemerkt ist. Es wird zu lesen sein: *cum* quorundam *admonitu* ad omen ac dolum *citi* exitus verteretur.

Nicht gering ist der anstoss, welchen Ann. XI, 28 dum histrio cubiculum principis *exultaverit* das verbum darbietet, wenn man nämlich die vulgata [3]) beibehalten und exultare in der neuen und sonst nicht vorkommenden bedeutung von *ertanzen (durch tanzen gewinnen)* fassen will. Um keine stärkere änderung mit diesen worten vorzunehmen, habe ich in meiner ausgabe die obige bedeutung, welche Döderlein vorausgesetzt hat, gelten lassen, jedoch nicht ohne die wiederholte erinnerung, dass die analogie dagegen spreche. Nichts desto weniger hat mich ein böswilliger recensent stark getadelt (der tadel würde vor allen Döderlein treffen), dass ich eine solche verletzung der analogie gestattet habe. Das aber ist eben die frage, und darauf war mit nachdruck von mir hingewiesen, ob hier die analogie nicht absichtlich überschritten werden sollte. Bedenklich aber bleibt die sache auf jeden fall. Darum stehe hier noch ein andrer versuch, den ich nicht so sehr in der hoffnung, mit der stelle fertig zu werden, als einen andern zu etwas besserem dadurch anzuregen, hier mittheile: dum histrio cubiculum principis *et* exul *temer*averit. Wenn damit das richtige getroffen sein sollte, so würde folgen, dass der hier gemeinte pantomimentänzer *Mnester* früher eine zeit lang in der verbannung gelebt habe, und exul würde hier, gerade wie Annal. XIII, 14 *exul* Seneca, von einem ehemaligen verbannten zu verstehen sein: *so lange ein tänzer, und zwar ein verbannter, das schlafgemach des kaisers entheiligt habe.*

3) Sie ist auch die handschriftlich überlieferte lesart mit dem einzigen unterschiede, dass *exultaverit* dem vorhergehenden histrio assimilirt und in *exultabero* entstellt ist.

Bonn. *F. Ritter.*

XXVII.

Specimen commentariorum Homeri Iliadis.

Obschon man bereits erkannt hat, dass die Wolfische recension der Homerischen gesänge dem gegenwärtigen standpunkt der sprachkritik nicht mehr entspricht, so hat doch noch niemand einen nach einem andern und consequent durchgeführten princip gestalteten text Homers geliefert. Spitzner und Bekker haben im ganzen genommen Wolfs standpunkt festgehalten und sich begnügt in einzelheiten die Wolfische ausgabe nach ihrer ansicht zu verbessern. Jedoch zeigt Bekker allerdings mehr selbstständigkeit und wir verdanken ihm wichtige verbesserungen des vulgären textes.

Mein streben ist aber dahin gerichtet, einen text zu liefern der sich demjenigen möglichst annähert, den Hellas nach der recension des Pisistratus vor dem zeitalter der Alexandrinischen kritiker besass. Um zu diesem ziel zu gelangen, hat man ein zwiefaches verfahren zu beobachten. Zuvörderst ist eine sorgfältige sammlung und prüfung aller zeugnisse des Homerischen textes erforderlich, die sich in den alten schriftstellern finden, besonders aber in denjenigen, welche vor den Alexandrinischen kritikern, namentlich vor Aristarch gelebt haben. Zu diesen zeugnissen gehören auch die zahlreichen nachahmungen homerischer diction bei den ältesten dichtern und auch bei Apollonius Rhodius. Hieran reiht sich die sehr beträchtliche anzahl der lesarten, welche in den scholien, alten lexicis und grammatischen werken, sowie in den ältesten handschriften geboten werden, denen die historische philosophische kritik auch aus inneren gründen oft einen viel höhern werth zuerkennt, als den bisher recipirten lesarten.

Wenn man nun nach den anerkannten grundsätzen der kritik unserer zeit die hinlänglich verbürgten, bisher aber vernachlässigten, ältesten lesarten in den text aufnimmt, so gewinnt man bereits einen text, der die Homerischen gesänge ihrer ursprünglichen gestalt und reinheit um vieles näher bringt.

Aber die höhere kritik kann sich nicht dabei begnügen nur solche textänderungen vorzunehmen, für die bestimmte, histori-

sche zeugnisse vorhanden sind. Analogie und anderweitige schwer wiegende gründe drängen uns nicht selten die überzeugung auf, dass der text ursprünglich anders gelautet hat, als die überlieferung ihn bietet, ohne dass eine abweichende lesart irgendwo sich findet. Schon die in neuer zeit gemachte entdeckung des äolischen digamma im Homer wirft ein helles licht auf die ursprüngliche beschaffenheit des textes, indem es sich nun zeigt, wie oft die alexandrinischen kritiker, da sie von dem äolischen digamma im Homer nichts ahneten, um die ihnen ungesetzlich scheinenden hiatus zu tilgen, und auch aus andern gründen, die ursprüngliche lesart geändert haben.

Da jedoch von jeher den texten der griechischen schriftsteller durch nichts ein grösserer nachtheil zugefügt worden ist als durch übereilte aufnahme von conjecturen, so habe ich mir rücksichtlich der letzteren folgendes gesetz auferlegt. Von mir selbst gebildete conjecturen nehme ich nie in den text auf; conjecturen anderer nehme ich nur dann auf, wenn sehr triftige gründe ihre aufnahme anrathen. So befinden sich alle diejenigen conjecturen nur im commentar, zu denen allein das digamma veranlassung gab. Ueberdies habe ich eine bedeutende anzahl von conjecturen, die Wolf in die Ilias aufgenommen hat, wieder entfernt.

Ich mache nicht darauf anspruch das oben angegebene ziel bereits erreicht zu haben, aber ich hoffe behaupten zu dürfen, dass ich sowohl den weg, der zu demselben hinführt, richtig angegeben, als auch eine ziemliche strecke auf demselben bereits zurückgelegt habe.

Der commentar hat vornemlich den doppelten zweck, theils die von mir gemachten textänderungen zu rechtfertigen, theils nachzuweisen, wie der text ursprünglich auch in den stellen gelautet haben müsse, an denen man für jetzt wenigstens eine änderung vorzunehmen noch nicht wagen kann. Auf erklärung der stellen bin ich nur dann eingegangen, wenn sie zur kritischen begründung nothwendig war. Neue kritische hülfsmittel haben mir nicht zu gebote gestanden, mit ausnahme der Tabula Iliaca Parisiensis von Bergk, aber dass ich die bisher bekannten hülfsmittel viel häufiger als meine vorgänger benutzt habe, wird hoffentlich eine prüfende vergleichung leicht darthun. Ich bemerke hierbei, dass ich die Breslauer codices von neuem verglichen und nicht unerheblichen gewinn hieraus gezogen habe. Bei allen stellen, die kritisch von mir behandelt werden, gebe ich die lesarten der bücher und die besseren conjecturen der gelehrten vollständig, und man wird an diesen stellen einen reichhaltigeren kritischen apparat finden als bei Heyne, Spitzner und Freitag. Dagegen habe ich an allen den stellen, deren lesart feststeht, die abweichungen der bücher mit stillschweigen übergangen, da es ohne nutzen für die wissenschaft gewesen

wäre, durch aufsammlung blosser spreu meinen commentar anzuschwellen *).

Öls. *Lange.*

Iliadis liber I.

3. *Ἄϝιδι* locutus esse Homerus videtur. Conf. Salter. in auctario ad Dawesii misc. crit. p. 337. ed. Kidd. et Thiersch. gramm. §. 170, 3. Eduard. Eyth. in programm. Heilbronnae a. 1848. p. 9.

4. Vulgata ante Wolfium lectio *δ' ἑλώϝια* fuit. Codices vero Townl. Laud. Barocc. Mori, Vratisl. A. et a., schol. ad Aristoph. Acharn. v. 397 *δ' ἑλλώϝια*, codices Ven. Ambros. Cant. Mori (Heynius certe ex hoc codice duas exhibet lectiones), Vrat. b. schol. ad h. l. et ad Il. XI, 55., Eustath. p. 19, 12 et 37, Isaac. Mon. ap. Bachmann. II. p. 193, 30 *δὲ ἑλώϝια* offerunt, quod primus Barnesius et post Wolfium omnes praetulerunt. Homerus vero *δὲ ϝελώϝια* dixit. Vide Il. V. 684. *με ἕλωϝ*, XVII. 667. *φόβοιο ἕλωϝ*, II. VIII. 43. XIII. 25. 241. XVIII. 476 et 477. *γέντο*, i. e. *ϝέντο* pro *εἵλετο*, Hesych. I. p. 817. *γέννευ, Κύπριοι, καὶ λάβε καὶ κάθιζε.* Porro Il. II. 332. *Πριάμοιο ἕλωμεν*, V. 118. *ἄνδρα ἑλεῖν*, 576. *Πυλαιμένεα ἑλέτην*, XV, 71. *αἰπὺ ἕλοιεν* atque oppidi nomen *Ἑλίκα*, quod oppidum *Veliam* Romani nominaverunt. Conf. Salter. l. c., Thiersch. gramm. §. 153, 27. §. 155, 1. §. 157, 1, a. Hartung. de partic. ling. gr. II. p. 67. Verbum tamen *ἑλεῖν* in iis est, quae digamma modo retinent, modo abiiciunt. Atque abiectae quidem literae Aeolicae exempla, quae permulta sunt, non est quod colligam. Conf. ann. III. 57.

Nescio, an *ϝελώρι' ἔτευχε* legendum sit. Vide Il. XIII. 209. *κήδε' ἔτευχεν*, Od. IV, 174, *δώματ' ἔτευξα*, Od. I. 244. *κήδε' ἐτεύξαν.* Aristarchum autem praeiudicata opinione ductum augmentum saepe sustulisse, docuerunt cum alii, tum Thierschius in gramm. §. 209, 20 et 21. anu. 2. Conf. anu. nostras ad I. 68. 162. 251. 464. II. 205. 428. 612. 682. 751. 808. III. 368. 370. 415. IV. 213. 329. 367. 517. V. 425. VI. 155. 157. 319. 373. VII. 147.

5. *οἰωνοῖσί τε πᾶσι*] Bentleius *κύρμα* pro *πᾶσι* legendum existimavit, nisi fallor, quod *πᾶσι* complementum inane esse putavit. Ac profecto, quotquot sunt similes loci (Il. II. 393. IV. 237. VIII. 379. XI. 818, ubi fuerunt, qui *ἠδ' οἰωνοὺς* pro *ἀργέτι δημῷ* legerent, XIII. 233. 831. XVI. 836. XVII. 127. 558. XVIII. 271. XXII. 42. 89. 335. 354. 509. Soph. Ai. v. 817. Horat.

*) Mehr als die nachfolgende probe hier mitzutheilen ging nicht an. Doch wird sie genügen, den commentar des herrn dir. Lange zu charakterisiren. Die redaktion.

Epod. 5, 99 et 17, 22), nusquam id additamentum reperitur. Coniecturae autem Bentleii adstipulantur ii loci, quibus ἕλωρ et κύρμα coniunguntur: Il. V. 488. XVII. 151. Od. III. 271. V. 473. Verumtamen cum πᾶσι canum volucrumque variam turbam significare posse videatur, a librorum lectione non deficerem, nisi Zenodoti lectio δαῖτα compluribus rationibus commendaretur. Primum enim, cum Zenodotus spurium esse hunc versum sit arbitratus (vide Schol. A. ad Il. I. 3), e codicibus antiquissimis δαῖτα in Zenodoti editionem transisse patet [1]). Vituperant quidem Athenaeus (I. c. 21. p. 12 f.), Suidas (I. p. 1190. ed. Bernh.), Eustathius (I. p. 19, 45 et p. 256, 9) Zenodoti lectionem, quia δαίς, i. e. *portio cibi*, hominum non bestiarum sit (vide etiam Frgm. Lex. gr. ap. Hermann. de emend. rat. p. 323), sed falsam esse hanc opinionem iam Heynius indicavit, allato Il. XXIV, 43, ubi leo εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν, ἵνα δαῖτα λάβῃσιν. Item recentiores auctores eam vocem de bestiarum pastu interdum usurpant. Vide Eurip. Hec. 1021. κυσὶν φοινίαν δαῖτα. Ion. 446. θηρσὶ φοινίαν δαῖτα. Soph. Phil. 957. ἀλλ' αὐτὸς θανὼν παρέξω δαῖθ', ὑφ' ὧν ἐφερβόμην. Porro Babrius ap. Suid. II. fasc. 6. p. 48. ed. Bernh. λέων μὲν αὐτὸς εἶχε δαῖτα πανθοίνην, ἔγκατα λαφύσσων, μυελὸν ὀστέων πίνων καὶ σπλάγχνα δάπτων. Atque Aelian. V. H. I. 2. ὅ, τι ποτέ ἐστι τὸ ἐμπεσόν, ἤδ' (aranea) ἔχει δαῖτα. Cur igitur eundem usum ab Homero abiudicemus? Porro illi antiquae lectionis reprehensioni ab Alexandrinis criticis, qui post Zenodotum vixerunt, profectae πᾶσι originem debere, facilis est divinatio. Nimirum philologos Alexandrinos, etymologiae studio deditos, δαῖτα hoc quoque loco *portionem cibi* esse, latuit. Cadavera enim fiunt praeda canum, quorum quantum canes relinquunt, volucres accipiunt tanquam portionem suam. Quid vero de altero illo loco (Il. XXIV. 43.) critici Alexandrini statuerint, nescimus; si, quod Lehrsius (de Arist. p. 96.) coniicit, Aristarchus βροτῶν δαῖτα coniunxerit, male Homero prospexit princeps criticorum. Verum non omnes veteres critici de hac voce erraverunt. Recte enim Apion in glossis Homer. ap. Sturz. p. 605, 32. δαὶς ἡ εὐωχία καὶ ἡ τροφή. Mecum facit Heffterus de Zenodoto (Programm. Brandenb. 1839.) p. 10. Adversum tenet Duentzerus de Zenodoti stud. p. 111. „Zenodotum, inquit, ut locum emendaret, movit ἑλώρια, quod cum ἑλκύσματα intelligeret (cf. Apollon. Hesych. Etym. v.), alitibus, qui cadavera comede-

1) Hoc argumentum, quod iam in Programm. anni 1839. proposui, Duentzerus de Zenodoti studiis p. 200. vanissimum esse exclamat, et apparere id ex iis, quae c. XI. de Zenodoti obelo *doceat*. At loco citato vir doctus docuit nihil, sed coniecturam proposuit tam miram, quam refellere opus non sit. Equidem vix crediderim, Zenodotum in versu, quem spurium duxerit, emendando ingenium exercuisse. Ac ne Duentzerus quidem propter πᾶσι versum spurium a Zenodoto iudicatum esse p. 111. affirmat. Conf. ann. I. 400. 404.

ent, non aptum habuit." At hoc Duentzeri commentum est! Nec enim Apollonius, nec Hesychius, nec Etymologici auctor, nec quisquam alius *Zenodotum* ἑλώρια ita interpretatum esse tradiderunt.

Heynius augmenti syllabici adversarius δὲ τελείετο „sine haesitatione ex Schol. MS. Cod. Coll. novi ap. Burgess. p. 438." recepit. Etiam Phavorin. in eclogis p. 417, 34. δὲ τελείετο exhibet. Tuentur autem augmentum h. l. non solum codices omnes veteresque editiones, sed etiam scholiastae ad h. l. et ad Il. XIII. 348. et ad Od. XI. 297; porro Plutarch. ed. Wyttenb. T. V. p. 579, auctor ἐπιμερ. in Crameri anecd. I. p. 407. Etym. M. p. 208, 39. et p. 231, 48. Max. Planudes in Bachmanni anecd. I. p. 20, 9 et 19., Isaac. Monachus in Bachm. anecd. II. p. 194, 4 et 17. Redit Od. XI. 297. *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.* Succurrunt etiam Stasinus, Cypriorum auctor, ap. scholl. AD. ad h. l. cuius fragmentum est: ἥρωες κτείνοντο· *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, atque Tryphiodorus, qui v. 653 θεῶν δ' ἐτελείετο βουλὴ decinit.

Schol. A: *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή, ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα*] *Ἀρίσταρχος συνάπτει, ἵνα μὴ παροῦσά τις φαίνηται βουλὴ καθ' Ἕλλήνων, ἀλλ' ἀφ' οὗ χρόνου ἐγένετο ἡ μῆνις, ἵνα μὴ τὰ παρὰ τοῖς νεωτέροις πλάσματα δεξώμεθα.* Varie enim et mire alii *Διὸς βουλὴν* interpretantur. Recte vero Aristophanes et Aristarchus teste schol. A. censuerunt *τῆς Θέτιδος εἶναι βουλήν, ἣν ἐν τοῖς ἑξῆς φησὶ λιτανεύουσαν τὸν Δία ἐκδικῆσαι τὴν τοῦ παιδὸς ἀτιμίαν.* Conf. Il. VIII. 370. 477. XV. 593. Ipse tamen Aristarchus ἐξ οὗ perperam cum ἐτελείετο coniunxit. Toti enim prooemio sententia relativa annectitur.

6. *τὰ πρῶτα*, vulgatam ante Wolfium lectionem, Wolfius alteri lectioni *ταπρῶτα* posthabuit, ita *ταπρῶτα* et *τὰ πρῶτα* differre ratus, ut illud *inprimis*, hoc *res primas* significaret. Vide Praefat. novae edit. p. 62. Sed Wolfius ipse regulae suae refragatus est, cum Od. XI. 168. *ἐξ οὗ τὰ πρώτισθ' ἑπόμην Ἀγαμέμνονι* intactum relinqueret. Nec video recentissimorum editorum quemquam praeter Bothium Wolfio obsecutum esse. Conf. etiam Bekker. in censura edit. Wolf. p. 174. Salter in auctario ad Dawesii misc. crit. p. 337. ed. Kidd., Thiersch. gramm. §. 144, 13. §. 291, 3, f. §. 328, 3. ann. Lobeck. in progr. Regim. Borussa. 1848. p. 3 seq. atque nostras ann. ad III. 225. IV. 267. 424. VI. 489. XII. 40. 420. XIII. 679. Exhibent vero *τὰ πρῶτα* codices Ven. Vindob. omnes, Vratisl. A. a. h. (in c. octo primi versus desunt), schol. A. ad h. l. Eustath. p. 21, 4. Hesych. II. p. 1347. Zonaras p. 533. atque editio princeps.

Schol. L. in lemm. *διεστήτην* exhibet, quam lectionem veram esse suspicor. Vulgatam quidem Thierschius in gramm. §. 209, 19 et 20. duplici modo tueri conatur. „Vielleicht, inquit, hält sich *διαστήτην* Il. α, 6. neben *διέστησαν* Il. ω, 718 deshalb, weil

διεστήτην dreimal E hinter einander haben würde." Sed trip… e interdum comparet. Vide Il. VI. 40 ἐβήτην, Il. XXI. 298 … βήτην, Il. III. 239 ἐσπέσθην, XXIV. 756 ἀνέστηκεν. Etiam … druplici e Homerus non abstinuit. Vide ἐσχεθέτην, ἐνέδησε, … βηκεν, ἐπεβήσετο, alia multa. Idem Thierschius non meli… successu vulgatae opem fert his verbis. „Doch ist auffalle… dass die augmentlosen formen hier gerade duale sind, und … wäre möglich, dass eine uns verborgene analogie oder harmo… dabei gewirkt hätte." Commemorat Il. XXII. 157. παραδρα… την, Il. X. 354. XXIII. 418. 433. 447 ἐπιδραμέτην. At ἐπέδρ… μέτην hodie omnium editorum consensu legitur, πάρ' ἐδραμέτ… affert Barnesius. Vide porro dualem cum augmento Il. VI. … ἐβήτην, XXI. 298. ἀπεβήτην (Il. I. 327. ἐβάτην varia lectio … Il. VI. 19. X. 254 et 272. ἐδύτην, Il. VII. 301 et XVII. … ἐμαρνάσθην, Il. XIV. 295. ἐμισγέσθην, Il. III. 239. ἐσπέσθην, XI… 461. ἐσχεθέτην, Od. XXIII. 300. ἑταρπήτην, Il. V. 555 ἑταρπ… την. Accedit, quod ἀνέστη, ἀνέσταν, ἀνέστησεν, ὑπέστην, ὑπέστη, … ὑπέστη, ὑπέστημεν, ὑπέσταν familiares Homero formae sint, sed … prorsus alienae et inauditae ἀνάστη, ἀνάσταν, ἀνάστησεν etc. … Quae cum ita sint, aegre fero, quod διεστήτην a libris tam exi… guam auctoritatem habet. Redit enim διαστήτην omnium librorum … lectio Il. XVI. 470. Succurrunt vulgatae etiam Hesych. I. p. 968 … et Etym. M. p. 270, 52, atque ii, qui διὰ στήτην (propter mulierem) ἐρίσαντο legerunt. Conf. Eustath. p. 21, 42 et p. 918, … 56. Apud Hesych. II. p. 1269 στήτα, γυνὴ legitur, quod tamen … ad Theocritum videtur pertinere.

7. Vulgo Ἀτρείδης legitur. Sed cum ει et οι patronymicorum in ειδης, ειων, οιδης desinentium, sive ternis, sive quaternis, sive quinis constant syllabis, *semper in thesi* reperiatur (conf. Hermann. ad Gregor. Cor. p. 879.) idque innumerabilibus profecto locis, ut ne uno quidem loco in arsi reperiatur, vel hoc argumento est, divisim εϊ et οϊ poetam locutum esse. Nec vero desunt alia argumenta et testimonia. In excerptis e cod. Vaticano (conf. Gregor. Corinth. p. 698) Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο ex Il. II. 9 legitur. Porro ap. Philemon. ed. Osann. p. 29: Ἀτρείδης καὶ Ἀτρεΐδης . . . . ἔτι τὰ μητρωνυμικὰ πάντα, οἷον Λητὼ Λητοΐδης, Δανάη Δαναΐδης. Kidd. additam. ad Dawesii misc. crit. p. 247: „ΑΤΡΕΓΙΔΗΣ ἀτρεΐδης τε τετρασύλλαβον, ὡς Αἰολεῖς χρῶνται. MS. in Mus. Brit." Index III. ad Dawesii misc. crit. p. 648. ed. Kidd.: „MS. Harl. οἱ Αἰολεῖς πολλάκις ἐν ταῖς διφθόγγοις οὐκ ἀποβάλλουσιν ι, ἀλλ' ἀρκοῦνται μόνῃ διαστάσει, ὡς ἐν τῷ Ἀτρείδης, Αἰγείδης, Ἀργεῖος." Eadem sunt ap. Eustath. p. 28, 53. et in Phavor. eclog. p. 131, 20 ed. Dind. Idem Eustath. p. 13, 21 et in Phavor. eclog. p. 360, 5: Ἀτρεΐδης παρὰ Πινδάρῳ. Pind. Isthm. V. 39 Οἰνεΐδαι. κρατεροί. Aeoles enim et Dores contractionem repudiaverunt. Conf. Dawesii misc. crit. p. 62. Ahrens. de graecae ling. dialectis I. p. 105. Buttmann.

gramm. II. p. 437. Aeolium vero gente eumque Smyrnaeum Homerum fuisse antiquissimis fideque dignissimis testimoniis G. H. Bode in historia poesis epicae T. I. p. 248 seqq. demonstravit. Conf. etiam C. O. Mülleri historiam lit. gr. t. I. p. 71—76. Quibus testimoniis consentiunt Aeolismi, qui permulti in carminibus Homericis reperiuntur. Hos cum saepe commemoraverint ceteres iam grammatici (consule Giesium de dial. Aeol. et Ahrensium de graec. ling. dialectis I. multis in locis), tum nos in hoc commentario indicabimus. Conf. interim ann. I. 133. 136. 175. 294. 342. 412. 599. II. 139. 160. 314. 421. 440. 694. 713. 765. 794. 819. II. 35. 442. V. 10. 203. 289. 299. 633. VI. 38. 268. Adde digamma Aeolici innumerabilia exempla, quamquam Ionibus quoque digamma tribuitur. Vide Thiersch. gramm. §. 154, 5. p. 228 et additam. ad Dawesii misc. crit. p. 276. Sed Pergam alia diaereseos, quam vocant, testimonia in patronymicis quidem exhibere. Schol. E ad Od. IV. 31. *Βοηθοΐδη, καὶ κατὰ συναίρεσιν Βοηθοίδη.* Eustath. ad l. c. *ὥςπερ Πάνθοος κύριον, ἐξ οὗ Πανθοΐδης πατρωνυμικὸν καὶ ἐν συναιρέσει Πανθοίδης Πολυδάμας, οὕτω καὶ ὧδε Βοηθοΐδης, Βοηθοίδης, ὁ Βοηθόου υἱὸς Ετεωνεύς.* Herodot. VII. 608. Pythia Spartanis oraculum dat:

Τμῖν δ' ὦ Σπάρτης οἰκήτορες εὐρυχόροιο
ἢ μέγα ἄστυ ῥικυδὲς ὑπ' ἀνδράσι Περσείδῃσιν
πέρθεται· ἢ τὸ μὲν οὐχί, ἀφ' Ἡρακλέους δὲ γενέθλης
πενθήσει βασιλῆ φθίμενον Λακεδαίμονος οὖρος.

Athenaeus XV. p. 695, b. ed. Dind.

Φίλτατ' Ἀρμόδι', οὔ τί που τέθνηκας·
νήσοις δ' ἐν μακάρων σέ φασιν εἶναι,
ἵνα περ ποδώκης Ἀχιλεύς,
Τυδεΐδην τέ φασιν Διομήδεα.

Phavor. eclog. p. 78, 27. ed. Dind. *Ἀδραστειδῶν. Ἄδραστος, Ἀδραστίδης, Ἀδραστιδῶν, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ε Ἀδραστειδῶν. οἷον Ἀδραστειδῶν θάλος. οὕτως ὁ Ἡρωδιανὸς περὶ παθητικῶν.* Sed criticorum Alexandrinorum plurimi diaeresim reiecerunt (conf. schol. A. ad Il. IV. 228), contractionem, Atticorum propriam, amplexi sunt. Id, si recte auguror, eo fecerunt, quod Aristarcho auctore Atheniensem gente Homerum habuerunt. Cuius opinionis vide haec testimonia. Plutarchi Vit. Hom. II. 2: *Ὅμηρον τοίνυν Πίνδαρος μὲν ἔφη Χίον τε καὶ Σμυρναῖον γενέσθαι . . . . . Ἀρίσταρχος δὲ καὶ Διονύσιος ὁ Θρᾷξ Ἀθηναῖον.* Vita Hom. ap. Westermann. p. 28 seq.: *Ὅμηρος τὸ γένος κατὰ μὲν Πίνδαρον Σμυρναῖος . . . . . κατὰ δ' Ἀρίσταρχον καὶ Διονύσιον τὸν Θρᾷκα Ἀθηναῖος.* Scholl. AD ad Il. II. 371 *αἱ γάρ*] *ἐντεῦθέν τινες νομίζουσιν Ἀθηναῖον γεγονέναι τὸν ποιητήν· τὸ γὰρ Ἀθηναίη Ἀττικὸν καὶ ἴδιον εἶναι τὸν ὅρκον φασὶ τῶν Ἀθηναίων.* BL: *πάτριοι γὰρ οὗτοι τοῖς Ἀθηναίοις θεοί.* Schol. V. ad Il. XIII. 227. *ποιμὴν δ' ὡς*] *ἔνθεν Ἀθηναῖον ὑπονοοῦσιν Ὅμηρον· πατρῷον γὰρ τιμῶσιν Ἀπόλλωνα.* Schol. A. ad XIII. 197. *ἡ διπλῆ, ὅτι συνε-*

χῶς κέχρηται τοῖς δνῖκοῖς. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ περὶ τῆς πατρίδος· Ἀθηναίων γὰρ ἴδιον. Qua opinione inductum Aristarchum multas Atticas vulgaresque formas Homero ingessisse saepe infra ostendemus. Confer ann. I. 8. 27. 56. 70. 136. 158. 336. 363. 347. 393. 407. 425. 513. 522. 547. II. 139. 144. 208. 276. 296. 314. 424. 440. 697. 794. III. 1. 198. 244. 459. V. 64. 203. 425. 697. VI. 229. 266. 434. Vide etiam Spitznerum ad X. 408. Sed cum in patronymicis diaeresim Aristarchii persecuti sint, quod in metronymicis eandem libenter tulerunt, mirum profecto est. Etym. enim M. p. 166, 9 et Zonaras p. 334 τὰ δὲ μὴ πατρωνυμικὰ διὰ τοῦ ι γράφεται, Λητοΐδης, ὁ τῆς Λητοῦς, Δαναΐδης, ὁ τῆς Δανάης, Νιοβίδης ὁ τῆς Νιόβης· ὅθεν τὸ Φιλομηλείδης κύριον λέγεται εἶναι. εἰ γὰρ ἦν μητρωνυμικόν, διὰ τοῦ ε (scilicet Φιλομηλείδης) ἐγράφετ' ἄν. ἀλλ' οὐδὲ Ὅμηρος ἀπὸ μητέρων σχηματίζει πατρωνυμικόν. Zonaras p. 1302 Λητοΐδης ὁ Ἀπόλλων, ὡς ἀπὸ τῆς Λητοῦς. Vide ergo Hom. h. in Merc. 253. 403. 510. 521. Hes. Sc. Herc. 478. Apollon. Arg. I. 66. 144. 181. II. 698. Nonni Dionys. XVI. 180. Quint. Smyrn. IX. 293. Orph. Lith. 8 et 756. Λητοΐδης, Hom. h. in Merc. 158. Λητοΐδου (Hermannus Λητοΐδεω scripsit), Apollon. Arg. I. 439. 484. IV. 612. Quint. Smyrn. X. 165. Λητοΐδαο, Apollon. Arg. II. 771. Λητοΐδῃ, Hom. h. in Merc. 505. Hes. frgm. ap. Göttling. p. 212. Orph. Lith. 392. Λητοΐδην, Hom. h. in Merc. 261. Apollon. Arg. IV. 1706. Λητοΐδῃ, Epigramma in Plut. Vita Flaminini c. 12. ed. Hutten. Λατοΐδα, Hes. Sc. Herc. 229. Δαναΐδης. Quod vero in metronymicis licuit poetis, idem in patronymicis licuisse, supra iam ostendimus. Ac quid miramur, Ἀτρείδης dixisse Homerum, cum Ἀτρεΐ (II. II. 105), non Ἀτρεῖ, idem dixerit? His de causis diaeresim ubique Homero restitui. Ac recte Brunckius eam iam Apollonio Rhodio reddidit.

Heynius, Dawesius in misc. crit. p. 239. ed. Kidd., Salterus in auctario ad Dawes. p. 337., Thierschius in gramm. §. 157, 1, a. et 2. τε ϝάναξ Homerum dixisse viderunt.

8. Pro τ' ἄρ', quod Nägelsbachius ad Iliadem p. 210 bene explicat, ταρ aut τἀρ codices Ven. Vratisl. b. editiones Flor. Ald. 2., Apollon. de pronom. p. 43 et 113. ed. Bekk., Apollon. de adverb. in Bekkeri anecd. p. 522, 4. Io. Alexandr. p. 23. ed. Dind., Etym. Gud. p. 522, 21. offerunt. Sed ceteri codices, quantum suspicor, omnes vulgatam tuentur, certe Vindobonenses et Vratisl. A. a. (in Vrat. c. octo primi versus desunt), tuentur etiam Plutarch. T. V. P. II. p. 1120. ed. Wyttenb., Arcadius de acc. p. 143, 9., Apollon. de syntaxi p. 167., schol. L., editiones Ald. 1. et praeter Ald. 2. omnes posteriores. Noli igitur Heynio et Spitznero parum accurate de lectione refentibus fidem habere. Aliis locis (II. I. 65. 93. II. 761. III. 226. XI. 656. 838. XII. 409. XVIII. 6. 188. Od. I. 346. III. 22.) eadem est librorum discordia, ita tamen, ut τ' ἄρ multo maiorem a libris habeat

auctoritatem. Ac recte. Nam τὰρ particulam ceteris Graecis ignotam, nescio an Aristarchus excogitaverit. Aristarchum enim Il. XVIII. 182. τίς τάρ σε in altera editione scripsisse schol. A. testatur, atque defendunt τὰρ ii grammatici, qui ex Aristarchi iudicio fere pendent. Confer praeter eos grammaticos, quos supra laudavi, scholl. ad Il. I. 65. 93. Hesych. II. p. 1347. auctor. ἐπιμερ. in Crameri anecd. I. p. 415. Sed Zenodotum iam τὰρ scripsisse non prius Düntzero (de Zenodoti stud. p. 57.) credam, quam testimonia eius rei attulerit. Lehrsius enim quaest. ep. p. 131 seq., ad quem Düntzerus lectores relegat, de Zenodoto nihil dixit. Apollonius vero de syntaxi p. 167. τ' ἀρ hoc loco Zenodotum legisse, testis est.

Vulgata ante Wolfium σφῶε fuit. Eam exhibent codices, si bene auguror, plurimi, certe Vindobonenses et Vratisll. A. a. b. In cod. Vratisl. c. deest versus. Atque defendunt σφῶε Tzetzes exeg. in Iliad. p. 19: τὸ σφῶε οὐ μόνον ἐπὶ δευτέρου προσώπου λαμβάνεται ἀντὶ τοῦ ὑμᾶς, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τρίτου ἀντὶ τοῦ ἐκείνους ἢ αὐτούς· τὸ δὲ νῶε πρώτου προσώπου ἐστὶν ἀντὶ τοῦ ἡμᾶς. Et Hesychius II. p. 1327. σφῶε. ἑαυτούς· ἔστι δὲ τοῦ τρίτου προσώπου. Cod. vero Ven. editiones Flor. Aldinae 1. 2. Schol. L. Apollon. de pronom. p. 43 et 113. ed. Bekker., Io. Alexandr. p. 23 ed. Dind., Phavor. ecl. p. 412. ed. Dind. σφωέ offerunt. Idem Arcadius de acc. p. 143, 9, non σφῶε, quod ex verbis Arcadii patet. Heynius σφῶε retinuit. Wolfius σφωέ praetulit, quem editores recentissimi secuti sunt. Sed audiendus est Apollonius de syntaxi p. 167: Ἐπεὶ οὖν προήλθομεν εἰς τὰς ἀντωνυμικὰς γραφὰς τοῦ Ζηνοδότου, οὐ παρέλκει καὶ περὶ τοῦ τίς τ' ἄρ σφωϊ διαλαβεῖν· τὴν γὰρ τοιαύτην γραφὴν καὶ Σέλευκος προκρίνει καὶ ἄλλοι πλεῖστοι, παρατιθέμενοι καὶ ἐκδόσεις Ὁμηρικάς. καθεστᾶσί τε τὸν λόγον οὕτως. εἴπερ ἡ γενικὴ πτῶσις καὶ δοτικὴ ἡ κατὰ δεύτερον πρόσωπον μεταθεῖσα τὸν τόνον, τουτέστιν ἐγκλιθεῖσα, μενούσης τῆς γραφῆς τὸ τρίτον πρόσωπον παρίστησιν ἐν τῷ (Il. VIII. 416)· „γνιώσει μὲν σφῶϊν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους", καὶ κατ' ἔγκλισιν ἐπὶ τοῦ τρίτου προσώπου· (l. c. 402) „γνιώσω μέν σφῶιν ὑφ' ἅρμασιν," πᾶσα ἀνάγκη καὶ τὴν σφῶϊ, ὀρθοτονουμένην κατὰ δεύτερον πρόσωπον, τὸν τόνον μεταθεῖσαν κατὰ τὴν αὐτὴν γραφὴν τὸ τρίτον παραστῆσαι. Recte docent hi grammatici, cum σφωΐν dicatur ob σφῶϊν, necessario σφωΐ in tertiae personae pronomine oriri ex σφῶϊ, nec vero σφωέ. Atque in antiquissimis editionibus σφωϊ extitisse, iidem testantur grammatici. Porro schol. A. ap. Villoison. σφωΐν Zenodoto tribuit, schol. L. Dionysium Sidonium σφῶϊ legisse tradit, sed utriusque lectionem σφωΐ fuisse, manifestum iam est. Equidem σφωΐ recepi tum ob testium multitudinem, antiquitatem, auctoritatem, tum propterea, quod antiquissimo tempore dualis numeri formas in alterius et tertiae personae pronominibus easdem literas ha-

buisse, aliis quoque locis certa vestigia extant. Nam Il. X. 546. σφωϊ priscam lectionem fuisse, Zenodotus testis est, sed Aristarchus σφωε substituit (conf. schol. A. ad X. 546.), ut quis hoc loco σφωε induxerit, haud difficile sit divinare. Homerum autem secuti Antimachus (conf. Apollon. de pronom. p. 141 ed. Bekk.) et Apollonius Rhodius (Argon. I. 643. II. 465. 547. 763. III. 335. 600. 625. 1227. IV. 274.), quorum uterque Aristarchum aetate antecedit, et cuius aetas incerta est, Orpheus (Lith. 491) σφωΐτερον pro tertiae personae pronomine usurpant. Item in verbis dualis numeri altera et tertia persona prisco tempore easdem terminationes habuerunt. Confer ann. ad VIII. 448. Similes archaismos vide explicatos ann. I, 336. 393. VII. 280. VIII. 139. 377. X. 398. 546. 552. XII. 366. XXII. 216. Confer etiam Wolfii prolegom. ad Hom. p. 247 seq. Gerhard. lect. Apollon. p. 93 sq. Buttmanni lexil. I. p. 57 seq. Aristarchum vero archaismis expulsis et Atticorum et suae aetatis usum Homero ingessisse ad I. 7 iam indicavimus. Nec mirum hoc est, cum Atheniensem esse Homerum crediderit Aristarchus.

Schol. A ξυνέηκε] δασύνεται τὸ ξυνεῖηκεν. Hanc Aristarchi lectionem fuisse Lehrsius in cens. editionis Spitznerianae (Annal. philol. Darmstadt. 1834) p. 139. non dubitat affirmare. Verum non omnia, quae apud schol. A. sunt, Aristarcho debentur.

9. ὃ est in codicibus Vindobb. et Vratisll. omnibus et in edit. Flor. et ap. auctor. ἐπιμερ. in Cram. Anecd. I. p. 331. Atque iubent Apollon. in lex. Hom. p. 485. et Eustath. p. 23, 1. articulum pronominis vice fungentem acui. Quibus Spitznerus et Freytagius paruerunt. Adsentitur Thierschius in gramm. §. 284, 16. Sed difficile est ubique discernere, retineatne vim suam articulus, an pronominis potestatem induerit, nec iniuria contra grammaticorum illorum placitum Buttmannus in gramm. I. p. 60 et p. 299. disputavit. Vulgatam Draco p. 139 et Max. Plan. in Bachm. anecd. II. p. 118. Conf. ann. I. 12 et 47.

11. Codices Ven. Ambr. (sed in hoc cod. manu rec. ητιμησεν), Vratisl. a, Lips. manu sec., Apollon. de coniunct. in Bekkeri anecd. II. p. 505, Apollon. de synt. p. 66, schol. A. ἠτίμασεν, Plutarch. ed. Wyttenb. T. V. P. II. p. 1286 ἠτίμασε, schol. A. ad Il. I. 340. schol. B. ad Il. XII. 127. ἠτίμασ', schol. in Dionys. gramm. in Bekk. anecd. II. p. 934. ἠτίμωσεν offerunt. Vulgatam ἠτίμησ' servant praeter codices longe plurimos et editiones veteres Plutarchus ed. Wyttenb. T. V. P. II. p. 1120. Ammon. de differ. p. 210 ed. Ammon., Draco de metr. p. 102. Max. Plan. in Bekk. anecd. II. pag. 58, 4 et pag. 61, 19, Scholl. BL. ad Il. XIII. 640. Accedit Photius p. 61: ἠτίμησεν, ἠτίμασεν, ὕβρισεν. Utrum vero ἠτίμασεν, an ἠτίμησ' rectius legatur, admodum est dubium, cum et ἀτιμάζειν et ἀτιμᾷν Homericum sit. Fallitur autem Heynius, ἀτιμάζειν in Iliade reperiri negans. Vide Il. IX. 450. ἀτιμάζεσκε. Metro quidem ἠτίμασεν

commendatur. Sed ob similem locum, Il. I. 94 *ἀλλ' ἕνεκ' ἀρητῆρος, ὃν ἠτίμησ' Ἀγαμέμνων*, vulgatam praeferimus. Lehrsius in cens. edit. Spitznerianae p. 139. Aristarchum *ἠτίμασεν* legisse suspicatur, Wolfius vero in praefat. edit. novae p. 41. *ἠτίμασεν* in malis numerat lectionibus.

12. Vulgo *Ἀτρεΐδης*. Sed vide ann. I. 7.

Codices Vindobonenses et Vratislavienses, Etym. M. p. 614, 7, Plutarch. T. V. P. II. p. 1120. ed. Wyttenb. atque edit. Flor. *ὃ* offerunt, quod Spitznerus et Freytagius receperunt. Sed *ὁ* servant, quantum suspicor, codices plurimi, porro Apollon. de pronom. p. 4., de adverb. p. 591, Draco de metr. p. 136, Plutarch. T. V. P. II. p. 1287. ed. Wytt., Priscian. ed. Krehl. T. II. p. 17, schol. ad Dionysii gramm. in Bekk. anecd. II. p. 898 et 900 et 902, Eustath. p. 24, 18. Conf. ann. I. 9. 47.

14. Codices Oxon. Eton. Vrat. a *στέμμα τ'* offerunt, quibus Eustathius p. 24, 33 et 43 adsentiri videtur. Stephanus et Heynius id receperunt et propter *στέμμα θεοῖο*, quod Il. I. 28. legitur, et quod oratio copulativam particulam postulare videretur. Sed numerorum differentiam iam Ernestius nihili habendam esse in hoc quidem vocabulo indicavit, quod vero ad constructionem attinet, *ἔχων* non ad *ἦλθε*, sed ad *φέρων* adiungendum est. Nam participium e participio pendet. Conf. ann. III. 345. IX. 322. 613. XIV. 169. Kuehner. gramm. T. II. §. 676. Nägelsbach. anmerk. zur Ilias p. 282., Krüger ad Xenoph. Anab. I. 1, 7. Accedit, quod de singulari vocis *στέμμα* numero omnino dubitari licet. Conf. ann. I. 28. Ceterum vulgatae hoc loco patrocinantur codices plurimi, schol. A. atque interpres graecus ap. Bekker., versu autem 373 ad unum omnes testes. Adde Platonem, apud quem in Republ. III. p. 394, E. haec sunt: *ὁ δὲ Ἀγαμέμνων ἠγρίαινεν ἐντελλόμενος νῦν τε ἀπιέναι καὶ αὖθις μὴ ἐλθεῖν, μὴ αὐτῷ τό τε σκῆπτρον καὶ τὰ τοῦ θεοῦ στέμματα οὐκ ἐπαρκέσειεν*. Quae verba quamquam ad I. 28 pertinent, Plato hoc etiam loco *στέμματα* legisse videtur.

Heynius et Salterus in auctario ad Dawesii misc. crit. p. 337. *χερσὶ ϝεκηβόλον* legendum esse coniiciunt.

15. Cod. Ven. et hic et I. 374. atque cod. Lips. I. 374. *λίσσετο* pro *ἐλίσσετο* offerunt. Idem tanquam ionicum scholl. AL. ad I. 374 commendant, ac recte Heynius recepit. Augmento enim *λ* huius verbi duplicatur. Vide Od. XI. 35. XIII. 273. Orph. Arg. 964. 1364. *ἐλλισάμην*, Il. IX. 586 *ἐλλίσσονύ'*, VI. 45 (ubi vide ann.) XXI. 71. Od. X. 264 *ἐλλίσσετο*, Il. IX. 374 et XVIII. 448. *δ' ἐλλίσσοντο*, quae est vulgata ante Wolfium. Etiam Il. I. 394. *Λία λίσαι* et IX. 502. *καὶ γάρ τε Λιταί εἰσι* pronuntiatione *λ* duplex fit. Licet igitur codices longe plurimi, Herodianus *περὶ σχημ.* p. 54, 1, Apollon. in lex. Hom. p. 256, Eustath. p. 25, 41, editiones Flor. et Aldinae, atque adeo Plato de Republ. III. p. 393, A. *καὶ ἐλίσσετο* servent, tamen Homero ipsi parendum

duco. Platonis autem auctoritas aliis in rebus gravissima, in forma Atticae sive vulgaris dialecti levis est.

16 et 17. Vulgo Ἀτρείδα et Ἀτρεῖδαι. Cur Ἀτρεΐδα et Ἀτρεΐδαι scripserim, ad I. 7 expositum est. Ceterum numeri mutatio displicet. Fuere ergo (conf. schol. A.), qui v. 16. Ἀτρεΐδας scriberent. Heynius vero ut v. 17. Ἀτρείδα legatur, suadet. Dualis duplex arridet. Conf. Il. XIII. 46 seq. XVI. 555. Item Il. VI. 437. Ixion Ἀτρείδα praetulit, et Il. XIX. 310, ubi olim Ἀτρεΐδαι legebatur, optimi plurimique libri Ἀτρείδα praebent.

18. Bentleius ὔμμι θεοὶ μὲν δοῖεν legendum censet. Sed synizeseos in hac voce certa, quamquam rara apud priscos poetas exempla vide Od. XIV. 251. h. in Cer. 55. 259. 325. Hes. Theog. 44. Theogn. 144. 173. Dubia sunt alia exempla: Od. V. 215. XIII. 391. XX. 61. utrum πότνια θεά, an πότνα θεὰ rectius legatur, incertum est. Conf. Spitzner. de versu her. p. 186. Thiersch. gramm. §. 149, 2, 5. Göttling. ad Hes. Theog. 44. Voss. ad h. in Cer. p. 24. Nitzsch. ad Odyss. T. II. p. 33. Etiam Il. I. 28. utrum στέμμα θεοῖο an στέμματα θεοῖν verum sit, parum liquet. Il. III. 245. ἅστυ φέρον θεῶν ὄρκια varia lectio est.

19. εὖ δ' ϝοίκαδ' ἱκέσθαι] Ne digamma laesum videretur, Bentleius καὶ ϝοίκαδ' et εὖ δ' Ἄργος, Salterus in auctar. ad Daw. misc. crit. p. 337. ἐκπέρσασι πόλιν Πριάμοιο εὖ ϝοίκαδ' ἱκέσθαι, Wilberg. lect. Homer. I. p. 17. non mutatis ceteris verbis εὖ ϝοίκαδ' proposuerunt. Sed elisione post δ (δ', οὐδ', μηδ', ὦδ', ὅδ') digamma non laedi, bene demonstraverunt Hermannus in cens. edit. Heynianae (Neue Leipz. lit.-zeitung 1803, p. 42) et ad h. in Ven. p. 92. atque Kiddius ad Daw. misc. crit. p. 199. Primum enim ex δϝειλός, δϝεῖμος, δϝεινός, δϝεῖσαι, δϝέος, δϝὴν satis patet, non fuisse, cur δ' ϝοίκαδ', sive δϝοίκαδ' dicere Homerus vereretur. Deinde perspicue Priscianus (l. 4, 22. p. 22 ed. Krehl.) tradidit, elisionem ante digamma interdum Aeoles adhibuisse. Haec vero Prisciani verba sunt: „Digamma F Aeoles est quando pro nihilo in metris accipiebant, ut Ἄμμες δ' ϝειρήναν τὸ δέ τ' ἀρ θέτο Μῶσα λιγαῖα. Est enim hexametrum heroicum." Kiddius autem voces anglicas *dwarf, dwell, dwindle* comparat. Hac quidem ratione innumerabiles apud Homerum loci a corruptelae suspicione liberantur. Sed tamen εὖ suspectum mihi est, cum οἶκαδε ἱκέσθαι, ἱκέσθαι οἶκον, οἶκαδε ἐλθέμεναι, οἰκόνδε νέεσθαι, οἶκαδε νοστεῖν saepe apud Homerum dicatur, nunquam tamen εὖ addatur. Nam *domum venire* est *bene domum venire*. Quapropter inclinat animus ad credendum Bentleii coniectura καὶ ϝοίκαδ' ἱκέσθαι veram restitui lectionem. Compara autem locos simillimos. Il. IX. 393. ἦν γὰρ δή με σόωσι θεοὶ καὶ ϝοίκαδ' ἵκωμαι. Od. IV. 475. οὐ γάρ τοι πρὶν μοῖρα φίλους τ' ἰδέειν (lege φίλους ϝιδέειν) καὶ ἱκέσθαι ϝοῖκον. 520. ἄψ δὲ θεοὶ οὖρον στρέψαν καὶ ϝοίκαδ' ἵκοντο. VI. 314.

et VII. 76. ἐλπωρή τοι ἔπειτα φίλους τ' ἰδέειν (l. φίλους ϝιδέειν) καὶ ἱκέσθαι ϝοῖκον ἐς ὑψόροφον. IX. 532. εἰ οἱ μοῖρ' ἐστὶ φίλους τ' ἰδέειν (l. φίλους ϝιδέειν) καὶ ἱκέσθαί ϝοῖκον. Il. XXIV. 287. τῇ, σπεῖσον Διὶ πατρὶ καὶ εὔχεο ϝοίκαδ' ἱκέσθαι. Od. XV. 66 ἤδη γάρ μοι θυμὸς ἐέλδεται (l. ἐέλδετο) ϝοίκαδ' ἱκέσθαι. Od. VIII. 465. οὕτω νῦν Ζεὺς θείη . . . . ϝοίκαδε τ' ἐλθέμεναι καὶ νόστιμον ἦμαρ ἰδέσθαι (l. ὁρᾶσθαι). Adde Od. I. 17. Il. II. 290. Etiam Horatius Sat. II. 3, 191. Bentleii favet coniecturae: „Maxime regum, Di tibi dent capta classem reducere Troja." Nec enim *bene* addidit.

20. Vulgata ante Wolfium δέ μοι fuit. Codices Ven. Vat. Lips. Mosc. 1. Vindob. 5. Apollon. de synt. p. 121. ed. Bekk. scholl. BL. δ' ἐμοὶ offerunt, quod Wolfius iam restituit. In verbis proximis magna est lectionum varietas. Ante Barnesium λύσατε φίλην, τὰ δ' (aut τάδ') ἄποινα δέχεσθε vulgo edebatur. Idem teste Heynio in codicibus, „plerumque" legitur. Atque Eustath. p. 28, 2. plane consentit, codices Townl. Vindob. 5 et 176. Vrat. c., Apollon. de synt. p. 121. ed. Bekk. Theod. Gaza p. 149. (vide Heynium) certe λύσατε offerunt. Quod cum vitiosum esset, Phil. Labbei (thesaur. prosod. p. 113.) coniecturam λύσασθε Barnesius adoptavit, Clarkius vero et Ernestius λύσαιτε, lectionem codicum Ven. Vratisl. b. Vindob. 39. 49. 61. 117. Cant. Vat. Lips., Apollonii de synt. p. 14. ed. Bekk. scholl. BL. praetulerunt. Eandem codicis Vratisl. a auctor exhibere voluit, in quo codice λύσεται est, atque codicis Vrat. A., λῦσαιτὲ est. Clarkiana autem lectio λύσαιτε φίλην, τὰ δ' ἄποινα δέχεσθε probabilis per se est et multis exemplis firmata. Nam optativi cum imperativo copulatio Graecis admodum est familiaris. Conf. Il. III. 73 seq. 159 seq. VI. 164. Od. II. 230 seq. V. 8 seq. VIII. 413. Crinagoras in anthol. Palat. T. I. p. 269. Bassus Lollius l. c. p. 421. Myro Byzantia l. c. p. 245. Sabinus Grammaticus l. c. p. 235. Antiphilus l. c. T. II. p. 143. Auctor ignotus l. c. p. 312. Moschus Idyll. III. 3. Xenoph. Anab. III. 2, 37. Verumtamen cum codices Ven. Townl. Vindob. 117 (priore manu), Vratisl. A. et pr. manu c., Mori, Cant. Lips. (pr. m.), Vatic., porro Apollon. de synt. p. 78, de pronom. p. 101 et 140, atque scholl. BL. δέχεσθαι offerant, infinitivo recepto ita legendum censeo, ut in Veneto codice legitur: λύσαιτε φίλην, τὰ δ' ἄποινα δέχεσθαι. Eodem enim modo optativus et infinitivus sese recipiunt: Il. II. 413. μὴ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι . . . . πολέες δ' ἀμφ' αὐτὸν ἑταῖροι πρηνέες ἐν κονίῃσιν ὄδαξ λαζοίατο γαῖαν. XVI. 98. μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν, μήτε τις Ἀργείων, νῶϊν δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον. Ad quem locum conf. Spitzner. Od. VII. 222. ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθαι . . . . ἰδόντα με καὶ λίποι αἰὼν κτῆσιν ἐμήν. XVII. 354. Τηλέμαχόν μοι ἐν ἀνδράσιν ὄλβιον εἶναι, καί οἱ πάντα γένοιτο. Quapropter non indigemus Apionis et Herodori coniectura, quam Eustathius p. 28, 2. nobiscum communi-

cat: *Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος, ὧν βιβλίον εἰς τὰ τοῦ Ὁμήρου φέρεται (ὑπομνήματα* aliis locis Eustath. eum librum vocat), *διδόασι καὶ ἀπαρεμφατως γράφεσθαι· παῖδα δέ μοι λῦσαί τε φίλην, τὰ δ' ἄποινα δέχεσθαι.* Quam coniecturam inepte insuper Apion et Herodorus explicant. Iubent enim infinitivos cum *δοῖεν*, et *ἀζόμενοι* cum *Ἀτρεΐδαι* coniungi. Rectius infinitivos Heynius explicavit, istamque coniecturam tamquam doctam in textum recepit. Wolfius quoque recepit, et *suam coniecturam* addidit: *τά τ'*. Sed nova hac coniectura non magis est opus quam illa vetere, ne si *λῦσαί τε* quidem certis testimoniis niteretur, quoniam *τε* particulam non semper *τὲ* aut *καὶ*, sed etiam *δὲ* sequitur. Quod quamvis multi docti homines demonstraverint (Hermann. ad Viger. p. 836. ad Eurip. Med. 431. opusc. III. p. 196. ad Soph. Ai. 823. Schäfer. ad Dion. Hal. de comp. verb. p. 192. Seidler. ad Eurip. Iphig. Taur. 1381. Reisig. coniect. I. p. 213 seq. et ad Soph. O. C. p. 303. Wellauer. ad Aesch. Pers. 617. Bothius ad Il. V. 359. Dissen. ad Pind. Ol. VIII. 56. Stallbaum ad Plat. Phil. p. 36. Matth. ad Eurip. Or. 192 et in gramm. §. 626. Wilberg. lect. Hom. I. p. 20. Kühner. gramm. T. II. §. 722. Hartung. de part. ling. gr. I. p. 92 et 171), fecit tamen Wolfii auctoritas, ut recentissimi editores inutilem Wolfii coniecturam una cum Apionis et Herodori servaverint. Unus Bothius ad *τὰ δ'* rediit. Item Il. V. 359. *κόμισαί τέ με δὸς δέ μοι ἵππους* restituendum, nam *τέ μοι* Barnesii coniectura est, quam Wolfius imprudenter recepit. Etiam Od. XI. 526. XVI. 140. 432 ante Wolfium *τὲ . . . . δὲ* legebatur. Mirum igitur est, quod Wolfius parum sibi constans *τὲ . . . . δὲ* Il. XV. 519. XXIV. 430. Od. XV. 546. h. in Ven. 110. aequo animo tulit. Restat autem ut ceteras lectiones coniecturasque colligam. Maximus Planudes, grammaticus Byzantius, in Bachm. anecd. II. p. 67, 32. Apionis et Herodori coniecturam repetit. Eiusdem vestigium in cod. Vrat. A. iam indicavi. Schol. Moschop. ap. Clarkium *λύσοιτε*, Bentleius *λύσαντε* coniecerunt. Vossius in sched. crit. I. p. 169. Clarkii lectionem praefert, „doch mit dem wunsch, dass sich *δέχοισθε* finde."

21. Heynius, Kiddius ad Dawes. misc. crit. p. 254. Salterus in auctar. ad Daw. p. 337. *νία ξεκηβόλον* legendum censent. Commutantur *νία* et *νίὸν* in libris aliquotiens, velut Od. XVII. 111. Conf. Buttmanni Scholl. ad l. c. Item *νίας* et *νίούς*, velut Il. V. 159.

24. Vulgo *Ἀτρεΐδῃ*. Conf. ann. I. 7.

Kiddius ad Daw. p. 245., Salterus in auct. ad Daw. p. 338, Buttmannus in gramm. II. p. 114. *ξάνδατε* legendum censent. Buttmannum Giesius de dial. Aeol. p. 250 seq. immerito impugnat.

27. Codices Mori, Vratisll. a. b. editio Rom. *δῃθύνοντα ἦ*, ut hiatus caesura excusetur, quod saepe fit. Conf. ann. I. 169. 393. 435. 533. 565. 578. II. 3. 6. 8. 211. 218. 262. 501. 529.

625. 697. 781. III. 376. IV. 96. 134. 147. 156. 295. 382. 392. 412. V. 12. 215. 221. 239. 270. 311. 343. 424. 465. 637. 723. 896. 898. VI. 4. 123. 201. 422. 501. 469. 501. VII. 310. Thiersch. gramm. §. 151, 3, b. Spitzner de versu Gr. her. p. 142 seq. Hoffmanni quaest. Hom. p. 88. Sed etiam alter hiatus post ἦ est legitimus. Vide Il. I. 151. II. 231. III. 24. XV. 161. 177. 271. XXIII. 382. (ubi tamen v. l. *παρέλασσεν ἦ*), Od. I. 296. II. 317. XI. 120. XIV. 330. XVI. 356. De industria Il. I. 145 praetermisi, ubi ἦ *Διομενεὺς* dixisse Homerus videtur. Vulgatam tuentur Max. Planudes in Bachm. anecd. II. p. 11 et Isaac. Monachus in Bachm. anecd. II. p. 193. Confer Spitzner. de versu her. p. 108 et Thiersch. gramm. 150, 3, 5. In priore tamen theseos parte ἦ corripitur Il. XVI. 515. XXIII. 724. Od XX. 63.

27. Aristarchum *αὖθις*, Atticam formam, aut intulisse Homero, aut Atticorum codicibus traditam servavisse, discimus ex schol. A. ad Il. XXII. 475: *Ἀρίσταρχος . . . . . ἐπὶ τοῦ Σαρπηδόνος* (Il. V. 697): „*αὖθις δ' ἐμπνύνθη*." Conf. ann. I. 7. Aristarchum sequuntur codices Barocc. Vatic. Vratisll. a. b. Vindob. unus, editio Rom. Ceteri libri *αὖτις* tuentur. Item plerisque locis libri inter se dissentiunt.

28. Plato in Rep. III. p. 394, E. *μὴ αὐτῷ τό τε σκῆπτρον καὶ τὰ τοῦ θεοῦ στέμματα οὐκ ἐπαρκέσειεν.* Quibus verbis fit verisimile, *στέμματα θεοῖο* in exemplari suo Platonem habuisse. Ac suspicor hoc Homero restituendum esse, quia ubique fere pluralem video usurpatum. Conf. Il. I. 14. 373. Batrachom. 179. Eurip. Or. 12. Androm. 894. Suppl. 36. 470. Bacch. 350. Ion. 224. 522. 1310. 1338. Aristoph. Vesp. 459. Plut. 681. Singularem *στέμμα* Aristoph. Pac. 892 ed. Both. vidi. Accedit, quod ab Homero certe singularem numerum schol. A. ad I. 14. abiudicat: *στέμματ'*] *ὅτι ἔθος· αὐτῷ* (*Ὁμήρῳ*) *πληθυντικῶς ἀντὶ ἑνικοῦ λέγειν.* Synizeseos vero in voce *θεὸς* exempla vide ad I. 18.

29. Post *λύσω* nulla interpunctio est in codicibus Vratisll. A. b. c. Comma vidi in cod. Vrat. a. et ita vulgo interpungitur usque ad Wolfium. Cui malae interpunctioni scholiasta B, interpres gr. ap. Bekk., Heynius, Bekkerus in cens. edit. Wolf. (Jen. lit. zeit. 1809. t. IV. p. 168.) et in editione sua, Thierschius in gramm. §. 292, 2 et §. 345, 1. Hermannus in opusc. II. p. 24, Bothius, Spitznerus, Freytagius, Nägelsbachius ad Homerum p. 6 colon substituerunt. Item Il. XXIV. 551. colon substituam: *οὐδέ μιν ἀνστήσεις· πρὶν καὶ κακὸν ἄλλο πάθῃσθα.* Quo loco coniunctivus editores in errorem induxit.

30. Heynius et Salterus l. c. *ϝοίκῳ* proposuerunt.

33. Salterus l. c. p. 338. *ἔδϝεισεν* legi iubet. Conf. Dawes. misc. crit. p. 299. Buttmann. lexil. I. p. 171. gramm. I. §. 7. ann. 21 et II. §. 114. p. 145.

34. Schol. A. *ἀχέων*] *Ζηνόδοτος διὰ τοῦ χ ἀχέων.* Quam

lectionem, si reputaveris, patrem ob filiam sibi recusatam summo dolore affectum lacrimas effudisse (v. 42), aptam esse huic loco vix negabis. Ac probavit eam ipse Wolfius in proleg. ad Hom. p. 212. Sed timori senis vulgata aptior videtur, et succurrunt ei non solum Apollon. in lex. Hom. p. 82. Etym. M. p. 195, 57, auctor regularum de prosod. ap. Hermann. de emend. rat. p. 467, scholl. A. B. ad h. l. sed etiam Plato in Rep. III. p. 394, A. cuius haec verba sunt: *ὁ δὲ πρεσβύτης ἀκούσας ἔδεισέ τε καὶ ἀπῄει σιγῇ.*

Etym. Gud. p. 30, 48: *τὸ θὶς καὶ ῥὶς ὁ Ἀρίσταρχος διὰ τῆς ει διφθόγγου ἀξιοῖ γράφεσθαι· καὶ ἀκολουθῶν τὴν ἐτυμολογίαν ἔλεγεν, ὅτι τὸ θεὶς παρὰ τὸ θείνεσθαί ἐστι. καὶ γὰρ ἐν αἰγιαλῷ θείνονται καὶ τύπτονται τὰ κύματα. ἢ παρὰ τὸ θέειν, καὶ γὰρ ἐν αἰγιαλῷ θέει, ἤγουν τρέχει τὰ κύματα. Τὸ δὲ ῥεὶς παρὰ τὸ ῥεῖν γέγονε, καὶ γὰρ ἐκ τῆς ῥινὸς ῥέουσι καὶ κατέρχονται τὰ περιττώματα τῆς κεφαλῆς. Ἀκολουθῶν οὖν ταύτην τὴν ἐτυμολογίαν εἴρηκεν αὐτὸ διὰ τῆς ει διφθόγγου. ἡ δὲ παράδοσις οἶδεν αὐτὸ διὰ τοῦ ι γράφεσθαι.* Aristarchus igitur *θεῖνα* scripsit, cui tamen nemo obsequi voluit.

36. Heynius et Salterus in auctar. ad Daw. misc. crit. p. 338 ed. Kidd. *ῥάνακτι* coniecerunt.

38. Heynius et Salterus l. c. *ῥῖφι ῥανάσσεις.*

39. Apollon. in lex. Hom. p. 607: *Σμινθεῦ, ἐπίθετον Ἀπόλλωνος, κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον ἀπὸ πόλεως Τρωϊκῆς, Σμίνθης καλουμένης. ὁ δὲ Ἀπίων ἀπὸ τῶν μυῶν, οἳ σμίνθοι καλοῦνται. καὶ ἐν Ῥόδῳ σμίνθια ἑορτή· ὅτι τῶν μυῶν ποτε λυμαινομένων τὸν καρπὸν τῶν ἀμπελώνων, Ἀπόλλων καὶ Διόνυσος διέφθειραν τοὺς μύας, ἀλλ' Ἀρίσταρχος ἀπρεπὲς ἡγεῖται ἀπὸ χαμαιπετοῦς ζώου τὸν θεὸν ἐπιθέτῳ κεκοσμῆσθαι ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ.* Aristarchum refellunt Hoeckius (Creta, T. II. p. 273 seqq. p. 284 seqq.) et Heffterus (die götterdienste auf Rhodus III. p. 41 seq.). Aliis quoque locis mythologiae et geographiae minus gnarum Aristarchum fuisse, reperiemus. Conf. ann. II. 508. V. 397. VI. 4.

Wolfius *εἴποτε* coniunctim, ut vulgo ante eum edebatur. Rectius Heynius *εἴ ποτε* divisim, quem Spitznerus, Bothius, Freytagius, Bekkerus secuti sunt. Annotat Spitznerus: „*εἴ ποτε* melius separari et cognata *εἴ που, εἴ ποθι* et voculae haud raro interiectae ostendunt; cf. 40. 2, 379." Praebent *εἴ ποτε* Aldinae, Dionys. Halic. A. Rhet. p. 266. ed. Scholl., schol. ad Aristoph. Nub. 307., Max. Tyr. diss. XI. T. I. p. 205, ac XXVIII. T. II. p. 67 seq. ed. Reiske. Conf. ann. I. 340. 394. 503. II. 97. III. 180. V. 116.

40. Aristarchus *μηρία κῆα* videtur legisse. Confer ann. I. 464.

41. Schol. A *τόδε*] *Ἀρίσταρχος δύο μέρη λόγου τὸ δέ, Ἡρωδιανὸς ἕν.* Idem tradunt Etym. M. p. 761, 33. Etym. Gud. p. 531, 46. auctor *ἐπιμερ.* in Cram. anecd. I. p. 405. adduntque: *ἐπείσθη*

δὲ ἡ παράδοσις Ἀριστάρχῳ. At τὸ δὲ nullo ex libro affertur. Etiam ap. Dion. Hal. l. c. τόδε est. Audiendus vero est Buttmannus ad Soph. Phil. 87: „Ventilata est ea quaestio (de discrimine inter ὅδε et ὁ δέ) ab antiquissimis iam grammaticis in illo Il. α, 41., ubi Aristarchus volebat τὸ δέ. *Male.* Nam hic sicubi alias locus est pronominis τόδε, quod sicut ὧδε, τοιάδε etc. plerumque inservit sermoni alicui introducendo. Subiicitur enim ibi statim illud Τίσειαν Δαναοί —: plane ut θ, 242 (ubi τὸ δὲ scribi nequit): Ἀλλά, Ζεῦ, τόδε πέρ μοι ἐπικρήηνον ἐέλδωρ· Αὐτοὺς δέ περ ἔασον —." Nullus adhuc recentiorum Aristarcho est obsecutus. Cod. Lips. τόδ' ἐμοί. Cf. ann. XV. 275. Homerus ἐρέλδωρ videtur dixisse.

47. Cod. Vratisl. A. et edit. Flor. Ald. 1. 2. ὅδ', codices Vindobb. et Vratisl. c. Spitznerus, Freytagius ὃ δ'. Conf. ann. I. 9 et 41.

Heynius et Salterus l. c. ϝεϝοικώς proposuerunt.

49. Salterus l. c. δϝεινή. Conf. Buttm. gramm. I. §. 7. a. 21. 51. Mosc. 3. Vindob. 61. Aldin. 2. 3. Iunt. Rom. Turn. Steph. ἀφιεὶς offerunt. Vulgatam autem tuentur Vindobb. quinque, Venetus, Vratisll. omnes (in b. est ἐφιεικει), Etym. M. p. 403, 27. Hesych. I. p. 1551. Eustath. p. 42, 27, editiones Flor. Ald. 1. Argent. 1. 2. 3. Basil. 1. 2.

52. Scholl. BL: θαμειαί] Πάμφιλος λέγει θαμεῖαι ὡς ὀξεῖαι, Ἀρίσταρχος δὲ (adde θαμειαί) ὡς πυκιναί. Schol. A. ad Il. XII. 158 ταρφειάς] Ἀρίσταρχος ὀξύνει ὡς πυκνάς. ὁ δὲ Θρᾷξ Διονύσιος ὁμοίως προεφέρετο τῷ ταχείας παρὰ τὸ ταρφὺς ἀρσενικόν, οὗ πολλαὶ ἦσαν χρήσεις παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ παρ' Ὁμήρῳ· καὶ δῆλον ὅτι ἀναλόγως μὲν ἀναγινώσκει ὁ Θρᾷξ, ἐπεκράτησε δὲ ἡ Ἀριστάρχου. Eadem in Etym. M. p. 747, 20 leguntur. Schol. A. ad Il. XV. 606. τάρφεσιν ὡς βέλεσιν οἱ πλείους· καὶ ἡμεῖς δὲ συγκατατιθέμεθα· οὐ γάρ ἐστι ἐπιθετικόν, ὡς ἀξιοῖ Τυραννίων. ὁ μέντοι Ἀριστοφάνης ἐκεῖνό φησιν, ὅτι ἐὰν μὲν τοῖς θάμεσιν ὡς βέλεσι, τάρφεσιν, ἐὰν δὲ τὸ ἐπιθετικόν, ταρφέσιν ὡς ὀξέσιν. Atque ad XIX. 359. ταρφειαί] Ἀρίσταρχος ἀνέγνω ὡς πυκναί. οὕτως δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης· καὶ ἐπείσθη ἡ παράδοσις. Aristarchus igitur et Ptolemaeus Ascalonita ex πυκνὸς masculina θαμειὸς et ταρφειὸς finxerunt mala analogia inducti, vel potius nulla. Recte vero Pamphilus et Dionysius Thrax ex ὀξεῖαι ὀξύς, ταχείας ταχὺς Homerum θαμεῖαι θαμύς, ταρφείας ταρφὺς dixisse concluserunt. Cui bonae analogiae formae Homericae θαμέες θαμέσι θαμέας, ταρφέα ταρφέας ταρφεῖ suppetias ferunt. Has enim formas a nominativo θαμὺς et ταρφὺς derivandas esse Aristophanes etiam et Tyrannio perspexerunt, licet dubium sit, utrum ταρφέσιν a ταρφύς, an τάρφεσιν a τάρφος formatum rectius scribatur. Eosdem viros de ceteris quoque formis (θαμεῖαι, ταρφείας) cum Pamphilo et Dionysio consensisse verisimile est. Accedunt masculinorum numeri singularis certa testimonia. Nec

enim solum Apollonius Dyscolus de adv. (Gregor. Corinth. ed. Schäf. p. 466 seq. Bekkeri anecd. II. p. 563, 8.) θαμὺς agnoscit, sed etiam Aeschylus ταρφύς: Sept. adv. Theb. 517 (531). Adde Hesych. II. p. 1351. ταρφύς τραχύς. Sed masculini θαμειὸς aut ταρφειὸς nullum exemplum nec Aristarchus ipse protulit, nec quisquam Aristarchiorum. Audi Nauckium in Aristoph. Byz. frgm. p. 225. „Certe si par est in rebus grammaticis analogiam sequi, et formas, quas eodem orbe complecti liceat, non divelli, nec praeter necessitatem novorum thematum commentis augeri, auctor sim ut et substantivum τάρφος et adiectivum ταρφειὸς ab Aristarcho commendatum soli imputetur grammaticorum errori. Scribendum igitur ταρφεῖαι νιφάδες et ταρφέσιν ὕλης ab adi. ταρφύς." Bene igitur Freytagius θαμεῖαι reduxit, quod iam Buttmann. in gramm. I. §. 64, 3. ann. 2. suaserat. Itaque etiam Apollon. Arg. IV. 524 θαμεῖαι, 1723 θαμείας scribendum videtur.

54. In tabula Iliaca Parisiensi ἀγορὴν ἐκαλέσσατο exhibetur. Conf. Bergkii comment. de hac tab. p. 1. Inde Bergkius (zeitschrift für alterthumswiss. 1846. nr. 61.) Zenodotum ἀγορήνδ' ἐκαλέσσατο legisse suspicatur. Cod. Vrat. A. ἀγορήνδ' ἐκαλέσατο offert. Ac fortasse ἀγορήνδ' ἐκαλέσσατο vera est lectio. Nam caesura πενθημιμερὴς post ἀγορήνδ' Od. VIII. 5 et Batrachom. 104. redit, atque ἐκαλέσσατο vide Il. III. 161. XXIV. 193. Quare etiam Il. XV. 143. an Ἀπόλλων' ἐκαλέσσατο pro Ἀπόλλωνα καλέσσατο, atque Il. XVII. 507. an Αἴαντ' ἐκαλέσσατο pro Αἴαντε καλέσσατο legendum sit, dubitari licet. Confer Düntzer. de Zenod. stud. p. 60 seq. et p. 72.

56. Auctor ἐπιμερ. in Cram. anecd. I. p. 243. κήδετο· ὁ Ἀρίσταρχος ἀντὶ τοῦ ἠνιᾶτο. Etym. m. p. 509, 26 κήδετο γὰρ Δαναῶν, ἀντὶ τοῦ ἐφρόντιζεν. Ἀρίσταρχος δὲ ἀντὶ τοῦ ἠνιᾶτο, καὶ ἔστι μετὰ τῆς περί· ἵν' ᾖ, ἠνιᾶτο γὰρ περὶ Δαναῶν.

II. MISCELLEN.

25. Subsiciva.

I.

Emendantur *Propert.* IV. 5, 21. *Plin.* Nat. Hist. VI. 32. *Strab* XVI. p. 777.

Propertii versus IV. 5, 21.

Si te Eoa Dorozantum iuvat aurea ripa

„stellatus in bonis libris et prope conclamatus et varie cruciatus a grammaticis ne nunc quidem effugit tortores." Licuit enim usurpare verba Turnebi Advers. XXI. 16. p. 687, 20, postquam Hertzbergius quoque noster, haud mediocri cognitus subtilitate, non ulterius profecit, quam ut vitii delenimenta quaedam proponeret: *Doanarum, Debatarum.* Quae nomina longe distant ab iis vestigiis quae in manuscriptis libris comparent: *derorantem, derorantum, dororantum, (decoratum, decorantem, decorantum), dorogantum, doroxanthum, dorisantum, dabathanum.* Ceterum miror cum „Indici aut Arabici populi ignotum nomen" requiri omnes consenserint, neminem tamen aut insulae Δοράκτα Strab. XVI. p. 767. Ὀαράκτα Harduin. Plin. VI. 32. p. 722. aut eius gentis mentionem inchoasse, cuius nomen ut corruptum est apud *Plinium* Nat. Hist. VI. 32. p. 719. Vol. II. Franz. „litus Mammaeum, ubi auri metalla — ; gentes Apitami, *Gasani*," ita recte scriptum legitur apud Diodorum III. 45. Ἀράβων Γασανδῶν (Γασάντων Clarom.), οἳ τὸν χρυσὸν εὑρίσκοντες ἐν τοῖς φυσικοῖς ὑπονόμοις τῆς γῆς συνάγουσι πολὺν οὐ τὸν ἐκ τοῦ ψήγματος συντηκόμενον, ἀλλὰ τὸν αὐτοφυῆ καὶ — ἄπυρον κ. τ. λ. vid. Bochart. Phal. II. 27. p. 157. B. C. Wesseling. in Diod. p. 213, 21 et 31. Quam eandem gentem dicit *Strabo* XVI. p. 777. ἐχόμενοι δ' εἰσὶν ἡμερώτεροι τούτων ἄνδρες εὐκραιοτέραν οἰκοῦντες γῆν· καὶ γὰρ εὔυδρός ἐστι καὶ εὔομβρος (= Diod. l. d. ἐν χώρᾳ Γασανδῶν — ὑετοὶ γίνονται — ποιοῦντες τὴν θερινὴν ὥραν ἄκρατον. Wesseling. p. 213, 23.) χρυσός τε ὀρυκτὸς γίνεται παρ' αὐτοῖς κ. τ. λ., ubi vox ἄνδρες, si quid mei iudicii est, aliquot litterarum accessione explenda est; quos enim „Diodorus Gasandes vocat, Agatharchides vocat *Casandres*" Bochart. l. d. et II. 19. p. 124. C. Sed mitto

de Arabia loqui, ubi Aethiopiae mentione opus est. Nam, ut paucis absolvam, doctis omnibus ea res fraudi fuit, quod Eoam ripam sibi persuaserant dici Indicam aut Arabicam, non recordabantur Aegyptum et Aethiopiam eodem cognomine appellari *Auroram* et *Eoas partes*. Declarat Statius Theb. IV. 706. „*Eoae* liquentia pabula *brumae* id est imbres Aethiopiae, quibus hic fluvius saturatur" Duebner. p. 304. Sidonius Apollinaris Carm. IX. 17. „Non hic Memnonios canemus Indos Aurorae face civica perustos." alii, quos testes attulit Burmannus in Virg. Aen. I. 289. p. 88. — et in Lucan. V. 11. p. 301. Spectat autem Propertii oratio ad *Berenicen eam, quae cognominata est Panchryson* Plin. VI. 34. p. 741., sic cognominata autem „quod inde auri plurimum eruebatur; haec Straboni dicitur *Βερενίκη κατὰ Σάβα*; XVI. p. 771." Harduin. p. 741. Salmas. Plin. Exercitt. p. 349. b. F. Quae civitas sita fuit in ea regione, cuius famam cum cura primus Romanorum, ut suo loco docebimus, in litteras miserat *Cinna*. Fuit enim Troglodytarum, quorum gentes Iuba auctore usus Plinius VI. 34. p. 749. retulit has: Bargenos — Daremas, Domazanes." Videbimurne iam vero stare, si rescripserimus apud Propertium:

Si te Eoa *Domazanum* ivuat aurea ripa?

quo non dubie dirigunt illa: *dabathanum* i. e. *damathanum, dorazantum*. Ut merito hic locus in eum numerum veniat, de quo est Strab. XVII. p. 798. *τῶν Τρωγλοδυτικῶν ἐμπορίων ἐπηυξημένων — · πρότερον μέν γε οὐδ' εἴκοσι πλοῖα ἐθάρρει τὸν Ἀράβιον κόλπον διαπερᾶν ὥστε ἔξω τῶν στενῶν ὑπερκύπτειν · νῦν δὲ καὶ στόλοι μεγάλοι στέλλονται μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ τῶν ἄκρων τῶν Αἰθιοπικῶν, ἐξ ὧν πολυτιμότατος κομίζεται φόρτος εἰς τὴν Αἴγυπτον κἀντεῦθεν πάλιν εἰς τοὺς ἄλλους ἐκπίμπεται τόπους.*

II.

Emendantur *Vib. Seq.* v. *Rhamnusius. Taras. Boreas. Petra. Stesiarus. Pylartes.* — *Steph. Byz.* v. *Μαραθωνία.* — *Aristot.* Mir. Ausc. 145.

Libet commemorare de aliquot nominibus, quae posterioribus temporibus sermone hominum circumferri coepta fefellerunt doctos homines, qui in illustrando *Vibii Sequestris* libello operam posuerunt. Velut Rhodopen montem a Vibio de Montt. p. 32. „*Rhamnusius Scodrae*" dici persuasum habeo, ex quo ex codice Matritensi LXXXIII. ab Iriartio p. 305. col. 2, hoc erutum vidi: *Ῥοδόπη ὄρος τὸ νῦν Ῥαμνιάνους*, quod Rhodopes cognomen ab Oberlino p. 364. non magis usurpatum est, quam Achridos: *τὸ τῆς Ῥοδόπης ὄρος ὅπερ καὶ Ἀχριδὼς ὠνόμασται* Georg. Acropol. 24. p. 42, 2. Nimirum clarior Atticae Rhamnuntis fama eodem modo obscuritatem vocis librariis parum compertae fecit, quo accidit, ut *Μαρώνεια* (Boissonad. in Crat. Epist. XIV. p. 271 sq. Eckhel.

Doctr. Num. Vol. IV. p. 33 sq.) concederet Marathoni apud Scholiastam Hom. Od. X. 40. p. 309. *Ἴσμαρος ἥτις νῦν Μαραθὼν (Μαρώνεια* Barnes.) *λέγεται* et eidem Marathoni Maron apud *Hyginum* CXXV. p. 219. „Ulixes vino, quod a Marathone (*Marone* Micyll.) acceperat, eum inebriavit"; nihil enim ad illos locos pertinere arbitror *Stephanum Byzantium* p. 191, 17. *Μαραθωνία πόλις Θρᾴκης οὐκ ἄπωθεν Ἀβδήρων.* Quid enim? si verum est, quod tradunt viri docti Steph. Thes. p. 577. D. Vol. V. hoc uno loco contestatam esse illam Marathoniam, nimiane videbimur prompti esse audacia, si Stephani verba affirmaverimus eo ipso, quo diximus, errore nata esse? Vid. Steph. Byz. p. 192, 17. *Μαρώνεια πόλις Κικονίας κατὰ τὴν ἐν Θρᾴκῃ Χερρόνησον.* Scylac. Peripl. p. 65. *Ἄβδηρα πόλις — αἱ δὲ πόλεις Δίκαια καὶ Μαρώνεια.* Liv. XLV. 29, 6. oppida praeter Aenum et *Maroneam et Abdera*, ne iam loquar illud Abderitarum et Maronitarum consortium, quod perstringit Theodulus in Boiss. Anecd. II. p. 206. *ὥσπερ ἐν Ἀβδηρίταις ἢ Μαρωνείταις τοὺς λόγους ποιούμενοι* conf. Matth. Camariot. p. 605, 27. Vol. VI. Rhett. Gr. vel Schol. Hermog. p. 160, 25. 161, 1. 27. 725, 23. Vol. IV. Sopater p. 68, 16. Vol. V. Anonym. p. 150, 16. 20. 605, 16. Vol. VII. Eustath. in Hom. Od. IX. 197. p. 1623, 52. Ergo fallitur Oberlinus p. 366. „*Rhamnusius mons*, Scodrae attributus, *nemini notus*."

Nec illud, quod idem Oberlinus de Vib. p. 19. de Fluv. „*Taras Epeiri*" pronunciavit p. 201. „Sane Taras Epeiri, quod est in editis, ex codicibus scriptis Revii, Mediolanensi et Parisinis exulat. Neque Tarenti Epiri ullum uspiam praesidium invenio," non corrigere videor in medium allato Cinnami testimonio hocce III. 7. p. 60. B. *συμβολῆς γενομένης Οὖννοι πρὸς τῶν Ῥωμαίων ἡττηθέντες φεύγοντες ἐς τὸ τοῦ ποταμοῦ Στρυμόνος ῥεῦμα καθῆκαν ἑαυτούς. Ἔνθα μετρίους ἀποβαλόντες ᾤχοντο ἀμεταστρεπτί. Ῥωμαῖοι δὲ φεύγουσι κατὰ νώτου ἀεὶ εἵποντο. Ἐπὶ Τάραν δὲ ποταμὸν ἐλθόντες ἐπειδήπερ οὐδένα σφίσιν ἀντεπεξιόντα ἔβλεπον παλινοδίας ἐμέμνηντο* et C. *μεχρὶ μὲν ποταμοῦ Τάρα γεγονόσιν οὐδὲν οὐδαμόθεν Ῥωμαίοις διεφάνη πολέμιον ἐν Δαλματίᾳ.*

Iam in verbis eiusdem Vibii de Mont. p. 28. hisce: „*Boreas Dyrrhachii*" nec Drakenborchium in Liv. XLV. 29, 8. p. 537. T. XII. P. II. „*Borae* [quod nomen usurpat etium Pouquevillius Itiner. Vol. I. P. I. p. 226. P. II. p. 182., putantque Bermio monti a Livio additum esse Schurzfleischius in Diodor. fragm. p. 644, 12. et Wesselingius in Anton. Itin. p. 328.] *nullus praeter Livium mentionem fecit. Ab eo enim diversus est Borea, quem Vibius Seq. ad Dyrrhachium recenset*" nec Oberlinum p. 302: „*Boream Dyrrhachii montem ignorant geographi, quotquot extant. Scite Ortelius Boram huc trahit Livii; — ei coniecturae locum dedimus. Quod quis oggerat, remotiorem esse a Dyrrhachio Boram Livii, id nihil est, siquidem latius vicinia apud ipsum sumi solet*" vidisse quid veri inesset, doceo interposita auctoritate Annae Comnenae Alex. IV.

p. 122. A. *τὴν καλουμένην Βαβαγορὰν — · τέμπος δ' αὐτὴ δύσβατόν ἐστι* et Wesselingii in Itin. Hierosol. p. 608. „Serior aetas silvam Candaviam *Bagoram*, quem montem inter Bulgarica et Dyrrhachina montana circa Achridem medium procucurrisse Theophylactus Epist. LXXXV. prodidit, nuncupasse videtur."

Petram autem p. 32. „*Petrae Dyrrhachii*" (*Petrae* cod. Rev. Med. Pariss., vulg. *Petra*) scribi malo, quam *Petras*, non modo Lucanum et Caesarem, quibus testibus utuntur Hesselius et Oberlinus p. 362, sequutus, sed etiam Annam Comnenam ap. Palmer. Graec. Antiq. I. 36. p. 223. *ἐφθακὼς τὴν Κλεισούραν τὴν ἐγχωρίως οὕτω καλουμένην Πέτραν* et Papiam ac Guilielmum Apulum ap. Cang. in Alexiad. p. 291. cf. Catalog. Episcop. ap. Bandur. Imp. Orient. P. III. p. 238. B. *ὁ Πέτρας* et Barletius ap. Palmer. I. 21. p. 130. „ex altera parte sanctum Nicolaum a Petra." ac fragm. *Ἱστορίας τῆς Ἠπείρου*, quod Pouquevillius edidit, p. 252. *οὗτος ὁ βασιλεὺς* (Constantinus Pogon.) — *ἔκτισε ναὸν μικρὸν μὲν, ὅμως πολλὰ ὡραῖον εἰς τὴν ὑψηλὴν Πέτραν*. Quamquam, ut alia praeteream, Arabiae urbem, quam Strabo, Josephus, alii Petram appellant, Stephanus Byzantius vocavit Petras vid. Holsten. p. 252.

Praeterea magna quaestio est de *Stesiaro* p. 33: „*Stesiarus Molossiae*," sub quo nomine latere *Stympham* montem putavit Hesselius p. 369. Quod prave excogitatum esse tam asseveranter aio, quam in epigr. ap. *Aristot.* Mirabb. Ausc. 145. p. 295. *Νυμφογενὴς Ἐρύθη* (Hermann. Opusc. Vol. V. p. 179.) vere a nobis restitutum esse *Τυμφογενής*. Apud Vibium autem *Tomari* montis nomen redintegrandum esse facile dabit, qui id nomen tum scribendo tum appellando, si Pouquevillio l. l. p. 83. fides est, variatum esse reputaverit: *Ismarus*, *Ismoros*, Tmarius, Thmarius, *Tarius*, *Talarus* (Licent. ad Augustin. 123.), *Tenarius*, *Tonerius* vid. Heins. in Claudian. de Bell. Sct. 18. p. 567. et Virg. Aen. V. 620. p. 676 sq. Atque pro hac sententia (nisi cui scribendum videtur *Stomarus*, ut Stymphe et Tymphe, Stabiae et Tabiae, alia multa) firmissimus factus sum, postquam, ut fere fit, aliud agens inveni ipsum Heinsium eandem emendandi viam inisse. Is enim ad Virgilii Ecl. VIII. 44. p. 132. haec interposuit: „*Apud Vibium — mendose circumfertur Stesiarus Molossiae, cum Tmarus sit scribendum.*"

Postremo de p. 32. „*Pylartes Dyrrhachii*" ita Oberlinus p. 362. conf. Praef. p. IV. VIII: „*Qualis ille mons sit, quibus memoratus scriptoribus qui docuerit, erit mihi magnus Apollo. Nomen diversimode expressum legitur Pylartes, Pilartes, Pylarces, Pelartos. Quodsi in altero nomine quaedam obtineret corruptionis suspicio, liceret forsan de Siciliae monte Peloro vel Pelorio cogitare.*" Praestabat certe mentionem inferri Schol. Lycophr. 1045. p. 219 sive Bachm. Anecd. II. p. 260, 14. *ὄρος Ἠπείρου ἡ Πράκτις* (*πλακτύς* Paris.). Equidem dubito an Pelartos revocandum sit ad id

nomen, quod manet in fragmento *Ἱστορίας τῆς Ἠπείρου* p. 251. *ἔκτισε καὶ αὐτὸς φρούριον ἐς τὴν ποδιὰν τοῦ Πελάκου ὄρους — · τοῦτο δὲ ὥριζε τὴν Χαονιάν πόλιν.* p. 252. 253. 254. *πλησίον τοῦ Πελάκου.*

Ceterum mea suspicio ita fert, ut illum libellum ab Dyrrhachino cive (conf. Oberlin. p. 71. 214.) eo fere tempore, quo Venetorum imperio ea civitas teneretur, conscriptum arbitrer.

III.

Emendatur *Fulgentius* Myth. III. 1. sive *Hesiodi* fragm. 86. p. 97. Dind. *Euphorio. Euphorio Chersonesita. Timaeus.*

Apud *Fulgentium* Myth. III. 1. p. 705. Stav. haec leguntur: „*Proetus Pamphyla lingua dicitur, sicut Hesiodus in Bucolico carmine scribit dicens:* per PEPRISROSIS TAFULVE ULACTIS MENES EMORUM *id est sordidus uvarum bene calcatarum sanguineo rore.*" Cum quibus literis discrepant libri manuscripti Leidensis ap. Muncker. in Fulg. l. d., Bodleianus ap. Dindorf. l. d., Gothanus ap. Göttling. Hesiod. p. 208., Gudianus et Rottendorphius ap. Leutsch. Iahn. Annall. 1833. II. Suppl. Fasc. IV. p. 620. Et olim quidem Casaubonus in Suet. Aug. 76. restituit: *Προῖτος ἐϋστιβέων βοτρύων δρόσῳ αἱματόεντι*, postrema quidem duo verba sagaciter, ut videtur Bernhardyo Comm. de Dionys. Perieg. p. 504, nuper autem Leutschius l. d.: „*certissime haec possunt erui:*

προῖτος σταφυλάων
εὖ λακτιζομένων — αἱματόεντι δρόσῳ —;

nam Welckeri coniectura nuperrime in Mus. Rhen. T. I. 3. p. 424. prolata reiicienda videtur." In qua coniectura quod inest laudabile, id ipsum ante Leutschium repererat Ritschelius Sched. Critt. p. 35: *Nulla arte excogitatum est a Casaubono scribendi genus hocce Πρ. ἐ. β. δρ. αἱμ. Quid multa? sic scripserat poeta*

[ὁ] *δὲ προῖτος σταφυλῇφι*
εὖ λακτιζομένης αἱμορρόῳ — ν ἔερση

vel αἱμορρόῳ — δρόσῳ — —." Atque is aliquanto consultius, quam Gronovius, quem omnes silentio transmiserunt, qui in Exercitt. de Dodon. p. 36. „*Βρίθωσι σταφυλῆς εὐσάκτης μῆνες ἔνωροι. Εὔσακτος bene graecissat et si exempla alia sint, nulla reliqua Latina versio videtur εὖ πεπατημένης in animo habuisse. De μῆνες ἔνωροι (ipse auctumnus) quod dixisset Hesiodus βρίθωσι, Fulgentius similitudinem analogiae, qua annotatum iam saepe est OE solere cum I commisceri, ad Proetum traxit idque Pamphyla ait lingua scripsisse Hesiodum. Recte quidem, si Pamphyla potest intelligi Aeolica, cuius oppidum Cumen audiverat Hesiodi patriam esse.*" Hoc commentum autem non magis, quam Fabricii Bibl. Gr. V. 1. p. 385. inceptum: *Προῖτος ῥ' ὡς στάφυλ' εὖ λακτισμέναι αἵματος ἔρσῃ* probavit Heringa Obss. Critt. c. II. p. 21 sq. et Add. p. 303, quem celeriter poenituit suae ipsius coniecturae: Προῖτος ὑπ' ἐκ στα-

φυλῆς λακτιζομένης αἱμόῤῥου. Atque has quidem virorum doctorum sententias habui quas afferrem; quas ignoro num percensuerit Marckscheffelius, quem „criticorum de Hesiodi versu opiniones commemorasse" scribit Dindorfius Steph. Thes. p. 1731. B. Vol. VI. Equidem non dubito, quin illa verba olim sic consignata fuerint: προῖτος (Leid. Gud. *Pritos.* Goth. *Protos*) σταφυλάων ἐῢ λακτιζομένων (Goth. *ctaφoγaon cadoctaktec tun* (= καλῶς λακτιζομένων? Bodl. *sta fulvē lactismenes*) αἱμοσταγέεσσι (Goth. αιματιος) δρόσοισι (Goth. ΔΡωΦοC, quod in reliquis deest):

προῖτος σταφυλάων
ἐῢ λακτιζομένων αἱμοσταγέεσσι δρόσοισιν.

Αἱμοσταγεῖς δρόσοι (*cruenti rores* Cort. in Lucan. VII. 837. p. 265), ut αἱμοσταγεῖς πρηστῆρες Eurip. fragm. Thes. 1. p. 355. Matth. conf. Blomfield. Gloss. in Aesch. Ag. 1280. p. 249. Abresch. Animadvv. I. p. 487. μελισταγέας λοιβός Apollon. Rhod. II. 1272. Τῶν οὐθάτων γὰρ ἡ — ῥύσις Εἰς αἱματοστάλακτον ὄμβρον ἐτράπη Nicet. Eugenian. I. 34. p. 7. conf. Philostr. Iun. Imagg. XIII. p. 134, 10. μέλιτται ἐπιλείβουσαι σταγόνας — τῆς οἰκείας δρόσου.

Hunc igitur versum Hesiodi esse Fulgentio credunt cum omnes tum Leutschius l. d.: „*Revera extitit hoc fragmentum in carmine bucolico Hesiodeo, quod ἔργα μέγαλα dicebatur: apud Athenaeum enim* VIII. p. 364. B. *scribendum: ἅπερ πάντα ἐκ τῶν εἰς Ἡσίοδον ἀναφερομένων μεγάλων Ἠοίων καὶ μεγάλων ἔργων παρῴδηται.*" Olim quidem Scriverius ap. Munck. not. 8. p. 705. hoc censuerat: „*versus est barbarus a quodam Afro vel Vandalo prave imitatus*". Adrianusque Heringa, quum p. 22. *Hesiodi* nomen in vitii suspicionem vocasset, mutata sententia p. 303: „*Vereor*, inquit, *ne frustra in hoc luto haereamus et fraudem nobis faciant homines barbari, quod suspicabatur Scriverius etiam. In Aspide sub Hesiodi nomine vulgata* v. 300. *ita habet: Βριθόμενος σταφυλῆσι· μελάνθησάν γε μὲν αἶδε, quorum vestigia in Fulgentianis illis apparent: an igitur ex hoc versu suum effinxit?*" Ego neutrorum sequendam esse existimo sententiam. Et Leutschio quidem sic occurro, ut nec *bucolicum carmen* satis respondere mentioni μεγάλων ἔργων nec ipsa illa ἔργα ab ullo idoneo auctore contestata esse afferam vid. Bernhardy Hist. Graec. Litt. II. p. 203. Deinde quum omnis oratio (σταφυλάων λακτιζομένων Hering. p. 22. Steph. Thes. p. 59. A. Vol. V. et αἱμοσταγέεσσι δρόσοισι) tum vox προῖτος, quam iisdem, quibus Fulgentius, verbis interpretatus est Mythographus III. 14, 4. p. 252, 19: „*Proetus igitur Pamphyla lingua sordidus*", ab *Hesiodi* consuetudine videtur longissime abhorrere. Tum dubitationis aliquid habet ea res, quod in codice Leidensi legitur: *in bucolico carmine*, in editione Lugd. *in bucolico*, in aliis exemplaribus: *bucolico ludicro* (*in bucolico lyrico* mire Heringa p. 22.). Quid multa? antiquitus hoc peccatum est, ut *Hesiodus* in bucolico, *ludicro* scripsisse narraretur,

quod scripserat *Euphorio in Hesiodo.* Quod Euphorionis carmen brevissime attigit Meinekius Anal. Alex. p. 12.

Licet subiicere versum, qui forte succurrit, *Euphorionis Chersonesitae* ap. Dionys. Comp. Verb. 4. p. 50. et al. hunc: *κἀγὼ δ' ἐξ εὐεργεσίης ὠρχιασμένος ἦκω.* Quem Meinekius Anal. Alex. p. 343. interpretatur in hanc sententiam: *poeta fortasse viatico regis sustentatus* (*ἐξ εὐεργεσίης*) *ipse sese Pelusium contulerat,* Schneidewinus Annall. Marburg. 1843. p. 927. sic corrigi iubet, ut loci alicuius nomen inferatur. Ego vero dubitandum esse censeo, an illud *ἐξ εὐεργεσίης* sit *εὐηργεσίης,* quod commemorant Scholiasta et Eustathius Hom. Od. XIX. 114. p. 1857, 63, id est *ἐξ εὐηγεσίης.*

Idem Meinekius p. 355. *Timaei* verba ap. *Schol. Aeschin.* p. 751. *περιανασταῖσαν δὲ χρόνοις ὑστέροις ὑπαντῆσαι Διονυσίῳ* vitio affecta esse significavit. Correxit subinde Schneidewinus l. d. p. 929. *περιπατήσασαν.* Oportebat, puto, scribi *περινοστήσασαν.* Gloss. ap. Scalig. in Propert. IV. 9. p. 620: *Circito περινοστῶ.* Wyttenbach. in Plutarch. Sept. Sap. Conv. p. 155. C. Animadvv. p. 959.

IV.

Emendantur *Anth. Lat.* II. 176, 9. 7. *Stat.* Silv. V, 3, 129. 130. *Lactant.* in Stat. Theb. IV. 551. *Serv.* Virg. Aen. IX. 715. *Liv.* fragm. libr. XCIV. *Aetn.* v. 430. 431. *Marcian. Capell.* VI. 644. (De patre *Statii poetae* et de *Aenaria* insula).

Quaerenti mihi, quid differrent inter se nomina *Aeneades* et *Aenides,* explorantique clarissimum Virgilii opus et *Aeneidem* ut *Νηϊηΐδα* dici et *Aeneidem* ut *Νηϊεΐδα* dubitandi necessitatem attulit versus *Anthol. Lat.* II. 176, 9 hic:

Aeneamque suum fac maior nuncius ornet.

De quo versu magna dissensio est inter doctos viros. Nam quum cum reliquis libris Salmasii codex duabus vocibus discreparet hisce: „*Aeneidem*que *suam — Mincius* ornet", alii alteram susceperunt sic scribendum esse eum versum rati:

*Aeneam*que *suum* fac maior *Mincius* ornet

Heinsius in Sil. Ital. IX. 627. p. 488. et Ovid. Ep. ex Pont. III. 4, 84. p. 830. Burmannus Anth. I. p. 354., Heynius Virg. Vol. I. p. CXLI., alii utramque aspernati sunt, ut aut Oudendorpium ap. Burm. Anth. II. p. 725. huius versus auctorem:

*Aeneam*que *tuum* fac maior *nuncius* ornet

sequerentur, ut Meyerus hanc explicandi viam inire ausus p. 218: „fac, Auguste, ut Virgilius, *qui Homero maior est,* Aeneam tuum immortalem reddere possit" aut quod Aldo, Pithoeo, Scaligero, Plantino, aliis placuerat, retinerent et qualicunque interpretatione tuerentur ut Gessnerus Act. Ernd. 1748. p. 131 sq.: „*fac, Auguste, ut Virgilius, nuncius et praeco sui herois Aeneae, ipso suo heroe Aenea maior et celebrior evadat.*" Huic autem sententiae

occurrit Ouwensius, qui in Noctibus Haganis illis ne leviter quidem a Meyero et reliquis doctis inspectis postquam multis nequidquam quaesivit, quis esset *maior Mincius*, in eam, inquit II. 15. p. 288, deveni opinionem, ut retenta voce *nuncius* et facta exigua mutatione pronominis *suum* in *tuum* [quod probavit Heynius l. d.] legi posse cum Oudendorpio putaverim

Aeneamque tuum fac maior nuncius ornet

aut, si mavis, *ornes:* ut *nuncius* nove dicatur pro *praeco.* — Nuncius autem ille sive praeco *maior* erit non *Virgilius* ipso *Aenea maior*, sed *Augustus*, maior scilicet praeco praecone illo, qui laudes Aeneae *tui* celebravit, hoc sensu: fac, o Auguste, Aeneidem cremari vetando, ut maior ipse laudum Aeneae tui sive, a quo ducis generis tui originem, fias praeco, quam qui laudes illas scripsit: atque ita ipsum plus ornes, quam ornavit Virgilius: qui Aeneidem cremari iubendo eas ipsas laudes ibat exstinctum: quum tu servari eam iubendo simul etiam laudes istas serves incolumes atque Aeneam magis exornes, quam exornavit Virgilius: et hoc est credo illud, quod versiculus sequens indicabit: *Plus fatis possunt Caesaris ora dei* id est plus valent tua iussa, quum sis deus, quam fatum id, quod immiret Aeneidi, si imperno Virgilii pareri sinas." Quamquam, ut ego arbitror, praestabat hoc pronunciari: *nuncium*, quo Aeneidem comburi Augustus vetet, *maiorem* sive potentiorem dici *voluntate Virgilii*, qui eam aboleri iusserit; *Caesaris ora* sive *vivi Caesaris* eiusdemque dei *edictum* enim plus posse, quam Orci iura et *mortuum Virgilium;* nam „*fatum mortem* atque adeo *ipsum mortuum* significat" Hertzberg. in Propert. III. 14, 63. p. 325. (conf. Heyn. l. d.: „ita vivet ille etiam post mortem iussu Caesaris"). Sed quominus Ouwensii sententiae omnino adstipuler, impedior non solum insolentia vocis *nuncius* (vid. Anthol. Lat. II. 234. p. 419: „*praeconem* Aeneae carmine quod premeret"), verum, id quod maius est, artis criticae praeceptis. Nam primum „voces rariores ab ipso auctore profectas, quam tritiores a librariis suppositas (qualis est *nuncius*) amplecti malunt critici" Burmann. p. 355. Deinde non possum intelligere et cogitatione informare, quo tandem pacto hic factum sit, quod saepe alias factum esse concedo (Oudendorp. in Lucan. I. 657. p. 89 et V. 311. p. 364. conf. Schwarz. Plin. Paneg. LXIII. 6. p. 327.), ut prave detorta vox *suam* inveterasceret in ea parte, qua nulla est vocum *tu* v. 3. *tibi* v. 5. *tua* v. 8. frequentia crebrior; postremo *Aeneam* pro *Aeneidem* scribentium inceptum est et longe audacissimum et propterea temerarium, quod nullo aut sententiae aut litterarum discrimine formare licuit hunc versum:

Aenidenque tuum fac maior nuncius ornet

id est *Iulum* (Heins. in Virg. Aen. IX. 653. p. 452. al.), a quo gens tua originem ducit (Arntzen. in Aurel. Vict. Orig. Gent. Rom. XV. 5. p. 31.). Illud quidem liquet rectius dici *iuvenem Aeniden* ornari, quam carmen Aeneidem. Quibus ita expositis fa-

cile me spero omnibus persuasurum esse id nomen, quod non solum Salmasii codex (*Aeneidemque suam* aut si fides Heynio est p. CXLII.: *suum*), verum etiam liber Huydecoperianus ap. Burmann. p. 354. tenet: *eneidem suam*, ita omnes in se recipere veritatis numeros, si accessio fiat eius litterae, quae quum in ipso versus principio ponenda esset, librariorum indiligentia intercepta videtur esse; namque „initiales versuum litterae solebant demum adiici ductis ad umbilicum libris —, quae res saepe negligenter facta [aut omissa] magnas turbas dedit in poematis" Broukhus. in Propert. III. 4, 3. p. 232, id quod plurimis exemplis confirmavimus Electt. Critt. p. 2 sq. 27 sq. Valg. p. 506. b. Reddatur igitur iam tandem ei versui suum illud:

Maeonidemque suum fac maior Mincius ornet;

nam quod *aeneidem* iussi esse *aeonidem*, id nihil dubitationis habere docent ii loci, in quibus pro *Aenides Eonides*, *Aesonides*, *Oeonides* legi dicemus ad Eleg. ad Messall. v. 6. Dicitur autem *Maeonidem suum* Mincius ornare ea ratione, qua multi Virgilium appellarunt *Mantuanum Homerum* vid. Cerd. Elog. Virg. cap. IV. [p. XXI.]. Martial. V. 10, 7: „Ennius est lectus salvo tibi, Roma, Marone *Et sua* riserunt *saecula Maeonidem*"; deinde *Mincius (Minciades Maro* vocatur non Sedulio, ut dicit Burmannus p. 355, sed Iuvenco Praef. Hist. Evang. p. 451. B.) Mantua, Italia, ut Stat. Silv. II, 7, 33: „Attollet refluos in astra fontes Graio nobilior *Melete Baetis. Baetin Mantua* provocare noli"; *maior Mincius* autem Mincius *animosior* (Cort. in Lucan. III. 37. p. 316. IV. 642. p. 528), qui maiores iam spiritus sumere videatur, quam tum, quum nondum *laudes Italum* legerentur (v. 8.); quemadmodum v. 7. *maior flamma* dicitur iam Aeneidem comburere, quam quae *olim* Troiam perdiderat. Nam antea, quum Itali homines *Bucolica* et *Georgica* mirarentur et diriperent, *Ascraeum suum* Mincius ornaverat; nunc servata atque edita *Aeneide* iam *maior* factus *Maeonidem suum* ornat Mincius. Effecit autem hoc Augustus *(fac ornet)*; nam *plus fatis* possunt *Caesaris dei ora*. Sed ut Meyeri in edenda Anthologia parum accurate versati munus aliquo modo expleam, hoc adiiciam, quod in versu 7. legitur:

Atque (iterum Troiam, sed maior, flamma cremabit),

id longe posthabendum esse cum coniecturae Barthii Adv. XLIX. 15. p. 2315: *Anne iterum*, cui assensum praebuerunt Burmannus p. 353. et Heynius l. d., tum vero ei voci, quam tenet codex Huydecoperianus (Burm. l. d.) ne verbo quidem a Meyero commemoratus:

Nempe iterum Troiam, sed maior, flamma cremabit?

Hic iam longinquae memoriae recordatione admoneor de versu *Statii* Silv. V. 3, 129, qui cum illo epigrammate verbis concinit, sententia discrepat, hocce:

Maior et inde *suum* longo probat ordine vitae
Maeoniden.

Qui locus „omnium locorum in Statio difficilium est difficillimus" Markland. p. 389. a. Et Heinsius quidem — nolo enim longus esse afferendis et confutandis reliquorum doctorum sententiis; Heinsium autem omnes praeterierunt — in Advers. III. 13. p. 497: „*Maeon et inde suum* ferri haudquaquam potest, cum legi metricae adversetur, postremam corripi syllabam in *Maeon*. *Maeon*, *Μαίων*. Parmensis editio *Mater et inde suum*, quod damnare non ausim, ut maternam familiam ab Homero deducat. Fors et sit, ut voluerit noster: *Mater et inde suum longe probat ordine avito Maeoniden*;" quamquam aliter Marklandus l. d.: „vocem *maior* plane habet *Parmensis*." Nuper autem Dübnerus hoc fecit iudicium p. 289: „desunt aliqua, quorum convenientissimum — principium dant cod. Rhedig. et Paris. a man. sec. —; hi igitur: *maior at inde suum —;* sequebatur sine dubio *Parthenope*, quod in principio huius versus, ut voluit Marklandus [qui „Parthenope*que suum*" nec vero: „Parthen*ope inde*" scribi iussit immemor, ut ego puto, Silii VIII. 536. „Illic Parthen*ope ac* Poeno non pervia Nola], esse oblitteratum nimis absimile vero." Atqui nihil is agit, qui partem orationis deesse affirmat nec homoeoteleuto aliquo monstrato aut alia, cur intercidisse quaedam videantur, caussa indicata nec addito explendae lacunae adminiculo. Nec qui Parthenopen loqui non desinit, quum ipse nesciat librorum manuscriptorum memoriam eo, quo velit, dirigere, non censendus est culpam in librarios derivando confugisse ad desidiae deverticulum. Quod quam lubricum sit et ad verum obruendum instructum, quo aperte demonstretur, in promptu est exemplum eorum, qui quemadmodum in ipso versu 129. sibi persuaserunt „*superfluum* aliquid esse, quod tantis tenebris omnia induat," ita in explicandis his verbis versati (v. 127.): *Grasia refert Sella, Graius qua puppe magister Excidit* suspicati sunt „*lacunam* in eo loco esse; *certe neminem mortalium haec compositurum, ut constanti sententia intelligi possint.*" Nimirum tam asseveranter loquuti sunt ii, qui non perspexerunt sententiae sic restitui integritatem suam, si facta paucarum litterularum mutatione in locum *Grasii* magistri succederet *Phrygius*, quae ipsa vox iam enotata est e codice Parisino et Rhedigerano, antea e codice eo, de quo Heinsius commemoraverat in Ovid. Met. XV. 625. p. 1066. (quem perperam a Dübnero p. 289. Heinsii codicem appellari docent Adversaria l. d.). Eiusdem igitur modi videtur error esse Dübneri. Nam summovendam ac tollendam omnino esse, quam tanto opere omnes requirunt, mentionem *Parthenopes* declarat versus 133:

Atque *ibi dum* profers annos vitamque salutas,
Protinus ad *patrii raperis* certamina lustri,

unde intelligi necesse est *alibi* Statii patrem *Neapolin* ad celebranda quinquennalia concessisse. Nec hoc fugit Barthium in v. 136. p. 478: „*adolescentulum* ait *patrem* suum ob summam *in* eloquentia praestantiam *Neapolim* (patriam iunioris Papinii)

translatum, ut quinquennali agone decertaret." Intendatur igitur acrius librorum manu scriptorum memoriae. Praebent autem Rhedigeranus et Parisinus has litteras: *maior at inde*, alii: *maeon et inde;* nam falli Marklandum, qui „vocem *Maeon* Domitii figmentum esse pro *maior*" affirmat p. 389. b., et Barthii Gronoviique silentium signo est et perspicue indicant Dübneri verba: „*maior* Paris. *a sec. manu*, cui maiorem esse fidem habendam quam *ipsi* huius codicis *textui* facile demonstrarem, si id nunc ageretur." Iam illarum litterarum primae si nihil tribuendum esse credis fretus Broukhusii l. d. auctoritate et comparatione eorum locorum, quos e Lactantio, Statio, Livio petitos infra afferemus, habes *aiora aeona;* sin locum, quem obtinet, posse adimi negas, manent litterae *maeona*, *maiora*. Utras sumis, et *aiora*, *aeona* et *maiora*, *maeona*, pertenui seiunctae sunt discrimine ab *Aenaria*, quam *Maeoniam*, *Aemariam*, *Cinariam* in aliis locis prave vocari infra docebimus, ut certus sim, qui Statii versum sic antiquitus scriptum fuisse dicam:

Aenaria inde suum longo probat ordine vitae.

Ergo pater *Veliae* natus, postquam iuvenilem aetatem (v. 135. 136.) in *Aenaria* exegit, protenus (Voss. in Virg. I. 13. p. 15. conf. Arntzen. in Aurel. Vict. Caes. 38. p. 416 sq.) *Neapolin*, quam *patriam terram* Statius vocat (Silv. II. 2, 6. III. 5, 12. 77. 110. Beck. Prolegg. in Carm. ad Pison. p. 13 sq. conf. Markland. p. 390. b.), profectus *generosam pubem monitis* rexit (v. 146 sq.) multis ille insignis victoriis, ut *alumno illo et cive* Parthenope gloriaretur (v. 106. 110.). Ceterum hoc adiicio, verba: atque ibi dum profers annos *vitamque salutas* non spectare ad *Aenariae medicos lacus* (Silv. III. 5, 104. conf. Döderlin. Synon. I. p. 29.). Vid. Markland. p. 396 sq.

Ecce autem nova turba et trepidatio. Nam *quid fiet de sequentibus: Maeoniden aliaeque aliis etc.?* inquit Marklandus p. 396 a. *De iis desperandum est, donec inveniatur codex aliquis, qui locum suppleat: mihi enim minime dubium est unum versum excidisse, cuius sensus hic esse debet: Ita Smyrna et Athenae (vel duae aliae quaevis urbium contendentium) sibi vindicant Maeoniden, aliaeque urbes eum diripiunt aliis natalibus.*" conf. Dübner. p. 290. Videor rem dubiam sic posse decernere. Quoniam enim facile intelligitur nec vocari Statii patrem potuisse *Maeonidem* (vid. v. 26. 150. 159. conf. 274. 136. 27.) nec quidquam ad eum pertinere mentionem illam *aliarum urbium* — nam in versu 125. est: *geminae* certamine *terrae* —, consentaneum est eum versum sic corrigi:

Maeoniden Asiae quales natalibus urbes
Diripiunt

Ergo tota Statii oratio sic habet:

Nec simplex patriae decus, et natalis origo
Pendet *in* ambiguo geminae certamine terrae.
Te de gente suum Latiis adscita colonis

Graia refert Selle (Phrygius qua puppe magister
Excidit et mediis miser evigilavit in undis);
Aenaria inde suum longo probat ordine vitae.
(Maeoniden *Asiae quales* natalibus urbes
Diripiunt —).

Superest, ut reddam, quae supra promisi. *Aenariae* enim nomen invenitur varie scriptum. Stat. Silv. III. 5, 104. „*Aenariaeque* lacus." codd. Domitii p. 391. B. *tanarumque*. ed. Parm. *Denarum*. Vellei. II. 19, 4. *Taenariam* Putean. p. 206. Sueton. Tib. 56. *Cinariam* (ut *Coenare* pro *Aenare* Dalecamp. cod. Plin. V. 38. p. 364. Sill.) conf. August. 92. Oudend. p. 318. not. 5. *Aemaria*. Liv. VIII. 22, 6. *Senaria*, *Savaria* codd. Drakenb. p. 196. Sed longe gravissimum emendationis supra a nobis factae firmamentum afferri videtur hoc, quod eius ipsius vitii, quo Statii locum depravatum diximus, alia exempla reperiuntur minime incerta. Quemadmodum enim factum est, ut apud Statium in locum *Aenariae* sufficeretur et *maiorat* et *maeonet*, ita apud *Lactantium* in Theb. IV. 551. p. 194. A.: „Circe in insula *Maeonia* delatos ad se in feras mutabat" et *Mythographum* I. 15. p. 5, 2: „Circe — in insula *Maeonia* sedens delatos ad se in feras mutabat" *Maeonia* facta est, quae fuerat *Aenaria*. Nam apud *Hyginum* Fab. CXXV. est: „Ulixes evasit in insulam *Aenariam* ad Circen —, quae potione data homines in feras bestias commutabat"; ex eo loco autem, cum alia multa sumpsit Lactantius, tum nomen illud *Maeoniam* (insul*am* *mae*nariam), quod manaverat, ut ego arbitror, ex illa describentium levitate, quae cernitur apud Livium l. d.: „in insul*as* *Ae*nariam et Pithecusas" in cod. Leid. Portug. aliisque: insul*as* *Se*nariam et XXVI, 25, 10. „iam *Oe*niadas" in plurimis Drakenb. Vol. VIII. p. 346. codicibus: *iam moe*niadas et aliis multis in locis, quos perstringemus ad *Catull.* Carm. XCV. 5, ubi pravo instituto quidam *Satrachi* nomen posuerunt. Qua vitii, quod in Lactantii libris insedit, origine non perspecta Munckerus in Hygin. l. d. p. 220. hoc argumentatus est: „Lactantius *in insula Maeonia*. leg. *Maeoniae*. Livius enim lib. 94. Inarimen in Maeoniae partibus fuisse dicit apud Servium [Aen. IX. 715.]." Ego vero reddendum Livio loco nominis *Maeoniae* (cuius „primam litteram ex proxima vocula *in* repetitam esse existimo" Drakenborch. in Liv. III. 48, 5. p. 407. Vol. II. P. I.) censeo esse nomen *Aenariae*, ut fallantur et alii et Salmasius Exerc. Plin. p. 68. b. B.: „Inarimen vocat *τὰ Ἄριμα*. Quae alii in Cilicia, alii in Syria, ipse in Maeonia collocat et *καταχεχαυμένην* regionem intelligit." Nec enim credibile est Servium de Prochyta *Italiae* insula dicentem Livii eum locum in partes vocasse, qui scriptus est non de *Lydia*, sed, mirum, de *Maeonia* et attulisse hunc locum in ea disputationis parte, qua *nove dictum* esse Inarimen comprobatur: *Et putatur nove dictum*

Inarimem, quod et singulari numero et addita syllaba dixerit, cum Homerus ἐν ἀρίμοις posuerit, ut prior syllaba praepositionis locum obtineat. Livius — Inarimem in Maeoniae partibus esse dicit, ubi quinquaginta millia terrae igni exustae sunt; hoc etiam Homerum significasse vult." In quo loco *quinquaginta millia* id est quinquaginta millia *passuum* (Drakenborch. in Liv. VI. 32, 9. p. 284. T. II. P. II. Oudendorp. in Sueton. Ner. 31. p. 691. not. 3.) sic positum est, ut apud Plinium III. 9. p. 620: „a Surrento ad Silurum amnem *triginta millia* passuum *ager Picentinus fuit Oscorum*"; *terrae* autem eadem ratione dictum, qua ab eodem Plinio l. d. p. 593: „quidquid est ergo *terrarum*, praeter decem millia passuum prope ambitus adnexum insulae post eum annum accessit Italiae" et II. 10. p. 471. „natura (Aetnae) exustionem *terris* denuncians"; unde intelligitur nec Salmasio assentiendum esse l. d. sic corrigenti: *ubi per quinquaginta millia* (quod probat Drakenborchius T. XIV. p. 794. Baumgarten-Crusius T. III. p. 507) et vehementer errare Burmannum Virg. T. III. p. 460: „credo deesse vocem et legendum: quinquaginta millia *iugera* terrae." Livius igitur videtur et nominis *Inarimes* originem ostendere, cum ait Inarimen *in Aenariae* partibus esse et Homeri verba enarrasse: *Οἱ δ' ἄρ' ἴσαν, ὡςεί τε πυρὶ χθὼν πᾶσα νέμοιτο· Γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε, Διὶ ὣς τερπικεραύνῳ Χωομένῳ, ὅτε τ' ἀμφὶ Τυφωεῖ γαῖαν ἰμάσσῃ Εἰν Ἀρίμοις, ὅθι φασὶ Τυφωέος ἔμμεναι εὐνάς.* In qua re et illud commemorari attinet, quod Heynius Exc. II. Aen. IX. p. 421 docuit: „Aenariam et Pithecusas et, quam inde profusam esse ferunt, Prochytam insulas esse partes continentis avulsas et constans fama obtinuit et ipsa res locorumque facies probabile facit; subterraneis enim ignibus saepe Pithecusae exarserunt [Popm. in Non. v. continuare p. 93. conf. Oudendorp. in Iul. Obseq. CXIV. p. 178.] „nec dissimulandum est ab Aenea et *Aenariae* insulae nomen (Plin. III. 12. p. 633. „Aenaria ipsa a statione navium Aeneae dicta") et urbis *Neapolis* origines repeti, id quod scriptum esse in Constitutionibus Neapolitanis auctor est Ioannes Scopas in Collectaneis (Cruc. p. 26. C.), de quo nihil commemoravit Klausenius de Aen. et Penatt. p. 549. Ut fortasse possit aliquis coniectura hoc suspicari *Aenariam* olim appellatam fuisse ipsam eam partem, quae a continenti Italia avulsa ortum dedit insulis Aenariae, Pithecusis, Prochytae. Quo cum alia videntur posse referri (Paul. Diacon. Exc. p. 17. „Aenariam appellavere *locum* (Lips. *insulam*), ubi Aeneas classem a Troia veniens appulit." Plin. II. 106. p. 458. „Fontium plurimorum natura mira est fervore idque etiam — ipso in mari inter Italiam et Aenariam, ut in Baiano sinu et in Liri fluvio multisque aliis." Sannazar. Ecl. IV. p. 658. Gher. „Ut nisu ingenti partes de monte revulsas Aenariam Prochytenque altis immiserit astris (Typhoeus)"), tum *Aetnae* locus et propter rem v. 430 sq. proditum et propter productam secundam

Aenariae et in mentione Caprearum. Ceterum manifestum est in eodem *Marciani* loco male ab eodem Koppio scriptum esse: Prochyta Abaeneria, *Inarime a Graecis dicta Pithecusa*, et Megaris." Vere Salmasius l. d. p. 68. b. B.: *Aenaria, Inarime a Graecis dicta: Pithecusa*" fretus Plinio l. d. p. 633 sq.: „*Aenaria — Homero Inarime dicta: Pithecusa*," ubi vulgo scribitur: „*Inarime dicta, Graecis Pithecusa.* Sed illud *Graecis* non agnoscunt libri" Salmas. p. 68. a. C.

V.

Emendantur *Auson.* Epigr. Epitaph. XXXV. (De funalibus equis). *Lactant.* in Stat. Theb. IV. 43.

Ausonii carmen Epitaph. XXXV. quam maxime controversum est et plenum dissensionis inter doctos, qui de funalibus equis quaesiverunt. In quo carmine de equo admirabili (v. 8.) honorificentissime hoc praedicatur:

— gradere Elysios praepes ad Elysios.
Pegasus hinc dexter currat tibi, laevus Arion
Funis eat; quartum det tibi Castor equum.

Cuius loci sententiam nec Rutgersius cepit Var. Lect. I. 10. p. 46 sq.: *vult in ea quadriga Phosphorum et Cyllarum iugales esse, funales autem dexteriorem quidem Pegasum, sinisteriorem vero Arionem* Valckenariusque in Theocrit. Adon. 8. p. 245. C.: *id est: eat dexter dextro iugali funalis, παρήορος* nec Salmasius Exerc. Plin. p. 631. b. (ap. Poll. p. 212.): *certum est Phosphorum et Cyllarum funales facere Ausonium, cuius versus sic sunt concipiendi: Pegasus hinc dexter currant ibi (sive: currant iuga), laevus Arion, Funi sed quartum det tibi Castor equum. Ergo Pegasus et Arion iugales*" nec Barthius in Stat. Theb. VI. 503. p. 533: *in medio inter Arionem et Pegasum suum Phosphorum collocans tres iugales facit Ausonius, unum tantum funalem. — Scribendum autem: Funalem quartus det tibi Castor equum.*" Cepit vero Gronovius ap. Poll. p. 213: *Ausonius Phosphorum ponit in iugo ad laevam —; ei dextrum in eodem iugo locat Pegasum; funales autem statuit sinistrum Ariona, dextrum Cyllarum*" et idem ille, quem modo notabamus, Barthius in Theb. VI. 461. p. 524: *Nihil facilius et magis consonum rei, quam scribere: Laevus Arion Funis eas. Arion ad laevum funem erat, ad dextrum Cyllarus.*" Quod perspicuis firmare licet argumentis. Nam qui equi admirabilis virtutem plenissimo testimonio ornandam gravissimaque ac singulari quadam laude afficiendam sibi sumit, ei omnino hoc agendum patet esse, ut non significet aliquo modo, sed manifesto declaret locum, quem ille equus cum optimo quoque comparatus videatur obtinere. Quem locum non hercle is declarat, qui Pegasum et Arionem iugales, Cyllarum funalem facit et ita facit, ut iam non perspiciatur sinisterne funalis fingatur princeps ille Phosphorus

an dexter, aut aperte et explicate indicat is, qui Pegasum et Arionem funales esse censet, quo concesso id ipsum, quod summam rei continet, latet: in utra iugi parte currat Phosphorus; sed is declarat, qui Phosphorum, promptissimum illum veloces quadrigas anticipare et victores etiam vincere, *medium ipsum comites habere* dicit *Pegasum*, quod iam non equi nomen, sed ipsius celeritatis haberi soleret (Apulei. Met. VI. p. 443: *Pegasi vincis celeritatem.* Auson. l. infra affer. Senec. Troad. v. 384. *Quidquid vel veniens vel fugiens lavat, Aetas Pegaseo corripiet gradu,* de quo conf. Voss. Epist. Myth. I. p. 248.) *et Arionem*, quem etiam ipsum Neptuno patre natum ferrent (Barth. in Stat. Theb. VI. 302. p. 458 sq. et IV. 43. p. 899. Comm. de Valg. p. 389.). Quod qui dicit, simul et hoc liquido docet alterum iugalem esse Phosphorum et ab iugalium equorum mentione exorsus ex communi omnium scriptorum more (Tzetz. Posthom. 137. *τὴν δ' ὠκέες εἶρυον ἵπποι Λάμπος καὶ Φαέθων, οἳ οἱ ζύγιοι τελέθουσιν, Πήγασος αὖτε νεόκτητος παρήορος ἦεν.* Stat. Theb. VI. 461. *Nominibusque ciet Pholoen Admetus et Irin Funalemque Thoen.* Barth. in v. 466. p. 526 sq. Salmas. Exerc. Plin. p. 630. b. sq.) trigarum in certaminibus equestribus usui intendit ab Homero decantato; nam iunctis, bigis constituendis, duobus equis adiiciebatur tertius, funalis dictus, quia loris aut funibus ligatus et adnexus Graecis *παρήορος* inde appellatus" Barth. in Theb. VI. 461. p. 524. 462. p. 525. Reines. Var. Lectt. III. 17. p. 634. Valckenar. in Theocrit. Adon. p. 243. A. Sed quo insignius Phosphori gloriae consuleretur etiam id, quod secundarium est, diligenter exsequutus alterum funalem poeta voluit esse Cyllarum: *quartum det tibi inter Pegasum Arionemque currenti Castor equum.* Ut funales fuisse emergat eos ipsos, quos ut Pegaso paulo inferiores, ita sibi pares componere multi soliti sunt, uti Claudianus IV. Cons. Honor. 553: tua posceret ultro Verbera Nereidum stabulis nutritus *Arion* Serviretque tuis contemto Castore frenis *Cyllarus* —. Ipse tibi famulas praeberet *Pegasus alas.*" Ausonius Grat. Act. p. 735: *Pegasus volucer* actus a Lycia non ultra Ciliciam permeavit. *Cyllarus* atque *Arion* inter Argos Nemeamque senuerunt" idemque Claudianus Epigr. XXI. 5. „Hoc latus adstringi velox optaret *Arion;* Hoc proprium vellet cingere *Castor equum.*" Eumenius Paneg. Constantin. VIII. p. 372: „Quis enim te *Cyllarus aut Arion* posset eripere?" Sinistrum funalem enim Arionem fuisse cum inde colligitur, quod poetae institutum hoc omnino videtur tulisse, ut ipsum Pegasum omnium equorum longe celebratissimum Phosphorus diceretur socium consortemque iugi habuisse, tum verbis efficitur his: (laevus *Arion*) *funis eat.* Quae verba et magnam habent dubitationem sic explicata a Rutgersio l. d. p. 47: usurpavit vocem *funis* pro equo funali, eodem modo, quo apud poetas *habenae* pro equis usurpantur [Claudian. Rufin. II. 211: limite iusto Devius errantes

Phaethon confundat habenas]", a Barthio autem in hanc sententiam l. d. p. 524: *funem* poetice pro loco funis posuit aut officio, cui equus admoveatur" et providendum praecavendumque est ne referantur non magis ad Arionem, quam ad Pegasum. Facile autem persuadere videor illud hic cerni vitii genus, quo et aliorum scriptorum libros multifariam deformatos esse docuerunt Heinsius in Sabin. Epist. III. 91. p. 862 et Drakenborchius in Sil. Ital. II. 531. p. 107. add. comm. de Valg. p. 14. 506. et in Ausonii carminibus edisseruit Vinetus in Profess. Coron. 10. p. 188. nata esse huiuscemodi vocabula: „*decoregregiae* pro *decora egregiae*, *operobtinuit* pro *opera obtinuit*, *mortoppetis* pro *mortem oppetis*, *curaelegis* pro *curaelegis*, *praestest* pro *praesto est* per eas, quas grammatici synaloephas et ecthlipses appellant." Qua ipsa ratione factum est, ut scriberetur: *Funis eat*, quum scribi oporteret:

Pegasus hinc dexter currat tibi, laevus *Arion;*
Fune is eat; quartum det tibi Castor equum.

Licet adiicere locum *Lactantii* in Stat. Theb. IV. 43. p. 160. B., qui de Arione sic disserit: „Cum — adhuc ignotus esset equorum cursus mortalibus et horum animalium natura egeret terra, Neptunus remediaturus humanos successus virtutibus ac potentia in Thessalia terram tridente percussit subitoque mirum dictu solo prosiluerunt duo equi scilicet Scyphos et Arion." Quae verba a Barthio in Claudian. Cons. Mall. Theod. 280. p. 174. et Rulesio in Ptolem. Hephaest. p. 137., qui Barthii mentionem omisit, sic correcta: „ignotus esset *equorum usus*" [Himer. Or. II. p. 378. *ἵππων χρῆσιν οὐκ ἠπίστατο*], ego duorum Monacensium codicum auctoritate fretus (in quibus reperi scriptum *equorum usque* mortalibus. *equorum currusque* mortalibus) sic redintegro: cum adhuc ignotus esset *equorum currusque usus* mortalibus — Neptunus remediaturus humanos successus *ingenio* ac potentia — terram tridente percussit subitoque — prosiluerunt duo *equi Scyphos* et Arion." Postrema quidem verba eo consilio perstrinxi Comm. de Valg. p. 389, ut *Scyphos* fieri iuberem *Scyphius*, quod nomen apud Etym. Magn. p. 473, 43 perperam scriptum esse *Σίσυφον* non perspexit Panofka de Fabulis reconditis I. 1, 2.

Friedlandiae. *Robertus Unger.*

---

26. Griechische eigennamen.

Von E. Curtius Anecd. Delph. n. LXVI. 1 wird

ΔΕΛΦΟΙΕΔΩ]ΚΑΝ . . . ΑΚΡΑΤΕ[ΙΑ]ΓΟΡΑΚΛΕΟΣΡΟΔΙΟ

s. 83 also ergänzt:

Δελφοὶ ἔδω]καν [Ἀγορ]ακράτ[η Ἀ]γοραχλέος Ῥοδί]ῳ.

Ist indess die lücke richtig angegeben, so muss das doppelt bedenkliche *Ἀγορακράτη* weichen; ich vermuthe: Τιμακράτει, ein

namen, der als rhodisch im Philolog. b. II. s. 468 nachgewiesen ist. Zu dem dort angeführten trage ich nach aus Ross griech. königsreis. b. 2. s. 27 die inschrift von Karystos

. . . . ΙΠΠΟΣ ΒΟΛΗΚΛΕΟΣ

Ἀγάθ]ιππος Βουληκλέους,

Βουλαχλῆς b. Ross in Jahn's archiv 1833. s. 436, und die form *Ἐλπιδηφόρος* nach. Zwar zieht bei Suidas I. 2. 191 *Ἐλπιδηφόρος ὄνομα κύριον* Bernhardy die anderweitig beglaubigte *Ἐλπιδοφόρος* vor; allein für jenes zeugen die beispiele C. I. G. n. 3037, 14. n. 3720, 1. n. 1997. c. 9, *Elpideforus* bei Orelli n. 4553, *Elpidephorus* Gruter DCC. n. 1, 4, und die Kymaeischen münzen bei Pape. Demnach durfte L. Dindorf im Pariser Stephanus III. 3. p. 784. B die schreibweise nicht vitiosa nennen. Vergl. noch Nauck Aristoph. Byz. p. 201. n. 22, und nach der andern seite für die formen *ἱεροφόρος* C. I. G. n. 1793. b. 16. v. II. p. 982 (*ἱεραφόροι* n. 2384. b. A. 1. p. 1076. a) und *στεφανοφορήσας* b. Ross inscr. Gr. ined. III. n. 316, 3.

Hiebei gelegentlich einiger anderer rhodischen eigennamen zu gedenken, so findet Boeckh's vervollständigung n. 2860. l. 9 *ἀνάθημα Π.. ΣΙΚΡΑΤΟΥ Πεισικράτου Ῥοδίου* ihre bestätigung durch Ross n. 277, 3 *Π-ης Δαμαινέτου Ἰστάνιος*, und eine andere von Ross selbst n. 271. *B*, 1 *ΑΣΙΜΑΧΟΥ Μν]ασιμάχου* wird, obwohl auch *Πασιμάχου* möglich ist, durch die rhodischen münzen Eckhel's doctr. n. v. II. p. 603. b mit *ΜΝΑΣΙΜΑΧΟΣ* wenigstens sehr wahrscheinlich. Ebenso sprechen die inschrift bei Ross n. 275. l. 15 *Φαινίλας Ἀντιλέοντος* und die münze, Eckhel p. 602. b, *ΕΠΙΦΑΙΝΛΑ* dafür, dass *Φαινίδας*, was Pape als auf einer rhod. münze stehend aus Mionnet III, 421 anführt, in *Φαννίλας* umzuändern ist. Dagegen kommt mir *Σπουσίλας*, Ross n. 277, 25 verdächtig vor: man erwartete *Σπευσίλας* oder *Σπουδίδας*, s. *Σπουδίδης* b. Rangabé antiq. hellén. n. 6 (E. Curtius inscr. attic. n. IX).

2. Im C. I. G. n. 1207. IV. 4: *ΟΥΔΕΡΜΟΕΚΛΕΟΚΡΑΤΙΝΟΥ* habe ich früher (Philol. II. s. 467) am anfang einen auf *-ερμος* ausgehenden namen gesucht. Jetzt glaube ich richtiger in *ΟΥΔΕΡΜΟΣ* vielmehr

ΟΝΑΣΙΜΟΣ

zu finden, einen auch dort, in Hermione, bräuchlichen namen; s. ebs. z. 1, a. 1211. II. 19.

N. 1209, 1 *ΣΟΕΝΙΟΣΘΕΟΠΟΜΠΟΥ* schrieb Boeckh: — — *σθέν[η]ς? Θεοπόμπου.* Heutzutage würde er gewiss *Σθένιος*, oder vielleicht richtiger *Σθενίος*, anerkennen; s. Lehrs de Arist. stud. hom. p. 280, Goettling allg. lehre v. acc. s. 171, Anal. Epigr. p. 221 (Lehrs Herodian. p. 33, R. Rochette quest. de l'hist. de l'art. p. 82), C. I. G. n. 4380. m. 7; *Αἰτωλῶν Στομᾶ — Σθέννεος* Curtius anecd. delph. n. XLII, 3, *ΣΘΕΝΗΣ ΙΕΡΟΣΧΑΙΡΕ Σθέννης ἱερὸς χαῖρε* Lebas rev. archéol. année II.

part. 1. p. 71 (grabtitel eines hierodulos zu Geronthrae, Curt. an. delph. p. 40), *Σθένων* C. I. G. n. 5146, 26, und vielleicht ebds. z. 30 wo das vom anfang herein um einen oder zwei buchstaben lückenhafte *ENoNIIITоM* in *Ξένων Πτολεμαίω* (oder: *Ἱππομένευς?*) ergänzt wird, v. III. p. 523. b; *Σθενίδας Λοκρὸς Πυθαγόρειος*, Stobae. Flor. 48 (v. II. p. 278. Lips. (bei Pape fälschlich *Στενίδας*).

Ebds. z. 11 *ΡΟΔΑΕΤΙΠΑΝΤΟΝΟΣ*: „*Ῥόδα Εὐπάντονος*?" Der vatersname ist schwerlich unverfälscht. Vermuthlich hätte Fourmont für *NT* lesen sollen: *M, Εὐπάμονος*. Vergl. *Ἐοπάμων* n. 2121 (Ross inscr. ined. II. p. 69, *Ἐοέλθων* b. Pape), *βουπάμων, πολυπάμων, Εὐπαΐδας, Πολυπαΐδης*, Ahrens dial. dor. p. 559.

3. Ussing inscr. gr. ined. n. 73. p. 62 ergänzte

ΚΡΑΤΗΣΙΟΝ	in *Κρατήσιον*
ΛΩΤΟΥ	*Δ]ώτου*
ΗΡΑΚΛ. ΤΙΣ	*Ἡρακλε[ῶ]τις.*

Wahrscheinlicher als das abgelegene *Δώτου* oder *Δωτοῦ* n. Theogn. can. p. 74, 76. däucht *Φι]λώτου*. Ebenso schlage ich bei Ross die demen von Attika s. 63. n. 60

. . . ΩΤ . .
Φ . . ΩΝΟΣ

für des herausgebers *Ἐρωτὶς Φίλωτος* das der lücke und dem namen des vaters besser entsprechende *Φιλῶτις* vor.

Ebds. s. 40. n. 51 (grabschrift in alterthümlichen zügen aus Melitaea): *Ἀλκιμάχου*
ΕΚΥΟΝΑΘΕΝ
ist statt Ussings: *. εκνοτάθεν* vielleicht *Σε]κνων[ό]θεν* zu lesen, d. i. *Σικυωνόθεν*, Pind. Nem. 9, 1. 10, 43. Die durch münzen und bestimmte zeugnisse feststehende form *Σεκυών* ist bekannt genug, s. Ahrens dial. dor. p. 120, Boeckh metrolog. untersuch. s. 92, Leake trav. in north. Gr. III. p. 378. Bezweifelt wird dagegen des Ibycus *Λεβναφιγενής* bei Herodian *π. μ. λ.* p. 38, 13, wo Lehrs jüngst mit Bloch *Λιβναφ.*, freilich gegen die handschrift, gegeben hat. Ich erwähne noch *Ἐάσων* auf einer vase, einst im besitze Durand's, s. die description jenes cabinets von de Witte p. 83. n. 257.

4. Im C. I. G. n. 2730. v. II. p. 491 liest man

ΘΥΛΙΑΔΗΣΛΕΩ	*O]ὐλιάδης Λεω-*
ΝΙΔΙΤΩΙΔΙΩ	*νίδ[η] τῷ ἰδίῳ*
ΠΑΙΔΙΩΜΝΕ .	*παιδίῳ μνε[ί-*
ΑΣΕΝΕΚΕΝ	*ας ἕνεκεν.*

Der erste name ist unzweifelhaft richtig hergestellt (Syll. inscr. boeot. p. 64), das kindlein aber war eine tochter und hiess *Λεωνίς*: frauennamen wie *Ἀργιλεωνίς, Γοργολεωνίς, Κλεωνίς, Ζηνωνίς* habe ich in zeitschr. f. alterth. 1846. n. 123. s. 981 zu-

sammengestellt, dazu vgl. *Λεοντίς* (Pape, Ross n. 69, 5), *Λεοντίδας* und *Λεωνίδας*.

A. a. o. ist Boeckh zu n. 2729 ungewiss, ob *Ἀρτέμων* wirklich vorkomme. Er erinnerte sich nicht an C. I. G. n. 695, 1. Derselbe schrieb n. 1227, 1 *ΤΡΝΑΙΑΝΛΕΟΝΤΙΔΑ Σμ]υρναίαν Λεοντίδα θυγατέρα [τοῦ δεῖνος*. In den überlieferten zügen steckt jedoch wohl eher *Α]ΤΡΗΛΙΑΝ*. — Die wörterbücher endlich sind mit *Λεοντώ*, Ussing n. 8, 24 (*Δρακοντώ* Curt. inscr. att. XII. p. 32. n. 195) *Λεοντιδεύς* (wie mit *Πενθεριδεύς* C. I. G. n. 4079, 5. v. III. p. 100. b) bei Ross n. 274, 19 zu bereichern, und darnach ist vielleicht *ΑΡΚΛΑΕΤΣ* C. I. G. n. 2261. A. 31 in *Ἀρχιδεύς* von *ἄρχος* umzuändern.

5. Aus dem zuletzt erschienenen hefte des C. I. G., dem 2ten des 3ten bandes, lernen wir wieder eine ziemliche anzahl neuer eigennamen kennen, und es hat der gelehrte herausgeber auch diesem gegenstande die gehörige aufmerksamkeit zugewendet. Nur an sehr wenigen stellen mag man abweichender ansicht folgen. So wenn er n. 4690. p. 333. a

ΙΛΑΡΟΝ schreibt: *Ἰλάρ[ι]ον*
ΗΡΑΚΛΕ *Ἡρακλε-*
ΩΤΙΣ *ῶτις*.

Eine ziemliche menge von frauennamen auf *-ον* sind, nachdem zuerst E. Curtius auf diese bildung aufmerksam gemacht hatte, in der Syll. inscr. Boeot. p. 36 und *Ἴλαρον* selbst ist dort aus Curtius anecd. delph. n. 25, *σῶμα γυναικεῖον ἐνδογενὲς ᾧ ὄνομα Ἴλαρον*, nachgewiesen. Ein gleicher name wird C. I. G. n. 2726, 2 *ὁ δῆμος ἔθαψεν ΣΙΛΙΝΟΝ Σωσάνδρου Κωρασίδα* anzuerkennen sein. Boeckh setzte „*Σιλήν*[*ι*]*ον*?" Näher scheint *Σιληνόν* zu liegen. Ebenso ist nach verhältnissmässig so zahlreichen beispielen n. 1215. II. 3 *ΑΡΙΣΤΟΝ* nicht mehr durch *Ἀρίστ*[*ι*]*ον*
ΣΑΦΙΟΥΣ
zu verdrängen; wie ich auch n. 4287, 6 *θυγατρὶ Αὐρ. Ἐπαγάθῳ* dulden möchte, während Franz aus *ΕΙΑΓΑΘΩ Ἐπαγαθοῖ* bildete.

Ob weiter n. 5424, 8 *ΚΡΙΘΩΝ* richtig in *Κρί*[*τ*]*ων* umgewandelt ist, bleibe dahin gestellt. Das *T* bietet nur die abschrift von R. Rochette; *Θ* haben Thorlacius und Panofka wie jüngst auch L. Stephani, Dorpat. lectionscat. 1848. p. 12. n. III. Ich übersehe indess, dass ein *Κρίτων Κρίτωνος* n. 5426, 2 vorkommt, und dass die paar andern beispiele wo sich *Κρίθων* findet von den kritikern verdächtigt werden, s. W. Dindorf Steph. IV, 7, p. 1950. C. Unmöglich dürfte aber *Κρίθων* (von *κριθή* wie *Τίμων* von *τιμή*) nicht sein: man vergl. die namen *Κολλύρα*, *Σεμίδαλις*, *Ἄρτος*, *Οἰνεύς*, *Ὀπώρα*, Syll. inscr. Boeot. p. 36.

Kaum zu billigen ist auch n. 5723, 2. p. 667 die änderung von *Αὐρήλιος PECTOYTOC* in *Ῥεστιτοῦτος*. Die schreibweise *Restutus* in latein. titeln unterliegt keinem zweifel, s. Orelli n. 894. v. I. p. 208, Osann Syll. p. 487, 499; doch war natürlich

auch die volle form *Ῥεστιτοῦτος*, *Ῥεστιτοῦτα* bräuchlich, s. Gruter p. DLXXXI. n. 10, 4, latein. inschr. aus Bajae b. Münter nachr. v. Neapel und Sicil., Koppenh. 1790, s. 72. z. 12; *Στατοῦτος* C. I. G. n. 1508, 5 und vielleicht n. 1353, 15 *Ἀβιδίου ΣΑΠΤΤΟΥ Εὐτυχᾶ* (n. Fourmont). Hier hat Cyriacus *ΣΑΤΤΥΤΟΥ*, Murat. *ΣΑΤΤΙΤΟΥ*, der cod. Matrit. *σαττούτου*, woraus Unger Theb. parad. p. 464 gelehrter als wahrscheinlich *Σατιλαίου* macht.

N. 5146, 27 vermuthe ich für *ΣΤΗΘΙΔΑΣ Συηθίδας*, was trotz des gebrauches von *Χοῖρος* u. dgl. unglaublich ist, *Ε]ὐηθίδας*; s. C. I. G. n. 1772, 9. Ebds. z. 10 möchte *ΙΠΠΙΝ ΚΟΑΤΟΔΑ* eher *Ἐ]πίν[ι]κο[ς Πρ]ατόλα* als *Ἱππόνικος* gewesen sein. Vgl. n. 5200, 1. Auffällig ist mir auch n. 5147, 5, 6. die form *Παρευβάτας*. Zwar scheint dieselbe durch das zweimalige vorkommen hinlänglich gesichert; inzwischen hat der name doch keine rechte analogie und die möglichkeit, es sei zweimal *ΕΥ* statt *ΑΙ* von dem abschreiber falsch gelesen worden, ist nicht undenkbar. Wie aber *παραιβατεῖν* auch in prosa gebraucht wurde, so war *Παραιβάτης* ein nicht seltener eigenname. Ausser Herod. V, 46 (schon bei Pape) s. C. I. G. n. 169. III. 26, n. 2591, 5 und Diogen. Laert. II. VIII. 86 *Ἀντιπάτρου* (*διήκουσεν*) *Ἐπιτιμήδης* (*Ἐπιτιμίδης*?) *Κυρηναῖος*, *οὗ Παραιβάτης*, *οὗ Ἡγησίας κτλ.* Sehr möglich, dass dieser *Π.*, der zu den *Κυρηναϊκοί* gehörte, auch von geburt aus Kyrene war, welcher stadt die inschrift n. 5147 eben angehört.

N. 5465. b *ΡΗΝΚΙCΙ*
ΜΟCΧΡΗ
CΤΟCΚΑΙΑ
ΜΕΜΠΤΟCΕΖΗCΕΝΕΤΗ

hat der beerdigte offenbar nicht *Ῥηγκίσσιμος* sondern *Φηλικίσσιμος* geheissen. Ob der mangel des einen sigma dem steinhauer oder dem copisten beizumessen sei, lässt sich nicht entscheiden. Beispiele fehlen auch für das erstere nicht. Dazu vgl. *Σκειβωνία Φηλεικισσίμα* C. I. G. n. 3272, 3, Kermedy Baillie fascic. inscr. graec. II, 1846, n. CLI. m. 1. p. 123; *Τριστίσσιμος* C. I. G. n. 2052, 17 (oder *Τρεισσίσσιμος*, da die lesart *ΤΡΗCΤΙCCΙΜΟC* ist); *Βηρίσσιμος*, beiname des M. Antoninus, Wesseling. observ. I, 23. p. 73 Frotsch., *Σοῦμμος* C. I. G. n. 1957. d. 2, n. 1989, 1, *Μάξιμος*.

N. 5762, b *τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόννσον τεχνιτῶν καὶ προξένων Αἰνησοῦν Νίκωνος* erklärt Franz. p. 688. b die durch eine bildsäule geehrte person für einen mann: „Aenesus fortasse frater est Nicandri, qui honoratur n. 5761." Allein die form des wortes erlaubt nur an eine frau *Αἰνησώ* zu denken. Diese konnte sich um die schauspielergesellschaft in ähnlicher weise verdient gemacht haben, wie die Korkyraeerin *Ψύλλα* (Ahrens dial. dor. p. 225) C. I. G. n. 1845.

6. In Ross'ens lindischer inschrift, Rhein. mus. n. f. 4. s. 176. n. 9. III. 1 *Ἀχήσαρχος ΕΥΑΚ . . . .* ergänze ich *Εὐά-κ[ενς.* Derselbe name steht auf dem amorgischen titel b. Ross inscr. gr. ined. II. n. 114, 8, wo p. 25 ohne noth, wie ich glaube, *Εὐάλκης* vermuthet wird. Ebenso habe ich selbst wahrscheinlich überflüssiger weise bei Phot. lex. *Πολίοχος καὶ Πολυάκης ὀνόματα κύρια* früher *Πολυάρχης* vermuthet, Anal. epigr. p. 90. n. 5, s. Lobeck Patholog. p. 521 welcher *Ἰάσων* und *Πολυάκης* aus Isocr. ep. VII a. A. anführt. Dort wird indess jetzt *Πολυαλκοῦς* (*Πολυάλκους*) nach dem cod. Urbin. gelesen, und ebenso bietet Harpocration für die obige glosse des Photius, zu der ich jetzt Suidas *Πολίουχος καὶ Πολυάχης ὀνόματα κύρια* und *Πολυάκης ὄνομα κύριον* füge, *Πολίοχος καὶ Πολυάλκης* p. 155, 11 Bekk. Jedenfalls hat der name *Πολυάκης* an und für sich kein bedenken. Vgl. auch *Πανάκεια* oder *Πανακία* C. I. G. n. 2151, 3, und *Πανακαῖος* b. Phot. bibl. cod. 167. p. 114. b. 13 Bekk., Meier zu Ross die demen v. Attika s. 82. n. 121, 1.

Ebds. z. 5 hat Ross wohl richtig *Θεύφαντος ΑΓΛΑΝΩΜΟΥ Ἀγλανώμου* anstössig befunden. Ich dachte zuerst an *ΑΠΟΛΑΩΝΙΟΥ;* was ein öfterer rhod. name war, s. Ross n. 31, 2 p. 199, inscr. gr. in. III. n. 274, 16, 79. n. 280, 2 (der dichter der Argonautika gehört nicht hieher). Dem überlieferten enger schliesst sich aber *ΑΓΛΩΝΥΜΟΥ Ἀγλωνύμου* an. S. Ross n. 10. B. I. p. 179 *Ἀγλουχ[άρης*, n. 23, 2 p. 193 *ΑΓΛΟΧΑΡΕΙΝΟΥ Ἀ-γ[λω]χαρείνου*, *Ἀγλωχάρους* inscr. gr. in. II. n. 119 u. die note p. 27, *Ἀγλωφάνευς* ebds. n. 223, 4. p. 89; Ahrens dial. dor. p. 568. Oder wäre etwa selbst *Ἀγλανύμου* möglich, wie *Ποτιδάν* aus *Ποτιδάων*? Ahrens p. 198.

Ebds. z. 9 ist *Εὐκράτης ΚΑΠΥΣΤΡΑΤΟΥ Καπυστράτου* merkwürdig. Bei Pape, welcher *Καπύλος* und *Κάπυς* aufführt, fehlt *Κάπυν* aus Theogn. can. p. 27, 17. Doch könnte hier *ΚΛΕΥΣΤΡΑΤΟΥ Κλευστράτου* das rechte gewesen sein: *Κλευσθένευς* n. 10. A. 1. p. 179, inscr. in. n. 277, 4, *Κλεύμαχος* n. 274, 47. *Κλευφάντου* ebds. 58.

Zuletzt z. 18 . . . *ΝΑΙΟΔΩΡΟΥ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ* liest Ross . . . . . *Ἀθα]ναιοδώρου Ῥόδιος ἐποίησε.* Allein ich zweifle, ob die berufung auf die vollere form *Ἀθαναία*, p. 179, jene vermuthung stützt, welche R. Rochette quest. de l' histoire de l' art p. 147 ohne weiteres angenommen hat. Dazu kommt, dass am anfange der zeile gar nicht so viel zu fehlen scheint. Ich vermuthe: *Δίω]ν [Δ]ιοδώρου*, ersteres natürlich nur beispielsweise, obschon der name rhodisch war, Ross inscr. ined. III. n. 274, 33.

N. 23, 2. s. 194 *ΗΔΗ. ΕΑΙΔ. ΤΟΥ* nennt der herausgeber das von ihm gesetzte *Θεαιδότου*, „auf welches die deutlich erhaltenen buchstaben unabweislich führen," selbst eine falsche und durchaus verwerfliche bildung. Wie ich in Philol. I. s. 767

schon angedeutet, traue ich eine solche jener inschrift nicht zu. *Θεαιτήτου*, was Ross verlangt, ist rhodisch, inscr. in. n. 274, 11. Inzwischen wird eher *Δ* mit *N* als mit *T* verwechselt, also *Θεαινέτου* zu lesen sein.

7. Den grundsatz, dass auch in onomatologischen dingen wir von den steinschriften lernen müssen und auf diesen nicht sofort ändern dürfen, wo etwas gegen bisheriges wissen anstösst, erkenne ich im allgemeinen natürlich an. Im besondern hängt aber alles davon ab, ob die copie von einem zuverlässigen gewährsmanne herrührt. Wenn also die ausdrückliche versicherung vorliegt, dass z. b. *Εὐξηάντου* (Ross inscr. in. II. n. 184. p. 67) auf dem marmor stehe, so muss man sich die räthselhafte form schon gefallen lassen. Allein ohne solche bestimmte angabe ist der zweifel selbst in abschriften von Ross gestattet. Ich erinnere an das auffällige *Πάλτων* in den urkunden über das seewes. d. att. staates, welches Boeckh s. 259 nicht zu verändern wagte: jetzt versichert aber Ussing inscr. Gr. ined. p. 66, dass auf dem steine deutlich *ΓΑΑΤΩ* zu lesen sei.

Ein anderes beispiel ist die form *Οὐαλερίῳ Λαβύωνι*, welche auf die zuverlässigkeit von drei copien Hamilton's, Lenormant's und Wilkinson's Letronne Recueil d. inscr. gr. et lat. de l' Eg. t. 2. p. 125. n. CVIII, 10 und Franz C. I. G. n. 4931—2. v. III. p. 434 unbedenklich zugelassen haben, und ich selbst durch *Ἡρακλύωνι* bei Ross inscr. ined. II. n. 188. g. 1 einigermassen bestätigt glaubte. Nun aber erfahren wir jüngst durch Baillie fasc. inscr. Gr. III, 1849, p. 185. n. CCCLIX. b, dass der stein *Λαβέωνι* hat. Ein drittes beispiel gewähren eine anzahl von inschriften, wo man früherhin annahm, es sei bei der bekannten bezeichnung durch *ὁ καί* oder *ἡ καί* für einen doppelnamen bisweilen der artikel ausgelassen worden. Heutzutage ist jedoch durch genauere copien, wie ich anderswo nachweisen werde, die anzahl solcher stellen sehr zusammengeschmolzen, so dass auch die wenigen noch übrig bleibenden verdächtig sind.

8. Ross Hellenika I. 2. s. 107 n. 36 auf Rhodos:

ΟΔΑΜΟΣΟ . . . . . ΝΚΑΙΑΒΟΥΑΑ
ΠΟΠΛΙΟΝ . . . . . ΓΕΣΤΑΤΟΝ
ΕΥΦΡΑΝΙΔ . . . . .)ΛΕΙΤΑ . . ΕΙ
Ν . . . ΣΕΝΕ . . . . . ΡΑΜΥΘΙΑΣ
ΤΑΣΕΙΣΤ . . . . . ΕΙΣΑΥΤΟΥ
ΕΤΠ . ΕΙΠΗΣ . . . . . ΥΣΑΠΟΛΥΚΟΥ
ΟΚΛΙΡΟΔ . . . . . .

Nachstehende ergänzung ist mit ausnahme der eigennamen z. 2, 3, 6 und des letzten wortes von Ross:

Ὁ δᾶμος ὁ [Ῥοδίω]ν καὶ ἁ βουλὰ
Πόπλιον [Αἴλιον Ἀ]γέστρατον
Εὐφρα[νίδα Νεο]πολείταν ε[ὐ-
ν[οία]ς ἕνε[κα καὶ πα]ραμυθίας

5 *τᾶς εἰς τ[οὺς γον]εῖς αὐτοῦ.*
Εὐπ[ρ]έ[π]ης — — ἀπὸ Λύκου
ὁ καὶ Ῥόδ[ιος ἐποίησε.

Zu *Ἀγέστρατος* vgl. *Ἀγησίστρατος* b. Ross Inschr. v. Lindos in Rh. mus. n. f. IV. s. 194. n. 25, 2 und *Ἀγεσίστρατος* inscr. in. III. n. 277, 20, falls nicht auch hier das *H* herzustellen ist. Z. 3 schrieb Ross *Εὐφρανίδα;* allein diese form entbehrt rechter analogie, wie auch das von Pape aus Phot. bibl. cod. 167. p. 115. b. 11 beigebrachte *Εὐφρανίας*. Was ich oben gesetzt habe lehnt sich an das lindische *Εὐφραντίδας* b. Ross Rhein. m. n. 6, 1; die ergänzung von *ΕΥΦΡΑΝ* in *Εὐφράνορος* inscr. in. III. n. 275. II. 18 bleibt ungewiss. In den wörterbüchern sind nachzutragen: *Εὐφραγένης* Ross inscr. in. II. n. 114, 7. p. 25; *Εὐφράνασσα* C. I. G. n. 4285, 3. *Εὐφραντικός* aus C. I. G. n. 284. III. b. 41 führt L. Dindorf in Steph. th. an; dazu füge die münzen b. Streber in der abhdl. der Münchener akad. bd. 1, 1835, s. 226: *ΑΛΙΚΑΡΝΑCCΕΩΝ. Κ. ΚΩΩΝ. ΟΜΟΝ. ΑΡΧ. ΕΥΦΡΑΝΤΑΚΟΥ. Γ.*, wo aber Sestini *ΕΥΦΡΑΝΤΙΚΟΥ* las s. 230, und s. 231 . . . *ΛΕΟΝΤΙΝΩΝ. ΑΡΧ. ΕΥ. ΦΙΛΑΝΤΙΚΟΥΣ*, und Ross inscr. ined. II. n. 255. p. 13

ΑΓΓΕΛΟΣ	d. i. *Ἄγγελος*
ΚΑΛΛΙΝΟ	*Καλλινό-*
ΗΣΚΑΙΣΤ	*ης καὶ [Ε]ὐ-*
ΦΙΑΝΤΙΚΗΣ	*φ[ρ]αντικῆς.*

Ferner schlage ich in C. I. G. n. 201, 17 *ΕΥΦΡΑΝΤΑ Εὐφράντ[ης* vor.

Z. 5 schrieb Ross *Εὐπείθης;* meine muthmassung hat grössere palaeographische wahrscheinlichkeit. *Εὐπρέπης* war kein seltener name, s. Steph. thes. und C. I. G. n. 245. I. 6: — *ΡΕΠΗC.* Am schlusse wird kaum etwas anderes als *ἐποίησε* gestanden haben.

9. Im C. I. G. n. 158. §. 9. B. 29 ist vielleicht *Ἀντιφῶν Τ. ΝΝΩ* ||. *ΟΣ Τύννωνος* zu schreiben. *Τυννώνδας* und *Τύννιχος* (R. Rochette quest. de l' hist. de l' art. p. 96. n. 14), d. i. *Σμικρίας*, sind bekannt genug.

N. 2450, 3 *ΑΠΟΛΛΩΝΙ. ΝΙ. ΑΝΔΡΟΥ* (Boeckh *-άνδρου*) wird, wenn verlass auf die überlieferung ist, *Ἰσάνδρου* zu lesen sein, s. Steph. th. IV. 3. p. 658—9, C. I. G. n. 2052. a. 19, n. 2338. 22. 23. 64. Doch im Plutarch. Pericl. 36 hat Sintenis p. 183 mit recht *Τίσανδρος* hergestellt, Sauppe act. soc. gr. II. p. 436.

N. 3091, b *ΕΡΜΩΝ ΤΑΡΓΗ . . .* || *ἠγωνοθέτει* ergänzt Boeckh: *Γαρηττίου*, welches demoticum allerdings zum proprium geworden war, wie z. b. *Ἐροιάδης, Κοθωκίδης, Βαρνεικίδης* u. a., C. I. G. n. 275. II. 14. Gleichwohl ist das ursprüngliche vielleicht eher *Ταργη[λίου* gewesen. In dieser form erkennt Bergk b. Anacreon fr. XXXVIII. p. 150 einen ionismus, wie Schneide-

win dem Hipponax fr. 18. p. 213. *Ταργηλίοισι* wiedergegeben hat, s. Meineke fr. LIII. p. 119; nachmals mag sie aber gäng und gäbe geworden sein: „*ΤΑΡΓΗΛ Ταργηλιῶνος* ex prava pronuntiatione pro *Θαργηλιῶνος* in tit. Roman. ap. Gud. p. 26. 4" Franz el. ep. gr. p. 372. a; *Ταργήλιος* Theogn. can. p. 57, 21.

N. 167. I. 20: *ΕΠΙΛΕΘΕΣ* giebt Maffei statt des *Λ* Spon's vielmehr *Δ*. Boeckh hat ersteres vorgezogen und *Ἐπιλήθης* geschrieben, was dann in die wörterbücher gekommen ist. Entbehrt aber diese form weiterer begründung, was an und für sich freilich nicht entscheidet, und nehme ich dazu, dass Spon in jenem titel auch sonst (col. I. 54. p. 297. b *I* und *Λ* d. i. dort *Γ*) mit einander verwechselt hat, so bin ich geneigt: *ΕΠΙΛΕΘΕΣ Ἐπιγήθης* zu schreiben, s. Plutarch. Arat. 32 und vgl. *Εὐγάθης*.

Schliesslich einige worte in bezug auf Fleckeisen's onomatologische anfragen in den schönen emendationen zu Cornelius Nepos, oben s. 328 note.

Eine form *Ἐλπικένη* zuerst ist mir wenigstens nirgends vorgekommen, hat auch, wie dort schon bemerkt ist, wenig innere wahrscheinlichkeit. *Ἐλπινίκη* scheint auch nicht gerade häufig gewesen zu sein: ausser der tochter des Herodes Atticus, die auch im Paris. Stephanus angeführt wird, kenne ich kein drittes beispiel. Erinnert man sich aber, welchen verderbnissen griechische eigennamen in lateinischen hdschr. unterworfen gewesen sind, so wird man getrost in *Helpicene* eine bloss den abschreibern zur last fallende form anerkennen. Die aspiration dagegen könnte von Cornelius selbst herrühren, da die formen *Helpis*, *Helpidius*, *Helpidianus* auf lateinischen titeln allbekannt sind und ihre stütze an dem *ΗΕΙΠΙΣ* der attischen inschrift auf die ol. 87, 1 bei Potidaea gefallenen (Boeckh. C. I. I. p. 300. b, 301. b) und an *ἀφηλπισμένῳ* des titels aus der zeit Antonin's haben, Gruter p. LXXI. n. 7, 7 (Giese über d. äol. dial. s. 405) [1]). *Scythissa* sodann, was allerdings ein eigenname sein wird, habe ich in kleinasiatischen inschriften, deren ich ausser den im C. I. G. befindlichen manche gelesen, nicht gefunden, so wenig wie *Scithissa*, *Scytissa* oder *Scitissa*. Es wird wohl bei dem handschriftlich am besten beglaubigten sein bewenden haben müssen, unter vergleichung von *Γείλισσα*, *Ἕλισσα* und ähnl., Lobeck pathol. p. 415 [2]). Dass weiter *Phidippus* und *Agnon* (s. 327) für *Phidippides* und *Agnonides* bräuchlich gewesen, bezweifle ich fortwährend, da ich keine spur einer solchen verwechselung im gewöhnlichen leben aus inschriften nachgewiesen sehe. Vgl. Syll. inscr. Boeot. p. 130, O. Jahn archäol. beitr. s. 113. n. 67. Minde-

1) [Wäre nach irgend einem andern namen zu suchen, so läge am nächsten *Ἐλπιξίνη*, Helpixene. *F. W. S.*]

2) [Ob Cytissa? Vgl. *Κυτίσσωρος*. F. W. S.]

stens aber muss Hagnon geschrieben werden, wie inschriftlich feststeht und heutzutage auch in den griechischen schriftstellern mehrentheils gebessert ist. Endlich mag ich die früher von mir angenommene identität der namen *Bagaeus* und *Magaeus* auch jetzt noch nicht aufgeben, s. s. 327. Zu geschweigen, dass C. I. G. n. 1096. 2 *ABIANTOT*, wofür Boeckh *Ἀμιάντου* vermuthet, vielleicht hieher gehört und nicht geändert werden darf, dass Baillie Fasc. inscr. gr. III. p. 48 *Μοήθου* ausdrücklich angiebt, wo Franz C. I. G. n. 4303 g. v. III. p. 158 *TOHOOT Βοήθου* schreibt, so ist zu beachten, dass das in rede stehende nomen kein ächt griechisches ist und Hesychius die glossen *Βαγαῖος — Ζεὺς Φρύγιος* und *Μαζεὺς ὁ Ζεὺς παρὰ Φρυξί* bietet (Ahrens dial. dor. p. 567). Auch erinnere ich an Harpocrations vermuthung *Βάστειρα* für *Μάστειρα* unter diesem wort.

Pforte. *Karl Keil.*

---

27. Zu den bruchstücken der homerischen dichter. (Vgl. s. 591. 612. 632.)

Cyprior. fr. 7 bei Athen. 8, 334 c

Τοῖς δὲ μέτα τριτάτην Ἑλένην τέκε, θαῦμα βροτοῖσιν,
τὴν ποτε καλλίκομος Νέμεσις φιλότητι μιγεῖσα
Ζηνὶ θεῶν βασιλῆϊ τέκε κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης·
φεῦγε γὰρ οὐδ' ἔθελεν μιχθήμεναι ἐν φιλότητι,
πατρὶ Διὶ Κρονίωνι· ἐτείρετο γὰρ φρένας αἰδοῖ
καὶ νεμέσει· κατὰ γῆν τε καὶ ἀτρύγετον μέλαν ὕδωρ
φεῦγε, Ζεὺς δ' ἐδίωκε, λαβεῖν δ' ἐλιλαίετο θυμῷ.

Athenäus will die verwandlung der vom Zeus verfolgten Nemesis in allerlei gestalten beweisen, die epitome setzt auf eigne hand hinzu, Nemesis habe die Dioskuren und Helena geboren. Eine unüberlegte folgerung aus dem offenbar verderbten ersten verse, die indess Welcker als ausgemachte thatsache behandelt, wesshalb den s. 130 ff. gegebnen erörterungen mancher irrthum sich beimischen musste. Wesshalb Stasinos Helena tochter der Nemesis nannte, begreift man [1]): warum er die Dioskuren als söhne derselben gottheit dargestellt haben sollte, ist nicht abzusehen. Etwas ganz anderes, wenn Ilias und Odyssee *Leda* mutter der drei geschwister nennen. Ueberdiess sagt Stasinos selbst fr. 5, Kastor sei sterblich, Polydeukes unsterblich: folglich können nicht beide vom Zeus erzeugt gewesen sein. Nach

1) Lehrs *Abhandlungen der deutschen gesellschaft in Königsberg* IV, 1. s. 163: „Der gedanke scheint darauf zu beruhen, dass die verführung durch Alexandros eine so schreckliche nemesis nach sich zog, auf dem augenscheinlichen schutz der Nemesis, in dem Helena dadurch erschien."

Proklos excerpten nannte der dichter sie auch *Τυνδαρίδαι*. Die s. 133 hierüber aufgestellten muthmassungen scheinen mir unstatthaft. Kein einziger namhafter gewährsmann wird sich finden lassen, der die drillinge kinder der Nemesis nannte: die s. 136 angeführten späten scholiasten kommen nicht in betracht. Sie setzen Nemesis für Leda ohne verstand. Stasinos dichtung finde ich mit Henrichsen de Cypr. p. 46, trotzdem Welcker s. 135 von „fabelei" spricht, bei Apollodoros 3, 10, 7 im wesentlichen wieder. Nachdem er die abstammung des Polydeukes und Helena von Zeus und Leda, des Kastor von Tyndareos und Leda angegeben, fährt er fort: *λέγουσι δὲ ἔνιοι Νεμέσεως Ἑλένην εἶναι καὶ Διός· ταύτην γὰρ τὴν Διὸς φεύγουσαν συνουσίαν εἰς χῆνα τὴν μορφὴν μεταβαλεῖν· ὁμοιωθέντα δὲ καὶ Δία τῷ κύκνῳ συνελθεῖν· τὴν δὲ ὠὸν ἐκ τῆς συνουσίας ἀποτεκεῖν· τοῦτο δὲ ἐν τοῖς ἄλσεσιν εὑρόντα τινα ποιμένα Λήδᾳ κομίσαντα δοῦναι. τὴν δὲ καθεμένην εἰς λάρνακα φυλάσσειν καὶ χρόνῳ καθήκοντι γεννηθεῖσαν Ἑλένην ὡς ἐξ αὐτῆς θυγατέρα τρέφειν.* Natürlich muss nun auch verworfen werden was Welcker s. 133 sagt: „Aus der geschwisterschaft der Helena und der Tyndariden folgt, dass unser dichter entweder die Nemesis dem Tyndareus statt der Leda zum weibe gegeben oder der Leda den beinamen Nemesis beigelegt hatte." Sehen wir nun den ersten vers an, so wird sich leicht ergehen, dass *τέκε* verschrieben und das subject Tyndareos war. Denn Welckers auskunft s. 514 fällt mit der irrigen voraussetzung weg. Nachdem der dichter von den Dioskuren, den söhnen des Zeus und Tyndareos von Leda gesprochen, geht er zu der hauptperson des gedichts über:

Τοῖς δὲ μέτα τριτάτην Ἑλένην τρέφε, θαῦμα βροτοῖσιν,

worauf er zunächst ihre erzeugung und das verhältniss zu Tyndareos und Leda schilderte [2]). — Welcker hat im 6ten verse *νεμέσει* vortrefflich gerechtfertigt, dabei aber übersehen, dass dann *κατὰ γῆν δὲ καὶ ἀτρύγετον μέλαν ὕδωρ* zu schreiben ist.

Fr. 8 aus Herodot 2, 117 folgert Welcker einen vers, bei dem er sich versehen hat. Behielt Herodot des dichters worte, wie es scheint, ungefähr bei, so lässt sich nach Odyssee 14, 253 als versschluss vermuthen:

ἀνέμῳ εὐαεῖ καλῷ.

Fr. 9, 4 schr. *Ταντα̃λίδεω*. V. 5 *δεινοῖς ὀφθαλμοῖσιν ἔσῳ δρυὸς ἄμφω κοίλης* hat Gerhard Lectt. Apoll. p. 145 sq. richtig *ἔσω κοίλης δρυὸς ἄμφω* hergestellt. Irrthümlich führt Welcker aus Apollodor *ἐν ὀφθαλμοῖσιν* an, der doch die verse gar nicht

2) Schon Ahrens hat in der rec. von Henrichsens schrift über die Kyprien in Jahns jahrbb. 1830, XIII, 2. s. 196 *τρέφε* emendirt und gleichfalls Leda als pflegmutter der Helena betrachtet, wie auch Henrichsen. Ahrens vermuthung, dass der letzte vers lautete *θηρίον, ὅσσ' ἤπειρος ἀνατρέφει, ὄφρα φύγοι νιν* hätte mindestens erwähnt sein sollen. Uebrigens vgl. Od. 4, 417 f.

hat. Es waren wohl die scholien zu Pindar gemeint, wo die ed. Rom. εἰν ὀφθαλμοῖσιν giebt. Hat Heyne den anfang des letzten verses richtig ergänzt, so füllt sich der schluss von selbst, da der scholiast ἔτρωσε τὸν Κάστορα λόγχῃ paraphrasirt:

νύξε δ' ἄρ' ἄγχι στὰς τὸν Κάστορα δουρὸς ἀκωκῇ.

Fr. 23, 2 hat sich ein übler schreibfehler eingeschlichen, νῆσον statt ναῖον, und in folge dessen ist v. 2 ἢ νῆσον als lesart des codex angegeben, die vielmehr zu v. 3 νῆσον πετρήεσσαν gehörte.

Den Kyprien möchte ich einen von Aristoteles Soph. Elench. §. 4 namenlos angeführten vers zuschreiben: ὁ αὐτὸς λόγος διῃρημένος καὶ συγκείμενος οὐκ ἀεὶ ταὐτὸ σημαίνειν ἂν δόξειεν, οἷον Ἐγώ σ' ἔθηκα δοῦλον ὄντ' ἐλεύθερον. καὶ τό·

Πεντήκοντ' ἀνδρῶν ἑκατὸν λίπε δῖος Ἀχιλλεύς,

etwa bei der verwüstung der mysischen städte. Meineke Cōmic. IV, 604, der treffend erinnert, Archilochos fr. 103 Bergk. scheine den vers im sinne gehabt zu haben, wenn er vom Koiranos sagt

Πεντήκοντ' ἀνδρῶν λίπε Κοίρανον ἥπιος Ποσειδέων,

bemerkt: Fortasse cyclici carminis versus est. Dann kann er aber kaum anders als in den Kyprien untergebracht werden.

Arctin. Iliup. 9.

ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ γυῖα
τεινόμενα ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν.

Diese von Näke bei Welcker ganz missverstandnen verse — s. ad Ibyc. Rheg. p. 149 — wollte G. Hermann Jahns jahrbb. 1833, s. 383 so herstellen:

γυῖα δ' Ἴαμβος
ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρα οἱ ἰγνύς
τεινομένη ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσιν.

Dass Arktinos nicht von einem krieger Iambos redete, hat Welcker erkannt, wesshalb schon der erste versschluss falsch wäre. Aber auch die andre anordnung findet durch Gaisfords hdschrr. des Diomedes keine bestätigung. Man sieht, dass die alten herausgeber die meist mit lateinischen buchstaben geschriebnen dichterworte im ganzen vollkommen richtig entziffert haben. Nur ὄφρα οἱ γυῖα bleibt zu berichtigen. Dafür hat *Par. A* ofrao igv ia, *B* ofraoi gria, *Harl.* ofrao ŭgia. Daher muthmasslich nicht ὄφρα τε, wie Näke, sondern ὄφρ' ὄγε γυῖα, indem ῥώοιτο wie in den hom. hymnen transitiv gebraucht ist.

Lesch. Iliup. fr. 4.

Πηλείδην δ' Ἀχιλῆα φέρε Σκῦρόνδε θύελλα,
ἔνθ' ὅγ' ἐς ἀργαλέον λιμέν' ἵκετο νυκτὸς ἐκείνης.

Das letzte wort scheint nicht richtig, auch nicht ἐρεμνῆς, sondern νυκτὸς ἀμολγῷ.

Tr. 6. Ἄμπελον, ἣν Κρονίδης ἔπορεν οὗ παιδὸς ἄποινα
χρυσείην, φύλλοισιν ἀγαννοῖσιν κομόωσαν.

Alle bemühungen, ἀγαννοῖσιν zu rechtfertigen, sind nach unsrer überzeugung fruchtlos. Wenn Welcker in dem orakel bei Diodor

ἔστι κράτος βασίλειον ἀγανοῖς Τημενίδαισιν

jetzt das ehemals gesetzte ἀγανοῖσιν verschmäht, so thut er sehr unrecht, sich auf den homerischen ἀγανὸς βασιλεύς zu berufen. Ein einzelner, durch milde sich auszeichnender könig heisst mit recht ἀγανός, nicht aber ein ganzes geschlecht erlauchter könige. — Ueber den schluss Γαννμήδεος ἄντι vgl. Il. Ψ, 650. Dindorf zu Aesch. Agam. 1277.

Fr. 11. Bemerkenswerth ist die muthmassung von Van Gent Epist. Crit. in Durid. Sam. p. 7, dass mit dem berühmten verse des Lesches ein von Tzetzes angeführter zu verknüpfen sei:

Νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη,
παρθένος, εἰσελάσασα δρόμον μεγάλοισιν ἐν ἄστροις.

Augiae Nost. fr. 8 ist der dritte vers zu schreiben:

φάρμακα πόλλ' ἔψουσα ἐνὶ χρυσέοισι λέβησιν.

Die zu fr. 10 besprochnen, gewöhnlich nach Scholl. vulg. Eur. Or. 239 dem Homer beigelegten verse würde Welcker gar nicht weiter zu den resten der Homeriker gezogen haben, hätte er aus den Cobetschen scholien gesehen, dass die verse dem Hesiodos gehören. Ganz vortrefflich sind sie restituirt von Geel in Göttlings Hesiod. ed. 2 p. LIX, ausser dass im letzten verse wohl richtiger ὣς δ' Ἑλένη geschrieben wird.

Thebaid. fr. 2. Auf den ersten vers bezieht Welcker, wie auch Conii. Critt. s. 9 nachgewiesen war, Schol. Il. 16, 56 aus Herodian αὐτὰρ ὁ διογενὴς Πολυνείκης. Letzteres gehört, wie man beim nachsehen der stelle finden wird, nicht zu diesen worten.

V. 7 ff. αἶψα δὲ παισὶν ἑοῖσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἐπαράς
ἀργαλέας ἠρᾶτο· θεὸν δ' οὐ λάνθαν' Ἐρινύν·
ὡς οἱ πατρῷα νέμη φιλότητι δάσαιντο,
ἀμφοτέροισίν δ' [εἶεν] ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε.

Die aus πατρωίαν εἴη von Welcker versuchte herstellung πατρῷα νέμη kann nicht richtig sein, weil das epos durchaus nur πατρώϊος kennt. Am nächsten kommt den zügen Hermanns πατρώϊ' ἰῇ φιλότητι. Wenn Welcker die formel ἰῇ φιλ. sehr gewagt nennt, so ist zu beachten, dass der dichter offenbar einen gegensatz zwischen der einmüthigkeit und den zwei brüdern beabsichtigte. Und erst daraus erklärt sich, warum er ὡς οἵ οἱ πατρώϊ' ἰῇ φιλ. δάσ. statt des erwarteten ὡς μή geschrieben hat: οὐκ ἰῇ gehört zusammen. — Den letzten vers würde ich am liebsten schreiben:

αἰεὶ δ' ἀμφοτέροισιν ἔοι πόλεμοί τε μάχαι τε.

Titanomachiae fr. 1 kann der vers nicht

τρεῖς Ἑκατόγχειρας καὶ τρεῖς γεννῶσι Κύκλωπας

gewesen sein, da Κύκλωπας die erste nicht verkürzen kann.

F. W. Schneidewin.

28. Ueber den vermeintlichen euphemistischen gebrauch der wörter *ξένια, ξενίζειν, ξενοῦν* und ähnlicher.

Herr Firnhaber hat oben s. 182 bei besprechung von Sophokl. Oedip. R. v. 800 ff. auch an vers 817 fg. anstoss genommen, wo es heisst:

ᾧ μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινα
δόμοις δέχεσθαι.

Man kann leicht zugeben, dass Hermann's erklärung des dativus ᾧ etwas hartes und künstliches habe, Schäfer's änderung ὃν dagegen leicht und einfach sei. Doch herr F. ist auch dagegen und will schreiben:

ὦ μοι· ξενοῦντ' ἔξεστι μήτ' ἀστῶν τινα
δόμοις δέχεσθαι μήτε κτλ.

Er sagt: „Ich meine, es wird jeder zugeben, dass hier ein euphemismus für *κτανόντα* passend sein würde. Einen solchen wollen wir mit *ξενοῦντα* geben." Mir aber scheint die interjection hier unpassend nach den worten:

τίς τοῦδέ γ' ἀνδρὸς μᾶλλον ἀθλιώτερος
τίς ἐχθροδαίμων μᾶλλον ἂν γένοιτ' ἀνήρ;

Nach meiner kenntniss des griechischen sprachgebrauches kann darnach die interjection nicht folgen, sondern nur eine unmittelbare erläuterung des vorhergehenden, die durch den relativsatz am besten angeknüpft wird. Aber auch jene vorausgesetzte erwartung eines euphemismus für *κτανόντα* halte ich für unstatthaft, für eine art von petitio principii; denn es wird auf diese weise angenommen, was erst zu beweisen ist. Nach der vorausgehenden erzählung des Oedipus erscheint die bezeichnung eines mörders nicht als nothwendig. Endlich beruht jene conjectur auf der voraussetzung einer bedeutung des wortes *ξενοῦν*, die ich ganz und gar nicht für bewiesen halten kann. Herr F. hat ganz recht, dass er die im Stephanus angeführten beispiele unbeachtet lässt, in denen *ξενοῦσθαι* soviel ist als *privari*. Man kann damit unser „*entfremden*" vergleichen, um die eigentliche und die abgeleitete bedeutung zu vermitteln. Die im Stephanus citirten stellen sind aus schriftstellern genommen, deren auctorität für Sophokles gar keine sein dürfte. Aber, wären sie auch anderer art, so ist doch damit die vorausgesetzte bedeutung (= *κτείνειν*) nicht bewiesen. Darum sieht sich herr F. nach anderen beweisstellen um und findet zunächst eine bei Sophokles Electr. v. 92 fg. über Agamemnon, die er so citirt: *ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν, μήτηρ δ' ἐμὴ χὠ κοινολεχὴς Αἴγισθος.* Aber so ist ja der letzte satz abgebrochen! Der dichter sagt:

ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν
φοίνιος Ἄρης οὐκ ἐξένισεν,

μήτηρ δ' ἡμὴ χὠ κοινολεχὴς
Αἴγισθος, ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι,
σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει.

s ist etwas wesentliches, dass *ξενίζειν* blos von Ares gesagt t und nicht auch von Klytämnestra und Aegisthos. Herr F. ist it der deutung dieser stelle, die ich im Philolog. III. s. 151 egeben, nicht einverstanden wegen der worte *κατὰ βάρβαρον ἄν*; diesen einwurf habe ich vorausgesehen und besprochen. reilich habe ich mir dort auch eine petitio principii zu schul- en kommen lassen und habe dies offen eingestanden; ich wollte ir auf diese stelle aufmerksam machen. Bestätigt sich die von ir versuchte erklärung nicht durch andere verwandte ausdrucks- eisen, widerspricht sie dem wesen des Ares und den vorstel- ngen der Griechen über die unterwelt, nun so muss sie fallen. oviel aber ist mir gewiss, dass diese stelle, die selbst noch er erklärung bedarf, nicht als beweis für die conjectur des errn F. gelten kann; ferner, dass *ξενίζειν* und die verwandten örter *an sich*, ohne besondere verbindung, ohne das durch den sammenhang bedingte verständniss, die bedeutung von *κτείνειν* cht haben könne. Nur eine witzige oder auch sarkastische aus- ucksweise, ein oxymoron, wie ich dort sagte, kann ich darin den, wie namentlich in der von mir besprochenen stelle Euri- d. Helen. 498. Aus den ebenfalls citirten worten des Archi- chus lässt sich nicht viel entnehmen. Herr *Schneidewin* delectus 173. verweist noch auf zwei andere stellen, zuerst auf ein deres fragment des Archilochus (delectus p. 174), wo er schreibt:

Κρύπτωμεν δ' ἀνιηρὰ Ποσειδάωνος ἄνακτος
δῶρα.

ass damit nach dem zusammenhange, nach der veranlassung r elegie, schiffbrüchige, die im meere den tod gefunden, be- ichnet werden können, liegt am tage, sind aber deswegen *ρα Ποσειδῶνος* ohne weiteres solche schiffbrüchige? Ferner he ich citirt Mnasalcas Anth. Pal. VI, 9. (Anthолog. Graec. . Iacobs. I. p. 124.).

Σοὶ μὲν καμπύλα τόξα καὶ ἰοχέαιρα φαρέτρα,
δῶρα παρὰ Προμάχου, Φοῖβε, τάδε κρέμαται·
ἰοὺς δὲ πτερόεντας ἀνὰ κλόνον ἄνδρες ἔχουσιν
ἐν κραδίαις, ὁλοὰ ξείνια, δυσμενέες.

s im letzten verse gesagte scheint auch mir, wie Jacobs, der elle des Archilochus nachgebildet; auch diese worte haben den- lben charakter, wie die übrigen stellen. Vergleichen wir da- t, was veranlassung zu „*ἦ τοῖ Κύκλωπος δωρεά*" gegeben t. Nachdem Odysseus (Odyss. IX, 266 ff.) den Kyklopen um *ξεινήϊον* gebeten, dieser auch mit listigem sinne (v. 355 ff.) verheissen und nach dem namen des bittenden gefragt hat, st der dichter dem helden, der einen namen angegeben, den klopen antworten:

Οὔτιν ἐγὼ πύματον ἕδομαι μετὰ οἷς ἑτάροισιν,
τοὺς δ' ἄλλους πρόσθεν· τὸ δέ τοι ξεινήϊον ἔσται.

Ich glaube, dass diese stelle ganz für mich spricht und namentlich mit den worten der pförtnerin bei Euripides l. c. verglichen werden muss. *Pflugk* hat es nicht gethan.

Doch ich kehre zu herrn F. zurück. Er beruft sich noch auf zwei stellen aus Sophokles selbst. Da, wo Philoktetes dem Neoptolemos seinen aufenthalt schildern will, heisst es, Philokt. 300 ff.: *φέρ', ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς.*
ταύτῃ πελάζει ναυβάτης οὐδεὶς ἑκών.
οὐ γάρ τις ὅρμος ἐστίν, οὐδ' ὅποι πλέων
ἐξεμπολήσει κέρδος ἢ ξενώσεται.

Dass das letzte wort vom scholiasten ganz richtig erklärt ist: *καταχθήσεται ὡς ξεῖνος*, und nimmermehr „*θανεῖται*" bedeuten könne, brauche ich herrn F. gewiss nicht zu beweisen. Ferner meint er v. 1483 des Oedip. R. herbeiziehen zu müssen, da der ausdruck αἱ (*χέρες*) *τὰ πρόσθε λαμπρὰ προὐξένησαν ὄμματα* bisher keineswegs eine genügende erklärung gefunden habe. Citiren wir nur die stelle *vollständig;* da heisst es:

αἱ (χέρες) τοῦ φυτουργοῦ πατρὸς ὑμιν ὧδ' ὁρᾶν
τὰ πρόσθε λαμπρὰ προὐξένησαν ὄμματα.

Die erklärung des scholiasten ist: *εἰργάσαντο, αἴτιοι ἐγένοντο.* Ich dächte, diese könnte man sich gefallen lassen. Der sprachgebrauch wenigstens ist sicher. Sophokl. Oedip. Col. 465:

ὦ φίλτατ' ὡς νῦν πᾶν τελοῦντι προξένει.

Der scholiast erläutert: *ὡς φῂς, προξένει μοι καὶ πάρεχε τὰ χρήσιμα· οὐ γὰρ ἂν ὀκνήσαιμι τελεῖν.* Ferner Trachin. 722 fg.:

οὐκ ἔστιν ἐν τοῖς μὴ καλοῖς βουλεύμασιν
οὐδ' ἐλπίς, ἥτις καὶ θράσος τι προξενεῖ.

Näher der eigentlichen bedeutung des wortes kommt, was bei Euripid. Ion. 349. Herm. gesagt ist:

λέγοις ἄν· ἡμεῖς τἄλλα προξενήσομεν.

Dass dieser gebrauch von *προξενεῖν* nicht auf die dichter beschränkt ist, beweisen die im Stephanus angeführten stellen; auch die daselbst gegebenen erklärungen anzufechten habe ich keinen grund.

Endlich führt herr F. noch mehrere stellen an, um zu beweisen, dass Sophokles gerade in den ausdrücken, welche *tödten* und *sterben* bezeichnen, erfinderisch sei. Das kann man sich wohl denken, dass gerade ein dichter hierin eine grosse mannigfaltigkeit zeigen kann; jener gebrauch von *ξενοῦν* und ähnlichen wörtern wird aber dadurch natürlich nicht gesichert.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

29. Ueber Sophokles Oedip. Tyr. 800 ff.

Lieber Firnhaber, den jahrgang kann ich nicht schliessen, ıne mich über die oben angegebne stelle des Oedipus auszu-ırechen. Du hast heft I, 175 ff. deine auffassung zunächst mir ırgelegt, empfange nun auch die meinige. Sie weicht von der einigen in allen punkten ab: kein wunder, da wir in unsern ısichten über das ganze drama antipoden sind. Wenn aber gendwo, so übt die auffassung des ganzen in unserm drama s ins einzelste den grössten einfluss. An der wahrheit liegt r wie mir, nicht an rechthaberei: wer ihr näher gekommen, ollen wir die zeit entscheiden lassen und unsrerseits dem ver-ändniss des dichters, in dessen liebe wir einig sind, auch fer-er mit ernst nachgehen. Du bist in der erzählung des Oedipus ɔn der unseligen begegnung mit Laios „so unglücklich," an elen stellen anzustossen: ich gerade hier so glücklich, voll-ɔmmen im reinen zu sein: hast du „gewühlt", so lass dir auch ein rückwühlen gefallen. Doch zur sache.

Iokaste hatte ihrem gemahl mitgetheilt, der reisezug des aios habe im ganzen aus fünf personen bestanden, unter ihnen ei ein κῆρυξ gewesen und Laios auf dem einzigen wagen, 752. edipus hebt desshalb von vornherein in der erzählung seines ɔenteuers in der schiste eben die beiden von Iokaste ausge-eichneten personen hervor, 802

ἐνταῦθά μοι κῆρυξ τε κἀπὶ πωλικῆς
ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβώς, οἷον σὺ φῄς,
ξυνηντίαζον.

ass ausser ihnen noch drei begleiter zugegen gewesen, bestä-gt er nur andeutungsweise durch κτείνω δὲ τοὺς ξύμπαντας. u sagst, natürlich gehe der κῆρυξ dem wagen voran. Wie so atürlich? Auf einer reise von Theben nach Pytho der κῆρυξ em mit rappen bespannten wagen voran? Vielleicht hält man ir vor, die drei συμπράκτορες ὁδοῦ seien doch unstreitig zu ss gefolgt. Sophokles schweigt davon: denke jeder was er st hat, für die zwecke des dichters ist das gleichgültig und esshalb gar nicht darnach zu fragen. Wegen deines κῆρυξ zu ss berufst du dich auf Il. 24, 178 ff. Wohlan: ich bleibe bei er stelle, um meine erklärung zu erweisen, wonach *der κῆρυξ it auf der ἀπήνη sitzt.* Iris sagt dem Priamos an

κῆρυξ τίς τοι ἕποιτο γεραίτερος ὅς κ' ἰθύνοι
ἡμιόνους καὶ ἄμαξαν ἐύτροχον.

atürlich ἰθύνει der κῆρυξ auf dem wagen sitzend. Er und Pria-os machen sich fertig (281), die τετράκυκλος ἀπήνη wird vorn it maulthieren bespannt, 324

τὰς Ἰδαῖος ἔλαυνε δαΐφρων. αὐτὰρ ὄπισθεν
ἵπποι, τοὺς ὁ γέρων ἐφέπων μάστιγι κέλευεν.

Unterwegs schickt Zeus den Hermes als *πομπός* des Priamos ab: ihn gewahrt Idaios 352

τὸν δ' ἐξ ἀγχιμόλοιο ἰδὼν ἐφράσσατο κῆρυξ,

und räth dem Priamos, *φεύγωμεν ἐφ' ἵππων*. Aber Hermes schwingt sich 440 neben beide auf den wagen und geleitet sie zum zelte des Peliden, 470. Und als beide mit der leiche des Hektor — daher das seltsame spann von *ἡμίονοι* und *ἵπποι* und die aussergewöhnliche theilnahme des königs am *ἰθύνειν* — nach Ilios zurückkehren, bemerkt Kassandra 701 den vater

ἑσταότ' ἐν δίφρῳ κήρυκά τε ἀστυβοώτην.

Zu Laios zurück. Du entziehst dem alten den *ἡνίοχος θεράπων*. Ohne beispiel, glaube ich. Sondern der *κῆρυξ* ist der wagenlenker auch hier, wie in der Ilias: von den drei übrigen entgeht nur einer dem tode, der die nachricht nach Theben bringt. Man hält aber vielleicht die worte des dichters entgegen: *κῆρύξ τε κἀπὶ πωλικῆς ἀνὴρ ἀπήνης ἐμβεβώς, οἷον σὺ φῄς*. Allein diese sind nach bekannter syntax der dichtersprache zu verstehen *ἐπὶ πωλικῆς ἀπήνης ἐμβεβὼς κῆρύξ τε καὶ ἀνὴρ κτλ*. Denn dichter sparen gern wörter, die zwei satzgliedern gemein, für das dadurch gekräftigte zweite auf, worüber ich vornämlich auf unsers Dissen bemerkungen zu Tibull I, 1, 51. 2, 42 verweise. Hier ist diese stellung einmal gewählt, um den herrn selbst vor dem wagenlenker auszuzeichnen, sodann um an Iokastes worte genauer zu erinnern 752 *ἐν δ' αὐτοῖσιν ἦν κῆρυξ, ἀπήνη δ' ἦγε Λάϊον μία*, d. h. unter dem reisezuge war ein herold und nur ein wagen, worauf Laios —, natürlich nebst seinem wagenlenker.

Die richtigkeit dieses verständnisses lehrt das weitre. Beiden begegnet Oedipus

κἀξ ὁδοῦ μ' ὅ θ' ἡγεμὼν
αὐτός θ' ὁ πρέσβυς πρὸς βίαν ἠλαυνέτην.
κἀγὼ τὸν ἐκτρέποντα, τὸν τροχηλάτην,
παίω δι' ὀργῆς.

Du erklärst den vorausgehenden *κῆρυξ*, den den Oedipus aus dem wege treibenden *ἡγεμών* und den *ἐκτρέπων τροχηλάτης* für eine und dieselbe person zu fuss: mir gelten sie meinem *κῆρυξ* auf dem wagen identisch. Den *ἡγεμών* nennt richtig ein glossator *ἡνίοχος*. Wie bequemte sich aber gar dein *τροχηλάτης* vom wagen herabzusteigen? Du traust dem scholion, das in den ausgaben zu 806 lautet: *Τροχηλάτην*] *τὸν ἔμπροσθεν τῶν τροχῶν πορευόμενον*. Wie käme das wort zu der bedeutung? Sondern die — freilich falsche — erklärung gehört entweder zu *κῆρυξ* 802 oder zu *ἡγεμών* 804, und es ist hier geschehen, was so oft, dass das lemma von den herausgebern irrig ergänzt ist: zwischen 802 und 808 haben wir sonst kein scholion.

Ein beispiel ganz aus der nähe ist zu interessant, als dass *ich* es dir nicht vorlegen sollte. Zu 899 lautet das scholion: *Ἀβαί, τόπος Λυκίας, ἔνθα ἱερόν ἐστιν Ἀπόλλωνος. ἢ διὰ τῶν*

Σαμίων. *ὅτι καὶ ἐκεῖ μαντεύονται, ὡς καὶ Πίνδαρος. ἢ ἐπὶ τῶν πανηγύρεων, ὅτι καὶ τῶν τοιούτων ἀφέξομαι, εἰ μὴ ταῦτα φανερωθῶσιν.* Böckh Pind. fr. inc. 97 (200), der ohne arg die ganze notiz auf Abä bezieht, vermuthet sinnreich *διὰ τῶν Ἰαμιδῶν*, so dass die weitverbreitete priesterschaft der Iamiden auch im besitz der wahrsagung im phokischen Apollotempel gewesen wäre. Hiergegen muss schon bedenklich machen, dass das geschlecht nach Böckhs eignen schönen erörterungen Expll. p. 152 sq. doch ausserhalb des Peloponneses und der Syrakusischen kolonie nirgend wirksamkeit verräth. Aber der scholiast sprach ursprünglich gar nicht von Abä: man vergleiche nur den Sophokleischen text und es wird einleuchten, dass hier eine ursprünglich zum folgenden verse *οὐδὲ τὰν Ὀλυμπίαν* gehörige erklärung aus versehen mit der bemerkung über Abä zusammengeflossen ist. Die alten, sieht man, gaben die wahl, ob Olympia wegen der orakel, die auch dort ertheilt, oder der spiele halber vom chor genannt sei; natürlich des erstern punktes wegen; die herausgeber sind sehr auf dem irrwege. Hat nun Böckh die Iamiden glücklich erkannt, so genügt doch seine änderung selbst nicht: in *διά* scheint ein rest von der erwähnung des *Ζεύς* erhalten zu sein, wie auch Triklinios zu *τὰν Ὀλυμπίαν* hinzufügt: *ἤτοι τὸν Δία*. Doch ist das nebensache: sicher ist von Olympias *πυρομαντεῖαι* und den Iamiden die rede, folglich keine frage, dass das berühmte sechste olympische gedicht gemeint ist, worauf auch Paus. 6, 2, 3 wegen der Iamiden sich beruft, wesshalb jene nummer unter den bruchstücken zu streichen ist.

Also — um zu unserm texte zurückzukommen — der zuerst, um die identität der personen zu erweisen, *κῆρυξ* genannte begleiter des Laios ist eben kein andrer als der *ἡνίοχος*, der *ἡγεμών* der rosse, der hinterdrein der deutlichkeit halber *ὁ τροχηλάτης* genannt wird. Einen solchen dem Laios beizugeben forderte nicht bloss die sitte, nicht bloss die poesie des dichters, der seinen *οἰόζωνος ἀνήρ* von den beiden ihm zu wagen begegnenden reisenden ungebührlich angegriffen werden lässt, sondern gebot auch die einmüthige überlieferung, welche Laios nebst seinem wagenlenker vom Oedipus erschlagen werden liess. Dass diese dichtung auf die Oedipodeia des Kinäthon zurückzuführen ist, zeigt schon die nennung des wagenlenkers selbst bei Apollod. 3, 5, 7 *ἐφ' ἅρματος διὰ τῆς Φωκίδος φερόμενος ὁ Οἰδίπους συντυγχάνει κατά τινα στενὴν ὁδὸν ἐφ' ἅρματος ὀχουμένῳ Λαΐῳ καὶ Πολυφόντῃ· κῆρυξ δὲ οὗτος ἦν Λαΐου.* Auch hier führt der wagenlenker den vornehmern namen eines *κῆρυξ*. Der name desselben, *Πολυφόντης*, der wohl aus Il. 4, 395 hereingetragen ist, muss für einen *κῆρυξ* als unpassend gelten: man würde etwa *Πολυβώτης* — im epos *Πουλυβοώτης* — vorzuschlagen versucht sein, böte nicht der Turiner scholiast zu Eur. Phön. 39 den richtigen namen unsers *προφήτης*. Zu Euripides worten: *καί τιν'*

κελεύει Λαΐου τροχηλάτης· Ὦ ξένε, τυράννοις ἐκποδὼν μεθίστασο — bemerkt der schol. τροχηλάτης, ὁ ἡνίοχος· Πολυφήτην δὲ τὸν κήρυκα τοῦτον Φερεκύδης Πολυποίτην φησίν[1]). Auch er identificirt den τροχηλάτης, ἡνίοχος (ἡγεμὼν ἵππων Soph.) und κῆρυξ. Ganz ähnlich nennt Pisander Scholl. Phoen. 1760 Laios und seinen ἡνίοχος, Paus. 10, 5, 2 Laios und einen ἑπόμενος οἰκέτης (Soph. 755 οἰκεύς τις), Zenob. 2, 68 einen κῆρυξ, wechselnd mit ἡνίοχος, Nicol. Damasc. p. 92 Feder. einen κῆρυξ, Seneca *Unum fides virtusque consortem addidit*, Oedip. 781 [2]). Sophokles hingegen musste, wie er den Oedipus als einsamen wanderer abweichend von der frühern sage darstellt, so dem Laios ein grösseres gefolge geben, um das entkommen eines begleiters, den er so wesentlich für sein drama nöthig hatte, wahrscheinlich zu machen[3]).

Den ganzen hergang verstehe ich demnach so: Der wagenlenker und der alte treiben rücksichtslos auf den wandersmann zu, der ihnen auszuweichen nicht für gut hält, und beide üben dabei gewalt. Die worte 804. 5 κἀξ ὁδοῦ ἠλαυνέτην gelten von dem verfahren beider zusammen im allgemeinen: der natur der sache nach war ihre βία eine verschiedne und das ist es, was der dichter nun einzeln ausführt. Der an der deichsel sitzende oder stehende τροχηλάτης, dem der wandrer zuerst nahe kam, ἐκτρέπει αὐτόν, etwa indem er — wie bei Eur. — ohne weiteres mit den rädern ihn verletzt oder ihn mit seinem κέντρον drängt. Da schlägt ihn Oedipus. Das gewahrt der auf dem δίφρος sitzende alte, passt es ab, wie gerade Oedipus ihm schlaggerecht ist — dieser will also nach den schlägen ruhig seines weges ziehen — und schlägt ihn mit dem doppelstachel mitten auf den

1) Gelegentlich ein wort über eine andre notiz aus Pherekydes in den Scholl. zu O. R. 775: Φερεκύδης φησὶ Μίδουσαν εἶναι τὴν Πολύβου γυναῖκα, θυγατέρα δὲ Ὀρσιλόχου τοῦ ἀδελφειοῦ. Brunck vermuthete ἀδελφοῦ, Sturz fr. LXXI. p. 206 τοῦ ἀδελφιδοῦ und ihm folgen herausgeber des Sophokles: C. Müller fr. Pherec. 47 lässt ἀδελφειοῦ stehen. Es ist doch gut, in seinem Homer zu hause zu sein:

ἐς Φηρὰς δ' ἵκοντο, Διοκλῆος ποτὶ δῶμα,
υἱέος Ὀρσιλόχοιο, τὸν Ἀλφειὸς τέκε παῖδα.

2) Du glaubst s. 180 durch Senecas nachahmung unsers stückes berechtigt zu sein, v. 741 τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων in θανών zu verändern. Allein dieser begriff ergiebt sich aus dem ganzen zusammenhange des gesprächs von selbst und hätte ihn Sophokles ausdrücken wollen, so würde ein sprachlicher grund ihn abgehalten haben, θανών zu schreiben. Hätte nicht Dissen zu Pind. Nem. 11, 45 und vor ihm sein trefflicher schüler H. Hüpfeld *Animadverss. philol. in Sophoclem* (Marburg 1817) p. 47 sq. die lesart der bücher genügend erläutert, so würde ich vorschlagen: φύσιν τίν' εἶρπε φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων.

3) Abweichend ist die darstellung der ermordung des Laios auf dem relief einer todtenkiste des museums von Volterra bei Inghirami Monum. Etrusch. I, tav. 66. Dort wird Oedipus, mit dem schwerte bewaffnet, mit Laios allein, der in dem umgestürzten wagen sitzt, während die pferde durchgehen, handgemein. Vgl. G. Rathgeber in Ersch und Grubers Encykl. III, 2. p, 394 ff.

kopf. Das ist die zweite gewaltthat und Oedipus war in gutem rechte, κακά an den κακῶς δράσαντες zu üben. Er erschlägt nach heroischer art alle, bis auf den einen, der sein heil in der flucht fand.

Du siehst schon, dass ich 808 anders auffasse als du. Weder die Neuesche verbindung ὄχον τηρήσας kann ich gelten lassen, da ja mein κῆρυξ gleichfalls auf dem wagen platz nahm, folglich ein gegensatz des alten oben und des κῆρυξ auf ebner erde ungereimt wäre; noch ὄχον μέσον, noch ὄχον καθίκετο, sondern mit alten erklärern ὄχου παραστείχοντα. Den genitiv schrieb Sophokles mit feinem bedacht: ὄχον konnte er nicht, ὄχους wollte er nicht. Laios passt den Oedipus ab *als des wagens vorüberziehenden*, d. h. im bereich des wagens beim vorüberziehen begriffen, ὄχου ὄντα ἐν τῷ παραστείχειν. Was ist da für ein unterschied in der syntax, als wenn Sophokles sagt ἑρκέων ἐγκεκλημένος, πατρίδος ἐμβατεύειν und ähnliches? Schon der Schol. rec. hat so unrecht nicht, wenn er ἡ παρὰ ἀντὶ τοῦ πλησίον anmerkt, wenigstens kommt er dem wahren näher als die neuern erklärer insgesammt; Bernhardy synt. s. 256 verbindet wie ich, ohne genau zu erklären: denn παρά cum gen., *nahe*, ist ohne einwirkung auf den casus.

Das folgende finde ich durchgängig in der besten ordnung. Oedipus geht zu reflexionen über, in wie trostloser lage er sei, wenn jener fremdling Laios gewesen. Doch wagt er diess nicht gerade heraus zu sagen, sondern „wofern diesem fremden manne irgend ein verwandtschaftsverhältniss mit Laios zukommt" —, weil er schon als ehegemahl der wittwe desselben auch in diesem minder schrecklichen falle unglücklich sein würde. „Wer könnte dann," sagt er weiter, „noch elender sein als ich" — 815 verlangen die quellen νῦν ἔτ' ἀθλιώτερος, so dass γένοιτ' ἄν auch zu diesem verse gehört —, „wer gottverfluchter als ich, da der fluch, den ich (236 ff.) über den mörder des Laios aussprach, mich selbst trifft?" — Du findest den 817 f. gemachten zusatz ᾧ μὴ ξένων ἔξεστι μηδ' ἀστῶν τινα κτλ. durchaus unmöglich, lässt die Hermannsche erklärung der construction nicht zu und geräthst auf eine nicht gute conjectur. Ich denke dem überlieferten zu seiner geltung zu verhelfen.

Sophokles lässt seinen μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους reflectiren und ihn dabei, sobald er aus dem frühern hohen sicherheitsgefühl durch ein ganz anders gemeintes wort der Iokaste aufgestört ist, sich in eine ganz falsche richtung verrennen. Die tiefe ironie, die alle sein thun stets verfolgt, treibt ihn auch hier von der rechten bahn ab. Trotz allen widerstrebens muss er sich als mörder des Laios anerkennen: diesen sollte nach Apollons geheiss tod oder verbannung treffen. Oedipus fasst bloss letztre ins auge, wie ja auch Teiresias nur von auswanderung in fremdes land sprach 455: warum überhaupt Sophokles zwischen bei-

den strafen oben die wahl lässt, wird ein denkender leser schon herausfinden, wenn er die scene mit Kreon wohl erwägt. Reflectirt nun Oedipus über seine lage, so fällt ihm zuerst schwer aufs herz, dass ihn niemand, sei er ein bürger Thebens, sei er ein auswärtiger gastfreund, aufnehmen dürfe. Von selbst muss dieser gedanke ihm hier mit dem an das exil kommen: oben freilich konnte der könig von Theben nur seinen Thebanern alle gemeinschaft mit dem mörder verbieten. Jetzt versetzt er sich in die lage des vom menschlichen verkehr ausgeschlossenen blutbefleckten mörders, eines λύκος, μέλεος μελέῳ ποδὶ χηρεύων, wie wir ihn im Orestes kennen. Die formel selbst μήτε ξένων τις μήτε ἀστῶν gehört zu den vielen wendungen, womit die Griechen die abstracten begriffe *alle*, *jeder*, *nirgend*, *nie*, *niemand*, *überall* und ähnliche durch sinnliche gegensätze zu beleben wissen. Schon Homer kennt sie Il. 24, 202 ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπους, ξείνους ἠδ' οἷσιν ἀνάσσεις. Pindar Ol. 7, 89 δίδοι οἱ χάριν καὶ ποτ' ἀστῶν καὶ ποτὶ ξείνων. Pyth. 4, 78 ξεῖνος αἴτ' ὢν ἀστός, vgl. zu Ol. 13, 2 und aus Sophokles selbst El. 975. Trach. 187. O. C. 13. 932. Leon. Tarent. VII, 440, 9 ἥδει καὶ ξείνοισι καὶ ἐνδήμοισι προσηνέα Ἔρδειν u. s. w. — Eben so wenig hat man an der richtigkeit der Hermannschen construction zu zweifeln ursache. Denn ὅν schrieb der feinsinnige dichter nicht, um deutlich zu werden. Und ist er hier nicht ganz mit derselben überlegtheit zu werke gegangen, wie 350 ff., wo er statt des dem missverständniss ausgesetzten accusativ zu dem wohlberechtigten dativ umspringt? Wagt doch Pindar Ol. 2, 46 ὅθεν σπέρματος ἔχοντι ῥίζαν πρέπει τὸν Αἰνησιδάμου λυρᾶν τυγχανέμεν, ohne ersichtlichen grund, zu setzen, wofür die correctur ἔχοντα nicht hätte angenommen werden sollen.

V. 819 steigert Oedipus seine traurige lage noch durch die erwägung, dass er selbst den fluch über sich ausgesprochen habe. An καὶ τάδε ff. ist keinerlei anstoss zu nehmen — v. 1329 scheinst du mit andern gelehrten falsch zu verstehen —, da es wie *idque* soviel als *und obenein* bedeutet. Doch ist auch dagegen nicht viel zu erinnern, wenn man annehmen will, Oedipus habe bei καὶ τάδε im sinne ὁ ἐπαρώμενος, lasse aber dafür eine gleichbedeutende umschreibung folgen, τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς.

Ein neues moment folgt mit 821: „Ich bin der mörder dessen, dessen ehebett ich entweiht habe: ἆρ' ἔφυν κακός, Ἆρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος;" Du verstehst: *bin ich etwa schlecht und nicht vielmehr ein opfer des verhängnisses?* so dass Oedipus seine unschuld betheure. Ich vielmehr: *Bin ich etwa* (nur einfach) *schlecht, bin ich nicht vielmehr durch und durch ein unreiner?* Man kann mit dieser überraschenden wendung etwa Aesch. Eum. 189 f. vergleichen: Ἄναξ Ἄπολλον, αὐτὸς σὺ τούτων οὐ μεταίτιος πέλει, Ἀλλ' εἷς τὸ πᾶν ἔπραξας, ὢν παναίτιος. Oedipus denkt folglich

hier gar nicht daran, sich rein zu waschen, sondern aus der grösse seines unsals folgert er, er müsse ein homo impurissimus und ein θεοστυγής sein. Wie sehr haben sich alle getäuscht, die ἆρα (ἦ ἄρα nach Ahrens *de Crasi et Aphaer. p. 7 sq.*) im sinne von ἆρ᾽ οὐ fassten, wie es ausser andern Ellendt und Sintenis zu Plut. Per. 55 thun.

Von 823 an malt sich Oedipus, dem vor der erfüllung des längst erfüllten orakels bangt, seine besonders grässliche lage weiter aus: „Bin ich nicht ganz und gar ἄναγνος, wenn ich ins elend muss und nicht die meinigen sehen, keinen fuss ins vaterland setzen darf, oder ich muss die mutter heirathen und den vater tödten, vater Polybos, der mich erzeugt (793) und grossgezogen!" Wer hier ein tittelchen überhängend finden, wer den letzten vers abwerfen konnte, verräth, wie wenig er die stelle nicht bloss, sondern das ganze stück aufgefasst hat. Traurig, dass man herausgebern des Sophokles noch sagen muss, was Sophokles mit dem verse bezweckte[4]). Bin ich hierin ganz

4) Im Oedipus Tyrannos giebt es merkwürdig wenig unächte verse. Die kritiker haben manche verdächtigt, die völlig unentbehrlich sind, wenn man nicht durch äussern schein sich bestechen lässt; an andern hingegen, nachweislich unächten, sind sie vorübergegangen. So z. b. v. 52. 53 sind sicher später eingeschoben, da der gedanke an rechter stelle bereits dagewesen war und der ausdruck anstössig ist. Aber besonders befremdet es, dass die rede des Kreon 583—615 allen anfechtungen bis jetzt entgangen ist. Zu den stellen, die niemals hätten verdächtigt werden sollen, gehört 1280 f. Die ökonomie der Sophokleischen ῥήσεις gestattet nicht einmal, mit Ellendt Berl. jahrbb. 1838, II. s. 693 aus beiden versen einen zu machen: τάδ᾽ ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά, geschweige dass an ein streichen beider zu denken wäre. Und was ist anstössiges in den versen?

τάδ᾽ ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν, οὐ μόνου, κακά,
ἀλλ᾽ ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.

Erstens findet man den ausgang zweier verse auf dieselbe wortform unerträglich. Allein was gewöhnlich ein fehler, kann zu seiner zeit eine tugend sein. Dass die dichter dergleichen in der regel mieden, ist eben so natürlich, als dass sie aus rhetorischen gründen den frappanten klang wählen. Und dass Sophokles das hier — wie 777. 78. — gewollt, dafür bringen die unmittelbar folgenden verse mit ihrem wiederholten ὄλβος einen nicht zu übersehenden beweis. Der einzige Reisig Comm. Critt. p. 180 hat das richtige erkannt. Man stösst sich zweitens an μόνου, das zu nackt stehe. Und das ist nicht unbegründet. Was thut man aber, um diese kleinen übelstände zu beseitigen? Man erschöpft sich in conjecturen, die μόνου und κακά wegschaffen; z. b. μονοζυγῆ (Hermann), μονόστολα (A. Winckelmann), οὐ πηγῆς μιᾶς (Steinhart), u. s. w., und merkt nicht, dass man dabei kamele verschluckt und mücken seiht. Denn welche verbindung der gedanken durch ἀλλά? Sieht man — und in solchen fällen ist das sehr rathsam — die übersetzer nach, so konnte ihnen die unrichtigkeit der gedankenverbindung nicht entgehen. Winsheim setzt: Haecque *non* ab utroque *tantum* (μόνον) orta sunt mala, sed inter se calamitates viri ac mulieris simul commistae sunt. Die vier deutschen übersetzer, die mir zur hand sind, umgehen alle das anstössige ἀλλά. *Solger*: „So brach von zweien, nicht von einem aus das leid-

deiner meinung, so muss ich gleich von neuem widersprechen. Der 828 und 29 vers sollen den fortgang der rede unangenehm unterbrechen. Dass ich nicht wüsste: vielmehr vermisse ich hier nirgend den strengsten logischen zusammenhang der consequenten, aber consequent irrigen betrachtungen. Hat Oedipus 815. 16 und 822. 23 ähnliche ausrufungen als ruhepunkte gebraucht, so fügt er hier wieder nach erwägung seines elends als abschluss hinzu: „Würde nicht der, welcher urtheilte, diess sei von einem grimmen dämon verhängt, bei diesem manne (mir) gerade richten das wort?" d. h. würde der nicht meine lage treffend bezeichnen, der mich als opfer eines bösen dämons bezeichnete, mich einen ἐχθροδαίμων (816) hiesse? — Diese verse, an welche das ergreifende schlussgebet sich so natürlich anschliesst: „Möchte ich eher vergehen, ehe ich das erlebe" — zwischen 822 und 23 einzuflechten würde die gedankenfolge zerrütten und der sprache gewalt anthun. Nur die nicht richtige auffassung von ἆρ' ἔφυν κακός kann auf den unstatthaften gedanken gebracht haben. Warum aber ὀρθοῦν λόγον nicht heissen soll orationem suam recte dirigere, sondern alium sermonem corrigere, errathe ich nicht. Auch darf ἐπ' ἀνδρὶ τῷδε nicht anders als mit ὀρθοίη λόγον verbunden werden, d. h. *in hoc homine*, keineswegs ἀπὸ δαίμονος ἐπ' ἀνδρί, mala a numine missa. Vgl. Phil. 795. O. C. 415.

Aus dem gesagten erhellt, dass ich dem s. 186 f. nach deiner umstellung entwickelten zusammenhange nicht folgen kann. Auch stelle ich in abrede, dass 832 ἴδοιν statt ἰδεῖν „von der

dem mann und seinem weibe war gemein das leid." ***Thudichum***: „In solch verderben brach hervor der beiden schmerz, ***und*** ein verderben schlinget sich um mann und weib." Aehnlich ***Stäger*** und ***Donner***: ganz recht.

Der bote sagt genau zugesehen zweierlei: ***erstlich***, die der reihe nach geschilderten κακά sind von zwei personen ausgegangen, indem Iokaste sich erhängt, Oedipus sich geblendet hat; ***zweitens***, diese doppelten κακά treffen nicht einen (von den genannten) allein für sich, sondern treffen mann und weib gemeinsam. Damit weist er auf das wunderbar sich durchflechtende unsal des sohns und gemahls, der mutter und gemahlinn hin. Dieser doppelte gedanke tritt klar hervor, sobald man οὐ μόνῳ κακά schreibt. Was sich einfacher sagen liess τάδ' ἐκ δυοῖν δυοῖν ἔρρωγεν κακά, hat der dichter pikanter ausgesprochen. — Auch C. F. G. Arndt hat über diese verse in seinen ***Quaestt. critt.*** (Neubrandenburg 1844) s. 24 f. gesprochen und οὐκ ἀνδρὸς μόνου vorgeschlagen; indem er zur erläuterung hinzufügt: „Id agere videtur poeta, ut postquam Iocastae et Oedipodis calamitates nuncius exposuit, nunc moneantur auditores, ***cum solus Oedipus videatur noxius esse***, communi cum marito interitu ***innocentem*** uxorem abreptam esse." Dergleichen gänzlich verkehrte auslegungen sind im Oed. Tyr. an der tagesordnung, nehmen aber bei einem so feinen sprachkenner wunder. Freilich macht die capitale emendation v. 1101 ἦ σέ γ' εὐνάτειρά τις Λοξίου, eine der schönsten und sichersten, die in neuerer zeit gemacht sind, jenes und andre versehen zehnfach gut.

construction durchaus geboten" werde. Mitnichten: geboten folgt die griechische sprache überhaupt fast keinen, als denen des richtigen und feinen denkens und der eukosmie. Lesen wir nicht ohne bedenken Odyss. 4, 668 *Ζεὺς ὀλέσειε βίην πρὶν ἡμῖν πῆμα φυτεῦσαι*, Aeschylus Sept. 452 f. *κεραννοῦ νιν βέλος κατασχέθοι, πρὶν ἐμὸν ἐσθορεῖν δόμον*? Soll Sophokles assimilirend nothwendig sagen müssen: *möchte ich verschwinden ehe denn ich sähe*, oder steht es ihm frei, zu sagen: *möchte ich vor dem erschauen dieses unheils verschwinden*?

Die weitern andeutungen über die haltung der charaktere in dieser scene könnte ich nicht erschöpfend prüfen, ohne sehr weitläufig zu werden. Ich hoffe überdem recht bald über den Oedipus Tyrannos ausführliche untersuchungen vorlegen zu können. Vor der hand nur soviel, dass ich an Oedipus einen mangel an aufrichtigkeit nicht entfernt finden kann: für die böse Iokaste dagegen fällt der schwer in die wagschale. Auch lebe ich des vertrauens, dass die athenischen zuschauer des dichters nicht entfernt ein *ἄλογον* darin fanden, dass diese dinge erst hier zwischen den ehegatten zur sprache kommen. Was geht den dichter das frühere leben an? Sein drama und dessen zuschauer brauchen die geschichte hier, wie oben die unterredung mit Kreon über Laios mord ihnen erklären sollte, warum man ehedem von der erforschung des königsmörders abgestanden sei. Nur uns spätgeborne Hyperboreer beschleicht ein derartiger unpoetischer pragmatismus und erinnert, wie sauer es uns ankommt, in die ideale höhe einer Sophokleischen dichtung uns zu erheben. Schildert Oedipus ferner den anlass, der ihn zu dem unseligen wege nach Delphi trieb, als unbedeutend, so offenbart sich darin nur wieder die ironie im ganzen leben und weben des helden. Wo er glaubt, leicht und ohne sorgen hinschreiten zu können, da ist das schlimme ihm auf der ferse. Auch 779 f. soll vorbauen, dass die hohe fürstin dem unbedachten worte eines berauschten zu grosse bedeutung einräume. Die dann der wahrheit getreu gegebne erzählung hebt alle umstände, worauf es für die richtige beurtheilung des vorfalls ankommt, scharf hervor: auch was 788 zu denken, konnte niemandem nach dem vorausgesagten unklar sein. Mit *καί σοι, γύναι, τἀληθὲς ἐξερῶ* macht Oedipus sehr naturgetreu sich selbst muth, nun es einmal soweit gekommen, mit nichts hinterm berge zu halten. Kein gedanke daran, er fürchte, man könne an der wahrheit des vorhin gesagten zweifel hegen. Hätte Sophokles den streit im hohlwege nicht ganz genau grade so aufgefasst wissen wollen, so würde er Oedipus' aussagen durch den augenzeugen haben lügen strafen müssen. Das aber wollte er nicht, konnte er nicht, weil sein Oedipus als der durchaus persönlich reine, vom fluch eines angeerbten grausen schicksals verfolgte dasteht. Oder man belehre mich, was denn Oedipus verbrochen hatte, ehe er, der bis dahin so

glückliche, nach Pytho zog? was, wodurch des gottes furchtbarer spruch motivirt erschiene? Es ist doch wohl nicht ernst, wenn man ihm zumuthet, er habe das befragen des gottes überhaupt unterwegs lassen sollen. Lange jahre des glücks, hohen glücks, gewähren ihm hinterdrein wieder die götter. Soll er nun im kurzen raum weniger tagesstunden, die sein hohes glück in tiefstes elend wandeln, versünden, was seit langen jahren unwissentlich auf ihm gelastet hatte? Zu solchen unmöglichkeiten muss der gedrängt werden, wer den Sophokleischen Oedipus nicht frisch und natürlich ansieht. Was ihm im ersten drama zu viel geschieht, macht der auf Kolonos gut.

So viel für diessmal: ungern freilich breche ich ab, so sehr liegt mir jetzt gerade der Oedipus am herzen. Uebrigens wüsste ich kaum eine zweite so wohl erhaltne stelle im ganzen drama namhaft zu machen, als die, in welcher ich gegen deine wühlereien einsprache erheben musste. Glaube ja nicht, l. F., dass ich überall so glücklich bin, mich lediglich der auslegung des textes erfreuen zu können. Im gegentheil muss ich in manchen fällen, wo man bisher sich mit dem überlieferten begnügt hat, zur conjectur greifen: obschon es mir freude macht, manche ohne noth angefochtne stellen durch gehörige erklärung rechtfertigen zu können. Ich lege dir ein beispiel vor, wo die vulg. mir fehlerhaft und mit ziemlicher wahrscheinlichkeit herstellbar scheint.

V. 112 fragt Oedipus den Kreon, ob Laios im lande oder ausserhalb ermordet sei. Darauf Kreon:

θεωρὸς, ὡς ἔφασκεν, ἐκδημῶν, πάλιν
πρὸς οἶκον οὐκ ἔθ' ἵκεθ', ὡς ἀπεστάλη.
OIΔ. οὐδ' ἄγγελός τις οὐδέ συμπράκτωρ ὁδοῦ
κατεῖδ', ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν;
KP. θνήσκουσι γὰρ, πλὴν εἷς τις, ὃς φόβῳ φυγών
ὧν εἶδε πλὴν ἓν οὐδὲν εἶχ' εἰδὼς φράσαι.

Ich stosse hier mehrfach an. Auf Kreons aussage, Laios sei nicht nach Theben *zurückgekommen*, scheint die natürliche frage des Oedipus doch die: auch kein bote (keiner, der nachricht brachte) *ist gekommen*, kein begleiter auf der reise? Statt dessen lesen wir οὐδ' ἄγγελός τις — κατεῖδε, eine verbindung, die wohl jedem auffallen wird. Denn man erwartet eher οὐδὲ κατιδών τις ἤγγειλε. Ferner was ist denn object zu κατεῖδεν? Ich weiss keins. Man scheint aus dem zusammenhange τὸν φόνον zu deuten. Weiter, was ist object zu ὅτου τις ἐκμαθὼν (was?) ἐχρήσατ' ἄν, d. h. ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἂν αὐτῷ πρὸς ζήτησιν. Und endlich was heisst ὧν εἶδε πλὴν ἓν οὐδὲν εἶχ' εἰδὼς φράσαι? Ich dächte, was man gesehen hat, weiss man, und so dachten auch die Griechen, da sie das εἰδέναι als folge des ἰδεῖν sprachlich auffassten. So z. b. unten 1048 κἀτοιδεν — εἰσιδών und so oft ἰδὼν οἶδα, vgl. 105. Die ausflucht, dem men-

schen sei vor angst braun und blau vor den augen gewesen, taugt nicht. Alle diese übelstände beseitigen die geringen änderungen:

ΟΙΔ. οὐδ' ἄγγελός τις οὐδὲ συμπράκτωρ ὁδοῦ,
τἀκεῖθεν οὗ τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν;
ΚΡ. θνήσκουσι γάρ, πλὴν εἷς τις, ὃς φόβῳ φυγὼν
ὧν εἶχε πλὴν ἓν οὐδὲν εἰχ' εἰδὼς φράσαι.

Die verschreibungen κατεῖδ' und εἶδ' scheinen im zusammenhang zu einander zu stehen. Zur rechtfertigung wenige worte. Zu 116 ist nun πρὸς οἶκον ἵκετο zu denken. Desshalb ist τἀκεῖθεν dem relativ, des gegensatzes wegen, vorangestellt, d. h. τὰ γῆς ἐπ' ἄλλης πραχθέντα. Vergl. Trach. 314 γέννημα τῶν ἐκεῖθεν οὐκ ἐν ὑστάτοις, auch O. C. 506. Eine spur des wahren finde ich in der lesart nicht bloss des Laur. A (κατεῖδεν ὅπου τίς), sondern wohl aller genau verglichnen bücher, κατεῖδεν, nicht κατεῖδ'. Auch umgeht der schol. κατεῖδεν in der erklärung: setzt er bloss οὐδὲ ἀκόλουθος, παρ' οὗ τις ἂν μάθοι, so scheint er, wie ich, ἵκετο im sinne gehabt zu haben. Noch sichrer scheint mir, dass der scholiast ὧν εἶδε noch nicht vor sich hatte: οὐδὲν ἀκριβὲς εἶχεν εἰπεῖν, πλὴν ὅτι ὑπὸ ληστῶν ἀνῃρέθη.

Verlangst du, l. F., nach diesen conjecturen doch auch eine emendation, so fällt mir eben v. 305 in die hände, wo zu schreiben ist: Φοῖβος γάρ, εἰ μὴ καὶ κλύεις τῶν ἀγγέλων. Lebe wohl.

F. W. Schneidewin.

---

30. Ueber Polybius *).

Herr prof. K. giebt s. 351 ein ziemlich gutes resumé meiner schrift, wobei er mir z. b. das lob spendet, dass ich „alle umstände zu meinem vortheil zu benutzen wisse." Ich kann dies um so weniger als einen tadel betrachten, da ich mein heiliges wort geben kann, dass nicht absicht, sondern höchstens irrthum mich irre geleitet haben kann, dass ich nicht eine sophistische vertheidigung der Aetoler, also auch nicht eine hämische herabsetzung des Pol. beabsichtigt habe, mithin „mein vortheil" nur die möglichste annäherung an die wahrheit sein kann. Das 3te capitel nennt er ein „unklares, zielloses hin- und herreden, obenein unnütz, da *Pol. selbst* darüber mehrmals spreche." Welch eine unverständige motivirung! Also dürften wir überhaupt über keinen schriftsteller untersuchungen der art anstellen, überhaupt keine geschichtliche darstellung aus quellen fertigen, da ja in diesen schon alles steht! „Ziellos" kann eine solche verglei-

*) Mit bezug auf Kampes bericht Phil. II. 351 ff.

chung und wo möglich *ausgleichung* der urtheile eines schriftstellers über die wichtigsten principien der geschichtschreibung unmöglich sein, und wenn herr prof. K. es mir nicht dankt, dass ich ohne vorarbeit eine solche versuchte, so beruhige ich mich darüber. Auch kann ich um so weniger eine „unklarheit" des ganges begreifen, da die gesperrten worte denselben höchst einfach bezeichnen, nämlich: Römische weltherrschaft; walten der „Tyche", mit beispielen in utramque partem; walten der „gottheit", personificirung von deren thätigkeit in einzelnen grossen männern; ansicht des Pol. von geschichtschreibung; didactischer zweck derselben; übersicht des ganzen werkes und seiner gliederung in bezug darauf. — Dann wundert sich herr prof. K. ganz naiv, dass ich „selbst den stil" des Pol. der erwähnung werth gefunden habe. Eher hätte ich von gründlichen gelehrten das gegentheil vermuthet, da hier wirklich vieles nur andeutung ist und es nur sein konnte, weil ich einmal durch einschiebung jener ganzen abhandlung in ein historisches werk mir selbst eine beschränkung des raumes auferlegt hatte. Ebenso naiv heisst es mit einem hoffährtigen blick auf meinen „standpunkt": „es ist nicht möglich, dergleichen (!) zu widerlegen." Also wirklich nicht? nun, da ich die resultate sorgfältiger untersuchungen doch nicht für absurditäten gelten lassen kann (wozu ich nach dem folgenden gar keine veranlassung sehe), so freue ich mich, dass es mir gelungen ist, die wahrheit so evident dargestellt zu haben. — Aber herr prof. K. meint wirklich, dass ich trotz 10jährigen studien den Pol. nicht verstehe. Beweise:

1. „*ich dichte dem Pol. an*, dass er gegen Phylarchus (II, 58, 11 — 13) die von den Arkadiern an Mantinea genommene rache abzuleugnen willens sei." Und doch sagt Pol. nicht nur: *εἴπερ ἔπαθον, ἃ Φύλαρχός φησιν*, als einen starken zweifel, sondern auch gleich nachher: *ὁ συγγραφεὺς, αὐτῆς τῆς τερατείας χάριν, οὐ μόνον ψεῦδος εἰσήνεγκε τὸ ὅλον, ἀλλὰ καὶ τὸ ψεῦδος ἀπίθανον*. Und dann folgt jener vergleich mit dem schicksale Tegea's sammt der unlogischen schlussfolge, ganz *genau so*, wie ich es s. 210 angegeben.

2. Gleich darauf II, 59, 3: *περὶ μὲν οὖν τῆς τοιαύτης τερατείας, παρείσθω· δεδήλωται γὰρ ἀρκούντως*. Hier soll *τερατ.* auf „die lügen" über Aristomachus tod und *nicht* auf Phylarchus gehn, und ich also unrecht haben. Und doch ist hier auch nicht im mindesten von andern lügen oder lügnern die rede gewesen, sondern Pol. ereifert sich eben in einer digression über Phylarch, und der ausdruck *τερατεία* ist in diesem sinne bei Pol. bekannt genug. Nur herr prof. K. sagt in einer hochtrabenden weise: „Wer sieht nicht" u. s. w., oder: „Jeder sieht" u. s. w., während dennoch der aufmerksame leser etwas andres finden wird.

3. Das auffallende *ἡμετέρων στρατιωτῶν* III, 64, 7 von den

römischen soldaten, bei Pol. in einer indirecten rede vorkommend, nt herr prof. K. ein „versehen" desselben. Da er nun nicht nen wird, dies sei aus reiner gedankenlosigkeit gemacht, e etwa bei irgend einem übersetzungsfabricanten, der nach er elle arbeitet; so kann es doch immer nur das heissen, was ich mit deutlicheren worten ausgesprochen habe, s. 216: „So kam es ihm auch wohl (nämlich wegen seiner allmäligen innigeren befreundung mit den angesehensten Römern), dass er einmal die römischen soldaten mit dem beiworte: unsre, bezeichnete."

Dies sind nun also die drei beweise des herrn prof. K., dass ich den Pol. schlecht verstanden habe! Es ist nicht nöthig, hierüber noch mehr zu sagen; aber schmerzlich muss es mich nicht nur meinetwillen, sondern bei erwägungen allgemeinerer art, berühren, in wie geringschätziger weise und wie unlauter er über sorgfältige, vieljährige untersuchungen spricht, da das resultat derselben seiner einmal vorgefassten meinung nicht conform ist. Indem er offenbar den werth objectiver und hingebender untersuchung gar nicht zu schätzen weiss, entblödet er sich nicht, zu sagen: „dies sei eine aller wahren anschauung (!) entbehrende reflexion (!) der schlechtesten art, wie sie sich in der wissenschaft nie zeigen sollte." Also was sonst untersuchung aus quellen heisst, nennt er mit einer gewissen geringschätzung: reflexion, und was andere vorurtheile und hypothesen nennen, heisst ihm: wahre anschauung. Nun denn: so ist sein weg der meine nicht, und wird es auch nimmer werden. — Ich würde übrigens kaum hierüber worte machen, wenn sich diese erscheinung auf dem felde der recensionen nicht oft wiederholte. So ist es mir selbst schon sonst gegangen, z. b. bei einer kritik meiner ätol. gesch. von prof. Schubart (Heidelberg. jahrb. 1845. s. 697 — 715). Während ich hier manchen guten wink im einzelnen mit dank anerkenne, hat herr prof. Schubart doch aus starrem vorurtheil den einen angelpunkt meiner untersuchungen mit einem unpassenden und unwissenschaftlichen scherze statt jeder begründenden widerlegung abzumachen gesucht, indem er meint, die Aetoler hätten dem Pol. wohl grund genug zum verdrusse gegeben, so dass seine parteilichkeit gegen sie begründet sei; und mich fragt, was denn die Achäer *mir in Danzig* je zu leide gethan hätten?! Auch eine ansicht von objectiver geschichtschreibung!

Zum glück stehe ich aber nicht allein mit meinen ansichten, und wenn dies auch nicht ein nothwendiges erforderniss zu meiner beruhigung ist, so ist es doch angenehm. Ich zähle hier nur als gegner oder tadler des Pol. auf: Dionys von Halikarnass; Lucian de conscrib. hist. der sache nach; aus neuerer zeit: Raymundus Lullus, Boecler, I. Lipsius, Reiske, Reichard, Becker (pun. kr.), Lucas, Schömann, Wurm, Becker (*programm v. Bedburg* 1845), Bröcker und noch mehr dessen

recensent in Gersdf. repert. (1847. h. 25). Auch kann ich mi umhin, hier anzuführen, dass von meinen lehrern sich Lobe und Schubert in Königsberg zu gunsten meiner untersuchung ausgesprochen haben [1]), selbst wenn ich einen theil ihrer gü stigen urtheile ihrer güte gegen mich beimessen will. Ich denke herr prof. K. wird einsehen, dass mit vorurtheilen und vornehmer absprecherei hier also nichts zu machen ist, und dass e dasjenige, was er als meine besondern einfälle und irrthüme anzusehn geneigt ist, im wesentlichen die meinung vieler anden und sehr bedeutender gelehrten ist.

Danzig. Dr. *Brandstäter* **).

1) Lobeck schrieb mir 9ten juli 44: „So weit ich Ihre untersu chungen bis jetzt kenne, scheinen sie mir mit ächt philologischer kriti ausgeführt zu sein. Von Polybius habe ich nie eine grosse meinur gehabt." — Schubert dessgl. 25 juni 44: „Sie haben in diesem werl eine gediegene arbeit der historischen literatur geliefert, die Ihren na men nun unter den bewährten forschern auf dem gebiete des alterthu zu nennen hat"; etc.

**) Der abdruck durch zufall verspätet. *Die red.*

31. Zu den homerischen hymnen.

Oben s. 593 lässt Ahrens bei der übersicht der homerischen stelle in welchen gewöhnlich kurze endvocale vor anlautendem vocal verlänge sind, auch Hymn. Cer. 249 gelten:

Τέκνον Δημοφόων, ξείνῃ σε πυρὶ ἔνι πολλῷ
κρύπτει, ἐμοὶ δὲ γόον καὶ κήδεα λυγρὰ τίθησιν.

Käme ein beispiel der Ilias oder Odyssee gerade für *πυρί* zu hülfe, würde ich weniger an der richtigkeit zweifeln: zweifeln freilich bei d kläglichen grundlage unsers textes. So aber halte ich den von Herma und Voss nicht überzeugend geheilten vers für verschrieben und fals nachgebessert zugleich. Der dichter schrieb wohl *ξείνῃ σε πυρὸς μέν ο ὔλῳ Κρύπτει*, wie v. 239 *νύκτας δὲ κρύπτεσκε πυρὸς μένει*, wozu d geängstete mutter hier *οὔλῳ*, d. h. *ὀλοῷ* setzt: *οὔλῳ* wohl lieber als o *λον*. Von der cäsur im vierten fusse kann auch ich freilich den ve nicht befreien: inzwischen *prava* durfte sie Hermann schwerlich nenne vgl. Zeitschrift f. alterthumsw. 1837, nr. 77. Die aus dem homerisch *ὀλοὸν πῦρ* und *πυρὸς μένος* gemischte wendung *πυρὸς μένος οὖλον* erinn mich an Hymn. Ven. 102 f.

σὺ δ' εὐφρονα θυμὸν ἔχουσα
δός με μετὰ Τρώεσσιν ἀριπρεπέ' ἔμμεναι ἄνδρα.

Nur Hermann missfiel *ἄνδρα* und er vermuthete *αἰεί*. Vergleicht m aber das von ihm selbst angeführte

Ζεῦ πάτ' ἄλλοι τε θεοί, δότε δὴ καὶ τόνδε γενέσθαι
παῖδ' ἐμόν, ὡς καὶ ἐγώ περ, ἀριπρεπέα Τρώεσσιν

und aus der Odyssee *πάντων ἀριδείκετος ἀνδρῶν*, so wird man nic zweifeln, dass das ursprüngliche war:

δός με μετὰ Τρώεσσιν ἀριπρεπέ' ἔμμεναι ἀνδρῶν.

F. W. S.
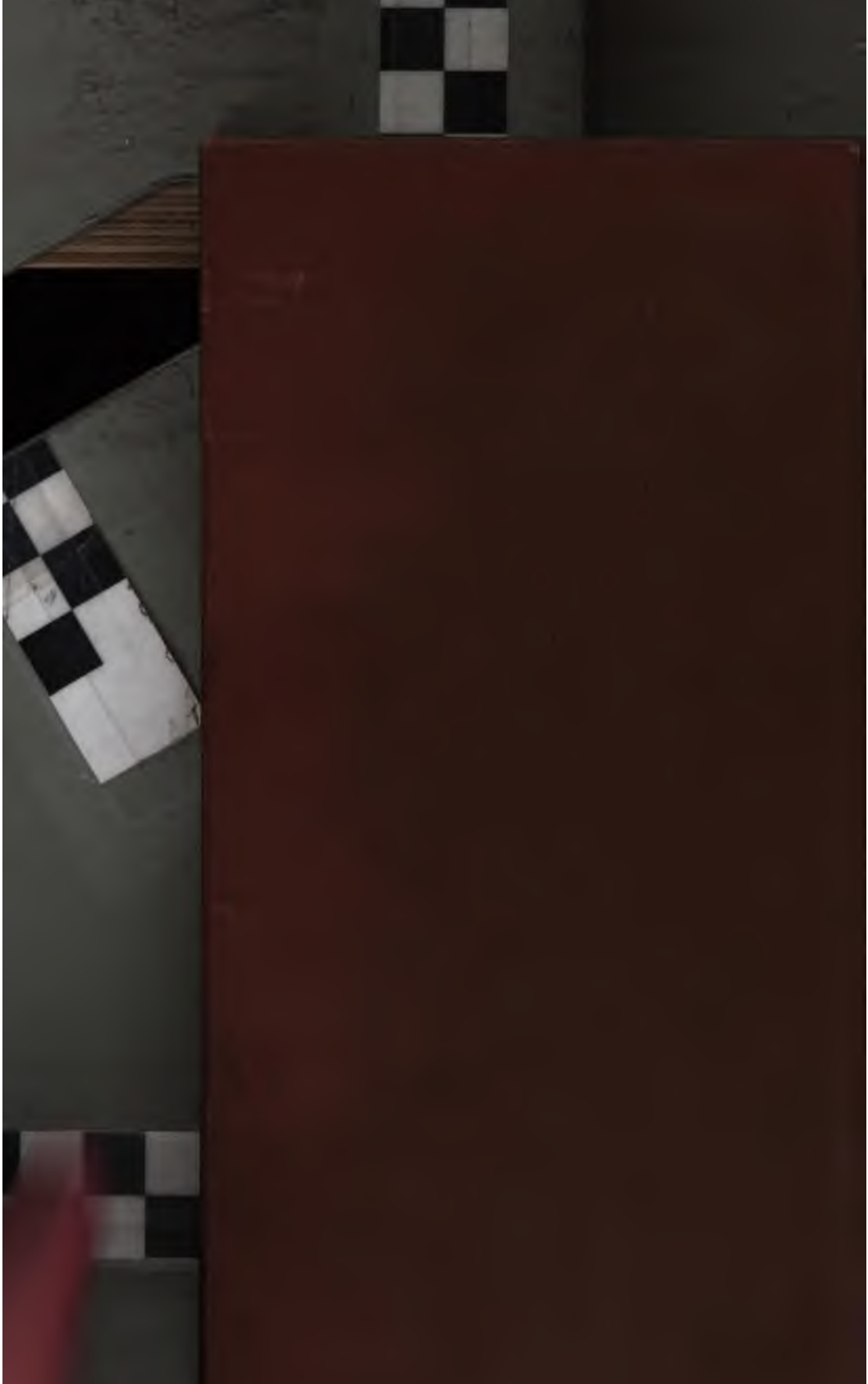
LEATHER — FULL CHROME
NEUMANN — NEWARK